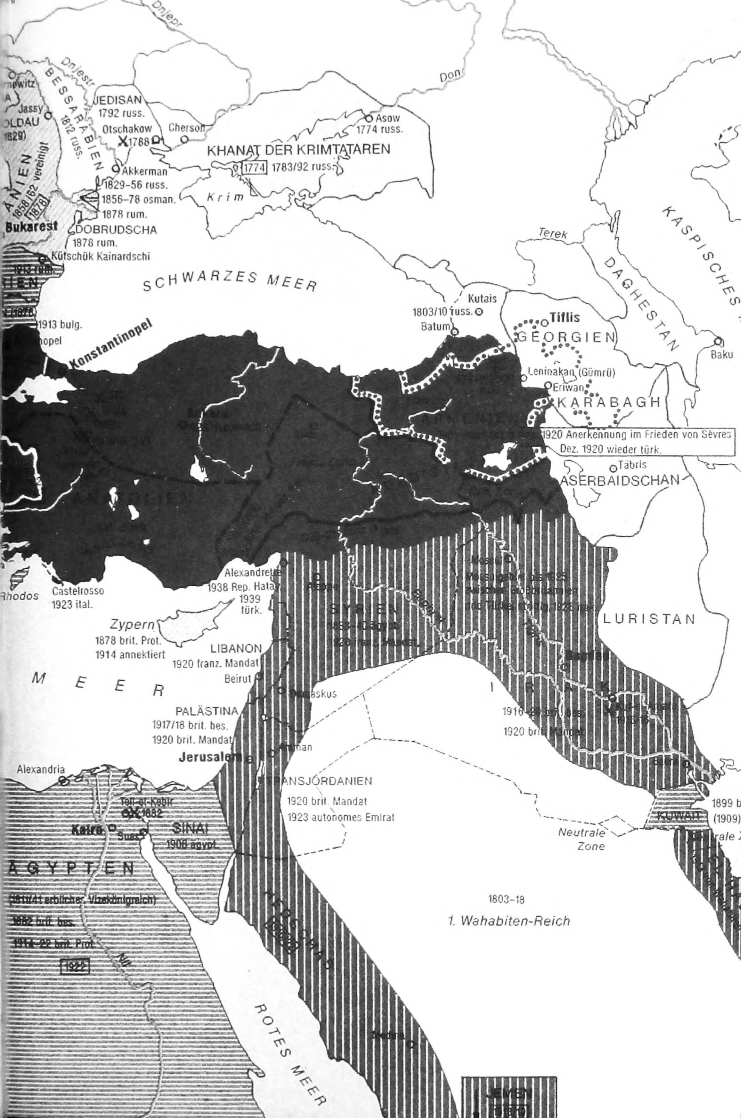

DIE DEUTSCHE TÜRKEIPOLITIK UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF KURDISTAN
BEITRÄGE VON
– Lord Avebury
– Rudolf Bürgel
– Serdar Çelik
– Sabine Skubsch
QUELLENTEXTE
von 1837
bis 1996
VORWORT
VON HANS-OTTO WIEBUS
EINGELEITET
VON YAŞAR KAYA
HERAUSGEGEBEN
VON RUDOLF BÜRGEL



Das Osmanische Reich 1683–1922



Dnjepr
Dnjestr
Don
BESSARABIEN 1812 russ.
JEDISAN 1792 russ.
Jassy
Otschakow 1788
Cherson
Asow 1774 russ.
KHANAT DER KRIMTATAREN
1774 1783/92 russ.
Krim
Akkerman 1829–56 russ. 1856–78 osman. 1878 rum.
Bukarest
DOBRUDSCHA 1878 rum.
Kütschük Kainardschi
SCHWARZES MEER
1913 bulg.
Konstantinopel
Terek
DAGHESTAN
KASPISCHES
Kutais
1803/10 russ.
Batum
Tiflis
GEORGIEN
Baku
Leninakan (Gümrü)
Eriwan
KARABAGH
1920 Anerkennung im Frieden von Sèvres
Dez. 1920 wieder türk.
Täbris
ASERBAIDSCHAN
ANATOLIEN
LURISTAN
Alexandrette 1938 Rep. Hatay 1939 türk.
Rhodos
Castelrosso 1923 ital.
Zypern 1878 brit. Prot. 1914 annektiert
LIBANON 1920 franz. Mandat
Beirut
Damaskus
MEER
PALÄSTINA 1917/18 brit. bes. 1920 brit. Mandat
Jerusalem
Amman
1916–20 brit. bes.
1920 brit. Mandat
Alexandria
TRANSJORDANIEN 1920 brit. Mandat 1923 autonomes Emirat
Tell-el-Kebir 1882
Kairo
Sues
SINAI 1906 ägypt.
KUWAIT
1899 b (1909)
Neutrale Zone
ÄGYPTEN
(1811/41 erbliches Vizekönigreich)
1882 brit. bes.
1914–22 brit. Prot.
1922
1803–18
1. Wahabiten-Reich
Nil
ROTES MEER
JEMEN

Die deutsche Türkeipolitik und ihre Auswirkungen auf Kurdistan

Ausgewählte Dokumente zur Zeitgeschichte

Die deutsche Türkeipolitik und ihre Auswirkungen auf Kurdistan

Beiträge von
- Lord Avebury
- Rudolf Bürgel
- Serdar Çelik
- Sabine Skubsch

Quellentexte

von 1837 bis 1996

Vorwort von Hans-Otto Wiebus. Eingeleitet von Yaşar Kaya.
Herausgegeben von Rudolf Bürgel

Stuttgart
1997



Zu den Autoren

LORD AVEBURY, Mitglied des House of Lords, Vorsitzender der Parliamentary Human Rights Group, die aus 130 Parlamentariern des britischen Unter- und Oberhauses besteht. Er bereiste in dieser Eigenschaft mehrfach die Türkei und Kurdistan und verfaßte Untersuchungsberichte über die dortige Menschenrechtslage sowie zu völkerrechtlichen Aspekten der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung.

RUDOLF BÜRGEL, Publizist, Redaktionsmitglied des *Kurdistan Rundbriefs*, arbeitet seit mehr als zehn Jahren über die deutsche Türkeipolitik, war mit mehreren Delegationen in Kurdistan.

SERDAR ÇELIK, Schriftsteller, Redakteur beim kurdischen Fernsehsender MED-TV in Brussel, schreibt für kurdische Zeitungen wie *Özgür Politika*, früher *Özgür Gündem* und *Özgür Ülke*. Er veröffentlichte u.a. Bücher über die Journalistenmorde in Kurdistan, die Geschichte des kurdischen Befreiungskampfes sowie die türkische Konterguerilla.

YAŞAR KAYA, Schriftsteller, Präsident des Kurdischen Exilparlaments, war Vorsitzender der Demokratiepartei (DEP) und Herausgeber der Tageszeitung *Özgür Gündem*. Wegen seiner Herausgeberschaft wurde er zu 155 bis 493 Jahren Gefängnis und 8,6 Milliarden Türkischen Lira Geldstrafe vom Staatssicherheitsgericht İstanbul verurteilt.
Wegen einer Rede, die er als DEP-Vorsitzender auf einer Konferenz der Kurdischen Demokratischen Partei in Erbil gehalten hatte, wurde er vom Staatssicherheitsgericht Ankara zu einer Haftstrafe zwischen 300 und 900 Jahren und einer Geldstrafe von 16 Trillionen Türkischen Lira verurteilt.

SABINE SKUBSCH, Lehrerin, schreibt zur Zeit an einer Dissertation zum Thema Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

HANS-OTTO WIEBUS, Journalist, war Bundesvorsitzender der Fachgruppe Journalismus in der IG Medien (dju/SWJV), beteiligte sich an Delegationen nach Kurdistan und an den weltweiten Solidaritätskampagnen mit den Zeitungen *Özgür Gündem* und *Özgür Ülke*.

Verlag: GNN Verlag Süd GmbH, Stuttgart
1. Auflage Januar 1997
Druck: F. Kaul, Köln

ISBN 3-9805441-0-9

Die Vorgeschichte dieses Buches geht zehn Jahre zurück. Damals traf die erste große Verfolgungswelle deutscher Behörden die kurdische Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland, begleitet von einer Desinformationskampagne in den Medien. Systematisch sollten Sympathien mit der antikolonialen kurdischen Bewegung zerstört, zumindest aber Zweifel gesät werden. Morde und Mordanschläge sollte sie begangen haben, darunter den Mord an dem schwedischen Ministerpräsidenten Olaf Palme und den Anschlag auf den Papst. In der Bundesrepublik Deutschland resultierte aus dieser Kampagne der erste sogenannte „PKK-Prozeß". Damals waren mehr als zwanzig kurdische Politikerinnen und Politiker in der Bundesrepublik verhaftet worden. Gegen zwanzig erhob die Bundesanwaltschaft aus Karlsruhe vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anklage nach dem berüchtigten „Terrorismus"paragraphen 129a. Der Prozeß begann 1989, die Angeklagten saßen bis dahin schon vier Jahre unter Isolationsbedingungen im Gefängnis.

Im Jahre 1989 erschien dann eine Broschüre über die deutsch-türkischen Beziehungen. Schon damals hatten die Kurdistansolidaritätsgruppen beschlossen, eine umfassende Dokumentation der deutsch-türkischen Beziehungen zur Aufhellung der Hintergründe der deutschen Unterstützungspolitik für den Völkermord in Kurdistan zu erstellen.

Wesentlich beteiligt daran war der auch in Düsseldorf angeklagte kurdische Politiker Hüseyin Celebi, der einen großen Anteil daran hatte, in der Bundesrepublik Deutschland eine kurdische Solidaritätsbewegung aufzubauen. Hüseyin Celebi zog einer Karriere, die ihm in der Bundesrepublik Deutschland offengestanden hätte, die Teilnahme an der Befreiungsbewegung ausgebeuteter und unterdrückter Menschen vor. Seine Bindung an die kurdische Befreiungsbewegung ging zusammen mit einem weiten Blick für die Möglichkeiten und Notwendigkeiten internationalistischer Zusammenarbeit. Er verstand es trotz seiner Jugend, zwischen Menschen und Kulturen Verständnis zu säen.1991 ging er nach der Einstellung seines Verfahrens in Düsseldorf nach Kurdistan, um sich an der kurdischen Emanzipationsbewegung zu beteiligen. Er wurde ein Kommandant der Volksbefreiungsarmee Kurdistans ARGK. In Südkurdistan wurde er 1992 von mit der türkischen Armee kooperierenden KDP-Einheiten ermordet.

Bei der Aufarbeitung der deutsch-türkischen Geschichte und der deutschen Türkeipolitik entschlossen wir uns dann, die wenig zugänglichen und sehr verstreuten Verträge, Dokumente, Gesprächsnotizen, Berichte und Memoranden zu veröffentlichen. Diese ausgesuchten umfangreichen Texte stellen einen, wie wir denken, repräsentativen Ausschnitt aus mehreren tausend Seiten zu diesem Thema dar und sollen so einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Einer früheren Veröffentlichung kam das Verbot der kurdischen Vereine und das Betätigungsverbot für PKK und ERNK in der Bundesrepublik dazwischen. So erscheint jetzt das Buch mit Verspätung. Verschiedene Beiträge wurden Anfang 1994 fertiggestellt, so beispielsweise der Aufsatz von Serdar Çelik. Mit der Vervollständigung der Dokumente und einer Zeitliste über die Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland haben wir versucht, einen Rahmen bis 1996 zu spannen.

Besonderer Dank gilt u.a. Beate Berg und Ulrich Gabriel, die an den Vorarbeiten der Dokumentensuche beteiligt waren; Karen Steinle-Yağsatan für Übersetzungen aus dem Türkischen, darunter besonders der Beitrag von Serdar Çelik; Gabi Knapp und Michael Friedrichs für die Übersetzung des Beitrages von Lord Avebury sowie Dorothee Zimmer-Geçici für die Übersetzung des Beitrages von Yaşar Kaya.

Rudolf Bürgel, Karlsruhe 1996

INHALT

QUELLENTEXTE

1837 bis 1913

Die diplomatischen, ökonomischen und militärischen Bestrebungen Deutschlands, im Osmanischen Reich Fuß zu fassen
S. 114

Exkurs: 1835 bis 1919

Die deutschen Militärmissionen in der Türkei
S. 149

1914 bis 1919

Das deutsch-türkische Bündnis im Ersten Weltkrieg
S. 158

1933 bis 1938

Die deutsch-türkischen Beziehungen nach der Machtergreifung des Faschismus
S. 265

1939 bis 1945

Die deutsch-türkischen Beziehungen im Zweiten Weltkrieg
S. 288

Turanismus

Deutsche Kaukasuspolitik und Förderung des Turanismus im Zweiten Weltkrieg
S. 330

Die deutsch-türkischen Beziehungen heute

S. 422

•



Demonstration am Newroz-Tag, 23. März 1993, in Karlsruhe

HANS-OTTO WIEBUS

Vorwort

150 Jahre deutsch-türkische Beziehungen heißt auch: 150 Jahre Politik im Interesse zweier Mächte, die jede für sich genommen und aus sehr unterschiedlichen historischen Bedingungen heraus spät in den Konkurrenzkampf um die Vorherrschaft in der Region eingriffen. Deutschland war es in seinem Drang nach Osten stets darum gegangen, mit der Türkei als Nahtstelle und Eingangstor zum Mittleren Osten und nach Zentralasien gute Beziehungen zu pflegen. Die herrschenden Kreise der Türkei hatten nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches niemals den Versuch aufgegeben, ihre jahrhundertelange Vorherrschaft in der Region wiederherzustellen. Die koloniale Aufteilung des Nahen Ostens durch Frankreich und Großbritannien vereitelte diese Pläne, ebenso wurde als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges die deutsche Expansion nach Osten gestoppt.

Die Neuordnung der Welt nach der Niederlage der deutschen Faschisten brachte mit dem „Kalten Krieg" auf Grund der geostrategischen Lage eine erneute Aufwertung der Türkei. Der Hintergrund der – wie Politiker es gerne formulieren – „traditionell guten deutsch-türkischen Beziehungen" ist eine relative Interessenidentität zwischen den beiden Mächten. Eine neue Dimension erreichten die deutsch-türkischen Beziehungen, als das Kapital der Bundesrepublik die Türkei als Reservoir für Arbeitskräfte entdeckte. Plötzlich ging es nicht mehr alleine darum, den Natopartner an der Grenze zur damaligen Sowjetunion militärisch und finanziell zu unterstützen, sondern darum, sich den Gegebenheiten zu stellen, die durch den Zuzug mehrerer Millionen türkischer Staatsbürger entstanden waren.

Trotz aller Einigkeit in den großen politischen Fragen, taten sich bei der Beurteilung der Lage der türkischen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ihrer Familien erhebliche Widersprüche zwischen den beiden Regierungen auf. Die Bundesrepublik war lediglich daran interessiert, ein ausreichendes Potential an Arbeitskräften zu besitzen, das nach Belieben auf- und abgebaut werden konnte. Niemand kam auf die Idee, daß die „Gastarbeiter" auch Ansprüche an ihr „Gastland" formulieren könnten – und sei es der allereinfachste und selbstverständlichste Anspruch, nämlich menschenwürdig behandelt zu werden. Eine Gesellschaft, die erst wenige Jahrzehnte vorher im Holocaust die Ermordung von Millionen von Menschen betrieben oder zumindest billigend in Kauf genommen hatte, sah sich nicht in der Lage, mit den „Anderen", den „Fremden" umzugehen.

Die Regierung der Türkei, der die Migration eines Teils der Bevölkerung durchaus recht war und der überdies durch die Unterstützungszahlungen der Arbeitsemigranten an ihre im Land verbliebenen Angehörigen ökonomisch aus der Klemme geholfen wurde, war mehrfach gezwungen, die Bundesregierung auf ihre Verpflichtungen gegenüber den „Gastarbeitern" hinzuweisen. Insbesondere seit zu Beginn der 90er Jahre die rassistischen Übergriffe und Mordanschläge auf Ausländer zunahmen und der Druck auf den türkischen Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik Deutschland sich erheblich verschärfte, kam es zu nur mühsam kaschierten Verstimmungen zwischen den beiden Regierungen.

In dieser Situation konnte die türkische Regierung der Bundesregierung ein Zugeständnis abringen, das den deutschen Behörden zu geben allerdings auch nicht sehr schwer fiel: das Verbot der PKK sowie vieler kurdischer Kulturvereine. Damit ist die Bundesregierung gleich mehrfach in den Kurdistankonflikt involviert: Deutsche Waffen werden in Türkisch-Kurdistan gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt, die deutsche Wirtschaftshilfe hält das an sich bankrotte Regime in Ankara am Leben, das Verbot kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik schließlich übernimmt die türkische Kriminalisierung der kurdischen Freiheitskämpfer. Sich für die Selbstbestimmung des kurdischen Volkes einzusetzen heißt also für die fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik, und damit auch für die Gewerkschaften, darum zu kämpfen, daß das Verbot der kurdischen Organisationen aufgehoben wird und daß die Waffenlieferungen sowie die Wirtschaftshilfe an die Türkei eingestellt werden.

Hans-Otto Wiebus
ehemaliger Vorsitzender der Fachgruppe Journalismus in der IG Medien

YAŞAR KAYA

Einleitung
Die deutsch-türkische Freundschaft und die kurdische Frage

Die traditionelle deutsch-türkische Freundschaft hat sehr tiefe Wurzeln, wir können von einer rund 160 Jahre alten Geschichte ausgehen. Der deutsche Kapitalismus entstand zum Ende des 19. Jahrhunderts als das jüngste, dynamischste und eifrigste Kind des Weltkapitalismus. Der englische und der französische Kapitalismus mit ihrer veralteten Technologie betrieben in dem späteren Aufteilungskrieg einen gnadenlosen Konkurrenzkampf. Der Neokolonialismus wurde meisterhaft und mit neuen Methoden durchgeführt. Als die Engländer nicht mehr bereit waren, die territoriale Einheit des Osmanischen Reiches zu schützen, hetzte das wilhelminische Deutschland mit Hilfe der Propaganda der Pan-islamisten und der Turanisten gegen den englischen Kolonialismus. Später unterstützte Hitlerdeutschland den arabischen Nationalismus im Nahen Osten gegen England und Frankreich. Eine vermeintliche Freundschaft zwischen Deutschland und den Ländern des Nahen Ostens wurde zu Propagandazwecken aufgebaut.

Die ersten deutsch-osmanischen Wirtschaftsabkommen wurden 1839 mit Lübeck, Bremen, Hamburg und anderen Hansestädten sowie 1840 mit Preußen abgeschlossen. In dieser Zeit, in der sich der Kapitalismus anfing zu entwickeln, begann Deutschland sich dem Osmanischen Reich zuzuwenden. Der deutsche Ökonom Ruscher sagte: „Wenn das Osmanische Reich beginnt auseinanderzubrechen, dann wird Kleinasien Deutschland gehören."

Aus der Sicht der osmanischen Herrscher war Deutschland ein Land mit einer starken Armee, das 1870 Frankreich hätte einnehmen können, jedoch keine Territorialansprüche stellte. Sie sahen Deutschland im Gegensatz zu Rußland, Frankreich und England, welche ihrer Ansicht nach eine Teilung des Osmanischen Reiches betrieben, als eine neue ausbalancierende Kraft an, und sie wollten sich daher Deutschland nähern.

Die Beziehungen begannen mit der Ausbildung der Armee durch preußische Offiziere. Danach folgten Waffenhandel und die Vergabe der Vorrechte für den Eisenbahnbau. Dies endete mit dem Aufbau der allgemeinen Wirtschaftsbeziehungen. Bis 1914 verteidigten die Franzosen ihre erste Stelle in den Handelsbeziehungen, beim gesamten Im- und Export mit dem Osmanischen Reich. Danach jedoch übernahmen die Deutschen die Initiative. In diesem Sinne sagte Karl Radek: „Die Bagdadbahn war der erste große Erfolg des kapitalistisch-imperialistischen Deutschlands", zugleich war sie einer der wichtigsten Gründe für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Meiner Ansicht nach war das vorrangige Ziel der Eisenbahnlinie von Berlin nach Bagdad das Öl im Golf und seine Sicherung für die eigenen Zwecke. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß dieses Deutschland, das den Golf nicht erreichte, im Zweiten Weltkrieg seine Finger über Anatolien nach dem Öl im Kaukasus und in Baku auszustrecken versuchte. Staatspräsident İsmet İnönü gab jedoch nicht die Erlaubnis zur Durchführung des Planes, obwohl die rechte Hand Hitlers, von Papen, persönlich bei ihm in Ankara vorstellig wurde. Später versuchte die deutsche Armee unter der Führung Rommels, den Mittleren Ost bis Baku über Nordafrika zu erreichen – aber Rommel, der „Wü-

stenfuchs", ist in der Wüste steckengeblieben. Wenn sie damals ihr Ziel erreicht hätten, dann wären die deutschen Panzer vielleicht nicht in Stalingrad eingefroren.

Man sieht, daß es für Deutschland nicht leicht war, sich in Richtung Balkanländer, Nahen Osten und slawische Länder auszubreiten. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurde über die Aufteilung des Osmanischen Reiches gesprochen. Die bürgerliche deutsche Presse feierte geradezu diesen Umstand. So sagte damals Dr. Ernst Jäckh: „Dort in der Türkei gibt es Anatolien und Mesopotamien, Anatolien ist das Land der aufgehenden Sonne, Mesopotamien ein altes Paradies, diese Namen müssen für uns zu Symbolen werden." Er prägte die Parole: „Nicht in die Neue Welt, sondern nach Mesopotamien!" Man versuchte, deutsche Auswanderer in Mesopotamien anzusiedeln.

1835 wurde Helmuth von Moltke beauftragt, die osmanische Armee auszubilden; später sollte er als der Generalstabschef der deutschen Armee in Palästina eine christliche Konföderation unter der Führung des Osmanischen Reiches vorschlagen.

Die Deutschen schafften es schließlich, die osmanische Armee zur schlagkräftigsten Macht, vor allem zu ihrem eigenen Nutzen, im Nahen Osten umzuformen. Der preußische General von der Goltz blieb bis 1895 im Osmanischen Reich. Er wurde sogar zum stellvertretenden Generalstabschef der osmanischen Armee ernannt. General von der Goltz hat die osmanische Armee wie die preußische Armee ausgebildet und diszipliniert. Er sorgte dafür, daß die osmanischen Offiziere wie die preußischen Offiziere erzogen wurden. Diese Armee wurde dann mit deutschen Waffen ausgestattet. Die deutsche Kriegsindustrie hatte in der Belieferung der türkischen Armee eine Monopolstellung inne.

Später, während des Ersten Weltkrieges, kommandierte General von der Goltz die 1. und 6. Armee in der Türkei und starb 1916 an der Front im Kaukasus. Er sagte, daß den Deutschen niemand mehr die Leitung der osmanischen Armee aus der Hand nehmen könne.

Mit der jungtürkischen Revolution von 1908 glaubte man, daß der deutsche Einfluß auf die Osmanen schwinden würde, denn die zivilen Kader der „Partei der Einheit und des Fortschritts" waren vom englischen Liberalismus sehr begeistert. Dagegen war die Haltung der militärischen Kader völlig anders. Die Deutschen nutzten schließlich ihre Einflüsse auf die Armee aus und erhielten sich so ihre alte Machtstellung. In deutschen Dokumenten wird die Revolution von 1908 folgendermaßen aus der Feder Kaiser Wilhelms II. bewertet: „Die Revolution wurde nicht von den Panturanisten aus Paris und London durchgeführt. In Wahrheit war es die Revolution der Offiziere, die in Anatolien ausgebildet wurden und sich als ‚deutsche Offiziere' bezeichnen. Sie haben de facto eine militärische Revolution mit dem Schwert in der Hand und nach deutscher Denkweise wie richtige Deutsche durchgeführt."

Nachdem der militärische Flügel in der Einheits-und Fortschrittspartei endgültig die Macht übernommen hatte, beherrschte der deutsche Einfluß die osmanische Armee völlig. Um 1913 kam eine Militärdelegation unter dem Vorsitz von General Liman von Sanders nach İstanbul und übernahm die Reorganisation der osmanischen Armee.

Er wurde zum Oberkommandierenden der 1. Armee ernannt, die am Bosporus und İstanbul stationiert war. Einer der Offiziere, der wie ein „wirklicher Deutscher dachte", war Enver Pascha, der erst unter Liman von Sanders in der preußischen Armee gedient hatte und dann für eine bestimmte Zeit in Berlin als militärischer Attaché tätig war und dort die Hochachtung Wilhelms II. gewann. Er war derartig „deutsch", daß sogar die Deutschen während des Krieges, wenn sie von der Türkei sprachen, vom „Enverland" sprachen. Die Putschisten der Einheits- und Fortschrittspartei schlossen am 2. August 1914 mit den Deutschen ein Komplott und zogen die Osmanen in den Ersten Weltkrieg hinein. Die türkische Bourgeoisie warf sich so in den Schoß der deutschen. Die osmanische Armee stand nun direkt unter der Kontrolle des deutschen Generalstabs. Zusammengefaßt be-

deutet dies, daß Deutschland zunächst die panislamische Ideologie Abdulhamids unterstützte und später die turanistische Ideologie der Partei der Einheit- und des Fortschritts.

Der Erste Weltkrieg kostete unzählige Menschen in Anatolien das Leben. Gleichzeitig bildeten die so kolonialisierten anatolischen Bauern einen Absatzmarkt für die deutsche Wirtschaft. Hinzu kommen die über Jahre hinweg angefallenen Kilometergarantieleistungen für die Eisenbahn (siehe ausführlich Seite 39f. und Seite 203f., d. Red.), Waffenverkäufe, Steuern etc. Auch wenn sie von kurzer Dauer war, so konnte eine deutsche Hegemonie von Berlin bis Basra aufgebaut werden. Im weiteren konnten auch weite Teile von Rußland und Polen besetzt werden.

Führen wir uns diese ganze historische Phase vor Augen, so können wir die tiefe, langwährende und ökonomische Zusammenarbeit der deutsch-türkischen Freundschaft erkennen. Heute befindet sich die deutsch-türkische Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und im Bereich des Waffenhandels auf einem hohem Stand. Große Firmen wie Siemens, Krupp, Körting, Henkel, Bayer haben in der Türkei gemeinsame Investitionen, eine gemeinsame Produktion und einen gemeinsamen Dienstleistungs-, Tourismus- und Belieferungssektor aufgebaut.

Daher nimmt Deutschland in der kurdischen Frage eine sehr ungerechte Haltung ein. Es betreibt eine blinde Politik gegenüber den Kurden durch seine feindliche Haltung, die sich zur Zeit noch verschärft. Die Heimat der Kurden hat heute den Status einer Unterkolonie. Die Kurden sind heute nicht in der Lage, irgend jemandem Investitionsaufträge zu vergeben noch ihre Bodenschätze zu nutzen, aber dies wird nicht für immer so bleiben. Wir dürfen nicht vergessen, daß Kurdistan Zugang zum Iran, nach Afghanistan, zum Kaukasus, zu den arabischen Ländern und nach Anatolien sowie zur Ägäis hat; seine geostrategische Lage ist von großer Bedeutung, die jedoch bislang von sehr vielen verkannt wurde.

Deutschland ist wirklich nicht der Kriegsschauplatz für die Kurden. Zunächst müssen wir uns fragen, warum die Kurden nach Deutschland gekommen sind. Die Gründe dafür zu analysieren und offenzulegen ist sehr wichtig. 1960 kamen die Kurden zunächst zur Arbeit nach Deutschland, später kamen sie als politische Flüchtlinge. Sie kamen vor allem nach Deutschland, aber auch in verschiedene andere europäische Länder und wurden ein Teil der jeweiligen Gesellschaft. Natürlich brachte dies für diese Menschen viele Probleme mit sich. Eines der wichtigsten ist, daß ihnen ihre Heimat aus den Händen genommen wurde. Ihre Identität wurde ihnen verwehrt. Diese Menschen wollen auch in Deutschland auf demokratische Art und Weise ihre Kultur pflegen, sich in ihren politischen Parteien und Vereinen betätigen, ihre Veröffentlichungen verbreiten und ihre Organisationen aufrechterhalten. Diese Möglichkeiten müssen ihnen zugesichert werden, ihre Parteien dürfen nicht verboten werden.

Gleichzeitig haben sich auch die Kurden an die Gesetze des Landes, wo sie leben, zu halten. Das rassistische, reaktionäre türkische Verleugnungssystem begnügt sich nicht damit, die Kurden zu verleugnen, sondern sie haben auch Trillionen Lira aus ihrem Haushalt dazu verwandt, die nationale und demokratische kurdische Bewegung als „terroristisch" zu brandmarken. Der Konflikt spitzt sich zu.

Die kurdische Frage kann nicht bloß als ein Menschenrechtsproblem gesehen werden. Die Verlogenheit des Westens in dieser Frage muß beendet werden. Die kurdische Frage ist international zu sehen. Sie betrifft den Frieden im Nahen Osten sowie in der ganzen Welt. Solange die kurdische Frage nicht auf eine gerechte und friedliche Art und Weise gelöst wird, kann nicht vom Frieden im Nahen Osten geredet werden. Es scheint so, daß Deutschland, das während der zwei großen Weltkriege keine Möglichkeit hatte, das Öl in seine Macht zu bringen, durch das Bündnis mit dem Iran nun ein Land des Nahen Ostens für sich gewonnen hat. Dies ist sehr wichtig. Deutschland versucht, in der Welt

eine ökonomische und politische Macht zu werden. Gleichzeitig muß es im Nahen Osten eine sehr spezifische Politik betreiben, um seine Schlüsselstellung beizubehalten. Trotzdem darf Deutschland die kurdische Frage nicht außer acht lassen; es sollte nicht wegen ökonomischer Interessen die Kurden wie Feinde behandeln. Jedes Volk hat ein Recht auf seine nationale Würde und darauf, frei nach seinen Vorstellungen zu leben – so auch das kurdische Volk.

Die Verleugnungspolitik und der Versuch einer militärischen Lösung der kurdischen Frage sind gescheitert. Die Kurden haben einen hohen Preis gezahlt, damit ihre Frage auf internationaler Ebene behandelt wird. Jetzt wollen sie Frieden, den Dialog, eine politische Lösung, und sie bringen diesen Wunsch klar und deutlich zum Ausdruck. Was sollen sie sonst noch tun?

Es ist wichtig zu wissen, was sie wollen. Ihr natürlichster Wunsch ist es, mit den benachbarten Völkern gleichberechtigt zu leben; dies könnte in Form einer Föderation verwirklicht werden. Dies wäre die naheliegendste Lösung. Es gibt dafür genügend Beispiele auf der Welt. Es ist mir wichtig, hier zu betonen, daß die Kurden jederzeit zu einen Frieden und zu einem Dialog bereit sind.

Yaşar Kaya
Präsident des Kurdischen Exilparlaments

RUDOLF BÜRGEL

Deutsche Türkeipolitik und kurdische Minderheit in der BRD

Die Verbotspolitik in der Tradition deutscher Türkeipolitik

Kaum verging in den letzten zehn Jahren eine Woche, ohne daß mit Kurden in der Bundesrepublik Schlagzeilen gemacht wurden. Dabei handelte es sich aber weniger um das Schicksal Zehntausender kurdischer Menschen, deren Häuser, Dörfer, Ernten und Wälder abgebrannt wurden, die zu Flüchtlingen in ihrem eigenen Land geworden sind. Vielmehr bestimmten die Proteste der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik gegen die Völkermordpolitik des deutschen Natopartners Türkei und dessen wirtschaftliche und militärische Unterstützung durch die Bundesregierung die öffentliche Auseinandersetzung.

Die staatlichen Behörden der Bundesrepublik verfolgen diese Proteste. So sehen die „rechtsstaatlichen Mittel" aus, die einzuhalten Bundeskanzler Kohl oder Außenminister Kinkel von der türkischen Regierung fordern: Verbote von Organisationen und Kulturvereinen (November 1993), Verbot der Newrozfeiern 1994 (hierbei handelt es sich um den höchsten Feiertag der Kurden) in der Bundesrepublik, Provozierung und Inszenierung von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen auf Autobahnen, der größte Polizeieinsatz der Geschichte der Bundesrepublik gegen eine Beerdigung und einen Trauermarsch in Mannheim (März 1994), brutale Polizeiknüppelorgien gegen kurdische Jugendliche in Bonn (September 1993) und kurdische Frauen in Mannheim (Oktober 1994), die aus Protest gegen den Völkermord in ihrer Heimat zu den internationalen Menschenrechtsinstitutionen in Genf bzw. Straßburg marschieren wollen, Einkesselung von Demonstrationen und stundenlanges Festhalten der vorübergehend Festgenommenen wie in Köln (November 1995) und bei einer Frauendemonstration zum 8. März 1996 in Bonn. Über fast die gesamte Bundesrepublik ist heute ein Demonstrations- und Versammlungsverbot für kurdische Menschen und zur Verhinderung einer Kritik an der deutschen Türkeipolitik verhängt worden. Seit drei Jahren unterliegt in der Bundesrepublik der kurdische Neujahrs- und Widerstandstag Newroz wie in der Türkei dieser Verbotspolitik. Und diese Verbote werden mit ungeheurem staatlichen Aufwand und teilweise auch mit Anwendung äußerster Brutalität durchgesetzt. Davon konnten sich Beobachter wenige Tage vor Newroz 1996 in Dortmund überzeugen. Das Leben kurdischer Menschen wird heute in der Bundesrepublik von ständigen Überfällen von Polizei- und Sondereinheiten (z.B. GSG-Truppen) auf Kulturvereine, Wohnungen, Veranstaltungen, Absperrung von Innenstädten und Erteilung von „Platzverweisen", ja selbst Auflösung von Hochzeiten, Trauerfeiern und Sportveranstaltungen bis hin zur Verfolgung bis an den Arbeitsplatz bestimmt.

Die Liste solcher oder ähnlicher Vorfälle füllt die Aktenordner der Staatsanwaltschaften, an die 3000 Prozesse gegen Kurdinnen und Kurden sind in Vorbereitung oder werden schon geführt, an die 200 sitzen in deutschen Gefängnissen ein. Die Vorwürfe und Verurteilungen gehen von „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in der PKK", „Weiterführung einer verbotenen Organisation", „Nötigung von 500 Autofahrern" wegen einer Autobahnblockade, „Landfriedensbruch", „Körperverletzung" eines Polizisten,

nachdem ein Jugendlicher in Bonn 1994 bei einer Fahrraddemonstration von Bonn nach Genf auf dem Boden zusammengeschlagen dalag, „Flöten und Trommelspielen", damit eine Menschenmenge vor der Augsburger Dampfbläserhalle am Newroztag sich trotz Verbot und polizeilicher Aufforderung sich nicht zerstreut, bis hin zum Zeigen oder Besitz von kurdischen Fahnen, Abzeichen oder Literatur.

Als „gewaltbereit" und „terroristisch" sollen die kurdischen Menschen in der Bundesrepublik abgestempelt werden, die gegen den Völkermord in Kurdistan, gegen den Mord an eigenen Familienangehörigen, protestieren und den nationalen Befreiungskampf in Kurdistan gegen die türkische Kolonialmacht unterstützen. Dies tut die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik. Versucht werden soll so eine Entsolidarisierung mit der kurdischen Befreiungsbewegung, die nichts anderes will, als daß die Menschen in Kurdistan frei leben können.

Dieses Kesseltreiben gegen einen Teil der Bevölkerung in der Bundesrepublik – es handelt sich immerhin um eine halbe Million Menschen – führte dann zu dem Todesschuß von Hannover, wo ein 16jähriger Kurde beim Kleben eines Plakates von einem Spezialkommando der Polizei gestellt und von einem Beamten von hinten erschossen wurde. Das große kurdische Kulturfestival 1994 (es hatten solche 1992 und 1993 in Bochum und Frankfurt mit bis zu 100 000 Besuchern stattgefunden), das im Gedenken an den erschossenen Halim Dener in Hannover abgehalten werden sollte, wurde verboten. Es mußte in den Niederlanden stattfinden.

Seither sind Dutzende von Demonstrationen und Veranstaltungen verboten worden. Behördlicherseits wird immer damit argumentiert, daß sich „PKK-Aktivisten" unter die Menschen mischen würden, daß der Veranstalter das Zeigen „verbotener Symbole" nicht verhindern könne oder wolle ... Auf jeden Fall bedrohe schon ein fünf auf fünf Zentimeter großes „Symbol" der ERNK unter einer Pappschachtel, die in Stuttgart beschlagnahmt wurde, die öffentliche Sicherheit und begründet ein vom Verwaltungsgericht Karlsruhe 1995 bestätigtes Verbot einer Kundgebung in Heimsheim. Die im März 1996 in Dortmund verbotene Demonstration sollte eine Friedenskundgebung unter dem Motto „Politische und demokratische Lösung in Kurdistan" werden. Von ihr sollte eine Aufforderung an die türkische Regierung und an ihren mächtigen Natopartner Deutschland ausgehen, die historische Chance der von der PKK mit einem einseitigen Waffenstillstand seit Dezember 1995 demonstrierten Verhandlungsbereitschaft zu ergreifen. Das Europäische Parlament hatte am 19.1.1996 in einer Entschließung aufgerufen, alles für „eine gewaltlose politische Lösung der Kurdenfrage" zu tun (die Entschließung ist im Dokumententeil nachzulesen). Die Bundesregierung scheint Lichtjahre davon entfernt zu sein, irgendeine Anstrengung zur Entschärfung der Situation in der Bundesrepublik zu unternehmen, um zu einer politischen Lösung in der Türkei und in Kurdistan beizutragen.

Eindrucksvoll demonstrierten rund 80 000 Kurdinnen und Kurden aus der ganzen Bundesrepublik und den Nachbarländern ihre Bereitschaft für die Beendigung des Krieges am 15.6.1996 in Hamburg auf der Demonstration des „Hannoveraner Appells" (siehe Dokumententeil) unter der Losung „Frieden jetzt!". Woanders in der Bundesrepublik scheint das nicht möglich zu sein.

Diese Auseinandersetzung läuft in der Propaganda der staatlichen Organe unter dem Titel: „Die Kurden tragen ihren Konflikt auf deutschem Boden aus, sie mißbrauchen das Gastrecht." Bundesinnenminister Kanther und sein bayerischer CSU-Partner Beckstein gehen sogar so weit, daß sie Sondereingreiftruppen der Polizei und des Bundesgrenzschutzes gegen Kurden diskutieren, die mit Maschinen der Luftwaffe transportiert werden sollen. Die Proteste gegen die Völkermordpolitik des türkischen Natopartners und die Forderung an die Bundesregierung, statt Waffen und Geld zu liefern einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Konflikts zu leisten, wirken sich störend auf die bundesdeutsche

Politik aus. Anders sind diese Reaktionen der bundesdeutschen Behörden nicht zu verstehen. Daß es wirklich nur um die staatliche Unterdrückung dieser Proteste geht, zeigt sich an der Debatte um die Abschiebung in die Türkei. Das Tauziehen der Bundesregierung und der Innenminister der Länder für und gegen die Abschiebung dieser Menschen in die Türkei, für und gegen den Aufbau von Internierungslagern in der Türkei verdeutlicht, welchen Wert die Menschenrechte wirklich in diesem Lande besitzen.

„Die Kurden sind zwischen die Fronten geraten, auf der einen Seite das türkische Militär, auf der anderen die terroristische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)." So oder ähnlich wird in den bundesdeutschen Medien der Krieg in Kurdistan, der bewaffnete Konflikt um die Rechte eines Volkes gegen koloniale Unterdrückung und Ausplünderung aufbereitet. Was haben wir damit zu tun? Diese Frage wird regelmäßig aufgeworfen. Was sollen Proteste hier auf deutschen Straßen?

Spurensuche

„Angeblich wieder deutsche Panzer gegen Kurden eingesetzt", lautete eine Schlagzeile der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) am 20. Januar 1994.[1] Necdet Buldan, der Bürgermeister der nahe der irakischen Grenze gelegenen Stadt Yüksekova, der stellvertretende Vorsitzende der Demokratie-Partei und Parlamentsabgeordnete Remzi Kartal sowie der Vorsitzende des Istanbuler Menschenrechtsvereins, Rechtsanwalt Ercan Kanar, berichteten in diesem Artikel über den Einsatz deutscher Waffen bei Angriffen der türkischen Armee auf Städte und Dörfer. Auf Anfragen der *FAZ* bei der Bundesregierung erfolgt die schon fast stereotype Antwort: „Es liegen keine solchen Hinweise vor."

Einen Tag später berichtet dasselbe Blatt über den Besuch des deutschen Außenministers Klaus Kinkel in Ankara vom 20. und 21. Januar folgendes: „Da im Gegensatz zum vergangenen Türkeiaufenthalt des deutschen Außenministers bei diesem Besuch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesprächspartnern nicht aus dem Weg zu räumen waren, war das vorrangige Ziel der Gespräche eine politische Botschaft. Damals hatte es Differenzen in der Kurdenfrage gegeben. Heute sind die Zwistigkeiten weitgehend beigelegt; die Bundesregierung hat mit einem Verbot der ‚Arbeiterpartei Kurdistans' (PKK) in Deutschland den türkischen Wünschen entsprochen."[2]

Von welchen Differenzen ist hier die Rede, und wie wurden sie ausgeräumt? Dazu nur einige kurze Beispiele aus den Jahren 1992 und 1993.

21. März 1992. Es gingen die Bilder um die Welt, wie in der kurdischen Stadt Cizre an der türkisch-syrischen Grenze türkische Militärs am Newroztag mit deutschen Panzern in eine kurdische Demonstration hineinfuhren und aus deutschen Gewehren auf unbewaffnete Menschen schossen, ein regelrechtes Massaker veranstalteten. Über 70 tote Männer, Frauen und Kinder wurden an diesem Tag allein in Cizre beklagt.[3]

Die Bundesregierung stoppte weitere Rüstungslieferungen an die Türkei. „Regierungssprecher Vogel begründete dies in Bonn mit dem *möglichen* Einsatz deutscher Waffen gegen Kurden durch türkische Soldaten."[4] Dieses Massaker in Cizre und der Einsatz deutscher Waffen in Kurdistan führte zu einer Regierungskrise in der Bundesrepublik. PDS-Bundestagsabgeordnete deckten auf, daß das Verteidigungsministerium den Deutschen Bundestag belogen hatte. Die Lieferungen von Leopard-Panzern, die der Haushaltsausschuß des Bundestages schon im November des Vorjahres bis auf weiteres gestoppt hatte, waren ohne Rücksicht fortgesetzt worden.[5] Verteidigungsminister Stoltenberg mußte am 31.3.1992 zurücktreten und wurde von Volker Rühe abgelöst.

Der nächste, der wenig später, im Mai 1992, gehen mußte, war dann Außenminister Genscher. Er war nach jahrelanger Befürwortung der Waffenlieferungen – die Rüstungs-

hilfe an die Türkei fällt in den Aufgabenbereich des Außenministeriums – seit einer Rede vor der UN im September 1991 und in verstärktem Maße seit dem Lieferstopp für Rüstungsgüter im März in die Kritik der türkischen Regierung geraten. Nachdem die deutschen Konzerne protestierten und von einen Verlust von rund 15 Milliarden DM im Türkeigeschäft – allein fünf Milliarden aus Rüstungsgeschäften – bei weiterer Aussetzung der Waffenlieferungen ausgingen[6] und Bundeskanzler Kohl eine beschleunigte Normalisierung der deutsch-türkischen Beziehungen forderte, wurde Genscher von Klaus Kinkel abgelöst. Nach zwei Monaten wurde im Juni 1992 der Lieferstopp aufgehoben.

August 1993. In der *FAZ* berichtete der stellvertretende Generalsekretär des türkischen Menschenrechtsvereins, Rechtsanwalt Veznedaroglu, über den Einsatz deutscher Panzer bei der Zerstörung von 108 Dörfern von März bis Juli 1993 anhand konkreter Beispiele von Angriffen mit Datum, Ortsnamen, Anzahl der zerstörten Häuser sowie Anzahl der eingesetzten BTR-60-Panzer.[7] Am nächsten Tag vermeldet die *FAZ*, daß die Bundesregierung die Botschaft in Ankara angewiesen habe, diesem Zeitungsbericht nachzugehen.[8] Weiter erfährt die Öffentlichkeit nichts darüber. Ende September konnte eine deutsche Delegation in Diyarbakır die Aktivitäten der Botschaft verfolgen. Der Botschaftsangehörige Zierer, der offensichtlich mit den „Nachforschungen" betraut worden war, erklärte dem Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins Diyarbakır, Sedat Aslantes, zu dieser Berichterstattung: „Was bringt Ihnen das eigentlich, wenn die Beziehungen zwischen der BRD und der Türkei beeinträchtigt werden? (...) Für uns ist ausschließlich das Interesse der Bundesrepublik Deutschland wichtig. (...) Wir sind nicht die einzigen, die Waffen an die Türkei liefern. (...) Es gibt viele Menschen, die noch nie den Namen Diyarbakır gehört haben, aber jetzt rufen Leute bei uns an und fragen danach. Wir müssen an unsere eigenen Interessen denken und werden wegen des kurdischen Volkes unsere Politik nicht ändern."[9]

September 1993. Der kurdische Parlamentsabgeordnete der Demokratiepartei (DEP), Mehmet Sincer, wurde am 4. September 1993 in Batman auf offener Straße von – wie immer in solchen Fällen – „unbekannten Tätern" erschossen, ebenso der DEP-Vorsitzende von Batman, Metin Özdemir. Am 10. September wurde ein Bombenanschlag auf das Haus des ermordeten Parlamentariers verübt, als sich dort die Abgeordnete Leyla Zana zu einem Beileidsbesuch aufhielt.[10] Die Tageszeitung *Özgür Gündem* veröffentlichte einen Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaft Petrol-İş (Erdöl- und Chemieindustrie) über die von deutschen Spezialisten 1954 errichtete türkische Düngerfabrik TÜGSSA in Küthaya. Dort werden mindestens seit Februar 1993 das Giftgas „RES Gas" sowie jährlich ca. 50 Tonnen TNT produziert. Weiter veröffentlicht *Özgür Gündem* elf bisher bekannte Chemiewaffeneinsätze der türkischen Armee seit 1988. Der letzte fand am 29. Juli 1993 in der Bergregion Nurhak bei Maras statt, wo 19 Befreiungskämpfer der PKK durch Giftgas getötet wurden.[11] Am 20./21. September 1993 erklärt die türkische Ministerpräsidentin Tansu Çiller während ihres Bonner Besuches, daß es in der Türkei „keine Kurdenfrage gäbe". Es geht ums Geld, die neugegründete deutsch-türkische Handelskammer tagte erstmals, die türkische Delegation besuchte gemeinsam mit deutschen Parlamentariern Waffenfabriken, Banken, Industrieverbände sowie ein Wohltätigkeitskonzert „für die Opfer der Ausländerfeindlichkeit". Außenminister Kinkel erklärte nach den Gesprächen mit Çiller, daß er das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in der Bundesrepublik durchsetzen wolle.[12]

Vier Wochen später: *Oktober 1993*. Die kurdische Stadt Lice wurde mehrere Tage ab dem 22. Oktober 1993 bombardiert und zu großen Teilen von der türkischen Armee zerstört. Wie schon im August 1992, als die Stadt Şırnak tagelang vom Militär angegriffen wurde, druckten die Medien in der Bundesrepublik erst die amtliche Mitteilung des türkischen Generalstabs ab: Die Stadt sei von PKK-Guerilleros angegriffen worden. Gleich-

zeitig kündigten er und Ministerpräsidentin Çiller den „totalen Krieg" in Kurdistan an. Erst nachdem eine Delegation, u.a. mit TV-Journalisten, grünen Abgeordneten und einem belgischen ehemaligen Militärarzt Lice besucht hatten, änderte sich die Berichterstattung in der Bundesrepublik. Die türkische Armee hatte ein Massaker mit Bomben und Granaten sowie Flammenwerfern angerichtet: rund 70 Tote, unzählige Verletzte, tausende Flüchtlinge, die Innenstadt und angrenzende Bezirke völlig zerstört.[13] In der Bundestagsdebatte am 24. Oktober kritisiert anläßlich der Ergebnisse des Çiller-Besuchs die PDS/LL-Abgeordnete Ulla Jelpke die Völkermordpolitik der Türkei. Sie griff die „deutsche Mittäterschaft" an und forderte die Einstellung von Wirtschafts- und Militärhilfe für dieses Regime. Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt, antwortete: „... ich darf zunächst in aller Schärfe die Behauptung der Kollegin von der PDS/ Linke Liste zurückweisen, die Türkei, die türkische Regierung und damit offensichtlich auch das Parlament betrieben Völkermord und seien an einer Endlösung der kurdischen Frage interessiert ... Hören Sie auf zu sagen, es seien deutsche Waffen, mit denen die Kurden umgebracht würden. Auch das haben Sie heute wieder behauptet. Das ist nicht wahr." Vielmehr setzten sich die Regierungsparteien für ein sofortiges Verbot der PKK in der Bundesrepublik ein.[14] In Köln demonstrierten am 30. Oktober 30 000 Menschen gegen das Massaker in Lice.

22. November 1993: Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK), des Berxwedan-Verlags, der Nachrichtenagentur Kurd-Ha, des Kurdistan-Komitees Köln e.V., der Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der BRD e.V. (FEYKA-Kurdistan) sowie von 29 kurdischen Kulturvereinen durch eine Verfügung des Innenministers Kanther: „Die Tätigkeit der PKK sowie ihrer Teilorganisationen verstößt gegen Strafgesetze, richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland... Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland... Die gewalttätigen politischen Aktionen ... gefährden die außenpolitischen Belange der BRD. Sie stören erheblich das Verhältnis zum türkischen Staat... Die politische Agitation der PKK und ihr nahestehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht." Und weiter: „Die deutsche Außenpolitik und die Außenpolitik der gesamten westlichen Welt tritt für (die) Integrität eines wichtigen Nato-, WEU- und Europapartners im Interesse des Friedens in der gesamten Region ein. Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben." (aus der Verbotsverfügung des Innenministers vom 22. November 1993)

Diese Erinnerungen drängen sich geradezu auf, wenn – wie zitiert – der Bundesaußenminister Kinkel von beigelegten Differenzen spricht. Hatte die Bundesregierung bei den türkischen Machthabern gegen solcherart Vorfälle in Kurdistan energisch interveniert, ihre Waffenlieferungen gestoppt, ihre Wirtschaftshilfe eingestellt? Hatte sie sich an die internationalen Institutionen gewandt, um zu einer Verurteilung der Türkischen Republik zu gelangen? Hatte sie ihre Möglichkeiten ausgeschöpft, um diplomatischen Druck auf die türkische Regierung auszuüben mit dem Ziel, den Konflikt in Kurdistan zu beenden, einen Waffenstillstand zu erreichen und Verhandlungen einzuleiten?

Eben nicht. Die Bundesregierung verbot die kurdische Befreiungsbewegung PKK und die kurdischen Kulturvereine und legte damit den Auftakt zu einer großangelegten Hetzkampagne gegen die kurdische Bevölkerung in der Bundesrepublik.

Anscheinend ist es der Bundesregierung gleichgültig, daß der Natopartner Türkei mit deutschen Waffen in den kurdischen Gebieten die kurdische Unabhängigkeitsbewegung angreift, daß die türkische Armee mit deutschen Waffen Dörfer und Städte zerstört. Auch

die Möglichkeiten, die ein dreimonatiger einseitiger Waffenstillstand der PKK von Mitte März bis Anfang Juni 1993 geboten hatte, stießen nicht auf Bonner Interesse und Unterstützung. Dabei war die Bundesregierung gerade von zahlreichen kurdischen Organisationen dazu aufgefordert worden, ihren Einfluß zur friedlichen Beilegung des Konflikts um die kurdische Frage in der Türkei geltend zu machen. Dies dokumentiert sich in der Haltung Bundeskanzler Kohls bei seinem Besuch Mitte Mai 1993 in Ankara, als er ausdrücklich das Vorgehen des türkischen Regimes in Kurdistan unterstützte.[15]

Szenenwechsel: *Januar 1994*. Die türkische Ministerpräsidentin Tansu Çiller erklärte in Diyarbakır in ihrer Neujahrsansprache, daß der türkische Staat in den vergangenen zehn Jahren etwa 95 Milliarden DM zur Bekämpfung des nationalen Befreiungskampfes in Kurdistan ausgegeben habe. Çiller rief vor den laufenden Fernsehkameras dazu auf, die PKK und alle jene, die die Befreiungsbewegung unterstützen, „auszulöschen". Sie forderte die „Endlösung der Kurdenfrage".[16]

Parallel dazu in der Bundesrepublik zwei Vorfälle:

Am 14. Januar 1993 hatten verschiedene Parteien, Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen eine Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft gegen die Bundesregierung wegen Beihilfe zum Aggressionskrieg und Völkermord der türkischen Regierung am kurdischen Volk gestellt.[17] Fast ein Jahr ließ sich die Karlsruher Bundesanwaltschaft Zeit, diese Anzeige zu prüfen. Die Generalbundesanwaltschaft Karlsruhe erklärte dazu erst am 30. Dezember 1993: „Die Prüfung des angezeigten Sachverhalts unter Berücksichtigung von Informationen des Auswärtigen Amtes sowie von gerichtsbekannten und allgemeinkundlichen Tatsachen hat keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Völkermordtaten der türkischen Regierung ergeben. Daher entfällt schon mangels Haupttat der Anfangsverdacht für eine Beteiligung von Bundesbürgern."[18]

Ende Januar wurden drei angeklagte Manager der Firma Karl Kolb von dem Landgericht Darmstadt von dem Vorwurf freigesprochen, mit der Lieferung einer Anlage die Giftgasproduktion zwischen 1984 und 1986 ermöglicht zu haben.[19] Mit dem Giftgas aus dieser Anlage wurden im März 1988 mindestens 5 000 Menschen in der kurdischen Stadt Halebje von dem irakischen Militär ermordet.[20]

Können die deutschen Medien, die deutsche Bundesregierung so vergeßlich sein? Was sind die Motive dieser deutschen Innen- und Außenpolitik?

Der Bundesaußenminister Klaus Kinkel ist auf Besuch in Ankara am 20./21. Januar 1994 gemeinsam mit seinem britischen Amtskollegen Hurd. Das Ziel der Gespräche mit Staatspräsident Demirel, Ministerpräsidentin Çiller und dem Vorsitzenden der Mutterlandspartei (ANAP) Yilmaz: Die Unterstützung des türkischen Regimes. Die *FAZ* schreibt: „Als eine Brücke zwischen Asien und der islamischen Welt sei die Türkei für die europäischen Staaten wichtig geworden." „Hauptthemen waren ... Fragen einer gemeinsamen ‚Sicherheitspartnerschaft und einer neuen Sicherheitsarchitektur', die Bedrohung durch Rußland, die Lage im Nordkaukasus, in Armenien und in Aserbaidschan sowie auch in Bosnien, die Zypernfrage, die Erweiterung der EU um die osteuropäischen Staaten sowie die bis 1995 geplante Zollunion, schließlich die PKK- und Kurdenfrage und die Entwicklung der Demokratie in der Türkei." Kinkel und Hurd sprachen sich gegen einen eigenständigen Kurdenstaat aus und gaben eine Garantieerklärung für den Status quo im Mittleren Osten und die Unverletzbarkeit der Grenzen des Iraks ab.[21] Kinkel wird noch deutlicher in einem Interview mit dem *Deutschlandfunk*: „Da ist das schwierige Problem des PKK-Terrorismus, wo wir Verständnis haben, daß er natürlich bekämpft werden muß ..."[22]

Die Türkische Republik soll zum Instrument deutscher und europäischer Expansionspläne werden – gegen das kurdische Volk, gegen das armenische, die arabischen und persischen Völker, gegen den islamischen Fundamentalismus und gegen den russischen Ein-

fluß besonders im Kaukasus und Zentralasien. Dazu Kinkel im *Deutschlandfunk*: „Es ist so, daß die Türkei für uns eine hohe strategische, politische, wirtschaftliche, kulturelle Bedeutung hat, insbesondere nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts. Dies ist der Fall im bilateralen Bereich, aber eben auch was Europa insgesamt anbelangt. Die Türkei gewinnt eine Brückenfunktion an der Nahtstelle zwischen Europa und Asien, zwischen Christentum und Islam ..."[23]

An Zynismus sind die Aussagen des deutschen Außenministers kaum zu überbieten, auf der Strecke bleiben bei dieser menschenverachtenden Außenpolitik die Völker dieser Region. Deutsche Waffenlieferungen an das Regime in Ankara sollen die Türkische Republik stabilisieren. Die „Notwendigkeit" der Waffenlieferungen ergibt sich u.a. aus der Bedrohung der „Brücke Türkei" durch den antikolonialen Kampf des kurdischen Volkes. Die Niederschlagung des Aufstandes der Bevölkerung Nordwestkurdistans und die Vernichtung der diesen Aufstand führenden Partei, der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, wird so zu einer zwingenden Voraussetzung deutscher Expansionspläne. Daß dabei die Bundesrepublik Deutschland Partner bei einem Völkermord wird, wird bei ihrem Außenminister zu einem lästigen „Problem" der „Bekämpfung des Terrorismus".

Die Stoßrichtung Südost von bundesdeutscher Politik und Wirtschaft wird flankiert durch den innenpolitischen Versuch, die gegen den Völkermord protestierende und ihr Widerstandsrecht reklamierende kurdische Bevölkerung in der Bundesrepublik zu terrorisieren und zum Schweigen zu bringen. Bundesaußenminister Kinkel plädierte seit Beginn seiner politischen Laufbahn in der Bundesregierung für ein Verbot der PKK und die Unterdrückung der Solidarität und Unterstützung für den Befreiungskampf in der Bundesrepublik.

DIESES BUCH ENTSTAND UNTER DEM EINDRUCK DER SICH STÄNDIG VERSCHÄRFENDEN Verfolgung kurdischer Menschen in der BRD, die in dem PKK-Verbot vom November 1993, dem Verbot der kurdischen Newrozfeiern seit 1994, der Inhaftierung mehrerer hundert Kurden sowie Prozessen und Abschiebungen in die Türkei gipfelte sowie des sich ständig verschärfenden Krieges in Nordwestkurdistan, wo das türkische Regime zu einem regelrechten geplanten Völkermord übergeht.

Die Türkische Republik mißachtet das völkerrechtlich verbriefte Recht jeder Nation, in diesem Falle des kurdischen Volkes, sich – auch mit einem bewaffneten Befreiungskampf – gegen Kolonialismus und Unterdrückung zur Wehr zu setzen und sein Selbstbestimmungsrecht einzufordern. Die deutsche Bundesregierung, die Kroatien und Slowenien ohne Abstimmung mit westlichen Verbündeten im Alleingang anerkannte und so den Konflikt auf dem Balkan im ehemaligen Jugoslawien erst so richtig schürte, stellt sich gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kurden, indem sie den Vernichtungs- und Aggressionskrieg des türkischen Regimes und der türkischen Armee gegen das kurdische Volk mit Waffen- und Wirtschaftshilfe sowie politischer Rückendeckung unterstützt. Völlig egal sind dabei der Bundesregierung nationales und internationales Recht.

Am 4. Mai 1994 verkündete der Außenminister Kinkel wie zwei Jahre zuvor die Aufhebung eines fünfwöchigen Lieferstopps für deutsches Kriegsmaterial an die Türkische Republik. Der Lieferstopp war verhängt worden aufgrund von Augenzeugenberichten und Bilddokumenten der zahlreichen Delegationen, die im März 1994 zu den kurdischen Newrozfeiern und den Kommunalwahlen in der Türkei und in Kurdistan waren. Der Außenminister erklärte, daß die Bilder und Berichte keinen „eindeutigen Nachweis" über den Einsatz deutscher Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung erbrächten.[24]

Hier einige Ausschnitte aus einem Bericht der Karlsruher Delegation, die von verschiedenen Gewerkschaften sowie dem DGB Karlsruhe und Heidelberg unterstützt worden war.

Die Delegationen konnten festgestellen:

– Die kurdische Kultur und Sprache wird unterdrückt.[25]

– Es gibt keinen Schulunterricht in kurdisch. Lehrer, die kurdisch sprechende Kinder in der Schule dulden, werden von sogenannten „unbekannten Tätern" ermordet.[26]

– Journalisten, Menschenrechtler, Gewerkschafter, Politiker – alle, die sich für die Rechte des kurdischen Volkes einsetzen, werden verfolgt, verhaftet, gefoltert, ermordet. Der Demokratiepartei (DEP) war es unmöglich, an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Nach der Ermordung zahlreicher Politiker der DEP sowie der Verhaftung sechs ihrer Parlamentsabgeordneter rief sie erfolgreich zum Wahlboykott auf.[27]

– 20 000 Kurdinnen und Kurden sitzen in den türkischen Gefängnissen. Im März 1994 wurden allein 2 894 Menschen in Kurdistan festgenommen und gefoltert.[28]

– In der Türkischen Republik existiert keine Meinungs- und Pressefreiheit. Oppositionspresse, besonders die, die über die Vorgänge in Kurdistan berichtet, wird unterdrückt, Journalisten und Mitarbeiter werden ermordet. Letztes großes Beispiel dieser staatlichen Repressionspolitik ist die Tageszeitung *Özgür Gündem*, die Ende April ihr Erscheinen nach zwei Jahren einstellen mußte. 14 Journalisten und fünf Verkäufer wurden ermordet, zwei sind bis heute „verschwunden".[29]

– In der türkischen Politik sind die Kurden ein „nichtexistierendes Volk" (Tansu Çiller).

Die Delegationen beobachteten:

– Die türkische Armee zerstört Dörfer und Städte in Kurdistan, macht sie dem Erdboden gleich. In den letzten vier Jahren wurden von der Armee um die 2 000 Dörfer bombardiert, zerschossen, abgebrannt, entvölkert. Allein 1993 waren es 840 Dörfer.[30]

– Von Oktober 1993 bis März 1994 griff die türkische Armee 13 kurdische Städte an. Alle diese Städte hatten einen Bürgermeister der Demokratiepartei.[31] Solche Angriffe auf Städte wurden erstmals in der Bundesrepublik bekannt im August 1992, als die Stadt Şırnak tagelang angegriffen und bombardiert wurde. Die schon am 22. Oktober 1993 angegriffene Stadt Lice wurde erneut im Juli 1994 bombardiert.

– Am Tag der Kommunalwahlen, dem 27. März 1994, bombardierte die türkische Luftwaffe zwölf Dörfer bei Şirnak und Dersim (Tunceli). Bei den Angriffen in der Region Şırnak gab es mindestens 42 Tote. Darüber existiert ein ausführlicher Augenzeugenbericht von der grünen Politikerin Angelika Beer. In der Woche nach den Wahlen zerstörte die türkische Armee 28 Dörfer, deren Einwohner die Wahlen boykottiert hatten.[32]

– Es gibt in Nordwestkurdistan mindestens zwei Millionen Flüchtlinge. Sie leben unter unwürdigen Verhältnissen in Zeltstädten am Rande von Überlandstraßen oder in Slumgebieten rund um die größeren Städte. Die Bevölkerung der Stadt Diyarbakır explodierte so innerhalb weniger Jahre von ca. 350 000 Einwohnern auf über 1,6 Millionen.[33]

– Die türkische Armee hinterläßt verbrannte Erde, tötet den Viehbestand, brennt Nutzwälder und Ernten nieder. Sie raubt so der kurdischen Bevölkerung die Lebensgrundlage. In anderen Gegenden hat die Armee Lebensmittelblockaden gegen Dörfer verhängt und beschlagnahmt die Lebensmittel.[34]

Die Delegationen sahen:

– Die Unterdrückung der kurdischen Zivilbevölkerung, die Zerstörung von Dörfern und Städten, die Vernichtung ganzer Landstriche erfolgt mit deutschen Waffen. Im Einsatz waren Leopard1-Panzer, M113-Schützenpanzer, BTR60-Panzer, Unimog-Transporter von Daimler Benz, MAN-Transporter, Mercedes-Geländewagen, VW-Kübel, G3-Gewehre, MG3-Maschinengewehre, Kalaschnikows ...

Das war alles auf den Fotos und in den Augenzeugenberichten der Delegationen festgehalten worden. Es war auch nicht neu, daß der Krieg des türkischen Regimes gegen die kurdische Bevölkerung mit deutschen Waffen geführt wird. Viele Delegationen und Einzelpersonen hatten diese Tatsachen seit Jahren dokumentiert und der Bundesregierung vorgelegt. Das aber reicht dieser Bundesregierung nicht für die endgültige Verhängung eines Waffenlieferstopps.

Die Begründung der Bundesregierung, daß es nicht erwiesen sei, daß deutsche Waffen in Kurdistan eingesetzt werden, ist zynisch: Gemordet, verbrannt, zerstört werden kann ja ruhig, aber deutsche Waffen sind nicht dabei. Selbst wenn es so wäre, wie vom Verteidigungsministerium und Kinkel behauptet wird, daß 30 BTR-60-Panzer aus der Rußland eingesetzt wurden – die Delegationen sahen an verschiedenen Orten, die Hunderte von Kilometern auseinander lagen, etwa zur gleichen Zeit weit über 30 Fahrzeuge dieses Panzertyps, teilweise noch mit dem deutschen Andreaskreuz an der Rückfront oder sogar deutschen Nummernschildern –, was ist mit den anderen Waffensystemen? Wozu brauchte die Türkei Ende letzten Jahres nach Informationen der deutsche Redaktion von *Özgür Gündem* die Lieferung von 198 Waggons bis oben hin voll mit Panzergranaten, abgefertigt auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne in der Lüneburger Heide? Wozu lieferte die Firma Eurometaal aus Liebenau Ende November/Anfang Dezember 300 000 Bomblets (Granaten mit einem mit Hunderten kleinen Projektilen gefüllten Sprengkopf) an die Türkei. Wozu wurde eine der Produktionsstraßen von Eurometaal 1994 in die Türkei verlegt, dort von deutschen Ingenieuren in kürzester Zeit produktionsfähig gemacht? Die Bundesregierung leistete 1994 bis September Militärhilfe an die Türkei für 1,3 Milliarden DM. Darunter befanden sich u.a. 120 Stinger-Raketen und 1,2 Millionen Schuß Munition für 12-mm-Kanonen, eine Waffe, die sich besonders gut in bergigem Gelände einsetzen läßt."[15] Das sind alles Mittel zum Massenmord!

Und die Behauptung der Regierung, daß die offizielle Militärhilfe an die Türkei im Rahmen der Nato 1995 beendet würde, ist mehr als verlogen. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* und *Neues Deutschland* berichteten Ende September 1994 über neue Waffengeschäfte. „Die Bundesregierung will neben der Waffenhilfe an die Türkei ... auch ein umfangreiches privates Geschäft über Panzertransporter und Hubschrauber finanziell absichern. In der ... vorliegenden Mitteilung an den Bundestag berichtet das Bundesfinanzministerium über Verhandlungen des türkischen Verteidigungsministeriums mit deutschen Firmen." Dabei handelt es sich um 115 Sattelzugmaschinen für Panzertransporter, für die die Bürgschaft der Bundesregierung 47,1 Millionen DM beträgt, sowie zehn Mehrzweckhubschrauber BK117, Bürgschaft 73,6 Millionen DM. Berichtet wurde, daß sich im „Verhandlungsstadium mit der Türkei ... derzeit Lieferungen mit einem Gesamtauftragswert von 1,8 Mrd. Mark" befinden."[16] Weiter teilte das Bundesverteidigungsministerium mit, daß sich derzeit 41 hochrangige Bundeswehroffiziere zur Ausbildung türkischen Personals in der Türkei befinden. 22 sind bei der Ausbildung des 1994 an die türkischen Streitkräfte abgegebenen Aufklärungssystem Drohne CL 89 tätig, fünf bei der Luftwaffe."[17]

Grundgesetz und Strafgesetzbuch verbieten die Unterstützung von Aggressionskriegen und Völkermord. Das Waffenkontrollgesetz verbietet Waffenlieferungen in Krisengebiete. Die Bundesregierung muß die Ausfuhr von Militärmaterial genehmigen. Das Grundgesetz schreibt der Bundesregierung die Überwachung der Waffenproduktion zur Kriegsführung vor. Die Bundesregierung muß die Produktion genehmigen.

In der öffentlichen Kritik stehend, zieht sich die Bundesregierung im Falle des Natopartners Türkei auf einen Briefwechsel zwischen den Außenministern Kinkel und Cetin von 1992 zurück, in dem der damalige türkische Außenminister der Bundesregierung zu-

sichert, daß das deutsche Militärmaterial im Sinne der Statuten und Ziele des Natobündnisses eingesetzt werde."[38]

Am 7. November 1991 beschloß die Natogipfelkonferenz in Rom nach dem Golfkrieg der Alliierten und dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes ein neues „strategisches Konzept". Auf die Punkte 12, 13 und 36 bezieht sich die türkische Regierung:

„12. Die Bündnispartner wollen auch zu den Staaten am südlichen Mittelmeer und im Nahen Osten friedliche und von Gegnerschaft freie Beziehungen unterhalten. Stabilität und Frieden in den Ländern an der südlichen Peripherie Europas sind wichtig für die Sicherheit des Bündnisses, wie der Golfkrieg im Jahre 1991 gezeigt hat ...

13. Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das Gebiet der Bündnispartner, aus welcher Richtung auch immer, finden Artikel 5 und 6 des Vertrages von Washington (der Bündnisfall, *R. Bürgel*) Anwendung. Die Sicherheit des Bündnisses muß jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen können von anderen Risiken berührt werden, einschließlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen sowie von Terror- und Sabotageakten ..."

„36 ... Die Streitkräfte des Bündnisses haben die Aufgabe, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit seiner Mitgliedsstaaten zu gewährleisten ..."[39]

Unter diese Klauseln fallen auch die ständigen Angriffe der türkischen Armee auf Südkurdistan. Diese finden außerhalb des „Natogebietes" statt, mit Panzerregimentern und Bodentruppenkontingenten bis zu 50000 Mann sowie mit ständigen Luftwaffeneinsätzen. Diese fanden auch schon lange vor diesem Natobeschluß regelmäßig spätestens seit 1986 statt.

Die Angriffe heute aber finden in der sogenannten „UN-Schutzzone" im Nordirak (Südkurdistan) statt.[40] Über dieser Schutzzone befinden sich ständig AWACS-Überwachungsmaschinen. In ihnen sitzen auch deutsche Offiziere. Hubschrauber und Aufklärungsflugzeuge der UN-Schutztruppe „Schwebender Hammer", die in Erhaç stationiert ist, sind ständig im Einsatz. Hatte das Europäische Parlament im April 1991 noch die Verfolgung der Kurden im Irak als „Verbrechen des Völkermords im Sinne der Konvention von 1948" gebranntmarkt, so scheint es heute keinen mehr zu stören, wenn der Natopartner Türkei auch in Südkurdistan bombardiert, zerstört, mordet. Wenn nicht gar mit Unterstützung der UN-Schutztruppe, so zumindest mit ihrer Billigung, sozusagen unter dem UN-Schutzschild, finden diese Angriffsoperationen der türkischen Armee statt. Von Protesten aus den Regierungssitzen der Natostaaten ist jedenfalls nichts zu vernehmen. Ungeachtet dessen, daß die Vereinten Nationen gerade aus den Erfahrungen des vom faschistischen Deutschland betriebenen Massenmordes an Juden und den Völkern des Ostens 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" beschlossen hatte und im gleichen Jahr mit der „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" den Völkermord ächtete, stützt sich die Bundesregierung auf dieses „strategische Konzept der Nato" und finanziert und bewaffnet das türkische Regime für den Völkermord am kurdischen Volk.

Diese Politik der Bundesregierung gegen den nationalen Befreiungskampf des kurdischen Volkes wird von wirtschaftlichen und politischen Expansionsinteressen in der Türkei, dem Mittleren Osten, im Kaukasus, in Zentralasien, dem Schwarzmeerraum und auf dem Balkan geprägt. Es ist eine Politik, die deutsche Regierungen und Konzerne seit über 150 Jahren verfolgen. Sie wird bestimmt vom Drang Deutschlands nach Osten. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich heute, gestützt auf das durch den Anschluß der ehemaligen DDR vergrößerte Territorium und ihre führende Rolle in der Europäischen Union, wieder auf dem Weg nach Osten und Südosten. In den Denkschriften, Erklärungen und Aufsätzen deutscher Politiker, Unternehmer und Militärs sowie den Operationen Deutschlands in zwei Weltkriegen kann diese Politik verfolgt werden.

Deutschland trat erst spät ein in den Konkurrenzkampf der Kolonial- und Industriemächte. Die Kontinente waren aufgeteilt, die Absatzmärkte größtenteils „vergeben". Als europäische Landmacht war Deutschland immer bestrebt, ein mächtiges „Mitteleuropa" herauszubilden mit Deutschland, Österreich, Belgien, Holland und Teilen Frankreichs als Kern. Von dieser Basis wurde der Weg über Polen nach Rußland und immer den Landweg über den Balkan zum Schwarzen Meer, in den Kaukasus und an den Persischen Golf zu Rohstoffquellen und Absatzmärkten gesucht. Dieses „Mitteleuropa" ist heute wieder Ziel, und die damit verbundene strategische Zangenbewegung, die praktisch von Deutschland in zwei Weltkriegen ausgeführt wurde, findet heute wieder statt. Die ökonomische Durchdringung begann wenige Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, aber seit der Auflösung des Warschauer Paktes und der DDR erfolgt ein verstärktes militärisches und politisches Engagement. Deutsche Soldaten sind in Bosnien und Georgien, die EU- und Natoosterweiterung trägt deutliche deutsche Handschrift. Der Türkei kommt dabei in der deutschen Politik die Rolle eines Flankenschutzes, eines Bollwerkes und eines Vorpostens zu.

Seit 150 Jahren wird dieses „Mitteleuropa" als Großwirtschaftsraum, die Aufrichtung eines staatenübergreifenden Binnenmarktes, der allein fähig ist, in der Konkurrenz zu Frankreich, England und besonders den USA zu bestehen, diskutiert. Der Hebel dieser Politik setzt immer im Südosten an. Reinhard Opitz schreibt in der Einleitung seines Dokumentenbandes *Europastrategien des deutschen Kapitals*[41]:

„Die Kontinuitätslinie des Expansionismus nimmt in der deutschen Geschichte praktisch mit dem gleichen Augenblick den Anfang, in dem das deutsche Industriekapital überhaupt als nennenswerter politischer Faktor von einiger Selbständigkeit in sie eintritt, lange ehe von einem ausgebildeten Monopolkapitalismus die Rede sein kann und Jahrzehnte, bevor es sich überhaupt den Nationalstaat errungen hatte. In jener Zeit, als gerade erst der Norddeutsche Zollverein unter Dach und Fach gebracht war, formulierte der Gründer des ersten industriellen Unternehmerverbandes in Deutschland[42] und, wie Heuss ihn in einer Gedenkrede nannte[43], erste Industrie-‚Syndikus' der deutschen Geschichte, ... Friedrich List ... bereits das erste imperial-expansionistische deutsche Mitteleuropa-Programm, das in seinen beiden Grundlinien: über Österreich und die unteren Donauländer ans Schwarze Meer; Anschluß Hollands und Belgiens an den Zollverein die beiden Hauptstoßrichtungen aller späteren großkapitalistischen Europastrategien im Keim schon vorkonturierte und sie im Falle der ersteren – der Fluchtlinie donauabwärts, Schwarzes Meer, Blickrichtung: Orient – sogar schon so gut wie ausbildete[44]."

Diese Politik ist vielen unter dem Stichwort Bagdadbahn bekannt. Die Bagdadbahn von Berlin über Konstantinopel (Istanbul) nach Bagdad und weiter nach Basra an den Persischen Golf stellt diese Expansionsrichtung praktisch dar, sie läßt sich geographisch auf der Landkarte gut verfolgen.

Zur Stützung dieser Stoßrichtung Ost-Südost sucht die heutige Bundesregierung feste und verläßliche Partner. Einer dieser Partner ist das türkische Regime. Das Staatsgebiet der Türkei ist Eckpunkt, Gendarm und Stachel am Rande der Balkanhalbinsel, des Kaukasus und des Mittleren Ostens, am Mittelmeer und Schwarzen Meer mit den so wichtigen Meerengen von Bosporus und Dardanellen. Die Interessen der Bundesrepublik und der Türkei treffen sich an diesem Schnittpunkt. Die 1918 vom Alldeutschen Verband formulierte Politik: „Deutschland und die Türkei reichen sich die Hand im Kaukasus"[45] ist heute wieder Wirklichkeit.

Eine mehr als hundert Jahre andauernde gemeinsame Politik der Expansion und der Unterdrückung des Widerstandes in der Türkei und der Region des Mittleren Ostens verbindet die Natopartner Deutschland und Türkei. Bis heute hat es weder eine deutsche Regierung noch einen der deutschen Konzerne gestört, mit einem Staat, der andere Völker

massakriert, gemeinsame Politik und Geschäfte zu machen. Vertreibung, Massaker, Pogrome – ob an Armeniern, Griechen oder Kurden – an diesen Völkermorden waren nicht nur Geschäfte zu machen, deutsche Offizieren und Regierungen waren immer direkt oder indirekt beteiligt.

DEUTSCHE TÜRKEIPOLITIK UND KURDISCHE MINDERHEIT IN DER BRD – DIE VERBOTSPOLITIK in der Tradition deutscher Türkeipolitik ist diese Einleitung überschrieben. Wir versuchten die historische Kontinuität der deutschen Expansionsziele zu verfolgen, und wollen zum Verständnis dieser Politik und der daraus resultierenden deutsch-türkischen Beziehungen beitragen. Damit wollen wir einen Beitrag leisten gegen die Darstellung dieser Politik als „friedenssichernde" Maßnahme und zumindest um Verständnis, wenn nicht sogar für Solidarität und Unterstützung für den kurdischen Befreiungskampf werben.

Folgende Thesen sollen in diesem Buch untersucht und belegt werden:

a) Deutschland dienten die guten Beziehungen zur Türkei in zwei Weltkriegen für seine Bestrebungen, Wege in den Kaukasus und an den Persischen Golf zu finden.

b) Heute kommt der Türkei eine Schlüsselposition in den außenpolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen des wiedererstarkten Großdeutschland zu. Die Zielrichtung dieser Politik lautet Südost: in den Kaukasus, an den Persischen Golf, in die Zentralasiatischen Staaten über das Kaspische Meer hinaus, in den Mittleren Osten. Dafür nimmt die Türkei eine strategische Schlüsselposition ein. Bis vor wenigen Jahren diente die Türkei als Vorposten und Sicherungsriegel gegen die Sowjetunion, heute gegen die „russische Gefahr". Heute wird sie von den westlichen Staaten – dabei besonders der BRD – als Sprungbrett in die neuen Turkrepubliken gebraucht.

c) Kurdistan, 1923 von den alliierten Siegermächten des Ersten Weltkriegs und der Türkei kolonial auf die Türkei, den Irak, Iran und Syrien aufgeteilt, nimmt geographisch eine Schlüsselstellung im Mittleren Osten ein. Hier kreuzen sich die Wege von Europa in den arabischen Raum Richtung Suezkanal, Persischer Golf, in den Iran, nach Kaukasien und Zentralasien. Zudem ist Kurdistan reich an strategischen Rohstoffen.Die Sommer 1996 von der Türkei geschlossenen Militär- und Wirtschaftsverträge mit Israel, Iran und Irak sollen ihre Schlüsselposition im Mittleren Osten ausbauen.

d) Die türkische Regierung ist von der Negierung der Existenz einer kurdischen Nation und der Zwangsassimilierung der Kurden zum Völkermord übergegangen und verstößt dabei gegen das Völkerrecht. Die türkische Regierung stellt immer mehr die Vernichtung des kurdischen Widerstandes ins Zentrum nicht nur ihrer Innen-, sondern auch ihrer Außenpolitik.

e) Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt dessen ungeachtet die Türkei mit Wirtschafts- und Militärhilfe. Trotz aller Berichte und Dokumentationen über den Einsatz deutscher Waffen in Kurdistan verhängt die Bundesregierung keine Sanktionen und macht auch nicht von ihrem Einfluß auf die Türkei Gebrauch, den Krieg in Kurdistan auf dem Weg einer friedlichen Lösung zu beenden helfen.

f) Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten und des Warschauer Paktes hat die Türkei für die Natostaaten eher noch an Bedeutung gewonnen. Seit Amtsantritt von Außenminister Kinkel hat die Bundesrepublik ihre Beziehungen zur Türkei intensiviert und stellt sich immer eindeutiger hinter die Kurdenpolitik der Türkei.

g) Der bewaffnet geführte Befreiungskampf des kurdischen Volkes unter der Führung der PKK entspricht dem völkerrechtlich verbrieften Recht jeder Nation, sich gegen Kolonialismus und Unterdrückung zur Wehr zu setzen und sein Selbstbestimmungsrecht einzufordern.

Serdar Çelik

Deutsch-türkische Staatspolitik gegen kurdischen Befreiungskampf

Der legitime nationale Befreiungskampf Kurdistans und die Zusammenarbeit zwischen deutschem und türkischem Staat

Wenn die Völker, die um ihr natürliches Recht auf Demokratie und für ein freies Leben kämpfen, nur gegen ihren direkten Feind kämpfen müßten, würden sie viel leichter und schneller siegen und sich befreien können. Doch so leicht ist die Befreiung nicht. Die Gesellschaft ist genauso wie der Mensch eine kollektive Erscheinung. Doch das Kapital durchbricht wegen seiner egoistischen Profitinteressen alle Grenzen und stellt sich den Völkern in tausendundeinem Gewand entgegen. Wo immer es Unterdrückung gibt, wird diese vom Kapital unterstützt. Konkret: Das kurdische Volk zählt über 30 Millionen Menschen. Es ist eines der am längsten kolonialisierten und versklavten Völker in der Geschichte. Heute ist die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes eine der ältesten offenen internationalen Fragen.

Kurdistan ist in vier Teile geteilt, und diese Teilung wird als Faktor gegen das kurdische Volk eingesetzt. In allen vier Teilen wurde das kurdische Volk immer unterdrückt. Es lernte von Demokratie nicht einmal einen Krümel kennen, wurde immer in Armut und Rückständigkeit gehalten. Davon profitierten immer diejenigen, die seine Befreiung verhindern wollen. Das kurdische Volk kämpft nicht nur gegen die direkt sichtbaren Feinde wie die Türkei, den Iran, den Irak und Syrien. Es ist auch mit den imperialistischen Kräften konfrontiert, die diese Staaten unterstützen. Vor allem sind das die europäischen Staaten England, Frankreich und Deutschland sowie nach 1950 auch die USA. Diese sind sowohl für die Teilung Kurdistans als auch für die Aufrechterhaltung des Sklavenlebens des kurdischen Volkes, für die ständige Unterdrückung und Bedrohung durch Völkermord verantwortlich. Unter den Verträgen, die die Aufteilung Kurdistans regeln, finden sich die Unterschriften dieser Staaten. Sie sind es, die die Kurdistan besetzt haltenden Unterdrückerstaaten militärisch und politisch unterstützen, aufrüsten und die von Zeit zu Zeit auch direkt gegen das kurdische Volk gekämpft haben.

Diese genannten Staaten stellen sich als die Meister der „Demokratie" und der „Menschenrechte" in der Welt dar. Ihre Unterschrift findet sich unter internationalen Konventionen, die Rassismus, nationale Diskriminierung und Kolonialismus verurteilen. In ihren Verfassungen finden sich Paragraphen, die Diskriminierung von Menschen und Völkern wegen ihrer Sprache, ihrer Religion oder ihrer Überzeugung verbieten.

Selbst wenn man sich nur ihre Beziehungen im Zusammenhang mit der Realität Kurdistans anschaut, zeigt sich die ganze Verlogenheit dieser Staaten. Ihre Unterschriften unter internationale Konventionen sind Vorwand und bestimmen nicht ihre Haltung in der Kurdistanfrage. Denn sie wissen schließlich ganz genau, daß die vielfältige Unterstützung, einschließlich der Lieferung chemischer Waffen, direkt gegen das kurdische Volk eingesetzt wird – von Regimen, die das kurdische Volk in Sklaverei halten, es massakrieren, die die nationalen Rechte des kurdischen Volkes negieren.

Der Grund für die Unterstützung dieser Kolonialstaaten ist in der von den westlichen Staaten beabsichtigten Aufrechterhaltung des Status quo im Mittleren Osten zu suchen.

Bei dieser Motivation geht es nicht um das Interesse irgendwelcher Völker, sondern einzig und allein um Monopolinteressen.

Die Rolle der westlichen Staaten in der Geschichte des kurdischen Volkes reicht bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Vor allem Deutschland ist seit 1880 involviert. Wenngleich wir in dieser Abhandlung auch auf andere imperialistische Kräfte eingehen, müssen wir den Schwerpunkt auf Deutschland setzen, weil der deutsche Imperialismus eine ganz zentrale Rolle gegen das kurdische Volk gespielt hat und auch heute spielt.

Die Tatsachen, die wir hier ansprechen und beleuchten wollen, sind nicht nur für das kurdische, sondern auch für das deutsche Volk von Bedeutung. Denn der Kampf des kurdischen Volkes um seine nationale Befreiung, Demokratie und ein menschliches Leben schreitet auf einer nicht wieder umkehrbaren Stufe voran. Das kurdische Volk hat Bewußtsein erlangt, ist organisiert und kämpft. Es akzeptiert den Status quo nicht, der ihm ein Sklavenleben aufzwingt und seinen Willen mißachtet. Sein Kampf zerschlägt diesen Status quo. Die Weltöffentlichkeit verfolgt diesen Kampf mit einer zunehmenden Wandlung zur aktiven Solidarität. Ohne jeden Zweifel ist der wichtigste Motor dieser Entwicklungen die PKK (Partiya Karkeren Kurdistan – Arbeiterpartei Kurdistans). Aus diesem Grund bedeutet, Beziehungen mit dem kurdischen Volk zu knüpfen oder seinen Kampf zu unterstützen, auch mit der PKK in Beziehungen zu treten und ihren Kampf zu unterstützen – bzw. im umgekehrten Fall, sich gegen die PKK zu stellen.

Die Tatsachen, auf die wir hier eingehen werden, sind aus folgenden Gründen für das deutsche Volk von Bedeutung: Der deutsche Staat hat in der Geschichte immer eine negative Rolle für das kurdische Volk gespielt und hat immer diejenigen unterstützt, die dem kurdischen Volk seine Freiheit vorenthalten und seine Menschenrechte verletzen. Diese Haltung nimmt der deutsche Staat auch heute noch ein. Er unterstützt weiter den türkischen Staat und gibt ihm Waffen. Der deutsche Imperialismus nutzt die ausweglose Lage des türkischen Staates angesichts des Kampfes des kurdischen Volkes als Gelegenheit, ihn als Werkzeug für seine eigenen Expansionsbestrebungen im Mittleren Osten und im Kaukasus einzusetzen. Aus diesem Grund gewährt er auch dem türkischen Staat finanzielle, politische und militärische Unterstützung. Diese Unterstützung wird gegen das kurdische Volk eingesetzt und führt dazu, daß in Kurdistan mit jedem neuen Tag immer mehr Menschen sterben. Es wird auch nicht nur der türkische Staat unterstützt. Auch das iranische und das irakische Regime erhalten Unterstützung gegen das kurdische Volk, wenn auch in einem geringeren Ausmaß.

Es mag vielleicht etwas gefühlsbetont klingen, wenn wir hier erklären, daß die Politik des deutschen Staates einen Widerspruch darstellt, da die Interessen des kurdischen Volkes, das mit Hilfe des deutschen Volkes unterdrückt wird, nicht gegen die Interessen des deutschen Volkes stehen. Wir wissen schließlich, daß die Realität noch gnadenloser ist, daß die Staaten, wenn sie sich gegen die Völker stellen, durch ihre imperialistische Politik die Völker ins Unglück reißen können. Beispiel dafür ist dieser deutsche Imperialismus im Ersten und Zweiten Weltkrieg, der das deutsche Volk mit anderen Völkern zusammen ins Unglück gerissen hat. Wir glauben, daß die Menschen aus dem deutschen Volk diese Politik, die ihr Staat gegen das kurdische Volk betreibt, nicht verteidigen, wenn ihnen das erst einmal bewußt geworden ist. Doch trotzdem hat der deutsche Imperialismus aus seinen sadistischen Interessen heraus das kurdische Volk als Versuchskaninchen ausgewählt.

Wir glauben, daß es unser Recht ist zu erwarten, daß die Beispiele der schmutzigen Zusammenarbeit zwischen dem türkischen und dem deutschen Imperialismus im Bewußtsein der Leserinnen und Leser etwas bewirken und sich in eine Reaktion dagegen wandeln. Davon ausgehend, daß die Probleme der Menschen dieser Welt gemeinsame Probleme sind, sind wir davon überzeugt, daß unsere Forderung nach Gegenreaktionen keine übertriebene, sondern eigentlich eine ganz bescheidene Forderung ist.

Vor der Gründung der Türkischen Republik. Die Lage in Kurdistan in jener Epoche (1870–1918)

Der osmanische Staat (1299–1918) bekam Kurdistan nach vielen Kriegen, die zwischen dem 16. und dem 17. Jahrhundert begannen und bis in unser heutiges Jahrhundert hineinreichten, unter seine Herrschaft. Das kurdische Volk hatte als eines der autonomen Völker im Mittleren Osten in der Zeit zwischen 612 und 550 vor unserer Zeitrechnung den Staat der Meder gegründet. Es stand eine Zeitlang unter der Herrschaft des persischen Staates, erlebte Besetzungen durch Hellenen und Römer. Es lebte trotz dieser Angriffe ständig in einer halben Freiheit. Die Besatzung durch die islamische arabische Herrschaft hatte eine Islamisierung des kurdischen Volkes nach dem Jahre 610 zur Folge. In der Epoche, in der die islamische Herrschaft geschwächt war, wurden der kurdische Mervani-Staat (950–1050) und eine Reihe kurdischer Freistädte gegründet.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen der Kurden wurden ab Beginn des 10. Jahrhunderts durch die in den Mittleren Osten einfallenden halbbarbarischen Großseldschuken-Türken verhindert. Obwohl die Großseldschuken, die anatolischen seldschukischen Türken und die Mongolen Kurdistan besetzt hatten und große Zerstörungen in der gesellschaftlichen Struktur anrichteten, war ihre Herrschaft nicht von Dauer. In Kurdistan wurde ein Verteilungskrieg zwischen dem osmanisch-türkischen und dem persischen Safavi-Staat ausgetragen. Dieser Verteilungskrieg endete 1639 mit dem Kars-i-Sirin-Abkommen.

Die Kurdistanpolitik des osmanischen Staates bestand in den Prinzipien „teile und herrsche": Steuereintreibung, Soldatenrekrutierung in Kriegszeiten und Schutz der Grenzen. Der osmanische Staat war ein feudal-militaristischer und imperialistisch-kolonialistischer Staat, der sich durch Krieg und Plünderung ernährte. Die Struktur dieses Staates, sein kolonialistisches System und die Art, wie er die Gesellschaft regierte, boten keinerlei Möglichkeiten des Fortschritts. Während der osmanische Staat in dieser Agonie verfangen war, überschritten die sich formierenden bürgerlichen Nationalstaaten in Europa auf ihrer Suche nach Ausdehnung von Rohstoffquellen und Absatzmärkten ebenfalls ihre nationalen Grenzen und orientierten sich zum Kolonialismus. Diese Entwicklung vollzog sich in den Staaten England, Frankreich und, wenn auch nicht auf der gleichen Stufe, Rußland. Die Region, auf die sie an erster Stelle spekulierten, war aufgrund der räumlichen Nähe und ihrer ökonomisch-strategischen Lage der Mittlere Osten. Die imperialistischen Kräfte führen ihren Krieg um Hegemonie im Mittleren Osten bis heute weiter. Das ist der Grund, warum die Völker der Region so oft massakriert worden sind.

Das kranke Osmanische Reich, das in Verlängerung der Region sowohl Nordafrika als auch den Balkan in der Hand hielt, geriet innerhalb kurzer Zeit durch Krieg und Staatsschulden in den Zustand einer Halbkolonie Englands. In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts stand der osmanische Staat schließlich unter vollkommener finanzieller und politischer Kontrolle der genannten ausländischen Staaten. England hetzte vor allem die christlichen Völker auf und bildete in Ägypten, im Libanon, in Aden und am Golf seine Bevölkerungsenklaven.

Der osmanische Staat hielt seine Existenz durch Bindung an den Westen aufrecht und begann, mit Hilfe der westlichen Staaten seine Staatsstruktur zu ordnen, seine Armee zu stärken. Mit dieser Kraft begann er, die Völker, die er in der Hand hatte, anzugreifen und Gesetze zu erlassen, die die Autonomierechte immer mehr eingrenzten.

In dieser Phase trat Deutschland, das berühmt-berüchtigte Preußen, auf den Plan. Deutschland trat erst spät in die Phase der kapitalistischen Entwicklung und des Kolonialismus. Sein Erstarken brachte die koloniale Verteilung erneut auf die Tagesordnung. Die Kolonien waren bereits unter der Kontrolle Englands und Frankreichs. Das zwang die deutsche Bourgeoisie, nach neuen Wegen zu suchen.

Die Kleinstaaterei hatte bis dahin deutsche Expansionsbestrebungen behindert. In der Epoche Wilhelm I. wurde ab 1861 von Preußen zielstrebig eine Einheit der deutschen Kleinstaaten unter preußischer Führung durch militärische Auseinandersetzungen und Besetzungen geschaffen. Ministerpräsident des entstehenden, mit „Eisen und Blut" begründeten deutschen Nationalstaates war ab 1862 Otto von Bismarck, Generalstabschef war Helmuth von Moltke. Die letzten Hindernisse auf dem Weg der Gründung des deutschen Nationalstaates unter Führung Preußens wurden mit der Niederlage Österreichs 1866 beseitigt. 1866/67 kam es zur Bildung des Norddeutschen Bundes. Frankreich stemmte sich gegen die Bildung eines mächtigen deutschen Staates in seiner Nachbarschaft. Nach der Niederlage der französischen Truppen im Sedankrieg 1871 wurde in Versailles das zweite deutsche Kaiserreich gegründet. Erster Reichskanzler wurde Bismarck. Die Widerstände gegen die preußisch-deutsche Einigung waren niedergeschlagen worden, und das Deutsche Reich konnte nun an die Verwirklichung seiner Expansionsbestrebungen gehen.

Die deutsch-osmanischen Beziehungen hatten schon im Jahre 1760 begonnen. Der preußische König Friedrich II. schlug den Osmanen einen Verteidigungspakt vor. Die Osmanen unterzeichneten 1839 mit den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen und 1840 mit Preußen ein Handelsabkommen. Aber die eigentlichen Beziehungen entwickelten sich erst nach der Herstellung der deutschen Einheit.

In der ersten Phase zeigte sich die Politik Deutschlands gegenüber den Osmanen widersprüchlich. Deutsche Politiker kamen zum Beispiel zu der Einschätzung: „Die gesamten Balkangebiete sind nicht die Knochen eines einzigen Pommerschen Soldaten wert."[1] Selbst Bismarck äußerte: „Die Briefe aus İstanbul lohnt es nicht zu lesen."[2]

Andererseits war in den Zeitungen von Politologen des Regimes wie Ernst Jäckh zu lesen: „Dort in der Türkei gibt es Anatolien und Mesopotamien. Anatolien ist das Land der aufgehenden Sonne, und Mesopotamien ist ein altes Paradies. Diese Namen müssen für uns zu Symbolen werden." Er prägte die Parole: „Nicht in die Neue Welt, sondern nach Mesopotamien!"[3]

Der deutsche Ökonom Ruscher stellte schon 1848 fest: „Wenn das (Osmanische, S.Ç.) Reich zerfällt, wird Deutschland sein Anteil des kleinasiatischen Bodens zufallen."[4]

Genauer betrachtet sind diese Äußerungen eigentlich kein Widerspruch, denn Deutschland wollte zuerst eine Einheit innerhalb imperialer Grenzen herstellen. Das ist unter dem Namen Pangermanismus bekannt. Sie umfaßten Dänemark, Holland, Schweden, einige Gebiete Frankreichs und Belgiens, die baltischen Gebiete Rußlands, einen bedeutenden Teil der Ukraine und einige Gebiete Kaukasiens.

Die „Neue-Welt-Politik" und der „Drang nach Osten" wurden vorangetrieben. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts wuchs die Anhängerschaft des Pangermanismus und der Neue-Welt-Politik in Politiker-, Presse- und Kapitalkreisen sehr schnell. Neben zahlreichen Gesellschaften wurde der Alldeutsche Verband gegründet. „Diese Organisation hatte viele Parlamentsmitglieder, viele Konservative, aber noch mehr Mitglieder der nationalistischen liberalen Partei aufgenommen. Innerhalb kürzester Zeit wurden darüber hinaus auch unzählige Wissenschaftler, Juristen, Industrielle, Generäle und Offiziere Mitglied der Organisation. Als finanzielle Quellen dienten der Organisation die großen Bergbaufirmen. Die Konzerne der Schwerindustrie waren eigentlich die wahren Herren des Verbandes. Der Verband bekam nach kurzer Zeit das Sagen in der Formierung und Führung der deutschen Diplomatie."

„Der Verband betrieb eine auf grenzenlose Expansion des deutschen Imperialismus zielende Propaganda. Er behauptete, die Deutschen stünden über allen anderen Völkern und die deutsche Kultur sei die höchste Zivilisation der Welt. Das Hitlertum hat einen Groß-

teil seiner unsinnigen Lehren aus der ‚Denk'fabrik des Verbandes der deutschen Rasse entwickelt."[5]

Deutschland machte schließlich den Kolonialismus zur Staatspolitik. Deutsche Politiker riefen im Parlament: „Die Deutschen haben es satt zuzusehen, wie die anderen den Kuchen verteilen." „Der deutsche Imperialismus hat sich wie ein junges fleischfressendes Tier in den Verteilungskampf um Kolonien geworfen. Wie Lenin auch betonte, waren die von Deutschland, ‚das erst zum Tisch des Festmahls gekommen war, als die Gebiete schon besetzt waren', eroberten Kolonien sehr klein. Der deutsche Imperialismus schickte sich an, die verlorene Zeit wieder wett zu machen. Eines der ersten Opfer wurde das Osmanische Reich."[6]

Für das ständig an Boden verlierende Osmanische Reich war Deutschland eine unerwartete Gelegenheit und Unterstützung. Das Osmanische Reich mußte auf Druck Englands und Frankreichs Neustrukturierungen in Form des Tanzimat-Erlasses (1848) und des Islahat-Erlasses (1856) einleiten. Das Reich ging immer mehr seinem Untergang entgegen. So wandte sich das Osmanische Reich mehr und mehr Deutschland zu; zudem schien Deutschland keinen Boden erobern zu wollen.

Zuerst schickte Deutschland viele Experten nach Anatolien. Einer von ihnen war Helmuth von Moltke, der von 1835 bis 1839 Militärberater der osmanischen Armee war. Von Moltke nahm aktiv an den Unterdrückungsexpeditionen in Kurdistan teil und wurde Zeuge der Massaker. Neben seiner Tätigkeit als Militärberater berichtete er nach Deutschland über seine Beobachtungen. In diesen Berichten bezeichnete er die Gegend um İzmir, das Euphrattal und eine Reihe von Orten auf dem Balkan als Gebiete, in der der deutsche Kolonialismus herrschen müsse.

Der deutsche Ingenieur Pressel veröffentlichte 1875 eine Schrift unter dem Titel *Kulturelle Veränderung in Anatolien mit Hilfe der deutschen Arbeit*. Er propagierte den Vorschlag, die deutsche Kultur in Kleinasien zu verbreiten, Kleinasien zu kolonialisieren, eine Eisenbahn zu bauen und eine spezielle Organisation zum Schutz der deutschen Handelsinteressen zu gründen.

Bald entstanden die ersten deutschen Organisationen zur Verwirklichung dieser Ziele. So wurden Lehrer in die vom deutschen Imperialismus ausgewählten Gebiete entsandt. Sie untersuchten die zur Kolonisierung vorgeschlagenen Gebiete detailliert unter allen Aspekten und begannen eine Propaganda für Deutschland. Sie beschrieben die dicken deutschen Fabrikanten als Engel, die nur an den Weltfrieden denken und so viel Güte in sich tragen würden, daß sie die Menschheit, vor allem in diesen Gebieten, glücklich machen würden.[7]

Die osmanischen Gebiete waren für den deutschen Imperialismus von großer Bedeutung, damit „das alte Deutschland auf dem Weg einer friedlichen Eroberung dieser Gebiete unter dem Aspekt der Größe, der Einwohnerzahl und des Reichtums ein neues Deutschland schaffen kann, das die stabilste Festung gegen die russische Gefahr und die slawische Einheit wird".[8]

Die gegenseitigen ähnlichen Forderungen der Osmanen und Deutschen führten zu einer raschen und sehr vielfältigen Entwicklung ihrer Beziehungen. Bereits seit dem Jahr 1798 waren deutsche Soldaten als Berater in die osmanische Armee geschickt worden. Ab 1880 entwickelte sich dann die militärische Zusammenarbeit schwungvoll.

Abdulhamit II.[9] „forderte am 14. Juli 1880 die Entsendung einer fähigen Offiziersgruppe an, die die osmanische Armee neu organisieren sollte, und einige Verwaltungsbeamte, die die osmanische Armee zum Arbeiten bringen können".[10] Dieser Schritt bedeutet eine Vereinigung des preußischen Militarismus mit der osmanischen Putschtradition und das Brechen des französischen Einflusses auf die osmanische Armee. „Im Zuge dieser Maßnahmen und mit Zustimmung des deutschen Generalstabs wurde so ein harter Kern Ver-

schwörer vom preußischen Militarismus in die osmanische Armee entsandt. Mit ihrer Hilfe wurde die Realisierung des aggressiven Invasionsprogramms des preußischen Militarismus im Nahen Osten gesichert. Die hochrangigen Verantwortlichen in Berlin waren jedenfalls mit der Erfüllung der Klassenpflicht durch von der Goltz hoch zufrieden. Es war ganz normal, daß die preußischen Soldaten den preußischen Händlern folgten. Die deutsche Bourgeoisie hatte begriffen, daß sie gezwungen war, gegen die Kraft ihrer Konkurrenten im Mittleren Osten erst einmal ihre Soldaten zu schicken. Diese Soldaten sollten eine Schneise in die Monopolstellung Englands und Frankreichs im ökonomischen und politischen Bereich schlagen und so einen Weg öffnen, damit die deutsche Industrie und das Finanzkapital mit Hilfe einer neuen Kolonie Krieg führen könnte. 1893 dankte der Waffenfabrikant Ludwig Löwe persönlich von der Goltz für seine Verdienste um die deutsche Kriegsindustrie, und er bekam als Gegenleistung für seine Arbeit pro Jahr einen Aktienanteil."[11]

„Pascha" von der Goltz hielt innerhalb kürzester Zeit die Fäden der osmanischen Armee in der Hand. So fragte er 1899 in einem an seine Vorgesetzten gesandten Bericht nach, ob er die „osmanischen Offiziere, die zur Ausbildung nach Deutschland geschickt werden sollen, unter denjenigen auswählen soll, die den Sehnsüchten des majestätischen (deutschen, S.Ç.) Kaisertums treu ergeben sind".[12] Von der Goltz schlug seinen Vorgesetzten vor, einen Scheinputsch durchzuführen und diesen dann selbst mit niederzuschlagen. Auf diese Weise wollte er den Sultan stärker an Deutschland binden. Ein Putsch war nicht nötig, denn die deutschen Offiziere beherrschten die osmanische Armee vollkommen. Einer der deutschen Experten, von Kamphoevener, bekam den „Yaver-i Ekrem", den höchsten Rang der Osmanen. Von der Goltz stopfte Bestechungsgelder in die Taschen der osmanischen Beamten und Würdenträger. So wurden die Waffengeschäfte abgewickelt, beispielsweise die Ausrüstung der osmanischen Armee mit Mauser-Gewehren. So wurde auch die Loyalität der politischen Führung eingekauft.

Der deutsche Einfluß breitete sich von der Armee auf das Serail, den Palast des Sultans, aus. Die deutschen Experten begannen, unter dem Deckmantel der Beratung das Serail zu regieren. Auch die Nachrichtendienstorganisation des Sultans Abdulhamit wurde von deutschen Experten gegründet.

Dieser Einfluß und die engen Beziehungen erinnern an den Einfluß und die Steuerung der türkischen Armee und Nachrichtendienstorganisation durch das Pentagon und den CIA nach dem Natobeitritt der Türkei. Für die deutschen Kriegsvorbereitungspläne sollten der deutsche Einfluß im osmanischen Staat und in der osmanischen Armee durch einen Putsch gesichert und die auf der Seite Englands und Frankreichs stehenden Offiziere schrittweise aus ihren Positionen hinausgesäubert werden.

Die Partei „Ittihat-i Teraki" (Partei der Einheit und des Fortschritts)[13] führte im Jahre 1908 einen solchen Putsch durch. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. urteilte 1908 über diese Bewegung: „Die Revolution wurde nicht von den Jungtürken in Paris und London gemacht. Sie wurde nur von der Armee, und wenn man der Sache genau auf den Grund gehen will, einzig und allein in Anatolien und von deutschtreuen Offizieren durchgeführt. Das ist allein eine Revolution der Militärs. Diese Offiziere mit dem Schwert in der Hand denken wie richtige Deutsche."[14]

Die deutschen Offiziere waren es dann auch, die einen Putschversuch im Jahre 1909 niederschlugen, der sich gegen die Unterdrückung der „Ittihat-i Teraki"-Politik und gegen die Ausgrenzung der profranzösischen und proenglischen Kreise richtete.

1913 hatte die „Ittihat-i Teraki" schon keine Funktion mehr, denn das Parlament wurde abgeschafft und die offene Militärdiktatur proklamiert. Die Struktur dieser Militärdiktatur ähnelte der preußischen Armee und ihren Beziehungen zur deutschen Bourgeoisie. Im gleichen Jahr forderte der osmanische Großwesir Said Halim Pascha von Deutsch-

land einen führenden Militärkommandanten für die Spitze der osmanischen Armee an. Die Wahl des deutschen Militärkabinetts fiel auf den Generalleutnant Liman von Sanders. Am 27. Oktober 1913 wurde ein fünfjähriges Militärabkommen unterzeichnet. Liman von Sanders sollte als „Deutscher Sonder-‚Pascha' der Kommandant des 1. Armeekorps in İstanbul, Mitglied der Militärjury, oberster Chef sämtlicher Militärschulen und als Kommandant der Armee für Ausbildung zuständig für alle Prüfungen sein sowie die theoretische Ausbildung der Generalstabsoffiziere übernehmen".[15]

Die Deutschen brachten die türkischen Offiziere, genauso wie es die USA heute tun, zur Ausbildung nach Deutschland, um sie ihren Interessen entsprechend gut auszubilden. Einer dieser Offiziere war Enver Pascha[16]. Enver Pascha wurde bei den Bällen und Militärzeremonien in Berlin ein vorderster Rang im Protokoll eingeräumt. Er wurde neben dem Kaiser plaziert, unter adeligen Damen präsentiert und speichelleckenden Soziologen vorgeführt. Sie propagierten ihn als einen zweiten Napoleon. Enver Pascha, der Ritter der Deutschen, wurde nach seiner Rückkehr aus Berlin in İstanbul mit „Es-lebe-Napoleon"-Rufen empfangen. Die Deutschen müssen Enver Pascha so stark beeinflußt haben, daß er sagte: „Ich akzeptiere es nicht, der zweite Napoleon genannt zu werden, denn ich bin noch größer als er." In den Augen der Deutschen war das Land der Osmanen nunmehr nur noch „Enverland". Unter dem Einfluß des deutschen Sonder-Paschas Liman von Sanders wurde Enver Pascha zum Kriegsminister gemacht. Die Belohnung dafür kam sofort. Gestützt auf die am 14. Februar 1914 erlassenen Armeebestimmungen „Teskilat-i Askeriye Nizamnamesi" wurde eine großangelegte Liquidationskampagne in der osmanischen Armee durchgeführt. 1 100 nicht-prodeutsche Offiziere wurden aus der Armee geworfen. Nun gab es kein Hindernis mehr, die osmanische Armee in den Krieg hineinzuziehen.

Der Entwicklung der militärischen Beziehungen standen die ökonomischen Beziehungen in nichts nach. „Es ist eine Tradition, daß die preußischen Händler den preußischen Soldaten folgen", und das eigentlich Entscheidende sind ja schließlich die Handelsinteressen. „Die Profite des deutschen Finanzkapitals beherrschen die Regierung und ihre Diplomatie zunehmend stärker, was letzten Endes solche Dimensionen annahm, daß Kaiser Wilhelm persönlich zum Padischah nach İstanbul reiste und sich ‚nicht mehr mit der Post begnügte', um ‚die Pläne von Siemens und der Deutschen Bank' umzusetzen."[17] Im Jahre 1898 reiste Kaiser Wilhelm II. zum zweiten Mal nach İstanbul. Bei dieser zweiten Reise wurde er mit einer besonders großen Parade gefeiert, daß man meinen konnte, er sei der Herrscher der Osmanen.

Wilhelm II. unterstützte die panislamistische Politik des osmanischen Staates.[18] Er brachte diese Unterstützung mit den Worten zum Ausdruck: „Die 300 Millionen zählende islamische Welt kann auf Deutschland als Freund vertrauen." Die Politik der Osmanen war für Deutschland sehr wichtig, denn von Nordafrika, von Ägypten, von der arabischen Halbinsel bis Indien war die Bevölkerung großer Länder islamisch, und diese großen Gebiete wurden zum großen Teil von England kontrolliert. Deutschland hatte es auf dieses Potential abgesehen. In den Kriegsjahren wurden Aufstandsgruppen gebildet, die in den Iran, nach Afghanistan und Aserbaidschan geschickt werden sollten. Bekanntlich verhält sich Deutschland auch heute mit dem gleichen Ziel sehr tolerant gegenüber islamischen Organisationen.

Während des Aufenthalts von Kaiser Wilhelm in İstanbul erhielt das deutsche Finanzkapital neue profitbringende Aufträge, vor allem die deutsche Rüstungsindustrie. Kaiser Wilhelm forderte persönlich auf einer Versammlung vom osmanischen Padischah einen Vertrag für den Bau der Bagdad-Eisenbahnlinie. Georg von Siemens erhielt diesen Vertrag für die Deutsche Bank.

Die von den Deutschen geplante Eisenbahnlinie İstanbul–Bagdad war für die Entwicklung des deutschen Imperialismus von sehr großer, sogar von lebenswichtiger Bedeutung.

Die Engländer kontrollierten die Wasserstraße von Suez nach Kuwait. Den Deutschen blieb nur noch die Möglichkeit der Eisenbahn.

Die deutsche Industrie entwickelte sich mit Hilfe der „Vier D", der Deutschen Bank, der Diskonto Gesellschaft, der Dresdner Bank und der Darmstädter Bank. Die Türkei fiel dabei der Deutschen Bank zu. Die Investitionen der Deutschen Bank auf dem Boden des Osmanischen Reichs, die 1880 noch 40 Millionen Reichsmark betrugen, stiegen 1913 auf 600 Millionen Reichsmark an. Neben der Bagdad- und der Ost-Eisenbahn waren auch die Haidar-Pascha-Hafen-Gesellschaft und die Straßenbahngesellschaft İstanbul unter der Kontrolle der Deutschen Bank. Im Jahr 1880 stellte Deutschland 4,7% der Kredite der Osmanen. Diese Zahl stieg 1912 auf 19,3%[19]. Von den Eisenbahnstrecken des Osmanischen Reichs, die bis zum Krieg von 1914–18 gebaut wurden, gehörten 62,3% deutschen, 20% französischen, 16,3% englischen und 1,4% belgischen Gesellschaften. Deutschland hatte den größten Anteil in der Hand. Außerdem mußte es keinen Zoll für den Export von Kriegsausrüstung bezahlen.

Die deutsche Industrie war hinter dem zur damaligen Zeit strategisch wichtigen Bau der Eisenbahn mit dem Endpunkt bei der Stadt Basra am Persischen Golf her. Den Osmanen kam es darauf an, den Transport der Armee und Militärausrüstung nach Kurdistan, das sich in einem ständigen Aufstand befand, zu erleichtern.

Lenin schrieb 1920 in seinem Vorwort zur französischen und deutschen Ausgabe seiner Schrift *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*: „Der Bau von Eisenbahnen scheint ein einfaches, natürliches, demokratisches, kulturelles, zivilisatorisches Unternehmen zu sein: Ein solches ist er in den Augen der bürgerlichen Professoren, die für die Beschönigung der kapitalistischen Sklaverei bezahlt werden, und in den Augen der kleinbürgerlichen Philister. In Wirklichkeit haben die kapitalistischen Fäden, durch die diese Unternehmungen in tausendfältigen Verschlingungen mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln überhaupt verknüpft sind, diesen Bau in ein Werkzeug zur Unterdrückung von *einer Milliarde* Menschen (in den Kolonien und Halbkolonien), d.h. von mehr als der Hälfte der Erdbevölkerung in den abhängigen Ländern und der Lohnsklaven des Kapitals in den ‚zivilisierten' Ländern verwandelt."[20]

Der Bau der für die deutsche Expansion wichtigen İstanbul–Bagdad-Eisenbahn verfolgte kein anderes Ziel, als die Völker auszubeuten und blutig unter Sklaverei zu halten.

Die Deutsche Bank kaufte 1888 die Eisenbahnlinie İstanbul–İzmit und erwarb die Konzession zum Bau der Linie İstanbul–Ankara. 1899 wurde dann endgültig der Konzessionsvertrag für den Bau der Bahnlinie von Konia nach Bagdad und weiter bis Basra zwischen der osmanischen Regierung und der Deutschen Bank abgeschlossen. Die Deutsche Bank hatte jedoch Schwierigkeiten, Finanziers auf dem inländischen Markt für das Projekt zu finden. Um das Finanzproblem der verschiedenen Bahnprojekte, besonders des Baus der Bagdadbahn, zu lösen, gründete die Deutsche Bank die „Anatolische Eisenbahngesellschaft" und die „Bagdadbahngesellschaft". Das ausländische Kapital zeigte kein großes Interesse an dem Projekt. Daß das deutsche Kapital dieses Projekt im wesentlichen alleine durchführte und die Deutsche Bank zur führenden Bank auf der Welt mit außergewöhnlicher Stärke wurde, löste erhebliche Unruhe auf den internationalen Finanzmärkten aus. Den Deutschen gelang es sogar, den osmanischen Staat zur Vergrößerung seiner Armee und zur Aufstockung seines Armeehaushalts zu bringen. So sollte im Falle der Fertigstellung der Eisenbahnlinie ein eventueller englischer Angriff über Mesopotamien zurückgeschlagen und sogar die Rückeroberung Ägyptens denkbar werden.

Während die Deutschen sich in fieberhafte Aktivitäten stürzten, blieben natürlich England und Frankreich auch nicht untätig. Sie begannen, Hindernisse aufzubauen. Die Engländer ließen die Eisenbahn nicht nach Basra. Die Engländer erhielten einen Anteil der Eisenbahn und gaben im Gegenzug einen 20%igen Anteil der Transportsysteme auf

dem Wasserweg von Mesopotamien an deutsche Gesellschaften. Die deutschen Gesellschaften erhielten weiter einen 25% igen Anteil der Erdölförderung in dieser Region. Diese Übereinkunft zwischen Deutschland und England wurde am 15. Februar 1914 erreicht. Am 15. Juni des gleichen Jahres kam es dann auch noch zu einer Übereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich. Demnach sollte Deutschland seine Ansprüche auf Mittel- und Südsyrien aufgeben und Frankreich auf Quoten aus der Bagdadeisenbahn verzichten. Das gleiche Abkommen regelte auch den Zusammenschluß der Eisenbahnstrecken, die von Deutschland gebaut wurden, mit denen, die von Frankreich gebaut wurden. Allerdings gab Deutschland seine Ansprüche auf Aleppo und Alexandria nicht auf. Rußland stellte sich mit der Begründung, die Bahnlinie nach Bagdad bedrohe seine Grenzen, lange Zeit aus militärischen Gründen gegen den Eisenbahnbau.

Wie sich zeigt, kam der Wille der Völker überhaupt nicht vor. Die ausländischen Kräfte, das ausländische Kapital und die Vertreter des Militarismus gingen sich einerseits für etwas größere Profitanteile gegenseitig an die Kehle, unterzeichneten aber andererseits Abkommen untereinander.

Die auf osmanischem Territorium gebauten Eisenbahnstrecken waren nicht nur für militärische Transporte gut, sie brachten den Imperialisten auch extrem hohe Profite ein. Die Gesellschaften erhielten Zoll- und Steuerbefreiung und eine jährliche garantierte Mindesteinnahme von 15 000 Schweizer Franken je Bahnkilometer.

Zwischen 1889 und 1909 bezahlte der osmanische Staat an die Baufirmen als Kilometersicherheitsleistung 11 346 725 Goldmark. Der Staat hatte ohnehin kein Geld. Die Finanzen des verschuldeten osmanischen Staates wurden von den imperialistischen Staaten beschlagnahmt. 1881 gründeten die imperialistischen Staaten unter dem Namen „Duyun-i Umumiye", eine dem heutigen IWF bzw. der Weltbank ähnliche Gesellschaft. Diese Gesellschaft trieb zur Tilgung der osmanischen Staatsschulden direkt von der Bevölkerung Steuern ein. 1912 betrugen die Schulden des osmanischen Staates allein bei der Deutschen Bank 29 Millionen osmanische Lira. 1908 überließ das osmanische Regime den Zehnten[21] direkt der Deutschen Bank für die Kosten des Eisenbahnbaus. Um die jährlichen Zinsen der Schulden des Osmanischen Reiches zu bezahlen, gingen den Volksmassen im Jahr 20 Millionen Mark verloren.

Die antideutsche Haltung der in Paris und London lebenden „Ittihat"-Anhänger im ersten Jahr nach dem „Ittihat-i Teraki"-Putsch 1908 versetzte die Verantwortlichen der Deutschen Bank in Unruhe.[22] Die Interessengegensätze machten einen Krieg unvermeidlich. Auf der einen Seite England, Frankreich und Rußland, auf der anderen Seite Deutschland, Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich. Es reichte schon ein Vorwand, den Krieg beginnen und die Pfründe verteilen zu können. Der Umstand, daß das österreichische Thronfolgerpaar, Erzherzog Ferdinand und dessen Ehefrau Herzogin Sophie, bei einem Besuch der an Serbien grenzenden Provinz Bosnien-Herzegowina in Sarajewo von einem serbischen Patrioten getötet wurde, reichte als Vorwand schon aus. Am 28. Juli 1914 erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg; am 29. Juli 1914 rief Rußland die Mobilmachung aus; am 1. August 1914 erklärte Deutschland Rußland den Krieg; am 3. August 1914 erklärte Deutschland Frankreich den Krieg.

Am 2. August 1914 wurde der osmanisch-deutsche Pakt unterzeichnet und am 5. August trat auch Österreich-Ungarn diesem Pakt bei. Am 11. August 1914 trat Frankreich und am 12. August England in den Krieg ein.

Der Kriegseintritt war für die Osmanen kein Problem, denn die Armee und alles im Staat war bereits den deutschen Bedürfnissen entsprechend organisiert. Die Osmanen hofften, durch den Krieg die verlorenen Gebiete im Kaukasus, auf dem Balkan und im Nahen Osten wiedergewinnen zu können. Das Osmanische Reich fand einen sehr einfachen Weg, seinen Kriegseintritt zu provozieren. Auf Befehl des den Deutschen treu ergebenen En-

ver Pascha wurden die deutschen Kriegsschiffe „Goeben" und „Breslau" unter dem Kommando des Admiral Souchon mit osmanischen Flaggen durch den Bosporus geschickt. Diese Schiffe bombardierten am 29. Oktober 1914 die Krimhafenstadt Sewastapol und die dort liegende Flotte Rußlands. Diese Provokation war sozusagen der Entschluß zum Krieg. Rußland erklärte nach diesem Angriff am 2. November 1914 dem Osmanischen Reich den Krieg.

Am 11. November 1914 warf Enver Pascha Innenminister Talat, Parlamentspräsident Nahit Memtese und Ministerpräsident Sait Pascha aus Regierung und Parlament und proklamierte den „Cihad-i Mukaddes" (Heiligen Krieg).

Heiliger Krieg hieß, daß in diesem Krieg alle Moslems unter dem Schwert des Kalifen gegen die „Ungläubigen" zu kämpfen haben. Das Kalifentum war das osmanische Sultanat. Im Grunde war jedoch der Kalif Resat ein Nichts im Schatten Enver Paschas. Und Enver war ein Nichts ohne die Deutschen. Die Osmanen gründeten die Organisation „Teskilat-i Mahsusa" für den Krieg. Die Mitglieder dieser Organisation wollten Aufstände in den von den Engländern besetzten islamischen Ländern hervorrufen. „Ungläubige" waren nach ihrer Definition Nichtmohammedaner, genauer gesagt Christen. Und dabei waren die christlichen Deutschen doch die größte Stütze dieses „heiligen Krieges". Die Engländer waren immer noch gerissener. Sie machten in Saudi-Arabien einen Araber zum Kalifen. Überall tauchten neue Kalifen auf.

Der Krieg endete mit der Niederlage der deutsch-osmanischen Front. Rußland, wo im Oktober 1917 die sozialistische Revolution verwirklicht wurde, trat schon vor Ende des Krieges aus der Kriegsfront aus. Im besiegten Deutschland entwickelten sich Aufstände unter sozialistischer Führung. Die an die Macht gekommenen rechten Sozialdemokraten scheuten sich nicht, ein Massaker an den Arbeitern zu begehen. Das besiegte Osmanische Reich zerfiel. Ein großer Teil seines Staatsgebiets war von den Siegermächten besetzt. Das Osmanische Reich hatte alle Kolonien außer Kurdistan verloren.

Die deutsch-osmanische imperialistisch-militaristische Freundschaft war teuer und brachte Millionen Menschen den Tod. Nach offiziellen Zahlen verloren 25 Millionen Menschen in diesem Krieg ihr Leben, davon 2,5 Millionen aus dem Osmanischen Reich, 5 Millionen Deutsche, 3,4 Millionen Franzosen, 9 Millionen Russen, 93 000 aus Österreich-Ungarn, 250 000 Belgier, 325 000 Bulgaren. Ein großer Teil der Armeen der imperialistischen Länder bestand aus Menschen aus ihren Kolonien, so daß wiederum am meisten die Menschen aus den kolonisierten Ländern von Tod und Zerstörung betroffen waren.

Auswirkungen der deutsch-türkischen Militärbündnisse auf Kurdistan bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Der von den westeuropäischen imperialistischen Staaten finanziell in die Zange genommene osmanische Staat gab diesen Druck nach innen weiter. Die Lage der Menschen in seinen Kolonien verschlechterte sich durch die zunehmende Ausbeutung und Unterdrückung. Diese Politik führte zu Aufständen in Kurdistan.

Kurdische Aufstände hat es ab dem Jahr 1800 immer wieder gegeben: 1812 in Süleymania, 1828–29 in Rewanduz-Hakkari-Sincar, 1837 Rewanduzlu Mir Muhammed, 1843–47 Bedrixan Bey (im Gebiet Botan; der größte kurdische Aufstand in jener Epoche), 1856 Reskotan, 1853–55 Yezdan Ser (Botan) und 1881 der Scheich-Ubeydullah-Aufstand waren die größten kurdischen Aufstände und Widerstände in jener Epoche.

Von Moltke, der die osmanische Armee beriet und unterstützte, beobachtete die Niederschlagung des kurdischen Widerstands und der Aufstände, wurde Zeuge der Grausamkeit und schrieb dies in seinen Erinnerungen nieder.

Auf dem Berliner Kongreß 1878 geriet das kurdische Volk erstmals unter den Einflußbereich Deutschlands. Bei der Konferenz in Berlin ging es eigentlich um das armenische Volk. Aber verhandelt wurde die Aufteilung des Landes Kurdistan. Dem kurdischen Volk wurde auf dieser Konferenz die Unterdrückung der Armenier vorgeworfen. Das Osmanische Reich versuchte so, sich von dem Vorwurf der Unterdrückung und Vertreibung der Armenier zu befreien.

Kurdistan war das Zentrum der Region, die aufgeteilt werden sollte. Es stand sowohl wegen seiner strategischen Lage als auch wegen der zur damaligen Zeit wichtigen schiffbaren Wasserstraßen ständig auf der Tagesordnung. Mesopotamien, von dem die deutschen Ideologen sagten, daß es unbedingt erobert werden müsse, war genau das Zentrum der Region.

Das von den Deutschen aufgerüstete osmanische Heer ging mit Gewalt gegen das kurdische Volk vor. Der Krieg, die ständig steigenden Steuern und die Rekrutierung zur Armee stürzten das kurdische Volk ins Elend. Die kurdischen Menschen waren die Opfer, die am stärksten unter der von den Deutschen unterstützten panislamistischen osmanischen Politik zu leiden hatten. Als Produkt dieser Politik wurden die Hamidiye-Regimenter als Stammesregimenter gegründet.[23] Diese Regimenter unter dem Kommando der Stammesfürsten hatten über 150000 Kämpfer und wurden für die Interessen des deutschen und osmanischen Militarismus in den Krieg geschickt. Der deutsche Imperialismus kam, um die Freiheit der Völker zu ersticken. Sein größtes Opfer wurde das kurdische Volk.

Während des „Ittihak-i Teraki"-Putsches 1908 entstand für eine kurze Zeit wegen des Kräftegleichgewichtes ein Klima für die Freiheit. Diese Phase dauerte allerdings nicht lange, unter dem deutschen Einfluß machte die „Ittihak-i Teraki" alle Freiheit zunichte.

Die kurdischen Intellektuellen in İstanbul organisierten sich 1908 im Vertrauen auf die Propaganda des „Ittihak-i Teraki"-Putsches im „Kürt Teali Cemiyeti".[24] Sie brachten eine Zeitung heraus. Die anfänglich politischen Aktivitäten wandelten sich in kulturelle. Das prodeutsche türkische Regime akzeptierte nicht einmal die kulturellen kurdischen Aktivitäten, verbot den Verein und bestrafte die Verantwortlichen.

Eine weitere Folge der Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der türkischen Bourgeoisie war die Organisierung des rassistischen türkischen Nationalismus. Mit der Abtrennung der christlichen Völker war die „Osmanentum"-Politik der Osmanen gescheitert, und wegen des Anwachsens des nationalen Bewußtseins unter den moslemischen Völkern konnte die Politik des „Panislamismus" nicht mehr greifen. Es blieb also nur noch der „Turanismus" oder „Pantürkismus". Der „Turanismus" war eine rassistische Strategie zur Vereinigung der turkstämmigen Völker im Mittleren Osten, im Kaukasus und in Zentralasien. Die pantürkistische Politik war der pangermanischen Politik ähnlich. Die Ideologen der türkischen Bourgeoisie betrachteten „die türkische Rasse als die überlegene Rasse" und werteten die anderen Völker ab. Ab 1912 wollten sie diesen rassistischen, kolonialistischen Nationalismus zur Staatspolitik machen. Der Verein „Türk Ocagi" (Türkischer Herd) wurde zum Platz der rassistischen Staatsideologen. Die Deutschen nährten diesen Rassismus, weil er ihren eigenen Plänen gelegen kam. Eine Reihe rassistischer türkischer Ideologen aus dem Kaukasus und den mittelasiatischen Ländern sammelte sich in der Struktur dieses Vereins. Das kam den Deutschen sehr entgegen. Kaiser Wilhelm II. schrieb seinem damaligen Kanzler Bülow Ende 1905 in seinem Silvesterbrief: „Die Hauptsache aber wäre, daß wir wegen unserer Sozialisten keinen Mann (vom Militär) aus dem Land nehmen könnten, ohne äußerste Gefahr für Leib und Besitz der Bürger. Erst die Sozialisten abschießen, köpfen und unschädlich machen – wenn nötig per Blutbad – und dann Krieg nach außen ..."[25] Für den auf diese Weise drohenden deutschen Militarismus unter dem wilhelminischen Regime war die Freiheit anderer Völker nichts, nicht im ge-

ringsten wichtig. Der deutsche Militarismus stärkte den türkischen und verbündete sich mit den türkischen Herrschenden, um andere Völker zu ersticken.

Es war auch ein Deutscher, der die türkische rassistische offizielle Ideologie des „Pantürkismus" mitentwickelte: ein Professor namens Ernst Jäckh, ehemaliger Journalist, angesehen als „Kenner des Ostens". „Diese Umstände sorgten dafür, daß die osmanischen Intellektuellenkreise ideologisch und kulturell von ihm beeinflußt wurden."[26]

Der deutsche Militarismus rüstete sich bis an die Zähne. Das chauvinistisch-militaristische „Ittihak-i Teraki"-Regime, das den Traum hegte, seine alten Kolonialgrenzen wieder zu erreichen, ging mit der Fahne des türkischen Rassismus an seiner Seite in den Krieg. Das „Ittihak-i Teraki"-Regime machte die türkische Sprache zur Zwangssprache in den Schulen, entfernte Nicht-Moslems aus der Armee und verbot den Namen Kurdistan in offiziellen staatlichen Dokumenten. Es gab kein Kurdistan mehr, nur noch eine „Ostregion".

Im April 1915 wurde unter Kontrolle des deutschen Militarismus der Völkermord am armenischen Volk begangen. Während des Krieges wurden 700 000 kurdische Menschen nach Anatolien deportiert. Über die Hälfte dieser Menschen kam nicht mehr an, sie wurden ermordet oder starben an Hunger und Krankheiten.

Kurdistan wurde in diesem Krieg zum Aufteilungsgebiet der imperialistischen Staaten, es war Kriegsgebiet. Mit dem Sykes-Picot-Abkommen teilten England und Frankreich 1915 Kurdistan auf der Landkarte auf. Am teuersten mußte das kurdische Volk die Zerstörung, die der Krieg gebracht hatte, bezahlen, es war am Ende des Krieges in einer noch schlimmeren Lage als vorher. Kurdistan wurde in vier Teile geteilt:

Den größten Teil, Nordkurdistan, bekam der auf den Trümmern des Osmanischen Reiches errichtete kemalistische türkische Staat. Den zweitgrößten Teil, Ostkurdistan, bekam das iranische Schahregime. Der drittgrößte Teil, Südostkurdistan, geriet unter englische Herrschaft. Der vierte Teil, Südwestkurdistan, wurde Frankreich zugeschlagen. Das kurdische Volk mußte von nun an für seine Freiheit nicht nur gegen einen Feind kämpfen, sondern gegen vier Feinde und gegen die sie unterstützenden Imperialisten. Kurdistan wurde zur „internationalen Kolonie".

Nach dem Ersten Weltkrieg (1918–1945)

Alle Kolonialgebiete des besiegten Osmanischen Reiches, ausgenommen der größte Teil Kurdistans, kamen nach dem Krieg unter die Kontrolle der Siegermächte Frankreich und England. Anatolien war kurze Zeit besetzt. Außerdem entstand gegen den heftigen Widerstand der imperialistischen Staaten die Sowjetunion. Die Siegermächte Frankreich, England und das noch in der letzten Phase in den Krieg eingetretene Italien konnten sich nicht über die Aufteilung der Beute einigen. Deshalb einigten sie sich einzeln mit der türkischen kemalistischen Bewegung. Mit dem Ankara-Abkommen vom 20. Oktober 1921 zog sich Frankreich aus dem besetzten Gebiet zurück. Die allein zurückgebliebene griechische Armee wurde von den Türken besiegt. Italien, das es auf die griechischen Inseln abgesehen hatte und sich deshalb mit England im Widerspruch befand, hatte ohnehin gute Beziehungen zu den Kemalisten.

Die imperialistischen Kräfte fürchteten, daß die sowjetische Revolution auf Anatolien übergreifen könnte. Der Weg, das zu verhindern, war die Schaffung eines von ihnen abhängigen Staates in Anatolien. Die Kemalisten gaben England und Frankreich bei allen Verhandlungen die Garantie dafür. Sie sagten, sie würden in Anatolien eine Mauer gegen den Kommunismus bilden und die westlichen Interessen verteidigen. Als die kemalistische türkische Republik gegründet wurde, gab es kein einziges Gefecht mehr zwischen

der kemalistischen Armee und den imperialistischen Besatzerarmeen. Sie unterzeichneten alle Abkommen und zogen sich aus Anatolien zurück.

Mit der Unterzeichnung des Lausanner Vertrags als Abschlußdokument der Konferenz am 20. Juli 1923 in der schweizerischen Stadt Lausanne erkannten die Siegermächte den kemalistischen Staat und die „Misak-i Milli" (Nationalschwur)-Grenzen an.

Die noch junge und sich im Überlebenskampf befindende Sowjetunion unterstützte ebenfalls die Kemalisten, um einer imperialistischen Aggression gegen Anatolien vorzubeugen. Mit dem Abkommen vom März 1921 (Abkommen von Kars) zwischen der Sowjetunion und der Türkischen Republik wurden die Ostgrenzen der Türkei gesichert. In der Folgezeit bekam die Türkei eine große Menge Waffen und finanzielle Unterstützung vom sowjetischen Staat.

Während des Aufstiegs der kemalistischen Bewegung kämpften in Anatolien bewaffnete Gruppen der Völker verstreut und ohne Führung gegen die Besatzung durch die Siegermächte des Krieges. Die Kemalisten stützten sich auf diese Gruppen, liquidierten aber ihren volksnahen Charakter. Sie liquidierten die im Volkswiderstand vertretenen kämpfenden kommunistischen, sozialistischen und demokratisch-volksnahen Elemente dieser Gruppen. Sie ermordeten auf Befehl Mustafa Kemals den Führer der neugegründeten Türkischen Kommunistischen Partei, Mustaf Supi, und fünfzehn seiner Genossen. Sie ertränkten sie im Schwarzen Meer. Die „Grüne Armee", einen anderen Flügel im Widerstand, benutzten sie erst und liquidierten ihn dann. Sie liquidierten Cerkez Ethem und seine Unterstützer im Parlament, die eine große Rolle im Widerstand spielten.

Mustafa Kemal verfolgte immer Methoden der Täuschung, des Komplotts und der Ausnutzung der Schwächen der Menschen, um diese Liquidationen durchzuführen. Er gründete zum Beispiel selbst eine „kommunistische Partei" gegen die Gefahr der Entwicklung der kommunistischen Bewegung und ließ die Opposition durch ihm ergebene bewaffnete Banden erschießen.

Die kemalistische Armee kämpfte in den Jahren der Staatsgründung von 1919 bis 1923 nur gegen das griechische, armenische und kurdische Volk. Das Überbleibsel der Osmanen, die kemalistische Armee, die die schwache armenische Armee besiegt hatte, verübte im September und Oktober 1920 erneut einen Völkermord an den Armeniern und besetzte einen weiteren wichtigen Teil armenischen Bodens. Die von der Vernichtung bedrohten Armenier akzeptierten mit dem Zollabkommen vom 2./3. Dezember 1920 die von den Kemalisten gesetzten harten Bedingungen. Im Grunde war die Auffassung Mustafa Kemals nicht anders als die der osmanischen Paschas, die im April 1915 Genozid an den Armeniern begingen. Das können wir aus den Befehlen erkennen, die Mustafa Kemal 1920 an den Kommandanten der türkischen Armee, Kazım Karabekir, schickte: „Mit dem Abkommen von Sèvres bekam Armenien die Aufgabe, die Verbindung der Türken mit dem Osten abzuschneiden und gemeinsam mit den Griechen unsere Entwicklung zu behindern. Es ist nicht möglich, daß das sich mitten in einer großen islamischen Gesellschaft befindende Armenien von dieser seiner grausamen Aufgabe als Gendarm abläßt. Deshalb muß Armenien politisch und materiell dort beseitigt werden."[2]

Die gegen die Griechen verfolgte Politik war genauso. Die griechische Armee, die in die Ägäisgebiete vorgerückt war, erlitt 1922 eine Niederlage. Erst hatte England Griechenland zur Besetzung dieser Gebiete angestachelt, dann aber die griechische Armee ihrem Schicksal überlassen. Die griechische Bevölkerung in Anatolien zählte vor den bewaffneten Auseinandersetzungen 1,5 Milllionen Menschen. Nach dem Krieg wurde die griechische Bevölkerung durch Vertreibung, Massaker und Gefechte auf 100 000 Menschen dezimiert.

Die Kemalisten kämpften erst mit Hilfe der Volksbewegungen gegen die Besatzung und bekamen dabei von den Sowjets Unterstützung. Dann einigten sie sich mit den imperia-

listischen Staaten. Das war die Voraussetzung für die Liquidierung der Volksbewegungen. Die Türkische Republik wurde mit Massakern am kurdischen, armenischen und griechischen Volk gegründet.

Der kemalistische Staat erklärte sich zur Republik, aber er hatte keine Ähnlichkeit mit den Republiken in Europa. Die ganze Macht lag in den Händen Mustafa Kemals. Er war Präsident des Parlaments, Chef der Armee und Staatschef. Es gab nur eine Partei, die Staatspartei CHP (Republikanische Volkspartei). Die Presse bestand nur aus wenigen, vom Staat kontrollierten Zeitungen. Die Opposition hatte keinerlei Rechte, sie wurde gehetzt und beseitigt. Im Parlament saßen zum größten Teil hochrangige Offiziere der Armee und an zweiter Stelle Großgrundbesitzer. Vertreter des Volkes hatten keinen Platz im Parlament.

Die kemalistische Staatsauffassung behauptet, es gebe in ihrem System keine unterschiedlichen Klassen, deshalb seien verschiedene Organisationen auch unnötig. Der neue Staat wurde gegründet, doch den imperialistischen Gesellschaften wurden ihre Privilegien aus der Zeit des osmanischen Staates nicht genommen. Die griechische und armenische Bourgeoisie wurde vertrieben, die Paschas und hochrangigen Bürokraten wurden Makler der ausländischen Firmen unter dem Deckmantel von ausländisch-türkischen Gesellschaften. Der kemalistische Staat wurde zu einer mit Gewalt regierenden, rassistischen, antidemokratischen, ausbeutenden und plündernden Diktatur.

Kurdistan im neugegründeten türkischen Staat

Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges führten ständig Sitzungen und Konferenzen durch, um die Gebiete aufzuteilen und eine neue Weltordnung zu installieren. Eine dieser Konferenzen war die Konferenz von Sèvres, die am 10. August 1920 mit der Unterzeichnung des Abkommens von Sèvres endete. Gestützt auf die Doktrin des US-Präsidenten Wilson wurden für Kurdistan und für die Armenier die Gründung zweier „Mandats-Staaten" beschlossen. Nach der Wilson-Doktrin sollten die Völker nach Gruppen aufgeteilt und unter die Kontrolle der imperialistischen Kräfte gestellt werden, aber einen politischen Status erhalten. Die imperialistischen Staaten, die das Abkommen von Sèvres unterzeichnet hatten, waren aber zu sehr hinter der Beute her, den Bodenschätzen und Märkten des Mittleren Ostens. Deshalb blieb das Abkommen von Sèvres nur Makulatur.

Mit dem Abkommen von Lausanne 1923 wurde Kurdistan in vier Teile geteilt und dieser Zustand zum Status quo gemacht. Die offizielle Staatspolitik des kemalistischen türkischen Staates erkannte dem kurdischen Volk kein einziges Recht zu, für ihn waren alle Menschen, die innerhalb der „Misak-i Milli"-Grenzen leben, Türken. Nur die Griechen und Juden wurden als Minderheiten betrachtet. Der kemalistische Staat negierte die Existenz des kurdischen Volkes, seines Landes und seiner Sprache. Den kurdischen Menschen wurde die Assimilation aufgezwungen, sie sollten auf dem schnellsten Weg türkisiert werden, wenn nicht, dann würde ihnen keine Lebensmöglichkeit gelassen. Der Rassismus dieser auch heute noch so fortgesetzen Politik der Türkischen Republik ähnelt dem Faschismus.

Für diesen Völkermord, also die Negierung der Existenz des kurdischen Volkes, sind auch die englischen und französischen Imperialisten verantwortlich. Denn sie kontrollierten einen wichtigen Teil Kurdistans, und sie einigten sich mit dem türkischen Staat, die Versklavung des kurdischen Volkes aufrechtzuerhalten. Sie gingen mit diesem Ziel gemeinsam vor bei der Niederschlagung kurdischer Aufstände.

Das von den Franzosen mit den Kemalisten geschlossene Ankara-Abkommen von 1921, der türkisch-englisch-französische Lausanner Vertrag von 1923, das türkisch-englische Mossul-Abkommen vom 5. Juni 1926 und das türkisch-iranische Abkommen von 1930 waren gegen das kurdische Volk getroffene internationale Vereinbarungen.

Das kurdische Volk akzeptierte nie diese Politik, die ihr Land aufteilte und von den Landkarten radierte. Ganz Kurdistan erhob sich zum Aufstand. Es gab viele Aufstände gegen die kemalistische Herrschaft: 1921 in Koçgiri, 1925 der Şeyh-Sait-Aufstand (der Aufstand von Palu-Hani-Genç; einer der größten kurdischen Aufstände in dieser Zeit), 1928–30 der Aufstand von Dersim und viele regionale Widerstandsaktionen. In vielen Aufständen kämpfte das kurdische Volk gegen die englische und arabische Herrschaft: 1918–30 den Şeyh-Mahmut-Aufstand und von 1930–45 mit Unterbrechungen die Aufstände der Barzanis. Gegen die iranische Herrschaft fand zwischen 1925 und 1930 der Simko-Aga-Aufstand statt.

Der kurdische Widerstand war meistens regional begrenzt, war schlecht bewaffnet, unorganisiert, isoliert und hatte keinerlei Unterstützung. Der türkische Staat dagegen bekam entsprechend der geschlossenen Verträge sowohl von England als auch von Frankreich Unterstützung. Er agierte auch gemeinsam mit dem Iran und den arabischen Staaten gegen das aufständische Kurdistan.

Zur Niederschlagung des Şehy Sait-Aufstandes 1925 beispielsweise drang die türkische Armee in das von Frankreich besetzte Gebiet ein, um in das Aufstandsgebiet zu gelangen. Zur Niederschlagung des Ağrı-Aufstandes 1930 kam es zur gleichen Kollaboration mit dem Iran. England, die Türkei und das irakisch-arabische Königreich einigten sich 1926 mit dem Mossul-Abkommen über ein gemeinsames Vorgehen gegen das kurdische Volk.

Doch der internationale Konsens gegen Kurdistan ging noch weiter. 1937 wurde unter der Protektion des britischen Imperialismus zwischen dem türkischen, iranischen und irakisch-arabischen Staat der Saadabad-Pakt geschlossen. Der wichtigste Punkt dieses Paktes war die Unveränderbarkeit der Grenzen, also die Aufrechterhaltung des Status quo der Teilung Kurdistans.

Die Kurdistanpolitik der kemalistischen Bourgeoisie bestand darin, zuerst die Kurden mit Versprechungen für einen angeblichen „gemeinsamen Kampf" gegen die Okkupation durch die Siegermächte zu mobilisieren, dann mit Militäroperationen Massaker am kurdischen Volk zu begehen, dann die militärischen und politischen Institutionen der Türkei in Kurdistan aufzubauen. Außerdem wurden massenhaft Menschen aus Kurdistan nach Anatolien deportiert, um künftige Aufstände zu verhindern.

Wenn Faschismus bedeutet, Rassismus zu praktizieren, andere Völker zu erniedrigen, mit Grausamkeit und Unterdrückung die Völker auszuplündern und zu ermorden – mit welchen Mitteln herrscht dann die Türkische Republik in Kurdistan? All das passierte in Kurdistan. Die kemalistischen Staatslenker konnten ihre Absichten, die sie gegen das kurdische Volk verfolgten, nicht verbergen. Denn wie sonst könnten die Worte gedeutet werden, die Mustafa Kemal 1930 an den damaligen Innenminister Şükrü Kaya zur Lage in Kurdistan geschrieben hatte: „Hier werden wir das Verhältnis zwischen der kurdischen Minderheit zu den türkischen Elementen 1:2 machen. Die Minderheiten in İstanbul (gemeint sind die griechische und jüdische Bevölkerung, S.Ç.) sind nicht wichtig. Wenn in den Ostgebieten die kurdische Frage erledigt wird, können wir einen massiven einheitlichen türkischen Staat schaffen."[28]

Die Umsetzung dieser Ziele geschah nach der Niederschlagung der kurdischen Aufstände durch den Erlaß und die Durchführung des „Zwangsumsiedlungs-Gesetzes". Es wurde gesetzlich geregelt, daß „die nach Westanatolien zu deportierenden Kurden im Verhältnis zu der türkischen Bevölkerung mit dem Ziel ihrer Assimilation in Gruppen von 5% verteilt werden müssen und daß es per Gesetz verboten wird, daß sie sich in Dörfern, Stadt-

teilen, als Arbeiter oder als Handwerker als Gruppen organisieren oder daß der Stamm geschlossen an einem Ort leben darf“[29]. Während diese Politik gegenüber dem kurdischen Volk angewandt wurde, waren in Italien und in Deutschland die Faschisten an der Macht. Der Kemalismus stand mit seinem Rassismus und seinen Methoden auf gleicher Stufe mit dem Faschismus; und er praktiziert die Politik des Völkermords bis heute.

In den 30er Jahren befand sich der kemalistische Staat auf der ideologischen Suche, um seiner Politik der Negation und Verleugnung Kurdistans Kontinuität zu verleihen. Zur Herausbildung seiner Politik und der entsprechenden Institutionen stellte der Faschismus die größte Quelle der Inspiration dar. Das Paradoxe daran ist, daß die Kemalisten ehemalige, gewendete Kommunisten zu ihren Ideologen machten. In jener Epoche entstanden Ideologie und Politik der „Türkischen Geschichtsthese“, der „Sonnensprachen-Theorie“ sowie die dazugehörigen Institutionen, u.a. die für „Türkische Geschichte“ und „Türkische Sprache“. Die „Türkische Geschichtsthese“ behauptet, es seien die Türken gewesen, die der Welt die Zivilisation gebracht hätten. Die Türken seien das Volk, das die Wissenschaft geschaffen hätte. Die anderen Völker seien erst später zivilisiert worden und hätten alle wissenschaftlichen Entwicklungen von den Türken gelernt.

Diese Theorie behauptet auch, daß die Kurden Türken seien, Bergtürken, die aus Mittelasien gekommen seien. In Wirklichkeit ist das kurdische Volk jedoch indoeuropäischen Ursprungs, wie alle Völkerkundler wissen.

Die „Sonnensprachen-Theorie“ behauptet, alle Sprachen der Welt hätten ihre Wurzeln in der türkischen Sprache und eine kurdische Sprache gebe es überhaupt nicht.

Gleichwohl schickten die türkischen Staatsmänner ununterbrochen Anweisungen an ihre Armee und Verwaltung, um mit vielerlei Maßnahmen die kurdischen Menschen zu assimilieren. Die Grundthesen des kemalistischen Staates bauen auf der Leugnung der Existenz des kurdischen Volkes, seines Landes und seiner Sprache auf. Manche türkischen Wissenschaftler sahen sich sogar gezwungen, auf die Widersprüchlichkeit dieser Thesen hinzuweisen. Einer von ihnen war M. Emin Erisigil, der dazu und über Atatürk[40] folgendes sagte: „Atatürk gründete in unserem Land ein ganz neues Regime, die Geschichte konnte die Osmanen nicht mehr tragen. Sie sind isoliert worden. Eine Nation kann aber nicht von der Geschichte verurteilt werden. Mustafa Kemal war gezwungen, seine Größe auf etwas zu stützen, sich auf etwas zu beziehen. Genau aus diesen Gründen sah er sich gezwungen, auf die vorherige Zeit der Geschichte, also die unbekannte Phase, politisch gesehen, zuzugehen.“[41]

Das Opfer dieser Politik, die der türkische Staat bis heute fortsetzt, wurde das kurdische Volk. Zu sagen, „Ich bin Kurde“ und im Namen der Kurden und Kurdinnen etwas zu fordern, wurde Staatsverbrechen. Die Grausamkeiten des kemalistischen Staates gegen ein unterdrücktes Volk sind mit der Unterdrückung und den Grausamkeiten Hitlerdeutschlands vergleichbar.

Die historischen Hauptursachen für den Rassismus, die Demokratiefeindlichkeit, das Blutvergießen und die Barbarei der türkischen Bourgeoisie sind in ihrer halbbarbarischen, militärischen Organisierung, ihrer Wandlung zu einem kolonialistischen Staat, ihrer ständigen Unterdrückung anderer Völker und ihrer Lebensweise und Entwicklung, die nicht auf Produktion, sondern auf Ausplünderung beruht, zu suchen.

Dieser türkische Rassismus kommt auch in den offiziellen Parolen zum Ausdruck. Hier einige Beispiele: „Der schlechteste Türke ist besser als der beste Nichttürke.“ „Ein Türke ist soviel Wert wie die ganze Welt.“ „Ein Nichttürke hat in der Türkei nur ein Recht, und das ist, ein Sklave zu sein.“ In den Worten Mustafa Kemals zeigt sich dieser Rassismus in seinen größten Dimensionen: „Türke zu sein ist das größte Glück.“ „Hey Türke, Sohn der Zukunft, in deinen mächtigen Adern fließt das echte Blut.“ Vor allem in Kurdistan wurden diese Parolen in Riesenbuchstaben als Beleidigung des kurdischen Volkes und

als Demonstration der ständigen Bedrohung auf Berge und an die Eingänge der Städte geschrieben.

Während dieser Phase des Kemalismus, in der das kurdische Volk in die Umklammerung des Todes genommen wurde, fanden auch in Europa wichtige Veränderungen statt. In Italien kamen die Faschisten 1922 unter der Führung Mussolinis und in Deutschland die Nazis 1933 unter der Führung Hitlers an die Macht. Sie bereiteten einen zweiten blutigen Marathon vor, in den sie die Welt hineinziehen würden.

Die Beziehungen zwischen der Türkischen Republik und dem faschistischen Deutschland

Auffallend ist, daß der türkische Staat seine Beziehungen zum deutschen Staat nicht in der Phase 1920–30, sondern erst wieder in den 30er Jahren, also in der Zeit, als die Nazis an der Macht waren, sehr eng entwickelte. Die deutsch-türkischen Beziehungen wurden wieder genauso innig wie während der Zeit Abdulhamit II. und Wilhelm II.

Der Kemalismus wählte für seine Beziehungen zu den imperialistischen Mächten die faschistische Front. Diese Beziehungen gründeten sowohl auf ideologisch-politischer Nähe als auch auf den alten Beziehungen mit dem deutschen Militarismus. Die türkische Bourgeoisie rechnete damit, daß sich der Faschismus gegen die UdSSR richten und somit für sie eine neue Gelegenheit zur Expansion ihres Imperiums entstehen würde.

Zu dem italienischen Mussolini-Regime ging der kemalistische Staat auf Distanz. Ursache waren die italienischen Ambitionen auf den Mittelmeerraum. Trotzdem wurde aber das italienische Regime in den Zeitungen und Zeitschriften, die quasi offizielle Organe des Staates waren, ständig lobend gewürdigt. Der Sekretär der einzigen türkischen Partei, der CHP, Recep Peker, würdigte nach einem Italienbesuch die Ähnlichkeit zwischen der Ideologie und der Ordnung der Türkei und der faschistischen Gesellschaft.

Auf dem CHP-Kongreß 1934 sagte Peker: „In der Türkei gibt es keine Klassen, keinen Klassenkampf und keine Privilegien, keine Ideologie von Privilegien von Regionen, Lehensherren, Großgrundbesitzern, Familien oder Religionsgemeinschaften."[32] Diese Worte waren die Demagogie, auf die alle faschistischen Führer zurückgreifen. Peker feierte die faschistische Gesellschaftsstruktur. Er verglich die türkische Gesellschaftsstruktur mit einer Pyramide, an deren Spitze der nationale Führer stehe.

In Deutschland stellte Hitler das germanische Bündnis mit Blut, Verschwörungen und der Ermordung Tausender von Menschen zuerst im eigenen Land wieder her und bereitete eine Revanche für die Niederlage im Krieg von 1914/18 vor. Die Türkei war für die Nazis sehr wichtig. „Die deutschen Konzerne, die auf dem Weg des Faschismus eine neue Ordnung Europas errichten wollten, betrachteten die Türkei, den Iran und die arabischen Länder, die sie ganz eng an sich zu binden versuchten, als reiche und gleichzeitig billige Rohstoffquellen. Die deutschen Generäle wollten, genauso wie schon während des Ersten Weltkrieges, den Status Englands und Frankreichs im Mittleren Osten zerstören und die Beziehungen dieser beiden Staaten mit Süd- und Nordkurdistan über die Türkei als Sprungbrett in Gefahr bringen. Außerdem entstand auch noch die Gefahr einer zunehmenden Ausbreitung des sozialistischen Sowjetstaates an seinem südlichen Flügel in den Nahen Osten."[33] Für die Naziarmee war es wichtig, daß die türkische Front stabil war und als Verbündeter agierte, während sie Europa, den Balkan, Rußland und den Kaukasus angriff.

Die Nazis kannten den Charakter des kemalistischen Regimes sehr genau und nutzten dies für die Ausweitung ihres Einflusses in der Türkei. Sie setzten sämtliche militärischen,

ökonomischen, politischen und ideologischen Mittel ein und konnten innerhalb kurzer Zeit Einfluß auf die Türkische Republik gewinnen.

1933 unterzeichnete das „Ost-Konsortium" von Krupp einen Vertrag mit der Regierung der Türkei über den Bau der Eisenbahnstrecke Sivas–Erzurum und über die Überlassung von Ausrüstung für den Bau von Lokomotiven und Waggons. In der Zeit von 1933 bis 1939 vervierfachte sich der Handel zwischen Deutschland und der Türkei. In den Kriegsjahren selbst wuchs der Handel noch weiter an. Die Türkei litt ständig an Devisenmangel. Deshalb betrieb sie mit Deutschland mit der „Clearing"-Methode Handel und begrenzte ihren Handel mit anderen Länder sehr stark. Die Türkei verkaufte an Deutschland Viehfutter, Bauholz, Rohleder, Wolle, Wollprodukte sowie das für die Kriegsproduktion wichtige Chrom. 52% des Chrombedarfs Deutschlands wurden von der Türkei gedeckt. Obwohl die Alliierten ein Embargo gegen die Türkei verhängten, konnten die auf den Ägaisinseln eingenisteten Nazis alle in der Türkei vorhandenen notwendigen Güter beschaffen. Während der Import/Export-Anteil Englands und Frankreichs in den 30er Jahren bei 12% blieb, lag der Anteil Deutschlands bei 50%. In den Kriegsjahren verkaufte die Türkei sogar 90% ihrer Exportgüter an Deutschland und kaufte auch den größten Teil der deutschen Exportware auf. Allein in İstanbul waren 125 deutsche Firmen tätig.

Das faschistische Deutschland begann auch wieder den Waffenexport in die Türkei wie einst unter Kaiser Wilhelm II. Die Produktion in der in der Nähe von İstanbul gelegenen Waffenschmiede von Gölcük wurde von deutschen Firmen übernommen. U-Boote, leichte Kanonen und Panzer wurden in die Türkei exportiert. Mustafa Kemal bestellte von Nazideutschland vier U-Boote, deren Namen „Atilay" (Mond des Angriffs), „Batilay" (Mond des Versenkens) und „Yildiray" (Mond des Schreckens) schon reichlich Aggressivität demonstrierten.

Nazimilitärexperten wurden in die türkische Armee geschickt. Sie arbeiteten konspirativ, drangen aber bis in die Struktur des Generalstabs vor. Genauso wie die Geheimdienstorganisation Teşkilati Mahsusa" in der Zeit der „Ittihak-i Teraki" von den Deutschen gegründet wurde, so wurde auch der militärische Geheimdienst der angeblich neutralen Türkei nun von den Deutschen – diesmal den Nazis – gegründet. Aufgrund der Kooperationsbereitschaft und des von der türkischen Regierung gezeigten Entgegenkommens sowie der bilateralen Abkommen benutzten die Nazis die Türkei als Agentenbasis. Nach der Unterzeichnung des „deutsch-türkischen Nichtangriffspaktes" am 18. Juni 1941 stellte die türkische Gegenspionageorganisation die Observation der Deutschen vollkommen ein. Im August des gleichen Jahres stattete der deutsche Geheimdienstchef, Admiral Canaris, Ankara einen Besuch ab, baute danach eine Zentrale in Ankara und eine Abteilung in İstanbul auf.

Chef der Abteilung in İstanbul wurde Paul Leverkuehn (nach dem Krieg CDU-Bundestagsabgeordneter), der bereits einen Nachrichtendienst im Nahen Osten aufgebaut hatte. „Für diesen Nachrichtendienst wurde eine in İskenderun gegründete Geheimdienststelle benutzt. Die deutschen Stellen konnten über den türkischen Generalstab und die türkischen diplomatischen Vertretungen sehr leicht Informationen über die Sowjets und ihre anderen Feinde sammeln. Sie meldeten ihren Nazikollegen Flottenbewegungen der Alliierten im Suezkanal über eine Funkverbindung in Alexandria. Darüber hinaus war eine Reihe von Turanisten, die von sowjetischen Gebieten geflohen und zumeist Deserteure waren, im türkischen Agentennetz eingebunden und leiteten wertvolle Informationen an die Nazis weiter."[34]

Eine große Rolle bei der Vergrößerung des Einflusses der Nazis auf die türkische Regierung spielte Franz von Papen, der bis 1939 Botschafter in Wien, dann ab 1939 Botschafter in Ankara war. Diplomaten wie von Papen oder auch Dr. Rupprecht von Keller meldeten an ihre Zentrale, daß sie in der türkischen Armee eine stabile politische Basis ge-

funden hatten. Seit 1936 hielt der deutsche Militärattache Rohde in Ankara die Verbindung zu Offizieren der türkischen Armee. Von Papen stand im ständigen direkten Kontakt zum türkischen Generalstabschef Marschall Feyzi Cakmak. Am 13. Mai 1942 erklärte Cakmak: „In der Armee befinden sich viele Kaukasen und vor allem aserbaidschanische Offiziere, die wertvolle Informationen besitzen. Sie können mit unserer Erlaubnis an einer Operation beteiligt werden." Er gab von Papen Informationen über sowjetische Flugzeugfabriken und neue Erdölpipelines.[35]

Weiter erklärte er, daß die türkische Seite einen Krieg für unumgänglich hält. Die türkische Armee plane, nicht über den Kaukasus, sondern über die iranische Hochebene nach Baku vorzurücken. Die Türkei wolle die als türkischstämmig betrachteten sowjetischen Republiken zu Föderalstaaten nach dem Muster der Bismarck-Imperien machen.

Wenden wir uns nun den Beziehungen auf einer anderen Ebene zu. Bei der Ausbreitung der Nazis spielte auch die ideologische Propaganda eine wichtige Rolle. Die Türkei hatte einen Papierengpaß für Zeitungs- und Buchdruck. Die Nazis lieferten Papier und behoben den Engpaß. Die Nazis verlangten aber dafür Gegenleistungen. In der offiziellen staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu Ajansi (AA)* arbeiteten zum Beispiel Beamte jüdischer Herkunft, die in der Zeitung *Vatan* am 7. Dezember 1942 auf der ersten Seite ein Foto aus dem Film „*Der große Diktator*" von Charlie Chaplin in der Rolle Hitlers veröffentlichen ließen. Auf Betreiben der Nazis wurde deshalb diese Zeitung für drei Monate verboten.

Die Nazis waren in der Türkei ideologisch äußerst aktiv. Sie brachten in der Türkei viele Zeitungen und Zeitschriften in englischer, türkischer, französischer und deutscher Sprache heraus; in französisch *Beyoglu* und *Istanbul*, in türkisch *Yeni Dünya*, die vom Goebbels-Ministerium verbreitete Zeitschrift *Signal* in französisch, deutsch, englisch und türkisch und die in deutsch erscheinende Tageszeitung *İstanbul Post*. Auch die Parteiorgane der Nazis, *Völkischer Beobachter* und *Deutsche Allgemeine Zeitung* und andere, wurden in İstanbul verkauft. Darüber hinaus arbeiteten sechs deutsche Presseagenturen in der Türkei. Diese Agenturen brachten jeden Tag vier Bulletins heraus, die sie an die Zeitungen in Ankara und İstanbul schickten. Außerdem veröffentlichte Deutschland in der Türkei die Zeitschrift *İlim ve İlerleme* (Wissenschaft und Fortschritt) und eine Reihe weiterer Zeitschriften.

Hinter diesen genannten Propagandaorganen der Nazis gab es auch Nazikonzerne. So sicherten eine Reihe von Gesellschaften, darunter auch die Deutsche Bank, mit Zustimmung der Presseabteilung der Naziregierung ab 1933 die Finanzierung für den *Völkischen Beobachter*.

Neben der ohnehin vorhandenen ideologischen Nähe übten die Nazis auch über Anzeigen und Papierlieferungen Einfluß auf die türkische Presse aus. Sie zahlten mit Bestechungsgeldern für die Veröffentlichung ihrer Lügen. Das ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der türkischen Presse. Sie veröffentlichte gegen Bezahlung Lügen. Der deutsche Außenminister Ribbentrop und Botschafter von Papen ließen während der deutschen Besetzung des Balkans am 9. März 1941 mehrere Millionen Reichsmark Bestechungsgelder an die türkische Presse und Radiosender zahlen, um die Berichterstattung prodeutsch zu beeinflussen. Die Beeinflussung der türkischen Medien ging weiter. Die Bestechungen unternahm der Schwager Ribbentrops, Jenke. Er war Beauftragter der deutschen Botschaft in Ankara. Damit erreichten die Nazis, daß während der Angriffe der deutschen Armee auf sowjetisches Territorium nur Nachrichten und Meldungen von Naziagenturen in den türkischen Zeitungen und Radios erschienen.[36]

Unter den Zeitungen, die Bestechungsgelder der Nazis angenommen hatten, war auch das halboffizielle Organ der Türkischen Republik, die *Cumhuriyet*. Die Zeitung *Tan*, die damals gegen die Nazis eingestellt war, warf der *Cumhuriyet* vor, sich zum „Anwalt Goebbels" zu machen.[37] Die *Cumhuriyet* erbrachte die Gegenleistung für das von den Nazis be-

kommene Geld. Ihr Chefredakteur Yunus Nadi schrieb: „Seit die Donau ins Schwarze Meer fließt, sind die Deutschen und die Türken dazu gezwungen, in einem sich ergänzenden gemeinsamen Wirtschaftssystem zu leben. Die Welt muß der Realität entsprechend gesehen werden. Europa erlebt heute die deutsche Stärke. Sie schreitet entsprechend der Quantität und Qualität dieser Kraft voran. Unter dem Vorwand, daß 90 Millionen Menschen eine Gefahr für Europa darstellen würden, zu versuchen, die deutsche Einheit zu zerstören, kommt dem Versuch gleich, die Geschichte von hinten aufziehen zu wollen."[38] Dieser Kommentar wurde geschrieben, während der deutsche Faschismus Millionen Menschen vernichtete. Der Autor sprach von der „Unabhängigkeit der Völker" und ließ in Wirklichkeit die Sklaverei aufleben.

Die Nazis luden häufig türkische Journalisten nach Deutschland ein, um ihnen die „Überlegenheit" des Naziregimes vorzuführen und sie zu beeinflussen. Eine dieser Delegationen fand im Juli und August 1942 während der deutschen Angriffe auf den Kaukasus und die Wolgagebiete statt. Diese Delegation stand unter dem Vorsitz des Pressechefs der türkischen Regierung, Selim Sarper. Sie wurde in Berlin und Wien herumgeführt und unternahm eine Reise an die Ostfront. Goebbels sagte in einer Ansprache zu dieser Delegation: „Die Journalisten einiger Länder schreiben richtig, und die türkischen Journalisten gehören dazu."[39]

In der Türkei bestanden viele deutsche Schulen und Vereine, neue wurden gegründet. An diesen Schulen unterrichteten zwar auch vor der faschistischen Herrschaft aus Deutschland geflohene Emigranten, doch die Mehrheit der Lehrer waren Nazis. Vereine wie „Deutscher Ostverein", „deutsch-türkische Handelskammer", „Union der Asienkämpfer und Freunde des Ostens" u.ä. waren Horte der deutschen Faschisten und wurden von der Deutschen Bank und anderen Nazifirmen und -gesellschaften finanziert.

Die Nazis versäumten es auch nicht, eine faschistische türkische Bewegung in der Türkei zu schaffen. Die Nazis schufen sich in jedem Land, in das sie gingen, eine fünfte Kolonne. In der Türkei war das Klima für die Nazipropaganda besonders günstig, denn die alten Imperiumträume und die Legende „Vereinigung der geknechteten Türken" stellten zusammen mit der Aufstachelung durch die Expansion der Naziarmee dafür einen fruchtbaren Boden. Innerhalb kürzester Zeit formierten sich im Umkreis faschistischer Vereine wie „Bozkurt" (Graue Wölfe), „Çınaraltı", „Gökbörü", „Millet", „Dönüm" u.a. faschistische Gruppen. Die Nazis zeigten großes Interesse an den „turanistischen" Türken, die sie sehr gut kannten. Zu ihnen gehörten Aserbaidschaner, Daghestaner, Turanisten von der Krim und anderen kaukasischen und mittelasiatischen Ländern. Sie wollten sowohl diese Territorien der Sowjetunion besetzen als auch nach der Okkupation in diesen Ländern Naziregimes installieren. Die deutschen Faschisten bildeten mit der Ausbreitung ihrer Okkupationen auch Armeen aus Männern anderer Völker.

Hitler plante, die Krim, das Erdölgebiet Baku und die Wolga zum militärischen Kolonialgebiet zu machen. Außerdem hatte er auch nicht die Absicht, das Öl von Baku und die Baumwolle Mittelasiens der Türkei zu überlassen. Auf Befehl Görings sicherte sich die „Kontinentale Öl-AG" die Rechte auf den sowjetischen Boden und die Ausbeutung des Erdöls auf 99 Jahre. Aus diesem Grund kam es zum Widerspruch zwischen den deutschen Plänen und den turanistischen Bestrebungen der Türken. Trotzdem wurde am 28. Juni 1941 das „Rußlandkomitee" in der Struktur des Reichsaußenministeriums gegründet. Der deutsche Türkei- und Mittelost-Experte Gotthard Jäschke aktualisierte die Untersuchungen zum „Turanismus der Jungtürken". Er stand in Verbindung mit dem von den Leuten der alten „Ittihak-i Teraki" und dem Bruder von Enver Pascha, Nuri Pascha (Nuri Killigil) gegründeten Komitee. Er brachte Nuri Pascha im September 1941 nach Berlin. Diese Reise fand mit Wissen des türkischen Ministerpräsidenten Refik Saydam und des türkischen Botschafters in Berlin und Nazianhängers Hüsrev Gerede statt. Nuri Pascha

übermittelte den Nazis auf Wunsch der türkischen Regierung, daß es angeblich nicht ihre Absicht sei, Aserbaidschan, Daghestan, die Krim, Batum, Kazan, die nördlichen Gebiete des Irans bis nach Mittelasien einschließlich Mosul und Kerkuk der Türkei anzuschließen. Diese Gebiete sollten aber politisch der Türkei angenähert und entsprechend verändert werden.

Die türkischen Chauvinisten handelten allerdings sehr schnell, sie gründeten zwischen dem 25. Juli und dem 5. August 1941 in İstanbul eine Kommission mit dem Ziel, Aserbaidschan der Türkei einzuverleiben.[40] Dahinter stand der deutsche Geheimdienst und der türkische Generalstab. Der türkische General Hüsnü Erkitek, der die Kriegsfronten der deutschen Armee besuchte, übernahm von dem deutschen Botschafter von Papen den Auftrag, die Entwicklung des Turanismus voranzutreiben. In der Kommission bereiteten türkische Parlamentsabgeordnete, der türkische Außenminister Şükrü Saraçoğlu sowie der türkische Generalstab Pläne vor, die turanischen Gebiete der Sowjetunion nach deren Zerstörung aufzuteilen.

Der deutsch-türkische Nichtangriffs- und Freundschaftspakt wurde am 18. Juni 1941 unterzeichnet, also nur vier Tage vor dem Angriff der Hitlerarmee auf die Sowjetunion. Die vom Sieg der Hitlerarmee fest überzeugten türkischen Faschisten und der türkische Generalstab glaubten daran, ihre Großmachtträume verwirklichen zu können. Die von den Nazis finanzierte turanistische Propaganda spiegelte den türkischen Charakter der Naziideologie wieder, wie auch die Worte ihres Chefpropagandisten Nihal Atsiz zeigen: „Ich bin Rassist und Turanist. Es ist lebensnotwendig, die Türken im Turan mit der Türkei zu vereinigen und eine große türkische Einheit zu gründen. Wenn wir die 18 Millionen Gemischtrassigen aus der Türkei entfernen, bleibt nur eine sehr kleine Bevölkerungszahl. Mit einer so kleinen Bevölkerung ist die Türkei nicht zu halten. Die außerhalb Asiens lebenden Türken müssen vereinigt werden."[41]

Im türkischen Generalstab herrschte beim Vormarsch der deutschen Armee in der Sowjetunion fieberhafte Erregung. Es hieß, der türkische Staatspräsident İsmet İnönü habe seine „Militärstiefel" angezogen. Er verbarg seine Absichten nicht: „Die Deutschen rücken stündlich 80 km vor. Unter diesen Verhältnissen werden die Russen innerhalb von eineinhalb Monaten besiegt sein. Das ist für uns ein großer Gewinn, wir werden den Kaukasus nehmen, und die Einwohnerzahl der Türkei wird 38 Millionen betragen. Außerdem werden wir auch die Erdölgebiete von Baku bekommen."[42]

Nach dem Krieg veröffentlichte die Sowjetunion die Nazidokumente. Unter ihnen finden sich auch die Bestrebungen der Türkei in offiziellen Dokumenten. In einem dieser Dokumente heißt es: „Die Türkei weiß aus der Geschichte ganz genau, daß ihre eigene nationale Existenz ganz eng mit dem Ausgang des deutsch-russischen Krieges zusammenhängt. Bei meiner gestrigen ausführlichen Unterredung mit dem Präsidenten der Republik (İsmet İnönü, S.Ç.) wies er in Form von Andeutungen immer wieder darauf hin, daß die Vernichtung des russischen Riesen für die Türkei von direktem Interesse sei und daß keine Propaganda und kein Druck von seiten England-Amerikas die Türkei auch nur im geringsten im Zusammenhang mit unseren Interessen beeinflussen könne. Der Ministerpräsident wünschte als Türke ganz stark, daß Rußland vernichtet wird."[43]

Türkische „Unabhängigkeitspolitik" im Zweiten Weltkrieg

Der türkische Staat setzte die das faschistische Deutschland unterstützende Politik bis zum Ende des Krieges fort. Die Türkei hatte aber Freundschafts-, Nichtangriffs- und Beistandsverträge mit England, Frankreich, der Sowjetunion sowie vielen der von Deutsch-

land überfallenen Staaten abgeschlossen. Den Forderungen der Alliierten, diese Verträge zu erfüllen, wich die Türkei aus. Trotz beharrlichen Drucks Churchills griff die Türkei nicht auf der Seite der Alliierten gegen Deutschland zu den Waffen. Einzig zu Unterbrechungen von Handelsverträgen mit Deutschland ließ sich die Türkei drängen. Von Zeit zu Zeit protestierte Deutschland gegen die Wankelpolitik der Türkei. Doch innerhalb kürzester Zeit kamen die Beziehungen immer wieder ins Gleis der alten Waffenbrüderschaft.[44] Die Presse propagierte Hitler und Mustafa Kemal als zwei große nationale Führer und behauptete immer wieder, daß Mustafa Kemal und Mussolini die ersten beiden Ränge unter den Lehrern Hitlers einnähmen.

Trotz der engen und gemeinschaftlichen Täterbeziehung zwischen dem deutschen und dem türkischen Regime wollte die türkische Bourgeoisie nicht auf seiten Deutschlands in den Krieg eintreten. Trotz der eindeutigen, auf Unterstützung des faschistischen und räuberischen Deutschland eingestellten Politik verfolgte das türkische Regime einen „Unabhängigkeitskurs". Dafür gab es auch Gründe. Die Lage in der Türkei war sehr schlecht, England und Frankreich hatten sich in den Nachbarländern der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran festgesetzt.

Im Jahre 1939 hatte sich die Türkei ganz im Gegensatz zu ihrer angeblichen Neutralitätspolitik das am Mittelmeer liegende Hatay und den strategisch wichtigen Hafen İskenderun einverleibt. Dieses syrische Gebiet stand bis dahin unter französischer Kontrolle. Die Türkei gab dem gegen England aufständischen irakischen Regime die Möglichkeit, Waffenhilfe von Deutschland über die Türkei zu beziehen und deutsche Experten über ihr Gebiet einreisen zu lassen. Deutschland erhoffte sich, eine Basis im Irak gegen die Alliierten zu sichern. Die endgültige Machtsicherung Englands im Königreich Irak brachte die nazideutsch-türkischen Pläne zum Scheitern. Der Irak war für die türkische Bourgeoisie wichtig, denn sie schielte immer noch auf die reichen Erdölfelder Mossul und Kerkuk in Südkurdistan. Die Nazis stachelten die türkische Bourgeoisie dazu noch mehr auf als in bezug auf den Balkan und Kaukasien. Die Nazipresse schrieb: „Die natürliche Entwicklung der Türkei kann weder in Richtung Balkan noch in Richtung Oniki-Inseln noch in Richtung Nordosten gehen; sie kann nur und ausschließlich in Richtung Irak und Mossul gehen."[45] Als die Engländer auch den Iran besetzten, begnügte sich die türkische Regierung damit, nur ihre Unzufriedenheit darüber auszudrücken.

Im Iran, in Aserbaidschan und in Kurdistan befanden sich auch Militäreinheiten der UdSSR. Die Beunruhigung des türkischen Staates wuchs. Das türkische Regime befürchtete kurdische Erhebungen und eine kurdische Staatsgründung in einem der Teile Kurdistans.

Der Vormarsch der Hitlerarmee auf sowjetischen Boden war auch nicht von Dauer. Ihre Mitte 1941 erreichten Erfolge begannen 1943 zu bröckeln. Diese Entwicklungen beunruhigten den türkischen Staat. Als neues Element traten die USA auf den Plan. Der türkische Staat erkannte die Stärke der USA. In den Kriegsjahren wurden die USA nach Nazideutschland zum zweitgrößten Chromabnehmer der Türkei. Ohne Zweifel verwendeten auch die USA das Chrom zur Waffenproduktion.

Die innenpolitischen Maßnahmen des türkischen Staates während der Zeit seiner Flitterwochen mit den Nazis und seine phantastischen Träume vom großtürkischen Reich sahen folgendermaßen aus: In den 30er und 40er Jahren wurde die Gesellschaft mit Repressionsgesetzen, ähnlich denen in den faschistischen Ländern, sowie Steuer- und Abgabemaßnahmen in die Zange genommen. Die türkische Investitionspolitik der Zeit von 1923 bis zu den 30er Jahren, die den Privatbesitz gefördert hatte, war gescheitert. Die Autarkiebestrebungen des kemalistischen Staates wurden nun unter dem Namen „Verstaatlichung" durchgeführt. Der Staat übernahm die Wirtschaft im Namen der Bourgeoisie und bot ihr noch stärkere Bereicherung. Die Aufgabe, diese Wirtschaftspolitik pro-

pagandistisch als „volksnah" darzustellen, wurde von den kemalistischen Intellektuellen übernommen. Sie sammelten sich in den halboffiziellen Presseorganen und in der Zeitschrift *Kadro*.[46]

In den Jahren 1939 bis 1945 stellte der Staat viele Investitionsmaßnahmen ein und zog die dafür nötigen Kredite zurück. Der staatliche Import, der 1938 noch einen Umfang von 120 Millionen US-Dollar hatte, ging in den Jahren 1940/41 auf 50 bis 55 Millionen US-Dollar zurück.[47] Die Getreideproduktion fiel im gleichen Zeitraum von 4,2 auf 2,2 Millionen Tonnen. Sie wurde vollständig vom Staat beschlagnahmt und an die Naziarmee geliefert. Not und Krankheiten breiteten sich aus, Millionen Menschen wurden zu Bettlern. Vor allem in Kurdistan herrschte Hunger und Krankheit. Typhusepidemien rafften das Volk dahin. Unter dem Vorwand der „Typhusprävention" wurden die Menschen gewaltsam in Badehäuser geschleppt, die Profite der Seifengesellschaft, die sich in den Händen der CHP-Bürokraten befanden, blühten auf dem Schwarzmarkt. Während die Lebenshaltungskosten in anderen Ländern um 20 bis 30% stiegen, schnellten sie in der Türkei um 500% in die Höhe. Die gegen die Landbevölkerung gerichtete Politik trieb die Landbevölkerung in die Städte. Anfang der 40er Jahre wurden allein in İstanbul 5 000 Kinder gezählt, die ohne Angehörige im Elend auf der Straße lebten.

Die Regierung ergänzte die vorhandenen Repressionsgesetze mit dem Ausplünderungsgesetz MKK („Gesetz zum Schutz der Nation") Nr. 3 780 vom 18. 1. 1940. Das MKK war gültig im Falle a) einer Mobilmachung, b) der Möglichkeit, daß der Staat in den Krieg eintritt, c) eines Kriegzustandes zwischen anderen Staaten, der die Türkei betreffen könnte. Nach dem MKK hatte der Staat ein Anrecht auf 25% der landwirtschaftlichen Produktion. Frauen und Kinder konnten zu Arbeiten eingesetzt werden, die ihnen sonst verboten waren, das Urlaubsrecht war beschnitten, und Zwangsarbeit (entsprechend der von den Nazis massenhaft betriebenen Versklavung) wurde möglich. Bauern wurden zur Arbeit auf besonderen Farmen gezwungen, jeder Bauer, der mehr als vier Hektar Land besaß, mußte ein Paar Ochsen dem „nationalen Wohl" opfern.[48] Alle Lebensmittel und anderen Waren wurden nur auf Karten ausgegeben. Alles war in der Hand der CHP-Bürokraten. Die Bourgeoisie und die hochrangigen Bürokraten bereicherten sich auf dem Rücken des Volkes auf dem Schwarzmarkt. Der größte Teil der Bourgeoisie, der heute die Wirtschaft in der Türkei in der Hand hält, verdankt dies der Ausplünderung des Volkes in dieser Zeit.

Die türkische Bourgeoisie hat seit ihrem Entstehen immer in Kriegszeiten die Gelegenheit genutzt, ihre nichttürkische Konkurrenz im Lande durch Repression bis hin zu Massakern vom Markt zu isolieren. Die Regierung unter Şükrü Saraçoğlu erließ 1942 ein „Wohlstandssteuergesetz", das zwischen „Moslems" und „Nichtmoslems" differenzierte. Die nichtmoslemische Bourgeoisie wurde mit dieser „Steuer" ruiniert. Während die türkische Bourgeoisie 5% ihres Jahreseinkommens als Steuer bezahlen mußte, lag der Steuersatz für Griechen bei 156%, für Juden bei 179% und für Armenier bei 232%. Dieses Steuergesetz, das bis zum 15. März 1944 in Kraft blieb, bedeutete die Liquidation der nichttürkischen Teile der Bourgeoisie.

Eigentlich hätten auch die deutschen Firmen als „nichtmoslemisch" unter dieses Gesetz fallen müssen. Doch die „historische Freundschaft" wirkte sich hier aus. „Große Konzerne wie die IG Farben, MAN, Gutehoffnungshütte, Askaniawerke, Krupp, Dresdner Bank – und das waren schließlich Finanziers des Naziregimes – schickten Geld an ihre Vertretungen in İstanbul, bis zu 700 000 DM."[49] Damit sollte die Steuerschuld getilgt werden. Botschafter von Papen mischte sich ein. Er sorgte dafür, daß das deutsche Betriebs- und Anlagevermögen nicht angetastet wurde. Es wurde nun einfach unter dem Namen ihrer türkischen Bevollmächtigten geführt. Dieses Abkommen wurde gegenüber Dritten geheimgehalten.[50]

Der türkische Staat stellte sich auch in dem Augenblick, als sich die Niederlage des faschistischen Deutschlands bereits abzeichnete, trotz des ständigen Drucks der Alliierten nicht gegen die Achsenmächte. Obwohl der US-Außenminister Hull am 9. April 1944 von allen neutralen Staaten die Einstellung des Handels mit Deutschland forderte, hielt sich die türkische Regierung nicht daran. Am 8. April gab die Zeitung *The Times* bekannt, daß die Türkei seit Januar 1943 Deutschland 55 000 Tonnen Chromerz geliefert hatte und für 1944 Lieferungen von 135 000 Tonnen vorgesehen waren. Deutschland verpflichtete sich dafür im Gegenzug, Kriegsmaterial für 18 Millionen Türkische Pfund an die Türkei zu liefern. Bis Ende August 1944 dauerten die Lieferungen aus der Türkei an Deutschland an.

Selbst 1944, als der Zusammenbruch des Naziregimes so gut wie sicher war, bezog der türkische Staat nicht Stellung. Die türkische Bourgeoisie war von einer neuen Angst geplagt. An wen sollte sie sich angesichts des zunehmenden Niedergangs Deutschlands anlehnen, noch dazu, wo die Sowjetunion stärker wurde? Das Verhältnis zwischen dem türkischen Staat und England war überhaupt nicht gut. Der türkische Staat brachte gegen die Forderungen der Alliierten, in den Krieg gegen Deutschland einzutreten, seine eigene Forderung nach „Schutz" des türkischen Territoriums vor. Den konnten nur die USA gewährleisten. Diese neue imperialistische Großmacht sicherte der Türkei ihren Schutz zu, kam das ihr doch bei ihrer Expansionspolitik im Mittleren Osten gerade recht. Nachdem sie die notwendigen Zusicherungen erhalten hatte, beschloß die türkische Regierung am 23. Februar 1945 die Kriegserklärung gegen den deutschen und japanischen Militarismus, der die ganze Welt in so großes Unglück gestürzt hat. Dieser Beschluß war jedoch nicht einmal von symbolischem Wert, denn diese beiden Regime waren bereits vollkommen zusammengebrochen.

Die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf Kurdistan

In den Kriegsjahren war die Lage für Kurdistan und das kurdische Volk entsetzlich. Die Staaten waren mit der großen Politik beschäftigt und erdrosselten die Völker. Die in zwei Lager gespaltenen imperialistischen Kräfte interessierten sich nicht für die Kurdistanpolitik der Türkei, die jedes dieser beiden Lager auf seine Seite ziehen wollte. Außerdem hatten sie ja auch die Verträge unterschrieben, die Kurdistan teilen, und stimmten dem gegen Kurdistan gerichteten Sedabad-Pakt aus dem Jahr 1937 in der Phase der Blockbildung zu.

Während der Kriegsjahre herrschten in Kurdistan nur Unterdrückung und Ausplünderung. Diese Jahre waren für das unter türkische Herrschaft gelangte kurdische Volk die schwärzesten Jahre.

England beendete 1932 sein Mandat über den Irak und überließ die Regierung dem irakisch-arabischen Königreich. England isolierte das kurdische Volk vollkommen. Der kurdische Widerstand hatte aufgrund der direkten militärischen Einmischung Englands auf seiten der Araber keinen Erfolg. Dieser verstreute Widerstand konnte sich nur bis 1945 halten.

Die wichtigste Veränderung für das kurdische Volk fand in dem unter Kontrolle des iranischen Schahregimes stehenden Ostkurdistan statt. Die Aseri und die Kurden nutzten das günstige Klima der Okkupation des Irans durch sowjetische und englische Truppen während des Krieges für einen Aufstand und gründeten 1946 autonome Staaten. Diese waren jedoch nicht von langer Dauer, denn mit dem Kriegsende zogen sich die Okkupationstruppen zurück und die USA und England unterstützten sogar das Regime von Te-

heran gegen das kurdische und das aserische Volk. Sowohl der Aseri-Staat als auch die Autonome Kurdische Republik von Mahabad hatten nur ein Jahr Lebensdauer.[51]

Diese Entwicklung beeinflußte entscheidend die Politik des türkischen Staates. Er ergriff Maßnahmen in dem kurdischen Gebiet in der Nähe der iranischen Staatsgrenze und ermordete massenhaft kurdische Menschen. Einer der wichtigsten Gründe, der den türkischen Staat so früh in den Schoß der USA getrieben hat, war die kurdische Frage. Der geschaffene Status quo verschlimmerte die Lage des kurdischen Volkes noch mehr.

Die Einbindung der Türkei in das westliche Bündnissystem

Der politische Status quo nach dem Krieg, die Angst vor der UdSSR und der kurdischen Frage trieben den türkischen Staat in den Schoß der USA. 1947 wurde eine Abkommen zur militärischen Zusammenarbeit zwischen der türkischen Regierung und den USA unterzeichnet. Um unter den Schutz der USA zu kommen, schickte der türkische Staat Soldaten nach Korea und nahm in seinem Land einige politische Veränderungen vor. Der Staatspräsident İnönü traf sich mit Cemal Bayr, dem Ministerpräsidenten der 30er Jahre, um eine zweite Partei, die DP (Demokratische Partei), zu gründen. Damit sollte der Türkei ein demokratisches Mäntelchen umgehängt werden. Gegen die Linke ging der türkische Staat mit Repressionsmaßnahmen vor, Druckereien wurden angezündet, Parteien verboten, Kommunisten zum Tode verurteilt.

Die Türkei fiel unter die Trumandoktrin und den Marshallplan.[52] 1952 wurde sie Mitglied in der Nato. Die Türkei nahm eine wichtige Rolle in der neuen US-Strategie ein. Die USA verfolgten in der in zwei Blöcke geteilten Welt eine Politik der Aufstachelung, des kalten Krieges, der Provokation zur Aggression und Aufrüstung. Die globale Aggressionsstrategie der USA bestand darin, die Sowjetunion, China und andere kommunistische Länder zu umzingeln, Revolutionen und nationale Befreiungskämpfe zu verhindern sowie die Welt den Interessen der US-Konzerne entsprechend zu gestalten. Mit diesem Ziel wurde eine entsprechende ökonomische, politische und militärische Blockbildung betrieben. Lokale und regionale Kriege wurden von den USA angezettelt. Die Türkei sollte die „westlichen Interessen" im Mittleren Osten sichern, eine zentrale Basis für den kalten Kieg gegen die Sowjetunion im Süden sowie eine Zentrale für CIA-Operationen werden.

Die türkische Armee wurde entsprechend diesen Zielen strukturiert. Die USA traten an die Stelle Deutschlands. Die türkische Armee wurde mit US-amerikanischen Waffen ausgerüstet und von US-Spezialisten ausgebildet. Sie wurde zur zweitgrößten Natoarmee. Die Türkei wurde zu einem der drei Länder, die den höchsten Militäretat hatten (6% des Bruttoinlandsprodukts, nach den USA und Griechenland mit 6,3%).

Die türkische Wirtschaft wurde vollkommen von den US-Konzernen abhängig. Nun wurden die USA die Herren über die strategisch wichtigen Rohstoffe.

Die türkische Geheimdienstorganisation wurde zu einem Arm der CIA. Die 1965 in MIT (Nationale Nachrichtendienstorganisation) umbenannte türkische Geheimdienstorganisation beteiligte sich gemeinsam mit dem Mossad, dem Savak[53] und anderen Natogeheimdiensten unter der Führung der CIA an Operationen gegen revolutionäre Kräfte im Mittleren Osten. Der türkische Staat wurde zu einem der aggressivsten Staaten der Region.

Nach der Anbindung der Türkei an die USA stand ihre Politik ständig im Widerspruch zu den Interessen der Völker der Region. Während des Suezkanalkrieges 1956 unterstützte die Türkei die französisch-englische Aggression. Während des Algerienkrieges un-

terstützte sie Frankreich. Die Türkei drohte dem mit Ägypten verbündeten Syrien 1956 mit Okkupation. Die USA benutzten 1958 die Türkei für ihre Libanonbesetzung als Basis. Das 1962 von den Sowjets abgeschossene U 2-Spionageflugzeug war von einer US-Basis in der Türkei gestartet. Nach 1963 schlossen die USA und die Türkei ein bilaterales Abkommen über die Vermietung von riesigen Landflächen in der Türkei und in Kurdistan für militärische Zwecke. Auf diesem Boden wurden 101 US-Militärbasen gebaut. Die türkische Abhängigkeit von den USA nahm derartige Dimensionen an, daß der Chef des türkischen Generalstabs es nicht einmal für bedenklich hielt, gegenüber US-Repräsentanten zu sagen: „Diese Land gehört euch".[34]

Die Anbindung an die USA brachte wichtige Veränderungen im türkischen Staat mit sich. An die Stelle der Putschbestrebungen unter deutschem Einfluß traten die Putschbestrebungen der USA. In der Struktur des türkischen Generalstabs wurde die Spezialkriegsbehörde als eine Abteilung der als „Gladio" bekannten, in allen Natostaaten existierenden Organisation „Super-Nato" gegründet.[35]

Der Abgrund, den die Abhängigkeit von den US-Konzernen und den Konzernen anderer imperialistischer Staaten im sozialen Gefüge aufriß, schlug sich in der Türkei in einem sozialen Bewußtwerdungsprozeß und im Kampf um Demokratie nieder. Die türkische Armee putschte dagegen mit Unterstützung der Nato dreimal: am 27. Mai 1961, am 12. März 1970 und am 12. September 1980. Nach jedem Putsch wuchs die Unterdrückung und mehrten sich die Verbote. Während das Volk zunehmend verelendete, rafften eine Handvoll Kollaborateure der Bourgeoisie den gesamten Reichtum in ihre Hände. Der Staat und die Armee schützten die Interesse dieser Handvoll Reichen gegen die Gesellschaft. Der türkische Staat wandelte sich immer mehr zu einem Konterguerillaregime, das illegale Gewaltmethoden wie in Lateinamerika anwendete.

Kurdistan und die Türkei in der Nato

Mit dem Beitritt zur Nato sicherte sich die Türkei auch die Verteidigung ihrer Grenzen. Die imperialistischen Natomitgliedsstaaten übernahmen faktisch die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Sklavenstatus des kurdischen Volkes und für die Sicherung der Teilung Kurdistans. Die Proklamationen der Natomitgliedsstaaten, sie stünden auf der Seite von „Demokratie" und „Freiheit", schoben sie in Kurdistan von Anfang an beiseite.

Das kurdische Volk war infolge der finsteren blutigen Epoche des türkischen Staatsterrors und der Verleugnung seiner Existenz von den 20er bis zu den 40er Jahren gar nicht in der Lage, sich zu rühren. Das gleiche galt für den vom Iran besetzten Teil Kurdistans. Das von den USA unterstützte Schahregime ließ mit den Methoden der Gewalt die Gesellschaft nicht zu Atem kommen. Die kurdischen Organisationen konnten nur in der Migration ihre Existenz bewahren.

Es wurden auch politische und militärische Blöcke gebildet mit dem Zweck, das kurdische Volk nicht zu Atem kommen zu lassen und den kolonialistischen Status quo aufrechtzuerhalten. Im Februar 1955 wurde der „Bagdad-Pakt" zwischen der Türkei, dem Iran und dem Irak geschlossen. Nach dem Austritt des Iraks im Zusammenhang mit dem Putsch der Baath-Partei wurde am 21. August 1959 der CENTO-Pakt (Central Treaty Organization) geschlossen. An der Spitze dieses Paktes stand ein General aus den USA. Zweck des Paktes war die Aufrechterhaltung der bestehenden Grenzen in der Region. Als 1979 der Iran aus dem Pakt austrat, verlief er im Sande.

Die wichtigsten Veränderungen für das kurdische Volk ergaben sich aus den tiefgreifenden Umwälzungen des gesellschaftlichen Lebens mit dem Beginn der kapitalistischen Ausbeutung. Diese spiegelten sich im nationalen und sozialen Bewußtsein wieder. Damit ent-

stand das Fundament für die moderne Entwicklung des nationalen Befreiungskampfes des kurdischen Volkes.

Die deutsch-türkischen Beziehungen in der heutigen Zeit

Auch die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde Natomitglied und kam in eine von den USA abhängige Lage. Zwischen den herrschenden Klassen der BRD und der Türkei entwickelte sich der Wunsch nach Wiederaufnahme ähnlicher Beziehungen, wie sie in der Vergangenheit bestanden hatten. Wichtiger Faktor bei der Beschleunigung der deutsch-türkischen Beziehungen war die Entwicklung des nationalen Befreiungskampfes in Kurdistan.

Kleiner Exkurs: Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland

Wir möchten in einigen Punkten zusammenfassen, wie Deutschland sich nach dem vom Hitlerregime herbeigeführten Zusammenbruch von der mit diesem Regime verbundenen Schuld befreite und wieder zu einer aggressiven Kraft wurde, auch wenn das nicht ganz unser Thema ist.

Die Siegermächte USA, Frankreich und England, die Deutschland nach dem Ende des Krieges 1939–45 besetzten, beseitigten mit der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 den deutschen Militarismus und Faschismus, lösten Konzerne wie die IG Farben auf, verboten die NSDAP und ihre Organisationen wie auch faschistische Neugründungen.

Diese Beschlüsse von Potsdam wurden von den Westmächten jedoch nicht umgesetzt. Am 2. Dezember 1946 wurden die Gebiete unter englischer und amerikanischer Besatzung unter dem Namen „Bizone" vereinigt. Die Engländer hielten um die 100 000 deutsche Soldaten unter dem Namen „Deutsche Diensteinheiten" unter ihrer Kontrolle. Mit einem weiteren Abkommen vom 29. Mai 1947 wurden ein eigener Wirtschaftsrat sowie Verwaltungsorgane für die besetzten amerikanischen und britischen Westzonen geschaffen. Genauso wurden ein oberster deutscher Gerichtshof sowie eine Zentralbank aufgebaut. 1948 wurde die französisch besetzte Zone der Bizone angeschlossen. Am 20. Juni wurde die Währungseinheit für diese Trizone eingeführt. Diese faktische Teilung Deutschlands bedeutete die Orientierung auf eine Staatenbildung. Die USA wollten das unter ihrer Kontrolle befindliche Potential Deutschlands als Sprungbrett und Kraft für ihre neue Strategie nutzen und taten das auch. Diese Entwicklung verlief jedoch nicht so, wie das deutsche Volk wollte. Der deutsche Imperialismus handelte mit dem US-Imperialismus über die Vergangenheit. Die USA ordneten gleichzeitig auch die französische Wirtschaft und festigten die Macht der antikommunistischen Kräfte. In Italien griff die CIA ein und brachte auch hier die rechten Kräfte an die Macht.

Im September 1948 bekam das Besatzungsgebiet einen „Parlamentarischen Rat", der bis zum Mai 1949 eine Verfassung ausarbeitete. In dem „Bonner Grundgesetz" gab es keinen Artikel, der das Treiben von Faschisten und Revanchisten absolut verboten hätte. Nach der offiziellen Gründung des westdeutschen Staates am 7. September 1949 wurde am 7. Oktober des gleichen Jahres der ostdeutsche Staat gegründet. Mit einem neuen Abkommen zwischen den USA, Frankreich und England vom 26. Mai 1952 wurde der Besatzungszustand faktisch aufgehoben und der westdeutsche Staat juristisch anerkannt. Al-

lerdings verzichteten die USA, England und Frankreich nicht auf ihre Verwaltungsrechte.[56]

Mit der Unterzeichnung des Pariser Militärabkommens am 23. Oktober 1954, das am 5. Mai 1955 in Kraft trat, wurde der Weg für den Eintritt des westdeutschen Staates in den westlichen Block und für die Wiederbewaffnung geöffnet. All das entsprach den Plänen der USA, die das militärische und wirtschaftliche Potential Westdeutschlands nutzen wollten.

So blieb auch die Bestimmung aus dem Potsdamer Vertrag nur Makulatur, nach der die deutschen Konzerne, die den Faschismus unterstützt hatten, aufgelöst und eine neue Kartellbildung verhindert werden sollten. Es wurden zwar zum Beispiel 1945/46 einige Eisen- und Stahlbetriebe angeblich der Kontrolle der Konzerne entzogen, aber dafür eine neue Organisation unter dem Vorsitz des alten Direktors der „Vereinigten Stahlwerke", Dr. Heinrich Dinkelbach, einer der führenden Namen der deutschen Stahlindustrie, gegründet. Dieser Dr. Dinkelbach stand auf der amerikanischen Kriegsverbrecherliste, wurde aber nach dem Krieg gleich Aufsichtsrat der Rheinischen Stahlwerke Essen. Er wurde später mit dem Stern zum Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet – wie so viele andere Kriegsverbrecher auch. Die deutschen Konzerne fanden eine neue Methode. Sie gründeten zuerst neue Gesellschaften und schlossen diese dann zusammen. Die IG Farben wurde wieder in die Badische Anilin- und Sodafabrik (BASF), die Farbenfabriken Bayer und Hoechst zerlegt. Die einzelnen Konzerne erlangten auf diesem Weg die alte Stärke der IG Farben wieder. Auf dem Banksektor wurde die gleiche Methode verfolgt. Zunächst wurden 30 regionale Banken gegründet, die sich später zu drei Bankgruppen zusammenschlossen. Dadurch erhielten die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Commerzbank ihre alte Schlagkraft.

Die Firmen Mannesmann, Klöckner, Gutehoffnungshütte und Hoechst, die eine grundlegende Rolle bei der Aufrüstung Nazideutschlands gespielt hatten, bestimmten wieder die Ökonomie. Krupp breitete sich wieder aus, und der Bereich der Elektroindustrie wurde von Siemens und AEG zu über 80% kontrolliert. Den Automobilsektor kontrollierten Opel, VW, Ford, Borgward und Daimler-Benz. Im Juni 1957 wurden dann auch Konzernfusionen wieder freigegeben.

Auch die Festlegungen zur Zerschlagung von Naziorganisationen und zur Verhinderung ihrer Neuorganisierung blieben Makulatur. Wichtige Posten der neugegründeten Berliner Polizei wurden mit bekannten Nazis besetzt. Daß die Verurteilung von Naziverbrechen nur Augenwischerei war, schrieb auch Harold Link, der nach 1945 als US-Hochkommissar in Deutschland tätig war, in seinen Erinnerungen: „Die Tätigkeit vieler deutscher Gerichte war so unzureichend und sogar skandalös, daß es notwendig war, die Nazisäuberung einzustellen. (...) Die kleinen Nazis bekamen weitaus höhere Strafen als die aktivsten Naziverantwortlichen."[57]

Für diese Differenzierung gab es sehr wichtige Gründe. Die USA bauten die CIA auf, die den weltweit als Spezialkrieg bekannten Konterguerillakrieg organisierte. Diese Art des Krieges hat einen besonderen Charakter: Die besonders ausgebildete staatliche Geheimorganisation, der der Staat alle Möglichkeiten zur Verfügung stellt, schaltet die Opposition mit Methoden wie Attentate, Massaker, Entführungen, Bedrohung, Erpressung und Propaganda aus. Diese Art des Krieges entwickelte sich mit der CIA so stark, daß die unter US-Kontrolle stehenden Konterguerillaorganisationen bei ihren Operationen in der ganzen Welt in der Zeit zwischen dem Zweiten Weltkrieg und der Mitte der 70er Jahre über fünf Millionen Menschen umgebracht haben.

Für diesen schmutzigen Krieg unter Kontrolle der CIA konnte es keine besseren Lehrer geben als die alten Nazis. Der militärische Nachrichtendienst der USA hatte auch keinerlei Schwierigkeiten, das festzustellen. Vor allem Henry Kissinger[58] und andere US-Ge-

heimdienstagenten sorgten dafür, daß Gestapoagenten in die Struktur der CIA aufgenommen wurden.

Darüber hinaus wurden in Deutschland als Zentrum für Europa mehrere Konterguerillaschulen eröffnet. In ihnen wurden und werden Verbrechen gegen die unterdrückten Völker der Welt, einschließlich gegen das kurdische Volk, gelehrt und trainiert.

Am 23. Oktober 1954 wurde die BRD dann in die Nato aufgenommen. Als Begründung für diesen Beschluß wurde angegeben, die BRD auf diese Weise unter Kontrolle zu halten. In der Realität war es aber genau umgekehrt. General Adolf Heusinger, ehemals Chef der Operationsabteilung des Generalstabs des Heeres, organisierte den Wiederaufbau der Armee der Bundesrepublik in der Dienststelle Blank zusammen mit General Dr. Hans Speidel. Bis zum März 1964 war Heusinger dann Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der Nato in Washington, später CDU-Militärberater. General Josef Kammhuber, Fliegergeneral, einer der engsten Vertrauten Hitlers und Görings, beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung der Überfälle Nazideutschlands, Mitorganisator des totalen Luftkrieges, wurde Inspekteur und Chef des Führungsstabes der Luftwaffe der Bundesrepublik. Vizeadmiral Gert Jeschonnek und Vizeadmiral Heinrich Gerlach, beide als ehemalige Admiralstabsoffiziere mitverantwortlich bei der Planung und Durchführung der Seekriegsleitung, Gerlach mitverantwortlich für den Überfall auf die nordischen Länder, waren verantwortlich am Wiederaufbau der Marine beteiligt. Gerlach wurde Befehlshaber der Flotte, Jeschonnek Inspekteur der Marine. General Dr. Hans Speidel, im faschistischen Deutschland Chef des Generalstabes der Heeresgruppe B, Kriegsverbrecher, der sich vor allem durch sein brutales Vorgehen gegen französische Patrioten einen Namen gemacht hatte, baute erst die westdeutsche Armee mit auf, wurde bis März 1964 Befehlshaber der Natolandstreitkräfte Europa-Mitte und danach Militärberater der Bonner Regierung. General Friedrich Foertsch, ehemals Chef der Heeresgruppe Kurland, beteiligt an den Überfällen auf Polen, Frankreich und die Sowjetunion, Kriegsverbrecher, dem das Verbrechen Genozid vorgeworfen wurde, avancierte zum Generalinspekteur und Chef des Führungsstabes der Bundeswehr und dann zum stellvertretender Vorsitzender des Natogeneralstabes in Europa.[59]

„Die Firmen Messerschmitt, Heinkel, Dornier und Focke-Wulf, die eine bedeutende Rolle bei der Gründung der Hitlerschen Luftwaffe gespielt hatten, schlossen mit der westdeutschen Regierung einen Vertrag über die Produktion von Kriegsflugzeugen. Ab 1957 wurden auf Beschluß des Natorats Atomwaffen in der BRD stationiert."[60] Diese wurden erst 1989 nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten teilweise abgezogen.

Mit den in der BRD vollzogenen Veränderungen wurde diese zum Zentrum der schmutzigen Geheimdienstaktivitäten der Nato und der CIA. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von Organisationen und Ausbildungslagern aufgebaut.[61] Nachdem der Gladio-Skandal 1990 in Italien platzte, kam auch heraus, daß in allen Natoländern einschließlich der BRD die „Super-Nato"-Organisationen existieren. Der *Spiegel* und *die tageszeitung* beschäftigten sich mit diesem Thema. Die Berichterstattung zwang die verantwortlichen Staatsvertreter, die immer die Existenz von Gladio in der BRD geleugnet hatten, zum Eingeständnis der Arbeit dieser Geheimdienstorganisation auf deutschem Boden. Die Vorläufer der deutschen Gladio waren Nazikampforganisationen, in denen sich die Faschisten erneut sammelten: „Bund deutscher Jugend" (BdJ) und „Technischer Dienst". Keinesfalls waren es Vereinigungen bedeutungsloser Fanatiker. Es waren antikommunistische Terrororganisationen. Die „Organisation Gehlen" entstand, eine Geheimdienstorganisation, deren Mitglieder sich maßgeblich aus den Nazigeheimdiensten rekrutierten. Dieser Organisation folgte dann später der Bundesnachrichtendienst (BND), dessen Chef Generalmajor Reinhard Gehlen war. In seinem Buch über den Geheimdienst brachte Gehlen zum Ausdruck, daß es nicht immer möglich sei, einen Geheimdienst ent-

sprechend den Regeln und Gesetzen für Staatsorgane zu führen.[62] 1990 berichtete die bundesdeutsche Presse unter Berufung auf Dieter von Glahn, ehemals Abwehroffizier der deutschen Wehrmacht und Agent des deutschen Gladio, daß neben dem BDJ (Bund deutscher Jugend) eine Vielzahl weiterer Organisationen existierten, die von der CIA finanziert wurden. Es ist auch durch Dokumente nachgewiesen, daß diese Geheimorganisationen vom BND gedeckt wurden.

In der BRD wurden in der Nähe von München in Oberammergau, Bad Tölz und Schongau Konterguerillaschulen gegründet. In diesen Schulen wurden Konterguerillakräfte aus Afghanistan, der Türkei und verschiedenen afrikanischen Ländern ausgebildet.

Die Beziehungen zur Türkei entwickeln sich wieder

Klar war, daß die Türkei für die BRD das günstigste Gebiet für wirtschaftliche Investitionen und Expansionsbestrebungen darstellte. Es dürfte nicht schwer sein, sich vorzustellen, was mit „Freundschaft" gemeint war, wenn Adenauer sagte: „Es verbindet uns eine sehr lange Freundschaft mit dem türkischen Volk. Heute stellt die Türkei einen wichtigen Pfeiler im westlichen Verteidigungsbündnis dar." Jeder weiß, daß die Beziehungen zwischen Wilhelm und Abdulhamit oder zwischen Hitler und Mustafa Kemal nichts mit Freundschaft zwischen dem türkischen und dem deutschen Volk zu tun hatten. Die Unterstützung für die sich am Abgrund befindende türkische Ökonomie wurde ab 1949 offensiv betrieben. Die BRD übernahm dabei die Lobbyrolle, um die Türkei an die Europäische Gemeinschaft heranzuführen. Bis 1964 investierte die BRD eine Milliarde Mark in der Türkei, um sie in ihren wirtschaftlichen, politischen und militärischen Einflußbereich zu verwandeln.[63] Mitte der 60er Jahre schlossen die herrschenden Klassen der beiden Länder ein Abkommen, um den Arbeitskräftebedarf der deutschen Industrie durch türkische und kurdische Werktätige decken zu lassen. Die sofort daraufhin einsetzende Migration nach Deutschland wurde zu einer neuen Ausbeutungsquelle. Darüber hinaus konnte die Migration bei Bedarf als Mittel der Demagogie immer dann eingesetzt werden, wenn die deutsch-türkischen Beziehungen belastet waren.

Die BRD übernimmt im westlichen Bündnis die Führungsrolle für den Mittleren Osten

In der Zeit von 1954 bis 1984 wuchsen die Investitionen deutscher Firmen in der Türkei stark. 1985 stiegen die deutschen Investitionen ganz extrem an. Die direkten Investitionen in der Türkei stiegen um 19 Millionen Mark auf 218 Millionen. Das zeigt, welch große Rolle die BRD in der türkischen Wirtschaft spielt, und ist ein wichtiger Indikator dafür, wie stark ihre Zukunft davon abhängt.

Die deutschen Investitionen in der Türkei weisen Anstieg und Rückgang je nach Epoche auf. In den 70er Jahren kam es zu einem Rückgang deutscher Investitionen in der Türkei, in den 80er Jahren dagegen zu einem rasanten Anstieg. Ab Mitte der 70er Jahre herrschte Unsicherheit im politischen Klima der Türkei. Die demokratische Opposition in der Türkei war gestärkt, und als wichtiges Element wuchs der nationale Befreiungskampf des kurdischen Volkes und stellte eine Bedrohung für den kolonialistischen Staat dar. Mit dem faschistischen Militärputsch kehrte zu Beginn der 80er Jahre wieder Stabilität im Sinne des Kapitals ein. Deshalb bevorzugten die deutsche Regierung und die deutschen Konzerne die Zeit nach 1980 als zweite Investitionsphase in der Türkei. Sie unterstützten das Militärputschregime. Dieses hatte für sie ein günstiges Investitions- und Expansionsklima hergestellt.

Der Militärputsch von 1980 bedeutete für die Regierungen der imperialistischen Länder, einschließlich der deutschen, „Stabilität“. Die türkische Armee bildete für den Imperialismus die vorgelagerte Militärstation im Mittleren Osten. In den 70er Jahren gerieten die imperialistischen Interessen im Mittleren Osten unter Druck. Im Iran kam ein religiöses Regime an die Macht, das den Imperialismus nicht annahm. Afghanistan geriet unter sowjetische Kontrolle, der Libanon verwandelte sich in ein unkontrolliertes Gebiet, der Widerstand des palästinensischen Volkes wuchs, und dazu entwickelte sich noch im Osten, Süden und Norden Kurdistans der bewaffnete nationale Befreiungskampf.

Das Volk in der Türkei und in Kurdistan war den imperialistischen Kräften keine Menschenrechte und keine Demokratie wert. Der Militärputsch vom 12. September 1980 war ein Natoputsch. Vor allem die deutsche Regierung machte sich zur politischen Verteidigerin der Militärjunta, wehrte auf internationaler Ebene die Angriffe gegen die Junta ab und gab ihr Militär- und Wirtschaftshilfe. „Bei einem Treffen zwischen dem Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Präsidenten Carter im Frühjahr 1979 auf den Bahamas wollte Carter, daß Deutschland die Vorreiterrolle für die ‚Türkeihilfe' übernimmt.“[4]

Was hat das faschistische türkische Regime gemacht? Es hob die Verfassung auf und erließ die neue, mit faschistischen Gesetzen gefüllte Verfassung von 1982. Das Polizeiaufgabengesetz und das Vereinsrecht wurden geändert, die Gewerkschaften zum Schweigen gebracht, Folter, Hinrichtungen und Willkür legalisiert und zur Normalität gemacht. Die Universitäten wurden zu Hilfssheriffs des faschistischen Regimes und hörten auf, Orte der Wissenschaft zu sein. Das Klima, in dem das Volk zum Schweigen gebracht wurde, bot den Konzernen die besten Möglichkeiten zur noch größeren Ausbeutung. Das Parlament ohne Macht hatte überhaupt keine Funktion mehr. Nur noch die Personen, die von der fünfköpfigen Militärjunta die Erlaubnis dazu bekommen hatten, durften sich am politischen Leben beteiligen.

Der Putsch wurde vor allem auch gegen das Volk in Kurdistan durchgeführt. Seit 1979 stand das Volk in Ostkurdistan halb im militärischen Widerstand und Aufstand. Mit dem Beginn des Iran-Irak-Krieges nahm der gegen das irakische Regime gerichtete bewaffnete kurdische Widerstand große Gebiete unter Kontrolle. In Nordkurdistan, dem türkisch besetzten Teil Kurdistans, entwickelte sich die PKK zur größten bewaffneten Oppositionskraft gegen den türkischen Staat.

Die Putschisten selbst ließen in ihren Statements erkennen, daß der Putsch gegen das kurdische Volk gerichtet war, indem sie von angeblichem „Terror“ und „Separatismus“ sprachen. Mit „Terror“ meinten sie die demokratische Bewegung in der Türkei, die in ständige Provokationen verwickelt wurde. Mitte der 70er Jahre verwandelten die Konterguerilla und paramilitärische Einheiten die Gesellschaft in ein Meer von Blut, betrieb die MHP (Nationalistische Bewegungspartei, siehe Anhang zu den Anmerkungen) blutigsten Terror. Mit „Separatismus“ meinten sie den Befreiungskampf des versklavten kurdischen Volkes gegen seine Versklavung.

Die imperialistischen Länder, allen voran die BRD, unterstützten das türkische Militärregime und machten sich ganz bewußt zu Mittätern bei der Erdrosselung des kurdischen Volkes. Ohne die imperialistische Unterstützung wäre das Schicksal des kurdischen und des türkischen Volkes heute auf jeden Fall ein viel besseres.

Es ist ohnehin klar, daß der Militärputsch von 1980 ein Natoputsch und das darauffolgende Regime praktisch ein Natoregime gegen das kurdische Volk war. Die kurdische Region wurde erneut besetzt und unterdrückt, die Dörfer wurden zerstört, die Gefängnisse und Folterkammern wurden gefüllt und Hunderte Kurdinnen und Kurden in den Jahren nach dem Putsch ermordet. Die Militärgesetze des Putschregimes konzentrierten sich vorwiegend auf Kurdistan.

Die Menschenrechtsverletzungen der Militärjunta in Kurdistan und in der Türkei nahmen solch erschreckende Ausmaße an, daß sogar Frankreich, Norwegen, Dänemark, Schweden und die Niederlande die Türkei beim Internationalen Gerichtshof wegen Menschenrechtsverletzungen verklagten. Sie zogen diese Klage allerdings auf Druck der BRD hin wieder zurück.

Bei der Steigerung deutscher Investitionen in den 80er Jahren in der Türkei spielte die DEG (Deutsche Entwicklungsgesellschaft) eine wichtige anstachelnde Rolle. 1986 erreichte das deutsche Investitionsvolumen in der Türkei 44,3 Millionen DM.

In den 80er Jahren zeigte sich ein bedeutender Anstieg der deutschen Investitionen im Bereich des Türkeitourismus. Die deutschen Investitionen in Feriendörfer, Hotels etc. in der Türkei erreichten bis 1989 6,5 Millionen DM. Die Hälfte der Türkeitouristen sind Deutsche. Allein 1992 reisten 1,2 Millionen Deutsche in die Türkei. Die jährlichen Devisen, die sie in der Türkei lassen, liegen bei ca. zwei Milliarden DM. Dieser Etat ist für den türkischen Staat, der gezwungen ist, immer mehr Geld in seinen Krieg gegen das kurdische Volk zu investieren, eine nicht zu verachtende Summe.[65] Der deutsche Staat weiß ganz genau, daß jeder Pfennig, der in die Türkei geht, zur Kriegsführung gegen das kurdische Volk eingesetzt wird. Der deutsche Staat scheut sich nicht, ein Regime, das die Menschenrechte und sämtliches internationale Recht mit Füßen tritt, zu unterstützen.

Im Herbst 1987 sprach sich Otto Wolff von Amerongen, der damalige Präsident der deutschen Industrie- und Handelskammer, für die Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer aus. Zur gleichen Zeit nahmen die Angriffe deutscher Sicherheitskräfte gegen kurdische Vereine und andere kurdische Institutionen in der BRD unter dem Vorwand, diese würden die PKK unterstützen, zu. Daran wird deutlich, auf welcher Ebene sich diese ökonomischen Beziehungen niederschlagen.

Den offiziellen Daten vom 22. Januar 1992 zufolge sind in der Türkei 344 deutsche Firmen direkt oder indirekt über deutsch-türkische Teilhabergesellschaften tätig: davon 26 im Bausektor, 34 in der Chemieindustrie, 27 in der Elektrotechnik, 20 im Kraftfahrzeugbau, 24 im Konsumgüterbereich, 35 im Maschinenbau, 55 im Handel, 20 im Banken- und Versicherungssektor, 22 im Bereich Messevertretung, 15 im Transportbereich und 56 in anderen Bereichen. Obwohl ein Großteil dieser Firmen nach außen hin als deutsch-türkische Teilhabergesellschaften erscheinen, beträgt der deutsche Kapitalanteil fast 100% . Diese Zahlen zeigen, welche Kraft es ist, die die Ökonomie des rassistischen und völkermörderischen Regimes am Leben erhält. Es ist vor allem wichtig festzustellen, daß der Anstieg der deutschen Investitionen parallel zur Steigerung des nationalen Befreiungskampfes des kurdischen Volkes verläuft.

Die BRD gründete genauso wie schon in der Zeit 1880–1918 und in den 30er Jahren deutsche Kulturinstitutionen in der Türkei. Allgemein sollte man meinen, daß kulturelle Beziehungen den Beziehungen zwischen zwei Völkern dienen. Doch das wäre eine sehr naive Illusion. Denn in der Vergangenheit waren die kulturellen Beziehungen eines der wichtigsten Mittel, mit der sowohl der preußische Militarismus als auch der Nazismus verbreitet wurden.

Es kann gesagt werden, daß die BRD, was ihren imperialistischen Einfluß auf die Türkei anbelangt, an ihren Einfluß in der Vergangenheit wieder herangekommen ist. Und wenn sie auch noch nicht die USA eingeholt hat, betreibt sie doch ein sehr hinterhältiges Wettrennen mit den USA.

Die politische Unterstützung der BRD für die Türkische Republik ist handfest, und diese Unterstützung nur als eine Unterstützung im Rahmen der Natoverpflichtungen zu begreifen, wäre unzureichend, denn sie geht darüber hinaus. Der erste westliche Staatsmann, der nach dem Militärputsch von 1980 einen Staatsbesuch in die Türkei machte, als diese noch von der fünfköpfigen Militärjunta regiert wurde, war Richard von Weizsäcker. Der

Präsident der BRD besuchte im Mai 1986 Ankara und nahm aus der Hand eines blutigen Diktators den „Atatürk-Friedenspreis" entgegen. Die Worte „Atatürk" und „Frieden" passen nicht im geringsten zusammen. Ein „Friedenspreis" mit dem Namen Mustafa Kemals käme einem „Friedenspreis" im Namen von Hitler gleich. Es kann nicht sein, daß das dem Staatspräsidenten der BRD nicht bekannt gewesen wäre. Später versuchte die Türkische Republik, diesen „Friedenspreis" Nelson Mandela zu verleihen. Nelson Mandela lehnte jedoch die Annahme dieses Preises wegen der rassistischen und unterdrückerischen Politik des türkischen Staates gegen das kurdische Volk ab. Danach wurde die Vergabe des „Atatürk-Friedenspreises" endgültig eingestellt, denn niemand außer dem deutschen Präsidenten von Weizsäcker hatte jemals diesen Preis angenommen. Von Weizsäcker verhielt sich mit der Annahme dieses Preises genauso wie einst Wilhelm II. Er wollte den faschistischen Militärstaat legitimieren und die Interessen des deutschen Monopolkapitals vertreten. Von Weizsäcker sagte bei der Entgegennahme des Preises aus der Hand des Putschgenerals Evren, daß er die Entwicklungen in der Türkei schätze und sein Besuch das Ziel habe, die Türkei zu unterstützen.[66] Was er schätzte, war folgendes: die in Kurdistan stationierte türkische Armee führt einen Krieg gegen die Zivilbevölkerung, brennt Dörfer nieder, verschärft die Militärgesetze, vertreibt das Volk aus seinem Land. Was die Vertreter der BRD, die ständig die Worte „Menschenrechte" und „Demokratie" im Munde führen, interessiert, sind jedenfalls nicht die Menschenrechte des kurdischen Volkes, sondern die Monopol- und militaristischen Interessen sowie deren immer weiteres Eindringen in die Türkei. Das schätzen sie an der Türkei, sonst nichts.

Die Militärhilfe

Die deutsche Militärhilfe an das türkische Völkermordregime – die BRD hat strategisches Interesse an der Niederschlagung des kurdischen Befreiungskampfes

Die türkische Armee setzt die von der BRD bekommenen Waffen direkt gegen das kurdische Volk ein. Der türkische Staat befindet sich seit 1984 in einem faktischen Kriegszustand mit der PKK. Die Türkische Republik dehnt mit jedem Jahr diesen Krieg zunehmend auf einen schmutzigen Spezialkrieg gegen die Zivilbevölkerung in Kurdistan aus.

Die BRD leistet an die Türkische Republik im Rahmen der Natovereinbarungen alle 18 Monate Militärhilfe in Höhe von 130 Millionen DM, das sind jährlich 86,66 Millionen DM. Diese Militärhilfe wird zu 80% von deutschen Firmen geleistet. Die restlichen 20% bestehen aus von der deutschen Armee ausrangierten gebrauchten Waffen. Die BRD leistete darüber hinaus im Rahmen von „Rüstungssonderhilfe" zwischen 1980 und 1992 Militärhilfe von insgesamt 3,95 Milliarden DM. Die „Natoverteidigungshilfe" für die 17. Periode von 1989–1991 betrug 260 Millionen DM. Für die 18. Phase von 1992–1995 beträgt sie 212 Millionen DM. Deutschland will die Militärhilfe nach 1995 mehr auf den Bereich der Ausbildung verlegen. Darüber hinaus wird im Bereich des Technologietransfers der Rüstungsindustrie Produktionsverlegung angestrebt. Waffen wie G3, MG3, MP5, mit denen die türkische Armee ausgestattet ist, tragen die deutsche Aufschrift der Firma Heckler& Koch. Sie werden in Lizenz von MKE (Maschinen- und Chemie-Industrie) in der Türkei produziert und neben dem Einsatz in der türkischen Armee auch an viele andere Länder verkauft.

Doch die deutsche Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf Lieferung von Waffen. Die BRD hat auch die Ausbildung türkischer Soldaten und Polizisten übernommen. Von

1976 bis heute waren vor allem Polizisten und Militärkommandanten aus der Türkei als „Gäste" in Deutschland. Die BRD hatte allein von 1989–1990 drei Millionen DM für die Ausbildung türkischer Offiziere und Polizisten aufgewendet.

Wir halten es für sinnvoll, die einzelnen Phasen kurz darzustellen, damit das ganze Ausmaß der militärischen Beziehungen deutlich wird. Die mit dem Putsch von 1980 sprunghaft gestiegene Militärhilfe erreichte ein Summe von jährlich 400 Millionen DM. 1982 bekam die Türkei von Deutschland 100 Starfighter und 12 Hubschrauber. Im Jahr 1988 stieg die Militärhilfe erneut stark an. Die Türkei bekam 150 Leopard-I-Panzer, acht Panzerrettungsfahrzeuge und 580 Millionen DM Militärhilfe von der BRD. Außerdem wurde der Verkauf von 762 Kriegshubschraubern an die Türkei geplant. Nach der Zeitschrift *Wehrdienst* vom 8.12.1986 wurde für 1987 der Etat Militärhilfe an die Türkei von 140 Millionen DM auf 274 Millionen erhöht. Nach einem Artikel der *Frankfurter Allgemeinen* wurden zusätzlich Millionen Mark in das Eisenbahnsystem und das Kommunikationsnetz der türkischen Armee gesteckt. Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes wurden die bekannten Firmen Krauss-Maffei, Siemens und BBC, mit der Modernisierung des Kommunikationsnetzes Siemens beauftragt.

„Die Stahlindustriefirma Krupp baute in Arifiye (Provinz Adapazarı) eine Panzerreparaturwerkstatt, von der behauptet wird, daß sie im Monat 30 Panzer reparieren könne und die modernste Panzerreparaturwerkstatt in ganz Europa sei. Im November 1984 trat im gleichen Ort eine Fabrik in den Dienst, die Panzerpaletten herstellt. In Kayseri wurde eine Fabrik zur Überholung von Propellerflugzeugen modernisiert und neu aufgebaut. Im November 1985 wurde in der Nähe von Kırıkkale eine Fabrik gebaut, die Panzermunition für die deutschen Leopard-Panzer produziert." Die *Türkische Wirtschaftswelt* schrieb in ihrer Ausgabe im Januar 1986, daß die Firma Krauss-Maffei zusammen mit der türkischen Ercan Holding die Produktion von Panzern plant. Die türkische Zeitschrift *Savunma ve Havacılık* (Verteidigung und Luftfahrt) berichtete, daß die Firma Mercedes (Otomarsan) in Nigde eine neue Fabrik zur Produktion von Motoren für Schwertransporter für den steigenden Bedarf der türkischen Armee baut und die Muttterfirma von Mercedes das Kapital für dieses Projekt von 16 Milliarden TL auf 32 Milliarden TL erhöhte.[6]

Im November 1986 fand ein von der „Vereinigung der türkischen Industrie und Warenbörse" organisiertes „deutsch-türkisches Verteidigungsseminar" statt, an dem der General a.D. J. Steinhoff (CDU), ehemaliger Inspekteur der Luftwaffe und von 1971 bis 1974 Vorsitzender des Militärausschusses der Nato, und Peter Würz, SPD-Abgeordneter und Mitglied im außenpolitischen Ausschuß, für die BRD teilnahmen. Im Februar 1987 wurde in Ankara und in İstanbul ein „Deutsches High Technology Seminar" durchgeführt. In den Jahren nach dem Militärputsch wurden die Grenzstationen zunehmend mit Computern ausgestattet sowie „verdächtige" Personen mit Video aufgezeichnet und observiert, z.B. gewerkschaftliche Massendemonstrationen gefilmt. Dabei waren die westlichen Länder, vor allem die BRD, der türkischen Polizei bei der Erreichung westlichen Standards in der Technik behilflich. So nahm dann auch im April 1987 zum ersten Mal die Türkei auf eigene Rechnung an der Hannover-Messe, auf der vor allem Firmen mit neuen Technologien und Rüstungstechnologie vertreten sind, teil. Bei der anschließenden Armeemesse „IDEA 87" vom 28.4. bis 1.5. in der Türkei waren 15 deutsche Firmen vertreten. Die Ausstellung begann gleich am Eingang mit einer „German Street". Neben Offizieren der Eliteschicht des türkischen Generalstabs waren folgende Personen Sprecher bei den „Spezialseminaren" während der „IDEA 87": General Wolfgang Altenburg; Udo Ude, Vertreter der Hamburger Firma HDW; Karl-Otto Sadler, Vertreter der Firma Blohm& Voss; Dr. Karl Fischer für die AEG; ein Vertreter von Krupp u.a. Kurz vor der Messeeröffnung erschien die erste Ausgabe der türkischen Waffenzeitschrift *Savunma ve Havacılık* (Vertei-

digung und Luftfahrt) des deutschen Militärverlages „Mönch", die seitdem dreimonatlich erscheint.[68]

Neben der Militärhilfe versäumten es die Vertreter des deutschen Staates nie, immer wieder zu erklären, daß sie im Krieg gegen den nationalen Befreiungskampf des kurdischen Volkes auf der Seite des türkischen Staates stehen. Sie sehen deutsche Investitionen und strategische Interessen durch eine Veränderung der Grenzen der Türkei gefährdet. Diese Meinung wird nicht nur von der CDU/CSU vertreten, sondern auch von der SPD immer wieder zum Ausdruck gebracht.[69]

Für viele Deutsche mag es vielleicht schwer sein, irgendeine Verbindung zwischen dem Freiheitskampf des kurdischen Volkes und den strategischen Interessen deutscher Staatspolitiker herzustellen. Auf eine Anfrage der SPD-Abgeordneten zur „Lage der Minderheiten" in der Türkei äußerte sich Bundeskanzler Helmut Kohl 1989: „Seit der Gründung der Türkischen Republik bis heute reagierten alle türkischen Regierungen, ob konservative oder sozialdemokratische, sehr sensibel gegen eine Explosion eines kurdischen Nationalismus und Separatismus. Die politischen Terroraktionen der radikalen Kurden bestätigen die türkische Regierung in dieser Einstellung."[70] Nach Kohls Ansicht sollen nicht die Türkische Republik, die dem kurdischen Volk sämtliche Rechte raubt und ununterbrochen das Blut unschuldiger kurdischer Menschen vergießt, und diejenigen, die diesem Völkermordregime die Waffen geben, zu Terroristen erklärt werden. Im Gegenteil, die kurdischen Menschen, die einen Überlebenskampf führen, werden zu Terroristen erklärt, und der türkische Staat wird ins Recht gesetzt.

Die BRD bildet im Rahmen ihrer Unterstützungspolitik für die Türkische Republik auch die türkische Armee aus. Im November 1987 publizierten darüber die Zeitschriften *Truppenzeitschrift Heer* und *Luftwaffe* die Beschreibungen des damaligen Redakteurs der *Deutschen Welle* Günter Knabe.

Die „Dorfschützer", die der türkische Staat 1985 gegen die PKK zu organisieren begann, wurden mit G3-Gewehren der deutschen Waffenfabrik Heckler& Koch ausgestattet. Diese über 30 000 „Dorfschützer" haben seit 1985 Hunderte von Morden begangen.

Ein wichtiger Teil der Ausbildung und Ausrüstung der türkischen „Spezialteam-Einheiten" wird ebenfalls von der BRD gesichert. Auch diese Einheiten wurden ab 1985 organisiert. Ihre Zentral ist in Gölbaşı bei Ankara. Sie sind Konterguerillaeinheiten. Sie bekommen eine Spezialausbildung und sind mit den modernsten und wirksamsten Waffen ausgerüstet. Diese Einheiten, die alle möglichen Verbrechen begehen, wie Folterungen, willkürliche Morde, Hinterhalte, Provokationen etc., sind keiner staatlichen Stelle für ihre Handlungen verantwortlich. Sie werden unter anderem auch in einem Camp der GSG 9 in der Nähe von Bonn ausgebildet. Die türkische Tageszeitung *Tercüman* vom 31.1.1987 berichtete, daß der GSG 9-Hauptmann Weygold 1986 türkische Spezialeinheiten selbst ausgebildet hat.[71]

Ende 1986 und Anfang 1987 bekam die Türkei von der BRD elf Schäferhunde, von denen jeder einzelne einen Wert von 10 000 DM hatte, samt Hundeführer überlassen.[72]

Im Herbst 1984 stattete der damalige türkische Staatschef Turgut Özal der deutschen Luftwaffenfirma MBB in Hamburg einen Besuch ab. Der Grund des Besuches war der Kauf von im Kampf gegen die Guerilla einsetzbaren Kampfhubschraubern. 1987 und 1988 wurden Hubschrauber aus der BRD, aus Frankreich und aus den USA bei Operationen der türkischen Armee gegen die PKK und gegen die kurdische Zivilbevölkerung erprobt. Bei gleichen nicht offiziellen Besuchen Özals bei MBB und bei der Firma Dornier wurde der Kauf von unbemannten Flugzeugen, sog. „Drohnen", der Firma Dornier für Aufklärungsflüge abgeschlossen. Ab Sommer 1985 wurden dann solche Flugzeuge über Kriegsgebieten in Kurdistan gesichtet, wenngleich es nicht möglich war, festzustellen, ob diese deutscher oder US-amerikanischer Produktion waren. Beim Hubschrau-

berexport an die Türkei machten die USA das Rennen. Die Türkische Republik kaufte Hubschrauber der Marke „Skorsky" und „Cobra" aus den USA für mehrere Millionen Dollar. Das führte zu zeitweiligen Spannungen in den deutsch-türkischen Beziehungen. In der Öffentlichkeit und in der Presse wurde jedoch nie dieser wahre Grund für die Spannungen angegeben, sondern immer der falsche Eindruck erweckt, die BRD sei gegen die Menschenrechtsverletzungen des türkischen Staates in Kurdistan. In Wirklichkeit sind die Menschenrechtsverletzungen der BRD vollkommen gleichgültig, sie ist nur an den Profiten ihrer Konzerne und an ihrem Einfluß auf die Türkische Republik interessiert.

Die BRD plante auch den Bau von Autobahnpisten in Kurdistan, auf denen türkische Kriegsflugzeuge starten und landen könnten, und hat sich mit der türkischen Seite darüber geeinigt. Es ist geplant, diese Pisten zwischen Antep und Diyarbakır sowie zwischen Diyarbakır und Ergani zu bauen.[73] Nur wegen der hohen Kosten wurde dieses Projekt bis heute noch nicht verwirklicht.

Die Unterstützung Deutschlands im Krieg in Kurdistan reicht bis zur Ebene der faktischen Beteiligung heran. In Kurdistan werden häufig Militärmanöver durchgeführt, die immer zur Einschüchterung des kurdischen Volkes und zu Generalproben der Aufstandsbekämpfung dienen. Ein Teil dieser Manöver findet im Rahmen von Natomanövern statt. Bei einem solchen Manöver 1978 in Hakkari wurden feindliche Kräfte in kurdischer Nationaltracht beobachtet. Der Militärputsch am 12. September 1980 wurde einen Tag vor dem Beginn des Natomanövers „Anvil Express" durchgeführt. In den Folgejahren wurden diese Manöver wiederholt, einige davon bekamen Namen, die einschüchtern und als Drohung wirken sollten. Die türkische Presse schrieb im Zusammenhang mit diesen Manövern: „Die Kurden müssen begreifen, daß sie Türken sind und daß es so etwas wie eine kurdische Sprache nicht gibt."[74] 1982 wurden in Dersim und Diyarbakır, im Winter 1983 in Ağrı und in Erzurum Natomanöver durchgeführt. Während die türkische Armee im Mai 1983 entlang der Staatsgrenze in den Bezirken Uludere und Çukurca in der Provinz Hakkari eine Okkupationsoperation mit starken Militärkräften gegen die PKK und die südkurdischen Kräfte sowie gegen die Zivilbevölkerung durchführte, fand in Kurdistan das Natomanöver „Express 93" statt. Daß das 1987 im Gebiet Ağrı durchgeführte Wintermanöver Kurdistan zum Ziel hatte war in der *Hürriyet* damals genau zu lesen. Der Zeitschrift *Bundeswehr aktuell* war zu entnehmen, daß bei dem im Juni 1987 in Kurdistan unter dem Namen „Aurora-Express" durchgeführten Natomanöver 5 000 Soldaten der „Allied Mobile Force" (AMF) aus 7 Natostaaten beteiligt waren. Laut einer Meldung dieser Zeitschrift waren davon 1 000 Soldaten der Bundeswehr. Die AMF-Truppen haben als besondere Aufgabe den Einsatz gegen den Guerillakrieg und zur schnellen Intervention gegen eine Okkupation.

Der nach der Vereinigung der beiden Deutschlands 1990 entstandene deutsche Riese begann bei der Expansion seines Militärs noch dreister zu werden. Eigentlich müßten wir die Besonderheiten, die die Phase des Zusammenbruchs der UdSSR und der sozialistischen Staaten Osteuropas mit sich brachte, gesondert untersuchen. Um unser Thema aber nicht zu sehr auszuweiten, beschränken wir uns hier darauf, kurz auf diesen Punkt einzugehen. Diese neue Phase hat Bedingungen geschaffen, die Deutschland dazu ermutigt haben, sich sogar mit den USA zu messen. Ohne Zweifel wird ein Land, in dem Deutschland diese Dreistigkeit am leichtesten zeigen kann, die Türkei sein. Deutschland hat nicht nur mit der Türkei, sondern auch mit dem Irak und dem Iran enge Beziehungen. Die Widersprüche der USA mit diesen Ländern gaben der BRD die Gelegenheit, ihren Einfluß in diesen Ländern zu vergrößern. Daß in allen drei genannten Ländern die kurdische Frage existiert, macht die Beziehungen der BRD mit diesen kolonialistischen Unterdrückerregimen verständlicher.

Das gesamte deutsch-griechische Handelsvolumen betrug 1991 zum Beispiel 6,259 Milliarden Dollar, die BRD exportierte nach Griechenland Waren im Wert von 4,183 Milliarden Dollar und importierte aus Griechenland Waren im Wert von 2,075 Milliarden Dollar. Das Handelsvolumen mit dem Iran lag im gleichen Zeitraum bei 5,293 Milliarden Dollar. Die BRD exportierte in den Iran für 4,473 Milliarden Dollar und importierte aus dem Iran für 820 Millionen Dollar. Das Gesamthandelsvolumen mit der Türkei dagegen lag bei über 7 Milliarden Dollar. Die BRD exportierte Waren im Wert von 3,905 Milliarden Dollar, sie importierte aus der Türkei im Wert von 3,140 Milliarden Dollar. Auch dieses Beispiel zeigt, daß die Beziehungen zwischen der BRD und der Türkei doch immer besondere sind.

Hinter der auf Initiative der Türkischen Republik entstandenen KEIB (Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Schwarzmeerstaaten) steht die EG und darin vor allem die BRD. Die KEIB-Staaten sind alle ökonomisch schwach und nicht in der Lage, alleine etwas auszurichten.

Auch auf Initiative der Türkischen Republik wurde zwischen der Türkei, Iran und Pakistan die ECO (Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit) gegründet. Später wurden die Länder Afghanistan, Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan aufgenommen. In all diesen Länder schreitet die Privatisierung schnell voran. Als erste Schritte bildeten sie eine Luftverkehrslinie zwischen diesen Ländern sowie die „Entwicklungs- und Handels-Bank". Die Finanzierung erfolgt durch die BRD, die EG und die Weltbank. Vor allem die „Treuhand" unterstützt die ECO und betreibt sie selbst so lange, bis die getätigten Investitionen erwirtschaftet sein werden. Die BRD benutzt die Türkische Republik als „Kuli"-Partner bei ihren Expansionsbestrebungen. Auch hinter Projekten wie der Erdöl- und Erdgaspipeline der Türkei nach Aserbaidschan und dem Wärmekraftwerk in Kasachstan steht das deutsche Kapital.

Nach der Vereinigung der beiden Deutschlands bekam die türkische Armee einen großen Teil der NVA-Waffen der ehemaligen DDR als Geschenk von der BRD. Diese Waffen wurden der Türkischen Republik in den ersten drei Monaten des Jahres 1992 übergeben, ein großer Teil dieser Waffen wurde mit Wissen und Billigung der BRD nach Aserbaidschan, das sich mit Armenien im Krieg befand, weitergeliefert. Außerdem gingen 1992 um die 15 000 türkische Offiziere und militante MHP-Faschisten nach Aserbaidschan, um sich an dem Krieg um die Macht in Baku und gegen das armenische Volk zu beteiligen.[75]

Die der Türkischen Republik übergebenen Waffen der ehemaligen DDR wurden und werden im Krieg gegen die kurdische Guerilla und gegen die kurdische Zivilbevölkerung eingesetzt. Im Jahr 1992 wurden Städte in den Provinzen und Bezirken Şırnak, Cizre, İdil, Çukurca, Kulp und Diyadin mit deutschen Panzern beschossen. Am 16. und 17. August 1992 wurde die Stadt Şırnak dem Erdboden gleichgemacht. Alle Häuser und Geschäfte wurden zerstört, die Bevölkerung mußte die Stadt verlassen, Hunderte Menschen wurden getötet oder verletzt. Es gibt Fotos, die zeigen, wie deutsche Panzer diese Stadt zerstörten.

Die Fotos der Titelseite der Zeitung *Özgür Gündem*, die zeigen, wie ein kurdischer Jugendlicher mit einem deutschen Panzer zu Tode geschleift wurde, gingen um die ganze Welt und haben entsprechende Proteste in der Öffentlichkeit ausgelöst. Aufgrund der heftigen Proteste kam es zu scheinbaren „Spannungen" zwischen der deutschen und der türkischen Regierung, die jedoch nur den Zweck verfolgten, die deutsche Öffentlichkeit zu beruhigen, denn natürlich hat der türkische Staat die Panzer und anderen Waffen von der BRD dazu bekommen, sie gegen das kurdische Volk einzusetzen.

Die BRD hat dann angeblich die Auslieferung einiger Waffenlieferungen gestoppt. Doch in München wurden die Panzer von der Firma, die diese Aufgabe übernommen hatte, eilig überholt; und danach wurden sie weiter über Hamburg in die Türkei verschifft. Die-

ser Skandal führte zum Rücktritt des Verteidigungsministers Stoltenberg. Sein Amt wurde von Volker Rühe übernommen, der in den Fußstapfen seines Vorgängers nach Ankara flog, um mit den türkischen „Partnern" neue Vereinbarungen zu treffen. Die deutschen Panzer sollten nicht so unbedacht eingesetzt werden. Rühe unterzeichnete auch ein Abkommen zur Organisierung neuer Einheiten innerhalb der türkischen Armee, um noch wirksamer gegen das kurdische Volk Krieg zu führen.

1992 war das Jahr, in dem der türkische Staat gegenüber der PKK in größte Schwierigkeiten geriet. Der Guerillakrieg hatte größere Ausmaße erreicht, das Volk sich erhoben. Die Armee wurde entsprechend des Antiguerillakrieges organisiert und umstrukturiert. Spezialeinheiten und die reguläre türkische Armee griffen zivile Siedlungen, Städte und Dörfer in Kurdistan auf eine an Massaker grenzende Weise direkt an.

1992 machte sich der deutsche Staat wieder mit der Produktion von Massenvernichtungsmitteln zum Einsatz gegen das kurdische Volk verdient. Die Türkei bekam aus der BRD Streubomben, und es wurde ein Vertrag über die zukünftige Produktion dieser Streubomben in der Türkei unterzeichnet. Die Streubomben wurden von der deutsch-niederländischen Firma Eurometaal in Liebenau in einer während der Hitlerzeit gebauten unterirdischen Produktionsstätte hergestellt. Im Volksmund in Kurdistan werden sie „Hitler-Kanonen" genannt. Außerdem wurden Spezialpaletten produziert, mit denen die Streubomben auf Mauleseln transportiert werden können. Dieses Massenvernichtungsmittel mit den für Kurdistan geeigneten Spezialpaletten wurden Ende 1992 und Anfang 1993 an die türkische Armee geliefert. Ohne Zweifel wurden sie zum Einsatz gegen die kurdische Guerilla und gegen die kurdische Zivilbevölkerung geliefert. Im Oktober und November 1992 wurden solche Bomben gegen PKK-Stellungen in Südkurdistan von der türkischen Armee eingesetzt.

Nachdem der Fall in der Presse bekannt geworden war, dementierten die deutschen Stellen einerseits, daß die Streubomben für die Türkei produziert werden, und erklärten andererseits einen Lieferstopp. Allerdings war das genauso wie schon in früheren Fällen nichts als ein Manöver zur Täuschung und Beruhigung der Öffentlichkeit. Denn Eurometaal lieferte die Massenvernichtungsmittel trotzdem an die türkische Armee.

Seit 1988 setzt die türkische Armee chemische Waffen gegen die kurdische Guerilla der PKK ein.[76]

Es kann zwar nicht mit absoluter Sicherheit belegt werden, woher die türkische Armee diese chemischen Waffen bekommt, man würde jedoch sicherlich niemandem Unrecht tun, wenn man behauptet, daß sie von den USA oder von der BRD stammen müssen. Daß diese Staaten zumindest die Technologie zur Produktion chemischer Waffen an die Türkische Republik geliefert haben, ist in einigen Fällen nachgewiesen. Die Produktionsanlagen für das Giftgas, mit dem in Halabje (Südkurdistan) vom 16. bis 17. März 1988 über 5 000 kurdische Menschen massakriert wurden, hat das irakische Regime bewiesenermaßen von spanischen, italienischen und deutschen Firmen bekommen. Der deutsche Staat versuchte, dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach heftigen Protesten in der Öffentlichkeit mit ein paar Gerichtsverhandlungen zur Beruhigung der Öffentlichkeit unter den Teppich zu kehren. (Eine Liste mit Firmen, die den Giftgaseinsatz ermöglichten, befindet sich bei den Anmerkungen.)

Ein weiteres Verbrechen, das die türkische Armee am kurdischen Volk begeht, ist das Legen von Tretminen. Es wurde festgestellt, daß diese Minen von holländischen, britischen und deutschen Firmen stammen. Unter den Waffenlieferungen, die die türkische Armee Anfang 1992 von der BRD geschenkt bekam, befanden sich auch die Minenräumgeräte 19'KMIS und KPZT/55, die gleichzeitig auch zum Legen von Minen verwendet werden können. Die holländische Firma Eurometaal, an der die Waffenfirma Dynamit Nobel zu 33,33% beteiligt ist, lieferte an die türkische Armee Minen, die bei der Explosion einen

Meter hoch fliegen und ihr Opfer zerstückeln. Die türkische Armee legt die Minen auf Zufahrtsstraßen zu den Dörfern, auf Feldern und in Wäldern aus. Unzählige Menschen, vor allem Frauen und Kinder, wurden durch die Explosion der Minen bei der Feldarbeit oder beim Spielen verletzt oder getötet."[77]

Verantwortliche der türkischen Armee haben öffentlich erklärt, daß sie allein im Jahr 1987 im Gebiet um die Staatsgrenzen zum Irak und Iran 80 000 Minen gelegt haben, um das Eindringen der Guerilla zu verhindern. Der deutsche Staat hat wohl auch seine Unterschrift unter internationale Abkommen gesetzt, die den Einsatz von Minen verbieten. Produziert und geliefert werden sie aber trotzdem."[78]

Der deutsche Staat bringt Vorwände vor, mit denen er rechtfertigen will, daß er die türkische Armee gegen das kurdische Volk bis an die Zähne bewaffnet. Diese Vorwände sind die „Verantwortung aus der Natomitgliedschaft", daß die Türkei zur Sicherung der Stabilität in der Region eine entsprechende Stärke haben müsse. Auf der Wiener Abrüstungskonferenz 1990 (KSZE) wurden diese Vorwände dafür hergenommen, zu beschließen, daß der Südosten der Türkei ab Mersin (also Kurdistan) von der Abrüstung ausgenommen wird. All diese Vorwände können es jedoch nicht rechtfertigen, sich zum Mittäter des Vernichtungskrieges gegen ein Volk zu machen, das um seine Freiheit kämpft.

Ein besonders dreistes Beispiel der Kollaboration der BRD mit dem türkischen Regime gegen das kurdische Volk war wieder einmal im Juli 1993 zu beobachten. Der deutsche Generalinspekteur der Bundeswehr Klaus Naumann[79], der nach dem Kohl-Besuch ebenfalls in die Türkei reiste, sagte bezüglich der deutschen Panzer, die die Türkei bekommen hatte: „Die Türkei kann diese Panzer gegen alle Feinde einsetzen."[80] Wer mit allen Feinden gemeint ist, ist klar, nämlich die PKK und das kurdische Volk. In der BRD kam es, abgesehen von einigen in den Zeitungen in die kleinsten Spalten gedrängten Protestleserbriefen und schwacher Kritik einiger weniger Politiker, zu keinerlei Reaktionen auf diese schreckliche Ermutigung zum Völkermord. Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie egoistisch und unsensibel die Gesellschaften in den westeuropäischen Ländern sind. Diese Aussage hätte auch von einem Hitlergeneral stammen können, und es wirft sich die Frage auf, ob ähnliche militaristische Offensiven wie die während der Hitlerzeit in der BRD jederzeit möglich wären.

Ein weiterer Bereich der deutsch-türkischen Zusammenarbeit gegen das kurdische Volk und gegen Revolutionäre ist der Geheimdienstbereich. Der türkische Geheimdienst MIT hat seit seiner Gründung enge Beziehungen zu den deutschen Geheimdiensten. Die Geheimdienste beider Staaten arbeiten an vielen Punkten zusammen. Hinzu kommt noch die Verbindung mit der CIA und die Natomitgliedschaft, was die Dimensionen der geheimdienstlichen Zusammenarbeit noch einmal vergrößert. Wie auch schon im ersten Kapitel angesprochen, sind natürlich auch die historischen Verbindungen der Geheimdienste beider Staaten noch nicht vergessen.

Erklärungen türkischer MIT-Agenten zufolge „führten die Kommissionen des deutschen und türkischen Geheimdienstes bis zum Ende der 70er Jahre dreimonatige gemeinsame Treffen jeweils in München und in Ankara durch".[81] Bei diesen Treffen soll es dieser Quelle zufolge anfangs mehr um militärische, ökonomische, politische, soziale Geheimdienstanalyse gegangen sein und später die kurdische Frage zunehmend in den Vordergrund gerückt sein. Diese Quelle sagte auch, daß in der BRD im Rahmen der offiziellen Beziehungen türkische Agenten tätig sind. Unter Betrachtung der ökonomischen, politischen und militärischen Beziehungen der herrschenden Klassen der beiden Länder und der Migration der türkischen Bevölkerung in die BRD ist es nicht übertrieben, festzustellen, daß die BRD das Land in Europa ist, in dem der türkische Geheimdienst am aktivsten ist. Die vielen kurdischen Menschen in der BRD (etwa 500 000 leben in der BRD) und ihre kon-

krete Unterstützung für den Befreiungskampf unter Führung der PKK machen Deutschland natürlich zu einem für türkische Geheimdienstaktivitäten bevorzugten Land.

Wie und wo wird der türkische Geheimdienst organisiert? Das kann aus der quantitativen Struktur und den Widersprüchen des Regimes leicht entnommen werden. Der Staat wird von der Spezialkriegsbehörde kontrolliert. Die türkischen Botschaften und Konsulate im Ausland sind Agentenhorte. Religiöse und faschistische türkische Vereine und verschiedene Handelsgesellschaften sind vom MIT unterwandert. Der türkische Geheimdienst findet in der BRD sehr umfangreiche Möglichkeiten, Agenten zu rekrutieren. Die kurdische Frage wurde ab 1984 zum außenpolitischen Hauptproblem der Türkischen Republik. Deshalb wurde auch der Geheimdienst dementsprechend umstrukturiert. Gegen die PKK gerichtete Aktivitäten sind die Haupttätigkeit des MIT.

Dafür gibt es unzählige Beispiele. In der Türkei wird eine massive Hetzkampagne gegen die PKK geführt, die von der „Abteilung für psychologische Kriegsführung" in der Struktur der Spezialkriegsbehörde geleitet wird. Ihre Anti-PKK-Propaganda ist vielgestaltig, dazu gehört, daß die PKK angeblich von ausländischen Kräften unterstützt werde, daß die PKKler keine Moslems, sondern Armenier seien, daß sie Frauen und Kinder umbringen würden etc.

Die gleiche Propaganda wurde ab 1985 auch in Europa, vor allem in der BRD, betrieben. Es wurden Propagandabroschüren mit Farbfotos auf Hochglanzpapier in deutscher, englischer und französischer Sprache in Europa verteilt. Als Herausgeber dieser Broschüren waren „Anadolu Kadinlar Birligi" (Einheit anatolischer Frauen) u.ä. nicht existierende Organisationen angegeben. Sie wurden vom MIT in der BRD hergestellt und verbreitet.

Der MIT verbreitet in der BRD auch gefälschte Flugblätter gegen die PKK unter dem Namen linker kurdischer und türkischer Organisationen. Damit will er Mißtrauen und Spannungen zwischen politischen Organisationen schaffen und sie in gegenseitige Auseinandersetzungen verwickeln. Auffällig ist auch, daß solche Flugblätter an kurdische Adressen in der BRD per Post zugeschickt wurden.

Der MIT benutzt auch die in der BRD gedruckten türkischen Zeitungen wie *Hürriyet, Milliyet, Tercüman*, die quasi zu offiziellen Organen des türkischen Staates geworden sind. In diesen Zeitungen werden jeden Tag Meldungen aus der Quelle der Spezialkriegsbehörde gedruckt, die voll von Übertreibungen, Verdrehungen, Kurdenfeindlichkeit, Chauvinismus, Gewalt und Menschenverachtung sind und die Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen oder vertuschen wollen.

All diese Aktivitäten werden vom MIT sehr geplant durchgeführt. Die Aktivitäten zielen darauf ab, die PKK und den Kampf um die kurdische Sache in der europäischen Öffentlichkeit zu diffamieren, die PKK als angeblich terroristische Organisation darzustellen und die westeuropäischen Regierungen, vor allem die Sicherheitskräfte der BRD, auf die Kurden und Kurdinnen zu hetzen, die die PKK unterstützen.

Es mag verständlich sein, daß der türkische Geheimdienst solche Aktivitäten durchführt und diese Ziele verfolgt. Weniger verständlich ist jedoch das „totale Verständnis" bzw. gar die Unterstützung, die die deutsche Regierung den Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes entgegenbringt. Denn es ist kaum vorstellbar, daß ein Staat wie die BRD mit ihrem Geheimdienst keine Ahnung von den Aktivitäten des MIT in der BRD haben sollte. Nur 1990 kam es einmal zu gewissen Spannungen zwischen der Türkei und der BRD, weil die türkische Seite nach Meinung der deutschen die Grenze überschritten hatte.

In der Sendung *Panorama*, die am 3. April 1990 in der ARD ausgestrahlt wurde, ging es um Geheimdienstaktivitäten des MIT in Deutschland. *Panorama* brachte auf den Bildschirm, daß türkische Agenten, die Angehörige türkischer Konsulate sind oder Diplomatenpässe besitzen, auf deutschem Boden erpressen, foltern, bedrohen und entführen. Als die deutschen Behörden unter Druck gerieten, verlangten sie die Ausreise von nur vier

dieser Agenten, obwohl bekannt war, daß Dutzende türkischer Agenten genau die gleichen schmutzigen Dinge getan haben. Die ganze Angelegenheit wurde wie jedes Mal mit Geheimverhandlungen wieder unter den Teppich gekehrt.

Der MIT betreibt über die türkischen Botschaften und Konsulate noch weitere dubiose Aktivitäten. Er erstellt Berichte, die voller Falschinformationen sind, in denen zum Beispiel mitgeteilt wird, daß PKK-Militante nach Deutschland kommen und Anschläge auf türkische Diplomaten und Institutionen durchführen wollten. Auf diese Weise wird die deutsche Polizei ständig zum Angriff auf in der BRD lebende Kurden und Kurdinnen gedrängt. Ein solches Dokument, ein Bericht des türkischen Generalskonsuls Birgen Köseoglu an das BKA vom 22. März 1990, war in der Zeitung *Berxwedan* vom 20. April 1990 abgedruckt. Alle in dem Bericht genannten Personen, die angeblich Anschläge in der BRD planen würden, waren entweder schon tot oder nie in der BRD, und es wäre ihnen völlig unmöglich gewesen, in die BRD einzureisen. Der MIT schickt gefälschte Dokumente an die deutschen Sicherheitsbehörden, die von diesen häufig ernst genommen werden und die falsche Informationen daraus an die Presse weiterleiten oder, auf diese Berichte gestützt, gegen Kurden und Kurdinnen ermitteln und vorgehen.

Die deutsch-türkische Geheimdienstzusammenarbeit hat oft unschuldigen Kurdinnen und Kurden das Leben gekostet. Namen von Menschen, die in der BRD in kurdischen Kulturvereinen aktiv sind oder sich an gegen die Türkische Republik gerichteten politischen Aktivitäten beteiligen, deren Namen in Protokollen von Durchsuchungen und anderen Dokumenten vorkommen, gelangen in die Hände türkischer Behörden. Wenn diese Menschen nach Kurdistan fahren, werden sie festgenommen, gefoltert oder sogar umgebracht.[82]

Seit 1985 und vor allem in den Jahren 1987 und 1988 war die deutsch-türkische geheimdienstliche Zusammenarbeit besonders eng. Das Ziel dieser fieberhaften Zusammenarbeit war die Vorbereitung des Düsseldorfer PKK-Prozesses. Die Geheimdienstinformationen wurden der Bundesanwaltschaft weitergegeben, die Innenminister und Experten beider Staaten versammelten sich immer wieder, tauschten Berichte und Dokumente aus. 1987 reiste der damalige türkische Innenminister Mustafa Kalemli persönlich mit Dokumenten in die BRD und traf sich mit dem damaligen Generalbundesanwalt Rebmann. Der Verfassungsschutz fütterte diese offiziellen und geheimen Treffen ständig mit übertriebenen und einseitigen Berichten. Wenn es den deutschen Behörden ins Konzept paßte, beriefen sie sich sogar auf nicht ernstzunehmende Artikel türkischer Zeitungen.

Die rasante Entwicklung des nationalen Befreiungskampfes in Kurdistan und die Sackgasse, in die sich die Anklagebehörde in Düsseldorf manövrierte, führten dazu, daß die sensible Öffentlichkeit in der BRD Verständnis für den Freiheitskampf des kurdischen Volkes aufzubringen begann. Die richtigen Informationen zwangen die deutschen Behörden und die Polizei, wenigstens die Angriffe gegen die PKK zu bremsen oder führten sie ins Leere. Die geheimdienstliche und polizeiliche Zusammenarbeit gegen die PKK wurde aber zu keiner Zeit eingestellt.

Die Entwicklung des Befreiungskampfes des kurdischen Volkes, die Tatsache, daß die gegen ihn geschmiedeten Komplotte zum Scheitern gebracht wurden und daß die PKK zur bestimmenden Kraft dieses Kampfes wurde, führten zu einer Veränderung der Form der Angriffe gegen die PKK. Es wurde klar, daß die Diffamierung der PKK als „terroristisch" oder ihr Verbot durch die deutschen Behörden, wie es die türkischen Behörden forderten, keine Erfolge bringen würden. Der deutsche Staat wußte das ganz genau.

Aus diesen Gründen zeigte sich, daß 1992 und 1993 die Versuche zunahmen, die PKK zu terrorisieren, sie zur Gewalt zu treiben, zu demonstrieren, daß sie in der BRD gewalttätig vorgehe. Bekanntlich nahmen in den letzten Jahren die rassistischen Angriffe auf ausländische Menschen, vor allem türkischer Nationalität, in Deutschland extrem zu. Vie-

le Menschen wurden bei rassistischen Angriffen verletzt und ermordet. Es wurde versucht, diese Gewalttaten mit der kurdischen Frage in Verbindung zu bringen. So sollten die Aktivitäten der kurdischen Bevölkerung in der BRD behindert werden. Vertreter des türkischen Staates wollten vom deutschen Staat mit dem Argument, daß in der BRD türkische Bürger umgebracht wurden, ein Verbot der Aktivitäten der kurdischen Menschen und ihrer Unterstützung für die PKK erreichen.

In der deutschen Presse sind Kommentare zu finden, die unter dem Vorwand rassistischer Angriffe das Verbot aller radikalen linken (ausländischen) Gruppen und Organisationen fordern. Es soll wieder einmal das kurdische Volk als Opfer gewählt werden. Der türkische Staat macht das Blut unschuldiger Menschen zur Verhandlungsmasse, um den deutschen Staat dazu zu bringen, härter gegen die PKK bzw. ihre Sympathisanten vorzugehen. Die Existenz des türkischen Geheimdienstes MIT und Militanter der faschistischen MHP in der BRD machen Provokationen ohne weiteres möglich. Nach den deutschen rassistischen Angriffen von Mölln und Solingen waren schließlich türkische rassistisch-fanatische Demonstrationen und Angriffe zu beobachten.

Der PKK-Prozeß in Düsseldorf

Offenes Komplott des deutschen und des türkischen Staates gegen das kurdisches Volk

Wir halten es hier für notwendig, auf die allgemeinen und spezifischen Gründe für den in der Öffentlichkeit als „Düsseldorfer PKK-Prozeß" oder „Kurdenprozeß" bezeichneten Prozeß, der einen großen Schandfleck in der deutschen Justizgeschichte und ein großes politisches Verbrechen des deutschen Staates gegen das kurdische Volk darstellt, einzugehen. Wenn es auch so aussieht, daß dieser Prozeß ein Prozeß gegen die PKK ist, so ist die zutreffendste Bezeichnung doch „Kurdenprozeß", denn in der Tat ist dieser Prozeß ein politischer Prozeß, der anhand der PKK gegen das kurdische Volk geführt wird. Der PKK-Prozeß ist kein juristischer Prozeß. Er ist vielmehr ein politisches Komplott gegen das kurdische Volk und seinen Kampf um Unabhängigkeit und ein menschliches Leben, für das die Justiz instrumentalisiert wurde.

Die Vorbereitungen für diesen Prozeß begannen schon 1985. Der Prozeß selbst wurde 1988 eröffnet. Es ist auch kein Geheimnis, warum dieser Prozeß gerade in Deutschland eröffnet wurde. Der PKK-Prozeß hätte in der BRD oder in den USA eröffnet werden müssen, denn diese beiden Staaten unterstützen am stärksten und üben den größten Einfluß auf die Türkische Republik aus und verspüren eine „Verantwortung" gegenüber diesem Einfluß. In den USA leben nicht viele Kurdinnen und Kurden, wohingegen in der BRD eine große kurdische Masse lebt. Außerdem verfolgte die BRD mit diesem Prozeß noch weitere eigene Ziele. Durch die Propaganda über den angeblich weitverbreiteten und gefährlichen „Terrorismus" sollte die Öffentlichkeit auf neue reaktionärere Gesetze vorbereitet werden und eine Akzeptanz für imperialistische Expansionsinteressen erreicht werden. Darüber hinaus sollten mit diesem Prozeß die kurdischen Massen eingeschüchtert und der Einfluß auf die Türkei verstärkt werden.

Der türkische Staat verlangt ständig von allen Natoverbündeten unter Berufung auf die Natomitgliedschaft und unter dem Hinweis, daß die PKK die Pläne der imperialistischen Länder in der Region zerstört, sich faktisch am Krieg gegen die PKK zu beteiligen, gegen sie Prozesse zu führen, die PKK als „terroristisch" zu diffamieren. Die Statements aus den USA, der BRD und Großbritanniens über die Unveränderbarkeit der türkischen Staatsgrenzen und die Militär- und Wirtschaftshilfe reichten der Türkische Republik nicht.

Evren machte im Sommer 1987, als die Aktionen der PKK einen starken Anstieg verzeichneten, den Natoverbündeten Vorhaltungen. Im Februar 1986 sagte der damalige türkische Ministerpräsident Turgut Özal im *WDR:* „Diejenigen, die in Deutschland den deutschen Behörden Schwierigkeiten machen, sollen in die Türkei ausgeliefert werden." Die Zusammenarbeit der Geheimdienste, Polizei und Staatsanwaltschaften wurde entsprechend dieser Forderung intensiviert.

Der Düsseldorfer Prozeß war für die BRD ein Risiko. In der BRD hatte es noch nie so einen großen Massenprozeß gegeben, und es bestand auch die Gefahr, daß die Öffentlichkeit und die Medien die Thesen des Staates zu diesem Prozeß nicht teilen würden. Es war riskant, für einen kolonialfaschistischen Staat und gegen den Kampf eines unschuldigen Volkes so offen Partei zu ergreifen und in seinem Namen eine solchen Prozeß zu eröffnen. Der deutsche Staat lief Gefahr, sein bisher aufgebautes Ansehen wieder zu ruinieren.

Wir Kurdinnen und Kurden haben trotz unseres Wissens über den Imperialismus und daß unsere Menschen jeden Tag mit Natowaffen umgebracht werden, es kaum für möglich gehalten, daß in einem Land, in dem die Barbarei der Nazis geherrscht hatte, so leicht ein von solch sadistischen Zielen geleiteter Prozeß eröffnet werden kann, ohne daß es nennenswerte Proteste gibt. Wir hatten es kaum für möglich gehalten, daß ein Verfahren eröffnet werden kann, das mit der Gerechtigkeit, mit der sich die Justiz zu schmücken versucht, so massiv im Widerspruch steht, und daß die Justiz den imperialistischen Interessen so hörig ist.

Der deutsche Staat hat wohl Schwierigkeiten vermutet, den Prozeß in der Öffentlichkeit Akzeptanz finden zu lassen, und begann deshalb eine massive Propagandakampagne gegen die PKK. Die deutschen Behörden duldeten die oben kurz beschriebenen Propaganda- und sonstigen Aktivitäten des türkischen Geheimdienst MIT über die Botschaft und Konsulate der Türkische Republik auf deutschen Boden gegen die PKK und die kurdischen Massen mit Wohlwollen. Auf Druck der Regierung gingen auch einige deutsche Medien dazu über, diese Schmutzkampagne mit zu betreiben. Deutsche Zeitungen und Fernsehstationen übernahmen die haltlosen Behauptungen aus der türkischen Presse, wie z. B. daß die PKK für den Palme-Mord verantwortlich sei, daß sie Frauen und Kinder umbringe oder daß sie Leute aus ihren eigenen Reihen, die sich von der Partei trennen wollen, umbringen würde. Mit dieser dann auch in der BRD verbreiteten Schmutzkampagne gegen die PKK sollte die Öffentlichkeit auf den „Kurdenprozeß" vorbereitet werden.

Der türkische Geheimdienst leitete die für den Prozeß erforderlichen Unterlagen über offizielle und geheime Kanäle an seine deutschen Freunde weiter. Im Sommer 1987 begann der offene Angriff. Der MIT verteilte diffamierende Flugblätter, die türkische Presse steigerte sich in eine beängstigende Diffamierungskampagne, und parallel dazu überfiel die deutsche Polizei bundesweit Wohnungen und Arbeitsplätze von Kurdinnen und Kurden. Außerdem beschlagnahmte die deutsche Polizei 700 000 DM, die Kurdinnen und Kurden für den Befreiungskampf in Kurdistan in der BRD gesammelt hatten, weil dieses Geld angeblich zu „terroristischen Zwecken" eingesetzt werden sollte. Und für welche Zwecke wurden die Waffen und das Geld eingesetzt, das die Türkische Republik von Deutschland bekommen hat? Die deutsche Polizei beschlagnahmte das Geld, das dem kurdischen Volk gehörte. Im Grunde war diese Beschlagnahme ein hinterhältiges Komplott und eine Generalprobe, um die Reaktion der Öffentlichkeit für einen großen Angriff auf die Kurdinnen und Kurden in der BRD abzuschätzen. Denn der eigentliche Angriff erfolgte ab 1988.[83]

Im Februar 1988 wurden vor allem im Raum Köln über hundert kurdische Wohnungen und Vereine von der deutschen Polizei überfallen. Alles Schriftliche, Fotos, Plakate, Kas-

setten etc. wurde ausnahmslos beschlagnahmt und als „Dokumente" oder „Beweisstücke" klassifiziert. Bei diesen Durchsuchungsaktionen sind die Polizeibeamten ziemlich brutal vorgegangen, haben die Türen eingetreten, die Bewohner bedroht und eingeschüchtert und Hunderte Kurdinnen und Kurden verhört, Dutzende in U-Haft genommen. Zwanzig wichtige kurdische Politikerinnen und Politiker blieben jahrelang – vier von Ihnen bis heute – in Isolationshaft. Die deutschen Behörden meldeten ihre Namen an Interpol, um eine scheinbar gesetzliche Basis zur Verfolgung der angeblichen „Terroristen" zu schaffen.

Die Bundesanwaltschaft gab schon vor Prozeßeröffnug Erklärungen ab, die die Kurdinnen und Kurden und die Angeklagten vorverurteilten, um ihre Angriffe zu rechtfertigen und die Öffentlichkeit zu täuschen. Sie steckten die kurdischen Politiker in Isolationstrakte auf verschiedene Gefängnisse verteilt, übten psychologischen Terror aus, transportierten sie unter großen Sicherheitsvorkehrungen mit Hubschraubern und unterzogen sie einer „Terroristen"behandlung.

Bei solchen Methoden kann man nicht umhin, sich an die Nazis erinnert zu fühlen. Egal, welchen Maßstab man anlegt, selbst wenn sie behaupten, demokratische Maßstäbe zu haben, wenn die offiziellen deutschen Stellen den Befehl erteilen, können die Polizisten extrem brutal werden.

Um das Schauspiel zu vervollständigen, das sie in Düsseldorf inszenierten, bauten sie für sieben Millionen Mark einen fensterlosen unterirdischen Prozeßbunker aus Beton. Man kann nicht umhin, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Komplott des Reichstagsbrand-Prozeß 1933 in einigen Aspekten zu erkennen. Vielleicht ging der gegen die PKK angestrengte politische Prozeß oder das inszenierte Komplott nicht so weit wie der Hitlerfaschismus, doch wenn man es genau analysiert, zeigt sich, daß die Akteure, die dieses Verfahren inszeniert haben, nicht nach „demokratischen Prinzipien" handeln und ihre Ziele in vielerlei Hinsicht sehr gefährlich sind.

Der Prozeß wurde vor allem gegen ein Volk eröffnet, das noch nie in den Genuß von Menschenrechten gekommen ist, das seiner Freiheit beraubt ist und einen Überlebenskampf führt. Dieser Prozeß wurde für einen kolonialfaschistischen Staat geführt. Mit diesem Prozeß zeigte die BRD zum ersten Mal die Dreistigkeit, eine nationale Befreiungsbewegung zu verurteilen. In der Anklageschrift ging es um angebliche Straftaten, die nicht auf deutschem Boden, sondern zum Beispiel im Libanon oder in Kurdistan begangen worden sein sollen. Das ist ein subjektiver Maßstab und bedeutet, daß zum Beispiel ein Kurde in der BRD dafür verurteilt werden soll, daß er in seinem eigenen Land gegen die Grausamkeit des türkischen Staates gekämpft hat, daß die deutsche Gerichtsbarkeit entgegen allem internationalen Recht auf die ganze Welt ausgedehnt werden soll.

Bundesanwalt Rebmann ließ es sich nicht nehmen, für sein Komplott in kürzester Zeit van der Lubbes, Freys und Karwahnes zu finden.[84] Der einzige Unterschied bestand darin, daß dieses Komplott nicht gegen Deutsche, sondern gegen Kurdinnen und Kurden geschmiedet wurde. Die deutschen Juristinnen und Juristen, politischen Parteien und Medien zeigten totale Gleichgültigkeit, ob aus Angst, aus rassistischer Einstellung oder Egoismus der Sattheit sei dahingestellt. Der Staat betrieb eine solch massive „Terrorismus"diffamierungskampagne, daß sogar „Demokratinnen und Demokraten" dieser Demagogie auf den Leim gingen. Es ist schon ziemlich erschreckend, wie sie sich angesichts der Erdrosselung eines Volkes auf die Seite der Henker stellten.

Rebman und seine Hintermänner fanden drei Opfer[85], drei Kurden, die bereit waren, sich gegen ihr Volk einsetzen zu lassen. Welch niederträchtiges Verdienst, Leute im Elend in eine Falle zu locken und sie dazu zu bringen und sie zu Lügen und Denunziation gegen ihr Volk zu treiben. Das hat die Grenzen der Demokratie überschritten, wenn es auch noch nicht die von Gestapokomplotten. Diese drei van der Lubbes und Freys, diese drei bedauernswerten Kurden hießen in diesem Stück Hasan Doğan, Nusret Aslan und Ali Çe-

tiner. Letzterer wurde von der schwedischen Geheimpolizei SAPO übernommen. Zuvor hatte SAPO versucht, gestützt auf Çetiner, den Palme-Mord der PKK in die Schuhe zu schieben. Dieses Komplott war gescheitert und hatte eine Regierungskrise in Schweden zur Folge. Der Skandal zwang 1988 den schwedischen Justizminister zum Rücktritt. Danach wurde Çetiner von SAPO am 12. Januar 1989 für den PKK-Prozeß den deutschen Behörden weitergereicht. Im September 1989 verabschiedete die Bonner Regierung ein für drei Jahre gültiges Kronzeugengesetz. Der Kronzeuge sollte als Dank für seine gelogenen Aussagen nur ein Drittel der Strafe bekommen. Ihm wurden auch Versprechungen wie Sicherung seines Lebensunterhalts, neue Identität und Leibwächter versprochen. Auf diese Weise betrieb das demokratische Land Deutschland das PKK-Verfahren.

Der Düsseldorfer PKK-Prozeß wurde am 24. Oktober 1989 mit einer großen Demonstration eröffnet. Eigentlich waren es zwei Demonstrationen, die erste im Gerichtssaal, in dem die kurdischen Angeklagten in einem Glaskäfig vorgeführt wurden, was weniger für die Kurdinnen und Kurden als für die Deutschen beschämend war. Dieses Theater dauerte einen Monat, dann wurde der Glaskasten abgebaut, und einen weiteren Monat später saßen diese „gefährlichen Terroristen" direkt vor den Richtern im Gerichtssaal.

Die zweite Demonstration fand vor dem Gerichtssaal statt. Tausende Kurdinnen und Kurden demonstrierten draußen gegen dieses Komplott und riefen Parolen. Dieser Widerstand und diese Solidaritätsaktionen gingen vom ersten Prozeßtag jahrelang weiter.

Nach vier Monaten war die Bundesanwaltschaft bankrott. Die meisten der Angeklagten, die aufgrund der Lügen und falschen Denunziation festgenommen waren, mußten freigelassen und die Verfahren gegen sie eingestellt werden. Heute (1994) sind nur noch vier Kurden in Haft, gegen die der Prozeß weitergeführt wird. Diese vier Angeklagten sind Geiseln in der Hand der deutschen Justiz, die versucht, durch die Verurteilung dieser vier einen öffentlichen Gesichtsverlust zu vermeiden.

Das Komplott war gescheitert. Die angeblich „terroristische" PKK brachte 1990 das Volk in Kurdistan zum Volksaufstand. Der Terrorismusvorwurf war vollkommen unglaubwürdig. Die deutsche Öffentlichkeit und Presse zeigte kein Interesse an den Behauptungen der Bundesanwaltschaft. Außerdem wurde die Fortsetzung des Prozesses für die BRD ausgesprochen teuer. Dieser längste „Gerichts"prozeß in der Geschichte der BRD geht jetzt schon vier Jahre lang. Seit Prozeßbeginn bis zum Juli 1993 hat der Prozeß 45 Millionen DM gekostet.[86]

Der nun ins fünfte Jahr gehende PKK-Prozeß wurde für die deutsche Justiz eine untragbare Last. Diejenigen, die diesen Prozeß betreiben, haben keinerlei Kraft mehr, die PKK mit irgendeinem Gerichtsbeschluß zu schädigen.

Aus welchen Gründen setzten die deutschen Behörden diesen Prozeß fort, obwohl sie sich damit derart in eine Sackgasse manövriert haben? Diejenigen, die den Prozeß inszeniert haben, wollen damit die Situation für sich retten und sie wollen die Geiseln weiter als Druckmittel und Drohung gegen die PKK in der Hand behalten.

Wir sind der Meinung, daß der deutschen Öffentlichkeit, vor allem den demokratischen Kreisen, Juristen, der Presse und humanistischen Kreise aus dem Prozeß eine sehr große Verantwortung erwächst. Dieser Prozeß, der gegen ein Volk, das einen Freiheitskampf führt und zur Unterstützung eines imperialistischen und faschistischen Staates geführt wird, müßte jeden Deutschen, der ein Gewissen besitzt, beunruhigen. Bis heute ist den Kurdinnen und Kurden nicht genug Aufmerksamkeit entgegen gebracht worden. Diese Gleichgültigkeit ermutigte diejenigen, die diesen Prozeß betreiben. Wie wir wissen, führte Gleichgültigkeit oder nicht rechtzeitiges Eingreifen immer wieder zu Katastrophen für die Zukunft der Völker. Es dürfte keine übertriebene Erwartung von uns sein, wenn wir erwarten, daß in einem Land, das die Hitlerbarbarei erlebt hat, die Menschen die wahren Ziele dieses Prozesses analysieren und diejenigen, die ihn betreiben, verurteilen.

Schlußfolgerung

Die kurdische Frage ist zu einer Frage der Menschheit geworden. Jedem Menschen, der dieses Buch liest und nur etwas über die kurdische Frage weiß, dürfte es nicht schwerfallen, das zu begreifen. Denn ein Volk von über 30 Millionen Menschen ist heute noch immer aller nationaler Rechte beraubt. Kurdistan gehört zu den Ländern, in denen die Menschenrechte am massivsten verletzt werden. Innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte wurden immer wieder Massaker am kurdischen Volk verübt, so 1975, 1988, 1990, 1992 – die alltägliche Gewalt, die das türkische, irakische und iranische Regime gegen die Kurdinnen und Kurden anwendet, hat die Stufe des Völkermords erreicht.

Warum? Die UN-Gesetze, verurteilen und verbieten Kolonialismus und Rassismus. Es gibt eine Reihe internationaler Vorschriften und Gesetze, die Zwangsvertreibung, Diskriminierung aufgrund von Sprache oder Nationalität sowie Menschenrechtsverletzungen untersagen. Doch wenn es um das kurdische Volk geht, scheint keines dieser Gesetze und Abkommen Gültigkeit zu haben.

Der Punkt, auf den wir beharrlich hinweisen wollen, ist folgender: Die mächtigsten Kräfte der Weltpolitik kollaborieren und agieren gemeinsam mit denen, die dem kurdischen Volk seine nationalen Rechte vorenthalten und das kurdische Volk unterdrücken.

Die nationalen Rechte des kurdischen Volkes und sein Recht auf ein menschliches Leben werden den egoistischen imperialistischen Interessen geopfert. Der Irak hat mehrmals Kurdinnen und Kurden massakriert. Der Iran begnügt sich nicht mit Gewalt im Inland, er verübt auch Anschläge auf kurdische Politiker im Ausland. Die Türkei steht ganz oben auf den Listen internationaler Organisationen wegen ständiger Menschenrechtsverletzungen. Trotzdem schauen die westeuropäischen Staaten dem Vernichtungskrieg gegen das kurdische Volk zu und unterstützen die Unterdrückerstaaten sogar noch, machen sich mitschuldig.

Als Argumentation bringen sie ihre imperialistischen Interessen vor, daß der Status quo nicht verändert werden dürfe. Kann ein Status quo die Versklavung eines Volkes und den täglichen Vernichtungskrieg gegen dieses Volk legitimieren?

Wir weisen beharrlich darauf hin: Für den Krieg, der gegen das kurdische Volk geführt wird, sind die USA, Großbritannien, Frankreich und die BRD genauso verantwortlich wie die Türkei, der Irak und der Iran. Unter die Teilung Kurdistans, seinen bis heute aufrechterhaltenen Sklavenstatus und die Festsetzung des Status quo haben auch diese Länder ihre Unterschrift gesetzt. Diese genannten Staaten bewaffnen die Staaten, die das kurdische Volk unterdrücken. Wir haben Beispiele dafür gegeben. Es waren deutsche Firmen, die dem Irak die chemischen Waffen geliefert haben. Und es sind die genannten Kräfte, die die Armeen des Iran, des Irak und der Türkei aufrüsten.

Es waren Frankreich, Großbritannien, die Türkei und der Iran, die 1921, nach dem Krieg von 1914–1918, Kurdistan besetzt und in vier Teile geteilt haben. Es waren Frankreich und die Türkei, die sich 1923 geeinigt hatten, und es waren die Türkei und Großbritannien, die sich 1925 gegen Kurdistan geeinigt hatten. Hinter den Pakten, die gegen Kurdistan in der Region geschlossen wurden, dem Sadabad-Pakt von 1937, dem Bagdad-Pakt von 1955, dem CENTO-Pakt von 1959, steckten Großbritannien und die USA. Es waren die USA, die das Schahregime im Iran bis 1978 unterstützten und zum Gendarmen in der Region ausbauten. Seit 1952 bauen die gleichen Kräfte die türkische Armee auf. Die USA und die BRD spielen bei der Unterstützung der Türkei durch die Natostaaten eine besondere Rolle. Und diese Kräfte stecken auch hinter den drei Militärputschen, die die türkische Armee durchführte.

Mag sein, daß das alles bekannt ist. Aber es hat Jahre gedauert, bis das bewußt in der internationalen Öffentlichkeit wurde, so daß die Morde, die am kurdischen Volk began-

gen werden, mittlerweile im Bewußtsein der Weltöffentlichkeit sind. Das kurdische Volk wurde als Opfer und Kurdistan zum Gebiet gewählt, auf dem diese Morde gemeinschaftlich verübt werden. Das bringt die Lage Kurdistans am besten zum Ausdruck.

Wir haben versucht, die Rolle der BRD in der Kurdistanpolitik aufzuzeigen. Deutlich ist, daß Deutschland eine absolut negative Rolle in dieser Frage spielt und eine gegen das kurdische Volk gerichtete Politik betreibt. Wir fragen danach, warum die Rechte, die für andere Völker gelten, für das kurdische Volk nicht gültig sind, warum dem kurdischen Volk das Recht auf Organisierung seines eigenen Landes und auf ein menschliches Leben nicht zugestanden wird?

Oder warum diese Feindschaft gegen die PKK? Die Gründe dafür lassen sich so zusammenfassen: weil die PKK sich mit ihrer Gründung 1978 das Ziel gesetzt hat, das kurdische Volk aus der Sklaverei zu befreien, seine nationalen Rechte zu erkämpfen und eine demokratische Volksmacht in Kurdistan zu installieren.

Als die PKK mit diesen Zielen den Kampf aufnahm, reagierte der türkische Staat darauf mit einer Verleugnungspolitik und mit grenzenloser Gewalt. Der wichtigste Grund für den Militärputsch 1980 war, die PKK und die sich in Kurdistan entwickelnden nationalen Forderungen zu ersticken. Die Gewalt des türkischen Militärregimes, die Morde in den Dörfern, Städten und in den Gefängnissen, die faschistischen Militärgesetze verfolgten alle dieses Ziel. Doch die Türkische Republik hatte keinen Erfolg.

Die PKK hat Aspekte, die man kennen müßte, die aber beharrlich ignoriert werden. Erstens: Die PKK ist eine demokratische Bewegung, die die Spaltung der kurdischen Gesellschaft in Stämme, Religionsrichtungen etc., die vom Kolonialismus geschaffen wurden und ihn am Leben erhielten, überwunden hat. Zweitens: Vor allem die Frauen erlebten durch die PKK eine große Phase der Bewußtwerdung. In einer Gesellschaft, in der die Frauen diskriminiert werden, ist diese von der PKK geschaffene Entwicklung für die Völker der ganzen Region von sehr großer Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt ist, daß die PKK in dem Teil Kurdistans organisiert ist, der den flächenmäßig und bevölkerungsmäßig größten Teil Kurdistans ausmacht. Sie kämpft gegen die Kolonialmacht, die für die Kurdistanpolitik der Region bestimmend ist, gegen die Türkische Republik. Daher war und ist der Kampf der PKK für die anderen Teile Kurdistans entscheidend und ein Modell. Denn in den anderen Teilen Kurdistans repräsentieren die kurdischen Organisationen größtenteils die gesellschaftliche Reaktion und betreiben die Politik fremder Kräfte. Das ist auch der Grund, warum die USA, die BRD und andere imperialistische Staaten diese Kräfte immer gegen die PKK in den Vordergrund zu stellen versuchen. Doch das kurdische Volk muß das Recht haben, seine Repräsentanten selbst zu wählen. Die imperialistischen Kräfte intervenieren und versuchen, von ihnen kontrollierte kurdische Kräfte zu puschen. Diese Intervention in das Schicksal des kurdischen Volkes ist bis heute eine der wichtigsten Ursachen dafür, daß die Einheit unter den kurdischen Organisationen immer wieder zerstört wurde.

Die PKK hatte auch starke Auswirkungen auf die Gesellschaft der Türkei. Der Staatsterror in Kurdistan beherrschte jeden Tag mehr den Alltag der Menschen in der Türkei. Auch die Kinder des türkischen Volkes sterben in diesem Krieg; und das noch nicht einmal für ihre eigenen Interessen. Die Kosten für diesen Krieg werden den türkischen Werktätigen aufgebürdet, die Armut wächst immer mehr, die Reaktion des sich in Kurdistan nährenden türkischen Staates wendet sich auch gegen die türkischen Werktätigen. Auch in der Türkei ist die angebliche Demokratie nichts als Fassade.

Der Kampf der PKK hat starke Auswirkungen auf die gesamte Region. Die Menschen im Mittleren Osten haben Sehnsucht nach Frieden und Demokratie und werden gezwungen, mitten im Reichtum ein Leben in Elend zu führen. Die von den Imperialisten gestützten Unterdrückerregime in der Region wollen den Völkern kein Körnchen De-

mokratie geben. Die gerechte Lösung der nationalen Frage Kurdistans, das mitten in dieser von Widersprüchen geprägten Region des Mittleren Ostens liegt, würde auch für die anderen Völker die Möglichkeit für ein menschliches Leben eröffnen.

Die Feindschaft gegenüber der PKK ist ein Ausdruck der imperialistischen Monopolpolitik, die gegen eine Entwicklung im Sinne der Interessen der Menschen im Mittleren Osten gerichtet ist.

Die PKK war gezwungen, den Weg des bewaffneten Widerstands zu wählen, weil die Politik des türkischen Staates sich auf Verleugnung, Gewalt und Vernichtung stützt. So erklärte die PKK im Sommer 1984 dem türkischen Staat den bewaffneten Kampf. Das war die einzige Möglichkeit, dem Staatsterror und seiner Vernichtungspolitik etwas entgegenzusetzen. Der türkische Staat stützte sich auf die Politik der Verleugnung des kurdischen Volkes und Gewalt, anstatt die kurdische Realität sehen zu wollen. Er ging davon aus, daß bisher alle kurdischen Aufstände mit dem Schwert niedergeschlagen wurden und daß er das weiterhin so machen könne, um die Forderungen des kurdischen Volkes nach nationaler Befreiung zu vernichten.

Der türkische Staat drohte mit dem Schwert und setzte seine Drohung auch in die Tat um. Er führt in Kurdistan einen Vernichtungskrieg, der seit 1984 von Jahr zu Jahr an Brutalität und Grausamkeit zunimmt. Es ist ein Spezialkrieg, der vom türkischen Staat mit über 500 000 Soldaten, 5 000 Konterguerillakräften und 37 000 „Dorfschützern", MIT-Agenten und einem Agenten- und Denunziantennetz seit zehn Jahren gegen das kurdische Volk geführt wird, ein Vernichtungskrieg, der sich zunehmend gegen die Zivilbevölkerung richtet.

Die Bilanz dieses Krieges ist absolut erschreckend und beschämend für die Menschheit. Tausende kurdische Zivilisten wurden umgebracht, 1 500 Dörfer dem Erdboden gleichgemacht, zwei Millionen kurdische Bauern und Bäuerinnen aus ihren Dörfern vertrieben. Die zur Flucht in die Städte gezwungenen Massen sind dort Hunger und Krankheiten ausgesetzt. In vielen Gegenden kann die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr aufrechterhalten werden, breite Gebiete sind vermint.

Wen wollen wir mit dieser Aufzählung ansprechen, an wen wollen wir uns wenden? Natürlich an die Staaten und Menschen, die die Türkische Republik unterstützen, die die „Terrorismus"diffamierungskampagne gegen die PKK betreiben, die sich dreist mit großen Worten über Menschenrechte schmücken, aber auf der anderen Seite für das Blutvergießen in Kurdistan mitverantwortlich sind, wie die angeblich großen Staatsmänner.

Die PKK organisiert den Widerstand gegen die Vernichtungspolitik der Türkischen Republik. Sie gründete 1985 die Nationale Befreiungsfront Kurdistans, die ERNK, und 1986 die Volksbefreiungsarmee, die ARGK.

Der türkische Staat ignoriert das Problem beharrlich. Er beschloß 1987, den Krieg in Kurdistan noch mehr zu steigern, und stellte die kurdischen Gebiete unter einen Sonderverwaltungsstatus, einen Kolonialgouverneur, der sich „Gouverneur für die Region im Ausnahmezustand" nennt. Dieser Gouverneur besitzt weitreichende Sondervollmachten, und als ob die vorhandenen Militärkräfte noch nicht ausgereicht hätten, wurde eine neue Truppe für die Region gebildet und entsandt. Diese Sondertruppe namens „Asayiş Bölge Kolordu" besteht aus Kommandokräften, die eine Konterguerillaausbildung durchlaufen haben. Mit der Umstrukturierung wurden die Menschenrechte außer Kraft gesetzt, und der Gouverneur bekam die Vollmachten, Dörfer entvölkern zu lassen, Deportationen und Verbannungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Gesundheits- und Erziehungswesen etc. zu veranlassen, den Handel zu verbieten, Versammlungsverbote zu erlassen. Alle Handlungen von Polizisten und Soldaten unterliegen nicht mehr der Gerichtsbarkeit, sie haben völlige Handlungsfreiheit und dürfen sämtliche Gesetze verletzen, ohne daß sie juristisch verfolgt werden können.

Die westlichen Staaten haben wieder geschwiegen und ihre Unterstützung für den türkischen Staat fortgesetzt. Ein Volk wurde zerbrochen, und angebliche „Terrorismusbekämpfung" reichte als Vorwand dafür aus.

Der türkische Staat überschreitet ständig seine Staatsgrenzen, bombardierte seit 1987 mit Unterstützung der Nato mehrmals Gebiete in Südkurdistan auf irakischem Staatsgebiet und dringt immer wieder mit seiner Armee in die anderen Teile Kurdistans ein. Der Krieg ruinierte zunehmend die türkische Wirtschaft, was dazu führte, daß die Repression und Ausbeutung auch in der Türkei immer mehr zunehmen. Der Staat wählte den Weg in die Krise. Die Presse, das Parlament und alle anderen Institutionen sind der militärischen Kontrolle unterworfen. Sie sollen den gegen das gesamte kurdische Volk geführten unmenschlichen Krieg unterstützen. So entstand auch sofort diese aggressive und chauvinistische Einheit zwischen Militär, Parlament und Presse in der Türkei.

1990 kam es in Kurdistan zu sehr wichtigen Veränderungen. Der Befreiungskampf, der sich bis dahin auf das Land konzentriert hatte, griff auf die Städte über. Das Volk begann, mit friedlichen Demonstrationen seine nationalen Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf internationaler Ebene aus. Die kurdische Frage wurde in der Weltöffentlichkeit nicht mehr allein gestützt auf falsche Darstellungen des türkischen Staates und seiner Verbündeten, sondern auf reale und der Wahrheit entsprechende Weise bekannt. Das wirkte sich wegen der vielen kurdischen Menschen und ihren Aktivitäten vor allem auch in der BRD aus.

Dieser qualitative und quantitative Sprung im kurdischen Befreiungskampf wirkte sich auch in der Türkei aus. In der Presse und in den politischen Kreisen war eine gewisse Entspannung zu beobachten. Es entstanden Publikationsorgane und politische Parteien, die die kurdische Frage auf objektive Weise reflektierten. Einige Abgeordnete, die sich gegen die chauvinistische Politik des Staates stellten, gründeten die HEP (Partei der Arbeit des Volkes).

Wenn diese Phase genutzt worden wäre, hätte die darauffolgende blutige Phase verhindert und das Problem auf friedliche Weise zum Wohle des kurdischen und türkischen Volkes gelöst werden können. Diese Zeit war noch aus einem anderen Grund für das kurdische Volk von großer Bedeutung. Nach Ausbruch des Golfkriegs hat sich, angestachelt von den USA, das kurdische Volk in Südkurdistan zum Aufstand erhoben. Es war von einer Neustrukturierung der Region die Rede. Wenn es tatsächlich um Erneuerung und Menschenrechte gegangen wäre, hätte als Grundvoraussetzung eine gerechte Lösung der kurdischen Frage im Vordergrund gestanden und nicht die Rettung der kuwaitischen Ölscheichs. Es waren auch die Bedingungen für eine Lösung der kurdischen Frage vorhanden. Die USA und die imperialistischen Verbündeten waren bei Kriegsende die einzigen Herrschenden in der Region.

Wenn sie es ernst gemeint hätten, dann hätten sie auf der Seite der Menschenrechte stehen müssen, dann hätten sie dem Selbstbestimmungsrecht eines jeden Volkes Respekt entgegenbringen müssen, dann hätten sie sich wirklich für Demokratie einsetzen müssen. Eine bloße Neuaufteilung bringt jedoch überhaupt nichts.

Das kurdische Volk wurde aber wieder einmal geopfert. Im Schatten der imperialistischen Riesen wurde das kurdische Volk von der irakischen Armee massakriert. Mindestens zwei Millionen Menschen wurden aus ihrem Land vertrieben. Die vor dem einen Ungeheuer fliehenden Menschen flüchteten sich in die Krallen des nicht weniger grausamen türkischen und iranischen Staates. In dieser Zeit wurde ein Komitee zur Bildung einer wirklichen Einheit zwischen der PKK, der KDP-Irak, der KDP-Iran und der PUK gegründet. Diese Einheit wurde durch imperialistische Intervention wieder zerstört. Die USA und ihre Verbündeten nahmen die obdachlosen kurdischen Menschen, die alles verloren hatten, angeblich unter ihren Schutz. In Wirklichkeit haben sie sie als potentielles Mate-

rial für neue Massaker unter diesen „Schutz" gestellt. Die scheinbar humanitäre Hilfe hatte zwei Gesichter. Denn der südkurdische Aufstand wurde mit den Waffen der Imperialisten niedergeschlagen, und die Menschen wurden aus dem Land vertrieben, das unter dem Protektorat der Imperialisten stand.

1990 griff der türkische Staat zu Mitteln, die den Krieg noch blutiger machten. Mit den Dekreten mit Gesetzeskraft Nr. 424 und 425 wurde die Entvölkerung von Dörfern, Ermordung von Zivilisten, Vertreibung und Zensur für die Staatskräfte gesetzlich legalisiert. Jede Art demokratischer Forderungen wurde in Blut erstickt. Der Staat versuchte seinen blutigen Terror zu legitimieren: „Der Terror muß aufhören, dann wird Demokratie kommen." Mit „Terror" meinten die türkischen Machthaber das legitime Recht des kurdischen Volkes auf Selbstverteidigung gegen die Grausamkeit des Staates und die friedlichen Demonstrationen, mit denen die unbewaffnete Stadtbevölkerung ihre demokratischen Forderungen zum Ausdruck brachte.

Die Staatskräfte bombardierten Dörfer und weite Landstriche aus der Luft, setzten chemische Waffen ein und begannen dann, mit der Bombardierung von Städten Massaker großen Ausmasses anzurichten.

In dieser neuen Phase bekam die Türkische Republik die größte Unterstützung von der BRD. Deutschland gewann den größten Einfluß auf die staatliche Politik der Türkischen Republik. Die Vereinigung der beiden Deutschlands hatte auch zur Folge, daß die BRD mehr Einfluß auf die Türkische Republik nehmen konnte und daß die deutschen Expansionsbestrebungen ermutigt wurden. Die mit den deutschen Waffen ausgestattete türkische Armee beging Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung, beschoß die kurdischen Städte mit deutschen Panzern, ihre von GSG 9-Experten ausgebildeten Spezialteams begingen einen Mord nach dem anderen.

Das türkische Regime verschloß alle für die Demokratie geöffneten Wege und schüchterte die Presse ein. Das Regime ließ nur noch unterstützende Presse zu und ging brutal gegen die objektiv über die kurdische Frage berichtende Presse vor. In den Jahren 1992 und 1993 wurden elf kurdische Journalisten ermordet. Die Staaten, die die Türkische Republik unterstützen, vor allem Deutschland, sahen schweigend zu, als sei nichts geschehen. Wie das Beispiel Jugoslawien zeigt, wären sie durchaus in der Lage, mit einer Medienkampagne oder anderen Mitteln etwas zu unternehmen, wenn sie wollen.

Die Partei HEP[87] und der Menschenrechtsverein İHD wurden total isoliert. Ihre Mitglieder und Funktionäre wurden ermordet und gefoltert. Auch dazu wurde in der westlichen Öffentlichkeit und in den Medien geschwiegen. In den Städten schossen die Sicherheitskräfte ausnahmslos auf alle friedlichen Massendemonstrationen.

All diese Morde wurden von Geheimorganisationen begangen. Diese Konterguerillakräfte rekrutieren sich aus der politischen Polizei und paramilitärischen Kräften, die unter ihrer Kontrolle stehen, wie z.B. der „Hizbullah". Die Mitglieder dieser Organisationen holen mit offiziellen Polizeiausweisen Menschen aus ihren Wohnungen und ermorden sie auf grausamste Weise durch Folter.

Der Staat verwandelte sich in eine Mörderbande. Die Staatsvertreter wissen ganz genau, von wem diese Morde begangen werden, und auch die BRD und die USA wissen das ganz genau.

Parallel zu diesen Morden wird die Bevölkerung aus ihren Dörfern vertrieben und massakriert. Der türkische Staat zwingt das kurdische Volk zum bewaffneten Kampf. Schließlich hat er selbst genug Waffen und die Nato als Verbündete. Wenn das kurdische Volk keinen Widerstand leisten würde, hätte das seine Vernichtung zur Folge. Dessen ist sich das kurdische Volk genau bewußt.

Der Widerstand des kurdischen Volkes ist trotz der aggressiven Angriffe der Türkischen Republik und ihrer Massaker immer weiter gewachsen. 1992 hat der Befreiungskampf die

Massen erfaßt, die kommunalen Vertretungen gerieten unter seinen Einfluß. Seine Basis besteht aus den Volksmassen und den Intellektuellen, so daß der Beginn der Bildung nationaler Institutionen erreicht wurde. Diese mit Blut erkämpfte Entwicklung ist das legitime Recht des kurdischen Volkes.

Als diese Stufe im kurdischen Befreiungskampf erreicht war, versuchten der türkische Staat und seine Unterstützer eine neue Taktik gegen den Kampf des kurdischen Volkes. Die geschwächten und von der Türkischen Republik abhängig gemachten südkurdischen Kräfte griffen gemeinsam mit der türkischen Armee die PKK an.[88] Es wurde der Eindruck erweckt, es handle sich um eine Auseinandersetzung unter den kurdischen Kräften, doch in Wirklichkeit öffneten die Zerstörungen der auf Kurdistan Einfluß ausübenden Kräfte den Weg zu diesen bewaffneten Auseinandersetzungen.

Doch die PKK konnte auch diese Schwierigkeiten überwinden. Allerdings kosteten diese in Worten leicht geschriebenen Tatsachen jedesmal Hunderten von Kurdinnen und Kurden das Leben. In Kurdistan ist nichts mehr vom Wert eines Menschenlebens übriggeblieben.

Im März 1993 erklärte die PKK einen einseitigen Waffenstillstand, der 80 Tage lang andauerte. Die Bedingungen, die die PKK gestellt hatte, sollten einen Weg für die friedliche Lösung der „Kurdistanfrage" öffnen. Die PKK forderte nicht die Unabhängigkeit, sondern eine Föderation, in der die nationalen und demokratischen Rechte des kurdischen Volkes garantiert werden. Die PKK stellte auch nicht die Bedingung, daß sie selbst auf jeden Fall Verhandlungspartnerin sein müßte. Sie forderte nur, daß Vertreterinnen und Vertreter des kurdischen Volkes als Verhandlungspartner akzeptiert werden. Das hätten zum Beispiel auch Politikerinnen und Politiker der HEP oder andere aus dem Volk sein können. Die PKK forderte von der Türkischen Republik nur, daß sie die Menschenrechte achtet, die Militäroperationen einstellt und politischen Verhandlungen den Weg öffnet.[89] Doch der türkische Staat ging auf keine dieser Forderungen ein. Er setzte seine Militäroperationen, Massaker und die Entvölkerungspolitik gegen die Dörfer fort. Während die PKK für die Dauer des Waffenstillstands keinen einzigen Angriff durchführte, ermordeten die türkischen Staatskräfte über 250 Mitglieder der Guerilla und Menschen aus der Zivilbevölkerung und brannten 44 Dörfer nieder.

Die PKK versuchte über alle Staaten, die auf die Türkische Republik Einfluß ausüben können, von Europa bis in die USA, ins Gespräch zu kommen. Sie forderte die politischen Kräfte in Bonn, Paris, London und den USA dazu auf, wenn sie tatsächlich für Menschenrechte eintreten, Druck auf die Türkische Republik auszuüben, um sie an den Verhandlungstisch zu zwingen. Diese ignorierten jedoch diese Friedensinitiative der PKK. Es zeigte sich, daß Frieden und Demokratie wohl ihren eigenen Interessen entgegenstehen. Vor allem einige Kreise in Deutschland versuchten auch noch ungeniert, die PKK von ihrer Unabhängigkeitslinie und vom bewaffneten Kampf für die Rechte des kurdischen Volkes abzubringen.

Deutschland steht mittlerweile in einem Wettlauf mit den USA um die Vorherrschaft im Mittleren Osten. Die BRD schiebt die Menschenrechtsfrage beiseite und stellt sich ganz eindeutig auf die Seite der Türkischen Republik. In der Kurdistanpolitik des deutschen Staates hat sich eine total gegen das kurdische Volk gerichtete Linie durchgesetzt. Die großen Mengen Waffen, die die türkische Armee seit 1990 von der BRD bekommen hat, die intensiven Handelsbeziehungen zum Iran sowie die geheimen Waffenlieferungen an den Irak stehen dem Überlebensinteresse des kurdischen Volkes total entgegen.

Im Mai 1993 vereinigten sich alle Organisationen aus Nordkurdistan mit der PKK auf der Basis einer gemeinsamen nationalen Befreiungsfront. Das war ein ganz deutliches Zeichen für den Willen des kurdischen Volkes, nämlich, daß es seine nationale Unabhängigkeit will.[90]

Daher ist es die natürlichste Forderung und berechtigte Erwartung des kurdischen Volkes und seiner politischen Avantgardeorganisationen, daß alle internationalen Gremien, Regierungen und vor allem die auf den Mittleren Osten Einfluß ausübenden Staaten diesen Willen des kurdischen Volkes respektieren.

Andernfalls werden noch mehr Menschen sterben, die Ressourcen des kurdischen und des türkischen Volkes noch mehr vergeudet und der Frieden in der Region noch mehr erschwert. Wenn erwartet wird, daß das kurdische Volk auf seine nationalen Rechte verzichtet, dann ist das eine totale Fehleinschätzung. Denn das kurdische Volk hat zum ersten Mal in seiner Geschichte ein so hohes nationales Bewußtsein, erreichte eine so starke Organisierung und Kampfkraft und ist dem Sieg so nahe gekommen. Eine Friedenslösung immer noch weiter hinauszögern zu wollen durch die politische und militärische Unterstützung des türkischen Staates von seiten der imperialistischen Kräfte und vor allem von seiten der BRD bedeutet, sich mitschuldig am Raub der nationalen Rechte des kurdischen Volkes und an weiterem Blutvergießen zu machen.

Der türkische Staat ist eigentlich die Kraft, die wegen der von ihm begangenen Verbrechen als terroristisch bezeichnet werden müßte. Es gibt weit über tausend Morde, die als Morde „unbekannter Täter" bezeichnet werden. Die Herkunft der Täter ist aber eindeutig, man findet sie unter den Staatssicherheitskräften. Hunderte Dörfer wurden zerstört, unzählige Menschen wurden von Minen verletzt oder getötet, Hunderte wurden zu Tode gefoltert oder durch Folter zu Behinderten gemacht, breite Landstriche sind zerstört, große Waldgebiete verbrannt ...

Das sind Verbrechen, die international sanktioniert werden müßten. Auch der deutsche Staat, der sich durch seine Waffenlieferungen zum Mittäter der Massaker in Kurdistan macht, ist an diesen Verbrechen des Völkermords am kurdischen Volk mitschuldig. Diese Verbrechen sind alle hundert-, ja tausendfach belegt.

Als Mitglieder des kurdischen Volkes, das zum Opfer dieser Angriffe und der Repression gemacht wird, fordern wir in unserem Glauben an die Menschenrechte, an die Demokratie und an das Recht auf Selbstbestimmung der Völker sowie der Brüderlichkeit der Völker von allen Deutschen und von allen Institutionen und Politikern, die für Menschenrechte und Demokratie eintreten, daß sie sich gegen die gegen das kurdische Volk gerichtete Politik der Staaten stellen. Sie sollen Druck auf diese Staaten ausüben, die militärische, politische und wirtschaftliche Unterstützung für die Türkische Republik einzustellen.

Lord Avebury

Die türkische Kurdistanpolitik in den neunziger Jahren

Das kurdische Problem ist der Schlüssel zur Demokratie in der Türkei.

Danielle Mitterand, aus einem Brief an Abgeordnete des Europäischen Parlaments

Als das Osmanische Reich nach der Niederlage im ersten Weltkrieg 1914–1918 auseinanderfiel und das Entstehen eines armenischen und kurdischen Staates zunächst möglich erschien, gründete Atatürk einen Staat auf der Basis der türkischsprechenden Moslems und ließ die Frage der nichttürkischen Minderheiten wie der Kurden, Tschetschenen, Araber, Lasen und Tscherkessen ungelöst.[1] Die Gebiete, die zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes am 30. Oktober 1918 nicht von feindlichen Kräften besetzt waren und die von einer „Mehrheit osmanischer Moslems vereint durch Religion, Rasse und Ziel" bewohnt wurden, wurden zu einer Einheit zusammengefaßt, die unter keinen Umständen geteilt werden sollten. In Bezug auf die drei kurdischen Sandschaks, die „sich in allgemeiner Zustimmung mit dem Mutterland vereinigten", gab es einen unbestimmten Vorschlag für ein Plebiszit zu dem Nationalen Pakt, falls es „erforderlich" sei.[2]

Die schon immer halbherzige britische Befolgung von US-Präsident Wilsons Prinzipien der Selbstbestimmung wurde fallengelassen, als freundschaftliche Beziehungen zur Türkei zum vorrangigen Ziel der Politik wurden. London war bereit, Verbindungen mit den kurdischen Revolutionären in Anatolien aufrechtzuerhalten. Im November 1921 wurde der Vorschlag, sie mit Waffen zu versorgen, zunächst in Erwägung gezogen und dann verworfen. Aber dies geschah nur um das Vilayet Mossul in den Grenzstreitigkeiten mit der Türkei, die sich bis zum Vertrag von Bagdad im Juni 1926 hinzogen, der neuen britischen Marionette Irak zu sichern.[3]

Die Bemerkungen über die Minderheiten im Vertrag von Lausanne bezogen sich nur auf die Nichtmoslems. Aber Artikel 39 gab allen sprachlichen Minderheiten, einschließlich der moslemischen, das Recht, ihre eigene Sprache in geschäftlichen Dingen, in der Religionsausübung, in Veröffentlichungen und auf öffentlichen Veranstaltungen zu benutzen.[4] Die Unterdrückung dieser Rechte und der extreme zentralistische Nationalismus, der die kemalistische Ideologie in den 70 Jahren der Existenz des türkischen Staates auszeichnete, verursachte das heutige „kurdische Problem".

1990 wird allgemein als das Scheidejahr in den Beziehungen zwischen dem türkischen Staates und der kurdischen Bevölkerung im Südosten angesehen. Der Krieg zwischen dem Staat und der Partya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans, PKK) begann 1984 und hatte nach offiziellen Quellen schon einen Tribut von 1 500 bis 2 000 Toten – manche gingen von mehr als 2 000 aus – gefordert.[5] 1990 nahm die Intensität des Konfliktes zu. Gleichzeitig stieg die Zahl der Nichtkombattanten, die bereit waren, auf die Straße zu gehen und gegen die Regierungspolitik zu demonstrieren.[6] Das erste Mal in der Geschichte der vielen kurdischen Aufstände seit der kemalistischen Staatsgründung 1923 konnte sich die Guerilla auf die physische und moralische Unterstützung einer sehr breiten, aber lose organisierten Massenbewegung stützen.

Nach der Wahl Turgut Özals zum türkischen Präsidenten im November 1989 und der Ernennung Yildirim Akbulut zum Ministerpräsidenten am 28. März 1990 entschied der Nationale Sicherheitsrat „das militärische und psychologische Durchgreifen gegen die kur-

dischen Separatisten". „Wir haben beschlossen, Kugeln mit Kugeln zu beantworten", verkündete Akbulut nach einer siebenstündigen Zusammenkunft. Mit der Verstärkung der militärischen Operationen verkündete der Nationale Sicherheitsrat am 13. April neue Beschränkungen der Berichterstattung über den Konflikt im Südosten. Alle Berichte mußten im Innenministerium „koordiniert" werden, und Verleger liefen Gefahr, Geldstrafen bis zu hundert Millionen türkische Lira (etwa 40 000 $) zu zahlen und sofort verboten zu werden, wenn ihre Veröffentlichungen in irgendeiner Weise als „Bedrohung der Gesetzesvorschriften" angesehen wurden.

Die Veröffentlichungsbeschränkungen durch das Dekret 413 vom 13. April 1990 führten zu einer neuen Dimension der Presskontrolle. Das prokudische Wochenmagazin 2000'e Dogru, das zuvor mit 22 Beschlagnahmungen belegt wurde, mußte nun alle Veröffentlichungen einstellen, genauso wie Halk Gercegi. Beide Zeitschriften behandelten kurdische Themen. Der Verleger von Günes löste das neue kurdische Ressort auf, um zu vermeiden, daß sein Blatt verboten wurde.[7] Die Verleger zwei weiterer Publikationen – Eylem und Teori – erklärten sich für außerstande weiterzumachen, weil die Polizei die Druckereien mit Strafverfolgung bedrohte und ihre Druckmaschinen versiegelte.[8] Die ersten Schüsse in einem neuen Krieg gegen die kurdische und sozialistische Presse waren gefallen, der in ein Sperrfeuer von Morden an Journalisten, Brandstiftungen, juristischen Verurteilungen und Beschlagnahmungen eskalierte.

Die Regierung der Mutterlandpartei (Anavatan Partisi, ANAP) erlitt ernsthafte Verluste bei den Kommunalwahlen im März 1989, und der Rücktritt des langjährigen Außenministers Mesut Yilmaz am 20. Februar wurde allgemein als die Distanzierung von einer unpopulären Administration angesehen. Trotz des offenkundigen Mißerfolgs der militärischen Option in den vergangenen sechs Jahren, hatte die ANAP entschieden, eine härtere Politik im Südosten zu fahren. Sie suchte nach Unterstützung durch die Streitkräfte und richtete sich an die nationalistischen Elementen unter der Wählern. Die Folgen dieser Entscheidung wirkten sich sofort durch noch rücksichtslosere Sicherheitsoperationen mit enormen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Region aus.

Im Frühjahr 1990 wurde die Partei der Arbeit des Volkes (Halkın Emek Partisi, HEP) gegründet, um kurdische Bestrebungen mit legalen Mitteln zu verfolgen. Dieses Modell, daß politische Aktivitäten auf legaler Ebene und bewaffnete Opposition parallel nebeneinanderbestehen, aber das gleiche Ziel verfolgen, wurde in den folgenden fünf Jahre angewandt.

Im Mai 1990 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, die den Terrorismus in der Türkei verurteilte und die Regierung aufrief, die politischen, kulturellen und sozialen Rechte der Kurden anzuerkennen. Der türkischen Regierung war es gelungen, die PKK als eine terroristische Organisation darzustellen, und dies blieb in den Einschätzungen der westlichen Regierungen und Parlamente bis heute erhalten. Historiker bezeichnen Scheich Said, den Führer des Aufstands von 1925, nicht als einen Terroristen, obwohl er und seine Anhänger gelegentlich nicht mehr Skrupel hatten, Nichtkombattanten Schaden zuzufügen, als die PKK.[9]

Gleichzeitig war Ankara mit einem zunehmenden Interesse des Westens an der Behandlung der kurdischen Minderheit konfrontiert. Die Konferenz über die menschliche Dimension der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Juni verfaßte das Kopenhagener Dokument[10], in dem die KSZE-Teilnehmerstaaten anzuerkennen begannen, daß „die Frage der nationalen Minderheiten nur in einem demokratisch politischen Rahmen, der auf Rechtsstaatlichkeit beruht, und bei einem funktionierenden unabhängigen Gerichtswesen zufriedenstellend gelöst werden kann ... ", und zählt im folgenden spezielle Rechte auf, die den Kurden verweigert werden. Die Türkei als ein an der KSZE beteiligter Staat sieht sich der Kritik der Konventionsorgane über die Fra-

ge der Einhaltung des Dokuments über die menschliche Dimension gegenüber, und es wird immer schwieriger, die Behauptung, die Kurden wären keine nationale Minderheit, aufrechtzuerhalten.

Im Sommer 1990 veröffentlichte die Sozialdemokratische Volkspartei (Sosyaldemokrat Halkci Parti, SHP) einen Bericht über das Kurdenproblem, in dem das Verbot der kurdischen Sprache verurteilt wurde. Von den großen Parteien hatte die SHP die meisten Sympathien für kurdische Ziele. Da die HEP die Bedingungen für die Wahlen am 20. Oktober 1991 in der kurzen Zeit nicht erfüllen konnte, ermöglichte eine Kandidatur auf den Listen der SHP die Wahl von 22 kurdischen Abgeordneten.

Am 4. Oktober 1990 verabschiedete die Große Türkische Nationalversammlung ein Gesetz, das ein „Komitee zur Untersuchung der Menschenrechte" (TBMM İnsan Hakları İnceleme Komisyonu) eingerichtete. Es hatte u.a. die Aufgabe, „die notwendigen Veränderungen festzustellen, um zu gewährleisten, daß die türkische Verfassung sowie andere nationale Gesetze und Verfahrensweisen mit den internationalen Menschenrechtskonventionen, welchen die Türkei beigetreten ist, übereinstimmen, und entsprechende Gesetzesvorschläge zu machen".[11] Dieses Komitee erzielte keinerlei Fortschritte, und noch heute steht für die Türkei auf der Tagesordnung, die Ansprüche des Europäischen Parlaments bezüglich der Menschenrechte zu erfüllen, die Voraussetzung für die Aufnahme in die Europäische Zollunion waren.

Zu den Ereignissen des Jahres 1990, die einen bedeutenden Einfluß auf die türkische Kurdistanpolitik hatten, gehört auch die irakische Invasion in Kuwait am 2. August, die zum Aufstand der Kurden im Nordirak führte. Außerdem führte dies zum Zustrom von 100 000 kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak in die Türkei, nachdem die Alliierten den Irak im Frühjahr des kommenden Jahres geschlagen hatten – 100 000 Flüchtlinge zusätzlich zu denen, die bereits vor der „Anfall", der gewaltsamen Entvölkerung Hunderter Dörfer in Irakisch-Kurdistan am Ende des Golfkriegs, geflohen waren. Die türkische Unterstützung der US-Politik schwächte außerdem die Stellung der ANAP-Regierung durch die ökonomischen Schäden, die aus den Sanktionen entstanden, besonders der Schließung der Ölpipeline von Mossul zum Mittelmeer. Die türkischen Verluste in den ersten drei Monaten der Krise betrugen schätzungsweise zwei Milliarden Dollar und Anfang 1991 neun Milliarden Dollar.[12]

Am 12. April 1991 wurde von der türkischen Nationalversammlung auf Vorschlag Präsident Özals der Gebrauch der kurdischen Sprache in Liedern und im privaten Bereich legalisiert, aber weiterhin blieb die kurdische Sprache in Veröffentlichungen und in der Schule verboten. Das neue Antiterrorgesetz hob einige umstrittene Artikel des Strafrechts wie die Illegalisierung von kommunistischen und islamischen Parteien auf, erweiterte aber die Definition dessen, was Terrorismus ist, und machte die Verfolgung von Folterern unmöglich.[13]

Damals wurden die repressiven Inhalte der neuen Gesetzgebung im Ausland kaum registriert. Gegen die Abgeordneten seiner eigenen Partei setzte Özal ein ganzes Paket von Reformen durch, darunter die Amnestie bestimmter politischer Gefangener, einschließlich des früheren Bürgermeisters von Diyarbakır Mehdi Zana. Einen Monat nach Verabschiedung des neuen Gesetzes wurden 19 630 Gefangene freigelassen, davon 17 435 normale Kriminelle, 1 048 Personen unter „Terrorimus"anklage und eine Person, die nach dem Sprachverbot (Gesetz Nr. 2932) verurteilt worden war[14]. Die unberechtigte Euphorie über sehr begrenzte Reformen sowie Özals Andeutungen, daß weitere folgen sollten, verschleierten die Gefahr, die das Antiterrorgesetz in sich barg. Das Reformpaket wurde für einen bedeutenden Durchbruch gehalten, selbst von dem Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan. Es war das erste Mal, daß Öcalan Verhandlungen zur Lösung des Kurdenproblems vorschlug und erklärte, daß er nicht die völlige Unabhängigkeit der Kurden

anstrebt. (Obwohl dieser Punkt von der PKK seither mehrfach bekräftigt wurde, haben türkische Sprecher[15] die PKK immer als „Separatisten" bezeichnet und lehnen Verhandlungen mit „Terroristen" rundweg ab.)

Der Optimismus verschwand jedoch sehr schnell, als die tatsächliche Bedeutung des Antiterrorgesetzes und die Absichten der Regierung klar wurden. Zusammenstöße zwischen Polizei und Sicherheitskräften auf der einen Seite und kurdischen Militanten und Demonstranten auf der anderen dauerten das ganze Frühjahr an. Hatip Dicle, der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins von Diyarbakır, nannte bei einem Besuch in London einige Beispiele, unter anderem ein Massaker an 27 Frauen und Kindern in dem Dorf Gere in der Nähe von Sirnak am 10. Juni[16]. Dicle erklärte, daß man ihn für die Bekanntmachung dieser Verbrechen nach dem neuen Antiterrorgesetz verfolgen könne.

Die Spannungen verschärften sich ernsthaft, als Vedat Aydin, der Vorsitzende der HEP von Diyarbakır, zu Tode gefoltert wurde. Am 5. Juli war er aus seinem Haus entführt worden. Seine Frau vermutete, daß es sich bei den Entführern um Polizeioffiziere gehandelt hatte. Am 10. Juli kamen 40000 Menschen auf seine Beerdigung. Die Polizei eröffnete das Feuer auf die Trauernden, dabei gab es 6 Tote und 119 Verletzte[17]. Unter den Verletzten befand sich der Vorsitzende der HEP Fehmi Isiklar und drei Abgeordnete der HEP, die laut der Tageszeitung *Cumhuriyet* von Sicherheitskräften zusammengeschlagen wurden und im Krankenhaus behandelt werden mußten.[18]

Am 1. August 1991 wurde der renommierte türkische Soziologe İsmail Besikci nach dem neuen Antiterrorgesetz verhaftet und wegen seines Buches „Die Zwangsumsiedlung der Kurden" angeklagt. Deswegen war er bereits im Jahre 1978 nach dem „berüchtigten Artikel 142 des türkischen Strafrechts"[19] verurteilt worden und hatte eine Gefängnisstrafe verbüßt. Mit 52 Jahren hat Besikci an die elf Jahre seines Lebens hinter Gittern verbracht, weil er über den Kolonialismus, dem die Kurden unterworden sind, schreibt. „... die Voraussetzung, um am diplomatischen, politischen und kulturellen Leben in der Türkei teilnehmen zu können, ist türkisiert zu sein", schrieb er in einem anderen seiner „kriminellen" Bücher.[20] Besikci ist weiterhin Ziel juristischer Verfolgung. Bisher ist er zu insgesamt 67 Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt worden, davon sind 23 Jahre und drei Monate bereits rechtskräftig. Zusätzlich bekam er hohe Geldstrafen, und 27 seiner 31 Bücher wurden beschlagnahmt.[21]

Özals vermeintliche Sympathie mit den Kurden entsprach der Realität sehr wenig. In einer Rede über die Menschenrechte vor der türkischen Nationalversammlung am 4. Oktober 1991 machte er, ohne das Kurdenproblem direkt anzusprechen, die vagen Andeutungen, daß „Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzig, um die Menschenrechte und Freiheiten zu schützen, zu unvorhersehbaren Problemen führen kann ..."[22] Seit den Reformen verschlechterte sich die Situation immer mehr, aber der Sieg der Koalition zwischen der Partei des Wahren Weges (Doğru Yol Partisi, DYP) unter Suleyman Demirel und der SHP von Erdal İnönü bei den allgemeinen Wahlen im Oktober 1991 wurde als sicheres Reformversprechen angesehen. Die bekannte Politik der SHP und die Tatsache, daß sich in der türkischen Nationalversammlung auch 22 kurdische Abgeordnete befanden, ließ auf politische Entwicklungen hoffen. Diese Hoffnungen wurden aber bald zunichte gemacht.

Die Koalitionsvereinbarung enthielt zwar umfassende Zugeständnisse an die Menschenrechte und die Vereinbarungen der KSZE sowie weitere kleine Reformen in Bezug auf die kurdische Sprache. Aber es gab von Seiten der neuen Regierung keinerlei Anzeichen für ein entscheidendes Reformprogramm, geschweige denn die Absicht, in einen Dialog mit den gewählten Vertretern der kurdischen Gebiete zu treten. In den „Prinzipien der neuen türkischen Koalitionsregierung für die Demokratisierung"[23] waren die Begriffe „Kurde" oder „kurdisch" nicht zu finden. Zwar wird in dem Dokument darauf hinge-

wiesen, daß die Notstandsregierung rechtsstaatliche Prinzipien sowie die Unverletzbarkeit fundamentaler Rechte und Freiheiten wahren muß, außerdem wird die Überprüfung des Antiterrorgesetzes versprochen, aber keine dieser Verpflichtungen wurde bis heute in die Tat umgesetzt. Stattdessen gab es Strafanzeigen gegen Leyla Zana und Hatip Dicle wegen ihrer Äußerungen bei ihrer Vereidigung vor dem türkischen Parlament, Massenverhaftungen kurdischer Aktivisten, Todesschwadrone und einen Anstieg militärischer Operationen.

1991 erlaubte die ANAP-Regierung das erste Mal seit Jahrzehnten das Feiern des kurdischen Neujahrsfestes Newroz Ende März. Das war eine Gelegenheit, kurdische Identität auszudrücken. Auch ließ die Wahl von Abgeordneten, die von den Wählern beauftragt waren, die Verfassung zu reformieren, und die steigenden Erwartungen der Bevölkerung größere Demonstrationen erwarten. Die türkischen Behörden entschieden, in aller Schärfe gegen den Gebrauch kurdischer Farben, Lieder und Parolen vorzugehen. Um die Konfrontation vorzubereiten, wurde eine Propagandakampagne lanciert, die auf der Behauptung des Chefs des türkischen Geheimdienstes (MIT), General Teoman Koman, beruhte, daß die PKK unter dem Deckmantel des Festes einen Aufstand anzetteln würde.[24]

Öcalan hatte zu einem „großen Volksmarsch" von eher politischem als militärischem Charakter aufgerufen, fügte jedoch hinzu, daß dies „einen hohen Preis an Menschenleben kosten kann".[25] Wenn man davon ausgeht, daß die PKK zu dieser Zeit schätzungsweise 3 000 Menschen in der Türkei unter Waffen hatte, wäre es ein tollkühnes Unternehmen gewesen, sich auf eine Auseinandersetzung mit den weit überlegenen türkischen Streitkräften einzulassen. Aber der Gouverneur des Ausnahmezustandsgebiets, Ünal Erkan, drohte, daß „die Sicherheitskräfte alle Maßnahmen gegen mögliche Zusammenstöße mit den Terroristen während Newroz treffen würden". Während des kurdischen Festes am 21. März war das Militär in der Region massiv präsent.

In der Türkei ist es immer schwierig festzustellen, ob Ereignisse im Südosten das Ergebnis politischer Entscheidungen der Regierung oder lokaler Entscheidungen des Militärs sind. In diesem Fall sieht es so aus, das die Konfrontation von Präsident Özal selbst angeordnet worden war. Ende Januar 1992 hatte er erklärt, daß „die bewaffneten Streitkräfte mit größerer Kraft in die Region gehen werden. Das wird eine außerordentliche Macht sein. Die Streitkräfte werden die Banditen nicht am Leben lassen ... "

In Cizre eröffneten die Sicherheitskräfte das Feuer auf unbewaffnete Festteilnehmer, die in den Straßen sangen und tanzten. Dabei gab es schätzungsweise 12 Tote und viele Verletzte. Auch in Sırnak schoß das Militär auf die Zivilbevölkerung und ermordete 22 Menschen und verletzte Dutzende. Der Gouverneur von Sırnak, Mustafa Malay, teilte einer Besucherdelegation am 19. April 1992 mit, daß 500 bis 1 500 bewaffnete Guerillas am 21. März in die Stadt gekommen seien, räumte jedoch ein, daß „die Sicherheitskräfte ihre Ziele nicht genau ausgesucht und viele Wohnhäuser zerstört haben".[26] Die Delegation, der der Autor angehörte, schloß daraus, daß „die bewaffneten Streitkräfte und die Polizei am 21. März in Sırnak und Cizre mit Gewalt gegen unbewaffnete Demonstranten vorgingen, das führte zu vielen Toten und Verletzten ... 22 Stunden lang tobten sich Militär und Polizei am 21./22. März in Sırnak aus, bombardierten Häuser, Läden und Büros."[27]

Mindestens 91 Menschen kamen bei den Newrozfeiern in den Städten Cizre, Sırnak und Nusyabin ums Leben und acht Menschen in anderen Regionen.[28] Laut Helsinki Watch waren „fast alle diese Verluste das Ergebnis nicht provozierter, unnötiger und ungerechtfertigter Angriffe des Militärs auf friedlich demonstrierende kurdische Zivilisten".[29] Der Autor kann hinzufügen, daß einige der Schwerverletzten in ihren eigenen Häusern zusammengeschlagen wurden und die 16jährige Biseng Anik in der Haft ermordet wurde.

1992 begannen die massiven Angriffe auf Journalisten linker und prokurdischer Zeitungen. Diese Angriffe und Morde setzen sich seither in eskalierter Form fort und stehen in Zusammenhang mit der Absicht des Staates, jeden Ausdruck unorthodoxer Ansichten strengstens zu kontrollieren, insbesondere alles, was als „subversiv" gilt. Das Dekret Nr. 413 vom 10. April 1990, ergänzt durch die Dekrete Nr. 424 und 425 vom 10. Mai 1990, ermöglicht dem Innenminister, Geldstrafen gegen Herausgeber von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schallplatten, Kassetten, Filmen und Plakaten zu verhängen und jeden Betrieb zu schließen, in dem solches Material hergestellt wird.

Der Artikel 8 des neuen Antiterrorgesetzes vom 12. April 1991 war ebenfalls eine scharfe Waffe des Staates gegen die Presse. Unter diesen Gummiparagraphen fällt „jede Propaganda in Wort und Schrift, jede Versammlung und Demonstration, welche die unteilbare Einheit der Türkischen Republik, aus welchen Gründen auch immer, angreift."

Der Artikel 8 kann gegen jeden Ausdruck kurdischer Identität benutzt werden und wird auch so eingesetzt. Dies steht im Gegensatz dazu, daß die Türkei die Kopenhagener KSZE-Erklärung unterzeichnet hat und sich verpflichtet hat, „ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten auf ihrem Territorium zu schützen und zu fördern ..."[40] Der Kontrast zwischen den regelmäßigen Loyalitätsbekundungen der Regierung gegenüber der KSZE und der tatsächlichen Behandlung der Kurden zeigt sich eindrücklich in den Erfahrungen der prokurdischen Presse.

Von 114 Ausgaben der Wochenzeitung *Yeni Ülke*, die im Oktober 1990 erstmals erschien, wurden bis Ende 1992 vom Generalstaatsanwalts des Staatssicherheitsgerichts 48 Ausgaben beschlagnahmt. Einer ihrer Journalisten, der 25jährige Cengiz Altun, wurde am 24. Februar 1992 von zwei Terroristen niedergeschossen. Im gleichen Zeitraum wurden 42mal Korrespondenten verhaftet.

Die Monatszeitung *Özgür Halk* begann ihr Erscheinen im November 1990. Von insgesamt 27 Ausgaben wurden 15 beschlagnahmt; gegen 22 Ausgaben wurden Verfahren eingeleitet. Acht Mitarbeiter wurden verhaftet und gefoltert; in ihrem Zeitungsbüro in Diyarbakır explodierte eine Bombe; der Vertreter der Zeitung in Diyarbakır, Hüseyin Ebem, wurde zu 26 Monaten Haft und einer Geldstrafe von 45 Millionen Türkischen Lira wegen „Propaganda gegen die unteilbare Integrität des Staates" verurteilt; zwei Mitarbeiter der Zeitung wurden ermordet: Cetin Ababay am 29. Juli 1992 um 19.30 Uhr in Batman und Orhan Karaagar am 19. Januar 1993 in Van.

In dieser Phase staatlicher Angriffe gegen die Presse zahlte vor allem die Tageszeitung *Özgür Gündem* einen hohen Preis, für das Recht zu veröffentlichen. Zwischen ihrem ersten Erscheinen am 31. Mai 1992 und dem 15. Januar 1993, als sie gezwungen war, ihr Erscheinen einzustellen, gab es gegen 39 Ausgaben Beschlagnahmebeschlüsse; Geldstrafen in Milliardenhöhe wurden gegen die Herausgeber verhängt; sieben Korrespondenten und Verteiler wurden ermordet; 55 Korrespondenten verhaftet, drei von ihnen wurden schwer gefoltert; die Wohnungen von Mitarbeitern und Geschäftsräume wurden von der Polizei immer wieder überfallen; Eigentum der Zeitung war immer wieder Ziel von Brandstiftungen.[41]

Die Angriffe auf die Journalisten werden häufig einer als „Hizbollah" bekannten ominösen Organisation zugeschrieben. Das soll suggerieren, daß zwar die Verhaftungen, Folterungen, die gerichtliche Schikanen, Polizeiüberfälle und Geldstrafen unzweifelhaft das Werk des Staates sind, die gewalttätigen Angriffe und Morde aber von irgendeiner anderen Organisation kommen, die in keinerlei Verbindung mit den Behörden steht. Aber die allgemein Ansicht ist, daß nur der Staat das Motiv und die Gelegenheit hat, diese Verbrechen zu gehen und dazu noch absolute Straffreiheit genießt. Kein Mensch wurde jemals wegen der Morde an Journalisten belastet, geschweige denn angeklagt, obwohl kürzlich einige mutmaßliche Mitglieder der „Hizbollah" wegen anderer Vergehen verhaftet

wurden. Der damalige Ministerpräsident und heutige Präsident der Türkei, Süleyman Demirel, sagte über die ermordeten Journalisten von *Özgür Gündem:* „Diese Leute sind keine wirklichen Journalisten. Sie sind Militante in der Verkleidung von Journalisten. Sie bringen sich gegenseitig um."[32]

Mit Sicherheit war die PKK auch 1992 verantwortlich für Angriffe auf Nichtkombattanten wie in jedem Jahr seit 1984. Aber sie suchten ihre Ziele sorgfältig aus, und von keinem Beobachter hat es je die Vermutung gegeben, daß sie Journalisten ermordet hätten. Helsinki Watch hat ungesicherte Berichte über Morde an Dorfschützern, Spitzeln, Kollaborateuren und deren Verwandten einschließlich Frauen und Kindern; auch ist von einigen Morden die Rede, bei denen die Gründe ungeklärt sind.[33] Quellen für diese Berichte werden nicht genannt, aber zumindest einige davon stammen von den staatlichen Stellen, die immer wieder für von Sicherheitskräften und Dorfschützern begangenen Grausamkeiten die PKK verantwortlich machen. Ein Rest der Behauptungen entspricht zweifellos der Wahrheit. Von Zeit zu Zeit gab es Verstöße der PKK gegen Artikel 3 der Genfer Konvention, der „Angriffe auf das Leben, die Gesundheit und das körperliche oder geistige Wohlbefinden von Personen", die nicht aktiv an den Feindseligkeiten beteiligt sind, verbietet.

Die Türkei bestreitet, daß der Artikel 3 auf die Auseinandersetzung im Südosten angewendet werden kann. Der ständige Vertreter der Türkei in Genf, Botschafter Gündüz Aktan, behauptete, die Auseinandersetzung stimme nicht mit der Definition von einem „bewaffneten Konflikt von nicht internationalem Charakter" überein, wie in dem Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer in nichtinternational bewaffneten Konflikten vom 10.12.1977 beschrieben, noch wäre diese Art von Auseinandersetzung in internationalen Abkommen klar definiert. Die Terrorismusresolution der UN-Vollversammlung mache keine Angaben über die Größe der Kräfte, die Akte des Terrorismus begehen. Guerillas, Rebellen und Parteien in einem Bürgerkrieg fielen unter die Kategorie „Terrorist", wenn sie ständig terroristische Aktionen, Methoden und Praktiken anwenden. Das bedeute also, bei Anwendung der UN-Resolutionen gälte Artikel 3 nicht. Aktan meinte außerdem, daß der Artikel sowieso auf Länder, deren eigene Gesetzgebung in nicht ausreichendem Maße entwickelt ist, zugeschnitten sei. Seine Anwendung auf Personen, die schon durch das türkische Gesetz abgedeckt seien, mache keinen Sinn, vielmehr könne dies eventuell zur „ungerechtfertigten Betrachtung des Konflikts als eines bewaffneten Konflikts, in dem die Terroristen eine Partei darstellen, führen".

Weiterhin erkennt die Türkei ihre Verpflichtungen aus der Genfer Konvention nicht an. Wie Botschafter Özden Sanberk in einer privaten Unterhaltung mit dem Autor am 14. September 1995 bestätigte, hat die Türkei den regelmäßigen Zugang des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu der Region zurückgewiesen. Die Türkei fordert von anderen Staaten und Nichtregierungsorganisationen, die PKK vorbehaltlos zu verurteilen, allein auf der Grundlage von Behauptungen ihres Gegners in dem bewaffneten Konflikt, ohne irgendeine unabhängige Überprüfung. Alle „rücksichtslosen und wahllosen Akte der Gewalt und der Terrors", ob sie von der PKK oder vom Staat begangen worden sind, müssen „zutiefst mißbilligt" werden[34], aber solange diese Akte nicht von unabhängiger Seite überprüft werden, kann die Verantwortlichkeit für sie nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Wenn die Opfer Dorfschützer oder mutmaßliche Kollaborateure sind, kann man die PKK dahinter vermuten, und in manchen Fällen hat sie auch die Verantwortung dafür übernommen.[35]

Dort wo Untersuchungen gemacht wurden, wurde klar, daß die überwiegende Zahl von terroristischen Akten gegen die Zivilbevölkerung von den Sicherheitskräften selber verübt worden sind. Dabei handelt es sich nicht bloß um vereinzelte Disziplinverletzungen

unterer Ränge, sondern um systematische militärische Operationen, an denen starke Kräfte beteiligt waren und die von der Regierungsspitze abgesegnet wurden. Eine dieser Aktionen, deren Auswirkungen der Autor selbst gesehen hat, war die Zerstörung der Stadt Sırnak in einer 42stündigen Blitzaktion vom Abend des 18. August 1992 bis zum Mittag des 20. August.

Laut Innenminister İsmet Sezgin hat die PKK die Stadt Sırnak zwei Tage lang angegriffen und beschossen und die Bewohner riefen das Militär um Hilfe.[36] Er sagte, 1 500 Terroristen seien an dem Überfall beteiligt gewesen. Ihr Ziel sei gewesen, die Stadt in ihre Gewalt zu bringen und einige Zeit zu halten. In einem ausländischen Bericht über den Vorfall wurde behauptet, daß „700 Militante ... die Stadt 40 Stunden lang hielten ... Dies ... führte natürlich zu einen umfassenden Gegenangriff die Armee ... "[37] Tatsächlich geschah die Bombardierung völlig unprovoziert. Das beweist auch die Tatsache, daß kein einziger Militanter in diesen 41 Stunden fiel, noch gab es irgendeine Patronenhülse aus den Waffen der Militanten. Minister Sezgin erklärte das damit, daß die PKK ihre Toten mitgenommen hätte, aber es war nicht glaubwürdig, daß die Überlebenden alle Spuren völlig beseitigen konnten. Die Behörden behaupteten, drei Soldaten und ein Polizeioffizier wären getötet worden, aber alle am Abend des 18. August und niemand während der folgenden zweitägigen Beschießung. Dabei wurden 17 Zivilisten getötet, und es entstand umfangreicher Schaden an privatem Besitz während Regierungsgebäude verschont blieben.[38]

Operationen dieser Art sowie kleinere Überfälle auf Hunderte von Dörfern riefen eine Massenbewegung in den Gecekondus (Slums) der regionalen Hauptstadt Diyabakır, an einigen Orten im Westen der Türkei und im Ausland, speziell in Deutschland hervor. 25 000 Menschen flohen aus Sırnak. Dies war keine unbeabsichtigte Nebenfolge bei dem Versuch, die PKK militärisch zu schlagen, sondern Teil einer Strategie, die Präsident Özal anschließend folgendermaßen erklärte: „Viele Probleme ließen sich wesentlich einfacher lösen, wenn 500 000 Menschen von hier fortgingen und im Westen angesiedelt werden würden."[39]

Die Schätzungen, wieviele Menschen vertrieben wurden, variieren, aber rund 2 000 Dörfer wurden von der Landkarte ausradiert, und zwei Millionen Kurden gingen ins Exil in der Westtürkei.[40] Der Gouverneur des Ausnahmezustandsgebiets, Ünal Erkan, gibt zu, daß 2 667 Dörfer und Ansiedlungen entvölkert wurden und 311 229 Menschen allein seit 1994 vertrieben wurden.[41] Nach Berechnungen des Menschenrechtsvereins (İnsan Hakları Dernegi, IHD) wurden seit Beginn des Konflikts 1984 2 540 Dörfer zerstört und drei Millionen Menschen vertrieben.[42] Der Exodus wurde weitgehend von einer vorsätzlichen systematischen Militäroperationen und weniger durch das Verhalten der PKK verursacht. Seit die PKK auf die Unterstützung von Zivilisten in den Dörfern und Städten angewiesen ist, liegt es im Gegensatz zum Staat nicht in ihrem Interesse, daß die Region teilweise entvölkert wird, solch eine Entwicklung würde sozusagen den Fischen ihr Wasser nehmen.

Das Territorium, in dem die PKK operiert, liegt außer in der Türkei auch im Irak und in Syrien. Syrien hat Abdullah Öcalan erlaubt, sich auf ihrem Territorium niederzulassen, und vermutlich auch, ein Trainingslager für Guerillakämpfer dort einzurichten, während die eine Million Kurden, die dort leben, von Syrien streng kontrolliert werden. Seit dem Ersten Weltkrieg ist die Grenze zwischen der Türkei und Syrien ein ständiger Streitpunkt. Ein zusätzlicher Reibungspunkt ist der Bau von Staudämmen an Euphrat und Tigris durch die Türkei. Syrien hält dies für eine Verletzung des Abkommen über die Benutzung des Wassers. Damaskus antwortete, indem es die PKK unterstützte. Dagegen konnte die Türkei nur wenig tun und versuchte auf diplomatischem Wege auf Treffen der Außenminister eine gemeinsame Front gegen das kurdische Nationalbestreben in Syrien, der Türkei

und dem Iran herzustellen. Das letzte Treffen dieser Art fand am 7. September 1995 in Teheran statt.

Ein aus türkischer Sicht positives Ergebnis dieser Treffen war ein Abkommen mit dem Iran, daß die Staaten gegenseitig Asylsuchende verhaften und abschieben. Als die Türkei am 30. März 1962 die UN-Konvention über den Status von Flüchtlingen unterschrieb, erkannte sie nur Personen aus Europa als Flüchtlinge an. Gesetzlicher Schutz, besonders Schutz vor Abschiebung, ist für nichteuropäische Flüchtlinge besonders wichtig, welche nach türkischen Gesetz als illegale Einwanderer behandelt werden können.[43] Als weiteres Resultat der Treffen wurde die territoriale Integrität des Irak noch einmal bekräftigt, und die Staaten versicherten, die kurdischen Unruhen nicht zu benutzen, um sich gegenseitig zu schaden.

Aber im Fall des Irak gab die Entstehung eines teilweise politischen Vakuums nördlich des 36. Breitengrads durch den Rückzug der irakischen Truppen der Türkei die Möglichkeit, ihre Truppen über die Grenze zu schicken, wann immer sie es für opportun hält. In den 80er Jahren griff die Türkei des öfteren Ziele im Nordirak mit Zustimmung Saddam Husseins an. Am 24. Oktober 1992 aber überquerten türkische Truppen mit Luft- und Artillerieunterstützung gewaltsam die Grenze und starteten zusammen mit Massud Barzanis Kurdischer Demokratischer Partei (KDP) eine Offensive gegen die Stützpunkte der PKK.[44] Sie besetzten Teile irakischen Territoriums, ohne daß die internationale Gemeinschaft diese Verletzung der irakischen Integrität kritisiert hätte. Aus der Sicht Ankaras war das ein Sieg, weniger wegen des raschen militärischen Erfolgs, sondern weil es für zukünftige Invasionen grünes Licht gab. Die KDP hatte sich in dem Krieg als Verbündete erwiesen, diese Zusammenarbeit konnte weiterausgebaut werden. Das doppelte Embargo von Saddam und der UN macht die irakischen Kurden von der Türkei wirtschaftlich völlig abhängig. Dies konnte dazu benutzt werden, die PKK daran hindern, diese Gebiete als Basis und Kommunikationswege nach Syrien zu benutzen.

Die direkte Einmischung der Türkei im Nordirak gipfelte in der größten militärischen Aktion außerhalb ihrer eigenen Grenzen seit der Invasion in Nordzypern 1974. Am 20. März 1995 marschierten 35 000 Mann im Irak ein. Vor der Nationalversammlung sagte Ministerpräsidentin Çiller, daß die türkischen Truppen, wenn nötig, „immer wieder" intervenieren würden.[45] Bei den Verhandlungen unter Schirmherrschaft der USA zwischen den rivalisierenden kurdischen Parteien im Nordirak im September machten die türkischen Beobachter klar, daß sie mit den kurdischen Gruppen im Irak eine Zusammenarbeit gegen die PKK anstreben. Die Türkei beharrte darauf, daß in die Verhandlungsvorschläge ein Teil aufgenommen wurde, der die „legitimen türkischen Sicherheitsinteressen" behandelte. Darin heißt es: „Die Teilnehmer erklären, daß die Bedrohung durch terroristische Elemente, die aus dem Irak heraus gegen die Türkei operieren, der Hauptgrund für die Instabilität in der Region sind. Dies stellt ein legitimes Sicherheitsinteresse der Türkei dar, was in den Ergänzungen zu diesem Abkommen berücksichtigt werden soll."[46]

Der türkische Versuch, das Treffen von seinen eigentlichen Aufgaben abzulenken, einen politischen Rahmen für die Verhandlungen zwischen den feindlichen kurdischen Fraktionen herzustellen, und stattdessen die türkischen Interessen zu behandeln, war mitverantwortlich für das Scheitern des Treffens. Es führte auch dazu, daß man in Damaskus und Teheran alarmiert war, wo die wichtige Rolle, die die USA bei diesen Verhandlungen spielte, bereits für Beunruhigung gesorgt hatte. Das gemeinsame Bemühen der Türkei und der USA um eine Lösung für die kurdische Enklave kann auch als Versuch interpretiert werden, die Entwicklung des Nach-Saddam-Iraks als Ganzes zu beeinflussen.

Parallel zu den breitangelegten militärischen Operationen 1992 stieg die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen. Obwohl Ministerpräsident Demirel während der Wahlen im Oktober 1991 sich dazu verpflichtet hatte, daß die Polizeistationen „Wände aus Glas"

haben sollten, gab es 1992 in der Polizeihaft 16 Tote[47]. Und allein in den ersten acht Monaten des Jahres gab es im Südosten hundert Morde auf offener Straße[48]. Von Februar bis November wurden elf Journalisten und ein Zeitungsverteiler ermordet. Unter den Toten war der 74jährige Musa Anter, ein bekannter Schriftsteller und Journalist und Vorsitzender des Mesopotamischen Kulturzentrums in İstanbul.[49] Der Innenminister schrieb diese Morde der PKK und der Hizbollah zu, aber seit Beginn dieser Welle der Gewalt wurden nur fünf Verdächtige verhaftet. Zwei wurden von der Bevölkerung selbst ergriffen und der Polizei übergeben; zwei wurden beinahe gelyncht und gerade noch von den Sicherheitskräften gerettet, und einer wurde vom Vater eines Opfers angeschossen und leicht verletzt an die Sicherheitskräfte ausgeliefert.[50]

Ende des Jahres veröffentlichte das Komitee gegen Folter des Europarats einen Bericht, in dem es heißt, daß „Folterpraktiken und andere Formen schwerer Mißhandlungen in der Türkei weit verbreitet sind, und daß solche Methoden sowohl gegen normale Kriminelle angewendet werden als auch gegen Personen, die unter dem Antiterrorgesetz verhaftet wurden".[51] Nie zuvor hatte der Europarat einen Mitgliedsstaat wegen Menschenrechtsverletzungen in dieser Schärfe kritisiert.[52]

Auf die Verschlechterung der Menschenrechtssituation reagierte die Regierung mit der Ernennung Mehmet Kahramans zum Minister für Menschenrechte. Eine parlamentarische Menschrechtskommission wurde eingerichtet. Im November 1992 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das die Folter verbietet, die Zeit der Polizeihaft, ohne einem Richter vorgeführt zu werden, zeitlich beschränkt sowie Gefangenen zu jeder Zeit des juristischen Verfahrens das Recht gibt, mit einem Anwalt zu sprechen. Diese Rechte der Strafprozeßordnung (CMUK) gelten jedoch nicht für Gefangene, die „terroristischer" Vergehen angeklagt sind. Die Situation der Gefangenen, die vor dem Staatssicherheitsgericht (Devlet Güvenlik Mahkemesi, DGM) angeklagt sind, hat sich nicht geändert. Und natürlich sind es genau diese Gefangenen, die am meisten davon bedroht sind, gefoltert oder ermordet zu werden. Ein Beobachter stellte fest, daß dieses Gesetz nicht verabschiedet wurde, „um Verbesserungen zu erreichen und jegliche Form von Folter in der Türkei zu verhindern, sondern daß es darum geht zu entscheiden, wer gefoltert wird und wer nicht".[53]

Ende 1992 konnte man feststellen, daß sich seit Beginn der neuen Regierung die politischen Rechte einen Schritt vor und drei zurück entwickelt hatten. Das Parlament hatte ein Gesetz verabschiedet, das die Parteien, die seit dem Putsch 1980 von den Militärs verboten waren, wieder zuließ, und die Republikanische Volkspartei (CHP) von Deniz Baykal nahm ihre Tätigkeiten wieder auf. Gleichzeitig wurde die Sozialistische Partei verboten, weil sie ein Flugblatt für die „Lösung des kurdischen Problems" veröffentlicht hatte und ihrem Vorsitzenden, Dogu Perincek, separatistische Propaganda nachgesagt wurde. Die Vereinigte Kommunistische Partei wurde verboten, weil „sie die Herrschaft einer sozialen Klasse über die andere errichten und die Integrität des Landes und des politischen Systems zerstören will". Die Partei der Arbeit des Volkes (HEP), die sich für die kurdische Identität einsetzte, soweit es das schwammig formulierte Antiterrorgesetz erlaubte, war selbst von der Schließung bedroht, weil der Generalstaatsanwalt des Staatssicherheitsgerichts, Nusret Demiral, ihr „separatistische Propaganda" vorwarf.[54]

Das Jahr 1993 begann mit der Schließung der Zeitung *Özgür Gündem* am 15. Januar. Verfolgung, Beschlagnahmungen, Überfälle, Verhaftungen und Gewalt zwangen sie, ihr Erscheinen einzustellen. Am 26. April konnte die Zeitung in Zusammenarbeit mit *Yeni Ülke*, einer Zeitschrift, die genauso unablässig verfolgt wurde, ihre Arbeit wieder aufnehmen, aber nur für kurze Zeit. Während der folgenden sieben Monate gab es kein Ende der gewalttätigen Angriffe und juristischen Verfolgungen. Im Juli wurden die Herausgeber zu einer Gesamtgeldstrafe von 8,6 Milliarden Türkische Lira (735 500 $) und zu einer Haft von zusammengerechnet 155 bis 493 Jahre verurteilt. Bis Ende November gab

es noch weitere 170 offene Verfahren gegen das Blatt, einschließlich dem Versuch, die Zeitung mit der Begründung zu schließen, daß „ihr Chefredakteur Davut Karadag dem Gouverneur in İstanbul seine neue Adresse nicht mitgeteilt hat".[55]

Der schwerwiegendste Vorwurf gegenüber der Zeitung war, gegen Artikel 7 und 8 des Antiterrorgesetzes verstoßen zu haben, d.h „separatistische Propaganda" und „Werbung für die PKK" begangen zu haben. Dieser Vorwurf bezog sich auf einen Artikel vom September 1992. Diese Vorwürfe wurden am 21. September 1993 vor dem Staatssicherheitsgericht verhandelt. Dieses Sondergericht wurde aufgrund von Artikel 143 der türkischen Verfassung speziell eingerichtet, um „Verstöße gegen die unteilbare Integrität des Staates ..." zu verfolgen. Zu der Verhandlung konnte der Zeitungsbesitzer Yaşar Kaya nicht erscheinen, weil er wegen einer Rede, die er im Irak gehalten hatte, im Gefängnis war. Der Verhandlungstermin wurde zweimal aufgeschoben und stand noch bis Ende des Jahres aus.[56] Inzwischen wurde Yaşar Kaya zu einer Haft von 300 bis 990 Jahre und einer (hohen) Geldstrafe von 16 Mrd. Türkische Lira verurteilt.

Bis Ende 1993 waren sechs Journalisten und 14 weitere Mitarbeiter der Zeitung getötet worden, ein Journalist, Burhan Karadeniz, wurden von unbekannten Tätern angeschossen und ist seither gelähmt, und ein Journalist verschwand.[57] Der Autor sprach mit dem Vater von Ferhat Tepe, eines der Opfer, und einem Zeugen, der mit Ferhat die Zelle in einem Verhörzentrum in Diyarbakır geteilt hatte. Ferhat war in Bitlis von vier bewaffneten Männern, von denen einer ein Walkie-Talkie benutzte, am 28. Juli 1993 um 19 Uhr entführt worden. Sein verstümmelter Körper wurde in einem See in Sivrice in der Provinz Elaziğ am 4. August 1993 gefunden.[58]

Am 10. Dezember 1993, dem internationalen Tag der Menschenrechte, überfielen 200 Polizisten das Büro von *Özgür Gündem* in İstanbul und nahmen 100 Angestellte fest und beschlagnahmten die Einrichtung. Gleichzeitig wurden alle anderen Büros, außer dem in Ankara, durchsucht, und 50 Mitarbeiter wurden verhaftet.[59]

Der Vertreter von Helsinki Watch, Lois Whitman, schätzte, daß in der Zeit von Februar 1992 bis Ende 1993 dreißig Journalisten und Verteiler ermordet wurden. Es gab niemals Anklagen wegen dieser Morde, und bis auf einige Ausnahmen gab es auch keine Untersuchungen. Helsinki Watch war tief betroffen über „diese systematische Kampagne, die Presse über die Ereignisse im Südosten der Türkei zum Schweigen zu bringen".[60]

Trotzdem gab es 1993 Situationen, in denen ein Friede möglich schien.Im März erklärte die PKK einen einseitigen Waffenstillstand. In dieser Zeit gab es Hoffnungen auf einen dauerhaften Waffenstillstand. „Ein Durchbruch in dem Konflikt mit den kurdischen Separatisten scheint in Sicht," war die Hoffnung eines Beobachter. Am 17. April starb plötzlich Präsident Özal. Süleyman Demirel, bis dahin Ministerpräsident und Özals Nachfolger, hatte immer erklärt, daß er unter keinen Umständen mit der PKK verhandeln würde.[61] Während des Waffenstillstands der PKK gingen die türkischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung im Südosten unvermindert weiter. Diese liefen nach dem immer gleichen Muster ab: Ein Dorf wurde von Militär mit gepanzerten Fahrzeugen umstellt, während Hubschrauber darüber flogen; die Bewohner wurden aus ihren Häusern in die Mitte des Dorfes getrieben und dort vor allem von den Spezialeinheiten, den „Rambos", angegriffen und geschlagen. Einige Leute wurden getötet und viele in Haft genommen, wo sie regelmäßig gefoltert wurden.[62]

Es war nicht erstaunlich, daß nach zwei Monaten, als weder Militär noch Politiker reagierten, der Waffenstillstand zu einem blutigen Ende kam. Die PKK erschoß am 24. Mai 33 unbewaffnete Soldaten, die nicht im Dienst waren und sich in einem Bus auf dem Weg von Bingöl nach Elaziğ befanden. Öcalan erklärte am 8. Januar, daß dieser Angriff ohne seine Zustimmung erfolgt war, fügte jedoch hinzu, daß sich der Krieg nun auf das gesamte Gebiet der Türkei ausweiten würde. Er rief zu Angriffen auf den Tourismus und

„ökonomische Ziele, die den Krieg gegen die Kurden finanzieren," auf.[63] Diese würden nicht nur im Westen der Türkei, sondern auch in verschiedenen Teilen Westeuropas, vor allem in Deutschland, passieren.[64] Das war ein taktischer Fehler, der nicht nur „eine Reaktion der toleranten europäischen Staaten gegen die kurdischen Rebellen"[65] nach sich ziehen, sondern auch das Image der PKK als rein terroristische Organisation verstärken konnte.

Als am 13. Juni 1993 die Wahl von Tansu Çiller zur Vorsitzenden der DYP die Amtszeit Demirels beendete, sah es noch einmal einen Moment lang aus, als ob es Fortschritte in Richtung einer wirklichen Demokratisierung und Anerkennung der kurdischen Rechte geben könnte. Die neue „Koalitionsvereinbarung" zwischen der DYP und der SHP sollte die Grundlage des Regierungsprogramms sein. Während zwar immer betont wurde, daß „der Kampf gegen den Terrorismus" fortgesetzt würde, verpflichtete sich die Regierung, den Ausnahmezustand aufzuheben und das Dorfschützersystem abzuschaffen, auch wenn es einen Zeitplan dafür noch nicht gab. „Gesetzliche und andere Hindernisse, die den freien Ausdruck der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Rechte unseres Volkes einschränken", sollten beseitigt werden und so die freie Entwicklung „unterschiedlicher ethnischer, kultureller und sprachlicher Gruppen" ermöglichen.[66] Frau Çiller wiederholte diese Versprechen einige Tage später in einer Rede vor der türkischen Nationalversammlung und fügte hinzu, daß „der Weg für den Demokratisierungsprozeß freigemacht werden sollte"; es sollte Religions- und Meinungsfreiheit geben, die Zensur der Presse vollständig aufgehoben und das Gefängnissystem reformiert werden.[67]

Nichts von diesen schönen Versprechungen wurde wahr. Am 4. Juli 1993, zwei Wochen nach dieser Rede, wurde die prokurdische HEP-Partei per Dekret des Verfassungsgerichts in Ankara mit der Begründung verboten, sie habe die Verfassung verletzt und gegen das Parteiengesetz verstoßen. In Artikel 3 der Verfassung heißt es, daß der türkische Staat, sein Territorium und seine Nation eine unteilbare Einheit sind und seine Sprache türkisch ist.[68] Das Parteiengesetz besagt unter anderem, daß „es den politischen Parteien verboten ist zu behaupten, in der türkischen Republik existierten Minderheiten verschiedener Nationalität, Religion, unterschiedlicher Kultur oder Konfession, Rasse oder Sprache. Die Parteien dürfen nicht die Zerstörung der nationalen Einheit zum Ziel haben. Es dürfen keine Minderheiten geschaffen werden, indem andere Sprachen und Kulturen als die türkische Sprache und Kultur geschützt, entwickelt oder verbreitet werden. Jegliche Aktivitäten in diese Richtung sind verboten."

Dies ist bestimmt eines der „gesetzlichen ... Hindernisse, die den freien Ausdruck der ... sprachlichen Rechte unseres Volkes einschränken", und steht in deutlichem Gegensatz zu den KSZE-Verpflichtungen der Türkei sowie ihren wiederholten Zusicherungen in den Erklärungen auf dem Gipfel in Budapest im Dezember 1994, für einen besseren Schutz nationaler Minderheiten zu sorgen[69], beschrieb die DEP die Situation. Mit anderen Worten: „Für die Außenwelt scheint es Konsens zu sein, daß die ethnische Identität eines Fünftels der 60 Millionen Einwohner des Landes anerkannt wird."[70] Aber noch drei Jahre später gab es nicht die geringste tatsächliche Veränderung der Verfassung, und das Parteiengesetz existiert nach wie vor.

Bis zum Verbot der HEP wurden 48 Mitarbeiter der Partei von Todesschwadronen ermordet[71]. Die Demokratiepartei (DEP), die dann gegründet wurde, um die Stelle der HEP einzunehmen, wurde sofort Ziel von Angriffen, und am 4. September 1993 wurde der Parlamentsabgeordnete Mehmed Sincar am hellichten Tag auf einer belebten Straße in Batman von Heckenschützen erschossen. Auch der Vorsitzende der DEP in Batman, Metin Özdemir, wurde ermordet. Bei diesem Anschlag wurden noch vier weitere Personen, darunter der Parlamentsabgeordnete Nizamettin Toguç verletzt.

Gleichzeitig begann der Angriff auf die kurdischen Parlamentsmitglieder mit gesetzlichen Mitteln. Am 15. August eröffnete der Generalstaatsanwalt des Staatssicherheitsgerichts in Ankara gegen den Abgeordneten Orhan Dogan ein Verfahren wegen „Separatismus", ein Vergehen, auf das nach Artikel 125 des Strafgesetzbuchs die Todesstrafe steht.[72] Die juristische Verfolgung der kurdischen Abgeordneten war begleitet von gewalttätigen Angriffen außerhalb der Legalität, und es besteht kein Zweifel daran, daß beide Offensiven von ein und derselben Behörde geplant und ausgeführt wurden.

Am 10. September gab es einen Bombenanschlag auf das Haus der Familie Sincar in Kızıltepe. Der Anschlag galt aller Wahrscheinlichkeit nach der Abgeordneten Leyla Zana, die dort zu einem Beileidsbesuch war. Sechs Personen wurden verletzt. Sie selbst blieb verschont.[73] Die Interparlamentarische Union erklärte in ungewöhnlich offener Weise, daß sie „die Effizienz" bezweifele, „mit der der türkische Staat seine Pflicht erfüllt, die Sicherheit der Mitglieder der Großen Türkischen Nationalversammlung, insbesondere die der Abgeordneten aus dem Südosten der Türkei, zu gewährleisten".[74]

Im gleichen Monat wurde Yaşar Kemal, der Vorsitzende der DEP, von Antiterroreinheiten in Ankara verhaftet und vom Staatssicherheitsgericht wegen einer Rede in Untersuchungshaft genommen, die er auf der Konferenz der Kurdischen Demokratischen Partei in Erbil im Irak gehalten hatte.[75]

Im Oktober wurden in İstanbul und Diyarbakır Gerichtverhandlungen gegen den Menschenrechtsverein und drei seiner Mitglieder eröffnet. Sie wurden nach Artikel 8 des Antiterrorgesetzes angeklagt, wonach sie bis zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt werden können, weil sie die Ausbeutung der Kurden thematisiert hatten. Gleichzeitig war der Verein nach dem Vereinsgesetz von der Schließung bedroht. Dieses Verfahren war nur eines von vielen gegen Menschenrechtsaktivisten und Rechtsanwälte. Die britische Juristenvereinigung (Law Society) stellte fest, daß es „erhebliche Beweise dafür gibt, daß türkische Rechtsanwälte, die in politischen oder Menschenrechtsverfahren arbeiten, selbst Opfer von Drohungen, Einschüchterung und Verfolgung sind, was offensichtlich zumindest teilweise von den türkischen Behörden und Sicherheitskräften ausgeht". Die Juristenvereinigung erklärte, daß der Artikel 8 einen offenen Bruch zum Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Meinungsfreiheit darstellt.[76]

Im Dezember 1993 argumentierte der Generalstaatsanwalt Nusret Demiral in einem Verfahren gegen die Demokratiepartei in Ankara folgendermaßen: Wenn sich die Demokratiepartei auf die KSZE und die Pariser Verträge berufe, fordere sie damit indirekt das Recht auf Selbstbestimmung und Minderheitenrechte. Dies ziele auf die Teilung der Nation, da sich das Selbstbestimmungsrecht nur auf Völker unter Kolonialherrschaft beziehe, und Minderheitenrechte nicht auf die Situation in der Türkei, wo es keine ethnische Diskriminierung gäbe, angewendet werden könnten.[77] Damit machte der Generalstaatsanwalt die Grenzen der Meinungsfreiheit deutlich. Die Erwähnung bestimmter Ausdrücke wird als ein Angriff auf die unteilbare Integrität des Staates gewertet und stellt somit ein kriminelles Vergehen dar. Das kann soweit ausgelegt werden, daß schon allein die Erwähnung einer besonderen kurdischen Identität kriminalisiert werden kann. Eine der Vorwürfe gegenüber den Parlamentsabgeordneten war, daß sie auf die Frage, welche Fremdsprachen sie sprächen, „Türkisch" antworteten.

Am 22. Dezember 1993 sagte Präsident Demirel, „daß der PKK nahestehende Personen nicht an den Wahlen teilnehmen dürfen und die entsprechenden staatlichen Maßnahmen getroffen werden".[78] Gegen viele potentielle Kandidaten wurden mit den fadenscheinigsten Gründen Verfahren eingeleitet, wie z.B. am 13. Oktober gegen 16 Bürgermeister, die wegen einer von ihnen herausgegebenen Erklärung nach Artikel 8 des Antiterrorgesetzes belangt wurden.

Nachdem Signal des Präsidenten nahmen Verfolgung und Verhaftung noch zu und kamen Anfang Februar zu einem Höhepunkt. So wurde beispielsweise am 9. Februar Mahmut Tozbey, der in Doğubayazıt kandidierte, mit seiner Frau, seinen Kindern und 60 weiteren Personen in Haft genommen, und am 11. Februar wurden 140 Leute, unter ihnen der Kandidat von Iğdir, festgenommen.

Andere DEP-Kandidaten, denen „Separatismus" vorgeworfen wurde und die deshalb aus staatlicher Sicht als PKK-Sympathisanten galten, unabhängig davon, ob sie an gewalttätigen Angriffen beteiligt waren oder nicht, hatten keinerlei rechtlichen Schutz und waren einer Kombination von juristischen und körperlichen Angriffen ausgesetzt. Gemäß Präsident Demirels Erklärung wurden die DEP-Einrichtungen im ganzen Südosten der Türkei und darüber hinaus mit einer Welle von Angriffen überzogen.[79]

Am 10. Januar 1994 griff die Armee DEP-Büros in Lice an. Ein Restaurant neben dem Gebäude wurde ebenfalls beschädigt, und 16 Personen wurden mehrere Stunden festgenommen.[80] Am gleichen Tag überfielen Sicherheitskräfte das Dorf Zübeyir Aydar, nahmen 26 Menschen fest und brannten 36 Häuser nieder. Am 20. Januar wurde das DEP-Büro in Yenişehir, einem Vorort von Ankara, gesprengt, und das Mamak-Büro am 29. Januar. Das Büro in Derik, in der Provinz Mardin, wurde am 1. Februar getroffen. Der Generalsekretär der Partei, Murat Bozlak, wurde bei einem Angriff durch Bewaffnete in seinem Haus in Ankara am 6. Februar 1994 schwer verletzt.[81] Schließlich wurde am 18. Februar auf das Hauptquartier der Partei in Ankara ein Sprengstoffanschlag verübt, wobei ein Gefängnisbeamter außer Dienst getötet und 16 Menschen verletzt wurden, drei davon schwer.

Als diese neueste Untat am nächsten Tag im Parlament diskutiert wurde, sagte der Abgeordnete Sirri Sakik, das wahre Ziel des Angriffs seien die kurdischen Parlamentarier. Er hatte das Gebäude 15 Minuten vor der Explosion verlassen. Der Abgeordnete Hatip Dicle sagte: „Ich glaube, daß diese Angriffe das Ergebnis von Entscheidungen sind, die der Nationale Sicherheitsrat getroffen hat, um die DEP daran zu hindern, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen. Ich bin nicht sicher, wie lange unsere Kandidaten noch weiter arbeiten können." Darauf antwortete der Innenminister Mentese mit der Behauptung, die DEP habe ihr eigenes Gebäude gesprengt. Als Dicle fragte, wie sich Mentese soweit als Minister erniedrigen könne, eine derartige Behauptung aufzustellen, rief der Minister: „Sie sind ein Verräter! Was kann man von einem Verräter erwarten!"[82]

Trotz der Tatsache, daß Präsident Demirel eine Botschaft an Dicle schickte, in der er den Angriff verurteilte und sein Beileid aussprach, wiederholte die Premierministerin drei Tage später den verbalen Überfall des Innenministers. Bei einer Sitzung der Partei des Wahren Weges sagte sie, die PKK werde im Parlament geschützt, und als sie Hatip Dicle als Führer der DEP erwähnte und dies von Ausrufen wie „Nein, Verräter, Verräter" begleitet wurde, schloß sie sich an mit „Ja, genau!"[83]

Schließlich kündigte Hatip Dicle am 25. Februar den Rückzug der DEP von der Kandidatur zu den Kommunalwahlen an.[84] Der Staat hatte die verfassungskonforme prokurdische Bewegung vom Wahlfeld vertrieben und so den Weg freigemacht für die Islamistische Refah-Partei. Da sie nun als die hauptsächliche Antiestablishmentkraft im Südosten erschien, gewann Refah Dutzende von Bürgermeisterwahlen in der Region, einschließlich der Hauptstadt Diyarbakır,[85] bei sehr geringer Wahlbeteiligung. Der Staat hatte einen Pyrrhussieg errungen, indem er die Demokratie-Partei eliminierte und so half, das Wachstum der Islamisten zu fördern, die jetzt eine erhebliche Bedrohung für den weltlich orientierten Kemalistenstaat darstellen.

Daß die Regierung selbst der Täter bei allen Gewaltakten gegen DEP-Aktivisten und DEP-Eigentum war, kann nicht ernsthaft bezweifelt werden. Betrachtet man das Muster der Ereignisse insgesamt, so ist es unvorstellbar, daß irgendeine private Organisation un-

aufgeklärte Gewaltakte verüben konnte, während der Staat und seine Agenten verantwortlich waren für alle sonstigen Akte der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und der Sicherheitskräfte, die in vielen Fällen selbst unter Anwendung von Gewalt vorgingen.

Die Bereitschaft des Staates, Gewalt gegen unbewaffnete Opponenten anzuwenden, wird bestätigt durch das Überhandnehmen von Folter und Verschwinden von Menschen. Im November 1993 veröffentlichte das UN-Komitee gegen Folter die Ergebnisse einer Untersuchung in der Türkei nach Artikel 20 der Konvention gegen Folter[86] – das einzige Mal, daß diese Prozedur je angewendet wurde. In der Schlußbemerkung schreibt das Komitee, es bleibe „betroffen über die Zahl und Art der eingegangenen Beschuldigungen, daß Folter ausgeübt wurde, was die Existenz und den systematischen Charakter der Folterpraxis (in der Türkei) bestätigt". Es wird festgestellt, daß „Folterern nicht das Gefühl gegeben werden darf, sie seien praktisch durch das Gesetz nicht zu belangen".

Leider hat diese beispiellose Kritik keine erkennbaren Verbesserungen erbracht. Nach Aussagen des US-Außenministeriums „gab es im Jahre 1994 kein Anzeichen für eine Verbesserung der Behandlung derer, denen ein Verstoß gegen das Antiterrorgesetz vorgeworfen wurde, noch gesamt gesehen eine Abnahme der Foltervorfälle".[87] Der UN-Sonderberichterstatter über Folter, Dr. Nigel Rodley, widmete in seinem jüngsten Bericht der Türkei 80 Absätze, bei weitem der ausführlichste Bericht über ein einzelnes Land. Er kommt zu dem Schluß, daß die Folter „weiterhin systematisch ausgeübt wird und die Folterer faktisch ungestraft vorgehen". Er fügt an, daß die meisten Stellungnahmen der Regierung „unbelegte Behauptungen des Gegenteils enthalten, ... die offensichtlich unglaubhaft sind", und er warnt, daß solche Stellungnahmen das Risiko bergen, „daß sie von den für die Folter Verantwortlichen als Signal dafür genommen werden, daß die Regierung willens ist, sie zu schützen und sie in der bisherigen Praxis fortfahren zu lassen".[88]

Der Sonderberichterstatter für außergerichtliche Exekutionen, M. Bacre Waly Ndiaye, berichtete das gleiche. „... Angehörige der politischen Opposition, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten waren weiterhin Ziel von Gewaltakten. Von den Sicherheitskräften und den paramilitärischen Gruppen, die mit diesen zusammenarbeiten,vor allem den ‚Dorfschützern', wird gesagt, daß sie verantwortlich für Verletzungen des Rechts auf Leben sind." M. Ndiaye sagte, daß er seit mehr als zwei Jahren von verschiedenen glaubwürdigen Stellen zahlreiche Beschuldigungen erhalten habe und wiederholt erklärt habe, daß nur ein Besuch am Schauplatz eine Bewertung dieser Beschuldigungen sowie der Dementis der Regierung ermöglichen könnte. Die Regierung hatte ihm versichert, daß man einem solchen Besuch grundsätzlich positiv gegenüberstehe, aber die Tatsache, daß er nicht zustande kam, werfe die Frage auf, ob die Regierung wirklich gewillt war, ihn einzuladen.[89]

Laut der UN-Arbeitsgruppe über Verschwinden von Personen stand die Türkei wieder an der Weltspitze mit 194 gemeldeten neuen Fälle. Die Arbeitsgruppe erklärte ausdrücklich ihre Sorge bezüglich der Zunahme 1994.[90]

Die Ergebnisse der UN-Menschenrechtsexperten werden überreichlich bestätigt durch die Arbeit vieler nichtamtlicher Stellen. Amnesty International hat auf die Zunahme des Verschwindens von Personen, außergerichtlicher Tötungen (auf denen sie den „Fingerabdruck des Staates" sieht) und Folter hingewiesen,[91] und hat buchstäblich Hunderte von Einzelfällen dokumentiert. Amnesty International hat ebenso auf die systematischen Versuche der Regierung hingewiesen, das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen zu verbergen. Das hat die Form der Verfolgung von Verteidigern der Menschenrechte angenommen; Büros der Türkischen Menschenrechtsvereine wurden geschlossen, und der Zutritt zu dem Notstandsgebiet wurde für ausländische Vertreter von Menschenrechtsorganisationen stark beschränkt.[92]

Im gesamten Jahr 1994 wurden nach Angaben der Menschenrechtsvereine der Türkei 14 473 Verhaftungen festgestellt, und 328 dieser Verhafteten verschwanden anschließend. Es wurden 298 außergerichtliche Exekutionen festgestellt, sowie 192 „verdächtige Morde". In Aktionen gegen Zivilisten wurden 458 Personen getötet und 574 verletzt.[93]

Diese Entwicklung hat sich 1995 fortgesetzt. In einem Bericht der Menschenrechtsvereine wurde festgestellt, daß es allein im Monat Juli 14 außergerichtliche Exekutionen gab, ferner 13 „verdächtige Morde", und 19 Personen verschwanden während der Haft. Die Zahl von Menschen, die im bewaffneten Konflikt umkamen, betrug 392. Während dieses Monats wurden 1 572 Personen verhaftet, davon 62 Journalisten.[94]

Das Kurdistan-Menschenrechtsprojekt (KHRP), eine in Großbritannien arbeitende nichtamtliche Organisation, die erst vor drei Jahren gegründet wurde, um Personen dabei zu unterstützen, Klagen vor die Europäische Menschenrechtskommission zu bringen, hat bisher mehr als 250 Menschen geholfen, bei Fällen von summarischen und willkürlichen Erschießungen, wahllosen Tötungen, Zerstörung und Evakuierung von Dörfern, Folter, Vergewaltigung, Verschwinden, Verweigerung der Meinungsfreiheit bis zur Verfolgung von Anwälten und Parlamentariern. Die 250 bisher bearbeiteten Fälle, in denen jedesmal Kurden die Betroffenen waren, hatten nach Aussage des Projekts gemeinsam, daß niemand verantwortlich war für Verbrechen, die von Agenten des Staates verübt wurden. Ebenfalls wurde festgestellt, daß die im Land verfügbaren Abwehrmittel nicht geholfen haben. Bis jetzt sind 45 der mit Hilfe des KHRP vorgetragenen Fälle von der Kommission für zulässig erklärt worden.[95]

Um mit der Geschichte von *Özgür Gündem* fortzufahren, so wurde am 14. April 1994 die Zeitung vorläufig verboten, in dem ersten von 200 gleichgearteten Fällen, die vor den Obersten Gerichtshof kamen. Am 27. April beschlossen die Eigner der Zeitung, den Betrieb zu schließen, und eine neue Zeitung unter dem Titel *Özgür Ülke* wurde gestartet. Aber am 14. Juni 1994 wurden der stellvertretende Redakteur und 11 Journalisten der verbotenen Zeitung in İstanbul vor Gericht gestellt. Die Redakteurin, Frau Gurbetelli Ersöz, und vier andere wurden der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation bezichtigt, die anderen der „separatistischen Propaganda".[96] Amnesty International berichtete im selben Monat, daß die „Türkei erneut Menschen verhaftet, weil sie ihre gewaltfreien politischen Ansichten geäußert haben, im Widerspruch zu Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention".[97]

Özgür Ülke ging es nicht besser als der Vorgängerin. Nach zahllosen Verhaftungen und Belästigungen wurde das Signal für den Todesstoß in einem geheimen Brief von Ministerpräsidentin Çiller an den Justizminister gegeben, in dem „Methoden zur wirksamen Bekämpfung dieser Art von Publikationen" gefordert wurden. Am 3. Dezember wurden die Büros der Zeitung in İstanbul und Ankara bombardiert, eine Person wurde getötet, Ersin Yildiz, und 20 weitere wurden in einer gewaltigen Explosion im Hauptgebäude im Bezirk Kadirga von İstanbul verletzt.[98] Schließlich wurde die Zeitung am 3. Februar 1995 ganz geschlossen, als ein Gericht entschied, sie falle unter das gleiche Verbot wie *Özgür Gündem*.[99] Als eine weitere Zeitung, die einen kurdischen Standpunkt vertreten sollte, *Yeni Politika*, geplant wurde, wurde ihr Gebäude überfallen, ehe die erste Ausgabe im April erschien, sechs ihrer Journalisten wurden verhaftet, und die erste Ausgabe wurde wegen „separatistischer Propaganda" beschlagnahmt.[100]

Auch ausländische Journalisten kamen unter Beschuß. Am 12. Oktober wurde Aliza Marcus, eine US-Bürgerin, vor das Staatliche Sicherheitsgericht in İstanbul zitiert, unter dem Vorwurf der „Aufreizung zum Rassenhaß", eine Straftat, die mit bis zu drei Jahren Gefängnis bedroht ist. Sie hatte am 27. November 1994 einen Artikel in *Özgür Ülke* veröffentlicht, in dem sie die Zwangsräumung und Verbrennung kurdischer Dörfer erwähnte.[101]

Noch bizarrer ist der Fall von Professor Doğu Ergil, einem bekannten türkischen Wissenschaftler, der scharf angegriffen wird wegen einer Meinungsumfrage im Südosten, in der festgestellt wurde, daß 75% der Bevölkerung Föderalismus, Autonomie oder einen unabhängigen Staat wünschen. Die Idee, Kurden in diesen Dingen nach ihrer Meinung zu fragen, ist tabu für das kemalistische Establishment, aber Professor Ergils Schlußfolgerung, „die PKK ist nicht die Ursache des Problems, ... [sie ist] das illegitime Kind des Systems", ist die schlimmste Form der Ketzerei.[102]

Die Regierung begegnet aller Kritik an Verletzungen der Menschenrechte mit Versuchen, die Aufmerksamkeit abzulenken auf die Angriffe auf Unbewaffnete durch die PKK, die zu verurteilen sind, und indem sie fälschlich und arglistig Massaker, die von den Sicherheitskräften verübt wurden, der PKK zuschreibt. Es gibt einen Restbestand von Indizien gegen die PKK in einigen Fällen von Greueltaten, vor allem gegen die Familien von Dorfschützern, Informanten und in einem Fall von sechs Lehrern, aber in den meisten Fällen konnten sich Untersuchungen nur auf indirekte Aussagen der Menschenrechtsstiftung der Türkei stützen, da der Notstandsgouverneur Treffen mit Zeugen nicht gestattete.[104]

Es ist festzuhalten, daß im März 1994 der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan erklärte, er würde alle bewaffneten Aktionen stoppen, wenn eine Basis für eine politische Lösung geschaffen würde, die auf einem Dialog im demokratischen Rahmen beruht. Er schlug einen Waffenstillstand unter internationaler Beobachtung vor, sowie die Diskussion verschiedener Alternativen, einschließlich Föderation.[104] (Dem Modell der Föderation hat er in späteren Verlautbarungen sogar noch größere Bedeutung beigemessen.)[105] Gleichzeitig akzeptierte er die Verpflichtung, das Leben, die Sicherheit und Integrität von Unbewaffneten in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Artikel 3 der Genfer Konvention zu schützen. Es ist nicht einfach zu sagen, ob dies zu irgendeiner Reduzierung der Angriffe auf Zivilisten durch die PKK beigetragen hat, und man muß zugeben, daß die PKK während der gesamten Periode des Konflikts dem Grundsatz gefolgt ist, daß „Gewalt der einzige Weg ist, eine Anhörung zum Zweck der Vermittlung zu erreichen".[106]

Es stand für die türkischen Machthaber außer Frage, auf diese PKK-Initiative zu antworten, ebenso wie sie auch im Vorjahr den Waffenstillstand ignoriert hatten. Sie befanden sich mitten in einer Großoffensive, beschlossen durch das Staatliche Notstands-Koordinierungskomitee (Olaganüstü Hal Koordinasyon Kurulu), mit dem Einsatz von 150 000 Soldaten und der Zweiten Taktischen Luftwaffe, verstärkt durch weitere 30 Flugzeuge von anderen Einheiten.[107] Ankara wollte sich auf Diskussionen mit den Terroristen, wie sie sie sahen, nicht einlassen; gleichzeitig wurde aber alles vorbereitet für die Eliminierung der verfassungsmäßigen kurdischen Opposition. Indem man das tat, wurden politische Lösungen bewußt unmöglich gemacht, und man vertraute allein auf die militärische Option.

Anfang März 1994 hob das Parlament die Immunität der kurdischen Abgeordneten auf. Der damalige türkische Botschafter in London, Candemir Önhon, erklärte, dies geschehe aufgrund einer Bitte des Staatlichen Sicherheitsgerichts, gestützt auf Artikel 125 des Strafgesetzbuchs. Dieser Paragraph, der sich auf Handlungen gegen die Unteilbarkeit von Staat und Nation bezieht, bezieht sich auf Artikel 14 der Verfassung, die die Bedingungen festlegt, unter denen Grundrechte und Freiheiten eingeschränkt werden können. Önhon bemerkte, daß auch die Strafgesetzbücher vieler anderer Staaten Verbrechen des Separatismus und der Teilung des Landes mit schweren Strafen bedrohen, und behauptete, es gebe keinen Widerspruch zu der Europäischen Menschenrechtskonvention, die einige Ausnahmen für die absolute Meinungsfreiheit kennt.[108] Önhon erwähnte nicht, daß Artikel 125 die Todesstrafe androht.

Sechs Parlamentarier, Hatip Dicle, Leyla Zana, Orhan Dogan, Sirri Sakik, Ahmet Türk und Mahmut Alinak, wurden zugleich mit dem Entzug ihrer Immunität verhaftet.

Als die DEP am 16. Juni 1994 vom Verfassungsgericht aufgelöst wurde (wegen ihrer „Frieden-jetzt-Erklärung" und Erklärungen des früheren Vorsitzenden der Partei, Yaşar Kaya, in denen er sich auf Anführer kurdischer Aufstände gegen den türkischen Staat und auf die Republik Mahabad bezog), wurde zwei weiteren Abgeordneten, Sedat Yurtdas und Selim Sadak, automatisch das Mandat aberkannt. Sie wurden nach Artikel 125 am 1. Juli verhaftet. Am 8. Dezember 1994 wurden Leyla Zana, Hatip Dicle, Ahmet Türk, Orhan Dogan und Selim Sadak nach Artikel 168 Absatz 2 des türkischen Strafgesetzbuchs schuldig der Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Organisation gesprochen und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Sedat Yurtdas wurde schuldig nach Artikel 160 befunden, eine bewaffnete Organisation unterstützt zu haben, und zu 7 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Mahmut Alinak und Sirri Sakik wurden nach Artikel 8 Absatz 1 des Antiterrorgesetzes schuldig gesprochen, separatistische Propaganda verbreitet zu haben, und zu 3 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt, zuzüglich einer Geldstrafe von 70 Millionen TL, aber auf Kaution bis zur Berufungsverhandlung freigelassen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hatte die Freilassung der kurdischen Abgeordneten gefordert,[109], ebenso die Parlamentarische Versammlung der KSZE[110].

Das Menschenrechtskomitee der Abgeordneten der Interparlamentarischen Union (IPU) entsandte eine Delegation in die Türkei, um die Fälle ihrer verurteilten Mitglieder zu untersuchen. Sie stellten fest, daß die Machthaber keinen Unterschied zwischen der Demokratiepartei und der PKK machten und die Abgeordneten im gleichen Licht sahen wie die behaupteten Greueltaten der PKK. Bei jeder Diskussion mit den staatlichen Organen wurden neueste Verbrechen der PKK vorgebracht, und die Delegation wurde gefragt, ob irgend ein anderes Parlament in Europa Terroristen als Mitglieder akzeptieren würde. Ferner wurde mehrfach betont, daß es so etwas wie eine kurdische Minderheit in der Türkei nicht gebe, da jeder Bürger der Türkei die gleichen gesetzlichen Rechte besitze.[111] Der damalige türkische Botschafter in London schrieb im März 1994: „Die Kurden gelten in der Türkei nicht als Minderheit. Der Vertrag von Lausanne von 1923 stellt fest, daß die Minderheiten in der Türkei die Armenier, Bulgaren, Griechen und Juden sind."[112]

Leyla Zana drückte das so aus: „... Zu sprechen von der Existenz des kurdischen Volkes, vom Land Kurdistan, die Forderung nach einer friedlichen Anerkennung der kurdischen Kultur und Identität in einem demokratischen System und innerhalb bestehender Grenzen macht mich zum ‚Mitglied des politischen Flügels der Kurdischen Arbeiterpartei', obwohl diese Partei sich in einem Krieg mit dem türkischen Staat befindet und ich nach einer friedlichen Lösung für das Kurdenproblem suche."[113] Es ist tatsächlich wesentlich, dieses gedankliche Konstrukt zu verstehen, weil es Konsequenzen hat für die Möglichkeit von Änderungen in der Verfassung und im Strafrecht, in der Richtung größerer Meinungsfreiheit und der Übereinstimmung mit den Menschenrechtsvereinbarungen der KSZE, vor allem der Kopenhagener Erklärung, die sich mit den Rechten von Minderheiten befaßt.

Unter Druck von US-Präsident Clinton fand sich Ministerpräsidentin Tansu Çiller dazu bereit, eine Zusicherung abzugeben, daß Artikel 8 des Antiterrorgesetzes aufgehoben würde. Die Türkei muß Washington besänftigen, da es 1995 immer noch der drittgrößte Empfänger von Militärhilfe der USA war und auch dieses Jahr noch immer überflüssige US-Waffen in die Türkei geliefert werden, nach Abkommen, die zulassen, sie für Zwecke der inneren Sicherheit einzusetzen.[114] Es scheint keinen Versuch gegeben zu haben, die Vereinbarkeit dieser Lieferungen mit den KSZE-Prinzipien bezüglich des Transfers konventioneller Waffen zu überprüfen, nach denen sich Teilnehmerstaaten verpflichten, Transfers zu verhindern, die mit Wahrscheinlichkeit zur Verletzung oder Unterdrückung von Men-

schenrechten und Grundfreiheiten verwendet werden.[115] Die stärker werdenden Verletzungen der Menschenrechte und die internationale Diskussion von Artikel 8 im besonderen machen es wahrscheinlich, daß die Verwendung von US-Waffen mehr Aufmerksamkeit finden wird.

Ministerpräsidentin Çiller erklärte dem amerikanischen Botschafter in Ankara und zu Besuch weilenden Europa-Abgeordneten, daß diese Gesetzgebung nicht vor Mitte Dezember 1995 behandelt werden könne, ein entscheidendes Datum, an dem das Europäische Parlament über die Zulassung der Türkei zur europäischen Zollunion abstimmte.[116] Bei Sitzungen des EU-Türkei-Assoziierungsrates im Dezember 1994 und im März 1995 hatte der Präsident der Europäischen Union „die Türkei informiert, daß ihre Leistung in Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit gegenüber der Situation in anderen Mitgliedsländern viel zu gering sei und daß die Türkei internationale Standards einhalten solle, besonders angesichts ihrer Verpflichtungen als Mitglied des Europarates und der KSZE".[117] Ohne mehr Willen zur Einhaltung dieser Standards kann es keine Unterstützung für engere Beziehungen zwischen der Türkei und Europa geben.

Die Aufhebung von Artikel 8 und die Liberalisierung der Verfassung selbst sind keine politischen Ziele, die die Partei des Wahren Weges von sich aus anstrebt viel weniger noch die Militärs im Nationalen Sicherheitsrat, die diese Dinge hinter der Bühne entscheiden. (Aufgabe des NSR sind nach der Definition in der Verfassung Entscheidungen „betreffend die Maßnahmen, die er für die Aufrechterhaltung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Staates sowie für Frieden und Sicherheit der Gesellschaft für erforderlich hält". Der Ministerrat muß den Entscheidungen des NSR „Vorrang einräumen".[118] Einige Politiker könnten bereit sein, der westlichen Auffassung Zugeständnisse anzubieten als Preis für die US-Hilfe und um die wirtschaftlichen und politischen Vorteile der EU-Mitgliedschaft zu erhalten. Aber die Instabilität der türkischen Politik während des Wahlkampfs macht es unwahrscheinlich, daß irgendwelche Reformen jetzt noch durch das Parlament gebracht werden können.

Die Streichung des Artikels 14 der Verfassung und anderer Bestimmungen, die die Erörterung des Föderalismus, Dezentralisierung, örtliche Selbstverwaltung oder Minderheitenrechte verbieten, steht in noch weiterer Ferne. General Ahmet Çürekçi, stellvertretender Chef des Stabes und Befehlshaber der Luftwaffe, machte den Widerstand der Streitkräfte gegen jede derartige Reform ganz klar. Bei einem Vortrag vor Journalisten über „den Kampf gegen den separatistischen Terrorismus" am 30. Juni 1995 sagte er, die Forderungen nach Rundfunk und Unterricht in kurdischer Sprache seien eine psychologische Taktik der PKK, und „wir halten es nicht für angebracht, Artikel 8 zu ändern".[119]

Unterdessen warnte General İsmail Hakki Karadayi, Chef des Generalstabs, am 28. Juli, „Leute, die ... Absichten gegen die unteilbare Einheit des Landes hegen, solche, die nach sogenannten ‚Lösungen' suchen, wollen eigentlich einen Separatstaat." Die „naiven Liberalen oder übelwollenden Kritiker" sollten „Vernunft annehmen, sonst müssen sie einen hohen Preis zahlen". Auch wenn also die Koalition nicht zerbrochen wäre, wäre es unwahrscheinlich gewesen, daß auf die bescheidenen Korrekturen, die das Parlament am 26. Juli beschloß und die sich alle nicht auf die Kurdenfrage bezogen, weitere Änderungen gefolgt wären. Die Rhetorik der führenden Militärs signalisiert den Politikern, daß radikale Änderungen zu einem Militärputsch führen könnten, und auch die bloße Streichung von Artikel 8 wäre gefährlich nahe an dieser Grenze.

Die Militärs sind zweifellos erleichtert zu wissen, daß eine Parlamentsmehrheit für Reform praktisch unmöglich ist. Für die Republikanische Volkspartei von Deniz Baykal, dem Juniorpartner der Ex-Koalition, stand ein Zeitplan für den Fortschritt zur Demokratie nicht auf der Liste der obersten Prioritäten bei der Auseinandersetzung mit Frau Çiller, immerhin stand dies jedoch auf dieser Liste[120] und sollte ein Wahlkampfthema sein. Aber

nachdem die Partei derzeit 14% in den Meinungsumfragen erhält, etwa ebensoviel wie die islamistische Refah-Partei und deutlich weniger als Wahrer Weg und Mutterlandpartei, ist ein liberalerer Ansatz einer künftigen Regierung noch weniger wahrscheinlich als in den Jahren, wo zumindest RRP und der Vorläufer der SHP an der Regierung beteiligt waren. Es erscheint wahrscheinlich, wenn man die Unterstützung, die die jeweiligen Parteien erhalten, betrachtet, daß keine Partei im neuen Parlament die absolute Mehrheit haben wird, aber jede Koalition kann ebensogut ausschließlich aus rechten Parteien bestehen, die Reformen bis in die Unendlichkeit verschieben wollen.

Die großen Linien der türkischen Kurdenpolitik haben sich während der 90er Jahre nicht verändert, und es ist unwahrscheinlich, daß es während des restlichen Jahrzehnts zu größeren Trendwechseln kommt. Welche Regierung nach der Wahl auch an die Macht kommt, die Kernpunkte ihrer Politik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es gibt keine nationalen Minderheiten in der Türkei. Die Kurden sind keine Minderheit.

y

- Das kemalistische Prinzip der untrennbaren Einheit von türkischem Staat, Republik und Volk muß Bestandteil der Verfassung bleiben und sich im Strafrecht ausdrücken.

- Die Meinungsfreiheit ist einzuschränken, um jede Manifestation der kurdischen Identität zu verhindern, und das wird gerechtfertigt mit den Ausnahmen, die die Europäische Konvention zuläßt.

- Die Sicherheitskräfte bleiben vollständig straffrei für ihre Handlungen in der Notstandsregion, und der Sicherheitsrat trifft Entscheidungen über ihre Maßnahmen ohne Einschaltung des Parlaments.

- Kein ausländisches Gremium darf irgend eine Funktion im Konflikt mit den Kurden übernehmen. Die OSZE und das Internationale Rote Kreuz insbesondere sind auszuschalten.

- Es muß für das Ausland eine gewisse Bereitwilligkeit demonstriert werden, Fortschritte in Menschenrechtsfragen zu machen, und wenn möglich sollten daher kleinere Änderungen in Verfassung und Strafrecht übereinstimmend vorgenommen werden.

Angesichts dieser Situation, in der es unmöglich scheint, jemals die notwendigen radikalen Änderungen im politischen System der Türkei zu erreichen, die den langen und überflüssigen Kampf zwischen Türken und Kurden zu einem friedlichen Ende bringen könnten, kann ein leidenschaftsloser Beobachter dem Schriftsteller Yaşar Kemal, selbst ein Opfer der Verfolgung, nur zustimmen: „Natürlich ergreife ich Partei. Für mich ist die Welt ein Garten der Kultur, in dem tausend Blumen blühen. Seit jeher in der Geschichte haben Kulturen sich gegenseitig genährt, wurden einander aufgepropft, und dadurch wurde unsere Welt bereichert. Das Verschwinden einer Kultur ist der Verlust einer Farbe, eines anderen Lichts, einer anderen Quelle. Ich stehe ebenso auf der Seite jeder anderen Blume in diesem tausendblumigen Garten wie ich auf der Seite meiner eigenen Kultur stehe. Anatolien war immer ein Blumenmosaik, das die Welt mit Blumen und Licht erfüllte. Ich möchte, daß das auch heute so ist."[121]

Rudolf Bürgel

Drei Jahre PKK-Verbot

Versuch einer Bilanz

Die folgende „Chronik" seit November 1993 über die Repressionsmaßnahmen gegen die kurdische Bevölkerung in der Bundesrepublik – immerhin leben hier 500 000 Menschen kurdischer Nationalität – ist unvollständig. Es fehlen die andauernden Durchsuchungen kurdischer Vereine und Privatwohnungen, die Einrichtung von anonymen Telefonen bei den Landeskriminalämtern, rund 5 000 Ermittlungsverfahren gegen Kurdinnen und Kurden usw.

Den ganzen Umfang der Repression in der Bundesrepublik gegen kurdische Menschen darzustellen ist mittlerweile unmöglich. Eine ganze Bevölkerungsgruppe ist an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden mit staatlicher Brutalität, gewollter oder stumpfsinniger Hetze von Politikern, Beamten und Medien. Die Verbote und die Verfolgungspolitik deutscher Behörden greifen so brutal in das Leben der kurdischen Bevölkerung ein, daß die Kurden nicht mehr wissen, wie sie unter diesen Bedingungen als Menschen leben und ihre Kinder als Menschen großziehen sollen. Die Eingriffe in das soziale Leben gehen so weit, daß schon Polizei auf kurdischen Familienfesten wie Hochzeiten oder Beschneidungsfesten erscheint. Die Realität in der Bundesrepublik kommt einem Versammlungsverbot für kurdische Menschen gleich.

Unter solchen Bedingungen wird ein soziales Leben unterbunden. Die Vorgänge in den kurdischen Gebieten der Türkei zeigen das tagtäglich. Der Befreiungskampf ist eine Antwort auf die Zerstörung des türkischen Regimes und seiner Armee in Kurdistan, nicht nur der Zerstörung von Dörfern, sondern gegen die Vernichtung des kurdischen Volkes, gegen Völkermord. Die Entfaltung einer kurdischen Kultur in der BRD muß als die Antwort der hier lebenden kurdischen Menschen auf solch eine Erfahrung sozialer Bedrohung und Vernichtung verstanden werden. Die Kurdinnen und Kurden sind zumeist als Arbeitsemigranten oder als Flüchtlinge auf Zeit in die Bundesrepublik gekommen. Deshalb ist diese Bevölkerungsgruppe auch eng mit den Vorgängen in ihrer Heimat verbunden. Die Entwicklung der kurdischen Kultur als Überlebenswille dieses Volkes gegen seine Vernichtung ist der Verdienst der Befreiungsbewegung PKK.

Der Versuch der totalen Unterdrückung dieses Behauptungswillens einer halben Millionen Menschen in der Bundesrepublik läßt für ein „Vereintes Europa" unter deutscher Führung böses ahnen. Auf jeden Fall verknüpft es die Politik dieser Bundesregierung immer enger mit dem Terror und dem Völkermord der türkischen Regierung. Die türkische Ministerpräsidentin Çiller rief vor einem Jahr zur „Endlösung der Kurdenfrage" auf, ihr damaliger Generalstabschef zum „totalen Krieg". Die deutsche Unterstützung lautet bisher immer Waffen für das türkische Militär, Kredite für die türkische Regierung – und Verfolgung der kurdischen Lebensäußerungen in der Bundesrepublik. Andere europäische Staaten – Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien, Österreich, Griechenland, Zypern – gewähren der kurdischen Befreiungsbewegung einen diplomatischen Status wie der PLO. Noch wäre es Zeit für die deutsche Regierung, einen

anderen Kurs einzuschlagen und Vorschläge der PKK für eine friedliche Lösung des Konfliktes wenigstens zu beachten. Möglichkeiten, die türkische Regierung zur Beendigung ihres Terrors in Kurdistan zu bewegen, hätte die Bundesregierung allemal. Zwei Jahre PKK-Verbot zeugen aber von deutscher Großmachtpolitik und nicht von Friedenswillen und Humanität.

Wer dem Treiben der Regierung der BRD zuschaut, wird heute zum Täter gegen die hiesige kurdische Bevölkerung. Gegen die Regierungspolitik muß nicht nur protestiert, sondern auch aktiv gehandelt werden. Solidarität und aktives Einstehen für die kurdische Emanzipationsbewegung ist nötiger denn je.

26. November 1993 – Bundesinnenminister Kanther verbietet 35 kurdische Organisationen: PKK (Arbeiterpartei Kurdistan), ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans), FEYKA-Kurdistan (Föderation der patriotischen kurdischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.) und die ihr angehörenden 29 Kulturvereine, Kurdistan Komitee e.V., Berxwedan-Verlags GmbH, Kurd-Ha (Presseagentur).
Auszüge aus der Verbotsverfügung: „ ... die Tätigkeit der PKK sowie ihrer Teilorganisationen verstößt gegen Strafgesetze, richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik ... Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland ... Die gewalttätigen politischen Aktionen gefährden die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie stören erheblich das Verhältnis zum türkischen Staat ... Die politischen Agitation der PKK und ihr nahestehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht ...
Die deutsche Außenpolitik und die Außenpolitik der gesamten westlichen Welt tritt für (die) Integrität eines wichtigen Nato-, WEU-, und Europapartners im Interesse des Friedens in der gesamten Region ein. Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben. Darüber hinaus werden dadurch diejenigen Kräfte in der Türkei gestärkt, die die Bindung an Europa und an die westliche Welt lockern wollen ... "

18. Dezember 1994 – Die Stadtverwaltung Kassel verbietet kurzfristig eine „Nationale Widerstandsveranstaltung des kurdischen Volkes", die Veranstalter hätten Verbindungen zur verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK. Rund 10 000 kurdische Familien werden von der Polizei entweder durch Abriegelungen der Autobahnzufahrten oder direkt vor der Eissporthalle daran gehindert, die Veranstaltung zu besuchen. Die sich in der Stadt befindenden kurdischen Menschen werden von der Polizei eingekesselt und angegriffen. Nachträglich stellt sich heraus, daß am gleichen Tag der türkische Botschafter in Kassel war.

2. März 1994 – Die türkische Nationalversammlung hebt die Immunität von sechs kurdischen Abgeordneten der Partei der Demokratie (DEP) auf, die Politiker werden daraufhin verhaftet. Von der Bundesregierung kommen keine Proteste.

19. März 1994 – Etwa 6 000 Kurdinnen und Kurden sind unterwegs zu der in Augsburg geplanten Newrozfeier, dem kurdischen Neujahrsfest. Zwei Tage zuvor wurde die Veranstaltung verboten und erst einige Stunden vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn das Verbot vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Die Polizei stoppt die aus ganz Bayern und Baden-Württemberg anreisenden Busse auf den Zufahrtsstraßen. Direkt vor der Halle, an zwei Stellen auf der Autobahn A 8 und auf einer Bundesstraße protestieren die Kur-

dinnen und Kurden gegen das Verbot, die Autobahn wird blockiert, Newrozfeuer angezündet, die Menschen wehren sich gegen die Polizeieinsätze.
Die bayerischen Behörden reagieren auf diese Widerstandsaktionen mit Verfolgungen in einem beispiellosen Ausmaß: Laut der Leitenden Oberstaatsanwältin werden 1 017 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 224 Strafbefehle bis maximal ein Jahr Freiheitsstrafe verhängt, 32 Kurden wegen schweren Landfriedensbruch angeklagt. In Stuttgart werden 700 Kurdinnen und Kurden, deren Personalien in und um Augsburg festgestellt wurden, von der Staatsanwaltschaft zur erkennungsdienstlichen Behandlung geladen, darunter auch Minderjährige. Die Augsburger Polizei erstellt Fotomappen mit Bildern von angeblichen Straftätern. Mittels dieser Fahndungsmappen werden in den folgenden Monaten bei verschiedensten Gelegenheiten Kurden verhaftet, u.a. bei einer Demonstration von amnesty international am 9. April in München und einer Demonstration gegen die drohenden Abschiebungen am 23. April in München.
Die Polizei hängt Fahndungsplakate mit dem Bild eines Kurden auf, der angeblich an den Widerstandsaktionen beteiligt war. Da das Bild schlecht zu erkennen ist und auch kein Name angegeben ist, trägt es in erster Linie zu der in diesen Tagen enormen Hetze gegen die gesamte kurdische Bevölkerung in Deutschland bei.
In den etwa 20 Prozessen, die bisher stattfanden, wurden die meisten Angeklagten zu Haftstrafen ohne Bewährung verurteilt; bisherige Höchststrafe: 5 Jahre und 6 Monate. Ein Kurde wird am 27.12.1994 als „Straftäter" in die Türkei abgeschoben, obwohl sein Urteil noch nicht rechtskräftig ist.
In den folgenden Tagen kommt es in ganz Deutschland zu Autobahnblockaden und Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Folge sind unzählige Ermittlungsverfahren, 250 allein in Nordrhein-Westfalen.
In Mannheim verbrennen sich zwei Kurdinnen aus Protest gegen den Völkermord in Kurdistan und die Verfolgung der Kurden in Deutschland. Bundeskanzler Kohl spricht von einer „neuen Dimension des Terrors". Eine Trauerkundgebung in Mannheim wird verboten und die Stadt Mannheim von der Polizei mit einem der größten Einsätze der Nachkriegszeit in eine Festung verwandelt. 30 000 kurdische Menschen reisen trotzdem nach Mannheim an. Viele werden an Polizeikontrollen zurückgewiesen. Die trotz Verbot stattfindende Kundgebung wird massiv mit Wasserwerfereinsatz von der Polizei angegriffen.

12. April 1994 – Prozeßbeginn gegen zwölf Kurden, die das Türkische Konsulat in München aus Protest gegen Bombardierungen und Massaker in Kurdistan besetzt hatten. Seitens des bayrischen Innenministers und des Münchner Oberbürgermeisters werden sämtliche Versammlungen und Demonstrationen, die für diesen Tag geplant waren, verboten. 4 000 Polizisten riegeln das Prozeßgebäude ab und führen weiträumige Kontrollen durch. Alle nur „südländisch" aussehenden Menschen werden in ganz München kontrolliert.

1. Juli 1994 – Der 16jährige Kurde Halim Dener wird im Stadtzentrum von Hannover von einem Zivilpolizisten erschossen; er hatte zuvor Plakate für die Nationale Befreiungsfront Kurdistans ERNK verklebt.

18. August 1994 – 150 kurdische Jugendliche wollen mit einer Fahrradtour von Bonn zur UNO in Genf gegen die Entvölkerung in Kurdistan und den Völkermord dort protestieren. Zunächst zwingt die Polizei die Demonstranten, ihre T-Shirts mit dem Bild von Halim Dener und den Symbolen des kurdischen Befreiungskampfes auszuziehen, und verbietet die Demo. Den Protest der Kurden prügelt die Polizei mit Tränengas und Schlagstöcken nieder. Eine junge Kurdin erleidet infolge der Knüppelschläge eine schwere Gehirnblutung.

26. September 1994 – Kurdische Frauenorganisationen rufen dazu auf, von Mannheim nach Straßburg zum Europarat marschieren. Dort soll Anklage gegen das türkische Regime erhoben werden wegen Vergewaltigungen, Dorfzerstörungen und Vertreibung. Der Protestmarsch wird verboten. 300 kurdische Frauen, junge und alte, teilweise begleitet von ihren Kindern, beginnen den Marsch; nach hundert Metern werden sie von einem massiven Polizeiaufgebot, ausgerüstet mit Pferden und Wasserwerfern, gestoppt und in einem brutalen Polizeieinsatz festgenommen. Am folgenden Tag besetzen kurdische Frauen das Mannheimer Rathaus mit der Forderung, ihren geplanten Marsch durchführen zu können, wieder werden sie unter Schlagstockeinsätzen und Prügel festgenommen. Die Folge der Polizeieinsätze: zwei Frauen erleiden Fehlgeburten, mehrere Knochenbrüche, unzählige Blutergüsse.
Baden-Württembergs Ministerpräsident Teufel reist eigens nach Mannheim, um der Polizei für ihr „besonnenes Vorgehen" zu danken.
Tags drauf können die Frauen in der Nähe von Mannheim mit ihrem Marsch beginnen. In Kehl wird ihnen zwei Tage lang der Grenzübertritt nach Frankreich von einem riesigen Polizeiaufgebot verweigert.

September 1994 – Das Halim Dener Internationale Kurdistan Festival wird in Hannover verboten. In den beiden vorangegangenen Jahren fand in Bochum und Frankfurt jeweils ein Internationales Kurdistan Festival unter der Beteiligung von jeweils etwa 100 000 Menschen statt, dabei war es zu keinerlei Zwischenfällen gekommen. Das Kulturfestival muß in den Niederlanden stattfinden, wo die Behörden keine Probleme damit haben. In verschiedenen Städten machen die Behörden Druck auf Busunternehmer und drohen mit Beschlagnahmung von Reisebussen, falls diese an Kurden vermietet werden.

26. Oktober 1994 – Der ERNK-Europavertreter Kani Yilmaz, der auf Einladung eines Abgeordneten der Labour Party nach London gereist war, wird auf dem Weg zu Gesprächen mit 12 britischen Abgeordneten festgenommen. Im November stellt die Bundesregierung ein offizielles Auslieferungsersuchen an die britische Regierung.

2. März 1995 – Innenminister Kanther läßt das Kurdistan Informationsbüro in Köln verbieten; die Begründung lautet, es sei eine Nachfolgeorganisation des verbotenen Kurdistan Komitees. Gleichzeitig verbietet der bayerische Innenminister Beckstein alle kurdischen Kulturvereine in Bayern. Die Vereine waren teilweise schon im November 1993 verboten worden, aber durch eine Einstweilige Verfügung des Verwaltungsgerichts wieder zugelassen worden, eine endgültige Entscheidung lag nun beim Bundesverwaltungsgericht und nicht bei der Exekutive. Um seinem bayerischen Kollegen freie Hand bei den Verboten zu geben, hatte Kanther eine Stunde vor dem neuerlichen Verbot das alte Verbot gegen die bayerischen Vereine aufgehoben.

März 1995 – In Stuttgart, Hamburg und Köln finden Newroz-Veranstaltungen kurdischer Vereine statt. An anderen Orten werden sie verboten. An der Veranstaltung in Stuttgart nehmen zwischen 10 –15 000 Menschen teil. Der ANC verliest eine Grußadresse.

17. Juni 1995 – In Bonn findet die Demonstration „Für eine demokratische und gerechte Lösung in Kurdistan" statt. Es beteiligen sich um die 150 000 Menschen. Die Demonstration konnte erst stattfinden, als der Landtagsabgeordnete S. Martsch von den Grünen in Nordrhein-Westfalen die Veranstaltung anmeldete. Die Behörden verweigerten kurdischen Organisationen eine Genehmigung.

1. Juli 1995 – In Hannover beteiligen sich 10 000 Menschen an einer Demonstration zum Gedenken an den vor einem Jahr in Hannover von einem Polizeibeamten erschossenen Halim Dener.

20. Juli 1995 – In Berlin und Frankfurt beginnen einige hundert Kurdinnen und Kurden mit einem Hungerstreik zur Unterstützung des Hungerstreiks von 10 000 PKK-Kriegsgefangenen in den Gefängnissen der Türkei. Sie solidarisieren sich mit deren Forderungen: Anerkennung der Genfer Konvention, Schluß mit dem Krieg in Kurdistan und Verhandlungen für eine friedliche Lösung. Weiter fordern die Hungerstreikenden in der Bundesrepublik ein Ende der Verfolgung und Kriminalisierung der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik.
In Berlin wird der Hungerstreik vor der Gedächtniskirche von der Polizei am 26.7., in Frankfurt am 27.7. gewaltsam aufgelöst. Die *Tagesschau* berichtet über Brutalität des Polizeieinsatzes in Frankfurt unter dem Stichwort „Prügelgasse". Die Teilnehmerin des Hungerstreiks Gülnaz Baghistani stirbt in Berlin. An der Trauerveranstaltung in Berlin nehmen 10 000 Menschen teil. Polizeibehörden und Staatsanwaltschaft, die erst den Hungerstreik vor der Gedächtniskirche angegriffen und aufgelöst hatten, ermitteln nun gegen das Hungerstreikkomitee. Die Polizei stürmt den kurdischen Verein in Berlin.

3. September 1995 – Der Kurde Seyfettin Kalan wird in Neumünster von Mitgliedern der türkischen faschistischen „Grauen Wölfe" ermordet. Zwei weitere Kurden waren verletzt worden. 7 000 Menschen protestieren am 9.11. in Neumünster gegen den Mord und die zunehmenden Provokationen und Attacken türkischer Faschisten auf kurdische Einrichtungen. Auch nach dem Mord von Neumünster greifen die deutschen Behörden nicht etwa Täter und Hintermänner an, also die Strukturen der „Grauen Wölfe" in der BRD, sondern die Kurdinnen und Kurden. So protestiert der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein und der CDU-Bundestagsabgeordnete Olderog gegen das angebliche „Zurückweichen" der Polizei, die das Zeigen verbotener Symbole (gemeint sind vermutlich kurdische Fahnen der ERNK) nicht verhindert habe. Im Bonner Verfassungsschutzbericht tauchen die „Grauen Wölfe" erstmals nicht mehr auf.

25. September 1995 – Gegen drei Kurden beginnt vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main der erste einer ganzen Reihe von §129a-Prozessen. Sie sollen als PKK-Verantwortliche im Rhein-Main-Gebiet eine „terroristische Vereinigung" innerhalb der PKK gebildet haben. Einer der Angeklagten war bis zu seiner Verhaftung Vorsitzender des Deutsch-Kurdischen Vereins in Frankfurt und lebt dort seit 20 Jahren. Über 20 Kurdinnen und Kurden sitzen wegen solcher Vorwürfe zur Zeit in deutschen Gefängnissen. Zum Prozeßbeginn in Frankfurt kommen etwa 300 Menschen.
Am 13.10. berichtet die Verteidigung von einer schweren Mißhandlung des angeklagten Dogan Özserik durch Polizeibeamte beim Transport vom Gefängnis zur Gerichtsverhandlung. Herr Özserik ist schwer behindert. Beide Füße und fast alle Finger sind amputiert. Vor dem Abtransport schlugen Beamte auf ihn ein und rissen ihm die Prothesen ab, so daß er in den Gefangenentransporter kriechen muß. Gegen die Verantwortlichen wird Strafanzeige gestellt.

15. Oktober 1995 – Polizeieinheiten, darunter GSG-Kommandos – stürmen in München, Berlin und Gießen kurdische Vereine. 199 Personen werden inhaftiert. GSG-Spezialeinheiten dringen in München in den kurdischen Elternverein ein. Mit gezogenen Waffen wird der Sprachunterricht für kurdische Schulkinder abgebrochen. GSG-Einheiten überfallen in Gießen eine Kulturversammlung von 200 Kurden und inhaftieren davon 180. In Berlin dringen etwa 200 Beamte in den kurdischen Verein ein und führen bei 150 Kurden Paßkontrollen durch. An dem Einsatz sollen sechs Polizisten türkischer Herkunft beteiligt sein. In Berlin ist es innerhalb von zehn Tagen der zweite Polizeiangriff auf den Kulturverein. Wie mehrfach zuvor wird

auch das Kurdische Institut durchsucht und verwüstet.

15. November 1995 – In Bremen wird der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein „Hevlati" vom Innensenator verboten. Der Innensenator Bortscheler: „Hevlati ist eine Volkstanzgruppe zur Förderung der PKK", eine „klassische Tarnorganisation". Die Bremer Ausländerbeauftragte Lill erklärt, daß es für das Vorgehen der Polizei keine Rechtfertigung gäbe. Sogar kurdische Kleidung und Folklore müsse jetzt schon als Rechtfertigung für Beziehungen zur PKK herhalten.

18. November 1995 – Die für diesen Tag von der PDS-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke angemeldete Demonstration in Köln „Freiheit für Kurdistan", zu der rund 100 deutschen Organisationen und Parteien aufrufen, wird vom Kölner Polizeipräsidium verboten. Die Verwaltungsgerichte bestätigen das Verbot. Aus der Tatsache, daß die Demonstration auch von dem kurdischen Dachverband YEK-KOM unterstützt wird, konstruiert die Polizei das Verbot: Es würden auch Kurden kommen, diese könnten von der Anmelderin nicht kontrolliert werden und würden sicherlich Straftaten begehen (d.h. verbotene Fahnen und Symbole schwenken). Am 18. November wird Köln von der Polizei abgeriegelt. Bundesweit sucht die Polizei nach möglichen Demonstranten und verhindert die Abfahrt mehrerer Busse, holt Leute aus Zügen heraus. An den Einfahrtsstraßen Kölns errichtet die Polizei peinliche Kontrollen: „Jeder, der südländisch aussieht, wird angehalten." *(Express,* 19.11.) Der Versuch, eine Protestdemonstration gegen das Verbot durchzuführen, wird von der Einsatzleitung der Polizei als „Ersatzveranstaltung" gewertet. Alle Teilnehmenden werden stundenlang auf der Kölner Domplatte von der Polizei eingekesselt, mehr als 330 festgenommen.

25. November 1995 – In Hamburg und Saarbrücken finden Demonstrationen gegen das PKK-Verbot in der BRD statt. Ähnliche Veranstaltungen in Ulm, Stuttgart und Köln werden verboten. Dort erfolgen zahlreiche Festnahmen. Stuttgart ist an diesem Samstag weiträumig abgesperrt. Selbst aus Straßenbahnen werden ausländisch aussehende Menschen rausgezogen. Insgesamt sollen an die 1 200 Menschen einer Personenkontrolle unterzogen worden sein. Der kurdische Verein wird von der Polizei belagert.

30. November 1995 – Bayerns Innenminister Beckstein verbietet den Kurdischen Elternverein in München. Polizeieinheiten überfallen den Münchner Verein sowie gleichzeitig in Köln das Kurdistan-Informationszentrum und in Bonn das Kurdistan-Informationsbüro. In München werden weiter 14 Privatwohnungen durchsucht. Die Presse käut kritiklos die Meinung Becksteins wieder: Bei dem Verein handele es sich um eine Schaltzentrale des Terrors. Die Medien melden Polizeierfolge, die PKK habe weitreichende Verbindungen, es sei eine geheime Tagesordnung der Innenministerkonferenz für den 15. Dezember gefunden worden. Zwei Tage später: Die Tagesordnung ist öffentlich.

2. Dezember 1995 – Kurdische Familien besetzten ihren Elternverein und fordern die Wiederzulassung des Zentrums. Sie drohen mit Selbstverbrennung. Die Münchner Polizei fährt ein Riesenaufgebot auf. In den Abendstunden verhandelt Münchens Oberbürgermeister Ude mit den Besetzern. Er sichert ihnen die Neugründung eines kurdischen Kulturvereins zu und bietet ihnen an, daß die Besetzer nicht festgenommen würden, wenn sie die Räume freiwillig verlassen und sich einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterziehen. Daraufhin verlassen die Kurdinnen und Kurden den besetzen Elternverein. Das Versprechen auf Freilassung wird nicht eingehalten, über 20 Haftbefehle ergehen. In den Medien wird das Bild grausamer Kurdeneltern verbreitet, die damit

drohten, sich und ihre Kinder zu verbrennen.

5. Dezember 1995 – Hessens Innenminister Bökel verbietet in Frankfurt das Kurdistan-Informationszentrum und den Kultur- und Unterstützungsverein des Kurdischen Volkes. Bei beiden Vereinen soll es sich laut Bökel um Unterstützungsorganisationen der PKK handeln. Der Innenminister ruft rund um die Vereinsräume den „Belagerungszustand" aus.

13. Dezember 1995 – Das Europaparlament stimmt der Zollunion zwischen der Türkei und der EU zu. Lange Zeit hatte das Europaparlament eine Änderung der Kurdenpolitik von der türkischen Regierung gefordert. Vor der Beschlußfassung hatte Bundesaußenminister Kinkel die Außenminister der EU in Bonn versammelt, um einen gemeinsamen Aufruf für die Zollunion mit der Türkei an das Europaparlament loszulassen.

15. Dezember 1995 – Die Arbeiterpartei Kurdistans PKK ruft zum zweiten Mal einen einseitigen Waffenstillstand aus. Ihr Generalsekretär Abdullah Öcalan fordert die amtierende Regierung und später die neugebildete türkische Regierung zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand und Schritte zu einer politischen Lösung auf. Das türkische Regime reagiert mit Bombardierungen und neuen Dorfzerstörungen. Die türkische Armee dringt mehrfach über die irakische Grenze nach Südkurdistan vor.

17. Januar 1996 – Das Europaparlament verleiht der in der Türkei inhaftierten DEP-Abgeordneten Leyla Zana den „Sacharow-Preis für geistige Freiheit". In Abwesenheit der kurdischen Abgeordneten nimmt ihr Ehemann, Mehdi Zana, früherer Bürgermeister von Diyarbakır und selbst über 14 Jahre lang inhaftiert, den Preis entgegen. Leyla Zana fordert in einer Botschaft an das Europaparlament die Unterstützung für einen Drei-Punkte-Plan: Unbefristeter Waffenstillstand, Freilassung aller politischen Gefangenen und freie politische Betätigung für kurdische Parteien.

19. Januar 1996 – Das Europaparlament faßt eine Entschließung, in der es die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei fordert und „in Kenntnis der Ankündigung eines einseitigen Waffenstillstands durch den Vorsitzenden der PKK als eine Geste auf dem Weg zu einer gewaltfreien und politischen Lösung des Kurdenproblems" die türkische Regierung zu einer gewaltlosen politischen Lösung der Kurdenfrage aufruft.

Anfang Februar 1996 – Namhafte deutsche Persönlichkeiten veröffentlichen den „Appell von Hannover" für die Beendigung des Krieges und ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben des kurdischen und türkischen Volkes. Sie fordern die Bundesregierung, Europarat und Europäische Union auf, ihren Einfluß auf die türkische Regierung für eine politische und demokratische Lösung der Kurdenfrage geltend zu machen und auf das Waffenstillstandsangebot der PKK einzugehen. Von der Bundesregierung fordern sie ein Ende der Verfolgung kurdischer Aktivitäten in der Bundesrepublik und die Aufhebung der Verbote kurdischer Vereine und Organisationen. Diesem Appell schließen sich Hunderte von Einzelpersonen und Organisationen an.

12. Februar 1996 – 3 000 Polizeibeamte riegeln Stuttgart ab, um eine angeblich geplante kurdische Demonstration zu verhindern. „Südländisch" aussehende Menschen werden an den Ausfallstraßen und in der Innenstadt kontrolliert. 98 Kurdinnen und Kurden werden in ihren Wohnungen, bei der Arbeit, in der Straßenbahn oder auf der Straße festgenommen. Irgendeine kurdische Aktion findet nicht statt.

Ähnliches findet in Hannover statt. Dort versucht das „Solidaritätskomitee mit dem Volk von Sivas" vergeblich, die Genehmigung zuerst für den 17., dann für den 24. Februar für eine Demonstration gegen Kriegsverbrechen der türkischen Armee in der türkischen Provinz Sivas zu erhalten. Sogleich konstruieren die Behörden: gegen Kriegsverbrechen der türkischen Armee = Kurdendemonstration = PKK. Das Ergebnis: Hannover wird von der Polizei abgeriegelt.

9. März 1996 – Die Frauen und Lesben-Demonstration in Bonn unter dem Motto „Freiheit für Kurdistan", zu der zahlreiche deutsche und kurdische Frauenorganisationen aufgerufen haben, wird nach anfänglich friedlichen Verlauf von der Polizei eingekesselt. Die Einsatzleitung nimmt das Zeigen „verbotener Embleme" zum Anlaß, jede einzelne Demonstrantin kontrollieren zu wollen. Die rund 7 000 eingekesselten Frauen können sich trotz Polizeiprügeleinsätzen dagegen wehren. Nach über zehn Stunden zieht die Einsatzleitung ihre Polizeieinheiten zurück.

16. März 1996 – Eine Demonstration in Dortmund für eine friedliche und politische Lösung in Kurdistan, zu der bundesweit und in den europäischen Nachbarländern mobilisiert wurde, wird verboten. In einem bundesweiten Polizeieinsatz werden Kurden davon abgehalten, nach Dortmund zu reisen. In und um Dortmund kommt es zu schweren Polizeieinsätzen gegen Kurden. Das Bild zweier verletzter Polizeibeamter wird zum Anlaß einer regelrechten Hetzorgie von Behörden, Ministern und Medien gegen die kurdische Bevölkerung in der Bundesrepublik. Man kann mittlerweile ruhig von einer „gleichgeschalteten" Presse reden. Diese Berichterstattung wird später in der Zeitschrift „M" der IG Medien kritisch gewürdigt.

20. März 1996 – Vor dem Oberlandesgericht Hamburg beginnt ein weiterer 129a-Prozeß gegen drei kurdische Funktionäre.

1. März 1996 (Newroz) – Nahezu alle geplanten Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen zu Newroz werden verboten. Tausende von Polizisten riegeln die Innenstädte von Großstädten (Mannheim, Stuttgart, Frankfurt usw.) ab und machen Jagd auf jede und jeden, der kurdisch aussieht. In Baden-Württemberg werden über 130 Personen in „Vorbeugehaft" genommen und teilweise drei Tage festgehalten.

27. März 1996 – Das Bundeskabinett einigt sich sich auf ein Horrorpaket zur Bekämpfung von „Ausschreitungen von Ausländern", insbesondere sollen Abschiebungen vereinfacht werden und der Landfriedensbruchparagraph verschärft werden.

Ende März 1996 – Die Hetze gegen Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik erreicht ihren Höhepunkt. Der Kölner *Express* verbreitet die Behauptung, die PKK habe Morddrohungen gegen Kinkel und Kohl abgegeben. Andere Medien behaupten, „kurdische Aktivisten" planten, „gezielt auf deutsche Polizisten" zu schießen. Ein angeblicher Mordanschlag auf den Rennfahrer Michael Schumacher wird in der Presse lanciert. Obwohl diese Meldungen jeder Grundlage entbehren und von kurdischen Stellen wiederholt dementiert werden, werden die Behauptungen weiter verbreitet. Mehrfach wendet sich der PKK-Generalsekretär Abdullah Öcalan gegen die angeblichen Drohungen. Erst nach einem Interview, das vom englischen Radiosender *BBC* ausgestrahlt wird, wird es in den deutschen Medien ruhiger. Das *ZDF*-Magazin „halb 12" macht es dem *BBC* nach und fragt bei Abdullah Öcalan über die angeblichen

Drohungen einfach nach. Am 5. Mai wird das Interview ausgestrahlt.

10. April 1996 – Vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart-Stammheim beginnt der dritte 129a-Prozeß gegen vier Kurden. Weitere 129a-Prozesse in München und Düsseldorf werden von der Karlsruher Bundesanwaltschaft vorbereitet.

24. April 1996 – Bundesaußenminister Klaus Kinkel erklärt anläßlich eines Besuchs seines derzeitigen türkischen Amtskollegen Gönensay, daß die Bonner Regierung eine militärische Lösung des Kurdistankonflikts ablehne. Gleichzeitig unterstützt Kinkel aber die ablehnende Haltung der türkischen Regierung zum einseitigen Waffenstillstand der PKK. Er sagt, es sei „unmöglich, Gespräche mit Terroristen zu führen".

30. April 1996 – Das Bundesverwaltungsgericht fällt eine Grundsatzentscheidung zu Asylbegehren von Kurden aus der Türkei. Es verneint eine „Gruppenverfolgung" von Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Nicht alle Kurdinnen und Kurden würden verfolgt werden.
Der Berliner *Tagesspiegel* (2.5.96) zitiert den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht, Friedrich Seebass, der in der mündlichen Urteilserläuterung gesagte haben soll, „daß 1 300 von 12 000 kurdischen Dörfern in den Krisengebieten zerstört worden seien, reiche nicht als Beleg" für eine „Gruppenverfolgung".
Damit werden zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichts Schleswig aufgehoben, die sich für eine Asylanerkennung von Kurden aus den Krisengebieten im Südosten der Türkei ausgesprochen hatten.

1. Mai 1996 – Überall in der Bundesrepublik tauchen vor dem 1. Mai von den Landesinnenministerien lancierte Meldungen auf, die PKK plane Aktionen auf den DGB-Demonstrationen, wolle sie umfunktionieren.
Es kommt zu einer in der Geschichte des DGB wohl einmaligen Absage von Veranstaltungen.
In Karlsruhe versuchen zwei Polizeibeamte in Zivil mit gezogenen Pistolen während der DGB-Kulturveranstaltung auf der Seebühne im Stadtgarten Jagd auf Kurden zu machen.

8. Mai 1996 – Der Halim-Dener-Prozeß beginnt in Celle. Angeklagt ist der SEK-Beamte Klaus T. wegen fahrlässiger Tötung von Halim Dener. Aus „Sicherheitsgründen" wird der Prozeß vom Schwurgericht Hannover nach Celle verlegt. Der Vorsitzende Richter will auf einer Reise in Rheinland-Pfalz ein Plakat „Rache für Halim Dener" gesehen haben. Bereits im Dezember hatte die Presse über das Angebot an den beschuldigten Polizisten, in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen zu werden, berichtet. Im Juli platzt der Prozeß wegen Erkrankung des Vorsitzenden Richters und des Ersatzrichters der 2. Großen Strafkammer in Hannover. Wahrscheinlich soll der Prozeß im Oktober 1996 neu beginnen.

13. Mai 1996 – Der baden-württembergische Innenminister Birzele (SPD) verbietet den Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein in Stuttgart. Die Tätigkeit und Zwecke des Vereins „gefährden die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland, laufen den Strafgesetzen zuwider und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung", behauptet der Innenminister in seiner 28seitigen Verfügung.

Mai 1996 – In rund 40 Gefängnissen der Türkei befinden sich fast 10 000 politische Gefangene im Hungerstreik. Sie verlangen in einem 32-Punkte-Forderungskatalog eine menschenwürdige Behandlung und eine Ende des Krieges in Kurdistan. Überall in Europa, so auch in Berlin, Köln, Frankfurt und Stuttgart

finden Solidaritätshungerstreiks und -aktionen statt.

12. Juni 1996 – In München durchsucht die Polizei zwei Wohnungen deutscher Mitglieder des Münchner Kurdistan-Solidaritäts-Komitees. Angeblich hätten sie in einem Flugblatt „zur Unterstützung der PKK aufgerufen". Tatsächlich haben sie die deutsche Unterstützungspolitik für das türkische Regime für den „brutalen Vernichtungskrieg gegen das kurdische Volk" kritisiert. Dabei wurde die Verhandlungsbereitschaft der PKK zur sofortigen Beendigung des Krieges in Kurdistan und zu Verhandlungen zitiert.

15. Juni 1996 – In Hamburg demonstrieren rund 80000 Kurdinnen und Kurden aus der ganzen Bundesrepublik und aus den Nachbarländern unter der Losung „Frieden jetzt!" für die Beendigung des Krieges in ihrer Heimat.

20. Juni 1996 – Das Europaparlament befaßt sich zum zweiten Mal in diesem Jahr mit der Lage in Kurdistan und der Türkei. Anläßlich der andauernden Hungerstreiks politischer Gefangener in der Türkei und der verstärkten Armee-Einsätze in Kurdistan fordert das Parlament von der Türkei eine Generalamnestie für Gefangene, die nach den Gesinnungsparagraphen verurteilt wurden, die Freilassung der inhaftierten DEP-Abgeordneten sowie die sofortige Einstellung der türkischen Militäroperationen in Kurdistan. Das Parlament fordert von der türkischen Seite die Aufnahme von „Verhandlungen mit allen kurdischen Organisationen" zur Beendigung des Krieges.

25. Juni 1996 – In Essen wird der Deutsch-Kurdische Solidaritätsverein von Polizeibeamten mit Spürhunden gestürmt. Die Begründung der Polizei: Gegen drei Mitglieder des Vereins werde im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot ermittelt.

26. Juni 1996 – Die Kölner Polizei beendet gewaltsam den Hungerstreik von 130 Leuten türkischer und kurdischer Herkunft. Während einer Pressekonferenz von Rechtsanwälten griffen Hunderte von Polizisten die Versammlung und den Hungerstreik an. Der Hungerstreik hatte 21 Tage gedauert und sollte die hungerstreikenden politischen Gefangenen in den türkischen Gefängnissen unterstützen.

6. Juli 1996 – Eine Demonstration zum Gedenken an den vor zwei Jahren von einem Polizeisonderkommando erschossenen Halim Dener wird in Hannover verboten.

5.–7. Juli 1996 – In Bonn findet die 1. Konferenz für Frieden in Kurdistan im Gustav-Stresemann-Institut statt. Veranstalter ist die „Initiative Appell von Hannover". Zahlreiche internationale Persönlichkeiten und Organisationen rufen in einer Abschlußerklärung zur Beendigung des Krieges und einer friedlichen politischen Lösung, zur Bildung eines Kriegsverbrechertribunals und die Einberufung einer Friedenskonferenz unter Beteiligung aller in den Konflikt mittelbar und unmittelbar involvierten Staaten auf. Von der Bundesregierung wird weiter die Aufhebung des PKK-Verbots verlangt.

QUELLENTEXTE

ZU DEN DEUTSCH-TÜRKISCHEN BEZIEHUNGEN

VON 1837 BIS 1996

ZUSAMMENGESTELLT, BEARBEITET UND EINGELEITET
VON RUDOLF BÜRGEL UND SABINE SKUBSCH

1837 bis 1913

Die diplomatischen, ökonomischen und militärischen Bestrebungen Deutschlands, im Osmanischen Reich Fuß zu fassen

Ohne ein größeres Kolonialreich, die Länder Asiens, Afrikas und Mittel- und Lateinamerikas aufgeteilt unter den alten Kolonialmächten Frankreich, Portugal, Holland, England und Rußland, trat Deutschland im 19. Jahrhundert als neue Industrienation auf den Plan der Weltpolitik und in Konkurrenz zu den Industriemächten Frankreich und England.

Deutschland installierte sich als europäische Landmacht, führte eine staatliche Einigung – auch mit Kriegen – unter Führung Preußens und gegen Österreich-Ungarn durch. Die deutsche Reichsbildung war notwendig für die Aufhebung der Kleinstaaterei mit ihren Handelshemmnissen und zur Sicherung der Produktions- und inneren Absatzmärkte. Die Grenzen wurden neu gezogen und gesichert für den „freien Handel" nach Westen (Elsaß/Lothringen gegen Frankreich), Norden (Schleswig-Holstein gegen Dänemark) und nach Osten (Westpreußen, Pommern, Oberschlesien gegen Österreich-Ungarn/Polen).

Weite Teile Europas wurden unter der Parole „Pangermanismus" beansprucht. Zur Förderung des Gedankens deutscher Weltausdehnung und Weltmachtpolitik „in Europa und Übersee" hatten 1891 die Konzerne der Schwerindustrie gemeinsam mit den expansionsinteressierten Teilen der Handelshäuser auf Initiative des Krupp-Direktors Alfred Hugenberg den „Alldeutschen Verband" gegründet. Die ersten Führer dieses Verbandes waren weiter Carl Peters, der deutsche „Kolonialpionier" und Gründer der Kolonie Deutsch-Ostafrika, wobei er den Widerstand der einheimischen Bevölkerung blutig niedergeschlagen hatte, und Friedrich Naumann. Dieser polemisierte gegen das „Ideal der Freiheit", gegen „die Einheit Italiens, die Souveränität Serbiens, die Autonomie der Bulgaren, die Freiheit der Polen und die Unabhängigkeit der nordafrikanischen Raubstaaten" und gegen eine Unterstützung der von Verfolgung bedrohten Armenier: Dies sei „der Internationalismus der früheren Demokratie, die für die Entwicklung des staatlichen Großbetriebes noch kein Verständnis hatte. Es ist weltpolitische Kleinstaaterei ... Die Geschichte selbst hat aber längst gegen diesen Geist entschieden. Man mag sie als hart und kalt schelten, das wird ihr gleich sein, denn sie ist ja in der Tat gefühllos. Die Geschichte lehrt, daß der Gesamtfortschritt der Kultur gar nicht anders möglich ist als durch Zerbrechung der nationalen Freiheiten der Völker ... Die Geschichte hat entschieden, daß es führende Nationen gibt und solche, die geführt werden, und es ist schwer liberaler sein zu wollen, als die Geschichte selbst es ist."[1]

Die deutsche Industrieproduktion expandierte in den Jahren von 1870 bis 1913. Dagegen stagnierte die Produktion in Großbritannien und in Frankreich. 1913, also ein Jahr vor dem Ausbruch des ersten Weltkriegs, hatte Deutschland einen Anteil an der Weltindustrieproduktion von 16 Prozent (1870=13%), Großbritannien von 14 Prozent (1870=32%) und Frankreich von sechs Prozent (1870=10%). Damit rangierte das kaiserliche Deutschland erstmals vor dem britischen Imperium und Frankreich an erster Stelle. Dem stand 1913 ein britischer Kolonialbesitz bzw. Besitzanteil an der Erdoberfläche

außerhalb des Mutterlandes von 33,5 Mill. Quadratkilometern, ein französischer von 10,6 Mill. und ein deutscher von nur 2,9 Mill. gegenüber.[2]

In dem „Nationalsozialen Katechismus", verfaßt von Friedrich Naumann, wurde die Forderung nach einer „Politik der Macht nach außen" erhoben: „Was versteht ihr unter einer Politik der Macht nach außen? – Wir verstehen darunter eine Politik, wie sie jetzt von England, Rußland und Frankreich betrieben wird, eine Politik, welche davon ausgeht, daß in der gegenwärtigen Zeit die Erdoberfläche verteilt wird. – Warum wird gerade jetzt die Erdoberfläche verteilt? – Weil nach der Entdeckung des inneren Afrika die Zeit der Entdeckung neuer Länder beendigt ist und weil nach dem Bau der sibirischen Eisenbahn der Kampf um Ostasien beginnen wird."[3]

Früh erkannten führende Wirtschaftspolitiker die Notwendigkeit der Ausdehnung von Absatzmärkten, Erwerbung von Rohstoffgebieten und Durchsetzung dieser Politik gegen das zaristische Rußland, England und Frankreich als notwendige Voraussetzung der Entwicklung der nationalen Industrie. Unermeßliche Reichtümer lockten im Südosten: Vermutet wurden die ersten Ölvorkommen in Persien, entdeckt waren die Ölfelder von Baku, deutsche Ingenieure und Fachkräfte siedelten in Georgien und bei Baku an (60 000 lebten in Georgien zu Beginn der Ersten Weltkrieges[4]), erste Ölbohrungen wurden bei Mossul und Kirkuk durchgeführt, Mangan-, Kohle- und Chromvorkommen lockten in Transkaukasien und Anatolien, Baumwoll- und Tabakernten in weiten Teilen des Osmanischen Reiches. Riesige Absatzmärkte öffneten sich: Transkaukasien, Zentralasien, Afghanistan, Persien, Indien, China und nach Süden der arabische und afrikanische Raum. Die Schlüsselstellung dazu nahm das Osmanische Reich ein.

Für eine deutsche Kolonial- und Expansionspolitik war im wesentlichen – neben dem Versuch, Grenzkorrekturen gegen Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark durchzuführen – nur der Weg nach Osten (Polen, Tschechoslowakei, Rußland) und Südosten über den Balkan in das Osmanische Reich geöffnet.

Diese mittlerweile als klassisch anzusehende deutsche Expansionspolitik bestimmt bis in die heutigen Tage die deutsche europäische Großraumpolitik. Die Zangenbewegung, auf der einen Seite entlang der Ostseestaaten gegen Rußland und auf der anderen über den Balkan, Donauraum, Georgien bzw. Türkei an den Persischen Golf, Kaukasus und Zentralasien, wurde von dem imperialistischen Deutschland in zwei Weltkriegen praktiziert. Nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmte diese Politik bis zur Vereinigung mit der DDR 1989/90 erst ökonomisch, heute schon wieder geostrategisch die europäische Neuordnungspolitik der Bundesrepublik.[5]

Im folgenden wird die deutsche Politik nach Südosten, in den Orient hinein, skizziert werden, die sich zumeist mit den türkischen Expansionsinteressen getroffen hat und heute auch wieder vereinigt.

Friedrich List, einer der führenden deutschen Ökonomen, Architekt des Deutschen Zollvereins, Gründer des ersten deutschen Industriellenverbandes „Württembergischer Fabrikanten-Verein" und des „Allgemeinen deutschen Industrie-Vereins", formulierte als erster 1841 ein deutsches expansionistisches Mitteleuropa-Programm im Auftrag württembergischer und rheinländischer Industrieller:

„Ins Leben rufen, durch wirkliche Aktientheilnahme unterstützen und in besonderen Schutz nehmen sollte man Compagnien, die sich in den deutschen Seestädten bilden, um in jenen Ländern große Strecken Landes zu kaufen und sie mit deutschen Pflanzern anzusiedeln – Handels- und Schiffahrtsgesellschaften, welche zum Zwecke haben, den deutschen Manufakturprodukten in jenen Ländern den Markt zu eröffnen und Paketbootlinien herzustellen – Bergbaugesellschaften, die zur Absicht haben, deutsche Kenntnisse und deutschen Fleiß zur Ausbeutung der großen Mineralreichthümer jener Länder zu verwenden. Auf jede mögliche Weise sollten die Vereinsstaaten die Zuneigung der dortigen

Völkerschaften und zumal der Regierungen zu erwerben und durch sie auf Beförderung der öffentlichen Sicherheit, der Communikationsmittel und der öffentlichen Ordnung überhaupt zu streben, ja man sollte sich nicht scheuen, im Fall man sich die Regierungen jener Länder dadurch verbindlich machen könnte, ihnen auch durch Absendung bedeutender Hilfscorps Beistand zu leisten.

Gleiche Politik wäre in Beziehung auf den Orient, die europäische Türkei und die unteren Donauländer zu befolgen. Deutschland hat ein unermeßliches Interesse dabei, daß in diesen Ländern Sicherheit und Ordnung Bestand gewinne. ... Ueberhaupt wäre nichts so sehr zu wünschen, als daß der Zollverein und Oesterreich später, nachdem die Industrie der Vereinsländer sich noch besser entwickelt und der österreichischen mehr gleichgestellt haben wird, sich hinsichtlich ihrer Manufakturprodukte vertragsmäßig wechselseitige Concessionen machten.

Nach Herstellung eines solchen Vertrags würde Oesterreich mit den Vereinsstaaten gleiches Interesse haben, die türkischen Provinzen zum Vortheil ihrer Manufakturindustrie und ihres auswärtigen Handels auszubeuten."[6]

Paul de Lagarde, Professor an der Universität Göttingen und Orientalist, führte 1875 aus: „Von selbst versteht sich, daß die Kaiser von Deutschland und Oesterreich hierzu sich die Hand bieten müssen ..., daß das letzte Ende dieser neidlosen Entwicklung ein einziges Reich sein wird, dessen Grenzen im Westen von Luxemburg bis Belfort, im Osten von Memel bis zum alten Gothenlande am Schwarzen Meere zu gehn, im Süden jedenfalls Triest einzuschließen haben, und das Klein-Asien für künftiges Bedürfnis gegen männiglich frei hält ...

Die Völker in dem weiten Reiche sind mit Ausnahme der Deutschen und der Süd-Slaven alle miteinander politisch werthlos: sie sind nur Material für germanische Neubildungen ...

Alle übrigen nichtdeutschen Stämme des Donaureiches, die Magyaren gar sehr mit eingeschlossen, sind lediglich eine Last für Europa: je schneller sie untergehn, desto besser für uns und für sie."[7]

Im Jahre 1899 zog der damalige deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr von Marschall, eine positive Bilanz der bisherigen deutschen Orientpolitik in einem Brief an den Direktor der Deutschen Bank, deutschnationalen Politiker und späteren Vizekanzler im Ersten Weltkrieg, Karl Helfferich:

„Wenn ich ein Zukunftsbild male, wie die Dinge sich einst gestalten werden, wenn Deutschland fortfährt, sich im Orient wirtschaftlich auszustrecken – der Hafen von Haidar-Pascha, dem zu erheblichem Teil auf deutschen Schiffen deutsche Waren zugeführt werden, die Bahnlinie von dort bis Bagdad, ein deutsches Unternehmen, das nur deutsches Material verwendet und zugleich für Güter und Personen die kürzeste Linie bildet aus dem Herzen Deutschlands nach seinen ostasiatischen Besitzungen – so tritt dem vorausschauenden Blick der Moment entgegen, in dem der berühmte Ausspruch, daß der ganze Orient nicht die Knochen eines pommerschen Grenadiers wert sei, eine interessante historische Reminiszenz, aber keine aktuelle Wirklichkeit mehr bildet."[8]

Freiherr von Marschall blickte hier zurück auf eine Entwicklung von ca. 60 Jahren deutscher Orientpolitik, in der es Preußen und später das Deutsche Reich schafften, ökonomisch und militärisch im europäischen und asiatischen Teil des Osmanischen Reiches Fuß zu fassen.

Diese Politik führte zu einer scharfen Konkurrenz im Orient mit den traditionellen Kolonialmächten und Industrienationen England und Frankreich sowie den zaristischen Herrschaftsansprüchen im Kaukasus und Zentralasien.

Für Deutschland als europäische Landmacht kam nur der Landweg in Frage. Dies führte zu einer ausgefeilten Balkanpolitik gegenüber den dortigen Königreichen und Für-

stentümern Ungarn, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Kroatien und Griechenland sowie gegenüber Bosnien und Herzegowina. Der Landweg in die europäische Türkei mußte gesichert werden. Die Türkei hatte mehrere Schlüsselpositionen inne: den Zugang vom Mittelmeer zum Schwarzen Meer mit den Meerengen des Bosporus und des Marmarameeres, die Zugänge nach Kaukasien (Georgien, Armenien und Aserbaidschan), nach Zentralasien (Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Afghanistan), nach Indien, nach Persien und zu den damaligen arabischen Provinzen des Osmanischen Reiches.

England versuchte einen kurzen Landweg durch das Osmanische Reich und Persien nach Indien zu erobern. Im Jahre 1600 war die Ostindische Kompagnie gegründet worden. 1612 hatte die Ostindische Kompagnie in Gombrun am Persischen Golf (später Bender Abbas genannt) eine Handelsfaktorei errichtet, später zog sie von dort nach Buschir um, das in der Folgezeit der Mittelpunkt des englischen Handels im Persischen Golf wurde. Anfangs nahmen die Engländer den Weg über Aleppo (Syrien) zum Persischen Golf, 1851 wurde sogar dafür noch die englische Türkisch-Levantinische Handelskompagnie gegründet, die diese Handelsstrecke ausbauen sollte. Die englische Kolonial- und Handelsexpansion befand sich in diesem Raum in scharfer Konkurrenz mit den Portugiesen und ab dem 18. Jahrhundert mit den Franzosen. In der Folgezeit beschäftigte England der Gedanke der Überlandlinie, besonders auch, um den Zeitfaktor für den Warenfluß zu minimieren. Mit verschiedenen Expeditionen und Vorstößen Englands, besonders auch nach dem Russisch-Persischen Krieg 1826/28 und dem Russisch-Türkischen Krieg 1828/29, nahm die Überlandlinie immer festere Formen an (Schiffahrtsweg bis Konstantinopel, Landweg bis Diyarbakır/Nusaybin, Verschiffung auf dem Tigris und Schatt-el-Arab nach Basra, Verschiffung über den Persischen Golf nach Bender Abbas, Landweg nach Kalkutta). Besondere Bedeutung nahmen in der Folgezeit in der englischen Politik auch die entdeckten Ölfelder von Kirkuk und Mossul sowie in Kuweit ein.

Frankreich – traditionell die „Mutter des Orients" – saß seit den napoleonischen Kriegen fest an den Schlüsselpositionen des Mittleren Ostens: Syrien und Ägypten. Frankreich baute den Suezkanal. Frankreichs führende Rolle im Orient dauerte bis zu dem verlorenen Deutsch-Französischen Krieg. 1875 wurde der Suezkanal englisch.

Schnell wurde deutlich: wer Häfen, Straßen und Eisenbahnlinien baut und in der Hand hat, der wird auch die Wege des Handels im Mittleren Osten und nach Asien/Indien kontrollieren.[9]

Die Interessen Deutschlands und der Türkei trafen sich an mehreren Punkten:

Deutschland wie die Türkei wollten den französischen und englischen Einfluß zurückdrängen. Deutschland wollte zu den Rohstoffen und Absatzmärkten. Der Türkei wurde der wirtschaftliche und militärische Druck und Einfluß Frankreichs und besonders Englands in ihrem Land zu groß.

Deutschland wollte die Konzessionen für den Straßen-, Eisenbahn- und Hafenbau, um den Landweg zu kontrollieren. Die Türkei brauchte Transportstrecken, die allein schon wegen der Größe des Osmanischen Reiches notwendig waren, um die überall im Reiche ausbrechenden Unruhen militärisch zu bekämpfen.

Deutschland wollte militärisch festen Fuß in der Türkei fassen, um seine Interessen abzusichern. Die Armee der Türkei befand sich in einem desolaten bis hin zur Auflösung begriffenen Zustand. Mit dieser Armee konnte der Bestand des Osmanischen Reiches nicht geschützt werden.

Beide Länder waren auf der Suche nach neuen Bündnispartnern.

Die deutsche Regierung und die Unternehmen machten große Anstrengungen, in Vorderasien Fuß zu fassen. Ihre Interessen haben sich bis heute nicht geändert: gestützt auf eine Regionalmacht Türkei wird der ungehinderte Zugang zu den Ölquellen im Nahen und Mittleren Osten, besonders zum Persischen Golf, und nach Zentralasien gesucht. Stra-

tegisch notwendig dazu war und ist die Kontrolle der Landverbindung zwischen Europa, Asien und Afrika, Kontrolle des Seewegs nach Indien und Bedrohung Rußlands von Süden her.

Niedergelegt sind diese Interessen u.a. in den Kriegszieldenkschriften zum Ersten Weltkrieg von August Thyssen und Matthias Erzberger im August 1914, von Reichskanzler Bethmann-Hollweg und den Stellungnahmen von Bethmann-Hollweg und der AEG zum Balkankrieg 1912.[10]

Dazu kam, daß die Türkei ab dem 16. Jahrhundert in Verträgen nach verlorenen Kriegen – den sogenannten Kapitulationen – England und Frankreich eine Vorzugs- und Vormachtstellung im osmanischen Wirtschaftsleben einräumen mußte. Die „Kapitulationen" verhinderten den Aufbau eigenständiger türkischer Manufakturen und Industrien und ließen die uneingeschränkte Ausbeutung der Rohstoffe zu. Durch die daraus resultierende ständige Einfuhr von Fertigwaren und Kriegsmaterial war das Osmanische Reich hoch verschuldet bei England und Frankreich. Im Oktober 1875 erklärte schließlich das Osmanische Reich den Staatsbankrott. Das führte geradezu zum kompletten Ausverkauf des Reiches. Die gesamte Staatsfinanzverwaltung wurde 1881 mit der Gründung der „Osmanischen Staatsschuldenverwaltung" unter ausländische Kommissare gestellt, die auch die Steuereintreibung ausschließlich für den Tilgungsdienst übernahmen. Die türkische Regierung suchte daher neue Finanziers, die deutschen Banken, allen voran die Württembergische Vereinsbank und die Deutsche Bank, und das Deutsche Reich sprangen in diese Lücke.

Das Osmanische Reich war hoch verschuldet, die wesentlichen Industriezweige waren in ausländischen Händen. Die Verschuldung des Osmanischen Reiches betrug 1875 bei den europäischen Mächten 25 Mill. Osmanische Lira. Im gleichen Jahr betrug der Staatshaushalt 17 Mill. Os. Lira. Davon waren 13 Mill. zur Tilgung der Staatsschulden vorgesehen, also 76 Prozent des staatlichen Gesamteinkommens. 1878 befand sich 38,9 Prozent der osmanischen Staatsschuld in französischen, 28,9 in britischen und 4,7 in deutschen Händen.[11]

Die „Stunde der Deutschen" schlug spätestens mit dem Berliner Kongreß 1878, der die Verhältnisse auf dem Balkan unter Federführung Bismarcks neu regelte nach dem verlorenen Krieg der Türkei gegen die Balkanstaaten und Rußland. Der deutsche Reichskanzler Bismarck verhinderte die völlige Aufteilung der Türkei. Die Deutsche Bank, Philipp Holzmann, Krupp und andere Konzerne kamen erstmals in größerem Maße auf dem Balkan in den ehemaligen osmanischen Gebieten Rumänien, Bulgarien, Montenegro, Serbien und Kroatien ins Geschäft. Bosnien und die Herzegowina wurden Österreich-Ungarn zugeschlagen.[12]

Karl Helfferich berichtet in seiner Beschreibung des Lebenswerks seines Schwiegervaters und Deutsche-Bank-Chefs Georg von Siemens über „Die Unternehmungen im Orient" in dem Abschnitt „Finanzgeschäfte mit den Balkanstaaten": „Im rumänischen Staatsanleihe-Geschäft hatte die Gruppe Disconto-Gesellschaft/Bleichröder eine starke und kaum angreifbare Position ... Von großer Bedeutung für die spätere Zeit ... wurde eine Verbindung, welche die Deutsche Bank im Jahre 1899 mit der Internationalen Petroleum-AG in Budapest einging. Für einen Vorschuß an die genannte Gesellschaft wurden Werte der rumänischen Petroleum-Gesellschaft Etoile Roumaine verpfändet. Die Forderung wurde notleidend und die Deutsche Bank dadurch im Jahre 1903 veranlaßt, die Reorganisation der Etoile Roumaine, die damals über einen wichtigen Teil der aussichtsreichsten rumänischen Ölfelder verfügte, in die Hand zu nehmen. So entstand die Steaua Romana, die unter der Leitung von Arthur von Gwinner und später E.G. von Stauss zum ersten deutschen Petroleumunternehmen wurde.

Mehr als allen anderen Balkanstaaten wandte Georg Siemens dem Fürstentum Bulgarien seine Aufmerksamkeit zu. Ein erstes größeres Geschäft kam im Jahre 1889 zustande: in Verbindung mit dem Wiener Bankverein und der österreichischen Länderbank übernahm die Deutsche Bank eine hypothekarisch gesicherte Anleihe in Höhe von 30 Mill. Fr., deren Ertrag zum Erwerb der Eisenbahnlinien von dem Hafen Burgas am Schwarzen Meer nach Jamboli und von Zaribrod (serbische Grenze) über Sofia nach Vacarel (ostrumelische Grenze) dienen sollte."[13]

Im Jahre 1889 erwarb die Deutsche Bank das erste Eisenbahnunternehmen in der asiatischen Türkei. Nach kurzen Verhandlungen erwarb die Deutsche Bank in Gemeinschaft mit dem Wiener Bankverein 88 000 von insgesamt 100 000 Aktien der Betriebsgesellschaft „Anatolische Eisenbahngesellschaft".[14]

Zur Verfechtung ihrer Interessen infiltrierten die deutschen Militärs und Verwaltungsfachleute den osmanischen Staatsapparat, was angesichts des maroden Staates kein Problem war. Sie führten die „Reorganisation" des osmanischen Heeres durch. Ab 1882 lag die Leitung dieser Reorganisation in Händen preußischer Offiziere. Ab 1887 begann dann der große deutsche „Orienthandel" mit Waffenlieferungen an das Osmanische Reich, der über Kredite aus Deutschland von der Türkei finanziert werden mußte.[15] Hier eine Beschreibung des beginnenden deutschen Orienthandels, an dem die deutschen Militärs so viel Anteil hatten:

„Wenn auf den meisten Gebieten der deutschen Reformtätigkeit in der türkischen Armee die Bilanz verhältnismäßig geringen Erfolg aufweist, so hatte sie im wirtschaftlichen Sektor, hauptsächlich auf dem Gebiet der Rüstungslieferungen, Großes für die deutsche Großindustrie und -finanz erzielt. Hier bahnten ... die Militärs den Weg für das deutsche Industrie- und Bankkapital ... Nach Berechnungen des Militärattachés Morgen gelang es der Militärmission in den Jahren 1885–1895 (also in der Ära von der Goltz) nicht weniger als 100 Millionen frcs. Bestellungen an Kriegsmaterial (Torpedoboote, Feldartillerie, Küstengeschütze, Gewehre, Artillerie- und Infantriemunition) an Deutschland zu vergeben. Die hauptsächlichen Nutznießer waren Krupp, der Geschütze aller Kaliber und deren Munition lieferte, Loewe und Mauser, die Gewehre und Munition lieferten, und die Schichau-Werft, die die türkische Flotte mit Torpedobooten versah. Rathmann hat errechnet, daß 1885 von der Goltz einen Rüstungsauftrag über 500 schwere und schwerste Geschütze für die Befestigung der Dardanellen durchgesetzt hatte; 1886 kaufte die Türkei (zu Überpreisen) 426 Feldgeschütze und 60 Mörser bei Krupp; im selben Jahr wurden Torpedoboote bei der Schichau-Werft in Elbing in Auftrag gegeben. Infolge der von der Militärmission beantragten Neubewaffnung des türkischen Heeres lieferten 1887 die deutschen Waffenfabriken Mauser und Loewe eine halbe Million Gewehre und 50 000 Karabiner. 1888 betrugen die türkischen Waffenbestellungen in Deutschland 2,2 Millionen Mark. Der Besuch Wilhelm II. in Konstantinopel im Jahre 1889 wurde mit einer neuen großen Kanonenbestellung bei Krupp (Wilhelm selbst besaß ein schönes Aktienpaket dieser Firma), Gewehrbestellungen bei Mauser und Loewe und Bestellung weiterer Torpedoboote bei Schichau beantwortet; alles in allem Aufträge im Wert von 15,3 Millionen Mark, für die die Deutsche Bank eine entsprechende Anleihe zur Verfügung stellte."[16]

1891 betrugen die deutschen Rüstungslieferungen nach der Türkei 5,9 Mill. Mark, 1892 waren es für 10,1 Mill. Mark, 1893 für 13,1 Mill. Mark, 1894 für sechs Mill. Mark, 1895 für 2,2 Mill. Mark, 1896 für 4,4 Mill. und 1897 für 1,6 Mill. Mark.[17]

Der Einfluß Krupps auf die Militärmission war zuweilen mehr als indirekt. 1908 wandte sich die Krupp Aktiengesellschaft an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Schoen, und teilte ihm mit, daß der preußische Artilleriehauptmann a.D. Hauschild, der sieben Jahre lang in der türkischen Armee gedient hatte und seit fünf Jahren Angestellter der Firma Krupp war, wieder in türkische Militärdienste, im Rahmen der deutschen

Militärmission, treten wollte. Die Firma würde damit „sehr einverstanden sein, weil wir von dessen technischer Lehr- und Informationstätigkeit auf dem Bewaffnungsgebiet Vorteile für unsere türkische Lieferungstätigkeit erwarten".[18] Anfang 1912 erhielt das Auswärtige Amt in Berlin folgenden Brief, der die Unterschriften und Firmenstempel aller großen deutschen Firmen trug: „Die anhaltenden Bestrebungen des Preußischen Majors z.D. Herrn J.F. Muth, z.Z. Oberstleutnant in türkischen Diensten, bei allen für das türkische Kriegsministerium vorkommenden Lieferungen, die Vorteile der deutschen Industrie sachlich zu erklären und zu befürworten und auf diese Weise den Entschluß in den Wettbewerben internationaler Industrieller möglichst zu Gunsten unserer heimatlichen Industrie zu gestalten, veranlassen die endesgefertigten Vertreter deutscher Großindustrieller dies einem Hohen Auswärtigen Amte zur Kenntnis zu bringen, als Anerkennung der hervorragenden Unterstützung, welche dieselben stets an genanntem Herr Major finden, im Interesse der Förderung und Entwicklung deutscher Industrie in der Türkei."[19]

Die Deutsche Bank beförderte die Durchdringung der türkischen Wirtschaft, besonders natürlich über die Verfolgung des Eisenbahnbaus. Sie entwickelte die Orientpolitik der deutschen Konzerne: „Die höchste Stufe der Ausbildung erreichten die von Georg Siemens konzipierten und durchgeführten auswärtigen Finanztransaktionen in den kleinasiatischen Eisenbahnunternehmungen. Die rein geschäftlichen Gesichtspunkte der Verteilung des Risikos durch Kapitalanlagen in den verschiedensten Ländern und der Teilnahme an den Gewinnen, die aus der Erschließung großer, bisher fernab vom Weltverkehr gelegener Gebiete erwartet werden konnten, fanden sich hier zusammen mit den wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Förderung der Handelsbeziehungen, der Eröffnung und Entwicklung von Bezugsländern für Rohstoffe und Nahrungsmittel sowie von Absatzmärkten für die deutsche Industrie; dazu kam schließlich der politische Gedanke der Erhaltung und Kräftigung eines unmittelbar vor den Toren gelegenen, von der europäischen Kultur und Wirtschaft noch kaum berührten Landes, das bisher noch nicht unter die Herrschaft oder Kontrolle einer der großen Weltmächte geraten war, und die Schaffung und Festigung politischer Freundschaftsbeziehungen zu diesem Lande. – Dabei gab die hohe Politik Deutschlands als auch der übrigen an der Türkei interessierten Mächte dem zur Bagdadbahn ausgeweiteten Unternehmen den dominierenden Ton ...

Das kleinasiatische Eisenbahnwesen der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts war nicht nach türkischen, sondern ausschließlich nach westeuropäischen Interessen organisiert."[20]

Neben dem Kauf der bereits vorhandenen 92 km langen Linie von Haidar-Pascha nach İsmid gegen Zahlung von 6 Mill. Fr. im Oktober 1888 erwarb die Deutsche Bank außerdem die Bau- und Betriebskonzession für die 486 km lange Linie von İsmid landeinwärts über Eskişehir nach Angora (dem heutigen Ankara). Die Konzessionsdauer wurde auf 99 Jahre bemessen. Die türkische Regierung mußte sich in den Vorverhandlungen zur Garantie einer Mindestbruttoeinnahme pro Kilometer bereit erklären. Als Sicherheit für diese Garantie mußte sie die Getreidezehnten der von den Bahnen durchzogenen Gebiete verpfänden, deren Einziehung und Verwaltung dem Verwaltungsrat der türkischen Staatsschulden übertragen wurde. Und in diesem saßen natürlich Vertreter der Deutschen Bank.[21] Die erste Konzession für die Anatolische Eisenbahn war kaum unterzeichnet, als Georg Siemens für die Deutsche Bank eine Erweiterung des Unternehmens betrieb. Die europäischen Eisenbahnen der Deutschen Bank sollten an das asiatische Netz angeschlossen werden. Noch in demselben Jahre gelang eine wesentliche Erweiterung der deutschen Eisenbahninteressen in der europäischen Türkei. Siemens erklärte sich namens der Gruppe der Deutschen Bank bereit, eine Eisenbahn von Saloniki nach dem Innern Mazedoniens mit dem vorläufigen Endpunkte in Monastir zu bauen und zu betreiben. Am 13. Juni 1894 konnte der Betrieb auf der ganzen Linie eröffnet werden.

Mit dem Erwerb der anatolischen Eisenbahnkonzession, der Kontrolle der Orientalischen Eisenbahnen und der mazedonischen Eisenbahnkonzession war im äußersten Südosten Europas und daran anschließend in Kleinasien ein entwicklungs- und ausdehnungsfähiges Eisenbahnnetz von zunächst rund 2 000 km Streckenlänge in eine Hand gebracht.

1888 erwarb die Deutsche Bank die ersten Konzessionen für den Bau der Bagdadbahn zu den Ölquellen am Persischen Golf. Für 99 Jahre sicherte sich die Deutsche Bank bei geringer Kapitalbeteiligung eine Mindesteinnahme von jährlich 15 000 Schweizer Franken pro Bahnkilometer sowie als Pfand den Getreidezehnten der Gebiete, durch die die Bahn ging. Weiter erhielt die Deutsche Bank für sechs Millionen Schweizer Franken die Bahnlinie nach İzmir. Die Baukosten der Bagdadbahn mußte das Osmanische Reich zum Großteil über Kredite bei deutschen Banken finanzieren, zur Sicherheit erneut große Teile der Steuereinnahmen verpfänden.[22]

Paul Rohrbach, Mitarbeiter der „Pressestelle für Auslandsdienst" der Militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes, beurteilt die deutsche Politik rund um den Bau der Bagdadbahn:

„Einzig und allein eine politisch und militärisch starke Türkei ermöglicht es uns, dafür zu sorgen, dass die grossen Aussichten, welche sich in den Ländern am Euphrat und Tigris für die Vergrösserung unseres Nationalvermögens und die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Bilanz bieten, auch wirklich mit einiger Sicherheit in die Sphäre der realen Existenz übergehen können. Für eine schwache Türkei keinen Pfennig, für eine starke, soviel nur irgend gewünscht wird.

Sobald man nun überhaupt die ganze Frage etwas näher erwägt, so kommt man vom deutschen Standpunkt aus sehr schnell dahin zu sagen, dass es überhaupt eine Thorheit ohne gleichen wäre, wenn wir nicht mit aller Energie das unsrige dazu täthen, gleichfalls einen Anteil an den Früchten der Wiedererstehung der alten Kulturen in Mesopotamien, Syrien und Babylonien zu bekommen ... Anderseits ist es natürlich nicht denkbar, dass wir das gesamte Gebiet des türkischen Reiches wirtschaftlich für uns monopolisieren. Es muss also eine Teilung der Interessensphären eintreten ...

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, dass eine politische Teilung der Türkei in Frage steht, vielmehr soll ja gerade die poltische Integrität des Reiches zusammen mit der militärischen Kraft durch die Bahnbauten gestärkt werden."[23]

Die Deutsche Bank rechnete pro Kilometer rund 200 000 RM, insgesamt 480 000 Mill. RM Baukosten für die Bagdadbahn. Sie rechnete in den ersten Betriebsjahren nur mit ca. 4 000 RM Einnahmen, so daß die Türkei jährlich bis zu 12 Mill. RM Garantieleistungen aufbringen mußte.[24] Damit war das Deutsche Reich Ende des 19. Jahrhunderts in wenigen Jahren zum zweitgrößten Kapitalanleger und Kreditgeber aufgestiegen und kontrollierte zudem die Armee des Osmanischen Reiches.

Mit Begeisterung wurde diese Politik in der deutschen Presse gefeiert: „Nur die Türkei kann das Indien Deutschlands werden ... Der Sultan muß unser Freund bleiben, natürlich mit dem Hintergedanken, daß wir ihn ‚zum Fressen gern' haben ... Der ‚kranke Mann' wird gesund gemacht, so gründlich kuriert, daß er, wenn er aus dem Genesungsschlaf erwacht, nicht mehr zum Wiedererkennen ist. Man möchte meinen, er sehe ordentlich blond, blauäugig germanisch aus. Durch unsere liebende Umarmung haben wir ihm so viel deutsche Säfte einfiltriert, daß er kaum noch von einem Deutschen zu unterscheiden ist. So können und wollen wir die Erben der Türkei werden ... Wir pflegen den Erblasser getreulichst bis zu seinem Tode ... Ein reiches Erbe steht uns bevor."[25]

FRIEDRICH LIST

Das nationale System der politischen Ökonomie

Veröffentlicht 1841

... Ein tüchtiger deutscher Consulars- und Gesandtschaftsetat sollte hier etablirt werden und unter sich in Correspondenz treten. Aufmuntern sollte man junge Naturforscher, diese Länder zu bereisen und darüber unparteiische Berichte zu geben, junge Kaufleute, sich dort umzusehen, junge Aerzte, dort zu prakticiren. Ins Leben rufen, durch wirkliche Aktientheilnahme unterstützen und in besonderen Schutz nehmen sollte man Compagnien, die sich in den deutschen Seestädten bilden, um in jenen Ländern große Strecken Landes zu kaufen und sie mit deutschen Pflanzern anzusiedeln – Handels- und Schiffahrtsgesellschaften, welche zum Zweck haben, den deutschen Manufakturprodukten in jenen Ländern neue Märkte zu eröffnen und Packetbootlinien herzustellen – Bergbaugesellschaften, die zur Absicht haben, deutsche Kenntnisse und deutschen Fleiß zu Ausbeutung der großen Mineralreichthümer jener Länder zu verwenden. Auf jede mögliche Weise sollten die Vereinsstaaten die Zuneigung der dortigen Völkerschaften und zumal der Regierungen zu erwerben und durch sie auf Beförderung der öffentlichen Sicherheit, der Communikationsmittel und der öffentlichen Ordnung überhaupt zu wirken streben, ja, man sollte sich nicht scheuen, im Fall man sich die Regierungen jener Länder dadurch verbindlich machen könnte, ihnen auch durch Absendung bedeutender Hülfscorps Beistand zu leisten.

Gleiche Politik wäre in Beziehung auf den Orient, die europäische Türkei und die unteren Donauländer zu befolgen. Deutschland hat ein unermeßliches Interesse dabei, daß in diesen Ländern Sicherheit und Ordnung Bestand gewinne, und in keiner Richtung wie in dieser ist die Auswanderung der Deutschen so leicht zu bewerkstelligen von den Individuen und so vortheilhaft für die Nation. Ein Anwohner der obern Donau könnte sich mit dem fünften Theil des Aufwandes an Geld und Zeit, womit seine Auswanderung nach den Ufern des Eriesees verbunden ist, nach der Moldau und Walachai oder nach Serbien oder auch nach den südwestlichen Ufern des schwarzen Meeres versetzen. Was ihn mehr dorthin als hieher zieht, das ist der dort herrschende höhere Grad von Freiheit, von Sicherheit und Ordnung. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Türkei dürfte es aber den deutschen Staaten in Verbindung mit Oesterreich nicht unmöglich sein, in der Art auf die Verbesserung der öffentlichen Zustände jener Länder zu wirken, daß der deutsche Colonist sich nicht mehr zurückgestoßen fühlte, zumal wenn die Regierungen selbst Colonisationscompagnien stiften, daran Theil nehmen und ihnen fortwährend ihren besondern Schutz angedeihen lassen würden.

Indessen ist klar, daß dergleichen Ansiedelungen auf die Industrie der Vereinsländer nur dann besonders wohlthätig wirken könnten, wenn dem Tausch von deutschen Manufakturprodukten gegen die Agrikulturprodukte der Colonisten keine Hindernisse im Weg ständen, und wenn derselbe durch wohlfeile und schnelle Communikationsmittel zureichend befördert würde ...

Ueberhaupt wäre nichts so sehr zu wünschen, als daß der Zollverein und Oesterreich später, nachdem die Industrie der Vereinsländer sich noch besser entwickelt und der österreichischen mehr gleichgestellt haben wird, sich hinsichtlich ihrer Manufakturprodukte vertragsmäßig wechselseitige Concessionen machten.

Nach Herstellung eines solchen Vertrags würde Oesterreich mit den Vereinsstaaten gleiches Interesse haben, die türkischen Provinzen zum Vortheil ihrer Manufakturindustrie und ihres auswärtigen Handels auszubeuten ...

Friedrich List, *Das nationale System der politischen Ökonomie*, 1. Aufl. 1841, zitiert nach 7. Aufl. Stuttgart 1883, 36. Kapitel, *Die Handelspolitik des deutschen Zollvereins*, aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900/1945*, Köln 1977, S. 57f.

Londoner Pontusvertrag

zwischen Großbritannien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Rußland und der Türkei.
13.3.1871

Die russische Regierung nutzte die durch die deutschen Siege über Frankreich geschaffene Situation und teilte den Signatarmächten des Pariser Vertrages vom 30. 3. 1856 am 31. 10. 1870 mit, daß sie jene Bestimmungen des Vertrages, die russische Hoheitsrechte auf dem Schwarzen Meer einschränken, für sich nicht mehr als bindend anerkenne. Durch den Pontusvertrag erkannten die Signatarmächte den russischen Schritt an.
Inhalt: 9 Artikel
Art. I. Die Artikel XI, XII und XIV des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 sowie das diesem Artikel XIV angefügte Sonderabkommen zwischen der Hohen Pforte und Rußland werden aufgehoben und durch den folgenden Artikel ersetzt.
Art. II. Der Grundsatz der Sperrung der Meerengen an den Dardanellen und des Bosporus, wie er in dem besonderen Abkommen vom 30. März 1856 aufgestellt ist, wird aufrechterhalten, und zwar mit der Befugnis für Seine Kaiserliche Majestät den Sultan, diese Meerengen in Friedenszeiten den Kriegsschiffen der befreundeten und verbündeten Mächte zu öffnen im Falle, daß die Hohe Pforte dies für die ungehinderte Durchführung der Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 für erforderlich halten sollte.
Art. III. Das Schwarze Meer bleibt nach wie vor für die Handelsflotten aller Nationen offen.

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 38

PAUL DE LAGARDE

Über die gegenwärtige Lage des deutschen Reichs, ein Bericht

Geschrieben 1875

... Die Grenze Deutschlands ist nicht vertheidigungsfähig, mindestens dann nicht, wann der Angriff von zwei Seiten zu gleicher Zeit kommen sollte ...

Wir werden nie daran denken, die sogenannten deutschen Ostseeprovinzen zu unserem Eigenthume machen zu wollen ...: aber wir müssen, auch wenn strategische Erwägungen nicht vorhanden wären, das russische Polen für uns nehmen, weil Ost- und Westpreußen ohne dies Hinterland auf die Dauer nicht zu leben vermögen ... Zur völligen Sicherung unserer Westmarken ist ... der Besitz Luxemburgs fast, der Belforts ganz unbedingt nöthig ... Deutschland hat nicht das mindeste Interesse, etwa die Freigrafschaft oder die französisch redenden Striche Lothringens auf dem rechten Ufer der Maas für sich zu verlangen, obwohl ja nach den Pergamenten die Grenze des römischen Reiches deutscher Nation die mittlere Maas und die westlich die Saone einschließenden Höhenzüge sind: wir wollen eben kein römisches Reich deutscher Nation, sondern ein deutsches Reich sein ... Aber ein Recht haben wir, auf unsere Sicherheit bedacht zu sein, und diese Sicherheit ist materiell vollständig nur durch den Besitz Belforts ...

Oesterreich hat längst kein Existenzprincip mehr: man weiß nicht warum es da ist ...

Es gibt keine andere Aufgabe für Oesterreich als die, der Koloniestaat Deutschlands zu werden.

Die Völker in dem weiten Reiche sind mit Ausnahme der Deutschen und der Süd-Slaven alle miteinander politisch werthlos: sie sind nur Material für germanische Neubildungen.

Die Süd-Slaven möge man ja mit allen Germanisierungsversuchen verschonen. Es ist bereits viel an ihnen verderbt worden, indem man westeuropäische Staatsformen und Anschauungen ihnen aufgebürdet, indem man mit russischem Golde russische Interessen unter sie gesäet hat, während doch nur serbisch-kroatische Interessen ein Recht haben unter ihnen zu existieren.

Alle übrigen nichtdeutschen Stämme des Donaureiches, die Magyaren gar sehr mit eingeschlossen, sind lediglich eine Last für Europa ...

... Von selbst versteht sich, daß die Kaiser von Deutschland und Oesterreich hierzu sich die Hand bieten müssen, und daß durch eine Erbverbrüderung festzustellen ist, daß das letzte Ende dieser neidlosen Entwickelung ein einziges Reich sein wird, dessen Grenzen im Westen von Luxemburg bis Belfort, im Osten von Memel bis zum alten Gothenlande am schwarzen Meere zu gehn, im Süden jedenfalls Triest einzuschließen haben, und das Klein-Asien für künftiges Bedürfnis gegen männiglich frei hält ...

Paul de Lagarde, *Über die gegenwärtige Lage des deutschen Reichs, ein Bericht.* Geschrieben 1875; aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900/1945*. Köln 1977, S. 87ff.

Berliner Kongreßakte

beschlossen als Ergebnis des Berliner Kongresses (13.6.–13.7.1878)
von den Vertretern Großbritanniens, Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Italiens, Rußlands und der Türkei

Der Kongreß wurde einberufen, nachdem Großbritannien und Österreich-Ungarn auf der Revision des *Präliminarfriedens von San Stefano* vom 3.3.1878 bestanden hatten. Unter dem Vorsitz Bismarcks zwangen die Mächte Rußland zur Aufgabe des größten Teiles der durch seinen Sieg über die Türkei errungenen Positionen. Aus dem türkischen Besitz konnten Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina und Großbritannien die Insel Zypern an sich reißen. Das Ergebnis des Kongresses war eine partielle Aufteilung der Türkei und eine erhebliche Schwächung der internationalen Stellung Rußlands. Die nationalen Interessen der Balkanvölker wurden vor allem durch die Fortdauer der türkischen Herrschaft über erhebliche Teile des Balkans verletzt. Die durch die Kongreßakte statuierten Grenzen blieben, abgesehen von Bulgarien und Bosnien und Herzegowina, bis zum 1. Balkankrieg bestehen.

Inhalt: 64 Artikel

„Art. 1. Bulgarien wird zu einem autonomen und tributpflichtigen Fürstentum unter der Oberherrlichkeit (suzerainete) Sr. K. Majestät des Sultans erhoben; es soll eine christliche Regierung und eine Nationalmiliz erhalten.

Art. 2. Das Fürstentum Bulgarien wird folgende Gebietsteile umfassen:

Die Grenze folgt im Norden dem rechten Donauufer von der früheren serbischen Grenze bis zu einem durch eine europäische Kommission noch zu bestimmenden Punkte östlich von Silistria und wendet sich von dort nach dem Schwarzen Meere südlich von Mangalia, welches mit dem rumänischen Gebiete vereinigt wird. Das Schwarze Meer bildet die Ostgrenze von Bulgarien." Im Süden bildet die Balkankette die Grenze ...

„Art. 8. Die Handels- und Schiffahrtsverträge sowie alle sonstigen Übereinkommen und Abmachungen, welche zwischen den auswärtigen Mächten und der Pforte abgeschlossen worden sind und sich zur Zeit noch in Kraft befinden, werden im Fürstentum Bulgarien aufrechterhalten, und keine Veränderung derselben darf gegenüber irgendeiner Macht vorgenommen werden, bevor diese nicht ihre Zustimmung gegeben hat.

Kein Durchgangszoll darf in Bulgarien von den durch dieses Fürstentum gehenden Waren erhoben werden.

Die Angehörigen und der Handel aller Mächte sollen auf dem Fuße vollkommener Gleichstellung behandelt werden.

Die Immunitäten und Privilegien der fremden Untertanen sowie die konsularischen Gerichtsbarkeits- und Schutzrechte, wie solche durch die Kapitulationen und Gebräuche eingeführt sind, sollen in voller Kraft bleiben, solange sie nicht mit Zustimmung der dazu berufenen Beteiligten abgeändert werden ...

Art. 13. Südlich vom Balkan wird eine Provinz gebildet, welche den Namen Ost-Rumelien führen und unter der unmittelbaren politischen und militärischen Autorität Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans, jedoch mit administrativer Autonomie, verbleiben wird. Sie wird einen christlichen Generalgouverneur erhalten.

Art. 14. Ost-Rumelien wird im Norden und Nordwesten durch Bulgarien begrenzt ..."
Die Südgrenze verläuft im Rhodope-Gebirge vom Cadir Tepe bis zur Marica 35 km oberhalb von Edirne (Adrianopel), von dort in ost-nordöstlicher Richtung zur Küste des Schwarzen Meeres bei Primorsko ...

„Art. 23. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta das organische Reglement von 1868 gewissenhaft zur Anwendung zu bringen und dabei die etwa billig erscheinenden Abänderungen zu treffen ...

Art. 24. Für den Fall, daß es der Hohen Pforte und Griechenland nicht gelingen sollte, sich über die im 13. Protokolle des Berliner Kongresses angegebene Grenzberichtigung zu verständigen, behalten sich Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland vor, beiden Teilen ihre Vermittlung zur Förderung der Verhandlungen anzubieten.

Art. 25. Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden ..."

Art. 26–33 betreffen Montenegro, dessen Unabhängigkeit von allen Vertragsparteien anerkannt wird ... Sein Territorium wird um Antivari und dessen Küstenland erweitert, unter der Bedingung, daß Österreich-Ungarn bedeutende Rechte gewährt werden: das Recht der Ausübung der See- und Gesundheitspolizei in Antivari und längs der Küste Montenegros, das Recht „durch das neue montenegrinische Gebiet hindurch eine Straße und eine Eisenbahn anzulegen und zu unterhalten", auf denen „vollständige Freiheit des Verkehrs" herrschen soll. Österreich-Ungarn übernimmt den konsularischen Schutz der montenegrinischen Handelsflagge.

„Art. 34. Die Hohen vertragsschließenden Teile erkennen die Unabhängigkeit des Fürstentums Serbien an ..."

Art. 36. Serbien wird im Südosten um die Kreise Nis, Pirot, Vranje und Toplica erweitert.

„Art. 37. Bis zu dem Zustandekommen neuer Abmachungen darf in Serbien an den gegenwärtigen Bedingungen der Handelsbeziehungen des Fürstentums zu den fremden Ländern nichts geändert werden. Kein Durchgangszoll darf von den Waren, welche durch Serbien hindurchgehen, erhoben werden. Die Immunitäten und Privilegien der fremden Untertanen, sowie auch die konsularischen Gerichtsbarkeits- und Schutzrechte, wie solche heute bestehen, sollen in voller Kraft bleiben, solange sie nicht im gemeinsamen Einverständnis zwischen dem Fürstentum und den beteiligten Mächten abgeändert werden.

Art. 38. Das Fürstentum Serbien tritt für seinen Teil an Stelle der Hohen Pforte in die Verpflichtungen ein, welche dieselbe sowohl gegenüber Österreich-Ungarn als auch gegenüber der Gesellschaft zum Betriebe der Eisenbahnen der europäischen Türkei bezüglich des Ausbaues, des Anschlusses sowie des Betriebes der auf dem neu erworbenen Gebiete des Fürstentums anzulegenden Eisenbahnen eingegangen ist ...

Art. 43. Die Hohen vertragsschließenden Teile erkennen die Unabhängigkeit Rumäniens an ..."

„Die Angehörigen aller Mächte, die Handeltreibenden sowohl als die übrigen, sollen in Rumänien ohne Unterschied der Religion auf dem Fuße vollkommener Gleichheit behandelt werden.

Art. 45. Das Fürstentum Rumänien tritt an S.M. den Kaiser von Rußland denjenigen Teil des infolge des Pariser Vertrages von 1856 von Rußland losgelösten Gebietes von Bessarabien wieder ab, welcher im Westen durch den Talweg des Pruths, im Süden durch den Talweg des Kiliaarmes und die Mündung von Stary-Stambul begrenzt wird ...

Art. 48. Kein Durchgangszoll darf in Rumänien von den Waren, welche durch das Fürstentum hindurchgehen, erhoben werden ...

Art. 53. Die europäische Donaukommission, in welcher Rumänien vertreten sein soll, bleibt in ihrer Tätigkeit bestehen und wird solche von jetzt ab bis nach Galatz hinauf in vollständiger Unabhängigkeit von der Landesgewalt ausüben ...

Art. 58. Die Hohe Pforte tritt an das Russische Reich in Asien die Gebiete von Ardahan, Kars und Batum einschließlich des letztgenannten Hafen ... ab ...

Art. 60. Das Tal von Alaschkerd und die Stadt Bayazid, welche durch den Art. XIX des Vertrages von San Stefano an Rußland abgetreten worden sind, fallen an die Türkei zurück ...

Art. 61. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, ohne weiteren Zeitverlust die Verbesserungen und Reformen ins Leben zu rufen, welche die örtlichen Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und für die Sicherheit derselben gegen die Tscherkessen und Kurden einzustehen. Sie wird in bestimmten Zeiträumen von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln den Mächten, welche die Ausführung derselben überwachen werden, Kenntnis geben.

Art. 62. ... In keinem Teile des Ottomanischen Reiches darf der Unterschied der Religion jemandem gegenüber geltend gemacht werden als ein Grund der Ausschließung oder Unfähigkeit bezüglich der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte, der Zulassung zu den öffentlichen Diensten, Ämtern und Ehren oder der Ausübung der verschiedenen Berufs- und Gewerbszweige ..."

Die Ratifikationsurkunden wurden am 3.8.1878 ausgetauscht, die türkische Urkunde am 28.8.1878 nachgereicht.

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 44 ff.

Dreikaiserbündnis

zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland, unterzeichnet in Berlin; 18. 6. 1881

Inhalt: 6 Artikel, Zusatzprotokoll

„Art. I. In dem Falle, wo eine der hohen vertragsschließenden Parteien sich mit einer vierten Großmacht im Kriege befinden würde, werden die beiden anderen ihr gegenüber eine wohlwollende Neutralität aufrechterhalten und ihre Tätigkeit der örtlichen Begrenzung des Streitfalles widmen.

Diese Festsetzung soll in gleicher Weise für einen Krieg zwischen einer der drei Mächte und der Türkei gelten, aber nur in dem Falle, wo ein vorheriges Abkommen über die Ergebnisse dieses Krieges zwischen den drei Höfen geschlossen sein wird ...

Art. III. Die drei Höfe erkennen den europäischen und wechselseitig verpflichtenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Darda-

nellen an, der sich auf das Völkerrecht gründet, durch die Verträge bestätigt wird und durch die Erklärung des zweiten russischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 12. Juli des Berliner Kongresses (Protokoll 19) nochmals zusammengefaßt worden ist.

Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei nicht von dieser Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung abweicht, indem sie kriegerische Operationen einer kriegführenden Macht den von den Meerengen gebildeten Teil ihres Reiches einräumt.

Im Falle der Zuwiderhandlung oder um einer solchen, die vorauszusehen wäre, entgegenzuwirken, werden die drei Höfe die Türkei verständigen, daß sie sie in einem solchen Falle als im Kriegszustande gegenüber der verletzten Partei ansehen würden, und daß sie sich von nun an der Wohltaten der Sicherheit beraubt habe, die ihrem Besitzstande durch den Berliner Vertrag zugesichert worden waren ..."

Im Zusatzprotokoll heißt es:

„1. Bosnien und Herzegowina. Österreich-Ungarn behält sich vor, sich diese beiden Provinzen in einem Augenblicke einzuverleiben, den es für günstig halten wird ...

3. Ostrumelien. Die drei Mächte stimmen darin überein, daß sie die Möglichkeit einer Besetzung Ostrumeliens oder des Balkans als für den allgemeinen Frieden gefahrvoll ansehen. Eintretendenfalls werden sie ihre Bestrebungen darauf richten, die Pforte von einer solchen Unternehmung abzuhalten ...

4. Bulgarien. Die drei Mächte werden sich der etwaigen Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens in den Gebietsgrenzen, die diesen Ländern durch den Berliner Vertrag angewiesen sind, nicht widersetzen ... Sie stimmen darin überein, die Bulgaren von jedem Angriff gegen die benachbarten Provinzen, besonders Mazedonien, abzuhalten und ihnen zu erklären, daß sie in einem solchen Falle auf ihr eigenes Risiko und ihre eigene Gefahr handeln würden ..."

Die Ratifikationsurkunden wurden am 27. 6. 1881 ausgetauscht. Das Bündnis wurde am 27. 3. 1884 für weitere drei Jahre erneuert.

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 53 ff.

Rückversicherungsvertrag (RVV)

abgeschlossen zu Berlin zwischen Deutschland (v. Bismarck) und Rußland (Paul Schouvaloff); 18. Juni 1887

Zweck, Ziel, Absicht

Festigung des allgemeinen Friedens durch eine Verständigung, die die Verteidigungsstellung der beiderseitigen Staaten sichern soll, und Bekräftigung des im Jahre 1881 unterzeichneten, 1887 Juni 27 ablaufenden Bündnisses durch ein Sonderabkommen.

Inhalt: Der Vertrag umfaßt 6 Artikel und 1 ganz geheimes Zusatzprotokoll.

Art. 1: „Für den Fall, daß *eine* der hohen vertragsschließenden Parteien sich *mit einer dritten Großmacht im Kriege* befinden sollte, wird *die andere eine wohlwollende Neutralität bewahren* und ihre Sorge darauf richten, den Streit örtlich zu begrenzen. Diese Bestimmung soll auf einen Krieg gegen Österreich oder Frankreich keine Anwendung finden, falls dieser Krieg durch einen Angriff einer der hohen vertragsschließenden Parteien gegen eine dieser beiden letzteren Mächte hervorgerufen ist."

Art. 2: „Deutschland erkennt die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel an und insbesondere die Rechtmäßigkeit seines vorwiegenden und entschei-

denden Einflusses in Bulgarien und Ostrumelien ..." Beide Höfe wollen „ohne vorheriges Einverständnis untereinander" „keine Änderung des territorialen status quo der genannten Halbinsel zulassen".
Art. 3: „Die beiden Höfe erkennen den europäischen und gegenseitig bindenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen an ..."

Ganz geheimes Zusatzprotokoll

„In dem Falle, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, zur *Wahrung der Interessen Rußlands* selbst die Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meere zu übernehmen, verpflichtet sich *Deutschland*, seine *wohlwollende Neutralität* zu gewähren und die Maßnahmen, die Seine Majestät für notwendig halten sollte, um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten, moralisch und diplomatisch zu unterstützen."

Ratifikation, Dauer

Ratifizierung innerhalb von 15 Tagen. Vom Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden an soll der Vertrag für einen Zeitraum von 3 Jahren gelten (Art. 4). Der Vertrag wurde im Jahre 1890, trotz mehrfacher russischer Vorstellungen, von deutscher Seite aus nicht erneuert.

Rönnefarth, Helmuth, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte, Vereinbarungen, Manifeste und Memoranden. Teil II: 1493–1952*, Bielefeld 1953, S. 200f.

Orientdreibund zwischen Großbritannien, Österreich-Ungarn und Italien

abgeschlossen durch Notenaustausch; 12. und 16.12.1887

Die Mächte vereinbarten nach der britischen Note vom 12.12.1887:
1. Die Aufrechterhaltung des Friedens unter Ausschluß jeder Angriffspolitik.
2. Die Aufrechterhaltung des status quo im Orient, wie er durch die Verträge geschaffen ist, unter Ausschluß aller Kompensationspolitik.
3. Die Aufrechterhaltung der örtlichen Autonomien, die durch diese Verträge geschaffen sind.
4. Die Unabhängigkeit der Türkei, als Hüterin wichtiger europäischer Interessen; das Kalifat, die Freiheit der Meerengen usw. sollen von jedem vorwiegend fremden Einflusse unabhängig sein.
5. Infolgedessen kann die Türkei ihre Rechte über Bulgarien keiner anderen Macht abtreten oder übertragen, auch nicht eine fremde Verwaltung dort schaffen helfen oder Zwangsmaßnahmen hinnehmen, die zu diesem letzteren Zwecke, sei es unter der Form einer militärischen Besetzung oder durch Entsendung von Freiwilligen, unternommen werden. Die Türkei wird, da sie durch die Verträge als Hüterin der Meerengen eingesetzt ist, weder einen Teil ihrer Souveränitätsrechte abzutreten in der Lage sein noch ihre Autorität in Kleinasien einer anderen Macht übertragen können.
6. Der Wunsch der drei Mächte, mit der Türkei zu der gemeinsamen Verteidigung dieser Grundsätze verbunden zu sein.
7. Im Falle eines Widerstandes der Türkei gegenüber solchen unberechtigten Unternehmungen, wie sie sich in Artikel 5 aufgezeigt finden, werden die drei Mächte sich unverzüglich über die Maßnahmen einigen, die ergriffen werden müssen, um die Unabhängig-

keit des ottomanischen Reiches und die Unversehrtheit seines Gebietes, so wie sie in den früheren Verträgen gesichert sind, sicherzustellen.
8. Wenn indessen die Haltung der Türkei nach der Meinung der drei Mächte den Charakter der Teilnahme oder der Duldung gegenüber einer derartigen unberechtigten Unternehmung annehmen sollte, so werden die drei Mächte sich als durch die bestehenden Verträge berechtigt ansehen: entweder gemeinsam oder getrennt zur vorübergehenden Besetzung solcher Punkte des ottomanischen Gebietes mit ihren Land- oder Seestreitkräften zu schreiten, deren Besetzung sie zu dem Zwecke, die durch die früheren Verträge festgesetzten Ziele zu sichern, gemeinsam als notwendig anerkennen.
9. Die Tatsache und der Inhalt des gegenwärtigen Abkommens zwischen den drei Mächten soll weder der Türkei noch irgendwelchen anderen Mächten, die nicht bereits eingeweiht sind, ohne die vorherige Zustimmung aller obengenannten und jeder einzelnen der drei Mächte mitgeteilt werden.

Das Abkommen trat 1892 außer Kraft.

Handbuch der Verträge. 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 71

HOLBORN

Die deutsche Politik und das anatolische Eisenbahnprojekt

Veröffentlicht 1926

Als Radowitz Ende Juli 1888 auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückkehrte, fand er dort drei Gruppen, die sich um die Konzession bei der Pforte bewarben. Die erste Gruppe war die von der Ottomanbank geführte und vertretene, die im wesentlichen von Pariser Banken gebildet wurde. Daneben gab es noch eine andere französische Gruppe. Ihr Vertreter in Konstantinopel war Collas, der Konzessionsinhaber für den Betrieb der Leuchtfeuer an den türkischen Küsten. Jetzt trat aber noch eine von Sir Vincent Caillard, dem englischen Mitglied der Dette publique, vertretene Vereinigung in Konkurrenz mit den im wesentlichen französisch geleiteten Konsortien. Aber die englische Gruppe war finanziell nicht so mächtig, wie es die von der Ottomanbank geführte war. Dadurch waren die Aussichten Caillards von vornherein gemindert. Der Sultan hatte aber auch ohnedies die größten Bedenken, den Bau und Betrieb der Linie an die Engländer zu geben, weil er politische Absichten Englands in Kleinasien fürchtete und sein Mißtrauen gegen die Engländer infolge der Erfahrungen, die er mit ihnen gemacht hatte, groß war, zudem noch von den einflußreichen Parteigängern Rußlands heftig geschürt wurde. Sollte er ihnen die Eisenbahn nach Indien in die Hand geben? Sie aber den Franzosen zu geben bedeutete den finanziellen Einfluß Frankreichs noch mehr vergrößern; die Abhängigkeit der türkischen Staatsfinanzen von dem französischen Druck wäre vervollständigt worden.

Um den mit einer Konzessionserteilung an Engländer und Franzosen verknüpften Unzuträglichkeiten zu entgehen, versuchte der Sultan deutsches Kapital nach der Türkei zu ziehen. Schon in einem früheren Stadium hatte sich der Sultan bemüht, durch Pressel in deutschen Finanzkreisen für den Eisenbahnbau Stimmung zu machen, aber man hatte deutscherseits keine Neigung, sich an diesen Geschäften zu beteiligen. Auch Georg von Siemens, der Direktor der Deutschen Bank, lehnte den Gedanken 1887 wie auch noch im März 1888 ab. Die türkische Regierung aber setzte trotz der Erfahrungen, die Pressel machte, ihre Bemühungen fort. Sie wandte sich unter Vermittlung des türkischen Botschafters in Berlin an Alfred Kaulla, den Direktor der Württembergischen Vereinsbank, der 1887 für die Mauserschen Waffenfabriken einen großen Lieferungsvertrag mit der Pforte geschlossen hatte und sich bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel in den türki-

schen Regierungskreisen Vertrauen erworben hatte. Und Kaulla gelang es, Georg von Siemens zur Übernahme der Aufgabe zu bewegen.

In Konstantinopel blieb es kein Geheimnis, daß der Sultan deutsche Firmen begünstigen würde. So schrieb der deutsche Gesandte, Dr. Busch, im Juni 1888, als er über die Aussichten berichtete, welche die von Blanc angeregte antifranzösische Bank in Konstantinopel hätte (*Anm. in der Ausgabe*: Bericht Nr. 151 aus Konstantinopel v. 11. Juni 1888, Busch an Bismarck. Arch. A.): „Insbesondere würden deutsche Kapitalien hier einer guten Aufnahme gewiß sein können; es ist mir noch in diesen Tagen versichert worden, daß der Sultan zum Beispiel die Konzession des anatolischen Eisenbahnnetzes, dessen Ausbeutung durch französische Unternehmer der italienische Botschafter so sehr befürchtet, eher einer deutschen als einer französischen oder englischen Gesellschaft übertragen würde, da er von Deutschland keine politischen Pläne in Kleinasien besorgte." Die französischen Gruppen hatten deutsche Unterstützung. Wie bei der Finanzierung der Balkanbahnen, so ging auch in diesem Falle Bleichroeder mit der Ottomanbank und den Pariser Häusern zusammen ... /S. 83ff.

Auf diese Weise half in der Bismarckschen Zeit die deutsche Diplomatie, der deutschen Industrie fremde Märkte zu erschließen. Bismarck scheint dabei in erster Linie der heimischen Industrie Arbeits- und Absatzmöglichkeiten haben gewinnen zu wollen, hierfür war er bereit, gewisse momentane Unzuträglichkeiten für die Durchführung seiner Außenpolitik in Kauf zu nehmen.

Wie weit Bismarck gelegentlich dabei ging, zeigt sein Verhalten gegenüber den großen deutschen Waffenlieferungen an die Türkei im Jahre 1887, die übrigens die erste größere Etappe in der Entwicklung des deutschen Orienthandels bedeuten. (*Anm. in der Ausgabe*: Ich bemerke ausdrücklich, daß es nicht das Ziel meiner Untersuchung ist, die erörterten Vorgänge *handels*geschichtlich irgendwie zu erschöpfen, immerhin sei erwähnt, daß wir auf orientalischem Felde der gleichen Erscheinung begegnen, wie anderwärts in der Geschichte des deutschen Außenhandels, daß nämlich zuerst die deutsche Stahl- und Rüstungsindustrie in höherem Maße exportfähig wurde.) Im Februar 1887 schloß die Pforte mit einem deutschen Konsortium, nämlich den Firmen Mauser und Löwe, einen Vertrag zur Lieferung von 500 000 Gewehren und 50 000 Karabinern. Die deutsche Politik hat das Zustandekommen dieses Geschäftes erst eigentlich ermöglicht und erreicht, daß die deutschen Fabrikanten gegen ihre amerikanischen Konkurrenten durchdrangen. Die ungewöhnlich scharf betonte Befürwortung des Bemühens der deutschen Kaufleute durch die amtlichen deutschen Stellen fällt sehr auf, wenn man bedenkt, daß die Frage der Bewaffnung des türkischen Heeres nicht ohne aktuelle politische Bedeutung war ... /S. 88

Die Finanznot war groß; schon am 24. September befahl der Sultan durch ein Irade, die Anleihe und die Eisenbahnkonzession an die Gruppe der deutschen Bank zu geben.

Wir brauchen an diesem Ort die Einzelheiten der Verträge nicht kennenzulernen, es genügt zu wissen, daß in dem Anleihevertrag die Pforte als Sicherheit für die Tilgung und Verzinsung des Anlehens Steuern verpfändete, deren Einziehung und Verwaltung dem Verwaltungsrat der türkischen Staatsschuld überwiesen wurde. Durch den anderen Vertrag bekam die Deutsche Bank die bereits gebaute Eisenbahn von Haidar-Pascha nach İsmid (92 km) in Besitz und zum Betrieb, wofür sie 6 Millionen Frank bezahlte. Weiterhin erwarb sie die Bau- und Betriebskonzession der Linie İsmid-Eskischehir-Angora (486 km). Für diese Strecke gab die Pforte eine Kilometergarantie von 15 000, für die erste eine von 10 300 Frank. Auch für die Zahlung dieser Summe verpfändet die Pforte bestimmte Steuern, deren Einziehung und Verwaltung ebenfalls von dem Verwaltungsrat der Staatsschuld besorgt werden sollte ... /S. 97 f.

Ein Bericht des späteren deutschen Botschafters in Konstantinopel, Freiherrn von Marschall, aus dem Jahre 1899 erhellt in knapper und eindringlicher Weise den Gegensatz dieser späteren deutschen Türkenpolitik zu der Bismarckschen.

„Wenn ich ein Zukunftsbild male," so schrieb Freiherr von Marschall, „wie die Dinge sich einst gestalten werden, wenn Deutschland fortfährt, sich im Orient wirtschaftlich auszustrecken – der Hafen von Haidar-Pascha, dem zu erheblichem Teil auf deutschen Schiffen deutsche Waren zugeführt werden, die Bahnlinie von dort bis Bagdad ein deutsches Unternehmen, das nur deutsches Material verwendet und zugleich für Güter und Personen die kürzeste Linie bildet aus dem Herzen Deutschlands nach seinen ostasiatischen Besitzungen – so tritt dem vorschauenden Blick der Moment entgegen, in dem der berühmte Ausspruch, daß der ganze Orient nicht die Knochen eines pommerschen Grenadiers wert sei, eine interessante historische Reminiszenz, aber keine aktuelle Wirklichkeit mehr bildet." ... /S. 106

Holborn, *Deutschland und die Türkei 1878–1890*. Berlin, 1926

DEUTSCHE BANK

20. Geschäftsbericht der Direction

1.1. bis 31.12.1889

... Wir betheiligten uns an zwei Syndikaten zur Übernahme der 3%igen Italienischen Eisenbahn-Obligationen, an einer Anleihe der Republik Chile, sowie an einigen amerikanischen Geschäften mit der Central Pacific und Northern Pacific Eisenbahn-Gesellschaft und errichteten im März 1889, zum Zwecke der Ausnutzung einer uns im Jahre 1888 ertheilten Concession, in Constantinopel die Anatolische Eisenbahngesellschaft (Societé du chemin de fer Ottoman d'Anatolie), welche eine vorhandene kleine Bahn von Haidar-Pascha (gegenüber Constantinopel) nach Ismidt erwarb und die Verpflichtung zu dem Ausbau nach Angora in einer Länge von 493 Kilometern übernahm ...

Zwanzigster Geschäftsbericht der Direction der Deutschen Bank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889, S. 4

DEUTSCHE BANK

23. Geschäftsbericht der Direction

1.1. bis 31.12.1892

... Das Vertrauen und Wohlwollen der Türkischen Regierung, welches die Gesellschaft durch die solide Durchführung ihrer Aufgabe sich erworben hat, hat zur Folge gehabt, daß der Bahngesellschaft die Concession zu einer 450 Kilometer betragenden Verlängerung der Strecke Eskischehir nach Koniah ertheilt worden ist, welche neue, fruchtbare Gebiete aufschließen wird. Eine weitere Concession nach Caesarea steht in Aussicht.

Der Bau der Macedonischen Bahnen ist im Fortschreiten begriffen. Am 9. December 1892 ist die erste 97 Kilometer betragende Strecke dem Betriebe übergeben.

Alle diese Unternehmungen haben den Vortheil, daß sie einerseits unserer Industrie neue Beschäftigung bringen, und daß andererseits die für das investirte Capital geschaffenen und von den Capitalisten selbst verwalteten Anlagen denselben eine größere und rechtlich bessere Sicherheit bieten, als es bei Staatsanleihen der Fall ist. Bei letzteren ist man zu oft auf den Willen fremder Regierungen angewiesen ...

Dreiundzwanzigster Geschäftsbericht der Direction der Deutschen Bank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892, S. 4

LEITARTIKEL DER ALLDEUTSCHEN BLATTER

Deutschlands Weltstellung und der Weiterbau am deutschen Nationalstaat

Veröffentlicht im Januar 1894

Auf die großen Jahre der wuchtigen Keulenschläge, die das deutsche Volk zu führen hatte, um sich aus beschämender Ohnmacht wieder zu ehrenvoller Stellung im Rate der Völker zu erheben, folgte naturgemäß eine Zeit des Aufatmens, des Sammelns, des Besinnens. Allein dieses Sammeln und Besinnen führte zu keinem neuen Aufraffen ... – bis endlich die Kolonialbewegung ihm wieder gesunden, kräftigen und kraftentfaltenden Nahrungsstoff zuführte, der es aus der erdrückenden und aufreibenden Negative abermals in die Bahnen positiver, schaffender Thätigkeit lenkte. Es hatte die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß ein Staatswesen mit so viel überschüssiger, wertvoller Volkskraft eines erweiterten Wirtschaftsgebietes nicht entbehren kann, und daß von der wirtschaftlichen die nationale Zukunft eines Volkes abhängig ist. Heraus aus der bloßen Großmachtstellung in eine Weltmachtstellung! Das wurde die Losung ...

Wenn wir die bereits ernstlich drohende Slavisierung Deutschösterreichs ohne Fingererheben zulassen, so wird das Moskowitertum, der Panslavismus allein die Früchte einer so selbstmörderischen Politik einernten. Das all seiner Außenposten beraubte Rumpfdeutschland befände sich alsdann einem allslavischen Wirtschaftsgebiete gegenüber, durch das es nicht allein von den Donaumündungen, sondern auch endgiltig vom Mittelmeere ausgeschlossen würde, mit welchem doch das vormalige deutsche Reich die Verbindung immer noch mittelst des Hafens von Triest aufrecht erhalten hatte; und damit wäre dann für Deutschland die alte historische Handelsstraße zerschnitten, die von Wien nach der Adria weist und einerseits über Prag durch das Thal der Elbe, anderseits über das mährische Gesenke durch das Oderthal nach der Ostsee führt. Zu alledem aber darf es nicht kommen. Der Panslavismus darf weder in Oesterreich noch auf der Balkanhalbinsel Fuß fassen, wenn wir weiterexistieren sollen. Der oft misbrauchte Satz, daß Deutschland auf der Balkanhalbinsel und überhaupt im Südosten keine Interessen habe, ist längst dem Verrosten verfallen. Rodbertus, der Vater des monarchisch-nationalen Sozialismus, dachte darüber vor dreißig Jahren schon ganz anders, denn 1863 schreibt er: „Und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sein wird, und deutsche Soldaten oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen." ...

Die Donau, in vergangenen Jahrhunderten die Hochstraße deutscher Kolonisation, zeigt dem Blicke den Weg nach dem Schwarzen Meere, nach der Balkanhalbinsel, nach Kleinasien. Der alte Drang nach Osten soll wieder lebendig werden. Nach Osten und Südosten hin müssen wir Ellbogenraum gewinnen, um der germanischen Rasse diejenigen Lebensbedingungen zu sichern, deren sie zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte bedarf, selbst wenn darüber solch minderwertige Völklein wie Tschechen, Slovenen und Slovaken, die das Nationalitätsprinzip anrufen, ihr für die Zivilisation nutzloses Dasein einbüßen sollten. Nur den großen Kulturvölkern kann das Recht der Nationalität zugestanden werden. Deutsche Kolonisation, deutscher Gewerbfleiß und deutsche Bildung sollen das geistig niedriger stehende Völkergemisch in unserm Südosten assimilieren und weiterentwickeln, sollen bis nach Kleinasien als ein Bindemittel dienen, durch das sich große und zukunftsreiche Wirtschaftsgebiete, unter welcher Form es auch sein mag, uns angliedern und sich der moskowitischen Macht gegenüber handelspolitisch und kulturell mit uns solidarisch fühlen ...

7. Januar 1894, Leitartikel *„Deutschlands Weltstellung und der Weiterbau am deutschen Nationalstaat"* in den *Alldeutschen Blättern*.; aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900/1945*, Köln 1977, S. 96ff.

ALLDEUTSCHE BLÄTTER

„Germania triumphans“

Besprechung des Buches „Germania triumphans. Rückblick auf die weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1900 bis 1915 von einem Größtdeutschen“
Veröffentlicht am 13. Januar 1895

... Das Größtdeutschland des Verfassers hat sich im Jahre 1915 in Europa mächtig nach Osten ausgedehnt. Es umfaßt die Ostseeprovinzen, Litauen, Polen, Wolhynien, Podolien und Südrußland mit der Krim. Der größere Teil von Südafrika, von Südamerika, Mexiko, Borneo und Neuguinea bilden das deutsche Kolonialreich.

Die Entwickelungsstufen erblickt der Verfasser in einem westeuropäischen Zollverein, in einem ergebnislosen zweiten deutsch-französischen Kriege, in Kriegen der Westmächte gegen Rußland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und endlich gegen England.

Auffälligerweise nimmt der Größtdeutsche die Ideen Friedrich List's über den Anschluß der halbdeutschen Grenzländer an das Deutsche Reich nicht auf. Vielmehr läßt er alle Balkanstaaten sich an Oesterreich-Ungarn angliedern zu einem Bundesstaate der Donau- und Balkanländer.

Die Türkei erobert den Kaukasus zurück und reicht sich in Südrußland mit Deutschland die Hand. Er hält also die Abdrängung Rußlands vom Schwarzen Meere für möglich ...

Alldeutsche Blätter, 13. Januar 1895, Besprechung des Buches *„Germania triumphans. Rückblick auf die weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1900 bis 1915 von einem Größtdeutschen“.* Das Buch schrieb der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes Ernst Hasse. Aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900/1945,* Köln 1977, S. 101f.

GRAF VON HATZFELD

Bericht des Botschafters in London an das Auswärtige Amt

über die Aussprache des Kaisers Wilhelm II. mit Lord Salisbury
über dessen Plan einer Aufteilung der Türkei; August 1895

Vorgestern abend vor dem Diner bei der Königin, welchem auch Lord Salisbury beiwohnen sollte, hatte ich Seine Majestät gebeten, sich bei eventueller Unterhaltung mit dem Premierminister, falls derselbe die türkische Frage und seinen Verteilungsplan berühren sollte, auf allgemeine Erwägungen darüber zu beschränken, daß die Verteilung der Türkei eine für die Erhaltung des europäischen Friedens nicht unbedenkliche Frage sei, über welche, wenn es einmal dahin kommen sollte, die zunächst beteiligten Mächte sich zu verständigen hätten, und daß die Lage der Dinge in der Türkei anscheinend kaum schlecht genug sei, um den Eintritt dieser Frage erwarten zu lassen. In der Unterhaltung, die nach dem Diner zwischen Seiner Majestät und dem Premierminister stattfand, hat der letztere die Frage insoweit berührt, daß er die zunehmende Verschlechterung der Verhältnisse in der Türkei und die hiernach näherrückende Gefahr einer Auflösung hervorhob, und seine Majestät haben dem gegenüber die auf eigene Beobachtungen gestützte Ansicht entwickelt, daß die dortigen Verhältnisse sich eher gebessert hätten, daß die Gesetzgebung an sich eine befriedigende sei, und daß es vor allem darauf ankomme, den Sultan durch freundschaftliche Vorstellungen zur Absetzung schlechter Beamten und zur Ernennung geeigneter und zuverlässiger Persönlichkeiten zu bestimmen ...

Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches in vier Bänden. Herausgegeben von Dr. Johannes Hohlfeld, Leipzig 1934, Bd. I, S. 297

KURT WIEDENFELD

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten

Veröffentlicht 1915

... An sonstigen Unternehmungen, die von Deutschland her in der Türkei arbeiten, ist in erster Linie natürlich die *Deutsche Bank* zu nennen; sie ist durch ihre enge Verknüpfung mit der Anatolischen und der Bagdadbahn sowie durch ihre nahen Finanzbeziehungen zum türkischen Staat mit einem beträchtlichen Teil ihres Kapitals an dem türkischen Staats- und Wirtschaftsleben interessiert und hat dem im Jahre 1900 durch die Errichtung einer Filiale in Konstantinopel auch Ausdruck gegeben. Ziffernmäßig ist aber die Betätigung in der Türkei nicht zu erfassen.

Auf breiterer Basis ist seit 1906 die Deutsche Orientbank in der ganzen Levante tätig. Eine Gründung der Nationalbank für Deutschland, der Dresdener Bank und des früheren A. Schaffhausenschen Bankvereins, steht sie jener deutschen Großbank als eine Konkurrentin gegenüber, die sich vor allem auf die Bedienung der handelsmäßigen Kredit- und Zahlungsbedürfnisse konzentriert. Demgemäß hat sie allenthalben im türkischen Bereich ihre Filialen und Agenturen eingerichtet und noch am 14. Juli 1914 den ziemlich ausgedehnten Apparat der Deutschen Palästinabank in sich aufgenommen. Ihr Kapital von 20 Mill. Mk. ist völlig den deutsch-türkischen Beziehungen zugute zu schreiben.

Der Entwicklung des Baumwollanbaues und des Baumwollexports dient dann die Deutsch-Levantinische Baumwollgesellschaft, die seit 1905 von Dresden aus in der Ebene von Adana arbeitet und jetzt ein Stammkapital von 700000 Mk. besitzt. Ihr zur Seite steht seit 1907 die Anatolische Industrie- und Handelsgesellschaft, die ursprünglich nur ein Baumwollpreßwerk und eine Entkernungsanlage in Adana stehen hatte, jetzt aber auch der Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen sich zugewandt und deshalb eine Filiale in Konia errichtet hat; ihr Kapital beträgt 500000 Mk.

Von deutschem Kapital werden auch die Untergrundbahn Konstantinopels und die elektrische Straßenbahn Stambul-Pera getragen. Und schließlich sei noch erwähnt, daß einer Zeitungsnachricht zufolge der rheinische Steinkohlenindustrielle Hugo Stinnes sich neuerdings an den Kohlengruben von Eregli, und zwar an der belgischen *Societé Anonyme des Charbonnages Réunis de Bender Eregli* beteiligt haben soll – mit 5 Mill. Fr. bei 10,8 Mill. Gesamtkapital (Anm. in der Ausgabe: Aus der *Gazette Financière de Constantinople,* Kölnische Zeitung vom 23. Januar 1914). Dann sind die öffentlich hervortretenden Unternehmungen, welche schon im Betrieb stehen, alle genannt. Die großen Bahnbauten, welche die Verträge vom Frühjahr 1914 für Deutschland vorbehalten haben, sind noch nicht zu fester Gestalt gediehen.

Wie viel daneben an privaten deutschen Handelsfirmen in der Türkei tätig sind, entzieht sich der Feststellung. Wir finden ihrer recht bedeutsame nicht nur in Konstantinopel, wo sie namentlich in dem wichtigen Teppichgeschäft eine führende Rolle spielen, sondern auch in Smyrna, Jerusalem und den syrischen Häfen, in Samsun sowie in Aleppo und Bagdad. Dagegen fehlen sie vollständig an den kleineren Orten des Innern, wo neben dem Armenier und Griechen überhaupt kein Europäer sich zu betätigen vermag.

Alles in allem wird man den Umfang der deutschen Kapitalinvestierungen auf höchstens eine Milliarde Mark veranschlagen dürfen ...

Kurt Wiedenfeld, *Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten*, München und Leipzig, 1915, S. 27ff.

OTTO VON MÜHLBERG

Aufzeichnung über den Bau der Bagdadbahn

14. 3. 1904

Nach den im März v. Js. zwischen der Pforte und der Anatolischen Bahngesellschaft getroffenen definitiven Vereinbarungen kann der Bau der Bagdadbahn als gesichert angesehen werden. Derselbe hat mit der im Juli v. Js. in Angriff genommenen ersten, 200 Kilometer langen Teilstrecke Konia-Eregli begonnen, deren Ausführung von der Bagdadbahngesellschaft, einer in Frankfurt a.M. gebildeten besonderen Baugesellschaft, im Akkord übertragen worden ist. Mit der Vollendung dieser Strecke wird die Bahn den Fuß des Taurusgebirges erreicht haben. Die Arbeiten sind heute schon so weit gefördert, daß die Gesellschaft die neue Linie im Laufe dieses Sommers dem Verkehr übergeben zu können hofft, falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten.

Das zum Bau der Strecke Konia-Eregli notwendige Geld wird durch eine vierprozentige türkische Staatsanleihe in Höhe von 54 Millionen francs aufgebracht werden, welche der Kapitalisierung der von der Pforte vertragsmäßig übernommenen jährlichen Garantie von 11 000 francs pro Kilometer entspricht. Die Emission der Anleihe auf dem europäischen Markt erfolgt durch ein Syndikat deutscher, französischer und anderer Banken. Die Wahl des Zeitpunkts der Emission hängt natürlich von der Lage des Geldmarktes ab und muß den Banken überlassen bleiben.

Zur Sicherung des Dienstes dieser Anleihe hatte die türkische Regierung der Bagdadbahngesellschaft ursprünglich die Zehnten des Wilajets Konia (in Höhe von 36 000 Pfd. Türkisch) und des Sandschaks Aleppo (in Höhe von 70 000 Pfd. Türkisch) in Gesamthöhe von 106 000 Pfd. Türkisch überwiesen und verpfändet. Neuerdings sind an die Stelle der Konia-Zehnten diejenigen von Bagdad (2 000 Pfd. Türkisch), Aidin (12 000 Pfd. Türkisch), Diarbekr (6 000 Pfd. Türkisch) und Mosul (6 000 Pfd. Türkisch) getreten. Die Einziehung der an erster Stelle verpfändeten Zehnten erfolgt durch die Verwaltung der Dette publique Ottomane.

Die Entscheidung der Frage, wann der Weiterbau der Bahn über Eregli hinaus stattfinden kann, wird sich danach richten, wann die Türkei, die von allen Staaten das meiste Interesse an der Vollendung des Unternehmens hat, die hierzu nötigen Sicherheiten stellt.

Was endlich die Beteiligung fremden Kapitals an dem Bagdadbahnunternehmen betrifft, so ist vorläufig nur französisches Kapital, und zwar mit 30 %, dabei engagiert. Verhandlungen der Kaiserlichen Regierung mit fremden Regierungen über Beteiligung an der Bahn haben zu keiner Zeit stattgefunden.

Otto von Mühlberg war Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1917, Bd. 17, S. 460f., zitiert nach: *Dokumente zur deutschen Geschichte*, herausgegeben und bearbeitet von Dieter Fricke, Frankfurt/M. 1977, S. 107f.

Schreiben Willhelm II. an Reichskanzler von Bülow

31. 12. 1905

Über den Inhalt des Schreibens heißt es in Bülows „Denkwürdigkeiten", Bd. 2, Berlin 1930, S. 197f.:

Wilhelm II. „habe beim Jahresschluß sich die Weltlage durch den Kopf gehen lassen unter dem wiederangezündeten Tannenbaum. Er wolle keinen Krieg, bevor wir nicht ein festes Bündnis mit der Türkei geschlossen hätten. Eine Allianz mit dem Sultan müsse coute que coute (um jeden Preis) erreicht werden, ebenso mit ‚allen arabischen und maurischen Herrschern'. Bevor ein solches Bündnis mit dem Islam nicht perfekt wäre, dürften wir nicht losgehen. Allein könnten wir überhaupt nicht gegen England und Frankreich

Krieg führen, wenigstens nicht zur See ... Übrigens sei das Jahr 1906 zum Kriegführen besonders ungünstig, weil wir gerade in der Neubewaffnung unserer Artillerie begriffen wären, die mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen würde. Auch die Infanterie sei in Neubewaffnung begriffen ... Die Hauptsache aber wäre, daß wir wegen unserer Sozialisten keinen Mann aus dem Lande nehmen könnten ohne äußerste Gefahr für Leben und Besitz der Bürger. ‚Erst die Sozialisten abschießen, köpfen und unschädlich machen, wenn nötig per Blutbad, und dann Krieg nach außen. Aber vorher nicht und nicht a tempo!' ..."

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 100

Die Erneuerung des Dreibundes 1907

Denkschrift des deutschen Botschafters in Rom Grafen Monts; 8. Juni 1906

(Der Dreibundvertrag vom 28. Juni 1902 lief Anfang Juli 1908 ab. Er mußte aber, wenn er nicht stillschweigend weiterlaufen sollte, am 1. Juli 1907 gekündigt werden ... Eine Kündigung unterblieb ..., und es wurde lediglich bei einer Zusammenkunft Ährenthals mit dem italienischen Minister des Äußeren, Tittoni, in Desio am 15. Juli 1907 die stillschweigende Verlängerung des Dreibundvertrages festgestellt.)

A
Der Dreibund ist unter politischen Voraussetzungen geschlossen, die heute nicht mehr ganz zutreffen:

1. Der Gefahr eines Angriffs von Frankreich allein auf Deutschland,
2. der Bereitwilligkeit Italiens, gegen Frankreich zu kämpfen, ...
3. der Gefahr eines russisch-österreichischen Krieges, bei dem Italien Österreich nicht ins Bein beißen könnte,
4. guter deutsch-englischer Beziehungen, und in der Hoffnung des Anschlusses Englands an den Bund der Zentralmächte,
5. ungeklärter Verhältnisse an der nordafrikanische Küste. Diese haben sich seitdem durch das französisch-italienische Abkommen wegen Marokko-Tripolis, durch Anerkennung der Stellung Englands in Ägypten und des Protektorats Frankreichs über Tunis sowie durch die Konferenz von Algeciras wesentlich verändert.

B
Auch für die Zukunft noch fortbestehende Vorteile des Dreibundes:

1. Europäische Friedensidee,
2. Stützung des monarchischen Prinzips durch den Zusammenschluß der drei monarchischen Zentralmächte,
3. Verhinderung Italiens, Österreich im Falle eines russischen Krieges oder von Wirren an der russischen Grenze in den Rücken zu fallen,
4. Bindung der italienischen Politik den nahen Orient betreffend,
5. Garantie gegen eine weitere Isolierung Deutschlands durch Verhinderung Italiens, sich einer eventuellen antideutschen von England und Frankreich betriebenen Koalition anzuschließen.

D
Italiens Vorteile aus dem Bündnis –

1. seine Großmachtstellung,
2. Garantie gegen Krieg mit Österreich,

3. unbedingter Schutz gegen Frankreich,
4. Garantie im Orient, namentlich bezüglich Albaniens sowie seiner Ansprüche in Tripolis,
– sind so groß, daß die Erneuerung des Bündnisses als ganz besonders im italienischen Interesse liegend angesehen werden muß.
Doch ist anzunehmen, daß Italien Entlastung für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und England fordern wird.

E
Im Falle der Erneuerung bzw. Modifizierung des Bündnisses wäre dasselbe vielleicht auf folgende Punkte zu beschränken bzw. auszudehnen:

1. Krieg gegen zwei Mächte, ausgenommen England,
2. Schutz Italiens gegen Frankreich in alter Weise,
3. Garantierung der italienischen Ansprüche auf Tripolis bei einem nicht hintanzuhaltenden Zusammenbruch der Türkei,
4. Garantien für Kleinasien, oder richtiger die ganze Ländermasse zwischen jetziger russischer Grenze, Rotem Meer, Indischem Ozean, inklusive Persien,
5. auf Erhaltung der Türkei bedachte gemeinsame Orientpolitik, endlich vielleicht
6. Garantien für freien Transit unseres Handels über Genua sowie Aufhören der ständigen handelsvertragswidrigen Trakasserien unserer Schiffahrt, aber beides wohl nur in einem deutsch-italienischen Zusatzartikel außerhalb des eigentlichen Instruments.

Dr. Hohlfeld, Johannes, *Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. 1848–1934. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches.* II. Band, Berlin 1934, S. 408ff.

Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland über Persien, Afghanistan und Tibet (Triple entente)

unterzeichnet in St. Petersburg: 31.8. (18.8.) 1907

Die Schwächung des Zarenregimes durch die Niederlage Rußlands im russisch-japanischen Krieg und die erste russische Revolution ermöglichten der britischen Diplomatie, eine Annäherung an Rußland mit dem Ziel seiner festeren Bindung an eine gegen Deutschland gerichtete Koalition einzuleiten. Die Gegensätze zwischen Großbritannien und Rußland waren im Fernen Osten durch den japanischen Sieg, im Nahen Osten durch das Vordringen Deutschlands gemildert worden. Die Reibungsflächen in Mittelasien wurden nunmehr durch einen Ausgleich entschärft, der den Dreiverband Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands faktisch aus der Taufe hob. Die Isolierung Deutschlands war vollständig; die Fronten des kommenden großen Krieges um die Neuaufteilung der Erde standen fest.
Inhalt: Der Vertrag ist in drei Abschnitte eingeteilt: einen Abschnitt über Persien (fünf Artikel), einen Abschnitt über Afghanistan (fünf Artikel) und einen Abschnitt über Tibet (fünf Artikel und einen Anhang).

„*Das Einvernehmen, Persien betreffend*
Indem die Regierungen Rußlands und Großbritanniens übereingekommen sind, die Unabhängigkeit Persiens zu achten, und den aufrichtigen Wunsch haben, die Ordnung auf dem ganzen Gebiet dieses Landes zu wahren und seine friedliche Entwicklung zu fördern, sowie ferner gleiche Bedingungen für Handel und Industrie in diesem Lande für alle anderen Nationen zu schaffen, indem sie in Betracht ziehen, daß jeder von ihnen nach geographischen und ökonomischen Prinzipien sein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung in einigen Provinzen Persiens hat, die an der rus-

sischen Grenze einerseits und an den Grenzen Afghanistans und Beludshistans anderseits liegen, und indem sie sich von dem Wunsche leiten lassen, alles zu vermeiden, was zu einem Konflikt persönlicher Interessen in den Provinzen Persiens führen könnte, haben sie sich auf das Nachfolgende geeinigt:

I. Großbritannien verpflichtet sich, erstens keine Konzessionen politischen oder kommerziellen Charakters – als da sind Konzessionen, die den Bau von Eisenbahnen, Banken, Telegraphen, Wege, Transport- und Versicherungswesen usw. betreffen – weder für sich zu fordern, noch zum Nutzen von großbritannischen Untertanen zu erstreben, und zwar nördlich einer Linie, die von Kasir-Schirir durch Ispahan, Jezd, Kakch verläuft und am Punkt des Zusammentreffens der russischen und afghanischen Grenze endet, und zweitens Konzessionsforderungen, die in dem Rayon von Rußland unterstützt werden, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist vollkommen selbstverständlich, daß die oben genannten Orte zu dem Gebiet gehören, in dem Großbritannien keine der oben erwähnten Konzessionen fordern darf.

II. Rußland verpflichtet sich, erstens keine Konzessionen politischen oder kommerziellen Charakters, als da sind Konzessionen, die Eisenbahnen, Banken, Telegraphen, Wege, Transport- und Versicherungswesen usw. betreffen, weder für sich zu fordern, noch diesbezügliche Gesuche russischer Untertanen oder Untertanen anderer Länder zu unterstützen, und zwar südlich einer Linie, die von der afghanischen Grenze über Gazik, Birdshan, Kerman verläuft und bei Bender-Abbas endet, und zweitens Gesuchen, die derartige Konzessionen in diesem Gebiet betreffen und von der großbritannischen Regierung unterstützt werden, kein Hindernis in den Weg zu legen. Es ist klar, daß die oben erwähnten Ortschaften zu dem Gebiet gehören, in dem Rußland keine der oben erwähnten Konzessionen fordern darf ..."

[Im weiteren wird festgelegt, daß die Einnahmen der Zollämter, des Fischfangs am Kaspischen Meer und die Post- und Telegrapheneinkünfte Persiens zur Tilgung der russischen und britischen Anleihen dienen sollen (Artikel III und IV). Falls diese Tilgung ins Stocken geraten sollte, werden Maßnahmen zur Kontrolle bis hin zum Eingreifen in Persien vereinbart (Art. V). Anm. d. Red.]

„*Konvention, betreffend Afghanistan*

Die Hohen vertragsschließenden Parteien, vom Wunsche getragen, völlige Ordnung an ihren betreffenden Grenzen in Zentralasien herzustellen und einen langen, dauernden Frieden aufrechtzuerhalten, sind zu folgender Konvention gelangt.

I. Die Regierung Seiner Britischen Majestät erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, die politische Lage Afghanistans zu ändern. Die Regierung Seiner Britischen Majestät verpflichtet sich, ihren Einfluß in Afghanistan nur in friedlichem Sinne geltend zu machen, selbst keine Maßnahmen in Afghanistan zu ergreifen und auch Afghanistan nicht zur Ergreifung von Maßnahmen anzuregen, die Rußland bedrohen könnten.

Ihrerseits erklärt die russische Regierung, daß sie Afghanistan für außerhalb der russischen Einflußsphäre gelegen erachtet, und sie verpflichtet sich, in dem gesamten politischen Verkehr mit Afghanistan die Vermittlung der Regierung Seiner Britischen Majestät anzurufen; sie verpflichtet sich ferner, keinerlei Agenten nach Afghanistan zu senden ...

Verfügungen, Tibet betreffend

Indem die Regierungen Rußlands und Großbritanniens die Hoheitsrechte Chinas in Tibet anerkennen, stellen sie in Anbetracht seiner geographischen Lage fest, daß Großbritannien besonders daran interessiert ist, daß das bestehende Regime der auswärtigen Beziehungen Tibets unbedingt gewahrt werde ..." (Im folgenden verpflichten sich beide Länder, sich nicht in die inneren Angelegenheiten in Tibet einzumischen und jedewede Verhandlungen Tibet betreffend nur über die chinesische Regierung aufzunehmen, d. Red.)

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 104ff.

Die Annexionskrise (I)

Kaiser Franz Josef von Österreich an Kaiser Wilhelm II; 29. September 1908

Mein teurer Freund,
die jüngsten Ereignisse in der Türkei, die dort zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände führten, sind nicht ohne Rückwirkung auf die von meiner Regierung verwalteten Länder, Bosnien und die Herzegowina, geblieben.

Haben diese Provinzen, die sich kulturell und materiell in erfreulicher Weise entwickelten, schon seit geraumer Zeit ihrem Wunsche nach konstitutionellen Einrichtungen Ausdruck gegeben, so haben sich diese Bestrebungen angesichts der veränderten Sachlage im osmanischen Reiche so nachdrücklich geltend gemacht, daß meine Regierung nicht glaubt, ihnen länger entgegentreten zu können, soll die friedliche Entwicklung der Dinge an der Südgrenze der Monarchie vor einer Störung bewahrt bleiben.

Da nur die souveräne Gewalt die Verleihung einer Verfassung vorzunehmen vermag, werde ich mich gezwungen sehen, die Annexion von Bosnien und der Herzegowina auszusprechen.

Wir verständigen von dieser Sachlage die Kaiserlich Ottomanische Regierung und eröffnen ihr gleichzeitig, daß wir zum Beweise unserer eminent friedlichen und jeden Gedanken einer territorialen Erwerbung am Balkan abweisenden Politik die im Sandschak garnisonierenden Truppen zurückzuziehen und für die Zukunft auf die Ausübung der Vorrechte verzichten, die uns der Berliner Vertrag bezüglich des Sandschaks von Novipasar eingeräumt hat ...

Die Annexionskrise (II)

Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Franz Josef von Österreich; 14. Oktober 1908

Mein teurer Freund!
Herzlich danke ich Dir für das freundliche Schreiben, in welchem Du mir die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina mitzuteilen die Güte hattest. Die Gründe, die Dich zu diesem wichtigen Schritte bewogen haben, weiß ich sehr wohl zu würdigen; Du kannst auch in dieser Frage auf meine unwandelbare persönliche Freundschaft und Verehrung wie auf die enge Bundesfreundschaft zählen, die unsere Reiche verbindet. Die Einverleibung wird gewiß den beiden Provinzen, die sich unter Deiner Verwaltung so ausgezeichnet entwickelt haben, zum Segen gereichen.

Daß Du Dich entschlossen hast, gleichzeitig Deine im Sandschak von Novipasar garnisonierenden Truppen zurückzuziehen und für die Zukunft auf die Ausübung der Vorrechte zu verzichten, die Du im Berliner Vertrag für diesen Sandschak erworben hast, halte ich für eine weise Maßnahme, der ich nur zustimmen kann. Dieser Schritt wird gewiß eine gute Wirkung haben, da er die Friedlichkeit Deiner Absichten kundgibt und es der Türkei, deren Schonung und Stärkung ja gleicher Weise im Interesse unserer verbündeten Reiche liegt, erleichtern wird, sich in die neue Ordnung der Dinge zu finden ...

Die Annexionskrise (III)

26. Januar 1909

In einem weiteren Schreiben des Kaisers an Franz Josef vom 26. Januar 1909 ist gesagt: „Gewiß wird allezeit, in guten wie in bösen Tagen, der Platz Deutschlands an der Seite Österreich-Ungarns sein – ein fester Block im Herzen Europas, gegen den anzugehen die

anderen Mächte sich wohl hüten dürften. Darin erblicke ich die größte und kostbarste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa. Von dieser Überzeugung durchdrungen, hat auch meine Regierung keinen Augenblick gezögert, in der gegenwärtigen Orientkrisis nirgends einen Zweifel darüber zu lassen, daß Österreich-Ungarns Interessen aufs engste mit den unseren verbunden und daß dessen Feinde die unseren sind."

Dr. Hohlfeld, Johannes, *Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. 1848–1934. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches*. II. Band, Berlin 1934, S. 425f.

Deutsche Bank an Kaiser Wilhelm II.

In Sachen Bagdadbahn

Eurer Majestät ist bekannt, welche ungewöhnlichen Schwierigkeiten überwunden werden mußten, um die Grundlagen für die deutschen Eisenbahnunternehmungen in der Türkei zu legen, und welches Maß unablässiger Arbeit und Sorge aufgewendet werden mußte, um diese Unternehmungen zu ihrer heutigen Bedeutung zu entwickeln. Haben wir doch die bisher erzielten Erfolge und Fortschritte vor allem der tatkräftigen Förderung zu verdanken, die Euere Majestät diesen für die Stellung Deutschlands im Orient grundlegenden Unternehmungen stets zu erweisen geruht haben.

Eure Majestät sind ferner darüber unterrichtet, daß unsere türkischen Eisenbahnunternehmungen, obwohl sie heute bereits ein Betriebsnetz von mehr als 1 800 Kilometern umfassen, in denen ein Kapital von rund 400 Millionen Mark investiert ist, keineswegs zu einem Abschluß gekommen sind, sondern daß ihr Ausbau sich noch in vollem Zuge befindet. Von den rund 3 300 Kilometern der Anatolischen und der Bagdadbahn sind zur Zeit 1 800 Kilometer im Betrieb; an mehr als 1 000 Kilometern sind die Bauarbeiten im Gange. Die wirtschaftliche und finanzielle Sicherung des Ausbaues des Anatolischen und Bagdadnetzes bildet den Gegenstand außerordentlich schwieriger diplomatischer und finanzieller Verhandlungen, die teils mit England und Frankreich, den bisherigen Gegnern der Bagdadbahn, teils mit der Türkei geführt werden. Um eine möglichst starke Grundlage für diese Verhandlungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten, haben wir den Bau der Bagdadbahn auch in den überaus schwierigen Verhältnissen, wie sie durch den Tripoliskrieg und die beiden Balkankriege geschaffen wurden, ohne Unterbrechung fortgesetzt. Hierdurch sind uns nach vielen Millionen zählende Opfer erwachsen. Wir haben geglaubt, diese Opfer auf uns nehmen zu müssen, weil Alles darauf ankam, gegenüber den der Bagdadbahn unfreundlich gesinnten Mächten Stärke zu zeigen, und weil ein Einstellen des Weiterbaues, wie es nach rein finanziellen und kaufmännischen Gesichtspunkten richtig gewesen wäre, bei unseren Gegnern die Deutung erfahren hätte, daß die deutsche Finanzkraft zur Durchführung des großen Werkes nicht ausreiche, Deutschland also bei der Auseinandersetzung über die türkischen Eisenbahnfragen alle Bedingungen annehmen müsse.

Wenn die schwebenden Verhandlungen einem glücklichen Ende zugeführt werden, so entsteht für uns die Aufgabe, die weiteren 400 bis 500 Millionen Mark aufzubringen, die für den ganzen Ausbau des großen Netzes der Anatolischen- und Bagdad-Eisenbahn erforderlich sein werden.

Es ist klar, daß das Ziel, das uns durch die weit ausschauende Politik Eurer Majestät gesteckt worden ist, nur durch ein planmäßiges Zusammenwirken aller Kräfte, die überhaupt für die Förderung des Unternehmens in Betracht kommen, erreicht werden kann. Nur dem glücklichen Zusammenarbeiten dieser Kräfte ist das bisher Erreichte zu verdanken.

George W.F. Hallgarten, *Imperialismus vor 1914*, Bd. II, München 1963, S. 656f.

Potsdamer Abmachungen zwischen Deutschland und Rußland

Reichskanzler Bethmann Hollweg an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtales, 8. November 1910

Unsere hiesigen Besprechungen mit Herrn Sasonow haben sich auf nachstehende Punkte bezogen: ...

2. *Balkan.*

Herr Sasonow betont, daß Rußland seine geschichtliche Mission stets darin erblickt habe, die christlichen Völker des Balkans zu befreien. Für diese Freiheit werde es auch ferner einstehen. Im übrigen strebe es nichts weiter an, als auf dem Balkan für den Frieden und die Aufrechterhaltung des Status quo einzutreten, und werde mit allen Mitteln dahin wirken, einen sich etwa entfachenden Brand zu lokalisieren. Konform mit diesen Dispositionen habe Rußland im vorigen Winter den König Ferdinand und den König Peter energisch zur Ruhe vermahnt und sie veranlaßt, nach Konstantinopel zu gehen und sich mit der Türkei zu verständigen.

Wir haben dem Minister gesagt, daß Österreich-Ungarn nach den uns bestimmt gegebenen Versicherungen auf dem Balkan keinerlei expansive Pläne verfolge. Sollte es sich etwa in der Zukunft zu solchen Plänen bekennen, so wären wir weder verpflichtet noch gewillt, für sie einzutreten ...

3. *Türkei.*

Sasonow war mit uns darin einverstanden, daß die Vitalität der Türkei erhalten werden müsse, da ihr Verfall in Schwäche den Balkanfrieden bedrohen würde. Tscharykow (russischer Botschafter in Konstantinopel), so ließ er durchblicken, habe seine Freundschaft zur Türkei bisweilen vielleicht zu stark affichiert. Wir haben Herrn Sasonow erklärt, daß wir die Türkei nicht als aggressive Macht unterstützen wollten, sondern nur insoweit, als sie Unterstützung für ihre innere Konsolidation notwendig hat. Wir haben ihr zwei Schiffe verkauft, England hat ihr größere Schiffe angeboten und Marineinstrukteure gestellt, Frankreich die Bestellung einer größeren Anzahl Kanonenboote direkt als Bedingung für die Anleihe verlangt. Wir haben lediglich die Anleihe aus wirtschaftlichen Gründen gemacht, um zu verhindern, daß Frankreich sich durch die Anleihe ein Industriemonopol verschafft, wie es beabsichtigt war.

4. *Persien.*

Der russische Minister beklagte sich darüber, daß die persische Regierung Rußland auf Schritt und Tritt in der wirtschaftlichen Erschließung des Landes Schwierigkeiten mache. Dazu befinde sich das Land in voller Anarchie. Deshalb könne er, was ihm an sich nur angenehm sein würde, die russischen Truppen noch nicht zurückziehen. Er könne sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Persien Rußland gegenüber andere Saiten aufziehen würde, wenn es nicht im stillen auf die Unterstützung Deutschlands hoffte.

Wir haben erwidert, daß solche persischen Erwägungen, wenn sie bestünden, alberne Phantasien seien, für die Deutschland keine Schuld treffe. Rußland sei bekannt, daß wir in Persien nichts weiter wollten als volle kommerzielle Gleichberechtigung. Vielleicht sei die Verwirrung in den persischen Köpfen dadurch hervorgerufen, daß Persien sich daran gewöhnt habe, in Rußland, von dem es sich bedroht fühle, einen allgemeinen politischen Antipoden von Deutschland zu erblicken.

Auch die Andeutung des Ministers, daß wir die russische Politik in Persien durch Ermunterung der Türkei zu Aspirationen auf Persien erschwerten, wurde in das Gebiet der Fabel verwiesen.

5. Verständigung Rußlands mit Deutschland über Persien

Wenn Deutschland auf Konzessionen für Eisenbahnen, Wege und Telegraphen in der russischen Zone verzichtet, will Herr Sasonow für Rußland die Verpflichtung übernehmen, dem Weiterbau der Bagdadbahn bis Bagdad keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen und als erste Eisenbahnlinie in Persien eine Bahn von Djulfa über Täbris und Teheran nach Chanikin an die Linie Bagdad-Chanikin zu bauen, vorausgesetzt, daß es ähnliche Garantien erhält wie wir bei der Bagdadbahn. Ferner macht Rußland, wie Herr Sasonow zusicherte, sich anheischig, keinerlei tarifarische oder sonstige Diskriminationen auf dieser Anschlußlinie eintreten zu lassen und sich über die Aufstellung eines entsprechenden Tarifvertrags mit uns ins Benehmen zu setzen. Wir würden dafür die Verpflichtung übernehmen, in dem gesamten Gebiete nördlich von Chanikin keine andere Eisenbahnverbindung zwischen der Bagdadbahn und Persien herzustellen. Sollte an der Strecke Bagdad–Persischer Golf England oder ein anderer Staat beteiligt werden, so dürfe Rußland, wie Herr Sasonow meinte, mit Rücksicht auf die russische öffentliche Meinung nicht leer ausgehen.

Von der schriftlichen Fixierung des Ergebnisses unserer Aussprache ist Abstand genommen worden, vielmehr bleibt diese dem Benehmen Euerer Exzellenz und dem Minister vorbehalten. Für uns kommt im wesentlichen nur Persien und die Bagdadbahnfrage in Betracht ...

Dr. Hohlfeld, Johannes, *Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. 1848–1934. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches*. II. Band, Berlin 1934, S. 453ff.

Deutsch-russisches Abkommen über die Bagdadbahn und über Persien

19. August 1911

Die russische und deutsche Regierung sind sich in Verfolg des Grundsatzes der Vertragsgleichheit für den Handel aller Nationen in Persien und in Anerkennung, einerseits daß Rußland in diesem Lande Sonderinteressen hat und daß Deutschland andererseits keine Handelsabsichten verfolgt,
über folgende Punkte einig geworden:

Artikel I: Die Kaiserliche deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, nördlich einer Linie, die von Kasri–Chirin über Isfahar, Jezd und Khakh führt und unter dem Breitengrade von Ghasik die afghanische Grenze erreicht, für sich selbst Eisenbahn-, Wegebau-, Schiffahrts- oder Telegraphenkonzessionen nachzusuchen oder solche Gesuche von Deutschen oder fremden Staatsangehörigen zu unterstützen.

Artikel II: Die russische Regierung, die von der persischen Regierung eine Konzession für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes in Nordpersien zu erlangen beabsichtigt, verpflichtet sich ihrerseits, unter anderem die Konzession für den Bau einer Bahn einzuholen, die von Teheran ausgehen und in Khanekin endigen soll, um jenes Eisenbahnnetz an der türkisch-persischen Grenze an die Linie Sadidjeh–Khanekin anzuschließen, sobald diese Zweigstrecke der Eisenbahn Konia–Bagdad fertiggestellt sein werde. Nach Erlangung der Konzession müssen die Bauarbeiten auf der bezeichneten Bahnlinie spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung der Zweigbahn Sadidjeh–Khanekin begonnen und im Laufe von vier Jahren vollendet werden. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit die endgültige Linienführung der in Rede stehenden Bahn festzusetzen, wird aber hierbei den Wünschen der deutschen Regierung Rechnung tragen. Die beiden Regierungen werden den internationalen Verkehr auf den Linien Khanekin–Teheran und Khanekin–Bagdad fördern und alle Maßnahmen vermeiden, die ihn hindern könnten, wie die Einführung

von Durchgangszöllen oder die Anwendung von Differenzialtarifen. Sollte beim Ablauf von zwei Jahren nach Fertigstellung der Zweiglinie Sadidjeh–Khanekin der Eisenbahn Konia–Bagdad der Bau der Linie Khanekin–Teheran nicht in Angriff genommen sein, so wird die russische Regierung die deutsche Regierung davon benachrichtigen, daß sie auf die Konzession für diese letztere Linie verzichtet. Der deutschen Regierung soll es in diesem Fall freistehen, ihrerseits die Konzession nachzusuchen.
Artikel III: In Würdigung der allgemeinen Bedeutung, welche die Verwirklichung der Bagdadbahn für den internationalen Handel besitzt, verpflichtet sich die russische Regierung, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die den Bau der Bagdadbahn hemmen oder die Beteiligung fremden Kapitals an diesem Unternehmen hemmen, vorausgesetzt natürlich, daß für Rußland dadurch keine Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Art erwachsen.
Artikel IV: Die russische Regierung behält sich das Recht vor, die Herstellung des geplanten Bahnanschlusses zwischen ihrem Eisenbahnnetz in Persien und der Linie Sadidejh–Khanekin nach ihrer Wahl einer fremden Finanzgruppe zu übertragen, statt den Bau selbst ausführen zu lassen.
Artikel V: Unabhängig davon, wie sich der Bau der in Rede stehenden Strecke vollziehen wird, behält sich die russische Regierung das Recht vor, sich in jeder ihr erwünschten Form an den Arbeiten zu beteiligen und das Recht gegen Erstattung der von dem Erbauer tatsächlich aufgewendeten Kosten in den Besitz der Bahn einzutreten. Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich außerdem, sich gegenseitig an allen Tarif- oder sonstigen Privilegien teilnehmen zu lassen, welche einer von ihnen bezüglich dieser Linien erlangen sollte. Auf alle Fälle bleiben die übrigen Abmachungen des vorliegenden Abkommens in Kraft.

Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches in vier Bänden. Herausgegeben von Dr. Johannes Hohlfeld, Leipzig 1934, Bd. 2, S. 463–464

Friedensvertrag von Lausanne (Ouchy) zwischen Italien und der Türkei

18.10.1912

Nachdem Italien sich 1900 (*Neutralitätsvereinbarung zwischen Frankreich und Italien* v. 1. 11. 1902) der Zustimmung Frankreichs und durch das *Abkommen von Racconigi* vom 24. 10. 1909 der Zustimmung Rußlands zur Annexion von Tripolitanien und der Cyrenaika versichert hatte, nutzte es die Inanspruchnahme der Großmächte durch die 2. Marokkokrise, um am 28. 9. 1911 einen Krieg gegen die Türkei zu beginnen. Erst der Beginn des 1. Balkankrieges veranlaßte die türkische Regierung, Frieden unter den von Italien gestellten Bedingungen zu schließen.

Inhalt: 11 Artikel

„Art. 1. Die beiden Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages, die notwendigen Verfügungen zu treffen zu einer sofortigen und gleichzeitigen Einstellung der Feindseligkeiten ...
Art. 2. Die beiden Regierungen verpflichten sich, sogleich nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages ihren Offizieren und Truppen den Rückrufungsbefehl zu geben und ebenso ihren Zivilbeamten: die ottomanische Regierung für die Cyrenaika und die italienische Regierung für die besetzten Inseln im Ägäischen Meer. Die tatsächliche Räumung der genannten Inseln von den italienischen Offizieren, Truppen und Zivilbeamten wird sogleich erfolgen, wenn die Räumung seitens der Türkei in Tripolitanien und der Cyrenaika durchgeführt ist ...

Art. 5. Alle Verträge und Übereinkünfte jeder Gattung, Art und Natur, die zwischen beiden vertragsschließenden Teilen vor der Kriegserklärung geschlossen oder in Geltung waren, werden unverzüglich wieder in Kraft gesetzt, und beide Regierungen werden, die eine gegenüber der anderen, ebenso wie die beiderseitigen Untertanen, in dieselbe Lage versetzt, in der sie sich vor den Feindseligkeiten befunden haben.
Art. 6. Italien verpflichtet sich, zu derselben Zeit, wo die Türkei ihre Handelsverträge mit den anderen Mächten erneuern wird, mit der Türkei auf der Grundlage des europäischen Völkerrechts einen Handelsvertrag abzuschließen, d.h., Italien ist bereit, der Türkei ihre volle wirtschaftliche Unabhängigkeit zu lassen und das Recht, in Handels- und Zollangelegenheiten wie alle anderen europäischen Mächte zu handeln und ohne durch Kapitulationen und andere bis zum heutigen Tage geschlossene Akte gebunden zu sein. Dabei versteht sich, daß der genannte Handelsvertrag nur insoweit in Kraft treten wird, wie von der Pforte mit anderen Mächten auf gleicher Grundlage abgeschlossene Handelsverträge. Außerdem willigt Italien in eine 11- bis 12prozentige Erhöhung der Zölle ad valorem in der Türkei. Ebenso stimmt es der Einführung neuer Monopole zu sowie der Erhebung von Verbrauchssteuern ...
Art. 8. Da die Pforte beabsichtigt, auf einer europäischen Konferenz oder anderweitig mit den beteiligten Großmächten Verhandlungen anzuknüpfen, um das System der Kapitulationen in der Türkei aufzuheben und sie durch das Regime des Völkerrechts zu ersetzen, erklärt Italien, indem es diese Absicht der Pforte als wohlbegründet anerkennt, der Türkei vom jetzigen Augenblick an in dieser Hinsicht seine volle und aufrichtige Unterstützung leihen zu wollen ..."
Der Vertrag wurde im Dezember 1912 von Italien ratifiziert.

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 126f.

REICHSKANZLER BETHMANN HOLLWEG

Rede zum Balkankrieg im Reichstag

2. Dezember 1912

Meine Herren, bei einer Besprechung der auswärtigen Lage sind es die Ereignisse auf dem Balkan, die zurzeit so ziemlich unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Allerdings haben die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel schon seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte in hervorragendem Maße beschäftigt. Wiederholte Versuche sind unternommen worden, die Zustände daselbst zu bessern und zu ordnen, wobei die Hauptschwierigkeit in der Verschiedenheit der Rassen und Religionen beruhte. Bei dem Scheitern aller dieser Versuche mußte immer wieder mit einem gewaltsamen Ausbruche der Leidenschaften gerechnet werden. Das Bestreben der Regierungen der Großmächte war darauf gerichtet, diesen Ausbruch möglichst lange hintanzuhalten und ihn wenigstens solange zu verschieben, daß er nicht zu einem Kampf aller gegen alle auf dem Balkan selbst und vor allem nicht zu kriegerischen Verwicklungen unter den Großmächten führe.

Nun hatte sich aber die Stimmung zwischen der Türkei und den Balkanstaaten im Laufe dieses Jahres so zugespitzt, daß der Ausbruch des Konflikts nicht mehr zu verhindern war, trotz des eifrigen Bestrebens der Mächte, den Frieden zu erhalten. Insbesondere mußten wir auf eine gewaltsame Lösung der Frage gefaßt sein, seitdem uns im Beginn des Sommers bekannt geworden war, daß sich die Balkanstaaten zu einem Bunde zusammengeschlossen hatten.

Als wir den Kampf als unvermeidlich ansahen, haben wir vor allem darauf hingewirkt, ihn zu lokalisieren. Dies ist bis jetzt gelungen, und ich kann wohl die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß dies auch weiter gelingen wird.

Von den Vorgängen auf dem Balkan werden wir zwar nicht unmittelbar berührt, und in manchen Punkten steht unser Interesse hinter dem anderer Mächte zurück. Immerhin sind wir berechtigt und verpflichtet, gleich den anderen Mächten bei der Neuregelung der Dinge, die die Folge des jetzigen Krieges sein wird, mitzureden. Denn an der ökonomischen Gestaltung im Orient sind wir sehr wesentlich direkt interessiert. Ich erinnere nur an die Erhaltung der den türkischen Staatsgläubigern gewährten Sicherheiten. Außerdem werden wir bei der Regelung mancher Frage unser Wort zugunsten unserer Verbündeten mit in die Waagschale zu legen haben ...

Unsere Politik war seit langen Jahren darauf gerichtet, bei guten wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den Balkanstaaten die Türkei in wirtschaftlicher Hinsicht zu erhalten und zu stärken. Wir glauben, hierdurch der Türkei manchen Dienst geleistet zu haben, ohne daß wir dabei unsere guten Beziehungen zu anderen Mächten gefährdeten. Dieser Politik, die allerdings bei Ausbruch des türkisch-italienischen Krieges gerade bei uns heftig angegriffen wurde, möchte ich es als einen Erfolg vindizieren, daß wir uns während des Kampfes zwischen einem Bundesgenossen und einem Freunde die Sympathien beider zu erhalten gewußt haben. Diese Politik werden wir auch weiter verfolgen. Wir hoffen, daß unsere bisherigen freundschaftlichen und regen Beziehungen zu den Balkanstaaten durch deren zweifellose Erstarkung insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet einen neuen Aufschwung nehmen werden. Dabei wird unser Streben auch ferner dahin gehen, die Türkei nach dem Friedensschluß als wichtigen ökonomischen und politischen Faktor lebenskräftig zu erhalten ...

Dr. Hohlfeld, Johannes, *Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. 1849–1934. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches.* II. Band, Berlin 1934, S. 478ff.

Friedensvertrag von London

zwischen Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien einerseits und der Türkei andererseits; 30.5.1913

Die Niederlage der Türkei im italienisch-türkischen Krieg gab dem nationalen Kampf der Balkanvölker um die restlose Befreiung vom türkischen Joch neuen Auftrieb. Nach dem von Rußland geförderten Abschluß von Bündnissen der Balkanstaaten untereinander (Bulgarien und Serbien 13. 3. 1912, Bulgarien und Griechenland 29. 5. 1912) begann im Oktober 1912 der Krieg der Verbündeten (*Balkanblock*) gegen die Türkei, deren sofortige Niederlage sie bereits am 3. 11. 1912 zum Appell um Friedensvermittlung an die Großmächte zwangen. Dem am 3. 12. geschlossenen Waffenstillstand folgten Verhandlungen unter Teilnahme der Großmächte, die ihre Gegensätze auf den Rücken der kriegführenden Staaten austrugen. Nach nochmaliger Aufnahme von Kriegshandlungen am 3. 2. 1913 endete der 1. Balkankrieg mit einem Friedensschluß, der die türkische Herrschaft auf dem Balkan endgültig beseitigte.

Inhalt: 8 Artikel.

Art. 1. Von dem Zeitpunkt des Austausches der Ratifikationsurkunden des gegenwärtigen Vertrages an wird es zwischen Seiner Majestät dem Kaiser der Ottomanen einerseits und Ihren Majestäten den Alliierten Souveränen anderseits sowie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und ihren Untertanen auf ewige Zeiten Frieden und Freundschaft geben.

Art. 2. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen tritt Ihren Majestäten den Alliierten Souveränen alle Gebiete seines Reiches auf dem europäischen Kontinent westlich einer von Enos (Enez) am Ägäischen Meer bis Midia (Midiye) am Schwarzen Meer gezogenen Linie mit Ausnahme Albaniens ab. Die genaue Linie der Grenze von Enos bis Midia wird von einer internationalen Kommission bestimmt werden.
Art. 3. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen und Ihre Majestäten die Alliierten Souveräne erklären, Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn, dem Herrn Präsidenten der Französischen Republik, Seiner Majestät dem König von Großbritannien und Irland und der britischen Territorien jenseits der Meere, Kaiser von Indien, Seiner Majestät dem König von Italien und Seiner Majestät dem Kaiser von ganz Rußland die Festlegung der Grenzen von Albanien und die Regelung aller anderen Fragen betreffend Albanien zu übertragen.
Art. 4. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen erklärt, Ihren Majestäten den Alliierten Souveränen die Insel Kreta abzutreten und zu ihren Gunsten auf alle Rechte der Souveränität und alle anderen Rechte, die er auf dieser Insel besaß, zu verzichten.
Art. 5. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen und Ihre Majestäten die Alliierten Souveräne erklären, Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn, dem Herrn Präsidenten der Französischen Republik, Seiner Majestät dem König von Großbritannien und Irland und der britischen Territorien jenseits der Meere, Kaiser von Indien, Seiner Majestät dem König von Italien und Seiner Majestät dem Kaiser von ganz Rußland die Entscheidung über das Schicksal aller ottomanischen Inseln des Ägäischen Meeres, ausgenommen der Insel Kreta, und die Halbinsel vom Berg Athos anzuvertrauen.
Art. 6. Seine Majestät, der Kaiser der Ottomanen und Ihre Majestäten die Alliierten Souveräne erklären, der Internationalen Kommission, die in Paris einberufen wurde und zu der sie ihre Vertreter delegiert haben, die Regelung der Fragen finanzieller Art, die sich aus dem beendeten Kriegszustand und den oben erwähnten Territorialabtretungen ergeben, zu übertragen ...

Handbuch der Verträge, 1871–1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968, S. 128 f.

FRANZ SCHMIDT

Die Türkei

Das Finanz- und Steuerwesen

Die Türkei ist auf den verschiedenen Gebieten staatlicher Tätigkeit durchaus nicht in der finanziellen Lage, den Anforderungen, die an einen Staat gestellt werden müssen, zu genügen. Wie bereits ... erwähnt, begann die Türkei, die bisher keine Staatsschulden gehabt hatte, seit ihrer Aufnahme in das sogenannte europäische Konzert Staatsanleihen aufzunehmen, hauptsächlich zunächst auf den englischen Geldmärkten, in besonders starkem Maße aber, seitdem im Jahre 1861 Sultan Abd ul Aziz den Thron bestiegen hatte ... Für produktive Zwecke wurde nur wenig verwendet; von 1854 bis 1873 nahm die Türkei Anleihen im Nominalwerte von 3 138 Millionen Mark auf, von diesem Betrage flossen indessen nur 1 893 Millionen Mark in die Staatskasse. Das übrige verteilte sich in die sehr weiten Taschen höherer Beamter und die Anleihen vermittelnder Bankiers. Kaum 10 Prozent sind zu gemeinnützigen Zwecken, so zu den von Baron Hirsch gebauten 1 250 Kilometer Eisenbahnen und einigen anderen unbedeutenden Linien verwendet worden ... Der Zinsfuß schwankte zwischen 7 und 11 Prozent, betrug mithin für die Barbeträge über 15 Prozent. Es war klar, daß eine derartige Finanzwirtschaft sehr bald zum Staatsbank-

rott führen müßte. Am 7. Oktober 1875 suspendierte der damalige Großwesir die Zinszahlungen der türkischen Staatsschuld; im Sommer 1876 endete dann die Regierung des Sultans Abd ul Aziz ... Mit der Zinseinstellung gingen Hand in Hand die Erhebungen der Balkanvölker und der Krieg mit Rußland. Bei dieser trostlosen Lage schienen die europäischen Gläubiger der Türkei um ihr Geld gebracht zu sein; aber gerade von diesem Zeitpunkt an datiert eine Besserung der türkischen Finanzen. Auf Betreiben der Mächte erließ nämlich die Pforte am 8. Dezember 1881 das Muharemdekret, durch welches die „Verwaltung der ottomanischen Staatsschuld" eingesetzt wurde, an deren Spitze fünf fremdländische und ein türkischer Vertreter traten. Seit der Einsetzung dieser Staatsschuldenverwaltung ist die türkische Finanzverwaltung in zwei völlig getrennte Zweige geschieden: der eine ist die Staatsschuldenverwaltung, der hauptsächlich die indirekten Steuern mit Ausnahme der Zölle unterstellt sind, der andere aber ist die Verwaltung des Malie, des türkischen Finanzministeriums.

Die Staatsschuldenverwaltung bedeutet für die Türkei in Wirklichkeit eine Art finanzielle Vormundschaft, die aber allein eine teilweise Gesundung der Staatsfinanzen ermöglichen konnte. Durch das Muharemdekret wurden den Staatsgläubigern für ihre Forderungen gegen starke Herabsetzung des Nominalkapitals der Staatsschulden und des Zinsfußes ein Unterpfand in Gestalt gewisser Einkünfte gegeben und die Erhebung dieser Einkünfte den Vertretern der Gläubiger in der Staatsschuldenverwaltung übertragen. Zu den Einkünften, die das Muharemdekret den Staatsgläubigern zugewiesen hat, gehören das Tabakmonopol, das einer eigenen Gesellschaft übertragen ist, das Salzmonopol, die Stempel-, Spirituosen- und Fischereisteuer sowie der Seidenzehent. Ferner zählen u.a. hierhin eine Reihe fester Zuweisungen, so der Einnahmeüberschuß der (heute englischen) Insel Cypern, die Gebühren für den Tumbaki (Nargileh-Tabak), der Tabakzehent und die Schuld Ostrumeliens.

Seit dem Erlaß des Muharemdekrets hat die Türkei neue äußere Anleihen in Höhe von rund 40 Millionen türkische Pfund aufgenommen, die meist zu einem Zinsfuß von 5 Prozent begeben und fast alle auf 4 Prozent konvertiert wurden. Diese Tatsache spricht dafür, daß der Staatskredit der Türkei doch in etwa gestiegen ist.

Im Jahre 1903 wurde ein weiterer Fortschritt in der Gesundung der türkischen Finanzen erzielt, der unter dem Namen Unifizierung bekannt ist. Es handelt sich hier nicht um eine Zusammenlegung der gesamten Staatsschuld, sondern nur um die von vier Serien, in welche das Muharemdekret die verschiedenen vor 1878 aufgenommenen Anleihen eingeteilt hatte; sie wurden durch einen einheitlichen Anleihewert ersetzt. Die gesamte Staatsschuld der Türkei stellt sich heute wie folgt:

Staatsschuld am 24. September 1912

Vom Verwaltungsrat der Staatsschuldenverwaltung kontrolliert	81 231 804 Pfd.
Vom Verwaltungsrat der Staatsschuldenverwaltung unabhängig	36 165 250 Pfd.
Zusammen: [Additionsdifferenz im Original, d. Red.]	**118 394 535 Pfd.**
Schwebende Schuld, Vorschüsse	1 348 324 Pfd.
Insgesamt:	**119 742 859 Pfd.**

Der ansehnlichen Tilgung durch die Reduktion des Muharemdekrets usw. steht die Aufnahme von annähernd 40 Millionen türkischen Pfund gegenüber, so daß die Verschuldung noch immer eine sehr große ist und es wohl noch auf Jahrzehnte bleiben wird, zumal jetzt nach dem Friedensschlusse die Türkei für die Zwecke der Reorganisation neuer großer Anleihemittel bedürfen wird. Seit Einsetzung der Staatsschuldenverwaltung hat sich deren Geschäftskreis im Laufe der Zeit bedeutend erweitert. Sie ist auch mit der Erhebung anderer als der ihr ursprünglich überwiesenen Einkünfte und mit dem Zinsendienst anderer

Anleihen betraut. Als im Jahre 1888 die türkische Regierung der Deutschen Bank in Berlin die Konzession zum Bau einer Eisenbahn in Kleinasien erteilte, machte die Deutsche Bank die Bedingung, daß die zur Garantierung der Streckeneinnahmen überwiesenen Zehenten von der Staatsschuldenverwaltung zu erheben seien, und dieses Beispiel wurde in der Folgezeit wiederholt nachgeahmt. Die Staatsschuldenverwaltung hatte (1907) 720 Agenturen und 5 000 Beamte und hatte sich so zu einer der wichtigsten Institutionen der Türkei ausgewachsen ...

Um das Bild der türkischen Finanzverhältnisse zu vervollständigen, mögen hier noch die Zahlen des letzten Budgets (in türkischen Pfunden) folgen:

Budget für 1912/13

1. Einnahmen		
Direkte Steuern		14 870 381
Stempelsteuern, Eintragungen, Pässe		1 361 886
Indirekte Steuern		5 692 728
Monopole (Salz, Pulver, Tabak)		3 621 373
Staatsbetriebe		301 867
Ertrag der Domänen		868 764
Tribut von Ägypten, Cypern, Athos, Samos		893 877
Pensionskasse		1 178 513
Verschiedene Einnahmen		1 724 770
Summe:		30 514 159
2. Ausgaben		
Finanzen und Staatsschulden		14 709 937
Zölle		471 112
Zivilliste		505 880
Kammer und Senat		218 711
Großwesirat, Staatsrat, Inneres		1 286 413
Öffentliche Sicherheit, Gendarmerie		2 170 647
Ministerium	des Äußeren	236 300
	des Krieges und Großmeisterei der Artillerie	8 948 705
	der Marine	1 276 000
	der Justiz und des Kultus	767 350
	des öffentlichen Unterrichts	922 754
	des Handels und der öffentlichen Arbeiten	1 217 521
	für Ackerbau, Forste und Bergwerke	442 533
	für Post und Telegraphen	732 800
Scheich-ül-Islamat		617 728
Rechnungshof		19 171
Summe:		34 590 561

Schmidt, Franz, *Die Türkei. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft*, Staatsbürgerbibliothek, M. Gladbach 1913, S. 29ff.

1835 bis 1919

Die deutschen Militärmissionen in der Türkei

Die deutschen Militärmissionen hatten Anteil an den Kriegen der Türkei vor dem Ersten Weltkrieg. Im Türkisch-Russischen, im Türkisch-Griechischen Krieg und im Balkankrieg stellten die deutschen Offiziere ihre Erfahrungen zur Verfügung und waren in den Stäben an den Planungen beteiligt.

Auch vor der Duldung, teilweise sogar der Beteiligung an den Völkermordoperationen der türkischen Armee schreckten die deutschen Offiziere nicht zurück. Von Moltke war schon während der ersten preußischen Militärmission 1835–1839 als Generalstabsoffizier an den Strafexpeditionen und Vernichtungsoperationen gegen die Kurden beteiligt.[26] Gegen die an den Armeniern verübten Massakern während deren Deportation vor und im Ersten Weltkrieg (1895/96 und 1915/16, mindestens eine Million Tote und 500 000 wurden verschleppt oder flüchteten, d.h. 75 Prozent der armenischen Bevölkerung) gab es keine Proteste seitens der obersten deutschen politischen und militärischen Behörden. Sie sahen mindestens dabei zu. Während die beiden Armenierverfolgungen stattfanden, befanden sich jeweils deutsche Offiziere in verantwortlichen Stellungen im türkischen Generalstab und obersten Kriegsrat. Von der Goltz war bspw. von 1886 bis Ende 1895 als zweiter Chef des Stabes im türkischen Generalstab und ab Oktober 1915 Kommandeur der 6. Armee an der Südfront, wurde Anfang 1916 durch von Falkenhayn abgelöst , Liman von Sanders war ab 1914 bis Kriegsende im türkischen Kriegsrat, Kreß von Kressenstein war Chef des Generalstabs des 6. Armeekorps in Syrien/Irak.[27] An der türkischen Südfront fanden die Verschleppungen und Deportationen statt.

Der bayerische Offizier Freiherr Kreß von Kressenstein beklagt, daß durch das Schweigen zu der Armenierverfolgung die Deutschen „gewissermaßen zu Mitschuldigen" wurden. „Nicht mit Unrecht haben unsere Feinde und die Neutralen uns der stillschweigenden Duldung angeklagt, nachdem die deutsche Presse auch nicht den leisesten Protest gegen die Art und Weise, in der die Armenierverschickungen durchgeführt wurden, bringen durfte."[28] Die Dokumentation von J. Lepsius „Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei" wurde von der deutschen Militärzensur im Sommer 1916 schneller verboten, als der Protest des türkischen Botschafters im Auswärtigen Amt einging.[29]

Während der Rückführung der deutschen Truppen nach dem Waffenstillstand zwischen der Türkei und den Alliierten, wurde der Dampfer, auf dem Liman von Sanders sich befand, im Februar 1919 in Malta festgehalten. „Dort wurde Liman von Sanders zum Kriegsgefangenen gemacht. Er wurde sofort wegen der Leitung der Armenier-Massaker in Anklagestand versetzt." Hintergrund war seine Tätigkeit im türkischen Kriegsrat. Nach sechs Monaten konnte Liman von Sanders Malta verlassen.[30]

Die ersten Ansätze deutsch-türkischer Militärzusammenarbeit fallen in die Zeit des Preußenkönigs Friedrich II. Dieser hatte im Jahre 1760, also während des Siebenjährigen Krieges, der Türkei den Abschluß eines Verteidigungsbündnisses vorgeschlagen. Er hatte auch die Absicht, in das türkische Hauptquartier „einen recht tüchtigen und vernünf-

tigen Offizier ... hinzuschicken", der die Verbindung zwischen dem Großwesir und dem preußischen Hauptquartier unterhalten sollte.

Später, im Jahre 1798, inspizierte auf Wunsch des türkischen Sultans Selim III. (1789–1807) der preußische Oberst von Goetze türkische Heeresverbände. Es scheint, daß höhere preußische Offiziere der Türkei in ihren Feldzügen gegen Rußland als Berater zur Seite gestanden hatten.

Selim III. unternahm den ersten Versuch, in den Jahren 1801 bis 1804, ein türkisches Heer nach europäischem Muster zu schaffen. Seinem Nachfolger, Mahmud II. (1808–1839), gelang es im Juni 1826 dann mit Hilfe europäischer Offiziere die Organisation eines regulären Heeres in die Wege zu leiten. Gegen Ende des Jahres 1835 wandte sich Mahmud II. an Friedrich Wilhelm III. Der Seraskier (Kriegsminister) Chosrew-Pascha erbat vom preußischen Gesandten Graf von Königsmarck die Entsendung preußischer Instruktionsoffiziere. Die Wahl fiel auf zwei preußische Offiziere, den Hauptmann von Moltke vom preußischen Generalstab sowie den Sekondeleutnant von Bergh vom 1. Garderegiment, die am 23. November 1835 in Konstantinopel erschienen. Moltke blieb mehr als vier Jahre in der Türkei. Davon beschäftigte er sich 28 Monate in Konstantinopel mit der Einrichtung einer türkischen Miliz und mit topographischen Aufnahmen. Im März 1838 wurde er aber zusammen mit dem preußischen Hauptmann des Ingenieurkorps von Mühlbach als Ratgeber – Müsteschar – zum Oberbefehlshaber der Taurus-Armee, Hafiß-Pascha, geschickt. Sie nahmen im Rahmen dieser Armee am Feldzug gegen die Kurden und bis nach der Schlacht von Nisib am 24. Juni 1839 auch am Feldzug gegen Ibrahim-Pascha von Ägypten teil.[41]

Wie schon im vorigen Kapitel beschrieben, leisteten die deutschen Offiziere, die in der Folgezeit in der Türkei als Ausbilder und Generalstabsoffiziere tätig waren, dem Handel deutscher Stahl- und Waffenfirmen gute Dienste. Sie nutzen ihre Stellung aus, die türkische Armee wurde mit deutschen Handfeuerwaffen und Kanonen, später mit Kriegsschiffen ausgerüstet. Besonders erfolgreich dabei war General von der Goltz. Hier eine Beschreibung seiner eigenen Tätigkeiten auf diesem Gebiete:

„Goltz bemühte sich nun, unter den hohen türkischen Militärs und Staatsmännern Verständnis dafür zu erwecken, daß für eine selbständige Politik der Türkei die Sicherheit Konstantinopels gegen einen feindlichen Handstreich eine der wichtigsten Vorbedingungen sei. Seinem unausgesetzten Drängen gelang es im Jahre 1885, die Bestellung einer ausreichenden Anzahl schwerer und schwerster Geschütze für die Dardanellen bei der Firma Friedrich Krupp in Essen durchzusetzen. Außerdem regte er die Schaffung einer Torpedobootsflottille für die Verteidigung der Meerengen an. Auch diese gab der Sultan auf sein Anraten in Deutschland, und zwar bei Schichau in Elbing, in Auftrag.

Die Befestigungen des Bosporus wurden ebenfalls durch die Aufstellung moderner, von Krupp gelieferter Geschütze verstärkt ..."[42]

Mehrere deutsche Offiziere beteiligten sich in türkischen Generalstäben am Griechisch-Türkischen Krieg 1897 sowie am Balkankrieg 1912/13, die die Türkei beide verlor. Sie legten in Berichten den deutschen Militärbehörden Gutachten über eine Fortsetzung der „Reformtätigkeit" deutscher Instruktionsoffiziere vor. Der Offizier Endres befürwortete eine weitere Tätigkeit „auf breitester Basis". „Da die Aufteilung auch der asiatischen Türkei nur eine Frage weniger Jahre sein würde, müßte man überlegen, ob das Deutsche Reich sich dann leichter tun würde, wenn es eine große Militärmission in der Türkei hätte ... Wenn man aber doch zum Beschluß käme, daß reformiert werden sollte, dann müßte es völlig klar sein, daß beim nächsten Krieg ein gleich großes Fiasko zu erwarten stünde, wenn die Grundlagen der deutschen Reform nicht völlig geändert würden." Für eine weitere Tätigkeit forderte er für alle deutschen Offiziere Kommandeursstellungen und einen deutschen Generalinspekteur „mit nahezu unumschränkter Vollmacht".[43]

Auch von Lossow, Offizier beim türkischen Generalstab in dem Krieg gegen Griechenland und im Balkankrieg, der später die Kaukasus- und Asienoperationen der deutschen Armee führte, verfaßte im Mai 1913 eine umfangreiche Denkschrift „Gedanken über Reformen in der Türkei". In dieser stellte er ein Programm auf, mit dem die türkische Armee völlig unter deutsche Kontrolle kommen sollte:

„3. Eine Reform in großem Stile wäre nur unter einem Missionschef möglich. Dieser müßte den höchsten türkischen militärischen Rang erhalten. Es müßte ihm sogar möglich sein, einen Wechsel des Kriegsministers oder des Generalstabschefs herbeizuführen ... Der Missionschef müßte auf alle persönlichen und sachlichen Angelegenheiten entscheidenden Einfluß haben, so z.B.: Neuformierung der Armee, territoriale Verteidigung, Korps-Bezirke, Friedensstärke, Mobilmachung, Aufmarsch, Kriegspläne, Eisenbahnwesen und Ausbau des Bahnnetzes, Festungen usw. Außerdem unbeschränkte Verfügung über alle Reformer und über alle in Deutschland ausgebildeten türkischen Offiziere und Vetorecht in allen Personalfragen vom Divisionskommandeur aufwärts.

4. Der Generalstab würde durch deutsche Offiziere reformiert werden.

5. Alle Militärbildungsanstalten und -schulen müßten völlig in deutsche Hände unter deutschen Kommandeuren kommen.

6. In den Armeekorps von Konstantinopel und Aleppo müßten die Stellen der Kommandierenden Generale und Divisionskommandeure mit Deutschen besetzt werden ...

8. Kein deutscher Offizier dürfte unter dem Befehl eines Türken stehen. Nur für den Kriegsminister und Generalstabschef könnte man eine Art Scheinstellung einräumen."[54]

Diesen Forderungen schlossen sich auch der deutsche Botschafter und sein Militärattaché an. Es gelang ihnen, auch die türkischen Militärs und die Regierung von der Notwendigkeit eines Missionschefs zu überzeugen, eine Forderung, die das jungtürkische Komitee im Jahre 1909 abgelehnt hatte. Durch die deutsche Bereitschaft, die erneute Reorganisation der türkischen Armee nicht aus den Händen zu geben, wurde der Weg für die „Liman-von-Sanders-Mission" geebnet.[55]

Für den neuen Chef der deutschen Militärmission wurde der General Liman von Sanders vom deutschen Kriegsministerium ausgewählt. Der deutsche Botschafter in der Türkei, Freiherr v. Wangenheim, beschrieb in einem Telegramm an die Reichsregierung die neue Stellung folgendermaßen: „Aus Überzeugung, daß Deutschlands Politik aufrichtig und ernst auf die Konsolidierung der asiatischen Türkei gerichtet ist, pp. pp. ersucht mich der Großwesir, Seiner Majestät dem Kaiser die Bitte um einen leitenden deutschen General für die türkische Armee zu unterbreiten ... Gedacht ist diese Stellung pp. als die einer mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Autorität in allen militärtechnischen Fragen. General müßte an der Spitze aller anderen deutschen Reformer stehen und wäre für die gleichmäßige und zweckentsprechende Durchführung der Reform in der türkischen Armee verantwortlich. Seine Vorschläge müßten Grundlage abgeben für die Mobilmachungsarbeiten und Operationen in einem späteren Kriege ...

Geheimhaltung vorläufig dringend erbeten. gez. Wangenheim."

Nach monatelangen Verhandlungen wurde Liman von Sanders im November 1913 als Chef der deutschen Militärmission von der türkischen Regierung berufen, am 14. Dezember 1913 traf er mit den ersten Offizieren in Konstantinopel ein.[56]

„Der zwischen dem türkischen Marineminister Mahmud-Pascha und Generalleutnant Liman von Sanders abgeschlossene Vertrag legte im ersten Paragraphen fest, daß der Vertrag mit Liman, der den türkischen Dienstgrad eines Generals der Kavallerie erhielt, auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, daß er mit dem Titel wie den Rechten und Pflichten als Chef der Militärmission angestellt wurde und für die genannte Zeit auch das Kommando über das I. Armeekorps führen werde. Er würde auch Mitglied des Obersten Kriegsrates werden und seine Stimme würde vornehmlich bei Beratung über folgende Fragen

beachtet werden, wenngleich Entscheidungen der Stimmenmehrheit bedürften: über Disziplin, Beförderungswesen, Belohnungen und Strafwesen; Organisation, Reorganisation, Übungen und Ausbildung; Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung; Intendantur- und Verpflegungswesen; Medizinal-, Veterinär- und Remotewesen; Aushebungs- und Auslosungswesen; Mobilmachungsvorarbeiten und Befestigungswesen; Statistiken; Eisenbahnlinienwesen, Fernsprecher und Telegraphie; Verkehrs-(train), Flugzeug- und Ballonwesen. Der General würde auch direkter Vorgesetzter aller Militärschulen, Militärschüler-Truppenteile, Lehrregimenter und Übungslager sowie aller im Kaiserlich-Osmanischen Heeresdienst befindlichen ausländischen Offiziere sein ...

Der türkische Kriegsminister räumte Liman von Sanders vertraglich folgende Befugnisse ein: Die unter seinem Befehl stehenden, beziehungsweise bei Ausbildungseinrichtungen verwendeten, osmanischen Offiziere könnten nur mit seinem Einverständnis versetzt werden; er würde auch die zur Ausbildung nach Deutschland zu entsendenden osmanischen Offiziere auswählen. Die für die Beförderungsprüfungen erforderliche Programme würden von ihm aufgestellt.

Es wurde festgelegt, daß General der Kavallerie Liman von Sanders unmittelbar hinter dem osmanischen Kriegsminister rangierte ...

Der deutsche Missionschef hatte das Recht, Truppenteile, Befestigungen, Eisenbahnen und andere Transportmittel, Garnisonen u.a. zu besichtigen."[17]

Die Mission umfaßt neben Liman von Sanders 47 weitere deutsche Offiziere. Im obersten türkischen Generalstab waren während dieser Zeit der 2. Chef und drei Abteilungsleiter mit deutschen Offiziere besetzt, die Stabschefs zweier Armeekorps und Kommandeure von drei Divisionen waren Deutsche; die Generalinspektionen der Fußartillerie, Pioniere, Kavallerie, Feldartillerie, des Verkehrs- und Eisenbahnwesens waren in deutschen Händen. Noch während der ersten Hälfte des Jahres wurde die Militärmission auf 70 Offiziere verstärkt. Der mit Liman von Sanders unterschriebene Vertrag gab fast die ganze Organisation der Armee in die Hände der Deutschen und gestattete dem Chef der Mission den Eingriff in fast alle militärischen Angelegenheiten. In der Tat wurde damit geschaffen, was Endres ein „militärisches Protektorat" genannt hatte oder was andere als die „Ägyptisierung" der Türkei (analog der britischen Herrschaft nach 1882 in Ägypten) bezeichneten.[18] Diese Rolle spielten deutsche Militärs dann bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.

JEHUDA L. WALLACH

Die Vorläufer und die Moltke-Mission

Jedenfalls sind zur Zeit des großen Preußenkönigs Ansätze einer preußischen Orientpolitik zu finden: Friedrich II. hatte im Jahre 1760, also während des Siebenjährigen Krieges, der Türkei den Abschluß eines Verteidigungsbündnisses vorgeschlagen. Er hatte auch die Absicht, in das türkische Hauptquartier „einen recht tüchtigen und vernünftigen Offizier ... hinzuschicken", der die Verbindung zwischen dem Großwesir und dem preußischen Hauptquartier unterhalten sollte.

Später, im Jahre 1798, inspizierte auf Wunsch des türkischen Sultans Selim III. (1789–1807) der preußische Oberst von Goetze türkische Heeresverbände. Es scheint, daß höhere preußische Offiziere der Türkei in ihren Feldzügen gegen Rußland als Berater zur Seite gestanden hatten.

Es war in der Tat Selim III., der den Versuch unternahm, in den Jahren 1801 bis 1804, ein türkisches Heer nach europäischem Muster zu schaffen ... Erst seinem Nachfolger, Mahmud II. (1808–1839), gelang es im Juni 1826 ... dann mit Hilfe europäischer Offiziere die Organisation eines regulären Heeres in die Wege zu leiten, wobei der Krieg von 1828 und 1829 selbstverständlich störend wirkte ... So beschloß Mahmud II. gegen Ende des Jahres 1835, sich an Friedrich Wilhelm III. zu wenden. Der Seraskier (Kriegsminister) Chosrew-Pascha wandte sich an den preußischen Gesandten Graf von Königsmarck und erbat die Entsendung preußischer Instruktionsoffiziere ...

Es erscheint wie ein Zufall ..., daß am 23. November 1835 zwei ... „reiselustige preußische Offiziere", nämlich der Hauptmann von Moltke vom preußischen Generalstab und der Sekondeleutnant von Bergh vom 1. Garde-Regiment ... in Konstantinopel eintrafen ... In der Tat blieb Moltke mehr als vier Jahre in der Türkei. Davon verweilte er 28 Monate in Konstantinopel, beschäftigt mit der Einrichtung einer türkischen Miliz und mit topographischen Aufnahmen, zuweilen aber durch kürzere oder längere Reisen in die europäische Türkei und auch nach Kleinasien unterbrochen; im März 1838 wurde er aber zusammen mit dem preußischen Hauptmann des Ingenieurkorps von Mühlbach als Ratgeber – Müsteschar – zum Oberbefehlshaber der Taurus-Armee, Hafiß-Pascha, geschickt. Sie nahmen im Rahmen dieser Armee am Feldzug gegen die Kurden und bis nach der Schlacht von Nisib am 24. Juni 1839 auch am Feldzug gegen Ibrahim-Pascha von Ägypten teil.

Jehuda L. Wallach, *Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmissionen in der Türkei 1835–1919*. Schriften des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, Düsseldorf 1976, S. 15ff.

GRAF VON MOLTKE

Zug gegen die Kurden

Der Widerstand der Kurden war mit dem Fall Sayds nicht so allgemein beseitigt, wie wir gehofft hatten; es befindet sich zwischen Musch und Hasu ein Hochgebirge, welches bisher allen türkischen Armeen, selbst der Reschid-Paschas, unzugänglich gewesen. Dort erheben sich schroffe Kegel und Rücken, von welchen der Schnee noch heute 1 000 bis 2 000 Fuß tief hinabreicht und die zu den höchsten Bergen ganz Kleinasiens gezählt werden. Diese Gegend wird kollektiv Karsann genannt und ist mit reichen Dorfschaften, Feldern, Bäumen und Bächen ausgestattet; keine der Ortschaften zahlt den Salian, keiner der Einwohner läßt sich zum Militärdienst zwingen.

Um nun das Karsanngebirge der Pforte zu unterwerfen, wurde eine sehr bedeutende Rüstung unternommen; denn nicht nur, daß mein Mehmed-Pascha mit seinem Korps durch

das Herz von Kurdistan selbst heranzog, sondern es brach auch der Kommandierende selbst von Diarbekir mit dem 19. Infanterie-Regiment, zwei Kavallerie-Regimentern der Garde, einigen hundert Sipahis (Anm. in der Ausgabe: Sipahi, persische Soldaten, Heer, wird speziell von Kavalleristen gebraucht), mehreren hundert Irregulären und drei Geschützen, überhaupt 3 000 Mann, auf. Entboten war ferner der Schirvan-Bey (Anm. in der Ausgabe: Schirwan, nach südwestlich von Sert), welcher östlich von Karsann sitzt, mit seinen irregulären Kurden, der Pascha von Musch, der aber selbst ein Kurde ist, und sogar der Erzerum-Valessi, von dessen Eingreifen ich jedoch bis heute noch nichts erfahren. – So sollte Karsann rings umschlossen und von allen Seiten zugleich angegriffen werden. Man rechnete die Gegner auf 30 000 Gewehre; es fehlt ihnen aber aller Zusammenhang, kein Führer steht an ihrer Spitze, kein Schloß, keine Festung gibt ihrem Widerstande dauernde Kraft ...

Am anderen Morgen rückten wir früh in das neue Lager; alle waren entzückt über eine mächtige Quelle ..., über große Nußbäume, weite Kornfelder und einen fahrbaren Weg. Das Dorf wurde sofort in Brand gesteckt, ich suchte vergebens dagegen einzureden: man müsse den Flüchtigen Strenge zeigen, denen, die blieben, hingegen Pardon schenken, sonst käme man nie zu Ende. Kaum waren wir angekommen, so erschien der Befehl des Kommandierenden, uns mit ihm zu vereinigen; mit Zurücklassung der Geschütze rückte die Infantrie sogleich in der befohlenen Richtung ab. Unterwegs wurde wohl ein Dutzend Dörfer angezündet; endlich gelangten wir in einem tiefen Gebirgstal an ein großes Dorf, Papur, dessen Einwohner nicht geflohen; sie standen vielmehr auf den flachen Dächern ihrer Häuser, feuerten schon aus der Ferne und riefen: wir möchten nur näher kommen. Wir erfuhren, daß Hafiß-Pascha gestern mit Verlust vor diesem Defilee zurückgeschlagen war. Das Dorf lag etwa 200 Fuß hoch am Fuße einer steilen Felswand: ich schlug Mahmud-Bey auf Befragen vor, mit Tirailleurs das Dorf links zu umgehen, wo ein Hügelrücken und Bäume uns gegen sein Feuer deckten, dann die hintere Felswand zu ersteigen und so von oben herab das Dorf zu stürmen, wodurch den Einwohnern jeder Rückzug abgeschnitten, denn sonst hatte man sie morgen noch einmal zu bekämpfen. – Die Tirailleurs gingen unverzagt vor, zwar kam oben vom hohen Kamme des Gebirges von den dorthin Geflüchteten einiges Feuer, es war aber ohne sonderliche Wirkung; bald standen wir den Einwohnern über den Köpfen; ein Hagel von Schüssen vertrieb sie von ihren flachen Dächern, und mit Schrecken sahen sie ihren Rückzug bedroht. Jetzt ging es mit Allah! Allah! in das Dorf hinab: viele Flüchtlinge wurden mit dem Bajonett niedergestoßen, andere entkamen auf Umwegen.

Ich hatte die ganze Partie zu Maulesel mitgemacht, weil ich schon seit einigen Tagen aus Erschöpfung unwohl und zu schwach zum Gehen war. Die Häuser waren vollgestopft von Sachen, wahrscheinlich aus den nächsten Dörfern, und die Soldaten kehrten mit Beute beladen aus denselben zurück; ein Kavallerist bat mich ganz treuherzig, sein Pferd zu halten, was ich tat, bis er seine Taschen gefüllt. Aber der Aufenthalt im Dorfe war sehr unfreundlich, da man von oben noch immer schoß; der Kolagassi (Anm. in der Ausgabe: Oberst der Wache) erhielt neben mir einen Schuß durch die Hand, und ich gab ihm den Maulesel meines Agas, damit er sich entferne. Man mußte sich dicht an die Mauern pressen; zuletzt hielt nur noch ein Haus, es widerstand vier bis fünf Stunden lang mit der wütendsten Verzweiflung; der Häuptling des Orts hatte sich mit seiner Fahne niedergeworfen. Für ihn war keine Rettung auf dieser Erde, denn Gnade konnte er nicht hoffen, er wollte daher nur sein Leben teuer verkaufen; durch dieselben Fensteröffnungen schoß man hinein und heraus.

Ich war währenddessen zu Hafiß-Pascha geritten, welcher das Defilee geöffnet gefunden und dem Kampfe unten von einem kleinen Hügel zusah; dorthin brachte man die Trophäen und Gefangenen; Männer und Weiber mit blutenden Wunden, Säuglinge und Kin-

der jeden Alters, abgeschnittene Köpfe und Ohren, alles wurde den Überbringern mit einem Geldgeschenke von 50 bis 100 Piastern bezahlt ...

Das schlimmste ist, wie soll man einen Volkskrieg im Gebirge ohne jene Scheußlichkeiten führen? Unser Verlust ist nicht unbedeutend. Mehmed-Bey und Mehmed-Pascha traf ich beim Sturm in der vordersten Reihe der Tirailleurs; letzterem wurde das Pferd erschossen. Den folgenden Tag war Ruhe, dann ging es weiter in die Berge, wo eine unglaubliche Menge Gefangener aller Art eingetrieben worden ist; ... Der Krieg ist aber zu Ende, und alles ruft Gnade an ...

Helmuth von Moltke, *Unter dem Halbmond. Erlebnisse in der alten Türkei 1835–1839*, Tübingen und Basel, 1979, S. 258ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Die Deutschen in der türkischen Armee

Wie ich schon ... angedeutet habe, bestand die im Dezember 1913 in Konstantinopel eingetroffene *deutsche Militärmission* des Generals (kurz danach Marschalls) Liman von Sanders ursprünglich aus zirka 40 Offizieren. Schon in den ersten Monaten 1914 wurde jedoch diese Zahl erhöht und mit Beginn des Krieges setzte eine wahre Überflutung der Türkei durch Deutsche ein.

Da die Türken über das für ihre Armee unbedingt notwendige technisch gebildete Personal nicht verfügten, mußten sie notgedrungen alle wichtigeren Funktionen im Generalstab, in der Artillerie, den technischen Truppen, der Kriegsindustrie und der Marine Deutschen übertragen und nicht allein Instruktoren, Fachleute und überhaupt Organe zur Leitung der verschiedenen Diensteszweige, sondern auch das niedere Personal (Unteroffiziere, Meister, Aufseher usw.) und für die Fabriken sogar einen großen Teil der Arbeiter aus Deutschland heranziehen. Die ganze Verteidigungsinstandsetzung der Dardanellen und des Bosporus, die Bedienung der schweren Artillerie, Verstärkung der Fortifikationen, das Verbindungswesen, Legen der Seeminen, Verteidigung gegen Unterseeboote, das ganze Luftschiffahrtswesen, alle Waffen-, Munitions- und Sprengstoffabriken, das Marinearsenal, die Docks usw. usw. alles übernahmen die Deutschen und besetzten es mit ihrem Personale ...

Die genauen Stände der in der Türkei dienenden Deutschen konnte ich niemals erfahren. Es befanden sich unter denselben ein preußischer Generalfeldmarschall (von der Goltz), zwei Generale welche in der Türkei die Marschallswürde erhielten (Liman und Falkenhayn), drei Admirale (Usedom, Souchon und Mertens) und ungefähr zehn Generale verschiedenen Grades. So viel mir bekannt, wurden nach Beendigung des Krieges auf dem Seewege über Gibraltar zirka 800 Offiziere und 12 000 Mann repatriiert. Rechnet man noch jene hinzu, welche über Odessa und die Ukraine heimkehrten, dann jene, welche während des Krieges aus irgendeinem Grunde heimgesendet wurden, so kann man annehmen, daß die Höchstzahl der in der Türkei verwendeten Deutschen 18 bis 20 000 Mann betragen haben dürfte. Zu diesen gehörten sieben Infanteriebataillone, ungefähr 15 Batterien verschiedenen Kalibers, technische, Luftschiffahrts und Telegraphentruppen usw. Ein Teil dieser Abteilungen bildete das sogenannte Asien-Korps (in Wirklichkeit ein verstärktes Infanterieregiment), welches ursprünglich für die Operation nach Mesopotamien bestimmt war, dann aber in Palästina und Syrien verwendet wurde ...

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches*, Graz 1969, unveränderter Abdruck der in Wien 1928 erschienen Ausgabe, S. 53f.

LIMAN VON SANDERS

Wie ich nach der Türkei kam

Am 15. Juni 1913 – dem Tage des Regierungsjubiläums S.M. des Kaisers – wurde ich durch Schreiben des Militärkabinetts befragt, ob ich bereit sei, als *Chef der deutschen Militärmission* nach der Türkei zu gehen.

Ich kommandierte damals als einer der ältesten Divisionskommandeure der deutschen Armee die 22. Division in Kassel.

Ich hatte alle möglichen Stellungen in der preußischen Armee durchlaufen, hatte lange Jahre dem Generalstab angehört, war viel im Auslande gereist, hatte aber weder die Türkei besucht noch mich mit dem Studium der dortigen Verhältnisse befaßt.

Daher traf mich diese Anfrage ganz unerwartet.

In einem dem Kabinettschreiben beigefügten Telegramm des deutschen Botschafters in Konstatinopel, Freiherrn v. Wangenheim, waren *Zweck und Umfang der neuen Stellung* mit folgenden Worten zum Ausdruck gekommen:

„Aus Überzeugung, daß Deutschlands Politik aufrichtig und ernst auf die Konsolidierung der asiatischen Türkei gerichtet ist, pp. pp. ersucht mich der Großwesir, Seiner Majestät dem Kaiser die Bitte um einen leitenden deutschen General für die türkische Armee zu unterbreiten.

Einzelheiten noch nicht festgelegt pp. –

Gedacht ist diese Stellung pp. als die einer mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Autorität in allen militärtechnischen Fragen. General müßte an der Spitze aller anderen deutschen Reformer stehen und wäre für die gleichmäßige und zweckentsprechende Durchführung der Reform in der türkischen Armee verantwortlich. Seine Vorschläge müßten Grundlage abgeben für die Mobilmachungsarbeiten und Operationen in einem späteren Kriege.

Für eine solche Stellung käme naturgemäß nur eine allererste militärische Kraft in Frage, die namentlich über große Erfahrung im Truppen-Generalstab verfügt. Da Generalität und Generalstab im letzten Kriege besonders versagt haben, wäre seine Hauptaufgabe, diesen Mißständen durch gründliche und praktische Ausbildung des Generalstabes abzuhelfen. Dafür wäre namentlich Voraussetzung, daß der betreffende General als Chef des Generalstabes eines Armeekorps selbständig mit besonderem Erfolg Generalstabsreisen geleitet hat.

Im übrigen muß er ein fester Charakter sein, der sich durchzusetzen versteht. Sprach- und Landkenntnis nicht unbedingt erforderlich, da in der Person des Majors v. Strempel usw. –

Meines Erachtens würde die Berufung eines deutschen Generals alle Stimmen, welche die deutschen Reformer für die türkischen Niederlagen verantwortlich machen, zum Schweigen bringen. Außerdem würde sie das beste Gegengewicht gegen den durch Berufung englischer Verwaltungsreformer vordringenden englischen Einfluß bilden.

Im Falle einer Ablehnung ist zu befürchten, daß die Pforte, die mit dem bisherigen ungenügenden Militär-Reformsystem zu brechen entschlossen ist, sich an andere Mächte wenden würde.

Geheimhaltung vorläufig dringend erbeten.

gez. Wangenheim."

... Nach monatelangen Verhandlungen mit der türkischen Regierung wurde der Kontrakt der Militärmission in Konstantinopel aufgesetzt und den höchsten deutschen Behörden zur Prüfung vorgelegt. Im November 1913 kam er zum Abschluß ...

Die Zahl der zu entsendenden Offiziere war nach dem Kontrakt auf zweiundvierzig bemessen. Vorwiegend sollten sie im Range von Major und Hauptmann stehen ...

Am Vormittag des 14. Dezember trafen wir in Konstantinopel ein ...

Zahlreiche höhere türkische Offiziere, allen voran der vortreffliche *Kriegsminister Izzet Pascha*, und die in Konstantinopel aus früherer Zeit anwesenden deutschen Offiziere waren erschienen.

Izzet Pascha war mir wohl bekannt, da er als Offizier lange bei den Kasseler Husaren Dienst getan hatte, und nach dieser Dienstleistung mir persönlich, als ich dort Generalstabsoffizier war, zur Einführung in den Generalstabsdienst zugewiesen worden war ...

Liman von Sanders, *Fünf Jahre Türkei*, Berlin 1919, S. 9f.

1914 bis 1919

Das deutsch-türkische Bündnis im Ersten Weltkrieg

Im Ersten Weltkrieg zwang das Deutsche Reich den osmanischen Staat in ein Bündnis mit den Achsenmächten. Für die Türkei ging es um einiges in diesem Krieg. England bedrohte die Grenzen des Osmanischen Reiches vom Süden her im arabischen Raum und im Irak. Englands Basis war Ägypten. Frankreich drohte, Syrien zu besetzen. Wenige Jahre zuvor waren schon die Besitzungen in Nordafrika verlorengegangen. Auf dem Balkan verlangte Bulgarien die endgültige Übernahme Ostrumeliens, Österreich hatte Bosnien und die Herzegowina besetzt. Das zaristische Rußland drohte, armenische und kurdische Gebiete von der Türkei abzuschneiden.

So kam der deutschnationale Politiker und Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Claß, folgerichtig zum Schluß: „Die Türkei wird, wie bestimmt angenommen werden kann, in den Kampf eintreten; ihr allgemeines Kriegsziel wird die Befreiung von dem russischen Druck und von der englisch-französischen Vormundschaft sein. Der Siegespreis könnte in dem Vorstoß nach Transkaukasien und in der Erlangung einer reichlichen Kriegsentschädigung bestehen, die zur Ablösung der drückenden Schuldenlast und zum inneren Ausbau des Reiches zu dienen hätte. Das Deutsche Reich und die Habsburger Monarchie übernähmen die Gewähr für den Bestand der Türkei; zur Gegenleistung würden beiden ‚Einflußgebiete' für die wirtschaftliche Erschließung eingeräumt. Schließlich würde der Sultan den Juden Palästina, zwar unter seiner Oberherrschaft, aber sonst unter weitestgehenden Selbstverwaltungsrechten überlassen."[39]

Am 2. August 1914 war der deutsch-türkische Bündnisvertrag geschlossen worden, der die Türkei verpflichtete, im Falle eines Kriegseintritts Deutschlands ebenfalls in den Krieg einzutreten. Die deutsche Militärmission sollte in der Türkei verbleiben und „einen wirksamen Einfluß auf die allgemeine Armeeführung" haben. Deutschland übernahm in dem Vertrag eine Schutzfunktion für die Türkei und das osmanische Staatsgebiet.[40]

Am 1. August 1914 erklärte Deutschland Rußland den Krieg, tags drauf Frankreich. Am 4. August überfiel das Deutsche Reich Belgien, England erklärte Deutschland den Krieg, kurz darauf begannen die Kampfhandlungen mit Frankreich und Rußland.

Am 2. August schloß das jungtürkische Komitee einen Geheimvertrag mit dem deutschen Generalstab, beteiligte sich aber nicht sofort an den Kriegshandlungen, um die Generalmobilmachung durchführen zu können. Erst mit dem Angriff deutscher Kriegsschiffe unter türkischer Flagge auf russische Häfen am 29. Oktober im Schwarzen Meer und den Kriegserklärungen Rußlands vom 2. November, Großbritanniens vom 5. November und Frankreichs vom 6. November 1914 erfolgte der Kriegseintritt der Türkei.[41]

Die Rüstungsmaßnahmen der Türkei und der fieberhafte Ausbau der strategisch wichtigen Eisenbahnlinien ließ die Verschuldung der Türkei bis 1917 bei deutschen Banken um weitere drei Milliarden Reichsmark steigen. Das Kriegsende mit der Niederlage der Mittelmächte (Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Türkei) verhinderte die Pfändung nahezu aller Bodenschätze durch das Deutsche Reich und seine Banken.

1919 war das Auslandskapital von 5,7 Milliarden Os. Lira in der Türkei folgendermaßen verteilt[42]:

Eisenbahnlinien, Elektrizität, Straßenbahn:	3 368 Mio. Os.Lira
Bewässerung:	311 Mio. Os.Lira
Häfen und Anlagen:	288 Mio. Os.Lira
Industrie:	650 Mio. Os.Lira
Handel:	206 Mio. Os.Lira
Bergbau:	328 Mio. Os.Lira
Bank- und Versicherungswesen:	560 Mio. Os.Lira

Dieses Kapital brachte 1919 einen Jahresprofit von 228 Mio. Os. Lira, der fast vollständig retransferiert wurde. Der Abbau der türkischen Rohstoffe wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts von nur von drei ausländischen Firmengruppen betrieben. Die englische Firma Peterson & Co. erhielt im Jahre 1887 die Abbaurechte für Borazit, 1885 für Chrom. 1911 erhielten die deutschen Firmen Krupp und Röchling die Chromabbaurechte. Französische Firmen beuteten ab 1892 Blei, ab 1893 Mangan, ab 1896 Kohle und ab 1900 Zink aus. Alle Schlüsselindustrien und Verkehrswege befanden sich in ausländischer Hand. Die Rohstoffe wurden ausgeführt, die Gewinne von den ausländischen Kapitaleignern abgeschöpft; und die Türkei mußte auf Kredit die Fertigwaren und den enormen Waffenbedarf einführen. Da die Türkei mit Frankreich, England und Rußland sowie später auch den USA im Krieg stand, blieb als einziger großer Handelspartner und Kreditgeber das Deutsche Reich und seine Verbündeten.

Diese Abhängigkeiten führten zur Bestimmung großer Teile der Kriegsführung der Türkei durch das Deutsche Reich. Die türkische Armee stand im Ersten Weltkrieg zu weiten Teilen unter dem Kommando deutscher Offiziere: Liman von Sanders, von Falkenhayn, von der Goltz waren Mitglieder des „Kriegsrates" und des Generalstabes der Türkei, dessen Oberster Kommandeur Enver Pascha war. Von der Goltz und später von Falkenhayn kommandierten die Yilderimfront (Palästina, Irak, Syrien). Liman von Sanders kommandierte die Dardanellenverteidigung und Lussow später an der Kaukasusfront.

Der österreichische Militärattaché Joseph Pomiankowski stellte die Anstrengungen der deutsche Militärmission in der Türkei zur Stärkung der Südostflanke im Ersten Weltkrieg zusammen:

„... mit Beginn des Krieges setzte eine wahre Überflutung der Türkei durch Deutsche ein. Da die Türken über das für ihre Armee unbedingt notwendige technisch gebildete Personal nicht verfügten, mußten sie notgedrungen alle wichtigeren Funktionen im Generalstab, in der Artillerie, den technischen Truppen, der Kriegsindustrie und der Marine Deutschen übertragen und nicht allein Instruktoren, Fachleute und überhaupt Organe zur Leitung der verschiedenen Diensteszweige, sondern auch das niedere Personal (Unteroffiziere, Meister, Aufseher usw.) und für die Fabriken sogar einen großen Teil Arbeiter aus Deutschland heranziehen.

Die ganze Verteidigungsinstandsetzung der Dardanellen und des Bosporus, die Bedienung der schweren Artillerie, Verstärkung der Fortifikationen, das Verbindungswesen, Legen der Seeminen, Verteidigung gegen Unterseeboote, das ganze Luftschiffahrtswesen, alle Waffen-, Munitions- und Sprengstoff-Fabriken, das Marinearsenal, die Docks usw. usw. alles übernahmen die Deutschen und besetzten es mit ihrem Personale." Der österreichische Militärattaché stellte den Personalstand des deutschen Militärs zusammen: Ein preußischer Generalfeldmarschall (von der Goltz), zwei Generale welche in der Türkei die Marschallswürde erhielten (Liman v. Sanders und v. Falkenhayn), drei Admirale (Usedom, Souchon und Mertens) und ungefähr zehn Generale verschiedenen Grades. Nach Beendigung des Krieges wurden auf dem Seeweg über Gibraltar zirka 800 Offiziere und 12 000 Mann repatriiert. Rechnet man noch diejenigen hinzu, die über Odessa und die Ukraine repatriiert wurden, so betrug der Höchststand ca. 18–20 000 Mann. Diese gehörten zu

sieben Infantriebataillonen, ca. 15 Batterien verschiedenen Kalibers, technische, Luftschiffahrts- und Telegraphentruppen usw. Ein Teil dieser Abteilungen bildete das sogenannte Asienkorps, welches ursprünglich für die Operation nach Mesopotamien bestimmt war, dann aber in Palästina und Syrien verwendet wurde.[43]

Eine wesentliche Rolle in der deutschen Kriegs- und Expansionspolitik spielte der Kaukasus mit seinen reichen Öl- und Erzvorkommen. Schon zu Beginn des Krieges stützte die Reichsregierung ein georgisches Komitee, das von georgischen Emigranten in Berlin gegründet worden war. Fürst Matschabelli, Michael von Tseretelli und die Brüder Leo und Georg Kereselidse, die bekanntesten Führer der Gruppe, wurden mit Millionensummen gestützt; Beträgen, die im Jahre 1918 mehrfach von seiten des Auswärtigen Amtes als Begründung dafür angeführt wurden, daß es unmöglich sei, selbst im Hinblick auf die Spannungen mit der Türkei, die Ziele in Transkaukasien, vornehmlich in Georgien, aufzugeben. Die Bildung einer georgischen Legion, die schriftlich gegebene Zusicherung, einen georgischen Staat aufzurichten, hätten aber nicht ausgereicht, gegen türkischen und russischen Widerstand den georgischen Staat zu schaffen, wäre nicht das bleibende deutsche Interesse an den wirtschaftlichen Möglichkeiten Transkaukasiens ausschlaggebend gewesen; dazu kam noch für Deutschland seine Bedeutung als Brücke nach Turkestan, Persien, Afghanistan und Indien. Trotz Gelder und Waffen, trotz stetiger deutscher Insurgierung, blieb der von deutschen und türkischen Publizisten, Militärs und Politikern erwartete Aufstand sowie der Anschluß an die Mittelmächte aus.[44]

Mit der Märzrevolution 1917 übernahm das „Besondere Transkaukasische Komitee" die Verwaltung des Landes, ohne daß aber die Verbindung zu Petersburg abbrach, zumal die russische Kaukasusfront bis in den Oktober hinein fest blieb. Die ersten Ansätze eines einigen, gleichgeordneten Transkaukasien waren damit von vornherein mißlungen. Auch die Novemberrevolution erbrachte nicht den radikalen Abfall von Rußland. Erst der Zerfall der Kaukasusfront und die Auflösung der russischen verfassungsgebenden Versammlung am 19. Januar zwang den Leiter des „Besonderen Transkaukasischen Komitees",Tschenkelli, zu einer selbständigen Politik, die er zusammen mit der Ukraine und dem Don-„Südostbund" führen wollte. Die Ukraine schloß mit Deutschland am 9. Februar Frieden. Im Don- und Kubangebiet herrschte Chaos, Transkaukasien war isoliert.[45]

Mittlerweile war aber Transkaukasien ganz zum Kriegszielobjekt sowohl der Türkei als auch Deutschlands geworden. Das türkische Interesse ging dahin, Transkaukasien durch einen Separatfriedensvertrag, wenn nötig mit Waffengewalt, zu isolieren; das deutsche Ziel aber war, die Bildung einer türkischen Einflußsphäre zu verhindern, um zu vermeiden, daß „der Zugang zu Mittelasien und Persien ausschließlich in türkischen Händen läge". Panturanische Ideen und Pläne Envers trafen sich mit der deutschen politischen und wirtschaftlichen Zielsetzung. Aber die türkische Regierung wollte im Kaukasus, namentlich in Aserbaidschan und Armenien, die Vorherrschaft. Deutschland war zwar damit einverstanden, daß die Provinzen Kars, Ardahan und Batum (der südliche Teil ohne den Hafen) der Türkei zur „Verfügung" gestellt wurden. Alle weitergehenden Pläne aber, die sich in den von der Türkei geplanten Unternehmungen – einerseits von Trabzon–Erzurum nach Nordosten vorzurücken, andererseits über Mossul nach Aserbaidschan–Baku mit dem Anspruch auf Gebiete von Achalzich und Achalkalaki (an der Hauptlinie Baku–Batum unweit von Tiflis) – abzeichneten und über die von dem Berliner Kongreß festgelegten Grenze von „1878" hinausführten, setzte Deutschland sein unumwundenes Nein entgegen. „Wir haben", stellte das Auswärtige Amt fest, „vor dem Kriege große Mühe aufgewendet, um gegen den russischen Widerstand den Weg über Transkaukasien nach Persien gangbar zu machen, und Millionen ausgegeben, um einen deutschfreundlich gesinnten kaukasischen Staat zu schaffen, um damit die Brücke nach Zentralasien zu bau-

en." Das wäre bei einer alleinigen türkischen Herrschaft über Transkaukasien vergebens gewesen.[46]

Das Auswärtige Amt kam daher zum Schluß, daß das unmittelbare Ziel deshalb sein müsse, ein an Deutschland angelehntes Georgien und ein unabhängiges Transkaukasien zu schaffen. Neben der Anerkennung eines unabhängigen georgischen Staates mit dem Hafen Batum forderte das Auswärtige Amt in den Gebieten, die unter türkischen Einfluß kommen würden: für Batum eine deutsche Freihafenverwaltung, für alle Handelsplätze deutsches Recht, für alle Bahnen, vornehmlich die Hauptbahnen Batum–Baku und Tiflis–Djulfa, deutsche Verwaltung, das Eisenbahnbaumonopol sowie die Regelung der Erdölfrage ähnlich wie in Rumänien und zu allem noch zollfreien Transit. Damit wären die an die Türken fallenden Gebiete ebenso für deutsche Interessen gewonnen wie die „selbständig" werdenden.[47]

Der Vormarsch der Türkei wurde durch erneute Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen noch einmal von den Georgiern aufgehalten, die weiterhin hofften, Kars, Ardahan und Batum halten zu können. Während der Verhandlungen in Trabzon gelang es den Türken, Aserbaidschan für sich zu gewinnen, Armenien und Georgien zu isolieren. Die Türkei besetzte die südkaukasischen strategischen Schlüsselpunkte. Am gleichen Tage mit der Bildung der neuen Regierung (22. April) wurde die dreigliedrige demokratische-föderative Transkaukasische Republik verkündet.[48]

Der neue Vormarsch der Türken hatte aber die Deutschen alarmiert. Bereits am 18. April ersuchte Staatsminister Helfferich den Staatssekretär des Auswärtigen Richard von Kühlmann, die deutsche Haltung im Kaukasus entscheidend zu klären. Unter dem Hinweis auf die großen deutschen Interessen an den Manganerzvorkommen im Kaukasus (Tschiaturi) und auf die Möglichkeit weiterer Erschließungen von Kupfer- und Erdölvorkommen drang Helfferich darauf, die Kaukasuspolitik zu forcieren. Der Besitz der Bahnlinie Batum–Baku entscheide über das Schicksal Transkaukasiens. Erze, Öl, Baumwolle, Wolle: Rohstoffergänzungsprodukte der deutschen Volkswirtschaft, würden unkontrolliert der Türkei zufallen. Berichte bestätigten, die Georgier seien überaus deutschfreundlich; 60 000 Deutsche wohnten um Tiflis und seien der beste Ansatzpunkt einer deutschen Politik; die Lebensader Kaukasiens – Baku–Batum – zu unterbinden hieße nicht nur den kürzesten Weg, „um nach den an Baumwolle reichen Ländern wie Turkmenien und Nordpersien zu gelangen", abzuschneiden, sondern auch die Öl- und Erzausfuhr zu beeinträchtigen. Bevor die Ressorts bei Helfferich zur Beratung über Transkaukasien zusammentraten, gab das Auswärtige Amt dem Botschafter in Konstantinopel den Auftrag, auf das deutsche Interesse in Batum als Ausfuhrhafen für Öl und Erze hinzuweisen: „Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wäre eine dauerhafte Festsetzung der Türken in Batum und an den in die transkaukasischen Öl- und Erzgebiete sowie nach Zentralasien und Persien führenden Zugangsstraßen wenig erwünscht."[49]

Im Mai 1918 wurde der Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und der Türkei einerseits und Transkaukasien andererseits verhandelt. Darin erkannten die Türkei und Deutschland die Transkaukasische Republik als unabhängigen Staat an. Diese erklärte sich mit den Territorialforderungen der Türkei einverstanden. Die Gebiete Kars, Ardahan, Batum bis zur russisch-persischen Grenze und an das Kaspische Meer sollten der Türkei zugeschlagen werden. Die Eisenbahnlinien und die Konzessionen für Neubauten sollten in eine Gesellschaft überführt werden, deren Anteile zu zwei Siebteln auf Transkaukasien, vier Siebteln auf Deutschland und einem Siebtel auf die Türkei fallen sollten. Dieser Gesellschaft sollte der Hafen von Batum übergeben werden. Der Artikel 5 schlug Deutschland die Rohstoffgewinnung zu: „Die Transkaukasische Regierung verpflichtet sich, die Ausbeutung sämtlicher durch Bergbau zu gewinnender Bodenschätze Transkaukasiens

gesetzlich dem Staate vorzubehalten und ausschließlich einer Gesellschaft zu übertragen, deren Anteile je zur Hälfte Transkaukasien und Deutschland zufallen."[30]

In einem Schreiben vom 15. Mai 1918 forderte der Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Freiherr von Stein, zusätzlich die Häfen von Baku und Poti, das Recht auf Pipelinebetreibung und -bau. 50 Prozent an der Ausbeutung der Rohstoffe für Deutschland war ihm zu wenig, er verwies darauf, daß die Ausbeutung der Manganerze sich nahezu zu 75 Prozent bereits jetzt in deutschen Händen (Gelsenkirchen, Kaukasischer Grubenverein und eine Hamburger Firma) befände.[31]

Nach den Niederlagen der türkischen Armee (unter dem Befehl von Falkenhayns) an der Südfront – englische Truppen und ihre arabischen Verbündeten besetzten im März 1917 Bagdad und im Oktober Jerusalem –, der Niederlage an der Salonikifront gegen Frankreich und Serbien und an der Palästinafront gegen England und die arabischen Verbündeten im September 1918 zerschlugen sich die transkaukasischen Pläne ziemlich schnell. Die türkische Armee kapitulierte, die neue türkische Regierung unterzeichnete die Waffenstillstandsbedingungen am 30. Oktober 1918.

Noch vor dem Zustandekommen eines Friedensvertrages begannen die Alliierten das Osmanische Reich zu zerschlagen. In den Abkommen von Sykes-Picot[32] hatten Großbritannien und Frankreich ihre Kriegsziele festgelegt für den Mittleren Osten. Irak, Kuweit und Palästina fielen an Großbritannien, Syrien an Frankreich. Damit war das Osmanische Reich untergegangen. Ein armenischer, ein georgischer und ein aserbaidschanischer Staat entstanden vorübergehend.

Am 11. November 1918 war dann auch der Krieg für Deutschland mit dem Waffenstillstand von Compiègne zu Ende.

Kriegszieldenkschrift

des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes; September 1914

Die Türkei wird, wie bestimmt angenommen werden kann, in den Kampf eintreten; ihr allgemeines Kriegsziel wird die Befreiung von dem russischen Druck und von der englisch-französischen Vormundschaft sein. Der Siegespreis könnte in dem Vorstoß nach Transkaukasien und in der Erlangung einer reichlichen Kriegsentschädigung bestehen, die zur Ablösung der drückenden Schuldenlast und zum inneren Ausbau des Reiches zu dienen hätte. Das Deutsche Reich und die Habsburger Monarchie übernähmen die Gewähr für den Bestand der Türkei; zur Gegenleistung würden beiden „Einflußgebiete" für die wirtschaftliche Erschließung eingeräumt. Schließlich würde der Sultan den Juden Palästina, zwar unter seiner Oberherrschaft, aber sonst unter weitestgehenden Selbstverwaltungsrechten überlassen ...

Heinrich Claß, *Kriegszieldenkschrift* des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, September 1914, in: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1918–1945*, Köln 1975, S. 226ff.

Kriegszielforderung Rußlands

26.9.1914

Für Rußland stellte Außenminister Sasonow in einer Unterredung mit dem englischen und dem französischen Botschafter folgende Kriegszielforderungen bzgl. der Meerengen: „... Was die Freiheit der Meerengen betrifft, so muß sie uns unter drei Bedingungen garantiert werden: 1. an den Dardanellenufern sollen keinerlei Befestigungen errichtet werden, 2. einer Kommission, die über Seestreitkräfte verfügt, wird die Seepolizei in den Dardanellen und im Marmarameer übertragen, 3. Rußland wird an der Einfahrtsstelle in den inneren Teil des Bosporus, z.B. Böjükdere ... eine Station haben. Diese Frage ist für uns von Lebensinteresse. Es ist unmöglich, ihre Lösung weiter zu vertagen ..."

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964*, Berlin (DDR) 1968, S. 145

VIZEKONSUL ANDERS, ERZERUM

An die Deutsche Botschaft

Marschquartier Bitlis, 25. Juni 1914

Seiner Exzellenz dem kaiserlichen Botschafter Freiherr von Wangenheim

Auf dem Ritt von Musch nach Bitlis (85 km) begleitete mich der Generalstabshauptmann der 34. Division, Ruhi Bey, der mit einem Sonderbeauftragen Ihsan Paschahs nach Bitlis ging. Wir verließen Musch am 23. d.M. um 5 Uhr vormittags und trafen abends um 9 Uhr in Bitlis ein ...

Am 24. d.M. vormittags stattete ich dem Wali von Bitlis, Mustapha Abdul Khalik Bey, der bis zum März d.J. Mutessarrif von Soert war, einen Besuch ab. Ich gratulierte ihm zu dem ihm kürzlich verliehenen Medjidieorden I. Klasse und brachte ihn so von selbst auf die Ereignisse am Anfang April d.J. zu sprechen. Wäre es den Aufständischen am 4. April gelungen, die Burg Bitlis mit dem Regierungskonak einzunehmen, so wären die Folgen unübersehbar gewesen. Ein Aufstand in ganz Kurdistan und ein russischer Einmarsch wären wohl unausbleiblich gewesen. Die kurdischen Rebellen hatten bereits den Stadtteil, in dem das russische Konsulat liegt, besetzt ... Der Wali hat vor 2 Tagen die Nachricht erhalten, daß der von ihm aus Soert mitgebrachte Gendarmeriehauptmann Kjasim Bey am 22. d.M. im Gebiet der Karsankurden (Soert) überfallen, verwundet und weg-

geschleppt worden ist. Heute, am 25. d.M. verläßt eine Strafexpedition (2 Kompagnien) unter Führung des Platzkommandanten Majors Hilmi Bey und des Generalstabshauptmanns Ruhi Bey die Stadt, um die Karsankurden zu züchtigen und den gefangenen Offizier zu befreien. Kjasim Bey hatte sich bei dem Gefecht am 4. April besonders ausgezeichnet, trotzdem bezeichnete mir der Wali den Überfall nicht als politischer Natur, sondern als einfachen Raubanfall, welcher ihm erwünschte Gelegenheit gäbe, erneut ein Exempel zu statuieren.

Es verbleiben somit zurzeit in Bitlis von dem hier garnisonierenden Bataillon nur 2 Kompagnien. Das Gros und der Stab der 34. Division sind deshalb in Musch disloziert, weil die dortigen Geländeverhältnisse eine bessere Ausbildung der Truppen gestatten. Bitlis ist zu sehr in einem Talkessel eingeklemmt. Sowohl in Musch wie in Bitlis sah ich den Anfang neuer Kasernenbauten. Die Regierung ist jetzt eifrig bemüht, nicht nur die bei dem letzten Putsch beteiligten Kurden, sondern auch die seit Jahren verfolgten Übeltäter und Deserteure zu verhaften. In den Dörfern in der Muschebene las ich an Maueranschlägen Veröffentlichungen, daß jeder, der einem Aufrührer Unterschlupf gewährt, vor das Kriegsgericht gestellt werden wird.

Die Hinrichtung der 14 Rebellen, besonders die des allgemein verehrten Seyid Ali, hat einen starken Eindruck gemacht. Ob derselbe jedoch nachhaltig auf die den Reformen feindlich gesinnten Kurdenchefs einwirken wird, werden erst die nächsten Monate zeigen.

Anders

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918.* Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Bremen 1986, S. 14f.

BOTSCHAFTER WANGENHEIM

Bericht an Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Kaiserliche Botschaft Therapia, den 24. Juli 1914

Der Kaiserliche Vizekonsul Anders (Erzerum) berichtet auf seiner Informationsreise aus Wan unter dem 4. d.M.:

„Nachdem ich vom 1. bis 30. Juni die Hauptstädte des Wilajets Mamuret ul Asis, Bitlis und Wan besucht habe, konnte ich feststellen, daß die Zustände in diesen drei Wilajets denen in Erzerum sehr ähnlich sind. Wenngleich im Wilajet Erzerum die kurdische Frage nicht so akut ist wie in den drei oben genannten, so ist doch in allen vier Wilajets die Reformbedürftigkeit die gleiche. Auf der Informationsreise habe ich in Kharput, Musch, Bitlis und Wan persönliche Beziehungen angeknüpft, so daß ich nun die Möglichkeit habe, von Erzerum aus die Vorgänge in den drei Nachbarwilajets zu verfolgen.

Die Postverbindung läßt allerdings noch viel zu wünschen übrig. Dagegen wird sich, wie mir der hiesige Wali Tahsin Bey versichert, die Verbindung zwischen Wan und Bitlis in allernächster Zeit sehr verbessern. Die Regierung hat außer dem vorhandenen (zurzeit wegen Gasolinmangels außer Betrieb gestellten) Motorboot noch zwei größere Dampfer bestellt. Statt der bisher nötigen drei Marschtage wird nun die Entfernung von Wan nach Bitlis nur noch acht Stunden benötigen, und zwar von Wan nach Tadwan fünf Stunden im Dampfboot und von Tadwan nach Bitlis auf einer recht guten ebenen Straße drei Stunden.

Einzig und allein dem Motorboot, welches Prähme mit einigen hundert Soldaten nach Tadwan schleppte, ist es nach Tahsin Beys Meinung zu verdanken, daß am 4. April d.J. rechtzeitig genügend Truppen in Bitlis den aufständischen Kurden gegenübergestellt werden konnten. Überhaupt konnte ich beobachten, daß die beiden Walis von Bitlis und Wan

sehr Hand in Hand arbeiten, besonders was die Beobachtung und Bekämpfung russischer Einflüsse unter den Kurden betrifft."

Wangenheim

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 16

Bündnisvertrag zwischen Deutschland und der Türkei

abgeschlossen zu Konstantinopel zwischen Deutschland (Freiherr von Wangenheim) und der Türkei (Said Halim); 2. August 1914

Zweck, Ziel, Absicht Haltung beider Mächte im serbisch-österreichischen Konflikt, Bestimmung des casus foederis (Bündnisfall, *d. Red.*), falls Rußland eingreifen würde, Sicherung der Reiche vor internationalen Verwicklungen.

Inhalt

Art. 1: Beide Kontrahenten verpflichten sich, in dem gegenwärtigen Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien „strikte Neutralität zu bewahren".

Art 2: „Falls *Rußland* mit aktiven militärischen Maßnahmen eingreifen und dadurch *für Deutschland den casus foederis* gegenüber Österreich-Ungarn herbeiführen sollte, so würde dieser casus foederis *ebenfalls für die Türkei* in Kraft treten."

Art. 3: Im Kriegsfall bleibt die deutsche Militärmission zur Verfügung der Türkei. Die Türkei sichert dieser Mission „einen wirksamen Einfluß auf die allgemeine Armeeführung zu".

Art. 4: „Deutschland verpflichtet sich, das Gebiet des Ottomanischen Reiches im Falle der Bedrohung nötigenfalls mit den Waffen zu verteidigen."

Art. 5: „Dieses Abkommen ist getroffen, um die beiden Reiche vor den internationalen Verwicklungen zu schützen, die aus dem gegenwärtigen Konflikt entstehen könnten; es tritt in Kraft, sobald es durch die erwähnten Bevollmächtigten unterzeichnet ist, und bleibt nebst den gegenwärtigen ähnlichen Verpflichtungen *bis zum 31. Dezember 1918 in Gültigkeit.*"

Dauer

Art. 6: „Falls dieser Vertrag nicht durch einen der hohen vertragsschliessenden Teile 6 Monate vor Ablauf des hier oben genannten Termins gekündigt wird, bleibt er für einen weiteren Zeitraum von 5 Jahren in Kraft."

Ratifikation Art. 7: Ratifikation durch die beiden Souveräne, Austausch der Urkunden innerhalb eines Monats

Art. 8: Der Vertrag bleibt *geheim*, er kann erst nach einem entsprechenden Übereinkommen zwischen beiden Teilen veröffentlicht werden.

Helmuth Rönnefarth, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch bedeutsamer Zusammenkünfte, Vereinbarungen, Manifeste und Memoranden.* Teil II: 1493–1952, Bielefeld 1953, S. 247f.

KURT ZIEMKE

Der Ausbau des deutsch-türkischen Bündnisses

Deutschland hatte nur zögernd die zum Bündnis ausgestreckte türkische Hand ergriffen; Opportunitätsgründe drängten schließlich die Bedenken wegen einer zu starken Belastung der deutschen Zukunft durch den ungleichen Partner zurück, dessen Ansprüche auf nichts weniger gingen als die Lösung der orientalischen Frage gegen den Willen Europas. Nun aber ergab sich, daß die gleichen unvorhergesehenen Momente, die der türkischen

Regierung nach der Unterzeichnung des Bündnisses eine nochmalige Abwägung der Kräfteverhältnisse nahelegten, in Berlin die entgegengesetzte Wirkung auslösten. Deutschland drängte jetzt auf Ausführung des Bündnisses, das infolge des englischen Kriegseintrittes und der abwartenden Haltung der abgesprungenen Dreibundmitglieder Italien und Rumänien sowie der noch undurchsichtigen Absichten Bulgariens mit einem Schlage von vielleicht ausschlaggebender Bedeutung erschien. Die Türkei konnte durch Schließung der Meerengen Rußland von der Zufuhr abschneiden und die ungewisse Lage im Balkan zugunsten der Zentralmächte klären ...

Das Ziel des Vertrages vom 2. August bildete mithin lediglich die Erreichung der deutschen Garantie gegen die russische Gefahr, und zwar selbst für den Preis eines Waffenganges auf deutscher Seite. Vor anderen Mächten hatte die Türkei von Deutschland zunächst keinen Schutz verlangt ...

Als das Bündnis zur Ausführung kam, erwiesen sich seine Bestimmungen bereits als überholt. Die Türkei hatte durch den Angriff auf Rußland die englische und französische Feindschaft herausgefordert und mußte darauf bedacht sein, sich auch nach diesen beiden Seiten hin des künftigen deutschen Schutzes zu versichern ... Der *zweite Vertrag vom 11. Januar 1915* begründete eine bedingungslose Defensivallianz, deren Casus foederis eintreten sollte, wenn Rußland oder Frankreich oder England oder eine Koalition von mindestens zwei Balkanstaaten einen der beiden Teile angriff. In Art. 2 war bezüglich des englischen Angriffs insofern ein Vorbehalt gemacht, als er nur in Verbindung mit dem Angriff einer zweiten europäischen Großmacht den Bündnisfall hervorrufen sollte ... Eine *Note vom 12. Januar* bestimmte schließlich noch, daß die Türkei den Casus foederis nicht gegen Italien und Rumänien anrufen könnte, solange diese beiden Mächte die Verbündeten Deutschlands waren. Das Bündnis sollte so lange laufen, als die deutsch-österreichische Bundesgenossenschaft auf Grund des Dreibundvertrages vom 5. Dezember 1912 andauerte. Die Türkei war mithin jetzt in den Dreibund aufgenommen.

Ein *dritter, in Berlin am 28. September 1916* geschlossener Vertrag verpflichtete beide Teile, einen Frieden nur gemeinsam zu schließen; solange Gebiete des einen Teils vom Feinde besetzt waren, sollte der andere Teil nur Frieden mit Genehmigung dieses anderen schließen dürfen ...

Am 27. November 1917 wurde in Konstantinopel ein Zusatzvertrag zum Bündnis vom 28. September 1916 vereinbart, der das Bündnis auch gegen Italien erstreckte und die Einschränkung des Casus foederis bei einem englischen Angriff aufhob. Deutschland wurde jetzt der unbedingte Garant der türkischen Integrität gegen jeden englischen Angriff.

Die Festigung der außenpolitischen Situation war für die Türkei durch diese Verträge herbeigeführt: diese Verträge deklarierten schlechthin, daß eine orientalische Frage, d.h. die Frage des Ausgleiches der europäischen Interessen in der Türkei nicht mehr bestand.

Mit der Dauer des Krieges und der Schwere der Opfer änderte sich die türkische Auffassung von dem Zweck der Allianz; sie wurde schließlich auch von dem hemmungslosen Imperialismus der alliierten Kriegsziele angesteckt. Bei dem weiteren Ausbau des Bundesverhältnisses wurde der Gedanke einer Entschädigung für den Aufwand an Kraftentfaltung hervorgehoben. Art. 1 des Vertrages vom 28. September 1916 verpflichtete bereits beide Teile, alle Kräfte aufzuwenden, damit jeder Teil sich bei Friedensschluß Vorteile im Verhältnis zu seinen Opfern und Anstrengungen sichern könne. *Der Ergänzungsvertrag* hierzu *vom 27. November 1917* bestimmte, daß beide Teile die errungenen Vorteile unter sich zu teilen und, falls dies nicht möglich sein sollte, unter sich zu kompensieren hätten. Eine Ausführung erhielten diese Bestimmungen durch den Frieden von Brest-Litowsk, der der Türkei die Anwartschaft auf die russischen Gebiete Batum, Kars und Ardahan verschaffte. Der Zusammenbruch verhinderte, daß auf europäischem Gebiet der tür-

kische Drang nach Ausdehnung zu einer Auseinandersetzung mit dem bulgarischen Bundesgenossen führte, deren Gegenstand nur in Westthrazien gesucht werden konnte.

Das jungtürkische Programm erschöpfte sich nicht in der außenpolitischen Sicherung der Existenz, sondern erstrebte die Herstellung der Unabhängigkeit in jeder Beziehung. Auch dieses Ziel hoffte man im Schatten des deutschen Bündnisses durchführen zu können.

Bereits vor dem Eintritt in den Krieg wurden die verhaßten Kapitulationen aufgehoben und die Fremden damit unter Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Sachen der Gerichtsbarkeit und der Besteuerung den türkischen Staatsbürgern gleichgestellt. Die Beseitigung der alten Bindungen umfaßte auch die Handels- und Zolltarifpolitik. Am 1. September 1916 wurde ein autonomer spezifischer Zolltarif in Kraft gesetzt, ohne daß sich die Pforte um eine Zustimmung der Kapitulationsmächte auch nur im geringsten kümmerte. Der Berliner Vertrag, der die Interventionspolitik der Signatarmächte in Sachen der Armenier sanktionierte, wurde ebenso für ungültig erklärt wie die türkisch-russische Regelung über die armenischen Provinzen und das Libanonstatut, das den christlichen Maroniten gewisse Sonderrechte verlieh. Die Türkei hatte sich auf diese Weise aller politischen, wirtschaftspolitischen und juristischen Fesseln entledigt: sie war nunmehr völlig frei.

Die neue Freiheit bedurfte der Anerkennung und der Sicherung ... In dem *Geheimvertrag vom 11. Januar 1917* nimmt Deutschland von dem türkischen Entschluß, bei den Friedensverhandlungen jede Wiedereinführung der Kapitulationen zu verweigern, Kenntnis und verpflichtet sich, dieser Ablehnung, solange die Pforte darauf besteht, sich seinerseits anzuschließen. Noch weiter geht die deutsche Unterstützung in den *Ergänzungsverträgen vom 27. November 1917*. Deutschland wird keinen Frieden schließen, der irgendeine Minderung der absoluten türkischen Souveränität bringt bzw. die aufgehobenen Kapitulationen in irgendeiner Form wiedereinführt. Schon vorher, *am 11. Januar 1917*, hatte sich Deutschland durch den Abschluß der *Rechtsverträge* für sein zukünftiges Verhältnis zur Türkei dahin festgelegt, daß die Beziehungen von nun an auf der Basis der gegenseitigen Gleichheit und des allgemeinen Völkerrechts aufgebaut werden sollten.

Alle Brücken, die die Türkei mit der Vergangenheit verbanden, wurden abgebrochen bis auf eine: die ausländische Finanzkontrolle ... Die Dette Publique Ottomane blieb in ihren Funktionen und mit ihren Kontrollbefugnissen unangetastet, ebenso wie sich die französisch kontrollierte Ottomanbank ihre Sonderstellung bewahrte.

Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929*, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930, S. 39ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Die jungtürkische Partei und Regierung

Zum Verständnis des Charakters und der politischen Tendenzen der seit 1908/9 herrschenden jungtürkischen Partei, sowie der sukzessiven Evolution derselben ist es notwendig, auf das Regierungssystem der alten Sultane bis inklusive Abdul Hamid zurückzugreifen und dasselbe mit einigen Worten zu charakterisieren.

Die durch Jahrhunderte dauernde Herrschaft der alten Sultane gründete sich auf die theokratisch-absolutistische Idee der mehr oder weniger innigen Vereinigung aller mohammedanischen Völker und Staaten unter der Regierung oder dem Einfluß des Sultan-Kalifen. Die theoretische Basis dieses Systems – gewöhnlich *Panislamismus* genannt – war daher weder das türkische Volk noch das territorial begrenzte ottomanische Reich, sondern die mohammedanische Religion, der Islam. Im Sinne der mohammedanischen Tradition und Vorstellung war das panislamitische Regierungssystem der alten Sultane-Ka-

lifen an zwei Bedingungen geknüpft, von denen die eine darin bestand, daß die Türkei das mächtigste mohammedanische Staatswesen sei, und die andere, daß sie die Herrschaft über die heiligen Stätten des Islams, d.i. über Mekka, Medina und Jerusalem besitze.

An Stelle dieser Ideologie der religiösen Herrschaft des Sultans-Kalifen setzen die Jungtürken als oberstes Regierungsprinzip den *Panottomanismus*, d.i. die Idee der Gleichstellung und Verschmelzung aller Völker und Teile des damaligen ottomanischen Kaiserreiches auf Grundlage der konstitutionellen Hegemonie der mohammedanischen Nationalitäten, welche „das gemeinsame ottomanische Vaterland" bewohnten. Die Jungtürken haben demnach in der Türkei zum ersten Male das bis dahin streng verpönte Wort „Vaterland" für alle Ottomanen zu Ehren gebracht. Die Idee des in der Person des Sultans verkörperten Kalifats und das Streben nach der universellen Herrschaft desselben über alle Mohammedaner (der Panislamismus) wurde zwar durchaus nicht aufgegeben, trat jedoch im Rahmen des ottomanischen Reiches in zweite Linie. Eine Folge des panottomanischen Regierungssystems war das Streben nach straffer Zentralisierung und absoluter Gleichstellung aller Provinzen des Reiches unter der Herrschaft des Parlaments und der Regierung in Konstantinopel.

Es zeigte sich sehr bald, daß selbst die mohammedanischen, aber nichttürkischen Nationalitäten (Araber, Albanesen, Kurden) im Reiche dem von den Jungtürken dekretierten ottomanischen Vaterlande recht kühl gegenüberstanden und vielfach sogar auf eine Lostrennung von demselben arbeiteten. Unter dem Eindrucke dieser Erfahrung wurde die ursprüngliche, übrigens recht komplizierte Konzeption des Panottomanismus, wenn auch nicht offiziell, so doch in der Praxis derart modifiziert, daß an Stelle der Hegemonie der mohammedanischen Völker des Reiches jene des türkischen Elementes trat. Diese bis zum Ende des Balkankrieges herrschende Richtung wurde – hauptsächlich in nichttürkischen Kreisen – zum Unterschiede von den ursprünglichen panottomanischen Tendenzen *Pantürkismus* genannt.

Da aber die Aufrechterhaltung dieses Programms infolge der numerischen Schwäche (10 Millionen Türken gegen 17 Millionen anderer Nationalitäten), sowie auch der kulturellen Rückständigkeit des türkischen Volkes auf die Dauer kaum möglich schien, entstand, hauptsächlich unter dem Einfluß der während des Balkankrieges von verschiedenen mohammedanischen Ländern und Völkern nach der Türkei entsendeten Missionen des roten Halbmondes, eine neue – die vierte – politische Strömung unter den gebildeten Türken. Diese Richtung – *Panturanismus* genannt – wies auf die Möglichkeit hin, das türkische Element im ottomanischen Reiche durch Angliederung zahlreicher stammverwandter, aber bisher unter fremder Herrschaft stehender Völker ausgiebig zu stärken.

In erster Linie stand hierbei die beinahe ganz türkische Bevölkerung der persischen Provinzen Aserbeidschan und Ardilan, sowie des nördlich angrenzenden tatarisch-kaukasischen Landes, zu welchem die Panturanisten sowohl die Stadt Baku, als auch das wertvolle Naphtagebiet zählten. In weiterer Folge betrachteten die letzteren das von den, den Türken nahe verwandten Tataren bewohnte Wolga-Gebiet und die Krim, ferner die jenseits des Kaspischen Meeres und des Aral-Sees gelegenen, von türkischen Stämmen bevölkerten Länder, schließlich Turkestan, Chiwa und Buchara als die natürliche turanische Expansionssphäre der Türkei. Die Einwohner aller dieser Länder sollen dem Türkischen so nahe verwandte Idiome sprechen, daß ein Türke sich mit ihnen unmittelbar leicht verständigen kann.

Während nun diese turanische Strömung von manchen Jungtürken, schon mit Rücksicht auf die ungünstige geographische Lage der sogenannten turanischen Gebiete, als reine Phantasie betrachtet wurde, hielten die Führer der jungtürkischen Bewegung Talaat, Enver, Dschemal und viele andere die Ideen der Panturanisten für durchaus reell und durchführbar.

Zusammenfassend kann daher das jungtürkische Regierungssystem unmittelbar vor Beginn des Weltkrieges wie folgt charakterisiert werden:

Im Innern des Reiches war scheinbar die konstitutionelle Hegemonie, in Wirklichkeit die *Gewaltherrschaft* des jungtürkischen Elementes in Geltung, welches straffe Zentralisierung und Gleichstellung aller Provinzen in bezug auf die Verwaltung anstrebte.

In ihren offiziellen Beziehungen zum Auslande bezeichneten die Jungtürken die Erhaltung des damaligen territorialen Besitzstandes des osmanischen Reiches, der Stellung der Türkei als mohammedanische Großmacht, der Herrschaft über die heiligen Stätten des Islams und die Wahrung des Prestiges des Sultans als Kalifen als ihre oberste Aufgaben. Im geheimen jedoch war die Mehrzahl der einflußreichen Jungtürken von ausgesprochenen *Expansionstendenzen* beherrscht, welche sich im allgemeinen in zwei Richtungen bewegten. Die eine derselben zielte auf Basis der alten panislamistischen Ideen auf Wiedergewinnung der verlorenen ehemals türkischen Provinzen in Nordafrika und Europa ab; die andere träumte im Sinne der neuen panturanistischen Bestrebungen von der Einverleibung aller stammverwandten Turkvölker in das damalige ottomanische Kaiserreich.

Die ganze Macht in dem durch die Revolutionen 1908 und 1909 erneuerten türkischen Staate ruhte, unter Ausschaltung jeden Einflusses der Krone, im sogenannten *jungtürkischen Komitee*, welches aus einer Anzahl angesehener und einflußreicher Mitglieder der Partei (fast alle relativ junge Leute) bestand und in *geheimen* Sitzungen souverän alle staatlichen Angelegenheiten entschied. Die Macht des Komitees gründete sich hauptsächlich darauf, daß die Jungtürken – als einzige organisierte Partei im Reiche – die Leitung der Wahlen uneingeschränkt beherrschten und hierdurch im Parlament die unbedingte Mehrheit besaßen ...

Die jeweiligen jungtürkischen Regierungen bestanden vor allem aus einigen einflußreichen Mitgliedern des Komitees, welche stets die wichtigsten Ressorts innehatten ...

Die einflußreichsten Mitglieder des Komitees und hiermit die eigentlichen Machthaber in der Türkei waren *Enver, Dschemal* und *Talaat* ...

Intelligent, jedoch ohne irgendwelche gründlichen Studien und in ihren Regierungsressorts mehr oder weniger Dilettanten, ersetzten alle drei den Mangel an Fachkenntnissen durch große Energie, brutale Rücksichtslosigkeit und selbst Grausamkeit. Ohne hinreichende Kenntnis des europäischen Auslandes und mit den Machtverhältnissen Europas kaum genügend vertraut, standen sie ganz unter dem Eindruck der imponierenden deutschen Kraftentfaltung und glaubten blind an den Endsieg Deutschlands. Ohne genügende Prüfung folgten sie den oft egoistischen Ratschlägen und Wünschen der Berliner Regierung und führten hierdurch die Türkei ins Verderben.

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 29ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Deutsche und türkische Kriegspläne

Nach Abschluß des Allianzvertrages mit Deutschland und Anordnung der Mobilisierung der gesamten Streitkräfte des Reiches (mit Ausnahme des in Jemen stehenden VII. Korps) entstand die Frage nach dem *Kriegsplan* und im Zusammenhang mit demselben nach der *Kriegsgliederung* sowie den *Aufgaben* der verschiedenen türkischen Armeen und Kampfgruppen.

Diesbezüglich war zu beachten, daß ein einheitlicher deutsch-österreichisch-ungarisch-türkischer Kriegsplan wegen der weiten Entfernung der Staatsgebiete und Kriegsschauplätze nicht aufgestellt werden konnte. Deutsche und Türken waren sich aber darin ei-

nig, daß die Türkei die Aktion der Zentralmächte wirksam unterstützen könne. Diese Unterstützung sollte vor allem durch die Sperrung der Meerengen (Dardanellen und Bosporus) und Unterbrechung der Verbindung zwischen Rußland und seinen Alliierten, dann durch Bindung möglichst starker russischer Kräfte im Kaukasus erfolgen. Eine weitere, nach Ansicht der maßgebenden deutschen Kreise sehr wertvolle Hilfe sollte die Proklamierung des heiligen Krieges aller Mohammedaner gegen die Entente, dann ein Angriff gegen den Suez-Kanal und Ägypten bilden, in welchem Land man in Berlin die empfindlichste Stelle des englischen Weltreiches erblickte ...

Bei der Feststellung ihrer *speziellen Kriegsziele* gingen die jungtürkischen Machthaber von dem Bestreben aus, den Weltkrieg und den als sicher angenommenen Sieg der Zentralmächte zur Verwirklichung ihrer Expansionstendenzen auszunützen. Wie bereits oben gesagt bewegten sich diese Aspirationen hauptsächlich in zwei Richtungen: Die neuen *panturanischen* Ideen Enver Paschas und seiner Gesinnungsgenossen verlangten die Einverleibung aller von turkotatarischen Völkerschaften bewohnten Länder (persische Provinzen Aserbeidschan und Ardilan, Kaukasus, Krim, Wolga-Gebiet, Turkestan, Chiwa, Buchara) in das ottomanische Reich; überdies sollten, den *panislamitischen* Forderungen entsprechend, die verlorenen ehemaligen türkischen Provinzen, vor allem Ägypten, Benghazi und Tripolitanien wiedererobert werden.

Daß dieser gigantische Plan die Kräfte der Türkei bei weitem überstieg, ließ ihn in den Augen der Jungtürken, speziell Enver Paschas, nicht unausführbar erscheinen, denn ein großer Teil seiner Realisierung wäre nur eine Auswirkung des Sieges der Zentralmächte in Europa gewesen ... Seine Äußerung gegenüber Marschall Liman, daß er nach der Offensive im Kaukasus nach Indien zu marschieren beabsichtige, illustriert drastisch die Mentalität dieses türkischen Vizegeneralissimus.

Die Deutschen hatten gegen die Enverschen Eroberungspläne scheinbar nichts einzuwenden ... Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bestand bezüglich der ganzen Kriegsführung der Türkei von allem Anfang an eine geheime Verabredung oder auch nur stillschweigende Übereinstimmung zwischen Enver Pascha und dem Botschafter Baron Wangenheim ...

Ob die Urheberschaft der einzelnen deutschen Konzeptionen betreffend die Kriegführung in der Türkei vom Botschafter in Konstantinopel oder von Berlin ausging, ist schwer zu entscheiden. Sicher ist, daß nach dem Tode Wangenheims, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die mehr passiven Charaktere der nachfolgenden deutschen Botschafter, die Initiative betreffs Führung der deutschen Kriegspolitik in der Türkei auf den Militärbevollmächtigten bei der Botschaft General von Lossow überging ...

Daß die der Durchführung der panturanischen Kriegsziele Enver Paschas dienenden großen türkischen Offensiven im Osten des Reiches zu einer wesentlichen Schwächung der militärischen Kraft der Türkei führen mußten, ist den Deutschen sicher nicht entgangen. Doch war man in Berlin weit entfernt eine solche Eventualität zu scheuen, da sie für Deutschland viel eher einen Vorteil als einen Nachteil bedeutete. Eines der wichtigsten deutschen Kriegsziele war nämlich die Eröffnung des Weges von Berlin nach Bagdad und weiter nach Indien und hierfür war nicht eine starke, sondern im Gegenteil eine schwache Türkei notwendig. Türkische Niederlagen und Verluste waren demnach Wasser auf die Mühle der deutschen Politik, nur durften sie nicht an Stellen eintreten, wo sie die Kriegslage in Europa beeinflussen konnten, also in erster Linie nicht in den Dardanellen. Niederlagen im Osten dagegen waren, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, irrelevant und sogar nützlich, weil sie die Abhängigkeit der Türkei von Deutschland erhöhten und die Heranziehung deutscher Kräfte nach der Türkei erleichterten.

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 94, 97ff.

VIZEKONSUL ANDERS

Bericht über die Provinz Azerbeidjan

Kaiserlich Deutsche Botschaft Therapia, 11. August 1914

Urschriftlich Seiner Exzellenz dem Reichskanzler Herrn von Bethmann Hollweg gehorsamst vorgelegt. Wangenheim. Kaiserlich Deutsches Konsulat-Zeltlager am Wan-See, den 25. Juli 1914

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, mit dem hier zur Feier des Nationalfestes anwesenden türkischen Konsulatsverweser in Urmia und dem mir vom Jahre 1906 her befreundeten Mutessarrif von Hakkiari, Djevdet Bey, einem Schwager Enver Paschas, über die Verhältnisse im persischen Grenzgebiete zu sprechen. Beide stimmten darin überein, daß in der Provinz Azerbeidjan und besonders im Distrikt von Urmia völlige Anarchie herrsche. Die persischen Beamten seien vollkommen machtlos und bäten oft selbst die starke russische Okkupationsarmee um Hilfe. In Urmia befinden sich allein 1 000 russische Soldaten. Der in russischem Solde stehende berüchtigte Simko Bey, ein Gefolgsmann des Scheichs von Maku (Anmerkung: Der Scheich von Maku und Simko sind Kurden), sei auf russischen Einfluß hin persischer Grenzkommandant geworden. Was den Scheich von Maku betrifft, so soll derselbe nach Djevdets Aussage seit einiger Zeit seinen bisherigen Freunden, den Russen, Schwierigkeiten zu machen beginnen, da er einsieht, daß bald das Ende seiner Unabhängigkeit und seiner Macht gekommen sei ...

Was die Propaganda des jetzt in Täbris weilenden Abdul Rezak Bey (Anmerkung: Abdul Rezak Bey ist ebenfalls Kurde) unter den türkischen Kurden betrifft, so meint Djevdet, daß vorläufig die Hinrichtung von 14 kurdischen Notabeln in Bitlis noch abschreckend wirke ...

Sehr interessant waren Djevdet Beys Ausführungen über die Tendenzen der russischen Politik im Gebiet westlich des Urmia-Sees. Als im Jahre 1907 der Sultan Abdul Hamid die strategisch wichtigen Punkte im Lahidjan-Gebiet bei Peswe und Wesne militärisch besetzen ließ, habe Rußland energisch protestiert. Die gemischte Grenzkommission, der seinerzeit Djevdets Vater Tahir Pascha angehörte, habe kürzlich das bisher persische Gebiet von Kasr-i-Schirin mit seinen Ölquellen der Türkei zugesprochen, dafür aber werde man gewiß das Gebiet westlich des Urmia-Sees bei Saudj-Bulak und Lahidjan den Persern d.h. den Russen überantworten. Sehr bald würden dann die Russen eine Bahn von Täbris an das Nordostufer des Urmia-Sees bauen, einen regelmäßigen Dampferdienst auf dem Urmia-See einrichten und damit sich eine neue Einfallpforte auf Mesopotamien schaffen. Bisher stand ihnen nur der Weg von Igdir-Bayezid nach Musch und damit auf Diarbekr und Mardin offen. Die Hauptstadt Wan würden die Russen bei einer Invasion auf Musch links liegen lassen, und am Nordrand des Wan-Sees entlang marschieren, so daß infolge der Unpassierbarkeit der Gebirge am Südrand des Sees Wan sehr bald von jeglicher Zufuhr abgeschnitten sein würde. Dies sei wohl auch der Grund, weswegen im Frühjahr d.J. das Kommando der 11. Armeekorps von Wan nach Kharput verlegt worden sei. Anders

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 19f.

AUS DEM BRIEF EINES MATROSEN DES KLEINEN KREUZERS „BRESLAU"

Durchbruch der „Goeben" und „Breslau"

zu den Dardanellen, 6./7. August 1914

12. August 1914

Also: was nützt dem Seemann sein Geld, wenn er doch ins Wasser fällt? Schwein hatten wir; sonst wären wir längst verfault. Lieber Paul, schlimm, sehr schlimm und nochmals

schlimm waren die Tage. Wir waren bald am Ende unserer Kraft. Immer wie ein Reh umhergejagt, keine Heimat, keinen sicheren Hafen, keine Kohlen und immer die erdrückende Übermacht hinter uns her. Die Hälfte unserer Streiche stand nur in der Zeitung; unsere Maschinen und Kessel haben ganz Hervorragendes geleistet, noch mehr unsere Heizer, wir hatten ja noch keinen Kriegszuschlag an Bord. Auf so einem kleinen Kreuzer ist schon im Frieden immer Mangel an Leuten ... Noch hatten wir keine Erlaubnis in die Dardanellen einzulaufen. Nachts kreuzten wir zwischen den Inseln, um feindliche Dampfer zu kapern, denen wir die Kohlen wegnehmen wollten. Wir kitschten einen, aber er hatte nur 700 Tonnen, „Goeben" nahm 400, wir 300 Tonnen. Die Kohlen lagen sehr schlecht, wir kohlten nachmittags und die ganze Nacht. Kannst denken, wie dämlich der Engländer war, uns nicht zu finden mit seinen 14 Torpedobooten. Am Nachmittag gingen wir wieder auf Suche nach feindlichen Kriegsschiffen. Einen kleinen französischen Dampfer trafen wir, er grüßte aus Angst dreimal. Hochmütig und edel ließen wir ihn laufen. Am 10. August mittags kam die Nachricht: „Schiffe sind verkauft". Jetzt ging es mit 18 Seemeilen nach Konstantinopel zu. Beim Einlaufen in die Dardanellen machten die Forts Signal: „Herzlichen Gruß der deutschen Flagge!"

Hans Dollinger (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg in Bildern und Dokumenten*, Erster Band *Kriegsausbruch und Zweifrontenkrieg 1914*, München Wien Basel 1969, S. 142

AUGUST THYSSEN

Kriegszieldenkschrift vom 28. August 1914,

die der Reichstagsabgeordnete des Zentrums Matthias Erzberger dem Reichskanzler am 9. September 1914 überreichte

Unsere Armee ist geradezu großartig. Sie stellt alles in den Schatten. Ich sehe ein, wie groß und kühn man in Berlin alles plante und durchführte und wie dringend notwendig die große Armee-Erweiterung im vorigen Jahr war.

Die Zeit kommt näher, wo wir an den Friedensschluß denken, d.h., wo wir uns für den Friedensvertrag vorbereiten müssen.

Vielleicht interessiert es Sie, meine Ansichten in großen Umrissen über die zukünftige Gestaltung Europas kennenzulernen.

Werden wir den Krieg so glorreich durchführen, wie wir ihn begonnen haben, dann werden wir Frankreich und Rußland niederwerfen und beiden Staaten die Bedingungen zu Lande diktieren können, die wir für notwendig erachten.

Was zunächst das westliche Gebiet anbelangt, so bin ich der Meinung, daß Belgien, die Departements du Nord und Pas de Calais mit den Häfen Dünkirchen und Boulogne, das Departement Meurthe und Moselle mit dem französischen Festungsgürtel und der Maas als Grenze bis zur Höhe von Givet und im Süden die Departements Vosges und Haut-Saône mit der Festung Belfort dem Deutschen Reich als Reichsland einverleibt werden müßten. Rußland muß uns die Ostseeprovinzen, vielleicht Teile von Polen und (das) Dongebiet mit Odessa, die Krim sowie asowisches Gebiet und den Kaukasus abtreten, um auf dem Landwege Kleinasien und Persien zu erreichen. Sie werden diese Ansicht vielleicht als undurchführbar halten. Dennoch werden wir nur dann eine Weltmachtstellung erreichen können, wenn wir jetzt nach dem Kaukasus und Kleinasien kommen, um England in Ägypten und Indien, wenn erforderlich, erreichen zu können.

Vielleicht ist diese letztere Aufgabe zu groß und unerreichbar, wenn ich auch der Meinung bin, daß gerade der Kaukasus mit Rücksicht auf seine bedeutenden Erzschätze für Deutschland unentbehrlich ist. Der Kaukasus ist heute noch das Land, welches die größte Produktion an Manganerzen hat, das zur Herstellung von Stahl unumgänglich not-

wendig ist. Der Besitzer dieser Erze wird mehr oder weniger die Stahlproduktion Amerikas, welches schon heute einen großen (Teil) seines Ferromangans von Deutschland bezw. England bezieht, von sich abhängig machen, das heißt im Preise beeinflussen können ...

Für das neue größere Deutschland wird sich daher die Notwendigkeit ergeben, für neue aufnahmefähige Absatzgebiete Sorge zu tragen, um so mehr, als ihm ein Bevölkerungszuwachs von schätzungsweise 10–12 Millionen Menschen zufallen wird, für welche Unterhalt und lohnende Beschäftigung geschaffen werden muß, welche Aufgabe in erster Linie der deutschen Industrie zufallen wird. Diese gewaltige Aufgabe kann meines Erachtens aber mit Aussicht auf Erfolg nur durch die Bildung eines großen mitteleuropäischen Zollvereins gelöst werden, der Deutschland mit seinen neuen Gebieten sowie Holland, Frankreich, Dänemark, die Schweiz, Österreich-Ungarn und die Balkanstaaten umfaßt.

Dieses Ziel wird sich zwar nicht ohne Anwendung von Zwang erreichen lassen, jedoch wird die politische Situation, wie sie sich bei einem siegreichen Kriege für Deutschland ergeben dürfte, die denkbar günstigste sein, die, wenn einmal verpaßt, in Jahrhunderten vielleicht nicht wiederkehren wird.

Dieter Fricke (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Geschichte 1914–1917*, Frankfurt/M. 1977, S. 37f.

CARL MÜHLMANN

Der Eintritt der Türkei in den Krieg

Die Kriegsbereitschaft der Türkei hing wesentlich von der Vervollständigung der Ausrüstung ab. Bereits am 5. und 7. August langten in Berlin die ersten türkischen Waffen- und Munitionsforderungen an. In dieser Beziehung konnte Deutschland allerdings wenig helfen. Es fehlte nicht an gutem Willen, auch nicht an verfügbarem Kriegsgerät, aber an einer unmittelbaren Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei. Nur wenig Material – in der Hauptsache Minen, Munition für die deutschen Kriegsschiffe und artilleristisches Zielgerät – langte in dem Vierteljahr der türkischen Neutralität in Konstantinopel an. Besser konnte Deutschland der Türkei in ihrer Geldnot beistehen. Im Laufe des Oktober 1914 gab das Reich seine Zustimmung zur Erhöhung der türkischen Zollsätze und gewährte eine Anleihe von hundert Millionen Mark.

In die Arbeiten zur Beschleunigung der türkischen Kriegsbereitschaft fiel Anfang September die für die Mittelmächte unglückliche Wendung der Kriegslage auf allen Fronten. Sie zwang Deutschland, in schärferer Form als bisher auf das Losschlagen der Türkei zu drängen. Infolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Rückschläge im Westen, Osten und auf dem serbischen Kriegsschauplatz war die Haltung Rumäniens drohend und die Einstellung Bulgariens zweifelhaft geworden. Der Eintritt der Türkei in den Krieg sollte ein den Mittelmächten günstiges Gegengewicht bilden. Am 4. September erging, mitveranlaßt durch eine entsprechende Bitte der österreichisch-ungarischen Heeresleitung, nachstehende Weisung des Generalobersten von Moltke an General von Liman: „Es ist erwünscht, daß die Türkei bald losschlägt, allerspätestens nach beschleunigter Fertigstellung der Dardanellenverteidigung ..." Diesem Telegramm folgten in kurzem Zeitabstand weitere, noch dringender gehaltene Mahnrufe, die Türkei in Bewegung zu bringen. In gleicher Weise wurde auf den Botschafter eingewirkt; ein am 7. September an ihn gerichtetes Telegramm des Reichskanzlers begann mit den Worten: „Wir sind gezwungen, jede Möglichkeit auszunutzen, welche geeignet ist, den Widerstand Englands zu brechen. Zunächst werden Euer Exzellenz daher alles tun, um das Losschlagen der Türkei gegen Rußland zu fördern ..." Auch die neue deutsche Oberste Heeresleitung wünschte nachdrücklich den Eintritt der Türkei in den Krieg. Am 17. September drahtete General von Falkenhayn, der Nachfolger des Generals von Moltke, an den Chef der Militärmission:

„Euer Exzellenz wollen auf die Admirale Souchon und Usedom dahin einwirken, daß sie unter Nichtachtung aller anderen Interessen alles, was in ihren Kräften steht, tun, um die Türkei zu sofortigem Losschlagen zu bewegen. Allgemeine Lage erfordert dies unbedingt ..." In welcher Form sich dies nach Ansicht der deutschen Obersten Heeresleitung am ehesten erreichen ließ, gab ein am 16. September an den Militärattaché in Konstantinopel aufgegebenes Telegramm an: „... . Herbeiführung eines Zwischenfalls mit Rußland gelegentlich Demonstrationsfahrt der Flotte dringend erwünscht, falls Mitreißen der Türkei verbürgt." Gleichzeitig wurde ein Druck auf die Türkei in der Richtung ausgeübt, militärische Lieferungen nach Konstantinopel von der Erfüllung der deutschen Wünsche abhängig zu machen. Auf eine vom Auswärtigen Amt übermittelte türkische Munitions- und Waffenanforderung antwortete der preußische Kriegsminister unter dem 10. September im Einverständnis mit dem Generalstabschef, daß dem Ersuchen der Türkei, bevor sie sich im Kriegszustande mit Deutschlands Feinden befände, nicht entsprochen werden könne. Mit dem Zeitpunkt des Beginns der Feindseligkeiten würden jedoch die Wünsche in denkbar weitestem Umfange erfüllt werden. Auch die Auszahlung der Anleihe in Konstantinopel wurde von der Vertragserfüllung abhängig gemacht ...

Enver Pascha, stellvertretender Oberbefehlshaber der Wehrmacht, war nunmehr zum Losschlagen bereit. Am 14. September ermächtigte er Admiral Souchon, ins Schwarze Meer auszulaufen. In einer geheimen Besprechung räumte er dem Flottenchef sogar volle Handlungsfreiheit gegen Rußland ein. Aber der Widerstand im Kabinett war so groß, daß Enver den Befehl zurücknehmen mußte ... Alles kam daher darauf an, daß Enver Pascha sich so bald als möglich in Konstantinopel durchsetzte ...

Unvermeidlich, wie der Krieg nach seiner Anschauung für die Türkei war, wollte Enver Pascha sein Land der kriegführenden Partei zuführen, deren Sieg ihm am wahrscheinlichsten und für die Türkei am nützlichsten erschien. Den kommenden Sieger sah er aber in Deutschland. Unter diesen Voraussetzungen hatte er sich für ein Bündnis mit Deutschland eingesetzt. Zum baldigen deutschen Siege durch Einsatz der türkischen Machtmittel beizutragen, sah er bei der deutsch-türkischen Schicksalsgemeinschaft als selbstverständliche Forderung an.

Bei der Kraftprobe Mitte September unterlegen, suchte Enver Pascha die Mehrheit im Kabinett zu gewinnen. Im Laufe des Oktober gelang es ihm, den Marineminister Djemal Pascha zu seiner Auffassung zu bekehren. Mit diesem und dem Innenminister Talaat standen damit die einflußreichsten Männer des Kabinetts und Komitees auf seiner Seite. Ende Oktober holte Enver Pascha zum entscheidenden Schlage aus. Am 22. Oktober unterzeichnete er einen Geheimbefehl an den Flottenchef: „Die türkische Flotte soll die Seeherrschaft im Schwarzen Meer erringen. Suchen Sie die russische Flotte auf und greifen Sie sie ohne Kriegserklärung an, wo Sie sie finden." ...

Dies Vorgehen des türkischen stellvertretenden Oberbefehlshaber war ganz im Sinne der deutschen Kriegsführung. Auf eine Mitteilung der türkischen Heeresleitung vom 22. Oktober über die beabsichtigten Unternehmungen antwortete General von Falkenhayn tags darauf: „Auf sofortige Flottenaktion im Schwarzen Meer ... wird nach wie vor größter Wert gelegt." Am 28. Oktober sandte der deutsche Botschafter dem Admiral Souchon den Funkspruch, daß die politische Lage den Kriegsausbruch erfordere.

Diese Mitteilung erreichte den Flottenchef, als die Feindseligkeiten gegen Rußland bereits im Gange waren. Am 27. Oktober war die Flotte schlachtbereit ins Schwarze Meer ausgelaufen, in den nächsten Tagen erfolgten Beschießungen russischer Häfen und Kriegsschiffe, am 30. und 31. Oktober kehrte die Flotte ohne Gefechtsverlust zurück. Diese Kriegshandlung führte zum Abbruch der Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland sowie dessen Verbündeten. Das Ziel, das Deutschland und mit ihm Enver Pascha seit dem

2. August verfolgt hatten, war nach drei Monaten türkischer Neutralität erreicht. Mitte November wurde der „Heilige Krieg" in Konstantinopel verkündet.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 20ff.

CARL MÜHLMANN

Aufgaben der Türkei im einzelnen

Die Aufgaben, welche die deutsche Oberste Heeresleitung dem Bundesgenossen stellte, waren umfassend. Alle Kräfte, über die die Türkei verfügte, waren in den Dienst der Kriegführung zu stellen. Grenznachbar mit England in Ägypten und mit Rußland in Transkaukasien, sollte die türkische Armee hier durch Angriff und dort durch Scheinangriff feindliche Kräfte binden. Der Einsatz der türkischen Hauptkräfte war zur unmittelbaren Unterstützung der Mittelmächte gegen die russische Front in Europa gedacht. Zwei Möglichkeiten bestanden hierfür: Die Vorführung des türkischen Heeres westlich des Schwarzen Meeres durch die Balkan-Halbinsel gegen den russischen Südflügel; sie hatte allerdings den Anschluß Bulgariens und Rumäniens an die Mittelmächte zur Voraussetzung. Blieb der Landweg verschlossen, so kam Überführung türkischer Kräfte zur See an die russische Schwarze-Meer-Küste westlich der Krim in Betracht; ihr mußte wiederum die unbedingte Seeherrschaft der türkischen Flotte im Schwarzen Meer vorangehen. Die hiermit ausgesprochene offensive Kriegführung der Türkei schloß die defensive Aufgabe der Wahrung des Besitzstandes ein.

Darüber hinaus wünschte die deutsche Kriegführung aus der Stellung des Osmanischen Reiches als Vormacht des Islams Nutzen zu ziehen. Als geistliches Oberhaupt aller Mohammedaner, als Kalif, genoß der türkische Sultan eine gewisse Verehrung in der islamitischen Welt, also in weiten Gebieten Nordafrikas und Asiens, die unter englischer, französischer und russischer Herrschaft standen. Ein Aufruf des Kalifen zum Kampf gegen die Feinde der Türkei konnte daher dort einen gewissen Widerhall auslösen. Eine machtvolle Volkserhebung war zwar nicht zu erwarten; dazu waren die Zusammenhänge nicht mehr stark genug ... Je mehr englische, französische und russische Truppen durch die Türkei von Mitteleuropa ferngehalten wurden, um so günstiger stellte sich für Deutschland das Zahlenverhältnis auf seinen für den Ausgang des Krieges entscheidenden Fronten gegen Rußland und Frankreich.

Am 4. August ließ Generaloberst von Moltke seine Auffassungen über die militärischen Unternehmungen der Türkei dem General von Liman zugehen: „Ich halte es für zweckmäßig, wenn die Türkei gegen den Kaukasus demonstriert, mit ihren Hauptkräften gemeinsam mit Bulgarien und Rumänien westlich des Schwarzen Meeres vorgeht ..." Am 10. August setzte Generaloberst von Moltke dem Chef der deutschen Militärmission seine Ansichten über die Kriegführung der Türkei näher auseinander. Er bezweifelte wegen der unfreundlichen Haltung Rumäniens die Durchführbarkeit des von ihm gewünschten türkischen Vorstoßes westlich des Schwarzen Meeres, verwies aber dafür auf die Bedeutung einer Unternehmung gegen Ägypten „mit möglichst starken Kräften". „Der Verlust von Ägypten", führte er aus, „würde für England einen empfindlichen Schlag bedeuten, Ägypten ein den Türken erstrebenswerter Siegespreis sein." ... Auch in späteren Weisungen nach Konstantinopel befürworteten Generaloberst von Moltke und sein Nachfolger, General von Falkenhayn, die Unternehmungen, die England in Ägypten und Rußland in seinem Süden bedrohten und damit zur Entlastung der deutschen Fronten beitrugen ...

Außerdem bemühte sich Deutschland um die Erhebung der islamitischen Welt, um den Krieg aus einem europäischen zu einem Weltkrieg zu erweitern. Diesen Gedanken sprach

der deutsche Generalstabschef bereits unmittelbar nach Kenntnis vom Abschluß des Bündnisses mit der Türkei aus. Am 2. August 1914 betonte er gegenüber dem Auswärtigen Amt: „... Es müssen Versuche gemacht werden, einen Aufstand in Indien zu entfalten, wenn England als unser Gegner auftritt. Dasselbe ist in Ägypten zu versuchen ... Persien ist aufzufordern, die günstige Gelegenheit zu benutzen, das russische Joch abzuschütteln und, wenn möglich, gemeinsam mit der Türkei vorzugehen." Teils in Zusammenarbeit mit den Türken, teils unabhängig von ihnen wurde deutscherseits mit den nationalistischen Elementen in Marokko, Algier, Tunis und Ägypten sowie mit den Senussi im Hinterland von Tripolis Verbindung aufgenommen, um Unruhen zu erregen und französische und englische Truppen in den Kolonialgebieten festzuhalten. Unter Führung des Oberleutnants Niedermayer und Legationsrats von Hentig sollte eine Expedition sich über Bagdad nach Kabul durchschlagen, um den Emir von Afghanistan zum Einfall in Indien zu bestimmen. Mit den dortigen nationalistischen Elementen wurde Verbindung aufgenommen. Eifrige Tätigkeit setzte in Teheran ein, um Persien zum offenen Anschluß an Deutschland und die Türkei zu bringen. Ebenso trat die Oberste Heeresleitung in Verbindung mit revolutionären russischen Kreisen und der nur widerwillig die russische Herrschaft ertragenden kaukasischen Bevölkerung, die sich zum Teil auch zum Islam bekannte. Mit ihrer Hilfe sollten die Ölquellen von Baku und Brückenbauten der sibirischen Bahn zerstört und in Russisch-Kaukasien ein allgemeiner Aufstand angezettelt werden.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 23ff.

GENERALFELDMARSCHALL VON DER GOLTZ

Deutsch-türkische Balkanpolitik

Konstantinopel, den 14. Dezember 1914

Es ist sehr zu bedauern, daß mit dem Widerstande Serbiens nicht schon zu Beginn des Krieges aufgeräumt wurde. Wenn das geschehen wäre, so würde der Weg von Mitteleuropa nach dem Südosten frei, die Verbindung mit dem verbündeten Osmanischen Reiches hergestellt und sowohl Rumänien wie Bulgarien zum Anschluß an Österreich-Ungarn bewogen worden sein ...

Ehe nicht in Serbien ein entscheidender Schlag geschieht, wird die Lage sich nicht ändern. An diesem Schlage müssen deutsche Truppen beteiligt sein. Denn Österreich allein bringt ihn nicht fertig, wie die Erfahrung lehrt. Er müßte auch bald fallen. Wird der Weg über Nisch frei, so kann der Türkei und Bulgarien das fehlende Kriegsmaterial zugeführt werden. Nicht nur die Aktion der Türkei wird stärker, sondern auch Bulgarien zum Einrücken in das jetzt serbische Makedonien veranlaßt werden.

Daß Rumänien in einem solchen Falle, zwischen Österreich und Bulgarien eingeklemmt, doch noch Rußlands Partei ergreifen würde, hält hier niemand für wahrscheinlich. Zwischen Bulgarien und der Türkei besteht völlige Einigkeit.

Mit dem Eröffnen des Weges durch Serbien nach dem Orient würde uns zugleich die Möglichkeit gegeben, dessen Überschüsse an Erzeugnissen bei längerer Dauer des Krieges für die Ernährung des deutschen Volkes zu verwerten – und der Krieg wird lange dauern.

Auf den ersten Blick mögen diese Dinge nebensächlich erscheinen. Ich habe indes die Überzeugung gewonnen, daß sie von großer Wichtigkeit sind und vielleicht den Schlüssel zur Lösung der ganzen großen Kriegsfrage enthalten. Im Westen sind die Operationen zum Stehen gekommen. Im Osten wird voraussichtlich an der Weichsel das gleiche eintreten, sobald General von Hindenburg den Feind hinter den Strom zurückgeworfen

haben wird. Dann ist eine Art Gleichgewicht zwischen den kämpfenden Parteien eingetreten, das ohne Nachteil für uns nicht fortdauern kann.

So eigentümlich es klingen mag, würde dann nämlich die Entscheidung zum großen Teil bei den kleinen Balkanmächten liegen. Sie können durch Einsetzen ihrer immerhin nicht unbedeutenden Streitkräfte das entscheidende Übergewicht auf die eine oder die andere Seite bringen. Darum wird auch von seiten der Triple-Entente mit allen Mitteln der Agitation an der Herstellung eines Balkanbundes gearbeitet, der Österreich durch einen allgemeinen Angriff von Süden her zum Zusammenbruch bringen soll. Gelingt es uns hingegen, durch baldigen Erfolg in Serbien die Balkanstaaten auf unsere Seite hinüberzuführen, so würde unser Übergewicht über Rußland endgültig entschieden sein. Bulgarien haben wir, sobald wir oder unsere Bundesgenossen mit starken Kräften in Nisch stehen. Das übrige folgt nach. Dann wird auch die gut ausgeruhte türkische Armee von sechs Korps, die jetzt untätig in Thrazien und bei Konstantinopel steht, nutzbar gemacht und ein großes türkisch-bulgarisch-rumänisches Heer von rund einer Million Mann verfügbar gemacht werden können, das von der unteren Donau aus Rußland im Süden weit empfindlicher treffen kann, wie wir bei Warschau oder die Türken im Kaukasus ...

In seiner Antwort vom 27. Dezember stimmte General von Falkenhayn den von Goltz entwickelten Gründen für eine möglichst baldige Niederwerfung Serbiens „ohne Einschränkung" zu ... Als frühesten Zeitpunkt für den Beginn einer größeren Angriffshandlung der Verbündeten bezeichnete Falkenhayn Ende Februar 1915 ...

Friedrich Freiherr von der Goltz, Oberst a.D., und Wolfgang Foerster, Oberarchivrat am Reichsarchiv, Oberstleutnant a.D., *Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten*, Berlin 1932, S. 386ff.

Die Aufteilung der Türkei

In einer „ganz geheimen Denkschrift des Chefs der operativen Schwarzmeerabteilung des Generalstabes der russischen Marine, A.W. Nemitz", von 1./14. Dezember 1914...

... heißt es in den „Vorbetrachtungen über die Konstantinopel-Operation" unter § 1: „Die politischen Ziele des jetzigen Krieges": *„Für Rußland ist ein Besitzübergang der Meerengen, des Bosporus und der Dardanellen von der Türkei an einen anderen Staat nicht nur aus Gründen wirtschaftlicher Natur, sondern auch vom rein politischen Standpunkt aus unzulässig."* (S. 37) Rußland hätte daher in seinem „zweiten vaterländischen Krieg" folgende positive politischen Ziele zu erreichen: „1. Im Interesse der West- und Südslaven die allgemeine ‚slavisch-germanische' Frage gerecht zu lösen; 2. entsprechend den russischen Interessen die ‚Orientfrage' zu lösen." (S. 40)

04. **März (19. Februar) 1915** teilt der russische Außenminister *Sasonow* den Botschaftern Frankreichs und Großbritanniens, *Paleologue* und *Sir Buchanan*, die Gedanken des Zaren Nikolaus II. zur Frage Konstantinopels und der Meerengen mit, die „endgültig und im Sinne der jahrhundertelangen Bestrebungen Rußlands entschieden werden muß": ***„Jede Lösung wird ungenügend und unsicher sein, wenn die Stadt Konstantinopel, das Westufer des Bosporus, des Marmarameeres und der Dardanellen, ebenso Südthrazien bis zur Linie Enos-Midia von nun an nicht in den Bereich des russischen Reiches einbezogen werden.***

Ebenso müssen mit Rücksicht auf strategische Notwendigkeiten der Teil der asiatischen Küste im Raume zwischen Bosporus, dem Flusse Sakaria und einem noch festzulegenden Punkt am Golf von Ismid, ferner die Inseln des Marmarameeres, die Inseln Imbros und Teneods in den Bereich des Reiches einbezogen werden.

Die besonderen Interessen Frankreichs und Großbritanniens im obigen erwähnten Gebiet werden sorgfältig gewahrt werden."

08. März 1915 antwortet die Französische Regierung durch den Botschafter Paleologue: „... daß die Kaiserliche Regierung auf die freundschaftliche Haltung der Regierung der Republik in der Sache der Lösung der Konstantinopel- und Meerengenfrage völlig im Einklang mit den Wünschen Rußlands rechnen kann."

In einem Informationstelegramm vom 18. März macht Sasonow den russischen Botschafter in Paris, Iswolski, mit diesen Zustimmungen bekannt, indem er bemerkt: *„Nunmehr hat die großbritannische Regierung schriftlich ihr völliges Einverständnis mit der Vereinigung der Meerengen und Konstantinopels mit Rußland in den von uns angegebenen Grenzen ausgesprochen und sich dabei nur die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen ausbedungen, wie auch gleiche wohlwollende Stellungnahme unsererseits zu den politischen Aspirationen Englands in anderen Gebieten."*

Im Frühjahr 1916 werden die Verhandlungen über die Aufteilung der Türkei fortgesetzt und die Gebiete, welche Rußland, Frankreich und Großbritannien erhalten sollten, näher bezeichnet.

26. (13.) April 1916 legt Sasonow in seiner Denkschrift für den französischen Botschafter die von Rußland erstrebten Gebiete genauer fest. Großbritannien stimmt diesen Aspirationen Rußlands ebenfalls zu.

06. September (24. August) 1916 unterrichtet der neue Ministerpräsident und Nachfolger Sasonows, *B. Stürmer*, die russischen Botschafter in Paris und London, Iswolski und Graf Benckendorff, daß im Verlaufe der Verhandlungen zwischen den Regierungen Rußlands, Frankreichs und Großbritanniens über Orientfragen folgendes festgestellt wurde:

§ 1. *„Frankreich und Großbritannien werden keine Einwände dagegen erheben, daß* die *Stadt Konstantinopel,* das *Westufer des Bosporus,* des *Marmarameeres,* der *Dardanellen, Südthrazien bis zur Linie Enos-Midia,* der *Teil der asiatischen Küste* zwischen dem Bosporus, dem Sakariaflusse und einem noch zu bezeichnenden Punkt am Ufer des Ismidischen Meerbusens, ferner die *Inseln des Marmarameeres,* die *Inseln Imbros* und *Tenedos dem russischen Reiche angegliedert werden.*

§ 2. Frankreich, Großbritannien und Rußland sind bereit, einen *unabhängigen türkischen Staat oder eine Föderation arabischer Staaten* unter der Souveränität eines arabischen Herrschers anzuerkennen und unter ihren Schutz zu stellen. In der *nördlichen Zone* wird Frankreich, in der *südlichen Zone* wird Großbritannien das Recht haben, Unternehmen zu gründen und lokale Anleihen auszuschreiben; sie werden berechtigt sein, eine solche Verwaltung – direkt oder indirekt – oder eine solche Kontrolle auszuüben, die ihnen wünschenswert und für dies Land zweckmäßig erscheint.

Was *Palästina* betrifft, so wird hier eine internationale Administration eingerichtet, deren Form später bestimmt werden soll, unter der Bedingung, daß sämtlichen christlichen Institutionen im Heiligen Lande die Erhaltung ihrer früheren Rechte und Privilegien zugesichert wird.

§ 3. *Rußland annektiert* das Gebiet von Kleinasien bis zu einem noch zu bestimmenden Punkte an der Küste des Schwarzen Meeres westlich von Trapezunt, das Gebiet von Kurdistan, südlich von Wan und Bitlis, zwischen Musch, Sert, dem Lauf des Tigris, Tigrisben-Omar, dem Kamm der Berge, die Amadia beherrschen, und dem Raum von Mergewer.

Frankreich annektiert die Gebiete, die zwischen Ala-Dagh, Cesarea-Dagh, Ildiz-Dagh, Zara, Eghin und Charput liegen, sowie die Länder Syrien und Kilikien.

Großbritannien werden der südliche Teil von Mesopotamien und die Häfen von Haifa und Akre überlassen."

Helmuth Rönnefarth, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. ein Handbuch bedeutsamer Zusammenkünfte. Vereinbarungen. Manifeste und Memoranden.* Teil II: 1493–1952, Bielefeld 1953, S. 249ff.

GENERALFELDMARSCHALL VON DER GOLTZ

Dardanellenverteidigung

Konstantinopel, den 19.3.1915

In der Frage der Dardanellenverteidigung, von deren erfolgreicher Durchführung nicht nur das Schicksal Konstantinopels und der europäischen Türkei, sondern auch die Absperrung Rußlands von den mit ihm verbündeten Westmächten abhing, gab Goltz von Anfang an der festen Überzeugung Ausdruck, daß alle Bemühungen der Entente, den Durchbruch zu erzwingen, zum Scheitern bestimmt sein würden, sofern nur nicht den Türken die Munition ausginge. Mit Beginn der ersten, durch die feindlichen Flotten verursachten Angriffe auf die Dardanellen im März 1915 hatte sich Goltz im Auftrage des Sultans an Ort und Stelle begeben, um die türkischen Stellungen und Verteidigungsmaßnahmen auf Gallipoli und an der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste auf ihre Widerstandskraft zu prüfen.

Konstantinopel, den 19.3.1915

... Der Erfolg ist den Türken von Herzen zu gönnen, denn man hat sie deutscherseits im Stiche gelassen. Es war uns immer in Aussicht gestellt worden, daß Mitte März der Weg durch Serbien frei und dieses Land endgültig niedergeworfen sein werde. Mitte März ist da, und nichts rührt sich an den serbischen Grenzen. Nun haben wir den ersten Anprall ohne Hilfe zurückgewiesen. Er wird sich wiederholen, aber es ist mit dem ersten Erfolge schon viel gewonnen.

Die deutsche Unterstützung hat auch insofern viel dabei getan, als unsere deutschen Admirale und Offiziere sowie unsere deutsche Marineartillerie im engsten Verein und auch in voller Eintracht mit den Türken gewirkt haben. Hoffentlich wird es so weitergehen. In Berlin braucht man sich keine Sorge um uns zu machen und sich auch unsere Köpfe nicht zu zerbrechen. Haben wir nur erst Waffen und Munitionsnachschub, so werden wir mit unseren Feinden schon fertig werden ...

Nachdem im März der erste von der englisch-französischen Flotte versuchte Durchbruch auf die Dardanellensperre abgeschlagen war, begab sich Goltz gegen Ende des Monats im Auftrage Envers in das österreichische und in das deutsche Hauptquartier, um durch persönlichen Vortrag dahin zu wirken, daß die auch von ihm durchaus nicht verkannten Bedenken der verbündeten Heeresleitungen gegen die möglichst baldige Eröffnung des serbischen Feldzuges zurückgestellt würden.

Friedrich Freiherr von der Goltz, Oberst a.D., und Wolfgang Foerster, Oberarchivrat am Reichsarchiv, Oberstleutnant a.D., *Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten*, Berlin 1932, S. 395ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Griechen und Armenier in der Türkei

Der Sieg in den Dardanellen vom 18. März 1915 hatte auf die türkische Bevölkerung und besonders auf die Machthaber in Konstantinopel einen ungeheuren Eindruck ausgeübt. Die bisherige Unsicherheit und moralische Depression verschwanden und machten einem ostentativ zur Schau getragenen Optimismus und Selbstbewußtsein sowie einem überaus brutalen Chauvinismus Platz.

Geradezu tragische Folgen hatte diese Veränderung der türkischen Psyche für die christlichen Nationalitäten der Türkei, besonders für die Griechen und Armenier. Beide bildeten ansehnliche Teile der Bevölkerung in allen Städten des Reiches; in Konstantinopel wohnten vor dem Kriege etwa 300000 Griechen und 200000 Armenier. Überdies lebten die Griechen in geschlossenen Massen in Thrazien, längs der ganzen Küste Anatoli-

ens, dann auch im südlichen Kleinasien in Karamanien, wo sie jedoch ihre griechische Sprache ganz vergessen haben, ausschließlich türkisch sprechen, dabei aber ihr griechisches Volkstum und ihre christliche Religion fanatisch hoch halten.

Die Armenier bewohnten – jedoch überall mit Türken und Kurden vermischt – das ganze östliche Kleinasien bis an die russische und persische Grenze. Im westlichen Kleinasien sind Handwerker, Wirte und Händler meist Armenier, in Zilizien (bei Adana) bilden sie einen ansehnlichen Bruchteil der Bevölkerung.

Die politische Lage Armeniens und des armenischen Volkes ist seit alters her äußerst unglücklich gewesen. Eingekeilt zwischen viel mächtigeren Völkern und Staatswesen war das armenische Territorium der ständige Kriegsschauplatz in den ununterbrochenen Kämpfen der benachbarten Großstaaten, nach Beendigung welcher, Armenien meist entweder als Eroberung einem derselben zufiel, oder aber unter die Kämpfenden aufgeteilt wurde. In Perioden der Schwäche oder der Auflösung dieser verschiedenen Großstaaten gelang es den Armeniern wiederholt auf kürzere oder längere Zeit, ganz oder zum Teil die Unabhängigkeit zu erlangen; so zur Zeit des Unterganges des Seleuzidenreiches bis zur Eroberung durch die Römer, dann in der Zeit des Niederganges Roms bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, wo Armenien zwischen Byzanz und Persien geteilt wurde, schließlich in der Periode der Erschlaffung des Araberreiches vom Ende des neunten bis Ende des elften Jahrhunderts. Dann kamen über Armenien furchtbare Verheerungen infolge des Durchzuges der Mongolen und der verschiedenen Turkvölker, welch letztere von nun an definitiv im Lande blieben und sich in demselben mit Persern und Kurden bekämpften.

In Zilizien, wo seit alten Zeiten viele Armenier vor den Verfolgern ihrer Rasse Zuflucht gesucht haben, entstand im neunten Jahrhundert ein selbständiges armenisches Königreich, das sogenannte Kleinarmenien, welches während der Kreuzzüge eine Rolle spielte und erst Ende des vierzehnten Jahrhunderts von den Türken erobert wurde.

Schließlich kam für ein Großarmenien noch Teile des transkaukasischen Gebietes in Betracht, welche seit dem Kriege Rußlands mit der Türkei und Persien im Jahre 1829 nach und nach dem russischen Reiche einverleibt worden waren. Seit dem Jahre 1879 war das von Armenien bewohnte Territorium so ziemlich gleichmäßig auf Rußland und die Türkei geteilt, während Persien einen kleineren Teil davon besitzt. Armenien und Polen hatten vor dem Kriege das gleiche Schicksal.

Die Gesamtzahl der Armenier bei Beginn des großen Krieges dürfte ungefähr drei Millionen betragen haben, von welchen eineinhalb Millionen auf die Türkei, eine Million auf Rußland und der Rest auf Persien entfielen.

Das Christentum kam schon im zweiten Jahrhundert nach Armenien. Im sechsten Jahrhundert – also lange vor dem großen Schisma in der christlichen Kirche – trennten sich die Armenier von der übrigen Christenheit ab und gründeten ihre eigene Kirche, die Gregorianische genannt. Ihr Oberhaupt ist der Katholikos, der seinen Sitz in Etschmiadzin (unweit Eriwan in Russisch-Armenien) hat. Ein kleinerer Teil der Armenier erkennt den Papst an und bildet die sogenannte unierte armenische Kirche.

Die *allgemeine Lage der Christen* im Osmanischen Reiche sowie ihr Verhältnis zur herrschenden türkischen Nation und zu den mohammedanischen Völkern war zwar immer gedrückt; doch war ihnen in normalen Zeiten die Sicherheit des Lebens und des Eigentums sowie die Freiheit des Erwerbs in den Grenzen, welche durch den Koran sowie durch die, den einzelnen christlichen Sekten von Seiten der Sultane verliehenen autonomen Institutionen gezogen erschienen, im allgemeinen gewährleistet. Sowohl Griechen, als besonders Armenier gelangten oft als Kaufleute, Bankdirektoren und Finanziers zu großem Reichtum. In früheren Zeiten waren viele derselben auch ottomanische Beamte ...

Die *Autonomie der Armenier* in der Türkei war viel weitergehend als jene aller übrigen christlichen Nationalitäten. Das Organisationsstatut des armenischen Patriarchats in Kon-

stantinopel war eigentlich eine Magna Charta, welche die Armenier in bezug auf ihre religiösen-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsinstitutionen nominell fast ganz unabhängig machte. Das Patriarchat bestand aus einer geistlichen Kongregation zur Ausübung der kirchlichen Funktionen, dann einer weltlichen zur Verwaltung des Vermögens. Eine Nationalversammlung von 140 aus dem Klerus und aus Laien gewählten Mitgliedern stellte beinahe eine Art Parlament dar, in welchem Berufspolitiker die Hauptrollen spielten und das mit der Zeit der Herd der revolutionären Agitation wurde.

Eine *radikale Veränderung* im Verhältnis der Türken zu den christlichen Nationalitäten trat erst mit dem Beginn der politischen Emanzipationsbestrebungen ein. Griechenverfolgungen begannen mit dem Einsetzen des hellenischen Freiheitskampfes anfangs des vorigen Jahrhunderts, Armeniermassakers erst vor etwa vierzig Jahren, als sich innerhalb dieser Nation – anscheinend infolge der Tätigkeit auswärtiger, meist englischer oder russischer Agenten – eine revolutionäre Bewegung mit dem Ziele der Befreiung vom türkischen Joche bemerkbar machte. Abdul Hamid, obzwar selbst Sohn einer Armenierin, befahl seit 1895 in Konstantinopel, im Kaukasus und in Zilizien Massenmorde an Armeniern, bei welchen wiederholt je 10- bis 20000 armenische Männer, Frauen und Kinder ums Leben kamen.

Mit Beginn des *jungtürkischen Regimes* trat nach einer kurzen Periode sentimentaler Verbrüderung eine weitere Verschärfung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Türken und Christen ein. Erst zu jener Zeit nämlich kam es den Türken zum Bewußtsein, daß die Christen – während des absolutistischen Regimes im Prinzip vom Staats- und Heeresdienst ausgeschlossen – hierfür alle Erwerbsberufe in ihrer Hand hielten und zu großem Wohlstand, vielfach zu Reichtum gelangt waren, während die Türken als Beamte und Offiziere in relativer Armut lebten. Nach Einführung der Konstitution und der allgemeinen Gleichberechtigung begann demnach eine gewaltsame Verdrängung der Griechen und Armenier aus allen Berufszweigen, welche eine Möglichkeit des Erwerbs und der Bereicherung boten. Und mit Neid und Wut blickten die Türken auf die blühenden Ansiedlungen der Griechen in Thrazien und an den kleinasiatischen Küsten, der Armenier in Ostanatolien und Zilizien, im Vergleich mit welchen die mohammedanischen Wohnsitze fast überall ein Bild der Armut und des Elends darstellten. Man belegte die Christen mit hohen Abgaben und suchte später nach Mitteln und Wegen, um sie aus ihren Wohnstätten zu vertreiben und sich ihrer Felder und Häuser zu bemächtigen.

Diese Bestrebungen riefen selbstverständlich eine ungeheure Gereiztheit in den Beziehungen zwischen den christlichen Nationalitäten und der Regierung sowie der mohammedanischen Bevölkerung hervor. Besonders in Armenien und in Zilizien herrschte eigentlich fortwährender Kriegszustand ...

Ähnlich wie in Mazedonien, war auch in Armenien bereits seit Jahren eine *internationale Reformaktion* im Zuge. Besonders Rußland, England, Nordamerika und Deutschland trachteten durch Einflußnahme auf die türkische Verwaltung das Los der Armenier günstiger zu gestalten und dieselben gegen die schlimmsten Übergriffe und Gewalttaten zu schützen. Irgendeinen positiven Erfolg im Sinne der Besserung der Verhältnisse hatten jedoch diese Bemühungen nicht.

Im Februar 1914 war in Petersburg eine vorläufige Vereinbarung zwischen den Mächten und der Türkei zustande gekommen, nach welcher Armenien in zwei Sektoren geteilt werden sollte, von denen der eine die Vilajete Erzerum, Trapezunt und Sivas, der zweite jene von Van, Bitlis, Karput und Diarbekir umfaßte. An der Spitze der Sektoren sollten Generalinspektoren stehen, über deren Stellung und Funktionen aber noch im Juli verhandelt wurde.

Der *Ausbruch des Weltkrieges* gestaltete die Lage der Christen noch wesentlich schwieriger und gefährlicher, als sie bisher gewesen war. Daß sie alle mit der Entente sympathisierten

und die Niederlage der Türkei wünschten und hofften sowie daß sie auf jede mögliche Weise die Aktion der Entente zu unterstützen suchten, war klar. Ebenso jedoch war es begreiflich, daß die Pforte alle Mittel ergriff, nicht allein um sich gegen diese gefährlichen Tendenzen zu schützen, sondern auch um die exponierte Lage ihrer christlichen Staatsbürger in politischer Beziehung nach Möglichkeit zu nutzen. In diesem Sinne drohte die türkische Regierung vom Beginne des Krieges an in Athen mit Repressionen gegen die in der Türkei wohnenden Griechen für den Fall, daß Griechenland sich der Entente anschließen würde ...

Die Rücksicht auf die Konnationalen in der Türkei war gewiß einer der Gründe, warum sich König Konstantin der Entente nicht angeschlossen und am Angriff auf die Dardanellen keinen Anteil genommen hat. Viel Dank hat er hierfür von seiten der Türkei nicht geerntet, denn nicht nur die an den Küsten der Dardanellen, sondern zum Teil auch die am Marmara-Meer und an der Küste Kleinasiens ansässigen Griechen wurden aus militärischen Gründen ins Innere Anatoliens übersiedelt. Und in Trapezunt züchtigten die türkischen Behörden auf barbarische Weise die griechischen Einwohner dafür, daß sie gelegentlich eines russischen Landungsversuches in der Nähe der Stadt ihre Sympathien für den Feind ostentativ gezeigt hatten. Es sollen aus diesem Anlasse gegen 1 000 Griechen im Schwarzen Meer ertränkt worden sein.

Auf viel schrecklichere Weise verfuhren die Jungtürken mit den Armeniern, welche im Auslande keine unmittelbare Anlehnung hatten und wegen denen die Pforte keine Änderung der kriegspolitischen Lage zu befürchten hatte. Die Stimmung der armenischen Bevölkerung wohl kennend, beriefen Talaat und Enver Pascha gleich zu Beginn des Krieges die politischen Führer der Armenier zu sich und warnten sie eindringlichst vor jeder Parteinahme für den Feind ...

Trotz dieser Warnungen zögerten jedoch die Armenier nicht, eine direkte gegen die Türkei gerichtete feindliche Haltung einzunehmen und sogar gegen türkische Truppen aggressiv vorzugehen. Noch vor Beginn der Feindseligkeiten flohen zahlreiche Soldaten und einige Offiziere armenischer Nationalität mit einem armenischen Abgeordneten an der Spitze über die Grenze. Diese Leute ließen sich dann in die armenischen Freiwilligenformationen einstellen, welche an der Seite der Russen die Grenze überschritten und auf türkischem Territorium unter der mohammedanischen Bevölkerung auf barbarische Weise wüteten. Armenische Banden überfielen überdies im Rücken der ottomanischen Armee türkische Etappenposten, Transporte und selbst isolierte Truppenabteilungen. Die türkische Regierung und Heeresleitung befürchteten nicht mit Unrecht, daß es zu einem allgemeinen Aufstand der armenischen Bevölkerung kommen werde. Dies erfolgte dann tatsächlich im Monat April im Vilajet Van, wo die Armenier aggressiv vorgingen, förmliche Belagerungen aushielten und in Erwartung russischer Truppen den türkischen Truppen mehrere Wochen und selbst Monate erfolgreichen Widerstand leisteten.

Die türkische Regierung hatte auf die Nachricht von den armenischen Desertationen angeordnet, alle im Heer befindlichen sowie sonst heerespflichtigen Armenier, Griechen und überhaupt Christen zu entwaffnen, in Arbeiter- und Trägerbataillone zu formieren und als solche zu verwenden. Erst nach dem Siege über die englisch-französische Flotte in den Dardanellen wurde streng geheim der Befehl gegeben, ***die gesamte in Kleinasien ansässige armenische Bevölkerung nach dem nördlichen Arabien, beziehungsweise Mesopotamien in die Wüstengegenden am Euphrat zu überführen und dort anzusiedeln.***

Die Ausführung dieses barbarischen Befehls kam in Wirklichkeit der Ausrottung der armenischen Nation in Kleinasien gleich. Im April begannen die Massakers der wehrfähigen Armenier, um den Rest der Bevölkerung wehrlos zu machen. Dann wurden in der Zeit bis zum Herbst 1915 die armenischen Einwohner der Städte und Dörfer ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter aus ihren Wohnstätten gejagt und unter Eskorte von Gen-

darmen gegen Süden getrieben. Am Wege wurden die Männer massenweise hingemordet, hübsche Frauen in türkische Harems überführt; die übrigen gingen infolge von Hunger, Entbehrungen und Entkräftung zugrunde und nur kümmerliche Reste kamen am Euphrat an, wo sie aller Mittel entblößt und sich selbst überlassen in kurzer Zeit dahinstarben. Ungefähr eine Million Menschen sollen auf diese Weise zugrunde gegangen sein und da die Zahl sämtlicher Armenier in Kleinasien auf etwa 1 200 000 geschätzt wurde, konnte Talaat Ende 1915 mit Recht behaupten, daß die armenische Frage in der Türkei gelöst sei und nicht mehr existiere! ...

Der amerikanische Botschafter, Herr Morgenthau, erzählt jedoch in seinen Memoiren, daß er schon im Herbst 1914 beunruhigende Gerüchte über angebliche Absichten der türkischen Regierung betreffs der Armenier erhalten hätte ...

Herr Morgenthau erklärt weiter, daß der einzige, welcher hätte Abhilfe schaffen können, der deutsche Botschafter Baron Wangenheim gewesen wäre. Derselbe hätte jedoch nicht allein jede Intervention zugunsten der Armenier abgelehnt, sondern die barbarischen Maßnahmen der türkischen Regierung geradezu gutgeheißen und sie – vom Standpunkt der türkischen Staatsräson – als vollkommen gerechtfertigte Selbstverteidigung gegenüber der gefährlichen Aggressivität der Armenier bezeichnet. Nach Wangenheim bestand für die Türkei nur *ein* Problem, d.i. die siegreiche Durchführung des Krieges und jedes Mittel, welches diesem Zwecke diente, wäre nach seiner Ansicht gut gewesen.

Auf Grund seiner weiteren Gespräche mit verschiedenen deutschen Funktionären beschuldigte Herr Morgenthau die Deutschen, den Türken den Gedanken der Massendeportation der Armenier nach Mesopotamien geradezu suggeriert zu haben, weil sie diese barbarische Operation als ein geeignetes Mittel zur Erreichung ihrer eigenen politischen Ziele in der Türkei betrachtet hätten. Vor allem nämlich waren die Armenier als fanatische Feinde der Türken Anhänger der Entente, hiermit Gegner der Deutschen und infolgedessen ein gefährliches Hindernis für die Verwirklichung der deutschen Pläne in der Türkei. Andererseits wäre es im Interesse der mit deutschem Kapital im Bau befindlichen Bagdadbahn gewesen, die von derselben durchzogenen Steppen und Einöden Mesopotamiens zu bevölkern.

Ich habe während meines beinahe zehnjährigen Aufenthaltes in Konstantinopel nichts gehört, was diese Version bestätigen würde ...

Daß die Stimmung der Deutschen gegenüber den vollkommen ententistisch orientierten Armeniern nicht freundlich und wohlwollend sein konnte, ist nach allem nur natürlich. Baron Wangenheim erklärte mir lange vor dem Morde von Sarajevo wiederholt, daß er die ganze Reformtätigkeit der Mächte in Armenien als ganz verfehlt und nutzlos betrachte. Die Armenier hätten seiner Ansicht nach nur ein Mittel, Ruhe sowie Sicherheit des Lebens und Eigentums zu erlangen und dies wäre: Der Übertritt zum Islam ...

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 154ff.

Londoner Abkommen über den Kriegseintritt Italiens

an der Seite der Entente geschlossen von Großbritannien, Frankreich, Rußland und Italien; 26.4.1915

„Art. IX. Frankreich, Großbritannien und Rußland erkennen gemeinsam an, daß Italien an der Wahrung des Gleichgewichts im Mittelmeer interessiert und daß es (Italien) im Falle einer völligen Aufteilung der asiatischen Türkei einen gleichwertigen Teil in Mittelmeergebieten, die an die Provinz Adalia (Antalya) grenzen, wird erhalten müssen, wo Italien bereits Rechte und Interessen gewonnen hat, welche das Objekt der italienisch-britischen Konvention bilden. Die Zone, die eventuell Italien überlassen werden wird, wird

seinerzeit begrenzt werden, wobei die vorhandenen Interessen Frankreichs und Großbritanniens in Erwägung gezogen werden. Die Interessen Italiens werden ebenso in Betracht gezogen werden, falls die territoriale Unversehrtheit der asiatischen Türkei gewahrt bleibt, und falls Veränderungen in den Zonen und im Interesse der Mächte gemacht werden. Falls Frankreich, Großbritannien und Rußland während des jetzigen Krieges Territorien der asiatischen Türkei besetzen würden, so wird das Gebiet, das an die Provinz Adalia innerhalb der Grenzen, die oben bezeichnet sind, grenzt, Italien überlassen werden ...
Art. X. Italien werden in Libyen Rechte und Privilegien überlassen, die zur Zeit laut dem Lausanner Vertrag dem Sultan gehören.
Art. XIII. Im Falle, daß Frankreich und Großbritannien ihre kolonialen Besitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erweitern sollten, erkennen diese beiden Mächte im Prinzip an, daß Italien einige gleichwertige Kompensationen fordern darf, und zwar in der Lösung von Fragen zu seinen Gunsten, die sich auf die Grenzen der italienischen Kolonien Erythräa, Somaliland und Libyen und die Kolonien, die an die französischen und an die englischen Kolonien grenzen, beziehen ..."
Italien kündigte am 3. 5. 1915 den Dreibundvertrag und erklärte am 23. 5. 1915 Österreich-Ungarn, am 26. 8. 1916 Deutschland den Krieg.

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964*, Berlin (DDR) 1968, S. 149ff.

BOTSCHAFTER FREIHERR VON WANGENHEIM

Armenisch-kurdische Aufstände in Wan und Bitlis

Kaiserliche Botschaft, Pera, den 27. April 1915, Telegramm: An Auswärtiges Amt, Berlin

Wie das Konsulat Erzerum unter dem 24. April telegraphiert, ist der Aufruhr in Wan nach amtlicher Mitteilung unterdrückt. Hierbei seien ungefähr 400 Armenier getötet worden, die übrigen seien nach Rußland entflohen. Angeblich hätten sich auch Kurden am Aufstande beteiligt, um sich für die Hinrichtung ihrer Scheiche in Bitlis 1914 und die Bedrückung durch die Regierung zu rächen.
Wangenheim

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 57

BOTSCHAFTER FREIHERR VON WANGENHEIM AN AUSWÄRTIGES AMT

„Armenische Wühlarbeit"

Kaiserliche Botschaft, Pera, den 31. Mai 1915

Zur Eindämmung der armenischen Spionage und um neuen armenischen Massenerhebungen vorzubeugen, beabsichtigt Enver Pascha unter Benutzung des Kriegs-(Ausnahme-)zustandes eine große Anzahl armenischer Schulen zu schließen, armenische Postkorrespondenz zu untersagen, armenische Zeitungen zu unterdrücken und aus den jetzt insurgierten armenischen Zentren alle nicht ganz einwandfreien Familien in Mesopotamien anzusiedeln. Er bittet dringend, daß wir ihm hierbei nicht in den Arm fallen.

Diese türkischen Maßnahmen werden natürlich in der gesamten uns feindlichen Welt wieder große Aufregung verursachen und auch gegen uns ausgebeutet werden. Die Maßnahmen bedeuten gewiß auch eine große Härte für die armenische Bevölkerung. Doch bin ich der Meinung, daß wir sie wohl in ihrer Form mildern, aber nicht grundsätzlich hindern dürfen. Die von Rußland genährte armenische Wühlarbeit hat Dimensionen angenommen, welche den Bestand der Türkei bedrohen.

Bitte Dr. Lepsius und deutsche armenische Komitees entsprechend verständigen, daß erwähnte Maßnahmen bei der politischen und militärischen Lage der Türkei leider nicht zu vermeiden. Konsulate Erzerum, Adana, Aleppo, Mossul, Bagdad sind von mir vertraulich informiert worden., Wangenheim

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 79

KREISSCHULINSPEKTOR HAUPTMANN, MÜHLHAUSEN I.E.

Kriegsziele

Methodische Handreichungen für den Gegenwartsunterricht

Und nun das Hinterland von Persien, Zentralasien, Chiwa, Buchara, Turkestan. Hier wohnen ja auch Mohammedaner, wie wir gesehen haben. Und mehr als das: Es spinnt sich wieder was an zwischen der Türkei und den Mohammedanern dieser Gebiete. Hier ist die Urheimat der Türken. Hier haben ihre Urväter gesessen. Von hier aus trabten die Rosse dieser Väter nach Süden und Südwesten. Lange hatten es die Türken vergessen. Sie dachten nicht mehr an das, was einst war. Ihr Mut schien gebrochen. Ein Stück nach dem anderen haben ihnen ihre Feinde vom alten Türkenreich losgerissen. Die Türkei wurde ein kranker Mann. Der Türke hofft wieder, sehnt sich wieder, hat wieder ein Ziel vor sich ...
Besonders heiß schlägt aber das türkische Herz beim Gedanken an jene jetzt russischen Lande. Heimat, Vaterland sind sie ihm. In Gedichten singen es seine Dichter, und alle singen ihnen nach:

Das Vaterland der Türken ist nicht die Türkei,
Ist nicht Turkestan,
Es ist ein weites ewiges Land:
Turan.

Zitiert nach: Heinrich Vierbücher, *Was die Kaiserliche Regierung den Deutschen Untertanen verschwiegen hat.* Armenien 1915. Die Abschlachtung eines Kulturvolkes durch die Türken. Reproduktion der 1930 verlegten Schrift, Bremen 1985, S. 47

CARL MÜHLMANN

Der Kampf um die Verbindung Berlin-Konstantinopel

Der Eintritt der Türkei in den Krieg brachte Deutschland nicht die erwünschte Entspannung der Balkanlage. Bulgarien und Rumänien ließen sich dadurch nicht zum Anschluß an die Mittelmächte bestimmen, sondern blieben neutral. Damit fehlte der Türkei eine unmittelbare Verbindung zu ihren Verbündeten. Für die gemeinsame Kriegführung ergaben sich hieraus große Nachteile ...

Ein Blick auf die Landkarte gibt die Erklärung. Die Bahnverbindung Berlin–Konstantinopel führte von der ungarischen Grenze entweder durch Serbien–Bulgarien oder durch Rumänien–Bulgarien. Serbien stand im feindlichen Lager, Rumänien und Bulgarien waren neutral. Gegen Serbien hatte das Schwert zu entscheiden. Mehrfach hatte es Österreich-Ungarn im Laufe des Herbstes 1914 gegen den Feind im Süden gezogen. Die Niederringung Serbiens war jedoch nicht geglückt, unter schweren Verlusten hatte der Bundesgenosse wieder über die Grenze zurückgehen müssen. So blieb nur übrig, den Weg nach Konstantinopel über Rumänien und Bulgarien zu öffnen. Dies war Sache der deutschen Politik ...

Unmittelbar nach Eintritt der Türkei in den Krieg langten die ersten Alarmmeldungen aus Konstantinopel über Munitionsknappheit im deutschen Großen Hauptquartier an ... Die Meldungen gingen so weit, im Falle der Nichtunterstützung durch Deutschland den Zusammenbruch der Türkei anzusagen ... Die militärische und politische Leitung Deutschlands zog die notwendigen Folgerungen. Von Herbst 1914 an auf fast ein Jahr hinaus wurde der Kampf um die Verbindung zwischen Berlin und Konstantinopel zu einer der wichtigsten Fragen der deutschen Kriegführung.

Schon vor Eingang der alarmierenden Nachrichten aus Konstantinopel hatte sich die Oberste Heeresleitung mit dieser Frage beschäftigen müssen. Ihr lag ein entsprechender Vorschlag von privater Seite vor, den das Auswärtige Amt befürwortend weitergegeben hatte. Unter Ausnutzung der deutschfreundlichen Stimmung in Bulgarien und der Türkei hatten die Industriellen Mannesmann und Roselius, die zum Balkan ausgedehnte geschäftliche Beziehungen unterhielten, einen Güteraustausch nach diesen beiden Ländern angeregt. Ihnen schien dazu nur die Inbesitznahme der Nordstrecke Serbiens, des Negotiner Kreises notwendig zu sein. Denn damit wurde die Donau an dieser Stelle von den serbischen Uferbatterien gesäubert und der Strom als Transportstraße zwischen den ungarischen und bulgarischen Donauhäfen benutzbar ...

... Auf Grund von Meldungen aus Konstantinopel, daß die Zahl der Minen in den Dardanellen überhaupt nicht und die Munition des Heeres kaum für zwei Schlachten ausreiche, hatte Unterstaatssekretär Zimmermann am 14. November bei General von Falkenhayn die Forderung auf Öffnung eines Weges nach Konstantinopel durch serbisches Gebiet erhoben und diese Unternehmung als eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Kriegführung bezeichnet. Verbot dies die militärische Lage, so blieb nach seinen Darlegungen nur übrig, der Türkei den Abschluß eines Sonderfriedens mit den Feindmächten anzuraten. Die hiermit verbundene schwere Schädigung der deutschen Stellung im Nahen Orient und die Preisgabe der in türkischen Gewässern befindlichen deutschen Kriegsschiffe „Goeben" und „Breslau" erschienen dem Auswärtigen Amt immer noch leichter tragbar als die Folgen, die bei einem Zusammenbruch der Türkei infolge Munitionserschöpfung zu erwarten waren: die Mobilisierung des gesamten Balkan gegen die Mittelmächte. Diesen Nachteilen stellte die Denkschrift des Auswärtigen Amtes die Vorteile gegenüber, die sich aus der Niederwerfung Serbiens und dem Vorhandensein einer gesicherten Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei ergaben. Als Vorteile zählte sie auf:

„1. Daß die türkische Armee von 700 000 Kämpfern operationsfähig bleibt und ihre Unternehmungen gegen Ägypten und den Kaukasus fortsetzen kann, während die türkische Marine im Verein mit ‚Goeben' und ‚Breslau' die Herrschaft im Schwarzen Meer an sich reißt,

2. daß Bulgarien seine Armee von 400 000 Mann unseren Zwecken dienstbar macht,

3. daß Rumänien zum mindesten neutral bleibt, womöglich sogar seine 500 000 Mann statt gegen uns für uns marschieren läßt."

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 37ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Der Landweg von Berlin nach Konstantinopel wird geöffnet:

Dardanellen-Schlacht, Beitritt Bulgariens und Feldzug gegen Serbien (1915/1916)

Die Schlacht bei Anaforta war die blutigste unter allen Dardanellen-Schlachten. Fast die Hälfte der Gesamtverluste der Engländer im ganzen Gallipolifeldzug entfällt auf die Schlacht bei Anaforta-Suvla allein.

Die englische Niederlage machte besonders *auf die Balkanstaaten den größten Eindruck*. Bulgarien, das bis dahin gezögert hatte, entschied sich nun für die Mittelmächte und stellte seine Armee im Laufe des Monates September auf Kriegsfuß. Griechenland und Rumänien, besonders letzteres den Mittelmächten feindlich gesinnt, blieben weiter neutral.

Der Beitritt Bulgariens hatte die größte Bedeutung für die weitere Führung des Krieges durch die Zentralmächte. Nicht allein, daß durch ihn die Niederwerfung Serbiens sehr erleichtert und die Türkei gegen einen Angriff von Westen gesichert wurde, vervollständigte er die Isolierung Rußlands von seinen westlichen Alliierten. Die letzteren transportierten nämlich Waffen, Munition und anderes Material von Saloniki per Bahn über Serbien nach Prahovo an der Donau, von dort mittels Schiffen auf dem Donau-Wege und über Rumänien nach Rußland. Diese trotz ihrer Kompliziertheit doch ziemlich leistungsfähige Transportlinie wurde infolge der bulgarischen Kriegserklärung an Serbien definitiv unterbrochen. Nicht zu unterschätzen ist ferner die moralische Wirkung des Anschlusses Bulgariens an die Zentralmächte in Rußland selbst. Die Tatsache, daß das von Rußland geschaffene Bulgarien offen in das feindliche Lager überging, bedeutete den Zusammenbruch der slawischen Politik Rußlands sowie eine schwere Niederlage für das Prestige des zaristischen Regimes ...

Durch die Niederlage bei Sulva-Anafort war der Mißerfolg der ganzen englisch-französischen Dardanellen-Expedition entschieden. Mit den auf der Halbinsel befindlichen Ententekräften war an irgendwelche neuen Angriffsoperationen nicht mehr zu denken ...

Inzwischen hatte Anfang Oktober der Feldzug gegen Serbien begonnen. Die gleich bei Beginn errungenen Erfolge ließen erhoffen, daß Serbien in kurzer Zeit niedergeworfen und die Verbindung der Zentralmächte mit Konstantinopel hergestellt sein werde ...

Mit dem Abzug der Engländer und Franzosen von der Halbinsel Gallipoli war der Dardanellenfeldzug nach beinahe einjähriger Dauer beendet. Marschall Liman kehrte am 16. Januar 1916 nach Konstantinopel zurück ...

Die Gesamtverluste der Türken betrugen nach neueren Daten:

Tote	55 000
An Krankheit gestorben	21 000
Verwundete	100 000
Wegen Krankheit Evakuierte	64 000
Vermißte (Gefangene)	10 000
Gesamtverlust rund	250 000
Mann.	

Es hatten demnach in Summe ungefähr eine halbe Million Mann an dem Feldzuge teilgenommen; die Verluste betrugen etwa 10 Prozent an Toten, 40 Prozent an Verwundeten, Erkrankten und Vermißten, d.i. 50 Prozent des Gesamtstandes!

Die entsprechenden Ziffern bei den Engländern und Franzosen sind vorläufig noch nicht verläßlich bekannt. Einigen Publikationen zufolge hätte das Maximum der gleichzeitig auf der Halbinsel befindlichen Kräfte ungefähr 157 000 Mann (127 000 Engländer, 30 000 Franzosen), der Gesamtstand der überhaupt verwendeten Männer 550 000 (470 000 Engländer, 80 000 Franzosen) betragen. Die Zahl der Toten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten wird gewiß viel zu niedrig mit 160 000 (120 000 Engländer, 40 000 Franzosen), jene der krank Evakuierten auf ungefähr 128 000 angegeben, so daß hiernach der Gesamtverlust auf etwa 280 000 Mann zu veranschlagen wäre.

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 136ff.

Militärkonvention

zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien,
Beitritt der Türkei 14. September 1915

Zweck: Durch Eroberung Serbiens Bildung einer Landbrücke zur Türkei. (d. Red.)

Art. 1: Verpflichtung zu gemeinsamem Vorgehen gegen Serbien: Deutschland und Österreich-Ungarn haben nach 30 Tagen mit wenigstens je 6 Divisionen, Bulgarien nach 35 Tagen mit 4 seiner Divisionen gegen die serbische Grenze vorzugehen.
Art. 2: Das Oberkommando über diese Truppen wird dem Generalfeldmarschall von Mackensen anvertraut. Er hat den Auftrag, das serbische Heer zu schlagen, wo er es findet, und baldmöglichst die Verbindung zu Lande zwischen Ungarn und Bulgarien herzustellen.
Art. 3: Die Befehle des Generalfeldmarschalls von Mackensen sind für alle ihm unterstellten Truppen bindend. Die bulgarischen Kriegshandlungen beginnen am 5. Tag nach dem Anlaufen der Unternehmungen der anderen Partner.
Als Mitarbeiter treten zu dem Stabe des AOK je ein österreichisch-ungarischer und bulgarischer Offizier.
...
Art. 6: Bulgarien erhält eine Kriegsbeihilfe von 200 Millionen Franken.
Art. 7: Deutschland liefert an Bulgarien – im Rahmen des Möglichen – Kriegsmaterial. Meinungsverschiedenheiten sind endgültig von dem Chef des Stabes des deutschen Feldheeres zu entscheiden.
Art. 8: Von dem Tage des Abschlusses dieser Konvention werden die 3 vertragsschließenden Staaten jeden als gemeinsamen Feind betrachten, der einen von ihnen angreift, und als solchen behandeln ...
Art. 10: Der Türkei verbleibt das Recht, sich dieser Konvention in ihrem ganzen Umfange anzuschließen. Das deutsche Oberkommando wird mit der Türkei sofort diesbezügliche Verhandlungen beginnen.
Art. 11: Bulgarien verpflichtet sich, den Durchgangsverkehr von Material und Truppen Deutschlands und Österreich-Ungarns von und nach der Türkei zu gestatten, sobald der Weg über Serbien oder die Donau oder Rumänien geöffnet sein wird.
Art. 12: Der Vertrag tritt sofort nach seiner Unterzeichnung in Kraft.

Helmuth Rönnefarth und Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen.* Teil II, 4. Band: Neueste Zeit, 1914–1959, Würzburg 1959, S. 13f.

JOHANNES GLASNECK

Oberschlesische Montanindustrie fordert: „Staatenblock von Flandern bis zum Persischen Golf"

Der Nahe und der Mittlere Osten waren für den deutschen Imperialismus eines seiner Hauptexpansionsgebiete, dessen Eroberung bzw. Behauptung ... vom Machtapparat des Imperialismus stets verfochten wurde und wird. Die deutsche Monopolbourgeoisie und ihre zentralen Institutionen zur Planung und Führung von Aggressionen, das Auswärtige Amt und der Generalstab, waren bereits im ersten imperialistischen Weltkrieg entschlossen, die Türkei in eine ausschließlich unter ihrem Einfluß stehende Halbkolonie zu verwandeln und besonders die arabischen Gebiete des Osmanischen Reiches ihrer Kolonialherrschaft zu unterwerfen. So forderte z.B. die oberschlesische Montanindustrie im November 1915 den „Zusammenschluß der Zentralstaaten Deutschland und Österreich-

Ungarn mit den Balkanstaaten und der Türkei zu einem militärisch durch Militärkonvention und wirtschaftlich durch Handels- und Zollverträge auf möglichst lange Zeit festgefügten Staatenblock von Flandern bis zum Persischen Golf". Außerdem bildete die Türkei einen idealen Stützpunkt für noch abenteuerlichere deutsche Pläne: durch Persien und Afghanistan nach Britisch-Indien und durch Ägypten nach Mittelafrika vorzudringen, um hier ein großes, zusammenhängendes Kolonialreich zu schaffen. Für die deutschen Monopole war der Krieg lediglich ein anderes Mittel, um die Bagdadbahnpolitik aus der Vorkriegszeit weiterzuführen ...

Johannes Glasneck, *Kemal Atatürk und die moderne Türkei*, Berlin (DDR) 1971, S. 46f.

CARL MÜHLMANN

Feldzug gegen Serbien

Erst am 6. und 14. September 1915 ... wurden die Verträge – Bündnisvertrag und Militärkonvention – zwischen den nunmehr vier verbündeten Mächten beschlossen.

Der Feldzug gegen Serbien wurden nun zur Tat. Unternommen wurde er von Österreich-Ungarn und Bulgarien in der Hauptsache, um Serbien niederzuschlagen. Die Donaumonarchie erstrebte eine militärische Entlastung an ihrer Südgrenze, Bulgarien war es um Gebietserweiterungen auf serbische Kosten zu tun. Die deutsche Oberste Heeresleitung unternahm den Feldzug in erster Linie mit Rücksicht auf die Türkei. Durch die Verbindung mit Deutschland und Zuführung deutschen Kriegsgeräts sollte der türkische Widerstand an allen angegriffenen Fronten gestärkt, darüber hinaus aber der Verbündete zum vollen Einsatz seiner Volkskraft und zur Durchführung von seine eigene Kraft übersteigenden Angriffshandlungen gegen empfindliche Punkte der englischen und russischen Weltmachtstellung befähigt werden.

In knapp zwei Monaten, Oktober und November, gelang die Niederwerfung Serbiens...

So war zwischen Deutschland und der Türkei nach fast eineinhalbjähriger Sperre eine durchgehende, von Rumänien unabhängige Bahnverbindung hergestellt ...

Trotz ihrer Unzulänglichkeit hatte die Bahn hohe militärische Bedeutung. Deutschland und die Türkei zogen aus der hergestellten Verbindung großen Nutzen. Manche Rohstoffe, die in Deutschland auszugehen begannen, aber für die Kriegswirtschaft unentbehrlich waren, wurden von der Orientbahn befördert. Auch das Auftreten türkischer Truppen auf den Schlachtfeldern Mitteleuropas hing von der Öffnung der Balkantransportstraße ab. Noch größer war die Bedeutung der Verbindung Berlin–Konstantinopel für die Türkei. Denn sie ermöglichte gebotene deutsche Unterstützung des Bundesgenossen mit Truppen und Gerät. Nicht weniger wertvoll war für die Türkei die regelmäßige Belieferung mit lebenswichtigen Betriebs- und Verpflegungsmitteln, die in Konstantinopel über manche schwere Krise hinweghalf.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 55f.

GENERALFELDMARSCHALL VON DER GOLTZ

In Mesopotamien und Persien

Gallipoli, den 5.10.1915

Soeben kommt mein Chef, Schükri Bey, herein mit den Worten: „Eine wichtige Depesche von Enver Pascha."

„Euer Exzellenz ist es wohl bekannt, daß wir unseren politischen und militärischen Unternehmungen in Persien eine außerordentlich große Wichtigkeit beimessen. Da die dor-

tigen ottomanischen und deutschen Beamten bis jetzt für diesen Zweck einheitlich nicht arbeiten konnten, entstand davon nur Schaden anstatt Nutzen. Wir haben soeben die Frage im Ministerrat besprochen, und wir beabsichtigen, Euer Exzellenz als außerordentlichen Bevollmächtigten mit Vollmacht von der deutschen und ottomanischen Regierung zu ernennen. In diesem Falle werden die deutschen und ottomanischen Militär- und Zivilbeamten und die dortigen türkischen Truppen unter dem Befehl Euer Exzellenz sein. Auf diese Weise werden die militärischen und politischen Unternehmungen der beiden Staaten in einer Hand sein, und in gleicher Zeit werden Euer Exzellenz die Grundlagen eines selbständigen Krieges gegen Indien vorbereiten. Ich bitte Euer Exzellenz, mir zu melden, wie Sie sich Ihr Hauptquartier bilden und welche Leute sie mitnehmen wollen." ...

Bevor wir auf den nun folgenden Schlußakt der kriegerischen Tätigkeit des Feldmarschalls im Weltkriege in der Türkei eingehen, bei dem er seinen Tod gefunden hat, ein kurzes Wort über die zugrunde liegende Idee des Zuges nach Persien.

Nach jahrzehntelanger Rivalität betrieben Rußland und England schon vor Ausbruch des Weltkrieges und im verstärkten Maße während desselben aufgrund von Vereinbarungen in Persien eine zielbewußte und erfolgreiche Politik, die darauf gerichtet war, den Staat unter Nichtachtung seiner Neutralität in ein russisch-englisches Interessengebiet aufzuteilen. Der nördliche Teil wurde als russische, der südliche als englische Interessensphäre bestimmt. Ein neutraler Streifen mit Isfahan und Kermanschah lag dazwischen. Den vielfachen Neutralitätsverletzungen Rußlands und Englands gegenüber setzte vom Frühjahr 1915 an eine deutsche Gegenaktion ein mit dem Ziel, Persien und Afghanistan zum Aufstand gegen die Russen und Engländer zu bringen und mit der Türkei zu einem islamitischen Dreibunde zu vereinigen. Mit Aufwand erheblicher Geldmittel, zunächst noch unauffällig und vorsichtig, wurde der Ausbau einer Etappenlinie quer durch Persien nach Afghanistan in Angriff genommen, indem an den wichtigsten Punkten diplomatische Nachrichtenoffiziere als deutsche Konsuln eingesetzt wurden. Mehrere Expeditionen unter der Führung kühner Männer, wie Waßmuß, Niedermayer, Otto Werner von Hentig, Schünemann, Klein u.a., drangen unter größten Schwierigkeiten ins Innere des Landes. Hentig und Niedermayer gelangten im Herbst 1915 in abenteuerlichen, unendlich mühseligen Zügen sogar nach Afghanistan bis Kabul, um den Emir für die Erhebung zu gewinnen. Die Mehrzahl der an der Spitze der persischen Gendarmerie stehenden schwedischen Offiziere trat insgeheim in deutsche Dienste, mit ihnen die ihnen unterstellte militärisch organisierte Ordnungstruppe. Der im Juni 1915 in Teheran eingetroffene deutsche Militärattaché, Legationsrat Graf Kanitz, rief ... mit Unterstützung deutscher Emissäre eine lebhafte und offenkundige Propaganda im Lande hervor, die aber nur in der zahlenmäßig geringen demokratischen Partei des Parlaments und bei einigen Stämmen Westpersiens Anklang fand. Graf Kanitz bereitete schließlich in Teheran einen Putschversuch vor, durch den der schwankende Schah nach Kermanschah in Westpersien in die deutsch-türkische Einflußsphäre überführt werden sollte.

Bisher entbehrten indessen alle diese vorbereitenden Schritte und Ansätze zur bewaffneten Erhebung Persiens gegen Rußland und England jeder festen einheitlichen Leitung. Hierzu wurde nun Feldmarschall von der Goltz bestimmt, ganz sicherlich mit aus dem Grunde, weil er bei der türkischen und deutschen Heeresleitung immer wieder mit Entschiedenheit auf die Vorbereitung und Durchführung einer militärischen Aktion nach Persien gedrängt hatte. Die ihm übertragene Aufgabe war eine doppelte, sowohl militärisch wie politisch. In der von ihm selbst entworfenen, von Enver Pascha unterzeichneten Instruktion war gesagt:

1. Sie sollen von nun ab die politisch-militärische Leitung derjenigen Unternehmungen übernehmen, deren Zweck es ist, die Kräfte Persiens im Sinne der Zentralmächte und der

Türkei im gegenwärtigen Kriege gegen Rußland und England zu verwerten und zugleich die künftige Freiheit und Unabhängigkeit Persiens sicherzustellen.

2. Dies wird in vollem Umfange erst möglich sein, wenn das türkische Reich in der Lage ist, mit hinreichenden Kräften in Persien vorzudringen und eine Erhebung des Landes ausreichend zu unterstützen.

3. Bis dahin wird es Ihnen obliegen, die persische Erhebung vorzubereiten und die Einleitung für die Aufstellung einer persischen Armee zu treffen, sich hierüber auch mit der kaiserlich persischen Regierung in Verbindung zu setzen.

4. Einstweilen werden Ihnen hierzu in Ihrer Eigenschaft als türkischer Marschall die im türkisch-persischen Grenzgebiet vom Südufer des Wan-Sees bis zum Persischen Golf stehenden türkischen Streitkräfte einschließlich des Irak-Korps sowie aller Verstärkungen, die diesen zugeführt werden, als osmanische 6. Armee unterstellt. Depot-Bataillone, Grenz-Kompagnien und Gendarmerie sind dabei eingerechnet. Finden Sie die Mittel, selbst noch Truppen zu formieren, so sind Sie dazu unter Meldung an das Kriegsministerium berechtigt.

5. Die an der kaukasischen Grenze stehenden osmanische 3. Armee, mit der Sie sich in Verbindung halten müssen, wird Ihre Tätigkeit fördern. Sie haben ihr Ihre diesbezüglichen Wünsche mitzuteilen.

6. Es werden Ihnen ferner unterstellt, um die Einheitlichkeit der Handlung zu sichern, die Gesandten, Militärattachés, Konsuln usw. mit dem gesamten Personal, welches Deutschland und die Türkei in Persien und Afghanistan unterhalten, auch die von Deutschland und der Türkei nach Persien und Afghanistan entsandten Offiziere und Expeditionen.

7. Die zur Aufstellung brauchbarer persischer Truppen nötigen Gelder, Waffen, Munition und Kriegsmaterialien stehen zu Ihrer ausschließlichen Verfügung. Sie allein entscheiden über deren Verwendung.

8. Ergibt sich die Gelegenheit, mit den Ihnen vorerst zur Verfügung stehenden Kräften in Persien Boden zu gewinnen, so dürfen Sie diese wahrnehmen. Doch werden kriegerische Operationen von Ihnen auf persischem Boden nicht früher erwartet, als bis auch die ottomanischen Truppen auf demselben vorzugehen imstande sind ...

Was Goltz trotz aller klar erkannten Schwierigkeiten und Widerstände mit dem Zuge nach Osten in Wirklichkeit im Auge gehabt hat, geht am besten aus dem nachfolgenden, am 6. Oktober an Geheimrat Hueck gerichteten Briefe hervor:

„... Der Zug gegen Indien hat von jeher meine Phantasie auf das lebhafteste beschäftigt. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß Großbritannien nur durch die Landung einer Armee in England oder durch die Bedrohung Indiens tödlich getroffen werden kann. Nachdem wir auf jeden Versuch zur Erringung der Herrschaft in der Nordsee unbegreiflicherweise verzichtet haben, wird England auch in diesem Kriege nur durch die ernsthafte Bedrohung der indischen Grenzen zu einem für uns erträglichen Frieden zu bewegen sein ... Allein der Augenblick ist denkbar ungünstig. Die Kräfte der Türkei sind in anderer Richtung festgelegt, und es fehlen die Vorbereitungen von langer Hand, die in diesem Falle besonders nötig wären. Außerdem ist die Basis dieses Unternehmens nicht gesichert. Die Wasser- und Lebensmittelfrage wird enorme Schwierigkeiten machen. Es besteht überhaupt keine Etappenlinie ... Nur durch einen ganzen Entschluß kann diese durchaus unhaltbare Lage gebessert werden. Das türkische Irak-Korps ist schwach und im Rückzug begriffen. Es gibt keine Möglichkeit, ihm in absehbarer Zeit Verstärkungen zuzuführen. Daher wird es nicht leicht sein, die Engländer aus dem Lande zu jagen. Es muß aber versucht werden. Überhaupt müssen wir, wo es irgend angeht, den Engländern Schwierigkeiten zu bereiten und englische Truppen zu binden trachten. Unter diesem Gesichtspunkt haben auch unsere Bestrebungen in Persien und Afghanistan – mögen sie nun

von Erfolg begleitet sein oder nicht – ihre Berechtigung. Wenn wir jetzt scheitern, haben wir vielleicht das nächstemal mehr Glück."

Friedrich Freiherr von der Goltz, Oberst a.D., und Wolfgang Foerster, Oberarchivrat am Reichsarchiv, Oberstleutnant a.D., *Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten*, Berlin 1932, S. 417ff.

REICHSREGIERUNG

Pressekonferenz

In der Pressekonferenz vom 7.10.1915 wurde den Journalisten folgende Richtlinie gegeben:

Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit nicht nur nicht gefährdet, sondern im gegenwärtigen, schwierigen Augenblick nicht einmal geprüft werden.

Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen. Später, wenn direkte Angriffe des Auslandes wegen deutscher Mitschuld erfolgen sollten, muß man die Sache mit größter Vorsicht und Zurückhaltung behandeln und später vorgeben, daß die Türken schwer von den Armeniern gereizt wurden.

Heinrich Vierbücher, *Was die Kaiserliche Regierung den Deutschen Untertanen verschwiegen hat. Armenien 1915. Die Abschlachtung eines Kulturvolkes durch die Türken.* Reproduktion der 1930 verlegten Schrift, Bremen 1985, S. 78

SIR HENRY MAC MAHON

Brief vom 24. Oktober 1915 an Hussein, Großscherif von Mekka

Im Juli 1915 begann Hussein mit dem englischen Residenten in Kairo, Sir Henry Mac Mahon, einen hochverräterischen Schriftwechsel, in dem er England seine militärische Hilfe gegen die Türken für die Anerkennung der arabischen Selbständigkeit anbot. Das unabhängige Arabien sollte ein Gebiet umfassen, das im Norden Mersina und Adana einschloß und dessen weitere nördliche Grenze dem 37. Breitengrad über Biredjik, Urfa, Mardin bis zur persischen Grenze folgte; im Osten sollte sich das Großarabien bis zum Golf von Basra, im Süden bis zum Indischen Ozean – außer Aden – und im Westen bis zum Roten und Mittelmeer ausdehnen. Hussein verlangte ferner die Anerkennung eines arabischen Kalifates und die Einwilligung in die Abschaffung der Kapitulationen. Als Gegenleistung wollte er England das Vorzugsrecht bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen in Großarabien sowie den Abschluß eines Defensivbündnisses zugestehen. Sir Henry Mac Mahon antwortete hinsichtlich der Unabhängigkeit Arabiens und des arabischen Kalifates grundsätzlich zustimmend, wich jedoch in der Frage der Grenzziehung aus. Als Hussein auf die Notwendigkeit der Vereinbarung fester Grenzen zurückkam, sah sich Mac Mahon veranlaßt, ihm den englischen Standpunkt in einem Brief vom 24. Oktober 1915 ausführlich darzulegen. Es heißt darin:

„Die Bezirke von Mersina und Alexandrette sowie die Teile Syriens westlich der Bezirke von Damaskus, Hama, Homs und Aleppo können nicht als rein arabisch gelten und müssen daher von den vorgeschlagenen Grenzen ausgeschlossen werden. Mit dieser Änderung und vorbehaltlich unserer Verträge mit den arabischen Fürsten nehmen wir die vorgeschlagenen Grenzen an; in bezug auf diejenigen Teile des von diesen Grenzen umschlossenen Gebietes, über die Großbritannien ohne Schädigung der Interessen seines französischen Verbündeten verfügen kann, bin ich im Namen der britischen Regierung ermächtigt, folgende Zusicherung und folgende Antwort auf den Brief zu erteilen:

Großbritannien ist, vorbehaltlich obiger Einschränkungen, bereit, die Unabhängigkeit der Araber in den Gebieten anzuerkennen und zu fördern, die innerhalb der von dem Scherifen von Mekka vorgeschlagenen Grenzen liegen.

Großbritannien wird die heiligen Stätten gegen jeden Angriff von außen garantieren und ihre Sonderstellung anerkennen.

Sobald die Lage es zuläßt, wird Großbritannien die Araber beraten und sie bei der Einrichtung solcher Formen von Regierungen unterstützen, die sie in den verschiedenen Gebieten für am meisten geeignet halten.

Andererseits gilt es als vereinbart, daß die Araber sich entschlossen haben, nur den Rat und Beistand Großbritanniens anzurufen, und daß die europäischen Ratgeber und Beamten, die für die Bildung einer geordneten Verwaltung angefordert werden, Engländer sein werden.

Was die Wilajets Bagdad und Basra anlangt, so werden die Araber anerkennen, daß die Stellung Großbritanniens und seine erworbenen Interessen besondere Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen dort erfordern, um diese Gebiete vor fremdem Angriff zu schützen und unsere gegenseitigen Interessen zu sichern."

aus: Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929*, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1930, S. 69f

KAISERLICHER GESANDTER TREUTLER

An das Auswärtige Amt

Hauptquartier, Pleß, den 3. November 1915

General von Falkenhayn hat folgendes Telegramm an Enver Pascha gerichtet:

„Die Entwicklung der Kriegslage läßt es möglich erscheinen, daß Leistung auf den nach Syrien und Mesopotamien führenden Bahnen bis aufs äußerste gesteigert werden muß. Erbitte Ihre Unterstützung, daß den Bahngesellschaften die Erhaltung ihres geschulten Personals erleichtert wird, die durch die Deportierung der armenischen Angestellten während des Krieges schwer gefährdet werden würde." Treutler

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 174

FRIEDRICH NAUMANN

Mitteleuropa

Aus Kapitel VI. In der Weltwirtschaft

Wen sollen und können wir einladen?

Hier beginnt ein Abschnitt unserer Arbeit, über den mehr noch als über andere das Wort „Vorsicht" geschrieben werden muß, denn wir leben noch mitten im Kriege, sollen über „Kriegsziele" im engeren Sinne des Wortes aus sehr berechtigten Gründen nichts veröffentlichen und dürfen in diesem leidenschaftlich erregten Kriegszustand im benachbarten Auslande nicht überall auf wohlwollende Auslegung unserer Darlegungen rechnen. Also lieber ein Wort zu wenig, als zu viel!

Es gibt zwar in Deutschland wie sonst in Europa gerade jetzt eine Menge Leute, die ihrer willkürlichen Phantasie gar keine Zügel anlegen und so reden, als wären sie im Nebenamt mit der Verwaltung von Holland, Skandinavien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und des türkischen Reiches betraut und brauchten nur die Namen dieser Länder auf das Papier zu schreiben, um sie in den Weltwirtschaftsverband Mitteleuropa aufzunehmen. Ja es finden sich kühne Denker, die gleich noch die Schweiz, Frankreich, Spa-

nien und nach einer gewissen Säuberungsfrist selbst Italien hinzuziehen wollen und dann mit oder ohne Belgien die Vereinigten Staaten von Europa gründen ... Wir rücken in aller Klarheit von dieser leichten und virtuosen Behandlung des Problems ab und haben eben darum im ganzen bisherigen Verlauf unserer Arbeit immer nur vom Zusammenschlusse zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gesprochen, weil es unsere Überzeugung ist, daß erst die zwei Zentralmächte verbunden sein müssen, ehe irgendeine Anfrage an einen weiteren Staat auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg haben kann. Zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich und Ungarn müssen die Grundformen der neuen Verträge und Einrichtungen entstehen. Mißlingt hier der Versuch, dann braucht man andere Staaten gar nicht erst zu belästigen. Gelingt er, so weiß man, was man den übrigen Beteiligten bieten kann, und redet zu ihnen mit benannten Ziffern und in berechenbaren Werten. Es ist darum auch falsch, von einer deutsch-österreichisch-ungarischen Gemeinschaft nur so im Vorübergehen als einem Hilfsmittel für deutsch-türkische Ziele zu reden, als sei das letztere die Hauptsache und jenes nur eine irgendwie zu erledigende Nebenarbeit. Alles das wird in Österreich und Ungarn sehr genau gemerkt und erhöht dort keineswegs die Lust zum Eintreten in ernste, schwere Verhandlungen. Der Österreicher und Ungar denkt dabei an seine balkanischen und türkischen Interessen, die ihm näher liegen, als ihm die unsrigen liegen können, und ist erstaunt, daß wir Deutsche Türkenpolitik sozusagen über seinen Kopf weg machen wollen. Und dabei hat er recht! Er weiß, daß alle deutschen Türkenpläne ohne Triest und Fiume nur Wasser sind.

Das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet, so wie es jetzt durch den Krieg abgeschlossen liegt, ist selbstverständlich als Weltwirtschaftsprovinz nicht ausreichend, denn es ist in viel zu hohem Grade ein Einfuhrgebiet von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und bereits in der Gegenwart viel zu einseitig auf industriellen Export angewiesen, um sich ohne weitere Zufügungen auch nur in den Hauptartikeln aus eigenen Kräften halten zu können ... Ein lebensfähiges Mitteleuropa braucht angrenzende Agrargebiete und muß ihnen den Zutritt möglich und erwünscht machen, es braucht, wenn möglich, Erweiterung seiner nördlichen und südlichen Seeküste, es braucht seinen Anteil am überseeischen Kolonialbesitz ...

Nehmen wir aber einmal an, daß der deutsch-österreichisch-ungarische Verband seinen Anfang gemacht hat und gesund durch den Friedenskongreß hindurchgesteuert worden ist, daß ihm genügende Nordsee- und Mittelmeerhäfen zur Verfügung stehen und daß nördliche und südliche Anschlüsse in Vorbereitung sind. Nehmen wir ferner an, daß die Türkei ohne Bruch und also mit Zukunftsglauben aus dem Kriege heraustritt und daß uns ein nicht allzu geringes tropisches oder subtropisches Kolonialgebiet zufällt. Bei dieser günstigen Annahme, die nichts überspanntes in sich trägt, entsteht ein Wirtschaftsstaat, den sich jeder an der Hand der statistischen Angaben in seinen Größenverhältnissen ausrechnen mag, den wir aber aus vorhin berührten Gründen nicht in Ziffern ausdrücken. Wie wird sich dieser Wirtschaftsstaat inmitten der Weltwirtschaft halten können? ...

Wir fragen also, ob nach menschlicher Voraussicht, soweit wir es beurteilen können, der neue Weltwirtschaftskörper Mitteleuropa wachsende Aussichten bietet ...

Dabei beginnen wir mit den geographischen Größenverhältnissen. Was ist Mitteleuropa an Fläche?

Dem, der mit dem Stab in der Hand von der Ostsee nach dem Adriatischen Meere wandert, erscheint natürlich die dazwischen liegende Fläche weit, bunt und groß, wer sie aber mit der verfügbaren Fläche der Erde vergleicht, muß sie notgedrungen sehr klein nennen. Wenn man nämlich anfängt, in Millionen Quadratkilometern zu rechnen, dann schwinden unsere beiderseitigen Heimatstaaten zu ganz kleinen Bruchteilen der verfügbaren Fläche zusammen. Die bewohnte Erdoberfläche, eingerechnet die Wüsten, aber ohne Po-

larländer, beträgt etwa 132 Millionen Quadratkilometer. In dieser Menge ist viel minderwertiger Boden enthalten, aus dem auch in Jahrhunderten keine Wiesen und Plantagen zu machen sind, aber immerhin: die Welthaushaltsfläche mit ihrem Hinterland und Ödland ist so groß, und niemand weiß, welche Metalle, Salze, Kohlen, Kraftquellen auch in jetzt unbenutzbaren Gebieten sich öffnen. Von diesen 132 Millionen Quadratkilometern machen die Heimatländer Deutschland-Österreich-Ungarn nur 1,2 Millionen aus, also noch nicht 1%! Rechnet man eine Anzahl europäischer Nachbarstaaten hinzu, so kann man wohl auf etwa 2,5 Millionen kommen. Nimmt man dann weiter die europäische und asiatische Türkei restlos in Anspruch, so wächst das Quantum durch Übernahme von ziemlich viel Arabien auf etwa 6,7 Millionen. Addiert man dazu die bisherigen reichsdeutschen Kolonien, so darf man etwa 9,3 Millionen buchen. Wagt man es, überseeische Besitzungen noch nicht angeschlossener Nachbarstaaten in einem allerdings etwas willkürlichen Umfange hinzuzuzählen, so ist es möglich auf etwa 13 Millionen zu gelangen. Das aber heißt, daß der mitteleuropäische Wirtschaftskörper bei sehr günstiger Rechnung in irgendeiner fernen Zukunft ein Zehntel der verfügbaren Landmenge zu kontrollieren in der Lage ist. Dabei ist dann dieses eine Zehntel kaum noch überdurchschnittlich in seiner Ertragsfähigkeit. Dem gegenüber hat heute Großbritannien für sich allein mit Ägypten, aber ohne Trabantenstaaten 32,4 Millionen, Rußland 23,7, Frankreich allein 11,4, China 11,1, Vereinigte Staaten allein ohne andere Amerikastaaten 9,4, Brasilien 9 Millionen Quadratkilometer!

Ob wir auf unserem Zehntel, um bei dieser Annahme zu bleiben, auch mit Einsetzung aller Kraft und Technik unseren Hauptbedarf selbst decken, unsere Vorratswirtschaft selbst sättigen und unsere Eigenwirtschaft in Gang halten können, ist mindestens nicht bei aller sonst erwünschten Volksvermehrung sicher. Natürlich müssen wir unsere Landwirtschaftsproduktion besonders in Ungarn und etwa sich anschließenden Nachbarländern sehr steigern und werden es tun, werden auch den Türken helfen, Mesopotamien zu Bewässerung und froher Fruchtbarkeit zu bringen, aber der in die Ehe mitgebrachte Acker ist zunächst für Deutschland und Österreich-Ungarn beiderseits etwas knapp.

Wie steht es mit der Menge der Menschen? Auch auf diese Frage kann nur schematisch geantwortet werden, da zwischen Mensch und Mensch ein sehr großer Unterschied ist und man nicht eine Million Mitteleuropäer gegen eine Million Inder oder Tataren einsetzen kann. Immerhin aber sind die Kopfziffern ein gewisser Anhalt.

Die reichsdeutsche und österreichisch-ungarische Bevölkerung beträgt zusammen nach der letzten, allerdings bereits überschrittenen Zählung etwa 116 Millionen. Dazu kommen reichsdeutsche Kolonialbevölkerungen von vielleicht 14 Millionen (Angaben verschieden). Rechnet man dazu 25 Millionen europäische und asiatische Türken und etwa 20 Millionen weitere Europäer mit vielleicht 25 Millionen weiteren Außeneuropäern, was eine immerhin schon günstige Annahme ist, die wir zunächst nicht höher ansetzen möchten, so würde der Menschenbestand des Weltwirtschaftskörpers Mitteleuropa rund und unverbindlich auf etwa 200 Millionen zu bewerten sein, daß heißt etwa ein Achtel der als vorhanden angenommenen menschlichen Masse. Wie unsicher im heutigen Zeitpunkt alle derartigen Schätzungen sind, braucht nicht nochmals gesagt zu werden. Der Zweck dieser Ziffern ist nur, eine ganz allgemeine Anschauung zu vermitteln. Als Vergleich diene dabei, daß Großbritannien schon seit Jahren mit etwa 425 Millionen zu Buche steht, China mit 330 Millionen, Rußland mit 170 Millionen, Vereinigte Staaten 107, Frankreich mit Kolonien 95 Millionen ...

Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915; Abschnitte des Kapitels VI *In der Weltwirtschaft*: aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*. Köln 1977, S. 354ff.

ROSA LUXEMBURG

„Operationsfeld Türkei" – aus der „Junius-Broschüre"

Das wichtigste Operationsfeld des deutschen Imperialismus wurde die Türkei, sein Schrittmacher hier die Deutsche Bank und ihre Riesengeschäfte in Asien, die im Mittelpunkt der deutschen Orientpolitik stehen. In den fünfziger und sechziger Jahren wirtschaftete in der asiatischen Türkei hauptsächlich englisches Kapital, das die Eisenbahnen von Smyrna baute und auch die erste Strecke der anatolischen Bahn bis Izmit gepachtet hatte. 1888 tritt das deutsche Kapital auf den Plan und bekommt von Abdul Hamid zum Betrieb die von den Engländern erbaute Strecke und zum Bau die neue Strecke von Izmit bis Angora mit Zweiglinien nach Skutari, Brussa, Konia und Kaizarile. 1899 erlangte die Deutsche Bank die Konzession zum Bau und Betrieb eines Hafens nebst Anlagen in Haidar Pascha und die alleinige Herrschaft über Handel und Zollwesen im Hafen. 1901 übergab die türkische Regierung der Deutschen Bank die Konzession für die große Bagdadbahn zum Persischen Golf, 1907 für die Trockenlegung des Sees von Karaviran und die Bewässerung der Komaebene.

Die Kehrseite dieser großartigen „friedlichen Kulturwerke" ist der „friedliche" und großartige Ruin des kleinasiatischen Bauerntums. Die Kosten der gewaltigen Unternehmungen werden natürlich durch ein weitverzweigtes System der öffentlichen Schuld von der Deutschen Bank vorgestreckt, der türkische Staat wurde in alle Ewigkeit zum Schuldner der Herren Siemens, Gwinner, Helfferich usw., wie er es schon früher beim englischen, französischen und österreichischen Kapital war. Dieser Schuldner mußte nunmehr nicht bloß ständig enorme Summen aus dem Staate herauspumpen, um die Anleihen zu verzinsen, sondern mußte für die Bruttogewinne der auf diese Weise errichteten Eisenbahnen Garantie leisten. Die modernsten Verkehrsmittel und Anlagen werden hier auf ganz rückständige, noch zum großen Teil naturalwirtschaftliche Zustände, auf die primitivste Bauernwirtschaft aufgepropft. Aus dem dürren Boden dieser Wirtschaft, die, von der orientalischen Despotie seit Jahrhunderten skrupellos ausgesogen, kaum einige Halme zur eigenen Ernährung des Bauerntums über die Staatsabgaben hinaus produziert, können der nötige Verkehr und die Profite für die Eisenbahnen natürlich nicht herauskommen. Der Warenhandel und der Personenverkehr sind, der wirtschaftlichen und kulturellen Beschaffenheit des Landes entsprechend, sehr unterentwickelt und können nur langsam steigen. Das zur Bildung des erforderlichen kapitalistischen Profits Fehlende wird nun in Form der sogenannten Kilometergarantie vom türkischen Staate den Eisenbahngesellschaften jährlich zugeschossen. Dies ist das System, nach dem die Bahnen in der europäischen Türkei vom österreichischen und französischen Kapital errichtet wurden, und dasselbe System wurde nun auf die Unternehmungen der Deutschen Bank in der asiatischen Türkei angewendet. Als Pfand und Sicherheit, daß der Zuschuß geleistet wird, hat die türkische Regierung an die Vertretung des europäischen Kapitals, den sogenannten Verwaltungsrat der öffentlichen Schuld, die Hauptquelle der Staatseinnahmen der Türkei: die Zehnten aus einer Reihe von Provinzen überwiesen. Von 1893 bis 1910 hat die türkische Regierung auf solche Weise zum Beispiel für die Bahn bis Angora und für die Strecke Eskischehir–Konia zirka 90 Millionen Franken „zugeschossen". Die von dem türkischen Staat an seine europäischen Gläubiger immer wieder verpfändeten „Zehnten" sind uralte bäuerliche Naturalabgaben in Korn, Hammeln, Seide usw. Die Zehnten werden nicht direkt, sondern durch Pächter in der Art der berühmten Steuereintreiber des vorrevolutionären Frankreichs erhoben, denen der Staat den voraussichtlichen Ertrag der Abgaben jedes Wilajets (Provinz) einzeln im Wege der Auktion, das heißt an den Meistbietenden, gegen Bezahlung in bar verkauft. Ist der Zehent eines Wilajets von einem Spekulanten oder einem Konsortium erstanden, so verkaufen diese den Zehnten jedes einzelnen Sandschaks (Krei-

ses) an andere Spekulanten, die ihren Anteil wiederum einer ganzen Reihe kleinerer Agenten abtreten. Da jeder seine Auslagen decken und soviel Gewinn als möglich einstreichen will, so wächst der Zehent in dem Maße, wie er sich dem Bauern nähert, lawinenartig ... Der Pächter, der gewöhnlich zugleich Getreidehändler ist, benutzt diese Lage des Bauern, dem die ganze Ernte auf dem Felde zu verfaulen droht, um ihm die Ernte zu niedrigem Preis abzupressen, und weiß sich gegen Beschwerden Unzufriedener die Hilfe der Beamten und besonders der Muktars (Ortsvorsteher) zu sichern. Kann kein Steuerpächter gefunden werden, so werden die Zehnten von der Regierung in natura eingetrieben, in Magazine gebracht und als der schuldige „Zuschuß" an die Kapitalisten überwiesen. Dies der innere Mechanismus der „wirtschaftlichen Regeneration der Türkei" durch Kulturwerke des europäischen Kapitals.

Durch diese Operationen werden also zweierlei Resultate erzielt. Die kleinasiatische Bauernwirtschaft wird zum Objekt eines wohlorganisierten Aussaugungsprozesses zu Nutz und Frommen des europäischen, in diesem Falle vor allem des deutschen Bank- und Industriekapitals. Damit wachsen die „Interessensphären" Deutschlands in der Türkei, die wiederum Grundlage und Anlaß zur politischen „Beschützung" der Türkei abgeben. Zugleich wird der für die wirtschaftliche Ausnutzung des Bauerntums nötige Saugapparat, die türkische Regierung, zum gehorsamen Werkzeug, zum Vasallen der deutschen auswärtigen Politik. Schon von früher her standen türkische Finanzen, Zollpolitik, Steuerpolitik, Staatsausgaben, unter europäischer Kontrolle. Der deutsche Einfluß hat sich namentlich der *Militärorganisation* bemächtigt.

Es ist nach alledem klar, daß im Interesse des deutschen Imperialismus die Stärkung der türkischen Staatsmacht liegt, so weit, daß ihr vorzeitiger Zerfall verhütet wird. Eine beschleunigte Liquidation der Türkei würde zu ihrer Verteilung unter England, Rußland, Italien, Griechenland und anderen führen, womit für die großen Operationen des deutschen Kapitals die einzigartige Basis verschwinden müßte. Zugleich würde ein außerordentlicher Machtzuwachs Rußlands und Englands sowie der Mittelmeerstaaten erfolgen. Es gilt also für den deutschen Imperialismus, den bequemen Apparat des „selbständigen türkischen Staates", die „Integrität" der Türkei zu erhalten, so lange, bis sie, vom deutschen Kapital von innen heraus zerfressen wie früher Ägypten von den Engländern oder neuerdings Marokko von den Franzosen, als reife Frucht Deutschland in den Schoß fallen wird. Sagt doch zum Beispiel der bekannte Wortführer des deutschen Imperialismus, Paul Rohrbach, ganz offen und ehrlich:

„Es liegt in der Natur der Verhältnisse begründet, daß die Türkei, von allen Seiten von begehrlichen Nachbarn umgeben, ihren Rückhalt bei einer Macht findet, die möglichst keine territorialen Interessen im Orient hat. Das ist Deutschland. Wir wiederum würden beim Verschwinden der Türkei großen Schaden erleiden. Sind Rußland und England die Haupterben der Türken, so liegt auf der Hand, daß jene beiden Staaten dadurch einen bedeutenden Machtzuwachs erhalten würden. Aber auch wenn die Türkei so geteilt würde, daß ein erhebliches Stück auf uns entfällt, so bedeutet das für uns Schwierigkeiten ohne Ende, den Rußland, England und im gewissen Sinne auch Frankreich und Italien sind Nachbarn des jetzigen türkischen Besitzes und entweder zu Lande oder zur See oder auf beiden Wegen imstande, ihren Anteil zu besetzen und zu verteidigen. Wir dagegen stehen außer jeder direkten Verbindung mit dem Orient ... ***Ein deutsches Kleinasien oder Mesopotamien könnte nur Wirklichkeit werden,*** wenn vorher zum mindesten Rußland und damit auch Frankreich zum Verzicht auf ihre gegenwärtigen politischen Ziele und Ideale gezwungen wären, daß heißt, ***wenn vorher der Weltkrieg seinen Ausgang entschieden im Sinne der deutschen Interessen genommen hätte.***" (Hervorgehoben von R.L.) („Der Krieg und die deutsche Politik", S. 36)

Deutschland, das am 8. November 1898 in Damaskus beim Schatten des Großen Saladin feierlich schwur, die mohammedanische Welt und die grüne Fahne des Propheten zu schützen und zu schirmen, stärkte also ein Jahrzehnt lang mit Eifer das Regiment des Blutsultans Abdul Hamid und setzte nach einer kurzen Pause der Entfremdung das Werk an dem jungtürkischen Regime fort. Die Mission erschöpfte sich außer den einträglichen Geschäften der Deutschen Bank hauptsächlich in der Reorganisation und dem Drill des türkischen Militarismus durch deutsche Instrukteure, von der Goltz Pascha an der Spitze. Mit der Modernisierung des Heerwesens waren natürlich neue drückende Lasten auf den Rücken des türkischen Bauern gewälzt, aber auch neue glänzende Geschäfte für Krupp und die Deutsche Bank eröffnet. Zugleich wurde der türkische Militarismus zur Dependance des preußisch-deutschen Militarismus, zum Stützpunkt der deutschen Politik im Mittelmeer und Kleinasien ...

Daß bei der Vielfältigkeit der nationalen Fragen, welche den türkischen Staat zersprengen: der armenischen, kurdischen, syrischen, arabischen, griechischen (bis vor kurzem noch albanischen und mazedonischen), bei der Mannigfaltigkeit der ökonomisch-sozialen Probleme in den verschiedenen Teilen des Reiches, bei dem Aufkommen eines kräftigen und lebensfähigen Kapitalismus in den benachbarten jungen Balkanstaaten, vor allem bei der langjährigen zersetzenden Wirtschaft des internationalen Kapitals und der internationalen Diplomatie in der Türkei, daß bei alledem eine wirkliche Regeneration des türkischen Staates ein völlig aussichtslosen Beginnen ist und alle Versuche, den morschen, zerfallenden Haufen von Trümmern zusammenzuhalten, auf ein reaktionäres Unternehmen hinauslaufen, war für jedermann und namentlich die deutsche Sozialdemokratie seit langem klar...

Schon im Sommer 1912 mußte das jungtürkische Regiment der Konterrevolution Platz machen. Der erste Akt der türkischen „Regeneration" in diesem Kriege war bezeichnenderweise der Staatsstreich, die Aufhebung der Verfassung, das heißt auch in dieser Hinsicht die formelle Rückkehr zum Regiment Abdul Hamids. Der von deutscher Seite gedrillte türkische Militarismus machte schon im ersten Balkankrieg elend bankrott. Und der jetzige Krieg, in dessen unheimlichen Strudel die Türkei als Deutschlands „Schützling" hineingestoßen worden ist, wird, wie der Krieg auch ausgehen mag, mit unabwendbarer Fatalität zur weiteren oder gar definitiven Liquidation des Türkischen Reiches führen.

Die Position des deutschen Imperialismus – und in dessen Kern: das Interesse der Deutschen Bank – hat das Deutsche Reich im Orient in Gegensatz zu allen anderen Staaten gebracht. Vor allem zu England. Dieses hatte nicht bloß konkurrierende Geschäfte und damit fette Kapitalprofite in Anatolien und Mesopotamien an den deutschen Rivalen abtreten müssen, womit es sich schließlich abfand. Die Errichtung strategischer Bahnen und die Stärkung des türkischen Militarismus unter deutschem Einfluß wurde aber hier an einem der weltpolitisch empfindlichsten Punkte für England vorgenommen: in einem Kreuzungspunkt zwischen Zentralasien, Persien, Indien einerseits und Ägypten andererseits...

Und in seinem zu Beginn des Weltkrieges erschienenen Buche „Der Krieg und die deutsche Politik" sagt er (Paul Rohrbach, d. Red.): „Die Bagdadbahn war von Anfang an dazu bestimmt, Konstantinopel und die militärischen Kerngebiete des türkischen Reiches in Kleinasien in unmittelbare Verbindung mit Syrien und den Provinzen am Euphrat und Tigris zu bringen ... Natürlich war vorauszusehen, daß die Bahn im Verein mit den teils projektierten, teils im Werk befindlichen oder schon vollendeten Eisenbahnlinien in Syrien und Arabien auch die Möglichkeit gewähren würde, türkische Truppen in Richtung auf Ägypten zur Verwendung zu bringen ... Es wird niemand leugnen, daß unter der Voraussetzung eines deutsch-türkischen Bündnisses und unter verschiedenen anderen Voraussetzungen, deren Verwirklichung eine noch weniger einfache Sache wäre als jenes Bündnis, die Bagdadbahn für Deutschland eine politische Lebensversicherung bedeutet."

So offen sprachen die halboffiziösen Wortführer des deutschen Imperialismus dessen Pläne und Absichten im Orient aus. Hier bekam die deutsche Politik bestimmte weit ausgreifende Umrisse, eine für das bisherige weltpolitische Gleichgewicht höchst grundstürzende, aggressive Tendenz und sichtbare Spitze gegen England. Die deutsche Orientpolitik wurde so der konkrete Kommentar zu der 1899 inaugurierten Flottenpolitik.

Zugleich setzte sich Deutschland mit seinem Programm der Integrität der Türkei in Gegensatz zu den Balkanstaaten, deren historischer Abschluß und innerer Aufschwung mit der Liquidierung der europäischen Türkei identisch ist. Endlich geriet es in Gegensatz zu Italien, dessen imperialistische Appetite sich in erster Linie auf türkische Besitzungen richtete. Auf der Marokkanischen Konferenz in Algericas 1905 stand denn auch Italien bereits auf Seiten Englands und Frankreichs. Und sechs Jahre später war die Tripolitanische Expedition Italiens, die sich an die österreichische Annexion Bosniens anschloß und ihrerseits zu dem ersten Balkankrieg den Auftakt gab, schon die Absage Italiens, die Sprengung des Dreibunds und Isolierung der deutschen Politik auch von dieser Seite ...

So hatte die imperialistische Politik sowohl in Vorderasien wie in Marokko einen scharfen Gegensatz zwischen Deutschland und England sowohl wie Frankreich geschaffen. Wie war aber das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland beschaffen? Was liegt auf dem Grunde des Zusammenstoßes hier? ... In Wirklichkeit waren zwischen Rußland und Deutschland ganz andere Gegensätze im Spiel. Nicht auf dem Gebiete der inneren Politik, die im Gegenteil durch ihre gemeinsame Tendenz und innere Verwandschaft eine Jahrhundert alte traditionelle Freundschaft zwischen den beiden Staaten begründet hat, stießen sie zusammen, sondern entgegen und trotz der Solidarität der inneren Politik – auf dem Gebiete der auswärtigen, in den weltpolitischen Jagdgründen ...

Das Hauptziel sowohl der traditionellen Politik des Zarismus wie der modernen Appetite der russischen Bourgeoisie sind nun die Dardanellen, die nach dem bekannten Ausspruch Bismarcks den Hausschlüssel zu den russischen Besitzungen am Schwarzen Meer darstellen. Um dieses Zieles willen hat Rußland seit dem 18. Jahrhundert eine Reihe blutiger Kriege mit der Türkei geführt, die Befreiermission auf dem Balkan übernommen ... Die Ausbreitung der russischen Macht in Ostasien, in Zentralasien, bis in den Tibet und nach Persien hinein, mußte die Wachsamkeit des englischen Imperialismus lebhaft beunruhigen ... In der Tat war der englisch-russische Gegensatz in Asien um den Beginn des Jahrhunderts der stärkste weltpolitische Gegensatz der internationalen Situation ... Die krachende Niederlage Rußlands im Jahre 1904 und der Ausbruch der Revolution änderten die Situation. Auf die sichtbare Schwächung des Zarenreiches folgte eine Entspannung mit England, die im Jahre 1907 sogar zu einer Abmachung über gemeinsame Versperrung Persiens und freundnachbarliche Beziehungen in Mittelasien führte. Dadurch wurde Rußland der Weg zu großen Unternehmungen im Orient vorerst verlegt, und seine Energie wendete sich um so kräftiger dem alten Ziel – der Balkanpolitik – zu. Hier war es nun, daß das zaristische Rußland zum ersten Mal seit einem Jahrhundert treuer und gutfundierter Freundschaft mit der deutschen Kultur in einen schmerzlichen Gegensatz zu ihr geraten war. Der Weg zu den Dardanellen führt über die Leiche der Türkei, Deutschland betrachtete aber seit einem Jahrzehnt die „Integrität" dieser Leiche für seine vornehmste weltpolitische Aufgabe ... So geriet im Orient der russische Imperialismus, wie früher schon der englische, auf den deutschen, der die Rolle des privilegierten Nutznießers der türkischen Zersetzung als ihre Schildwache am Bosporus Posto gefaßt hatte ...

Seit in der deutschen Politik der imperialistische Wandel vollzogen war, ist auch ihr Verhältnis zu Österreich verschoben worden. Österreich-Ungarn liegt zwischen Deutschland und dem Balkan, also auf dem Wege zum Brennpunkt der deutschen Orientpolitik. Österreich zum Gegner haben, wäre bei der allgemeinen Isolierung, in die sich Deutschland durch seine Politik versetzt hatte, gleichbedeutend mit dem Verzicht auf alle weltpoliti-

schen Pläne. Aber auch im Falle einer Schwächung und des Zerfalls Österreich-Ungarns, der mit einer sofortigen Liquidierung der Türkei und einer ungeheuren Stärkung Rußlands, der Balkanstaaten und Englands identisch ist, wäre zwar die nationale Einigung und Stärkung Deutschlands verwirklicht, aber der imperialistischen Politik des Deutschen Reichs das Lebenslicht ausgeblasen. Die Rettung und Erhaltung der habsburgischen Monarchie wurde also logisch zur Nebenaufgabe des deutschen Imperialismus, wie die Erhaltung der Türkei seine Hauptaufgabe war.

Rosa Luxemburg, *Die Krise der Sozialdemokratie (Junius-Broschüre)*, Kapitel IV., o.O., S. 31ff., Nachdruck

PAUL ROHRBACH

England und Rußland, unsere Gegner

England braucht in diesem Kriege nichts weiter zu erleben, als die Herstellung eines großen, leistungsfähigen Schienenweges durch Kleinasien und Syrien bis an die ägyptische Grenze, und außerdem die militärisch-wirtschaftliche Kräftigung der Türkei, die Beseitigung des serbischen Riegels zwischen Mitteleuropa und dem Orient, endlich die Fortdauer des gegenwärtigen Bündnisses zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und den Türken – und das Ergebnis ist, daß fortan eine Politik englischer Nichtachtung unserer Interessen gegenüber zu den Unmöglichkeiten gehört. Angenommen selbst, Ägypten bliebe bis zu einem gewissen Grade in englischer Nutzung, so wäre die Stellung Englands am Suezkanal doch durchaus abhängig davon, ob Deutschland und seine Bundesgenossen in dem Verhalten Englands ihren sonstigen Interessen gegenüber den Ausdruck der Erkenntnis erblicken, daß der mitteleuropäisch-orientalische Staatenverband starke Zwangsmittel zur Verfügung hat ...

Zwischen uns und Rußland steht die Türkei, stehen die türkischen Meerengen, steht Konstantinopel! Welche Erfahrung unter all denen, die Rußland von Iwan dem Schrecklichen bis auf die Gegenwart gemacht hat, ist denn unzweideutiger für die russische Politik gewesen als die, daß Rußland als Weltmacht – und das wollen die Russen unter allen Umständen sein und bleiben – nicht lebensfähig ist, es sei denn, es gewänne die Herrschaft über den Bosporus und die Dardanellen? Unmittelbar vor dem Kriege schrieb der russische Professor Mitrofanoff in seinem Brief in den „Preußischen Jahrbüchern" an Professor Hans Delbrück, Rußland wolle und müsse die Meerengen haben, weil 70% seiner Getreideausfuhr durch die Straße von Konstantinopel gingen. Weil die Meerengen gesperrt sind, darum liegt jetzt der russische Ernteüberschuß zweier Wirtschaftsjahre unverwertet da; die russische Handels- und Zahlungsbilanz ist zusammengestürzt und die russischen Finanzen desgleichen. Ebenso verderblich für Rußland ist die Behinderung der Zufuhr von Kriegsmaterial über das Schwarze Meer. Seit durch die großen Eisenbahnbauten das südrussische Schwarzerdegebiet für die russische Getreideausfuhr entscheidend geworden ist (und die russische Getreideausfuhr für die russische Volkswirtschaft und für die russischen Finanzen), besitzen das Schwarze Meer, der Bosporus und die Dardanellen für Rußland nicht mehr eine bloße machtpolitische Bedeutung, wie früher, sondern sie sind zum lebenswichtigen Erfordernisse für den russischen Organismus in seiner jetzigen Gestalt und seinen jetzigen Entwicklungstendenzen geworden. Rußland wird um dieses Ziel kämpfen, so lange es Kraft und Willen genug behält, sich auch nach einer Niederlage auf sein vielhundertjähriges Daseins- und Wachstumsprinzip zu besinnen. Der Verzicht auf Konstantinopel und Gallipoli bedeutet für Rußland unter seinen heutigen Lebensumständen den Verzicht auf jede, wie auch immer geartete russische Zukunft im großen Stil ...

Zum Schlüsselpunkt der Erkenntnis für unser zukünftiges Verhältnis zu Rußland müssen wir die Tatsache der unabänderlichen Feindschaft machen, die Rußland nach diesem

Kriege gegen uns hegen wird und hegen muß, solange wie es überhaupt imstande ist, noch großen politischen Zielen nachzustreben. Jeder russischer Politiker begreift schon heute, daß durch das verstärkte Gewicht unserer Stellung in Konstantinopel Rußland zukünftig in die Zwangslage der Wahl zwischen weitgehender Abhängigkeit von der Politik der beiden miteinander verbündeten und durch Bulgarien auch räumlich verbundenen Machtfaktoren „Mitteleuropa" und „Orient" – oder Erneuerung des Kampfes um die Befreiung von diesem Druck versetzt wird. Die gegenwärtige politische Bundesgenossenschaft Deutschland-Österreich-Ungarn-Türkei-Bulgarien hält die Schlüssel für die Ein- und Ausfuhr des lebenswichtigen Teiles der russischen Volkswirtschaft fest in der Hand. Ebenso ist in der Ostsee die deutsche Seemacht stark genug und wird es nach dem Kriege erst recht sein, um Rußland im Konfliktfalle an der Benutzung der Passage zwischen dem baltischen und dem Weltmeer zu hindern. Daran sind wir weder am Bosporus und den Dardanellen noch vor dem Südausgang der dänischen Meerengen etwas zu ändern imstande. Selbst wenn wir es wollten, könnten wir es nicht, denn mit jedem Schritt in diese Richtung, vor allem bei Konstantinopel und Gallipoli, würden wir den türkischen Bundesgenossen preisgeben und uns selber in größte Gefahr bringen.

Daraus scheint mir zu folgen, daß Rußland noch in einem anderen und gefährlicheren Sinne unser Feind ist als England. Es kann gar nicht anders, als bis zur letzten Faser politischer und militärischer Kraft gegen uns zu kämpfen; wenn nicht mehr in diesem Kriege, dann im nächsten, und wenn nicht mehr im nächsten, dann im übernächsten. Das ist eine höchst verhängnisvolle Verkettung der Umstände, aber sie zwingt uns dazu, mögen wir wollen oder nicht, auf jeden Fall des Ziel der möglichsten Schwächung Rußlands zu verfolgen …

Am Willen und an kaltblütiger Entschlossenheit, Deutschland ausbluten zu lassen, hat es weder auf der russischen noch auf der englischen Seite gefehlt. Soweit also, wie die in solchen Fällen natürlich nächste Gemütsstimmung bei uns in Frage kommt, haben wir gegen beide Teile gleich wenig Grund, liebevoll zu sein. England aber mag unseretwegen ein Weltreich bleiben, wenn wir nur die Hand nahe genug am Sicherheitsschalter gegen alle Gelüste zum Rückfall in altenglische Politik halten. Was aber soll aus unserer Zukunft werden, wenn Rußland eines Tages dorthin gelangt, wohin es mit allen seinen Kräften strebt, wohin es streben muß, so lange ihm überhaupt Kräfte bleiben – nach Konstantinopel? Fällt Konstantinopel, fällt der Balkan, fällt die Türkei, dann ist es aus mit der politisch-wirtschaftlichen Genossenschaft der Länder und Völker zwischen der Nordsee und dem Persischen Golf. Konstantinopel allein hilft den Russen nichts, wenn sie es nicht auch von allen Seiten durch Beherrschung der Verbindungslinien zu Lande decken können. Wo aber bleibt dann unsere Brücke nach dem Orient? Wo bleibt der Orient selbst? Wo bleibt die Möglichkeit, Ägypten und den Suezkanal als Regulator unseres Verhältnisses zu England zu benutzen? Wo bleibt jenes wichtige Ziel, für die Zukunft unseren Bedarf an Rohstoffen und Lebensmitteln, an Metallen, an Petroleum, an Baumwolle, an Wolle, an Ölfrüchten, an Getreide usw. durch Aufschließung des Orients und durch Ausnutzung unserer Verbindungen dorthin zu sichern? Gibt es eine andere Verbindung nach dem Orient, die auch für den kritischen Fall sicher funktioniert, außer über Belgrad und Konstantinopel? Nein, die gibt es nicht!

Daraus ziehe ich den Schluß, daß unser Krieg gegen Rußland soweit fortgeführt werden muß, bis Rußland genügend geschwächt ist, um auf lange hinaus keinen Gedanken an Konstantinopel mehr zu fassen.

Paul Rohrbach, *England und Rußland, unsere Gegner*, in: *Deutsche Politik. Wochenschrift für Welt- und Kulturpolitik*, hg. von Ernst Jäckh, Paul Rohrbach, Philipp Stein, 1. Jg. Heft 1 vom 1. Januar 1916, S. 2ff.; aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*. Köln 1977, S. 396ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Die ökonomischen Verhältnisse in der Türkei im Jahre 1916

Die Herstellung der *unmittelbaren Eisenbahnverbindung* zwischen den Zentralmächten und Konstantinopel zu Anfang des Jahres 1916 änderte an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Türkei zunächst wenig. Die Bahn wurde vornehmlich zur Heranführung von dringend notwendigen Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen, Armeebekleidung und dergleichen, dann von Zucker und Industrieerzeugnissen Deutschlands und Österreich-Ungarns, dagegen zur Ausfuhr der von der deutschen und österreichisch-ungarischen Einkaufskommission gekauften Rohstoffe (Metalle, Erze, Wolle, Häute usw.) ausgenützt, beeinflußte daher die Lebensverhältnisse der Bevölkerung nur im geringen Maße.

Im Januar 1916 sowie in den darauffolgenden Monaten erhielt die Türkei als Vorschüsse auf eine demnächst in Deutschland abzuschließende neue *Anleihe* (die vierte) zusammen 20 Millionen Pfund, d.h. sie emittierte um diesen Betrag neues Papiergeld. Die Anleihe wurde schließlich im August abgeschlossen und lautete auf eine Nominalsumme von 30 Millionen Pfund.

Während vor dem Kriege der gesamte Geldumlauf in der Türkei 40 Millionen betrug, wovon 90 Prozent in Gold bestand, kursierten Ende 1916 hauptsächlich in Konstantinopel 50 Millionen Pfund in Papier. Das Disagio betrug in Konstantinopel 40 Prozent, in der Provinz 80 bis 90 Prozent. Die Bevölkerung in Ostanatolien, Syrien und Mesopotamien wollte überhaupt grundsätzlich kein Papier annehmen; Käufe waren daher dort prinzipiell nur gegen Goldzahlung möglich. Die Regierung braucht monatlich ungefähr vier Millionen Pfund und da Deutschland Ende 1916 nur sechs Millionen geben wollte, so blieb nichts übrig als für 1917 den Druck neuer Noten, diesmal sogar ohne der bisherigen – auch nur fiktiven – Anleihedeckung in Aussicht zu nehmen ...

Um dem in Konstantinopel herrschenden *Kohlenmangel* abzuhelfen, hatte man die Exploitierung der im Marmarabecken vorhandenen Braunkohlenlager energisch in Angriff genommen. Da jedoch die dort gewonnene Kohle nicht ausreichte und überdies für verschiedene Betriebe nicht verwendbar war, wurde mit Deutschland ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem die deutschen Kohlengruben (Schlesien) monatlich 10000 Tonnen Steinkohle nach Konstantinopel zu transportieren und zu liefern hätten. Die aus diesen beiden Quellen gewonnenen Quantitäten sowie die mittels Segelbooten aus Eregli herangeführte Menge (etwa 2000 Tonnen monatlich) ergaben zusammen 30000 Tonnen, was für den dringendsten Monatsbedarf der Hauptstadt ungefähr genügte.

Die Eisenbahnlokomotiven wurden fast ausschließlich mit *Holz* geheizt, zu welchem Zwecke man die noch bestehenden Wälder im Taurus, Amanus und im Libanon niederlegte ...

Ein Konsortium, bestehend aus österreichischen, ungarischen und deutschen Firmen verhandelte im Anschluß an die fallengelassene Idee der Kompensation für Geschützlieferungen mit der türkischen Regierung betreffs Erwerbung eines gewissen Quantums von Kupfer- und Bleierzen aus den Bergwerken Argana und Bulgar Maden. Das Konsortium hatte eine geologisch-montanistische Expedition unter der Leitung des Professors Schaffer dorthin abgesandt ...

Nach längeren Besprechungen mit mir hatte sich Enver Pascha im Einvernehmen mit seinen Amtskollegen entschlossen, eine Mission, bestehend aus dem österreichischen Naphthaingenieur Julius Bielski und dem Naphthageologen Grzybowski nach dem Gebiete des Petroleumvorkommens zwischen Mossul und der persischen Grenze zu entsenden. Der vorläufige Zweck der Reise war, an Ort und Stelle provisorische Einrichtungen zu schaffen, um sogleich mit einer ganz beschränkten Produktion für den Bedarf der 6. Armee beginnen zu können. Weiter sollte Bielski detaillierte Vorschläge zur definitiven

Ausbeutung der Erdölquellen nach Beendigung des Krieges ausarbeiten. Die Mission war bereits abgereist; alle Kosten trug die türkische Regierung.

Über die Entstehung und Entwicklung der *Rohstoff-Einkaufsaktion* in der Türkei läßt sich folgendes sagen:

Als infolge der Niederwerfung Serbiens der Weg nach dem Orient frei geworden war, einigten sich Deutschland und Österreich-Ungarn, den Einkauf von Rohstoffen in Bulgarien und in der Türkei gemeinsam zu bewirken. Die Leitung und der Einkauf für beide Staaten (Österreich-Ungarn und Deutschland) sollte in Bulgarien durch Österreich-Ungarn, in der Türkei durch Deutschland erfolgen. Die eingekauften Rohstoffe wurden en bloc nach Budapest transportiert, wo eine eigene Verteilungsstelle die ankommenden Quantitäten nach dem Schlüssel 11 für Deutschland und 10 für Österreich-Ungarn teilte.

Die Deutschen stellten in Konstantinopel eine ausgezeichnete Einkaufsorganisation auf, in welcher für alle Rohstoffe hervorragende Sachverständige fungierten. Es wurden vier Hauptstellen geschaffen, und zwar I. Wolle, II. Öle und Fette, III. Metalle, IV. Seide. Andere wichtige Artikel (z.B. Vallonea) wurden zuerst in diese Hauptstellen eingereiht und erst später für sie eigene Abteilungen aufgestellt ...

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 263ff.

KARL LIEBKNECHT

Kleine Anfrage im Deutschen Reichstag, 11. Januar 1916

Ist dem Herrn Reichkanzler bekannt, daß während des jetzigen Krieges im verbündeten türkischen Reiche die armenische Bevölkerung zu Hunderttausenden aus ihren Wohnsitzen vertrieben und niedergemacht worden ist?

Welche Schritte hat der Herr Reichskanzler bei der verbündeten türkischen Regierung unternommen, um die gebotene Sühne herbeizuführen, die Lage des Restes der armenischen Bevölkerung in der Türkei menschenwürdig zu gestalten und die Wiederholung ähnlicher Greuel zu verhindern?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Dirigent der politischen Abteilung im Auswärtigen Amte, Kaiserliche Gesandte Herr Dr. von Stumm.

von Stumm, Kaiserlicher Gesandter, Dirigent der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Kommissar des Bundesrats: Dem Herrn Reichskanzler ist bekannt, daß die Pforte vor einiger Zeit, durch aufrührerische Umtriebe unserer Gegner veranlaßt, die armenische Bevölkerung bestimmter Gebietsteile des türkischen Reiches ausgesiedelt und ihr neue Wohnstätten angewiesen hat. Wegen gewisser Rückwirkungen dieser Maßnahmen findet zwischen der deutschen und der türkischen Regierung ein Gedankenaustausch statt. Nähere Einzelheiten können nicht mitgeteilt werden.

Liebknecht: Ich bitte ums Wort zur Ergänzung der Anfrage! (Heiterkeit)

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Liebknecht.

Liebknecht: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß Professor Lepsius geradezu von einer Ausrottung der türkischen Armenier gesprochen – (Glocke des Präsidenten. Redner versucht weiterzusprechen. – Rufe: „Ruhe! Ruhe!")

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist eine neue Anfrage, die ich nicht zulassen kann ...

Karl Liebknecht, *Gesammelte Reden und Schriften*, Bd. VIII, Berlin (DDR) 1974, S. 438f.

Sykes-Picot-Abkommen

zwischen Großbritannien und Frankreich über die Aufteilung der arabischen Länder des ottomanischen Reiches, benannt nach den Unterhändlern; 9. und 16. 5. 1916

Vorgeschichte:

Als der 1. Weltkrieg ausbrach, benutzte er (Sherif Hussein von Mekka, d. Red.) die Gelegenheit, zwischen den Türken und den Alliierten eine abwartende Haltung einzunehmen. Er weigerte sich, dem türkischen Verlangen, den „Heiligen Krieg" (Dschihad) für alle Mohammedaner zu erklären, Folge zu leisten. Die britische Regierung versuchte, das arabische Nationalgefühl im Kampfe gegen die Türkei auszunutzen. Nach längeren Verhandlungen schloß sich Hussein am 5. Juni 1916 in offenem Aufstand den Engländern an. Im November 1916 verkündete er die Unabhängigkeit Arabiens und erklärte sich zum König des Hedschas. Er erhielt dabei von seiten der britischen Regierung Zusagen für eine Unabhängigkeit Arabiens. Doch mußte England von vorneherein bei dem Versuch, den arabischen Nationalismus für seine Zwecke auszunützen, mit dem Wunsche Frankreichs rechnen, England im Orient nicht zu mächtig werden zu lassen. Kurz vor Kriegsausbruch war man auf die Bedeutung Mossuls als Erdölreservoir aufmerksam geworden, und jede Macht suchte sich diesen wertvollen Besitz zu sichern. Da Englands militärische Lage im Kampf gegen die Türkei 1915/16 durch die Niederlagen vor den Dardanellen und bei Kut el Amara schlecht war, sah sich die britische Regierung genötigt, mit Frankreich einen Kompromiß über die beiderseitigen Aspirationen im Mittleren Osten zu treffen, während sie gleichzeitig Hussein durch weitgehende Versprechungen zum Aufstand ermutigte. Das Ergebnis der englisch-französischen Verhandlungen war das nach den Unterhändlern benannte Sykes-Picot-Abkommen. Die Diskrepanz zwischen englisch-französischen Machtinteressen, den Versprechungen an die Araber und der Balfour-Declaration vom 2. November 1917 machte aus diesem Abkommen eine der wichtigsten Ursachen für die Entwicklung im Mittleren Osten nach dem 1. Weltkrieg ...

Die Vereinbarung wurde nach dem 1. Weltkrieg in einigen Punkten abgeändert:

Dezember 1919 kamen Ll. George (Großbritannien, d. Red.) und Clemenceau (Frankreich, d. Red.) überein, Mossul aus der französischen in die britische Einflußsphäre zu überführen und Palästina britischer statt internationaler Verwaltung zu unterstellen.

Januar 1919 Feisal-Weizmann Agreement betr. Palästina.

20. März 1919 Nahost-Diskussion im Allied Supreme Council, auf dem Wilson neue Empfehlungen vorbrachte.

April 1919 Briefwechsel Feisal-Clemenceau.

Helmuth Rönnefarth und Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen.* Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg 1959, S. 14f.

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Alliierten über die Aufteilung der asiatischen Türkei. Auf Grund seiner schlechten militärischen Lage im Nahen Osten 1915/16 war Großbritannien genötigt, seinem Rivalen Frankreich in dem folgenden Geheimabkommen gewisse Zugeständnisse zu machen. Die russische Regierung hatte das Abkommen am 26. 4. 1916 unter der Bedingung gebilligt, daß beträchtliche Teile des ottomanischen Reiches von ihr annektiert werden. Die Bestimmungen des Abkommens lassen klar erkennen, wie sich die britische und französische Regierung die den Arabern als Lohn für ihren Aufstand gegen die türkische Herrschaft versprochene Unabhängigkeit vorstellten.

Das Abkommen wurde in Form eines Notenwechsels zwischen dem britischen Außenminister Grey und dem französischen Botschafter in London Cambon getroffen. Die Note Greys an Cambon vom 16. 5. 1916 lautet wie folgt:

„Ich beehre mich, den Empfang der Note Eurer Exzellenz vom 9. d. M zu bestätigen, in der erklärt wird, daß die französische Regierung die Grenzen eines künftigen arabischen Staates oder Staatenbundes und der Teile Syriens, wo französische Interessen vorherrschen, zusammen mit gewissen Bedingungen, die daran geknüpft sind, akzeptiert, so wie sie sich aus den jüngsten Diskussionen in London und Petrograd über diesen Gegenstand ergeben.

Ich beehre mich, Eurer Exzellenz in Erwiderung darauf mitzuteilen, daß die Annahme des ganzen Planes, wie er jetzt besteht, die Aufgabe beträchtlicher britischer Interessen zur Folge haben wird, aber, da die Regierung Seiner Majestät den Vorteil für die allgemeine Sache der Alliierten anerkennt, der in der Herbeiführung einer günstigeren innerpolitischen Situation in der Türkei liegt, ist sie bereit, die nunmehr vereinbarte Regelung anzunehmen, vorausgesetzt, daß die Mitwirkung der Araber gesichert ist, daß die Araber die Bedingungen erfüllen und die Städte Homs, Hama, Damaskus und Aleppo erhalten.

Es wird demgemäß zwischen der französischen und britischen Regierung vereinbart:

1. Das Frankreich und Großbritannien bereit sind, einen unabhängigen arabischen Staat oder einen arabischen Staatenbund in den mit (A) und (B) auf der beiliegenden Karte gekennzeichneten Gebieten unter der Oberhoheit eines arabischen Herrschers anzuerkennen und zu schützen. Daß in Gebiet (A) Frankreich und in Gebiet (B) Großbritannien eine Vorzugsstellung in Unternehmungen und der Gewährung örtlicher Anleihen haben sollen. Daß in Gebiet (A) nur Frankreich und in Gebiet (B) nur Großbritannien Berater und ausländische Funktionäre auf Ersuchen des arabischen Staates oder des arabischen Staatenbundes stellen sollen.

(Gebiet A umfaßte im wesentlichen das Hinterland Syriens und das nördliche Mesopotamien, Gebiet B die südlich davon gelegenen Gebiete Jordaniens und Arabiens, *d. Red.*)

2. Daß in dem blauen Gebiet Frankreich und in dem roten Gebiet Großbritannien gestattet werden soll, diejenige unmittelbare oder indirekte Verwaltung oder Kontrolle einzurichten, die sie wünschen und die sie mit dem arabischen Staat oder dem arabischen Staatenbund zu vereinbaren für zweckmäßig halten.

(Das blaue Gebiet umfaßte Syrien und Kilikien, das rote Gebiet das Gebiet um Basra und Bagdad, *d. Red.*)

3. Daß in dem braunen Gebiet eine internationale Verwaltung geschaffen werden soll, über deren Form nach Beratung mit Rußland und darauf nach Rücksprache mit den anderen Verbündeten und den Vertretern des Scherifs von Mekka entschieden werden soll.

(Das braune Gebiet umfaßte Palästina, *d. Red.*)

4. Daß Großbritannien 1. die Häfen von Haifa und Akka, 2. die Garantie einer bestimmten Wasserversorgung von Tigris und Euphrat im Gebiet A für das Gebiet B erhalten soll. Die Regierung Seiner Majestät verbürgt sich dafür, ihrerseits wegen der Abtretung Zyperns an eine dritte Macht niemals in Unterhandlungen zu treten ohne die vorhergehende Zustimmung der französischen Regierung."

5. Alexandrette soll Freihafen für den Handel des britischen Reiches und Haifa Freihafen für den Handel des französischen Reiches werden. Die Waren beider Länder sollen das Recht des Transits ohne jegliche Diskriminierung auf den Eisenbahnen im Gebiet des anderen genießen.

„6. Daß im Gebiet A die Bagdadbahn nicht südlich über Mosul und im Gebiet B nördlich nicht über Samara hinaus weiter ausgedehnt werden soll, bis eine Eisenbahn, die Bagdad mit Aleppo über das Euphrat-Tal verbindet, fertiggestellt worden ist, und dann nur mit dem Einverständnis der beiden Regierungen.

7. Daß Großbritannien das Recht des Baues, der Verwaltung und des alleinigen Eigentums einer Eisenbahn hat, die Haifa mit dem Gebiet B verbindet, und ein immerwährendes Recht des jederzeitigen Truppentransports auf dieser Eisenbahn haben soll.

Beide Regierungen sind der Auffassung, daß diese Strecke die Verbindung von Bagdad mit Haifa per Eisenbahn erleichtern soll ...

8. Für einen Zeitraum von 20 Jahren sollen die bestehenden türkischen Zolltarife in den genannten blauen und roten Gebieten wie auch in den Gebieten A und B in Kraft bleiben ...

Es soll keine inneren Zollschranken zwischen den oben erwähnten Gebieten geben. Die Zollabgaben, die Waren aufgelegt werden, die für das Inland bestimmt sind, sollen am Eingangshafen eingezogen und der Verwaltung des Bestimmungsgebietes übergeben werden.

9. Es wird vereinbart, daß die französische Regierung zu keiner Zeit in Verhandlungen zur Abtretung ihrer Rechte eintritt und derartige Rechte im blauen Gebiet auch nicht an eine dritte Macht abtreten wird, ausgenommen der arabische Staat oder Staatenbund, ohne die vorherige Zustimmung der Regierung Seiner Majestät, die ihrerseits der französischen Regierung eine ähnliche Zusicherung betreffs des roten Gebietes machen wird.

10. Die britische und die französische Regierung kommen als Schirmherren des arabischen Staates überein, daß sie auf der arabischen Halbinsel keinen territorialen Besitz erwerben und nicht zustimmen wollen, daß eine dritte Macht dort Territorialbesitzungen erwirbt. Sie werden auch nicht zustimmen, daß eine dritte Macht einen Flottenstützpunkt an der Ostküste oder auf den Inseln des Roten Meeres einrichtet." ...

11. Die Verhandlungen mit den Arabern über die Grenzen des arabischen Staates oder Staatenbundes sollen fortgeführt werden.

„12. Es ist vereinbart worden, daß die beiden Regierungen Maßnahmen für die Kontrolle der Einfuhr von Waffen in die arabischen Territorien erwägen werden.

Ich beehre mich ferner zu erklären, daß die Regierung Seiner Majestät der russischen Regierung zwecks Vervollständigung des Abkommens vorschlägt, Noten auszuwechseln, die jenen entsprechen, die zuletzt von der letzteren und der Regierung Eurer Exzellenz am 26. April des vergangenen Jahres ausgewechselt wurden. Abschriften dieser Noten werden Eurer Exzellenz mitgeteilt werden, sobald sie ausgetauscht sind.

Ich möchte mir auch erlauben, Eure Exzellenz daran zu erinnern, daß der Abschluß des gegenwärtigen Abkommens die Frage der Ansprüche Italiens auf einen Anteil bei einer Verteilung oder einer Neuordnung der Asiatischen Türkei, wie sie im Artikel 9 des Abkommens vom 26. April 1915 zwischen Italien und den Alliierten formuliert wurde, zur konkreten Überlegung aufwirft.

Die Regierung Seiner Majestät zieht ferner in Betracht, daß die Japanische Regierung von den jetzt geschlossenen Übereinkommen informiert werden sollte."

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964*, Berlin (DDR), S. 158ff.

CARL MÜHLMANN

Die Verkehrslage

Steigerung der bisherigen ungenügenden Transportleistungen war also wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche türkische Kriegführung. Dies war vornehmlich eine Bahnfrage. Höhere Bahnleistungen verlangten Vermehrung des rollenden Material und Ausbau des Schienennetzes. Beides stieß auf die größten Schwierigkeiten. Maschinen und Wagen konnte die Türkei mangels Eigenerzeugung nur von ihren Bundesgenossen erhalten ... Abbau militärisch nicht benötigter kurzer Schienenstrecken lieferte etwas Material. So

entstand in Palästina die an die englisch-türkische Grenze führende Ägyptenbahn. Die Ausführung technisch schwieriger Arbeiten wie Durchstich durch die Gebirgsstöcke des Taurus und Amanus überstieg aber die türkische Kraft. Auch in dieser Beziehung war also die Türkei auf deutsche Hilfe angewiesen.

Der Ausbau des türkischen Verkehrsnetzes war naturgemäß Sache der Türken. Aber die deutsche Oberste Heeresleitung nahm daran größten Anteil, weil die militärischen Leistungen des Bundesgenossen ja davon abhingen. Zudem vertraten Anatolische und Bagdadbahn als überwiegend deutsche Unternehmungen erhebliche deutsche Wirtschaftsbelange. Die deutsche Oberste Heeresleitung nahm daher mehrfach Veranlassung, in Konstantinopel ihr großes Interesse an einem schnellen Ausbau des türkischen Bahnnetzes zu betonen. Schon dadurch wurde sie in die türkischen Bahnfragen eingeschaltet, daß bei gelegentlichen Unstimmigkeiten zwischen türkischer Regierung und Bahngesellschaft Enver Pascha die Vermittlung und Unterstützung Generals von Falkenhayn anrief.

Wo Abhilfe nottat, war klar. Alle Kräfte waren an den Ausbau der einzigen von Konstantinopel südwärts laufenden Bahn, der Anatolischen und Bagdadbahn, zu setzen. Denn diese Bahn war der Hauptversorger für alle Kriegsschauplätze im Osten und Süden der Türkei. Vermehrung des Maschinen- und Wagenparks sowie der Ausweichstellen, Verstärkung und Ausgestaltung des Unterbaus konnten die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Strecken erhöhen. Wichtiger war beschleunigte Fertigstellung der Bahnlücken am Taurus und Amanus. Erst dann konnten die Transporte von Konstantinopel für die ägyptische Front ganz, für den Irak und Armenien wenigstens bis über den Euphrat hinaus durchgeführt werden. Verlängerung der Bagdadbahn in Richtung auf Mosul war außerdem anzustreben... Die Wiederaufnahme des Bahnverkehrs nach Konstantinopel im Januar 1916 gab dem deutschen Bahn- und Bahnbaumaterial den Weg frei. Umfangreiche türkische Anträge lagen vor... Immerhin wurde eine erhebliche Anzahl von Lokomotiven zur Verfügung gestellt, desgleichen Wagen und sonstiges rollendes Material. Im März 1916 konnten drei deutsche Kraftwagenkolonnen ihren Dienst am Taurus aufnehmen. Im Juni wurde eine deutsche Eisenbahnkompagnie abgegeben, um am Durchstich des Taurus zu arbeiten. Hierfür wie für die Arbeiten im Amanus wurden deutsche Baustoffe geliefert.

Der schnelle Fortgang der Arbeiten wurde durch eine Maßnahme der türkischen Regierung auf innerpolitischem Gebiet gestört, welche die Arbeiten um Wochen und Monate zurückwarf. Seit dem Sommer 1915 hatten die Armenierverschickungen immer größeren Umfang angenommen, die türkische Antwort auf die im ersten Kriegsjahr auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatz bewiesene Unzuverlässigkeit dieses Volkes. Im Sommer 1916 glaubte die türkische Regierung, auch die am Bahnbau beschäftigten und die Mehrzahl der Arbeiter bildenden Armenier von ihren Arbeitsplätzen entfernen zu müssen ... Völlige Einstellung der Arbeiten am Amanus war die Folge. Der Chef des türkischen Generalstabes, General von Bronsart, sah die Lage für so ernst an, daß er ein Eingreifen der deutschen Obersten Heeresleitung für erforderlich hielt, was auch geschah ... Aus einer Denkschrift der Deutschen Bank, Bauherrin der Bahn, von Mitte Juli 1916 mußte General von Falkenhayn entnehmen, daß erst Ende des Jahres nur unter Voraussetzung voller Arbeitergestellung die Vollbahn durch den Amanus geführt sein würde. Die Arbeiten am Taurus waren noch weiter im Rückstande. Unter günstigsten Umständen hoffte die Gesellschaft, bis Ende 1916 die Tunnel wenigstens für die Durchlegung der Dienstbahn herstellen zu können. General von Falkenhayn leitete diesen Bericht gleich nach Erhalt an den Militärbevollmächtigten in Konstantinopel mit dem Zusatz weiter: „... Ich möchte nochmals das große militärische Interesse Deutschlands und der Türkei an den Bahnbauten und namentlich an der Vollendung der Amanus- und Taurusstrecke als Vollbahn betonen."

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 112ff.

ANATOLISCHE BAHNGESELLSCHAFT

Forderung nach Erhalt der armenischen Arbeitskräfte

Kaiserliche Deutsche Botschaft, Therapia, den 19. Juni 1916

An das Auswärtige Amt. Für Herrn von Gwinner und Geh. Rat Riese, Berlin.

Aus Arian drahten Winkler und Morf vom 18. Juni, daß infolge der Austreibung armenischer und dadurch veranlaßter Flucht türkischer Arbeiter im Amanus nur 2 900 Arbeiter von zusammen 5 300 verblieben. Weitere Abnahme der Arbeiterzahl wird infolge andauernder Austreibung mit Sicherheit eintreten. Infolge des Fehlens aller gelernten Arbeiter ist mit den Verbliebenen der Fortschritt der Bauarbeiten und der Betrieb des Bahnhofs unmöglich. Vor einigen Tagen auf unsere Vorstellungen vom türkischen Kriegsministerium gegebener Gegenbefehl erfolglos geblieben. Anwerbung neuer Arbeiter unmöglich. Entsprechende Zahl Arbeitersoldaten zu stellen, würde längere Zeit erfordern, und wegen Ungeübtheit neuer Arbeiter weitere Verlängerung der Bauzeit um mindestens drei Monate verursachen ... Da auch zwei armenische Ärzte und 43 Apotheker und Pfleger vertrieben sind, liegen Kranke unversorgt in Hospitälern ..., was bei vorhandener Seuche größte Gefahr bedeutet. Bitte dringende Vorstellung bei deutschem Großen Hauptquartier, Kriegsministerium, Auswärtigem Amt und außerdem bei Generalmajor von Lossow zu erheben, der im Hauptquartier oder in Berlin.
– Anatolische Bahngesellschaft. Grages

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 274f.

KAISERLICH DEUTSCHE BOTSCHAFT

Anweisung des Kriegsministeriums

Therapia, den 21. Juni 1916

An Auswärtiges Amt. Für Deutsche Bank und für Riese:

Der Kriegsminister hat heute den Kommandanten der IV. Armee und dem Wali von Adana telegraphisch befohlen, daß die ausgetriebenen Armenier nach ihren Arbeitsstellen zurückgeführt werden. Grages

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 275

Anmerkung: Die IV. Armee stand nach einem zurückgeschlagenen Vorstoß zum Suezkanal an der Palästinafront. Der Kommandeur der IV. Armee war Djemal Pascha, der frühere Marineminister. Chef des Generalstabes der IV. Armee war Oberst von Frankenberg. General von Falkenhayn, der 1917 den Angriff gegen Bagdad leitete und Befehlshaber der Heeresgruppe F war, übernahm im Oktober 1917 zusätzlich die IV. Armee im Frontabschnitt Palästina/Libanon/Syrien. Sein Nachfolger war Liman von Sanders.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940

ERNST JÄCKH

Der geopolitische Zwang

In der Auseinandersetzung des deutschen „Mitteleuropa" (von der Nordsee bis zum Persischen Golf) mit dem russischen „Mittelasien" (quer über den balkanisch-türkischen Körper) und mit dem englischen Mittelasien (quer über den arabisch-türkischen Körper) hat Deutschland nicht nur die „measures", sondern auch die „men" gehabt, nicht nur die Maß-

stäbe der Gesetzmäßigkeit gesehen, sondern auch die Persönlichkeiten mit Zielsicherheit verwendet. Das zeigt folgende Termintafel:

1867: Karol von Rumänien sieht und zeigt die deutsche Bestimmung: „südostwärts sich zu wenden und auf diesem Weg die Völker zu entwickeln", und besteigt mit dieser Begründung den Thron in Bukarest.
1870: Der türkische Staatsmann Ali Pascha sieht nach der Schlacht bei Sedan im siegreichen Deutschland die Großmacht, deren eigenes Interesse es sein wird, die Türkei zu erhalten und zu entwickeln.
1878: Bismarck wirkt auf dem Berliner Kongreß für die Erhaltung der Türkei und legt die Grundlage für die Entwicklung Bulgariens.
1879: Bismarck entscheidet sich im Zweibundvertrag für Österreich-Ungarn und gegen Rußland, nimmt also selbst den Weg balkanwärts.
1888: Der erste Balkanzug Berlin-Wien-Sofia-Konstantinopel wird vom Fürsten von Bulgarien begleitet, dem die symbolische Bedeutung bewußt wird.
1889/90: Die erste Kaiserreise nach Konstantinopel, die die Grundlagen für die Bagdadbahnpolitik bringt; und zugleich auf der anderen Seite der Gewinn von Helgoland.
1898: Die zweite Kaiserreise in die Türkei und die Fortführung der anatolischen Bahn als Bagdadbahn; zugleich das Flottenprogramm als Fortsetzung des Helgolandwillens.
1908: Das Kaiserwort von der feindlichen Einkreisungspolitik, die „Deutschlands einzigen und letzten Landweg in die Welt" sperren will: balkanwärts zum Orient.
1912: Die Warnung des deutschen Botschafters in Konstantinopel an Rußland, daß das türkische Vorderasien ein „Rührmichnichtan" sei.
1914: Die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft gegen Rußland, England und Frankreich.
1915: Die Eingliederung des bulgarischen Mittelstücks in den Zusammenhang „von Helgoland bis Bagdad".
1916: Der gemeinsame Sieg und die gemeinsame Sicherung dieses „Mitteleuropas".
Ist das nicht eine folgerichtige Entwicklung, eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit, eine diplomatische Arbeit – ebenso still wie sicher?
Und einige feindliche Gegenminen:
1879: Das russische Wort vom „Zweifrontenkrieg gegen Deutschland" und vom „russisch-französischen Bündnis" zur Revanche gegen Bismarcks Berliner Kongreßpolitik.
1898: Die französisch-englische Verständigung über das mohammedanische Nordafrika.
1904: Der russisch-französische Zweibund.
1907: Die russisch-englische Verständigung über das mohammedanische Mittelasien.
1908: Die russisch-englische Verständigung über die Türkei und den Balkan.
1912: Der russisch-englisch-französische Balkanblock gegen Türkei, Österreich-Ungarn und Deutschland; d.h. der Querriegel gegen „Deutschlands einzigen und letzten Landweg in die Welt".
1914: Der Weltkrieg aus dem Orient und um den Orient.

Ein Schicksal spricht aus solchen Zahlen: die Unentrinnbarkeit dieses Weltkrieges; aber auch die Unerschütterlichkeit dieses Weltteils, in dem Deutschland und die Türkei die Eckpunkte sind, Österreich-Ungarn und Bulgarien den Zusammenschluß herstellen.

Diese Beurteilung deckt sich durchaus mit einem der besten Bücher und Politiker: Rudolf Kjellen, dem schwedischen Historiker und Parlamentarier, ... „Die politischen Probleme des Weltkrieges" ...:

„Wir sind durch die eigene Logik der Geographie, bei der sich das eine Glied notwendig aus dem andern ergibt, zu diesem Endziel von Deutschland (Mitteleuropa plus Mit-

telafrika) geführt worden. Als organischer Gedanke überrascht auch der Umstand, daß das Reich der Mitte in Europa das Reich der Mitte in der ganzen alten Welt werden würde. Auch dieses Großdeutschland würde seinen Charakter als Zentralmacht bewahren, sogar bis hinein ins dunkelste Afrika würde es auf beiden Seiten von den Besitzungen anderer flankiert werden – nur die große Völkerbrücke zwischen den Weltteilen (zwischen Ägypten und Indien) würde demgemäß unter seinem Einfluß stehen. Das Ziel kann schwindelnd erscheinen und ist im Grunde doch mehr defensiv als offensiv. In dem Streben, die Integrität der Türkei zu bewahren, hält es gegenüber russischer Aggressivität an den Dardanellen und gegenüber englischer Aggressivität an der Persischen Bucht an einem klaren Status quo fest. Mit seiner Spitze gegen Ägypten ist es bestrebt, ein von England verletztes Rechtsverhältnis wiederherzustellen, da Deutschland dort als Verfechter und Vollstrecker eines von der Türkei nie aufgegebenen Anspruches auftreten würde ... Auf seinem Gewinnkonto stehen auch Posten außerhalb der eigenen Machtfragen; es würde ein planetarisches Gleichgewicht schaffen, indem es eine gleichwertige Macht an Rußlands und an Englands Seite stellen würde; und zugleich würde es durch Einordnung des Unruheherdes auf dem Balkan in einem festen Zusammenhang Europa Frieden bringen. (Kjellen bezeichnet dann den deutsch-russischen Gegensatz an den Dardanellen und den deutsch-englischen Gegensatz bei Suez als „unversöhnlich" und fährt fort:) Wir stehen hier an einem Punkt, an dem sich die Großmachtwillen mit politischer Notwendigkeit gegenseitig kreuzen. So pflege ich unlösbare Konflikte zu bezeichnen. Aus dem gleichen Grunde mußten Japan und Rußland 1904 das Schwert ziehen; der Schneidepunkt hieß damals Port Arthur. Ebenso mußte Frankreich 1898 einen demütigenden Rückzug antreten; der Schneidepunkt hieß damals Faschoda. Solange Rußland es als eine Lebensfrage ansah, zum Mittelmeer hinauszukommen, und Deutschland, den Indischen Ozean zu erreichen, war kein Friede und keine Versöhnung möglich, weil das eine Programm das andere reinweg ausschließt ... Also: der geographische Schwerpunkt des Weltkrieges liegt in den Ländern des türkischen Sultans, diesem wirklichen „Reich der Mitte" zwischen drei Weltteilen. Wie drei Flüsse von verschiedenen Bergen, strömen hier drei starke Willen zusammen und türmen sich gegeneinander auf. Drei Mächte ersten Ranges suchen hier ihre nächsten Entwicklungsmöglichkeiten: Deutschland seine Bewegungsfreiheit, Rußland sein „warmes" Meer, England seinen territorialen Zusammenhang (von Ägypten bis Indien) in der Kolonialwelt. Zwischen den beiden letzteren (England und Rußland) konnte eine Vereinbarung auf der Basis eines Ausgleiches zwischen Mesopotamien und den Dardanellen erreicht werden. Zwischen Deutschland und England schien ebenfalls ein Ausgleich auf einer Seite des Schauplatzes möglich, nämlich in Bezug auf die Binnenlandrichtung und den Endpunkt der Bagdadbahn. Zwei unlösbare und unversöhnliche Punkte an den Reibungsflächen aber blieben noch übrig: der Suezkanal zwischen Deutschland und England und die Dardanellen zwischen Deutschland und Rußland. Der enorme Gegensatz war vor dem Krieg noch gebunden, er schlummerte in den objektiven Möglichkeiten der Karte, der letztere aber war schon von Anfang an lebendig. Da Rußland unbedingt nach Konstantinopel wollte und Deutschland sich dem unbedingt widersetzte, war der Weltfriede nicht mehr zu retten. Das ist der Ertrag der Geopolitik in bezug auf das Werden des Weltkrieges; Sache der Moralisten mag es dann sein, zu beurteilen, auf welcher Seite die Schuld liegt, auf der, die (wie Rußland) den Status quo über Bord werfen wollte, oder auf der, die (wie Deutschland) ihn zu bewahren strebte." Diese Darstellung bestätigt auch den wesentlichen Gewinn des Weltkriegs für Deutschland – in der Tatsache eben des gesicherten Zusammenhangs über den Balkan bis nach Bagdad und bis vor Suez ...

Ernst Jäckh, *Der geopolitische Zwang*, in: *Deutsche Politik. Wochenschrift für deutsche Welt- und Kulturpolitik*, hg. von Ernst Jäckh, Paul Rohrbach, Philipp Stein, 1. Jg. Heft 29 vom 14. Juli 1916, S. 1225ff.; aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 373ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Türkische Divisionen auf europäischen Kriegsschauplätzen

Der Krieg mit Rumänien (1916)

Als nun im Juni die Offensive Brussilows die Katastrophe bei Luck und in weiterer Folge auch ein Zurückweichen der österreichisch-ungarischen Front zwischen Brody und den Karpathen herbeigeführt hatte, reichten die vorhandenen deutschen und österreichisch-ungarischen Reserven zur Ausfüllung der Lücken und Stützung der Front nicht aus, so daß die Verbündeten genötigt waren, türkische Hilfe in Anspruch zu nehmen ... Der Kriegsminister sagte die erbetene Hilfe sofort zu, und im Juli und August rollten die 19. und 20. türkische Division, zusammen das XV. Armeekorps bildend, nach Galizien zur Armee des bayrischen Generalobersten Grafen Bothmer.

Als dann am 27. August Rumänien an Österreich-Ungarn den Krieg erklärte, traten die Zentralmächte erneut an Enver Pascha mit der Bitte heran, für den Feldzug gegen Rumänien zwei bis drei Divisionen beizustellen. Enver sagte auch diese Hilfe sofort zu und gab die Befehle behufs Bereitstellung von drei Divisionen ...

Den Vereinbarungen Enver Paschas mit dem Großen Hauptquartier in Pleß gemäß gingen Ende September und im Oktober die 15., 25. und 26. türkische Division als VI. Korps zur Armee Mackensen zuerst nach der Dobrudscha, dann nach der Wallachei ...

Im November, als die Offensive des Generals Sarrail zur Entlastung der Rumänen die bulgarische Armee in eine kritische Lage brachte, erfolgte neuerdings von deutscher und bulgarischer Seite der Ruf an Enver Pascha um Unterstützung. Auch diesmal entsprach derselbe der Bitte der Verbündeten, und im Dezember wurde das aus der 46. und 50. Division bestehende XX. Armeekorps an die mazedonische Front abtransportiert. Überdies nahm Enver die Gelegenheit wahr, einen seiner Lieblingswünsche auszuführen und entsendete ein Detachement bestehend aus dem Infantrieregiment Nr. 177 (drei Bataillone à 400 Mann), einer Maschinengewehrabteilung, einer Gebirgsbatterie, zehn Reitern, einer halben Pionierkompagnie und einem Telegraphenzug nach Köprülü in Mazedonien. Dort wurde das Detachement durch 3 000 Albanesen, welche früher in der türkischen Armee gedient hatten, ergänzt und nach einer kurzen Ausbildungsperiode am westlichen Flügel der deutsch-bulgarischen Armee des deutschen Generals Below eingesetzt ...

Nach der überraschend schnellen Niederwerfung Rumäniens und der Einnahme Bukarests (6. Dezember 1916) litt es Enver wieder nicht länger in Konstantinopel und er beschloß, die in Rumänien und an der mazedonischen Front kämpfenden türkischen Divisionen zu besichtigen. Der Hauptzweck der neuen Reise war jedoch, bei der zu erwartenden Teilung der rumänischen Beute dabei zu sein und für die Türkei soviel als möglich herauszuschlagen. Enver Pascha wünschte aus der Wallachei 150 000 Tonnen Brotfrucht, ferner soviel als möglich Eisenbahnmaterial, Schienen, Schwellen, Lokomotiven, Waggons, Material aus den Forts von Bukarest, Panzerplatten usw. zu erhalten ...

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 230ff.

CARL MÜHLMANN

Waffenhilfe

Die stetig wachsenden Anforderungen des Krieges vergrößerten den Umfang der deutschen Waffenhilfe. Als General von Falkenhayn aus der Obersten Heeresleitung Ende August 1916 ausschied, befanden sich in der Türkei vom deutschen Heer 640 Offiziere und 5 900 Mann. Das deutsche Flottenpersonal erreichte eine Stärke von 150 Offizieren und

2 300 Mann. An den Meerengen standen, in das Sonderkommando zusammengefaßt, fast 1 000 Offiziere und Mannschaften.

An rein deutschen bzw. deutsch-türkischen Formationen waren zu dieser Zeit in der Türkei eingesetzt:

8 Maschinengewehrkompagnien	(ägyptische Front)
3 Maschinengewehrabteilungen	(Irak)
1 Fußartillerielehrkommando	(Konstantinopel)
7 schwere Batterien	(2 an den Dardanellen, 4 an der ägyptischen Front, 1 im Irak)
6 Flakzüge	(4 an der ägyptischen Front, 2 bei Konstantinopel)
1 leichte Batterie (Hotchkis)	(Irak)
1 Pioniersonderkommando	(Konstantinopel)
3 Schnellbrückentrains	(auf dem Rückweg von der ägyptischen Front, ohne dort zum Einsatz gelangt zu sein)
3 Minenwerferabteilungen	(?)
1 Bohrsonderkommando	(ägyptische Front)
2 Eisenbahnsonderkompanien 2 Eisenbahnsonderkommandos	(Taurus und Amanus und an anderen Bahnstrecken)
1 Funkerabteilung	(Irak)
3 große Funkerstationen	(Konstantinopel, Bagdad, Damaskus)
4 kleine Funkerstationen	(ägyptische Front)
2 Fernsprechabteilungen	(1 über die ganze Türkei verteilt, 1 an der ägyptischen Front)
1 Fliegerabteilung	(ägyptische Front)
3 Kraftwagenparks	(Taurus, Armenien und äygptische Front)
12 Kraftwagenkolonnen	(6 am Taurus, 3 in Armenien, 2 an ägyptischer Front, 1 im Irak)
Feldlazarette und Verpflegungsformationen	(auf verschiedenen Kriegsschauplätzen)

Dem türkischen Heer fehlte es neben der technischen Ausrüstung auch an Offizieren namentlich in Stellungen, die die Kriegsbedürfnisse erst geschaffen hatten und für die Sonderkenntnisse erforderlich waren. Da das türkische Offizierskorps solche Kräfte nicht stellen konnte, mußte Deutschland aushelfen. So erklärte sich der verhältnismäßig hohe Anteilsatz der Offiziere im Vergleich zu den Mannschaften. Ein größter Teil von ihnen gehörte nicht den dort befindlichen deutschen Formationen an, sondern war für besondere Aufgaben angefordert ... Groß war auch die Zahl der deutschen Ingenieure, die sich um die schnelle wirtschaftliche Erschließung der Türkei bemühten.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 104ff.

Bestimmungen über den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmächte und ihrer Verbündeten

6. September 1916

1. Zur Sicherstellung der einheitlichen Führung der künftigen bulgarisch-deutsch-österreichisch-ungarisch-türkischen Operationen übernimmt Seine Majestät *der Deutsche Kaiser die Oberleitung der Operationen der Zentralmächte* und ihrer Verbündeten.

2. Die Hoheitsrechte der Obersten Kriegsherren der verbündeten Wehrmächte hinsichtlich ihrer Streitkräfte werden hierdurch nicht berührt.
3. Die *Oberleitung erstreckt sich auf* die – der Gesamtsituation entsprechende – *einheitliche Anlage und Durchführung der Operationen im großen*, vornehmlich auf,
a) die grundlegenden Ziele der auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu führenden Operationen,
b) die hierfür verwendeten Kräfte und
c) da, wo Truppen mehrerer Verbündeter teilnehmen sollen, auch hinsichtlich der Befehls- und Unterordnungsverhältnisse.
4. Zur Ausübung der Oberleitung stehen dem Deutschen Kaiser die *Armeeoberkommandanten (Generalissimi) der verbündeten Wehrmächte und deren Generalstabschefs* zur Verfügung. Sie *sind vor jeder wichtigen Entscheidung*, die die Gesamtinteressen berühren, zu hören. Dabei wird ein vollständiges Einvernehmen der Heeresleitungen angestrebt werden.
5. Die nach Anhörung der Armeeoberkommandanten (Generalissimi) *vom Deutschen Kaiser getroffenen Entscheidungen sind für alle verbündeten Wehrmächte bindend.*
6. Die Armeeoberkommandanten (Generalissimi) der verbündeten Wehrmächte sind verpflichtet, dem Deutschen Kaiser
a) über die Situation der ihnen unterstellten Streitkräfte,
b) über ihre operativen Absichten,
c) über die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel und ihre Verteilung und Verschiebung
fortlaufend Bericht zu erstatten.
7. Alle Entscheidungen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers sowie sonstige Mitteilungen an die Armeeoberkommandanten (Generalissimi) der verbündeten Wehrmächte werden *„Für die Oberste Kriegsleitung"* vom *Chef des Generalstabes des deutschen Feldheeres* gefertigt...

Helmuth Rönnefarth, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch bedeutsamer Zusammenkünfte, Vereinbarungen, Manifeste und Memoranden.* Teil II: 1493–1952, Bielefeld 1953, S. 256f.

AUFZEICHNUNG DES STAATSSEKRETÄRS ZIMMERMANN

86. Sitzung des Reichshaushaltsausschusses am 29. September 1916

Wir haben in der armenischen Frage von Anfang an energische Vorstellungen bei der Pforte erhoben. Wir werden vielleicht später einmal nach dem Kriege, wenn unsere Position nicht mehr so delikat ist wie heute, unsere ganzen Verhandlungen veröffentlichen. Ich kann Ihnen vertraulich erzählen, daß unser Botschafter soweit gegangen ist, sich direkt den Unwillen des Großwesirs und des Ministers des Inneren zuzuziehen. Nach den ersten drei Monaten seiner Tätigkeit haben die betreffenden Minister gesagt, der Botschafter scheine wohl nichts anderes zu tun zu haben, als sie immer in der Armeniersache anzuöden ... Ich kann nur sagen, wir haben alles getan, was wir konnten. Das äußerste, was uns übrig blieb, wäre das Bündnis mit der Türkei zu brechen. Sie werden verstehen, daß wir uns dazu nicht entschließen können. Höher als die Armenier, so sehr wir vom rein menschlichen Standpunkt aus ihr Los beklagen, stehen uns unsere Söhne und Brüder, die ihr teures Blut in den schwersten Kämpfen vergießen müssen und die mit auf die Unterstützung der Türken angewiesen sind. Denn die Türken leisten uns zur Deckung der Südostflanke wesentliche Dienste. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß wir soweit nicht gehen können, den Türken, die wir durch unsere andauernden Vorstellungen in der armenischen Frage stark verstimmt haben, noch das Bündnis zu kündigen.

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 294

JOSEPH POMIANKOWSKI

Deutsch-türkischer Staatsvertrag

16. Januar 1917

Am 16. Januar 1917 wurde ein bedeutsamer Staatsvertrag zwischen der Türkei und Deutschland abgeschlossen und unterzeichnet. Durch denselben regelten die beiden Reiche ihre gegenseitigen Beziehungen in betreff des Konsularwesens, der Gerichtszuständigkeit, der Rechtshilfe und des Auslieferungsverfahrens.

Der Vertrag war eine Folge der Abschaffung der Kapitulationen in der Türkei und bildete gleichsam eine Sanktion dieser einseitig türkischen Maßregel durch Deutschland. Dasselbe war hiermit das erste europäische Staatswesen, welches auf Basis vollkommener Parität mit der Türkei einen Vertrag abschloß und sie dadurch praktisch als in die europäische Völkerfamilie aufgenommen erklärte. Der Gesetzentwurf zu diesem Vertrag wurde am 26. März im Parlament angenommen und gleichzeitig der Unterzeichnungstag, d.i. der 16. Januar, als Markstein in der osmanischen Geschichte zum nationaltürkischen Festtag erklärt.

Dieser deutsch-türkische Vertrag bildete eine Grundlage für die mit den anderen Staaten abzuschließenden ähnlichen Übereinkommen ...

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 296f.

18. AUGUST 1917

Vereinbarung von Saint-Jean de Maurienne

Zweck: Umsetzung des Sykes-Picot-Abkommens

1. „Unter Vorbehalt der russischen Zustimmung" gibt die italienische Regierung ihre Einwilligung zu den Stipulationen (durch mündl. Vereinbarung rechtswirksam werdender Vertrag) des Art. 1 und 2 des Sykes-Picot-Abkommens vom 16. Mai 1916, wobei Frankreich und Großbritannien die gleichen Rechte Italiens in der Zone grün (C) anerkennen.
2. Smyrna wird Freihafen für Großbritannien und Frankreich, Italien erhält gleiche Rechte in Alexandrette, Haifa, Akre. Mersina wird Freihafen für den italienischen Handel, dessen Kolonien und Protektorate. Freier Transitverkehr durch Mersina und auf der Eisenbahn durch das Vilayet von Adana für italienische Waren, die für die italienische Zone bestimmt sind ...

(In den Artikeln 3 bis 7 werden die weiteren Punkte des Sykes-Picot-Abkommens bestätigt und z.T. auf Italien ausgedehnt, d. Red.)

Art. 8: Erhaltung des Gleichgewichtes im Mittelmeer gem. Art. 9 des Vertrages vom 26. April 1915.

Helmuth Rönnefarth und Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen.* Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg 1959, S. 21f.

CARL MÜHLMANN

„Wirtschafts- und Militärhilfe"

Nicht nur mit Truppen, sondern auch mit in Deutschland fehlenden und dringend benötigten Rohstoffen sollte die Türkei Hilfe leisten. Aber diese Erwartungen der deutschen Kriegswirtschaft erfüllten sich nur in bescheidenem Maße. Die gewünschten Rohstoffe

waren zwar in der Türkei vorhanden, aber ihre Ausbeutung war noch gar nicht oder nur unvollkommen in Angriff genommen worden ... Nach einer Zusammenstellung des preußischen Kriegsministeriums stand Ende 1917 einer türkischen Einfuhr nach Deutschland in Höhe von 214 Millionen Mark (für 52 702 t) eine deutsche Ausfuhr nach Konstantinopel von 550 Millionen Mark (für 91 199 t) gegenüber ...

Am 25. November 1916 drahtete Feldmarschall von Hindenburg an Enver Pascha: „Bei dem außerordentlichen großen und dringenden Bedarf an Rohstoffen für das für die verbündeten Armeen nötige Kriegsmaterial bitte ich Eure Exzellenz dringend, daß Sie sich mit Ihrer ganzen Autorität und Energie dafür einsetzen, daß die von unserer amtlichen Einkaufsorganisation in der Türkei für Deutschland und Österreich-Ungarn eingekauften Rohstoffe ohne weitere Verzögerung zur Ausfuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn gelangen können." Neue Stockungen im Rohstofftransport veranlaßten den Feldmarschall am 30. Dezember erneut und mit betontem Ernst an den türkischen Stellvertretenden Oberbefehlshaber zu schreiben: „... Euer Exzellenz bitte ich, nicht zu übersehen, daß die großen Lieferungen an Kriegsmaterial und anderen Dingen an die Türkei auf die Dauer nur dann geleistet werden können, wenn dafür Rohstoffe hereinkommen. Die seit Einrichtung der amtlichen Einkaufsstellen aus der Türkei herausgelassenen Rohstoffe stehen jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem allein von Deutschland an die Türkei gelieferten Kriegsbedarf. Ich muß daher unbedingt Wert darauf legen, daß jeder einzige Waggon, der der Türkei Waren zugeführt hat, für die Rohstoffzufuhr aus der Türkei voll genutzt wird ..."

Wie unter General von Falkenhayn standen auch unter Generalfeldmarschall Hindenburg Kohlen- und Verpflegungslieferungen an erster Stelle. Die Art der deutschen Waffenhilfe erfuhr jedoch im Laufe des Jahres 1917 eine durchgreifende Änderung. Bis dahin hatte die deutsche Oberste Heeresleitung sich darauf beschränkt, die technische Ausrüstung des verbündeten Heeres zu liefern ...

Dieser Grundsatz einer beschränkten militärischen Unterstützung der Türkei wurde im Jahre 1917 von Deutschland aufgegeben. Die unglücklichen Kämpfe der türkischen Armee im Irak zu Beginn und in Palästina gegen Ende des Jahres bestimmten die deutsche Oberste Heeresleitung, stärkere geschlossene Truppenkörper dem Bundesgenossen zur Verfügung zu stellen. Im Sommer 1917 wurde ein deutsches Hilfskorps für den Irak zusammengestellt. Seinen Kern bildeten drei Bataillone und eine Artillerieabteilung; mit allen Hilfstruppen war es reichlich ausgestattet. Die Stärke der später „Asienkorps" genannten Abteilung war zunächst auf 4 500 Mann festgesetzt, sie wurde aber bald erheblich überschritten. Im November 1917 entschloß sich die deutsche Oberste Heeresleitung infolge der ernsten Wendung in Palästina zu neuer Waffenunterstützung des Verbündeten. Vier Bataillone mit Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilungen und starker Artillerie wurden als „Verstärkung Pascha II" zur Verfügung gestellt. Mit ihnen erreichte die Stärke der deutschen Truppenabgaben Ende des Jahres 1917 rund 18 000 Mann.

Von recht beträchtlichem Umfang waren die deutschen Kriegsgerätlieferungen für die Türkei. Bis Ende des Jahres 1917 hatte Deutschland allein an schwerem Geschützmaterial für das Feldheer abstellt: acht 10-cm-Kanonen-, drei 15-cm-Kanonen-, siebzehn Haubitz-13-Batterien. Für 1918 erwartete die Türkei einschließlich von Restlieferungen des vorangegangenen Jahres: zwölf-10-cm-Kanonen-, vierzehn 15-cm-Kanonen-, dreizehn Haubitz-13- und neuen 21-cm-Mörser-Batterien. An deutschen Flugzeugen wurden im Dezember 1916 36 Maschinen an die türkische Fliegertruppe abgegeben. Auch Uniformen und andere Bekleidungsstücke gingen in großen Mengen nach Konstantinopel.

An Bezahlung aller dieser Lieferungen war während des Krieges nicht zu denken. Aber darüber hinaus mußte Deutschland den Bundesgenossen fortlaufend finanziell unterstützen. Die dauernde Papiergeldentwertung in der Türkei verhinderte jedes finanzielle Gleich-

gewicht des Staates ... Nach einer Zusammenstellung von deutscher Seite vom August 1917 erwuchs Deutschland für türkische Papiergeldausgaben eine Einlösungspflicht von zweieinhalb Milliarden in Gold. Darüber hinaus war in Konstantinopel eine Milliardenanleihe bei Deutschland für die Zeit nach dem Kriege geplant. Allein für die Munitions- und Neubewaffnung des Heeres waren 1,3 Milliarden Mark in Anschlag gebracht. Weitere gewaltige Summen mußten Flottenverstärkung, Eisenbahn-, Straßen- und Hafenbauten, die Entwicklung und Hebung der Landwirtschaft, endlich die Förderung des Schul- und Gesundheitswesens verschlingen. Auch die Verzinsung der bisherigen und neuen Staatsschuld konnte zunächst nur auf dem Wege neuer Anleihen vorgenommen werden. Alles in allem mußte sich Deutschland auf eine türkische Forderung in Höhe von rund fünf Milliarden Mark gefaßt machen.

Die ständig zunehmende Einbeziehung Deutschlands in Wirtschaft und Kriegführung der Türkei verlangte Ausbau der obersten deutschen Verwaltungsstelle, der Militärmission in Konstantinopel. Sie wurde vom Herbst 1916 an zu einer großen Etappenbehörde, die in Verwaltungsangelegenheiten alle in türkischen Diensten stehenden deutschen Heeresangehörigen und Formationen bis auf wenige Ausnahmen erfaßte. Von Konstantinopel bis zu den verschiedenen Fronten entstanden neben den bestehenden türkischen deutsche Etappenlinien mit eigenen Sanitätsanstalten, Verpflegungsdepots, Fabriken, Werkstätten, Erholungs- und Soldatenheimen. An jedem Umschlagsplatz sorgten deutsche Organe für die Weiterleitung der deutschen Transporte ... Ende 1917 unterstanden der Militärmission rund 6700 Unteroffiziere und Mannschaften sowie fast 650 Offiziere.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 124ff.

FELIX GUSE, IM WELTKRIEG GENERALSTABSCHEF DER TÜRKISCHEN 3. ARMEE

Deutsch-türkische Widersprüche in der Kaukasusfrage

So gut die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei im ganzen verlief, so sind doch gelegentlich in der Behandlung der türkischen Bundesgenossen Fehler gemacht worden, meist aus Unkenntnis des türkischen Denkens und Fühlens, am meisten vielleicht 1918 bezüglich der Kaukasusländer. Man hatte deutscherseits für den Verlust des Irak und von Teilen Arabiens und Palästinas und für die Abtretungen an Bulgarien, zu denen Deutschland die Türkei bewogen hatte, um die Bundesgenossenschaft jenes Reiches zu erwerben, die Augen der Türken auf die Kaukasusländer gelenkt, um sie hier Ersatz für jene Verluste finden zu lassen. Nun wollte man aber auch in den Kaukasusländern den Ausdehnungsträumen der Türken gewisse Grenzen setzen. Die Türken wollten ganz natürlicherweise einfach Erben der Russen sein. Am Kaspischen Meer saßen Tataren und die Turan-Bewegung strebte nach Vereinigung mit diesen. Deutschland hatte aber den Georgiern, um sie zum Kampf gegen die Russen geneigt zu machen, schon 1915 zugesagt, sich für ihre Selbständigkeit einzusetzen, da die Georgier andernfalls die russische Herrschaft der türkischen vorgezogen hätten. Ferner brauchte Deutschland notwendig das Erdöl von Baku für seine Kriegführung. Endlich fürchtete Deutschland mit Recht, ein Vordringen der Türken nach Baku könnte Rußland, mit dem man eben Frieden geschlossen hatte, wieder ins Lager der Entente treiben. Daß die Türken für alles dies Verständnis zeigen sollten, als Deutschland ihnen in den Arm fiel, war wohl etwas viel verlangt.

Felix Guse, *Die Türkei*, Leipzig 1944, S. 52

FRITZ FISCHER

Transkaukasien: Bundesstaat unter deutschem Protektorat?

Seit Beginn des Krieges war Transkaukasien Objekt der deutschen Revolutionierungspolitik gewesen. Im georgischen Komitee, das von georgischen Emigranten in Berlin gegründet worden war, hatte Deutschland die geeigneten Werkzeuge für seine Politik gefunden. Fürst Matschabelli, Michael von Tseretelli und die Brüder Leo und Georg Kereselidse, die bekanntesten Führer der Gruppe, wurden mit Millionensummen gestützt; Beträgen, die im Jahre 1918 mehrfach von seiten des Auswärtigen Amtes als Begründung dafür angeführt wurden, daß es unmöglich sei, selbst im Hinblick auf die Spannungen mit der Türkei, die Ziele in Transkaukasien, vornehmlich in Georgien, aufzugeben. Die Bildung einer georgischen Legion, die schriftlich gegebene Zusicherung, einen georgischen Staat aufzurichten, hätten aber nicht ausgereicht, gegen türkischen und russischen Widerstand den georgischen Staat zu schaffen, wäre nicht das bleibende deutsche Interesse an den wirtschaftlichen Möglichkeiten Transkaukasiens ausschlaggebend gewesen; dazu kam noch für Deutschland seine Bedeutung als Brücke nach Turkestan, Persien, Afghanistan und Indien. Trotz Gelder und Waffen, trotz stetiger deutscher Insurgierung, blieb der von deutschen und türkischen Publizisten, Militärs und Politikern erwartete Aufstand sowie der Anschluß an die Mittelmächte aus, weil entgegen den Hoffnungen der Emigranten die Masse der Bevölkerung, Nationalisten wie menschewistische Sozialisten, vom Sturz des Zaren nur eine föderative Stellung Transkaukasiens innerhalb einer russischen Republik erwarteten.

Mit der Märzrevolution übernahm das „Besondere Transkaukasische Komitee" die Verwaltung des Landes, ohne daß aber die Verbindung zu Petersburg abbrach, zumal die russische Kaukasusfront bis in den Oktober hinein fest blieb. Mit dem Beginn der autonomen Verwaltung in Transkaukasien zeigten sich sofort neben den völkischen auch soziale Spannungen. Tschenkelli – der führenden Persönlichkeit der georgischen Menschewisten – gelang es, in Georgien das menschewistische Programm einzuleiten; dagegen behaupteten sich in Armenien und im mohammedanischen Aserbeidschan der alte Großgrundbesitz, die Geistlichkeit und Bürokratie als entscheidende Faktoren im Staat. Die ersten Ansätze eines einigen, gleichgeordneten Transkaukasien waren damit von vornherein mißlungen. Auch die Novemberrevolution erbrachte nicht den radikalen Abfall von Rußland. Die Distanzierung wurde zwar größer, ausschließlich die kleine bolschewistische Partei Georgiens anerkannte die Regierung Lenin-Trotzki; „nur bis zur Einberufung der allrussischen verfassunggebenden Versammlung" sollte das neugebildete „Transkaukasische Kommissariat" die Verwaltung des Landes übernehmen. Erst der Zerfall der Kaukasusfront und die Auflösung der russischen verfassunggebenden Versammlung am 19. Januar zwang Tschenkelli – der es abgelehnt hatte, wie die Ukraine in Brest zu verhandeln – zu einer selbständigen Politik, die er zusammen mit der Ukraine und dem Don-„Südostbund" führen wollte. Die Ukraine schloß mit Deutschland am 9. Februar Frieden. Im Don- und Kubangebiet herrschte Chaos, Transkaukasien war isoliert.

Fritz Fischer, *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*, Düsseldorf 1961, S. 732f.

CARL MÜHLMANN

„Kaukasische Frage und Turanismus"

Die türkische Beurteilung der Kaukasusfrage wich von der deutschen erheblich ab, schon weil der Ausgangspunkt ein anderer war. Die ganze Frage wurde vom Blickfeld des Tura-

nismus gesehen. Diese Bewegung strebte den Zusammenschluß aller im asiatischen Raum lebenden turkotatarischen Völkerschaften, die nach Blut und Rasse zusammengehörten, unter türkischer Führung an. Gemeinsamer Glaube verstärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl. Kulturelle Bindungen waren gleichfalls vorhanden, jedenfalls im stärkeren Maße als zwischen Türken und den fremdrassigen Arabern. Vorläufer des Turanismus war der Turkismus, der mit der Machtübernahme durch die Jungtürkische Partei 1908 hochgekommen war. Hatten unter der autokratischen Sultansherrschaft alle Rassen gleiche Rechte genossen, so beanspruchten im neuen Staat die Türken als führendes Volk und Träger des Reiches eine Sonderstellung. Von hier bis zum Turanismus war ein weiterer Schritt. In kulturellem Sinne bedeutet für die türkische Auffassung das Land Turan dasselbe, was bei uns das Stammland des arischen Menschen bedeutet. In der heutigen Türkei ist diese Anschauung bekanntlich noch stärker hervorgetreten: der turanische Mensch gilt dort als Kulturbringer und -träger dem arischen Menschen mindestens gleichwertig, wenn nicht überlegen. Man mag dies bei uns in Zweifel ziehen, für den heutigen Türken ist es eine Glaubenssache. Die führenden Schichten der Türkei hatten sich schon während des Krieges in den Bannkreis solcher Gedanken ziehen lassen. Mit dem Zusammenbruch Rußlands und dem neuen Dogma vom Selbstbestimmungsrecht der Völker um die Jahreswende 1917/1918 schien die Zeit gekommen zu sein, dies Ziel zu verwirklichen. Vorkämpfer dieser Idee wurde Enver; allmählich entstand in ihm das Bild eines großtürkischen Nationalstaates, der vom Schwarzen Meer bis nach Innerasien reichen sollte.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 271f.

US-Präsident Wilson: „14 Punkte"

8. Januar 1918

„Das Programm des Weltfriedens":

1. Öffentliche Friedensverträge. Die Diplomatie soll stets frei sein und sich vor aller Öffentlichkeit abspielen.
2. Absolute Freiheit der Schiffahrt auf der See außerhalb der territorialen Gewässer sowohl im Kriege als auch im Frieden.
3. Aufhebung sämtlicher wirtschaftlicher Schranken, Festsetzung gleichmäßiger Handelsbeziehungen zwischen den Nationen.
4. Angemessene Garantien, daß die nationalen Rüstungen auf den niedrigsten Grad herabgesetzt werden.
5. Unparteiische Ordnung aller kolonialen Ansprüche.
6. Räumung des gesamten russischen Gebietes und Erledigung aller Rußland berührenden Fragen, um die beste und freieste Zusammenarbeit der übrigen Nationen der Welt zu sichern zur Erlangung einer ungehemmten und ungeschmälerten Möglichkeit zur unabhängigen Bestimmung ihrer eigenen politischen Entwicklung und nationalen Politik.
7. Wiederherstellung der ungeschmälerten Souveränität Belgiens.
8. Befreiung des französischen Gebietes, Wiederherstellung der verwüsteten Teile. „Ebenso müßte das Frankreich durch Preußen 1871 in Sachen Elsaß-Lothringen angetane Unrecht, das den Weltfrieden nahezu fünfzig Jahre bedroht hat, berichtigt werden, um dem Frieden im Interesse aller wieder Sicherheit zu verleihen."
9. Berichtigung der Grenzen Italiens entsprechend den Nationalitätenlinien.
10. Den Völkern Österreich-Ungarns die freieste Möglichkeit autonomer Entwicklung zu gewähren.

11. Räumung Rumäniens, Serbiens, Montenegros. Wiederherstellung ehemals besetzter Gebiete. Freier und gesicherter Zugang für Serbien zum Meer. Ordnung der Verhältnisse auf dem Balkan.
12. Dem türkischen Teil des Ottomanischen Reiches soll eine gesicherte Souveränität gewährleistet werden, den anderen Nationalitäten soll eine absolute und ungestörte Möglichkeit ihrer autonomen Entwicklung verbürgt und die Dardanellen sollen dauernd als freier Durchgang für die Schiffe und den Handel aller Nationen unter internationalen Garantien geöffnet werden.
13. Errichtung eines unabhängigen polnischen Staates mit freiem Zugang zum Meer; die politische und ökonomische Unabhängigkeit des polnischen Staates sowie dessen territoriale Integrität sollen durch internationalen Vertrag garantiert werden.
14. Installierung eines Völkerbundes zum Zweck der Gewährung gegenseitiger Garantien für politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität in gleicher Weise für große und kleine Staaten.

Helmuth Rönnefarth und Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen.* Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg 1959, 23f.

Stellenbesetzung und Geschäftseinteilung des türkischen Großen Hauptquartiers am 15. Januar 1918

Vizegeneralissimus: General der Infanterie und Kriegsminister Enver Pascha (Adjutantur: die des Kriegsministers).
Chef des Generalstabs:
Generalleutnant *von Seeckt* (Adjutantur: bei der Zentralabteilung).

Zentralabteilung:	Oberstleutnant *Dunst*.
Unterstellt:	3. (Eisenbahn-)Abteilung.
	6. Abteilung (Generaletappeninspektion).
	8. (Verkehrs-)Abteilung, ausgenommen operative und taktische Angelegenheiten.
	11. Abteilung (Kriegskohlenzentrale).

1. (Operations-)Abteilung: Oberstleutnant *von Feldmann*.
   Angegliedert: Abteilung Fremde Heere: Major *Fischer*.
2. (Nachrichten-)Abteilung: Oberstleutnant Seifi Bey, Oberstleutnant *Sievert*.
3. (Eisenbahn-)Abteilung: Oberstleutnant *Pfannenstiehl*.
4. (Train-)Abteilung, zugleich Generalinsp. d. Trainwesens: Generalmajor *Bischof*.
5. (Waffen- und Munitions-)Abteilung, zugleich Generalinspektion der Feldartillerie: Generalmajor *Schlee*.
6. Abteilung (Generaletappeninspektion): Oberstleutnant Rüschdi Bey, zugeteilt: Oberstleutnant *Endres*.
7. (Sanitäts-)Abteilung, zugleich Feldsanitätschef: Generalmajor Suleiman Numan Pascha, Stabschef: Sanitätsmajor *Dr. Jungels*.
8. (Verkehrs-)Abteilung, zugleich Generalinspektion des Verkehrswesens: Oberst *Potschernik*.
9. Abteilung (Kommandant des Großen Hauptquartiers): Oberstleutnant Mahmud Bey.
10. Abteilung (Generalregistratur): Major Sia Bey.
11. Abteilung (Kriegskohlenzentrale): Major *Niemöller*.

12. Abteilung (Pionier- und Festungswesen), zugleich Generalinspektion der Pioniere und Festungen: Generalmajor *Langenstraß*.

(Namen der deutschen Offiziere in Kursivschrift)

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 326

FRIEDRICH NAUMANN, ERNST JÄCKH UND ROBERT BOSCH

Eingabe an General Ludendorff

Berlin, 11. Februar 1918

Eingabe der Herren Friedrich Naumann, Professor Jäckh, Dr. Robert Bosch und Genossen an General Ludendorff

Die Hinauszögerung des Kriegsendes bis zum Jahre 1919 aber wird von der Masse der Bevölkerung als etwas kaum Erträgliches empfunden. Dazu ist objektiv folgendes zu sagen: Das Kriegsende 1919 könnte tatsächlich mit leider großer Wahrscheinlichkeit trotz unserer militärischen Siege unsere politische und wirtschaftliche Niederlage und die Erfüllung wesentlicher Hoffnungen der Engländer und Amerikaner bedeuten.

Unser bisheriger Kriegsgewinn ist die Schaffung und Zusammenschweißung von Mitteleuropa, sie bedeutet unsere ebenbürtige wirtschaftliche, militärische und politische Einreihung unter die politischen Weltkörper, ein Kriegsziel, das wir unabhängig von irgendwelchen Veränderungen unserer Grenzverhältnisse im Osten und Westen heimbringen können. Auf die Zerstörung dieses Kriegsgewinnes haben es die Amerikaner und Engländer für den weiteren Krieg abgesehen. Sie verlängern seinetwegen den Krieg. Die Türkei wird aus diesem Grunde möglicherweise ihr strategisches Angriffsziel in der nächsten Campagne werden, um die gefährliche Verlängerung Mitteleuropas in die östliche Welt zu zerstören. Ihr politisches Angriffsziel aber ist der mitteleuropäische Bund selbst. Sie wissen, dieser Bund wäre für die Zukunft zerbrochen bei einem Abschwenken Österreich-Ungarns in diesem Kriege in irgendeiner Form. Dieses droht schon bei der gegenwärtigen Kriegsdauer und würde bei einer Verlängerung des Krieges bis 1919 wohl so gut wie sicher eintreten. – Aber Mitteleuropa wird durch jeden Monat, den der Krieg weiter dauert, auch von innen her *wirtschaftlich* zunehmend unterhöhlt, weil seine wirtschaftlichen und finanziellen Zukunftsvoraussetzungen dadurch zunehmend verschwinden. Die Voraussetzung des zukünftigen Fortbestandes Mitteleuropas ist die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit seines Führerstaates Deutschland nach dem Kriege. Verfällt diese Leistungsfähigkeit, so werden die Türkei, Bulgarien und schließlich auch Österreich-Ungarn ohne Schwertstreich nach dem Kriege die wirtschaftliche Beute Amerikas. Dies wird sie dann finanzieren und auch politisch in seine Hand bekommen. Unser ganzer bisheriger politischer Kriegsertrag wäre zerstört. Jeder weitere Monat Krieg bedroht nun aber mit den dadurch ins immer Riesenhaftere steigenden künftigen Finanzlasten, die durch keine Kriegsentschädigung ausgeglichen werden können, eben diese Leistungsfähigkeit Deutschlands für die Finanzierung Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei nach dem Kriege. Nicht nur der politische, sondern auch der materielle Untergrund des mitteleuropäischen Aufbaues wird durch die Kriegsverlängerung demnach rapide ausgehöhlt und verlangt schnellen Kriegsschluß, während das Interesse der Kriegsparteien drüben unter diesem entscheidenden Gesichtspunkt auf Kriegsverlängerung geht ...

Friedrich Naumann, Ernst Jäckh und Robert Bosch, *Eingabe an General Ludendorff*; aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 415f.

AUSWÄRTIGES AMT

An die Deutsche Botschaft, Pera

Berlin, den 2. März 1918

Bei künftigen Friedensverhandlungen mit den Westmächten werden diese unzweifelhaft die Armenierfrage zur Sprache bringen und versuchen, möglichst weitgehende Autonomie ostanatolischer Wilajets durchzusetzen. Gegenüber solchen Versuchen wird Lage der Türkei günstiger sein, wenn sie schon vor Eintritt in Verhandlungen greifbare Beweise dafür gegeben hat, daß sie entschlossen ist, den christlichen ebenso wie den muhammedanischen Bewohnern dieser Provinzen eine gleichmäßige, milde und gerechte Behandlung angedeihen zu lassen und ihnen beim Wiederaufbau des durch die Kriegsereignisse Zerstörten behilflich zu sein.

Die Wiederbesetzung des Gebietes vollzieht sich unerwartet schnell. Nach den letzten Nachrichten ist mit baldiger Einnahme Erzerums zu rechnen. Sobald dies geschehen, dürfte die Zeit gekommen sein, um die Armenier, die noch die Waffen tragen, zu freiwilliger Unterwerfung aufzufordern und ihnen für diesen Fall Straflosigkeit und Rückkehr in ihre Wohnsitze zu gewähren ... Auch würde sich empfehlen, die Rückführung der ins Innere des Reichs verbannten armenischen Bewohner in Aussicht zu nehmen.

Außerdem würde es die Stimmung weiter und einflußreicher Kreise günstig beeinflussen, wenn die türkische Regierung den deutschen Missionsanstalten, die früher unter den Armeniern gewirkt haben, gestatten wollte, Vertreter an Ort und Stelle zu entsenden, um unter der Bevölkerung, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, Wohltätigkeit zu üben.

Fast ebenso wichtig wie die Behandlung der Armenier ist die der Griechen. Bei jetziger Lage besteht kein Grund mehr, die weggeführte griechische Bevölkerung der Küstendistrikte des Schwarzen Meeres von dort fern zu halten. Ihre baldige Zurückführung würde einzuleiten sein.

Eure Exzellenz bitte ich, bei Ihren Besprechungen mit dem Großwesir, mit dem Minister des Äußeren und auch Enver Pascha diesen Gedankengang zu entwickeln und über die Aufnahme Ihrer Vorstellungen zu berichten. v.d. Bussche

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 372f.

CARL MÜHLMANN

Die deutsche Oberste Heeresleitung

zu den politischen Forderungen der Türkei

Der Waffenstillstand mit Rußland Mitte Dezember 1917 schuf für die Türkei eine neue Lage. Er berechtigte zu der Erwartung eines baldigen Friedensschlusses im Osten, belebte aber auch in Konstantinopel die Hoffnung auf ein siegreiches Ende des ganzen Krieges im Laufe des Jahres 1918. Die türkischen Staatsmänner hielten daher die Zeit für gekommen, ihre politischen Forderungen bei dem verbündeten Deutschland anzumelden...

In Asien beanspruchte die Türkei zunächst nur die Rückgabe der 1878 an Rußland verlorenen Gebiete von Kars, Ardahan und Batum. Bereits Anfang Dezember 1917, noch vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes, wurden Oberste Heeresleitung und Auswärtiges Amt davon in Kenntnis gesetzt. Im Verlaufe der Friedensverhandlungen mit Rußland erfuhr dieses Programm wesentliche Erweiterung. Hierüber meldete General von Seeckt, der neue Chef des türkischen Generalstabes am 1. März an die deutsche Oberste Heeresleitung:

„Enver Pascha beauftragt mich, zugleich im Namen türkischen Auswärtigen Amtes, Nachstehendes Euer Exzellenz darzulegen: Türkei hat ihre Vertreter in Brest beauftragt, bei den Friedensverhandlungen folgende Forderungen aufzustellen:
1. Rückgabe der seinerzeit an Rußland unter Form des Pfandes für Kriegsentschädigung abgetretenen Gebiete (Kars, Ardahan, Batum).
2. Anerkennung eines selbständigen kaukasischen Staates.
3. Verzicht auf jede Einmischung in innere Angelegenheiten und in Bestimmung der Regierungsform dieses Staates. Außerdem soll Rußland entsprechend den von seiner jetzigen Regierung verkündeten Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker dieses auch den muselmanischen Völkern des Reiches zubilligen. Gedacht wird hierbei auch an Kasan, Orenburg, Turkestan und Bochara (Anmerkung: Buchara). Euer Exzellenz Unterstützung dieser türkischen Wünsche bei den Friedensverhandlungen wird erbeten."

Aber auch ihren europäischen Besitzstand wünschte die Türkei zu verbessern. Durch ihre Mitwirkung an den Kämpfen in Mazedonien und gegen Rumänien glaubte sie, sich Anrecht auf Berücksichtigung ihrer Forderungen erworben zu haben. Letztere richteten sich in erster Linie an Bulgarien. Um diesem nördlichen Nachbar gegenüber ein Verhandlungsgegenstand zu haben, hatte die Türkei Anfang 1917 das Mitverwaltungsrecht in der gemeinsam vom Vierbund eroberten rumänischen Dobrudscha beansprucht und erhalten. Zum Verzicht hierauf und zum Anfall dieses Gebietes an Bulgarien war die Pforte nur unter der Bedingung bereit, daß der ihr im Sommer 1915 von Bulgarien abgepreßte Gebietsstreifen an der Maritza sofort zurückgegeben würde. Sollte Bulgarien im endgültigen Friedensschluß noch Drama und Kavalla am Ägäischen Meer erhalten, so forderte die Türkei das im Balkankrieg 1912/13 verlorene Westthrazien bis zur Mesta zurück ...

Noch einen anderen Verlust des Balkankrieges wünschte die Türkei bei siegreichem Ausgang wettzumachen. Sie forderte die von Griechenland besetzten Inseln an der kleinasiatischen Küste zurück. Wie im Ägäischen so strebte die Türkei auch im Schwarzen Meer eine Verstärkung ihrer maritimen Stellung an ... Sogar auf das Nordufer des Schwarzen Meeres wünschte die Türkei Einfluß zu gewinnen, wie die deutsche Oberste Heeresleitung aus einem Telegramm Generals von Seeckt vom 19. April erfuhr: „Politischer Wunsch der Türkei ... ist die Errichtung eines selbständigen muselmanischen Staatswesens in der Krim."

Daß endlich die Türkei auch die Wiederherstellung ihres afrikanischen Besitzes betrieb, ging bereits aus einem Telegramm vom 19. Dezember 1917 hervor, in dem der Militärbevollmächtigte in Konstantinopel eine Anfrage des Generals Ludendorff hinsichtlich der türkischen Pläne über Tripolis beantwortete: „Enver mitteilt", drahtete General von Lossow, „daß Türkei niemals Abtretung von Tripolis an Italien, sondern nur Autonomie für Tripolis und Benghasi zugegeben hätte. Er und seine Kollegen seien der Ansicht, daß auf Grund der günstigen militärischen Lage in Übereinstimmung mit dem Wunsche der mohammedanischen Bevölkerung Tripolis wie früher türkische Provinz werden solle ..." Über Ägypten äußerte sich Enver Pascha nicht, vermutlich im Hinblick auf die Kriegslage. Verlor England aber den Krieg, so war anzunehmen, daß die Türkei auch hier Ansprüche anmelden würde. Türkische Pressestimmen ließen hierüber keinen Zweifel.

Bei Anmeldung dieser Forderungen konnte sich die Türkei auf deutsche Zusicherungen stützen ...

Um die türkischen Ansprüche an Bulgarien zu mäßigen, bemühte sie sich, die Gebietsforderungen des Bundesgenossen in andere, weniger gefährliche Richtung abzulenken. So erklärt sich das Telegramm des Generals Ludendorff vom 5. März an General von Seeckt: „Der Schwerpunkt der türkischen territorialen Erwerbungen muß im Osten gesucht werden. Dort besteht für eine geschickte türkische Diplomatie neben der Möglichkeit der

Landerwerbung auch die Aussicht auf Schaffung von Einflußzonen bis tief in das zentrale Asien hinein ..." Der türkische Wunsch, den russischen Einfluß am Schwarzen Meer zurückzudrängen, wurde von der deutsche Obersten Heeresleitung geteilt. Unerwünscht war ihr aber auch eine türkische Festsetzung am Nordufer des Schwarzen Meeres. Sie förderte daher die Selbständigkeitsbestrebungen der Krim. Aus gleichen Gründen wünschte die deutsche Oberste Heeresleitung die Unabhängigkeit der nordkaukasischen Völker, um, wie General Ludendorff am 13. Mai dem Auswärtigen Amt schrieb: „Verbindung von Ukraine zum Kaspischen Meer zu gewinnen" ...

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 190ff.

Friedensvertrag von Brest-Litowsk

zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Sowjetrußland (RSFSR) andererseits; 3.3.1918

„Art. I. Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.
Art. II. Die vertragsschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die Staats- und Heereseinrichtungen des anderen Teils unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebietes ...
Art. IV ... Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um die alsbaldige Räumung der ostanatolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen.

Die Bezirke Erdehan (Ardahan), Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen ...

Art. VI. Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der Ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der Ukrainischen Volksrepublik ein ...

Art. VII. Von der Tatsache ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten ..."

Die deutschen und sowjetischen Ratifikationsurkunden wurden am 29. 3. 1918 ausgetauscht.

Die Verträge wurden am 13. 11. 1918 vom Allrussischen Zentralexekutivkomitee annulliert, in Übereinstimmung mit dem Waffenstillstandsvertrag von Compiègne vom 11. 11. 1918, Art. XV.

Im russisch-türkischen Zusatzvertrag vom 3. 3. 1918 verpflichtete sich die Sowjetrußland, „bis zum Abschluß eines allgemeinen Friedens an seiner Grenze oder im Kaukasus nicht mehr als 1 Division Truppen (zu) konzentrieren, einschließlich Ausbildungseinheiten".

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge. 1871–1964*, Berlin (DDR) 1968, S. 171ff.

JOSEPH POMIANKOWSKI

Der Friede von Brest-Litowsk und die Ereignisse im Kaukasus bis zur Konferenz in Batum

Vor Beginn der Friedensverhandlungen zwischen den Zentralmächten und Rußland wurde am 28. Dezember 1917 in Brest-Litowsk ein für alle russischen Fronten gültiger *Waffenstillstand* abgeschlossen. In demselben wurden Demarkationslinien vereinbart, welche derart gezogen waren, daß die Armeen im allgemeinen in jenen Stellungen verblieben, in welchen sie sich im Momente des Abschlusses des Waffenstillstandes eben befanden. Behufs Durchführung des Waffenstillstandsvertrages an der Kaukasus-(ostanatolischen) Front tagte in Kilkit (45 km nördlich Erzingian) eine gemischte russisch-türkische Kommission ...

Mittlerweile vollzogen sich im transkaukasischen Gebiet im Rücken der russischen Front weittragende politische Ereignisse. Infolge des bolschewistischen Umsturzes in Petersburg glaubten die kaukasischen Völker einerseits den Moment gekommen, das russische Joch abzuschütteln, anderseits sahen sie sich mit Rücksicht auf die Auflösung der russischen Armee gezwungen, ihre Gebiete vor der drohenden Verheerung durch die zurückgehenden Soldatenhorden zu schützen ...

Transkaukasien wird im großen von drei Völkern bewohnt. Die Georgier (Grusier) nehmen den westlichen am Schwarzen Meere gelegenen Teil, dann die Mitte bis über die georgische Hauptstadt Tiflis hinaus ein. Sie sind zum größten Teil orthodoxe Christen, im Süden aber auch Mohammedaner (Adscharen genannt). Der östliche Teil Transkaukasiens, gleichsam als Fortsetzung der persischen Provinz Aserbeidschan bis an das dagestanische und georgische Gebiet reichend, wird von türkischen Tataren bewohnt. Die bedeutendste Stadt des Gebietes ist Baku, das Zentrum eines der reichsten Naphthafelder der Erde, in welcher jedoch bei einer Gesamtbevölkerung von 300 000 Seelen nur 40 000 meist den ärmeren Klassen angehörende Tataren wohnen.

Zwischen diese beiden Hauptgebiete schiebt sich von Anatolien und vom Vansee her eine breite Landzunge herein, welche einerseits Kars und Alexandropol, andererseits den Nordwestzipfel der persischen Provinz Aserbeidschan umfaßt, den Göktschesee mit Eriwan einschließt und von einer mehr oder weniger kompakten armenischen Bevölkerung bewohnt wird. Überdies wohnen Armenier zerstreut in allen Städten des Kaukasus, haben den Handel in ihren Händen und sind meist wohlhabende, vielfach reiche Leute.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß es in Transkaukasien drei Völker sind – Georgier, Tataren und Armenier – welche Ende 1917 Anspruch auf Selbständigkeit erhoben und ihre respektiven Gebiete gegen die Überflutung durch die zurückströmenden russischen Soldatenhaufen zu schützen hatten. Die *Georgier*, zwischen Rußland und die Türkei eingezwängt und von beiden bedroht, hatten sich seit Kriegsbeginn Deutschland angeschlossen und hofften von diesem seine Befreiung vom fremden Joche. Die mohammedanischen *Tataren*, mit den Türken nahe verwandt und beinahe dieselbe Sprache sprechend, sahen in der Türkei ihren natürlichen Beschützer und Retter vor der russischen Fremdherrschaft. Schließlich die *Armenier*, Todfeinde der Türken und Verbündete der Entente, besonders Englands und Nordamerikas, hofften mit deren Hilfe die von Armeniern bewohnten Gebiete Transkaukasiens und des östlichsten Anatolien zu einer selbständigen Republik zu vereinigen. Ihre Träume von einem bis nach Zilizien reichenden Großarmenien waren infolge der Ausrottung des armenischen Volkes in der Türkei im Jahre 1915 gegenstandslos geworden.

Diese drei Völker trachteten nun in aller Eile eigene Regierungen zu bilden und militärische Formationen aufzustellen. Die Georgier riefen Deutschland zu Hilfe, baten um Waffen und Munition und wenn möglich um deutsche Truppen, stellten inzwischen aus

früheren russischen Soldaten einige kleine Abteilungen – in Summe etwa 10 000 Mann mit etwas Kavallerie – auf. Die armenischen Formationen, welche die zahlreichsten waren und schon Ende 1917 25–30 000 Mann gezählt haben sollen, hatten angeblich – ebenso wie ein bei Urmia aufgestelltes assyrisch-nestorianisches christliches Kontingent – Geld, Ausrüstung und Waffen von England und Nordamerika erhalten. Die Tataren schließlich – obwohl numerisch die stärkste Nationalität – konnten anfangs überhaupt keine militärischen Formationen aufstellen, da sie weder Waffen noch Ausrüstung besaßen und die Türken noch zu weit waren, um ihnen zu Hilfe kommen zu können. Die einzige bewaffnete Truppe, über welche die Tataren vorläufig verfügten, war demnach bloß die aus den mohammedanischen Stämmen Transkaukasiens und Dagestans ergänzte russische, sogenannte wilde Kavalleriedivision.

Im Bewußtsein ihrer Schwäche, sowohl im Verhältnis zu Rußland als auch zur Türkei, beschlossen nun die im November 1917 gebildeten provisorischen Regierungen Georgiens, Armeniens und der Tatarei (meist türkisch Aserbeidschan genannt), denen sich auch Dagestan anschloß, einen *transkaukasischen Föderativstaat* mit einer gemeinsamen Regierung zu bilden, welch letztere ihren Sitz in Tiflis haben sollte ...

Anfang Februar 1918 teilte die gemeinsame transkaukasische Regierung der Hohen Pforte in Konstantinopel die Gründung des transkaukasischen Föderativstaates mit und bat dieselbe ihre Vertreter nach Tiflis zu entsenden, um über einen Freundschafts- und Handelsvertrag zu verhandeln. Der osmanische Minister des Äußeren, Ahmed Nessimi, benützte diesen Anlaß, um sich am 21. Februar im türkischen Parlament über das kaukasische Problem zu äußern. Er gab vor allem seinem Erstaunen Ausdruck, daß die Note der kaukasischen Regierung von irgendeinem General Keketschgori (dem Namen nach ein Georgier) und nicht von einem Ahmed oder Mehmed unterzeichnet sei. Denn Transkaukasien habe – soviel er wisse – bei einer Gesamteinwohnerzahl von elf Millionen mindestens sieben Millionen mohammedanischer Einwohner, so daß die Republik demnach ein mohammedanisches Staatswesen bilden sollte. Die türkische Regierung könne momentan ihre Ziele im Kaukasus noch nicht präzisieren; sie strebe vorläufig an, zum Schutze des Lebens und des Eigentums der türkischen Bevölkerung sobald als möglich die Reichsgrenze zu erreichen und zu besetzen, im übrigen aber dem mohammedanischen Element im Kaukasus die ihm gebührende Vorherrschaft zu sichern.

Diese Erklärung war jedenfalls ein deutlicher Fingerzeig dafür, in welcher Richtung sich die türkische Kaukasuspolitik bewegen werde. Sie bildete die Einleitung zu einer großzügigen *panturanischen Aktion* ...

Die Rolle der Türkei in diesem Prozesse konnte nicht zweifelhaft sein. Sie bestand offenbar darin, daß die Türkei die Führung der turanischen Volksbewegung rasch und energisch in die Hand nehme. Die Brücke zu den von den turkotatarischen Völkern bewohnten Ländern in Rußland war jedoch der *Kaukasus*, dessen Gewinnung oder Eroberung daher die *Grundbedingung für die Realisierung der panturanischen Pläne* bedeutete. Daß bei diesen politischen Absichten die Hoffnung auf baldige Einnahme des unschätzbaren Naphthagebietes eine besondere Rolle spielte und ein Hauptattraktionsobjekt für die jungtürkischen Geschäftspolitiker gebildet hat, unterliegt wohl keinem Zweifel ...

Inzwischen wurde jedoch am 3. März 1918 in *Brest-Litowsk* der Friede zwischen den Zentralmächten und Großrußland unterzeichnet. In diesem Vertrage hatte Rußland sich verpflichtet, die im Jahre 1878 von der Türkei erworbenen Bezirke *Ardahan, Kars* und *Batum* zu räumen und gleichzeitig auf jede Einmischung bei der Neuordnung der staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse derselben Verzicht geleistet. Die Bevölkerung der drei Bezirke sollte das Recht haben, ihr staatliches Schicksal im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich mit der Türkei, zu bestimmen.

Die Hohe Pforte legte diese Bestimmungen des Brester Friedens dahin aus, daß sie berechtigt sei, die Bezirke Ardahan, Kars und Batum mit ihren Truppen zu besetzen. In einem an die Armee und Flotte gerichteten Tagesbefehl vom 10. März gab Enver Nachricht über die Rückkehr dieser im Jahre 1878 verlorenen Provinzen an die Türkei und teilte weiter mit, daß er der 3. Armee den Befehl erteilt habe, dieselben in Besitz zu nehmen.

Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Brest-Litowsk riefen jedoch in ganz Transkaukasien die größte Entrüstung hervor. (...) Noch größere Aufregung bemächtigte sich der georgischen und armenischen Bevölkerung, als sie von der türkischen Absicht erfuhren, die Bezirke Ardahan, Kars und Batum sofort zu besetzen ... Nach Ansicht der kaukasischen Regierung sollte im Sinne des Brester Vertrages in den drei aus dem russischen Staatsverband ausgeschiedenen Bezirken eine von niemand beeinflußte Volksabstimmung erfolgen, durch welche erst die Staatszugehörigkeit derselben sich ergeben würde.

Die Proteste der Tifliser Regierung wurden von der Türkei ignoriert. Der Vormarsch der 3. Armee hatte, wie bereits oben erwähnt, auf Grund der Aufforderung der Waffenstillstandskommission schon früher begonnen. Er spielte sich unter Kämpfen mit einzelnen russischen, besonders aber mit *armenischen* Kräften ab, welche sich während der russischen Okkupation im ganzen Lande vom Schwarzen Meere bis an den Van- und Urmiasee verbreitet hatten. Auf dem Territorium der Bezirke Batum und Ardahan kamen noch *georgische* Kontingente hinzu, welche sich im Sinne des Tifliser Protestes der Besitzergreifung des Landes durch die Türken widersetzten ...

Nach Einnahme von Batum und Kars sowie Besetzung des ganzen Gebietes der drei Bezirke durch die Türken sah die kaukasische Regierung die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes ein und teilte Anfang Mai der Hohen Pforte mit, daß sie bereit sei, den Brest-Litowsker Frieden und die durch den türkischen Vormarsch geschaffene tatsächliche Situation anzuerkennen. Die Konstantinopler Regierung forderte daraufhin die Kaukasier auf, behufs Abschluß des Friedensvertrages ihre Vertreter nach Batum zu entsenden.

Die ohnehin schon sehr verworrene Situation wurde nun durch das *Eingreifen Deutschlands* noch mehr kompliziert. In Berlin glaubte man nämlich nach der Eroberung Bagdads durch die Engländer sich einen anderen Weg nach Persien und Afghanistan suchen zu müssen und sah die Richtung über das Schwarze Meer, dann über Batum, Tiflis, Baku als die einzig hierzu geeignete Linie an. Da Deutschland jedoch, nach dem bisherigen Verhalten der Türken zu urteilen, nicht hoffen konnte, durch direkte Verhandlungen mit der Türkei zu einer befriedigenden Vereinbarung zu gelangen, so beschloß man das angestrebte Ziel auf dem Wege der Verständigung mit der transkaukasischen Republik, eventuell sogar mit Rußland zu erreichen. Hieraus erwuchs ein politischer Gegensatz zwischen Deutschland und der Türkei, welcher die weitere Kriegführung der letzteren sehr ungünstig beeinflußte und unter Umständen sogar für den Bestand des deutsch-türkischen Bündnisses gefährlich werden konnte.

Die deutsche Aktion im Kaukasus wurde in Konstantinopel hauptsächlich durch den Militärbevollmächtigten General *Lossow*, und zwar in entschieden türkenfeindlichem Sinne geführt. Nach Tiflis entsendete man von Berlin im April eine deutsche Mission unter Leitung des im Dezember aus Palästina abberufenen Obersten Frh. *Kreß von Kressenstein*...

Zu den *Batumer Friedensverhandlungen* reisten von Konstantinopel als Vertreter der Türkei der frühere Minister des Äußeren *Halil* Bei, dann General *Lossow* und der bulgarische Militärattaché Oberst *Kableschkoff* ab ...

Joseph Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches*, unveränderter Abdruck der Ausgabe Wien 1928, Graz 1969, S. 329ff.

Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und der Türkei einerseits und Transkaukasien andererseits

Im Zentralen Potsdamer Staatsarchiv unter der Rubrik Staatsminister Dr. Helfferich

Mai 1918

Nachdem die Bevölkerung von Transkaukasien sich aus Anlaß des gegenwärtigen Weltkrieges für unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, fürderhin mit dem deutschen und dem osmanischen Volke in Frieden zu leben, haben die Regierungen Deutschlands und der Türkei beschlossen, unter dem Vorbehalt der Verständigung zwischen der Bevölkerung Transkaukasiens und dem russischen Volke mit der gegenwärtigen Regierung Transkaukasiens einen Friedensvertrag zu vereinbaren, der zur Wiederaufnahme geregelter und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beteiligten Völkern führen soll. Zu diesem Zwecke haben die bezeichneten Regierungen ihre Bevollmächtigten ernannt, nämlich
die Kaiserliche Deutsche Regierung:
die Kaiserliche Osmanische Regierung:
die Transkaukasische Regierung:
Die Bevollmächtigten sind zur Durchführung ihrer Aufgabe in ... zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bedingungen geeinigt.

Artikel I.: Die Kaiserlich Deutsche und die Kaiserlich Osmanische Regierung erklären sich bereit, der Regierung der Transkaukasischen Republik bei ihren Verhandlungen mit der Russischen Regierung über die Ablösung Transkaukasiens vom Russischen Reiche ihre Unterstützung zu gewähren und nach der Ablösung die Transkaukasische Republik als freien und unabhängigen Staat anzuerkennen. Sie werden der Bevölkerung Transkaukasiens bei der Errichtung des transkaukasischen Staates, bei der Sicherung seiner Grenzen und bei der Regelung seiner Beziehungen zu den Nachbarstaaten ihre Hilfe angedeihen lassen.

Falls die Gruppe der nordkaukasischen Bergvölker ihren Anschluß an die Transkaukasische Republik erklären sollte, werden die Kaiserlich Deutsche und die Kaiserlich Osmanische Regierung keine Einwendungen dagegen erheben, sondern auch wegen der Anerkennung dieses Anschlusses ihre Vermittlung bei der Russischen Regierung eintreten lassen.

Artikel II.: Die Regierung der Transkaukasischen Republik erkennt die Bestimmungen des Friedensvertrages zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits vom 3. März 1918 als Grundlage ihrer Beziehungen zu dem Deutschen Reiche und zu dem Osmanischen Reiche an, soweit die Bestimmungen ihrer Natur nach auf diese Beziehungen anwendbar sind. Daher werden Deutschland gegenüber die Anlage 2 des Hauptvertrages sowie der deutsch-russische Zusatzvertrag, der Türkei gegenüber die Anlage 5 des Hauptvertrages und der türkisch-russische Zusatzvertrag maßgebend sein.

Artikel III. Die Transkaukasische Republik wird in Anerkennung des Nationalitätenprinzips sich damit einverstanden erklären, daß die von Türken bewohnten Teile des Bezirks Kars, Ardahan und Batum an die Türkei und die von Persern bewohnten Teile der Provinz Talisch an Persien fallen. Als von Türken bewohnte Gebiete gilt das Gebiet südlich einer Linie, die von der Mündung des Tschorokflusses seinem nördlichen Ufer, sodann dem Nordufer des Flusses Adzar-Tschat bis zum Treffpunkt der Grenze der bisherigen Bezirke Batum, Ardahan und Georgien folgt. Als von Persern bewohnt gilt der auf dem Südufer des Araxes und der Kura gelegene Teil der Provinz Talisch.

Die Transkaukasische Republik wird demgemäß nach Westen, Süden und Osten folgende Grenzen haben:

Das Ufer des Schwarzen Meeres bis zur Mündung des Tschorokflusses; das Nordufer dieses Flusses und sodann seines Nebenflusses Adzar-Tschat bis zum Treffpunkt der Grenze der bisherigen Bezirke Batum, Ardahan und Georgien; von dort die bisherige Grenze der Bezirke Batum, Ardahan und Kars zum Araxes; weiterhin das Nordufer des Araxes bis zu seinem Treffpunkt mit der russisch-persischen Grenze; sodann das Nordufer des Araxes bis zur Kura und das Nordufer der Kura bis zum Kaspischen Meer; schließlich das Ufer des Kaspischen Meeres mit den vorgelagerten Inseln.

Die nördliche Grenze Transkaukasiens wird durch Verträge mit den nördlichen Nachbarstaaten festgelegt.

Artikel IV.: Die Kaiserlich Türkische Regierung und die Transkaukasische Regierung schließen miteinander ein ewiges Bündnis ab, in dem sie sich verpflichten, (sich) für den Fall, daß einer von den beiden Staaten von einer dritten Macht angegriffen werden sollte, dem anderen Staate mit seiner gesamten Heeresmacht Beistand zu leisten.

Artikel V.: Die in dem transkaukasischen Gebiet gelegenen Eisenbahnen nebst allem Zubehör werden einer nach transkaukasischem Rechte begründeten und unter der Aufsicht der Transkaukasischen Regierung stehenden Gesellschaft übertragen werden, der auch das ausschließliche Recht zustehen soll, mit Zustimmung der Transkaukasischen Regierung neue Bahnlinien anzulegen und zu betreiben.

Von den Anteilen der Gesellschaft entfallen zwei Siebtel auf Transkaukasien, vier Siebtel auf Deutschland und ein Siebtel auf die Türkei.

Die transkaukasische Eisenbahngesellschaft erhält von der Transkaukasischen Regierung das ausschließliche Recht auf die Verwaltung des Hafens von Batum.

Artikel VI.: Die Transkaukasische Regierung verpflichtet sich, die Ausbeutung sämtlicher durch Bergbau zu gewinnender Bodenschätze Transkaukasiens gesetzlich dem Staate vorzubehalten und ausschließlich einer Gesellschaft zu übertragen, deren Anteile je zur Hälfte Transkaukasien und Deutschland zufallen. Zu diesem Zwecke wird die transkaukasische Berggesetzgebung die erforderlichen Vorschriften wegen Ablösung der bereits in Betrieb befindlichen Bergwerksunternehmungen und der bestehenden Rechte auf die Gewinnung von Bodenschätzen enthalten. Die Ablösung bestehender Bergbaubetriebe und Bergbaurechte soll soweit tunlich durch vertragliche Regelung mit den Betriebsinhabern und Berechtigten erfolgen.

Die Transkaukasische Regierung verpflichtet sich, die Ausfuhr der durch die Bergwerkgesellschaft geförderten Bodenschätze weder durch Verbote noch durch Zölle zu beschränken.

Artikel VII.: Die Transkaukasische Regierung wird in allen Orten des Staates, wo es der Kaiserlich Deutschen Regierung erforderlich erscheint, deutsche Konsuln zulassen. Die deutschen Konsuln, desgleichen die am Sitz der Transkaukasischen Regierung zu errichtende deutsche diplomatische Vertretung sollen außer ihren sonstigen Befugnissen das Recht haben, die Interessen der in Transkaukasien angesessenen deutschen Kolonisten, auch wenn diese Transkaukasische Staatsangehörige sind, zu vertreten.

Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 441ff.

Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt Freiherr von Stein

zum Entwurf des Vertrages mit Transkaukasien; 15. Mai 1918

Zu dem Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und der Türkei einerseits und Transkaukasien anderseits bringe ich folgende Ergänzungen in Anregung:

1) zu Artikel V Absatz 3:
statt „des Hafens von Batum" ist zu setzen „der Häfen von Batum, Poti und Baku".
Begründung: Da der größte Teil des Manganerzes über den Hafen von Poti befördert wird, ist es von Wichtigkeit, auf den Ausbau und die Verwaltung von Poti Einfluß zu gewinnen. Der Hafen von Baku ist wegen des Verkehrs mit Turkestan von Bedeutung.

2) Die Pipeline von Baku nach Batum ist russisches Staatseigentum gewesen. Ihr Besitz würde die Beherrschung der Ölproduktion von Baku ermöglichen. Es erscheint daher wünschenswert, auch für diese Röhrenleitung den Erwerb durch eine Gesellschaft nach Art der für die Eisenbahn vorgesehenen Gesellschaft ins Auge zu fassen. Ich bringe daher in Vorschlag, in Artikel V hinter „gelegenen Eisenbahnen" einzufügen „und Erdölröhrenleitungen" sowie hinter „neue Bahnlinien" einzufügen „neue Erdölröhrenleitungen".

3) zu Artikel VI: Zu den durch Bergbau zu gewinnenden Bodenschätzen von Transkaukasien gehören die Manganerze, Eisenerze, Kupfererze sowie das Erdöl. Von diesen Bodenschätzen befindet sich die Ausbeute der Manganerze nahezu von 70–75 v.H. bereits jetzt in deutschen Händen (Gelsenkirchen, Kaukasischer Grubenverein und eine Hamburger Firma). Daher würde es eine wesentliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten, wenn die Ausbeute des Erzes einer Gesellschaft übertragen wird, an der das deutsche Kapital nur mit 50% beteiligt ist. Es muß daher unbedingt verlangt werden, daß der deutsche Anteil an der Gesellschaft mindestens 75% beträgt. Außerdem erscheint es von vornherein zweckmäßig, die Möglichkeit der Bildung mehrerer Gesellschaften zu schaffen. Ich bringe daher in Vorschlag, statt „ausschließlich einer Gesellschaft" zu setzen „ausschließlich einer oder mehrerer Gesellschaften". Sollte es nicht erreichbar sein, für sämtliche Gesellschaften ein Verhältnis von 75 zu 25 durchzusetzen, so könnte bei der Petroleumgesellschaft auf 50 zu 50 herabgegangen werden, da das Petroleum ohnehin durch das Recht zum Erwerb der Pipeline und des Baus weiterer Röhrenleitungen genügend in deutscher Hand ist. Dagegen bitte ich bei der Erzgesellschaft wegen des außerordentlich wichtigen deutschen Interesses unbedingt auf 75% Beteiligung zu bestehen.

Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 443–444

FRITZ FISCHER

Die Türkei: Vorwerk gegen England. Erdöl und Soldaten

Wichtigster Faktor der deutschen Vorkriegspolitik war die Türkei. Auch im Kriege als Bundesgenosse blieb sie weiterhin Ziel der deutschen wirtschaftlich-politischen Expansion. Neben der etwas nebelhaften Vorstellung, die Türkei sich als „Brücke" zum Persischen Golf, Afghanistan und Indien zu sichern, waren seit der Jahrhundertwende reale Wirtschaftsinteressen sowie die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung der Türkei – „wie Ägypten" – zum ausschlaggebenden Motiv der deutschen Orientpolitik geworden. Bereits im Hochsommer 1915 – in der Erwartung eines Sonderfriedens im Osten nach den Erfolgen der Ostoffensive – wurden die deutschen Ziele in der Türkei erstmals während des Krieges fixiert.

Um einerseits die Türken, auch nach dem Ausscheiden Rußlands aus der Front der Entente, gegen England und Frankreich im Krieg zu halten und zum anderen noch vor Friedensschluß die „wirtschaftliche und politische Stellung im Gebiet der Bagdadbahn" zu sichern und möglichst zu erweitern, konzentrierte sich das deutsche Bemühen auf drei Ziele: die mesopotamischen Ölquellen, die Schiffahrtskonzession auf dem Euphrat und Tigris und die Kupferminenkonzession von Arghana, Objekte, die sich in der Hand von Ententekapital befanden, aber von der Türkei mit Rücksicht auf ihre Kapitallage nach Kriegsende nicht liquidiert worden waren. Um eine mögliche Nachkriegsverbindung der Tür-

kei mit Staaten der Entente von vornherein zu unterbinden, drängte Deutschland auf Liquidation der englischen, französischen und russischen Interessen. Die Konzessionen sollten auf die Bagdadbahngesellschaft übergehen unter Beteiligung der Türken, um Liquidation sowie Zugeständnisse zu erleichtern.

Den Krieg konnte die Türkei, ein noch vorwiegend agrarisches und relativ armes Land, durch Kriegslasten und Kriegswirtschaft erschöpft, nur noch mit Hilfe großer deutscher Anleihen fortführen. Dadurch wurde sie immer mehr in die Rolle des Großschuldners abgedrängt – 1917 waren drei Milliarden aufgenommen worden –, und die deutschen Politiker waren entschlossen, die Situation zu nutzen, um ihre Ziele, die ein ewiges Bündnis mit der Türkei garantiert hätten, zu erreichen ... Die hohen Forderungen Deutschlands ermöglichten aber jetzt die Durchsetzung der Liquidationen, da das – so argumentiert Kühlmann –, was die Türken noch an Eigenem durch Konzessionen und Minen zur Verfügung stellen könnten, im Verhältnis zu den geliehenen Anleihen völlig unzureichend wäre. Der einzige Weg – fährt er fort –, sowohl, vordergründig, die Anleihen zu sichern, als auch, eigentlich, eine Monopolstellung in der Türkei aufzubauen und zu verhindern, daß die Türken nach dem Kriege mit allen europäischen Großmächten in Handels- und Kapitalverbindung treten, sei die energisch betriebene Liquidationsforderung an die türkische Regierung; „das Bestehen einer großen deutschen Schuldforderung gegen die Türkei ist eine Waffe, die (vorsichtig, aber nachdrücklich verwendet) sich bei der Neugestaltung unseres späteren Verhältnisses sehr nützlich erweisen kann". Berlin begrüßte die von Kühlmann empfohlene Politik, und Zimmermann ging noch über dessen Vorschläge hinaus, wenn er in den türkischen Zielen, wie sie Enver und Djemal Pascha umrissen, neue Möglichkeiten der Bindung sah. Türkische Rüstung, an der Deutschland selbst aufs stärkste interessiert sei, ergäbe, auf „gesunde kaufmännische Grundlage gestellt", neue Möglichkeiten für die deutsche Industrie, die Anleihen selbst, von der Türkei in ihrer Verzinsung und Tilgung „durch ordnungsgemäße Pfänder" sichergestellt, brächten die Aussicht auf eine Verstärkung des deutschen Einflusses. Die „Pfänder" sah Zimmermann in der „planmäßigen Vergebung von Konzessionen zur Entwicklung der Verkehrswege, des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie". „Überall sollten" – und hierin hat ihm Djavid Bey, der türkische Finanzminister, bei seinem Berlinaufenthalt im Frühjahr 1917, wie er ausdrücklich bemerkt, zugestimmt – „deutsche Kapitalien, deutsche Maschinen und deutsche Ingenieure herangezogen werden". Als Träger der Konzessionen waren wohl nach außen hin türkische Gesellschaften vorgesehen ...

Mit aller Härte und Schärfe stellte Unterstaatsekretär von Stumm Angelpunkt und Ziel der deutschen Politik wenige Tage später nochmals heraus ...: da die Türkei die Kriegsschulden weder bezahlen noch abdecken könne, müsse Deutschland an den „Entschädigungen auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere an Bahnen- und Minenkonzessionen" festhalten und die Liquidation der in englischem und französischem Besitz befindlichen Objekte fordern ...

Noch einen Schritt weiter in der Konkretisierung der türkischen Ziele ging eine Konferenz zwischen Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichsschatzamtes, des Reichsamtes des Innern, des Kriegsministeriums und des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe am 7. April 1917. Auf ihr wurde einstimmig beschlossen, „schon jetzt Maßnahmen zu treffen, die Deutschland die wirtschaftliche Ausnutzung der Türkei im Frieden sichern". Das Reichsamt des Innern wurde mit der Durchführung, das Reichsschatzamt mit der Finanzierung der betreffenden Unternehmungen beauftragt. Der erste Schritt sollte – unter Hinzuziehung aller beteiligten „Kriegsgesellschaften" und der Deutschen Bank – die Gründung einer Studiengesellschaft sein. Nicht ohne Grund wurde diese Bank zu diesem Projekt hinzugezogen; war sie doch durch jahrzehntelange Tätigkeit in der Türkei mit den dortigen Verhältnissen vertraut und hatte mit ihrem breiten Kundenkreis und

verzweigten Filialnetz am ehesten die Möglichkeit – nach der staatlichen Vorbereitung –, für die Beteiligung deutscher Privatinteressen und Aufbringung der erforderlichen Kapitalien auf privater Basis zu wirken. Objekte dieser „Studiengesellschaft" hätten, so wurde beschlossen, zu sein:

1. die Steinkohlenvorkommen von Heraklea, die durch Liquidation der französischen Gesellschaft und durch Übertragung der Konzession auf Deutschland gesichert werden sollten;
2. die türkischen Kupfergruben von Arghana Maden, die in türkischem Staatsbesitz waren, sollten an Deutschland übertragen werden;
3. die Blei- und Zinkerzvorkommen von Balia und Bulghar sollten teils durch Liquidation der französischen Gesellschaft, teils durch Übertragung der türkischen Besitzrechte unter deutsche Kontrolle kommen;
4. die Ansprüche der Bagdadbahn auf die Erdölvorkommen in Obermesopotamien und Mossul müßten unter allen Umständen erreicht werden, ebenso wie die Sicherung des Abtransportes zum Persischen Golf durch die Übernahme der Aktienmehrheit in den Schiffahrtsgesellschaften auf dem Euphrat, dem Tigris und Schatt-el-Arab;
5. die Phosphatlager an der Hedschasbahn und bei Es-Salt wären ebenfalls an Deutschland zu übertragen, darüber hinaus die Asphaltvorkommen im Jarmuktal und bei Ladikije;
6. die vollkommene Erfassung der türkischen Erzvorräte wäre durch die Liquidation der Borax-Company erreicht worden, die Deutschland Borazitvorkommen bei Panderma zugeführt hätte, und die Übertragung der türkischen Konzessionen auf die Manganerzvorkommen im Villajet Brussa hätte Deutschland den Stahlveredler eingebracht.

Mit umfassender Gründlichkeit wurde damit auf dieser Sitzung die wirtschaftliche Durchdringung der Türkei von den preußischen und den Reichsämtern vorbereitet und vorangetrieben – basierend auf der finanziellen Abhängigkeit des Landes.

Zu solchen wirtschaftlichen Zielsetzungen traten im Jahre 1917 weitere politische und militärische. Über das Wirtschaftsbündnis hinaus sollte die Türkei auch durch eine Militärkonvention mit Deutschland verbunden werden, um dadurch – wie es der Reichskanzler selbst formulierte – „eine starke Stütze unserer Politik zu schaffen"; Deutschland brauche eine lebenskräftige Türkei, „solange wir an unserer Orientpolitik festhalten". Die Spannungen zwischen den Verbündeten Ende 1917 und Anfang 1918 – sowohl in Brest als auch vor allem in Bukarest – zeigten der deutschen Reichsleitung sehr deutlich, daß nur mit einer territorial und national befriedigten und militärisch starken Türkei Deutschland seine Interessen durchsetzen konnte, sowohl in der politischen Gesamtkonstellation Vorderasiens als auch in den wirtschaftspolitischen Zielen. Deshalb suchte der Kanzler sich in internen Besprechungen darüber klarzuwerden, wie das Osmanische Reich zu restituieren sei, um als „großer" und „starker Staat" zu bestehen – „tun wir das nicht, so wird auf ihren (der Türkei) Ruinen die Entente uns den Weg nach Osten verlegen".

Auf der Höhe des deutschen Machtbewußtseins im Jahre 1918 forderte Ludendorff erneut die im Jahre 1917 in Besprechungen und Denkschriften herauskristallisierten wirtschaftlichen Ziele gegenüber der Türkei. Als Bedingung der wieder anstehenden Weitergewährung der deutschen Kriegsanleihen an diese formulierte er – in Detailfragen weiter gehend als Stumm und die Konferenz vom 7. April 1917 – die Forderungen: Enteignung feindlichen Eigentums; Bergwerkskonzessionen, bes. Chromerze; Konzessionen auf die mesopotamischen Ölfelder; Vorzugslieferung der türkischen Wolle, Ölfrüchte, Häute und Felle. Die mit der Bahnfrage zusammenhängenden Bedingungen präzisierte Ludendorff dahingehend, daß die Türkei alle Ausschreibungen, Konzessionen und Neubauten bevorzugt an deutsche Firmen vergeben müßte.

Die Rückschläge im Westen, selbst der „schwarze Tag" am 8. August, brachten keinen Einschnitt in die deutsche Türkeipolitik. Die Ziele blieben: wirtschaftliche Durchdrin-

gung, militärische und politische Bindung an Deutschland. Eine erneute Besprechung im Reichswirtschaftsamt über die Ölvorkommen zeigte nochmals, wie kontinuierlich die Ansprüche und die Politik zur Durchsetzung der deutschen Ziele gegenüber der Türkei waren. Am 9. August wurde übereinstimmend von den Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsamtes, der Botschaft Konstantinopel, des Reichsmarineamtes, des Kriegsministeriums und des Ministeriums für Handel und Gewerbe gefordert: Die „mesopotamischen Erdölquellen (müssen) auf jeden Fall in deutsche Einflußsphäre kommen", gerade weil die durch den Vertrag von Bukarest gesicherten Ölquellen Rumäniens („deren Angliederung im Bukarester Frieden vorgesehen sei") für die deutsche Volkswirtschaft nicht ausreichen würde.

Fritz Fischer, *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*, Düsseldorf 1961, S. 780ff.

GENERAL VON LOSSOW

Armenisches Territorium soll unter deutsches Protektorat

An Auswärtiges Amt, Konstantinopel, den 23. Mai 1918, General von Lossow drahtet:

Eine Deputation armenischer Vertrauensmänner sowie die armenischen Vertreter in transkaukasischer Delegation, die gleichzeitig als Minister der Regierung angehören, hatten mehrfach Besprechungen mit mir. Armenier erwarten von Deutschland Rettung und Hilfe in ihrer verzweifelten Lage.

Das Ziel türkischer Politik ist, wie ich immer wieder wiederhole, dauernde Besitznahme der armenischen Distrikte und Ausrottung der Armenier ... Türkischer Plan liegt klar vor mir: den muhammedanischen Bezirk von Achalzich glauben sie sicher zu bekommen, den völlig armenischen Bezirk von Achalzich suchen sie unter Verschleierung der Tatsachen zum Bezirk Achalzich gehörig darzustellen. Die Stadt Alexandropol ist von ihnen besetzt. Die Bahnstrecke nach Djulfa wollen sie einschließlich eines Geländestreifens von 25 Kilometer östlich der Bahn okkupieren; um ihn nie wieder mehr zurückzugeben.

Die Annexion des Gouvernements Elisabethpol und Baku haben die Türken mit Einverständnis tatarischer Bevölkerung bewirkt, zugleich vorgehen sie auf Baku, um dortige Bolschewiki zu vertreiben und sich dort festzusetzen. Ferner sind türkische Truppen auf Front südlich Achalkalaki im Vorrücken gegen Tiflis und Eriwan ... Türkische Politik hat offenbar das Ziel, unter Vermeidung von Ultimatum bezüglich des Territorialbesitzes ein fait accompli zu schaffen ... Der Bevollmächtigte der Delegation armenischen Volkes, armenischen Nationalrats nachsucht Schutz Deutschlands gegen völlige Vernichtung und bittet, den Rest armenischen Territoriums unter deutsches Protektorat zu nehmen. Offizielles Schriftstück befindet sich in meiner Hand ...

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*. Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 388f.

AUSWÄRTIGES AMT

Anweisungen zur Kaukasusfrage

An den Botschafter, Wien, Berlin den 26. Mai 1918

Infolge des Verhaltens der türkischen Regierung sind die Verhandlungen in Batum gescheitert. Die transkaukasische Republik ist auseinandergefallen, während sich Georgien vermutlich inzwischen als selbständiger Staat proklamiert hat ...

Unter diesen Umständen ist dem Kaiserlichen Botschafter in Pera folgende Instruktion erteilt worden:

„Das Vorgehen der Türken, die sich über unsere, von wahrer Bundesfreundlichkeit eingegebenen Mahnungen und Warnungen hinweggesetzt haben, hat die Hoffnung auf eine gütliche Einigung mit dem Kaukasus zerstört und die kaukasische Konföderation gesprengt. Angesichts dieser neuen schwierigen und bedauerlichen Lage bitte ich Eure Exzellenz, der Pforte in freundschaftlicher aber bestimmter Form mündlich folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Kaiserliche Regierung wahrt sich gegenüber allen Geschehnissen im Kaukasus freie Hand und behält sich namentlich ihre Stellung vor zu solchen innerhalb oder außerhalb der Bezirke Ardahan, Kars und Batum getroffenen Maßnahmen, die nicht in Einklang mit dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk stehen.
2. Die Kaiserliche Regierung kann einen weiteren Vormarsch türkischer Truppen im Kaukasus und eine türkische Propaganda außerhalb der genannten drei Bezirke weder billigen noch unterstützen.
3. Die Kaiserliche Regierung erkennt die georgische Regierung als defacto-Regierung an und erklärt sich vorbehaltlich der Zustimmung der russischen Sowjet-Republik grundsätzlich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens bereit. Sie ladet die Kaiserlich Ottomanische Regierung ein, ebenso zu verfahren und die Grenzen Georgiens zu achten. Die genaue Abgrenzung Georgiens wird unter Beteiligung Deutschlands zu vereinbaren sein.
4. Die Kaiserliche Regierung ersucht die Kaiserlich Ottomanische Regierung, die angemessene Behandlung der Armenier in den von der Türkei besetzten Gebieten sicher zu stellen. Sie behält sich nähere Vorschläge hierüber vor.
5. Die Kaiserliche Regierung macht die Kaiserlich Ottomanische Regierung darauf aufmerksam, daß die Türkei aus den bestehenden politischen Verträgen gegen Deutschland keine Ansprüche auf Schutz oder Beistand für solche militärischen oder diplomatischen Aktionen herleiten kann, die sie ohne Zustimmung oder gar gegen unseren Rat unternimmt. Die kaiserliche Regierung lehnt jede Verantwortung für derartige auf eigene Faust begonnene Unternehmungen ab und muß der Türkei die Folgen überlassen. Sollte sich durch willkürliche Zersplitterung der Kräfte die Gesamtlage der Türkei verschlechtern und die Erreichung der vertragsmäßig verbürgten Ziele in Frage gestellt werden, so wird sich die Türkei damit abzufinden haben, da wir uns ihr gegenüber auf eine Mehrbelastung unseres politischen Kontos nicht einlassen können. Ebenso wenig können wir die Türkei decken, wenn gegen die christliche Bevölkerung des Kaukasus von türkischer Seite Ausschreitungen verübt würden."

Unsere Oberste Heeresleitung hat entsprechende Schritte bei der türkischen Heeresleitung unternommen ...

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 389ff.

RICHTLINIEN

Armenien, Kaukasisch-Aserbaidschan, Nordkaukasische Republik

Berlin, den 15. Juli 1918

Nachdem die Verhandlungen mit Georgien beendet sind, folgen der Reihe nach Verhandlungen mit Armenien, Aserbaidschan und Nordkaukasus. Bezüglich Armenien und Aserbaidschan könnte die Verhandlung gleichfalls in einer Revision der von der Türkei mit diesen Ländern in Batum geschlossenen Verträge bestehen. Auf der Konferenz wäre an die Delegierten dieser Länder als erste Frage zu stellen: „Wer ist Euer Staat, wer ist Eure Regierung, ist Eure Unabhängigkeit anerkannt oder nicht?" Da eine befriedigende Ant-

wort auf diese Fragen noch nicht gegeben werden kann, so ist es klar, daß die weiteren Verhandlungen mit diesen Staaten nur provisorischen Charakter haben können. Immerhin ist es möglich, daß für Armenien und Aserbaidschan der bisher rein türkische Vertrag durch einen provisorischen allgemeinen Vertrag ersetzt wird, der die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen neuen Staatengebilden und den Vierbundmächten einigermaßen festlegt. Für die Nordkaukasusstaaten, deren staatliche Grundlage auf noch unsicheren Füßen steht, wird der Abschluß eines Vertrages vielleicht großen Schwierigkeiten begegnen ...

Bezüglich Armenien ist noch nachzutragen, daß die deutsche Oberste Heeresleitung anstrebt, daß auch seitens der österreichisch-ungarischen Obersten Heeresleitung einige Bataillone und Batterien zur Verfügung gestellt werden, um in Armenien eine ähnliche Aufgabe zu übernehmen, wie die Deutschen in Georgien ...

Dr. Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918*, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 409f.

LUDENDORFF AN REICHSKANZLER GRAF HERTLING

Über die deutsche Ostpolitik. 9. Juni 1918

Großes Hauptquartier, den 9. Juni 1918

Euer Exzellenz darf ich um Erlaubnis bitte, im nachfolgenden meine Ansichten über unsere militärisch-politische Lage im Osten mitzuteilen. Wir haben in Rücksicht auf unseren Menschenmangel die daselbst stehenden Divisionen weiter schwächen müssen. Sie haben die Kraft, ihre Okkupationsaufgaben zu erfüllen. Ihre Kraft reicht aber nicht aus, wenn die Verhältnisse sich im Osten verschlechtern. Wir müssen uns für alle Fälle bei der unklaren Haltung der schwachen Sowjet-Regierung nach weiteren Bundesgenossen im Osten umsehen.

Im Norden ist es Finnland, das sich dank des mit Euer Exzellenz Zustimmung vollzogenen Einmarsches militärisch festigt. Wir können hoffen, daß wir in Finnland auf alle Fälle eine gute militärische Unterstützung finden werden.

Die Ukraine hat es zur Bildung eines Heeres noch nicht gebracht. Wir brauchen sie, um zu leben und uns mit Rohstoffen zu versorgen. Daß wir Truppen dort verwenden, ist damit militärisch gerechtfertigt, sonst wäre es ein Fehler.

In Georgien bietet sich Gelegenheit, ähnlich wie in Finnland, mit schwachen Streitkräften unsere Macht zu vervielfältigen; wir müssen dort die georgische Armee organisieren. Dazu ist die Anerkennung des georgischen Staates und seine Inschutznahme unumgänglich nötig. Hinzu tritt als ethisches Moment der Umstand, daß Georgien ein christlicher Staat ist, dem wir seit langem große Hoffnungen gemacht haben. Die Anerkennung und Inschutznahme Georgiens durch Deutschland wird zugleich das einzige Mittel sein, die begehrliche Türkei von Georgien fernzuhalten. Sonst werden die Schwierigkeiten dort nicht aufhören. Ich bitte, die Anwesenheit des Herrn Tschenkeli zu benutzen, dessen weitgehende Vollmachten zu prüfen und darauf mit bezug auf Georgien, wie angedeutet, vorzugehen, um unsere Kriegführung hier wie seinerzeit in Finnland zu unterstützen. Mit Entschlüssen dürfen wir nicht solange warten, bis die ersten Berichte des Generals v. Kreß vorliegen werden. Haben wir in Georgien einen Stützpunkt, so ist zu hoffen, daß sich der Kaukasus nach und nach beruhigt und wir werden von dort die uns so dringend notwendigen Rohstoffe beziehen können.

Ich darf besonders hervorheben, daß wir mit der Türkei daselbst werden rechnen und ihren Wünschen ein gewisses Entgegenkommen zeigen müssen. Die Bahn von Batum über Tiflis nach Djulfa ist für ihre Operationen von ausschlaggebender Bedeutung. Trup-

pentransporte über diese Bahn müssen der Türkei sichergestellt sein. Auf Betrieb der Bahn Tiflis–Baku unter deutschem Einfluß können wir nicht verzichten. Dort müssen uns die Türken den Vorrang lassen. Ebenso darf Baku den Türken nicht ausgeliefert werden. Wie im übrigen die Verhältnisse im armenischen und tatarischen Teil Transkaukasiens liegen, muß General v. Kreß erst feststellen. Als Leitsatz müßte feststehen, daß die Türkei uns in der Entfaltung der Wehrmacht Georgiens und in der Rohstoffversorgung aus dem Kaukasus nicht beengen darf. Ein Festsetzen der Türken an der Bahn Tiflis–Baku und die Besetzung von Baku, die zu einer Vernichtung der dortigen Ölindustrie führen würde, wäre daher eine uns feindliche Handlung.

Nach vorstehendem haben wir militärische Unterstützung im Osten von Finnland und Georgien zu erwarten. Das genügt noch nicht. Wir müssen in vorsichtiger Weise und nicht offiziell auch noch mit den Kosakenstämmen Ciskaukasiens in Verbindung treten, die von der Sowjet-Regierung losstreben. Die Wiedererstattung von uns genommener russischer Waffen kann ein Schritt hierzu sein, falls wir die Garantie haben, daß sie nicht gegen uns verwendet werden. Ich glaube, daß damit auf mehr militärischem Gebiet alles geschehen ist, was unsere Lage im Osten zunächst erfordert, nicht so auf politischem Gebiet ...

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte., Herausgeber und Bearbeiter Dr. Herbert Michaelis und Dr. Ernst Schraepler und Mitwirkung von Dr. Günter Scheel, Zweiter Band, *Der militärische Zusammenbruch und das Ende des Kaiserreichs*, Berlin 1959, S. 198ff.

JOHANNES GLASNECK

Deutsch-türkisches Geheimprotokoll über den Kaukasus

... Der Friede von Brest-Litowsk vom 3. März 1918, durch den das Osmanische Reich die Gebiete Kars, Ardahan und Batum an sich riß, bedeutete für die Machthaber am Bosporus nur einen Anfang. Sie konzentrierten sechs Divisionen an der türkischen Ostgrenze, die seit April 1918 über die in Brest-Litowsk festgelegte Linie hinaus vordrangen, große Teile Grusiniens, Armeniens, Aserbaidschans und Mitte September 1918 auch Baku besetzten. Die Sowjetregierung hob daraufhin den Brester Frieden, soweit er die Türkei betraf, wieder auf ...

Die deutsche Oberste Heeresleitung und die hinter ihr stehenden Monopole richteten ihre begehrlichen Blicke ebenfalls auf das grusinische Mangan und Kupfererz und auf das Erdöl von Baku. Um den türkischen Verbündeten diese Schätze nicht allein zu überlassen, ließ Ludendorff deutsche Truppen in Transkaukasien landen.

All das geschah zu einer Zeit, als die Mittelmächte sichtbar vor dem Zusammenbruch standen. Seit dem 18. Juli 1918 griffen französische, britische und amerikanische Truppen mit überlegenen Kräften an der Hauptfront des Krieges, in Frankreich, an, durchstießen die Frontlinie und zwangen die deutschen Armeen zum Rückzug. Am 15. September zerbrachen die Ententetruppen die mazedonische Front, und Bulgarien mußte kapitulieren ... Am 19. September, demselben Tag, an dem die Engländer die Palästinafront in Stücke hieben, telegrafierte Enver Pascha an die Heeresgruppe Ost: „Die durch die Besetzung von Baku geschaffene günstige Lage muß für unsere Operationen in Persien voll ausgenutzt werden." Aber der Wahn Envers machte in Persien noch nicht halt. In einem Geheimprotokoll vom 23. September 1918, das die deutsch-türkischen Streitigkeiten in Transkaukasien beenden sollte, hieß es: „Die Kaiserlich Ottomanische Regierung erklärt, daß sie beabsichtigt, auf die Bildung von unabhängigen Staaten im Norden Kaukasiens und in Turkestan hinzuarbeiten und ihr möglichstes zu tun, um ein Bündnis mit diesen Staaten sicherzustellen ..."

Johannes Glasneck, *Kemal Atatürk und die moderne Türkei*, Berlin (DDR) 1971, S. 77

KURT ZIEMKE

Der Zusammenbruch und die Friedensbemühungen der Kaiserlich Osmanischen Regierung

Der Verlust von Palästina und Syrien ließ die Regierung in Konstantinopel aus ihren panturanischen Träumen aufschrecken. Mit dem bulgarischen Abfall und der militärischen Katastrophe der Mittelmächte wurde es dem jungtürkischen Komitee klar, daß der Krieg für die Türkei militärisch verloren war, und daß die Bündnisse mit Deutschland jeden Wert eingebüßt hatten. Am 8. Oktober sprach das Komitee dem Kabinett sein Mißtrauen aus, aus dem letzteres übrigens am 13. Oktober durch seinen Rücktritt die unvermeidliche Folgerung zog. Der Marschall Ahmed Izzet Pascha bildete ein neues Ministerium ... Außenpolitisch schwenkte das neue Kabinett völlig um, indem es der Tatsache Rechnung trug, daß der im Verein mit Deutschland unternommene Versuch einer eigenmächtigen und gewaltsamen Lösung der orientalischen Frage sich als vollkommener Fehlschlag erwiesen hatte ... Es wurde versucht, die Fäden mit England wieder aufzunehmen, um das Staatssteuer wenn irgend möglich noch auf die englische Seite umzulegen. Dabei zeigte sich bald, daß der neue Kurs mit einer restlosen Kapitulation eingeleitet werden mußte, da die Türkei in Anbetracht des vollständigen Sieges der Entente nichts mehr zu bieten hatte und selbst so erschöpft war, daß an Widerstand nicht mehr gedacht werden konnte. Am 30. Oktober 1918 unterzeichnete eine türkische Abordnung an Bord des britischen Schlachtschiffes „Agamemnon" im Hafen von Mudros den Waffenstillstand. Die Loyalität gegenüber der Türkei, die ihren Bündnisverpflichtungen bis zur letzten Stunde mit seltener Treue und Aufopferung nachgekommen war, erfordert die Feststellung, daß ihr kein anderer Ausweg mehr offen stand. Auch der deutsche Botschafter Graf Bernstorff konnte sich dieser Tatsache nicht verschließen. Die Note, mit der die Pforte am 7. November 1918 der deutschen Botschaft den Abschluß des Waffenstillstandes mitteilte und damit implizit die Kündigung des Bündnisses aussprach, stellte in resignierenden Worten die Einmütigkeit der beiderseitigen Auffassung über die Notwendigkeit der türkischen Waffenstreckung fest. Nunmehr war die Türkei frei, ihren eigenen Weg ohne Rücksicht auf den ehemaligen Bundesgenossen zu gehen.

Der Waffenstillstand bedeutete eine politische und militärische Kapitulation. Die türkische Armee mußte bis auf die Bewachung der Grenzen und die Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Formationen sofort demobilisiert werden (Art. 6). Öffnung der Meerengen und Besetzung der Forts an den Dardanellen und am Bosporus durch die Entente (Art. 1). Die von den Alliierten eroberten arabischen Landesteile bleiben weiter besetzt, die im Hedschas, Assyr, Jemen, Syrien und Mesopotamien noch unter den Waffen befindlichen türkischen Garnisonen haben sich unverzüglich dem nächsten Alliierten Befehlshaber zu übergeben (Art. 16). Die türkischen Truppen haben sich aus Persien und dem russischen Kaukasus zurückzuziehen (Art. 11). Hafen, Eisenbahnen, Telegraphen und Kabel werden von Alliierten kontrolliert (Art. 8, 12 und 15).

Abgesehen von der weiteren Besetzung der bereits eroberten Gebiete und der Bestimmung in Art. 16 sowie von dem Recht der Besetzung der Befestigungen an den Meerengen enthielt der Vertrag von Mudros noch folgende zwei Bestimmungen, die die Alliierten ermächtigten, unter gewissen Voraussetzungen noch andere türkische Landesteile vor Abschluß des Friedens militärisch zu okkupieren:

Art 7: Sollte eine Lage entstehen, welche die Sicherheit der Alliierten bedroht, so können diese jeden strategischen Punkt besetzen.

Ferner Art 24:

Im Falle von Unruhen in den sechs armenischen Provinzen behalten sich die Alliierten das Recht vor, beliebige Teile dieser Provinzen zu besetzen.

An sich gab also der Vertrag von Mudros den Alliierten nicht das Recht, über die bei Abschluß des Vertrages durch die militärische Lage gezogene Demarkationslinie hinaus weiteres türkisches Land in Besitz zu nehmen, falls nicht die in den beiden Artikeln 7 und 24 geschilderten Voraussetzungen eintraten. Insbesondere lieferte der Waffenstillstand die Stadt Konstantinopel nicht ohne weiteres der Entente aus.

Das türkische Verhältnis wurde in zwei Bestimmungen berührt. Nach Art. 19 hatte alle deutschen Zivil- und Militärpersonen innerhalb eines Monats die Türkei zu verlassen; Art. 23 schrieb der Pforte vor, jede Beziehungen zu den Zentralmächten abzubrechen. Damit wurde die Türkei isoliert und rückhaltlos der Ungnade der Sieger ausgeliefert.

Mit dem Abschluß des Waffenstillstands hatte das Kabinett Izzet Pascha seine patriotische Pflicht erfüllt; bereits am 10. November 1918 erfolgte seine Demission, da ihm zur Durchführung der Friedensverhandlungen das Vertrauen des Sultans fehlte. Der neue Großherr Vahideddin, der nach dem Tode des Sultans Mehmed Reschad V. (3. Juli 1916) den Thron bestiegen hatte, war absolutistisch eingestellt, ein persönlicher Feind der Jungtürken ... Die Leitung des neuen Kabinetts übernahm der 80jährige Tewfik Pascha, ein eingefleischter Alttürke, der die Auffassung des Sultans teilte.

Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929*, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930, S. 77ff.

CARL MÜHLMANN

Das Ende des deutsch-türkischen Waffenbundes

Am 31. Oktober trat der Waffenstillstand in Kraft. Die Türkei hatte unter anderem Persien und den größten Teil ihrer kaukasischen Eroberungen zu räumen sowie die Meerengen für den Feindbund zu öffnen. Am gleichen 31. Oktober übergab General von Liman auf Ersuchen des Großwesirs den Befehl über die Heeresgruppe an den Führer der 7. Armee, General Mustapha Kemal Pascha. Er selbst kehrte nach Konstantinopel zurück, um von dort auf Befehl der deutschen Obersten Heeresleitung in seiner Eigenschaft als Chef der Militärmission die Heimbeförderung aller deutschen Offiziere und Truppen zu leiten. Deren Zahl betrug bei Kriegsende nach einer Mitteilung der Obersten Heeresleitung an den Reichskanzler 32 000 Mann; davon entfielen auf den Kaukasus 6 600, auf die Türkei 25 400 Mann. Im Laufe des Winters 1918/1919 erfolgte die Heimbeförderung der deutschen Truppen. Im November 1918 wurde noch eine Anzahl von Transporten über die russischen Schwarze Meerhäfen und dann durch die Ukraine zurückgeleitet. Der größte Teil der Truppen erreichte die Heimat auf dem Seewege über Gibraltar. General Liman von Sanders wurde Ende Februar 1919 auf der Heimfahrt in Malta von den Engländern mehrere Monate festgehalten. Anlaß hierzu waren Anschuldigungen, während seiner Armeeführung an den Dardanellen sich der Verfolgung der griechischen Bevölkerung schuldig gemacht zu haben. Diese Anschuldigungen sollten sich als völlig haltlos herausstellen. Erst im Juni 1919 traf der letzte deutsche Transport aus Konstantinopel in Deutschland ein.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 240

CARL MÜHLMANN

Die deutsche Bundeshilfe für die Türkei

Die Unterstützung der Türkei durch deutsches Kriegsgerät war eine Selbstverständlichkeit. Wie hätte der Bundesgenosse sonst gegen drei Weltmächte Krieg führen sollen, für den er in keiner Weise gerüstet war. Nachstehende Zusammenstellung, in der ein Betrag von 616 Millionen Mark nachgewiesen ist, mag als Beweis dienen.

Bezeichnung der liefernden Abteilung des K.M.	Gesamtsumme Mark,Pf	Bemerkungen
Infantrieabteilung	197 225 190,24	
Kavallerieabteilung	730 190,82	
Feldartillerieabteilung	175 398 467,79	Feldartilleriegerät,Munition
Feldartillerieabteilung	12 819 344,95	und Feld- und Traingerät
Fußartillerieabteilung	55 025 016,97	
Ingenieurabteilung	4 314 301,84	
Pionierabteilung	8 055 111,44	
Flg. Luftfahrtabteilung	11 827 217,23	Inspektion d. Fliegertruppen
Lft. Luftfahrtabteilung	119 329,50	Insp. d. Luftschiffertruppen
Verkehrsabteilung	9 132 601,75	
Abteilung für Aus- und Einfuhr	943 937,65	
Medizinalabteilung	8 056 095,96	
Kriegsverpflegungsabteilung	2 877 787,20	
Bekleidungsabteilung	104 794 657,61	
Fabrikenabteilung	3 572 004,60	
Kassenabteilung	7 484 591,09	
Unterkunftsabteilung	5 592 445,59	
Etatsabteilung	17 331,55	
Kriegsbeuteabteilung	422 839,90	
Eisenbahnabteilung	2 914 640,50	
Nachrichtenmittelabteilung	720 995,72	
Chemische Abteilung	4 323 018,13	
Gesamtsumme	616 367 118,03	

Nach dem Kriege vorgenommene Berechnungen erhöhen den Betrag für deutsche Heereslieferungen an die Türkei auf 850 Millionen Mark.

Diese Heereslieferungen waren jedoch nur ein Teil der deutschen Materialunterstützung für den Bundesgenossen. Ebenso wichtig und notwendig waren deutsche Lieferungen für das türkische Eisenbahnwesen. Verbesserung, Ausbau und Erweiterung des asiatischen Bahnnetzes der Türkei beanspruchten weitere 435 Millionen Mark an deutschen Rohstoffen und für Gerät, das mit deutscher Arbeitskraft hergestellt wurde. Vornehmlich wurden sie gebraucht für den Ausbau der Gebirgsstrecken des Taurus und Amanus und für die Weiterführung der Bagdadbahn östlich des Euphrats in Richtung auf Mosul. Die deutschen Kohlenlieferungen erreichten die Höhe von 386 000 Tonnen im Werte von 35 Millionen Mark. Millionenbeträge mußten ausgeworfen werden für Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen zur Förderung des Bodenanbaues und für Materiallieferungen zur Erhöhung der Kohlenproduktion am Schwarzen Meer. Aber auch andere mit der Kriegswirtschaft zusammenhängende Arbeitsgebiete verlangten zur Leistungssteigerung deutsche Millionenzuschüsse. Mit einer halben Milliarde dürfte der Gesamtwert dieser nichtmilitärischen Materiallieferungen an die Türkei eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein...

Wenig in Erscheinung trat die deutsche Finanzhilfe für die Türkei, und doch bildete sie das Rückgrat der türkischen Kriegführung. Infolge langjähriger Mißwirtschaft und unglücklicher Kriege war die Geldlage der Türkei schon vor dem Weltkriege äußerst gespannt. Die Kosten der drei Monate bewaffneter Neutralität hatten die letzten Kassenbestände verschlungen, die Erträge aus Zöllen und Steuern reichten nicht entfernt für den Staatsbedarf aus. Erst ein deutscher Vorschuß von 100 Millionen Mark in Gold setzte die Türkei in den Stand, vor dem Losschlagen ihre drückendsten Verbindlichkeiten zu regeln. Bald stellte sich neuer Geldbedarf ein.

Deutschland hatte der Türkei finanzielle Unterstützung während des Krieges zugesagt, aber ihre Durchführung war schwierig. In der Türkei war fast nur Hartgeld im Umlauf, gegen Annahme von Papiergeld bestand seit dem Staatsbankrott in den siebziger Jahren begreifliche Scheu. Im Verlaufe des Krieges verschwand das Metallgeld in zunehmendem Umfange aus dem Verkehr, weil es gehortet wurde. Dauernder Zustrom deutschen Goldes und Silbers nach Konstantinopel verbot sich von selber. Ausgabe von Papiergeld wurde der Türkei dadurch erleichtert, daß Deutschland die Bürgschaft für Einlösung übernahm teils durch Hinterlegung von Gold, teils durch Hinterlegung von Schatzanweisungen, die ein Jahr nach Friedensschluß fällig waren. Diese Regelung erwies sich nicht mehr tragbar, als die türkischen Kriegskosten und der Geldbedarf im Lande selbst infolge sprunghafter Preissteigerungen ins Ungemessene schwollen. Waren im Kriegsverlauf die Kosten des Lebensunterhalts in Deutschland um 124 vom Hundert gestiegen, so betrug die Steigerung in der Türkei das Zwanzigfache! Die ungeheuere Geldentwertung und zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten daselbst machten es erforderlich, in immer kürzeren Zeiträumen und mit stets wachsenden Beträgen dem türkischen Verbündeten auszuhelfen. Deutschland mußte zwar an der Goldeinlösungspflicht der als Deckung hinterlegten Schatzscheine festhalten, konnte aber durchsetzen, daß die Einlösungsfristen auf mehrere Jahre verteilt wurden. Eine innere Anleihe, die im Frühjahr 1918 in Konstantinopel aufgelegt wurde und durch Zusicherung der Zinszahlungen in von Deutschland zur Verfügung gestelltem Gold zugkräftig gemacht worden war, brachte eine wenn auch nur vorübergehende Entlastung des türkischen Geldmarktes. Verhandlungen im Sommer 1918 über die Frage der Schuldregelung und eines Wirtschaftsbündnisses unterbrach der Kriegsumschwung.

Der Gesamtbetrag der der Türkei bewilligten deutschen Vorschüsse reicht an fünf Milliarden Mark heran; zur Auszahlung gelangt sind rund vier Milliarden. Von dieser Summe sind bezahlt in Gold, Silber, türkischen Pfunden und Mark etwa eine Milliarde, etwa drei Milliarden durch Hinterlegung von Schatzanweisungen. So gewaltig diese Summe an sich ist, so erscheint sie nicht übermäßig hoch im Verhältnis zu der Aufgabe, den kapitalschwachen und wirtschaftlich sowie finanziell unorganisierten Verbündeten auf die Dauer von vier Kriegsjahren zu stützen ...

Vergegenwärtigen wir uns in Stichworten Art und Umfang der deutschen Hilfe im letzten Kriegsjahr! Im türkischen Heer eine stattliche Anzahl höherer deutscher Offiziere. Die wichtigste Front, in Palästina, unter einem deutschen Befehlshaber, an den anderen Fronten deutsche Generalstabsoffiziere als Berater der türkischen Armeeführer. Die Schlagzelle der türkischen Kriegführung, das Große Hauptquartier, in den maßgebenden Abteilungen überwiegend mit deutschen Offizieren besetzt ... Weiterhin deutsche Offiziere auf mehr oder minder wichtigen Posten über das ganze Reich verstreut; wenn vielleicht auch ohne persönlichen Einfluß, so doch Organe der Nachrichtenübermittlung an die deutschen Zentralstellen in Konstantinopel. Die deutschen fechtenden Truppen an Zahl zu gering, um entscheidend in den Gang der Operationen eingreifen zu können, aber von großer Bedeutung für Stützung und Stärkung der türkischen Widerstandskraft. Die von Deutschen abgegebenen technischen Formationen eine unbedingt notwendige Ergänzung des türkischen Heeres, das, erst am Anfang einer eigenen technischen Ausrüstung, deutscher Mitarbeit und Unterstützung nicht entraten kann. Die türkische Flotte unter deutschem Befehl und mit deutschen Schiffen als Trägern des Kampfes. Die Luftwaffe unter deutscher Leitung und überwiegend deutsch; soweit türkisch, von Deutschen geschaffen. Aber auch die türkische Wirtschaft im ganzen, der Verwaltungsdienst und alle Zweige des öffentlichen Lebens in zunehmender Aufgeschlossenheit für deutsche Anregungen und Ratschläge.

Carl Mühlmann, *Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege*, Leipzig 1940, S. 296ff.

1919 bis 1934

Deutsche Türkeipolitik in der Zeit der Weimarer Republik

Am 28. Juni 1919 wurde der Friedensvertrag von Versailles mit Deutschland geschlossen. Der Vertrag bestand aus 15 Teilen mit 440 Artikeln. Im Versailler Vertrag wurde die Satzung des Völkerbundes festgeschrieben, die Grenzen Deutschlands, die politischen, ökonomischen und militärischen Bestimmungen über Deutschland sowie der Verzicht auf die territorialen deutschen Auslandsgebiete und die deutschen Besitztümer im Ausland festgelegt.

Im Artikel 22 behielten sich die Alliierten Großmächte USA, Großbritannien, Frankreich und Italien die „Vormundschaft" über Gebiete des ehemaligen Osmanischen Reiches vor. „Gewisse Gemeinwesen, die ehemals zum Türkischen Reiche gehörten, haben einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, daß ihr Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden kann, unter der Bedingung, daß die Ratschläge und die Unterstützung ihres Mandatars ihrer Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt zur Seite stehen, wo sie imstande sind, sich selbst zu leiten. Bei der Wahl des Mandatars sind die Wünsche dieser Gemeinwesen in erster Linie zu berücksichtigen." Damit sicherten sich die Westmächte ihre in früheren Bündnisverträgen gegenseitig zugesicherten Interessen im Nahen und Mittleren Osten ab.[1] Im wesentlichen handelte es sich hierbei um die Meerengendurchfahrt (USA), Armenien (USA), Irak, Kuweit, Ägäisinseln, Jordanien und Palästina (Großbritannien), Syrien und Alexandrette (Frankreich), verschiedene Ägäisinseln (Italien).

Deutschland mußte auf alle Vergünstigungen aus Verträgen, finanziellen Abmachungen, Geheimprotokolle über die Kriegsziele – Kaukasus – und Rechtsverträgen, die nach dem 1. August 1914 mit der Türkei geschlossen wurden, verzichten. Die deutschen Forderungen aus Kriegslieferungen und -anleihen an die Türkei wurden an die Alliierten übertragen. Auf Verlangen der Reparationskommission mußten die Rechte und Beteiligungen deutscher Staatsangehöriger an öffentlichen Unternehmen oder Konzessionen abgetreten werden. Vornehmlich sollten die deutschen Anteile an Eisenbahnen und Häfen enteignet werden. Privateigentum, das vor August 1914 investiert worden war, wurde nicht beschlagnahmt. An die Anteile der Deutschen Bank und anderer Banken und Firmen an der Anatolischen Eisenbahngesellschaft, die Bagdadbahnanleihen-Schuldtitel der Türkei, die ausgegebenen Obligationen der Eisenbahngesellschaften, die türkischen Staatspapiere, die Schürfrechte für Chromerze usw. kamen die Alliierten nicht heran. Die deutschen Banken und Konzerne hatten diese Titel schon vor dem Weltkrieg in die Schweiz verschafft oder vor dem Zusammenbruch an Treuhänder übergeben. Für die Eisenbahnen und die Häfen war extra von der Deutschen Bank die Bank für Orientalische Eisenbahnen nach Schweizer Recht gegründet worden. So entzogen sich die deutschen Unternehmen der Beschlagnahme ihres Vermögens in der Türkei und konnten nach wenigen Jahren wieder mit eigener vorhandener Kapitalbasis ins „Türkeigeschäft" einsteigen.

In den von der Türkei abgetrennten Gebieten wurden Privatanlagen ausgezahlt, staatliches deutsches Eigentum von der Reparationskommission beschlagnahmt.

Ebenfalls bestehen blieben die türkische Vorkriegsverschuldung bei deutschen Banken und Firmen. Faktisch gehörten der Deutschen Bank weiterhin die Eisenbahnen der Anatolischen Eisenbahngesellschaft, die Bagdadbahn und der Hafen von Haidar Pascha.[54]

Am 10. August 1920 wurde der Friedensvertrag von Sèvres mit der Türkei geschlossen. Der Vertrag bestand aus 13 Teilen (433 Artikeln). Ebenso wie beim Versailler Vertrag wurde die Völkerbundsatzung auch hier Bestandteil des Vertrages unter Punkt 22. Weiter wurden die Grenzen und politischen Bestimmungen über die Türkei festgelegt. Verschiedene Gebiete der heutigen Türkei fielen an Griechenland (europäisches Festland, Ägäisinseln, İzmir) und an Armenien. Der Vertrag sah die Errichtung einer autonomen Region Kurdistan vor, in der unter Aufsicht des Völkerbundes ein Referendum über die Unabhängigkeit stattfinden sollte. Unter den wirtschaftlichen Bestimmungen wurde festgelegt, daß der deutsche Anteil an türkischen Eisenbahnunternehmen liquidiert und der Interalliierten Reparationskommission übergeben wird. Weiter sollten alle Rechte und Interessen der Mittelmächte und ihrer Staatsbürger in der Türkei liquidiert werden, darunter fielen bspw. die Erdölbohrkonzessionen deutscher Firmengruppen in Kirkuk und Mossul, die sich Großbritannien, die USA und der Irak sicherten.[55]

Der Vertrag wurde zwar von der Regierung des Sultans Mehmed VI. unterzeichnet, aber von der Großen Nationalversammlung der Türkei in Ankara nicht ratifiziert.[56]

In der Türkei bildete sich rasch eine Nationalbewegung unter der Führung von General Mustafa Kemal Pasa (später Kemal Atatürk), die die ungeteilte Integrität des Landes forderte und nach mehreren Widerstandskongressen 1919 die Parlamentswahlen gewann. In der Folgezeit wurde der Widerstand gegen das Sèvres-Abkommen militärisch entscheidend gegen Griechenland durchgesetzt. Nachdem alle Versuche der Westmächte, die Türkei zur Anerkennung des Vertrages zu zwingen, gescheitert waren, kam es zum Abschluß des Friedensvertrages von Lausanne vom 24. Juli 1923.

Der Lausanner Friedensvertrag stellte im wesentlichen die Grenzen der heutigen Türkei fest. Der genaue Verlauf der Grenze zum Irak wurde 1926 durch den Verzicht der Türkei auf Mossul zugunsten von Großbritannien, zu Syrien 1939 durch die Rückgabe der Region von Alexandrette (İskenderun) von Frankreich und die Besetzung des Gebietes festgelegt. Die Hoheit über die Meerengen zwischen Mittelmeer und Schwarzem Meer wurde 1936 mit dem Abkommen von Montreux wiederhergestellt. Eine große oft mit militärischer Gewalt durchgeführte Umsiedlungsaktion der 1,7 Mill. Griechen aus Kleinasien nach Griechenland und der 400 000 Türken, die auf den griechischen Inseln lebten, in die Türkei wurde durchgeführt.[57]

Von Kurdistan war in dem Vertrag von Lausanne nicht mehr die Rede. Kurdistan wurde auf die drei Staaten Türkei (Nordwestkurdistan), Irak (Südkurdistan) und Syrien (Südwestkurdistan) aufgeteilt. Ostkurdistan war schon seit dem 17. Jahrhundert territorialer Besitz Persiens.[58]

Von den wirtschaftlichen Forderungen des Sèvres-Vertrages gegen Deutschland war nichts mehr vorhanden. In Lausanne wurde auch ein Umschuldungsabkommen mit den Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches abgeschlossen. Die osmanische Vorkriegsverschuldung wurde auf 129 384 910 Türkische Lira festgesetzt plus einem Betrag von 8 664 306 an Annuitäten (Zinsen, Amortisationen und Kommissionsspesen). Die Türkei mußte davon 62 Prozent übernehmen.

Bei erneuten Verhandlungen in Paris 1925 wurde die Kapitalschuldverpflichtung der Türkei auf 84 597 495 Türk. Lira und die Annuitäten auf 5 809 312 Türk. Lira festgesetzt. Die Verhandlungen über die Tilgungszahlungen zogen sich bis in die 30er Jahre hinein, die Rückzahlung wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg beendet.[59]

Hinzu kamen an weitere Schulden der Türkei ca. 340 Mill. Türk. Lira. Es handelte sich um ausgegebene Staatsanleihen und Papiergeldemissionen, die ebenfalls von der Türkei an Frankreich, Großbritannien und Deutschland zurückgezahlt werden mußten.

1924 nahm Deutschland wieder Beziehungen zur Türkei auf. Als Botschafter wurde Rudolf Nadolny in die Türkei geschickt, der seit 1902 im diplomatischen Dienst war. Am 3. März 1924 wurde der deutsch-türkische Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Ein Handelsabkommen, ein Niederlassungs-, ein Nachlaß-, ein Rechtshilfe und ein Auslieferungsvertrag folgten. Deutschland war das erste Land, das alle grundlegenden zwischenstaatliche Verträge mit der Türkei geschlossen hatte.[60]

Die Türkei übernahm das schweizerische bürgerliche Gesetzbuch und das deutsche Handels- und Prozeßrecht. Aus Deutschland wurden Richter angeheuert zur Instruierung der türkischen Justiz- und Wirtschaftsbehörden. Deutsche Professoren wurden an die neue landwirtschaftliche Hochschule in Ankara berufen, die auch einen deutschen Rektor hatte. Eine deutsche Kommission wurde zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion zur Beratung der Regierung in die Türkei geholt. Das türkische Gesundheitsministerium holte Ärzte aus Deutschland, hauptsächlich zur Malariabekämpfung. Deutsche Offiziere wurden erneut in die Türkei berufen und unterrichteten an der Kriegsschule in Jildiz. Oberst Nicolai baute den militärischen Nachrichtendienst beim türkischen Generalstab auf.[61]

An einer sofortigen Wiederaufnahme der deutschen Vormachtstellung aber, die durch Militärmission und Bahnpolitik begründet war, konnte noch nicht gedacht werden. In erster Linie war Deutschland daran interessiert, seine durch den verlorenen Krieg beschnittene wirtschaftliche Basis zu verbreitern. Das hieß, Absatzmärkte für die Industrieerzeugnisse und Dienstleistungen zu finden.

Am dringendsten brauchte die Türkei Eisenbahnen. Die Deutsche Bank hatte eine Konzession auf eine Stichbahn von der Bagdadbahn bis nach Mardin, die etwa 50 km lang werden sollte. Diese Bahn wurde nicht mehr gebaut, da die arabischen Gebiete der Türkei verloren waren. Die türkische Regierung informierte darüber den Botschafter Nadolny und schlug zur Entschädigung die 325 km lange Strecke Kayseri–Ulukişla als Tauschobjekt vor. Das Projekt wurde von der Dresdner Bank übernommen. Sie bildete ein Konsortium von deutschen Banken unter dem Vorsitz der deutschen Orientbank. Als weiteres Bahnobjekt kam die Strecke Küthaya-Balıkesir hinzu, die das türkische Chromerz befördern sollte. Für den Bau dieser beiden Bahnen wurde eine deutsche Anleihe in Höhe von 60 Mill. türk. Pfd. (120 Mill. Mark) zur Verfügung gestellt, für die die deutsche Regierung die Bürgschaft übernahm. Darauf erhielt die Türkei die erste Anleihe von Deutschland nach dem Kriege. Der Bau der beiden Bahnen wurde von der Firma Julius Berger Tiefbau übernommen. Die Rückzahlung der Anleihe wurde so geregelt, daß jeden Monat zahlbare türkische Wechsel ausgestellt wurden, welche die deutsche Orientbank in Konstantinopel in Depot nahm.[62]

Der Bau der beiden Strecken und die Anleihe zogen weitere Geschäfte nach sich. Die Türkei schloß einen Vertrag mit der deutschen Stahlindustrie über den jährlichen Bedarf an Spezialeinrichtungen für die Eisenbahnen. Darauf wurde in Deutschland das sogenannte Krupp-Konsortium gebildet. Mit diesem schloß die türkische Regierung einen Vertrag auf drei Jahre für 10,5 Mill. US-Dollar Spezialeinrichtungen. Damals wurde die Knorrbremse anstatt der Westinghousebremse eingeführt. Damit wurden die Weichen für die Vorherrschaft deutschen Materials im türkischen Eisenbahnwesen gestellt. Durch das deutsche Bremssystem war die Türkei festgelegt auf deutsche Achsen, Waggonmaterial und Antriebssysteme. Nach drei Jahren wurde ein neuer Vertrag auf weitere drei Jahre abgeschlossen.[63]

Diese ersten Lieferverträge mit der Türkei hatten enorme Auswirkung. Es waren die ersten Verträge über ein Anleihengeschäft, das die Türkei mit dem Ausland schloß. Nadolny bemerkt hierzu: „Hierdurch gelang es der deutschen Industrie, einen großen Vorsprung gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu gewinnen und auch für die Zukunft ihre wirtschaftliche Vorzugsstellung in der Türkei zu festigen. Die dem Lieferungskonsortium angehörenden Firmen brachten in einem Schreiben an mich ihren Dank für die ihnen gewährte Unterstützung zum Ausdruck. Es handelte sich um Friedrich Krupp, Otto Wolff, Ferrostahl, Maschinenfabrik Augsburg, Nürnberg, Knorrbremse, Vereinigte Stahlwerke, Gutehoffnungshütte, Henschel und Sohn, Linke-Hofmann-Busch-Werke, F. Schicha."[64]

Ende 1929 wurde von der Türkei der Bau eines Flugplatzes mit Flugzeughallen usw. in Kayseri an die Firma Junkers übertragen. Später baute die Firma Junkers in Zusammenarbeit mit der Lufthansa den innertürkischen Flugverkehr auf.[65]

Drei Jahre nach der Wiederaufnahme der politischen Beziehungen zur Türkei war Deutschland wieder einer der größten Handelspartner der Türkei geworden. In den Folgejahren konnte nach der Freigabe deutscher Kapitalanlagen diese Position bis hin zur völligen Kontrolle des Türkeihandels ausgebaut werden.

KURT ZIEMKE

Die interalliierten Nachkriegsvereinbarungen über die Lösung der orientalischen Frage

... Da die bolschewistische Regierung die Geheimverträge aufgehoben und sich für einen Frieden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes ausgesprochen hatte, stand der russische Anteil: Konstantinopel, Meerengen, Armenien und Kurdistan zur Verfügung. In der Rede vom 5. Januar 1918 hatte Lloyd George vor den englischen Gewerkschaften bereits die Möglichkeit einer Revision der Geheimverträge angedeutet und betont, daß es nicht in der Absicht der britischen Regierung läge, die Türkei ihrer Hauptstadt und der Gebiete mit einer türkischen Mehrheit zu berauben. Der unerwartete knock-out-Sieg enthob die britische Regierung jedoch jeder Rücksichtnahme auf die Ansichten der englischen Arbeiterschaft und die Gefühle der islamischen Welt. Lord Curzon legte die Rede Lloyd Georges im Unterhaus am 18. November 1918 dahin aus, daß sie keine endgültige Regelung ... bezweckte, sondern ein Friedensangebot gewesen sei, das infolge Nichtannahme durch die Türkei gegenstandslos geworden wäre! Unter keinen Umständen dürfe die „üble" türkische Regierung in Konstantinopel belassen werden. Außerdem halte England an seinen Kriegszielen fest, daß die unterdrückten Völker wie Armenier, Kurden, Araber, Griechen und Juden (!) von der türkischen Herrschaft befreit werden sollten.

England wollte sich also wieder auf den Boden der Geheimverträge stellen. In diesem Falle mußten allerdings die Armenier in den türkischen Ostprovinzen, die ursprünglich an Rußland fallen sollten, tatsächlich unabhängig werden, da keine der alliierten Mächte eine Neigung verspürte, sich mit der armenischen Frage zu belasten. Im übrigen hatte sich bereits auf den Trümmern der russischen Herrschaft im Transkaukasus eine unabhängige, bürgerliche armenische Republik gebildet, der die von Armeniern bewohnten türkischen Provinzen übertragen werden konnten. Das Problem des armenischen Befreiungswerkes schien also gelöst. Es hätte jedoch die Kräfte der jungen armenischen Republik überstiegen, auch den ehemals russischen Anteil an dem türkischen Kurdistan zu übernehmen. An diesem Teil der russischen Hinterlassenschaft bestanden überdies englische Interessen. Die britische Regierung wollte sich hier eine Interessenzone schaffen, die für sie eine Art Schlüsselstellung im Herzen Vorderasiens von besonderem Wert war. Für die Lösung der kurdischen Frage schien somit gleichfalls ein Weg vorgezeichnet.

Der russische Zusammenbruch hatte also nur noch das Schicksal der Stadt Konstantinopel und der Meerengen offen gelassen. Lloyd George hielt lange an dem Plan einer gänzlichen Vertreibung der Türkei aus Europa fest, bis sich in Indien Sturmzeichen bemerkbar machten. Gerüchte über die geplante Aufteilung des Osmanischen Reiches und die Vertreibung des Sultankalifen aus der Hauptstadt Konstantinopel, dem Sitz des Kalifates, hatten in der mohammedanischen Bevölkerung Indiens eine ungeheure Erregung ausgelöst. In Dehli trat ein indischer Kalifatskongreß zusammen, der am 23. November 1919 in einer Resolution die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Osmanischen Reiches und die Belassung des Kalifen in Konstantinopel verlangte, widrigenfalls mit einem Boykott englischer Waren und der Weigerung jeder Mitarbeit der mohammedanischen Bevölkerung gedroht wurde ... Frankreich und Italien neigten gleichfalls zu einer Berücksichtigung der indischen Wünsche, da beide Mächte Unruhen in ihren islamischen Kolonialreichen befürchteten. Außerdem hielten sie die Erhaltung der türkischen Herrschaft in Konstantinopel für das kleinere Übel, denn jede andere Lösung konnte nur zur Verstärkung des englischen Übergewichtes im östlichen Mittelmeer beitragen. Hieran hatten weder Frankreich noch Italien Interesse. In Paris und Rom wurde mit steigender Besorgnis bemerkt, wie England darauf ausging, den Sieg auf der Orientfront, den es allerdings nahezu allein mit eigenen Kräften erfochten hatte, ausschließlich zum eigenen Vorteil aus-

zubeuten. England fühlte sich im Orient als der alleinige Sieger, der zu bestimmen hatte und der nach Gutdünken die Früchte des Sieges verteilen konnte ...

Lloyd George lenkte ein. Am 20. Februar 1920 beschloß der Oberste Rat grundsätzlich, den Sitz des Kalifates und die türkische Regierung in Konstantinopel zu belassen ... Die Belassung der türkischen Regierung in Konstantinopel, worunter die Stadt selbst mit einem ganz schmalen Umkreis zu verstehen war, bedeutete durchaus nicht die Wiederherstellung der türkischen Kontrolle über die beiden Verbindungsstraßen zwischen dem Schwarzen und dem Mittelmeer. Die englische Regierung hatte sich den Plan zurechtgelegt, der die ungehemmte Durchfahrt für Kriegs- und Handelsschiffe vorsah und die Durchfahrt einer internationalen Kontrolle unterstellte ...

Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929*, Berlin und Leipzig 1930, S. 87ff.

Friedensvertrag von Versailles

zwischen den USA, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivien, Brasilien, Kuba, Ekuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hedschas, Honduras, Liberia, Nikaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staat, Siam, der Tschechoslowakei und Uruguay einerseits und Deutschland andererseits; 28. Juni 1919

Der Vertrag besteht aus 15 Teilen mit 440 Artikeln.

Der I. Teil (Art. 1–26) umfaßt die bereits am 28.4.1919 durch die Plenartagung der Pariser Friedenskonferenz angenommene Satzung des Völkerbundes ...

Art. 22. Auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie vorher beherrschten, und die von Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Verhältnissen der modernen Welt selbst zu leiten, finden nachstehende Grundsätze Anwendung. Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es erscheint zweckmäßig, in diese Satzung Sicherheiten für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen.

Der beste Weg, diesen Grundsatz praktisch zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande und bereit sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen: diese Vormundschaft hätten sie als Mandatare des Bundes und in dessen Namen zu führen. Die Art des Mandates muß sich nach dem Maße der Entwicklung des Volkes, der geographischen Lage seines Gebietes, seinen wirtschaftlichen Bedingungen und nach allen sonstigen entsprechenden Umständen richten.

Gewisse Gemeinwesen, die ehemals zum Türkischen Reiche gehörten, haben einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, daß ihr Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden kann, unter der Bedingung, daß die Ratschläge und die Unterstützung eines Mandatars ihrer Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt zur Seite stehen, wo sie imstande sind, sich selbst zu leiten. Bei der Wahl des Mandatars sind die Wünsche dieser Gemeinwesen in erster Linie zu berücksichtigen ...

In allen Fällen hat der Mandatar dem Rat einen jährlichen Bericht über die seiner Fürsorge übertragenen Gebiete vorzulegen.

Wenn der Umfang an Machtbefugnis, Aufsicht oder Verwaltung, der dem Mandatar zusteht, nicht Gegenstand eines früheren Übereinkommens zwischen den Bundesmitgliedern bildet, wird darüber von dem Rat besondere Bestimmung getroffen.

Eine zuständige Kommission erhält die Aufgabe, die Jahresberichte der Mandatare entgegenzunehmen und zu prüfen, sowie dem Rate in allen bei der Ausführung der Mandatsverpflichtungen angehenden Fragen sein Gutachten zu erstatten ...

IV. Teil (Art. 119–158). Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands.

Art. 118. Außerhalb seiner europäischen Grenzen, wie sie durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzt sind, verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte in bezug auf alle Gebiete, die ihm oder seinen Verbündeten gehörten, und auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die ihm aus irgendeinem Grunde den alliierten und assoziierten Mächten gegenüber zustanden ...

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964*, Berlin (DDR) 1968, S. 182ff.

KURT ZIEMKE

Das Prinzip des „Mandates"

Die Entente war nämlich gezwungen, auf die Grundsätze Wilsons Rücksicht zu nehmen, der im Rat der Vier zusammen mit Clemenceau, Lloyd George und Nitti über den Vierbund zu Gericht saß. Die integrale Durchführung der Geheimverträge, die sämtliche Grundsätze der 14 Punkte mit Füßen traten, erwies sich bei dieser Sachlage schlechterdings unmöglich, denn Punkt 12 forderte eindeutig, daß die türkischen Teile des Osmanischen Reiches nicht angetastet werden und die übrigen Nationalitäten „eine absolute und ungestörte Möglichkeit autonomer Entwicklung" erhalten sollten. Bereits am 30. Januar 1919 hatte der Große Rat, der Rat der Zehn, eine Resolution angenommen, die mit dem System der Annexions- und Einflußzonen aufräumte und entsprechend einer Anregung des Generals Smuts das Prinzip des „Mandates" aufstellte. Danach sollten „fortgeschrittene" Nationen die Vormundschaft über solche Völker erhalten, die einstweilen noch nicht imstande waren, sich selbst zu leiten. Der Niederschlag der Resolution findet sich in Art. 22 des Völkerbundpaktes, dessen vierter Absatz lautet:

„Gewisse Gemeinwesen, die ehemals zum Türkischen Reiche gehörten, haben eine solche Entwicklungsstufe erreicht, daß sie in ihrem Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden können, unter der Bedingung, daß die Ratschläge und die Unterstützung eines Mandatars ihre Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt leiten, wo sie imstande sein werden, sich selbst zu leiten. Bei der Wahl des Mandatars sind in erster Linie die Wünsche jener Gemeinwesen zu berücksichtigen."

Die Notwendigkeit der Abtrennung der nichttürkischen Teile von dem Osmanischen Reiche wurde dabei mit der türkischen Mißwirtschaft und den Verfolgungen der Armenier begründet. Unter den Gemeinwesen im Sinne des Art. 22 Abs. 4 sollten Arabien, Palästina, Syrien, Mesopotamien und Armenien (nicht eigentlich auch Kurdistan) verstanden werden ...

Nach englisch-französischer Auffassung waren die Geheimverträge, soweit sie die Verteilung der arabischen Teile betrafen, nach wie vor in Kraft, nur Italien galt als ausgefallen, aber nur wegen des nicht rechtswirksam gewordenen Abkommens von Saint-Jean-de-Maurienne. Die Milderung des Annexionssystems durch die Einführung der Mandate kam in London und Paris sogar nicht ungelegen, denn nunmehr brauchte auf Italien, dessen Zonen auf rein türkischem Gebiete lagen, überhaupt keine Rücksicht genommen zu werden. Die italienischen Ansprüche wurden als abgetan betrachtet ...

Auf der Konferenz von San Remo gelangten England und Frankreich zu einer endgültigen Verständigung über den türkischen Frieden. Beide Mächte teilten sich in die arabischen „Mandate". England erhielt Mesopotamien (die Wilajets Basra, Bagdad und Mosul) sowie Palästina einschließlich Transjordanien, während an Frankreich ganz Syrien über-

lassen wurde. Die französische Regierung mußte jedoch noch auf die nichtarabischen Gebiete von Adana, Mersina, Marasch und Diarbekir, also auf Zilizien und das südliche Kurdistan zu türkischen Gunsten verzichten, da das Mandatssystem auf diese Teile nach den Wilsonschen Grundsätzen keine Anwendung finden konnte. Damit waren die Geheimverträge zum ausschließlichen englischen Vorteil revidiert. England behielt seine ursprünglichen Zonen, die um den Restteil des Mosulwilajets und Palästina vergrößert wurden. Frankreich dagegen verlor den Anteil an Mosul, Zilizien, Kurdistan und das Mitbestimmungsrecht über Palästina ...

Nach Abschluß der Konferenz lagen die Grundzüge des künftigen Sèvres-Vertrages fest vor ...

Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929.* Berlin und Leipzig 1930, S. 94ff.

Friedensvertrag von Sèvres

zwischen dem Britischen Reich, Frankreich, Italien, Japan, Armenien, Belgien, Griechenland, Hedschas, Polen, Portugal, Rumänien, dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staat und der Tschechoslowakei einerseits und der Türkei andererseits; 10. August 1920

Der Vertrag besteht aus 13 Teilen (433 Artikeln).

Teil I (Art. 1–26): Völkerbundsatzung.
Teil II (Art. 27–35): Grenzen der Türkei.
Art. 27. Thrazien einschließlich der Halbinsel Gallipoli, mit Ausnahme eines kleinen Gebietes westlich von Konstantinopel, wird an Griechenland abgetreten, Syrien und Mesopotamien verbleiben außerhalb der Türkei. Im Ägäischen Meer verbleiben nur diejenigen Inseln bei der Türkei, die nicht mehr als 3 Meilen von der türkischen Küste entfernt sind...
Teil III (Art. 36–139): Politische Bestimmungen.
Art. 36. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages durch die Türkei behalten sich die Alliierten Mächte des Recht der Verfügung über Konstantinopel vor.
Art. 37. „Die Schiffahrt in den Meerengen, welche die Dardanellen, das Marmarameer und den Bosporus umfassen, wird künftig in Friedens- und Kriegszeiten allen Handels- und Kriegsschiffen, militärischen und kommerziellen Luftfahrzeugen ohne Unterschied der Flagge offenstehen ..."
Art. 38–55. Die türkische Regierung überträgt die Kontrolle über die Meerengen einer Meerengenkommission, die aus Vertretern der USA, des Britischen Reiches, Frankreichs, Italiens, Japans, Griechenlands und Rumäniens zusammengesetzt sein wird. Die Vertreter der Kommission erhalten diplomatischen Status, sie führt eine eigene Flagge und unterhält ein eigenes Budget. Sie wird ihre Rechte „in voller Unabhängigkeit von der örtlichen Gewalt ausüben" und eine eigene Polizei unterhalten. Im Falle der Verletzung der Freiheit der Durchfahrt durch die Meerengen wird sie die Vertreter der Alliierten Mächte in Konstantinopel anrufen, die gegebenenfalls militärische Maßnahmen veranlassen....
Art. 62–64. Eine Kommission der britischen, französischen und der italienischen Regierung wird innerhalb von 6 Monaten die Autonomie für die vorwiegend von Kurden bewohnten Gebiete vorbereiten. Wenn die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung die Unabhängigkeit wünscht und der Völkerbundsrat zustimmt, ist die Türkei verpflichtet, auf alle Rechte in diesen Gebieten zu verzichten.
Art. 65–83. Die Stadt Smyrna (Izmir) und ihre Umgebung verbleiben unter türkischer Souveränität, jedoch überträgt die Türkei die Ausübung der Rechte der Souveränität in diesem Gebiet an Griechenland. Wenn der gegenwärtige Vertrag 5 Jahre in Kraft gewe-

sen ist, kann das örtliche Parlament beim Völkerbundsrat die endgültige Übergabe des Gebiets an Griechenland beantragen.
Art. 84–87. Die Türkei tritt alle Inseln des Ägäischen Meeres, außer den Italien zugeeigneten (Art. 122), an Griechenland ab.
Art. 88–93. Die Türkei erkennt Armenien als unabhängigen Staat an. Die Festlegung der Grenze zwischen der Türkei und Armenien erfolgt durch einen Schiedsspruch des Präsidenten der USA. Die Türkei verzichtet auf alle Rechte in den betroffenen Gebieten. Armenien stimmt der vertraglichen Fixierung der Maßregeln zu, welche die Alliierten Hauptmächte zum Schutz der rassischen, sprachlichen oder religiösen Minderheiten auf seinem Territorium zu treffen für notwendig halten; wie es auch der vertraglichen Fixierung derjenigen Maßregeln zustimmt, welche die Alliierten Hauptmächte zum Schutz der Verkehrsfreiheit und „gerechter Verhältnisse" für den Handel anderer Nationen für erforderlich halten.
Art. 94–97. Die Verwaltung von Syrien, Mesopotamien und Palästina wird Mandatsmächten übertragen. In Übereinstimmung mit der Erklärung der britischen Regierung vom 2.11.1917, der die anderen alliierten Mächte zugestimmt haben, wird die für Palästina zuständige Mandatsmacht dort eine nationale Heimstätte für das jüdische Volk einrichten.
Art. 98. Die Türkei erkennt Hedschas als unabhängigen Staat an.
Art. 101. Die Türkei verzichtet auf alle Rechte in Ägypten und erkennt das am 18.12.1914 verkündete britische Protektorat über Ägypten an.
Art. 115. Die vertragsschließenden Parteien erkennen die Annexion Zyperns durch Großbritannien vom 5.11.1914 an.
Art. 118–120. Die Türkei erkennt das französische Protektorat über Marokko und Tunesien an.
Art. 121. Die Türkei verzichtet auf alle Rechte in Lybien.
Art. 122. Die Türkei tritt den Dodekanes und Rhodos an Italien ab ...
Teil IV (Art. 140–151): Schutz der nationalen und religiösen Minderheiten in der Türkei.
Art 143. „Innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages werden Griechenland und die Türkei eine besondere Vereinbarung über die wechselseitige und freiwillige Emigration der türkischen und griechischen Bevölkerung aus den Gebieten, die an Griechenland abgetreten werden bzw. türkisch bleiben, abschließen."
Teil V (Art. 152–207): Bestimmungen über Land-, See- und Luftstreitkräfte ...
Teil VIII (Art. 231–260): Finanzielle Bestimmungen.
Art. 231. Die Türkei erkennt den Anspruch der Alliierten auf Reparationen an. Die Alliierten werden diesen Anspruch nicht geltend machen. Um der Türkei in einem bestimmten Umfang zu helfen, werden die Alliierten Mächte eine Finanzkommission bilden, die aus je einem Vertreter der speziell interessierten Mächte Frankreich, Großbritannien und Italien zusammengesetzt sein wird.
Art. 232. Die jährliche Staatshaushaltsvorlage muß von der Finanzkommission genehmigt werden, bevor sie dem Parlament unterbreitet wird. Änderungen der Vorlage durch das Parlament bedürfen der Zustimmung der Kommission. Die Kommission überwacht die Handhabung des Haushalts und der Finanzgesetze und -verordnungen.
Art. 233. Die Finanzkommission wird beauftragt, den Geldumlauf in der Türkei zu regeln.
Art. 234, 239. Die türkische Regierung darf ohne Zustimmung der Kommission weder Anleihen aufnehmen noch Konzessionen vergeben.
Art. 241. Diejenigen Staaten, an die türkisches Territorium nach den Balkankriegen im Jahre 1913 oder durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten wurde, müssen sich an den

jährlichen Leistungen von Zinsen für die türkische Staatsschulden, so wie sie am 1.11.1914 bestanden, beteiligen.
Art. 246. Die Verwaltung der Zölle wird einem von der Finanzdirektion ernannten und ihr verantwortlichen Generaldirektor unterstellt. Der Zolltarif darf ohne Zustimmung der Kommission nicht verändert werden.
Teil IX (Art. 261–317): Wirtschaftliche Bestimmungen.
Art. 261. Das auf Verträgen, Konventionen und Gewohnheiten beruhende Regime der Kapitulationen wird zugunsten derjenigen Alliierten Mächte, die vor dem 1.8.1914 direkten oder indirekten Nutzen daraus zogen, wiederhergestellt und auf diejenigen Alliierten Mächte ausgedehnt, die vor dem 1.8.1914 nicht daran beteiligt waren.
Art. 294. Der deutsche Anteil an türkischen Eisenbahnunternehmen ist zu liquidieren und der Interalliierten Reparationskommission zu übergeben.
Art. 295. Die türkische Regierung wird das Eigentum sowie die Rechte und Interessen der Angehörigen der Mittelmächte unter der Leitung der Alliierten Hauptmächte liquidieren.
Teil XI (Art. 328–373): Häfen, Wasserstraßen, Eisenbahnen.
Art. 328. Die Türkei verpflichtet sich, auf ihrem Territorium allgemeine Transitfreiheit zu gewähren und keine Transitzölle zu erheben.
Art. 330. Es ist der Türkei verboten, im Ein- oder Ausfuhrhandel Begünstigungen oder Vorteile zu gewähren, insbesondere die eigenen Häfen oder Schiffe gegenüber denen der Alliierten bevorzugt zu behandeln.
Art. 334. Alliierte Schiffe sind in der türkischen Binnenschiffahrt völlig gleichberechtigt mit türkischen Schiffen.
Art. 335–345. Die acht wichtigsten Häfen der Türkei werden einem „internationalen Regime" unterstellt. Ihre Benutzung steht den Angehörigen aller Völkerbundstaaten völlig frei ...
Teil XIII (Art. 415–433): Verschiedene Bestimmungen.
Art. 417. Die Türkei verzichtet auf finanzielle Reklamationen gegenüber den Alliierten Mächten hinsichtlich jeglicher Ansprüche, die sich vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages ergaben.

Der Vertrag wurde zwar von der Regierung des Sultans Mehmed VI. unterzeichnet, aber von der Großen Nationalversammlung der Türkei in Ankara nicht ratifiziert. Nachdem alle Versuche der Westmächte, die Türkei zur Anerkennung des Vertrages zu zwingen, gescheitert waren, kam es zum Abschluß des Friedensvertrages von Lausanne vom 24.7.1923.
Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964*, Berlin (DDR) 1968, S. 208ff.

Kurdische Aufstände gegen den türkischen Kolonialismus

Kocgiri Zara-Aufstand	in Sivas	1921
Mesturi-Aufstand	in Hakkari	1924
Seyh Sait-Aufstand	in Elaziğ	1925
1. Semdinli-Aufstand	in Hakkari	1925
Reskotan und Ruman-Aufstand	in Siirt	1925
Zilyan-Aufstand	in Siirt	1925
Gülyan und Gulamerik-Aufstand	in Hakkari	1925
Haco-Aufstand	in Mardin	1926
Eruh lu Yakkup Aga-Aufstand	in Siirt	1926
1. Ağri-Aufstand	in Ağri	1926

2. Semdinli-Aufstand	in Hakkari	1926
Pervari-Aufstand	in Siirt	1926
Kocusagi-Aufstand	in Dersim	1926
Hakkari-Aufstand	in Hakkari	1926
Bicar-Aufstand	in Diyarbakır	1927
2. Ağri-Aufstand	in Ağri	1927
Tutuklu Ali Can-Aufstand	in Van	1928
Hilvanli-Aufstand	in Siirt	1928
Buban Asireti-Aufstände	in Bitlis	1934
Dersim-Aufstand	in Dersim	1937/38

Alle diese Aufstände, und allen voran der Dersim-Aufstand, wurden grausam und blutig niedergeschlagen. Diese nur sehr kurz andauernden Aufstände – sie dauerten nur einige Monate – blieben erfolglos. Der Grund für die Erfolglosigkeit lag darin, daß sie beschränkt waren auf einzelne Regionen und die TR (Türkische Republik, d. Red.) die Stämme gegeneinander aufhetzte. Auch wenn die türkische Regierung diese Aufstände, die sich in fast allen Provinzen in Kurdistan gegen den kemalistischen Kolonialismus entwickelten, in der Öffentlichkeit als „fortschrittsfeindlich" und „von Engländern angestachelt" darstellte, legten die kolonialistischen Gerichte die Gründe für die blutige Niederschlagung der Aufstände sehr offen dar. Ein Richter sagte während des Prozesses, bei dem 53 Kurden – unter ihnen auch der über 70jährige Führer des Aufstandes, Scheich Sait – zum Tode verurteilt wurden: „Einige unter Euch haben die Unterschlagungen und Bestechungen in der Verwaltung der Regierung zum Vorwand für den Aufstand gemacht und einige die Verteidigung des Kalifats als Anlaß angegeben, doch habt ihr Euch alle in einem Punkt vereinigt: Die Schaffung eines *unabhängigen Kurdistans*. Die Strafe für das vergossene Blut werdet ihr am Galgen büßen." (aus: *Vakit Gazetsi*, 28. Juli 1925)

Der damalige Ministerpräsident İsmet İnönü sagte in Sivas: „In diesem Land hat nur die türkische Nation das Recht, ethnische und rassisch bedingte Rechte zu fordern. Sonst besitzt niemand dieses Recht." (aus: *Milliyet*, Nr. 1635 vom 31. August 1930)

Der damalige Justizminister Mahmut Esat hielt in Ödemis vor den Wählern die folgende Rede: „Wir leben in dem freiheitlichsten Land der Welt, das sich die Türkei nennt. Deshalb werde ich meine Gefühle nicht verschweigen. Der Türke ist der einzige Herr dieses Landes und sein Besitzer. Diejenigen, die nicht türkischer Abstammung sind, haben in diesem Land nur ein Recht: Das Recht, ein Diener zu sein, das Recht, ein Sklave zu sein; Freunde, Feinde, ja sogar die Berge sollen dies begreifen." (aus: *Milliyet*, Nr. 1655 vom 19. September 1930)

Bericht über die Lage in Kurdistan. Zur Vorlage an die 45. Vollversammlung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 30. 1. bis 10. 3. 1989 in Genf, vorgelegt von den Kurdistan-Komitees in Europa im Januar 1989, Köln April 1989, S. 12f.

Völkerbunderklärung Großbritanniens und des Iraks über die Rechte der Kurden

24. Dezember 1922

Die Regierung Seiner Majestät von Großbritannien und die Regierung des Irak bekennen sich zu dem Recht der Kurden, die innerhalb der Grenzen des Irak leben, eine selbständige kurdische Regierung in den Gebieten, in denen Kurden die absolute Mehrheit bilden, zu gründen. Sie hoffen, daß sich die verschiedenen kurdischen Elemente sobald wie möglich über die Form und die Ausmaße der Regierung einigen, die sie wünschen, und

offizielle Vertreter nach Bagdad schicken, um ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den entsprechenden Regierungen Englands und des Iraks zu besprechen.

Heinz Gstrein, *Volk ohne Anwalt. Die Kurdenfrage im Mittleren Osten.* Imba Verlag, Freiburg, Schweiz 1974, S. 108

Friedensvertrag von Lausanne

geschlossen zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien, Griechenland, Rumänien, Japan einerseits und der Türkei andererseits auf der Konferenz von Lausanne (20. 11. 1922–24. 7. 1923).

„*Teil I. Politische Bestimmungen.*

Art. 1. Mit dem Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages ist der Friedenszustand zwischen dem Britischen Reiche, Frankreich, Italien, Japan, Griechenland, Rumänien und dem Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Staat einerseits und der Türkei andererseits sowie zwischen den Angehörigen dieser Staaten endgültig wiederhergestellt.

Beiderseits werden amtliche Beziehungen bestehen und die diplomatischen und konsularischen Beamten erfahren in den betreffenden Gebieten, unbeschadet noch abzuschließender Sonderabkommen, die von den allgemeinen Grundsätzen der Völkerrechts gewährleistete Behandlung.

Art. 2. Vom Schwarzen Meer bis zum Ägäischen Meere wird die Grenze der Türkei wie folgt festgesetzt ...

1. Gegen Bulgarien:

Von der Mündung der Bezvaja bis zur Maritza, an dem Punkte wo die drei Grenzen der Türkei, Bulgariens und Griechenlands zusammentreffen: Die Südgrenze Bulgariens, wie sie gegenwärtig abgesteckt ist.

2. Gegen Griechenland:

Von da bis zum Zusammenfluß der Arda und der Maritza:

der Lauf der Maritza.

Von da die Arda flußaufwärts bis zu einem an diesem Flusse liegenden, noch zu bestimmenden Punkte in unmittelbarer Nachbarschaft des Dorfes Tschörek-Köj:

der Lauf der Arda.

Von da in südöstlicher Richtung bis zu einem 1 Kilometer flußabwärts von Bosna-Köj an der Maritza gelegenen Punkte:

eine im wesentlichen gerade Linie, die das Dorf Bosna-Köj in der Türkei beläßt. Das Dorf Tschörek-Köj wird Griechenland oder der Türkei zugeteilt, je nachdem die im Artikel 5 vorgesehene Kommission die Mehrheit der Bevölkerung des Ortes als griechisch oder türkisch anerkennt, wobei die nach dem 11. Oktober 1922 dorthin eingewanderte Bevölkerung außer Betracht bleibt.

Von da an bis zum Ägäischen Meere:

der Lauf der Maritza.

Art. 3. Vom Mittelländischen Meere bis zur Persischen Grenze wird die Grenze der Türkei wie folgt festgelegt:

1. Gegen Syrien:

Die im Artikel 8. des französisch-türkischen Abkommens vom 20. Oktober 1921 beschriebene Grenze.

2. Gegen den Irak:

Die Grenze zwischen der Türkei und dem Irak soll binnen einer Frist von neun Monaten zwischen der Türkei und Großbritannien durch gütliche Vereinbarung bestimmt werden.

Falls zwischen den beiden Regierungen in der vorgesehenen Frist keine Vereinbarung zustande kommt, soll der Streit vor den Rat des Völkerbundes gebracht werden ...

Art. 12. Vorbehaltlich der im Art. 15 des gegenwärtigen Vertrages enthaltenen Bestimmungen über die unter italienischer Souveränität stehenden Inseln wird der Beschluß bestätigt, den die Londoner Konferenz in Ausführung des Art. 5 des Londoner Vertrages vom 17./30. Mai 1913 und des Art. 15 des Athener Vertrages vom 1./14. November 1913 am 13. Februar 1914 hinsichtlich der Souveränität Griechenlands über die Inseln des östlichen Mittelmeeres außer den Inseln Imbros, Tenedos und der Kanincheninsel, insbesondere über die Inseln Lemnos, Samothrake, Mytilene, Chios, Samos und Nikaria gefaßt hat, welcher Beschluß der Hellenischen Regierung am 13. Februar 1914 notifiziert wurde. Falls der gegenwärtige Vertrag nichts anderes bestimmt, verbleiben die in einer Entfernung von weniger als drei Meilen von der asiatischen Küste gelegenen Inseln unter türkischer Souveränität.

Art. 13. Um die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, verpflichtet sich die Hellenische Regierung auf den Inseln Mytilene, Chios, Samos und Nikaria folgendes zu beobachten:

1. Auf den genannten Inseln wird keine Flottenbasis und keine Befestigung errichtet.

2. Den griechischen Militärflugzeugen ist es untersagt, das Gebiet der anatolischen Küste zu überfliegen.

Die Türkische Regierung wird ihrerseits ihren Militärfliegern untersagen, die erwähnten Inseln zu überfliegen.

3. Die hellenische Streitmacht wird auf den erwähnten Inseln auf das normale, zum Heeresdienst einberufene Kontingent – das an Ort und Stelle ausgebildet werden darf – beschränkt, sowie auf eine Iststärke der Gendarmerie und der Polizei, die der Iststärke der auf dem gesamten hellenischen Gebiet bestehenden Gendarmerie und Polizei proportional ist.

Art. 14. Die Inseln Imbros und Tenedos verbleiben unter türkischer Souveränität, genießen jedoch eine besondere, aus ortsansässigen Elementen zusammengesetzte Verwaltung, die der eingeborenen nichtmuselmanischen Bevölkerung hinsichtlich der örtlichen Verwaltung sowie des Schutzes der Personen und des Eigentums volle Bürgschaft gewährt...

Art. 15. Die Türkei verzichtet zugunsten Italiens auf alle ihre Rechte und Ansprüche auf die nachstehend aufgezählten Inseln, nämlich: Stampalia (Astropalia), Rhodos, Calki (Kharki), Scarpanto, Casos (Casso), Piscopis (Tilos), Misiros (Nisyros), Calimnos (Kalymnos), Leros, Patmos, Lipsos (Lipso), Simi (Symi) und Cos (Kos), die gegenwärtig von Italien besetzt sind, und die dazugehörigen Inselchen sowie auf die Insel Castellorizo.

Art. 16. Die Türkei erklärt, daß sie auf alle wie auch immer gearteten Rechte und Ansprüche auf die oder betreffs der Gebiete verzichtet, die jenseits der von dem gegenwärtigen Vertrage vorgesehenen Grenzen liegen, sowie auf die Inseln, auf denen ihre Souveränität durch den genannten Vertrag nicht anerkannt ist ...

Art. 17. Als Tag, von dem ab der Verzicht der Türkei auf Ägypten und auf den Sudan wirksam geworden ist, gilt der 5. November 1914 ...

Art. 20. Die Türkei erklärt, daß sie die am 5. November 1914 von der Britischen Regierung verkündete Annexion Zyperns anerkennt ...

Art. 22. Unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen des Art. 27 erklärt die Türkei, daß sie die endgültige Aufhebung aller wie auch immer gearteten Rechte und Vorrechte anerkennt, die sie auf Grund des Vertrages von Lausanne vom Oktober 1912 und der auf ihn bezüglichen Urkunden in Lybien genoß.

II. Sonderbestimmungen.

Art. 23. Die Hohen Vertragsschließenden Parteien sind einig in der Anerkennung und Aufstellung des Grundsatzes, daß in Friedens- wie in Kriegszeiten die Durchfahrt und

Schiffahrt auf dem Wasser und in der Luft in der Meerenge der Dardanellen, dem Marmarameer und dem Bosporus frei ist, in der Art, wie dies in dem am heutigen Tage über die Rechtsordnung in den Meerengen abgeschlossenen Sonderüberkommen vorgesehen ist. Dieses Übereinkommen hat hinsichtlich der Hohen Vertragsschließenden Parteien gleiche Kraft und Gültigkeit, wie wenn es ein Stück des vorliegenden Vertrages bildete ...

Art. 25. Die Türkei verpflichtet sich, die volle Gültigkeit der Friedensverträge und Zusatzübereinkommen anzuerkennen, die von den anderen vertragsschließenden Mächten mit den Mächten abgeschlossen worden sind, die an der Seite der Türkei gekämpft haben, den Bestimmungen, die hinsichtlich der Gebiete des ehemaligen Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns und Bulgariens getroffen worden sind oder noch getroffen werden, beizustimmen und die neuen Staaten in den dergestalt festgesetzten Grenzen anzuerkennen...

Art. 28. Die Hohen Vertragsschließenden Parteien erklären, daß sie, eine jede für ihr Teil, die in jeder Hinsicht vollständige Abschaffung der Kapitulationen in der Türkei annehmen ...

Teil III. Finanzielle Bestimmungen.

Art. 46. Die ottomanische öffentliche Schuld wird ... verteilt auf die Türkei, die Staaten, zu deren Gunsten nach den Balkankriegen von 1912/13 Gebiete von dem ottomanischen Reiche abgetrennt wurden, die Staaten, denen die in Art. 12 und 15 des gegenwärtigen Vertrages genannten Gebiete und das im letzten Absatz des gegenwärtigen Art. genannte Gebiet zugesprochen worden sind, und schließlich die Staaten, die auf Grund des gegenwärtigen Vertrages auf den vom ottomanischen Reiche abgetrennten asiatischen Gebieten neu errichtet worden sind ...

Art. 58. Die Türkei einerseits und die übrigen vertragsschließenden Mächte (mit Ausnahme Griechenlands) andererseits verzichten wechselseitig auf jede Geldforderung für die Verluste und Schäden, die die Türkei und die genannten Mächte sowie ihre Angehörigen (einschließlich der juristischen Personen) während der Zeit vom 1. August 1914 bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages erlitten haben, mögen diese durch Kriegshandlungen oder durch Requisitions-, Sequestierungs-, Verfügungs- oder Konfiskationsmaßregeln verursacht sein ...

Art. 59. Griechenland erkennt seine Verpflichtungen an, die Schäden gutzumachen, die in Anatolien durch den Kriegsgesetzen zuwiderlaufende Handlungen des hellenischen Heeres oder der hellenischen Verwaltung verursacht worden sind.

Anderseits verzichtet die Türkei in Erwägung der finanziellen Lage Griechenlands, wie sie durch Verlängerung des Krieges und seine Folgen entstanden sind, endgültig auf jede Schadensersatzforderung gegen die Hellenische Regierung ...

Art. 72. In den Territorien, die kraft des gegenwärtigen Vertrages türkisch geblieben sind, werden das Eigentum, die Rechte und Interessen, die Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien oder ihren Staatsangehörigen gehören und die seitens der alliierten Regierungen vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages beschlagnahmt oder besetzt worden sind im Besitz dieser letzteren verbleiben bis zum Abschluß der Vereinbarungen zwischen diesen Regierungen und den Regierungen Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Bulgariens oder ihren interessierten Staatsangehörigen. Wenn dieses Eigentum, diese Rechte und Interessen liquidiert worden sind, werden diese Liquidationen bestätigt.

In den von der Türkei kraft des gegenwärtigen Vertrages abgetrennten Gebieten können die Regierungen, die dort Autorität ausüben, im Laufe eines Jahres vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an das Eigentum und die Rechte und Interessen Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Bulgariens oder ihrer Staatsangehörigen liquidieren.

Der Ertrag der bereits vollzogenen oder künftigen Liquidationen wird der Reparationskommission, die durch den Friedensvertrag mit dem interessierten Staat gegründet wur-

de, überwiesen, wenn die liquidierten Güter das Eigentum des deutschen, österreichischen, ungarischen und bulgarischen Staates sind. Es wird unmittelbar an die Eigentümer ausgezahlt werden, wenn die liquidierten Güter Privateigentum sind ...

Art. 142. Das am 30. Januar 1923 zwischen Griechenland und der Türkei geschlossene Sonderabkommen über den Austausch der griechischen und der türkischen Bevölkerung hat zwischen diesen beiden Hohen Vertragsschließenden Parteien dieselbe Kraft und Gültigkeit, wie wenn es einen Teil des gegenwärtigen Vertrages bildete."

Anmerkungen:

Der serbisch-kroatisch-slowenische Staat unterzeichnete den Vertrag nicht und schloß einen Sonderfrieden mit der Türkei am 28.10.1925.

Das Sonderabkommen zwischen Griechenland und der Türkei vom 30.1.1923 sah die Aussiedlung der griechischen Bevölkerung der Türkei, mit Ausnahme der Griechen Istanbuls, nach Griechenland und die Aussiedlung der türkischen Bevölkerung Griechenlands, mit Ausnahme Westthrakiens, nach der Türkei vor.

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge. 1871–1964*, Berlin (DDR) 1968, S. 231ff.

KURT ZIEMKE

Der Lausanner Vertrag und die „kurdische Frage"

Der Lausanner Vertrag läßt die kurdische Frage fallen; der Begriff der „minorité de race" wird aufgegeben. Zu den vom Vertrage geschützten Minderheiten gehören in Zukunft nur die minorités de religion, d.h. die nichtmohammedanischen Untertanen der Türkei. Die Behandlung der Kurden wird wiederum eine rein innere Angelegenheit des türkischen Staates, die einer Intervention des Auslandes entzogen bleibt. Damit verlor die kurdische Frage jedoch nicht ihre internationale Bedeutung, vor allem nicht im Hinblick auf die in Lausanne offen gelassene Entscheidung über das Mosulgebiet. Letzteres ist von einer kurdischen Mehrheit bewohnt, und den einzigen Anspruch, den England für die Abtrennung von der Türkei geltend machen konnte, war das Recht des Siegers.

Nach der türkischen Theorie waren Türken und Kurden unlösbar miteinander verbunden, so daß der türkische Nationalpakt, der nur die türkische besiedelten Gebiete reklamierte, nicht auch den Verzicht auf das Mosulgebiet in sich schloß. Mit ganz besonderer Heftigkeit hat die Türkei in Lausanne und bei den späteren Verhandlungen ihre Ansprüche verteidigt. Im Vordergrund stand dabei weniger die Frage des Gebietsverlustes, als die Sorge vor einer Erschwerung des kurdischen Problems innerhalb der Türkei durch die drohende Abspaltung eines erheblichen Teiles kurdischer Gebiete. Die Besorgnis war durchaus begründet, denn das kurdische Mosulgebiet unter englisch-irakischer Verwaltung mußte eine bedrohliche Anziehungskraft auf die Kurden in der Türkei ausüben, sobald letztere Veranlassung verspürten, mit dem Regime unzufrieden zu sein ...

Der englisch-türkische Mosulvertrag spiegelt die Besorgnisse der Angora-Regierung vor der weiteren Entwicklung der kurdischen Dinge wider. Die Bestimmungen in den Artikeln 6 bis 13 regeln die Herstellung eines gutnachbarlichen Verhältnisses an der gemeinsamen Grenze, das keinen Störungen durch Grenzzwischenfälle ausgesetzt werden soll. Die Türkei und der Irak verpflichten sich, auf ihrem Gebiet keine Propaganda gegen den anderen Teil zu dulden und keinen amtlichen Schriftwechsel mit den Stammesführern im Gebiet des anderen Teils zu führen. Das sind alles Bestimmungen, die von dem türkischen Interesse diktiert sind, die eigenen Kurden jeder Beeinflussung jenseits der Grenze zu entziehen ...

Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929*, Berlin und Leipzig 1930, S. 289ff.

KURT ZIEMKE

Deutschland und der Lausanner Vertrag

Das Ziel des Versailler Vertrages war die Lösung jeder Bindung zwischen Deutschland und der Türkei sowie die Vernichtung der in der Türkei erworbenen deutschen Wirtschaftsinteressen. Vornehmlich sollten die deutschen Anteile an den türkischen Bahnen und Häfen zugunsten der Alliierten enteignet werden. Die Formulierung des Art. 260 hat diesen Zweck jedoch nicht ganz erreicht. Zwar mußten die in deutschem Privatbesitz befindlichen Aktien an diesen Unternehmungen abgeliefert werden, aber der Hauptbesitz blieb dem alliierten Zugriff entzogen, da die Deutsche Bank ihn bereits vor dem Weltkrieg in die von ihr kontrollierte, aber nach Schweizer Recht gegründete Bank für Orientalische Eisenbahnen in Zürich eingebracht hatte. Es handelt sich dabei um die Majorität der Aktien der Anatolischen Eisenbahngesellschaft, der Mersina-Tarsus-Bahn und der Hafengesellschaft von Haidar Pascha. Dagegen verfielen der Beschlagnahme die deutschen Aktien der Bagdadbahngesellschaft, deren Kapital verhältnismäßig gering war, zumal es sich nur um eine Betriebsgesellschaft handelte, während die eigentlichen Baukosten durch die „Bagdadbahnanleihen" der türkischen Regierung aufgebracht worden waren. Der deutsche Besitz an türkischen Staatspapieren wurde von dem Versailler Vertrag nicht getroffen, ebensowenig übrigens der Besitz an Obligationen der Anatolischen Eisenbahn, da sie keine Rechte oder Beteiligungen an dieser Unternehmung darstellten.

Art. 10 des französisch-türkischen Angora-Abkommens vom 20. Oktober 1921 verpflichtet die türkische Regierung zur Übertragung der Rechte aus dem Konzessionsvertrage für die Strecke Bozanti–Nissibin der Bagdadbahn einschließlich der Zweiglinien im Wilajet Adana an eine von der französischen Regierung zu bezeichnende französische Gruppe.

In Art. 25 des Lausanner Vertrages erkennt die Türkei den Versailler Vertrag in vollem Umfang an, sie erklärt ferner in Art. 26 die Anerkennung der Deutschland auferlegten Grenzen. Art. 72 regelt das Schicksal des deutschen Eigentums in der Türkei und den abgetrennten Gebieten; die von den Alliierten Behörden in der Resttürkei durchgeführten Beschlagnahmen bleiben bis zum Abschluß einer direkten Verständigung der alliierten Regierungen mit der deutschen Regierung bzw. dem beteiligten Reichsangehörigen aufrechterhalten. Bereits vollzogene Liquidationen werden bestätigt. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiß; die alliierte Zumutung, das deutsche Eigentum gegen Ausantwortung des Erlöses an die Berechtigten selbst zu liquidieren, hatte die türkische Delegation abgelehnt.

In den abgetrennten Gebieten kann die alliierte Mandatsregierung das deutsche Eigentum innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages liquidieren; bei Reichseigentum wird der Erlös der Reparationskommission überwiesen, während Privatpersonen ihn unmittelbar ausgezahlt erhalten ...

Die Bestimmungen in Art. 259 V.V. (Versailler Vertrag, d. Red.) betreffend das bei der Reichsbank in Berlin deponierte türkische Gold und in Art. 261 V.V. betreffend die Übertragung der deutschen Forderungen gegen die türkische Regierung an die alliierten Mächte werden von der Türkei besonders anerkannt; die alliierten Mächte verzichten ihrerseits darauf, die ihnen übertragenen Forderungen gegen die Türkei geltend zu machen, letzterer werden also alle Schulden an Deutschland erlassen. (Art. 62).

In Art. 56 erkennt die Türkei an, daß der Conseil der Dette Publique in Zukunft keine Vertreter der deutschen Gläubiger mehr zählen darf. Im übrigen machen jedoch die anderen Bestimmungen des Vertrages über die Verteilung der Kapitalschuld und der Annuitäten keinen Unterschied zwischen deutschem und alliiertem Besitz. Die deutschen Gläubiger blieben also ebenso wie die alliierten Porteurs hinsichtlich der Wahrung ihrer

vertragsmäßigen Rechte – Pfänder, Zinsendienst usw. – auf eine unmittelbare Verständigung mit der türkischen Regierung angewiesen. Die gehässige Tendenz des Art. 56 entband die deutsche Finanz jedoch von jeder moralischen Verpflichtung zu solidarischem Vorgehen mit den alliierten Gläubigerorganisationen ...

Kurt Ziemke, *Die neue Türkei. Politische Entwicklung 1914–1929*, Berlin und Leipzig 1930, S. 260f.

RUDOLF NADOLNY

Botschafter in der Türkei

Im Frühjahr 1924 erhielt ich die Nachricht aus Berlin, daß ich nach Konstantinopel versetzt sei ... Im Etat war ein Botschafterposten angesetzt, aber es hing von der Entente ab, ob dies tatsächlich zur Ausführung kam. Sie hatte bis zum Frühjahr 1924 Konstantinopel besetzt und in türkischen Dingen noch ein Wort mitzusprechen. Als Vorläufer fuhr der Gesandte Freitag nach der neuen Hauptstadt Ankara und schloß mit der türkischen Regierung einen Vertrag über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Damit stand meiner Ausreise nichts mehr im Wege ...

Auf dem Bahnhof (von Konstantinopel, d. Red.) wurde ich von dem schwedischen Gesandten, Herrn Gustav Wallenberg, der die deutschen Interessen nach dem Kriege in der Türkei wahrgenommen hatte, empfangen. Wir fuhren zur deutschen Botschaft, wo die schwedische Flagge wehte. Am Eingang erwartete mich unser Gesandtschaftsrat Holstein, der zur Wahrnehmung der deutschen Interessen der schwedischen Gesandtschaft attachiert gewesen war, und das vorher eingetroffene Personal sowie Dragomane, Kawassen und Hamale, die eine stattliche Zahl ausmachten. In der Halle fand die feierliche Übergabe der Botschaft statt. Während die schwedische Fahne heruntergeholt und die deutschen Farben gehißt wurden, hielt ich eine Rede ...

Am Nachmittag fuhr ich zum Sommersitz nach Therapia am Bosporus ...

Der Heldenfriedhof lag hoch über dem Bosporus und bedurfte besonders sorgfältiger Pflege. Ich ließ die ganze Anlage gründlich restaurieren ...

Die Gräber waren auf drei Terrassen verteilt. In der mittleren befanden sich nur drei Gräber, das des Feldmarschalls v. d. Goltz, das des Botschafters Freiherr v. Wangenheim und das des Militärattachés Oberst v. Leipzig ...

Die Türken, die jedes Jahr am Geburtstage des Feldmarschalls v. d. Goltz an seinem Grabe einen Trauergottesdienst abhielten, zeigten sich sehr befriedigt über den guten Zustand des Grabes und seiner Umgebung ...

Da die türkische Regierung ihren Sitz nach Ankara verlegt hatte, war diese Stadt mein nächstes Reiseziel ...

Heute ist Ankara eine Stadt von etwa 300 000 Einwohnern. Ein deutscher Professor, Dr. Jansen von der Technischen Hochschule Charlottenburg, hat den Bebauungsplan aufgestellt und seine Ausführung geleitet ...

In Ankara kam mir zum Bewußtsein, daß ich zur rechten Zeit nach der Türkei gekommen war. An Stelle des Ottomanischen Reiches war nach Abstoßung der arabischen Gebiete eine neue nationale Türkei im Entstehen begriffen. Überall wurde eine neue Ordnung geschaffen. Die neue Hauptstadt war das Symbol einer neuen Welt. Hier ergab sich für mich als erstem deutschen Vertreter nach dem Kriege die dankbare Aufgabe, im Rahmen meiner Zuständigkeit den Türken bei der Neueinrichtung ihres Staatswesens zu helfen. Allerdings hatte ich zunächst eigene Sorgen. Ich mußte das deutsche Ansehen wieder zu Ehren bringen, die von den Ententemächten beschlagnahmten deutschen Einrichtungen zurückgewinnen und die deutsche Kolonie auf die neuen Verhältnisse in Deutsch-

land einstellen. Aber es blieb genügend Zeit, um die Türken bei ihrem staatlichen Aufbau zu unterstützen.

Mein erster Weg führte mich ins Außenministerium. Der Ministerpräsident, der gleichzeitig als Außenminister fungierte, Ismet Pascha ... hatte seinerzeit in der deutschen Militärmission Dienst getan und sprach auch deutsch ... Er begrüßte mich freundlich und sprach von der gemeinsamen Vergangenheit. Dann fragte er mich, ob ich in Ankara eine Gesandtschaft errichten würde. Ich bejahte und setzte hinzu, meine Gesandtschaft würde am 13. August in Haidar Pascha sein ...

Am nächsten Tag fuhr der Protokollchef mich mit einem Auto nach Tschankaya hinauf zum Gasi ...

Er war wirklich ein außerordentlich tüchtiger Mann, der Tüchtigste von den Diktatoren, die damals die Welt regierten ...

Eine noch tiefer einschneidende Neuerung war die Abschaffung des bisherigen geistlichen Rechts, des alten Scheriats, und seine Ersetzung durch europäisches Recht. Das schweizerische bürgerliche Gesetzbuch, das deutsche Handels- und Prozeßrecht und das französische Strafrecht wurden übernommen und in der Türkei eingeführt. Europäische Richter wurden engagiert zwecks Instruierung der türkischen Justizbeamten ...

Da ich der erste war, der in Ankara baute und den anderen mit gutem Beispiel voranging, wie Ismet Pascha erklärte, erhielt ich mehr als die anderen und zwar über 21 000 qm ...

Währenddessen war Ismet Pascha nach Lausanne gereist und hatte dort einen Friedensvertrag erkämpft, der an die Stelle des von den Türken abgelehnten Vertrages von Sèvres trat. Auf Grund der Bestimmungen war die Türkei ein selbständiger Staat und die Kapitulationen wurden aufgehoben, wenn auch für die Wohltätigkeitsanstalten einiger Großmächte besondere Rechte vorbehalten blieben. Inzwischen war Tewfik Rüschtü Außenminister geworden. Ich stellte ihm die Frage, wie es mit unseren Wohltätigkeitsanstalten werden würde. Er antwortete mir darauf mündlich und schriftlich: „Sobald Sie dieselben zurückgewonnen haben, werden ihnen dieselben Rechte bewilligt werden wie denen der anderen Großmächte, denn erstens sind Sie unser alter Bundesgenosse, und zweitens erkennen wir Deutschland nach wie vor als Großmacht an."

Mein nächsten Ziel war nun, unsere deutschen Wohltätigkeitsanstalten wieder in die Hand zu bekommen. Mit der Kirche fiel es nicht schwer. Die Franzosen gaben sie ohne weiteres heraus ...

Schwieriger war es, die Schule wieder zu bekommen ... Als die Schule aus ihrem provisorischen Unterkommen in ihr früheres Schulhaus ... übergesiedelt war, erwarb sie unter Leitung von Oberstudiendirektor Scheuermann und Rektor Preusser schnell wieder ihren alten Ruf, und ihre Schülerzahl stieg von 50 auf ungefähr 900.

Am schwierigsten gestaltete sich die Wiedereinrichtung des deutschen Krankenhauses, das erst in englische, dann in amerikanische und zum Schluß in armenische Hand gekommen war. Schließlich gelang es jedoch, es wiederzubekommen ... In der Tat war das Krankenhaus fertiggestellt und ein Meisterstück deutscher Ordnung. Deutsche und türkische Ärzte praktizierten darin, und aus Kaiserwerth waren die Schwestern gekommen ... Allen Voraussagungen zum Trotz hielt es sich über Wasser und hat sogar mit deutschen Ärzten und Schwestern den Zweiten Weltkrieg überstanden ...

Bald darauf gründeten wir die deutsche Zeitung „Türkische Post". Wir kauften zu diesem Zweck eine Druckerei und druckten die Zeitung selbst ... Seitdem hat sie sich bis zum zweiten Weltkrieg gehalten ...

Die Entwaffnung Deutschlands nötigte viele frühere deutsche Offiziere, ihre Dienste anderen Staaten zur Verfügung zu stellen. So gingen deutsche Offiziere auch nach der Türkei und unterrichteten an der Kriegsschule in Jildiz. Deutsche Seeoffiziere betätigten sich in entsprechender Weise ...

Zu meiner Zeit vermehrte sich die Zahl der Deutschen in der Türkei ununterbrochen. Im Jahre 1918 waren die Deutschen aus der Türkei ausgewiesen worden und erst seit 1924 durften sie wieder ins Land kommen ... In vielen Verwaltungen wurden Deutsche eingestellt. Oberst Nicolai richtete, auf ausdrücklichen Wunsch des türkischen Außenministers, dem türkischen Generalstab einen Nachrichtendienst ein. Die Universität Konstantinopel engagierte zahlreiche deutsche Professoren, und eine landwirtschaftliche deutsche Mission unter Geheimrat Oldenburg wurde nach der Türkei berufen. Sie wurde zum Teil in Ankara, wo eine landwirtschaftliche Hochschule gebaut wurde, zum Teil in der Provinz tätig ... Aber an die landwirtschaftliche Hochschule kamen ein deutscher Rektor und mehrere deutsche Professoren. Der deutsche Handel hielt mit dieser Entwicklung Schritt. Nachdem er zeitweilig ganz aufgehört hatte, rückte er im Verlauf von drei Jahren wieder an die erste Stelle. Auch für die Hygiene-Verwaltung, die hauptsächlich die Malaria bekämpfte, wurden deutsche Ärzte angestellt.

Am dringendsten brauchte die Türkei Eisenbahnen, und es war die Aufgabe eines deutschen Botschafters, ihr dabei zu helfen. Die Deutsche Bank hatte eine Konzession auf eine Stichbahn von der Bagdadbahn bis nach Mardin, die etwa 50 km lang werden sollte. Diese Bahn war früher durchaus am Platze, aber nach Abstoßung der arabischen Gebiete legte der Generalstab aus begreiflichen Gründen gegen den Bau dieser Bahn sein Veto ein. Als Ismet Pascha mich hiervon verständigte, machte ich ihn darauf aufmerksam, daß er die Konzession nicht einfach widerrufen dürfe, sondern die Deutsche Bank durch eine andere Konzession entschädigen müsse. Ismet Pascha schlug darauf die 325 km lange Strecke Kaisarije–Ulukischla als Tauschobjekt vor. Aber die Deutsche Bank weigerte sich, auf das Angebot einzugehen. Ich versuchte, ihren Widerstand zu überwinden, hatte aber keinen Erfolg. Darauf wandte ich mich an den Direktor der Dresdner Bank, Jacob Goldschmidt, und fand bei ihm Anklang. Er bildete ein Konsortium von deutschen Banken unter dem Vorsitz der deutschen Orientbank. Inzwischen vergrößerte sich das Objekt, da noch eine zweite Bahn in Frage kam, und zwar Kutaja–Balkessir, die das türkische Chromerz befördern sollte. Für den Bau dieser beiden Bahnen wurde eine deutsche Anleihe in Höhe von 60 Millionen Pfund, das sind 120 Millionen Mark, in Aussicht genommen. Aber das Bankenkonsortium verlangte die Bürgschaft und die Rediskontmöglichkeit von der deutschen Reichsregierung. Dies wurde von mir durchgesetzt. Darauf erhielt die Türkei die erste Anleihe von Deutschland, was sie uns sehr hoch anrechnete. Der Bau der beiden Bahnen wurde von der Firma Julius Berger Tiefbau übernommen. Zum Abschluß kam der türkische Eisenbahnminister Behidi Bey nach Berlin. Die Bezahlung wurde so geregelt, daß jeden Monat zahlbare türkische Wechsel ausgestellt wurden, welche die deutsche Orientbank in Konstantinopel in Depot nahm. Die Stichbahn nach Mardin wurde unter diesen Umständen natürlich nicht gebaut, und die Deutsche Bank trat dem Konsortium bei.

Die Gewährung dieser Anleihe hat sich später sehr vorteilhaft ausgewirkt. Von ihr waren 8 Millionen Pfund für deutsches rollendes Material bestimmt. Nach einiger Zeit stellte sich jedoch heraus, daß das für den Bahnbau vorgesehene Geld nicht ausreichte. Der neue türkische Eisenbahnminister, Redjeb Bey, trat darauf an mich mit der Bitte heran, auch diese 8 Millionen für die Finanzierung des Baus verwenden zu dürfen. An rollendem Material hätten sie vom Kriege her genug. Jedoch konnte dieser Bitte nicht ohne weiteres entsprochen werden, denn gerade wegen des 8-Millionen-Exports war die Anleihe bewilligt worden. Ich schlug deshalb Redjeb vor, er möchte anstatt der 8 Millionen für rollendes Material den jährlichen Bedarf an Spezialeinrichtungen in Deutschland bestellen. Er erklärte sich damit einverstanden. Darauf wurde in Deutschland das sogenannte Krupp-Konsortium gebildet. Mit diesem schlossen die Türken einen Vertrag auf drei Jahre für 10,5 Millionen Dollar Spezialeinrichtungen. Damals wurde die Knorrbremse anstatt der

Westinghousebremse eingeführt. Nach drei Jahren wurde ein neuer Vertrag auf weitere drei Jahre abgeschlossen. Hierdurch gelang es der deutschen Industrie, einen großen Vorsprung gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu gewinnen und auch für die Zukunft ihre wirtschaftliche Vorzugsstellung in der Türkei zu festigen. Die dem Lieferungskonsortium angehörenden Firmen brachten in einem Schreiben an mich ihren Dank für die ihnen gewährte Unterstützung zum Ausdruck. Es handelte sich um Friedrich Krupp, Otto Wolff, Ferrostahl, Maschinenfabrik Augsburg, Nürnberg, Knorrbremse, Vereinigte Stahlwerke, Gutehoffnungshütte, Henschel und Sohn, Linke-Hofmann-Busch-Werke, F. Schichau ...

Bald nach Antritt meines Postens trachtete ich danach, die erforderlichen Verträge zu schließen ... Im ganzen schloß ich mit den Türken fünf Verträge ab, einen Handels-, einen Nachlaß-, einen Niederlassungs-, einen Rechtshilfe- und einen Auslieferungsvertrag. Deutschland war das erste Land, mit dem die neue Türkei alle Verträge unter Dach hatte.

Rudolf Nadolny, *Mein Beitrag*, Wiesbaden 1955, S. 91ff.

FELIX GUSE, IM WELTKRIEG GENERALSTABSCHEF DER TÜRKISCHEN 3. ARMEE

Kurdenaufstände

Eine besondere Rolle spielen einige Kurdenaufstände. Diese hatten eigentlich mit Politik nichts zu tun. Vom Kaukasus bis nach Indien wohnen in den Gebirgen unzählige Stämme, die am liebsten niemanden gehorchen wollen, und eigentlich jeder Staatsgewalt feind sind. Zu ihnen gehören die Kurden. Sie wohnen in Stärke wohl gegen zwei Millionen östlich des oberen Euphrat bis tief nach Persien hinein; sie treiben hauptsächlich Viehzucht, viele dauernd wandernd, je nach der Jahreszeit zu Berg oder zu Tal ziehend. Ihre kleinen Pferde, an denen sie reich sind, klettern im Gebirge ausgezeichnet. Sie sind im übrigen berühmte Räuber, und das Rauben stand stets seit Jahrhunderten bei ihren Kämpfen im Vordergrund, nicht die Politik. Das Vordringen einer türkischen Macht in ihre Berge, die Ordnung schaffen wollte, war ihnen unerwünscht. Daß sie Helden waren, stellte sich im ersten Weltkrieg als eine Sage heraus. Sie spielten äußerlich den Helden, aber wo sie raubten, waren sie immer in der Überzahl, und wo wirklicher Krieg anfing, hörte im allgemeinen ihr Heldentum auf. Nach diesen Verhältnissen sind wohl auch die Aufstände zu bewerten, die in der Türkei nach den Freiheitskämpfen ausgebrochen sind. Englisches Geld mag dabei eine Rolle gespielt haben. Die Engländer sprachen sogar zweitweise von der Bildung eines selbständigen Kurdenstaates. Dies wäre das beste Mittel gewesen, die Kurden in der Türkei und in Persien nie zur Ruhe kommen zu lassen.

Im Februar 1925 brach ein ernster Aufstand unter Führung des Scheich Said aus, der auch wieder mit religiösen Vorwänden arbeitete. Die Regierung ließ sich außerordentliche Vollmachten geben, richtete besondere Gerichte ein, machte sieben Divisionen mobil und handelte im Einvernehmen mit Iran. Der sehr energische General Kemal Eddin, der mehrere Jahre Botschafter in Berlin war, warf den Aufstand so schnell und gründlich nieder, wie es bei keinem früheren Aufstand geglückt ist. Bereits im April wurde Said gefangen und im Juli hingerichtet. Die Kurden wurden seit diesem Aufruhr planmäßig türkisiert und von fremden Einflüssen abgesperrt. Viele sind ausgewandert, viele auch nach Thrazien ausgesiedelt. 1930 ereigneten sich mehrere Kurdeneinfälle an den Grenze, aus Iran, Irak und Syrien.

Felix Guse, *Die Türkei*, Leipzig 1944, S. 133f.

PROFESSOR M. A. HASRETYAN

Der kurdische Aufstand von 1925

(Der Scheich-Sait-Aufstand)

Vorbereitung zum Aufstand

Der kurdische Aufstand im Jahre 1925 nimmt in der Befreiungsbewegung des kurdischen Volkes einen wichtigen Platz ein. Die Vorbereitungen des im nachhinein Scheich-Sait-Aufstand genannten Aufstandes gehen bis an den Anfang der 20er Jahre zurück. Der Aufstand kam als das Ergebnis der 1923 von geheim arbeitenden kurdischen Vereinen gegründeten „Kurdischen Befreiungsvereinigung (AZADI)" zustande ...

In der ersten Zeit lag die Leitung der Vereinigung in den Händen des Obersten Chalid Beg aus Cibran, der es geschafft hatte, daß der Chef der Mutki Sippe (Aschiret), Hadschi Musa (der ein altes Mitglied der Delegation war, die 1919 in den Kongreß von Erzurum gewählt worden war), enge Beziehungen zur Vereinigungsleitung unterhielt ... Bemühungen zur Anknüpfung von Freundschaften mit Chefs anderer Sippen sind ebenfalls bekannt. Inzwischen schaffte es die Vereinigung, sich innerhalb der Armee zu organisieren und sich der Loyalität einer Reihe von Offizieren zu sichern. Unter diesen Offizieren waren auch einige irakische Offiziere, die Verbindung mit Bagdad und Aleppo knüpfen konnten. Andererseits unternahmen die Leiter der Kurdischen Befreiungsvereinigung Bemühungen zur Zusammenarbeit mit den ihnen zugeneigten regionalen Verwaltern und Sippenchefs ... Unter denen, um deren Freundschaft von der Vereinigungsleitung gerungen wurde, befand sich auch Scheich Sait, der über einen großen Einfluß in Türkei-Kurdistan verfügte.

Die hohe Autorität, die Scheich Sait in der Gesellschaft genoß, und sein großer Reichtum führten dazu, daß die Vereinigungsleitung enge Beziehungen zu ihm aufnahm und mit ihm kooperieren wollte. Ende Sommer 1923 fuhr Jussuf Zia (einer der Führer der kurdischen Bewegung und Abgeordneter von Bitlis im Parlament) zu Scheich Sait in Chinis. Bei dieser Unterredung wurden Informationen ausgetauscht und Übereinkommen über den Weg der Organisation des kurdischen Aufstandes erzielt.

Im Winter 1923/24 kamen die kurdischen Führer zu einer Versammlung in Palo zusammen und beschlossen, daß die geheimen Arbeiten der kurdischen Bewegung verstärkt werden sollten.

... Im Herbst 1924 besuchte Jussuf Zia in Istanbul Mitglieder der Fortschrittlich Republikanischen Partei und andere Personen, die in Opposition zu Mustafa Kemal standen.

Es war nur natürlich, daß die türkischen Behörden von den Aktivitäten der kurdischen Führer erfuhren. Inzwischen hatten auch einige Führer der Sippe der „Chormik" die Regierung in Ankara über die geheimen Aktivitäten zum Aufstand informiert. Auf persönlichen Befehl von Mustafa Kemal wurden Jussuf Zia und Chalid Beg aus Cibran von den türkischen Behörden festgenommen und unter strenger Bewachung nach Bitlis geschickt, um sie hier vor ein Militärgericht zu stellen. Hier wurde auch das alte Mitglied des Parlaments, Hadschi Musa, festgenommen und die Vorkehrungen getroffen, unter anderem prominente kurdische Patrioten festzunehmen.

Da es jetzt notwendig geworden war, anstelle von Chalid Beg aus Cibran und des Jussuf Zia andere Personen in die Vereinigungsleitung zu wählen, wurde Scheich Sait zum Vereinigungsvorsitzenden (Kurdische Befreiungsvereinigung) gewählt. Die Vereinigung beschloß, daß der allgemeine Aufstand beginnen sollte und die politischen kurdischen Führer aus den türkischen Gefängnissen befreit werden sollten ... Im November 1924 reiste der Sohn des Scheich Sait, Ali Riza, nach Diyarbakir und Aleppo, um mit wichtigen Personen und kurdischen Führern Übereinstimmung darüber zu erzielen, daß der Aufstand endlich begonnen werden sollte und die dazu notwendigen Vorkehrungen getrof-

fen werden sollten. Bei den Versammlungen waren kurdische Führer aus dem Irak und Syrien dabei ... Die Versammlungsteilnehmer kamen überein, daß die nationalen Rechte des kurdischen Volkes nur durch einen bewaffneten Aufstand möglich werden könnten. Auch wurde der 21. März 1925 als der Tag des Beginns des Aufstandes bestimmt, da dieser der nationale Feiertag (Newroz) der Kurden sei. Außerdem wurde auf dieser Versammlung die Führung für diesen Aufstand gewählt. Danach fuhr Ali Riza am 15. 11. 1924 nach Istanbul, um mit der bekannten kurdischen Persönlichkeit Seyit Abdulkadir zu sprechen ... Seyit Abdulkadir schlug Ali Riza vor, dem Aufstand einen religiösen Anstrich zu geben ...

Ali Riza trug diese Probleme und Gedanken sowie die zwischen alewitischen und sunnitischen Kurden bestehenden Widersprüche ... den Mitgliedern einer Versammlung vor, die Anfang Januar 1925 im Dorf Kirkhan des Kreises Palu stattfand. Hier wurde auch erwähnt, welche Schwierigkeiten die Nichtbeteiligung der alewitischen kurdischen Sippen der Provinz Musch, Varto und Hinis, das zu Erzurum gehört, mit sich bringen würde. Obwohl Scheich Sait noch so sehr versuchte, die hier erwähnten Sippen und die Sippen in Dersim zur Teilnahme am Aufstand zu überreden, schaffte er es jedoch nicht ...

In der zweiten Januarhälfte besuchte eine große Gruppe, bestehend hauptsächlich aus Scheichs, Mullahs und bekannten Persönlichkeiten, mit ihm (Scheich Sait, d. Red.) die Kreisstadt Dara Heni und die Flecken Lice und Hani. Am 5. 2. 1925 verließ Scheich Sait mit einer Gruppe von hundert Bewaffneten und einigen Prominenten Hani und besuchte seinen Bruder Abdurrahim in Piran. In der selben Nacht ... kam es zwischen dem Volk und der ... Armee-Einheit zu einer Auseinandersetzung. Einige der Soldaten wurden getötet, andere gefangengenommen. Dieser am 8. 2. 1925 im Dorf Piran ausbrechende Kampf unterbrach die Ausführung des Aufstandsplanes ... als sein Bruder Scheich Tahir von dem Vorfall hörte, besetzte er am 10. Februar das Postamt von Lice, kam am 11. 2. mit 200 Mann nach Genc und übergab das von ihm beschlagnahmte Geld und die Dokumente Scheich Sait. Diese beiden Ereignisse waren der Grund für den Beginn des Aufstandes ...

Am 14. Februar besetzten Scheich Sait und seine Begleiter Genc, nahmen den Landrat und die Beamten gefangen und setzten den Chef der Modan-Sippe, Faki Hasan, als Landrat ein. Ein Gesetz wurde verabschiedet, wonach Genc zur vorübergehenden Hauptstadt erklärt wurde, jeder Kurde zum Religionskämpfer (Modschahet) erklärt wurde, alle religiösen und weltlichen Vollmachten Scheich Sait übertragen wurden und alle Gefangenen und eingetriebenen Steuern in Genc abgeliefert werden sollten. Die, die den Aufstand begonnen hatten, bestimmten, daß die auf den Bürgern schwer lastende „Aschar"-Steuer aufgehoben sei, und daß das Volk nunmehr die am Aufstand Beteiligten mit Lebensmitteln unterstützen sollte ...

Der Aufstand weitete sich innerhalb kürzester Zeit auf ein weites Gebiet aus, das die Fläche von vier Ostprovinzen umfaßte.

Die Faktoren, die zu einem Erfolg des Aufstandes gleich zu Anfang führten, sind vielschichtig: Die schlechten Verkehrsverbindungen und die zerklüftete Landschaft kam den Aufständlern zur Hilfe, und sie waren auch ein Hindernis für die Beweglichkeit der türkischen Armee. Auch die demographische Situation der Aufstandsprovinzen kam den Aufständischen entgegen. So lebten 600 000 Kurden in den von den Aufständischen besetzten Gebieten. Dies bedeutete eine dreifache Übermacht gegenüber den dort lebenden Türken. Daneben lebten in diesen Gebieten tscherkessische, armenische und arabische Minderheiten, deren Anzahl an die Hunderttausend betrug ... Ein großer Teil von ihnen nahm an dem Aufstand teil ...

Professor M. A. Hasretyan, *Der kurdische Aufstand von 1925 (Der Scheich-Sait-Aufstand)*, zuerst erschienen in Uppsala (Schweden) 1985, Osnabrück 1989, S. 7ff.

TURKISCHE REGIERUNG UND PARLAMENT
Ausnahmezustandsbeschluß über Kurdistan

In der Nacht vom 22. 2. zum 23. 2. (1925, d. Red.) führte das Kabinett unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten eine Versammlung durch. Daran nahm auch der Generalstabschef Fevzi Cakmak teil. Die Versammlung ... verkündete den Ausnahmezustand in den Aufstandsgebieten für einen Monat. Dieses wurde vom Parlament bestätigt. In dem Beschluß hieß es: „Der bewaffnete Aufstand in Teilen der Provinz Ergani gegen die Streitkräfte der türkische Regierung ist auch auf die Provinzen Diyarbakir, Elazig und Genc übergesprungen. Da von einer weiteren Ausweitung auszugehen ist, wird in den Provinzen Genc, Musch, Ergani, Dersim, Diyarbakir, Mardin, Urfa, Siverek, Siirt, Bitlis, Van und Hakkari und in den Kreisen Kigi und Hinis für einen Monat der Ausnahmezustand ausgerufen."

Professor M. A. Hasretyan, *Der kurdische Aufstand von 1925 (Der Scheich-Sait-Aufstand)*, zuerst erschienen in Uppsala (Schweden) 1985, Osnabrück 1989, S. 13f.

Mossulvertrag

abgeschlossen in Angora (Ankara) zwischen der Türkei, Großbritannien und dem Irak; 5. Juni 1926

Zweck:

Beendigung des britisch–französischen Ölstreits seit Lausanne 1923 über die Ölquellen von Mossul, Grenzfestlegung zwischen der Türkei und dem Irak sowie Anerkennung Iraks als unabhängiger Staat.

Inhalt:

I, Art. 1–5: regeln die Grenzverhältnisse zwischen dem Irak und der Türkei. Ihr Verlauf wurde festgesetzt durch den Beschluß des Völkerbund-Rates vom 29. Oktober 1924 und ist durch eine Grenzkommission an Ort und Stelle festzulegen, deren Präsidenten der Schweizer Bundespräsident bestimmen soll. Abstimmung über den Verlauf nach Majorität.
II, Art. 6–13: befassen sich mit den nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Türkei und Irak. Verständigung und Einschreiten mit allen Mitteln gegen Raub und Plünderung, auf das Gebiet der anderen Macht ausgewichene Räuber sind gegenseitig auszuliefern. Zuständig in der je 75 km breiten Grenzzone sind für die Organisation der allgemeinen Zusammenarbeit und die zu ergreifenden Maßnahmen türkischerseits der militärische Grenzkommandant, von irakischer Seite die „mutes-sarifs" von Mossul und Arbit; für dringende örtliche Angelegenheiten die entsprechenden Vertretungen der Vadis und für den Irak die Kaimakams von Zakko, Amadia, Zibar und Rowandoug. Keine Verhandlungen irgendwelcher Art mit Scheichs oder Stämmen im Gebiet des anderen.
III, Art. 14–18: betreffen allgemeine Bestimmungen. Für 25 Jahre, gerechnet vom Inkrafttreten des Vertrages, zahlt der Irak der Türkei 10% der Einnahmen aus den Ölkonzessionen. Nach einem Jahr kann sich die Türkei noch ein Jahr ihren Anteil gegen Zahlung von 500 000 Pfund Sterling ablösen lassen, darf ihr Recht jedoch nicht an Dritte weiterverkaufen.

Nach Austausch der Urkunden am 18. Juli 1926 trat der Vertrag in Kraft. Nach Unterzeichnung des Mossul-Vertrages kam es zu einer Umstrukturierung der bisherigen Turkish Petroleum Company. Sie wurde in Iraq Petroleum Company umbenannt und ihre Anteile neu verteilt. Die Royal Dutch Shell Company und Anglo Iranian Oil Company erhielten zusammen 52,5% der Aktien, eine amerikanische Gruppe, die aus der Standard

Oil Company of New Jersey, der Socony Vacuum Oil Company, der Panamerican Petroleum and Transport Company und der Gulf Refining Oil Company bestand, erhielt 21,25% der Aktien. Eine französische Gesellschaft wurde mit 21,25% beteiligt. 5% erhielt S.C. Gulbenkian, der sich für diesen Kompromiß eingesetzt hatte, der den Streit um die Ölgebiete von Mossul und Kerkuk beendete, das erste Auftauchen amerikanischer Erdölgesellschaften im Mittleren Osten bedeutete und den Grundstein zu einer anglo-amerikanischen Politik im Mittleren Osten bildete, die von den Erdölreserven des Orients bestimmt war.

Nach: Helmuth Rönnefarth und Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen.* Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg 1959, S. 100ff.

VORSTAND DER II. INTERNATIONALE

Verstöße der Türkischen Republik gegen die Menschenrechte

30. August 1930

Der Vorstand der Internationalen sozialistischen Organisationen lenkt die Aufmerksamkeit der Welt auf die Massaker der türkischen Regierung nicht nur auf die für ihre Freiheit kämpfenden Kurden, sondern auch auf die Bevölkerung, die sich nicht an den Aufständen beteiligt, um sie zu vernichten. Die türkische Regierung will auf diese Weise das kurdische Volk dem gleichen Schicksal aussetzen wie das armenische Volk ..."
II. Internationale, *40. Erklärung* vom 30. August 1930 in Zürich.

Aus: *Bericht über die Lage in Kurdistan. Zur Vorlage an die 45. Vollversammlung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 30.1. bis 10.3.1989* in Genf, vorgelegt von den Kurdistan-Komitees in Europa im Januar 1989, Köln April 1989, S. 15

Deportationsgesetz

Gesetz Nr. 2510 vom 14. Juni 1934

„Um die türkische Kultur zu verbreiten, wird die Regierung das o.g. Gesetz nach bestimmten Punkten verwirklichen. Dazu hat das Innenministerium die Türkei in drei Regionen aufgeteilt:
1. Diejenigen Regionen, in denen die türkische Kultur in der Bevölkerung sehr stark verankert ist.
2. Diejenigen Regionen, wo diejenige Bevölkerung angesiedelt werden soll, die zu türkisieren ist (das sind die Gebiete im Westen, besonders am Mittelmeer, der Ägäis, dem Marmara-Meer und Trakya).
3. Diejenigen Regionen, die aus gesundheitlichen, ökonomischen, kulturellen, militärischen und sicherheitstechnischen Gründen entvölkert werden müssen und in denen sich niemand mehr ansiedeln darf. (Das sind Agri, Sason, Tuncel, Van, Kars, der südliche Teil von Diyarbakir, Bitlis, Bingöl und Mus)."

Paragraph 9 im Abschnitt 2 dieses Gesetzes lautet: „Zigeuner und nichttürkische Nomadenstämme, die die türkische Staatsbürgerschaft haben, werden in den Regionen angesiedelt, in denen die türkische Kultur sehr stark verbreitet ist, jedoch nur in kleinen Gruppen. Wenn es die Sicherheit des Landes erfordert, können sie aus der Türkei ausgewiesen werden."

Jürgen Roth, *Geographie der Unterdrückten.* Die Kurden, Reinbeck 1978, S. 65

Paragraph 10: „Die zuständigen Stellen sind bevollmächtigt, die Mitglieder der Stämme, die türkische Staatsangehörige sind, aber nicht der türkischen Kultur angehören, auf die Gebiete Nr. 2, die Mitglieder der Stämme, die türkische Staatsangehörige sind und der türkischen Kultur angehören, auf Gebiete, die für Gesundheit und Lebensbedingungen günstig sind, umzusiedeln. Die Mitglieder der Nomadenstämme, die keine Staatsangehörige sind und nicht der türkischen Kultur angehören, sind je nach Bedarf aus der Türkei zu verweisen."

Paragraph 11, a: „Es ist denjenigen, deren Muttersprache nicht die türkische ist, verboten, sich in einem Dorf oder in einer Straße als Arbeiter oder Handwerker zu konzentrieren. Es ist diesen Personen verboten, sich in einem Dorf, einer Straße einem Arbeits- oder Handwerksbereich unter ihren eigenen Abstammungsgenossen anzuschließen."

Bericht über die Lage in Kurdistan. Zur Vorlage an die 45. Vollversammlung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 30.1. bis 10.3.1989 in Genf, vorgelegt von den Kurdistan-Komitees in Europa im Januar 1989, Köln 1989, S. 14

Die sechs Grundpfeiler des Kemalismus

Der Kemalismus, bis heute die ideologische Stütze des türkischen Staates, definiert sich selbst in den sechs Grundpfeilern des Kemalismus, die jedes Kind, das eine türkische Schule besucht, jederzeit auswendig können muß.

Cumhuriyetçilik / Republikanismus bedeutet die Verteidigung der republikanischen Staatsform gegen feudal-absolutistische Zielsetzungen reaktionärer Kräfte.
Milliyetçilik / Nationalismus heißt Sicherung der nationalen Einheit und der Einheit des Volkes. Mithilfe des nach innen gerichteten Nationalismus wurden die Gebietsverluste des Osmanischen Reichs kompensiert, nach außen hin beschränkte man sich auf die Propagierung der Blutsbrüderschaft aller Turkvölker. Die Existenz nationaler Minderheiten wurde aber immer geleugnet.
Halkçilik / Populismus; darunter wird die Orientierung an den Interessen des Volkes verstanden, aber auch entschiedene Leugnung von Klassengegensätzen, was sich im Verbot von Klassenorganisationen und der Niederschlagung von Klassenkämpfen ausdrückt.
Devletçilik / Etatismus hat eine eigenständige vom Ausland unabhängige Ökonomie zum Ziel, deren Grundlage ist die privatkapitalistische Wirtschaft, dazu gehört ein umfangreiches staatliches Engagement, um v.a. die Industrialisierung voranzutreiben.
Lâyiklik / Laizismus heißt Trennung von Staat und Religion; Religion wird zur Privatsache.
Devrimçilik, später: *İnkılâpçilik*/ revolutionäres Prinzip; Verteidigung der Errungenschaften der kemalistischen Revolution und Fortsetzung, d.h. insbesondere Europäisierung der Türkei und Stärkung der ökonomischen und politischen Macht der nationalen Bourgeoisie.

nach: Reiner Werle, Renate Kreile, *Renaissance des Islam – das Beispiel Türkei,* Hamburg 1987, S. 26

1933 bis 1938

Die deutsch-türkischen Beziehungen nach der Machtergreifung des Faschismus

Waren die deutsch-türkischen Beziehungen durch Handels- und Kreditabkommen sowie Bauaufträge kurz nach dem Ersten Weltkrieg wieder rasch in Gang gekommen, so erlebten sie eine neue Blüte in der Zeit nach der Machtergreifung der Faschisten. Kurz vorher, im Jahre 1932, war Deutschland wieder Handelspartner Nummer eins geworden.

Das Deutsche Reich bereitete sich in den dreißiger Jahren auf eine neue kriegerische Auseinandersetzung um die Vorherrschaft in Europa und in der Welt vor. Nur wenige Monate nach der Machtübergabe an die Nazis sah sich auch die Türkei mit den deutschen Expansionsgelüsten konfrontiert.

Hitlers Wirtschaftsminister Hugenberg forderte auf der Londoner Wirtschaftskonferenz am 16. Juni 1933 nicht nur ein deutsches Kolonialreich in Afrika, sondern auch Siedlungsgebiete für das „Volk ohne Raum" in Osteuropa, wobei er scharfe Angriffe gegen die UdSSR richtete. Sein Staatssekretär Dr. Posse wandte sich auf derselben Konferenz dagegen, daß unterentwickelte Länder Industrien aufbauten. Er schlug eine „Arbeitsteilung" vor, wobei Länder wie die Türkei ihren Status als rohstoffexportierende Agrarländer behalten würden. Die türkische Delegation in London wies dieses Ansinnen zurück, was sich gegen die türkische Industrialisierungspolitik richtete. Hugenberg mußte wegen seiner voreiligen Bemerkungen über die deutschen Expansionsziele zurücktreten.[66]

Diese Politik Deutschlands blieb aber die ganze Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus über beherrschend in dem Verhältnis zur Türkei und den Balkanländern. Mit dem Ausklingen der Weltwirtschaftskrise steigerten die deutschen Konzerne sprunghaft ihre Exporte nach dem Donauraum und dem Balkan. Andererseits kauften sie große Mengen an Rohstoffen aus diesen Ländern. Die Staaten Südosteuropas gerieten zunehmend in ökonomische Abhängigkeit von Deutschland. Alfred Rosenberg, Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, und Franz von Papen, 1934 bis 1938 Botschafter in Wien, dann Botschafter in der Türkei, formulierten erneut das Ziel, die „deutsche wirtschaftliche und politische Kontrolle" über den Südosten zu errichten.[67]

Die Beziehungen zur Türkei spielten in diesen Plänen eine wichtige Rolle:

1. Strategisch sollte die Türkei die Aufmarschbasis im Mittelmeer, auf dem Balkan, der Ukraine und im Kaukasus für den kommenden Krieg sichern. Stabile politische Beziehungen sollten die Südostflanke gegenüber der UdSSR und den britischen und französischen Einflußgebieten im Mittleren Osten schützen. Wichtig dabei war der Zugang zum Schwarzen Meer für Deutschland und möglicherweise eine Sperrung für die UdSSR. Wenn nicht aktiv auf der Seite Deutschlands, sollte die Türkei zumindest neutralisiert werden.

2. Deutschland betrachtete das gesamte Südosteuropa und Kleinasien als ideales ökonomisches Reservoir. Das galt es auszudehnen über Ungarn bis nach Afghanistan und diese Länder als Rohstofflieferanten an sich zu binden. Der Türkei kam mit den kriegsnotwendigen Rohstoffen Chromerz und Baumwolle eine bedeutende Stellung für die deutsche Aufrüstungsplanung zu. Reichswirtschaftsminister Schacht stellte in der Außenhan-

delspolitik des Deutschen Reiches den „Neuen Plan" auf, Ziel war die Sicherung der Rohstoffbasen. Dazu dienten seine Reisen nach dem Balkan, der Türkei und Persien. Der „Neue Plan" sah eine Drosselung der Einfuhr von Fertigwaren auf Kosten der Einfuhr kriegswichtiger Rohstoffe vor. Dazu wurden „Reichsgarantien" vergeben, damit der Export deutscher Waren forciert werden konnte. Bezahlt wurde von den Importländern mit den strategisch wichtigen Kriegsrohstoffen.[68]

In dem „Vierjahresplan", der mit staatsmonopolistischen Maßnahmen der ökonomischen Kriegsvorbereitung ab 1936 diente, spielte die Türkei als Rohstofflieferant eine bedeutende Rolle. Schacht plante die Umwandlung der Türkei zu einem Rohstofflieferanten des Dritten Reiches.

Bis 1938 baute Deutschland seine ökonomische Vormachtstellung in der Türkei erheblich aus. Der deutsch-türkische Handel vervierfachte sich seit 1933[69] und erreichte bei der türkischen Ein- wie Ausfuhr fast 50 Prozent. Der Handel mit der Türkei steigerte sich dermaßen, daß die deutschen Konzerne ein Aufkaufmonopol an Agrar- und industriellen Rohstoffen innehatten.

Der Generalsekretär des türkischen Außenministeriums Numan Menemencioğlu erklärte bei den deutsch-türkischen Wirtschaftsverhandlungen am 5. Juli 1938 dem stellvertretenden Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Clodius, daß Deutschland auf Grund dieses Aufkaufmonopols bereits die Preise diktiere. „Die Türkei müsse die deutschen Erzeugnisse 20 bis 40 Prozent teurer kaufen, als sie von den Konkurrenzländern Deutschlands angeboten würden. Da aber diese Konkurrenzländer – Großbritannien und Frankreich – ihre Rohstoffe billiger aus den Kolonien beziehen konnten, blieb der Türkei praktisch nur der mitteleuropäische Absatzmarkt." Um sich den türkischen Markt, der für Deutschland auf dem Landweg erreichbar war und daher auch in Kriegszeiten zugänglich sein würde, zu sichern, zahlten die deutschen Aufkäufer für die türkischen landwirtschaftlichen Produkte einen Überpreis von 12 Prozent, für Baumwolle in einzelnen Fällen sogar von über 40 Prozent. Die Preisschere zwischen Industrie- und Agrarprodukten bewirkte jedoch, daß im ganzen gesehen die deutsche Seite die größeren Profite aus dem erhöhten Preisniveau zog.[70]

Die Türkei als devisenschwaches Land mußte schon 1933 ein sogenanntes Clearingabkommen mit Deutschland schließen. Das beinhaltete Konten für alle Warenlieferungen bei den Zentralbanken beider Länder, die täglich ausgeglichen wurden. Somit waren alle ausländischen Banken und Unternehmen aus den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei ausgeschlossen. 30% der Zahlungen für Importe türkischer Waren nach Deutschland wurden sofort vom Zentralkonto der türkischen Staatsbank auf das Schuldentilgungskonto der Türkei aus der Zeit des Osmanischen Reiches transferiert.

Auch mit anderen Ländern schloß die Türkei Clearingabkommen. Sie wickelte etwa 90 Prozent ihres Außenhandels auf diese Weise ab. Für das faschistische Deutschland hatte dieser Handel noch ein weiteres wichtiges Element: für die Aufrüstung konnten Devisen gespart werden. Für ihre Exporte nach Deutschland mußte die Türkei Waren aus Deutschland abnehmen, da sonst die Konten nicht ausgeglichen werden konnten. Durch den enormen Aufkauf von kriegswichtigen Rohstoffen lief 1936 ein türkisches Guthaben von 45 Mill. türkischen Pfund (= 91 Mill. Reichsmark) auf. Die Türkei mußte zur Tilgung der deutschen Schuld Großaufträge für Schiffe bei der Germaniawerft von Krupp vergeben. Solche hohen Differenzen führten faktisch zu einem Kredit der Türkei für die deutsche Rüstungsindustrie, zum anderen wurde so die Türkei zur Abnahme deutscher Waren gezwungen. Dadurch kam der türkische Außenhandel auf Kosten anderer europäischer Länder – besonders von Italien, Frankreich, Großbritannien – in die Hände Deutschlands.[71]

	türkische Einfuhren		türkische Ausfuhren	
	1929	1938	1929	1938
Deutschland	23,5%	49,4%	16,2%	45,6%
Westeuropa	41,5%	16,0%	26,8%	11,2%

Von den Einfuhren aus der Türkei betrachtete das Auswärtige Amt 29 Prozent als „lebenswichtige" Kriegsrohstoffe. Es handelte sich dabei um Chromerz, Futtermittel, Holz, Lederrohstoffe, Wolle, Mohair und Baumwolle. 1939 erhöhte sich dieser Anteil auf bis zu 35 Prozent.[72]

Die türkische Chromerzproduktion, ihr Anteil betrug 17 Prozent der Weltförderung, war besonders für das Aufrüstungsprogramm notwendig. Göring, der „Beauftragte für den Vierjahresplan", hatte am 14. Oktober 1938 den Ausbau der Luftwaffe auf fünffache Stärke sowie forcierte Aufrüstung des Heeres mit schwerer Artillerie und Panzern verkündet. Für den Stahl für den Flugzeugbau, Panzerplatten und Kanonen sind Chromlegierungen nötig.

Der Chromimport aus der Türkei war gegenüber den weit entfernt liegenden Lagerstätten in Südafrika und Rhodesien auch im Kriegsfall leichter möglich, da die Türkei auf dem Landwege erreichbar war.

Das türkische Chromerz machte 52 Prozent der deutschen Chromerzeinfuhren aus. Die türkischen Chromminen in Kütahya und Bursa wurden durch den Palucca-Konzern ausgebeutet, an dem Röchling beteiligt war. Die Hälfte der jährlichen Produktion ging an den Krupp-Konzern. Die deutschen Chromeinfuhren aus der Türkei stiegen von 35 000 RM auf 3 437 Mill. RM jährlich im Zeitraum von 1929 bis 1937. Deutschland war größter Abnehmer des türkischen Chromerzes, gefolgt von den USA und Schweden.[73]

Weiter beschleunigte Deutschland die Einfuhr von Mangan- und Kupfererzen aus der Türkei und beteiligte sich verstärkt an der Erforschung und Suche nach neuen Lagerstätten von Nichteisenmetallen. Außerdem war Deutschland der Hauptaufkäufer von Tabak, Rosinen, Feigen und Haselnüssen.

Die deutschen Ausfuhren nach der Türkei waren in der Hauptsache Industrieausrüstungen und Maschinen. Diese Ausfuhren erreichten 1937 den Wert von 59,2 Mill. RM, 1938 bereits von 94,4 Mill. RM. Seit 1928 hatte die türkische Regierung damit begonnen, die Kapitulationen aufzuheben, und kaufte die Auslandsanlagen und -beteiligungen auf. Die Volkswirtschaftliche Abteilung der IG Farben riet den deutschen Unternehmen, sich nicht im Bergbau oder anderen Bereichen mit neuen Kapitalbeteiligungen zu engagieren, sondern die dafür notwendigen Anlagen zu liefern. Die IG Farben selbst lehnte eine Finanzbeteiligung am Aufbau der chemischen Industrie der Türkei ab, lieferte stattdessen die Anlagen.[74]

Die Deutsche Bank bemühte sich in dieser Zeit, ihre Aktien der Bagdadbahn abzustoßen. Der Betrieb der Anatolischen Eisenbahn war 1928, der Bagdadbahn 1933 von der türkischen Regierung übernommen worden. Die Schwierigkeiten mit deutschen Kapitalbeteiligungen in der Türkei und der Eintreibung der Schuldtitel aus osmanischer Zeit veranschaulicht folgendes Dokument. Es zeigt aber auch, daß die Reichsregierung mit entsprechendem Druck durch die Vormachtstellung Deutschlands im türkischen Handel reagierte.

„Aufzeichnung ohne Unterschrift*, Berlin, den 12. April 1935

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsverhandlungen** sind nunmehr soweit gediehen, daß mit der Unterzeichnung des Abkommens in den ersten Tagen der nächsten Woche gerechnet werden kann*** ... Weiterhin häufen sich die Klagen über die Behandlung des deutschen Kapitals in der Türkei. Die Türken scheinen es als ihr gutes Recht zu betrach-

ten, die Inhaber von Konzessionen mit steuerlichen und administrativen Maßnahmen zur Aufgabe ihrer Rechte zu zwingen, die dabei regelmäßig einen ganz erheblichen Verlust an dem investierten Kapital in Kauf zu nehmen haben.

Abgesehen von den alten Kriegs- und Nachkriegsforderungen deutscher Firmen gegen die türkische Regierung, deren Bereinigung von den türkischen Behörden systematisch verschleppt wird, stehen folgende, für uns bedeutsame Fälle zur Diskussion:

1. Die Firma Julius Berger hat zur Bereinigung ihrer Forderungen aus dem Eisenbahnbau die Einleitung des vertraglich vorgesehenen Schiedsgerichtsverfahrens verlangt ... Es wäre wünschenswert, daß man sich türkischerseits – evtl. sogar unter Vermeidung des gesamten Schiedsverfahrens – zu einer freundschaftlichen Bereinigung der Angelegenheit durch Einsetzung einer deutsch-türkischen Kommission bereitfände.

2. Die deutschen Elektrizitäts- und Gasgesellschaften in Ankara und Adana sind durch willkürliche Herabsetzungen ihrer Tarifpreise und durch maßlose Steuerforderungen praktisch gezwungen, über kurz oder lang ihre Konzessionen aufzugeben. Auch sie müssen mit einer wesentlichen Einbuße ihres Kapitals rechnen, da nicht anzunehmen ist, daß die Konzessionen auch nur einen Teil der vorgesehenen Zeit aufrecht erhalten werden können.

3. Dasselbe gilt für die Beteiligung der Deutschen Bank an den Kupfergruben von Arghana-Maden ...

Angesichts dieser Tatsachen, die in keinem Verhältnis dazu stehen, daß Deutschland durch großzügiges Entgegenkommen ermöglicht hat, daß die Türkei über 40% ihres Gesamtexports hier absetzen kann, und im Hinblick darauf, daß die höchsten türkischen Stellen beim geringsten Anlaß einen fortgesetzten starken Druck im Interesse der Bereinigung der sie interessierenden Fragen ausüben, erschiene es erwünscht, wenn der Generalsekretär im türkischen Außenministerium Numan Menemencioğlu bei seinen Abschiedsbesuchen nachdrücklich auf diese Tatbestände hingewiesen würde ...

(•) Randvermerk: „Aufzeichnung von (Abteilung) III O(rient) für RM als Unterlage für Unterhaltung mit Numan bei Abschiedsbesuch. Min.D. Ritter. K(roll)." Der Generalsekretär des türkischen Außenministeriums Numan Menemencioğlu war Leiter der türkischen Handelsdelegation, die seit Mitte März in Berlin Verhandlungen führte (siehe auch Anm. 2 und 3). Eine Aufzeichnung über die beabsichtigte Unterredung konnte nicht ermittelt werden.

(••) Zur Vorgeschichte dieser Verhandlungen siehe Serie C, Bd. III, 2, Dokument Nr. 484 und Anm. 6 dazu.

(•••) Am 15. April wurden in Berlin unterzeichnet: 1. ein zweites Zusatzabkommen zum deutsch-türkischen Handelsvertrag vom 27. Mai 1930 (Text in Reichsgesetzblatt, 1935, Teil II, S. 384-405); 2. ein Protokoll über Handels- und Zahlungsbedingungen (M 128/M 004688-711) mit einem weiteren unveröffentlichten Protokoll und Anmerkungen (M 128/M 004712-15); 3. ein Abkommen zwischen der Reichsbank und der türkischen Zentralbank nebst vertraulichen Protokollen (8627/E 604792-801)."[75]

Die deutsche Reichsregierung und die Konzerne versuchten den türkischen Industrialisierungsprozeß zu kontrollieren. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes hatten deutsche Konzerne bis zum Zweiten Weltkrieg 80 Prozent der türkischen Industrieanlagen gebaut.[76] IG-Farben Direktor Ilgner formulierte im Dezember 1938 das Ziel dieser Politik:

„Da die Türkei über kurz oder lang auch ohne unsere Hilfe selber fabrizieren wird, liegt es im Rahmen unserer Ideen, über die Einschaltung in die industrielle Entwicklung anderer Länder einzuwirken ... Wenn wir uns der türkischen Regierung zur Verfügung stellen und von Fall zu Fall prüfen, ob wir in der Lage sind, den Bau der einen oder anderen Fabrik zu übernehmen, dann erscheint eine gewisse Einflußnahme späterhin möglich, ...

insbesondere in der Richtung, daß seitens der Türken nur die Projekte durchgeführt werden, die uns auch wirtschaftlich als vernünftig erscheinen."[77]

Die Liste der Verbindlichkeiten der Bestellungen der Türkei vom Dezember 1938 auf Kredit verdeutlicht dies:[78]

Deutschland	32 099 622 türk. Pfund
Großbritannien	860 622
Frankreich	611 912
Italien	453 342

„Vernünftig", das hieß für die deutschen Konzerne, nur die Errichtung solcher Industrien zu fördern, die dem deutschen Absatz von Fertigwaren keine Konkurrenz bereiten konnten. Bspw. lehnte die IG Farben den Bau einer Bichromatanlage ab, die Verarbeitung des türkischen Chromerzes sollte in deutscher Hand bleiben. Genauso fand auch der türkische Wunsch nach Errichtung einer Magnesiummetallanlage bei der IG Farben keine Unterstützung. Auch die Magnesiumverarbeitung, wichtig für die neuen Flugzeugtypen der Messerschmidt- und Junkerwerke, sollte in Deutschland bleiben.

Auf dem Clearingwege lieferten die deutschen Konzerne Ausrüstungen für die Leichtindustrie und Textilbranche, Bergwerksanlagen, chemische Industrieanlagen, Eisenbahnmaterial, Schiffe sowie Waffen und Munition. Fast alle deutschen Stahl-, Elektro- und Chemiekonzerne waren daran beteiligt: „An der Spitze standen Krupp, Otto Wolff, Ferrostahl, Vereinigte Stahlwerke, Gutehoffnungshütte, Henschel & Sohn, Bergmann-Borsig, Siemens und AEG. Die Deutsche Bank und die Deutsche Orientbank (Filiale der Dresdner Bank) wickelten die finanzielle Seite des Handelsaustausches mit der Türkei ab. Der Bau der Bahnlinien lag in den Händen des von der Dresdner Bank gelenkten Julius Berger-Konsortiums."[79] Der Eisenbahnbau wurde durch eine 120 Mill. RM-Bürgschaft der Reichsregierung gedeckt. Krupp sorgte für die Bestückung der türkischen Eisenbahn mit Knorrbremsen. Die IG Farben baute 1936–38 ein Chemiezentrum in Kütahya mit einer Karbid- und Salpetersäureanlage, eine Düngestoff-Fabrik, ein Werk zur Kohlehydrierung, einer Schwefelsäure- und Schwefelkohleanlage.

Die Türkei, ohne eigene entwickelte Schwerindustrie, war bei ihrem militärischen Rüstungsprogramm weiterhin auf das Ausland angewiesen. Die deutschen Konzerne, besonders Krupp, setzten ihre Tradition fort, die Türkei mit militärischen Gütern zu beliefern. Auch hier – ähnlich wie bei dem türkischen Industrialisierungsprogramm – setzten die deutschen Konzerne auf die Abhängigkeit einer mit deutschen Waffen ausgerüstete Armee. Ersatzteile, Munition sowie technische Daten mußten von der Türkei bestellt, Spezialisten und Instrukteure angefordert werden.

Innerhalb der Reichsgruppe Industrie war die „Ausfuhrgemeinschaft für Kriegsgerät" (AGK) von 88 deutschen Rüstungsunternehmen gegründet worden. Diese erpreßte ihre Kunden über die Zahlungsbedingungen – je nach politischer Haltung. Der Export von Waffen wurden als politisches Druckmittel eingesetzt, was an dem oben geschilderten Beispiel der Schiffsbestellungen bei der Kruppschen Germaniawerft deutlich wird.

Das „Verzeichnis der schwebenden Geschäfte" vom 13. Dezember 1938 verdeutlicht den Umfang dieser Lieferungen: Der Gesamtwert betrug 91 Mill. RM. Krupp lieferte bspw. nach den 1936/37 geschlossenen Verträgen 15-cm-Kanonen, leichtes Artilleriematerial, Schlepper und vor allem U-Boote. Ende 1938 befürwortete Clodius vom Auswärtigen Amt einen 40 Mill. RM-Auftrag der Türkei auf zehn Jahre Kredit. Der Vertrag beinhaltete u.a. 60 Jagdflugzeuge Messerschmidt 109 und acht Kampfflugzeuge Heinkel 111. Munitionsfabriken wurden in der Türkei gebaut. Für 30 Mill. RM wurde der Kriegsha-

fen von Gölcük von der Gutehoffnungshütte, Phillip Holzmann A.G., Siemens-Bau-Union und Julius Berger Tiefbau AG ausgebaut.

Im Sommer 1939 betrug die Anzahl der deutschen Waffen- und zivilen Ausrüstungsspezialisten und Techniker etwa 2000. Diese arbeiteten am Bau von Bahnstrecken, Brücken, Kraftwerken und errichteten ganze Industriekomplexe. Vier Fachleute waren 1934 unter der Leitung von Dr. Max von der Portens ins Wirtschaftsministerium zur Lösung von Problemen der Industrialisierung berufen worden. Von der Portens beriet auch den türkischen Ministerpräsidenten Celal Bayar in Wirtschaftsfragen. Diese Berater schanzten den deutschen Konzernen zahlreiche Aufträge zu und versuchten den Wirtschaftsaufbau der Türkei nach deutschen Interessen zu steuern.

Von der Portens stand bspw. in enger Verbindung mit dem IG-Farben-Konzern. Im Vorfeld der oben genannten Hydrieranlage vertrat er die Interessen der IG Farben gegen englische Konkurrenz und hielt „es für unbedingt wichtig, ihm umgehend geeignete Literatur zur Verfügung zu stellen, damit die zuständigen türkischen Stellen nicht einseitig von Brassert beeinflußt bleiben".[80]

Für die IG Farben hielt sich W. von Flügge in der Türkei auf. Mit von der Portens Hilfe erstellte er ein Gutachten „Untersuchungen und Materialien zur türkischen Volkswirtschaft in Sonderheit zum deutsch-türkischen Handelsverkehr". Das Gutachten ging an alle interessierten Stellen in Deutschland. Nach dem Gutachten über die Türkei und einem über Südosteuropa erhielt von Flügge von der IG Farben mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums und Auswärtigen Amtes den Auftrag, ähnliche Studien über den Iran, Irak und Syrien zu erstellen.

Das war die neue Auflage der alten Bagdadbahnpolitik.[81]

Das türkische Militär wurde schon wieder seit 1925 durch deutsche Offiziere an der Kriegsschule Jildiz ausgebildet. Der türkische Generalstab wurde vom General der Infanterie Mittelberger geschult.[82] 1942 stellte Mittelberger fest, daß die türkische Armee nach deutschen Vorschriften ausgebildet, deutsche Militärliteratur verfolgt wurde und die Kriegsakademie nach deutschen Grundsätzen und Erfahrungen ausgerichtet war.[83] Fast das ganze mittlere und höhere Offizierskorps war durch die Hände deutscher Ausbilder gegangen. Der deutsche Botschafter in Ankara, Keller (bis 1938), und von Papen, ab 1938 Botschafter in Ankara, verwiesen immer auf die starke politische Stellung Deutschlands im türkischen Militär, was auch später öfters zum Tragen kam (siehe das spätere Abkommen über den Kaukasus). 24 hohe türkische Offiziere wurden in der deutschen Armee ausgebildet. Der Nachrichtendienst der türkischen Armee wurde vom ehemaligen Chef des deutschen militärischen Geheimdienstes des Ersten Weltkriegs, Oberst Nicolai, aufgebaut.[84]

Ein weiteres Gewicht erlangte die deutsche Expansionspolitik durch ihren Einfluß auf die türkischen Wissenschafts- und Kultureinrichtungen. 80 Prozent der türkischen Auslandsstudenten studierten in Deutschland. Zahlreiche deutsche Dozenten lehrten an der Universität und der Deutschen Schule in Istanbul, an der Landwirtschaftlichen Hochschule und an der Kunsthochschule in Ankara. Ihr Erfolg zeigte sich Jahre später in der deutschfreundlichen Haltung führender Politiker der Türkei, als in den 50er Jahren nach dem verlorenen Weltkrieg die Bundesrepublik wieder auf Expansionskurs nach Südosten ging.

Das deutsche Vordringen und die Stabilisierung des deutschen Einflusses in der Türkei begann die englische Politik direkt zu gefährden. Großbritannien hatte nach dem Ersten Weltkrieg die Türkei als ihre strategische Schutzstellung für die Seeverbindung durch den Suezkanal, der Fluglinien nach Indien und Australien, besonders aber ihrer militärischen Stellungen in Ägypten, Palästina und auf Zypern zum Schutze der Erdölleitungen und ihrer Herrschaft über die arabischen Völker angesehen. Zudem sollte eine englisch orien-

tierte Türkei die Möglichkeit eines militärischen Vorstoßes Deutschlands auf dem Balkan und im Donauraum verhindern. Ähnlich stand es um die Interessen Frankreichs.

Die Einbindung der Türkei in die deutsche Großraumwirtschaft innerhalb ihres „Neuen Plans" begann bedrohlich zu werden. England und Frankreich waren aus dem Türkeihandel gedrängt. England, 1924 die führende Macht im Türkeihandel, hatte seine Position verloren:

Der britische Anteil an den türkischen Einfuhren sank von 17,7 Prozent 1924 auf 6,6 Prozent 1936, die Ausfuhren gingen von 14,7 auf 5,4 Prozent zurück. Die britische Mittelmeerpolitik zwang Großbritannien aktiv zu werden. Am 2. September 1936 schloß Großbritannien ebenfalls ein Clearingabkommen mit der Türkei. Frankreich folgte am 15. Juni 1937 mit einem gleichen Abkommen. Eine wesentliche Stärkung des Handels mit der Türkei wurde aber auch dadurch nicht erreicht.[85]

Auch bedrohte das mit Deutschland verbündete Italien mit seiner aggressiven Mittelmeerpolitik türkische und britische Interessen. Mussolini erklärte am 18. März 1934: „Die historischen Ziele Italiens haben zwei Namen, Asien und Afrika ... Der Süden und der Osten sind die Hauptinteressensgebiete der Italiener."[86] Die italienische Invasion in Äthiopien 1935, die deutsch-italienische in Spanien sowie die aggressiven Reden Mussolinis, der die Türkei zu italienischem Einflußgebiet reklamierte, führten zu diplomatischen Bemühungen der Türkei, Englands und Frankreichs, ein Balkanbündnis herzustellen. Die schon 1934 geschlossene Balkanentente zwischen Jugoslawien, Griechenland, Rumänien und der Türkei blieb wirkungslos, da sie Bulgarien und Albanien nicht einschloß. Diese Länder waren mit den Achsenmächten Deutschland und Italien verbunden. Das Abkommen, das den Status quo zwischen den Teilnehmerländern garantierte und die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei einem Angriff enthielt, richtete sich ursprünglich gegen die Bestrebungen Bulgariens, die Grenze gegenüber Jugoslawien, Rumänien und Griechenland zu revidieren. Bulgarien fand darin Unterstützung bei Deutschland und Italien. Wie aber schon vor dem Ersten Weltkrieg konnte auch dieses Bündnis später nicht verhindern, daß die Balkanstaaten eine Beute der Achsenmächte wurden.

Die Türkei drängte deshalb auf die Revision des Lausanner Meerengenabkommens, was auch auf der Meerengenkonferenz von Montreux 1936 mit heftiger Unterstützung Großbritanniens gelang. Die Konferenz beschloß die volle Souveränität der Türkei über die Meerengen zwischen dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer, deren Treuhänderschaft nach dem Ersten Weltkrieg bei den USA lag. Dadurch konnte die Türkei wieder Truppen zu beiden Seiten des Bosporus, Marmarameeres und der Dardanellen stationieren. Vorschläge der Sowjetunion, daß die Sicherheit des Schwarzen Meeres u.a. durch eine Begrenzung der Durchfahrt von Kriegsschiffen von Nichtanrainerstaaten verstärkt werden sollte, wurden von Großbritannien und der Türkei abgelehnt. Großbritannien wollte das Schwarze Meer als „offenes Meer". Die Türkei erhielt das Recht, bei Kriegsgefahr die Meerengen zu schließen. Die Durchfahrt von Kriegsschiffen von Nichtschwarzmeerstaaten wurde auf Friedenszeiten beschränkt, ihre Tonnage durfte 30 000 t nicht übersteigen und der Aufenthalt wurde auf 21 Tage begrenzt.

Deutschland meldete am 5. Januar 1937 Vorbehalte gegen das Abkommen von Montreux an. Dieser Schritt dokumentiert, daß das faschistische Deutschland ein Mitspracherecht in der Meerengenfrage und dem Schwarzmeerraum anmeldete. Pläne deutscher Diplomaten und Militärs zur Bedrohung der französischen und englischen Positionen im Nahen Osten lagen vor, sie sollten im Kriegsfall von der Türkei aus bedroht werden.[87]

In die Konkurrenz um den Mittleren Osten waren seit dem Ersten Weltkrieg auch die USA eingetreten. Sie hatte sich 25 Prozent der Aktien zur Ausbeutung des Mossulöls gesichert. Über Armenien und die Meerengen übten die USA nach dem Ersten Weltkrieg

das Mandat aus. US-Konzerne hatten in der Folgezeit im Mittleren Osten Konzessionen zum Abbau und zur Förderung von Öl, Chrom- und Manganerzen erworben.

Bis 1937 beschränkten sich die Lieferungen der USA in die Türkei im wesentlichen auf Landmaschinen, Fahrzeuge und einige industrielle Ausrüstungen. Neben Syrien, Palästina und Ägypten waren die USA das einzige Land, mit dem die Türkei ihren Warenverkehr auf Devisenbasis abwickelte.

Bis 1936 hatten die USA es geschafft, hinter Deutschland an die zweite Stelle des türkischen Außenhandels aufzurücken. Als 1938 das türkische Handelsdefizit gegenüber den USA 4,8 Mill. türkische Pfund betrug, reduzierte die türkische Regierung wegen ihres Devisenmangels die Importe aus den USA um 20 Prozent.

Erst im April 1939 – nach der Annektion Österreichs im März 1938, der Besetzung des Sudetenlandes im Oktober 1938 durch deutsche Truppen, der Besetzung Prags und der Einrichtung des Protektorats Böhmen und Mähren im März 1939, der Besetzung des Memellandes im März 1939 – entschloß sich die US-Regierung zu erheblichen Zugeständnissen an die Türkei und schloß einen Handelsvertrag ab.

Balkanpakt zwischen Griechenland, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei

unterzeichnet in Athen. Der Pakt war Teil des französischen Bündnissystems und diente dem Ziel der Verteidigung des Status quo auf dem Balkan; 9. *Februar* 1934

„1. Jugoslawien, Griechenland, Rumänien und die Türkei garantieren gegenseitig die Sicherheit aller ihrer Balkangrenzen.
2. Die Hohen Vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, sich über die Maßnahmen zu verständigen, welche im Falle von Eventualitäten zu unternehmen wären, die ihre Interessen verletzen könnten und die in der Verständigung definiert worden sind; sie verpflichten sich, keinerlei politische Aktion gegen irgendeinen anderen Balkanstaat zu unternehmen, der diese Verständigung nicht unterzeichnet hat, bevor nicht eine gegenseitige Verständigung hierüber erzielt worden ist; sie verpflichten sich weiter, keinerlei politische Verpflichtung ohne Zustimmung der übrigen vertragsschließenden Parteien gegen irgendein Balkanland zu übernehmen.
3. Diese Verständigung tritt in Kraft, sobald sie von allen vertragsschließenden Mächten unterzeichnet ist. Sie bleibt jedem Balkanstaat offen, dessen Beitritt Gegenstand wohlwollender Prüfung seitens der übrigen vertragsschließenden Parteien sein wird, und dessen Beitritt in Kraft tritt, sobald die übrigen vertragsschließenden Mächte ihre Zustimmung gegeben haben."

Helmuth Stoecker und Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge. 1871–1964.* Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (DDR) 1968, S. 271f.

RUPERT VON SCHUMACHER

Der Südosten in der Konzeption Mitteleuropas

... Der seelische Strukturneubau des deutschen Volkes mußte folgerichtig den bisher vernachlässigten Südostraum in das außenpolitische Blickfeld des Binnendeutschtums rücken; denn mit der Überwindung des Staatsbürgerprinzips zugunsten des Volksbürgerdenkens zog das im Südosten befindliche zahlenmäßige und politische Schwergewicht des Auslandsdeutschtums das allgemeine politische Interesse zuerst und am stärksten auf sich ...

Die Unzulässigkeit der Anwendung des westeuropäischen, genetisch relativ einwandfreien Begriffs „Volk" auf die Balkannationen und die Unmöglichkeit, die südöstlichen Völker ohne weiteres in die großen Völkergruppen einzureihen, geht am deutlichsten aus dem Streit über die Abstammung, z.B. der Bulgaren, Kroaten, Rumänen, Sekler und anderer hervor ...

Die Balkan„völker" sind jedenfalls keine biologisch und politisch sichere Faktoren, um so weniger, als das rassische und völkische Tohuwabohu Ursache ist; es wird zugleich vermehrt durch die kulturellen, religiösen und sprachlichen Überschneidungen und Mischtypen, die vorwiegend in den politischen Machtverhältnissen ihren unmittelbaren Anlaß haben ...

Diese Orientierung gegenüber dem Südosten und sein Charakter als ethnopolitischer Grenzsaum zwischen zwei Kontinenten werfen die Frage auf, wie dieser Raum gegen seine Umwelt abgegrenzt ist. Es ist die Frage der besten Dammbaumöglichkeiten, die alle Anrainer bewegen muß. Die Grenzziehung um den Gesamtraum ist damit ein eminent praktisches Problem, aber es ist ebenso unentbehrlich für die historische Betrachtung der Südostfragen.

Rein geographisch-theoretische Denkweise läßt Donau und Save als Grenze gegen das Festland ansehen. Diese Begrenzung ist zweifelsohne unbefriedigend ... Der Südosten als

Übergangszone schlechthin ist also entschieden weiter zu fassen. Für die politische Begrenzung ergeben sich mehrere Gesichtspunkte, je nach dem Standort des Interessenten und je nach der geistigen und ideellen Einstellung des Grenzsuchenden ...

Die Einrechnung der Türkei in den europäischen Staatenverband ist ... geopolitisch durch die Europäisierung begründet, die im Grunde eine „Mediterranisierung" ist und dadurch den Überschneidungstypus Kleinasien nach südöstlichem Vorbild vervollständigt. Das gleichzeitige Vordringen der Mittelmeerkultur in Südosteuropa und Kleinasien nähert beide Teilräume fast dem kulturellen Zustand der Antike und unterstützt die Ausweitung des südöstlichen Raumbegriffs ...

Die Aufnahme der türkischen These verhütet ein neuerliches Absinken in kleinräumliche Irrtümer ... Die Vorkriegseinstellung im Reiche hat – wie seit der Nationalsozialistischen Revolution erst so recht deutlich wird – die großräumliche Auffassung vom Südosten gänzlich vermissen lassen ...

Die Erkenntnis eines einheitlichen Raumes vom Bodensee bis zur persischen Grenze, die ihre unmittelbare Grundlage im Balkanpakt sowie in den Verflechtungen der Bündnisse, Interessengruppen und Raumbildungen des letzten Jahres gefunden hat, fordert gebieterisch auch von der deutschen Einstellung zum Südosten eine großräumige Schau: ja, sie muß über die Konzeption anderer Mächte hinausgehen ...

Rupert von Schumacher, *Der Südostraum in der Konzeption Mitteleuropas*, in der Zeitschrift *Geopolitik*, März/April 1934. aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 620ff.

Abkommen von Montreux betr. die Rechtsstellung der Meerengen

20. Juli 1936

Vorgeschichte:

Die Türkei war unzufrieden mit dem bisherigen Status der Meerengen, wie er im Frieden von Lausanne am 24 Juli 1923 festgesetzt worden war, denn er schränkte die türkische Souveränität über die Meerengen ein. Als Hitlers eigenmächtige Revision des Versailler Vertrages in Europa ihre ersten Erfolge errang, beschloß auch die türkische Regierung eine Revision des Meerengenstatuts anzustreben, wie Außenminister Tewfik Rüschdi Aras am 14. Oktober 1935 vor der Völkerbundversammlung erklärte. Die Türkei schloß sich den Sanktionen der Westmächte gegen Italien im Abessinienkonflikt an und konnte darum deren Zustimmung sicher sein, wenn sie eine Revision der Lausanner Meerengenkonvention vorschlug, was sie am 10. April 1936 in einer Note an die Signatarmächte dieser Konvention tat. Am 22. Juni trat die Meerengenkonferenz von Montreux zusammen, auf der Großbritannien und die Türkei den Wünschen der Sowjetunion, die Durchfahrt durch die Meerengen dürfe nur Kriegsschiffen der Uferstaaten des Schwarzen Meeres gestattet werden, entgegentraten.

Inhalt:

Die neue Regelung bedeutet eine eindeutige Festlegung, daß die Meerengen für alle kriegführenden Mächte gesperrt sind, die außerhalb des Paktsystems der Liga (Völkerbund) stehen. Die Türkei als kriegführende Macht hat das Recht, die Durchfahrt von Kriegsschiffen zu gewähren und zu versagen, ebenso auch dann unter Mitteilung an den Völkerbund und an die Signatarmächte, wenn sie sich von einer Kriegsgefahr bedroht fühlt. Der Vertrag hebt die Internationale Meerengenkommission auf und überträgt ihre Befugnisse auf die Türkei. Die Wiederbefestigung der Meerengen und die Wiedergewinnung der Souveränität über die entmilitarisierten Gebiete durch die Türkei treten im Ver-

trag dadurch in Erscheinung, daß die entsprechenden Bestimmungen des alten Meerengenvertrages fehlen.

Helmuth K.G. Rönnefarth und Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen, Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1914–1959*, Würzburg 1959, S. 141ff.

RAINER PÖSCHL

Widersprüche der kemalistischen Außenpolitik

Der für das Verständnis gerade der spezifisch kemalistischen Version des türkischen Nationalismus schlechthin zentrale Begriff des „Populismus" blieb jedoch schon bei Ziya Gökalp darauf beschränkt, die Existenz verschiedener sozialen Klassen zu negieren, woraus sich dann mühelos die Forderung ableiten ließ, die jeweiligen „Berufsgruppen" – und sie allein wurden von Gökalp als gesellschaftlich relevante Größen in Betracht gezogen – in der Weise zu einer harmonischen Einheit zusammenzuführen, daß jegliche etwa noch vorhandenen Stammes-, Klassen- und eben auch Rassenunterschiede „auszulöschen" seien. Genau hier aber knüpfte Gökalp an die bereits 1911 vom Zentralkomitee der jungtürkischen Partei „Einheit und Fortschritt" *İttihak ve Terakki*) erhobenen Forderungen nach Verzicht aller „fremdvölkischen Elemente" auf das Recht besonderer nationaler Organisationen und ihrer „Assimilierung" mittels der Verbreitung der türkischen Sprache an.

Bezeichnenderweise bestand die Vereinigung des *Türkocağı* der Gründung der Republik nicht nur fort, sondern ihre führenden Mitglieder nahmen nun im Staatsapparat wie auch in diversen gesellschaftlichen Institutionen wichtige Positionen ein, wobei sich diese Kreise selbstredend auch weiterhin „mit einer stark pantürkischen Aura umgaben, die zwar gedämpft, jedoch in keiner Weise ausgelöscht war". Wohl wurde 1931 der „Türkische Herd" aufgelöst, aber auch dies wiederum nicht in der Weise, daß der Einfluß seiner Repräsentanten entscheidend oder gar endgültig zurückgedrängt worden wäre: Man wandelte ihn kurzerhand in die „Kulturelle Sektion der Republikanischen Volkspartei" um, wodurch ihm die Integration in das existierende politische Spektrum erst vollends ermöglicht wurde. Zur selben Zeit gewannen in der von Atatürk initiierten Geschichts- und Sprachreform chauvinistische Tendenzen deutlich die Oberhand. Bei all den hierfür zusammengebrauten Theorien, angefangen von der These, die Türken seien ein weißes „arisches" Volk und die „Wiege der gesamten menschlichen Zivilisation", bis hin zur sogenannten „Sonnensprachentheorie", die das Türkische zum Urquell der Sprachen aller Völker deklarierte, handelte es sich wohlgemerkt nicht um den Unfug einzelner verirrter Wissenschaftler, sondern um ein von staatlicher Seite bewußt gefördertes und offiziell sanktioniertes Ideologiemodell. ...

Bereits wenige Monate nach der Unterzeichnung des Lausanner Friedensvertrages wurden der Gebrauch des Kurdischen als Amtssprache verboten und die Dorfnamen zu 90% türkisiert. Die Regierung war von Anfang an entschlossen, den Widerstand der kurdischen Feudalherren gegen die Ausweitung der zentralen Amtsgewalt über ihre bisherigen Privilegien wie Steuereintreibung und Polizeihoheit mit Gewalt zu brechen. Die immer wieder aufflammenden Erhebungen wurden mit Massakern an der kurdischen Bevölkerung beantwortet, bei denen Tausende von Menschen, darunter unzählige Frauen und Kinder bestialisch ermordet und Hunderte von Dörfern dem Erdboden gleichgemacht wurden. Der Einsatz von Giftgas, Massendeportationen, per Gesetz verfügte Entvölkerung bestimmter Gebiete und Ansiedlungsverbote sowie die bewußte Vernachlässigung der sozialen und ökonomischen Entwicklung der östlichen Regionen des Landes waren die Mittel, mit der man die „Türkisierung" dieser Minderheit um jeden Preis durchsetzen woll-

te. Daß es sich hier nicht um episodische Exzesse der vor Ort eingesetzten Armeeeinheiten, sondern um einen planmäßigen Vernichtungsfeldzug im Namen jenes „völkisch" bzw. „populistisch" – und das hieß eben rassistisch – begründeten Nationalismus handelte, dem sich bereits die jungtürkische Bewegung verschrieben hatte, belegen in aufschlußreicher Weise Äußerungen Premierminister Inönüs und Justizminister Mehmet Esats während des Kurdenaufstands im Ararat-Gebiet im Jahre 1930, aber auch das unmittelbar nach der Niederschlagung des letzten großen Kurdenaufstands im Juni 1938 verabschiedete Gesetz Nr. 3512, in dem das Verbot von auf Rasse oder Religionsgemeinschaft fußenden Organisationen, „die die politische oder nationale Einheit spalten", verankert wurde.

Man könnte nun einwerfen, dies alles gehöre in den Bereich der „inneren Angelegenheiten" der Republik, wovon die außenpolitische Linie der Regierung so gut wie unberührt blieb. Ein solcher Einwand ist jedoch in verschiedener Hinsicht nicht stichhaltig. Erstens schlug sich nämlich die Kurdenpolitik im Innern unmittelbar in der Vertragspolitik der Türkei gegenüber ihren östlichen Nachbarn nieder. So offenbart etwa der am 8. Juli 1937 im Schloß Saadabad bei Teheran zwischen der Türkei, dem Irak, Iran und Afghanistan unterzeichnete Nichtangriffspakt seine wahre, nämlich antikurdische Zweckbestimmung sofort, wenn man sich vor Augen hält, daß er einen Monat nach dem Ausbruch des Aufstands von Dersim (Tunceli) – der größten kurdischen Erhebung überhaupt – abgeschlossen wurde, denn nur vor diesem Hintergrund erhält sein Artikel 7 einen realen Sinn. [*Anmerkung:* Die Tabuisierung des Kurdenproblems hinderte die Zeitgenossen ebenso, diesem Vertrag eine adäquate Deutung zu geben (Vgl. etwa Gotthard Jäschke, „Der Vertrag von Saadabad, ein Markstein in der Geschichte Vorderasiens", in: *Zeitschrift für Politik*, Bd. 27 (1937), S. 495–499), wie ihretwegen heute Autoren die Beantwortung der Frage offenlassen, warum der „Saadabadpakt" nach dem Zweiten Weltkrieg „vergessen" wurde. (Vgl. z.B. Gönlübol et al., „Türk Dış Politikası", S. 113) Er verlor ganz einfach infolge des Ausbleibens weiterer Kurdenaufstände an Bedeutung, wobei anzumerken bleibt, daß noch heute die Zusammenarbeit zwischen Ankara und Bagdad bei der Zerschlagung kurdischer Rebellionen reibungslos funktioniert. So wurde türkischen Truppen im Mai/Juni 1983 erlaubt, bei der Verfolgung kurdischer Guerilleros bis zu 20 km tief in irakisches Gebiet einzudringen, (vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 4. Juni 1983)] ...

Ein weiteres Ergebnis der Vermengung auch des kemalistischen Nationalismus mit chauvinistischen Positionen war die Tatsache, daß die Türkei, entgegen allen bis dahin abgegebenen Versicherungen, sie sei „sozusagen saturiert" bzw. anerkenne, daß ihr „Nationalismus ... seine politische Tätigkeit an den Grenzen der Republik aufzuhören" habe, seit 1936 begann, wieder territoriale Ansprüche zu stellen, und zwar zunächst auf den Sandschak Alexandrette (türkisch: *İskenderun*), eine Provinz Syriens, das damals noch unter französischem Mandat stand.

Drittens aber – und dies mußte zwangsläufig die Beständigkeit der türkischen Politik vor allem gegenüber der UdSSR in Frage stellen – war mit den von den Kemalisten bei der Formulierung ihres nationalistischen Ideologiemodells gemachten Konzessionen an reaktionäre Inhalte einem Wiederaufleben des Panturanismus der Boden bereitet, der diesmal allerdings unter deutlich profaschistischen Vorzeichen in Erscheinung trat. Die Folge war eine Ausweitung des deutsch-faschistischen Einflusses in der Türkei. [*Anmerkung:* Insbesondere im Außenministerium gewann während der dreißiger Jahre eine starke prodeutsche Fraktion immer mehr an Einfluß ...]

Die mehr oder weniger offenen Aktivitäten von Panturanisten wie Zeki Velidi Toğan, der 1927 einen Lehrstuhl für türkische Geschichte an der Universität Istanbul erhielt, 1932 wegen seiner chauvinistischen und antisowjetischen Äußerungen des Landes verwiesen wurde, dann aber nach seinem Aufenthalt im Deutschen Reich und der Rückkehr in die Türkei 1938 zur zentralen Figur der panturanistischen Bewegung während des Zweiten

Weltkriegs aufstieg, sowie dessen Schüler Reha Oğuz Türkkan, der 1936/37 einen Geheimbund gegründet hatte und in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Bozkurt* (Der graue Wolf) „eine Sorte rassischer Überlegenheit propagierte, die sich wenig von der des Nazismus unterschied", bzw. „offen für einen Feldzug gegen die UdSSR warb", und schließlich Nihat Atsız, der 1934 (!) in der Zeitschrift *Orhun* schreiben konnte, der „ewige Feind der türkischen Nation" sei „die ganze Welt", ihre „drei inneren Feinde" aber seien „Kommunisten, Juden und Schmeichler" – all diese Anzeichen eines noch unter der Präsidentschaft Atatürks neu erwachenden Panturanismus lassen jedenfalls erkennen, daß sich zumindest mit Duldung, wenn nicht mit Förderung eines Teils des Establishments jenes latent immer schon vorhandene antisowjetische Potential nun vernehmbar artikulierte und sich zu formieren begann, das dann während des Zweiten Weltkriegs eine ungehemmte Propaganda entfalten konnte ...

Rainer Pöschl, *Vom Neutralismus zur Blockpolitik. Hintergründe der Wende in der türkischen Außenpolitik nach Kemal Atatürk*, München 1985, S. 125ff.

PROF. DR. GOTTHARD JÄSCHKE

Über türkische „Innenpolitik" und „Türkisierung"

Um so mehr Wert legt die Regierung auf Verbreitung der türkischen Sprache. Diese hat sich schon zur Zeit der Gründung des Osmanischen Reiches trotz der damals wohl geringen Stärke des türkischen Volkstums in Anatolien weithin durchgesetzt. Einer der Gründe, die bis heute noch nicht ganz erforscht sind, mag in der Tatsache zu suchen sein, daß die Sprache des Heeres türkisch war. Immerhin ist die Türkisierung des Reiches noch in der Gegenwart nicht völlig abgeschlossen, wenn auch die Minderheiten seit der Beseitigung der Armenier und Griechen keine nennenswerte Rolle mehr spielen. /S. 14

Während im Osmanischen Reiche noch 1914 die Türken nur etwa 43% der Gesamtbevölkerung ausmachten, ist die Türkische Republik ein Einheitsstaat, in dem die sprachlichen Minderheiten nur noch unbedeutende Splitter bilden. Als einziges Problem ist die Kurdenfrage übriggeblieben; ihr widmet die Regierung besondere Aufmerksamkeit. Seit Errichtung der Generalinspektion Tunceli (Gesetz vom 31. Dezember 1935) macht die Erschließung durch Straßen, Kasernen und Schulbauten rasche Fortschritte. Die Lage am Kleinen Ararat wurde durch den Erwerb eines Gebietsstreifens von Iran gebessert (Vertrag vom 23. Januar 1932). Im übrigen fand eine großzügige Umsiedlung auf Grund des Gesetzes vom 19. Juni 1934 mit dem Ziele einer Förderung der sprachlichen und kulturellen Geschlossenheit des Landes statt; in die Dörfer der nach Westanatolien verpflanzten Kurden wurden Rückwanderer aus den übervölkerten Küstengebieten des Schwarzen Meeres überführt. /S. 19

... Auf die im Friedensvertrag von Lausanne verbrieften Vorrechte haben die Minderheiten bald nach der Verweltlichung des türkischen Rechts verzichtet; insoweit sie sich bemühen, die türkische Sprache und Kultur zu pflegen, erhalten ihre Schulen und Krankenhäuser vom Staate Zuschüsse ... /S. 32

Die hohe Bedeutung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens für den modernen Staat erkannte Mustafa Kemal schon zu Beginn seines Freiheitskampfes ... Die Verweltlichung des Rechts- und Schulwesens im Jahre 1924 machte scharfe Maßnahmen gegen die Presse von İstanbul erforderlich, die den Geist der Zeit nicht begriff. Seitdem ist von einer nennenswerten Opposition nicht mehr die Rede. Das neue Pressegesetz vom Jahre 1931, in dem die türkische Presse ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte, bürgt für einheitliche Ausrichtung in nationalem Sinne. Verboten ist u.a. Propaganda für Sultanat und Kalifat, Kommunismus und Anarchismus sowie für fremde Staatsideale (Faschismus, Natio-

nalsozialismus). Aber auch jede ernstere Kritik an der inneren und auswärtigen Politik der Regierung ist unzulässig. [*Anmerkung:* Durch das Gesetz vom 3. Mai 1940 wurden die Strafen für „Verletzung nationaler Gefühle" verschärft. Auch der Begriff „Landesverrat" wird jetzt sehr weit ausgelegt (Gesetz vom 23. August 1940).] ... /S. 37

Prof. Dr. Gotthard Jäschke, *Türkei*, Band 8 der Reihe *Kleine Auslandskunde*, herausgegeben vom Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut, Berlin 1941

JOHANNES GLASNECK

IG Farben und andere deutsche Monopole dringen in die Türkei ein

Die deutschen Monopolvertreter gingen bei ihren Überlegungen davon aus, ... Wenn neue Kapitalbeteiligungen vorgenommen wurden, dann mußte man über kurz oder lang mit dem Aufkauf durch die türkische Regierung rechnen, wie z.B. bei der Beteiligung der Deutschen Bank am Aufschluß der Ergani-Kupferminen. [*Anmerkung:* Am 30. April 1936 Vertrag über den Verkauf der Ergani-Aktien an die Eti-Bank.] Dies veranlaßte z.B. das sog. Büro NW 7 der IG Farben, den Monopolen folgenden Rat zu geben: „Eine neue Interessennahme ausländischer Kapitalisten auf den genannten Gebieten (Bergbau – J.G.) wird künftig nicht mehr in Frage kommen, und die Ausnutzung von schon bestehenden Konzessionen wird sich bei der Vordringlichkeit des Staatseinflusses kaum empfehlen." [*Anmerkung:* Die „Volkswirtschaftliche Abteilung der IG Farben, Berlin NW 7", kurz „Büro NW 7", erkundete die gesamte kapitalistische Welt. Ohne ihre Untersuchungen und Informationen wären die deutschen politischen und militärischen Dienststellen oft in Schwierigkeiten geraten.] Auf einer Sitzung am 16. Februar 1937 unter Vorsitz des IG-Direktors Ilgner beschloß der Türkei-Ausschuß der IG Farben, sich entsprechend auch bei der geplanten Teilnahme am Aufbau einer chemischen Industrie in der Türkei nicht finanziell zu beteiligen und nur die Anlagen zu liefern und zu errichten. Direktor Weigelt von der Deutschen Bank war zur gleichen Zeit bemüht, den Aktienanteil der Bank an der Bagdadbahn abzustoßen. 1928 war die Anatolische und 1933 die Bagdadbahn von der türkischen Regierung übernommen worden ...

Daneben lief aber die andere Tendenz, die sich bald als die für die Monopole fruchtbarere erweisen sollte. Interessant dabei ist, daß sie starke Anklänge an das von den imperialistischen Mächten nach dem zweiten Weltkrieg praktizierte System des Neokolonialismus aufweist. Für die deutschen Monopole ging es einfach darum, sich in den unvermeidlichen Industrialisierungsprozeß der Türkei einzuschalten und diesen in ihrem Sinne zu lenken. Weigelt präsentierte in einem Vortrag am 27. Oktober 1933 sozusagen das Maximalprogramm des Finanzkapitals, dem es vor allem auf den Eisenbahnbau, die Erzförderung und die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ankam. Die Landwirtschaft sollte nach seinen Worten das „Kerngebiet" sein und bleiben. [*Anmerkung:* Auch Goedeler äußerte in einem Bericht an das Auswärtige Amt ähnliche Ansichten.] ... Am 31. Dezember 1936 schrieb Ilgner über die Teilnahme der IG Farben an der projektierten türkischen Chemieindustrie: „Da die Türkei über kurz oder lang auch ohne unsere Hilfe selber fabrizieren wird, liegt es im Rahmen unserer Ideen über die Einschaltung in die industrielle Entwicklung anderer Länder, ... wenn wir uns der türkischen Regierung ... zur Verfügung stellen und von Fall zu Fall prüfen, ob wir in der Lage sind, den Bau der einen oder anderen Fabrik zu übernehmen." Hat man sich auf diese Weise das Vertrauen der türkischen Regierung erworben, erscheint „eine gewisse Einflußnahme späterhin möglich ... insbesondere in der Richtung, daß seitens der Türken nur Projekte durchgeführt werden, die auch uns als wirtschaftlich vernünftig erscheinen". Wirtschaftlich vernünftig

hieß für die deutschen Monopole, nur solche Industrien zu errichten, die dem deutschen Absatz von Fertigwaren in der Türkei nicht hinderlich sein und keine Konkurrenz darstellen konnten. Eine Bichromatanlage zu bauen lehnte die IG Farben z.B. ab, da sie zwar an der Gewinnung und der Einfuhr des türkischen Chromerzes interessiert war, aber die Verarbeitung nicht aus der Hand geben wollte. Aus demselben Grund weigerte sich die IG-Leitung, türkischen Experten die Bitterfelder Magnesiummetallanlage zu zeigen, geschweige denn eine solche zur Verarbeitung der reichen Magnesitvorkommen in der Türkei zu errichten. Außerdem spielten hier auch rüstungstechnische Gründe eine Rolle, da das Magnesium bei der Konstruktion der neuen Flugzeugtypen der faschistischen Luftwaffe verwendet wurde.

Solange in der Türkei kein leistungsfähiger Maschinenbau entstand, mußten die von deutschen Firmen erbauten Betriebe ihre Ersatzteile weiterhin aus Deutschland beziehen. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes hatten die deutschen Konzerne bis zum zweiten Weltkrieg 80 Prozent der Industrieanlagen in der Türkei gebaut. Das ließ die Regierung in Ankara immer wieder den Ausgleich und die Zusammenarbeit mit Deutschland suchen...

Auf dem Clearingwege lieferten die deutschen Konzerne in erster Linie Eisenbahnmaterial, Schiffe, Bergwerksanlagen, Ausrüstungen für die Textilbranche und andere Zweige der Leichtindustrie sowie Waffen und Munition. Faktisch alle bedeutenden deutschen Stahl-, Elektro- und Chemiekonzerne beteiligten sich an dem Türkei-Geschäft. An der Spitze standen dabei Krupp [*Anmerkung:* Von 1934–1938 schloß Krupp z.B. mit der türkischen Regierung verschiedene Verträge über die Lieferung von Eisenbahnmaterial ab], Otto Wolff, Ferrostahl, Vereinigte Stahlwerke, Gutehoffnungshütte, Henschel& Sohn, Bergmann-Borsig, Siemens und AEG. Die Deutsche Bank und die Deutsche Orientbank (Filiale der Dresdner Bank) wickelten die finanzielle Seite des Handelsaustausches mit der Türkei ab. Der Bau der Bahnlinien lag in den Händen des von der Dresdner Bank gelenkten Julius Berger-Konsortiums. [*Anmerkung:* Die Reichsregierung übernahm die Bürgschaft über die Finanzierung des Projekts, das sich auf 120 Mill. RM belief.]

Da die türkische Regierung auf Grund reicher Minerallager ein Chemiezentrum in der Gegend von Kütahya plante, sah der IG-Farben-Konzern eine Möglichkeit, sich hierbei einzuschalten. In den Jahren 1936 bis 1938 schälten sich in längeren Verhandlungen zwischen der IG Farben und der staatlichen Eti-Bank folgende Projekte heraus, für deren Bau die IG Farben Interesse zeigte: eine Karbid- und Salpetersäureanlage, eine Düngestickstoff-Fabrik und ein Werk zur Kohlehydrierung. Weiterhin war die IG Farben bereit, eine Schwefelsäure- und eine Schwefelkohlenanlage zu liefern. Im Frühjahr 1937 suchte IG-Direktor Dr. Krüger persönlich Wirtschaftsminister Celal Bayar auf und betonte nochmals die Bereitschaft der IG Farben, die chemische Industrie der Türkei aufzubauen. Diesem Drängen lag nicht nur die Sorge um den Ausgleich des Clearing-Kontos zugrunde, sondern hinter ihr stand auch die Befürchtung, die ergiebigen Projekte an die britische Chemieindustrie zu verlieren ...

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im zweiten Weltkrieg*, Berlin (Ost) 1968, S. 23ff.

JOHANNES GLASNECK

Deutsche Rüstungslieferungen an die Türkei

Die Kruppsche Tradition, die Türkei mit Kanonen zu beliefern, in der Hoffnung, sie als Bundesgenossen für den künftigen Krieg zu gewinnen, setzten die deutschen Stahlindustriellen auch vor dem zweiten Weltkrieg fort. Die Türkei war auf Waffenlieferungen an-

gewiesen, da noch keine schwerindustrielle Basis im Lande bestand ... Eine mit deutschen Waffen ausgerüstete Armee hätte sich immer wieder um Ersatzteile, Munition, technische Daten und Instrukteure an Deutschland wenden müssen. Die „Ausfuhrgemeinschaft für Kriegsgerät" (AGK), eine 1935 innerhalb der Reichsgruppe Industrie gegründete staatsmonopolistische Vereinigung von (1937) 88 deutschen Rüstungsunternehmen, verschärfte bzw. erleichterte ihre Zahlungsbedingungen je nach der politischen Haltung ihrer Kunden, die Kriegsmaterialexporte also als politisches Druckmittel benutzend. Dabei ergab sich aber folgendes Dilemma: Einerseits hatte Göring als Vierjahresplanbeauftragter am 22. Juni 1937 die Weisung erteilt, Kriegsgerät nur noch gegen Devisen oder zusätzliche Lieferung devisengleicher Rohstoffe zu exportieren. Die AGK andererseits beklagte sich, daß dieses auch von ihr nach Kräften geförderte Ziel, möglichst viel Kriegsgerät zu exportieren, um Devisen hereinzubekommen, „vielfach mit den Beschaffungswünschen der eigenen Wehrmacht" kollidiert. So lehnten z.B. das Oberkommando der Kriegsmarine, das Reichswirtschaftsministerium und die Reichsgruppe Industrie den Wunsch des türkischen Außenministers Aras vom 17. Februar 1938 nach Bau eines 10 000 t-Kreuzers bis 1942, entgegen der Empfehlung der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, ab. Sie begründeten das mit der „Beanspruchung der betreffenden Werften für deutsche Marinebauten, die auch in Zukunft noch anhalten wird." ...

Welchen Umfang die deutschen Waffenlieferungen nach der Türkei angenommen hatten, geht aus einem „Verzeichnis der schwebenden Geschäfte" des Auswärtigen Amtes vom 13. Dezember 1938 hervor. Ihr Gesamtwert betrug 91 Mill. RM. Auch hier dominierte Krupp, der gemäß den in den Jahren 1936/37 abgeschlossenen Verträgen 15 cm-Kanonen, leichtes Artilleriematerial, Schlepper und vor allem U-Boote lieferte. Er verlor aber das Konkurrenzrennen um die Ausrüstung der Dardanellenbefestigung mit 30,5 cm-Geschützen gegen Vickers-Armstrong und Skoda. [*Anmerkung:* Nach der Besetzung des CSR gingen diese Aufträge an das Deutsche Reich über, d. Red.] Auch bei Panzern lagen dem türkischen Kriegsministerium neben dem deutschen auch französische, britische, tschechische und italienische Angebote vor. Ende der dreißiger Jahre kamen auch die deutschen Luftfahrtkonzerne stärker ins Geschäft, obwohl hier der britisch-amerikanische Einfluß vorherrschte. Ende 1938 befürwortete Clodius, stellvertretender Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, einen türkischen Auftrag über 40 Mill. RM mit zehn Jahren Kredit. Er versprach sich davon einen „entscheidenden Vorsprung bei Belieferung türkischer Luftwaffe". Der Vertrag wurde, nachdem Göring anfängliche Bedenken wegen der politischen Haltung der Türkei zurückgestellt hatte, abgeschlossen und sah u.a. die Lieferung von 60 Jagdflugzeugen Messerschmidt 109 und acht Kampfflugzeugen Heinkel 111 vor. Die Lieferungen von Panzern und Flugzeugen kamen jedoch vor dem 1939 erfolgten Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei nicht mehr zur Ausführung. Deutsche Konzerne beteiligten sich auch am Bau türkischer Munitionsfabriken und hatten den Auftrag zum Ausbau des Kriegshafens Gölcük, ein Projekt im Werte von 30 Mill. RM, erhalten. An dem Gölcük-Projekt waren folgende Firmen beteiligt: Gutehoffnungshütte (Oberhausen), Philipp Holzmann A.G. (Frankfurt a. Main), Siemens-Bau-Union und Julius Berger Tiefbau-AG (Berlin).

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im zweiten Weltkrieg*, Berlin (Ost) 1968, S. 25ff.

JOHANNES GLASNECK

Die Position Deutschlands in Wirtschaft und Politik der Türkei

Als sich das faschistische Deutschland in den dreißiger Jahren auf eine neue kriegerische Auseinandersetzung um die Weltherrschaft vorbereitete, betrachtete es das gesamte Südosteuropa als ideales ökonomisches Reservoir. Dieses möglichst weit nach Vorderasien auszudehnen und von Ungarn bis Afghanistan Rohstofflieferanten für die deutsche Kriegsindustrie zu gewinnen, war das Ziel der Reisen von Hitlers Reichswirtschaftsminister Schacht nach dem Balkan und nach Ankara und Teheran im Jahre 1936. Dazu kam das strategische Motiv, sich hier eine Aufmarschbasis für den kommenden Krieg zu schaffen. Auf Grund ihrer geographischen Lage war die Türkei in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Sie besaß einmal für die deutsche Aufrüstung wichtige Rohmaterialien, in erster Linie Chromerz und Baumwolle. Von hier aus konnte man zum anderen sowohl die britischen als auch die französischen Positionen im Nahen Osten sowie deren Verbindungen nach Vorder- und Hinterindien bedrohen und auch Unternehmungen gegen die Südflanke der UdSSR ins Auge fassen.

Ebenso wie gegenüber den Ländern Südosteuropas bedienten sich die deutschen Imperialisten auch in der Türkei in erster Linie der von Schacht inaugurierten Außenhandelspolitik des „Neuen Plans". Sie sah eine Drosselung der Einfuhr von Fertigwaren auf Kosten kriegswichtiger Rohstoffe vor und trug nach seinen eigenen Worten viel zur Aufrüstung bei. Freigiebig ausgestreute „Reichsgarantien" waren dazu bestimmt, den Export zu forcieren, um mehr strategische Rohstoffe importieren zu können. Der Rohstoffimport aus der Türkei spielte auch im „Vierjahresplan", dem staatsmonopolistischen Plan zur direkten ökonomischen Kriegsvorbereitung, eine bedeutende Rolle. Auch die Türkei sollte in einen Rohstofflieferanten des „Dritten Reiches" verwandelt werden. Das Mittel des Außenhandels bot sich um so mehr an, da die kemalistische Regierung die Möglichkeiten für ausländische Kapitalanlagen weitgehend eingeschränkt hatte und die noch bestehenden einer strengen Kontrolle unterwarf.

Innerhalb der deutschen Exportoffensive nach dem Südosten und dem Vorderen Orient nahm die Türkei bald die erste Stelle ein. Wie der Leiter der Wirtschaftspoltischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Wiehl, am 7. August 1939 feststellte, vervierfachte sich der deutsch-türkische Warenaustausch seit 1933. Er hatte 1938/39 in beiden Richtungen einen Wert von 150 Mill. RM. Der „Neue Plan" forcierte den Kauf von Agrarprodukten und industriellen Rohstoffen derart, daß sich die deutschen Monopole ein Aufkaufmonopol sicherten.

Wie Botschafter Numan Menemencioglu aus Anlaß deutsch-türkischer Wirtschaftsverhandlungen am 5. Juli 1938 dem stellvertretenden Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Clodius, erklärte, diktierte Deutschland auf Grund dieses Aufkaufmonopols bereits die Preise. Die Türkei müsse die deutschen Erzeugnisse 20 bis 40 Prozent teurer kaufen, als sie von den Konkurrenzländern Deutschlands angeboten würden. Da aber diese „Konkurrenzländer" – Großbritannien und Frankreich – ihre Rohstoffe billiger aus ihren Kolonien beziehen konnten, blieb der Türkei praktisch nur der mitteleuropäische Absatzmarkt. Aus der Entgegnung von Clodius geht hervor, daß auch die Türkei zeitweilige Vorteile aus dem Handel mit Deutschland ziehen konnte. Um sich den türkischen Markt, der für Deutschland auf dem Landweg erreichbar war und daher auch in Kriegszeiten zugänglich sein würde, zu sichern, zahlten die deutschen Aufkäufer für die türkischen landwirtschaftlichen Produkte einen Überpreis von 12 Prozent, für Baumwolle in einzelnen Fällen sogar von über 40 Prozent. Die Preisschere zwischen Industrie- und Agrarprodukten bewirkte jedoch im ganzen gesehen, daß die deutsche Seite die größeren Profite aus dem erhöhten Preisniveau zog.

Dieses erhöhte Preisniveau war nicht geeignet, den Handel der Türkei mit den Westmächten zu beleben. Die Türkei als schwachentwickeltes und devisenarmes Land wickelte 90 Prozent ihres Außenhandels auf dem Clearingweg ab ...

Durch die umfangreichen deutschen Käufe kriegswichtiger Rohstoffe im Jahre 1936, die zu einem türkischen Guthaben von 45 Mill. türk. Pfd. auf dem Verrechnungskonto führten, war die Türkei gezwungen, zur Tilgung der deutschen Schuld Großaufträge für Schiffe an Krupps Germaniawerft zu vergeben. (*Anmerkung:* 1 türk. Pfd. entsprach 1,98 RM, Clodius bezifferte daher auch das Guthaben mit 91 Mill. RM.) Mit den forcierten Einkäufen hatten die deutschen Monopole zweierlei erreicht: Einmal bedeutete die türkische Aktivspitze auf dem Verrechnungskonto faktisch einen an Deutschland gegebenen Kredit, und zum anderen konnte die Türkei damit gezwungen werden, deutsche Waren zu importieren. Dies veranlaßte die Türkei, nach anderen außen- und handelspolitischen Bindungen Ausschau zu halten, denn da der deutsche Anteil am türkischen Außenhandel sich 50 Prozent näherte, bestand äußerste Gefahr auch für die politische Manövrierfähigkeit der türkischen Regierung. Dieser Prozeß ging auf Kosten Italiens, Frankreichs und Großbritannien. Die regionale Umschichtung des Handels zugunsten Deutschlands mag folgende Tabelle verdeutlichen (in Prozent der Gesamtein- und Ausfuhr):

Einfuhr/Ausfuhr	1929	1938	1929	1938
Mitteleuropa (Deutschland, CSR, Österreich)	23,5	49,4	16,2	45,6
Westeuropa	41,5	16,0	26,8	11,2

Quelle: F. Ayverdi, *Außenhandel und Außenhandelspolitik der Türkei von 1938–1953*, Diss. Göttingen 1954, S. 154 (nach offiziellen türkischen Statistiken)

Entsprechend dominierte Deutschland auch bei den einzelnen Posten des türkischen Außenhandels. Von der deutschen Einfuhr aus der Türkei 1938 betrachtete das Auswärtige Amt 29 Prozent als „lebenswichtige", d.h. kriegswichtige Rohstoffe. Es zählte dazu neben Chromerz: Futtermittel, Holz, Lederrohstoffe, Wolle, Mohair und Baumwolle. In den ersten acht Monaten des Jahres 1939 erhöhte sich der Anteil dieser Waren auf 30–35 Prozent der Gesamteinfuhr. Die türkische Chromerzproduktion (17 Prozent der Weltförderung) hatte es der faschistischen Rüstungsindustrie besonders angetan. Sie war im Kriegsfall leichter als die überseeischen Lagerstätten in der Südafrikanischen Union (14 Prozent) und Südrhodesien für die faschistische Kriegswirtschaft einzuspannen. Die deutsche Einfuhrpolitik orientierte sich schon vor dem Krieg in dieser Richtung, indem sie den Wert des Chromimports aus der Türkei von 35 000 RM auf 3 437 000 RM jährlich im Zeitraum von 1929 bis 1937 erhöhte. Das türkische Erz machte 52 Prozent der deutschen Chromeinfuhr aus. (*Anmerkung:* Die Chromminen bei Kütahya und Bursa wurden von dem sog. Palucca-Konzern ausgebeutet, an dem Röchling beteiligt war. Die Hälfte der jährlichen Produktion erhielt Krupp.) Chromstahl brauchte Göring, der „Beauftragte für den Vierjahresplan", um sein am 14. Oktober 1938 verkündetes Programm zu verwirklichen. Demnach sollte die Luftwaffe verfünffacht und das Heer schneller mit schwerer Artillerie und Panzern ausgerüstet werden. Um Stahlrohre für den den Flugzeugbau, Lafetten und Panzerplatten herzustellen, sind jedoch Chromlegierungen unentbehrlich.

Deutschland rangierte denn auch an der Spitze der Chromerzabnehmer der Türkei, gefolgt von den USA und Schweden. Auch das türkische Kupfer und Mangan, die seit 1937 stärker exportiert wurden, und die zahlreichen noch unerschlossenen Lagerstätten von Nichteisenmetallen mußten für die deutschen Monopole bei Verlust der überseeischen Märkte im Kriegsfall wichtig werden. Erwähnt sei noch, daß Deutschland auch als Haupt-

einkäufer der traditionellen türkischen Agrarprodukte wie Tabak, Rosinen, Feigen und Haselnüsse auftrat.

In der deutschen Ausfuhr nach der Türkei stieg infolge des türkischen Industrieaufbaus der Wert der Industrieausrüstungen und Maschinen von 1937 bis 1938 von 59,2 Mill. RM auf 94,4 Mill. RM, während der Wert der Textilerzeugnisse, bisher der größte Einzelposten in der deutschen Ausfuhr nach der Türkei, sich nur von 26,7 auf 27,9 Mill. RM erhöhte.

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im zweiten Weltkrieg*, Berlin (DDR), S. 20ff.

LOTHAR KRECKER

Deutsch-türkische Wirtschaftsbeziehungen

Das berüchtigte Hugenberg-Memorandum vom 16.6.1933 hatte mit seiner Andeutung von wirtschaftlicher Expansion nach dem Osten auch in der Türkei unangenehm berührt. Auch die Äußerungen von Staatssekretär Posse – ebenfalls auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz –, der in einer Erwiderung auf türkische Wünsche vor der fortwährenden Neuerrichtung von Industrien gewarnt hatte, fanden bei der türkischen Delegation keine gute Aufnahme, weil sie darin einen Versuch witterte, die Industrienationen in einer Abwehrfront zusammenzuschließen. Auch Tefik Rüştü sah darin einen Angriff auf die türkische Wirtschaftspolitik, der – falls er ernst gemeint sei – die Haltung der Türkei gegenüber Deutschland beeinflussen müsse. Doch diese anfängliche Dissonanz wurde bald übertönt von der beiderseitigen Genugtuung über die *Ausweitung des deutsch-türkischen Warenaustauschs*, die sich von 1933 an vollzog. Die türkische Einfuhr nach Deutschland stieg von 37,9 Millionen RM im Jahre 1933 auf 122,6 Millionen RM im Jahre 1939. Die Türkei rückte damit unter den deutschen Einfuhrländern vom 29. auf den 12. Rang vor. Ähnlich entwickelte sich die deutsche Ausfuhr nach der Türkei. Sie hatte 1933 einen Gesamtwert von 36,3 Millionen RM und erreichte ihren Höchstwert mit 151,4 Millionen RM im Jahre 1938. In der deutschen Gesamtausfuhr kam die Türkei damit vom 27. auf den 10. Platz. Während aber trotz dieser Verschiebung der türkische Anteil an der Ein- und Ausfuhr Deutschlands nur 2,6 bzw. 2,9% ausmachte, rückte das Deutsche Reich im türkischen Import und Export bis zum Jahre 1938 mit einem Anteil von 45,0 bzw. 39,7% an die erste Stelle!

Wenn auch vor der leichtfertigen Herstellung einer allzu engen Korrelation zwischen wirtschaftlichem und politischem Einfluß gewarnt werden muß, so kann doch gesagt werden, daß die deutsch-türkischen Beziehungen während des ersten Jahrfünfts der nationalsozialistischen Außenpolitik in starkem Maße durch den wachsenden wirtschaftlichen Einfluß des Reiches geprägt waren. Die Lieferung von Fabrikanlagen und sonstigen technischen Ausrüstungen bedeutete natürlich auch eine Steigerung der Zahl deutscher Berater, Ingenieure und Spezialisten in der Türkei, über die leider keine genauen Angaben vorliegen. Der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts bezifferte die Zahl der in amtlichen und halbamtlichen Stellen in der Türkei tätigen Deutschen im August 1939 auf 2000. Die Lieferung von Kriegsmaterial, die im deutsch-türkischen Warenverkehr eine steigende Bedeutung gewann, brachte für die Türkei die Gefahr mit sich, vom deutschen Nachschub an Ersatzteilen abhängig zu werden. Der türkische Wunsch, die Anzahl der deutschen Heeresverbänden zugeteilten türkischen Offiziere zu erhöhen, stand sicher auch mit der Notwendigkeit in Verbindung, in den technischen Gebrauch der von Deutschland gelieferten Waffen eingewiesen zu werden, eine Aufgabe, die den Funktionskreis der in Istanbul bei der Kriegsakademie tätigen deutschen Militär- und

Marinemission überschritt. Vor allem aber mußte die starke deutsche Position als Abnehmer türkischer Produkte die politische Handlungsfreiheit der türkischen Regierung solange wenigstens insoweit einschränken, als sie bemüht sein mußte, auf ihren besten Kunden Rücksicht zu nehmen. Um den Zwang zu dieser Rücksichtnahme nicht zu groß werden zu lassen, war die Regierung in Ankara seit 1938 bemüht, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten auszubauen. Ein erster größerer Erfolg in dieser Richtung war der Londoner Vertrag vom 27. 5. 1938 über eine Anleihe von 16 Millionen Pfund Sterling, wovon 6 Millionen zum Ankauf von Rüstungsmaterial bestimmt waren.

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 22ff.

PROF. DR. GOTTHARD JÄSCHKE

Über die türkische Vertragspolitik

Die durch den Verlust des Weltkrieges getrübten Beziehungen zu Deutschland besserten sich zusehends, als die Türkei in ihm den besten Abnehmer ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse und zuverlässigsten Lieferanten der für ihren Aufbau benötigten Maschinen und Fertigwaren erkannte. Unter der zielbewußten Führung der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches nahm der deutsch-türkische Handel einen ungeahnten Aufschwung. Aber auch in geistiger Beziehung zog die Türkei aus deutscher Hilfe und Beratung bei ihrer Entwicklung zu einem modernen Staat auf den verschiedensten Gebieten Nutzen. Ein gut ausgebautes Vertragssystem sichert den reibungslosen Verlauf der Geschäfte. Es lag nahe, daß die Türkei auch nach ihrem Anschluß an England versuchte, die für sie so vorteilhaften Handelsbeziehungen zu Deutschland aufrechtzuerhalten. Nach Unterzeichnung des Paktes vom 19. Oktober 1939 war dies freilich nur in sehr beschränktem Maße noch möglich. Eine starke Belastung bedeutete die heftige Polemik gewisser Zeitungen (unter jüdischer Leitung) gegen den Nationalsozialismus. Ohne es vielleicht zu merken, war die Türkei im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr unter den Einfluß der Volksfrontideologie geraten. Mangelndes Verständnis für die wahren Ziele des faschistischen Italien mag einer der Gründe für die Anlehnung an England gewesen sein. /S. 29f.

Der Eckstein der Außenpolitik Atatürks war die Freundschaft mit Sowjetrußland, die er als Rückendeckung im Kampf gegen England und seine Trabanten Armenien und Griechenland brauchte. Wenn auch nach errungenem Siege das Verhältnis zu Moskau gelegentlich kühler wurde (z.B. wegen der Meerengenfrage auf der Konferenz von Lausanne), so bemühte man sich doch stets mit Erfolg, es wieder herzlicher zu gestalten ... Dementsprechend bereinigte man alle Streitpunkte, die nach dem Kriege übrig geblieben waren: die Mossulfrage (Vertrag vom 5. Juni 1926), Meinungsverschiedenheiten wegen des Bevölkerungsaustausches mit Griechenland (10. Juni 1930), Festlegung der Seegrenzen mit den Ägäischen Inseln Italiens (4. Januar 1932) und der Grenze mit Iran (23. Januar 1932), Grundstücksfragen mit Frankreich (27. Oktober 1932) und Südslawien (28. November 1933), Wiederbefestigung der Meerengen (20. Juli 1936) und der thrakischen Grenzzone (31. Juli 1938), endlich Zurückgewinnung des Sandschaks Alexandrette (23. Juni 1939). Die hohe Achtung, die der Türkei ihre Erfolge im Unabhängigkeitskriege im ganzen Orient einbrachten und die sich im Freundschaftsvertrag mit Afghanistan (1. März 1921) äußerte, galt später auch ihren kulturellen Reformen, die in Amanullah und Reza Schah begeisterte Nachahmer fanden. Auf Drängen Irans kam so der Pakt von Saadabad (8. Juli 1937) zustande, der freilich wegen der Einbeziehung des von England abhängigen Irak den Keim der Zersetzung in sich trug.

Die Rolle des Schiedsrichters, die die Türkei bei Grenzstreitigkeiten zwischen Afghanistan und Iran sowie zwischen Iran und Irak mit Erfolg spielte, versuchte sie auch auf der

Balkanhalbinsel zu übernehmen. Der Ausgleich mit Griechenland im Jahre 1930 entwickelte sich zur „Entente Cordiale" zwecks Sicherung der gemeinsamen Grenze und politischer Zusammenarbeit (14. September 1933); sie wurde durch die Freundschaftsverträge mit Rumänien und Südslawien (17. Oktober und 27. November 1933) ergänzt. Der auf dieser Grundlage am 9. Februar 1934 in Athen unterzeichnete Balkanpakt, der sich gegen die Revision des Diktates von Neuilly richtete, ist eine Parallelerscheinung zur Kleinen Entente, die die Diktate von St. Germain und Trianon verewigen sollte. Mit deren Zerfall durch Auflösung der Tschechoslowakei war auch sein Schicksal besiegelt ...

Der mit den Beistandserklärungen für England (12. Mai 1939) und Frankreich (23. Juni) eingeschlagene Weg der „gegen niemand gerichteten Sicherheitspolitik" wurde auch nach den deutsch-russischen Verträgen vom 23. August und 28. September nicht mehr verlassen. Trotz aller Warnungen unterzeichnete man am 19. Oktober 1939 in Ankara für 15 Jahre den Pakt, dessen gefährliche Folgen man dadurch zu vermeiden hoffte, daß man im „Protokoll 2" jede Anwendung des Paktes ausschloß, wenn sie zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion führen könnte. Unter Berufung auf dieses Protokoll lehnte die Türkei die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Meerengen, die Überfliegung ihres Gebietes und schließlich die Änderung ihrer Haltung als „nicht-kriegführende Macht" nach dem Eintritt Italiens in den Krieg ab. Ernüchternd wirkten die unerwartete Niederlage Frankreichs und der ihr folgende Verzicht Rumäniens auf die britische Garantie vom 13. April 1939. /S. 27ff.

Prof. Dr. Gotthard Jäschke, *Türkei*, Band 8 der Reihe *Kleine Auslandskunde*, herausgegeben vom Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut, Berlin 1941

LOTHAR KRECKER

Türkische Unterstützung der deutschen Balkanpolitik

Auf die Bitte des Gesandten Kroll, des deutschen Geschäftsträgers in Ankara, hatte der türkische Außenminister die türkische Verpflichtung aus dem Balkanpakt präzisiert und zutreffend festgestellt, daß die Türkei zu militärischem Eingreifen lediglich verpflichtet sei, falls die innerbalkanischen Grenzen Rumäniens von einem Balkanstaat bedroht würden. Werde Rumänien an seiner nichtbalkanischen Grenze oder von einem Nichtbalkanstaat angegriffen, habe die Türkei keine Verpflichtungen und werden neutral bleiben ... Am 18. 3. 1939 sprach Menemencioglu noch von einer neuen Phase in den Beziehungen Deutschlands zum Balkan, in der die Türkei bereit sei, daran mitzuwirken, daß der Balkan als „entité géographique et économique" dem Reich zu seiner wirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung stehe ...

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 29ff.

CARL KRAUCH

Arbeitsbericht über Zielsetzung, Stand und Erfordernisse der Kriegsvorbereitung vor dem Generalrat des Vierjahresplanes

Vorgelegt am 28. April 1939

Heute wie 1914 erscheint die deutsche Politik und wirtschaftliche Lage – eine von der Welt belagerte Festung – eine rasche Kriegsentscheidung durch Vernichtungsschläge gleich zu Beginn der Feindseligkeiten zu verlangen. Diese verschlingen naturgemäß täglich ein Vielfaches der Kriegskapazität an Munition. Freiheit des Handelns ist für die oberste Kriegsleitung also nur gegeben, wenn die Vorräte an Pulver und Sprengstoff so groß

sind, daß der Bedarf vieler aufeinanderfolgender Kampfhandlungen gedeckt werden kann. Die Erinnerung an die entscheidende Auswirkung des Munitionsmangels vom September 1914 ab müßte Deutschland nur zu den äußersten Anstrengungen veranlassen, um der eigenen Munitionsreichweite zu Kriegsbeginn gegenüber der feindlichen die absolute und damit vielleicht kriegsentscheidende Überlegenheit zu sichern ...

Es muß daher gefordert werden:

a) die Pulver-, Sprengstoff- und Kampfstoffkapazitäten unter entsprechendem Mehreinsatz von Stahl – rd. 13 000 moto – im ursprünglichen Tempo auszubauen,

b) schon im Frieden sämtliche Kapazitäten voll anlaufen zu lassen – dies gilt auch für bestimmte Vorstoffe –,

c) schon jetzt alle Vorbereitungen zu treffen für eine weitere Steigerung der Kapazität mindestens bis zum Dreifachen des jetzigen Endziels ...

Schlußbetrachtung

Als am 30. 6. 1938 die Ziele für die Erzeugungssteigerung auf den hier besprochenen Gebieten vom Herrn Generalfeldmarschall gesetzt wurden, schien es, als habe die politische Führung die Möglichkeit, Zeitmaß und Umfang der politischen Umwälzung in Europa – unter Vermeidung einer Auseinandersetzung mit einer von England geführten Mächtegruppe – allein zu bestimmen. Seit März dieses Jahres ist kein Zweifel mehr möglich, daß diese Voraussetzung nicht mehr besteht. Der insgeheim schon lange angelaufene Wirtschaftskrieg gegen die Antikominternmächte unter Führung von England, Frankreich und USA ist jetzt endgültig eröffnet; er wird mit der Zeit immer schärfere Formen annehmen.

Der Führer hat in Wilhelmshaven seinen Willen ausgesprochen, einer solchen zunächst wirtschaftlichen und politischen, im Endziel aber militärischen Einkreisung nicht tatenlos zuzuschauen.

Aus diesem Entschluß müssen m.E. sofort, auch für das Gebiet der Chemie-Wirtschaft, die notwendigen Folgerungen gezogen werden. Sie lauten im großen:

Schaffung eines einheitlichen Großwirtschaftsblocks der 4 europäischen Antikominternpartner, zu denen bald Jugoslawien und Bulgarien hinzutreten müssen.

Innerhalb dieses Blocks Aufbau und Steuerung der Wehrwirtschaft nach den Gesichtspunkten eines Verteidigungskrieges der Koalition.

Der Block muß seinen Einfluß ausdehnen auf Rumänien, Türkei und Iran. Für die Methoden der Einflußgewinnung ist dabei der deutsch-rumänische Staatsvertrag das gegebene Vorbild.

Die hohe Bedeutung der Erweiterung der Handelsbeziehungen mit Rußland wird durch die allmähliche Verlagerung des deutschen Wirtschafts- und Ausfuhrschwerpunktes nach dem Osten und durch die zwingende Notwendigkeit, im Kriegsfalle die Ukraine wehrwirtschaftlich auszunutzen (Eisen), unterstrichen.

Die Abhängigkeit Italiens und Ungarns, z.Zt. auch noch Spaniens, von unserer wehrwirtschaftlichen Unterstützung auf fast allen Bedarfsgebieten ist bekannt ... Daraus scheint mir die Folgerung zwingend, den wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplan – auch auf den anderen Rohstoffgebieten – im Einvernehmen mit den Koalitionspartnern zu erweitern mit dem Ziel, die wehrwirtschaftliche Autarkie der Antikomintern-Koalition sicherzustellen ...

Im einzelnen wird vorgeschlagen, sofort folgendes zu veranlassen:

A. Mineralöl

Aufstellung einer „Großraumplanung" zur Verflechtung des deutschen Ausbauplanes mit den Möglichkeiten Südosteuropas. Rasche Steigerung der rumänischen Produktion durch Erweiterung der Bohrtätigkeit. Rasche Lösung der Transportfrage nach Deutschland und Italien (Schiffsraum, Ölleitungen). Umstellung transporttechnisch günstig ge-

legener deutscher Benzin-Erzeugungsanlagen auf Rohöl oder getopptes rumänisches Erdöl. Bau einer neuen Benzingewinnungsanlage auf der mährischen Kohlenbasis zur Abkürzung der Transporte für Rohstoffe und Fertigprodukte bei der Versorgung von Südosteuropa. Bau italienischer Anlagen in Albanien, weitere Anlagen in Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien.

B. Buna

Feststellung des Bedarfes der Verbündeten. Schaffung einer Buna-Basis in Südosteuropa. Umstellung der Kautschuk-Verarbeitungsindustrien der betreffenden Länder auf Buna.

C. Leichtmetalle

Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Leichtmetalls. Nach Feststellung des Gesamtbedarfes der Verbündeten wären weitere Erzeugungsstätten zu errichten, und zwar wegen der Arbeitseinsatz- und Transportfrage möglichst in Ungarn und Jugoslawien ...

Alle Pläne sind nur in der erforderlichen kurzen Zeit zu verwirklichen, wenn führende Männer der chemischen Industrie mit ihrer Durchführung beauftragt werden. Sie allein besitzen die nötigen Sachkenntnisse auf allen Gebieten, die erforderlichen Fachleute für den Aufbau (Forschung, Planung, Ausbau, Produktion und Transport), den maßgeblichen Einfluß zu den in den fremden Ländern entscheidenden Faktoren ...

Deutschland muß das eigene Kriegspotential und das seiner Verbündeten so stärken, daß die Koalition den Anstrengungen fast der ganzen übrigen Welt gewachsen ist. Das kann nur durch neue, große und gemeinsame Anstrengungen aller Verbündeten geschehen und durch eine der Rohstoff-Basis der Koalition entsprechende verbesserte, zunächst friedliche Ausweitung des Großwirtschaftsraumes auf den Balkan und Spanien ...

Carl Krauch, Vorstandsmitglied der IG Farben und Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, *Arbeitsbericht über Zielsetzung, Stand und Erfordernisse der Kriegsvorbereitung vor dem Generalrat des Vierjahresplanes*, 28. April 1939; aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 649ff.

1939 bis 1945

Die deutsch-türkischen Beziehungen im Zweiten Weltkrieg

Mit der Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei verschaffte sich das Dritte Reich eine ideale verkehrs- und wirtschaftspolitische sowie strategische Ausgangsbasis zur Durchdringung des Donauraumes bis zum Schwarzen Meer. Die Agrar- und Rohstoffländer des Südostens mit der Türkei waren noch mehr auf den deutschen Absatzmarkt angewiesen. In der USA, Frankreich und Großbritannien stagnierte die Wirtschaft infolge der neuen Krise seit 1937/38; die deutsche Industrie fing die Auswirkungen der Krise durch die forcierte Rüstungsproduktion auf.

Großbritannien entschied sich, zur Sicherung seiner Interessen im Mittleren Osten der Türkei im Mai 1938 einen Kredit über 10 Mill. Pfd. Sterling zur Förderung des britischen Exports und sechs Mill. Pfund zum Ankauf von Kriegsmaterial in Großbritannien zu gewähren. Damit versuchte Großbritannien, seine Position in der Türkei erneut aufzubauen und eine Bündnisbildung zwischen der Türkei und den Achsenmächten zu verhindern. Die türkische Regierung versuchte, den übermächtigen ökonomischen und politischen Druck Deutschlands auf diese Weise zu dämpfen. Gleichzeitig machte sich die Türkei die Lage zunutze und drängte auf die Grenzkorrektur gegenüber Syrien. Nach dem französisch-syrischen Vertrag von 1936 stand die Aufhebung des französischen Mandats über Syrien an. Die Regierung in Ankara forderte die Übergabe des Sandschak von Alexandrette (İskenderun) an die Türkei.[88] Die Achsenmächte unterstützten die territorialen Forderungen der Türkei gegen Syrien. Über den strategisch wichtigen Hafen von Alexandrette wickelte Großbritannien seinen Nachschub für den nördlichen Irak ab. Zur Sicherung seiner Interessen sah Großbritannien dieses Gebiet lieber in Händen der Türkei als in Händen einer arabischen Macht. Auf britischen Druck hin schloß Frankreich mit der Türkei im Juli 1938 einen Vertrag, aus dem Gebiet Alexandrette einen unabhängigen Staat „Hatay" zu bilden, besetzt von französischen und türkischen Truppen. Gleichzeitig wurde ein französisch-türkischer Freundschaftsvertrag geschlossen.[89]

Der britische 16-Millionen-Kredit veranlaßte die deutsche Reichsregierung und die deutschen Konzerne zum Handeln, denn mit ihrem Kredit versuchte Großbritannien sich in das Industrieanlagenbaugeschäft einzukaufen. Im Auftrag der deutschen Reichsregierung reiste eine IG-Farben-Delegation unter Führung von Direktor Pfeiffer in die Türkei. Ihre Aufgabe war, die deutsche Position zu festigen und besonders die Chemieprojekte gegen das britische Bemühen um diese Anlagebauten zu sichern. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Unterzeichnung eines Finanzierungsplanes am 28. Juni 1938 zwischen dem türkischen Wirtschaftsministerium und der IG Farben über einen Kredit von 45 Mill. RM, rückzahlbar innerhalb von zehn Jahren.[90]

Direkt im Anschluß daran wurden in Berlin Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Türkei (Numan Menemencioğlu) und dem Auswärtigen Amt (Clodius) geführt. Einigung wurde erzielt über die Erhöhung der Chromerzausfuhr von 65 000 t (1937) auf 100 000 t für das Jahr 1939. Neu ausgehandelt wurde ein Waren- und Handelsabkommen, das die

völlig freie türkische Einfuhr nach Deutschland vorsah. Weiter wurde ein Vorvertrag über einen 150-Millionen-Kredit für die Türkei abgeschlossen. 60 Mill. RM waren davon für Kriegsmateriallieferungen aus Deutschland vorgesehen. Clodius wollte so „das angestrebte Ziel einer engeren wirtschaftlichen Bindung an Deutschland und auf diesem Wege die Stärkung unseres politischen Einflusses in der Türkei erreichen". Für die türkische Regierung erklärte Numan, daß sie diesen Kredit als Gegengewicht gegen die britischen Bemühungen werte, „die Türkei ... würde ... den Abschluß eines solchen Abkommens aus politischen Gründen sogar begrüßen".[91]

Damit hatte Deutschland den ökonomischen Vorstoß der Westmächte aufhalten und ihre Aufrüstungsplanung überhaupt halten können. Der Kreditvertrag wurde endgültig im Januar 1939 in Berlin unterzeichnet.

Außenminister Ribbentrop versuchte im Sommer 1938, die Türkei politisch an die Achsenmächte zu binden und in die Vorbereitungen des deutschen Angriffs auf Frankreich und England und deren Positionen im Nahen Osten einzubeziehen. Die deutschen Interessen in diesem Raum waren schon während der Meerengenverhandlungen zum Ausdruck gekommen. Weiter war die Türkei strategisch mit seiner Grenze zum Kaukasus von Bedeutung. Ribbentrop schlug einen „engeren Zusammenschluß der durch die Friedensverträge geschädigten Staaten gegen die Status-quo-Mächte" vor, „um die notwendigen Revisionen durchzusetzen".

Für den Fall einer türkischen Ablehnung unterbreitete er ersatzweise einen Neutralitätsvertrag, der ein türkisches Versprechen beinhalten sollte, an keinem gegen Deutschland gerichteten Bündnis teilzunehmen.

Mündlich erklärten die Vertreter der Türkei Numan und Aras dem deutschen Botschafter Keller im Juli 1938, daß die Türkei sich in Friedenszeiten an keiner Kombination gegen Deutschland beteiligen werde, aber ansonsten keinen Bündnisvertrag eingehen würde.[92]

Die deutsche Einkreisungspolitik der Türkei ging weiter. Mit dem Abschluß des deutsch-rumänischen Wirtschaftsabkommens im März 1939, der Sicherung der rumänischen Erdölquellen für Deutschland und des deutschen Zugangs zum Schwarzen Meer über die Donau, dem italienischen Überfall auf Albanien im April 1939 begannen erneut britisch-türkische Verhandlungen. Großbritannien wollte die Türkei zu Sicherheitsgarantien für die verbleibenden Balkanstaaten bringen. Die Türkei war aber mit Rücksicht auf die engen ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen mit Deutschland dazu nicht bereit. Die türkische Regierung erklärte, sie werde keine engeren Verpflichtungen auf dem Balkan eingehen, die über die Sicherheit ihrer Grenzen hinausgingen.[93] Die Türkei teilte nur mit, sie werde nicht neutral bleiben, wenn die Achsenmächte eine Aggression im östlichen Mittelmeer oder auf dem Balkan verübten. Zu mehr war die Türkei nicht bereit.

Am 12. Mai 1939 veröffentlichten die Türkei und Großbritannien eine gemeinsame Erklärung, in der sie sich für die Zeit bis zur Fertigstellung eines gegenseitigen Beistandsvertrages verpflichteten, „im Falle einer Angriffshandlung, die zu einem Krieg im Mittelmeer führt", „effektiv zusammenzuarbeiten und einander alle in ihrer Macht stehende Hilfe und jeden Beistand zu leisten". Eine ähnlich geartete französisch-türkische Erklärung wurde am 23. Juni 1939 zusammen mit dem Abkommen über die Einverleibung Hatays (Alexandrette) in die Türkische Republik veröffentlicht.[94]

Die Übergabe Alexandrettes an die Türkei waren für Großbritannien und Frankreich der Preis für die Aufgabe der Neutralität der Türkei und zeitweilige Anlehnung an die Westmächte gewesen. Gegenüber dem neuen deutschen Botschafter von Papen (seit 18. April 1938) erklärten die türkischen Politiker, daß sie ein starkes Deutschland und Italien für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes für nötig erachteten. Die Aufgabe der Neutralitätspolitik sei durch die Annexion der Tschechoslowakei, das Wirtschaftsdiktat über Rumänien und den Überfall auf Albanien nötig gewesen.[95] Auf Dauer aber erwies

sich die Position der deutschen Konzerne in der Türkei als derartig stark, daß diese bis zur Endphase des Zweiten Weltkrieges ihren eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Großbritannien nicht oder nur unzulänglich nachkam.

Als die britisch-türkischen Verhandlungen über einen Beistandspakt nicht mehr aufzuhalten waren, erließ das Außenministerium am 7. Mai 1939 für die von der Türkei in Deutschland bestellten Waffen einen Lieferstopp. Der gesamte türkische Auftragsbestand an Waffen in Deutschland belief sich zu diesem Zeitpunkt auf rund 120 Mill. RM. Am 14. Mai untersagte Hitler die Ausführung der wichtigsten Lieferverträge, darunter drei U-Boote der kruppschen Germaniawerft in Kiel, die 17 15-cm-Krupp-Kanonen, zwölf 21-cm-Skoda-Kanonen und vier 24-cm-Skoda-Haubitzen für die Dardanellenbefestigung, zwölf Torpedos, 60 Jagdflugzeuge ME 109 von Messerschmidt, acht Kampfflugzeuge HE 111 von Heinkel. Die Ausführung des 150-Mill.-RM-Kredit-Abkommens sowie die Verhandlungen über die Weiterführung des auslaufenden Handels- und Warenabkommens wurden verzögert.[96]

Weiter aus Deutschland geliefert wurden nur leichte Waffen. Verfallene Liefergarantien wurden erstmal durch das Finanzministerium ersetzt. Das sollte den drohenden Verlust von 70 Mill. RM Garantien, die die deutschen Konzerne der türkischen Regierung für die Lieferung von Waffenmaterial gestellt hatten, abwenden (allein 19,4 Mill. RM die Krupp-Germaniawerft) und die wichtigen Chromerzimporte erhalten. Überlegungen des Außenministeriums, den gesamten Warenverkehr mit der Türkei zu stoppen – diese wickelte 50 Prozent ihres Außenhandels mit Deutschland ab –, wurden im Hinblick auf die Chromerzeinfuhren nicht verwirklicht.[97]

Botschafter von Papen legte anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-italienischen „Stahlpaktes" am 20. Mai 1939 ein Memorandum über die künftige deutsche Türkeipolitik vor. Albanien spielte für von Papen dabei eine strategisch wichtige Rolle:
– mindestens die Neutralität der Balkanstaaten wäre gesichert,
– eine britische Operationsbasis in Griechenland wäre verhindert,
– mit einer schnellen militärischen Operation der Achsenmächte über Saloniki könnte die Schließung der Dardanellen erreicht werden.

Großbritannien, so von Papen, wäre nur durch eine Operation gegen Indien niederzuschlagen.

„Die Türkei, wenn sie auf der englischen Seite kämpft, wird aber stets in der Lage sein, mit dem Hauptteil ihrer Kräfte südlich des Taurus stehend, dies zu verhindern." Befürchtet werden könnte auch eine Beteiligung türkischer Truppen an einer Verteidigung des Suezkanals. Von Papen folgert in seinem Memorandum, „daß die koordinierende Politik der Achsenmächte versuchen muß, die Türkei wieder zu der früheren Haltung strikter Neutralität zurückzuführen ...". Diese Politik müsse eingeschlagen werden, auch wenn eine neutrale Türkei sich negativ auf die deutsche Expansion in Richtung Indien (Kaukasus, zentralasiatische Sowjetrepubliken, Afghanistan, Pakistan) auswirken würde.[98]

Das Memorandum von Papens wurde bestimmend für die deutsche Balkan- und Nahostpolitik. Die Reichsregierung teilte der Türkei ihr „ernstes Befremden" über den türkischen Anschluß an die „Einkreisungspolitik" der Westmächte mit. Staatssekretär von Weizsäcker sorgte dafür, daß Jugoslawien, Ungarn und Bulgarien in Ankara gegen die türkische Balkanpolitik protestierten. Diese Länder lehnten es ab, Gegenstand britisch-türkischer Abmachungen zu sein. Postwendend erklärte der Generalsekretär im türkischen Außenamt Numan dem deutschen Botschafter von Papen im Juni und Juli 1939, daß sich die Türkei auf dem Balkan ausschließlich um ihre eigenen Interessen kümmere und nur auf die Sicherheit ihrer Grenzen bedacht sei.[99]

Auch wenn die Türkei am 19. Oktober 1939 einen Beistandspakt mit den Westmächten schloß, hat sie sich an diese mündliche Erklärung gegenüber von Papen in der ganzen

Zeit des Zweiten Weltkriegs gehalten. Irgendwelche Vereinbarungen mit der Sowjetunion kamen in dieser und der Folgezeit nie zustande, vielmehr brach die Türkei den türkisch-sowjetischen Vertrag von 1925, der keinen Beitritt zu einer politischen Kombination erlaubte, die sich gegen die Sowjetunion richtete. Die Türkei hätte für die Beistandsverhandlungen mit Frankreich und Großbritannien wie auch über die Verhandlungen mit Deutschland die Sowjetunion konsultieren müssen. Verhandlungen in Moskau über einen neuen Freundschaftsvertrag scheiterten.[100]

Während dieser Zeit blieben immer noch die Lieferungen deutscher schwerer Waffen an die Türkei aus. Von Weizsäcker und Ribbentrop stellten der türkischen Regierung ein Wirtschaftsultimatum: Verlängerung des deutsch-türkischen Wirtschaftsabkommens, Verzicht der Türkei auf Garantie- und Schadensersatzforderungen für nicht eingelöste Kriegsmaterialaufträge und Verzicht der Türkei auf die Kriegsmaterialaufträge von 60 Mill. RM des Kreditabkommens. Ohne weitere Chromerzlieferungen sei sowieso kein deutsches Interesse am Handel mit der Türkei vorhanden. Die türkische Regierung lehnte das Wirtschaftsultimatum ab.[101] Ab dem 1. September 1939 kam daraufhin der deutsch-türkische Handel völlig zum Erliegen.

Mit dem Überfall Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 boten Großbritannien und Frankreich der türkischen Regierung Kredite für Kriegsgerät von 10 Mill. Pfd. Sterling und 565 Mill. frcs. sowie eine Goldanleihe in Höhe von 5 Mill. Pfd. Sterling, rückzahlbar in Tabak, an. Diese Kredite entsprachen aber nur etwa zehn Prozent der türkischen Rüstungsvorhaben, die die Ausrüstung von ca. 20 Divisionen mit modernen Waffen vorsahen. Die Türkei hatte 45 Mill. Pfd. Sterling und 15 Mill. Goldanleihe verlangt, damit sie über das Kriegsgerät hinaus über Devisen verfügen könne, um den Handel von Deutschland auf Länder mit freien Devisen umzulenken. Diese Forderungen wurden ihr nicht erfüllt.[102] Erst 1941 erfüllten die USA einige der türkischen Waffenwünsche und lieferten Kanonen für die Dardanellen auf Pachtvertragsbasis.

Mit England, Frankreich und den USA schloß die Türkei am 8. Januar 1940 ein geheimes Chromabkommen und die Abnahme ihrer Agrarprodukte, die sich in den türkischen Häfen seit der Einstellung des deutsch-türkischen Handels stapelten, ab.[103] Durch diese Verträge milderte sich der durch den deutschen Handelsstopp entstandene wirtschaftliche Druck auf die Türkei.

Nach dem Angriff Deutschlands auf Frankreich im Mai 1940 verlor die geschlossene Beistandsallianz für die Türkei ihre Bedeutung. Sie sah sich einem stärker werdenden Deutschen Reich, einem sich zurückziehenden Großbritannien und einem zerbrechenden Frankreich gegenüber. Nach der Kapitulation Frankreichs war der Handel mit Frankreich völlig zum Erliegen gekommen. Englische Waffenlieferungen blieben wegen des eigenen britischen Rüstungsprogramms aus. Die türkische Regierung legte daraufhin dem deutschen Botschafter von Papen das geheime Chromabkommen mit den Westmächten vor und bot Deutschland die Übernahme der französischen Handelsverträge und Chromerzlieferungen an. Der deutsche Bedarf lag in dieser Zeit bei ca. 120 000 t jährlich. Am 25. Juli 1940 kam es zum Abschluß eines neuen Sonder- und Zahlungsabkommen über den Austausch von Agrarprodukten, die Großbritannien nicht abnehmen konnte, gegen Industrieprodukte. Deutschland liefert 39 Lokomotiven sowie 118 Waggons für Tabak, Ölsaaten, Olivenöl, Gerste, Mohair, Nüsse, Häute und Rosinen.[104]

Die deutsche Expansionsplanung in dieser Zeit wurde im Außenministerium von Clodius im Mai 1940 zusammengefaßt: „Es ist anzunehmen, daß die Türkei, da ihr ihre letzte politische Extratour offenbar schon jetzt nicht mehr behagt, durchaus bereit sein wird, die enge Anlehnung ihrer Wirtschaft an Deutschland wieder aufzunehmen. In den übrigen Ländern des Nahen Orients hatten wir bisher in der Hauptsache die russische, die französische und die englische Konkurrenz zu beachten ... Die Frage der Erdölinteressen im

Vorderen Orient bedarf noch einer besonderen Prüfung; ihre Lösung wird weitgehend einmal von der zukünftigen politischen Gestaltung dieses Raumes und ferner davon abhängen, ob wir uns entschließen, England oder Frankreich zu veranlassen, uns gewisse, Deutschland besonders interessierende Beteiligungen in dritten Ländern abzutreten oder zu verkaufen."[105]

Im April 1940 drangen deutsche Truppen nach Jugoslawien und Griechenland ein. Die Besetzung der beiden Staaten durch das faschistische Deutschland übte entsprechenden direkten Druck auf die Türkei aus. Mit der Besetzung griechischer Inseln in der Ägäis direkt vor den Dardanellen kontrollierte Deutschland die Einfahrt zum Schwarzen Meer. Nach der Niederlage Frankreichs drohte das der Vichy-Regierung unterstehende Syrien zu einem weiteren deutschen Brückenkopf zu werden. Das Oberkommando der deutschen Armee beschloß die Unterstützung des beginnenden antibritischen Aufstandes im Irak. Die türkische Regierung stimmte der Durchfuhr von deutschem Kriegsmaterial an die Aufständischen nach dem Irak zu. Von Papen hatte der Türkei dafür die Wiederaufnahme der Waffenlieferungen in Aussicht gestellt.[106] Die Verhandlungen mit Deutschland kamen unter diesem Druck wieder in Fluß, der Handelsverkehr kam auch wieder in Gang.

Im März 1941 hatte von Papen bereits einen Nichtangriffspakt mit der Türkei vorgeschlagen. Mit einigen Millionen türkischen Pfund bestach er die türkische Presse und den Rundfunk, die für einen solchen Pakt Stimmung machten, um „die drohende Bolschewisierung Europas" zu verhindern.[107] Deutschland wollte sich die Neutralität der Türkei an der Flanke bei ihrem bevorstehenden Angriff auf die Sowjetunion mit dem Vorstoß in die Ukraine sichern. Der zweite Punkt war der Angriff auf die britische Stellung im Irak durch die Unterstützung des Aufstandes. Nach der Niederschlagung des irakischen Aufstands wurden die Verhandlungen noch intensiviert.

Von Papen arbeitete mit dem türkischen Außenminister Saracoğlu Geheimprotokolle aus: Wenn die militärischen Operationen auf die der Türkei im Süden und Osten benachbarten Gebiete übergriffen, würde die deutsche Regierung mögliche politische und ökonomische Interessen der Türkei in diesen Gebieten berücksichtigen. Die Türkei stellte Gebietsforderungen auf die kurdischen Gebiete gegenüber Syrien und dem Irak sowie auf Gebiete der Sowjetunion.[108]

Am 18. Juni 1941, vier Tage vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, kam es dann zum Abschluß des deutsch-türkischen Freundschaftsvertrages. In der Präambel hieß es, der Vertrag diene der Förderung der gegenseitigen Wirtschafts- und der allgemeinen Beziehungen, um diese „auf eine Grundlage gegenseitigen Vertrauens und aufrichtiger Freundschaft zu stellen". Die drei Artikel lauteten zusammengefaßt:

„Das Deutsche Reich und die Türkische Republik verpflichten sich, gegenseitig die Integrität und Unverletzlichkeit ihres Staatsgebietes zu respektieren sowie keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die sich direkt oder indirekt gegen den anderen Vertragspartner richten." (Art. 1)

Sie wollen über die gemeinsamen Interessen berührende Fragen freundschaftlich miteinander Fühlung nehmen und eine Verständigung über ihre Behandlung herbeiführen. (Art. 2)

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft (Art. 3) und gilt für 10 Jahre; über seine Verlängerung werde man sich rechtzeitig ins Benehmen setzen.

Die Türkische Nationalversammlung ratifizierte den Vertrag am 25. Juni 1941.[109]

Am gleichen Tag wurde mit einem Notenwechsel Verhandlungen über ein neues Wirtschaftsabkommen getroffen. Auch wurde ein am 30. Mai von Hitler versprochener deutscher Kredit über 100 Mill. RM freigegeben.[110]

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion konnte von Papen an die Reichsregierung vermelden, daß die türkische Regierung am 23. Juni 1941 ihre Neutralität er-

klärt hatte und zu verstehen gab, „daß, wenn sich in absehbarer Zeit das Kriegsergebnis abzeichne, die Türkei sich mit uns über Fortführung (des) Krieges unterhalten könne".[111]

Hatte Deutschland nicht erreicht, daß die Türkei an ihrer Seite in den Krieg trat, so mußten sie doch keine Truppen zur Sicherung gegen die Türkei abstellen. Die Türkei war für das faschistische Deutschland eine Flankendeckung, die gleichzeitig verhinderte, daß die Westalliierten die UdSSR über die Meerengen und Kleinasien materiell unterstützen konnten. Der türkische Generalstab ging noch weit darüber hinaus. Er zog seine Truppen von der thrazischen Grenze zu Griechenland ab und sammelte insgesamt 26 Divisionen an der Ostgrenze. Saracoğlu und General Orbay überzeugten sich im August 1942 persönlich von diesen Mobilisierungsmaßnahmen.[112] Damit deckte die Türkei den deutschen Vorstoß in den Kaukasus und an die Wolga gegen die Sowjetunion und den Iran, den die Sowjetunion zusammen mit Großbritannien am 25. August besetzt hatten. Die Sowjetunion sah sich gezwungen, an die Ostgrenze Truppen zu verlegen. Die Deutschen eroberten Rostow, das Kubangebiet und die Erdölfelder von Maikop.

Durch die Verhandlungen waren 1941 die Handelsbeziehungen wieder in Gang gekommen. Im September und Oktober 1941 schlossen Deutschland und die Türkei neue Lieferverträge über Chromerzlieferungen ab Januar 1943. Weitere neue Projekte wurden abgeschlossen, so unter anderem die Kabellegung durch den Bosporus von der Firma Siemens, der Kanalisationsbau in Ankara und Wiederherstellung des Staudammes von Seyhan von der deutschen Hoch-Tief-AG, der Bau einer Zementfabrik in Sivas und die Lieferung von 25 Lokomotiven und 250 Waggons für 22 Mill. RM an die Türkei. Für die Lieferung deutscher Waffen an die Türkei wurde ein Zollfreiheitsabkommen geschlossen.

Am 9. Oktober 1941 wurde ein Vertrag unterzeichnet, der einen gegenseitigen Warenaustausch von 96 Mill. türk. Pfd. (= 192 Mill. RM) vorsah. Türkische Rohstoffe (darunter 45 000 t Chromerz ab 15. Januar 1943, 12 000 t Kupfer, 8 000 t Olivenöl, 7 000 t Baumwolle, Mohair, Häute, Felle ab Januar 1942) sollten gegen deutsches Kriegsmaterial, Eisen und Stahl, Maschinen, Transportmittel, Kupfererzeugnisse und Pharmazeutika im Wert von 55 Mill. türk. Pfd. ausgetauscht werden. Weitere türkische Waren im Wert von 41 Mill. türk. Pfd. – Tabak, Trockenfrüchte usw. – sollten gegen deutsche Waren jeder Art ausgetauscht werden. Weiter wurde in einem Geheimabkommen vereinbart, daß die Türkei die 45 000 t Chromerz bis zum 31. März 1943 liefern sollte und weitere 135 000 t ab 1. April 1943. Für die 135 000 t Chromerz sollte ein weiterer Kriegsmateriallieferververtrag geschlossen werden. Die zu liefernden Lokomotiven und Waggons waren für den schnellen Abtransport der Chromerze nach Deutschland vorgesehen. Krupp schickte einen Sonderbeauftragten in die Türkei, um die Chromerzauslieferungen zu beschleunigen. Krupp lieferte Schiffsdieselmotoren und 25 LKWs für den Transport. Die deutschen Stellen in İstanbul kauften eine ganze Flotte von Motorseglern auf, mit der die Deutsche Levantine den Verkehr auf der Route Marmarameer–İstanbul–Burgas aufnahm. Auf diesem Wege gelangte der größte Teil des Chromerzes nach Deutschland.

Die deutschen Konzerne hatten den türkischen Markt wieder fest in der Hand. Die Stahlfirmen Krupp, Otto Wolff, Ferrostahl, Stahlunion und Siemens bildeten mit der Deutschen Bank ein „Türkei-Syndikat". Sie belieferten die türkische Staatsbahn mit den Waggons, Lokomotiven, Schienenmaterial sowie Werkzeugmaschinen und Reparaturmaterial. Weitere Konzerne wie Klöckner, Humboldt-Deutz, MAN usw. erhielten neue Aufträge.[113]

In der gleichen Zeit konnte Großbritannien nur ein 25 Mill. türk. Pfd. Lieferabkommen schließen. Großbritannien lieferte im Rahmen dieses Abkommens an die Türkei Kupferprodukte und Elektrolysekupfer, während die Türkei ihre gesamtes Kupfererz an Deutschland lieferte. Das Kupfergeschäft hatten die ETI-Bank und die Deutsche Bank finanziert. Das Kupfererz ging an die Kupferaffinerie Hamburg.[114]

In der zweiten Hälfte des Jahres 1941 war Deutschland wieder der wichtigste Handelspartner der Türkei geworden und hielt diese Stellung bis Ende August 1944. Die Liefervereinbarungen wurden bis Ende August 1944 in vollem Umfang eingehalten.[115]

Zur Abwicklung der Chromerzlieferungen über 135 000 t wurde die Lieferung von 60 Jagdflugzeugen der Firma Focker, 67 mittelschweren Panzern, drei Befehlspanzern, eines schweren Kraftfahrzeug-Werkstattzuges, 256 schweren Maschinengewehren, 60 Panzerabwehrgeschützen und anderes Gerät im Wert von 100 Mill. RM an die Türkei ab Juni 1943 vereinbart. In dem Lieferabkommen wurde weiter vereinbart, daß diese Waffen nicht gegen Deutschland eingesetzt werden dürften.[116] Die modernen Waffensysteme wurden auch nicht gegen Deutschland eingesetzt. Vielmehr rüstete die Türkei damit ihre Truppen an der Ostfront aus, die bis Ende 1944 die deutsche Südflanke schützten und so für die deutschen Faschisten eine unschätzbare Hilfe waren.

Außenminister Numan erklärte noch im Dezember 1942, daß sich das faschistische Deutschland der Freundschaft der Türkei sicher sein könne, auch im Falle eines Sieges der Antihitlerkoalition. Diese Erklärung wurde abgegeben, als sich die Niederlage der 6. Armee und der deutschen Operationen in Nordafrika abzeichneten. Der türkische Staatspräsident İnönü rühmte in seiner Neujahrsbotschaft am 22. Dezember 1942 an Hitler die deutschen Erfolge gegen die Sowjetunion und teilte mit, „daß die Sympathien des türkischen Volkes auf seiner Seite sind, nicht nur in den Tagen des Sieges, sondern auch wenn schwierige Zeiten kommen sollten".[117]

Doch reichten der wirtschaftliche Druck sowie wirtschaftliche Konzessionen im Zweiten Weltkrieg nicht aus, die Türkei auf deutscher Seite in den Kriegen hineinzuziehen. Die Deutschen entfachten daher eine heftige Propagandakampagne in der Türkei, um die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu ziehen und so die türkische Regierung unter Druck zu setzen. Viele Millionen Reichsmark gingen in diese Propaganda, eigene deutsche Tageszeitungen („İstanbul" und „Beyoğlu" auf türkisch, „Türkische Post" auf deutsch) erschienen in der Türkei, türkische Rundfunk- und Pressejournalisten wurden des öfteren nach Deutschland gebracht und bestochen, um der oft deutschfeindlichen Haltung in der Presse entgegenzuwirken – mit Erfolg, so schrieb das halboffizielle Organ der Türkei, „Cumhuriyet", 1941: „Seit die Donau ins Schwarze Meer fließt, sind die Deutschen und die Türken dazu gezwungen, in einem sich ergänzenden Wirtschaftsraum zu leben. Die Welt muß der Realität entsprechend gesehen werden. Europa erlebt heute die deutsche Stärke ... Unter dem Vorwand, daß 90 Millionen Menschen eine Gefahr für Europa darstellen würden, zu versuchen, die deutsche Einheit zu zerstören, kommt dem Versuch gleich, die Geschichte von hinten aufziehen zu wollen."[118]

Der „Völkische Beobachter" war in jeder größeren Stadt zu erhalten. Keine Kosten wurden gescheut, deutsche Bücher ins Türkische zu übersetzen, den Kulturaustausch zu fördern, was zu einem regen Auftreten deutscher Musiker und Theatergruppen führte. Letztlich studierten 80 Prozent der türkischen Auslandsstudenten in Deutschland, und es kamen zahlreiche deutsche Lehrkräfte in die Türkei. Die faschistische Propaganda zeigte an vielen Punkten Erfolge, bspw. wurde 26 jüdischen Mitarbeitern der Anadolu-Nachrichtenagentur gekündigt. Und wo die Bestechungssummen nicht ausreichten, da fuhr die deutsche Botschaft andere Geschütze auf. Gedroht wurde, die vielen Anzeigen zu stoppen oder gar die Papierzufuhr, denn die türkische Presse erhielt aus Deutschland ihren Papierbedarf.[119]

Auch als eine Niederlage des faschistischen Deutschlands Ende 1943/Anfang 1944 immer sicherer wurde, änderte die Türkei ihre Politik nicht. Der US-Außenminister Hall stellte fest, daß Deutschland 1943 mehr Rohstoffe als je zuvor aus der Türkei erhielt. Neben den schon erwähnten Chrom- und Kupfererzen erhielt Deutschland 1943 10 000 t Baumwolle, 17 600 t Fisch und 18 000 t Ölsaaten. Im Gegenzug lieferte Deutschland En-

de 1943 wieder 43 Lokomotiven und 547 Güterwaggons für den Abtransport der Rohstoffe.[120]

Die US-amerikanischen und britischen Proteste gegen die Chromerzlieferungen hatten nicht gefruchtet, das Verhältnis der Lieferungen Deutschland/USA betrug im Januar 1944 4:1. Die Forderung der englischen Regierung, alle Chromerzlieferungen, die Deutschland nicht sofort mit Gegenlieferungen bezahlte, an die Alliierten zu liefern, lehnte die türkische Regierung noch Ende 1943 ab. So erreichten Deutschland im Frühjahr 1944 noch 14 800 t, die Alliierten nur 1 870 t.[121] Das britische Ministerium für ökonomische Kriegsführung plädierte deshalb für die Einstellung der alliierten Aufkaufpolitik in der Türkei. Dieser Vorschlag war an sich schon wirkungslos, da die Türkei den Alliierten nur die Waren anbot, die die Achsenmächte nicht haben wollten oder abtransportieren konnten. Die USA lehnte den britischen Vorschlag ab. Sie wollte die Türkei als Bundesgenossen für die Nachkriegszeit nicht verlieren. So einigten sich die USA und Großbritannien auf ein neues Aufkaufprogramm im August 1943. Bis zum Juli 1944 kauften die beiden alliierten Mächte für 7,1 Mill. Pfd. Sterling Waren in der Türkei auf, die dort in den Häfen eingelagert wurden.[122]

Die Offensiven der Roten Armee stießen im Januar und März 1944 an die tschechische und rumänische Grenze vor, die Befreiung der Krim begann. Sowjetische Truppen standen vor dem Balkan, wo schon ein entwickelter Partisanenkampf gegen die deutschen Okkupanten geführt wurde. Endgültig zwang die alliierte Landung in Italien im Januar 1944 das deutsche Oberkommando, alle verfügbaren Truppen aus dem Balkanraum nach Italien zu werfen. Das Oberkommando Wehrmacht befürchtete nun einen militärischen Eintritt der Türkei gegen die Achsenmächte im Südosten. Für diesen Fall („Gertrud") lauteten die Anweisungen des Oberkommandos der Wehrmacht, daß nur noch eine defensive Verteidigung in Frage käme.[123]

Die Alliierten begannen nun einmütig die Haltung der Türkei bei der Unterstützung der faschistischen Kriegswirtschaft, besonders durch die Chromerzlieferungen, zu verurteilen. Diese Unterstützung verlängerte ständig die deutsche Zwangsherrschaft über andere europäische Völker und erleichterte der deutschen Armee die Fortsetzung des Krieges. Die Antihitlerkoalition forderte von der Türkei den Kriegseintritt mit Truppen. Am 11. Januar 1944 forderten die USA und Großbritannien ultimativ den türkischen Kriegseintritt. Die türkische Regierung lehnte ab. Auch die Benutzung der türkischen Flughäfen wurde den Alliierten nicht gestattet. Daraufhin verließ am 3. Februar die britische Militärmission Ankara, am 6. Februar stellten die USA und Großbritannien jegliche Kriegsmateriallieferungen an die Türkei ein, die britische Regierung stoppte die Ausfuhr von Baumwoll- und Kupferwaren in die Türkei sowie die Einfuhr von türkischer Wolle.[124]

Im April, Mai und Juni 1944 verschärfen sich die diplomatischen Proteste der Alliierten. Im April drohten die Alliierten erstmals Zwangsmaßnahmen an. Die türkische Regierung entschloß sich daraufhin, die Chromerzlieferungen einzustellen. Ein neues Handelsabkommen mit dem Dritten Reich wurde nicht mehr geschlossen.

Außenminister Menemencioğlu erklärte im Parlament am 20. April 1944: „England und USA kündigten bei Fortsetzung der Chromausfuhr nach Deutschland Maßnahmen wie gegen andere Neutrale an. Für uns ist die Zusammenarbeit mit England und seinen Verbündeten ein natürliches Erfordernis unserer auswärtigen Politik. Wir können daher diese Noten nicht als Neutrale prüfen und beschlossen die Einstellung der Lieferungen vom 21.4. ab."[125]

Die Alliierten warfen der Türkei zudem vor, daß sie deutschen Kriegsschiffen, die als Handelsschiffe getarnt wurden, die Durchfahrt durch die Meerengen seit 1942 gewährte. 1942 und 1943 hatte die türkische Regierung noch abgelehnt, die deutschen Schiffe zu stoppen und zu durchsuchen.

Der britische Außenminister legte im Mai 1944 eine lange Liste deutscher Kriegschiffe vor, die die Meerengen durchfahren hatten und nun in der Ägäis gegen die Alliierten operierten. Daraufhin wurden erstmals Schiffsdurchsuchungen vorgenommen. Auf dem Handelsschiff „Kassel" wurden deutsche Waffen, Geschütze und Uniformen entdeckt. Auf Druck der Alliierten wurde Außenminister Menemencioğlu, der die Erlaubnis für die Durchfahrt gegeben hatte, aus der türkischen Regierung entlassen. Ebenso wurde der General Çakmak, der den Oberbefehl über die Truppen an der Ostgrenze hatte, aus dem Militärdienst entfernt.[126]

Am 3. Juli 1944 forderte die britische Regierung den endgültigen Abbruch der Beziehungen der Türkei zu Deutschland. Die USA und die Sowjetunion schicken entsprechende Noten an die türkische Regierung. Die drohende Niederlage Deutschlands und die damit verbundene Isolierung führte dazu, daß die Türkei jetzt dazu bereit war und ab dem 3. August die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland abbrach. Aber vorher versicherte sich die Türkei noch der Wirtschafts- und Rüstungshilfe der USA und Großbritanniens. In den Krieg trat sie aber nicht ein.[127]

Saracoğlu erklärte vor dem Parlament am 2. August 1944: „Die Besetzung Albaniens (7.3.39) bedrohte uns ... Darum beschlossen wir Zusammenarbeit mit England (12.5.39) und Frankreich (23.6.) und das Bündnis vom 19.10.39 ... Eines Tages standen wir den deutschen Armeen allein gegenüber ... Den uns vorgeschlagenen Nichtangriffspakt unterzeichneten wir (18.6.41) im Einverständnis mit unseren Verbündeten ... Dann sprang der Krieg auf andere Gebiete über. Wir verhielten uns stets korrekt und freundschaftlich gegenüber den Engländern und Russen ... Großbritannien ersuchte uns jetzt auf Grund des Bündnisvertrages, die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland abzubrechen. Die Regierung der USA unterstützte diese Forderung. Zur Überwindung der entstehenden Schwierigkeiten baten wir um Hilfe in Wirtschafts-, Finanz- und Rüstungsfragen. Nach erhaltenem Versprechen schlagen wir der Großen National-Versammlung vor, die Beziehungen um Mitternacht vom 2. zum 3.8. abzubrechen. Dies bedeutet keinen Beschluß zum Kriege. Es ist ein großer und historischer Beschluß, der dem künftigen Glück des Landes dient."[128] Die deutschen Interessen in der Türkei wahrte in der Folgezeit die Schweiz. Der Botschafter von Papen verließ am 5. August İstanbul, das letzte deutsche Schiff verließ İstanbul in Richtung Konstanza am 8. August. Am 11. Dezember wurden die deutschen Bank- und Versicherungsniederlassungen geschlossen und Treuhändern übergeben. Erst am 4. Juni 1945 wurden die deutschen Grundstücke vom türkischen Staat beschlagnahmt.[129]

Die Türkei versuchte durch diesen Schritt, sich an die Westmächte anzulehnen. Unter den Alliierten waren bereits die Verhandlungen über das Nachkriegseuropa und den Vorderen Orient im Gange. Die Türkei befürchtete zu Recht, daß ihr Aufmarsch 1942 an der Kaukasusgrenze zur Sowjetunion, ihre turanische Agitation in den von Deutschland besetzten Sowjetgebieten und ihre Unterstützung der Aufstellung von turanischen Militäreinheiten in der deutschen Armee, die Rohstofflieferungen sowie die freie Durchfahrt durch die Meerengen für die deutschen Kriegs- und Nachschubschiffe Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Unter den Alliierten war daher schon eine Revision der Meerengenkonvention von Montreux und die Unterstellung der Meerengen unter internationale Aufsicht in Diskussion.[130]

Um eine weitere Isolierung zu verhindern und in den Genuß der US-amerikanischen Wirtschaftsunterstützung zu kommen, erklärte die Türkei am 23. Februar 1945 Deutschland und Japan noch den Krieg.[131] Eine militärische Beteiligung folgte aber nicht daraus. Diese Kriegserklärung war notwendig für den Eintritt der Türkei in die von der Antihitlerkoalition neugegründeten Vereinten Nationen. Am Tage der Kriegserklärung beschloß das türkische Parlament den Beitritt zu den Vereinten Nationen.

PROF. DR. GOTTHARD JÄSCHKE

Über das türkische Militär

Vorgelegt 1941

Das Rückgrat der Kriegsflotte bildet der Schlachtkreuzer „Yavuz", der als „Goeben" 1911 in Hamburg vom Stapel lief und 1930 durch die Firma Penhoet in İzmir umgebaut wurde ... Ferner sind vorhanden: 2 Kleine Kreuzer ..., 4 in Italien gebaute Zerstörer von 1931 ..., in England liegen 4 weitere Zerstörer auf Stapel ..., 2 Kanonenboote aus Kiel von 1907 ..., 8 Unterseeboote (... Saldıray, Kiel 1938), ... 1 Staatsjacht (Savarona, 1931 Hamburg, 1938 angekauft), 1 Schulschiff (Turgud Reis = Weißenburg, 1981, 10000 t).

Für die Schaffung einer Luftwaffe warb der am 16. Februar 1925 gegründete Flugverein (Tayyare Cemiyeti, jetzt Türk Hava Kurumu genannt). Er konnte aus freiwilligen Spenden und dem Reingewinn des ihm überlassenen Lotteriemonopols bis 1940 der Luftwaffe 331 Flugzeuge im Wert von 53 Mill. t. Pf. zur Verfügung stellen. (*Anmerkung:* Seit dem 1. Januar 1936 wird ferner eine Abgabe von 2 v.H. vom Grundgehalt aller Beamten einbehalten.) Die Gesamtzahl der Heeresflugzeuge wird auf 500 geschätzt. Es soll 3 Fliegerregimenter in Eskişehir, İzmir und Diyarbakır ... geben.

Bei den Jagdflugzeugen überwiegen Typen Curtiss Hawk und P.Z.L.24, bei den Aufklärungsflugzeugen Brguet 19, bei den Kampfflugzeugen Bristol Blenheim Glenn Martin 139, Vultee V 11B und Heinkel He 111 .... Flughäfen sind in Ankara, Yeşilköy (İstanbul), Eskişehir, Seydiköy (İzmir), Adana, Diyarbakır, Konya und Kütahaya eingerichtet worden. /S. 58f.

Der Weltkrieg überzeugte die Türkei von den Gefahren der Unselbständigkeit in Fragen der Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres. Darum ließ Mustafa Kemal noch während des Freiheitskampfes in Ankara Militärwerkstätten herstellen, die mit bescheidensten Mitteln Geräte und Waffen ausbesserten. Einer Pulverfabrik in Küçük Yozgad folgte dann der allmähliche Aufbau einer Rüstungsindustrie in Kırıkkale am Kızı Irmak. Von großer Bedeutung war ihr Anschluß an die Kohlengruben von Zonguldak durch die 1937 fertiggestellte Eisenbahn und die gleichzeitige Einrichtung eines Eisen- und Stahlwerkes in Karabük. Wie schon jetzt das erforderliche Kupfer aus dem staatseigenen Bergwerk in Ergani gewonnen wird, so kann man in absehbarer Zeit auch mit dem Abbau des reichen Eisenvorkommens von Divrik und mit der Einstellung der jetzt noch unumgänglichen Eiseneinfuhr rechnen. Die mit so großer Tatkraft betriebene Industrialisierung kommt auch der Wehrwirtschaft zugute; denn sie ermöglicht die Einkleidung der Truppen aus eigenen Beständen. (*Anmerkung:* Im Weltkriege mußte Deutschland sogar Mehl an die Türkei abgeben!) In Mamak bei Ankara entstand eine Gasmaskenfabrik, am Goldenen Horn eine U-Bootswerft. Am 12. Mai 1939 wurde ein Vertrag über den Bau eines Arsenals in Gölcük bei İzmit mit einer deutschen Gruppe unterzeichnet. Am gleichen Tag vollzog die Türkei ihren Anschluß an England durch die Beistandserklärung!

Kein Staat hat in materieller und ideeller Hinsicht soviel zum Aufbau der türkischen Rüstung beigetragen wie Deutschland ... /S. 60f.

...Wie die Wahl der neuen Hauptstadt Ankara, so beruhen alle Eisenbahnbauten seit 1924 in erster Linie auf strategischen Erwägungen, u.a. die Strecken Küthaya–Balıkesir und Afyon–Karakuyu, die neben der alten Verbindung Afyon–İzmir jetzt ein dreifaches Vorgehen aus dem Innern gegen die Westküste gestatten. Die während des gegenwärtigen Krieges eröffnete Bahn nach Erzurum verwirklicht einen Wunsch, der auf der Gegenseite schon 1896 in Erfüllung ging (Bahn Tiflis–Sarıkamış). Aber auch die Linienführung der Bahn nach Ergani bestimmte der Generalstab, dem die zunächst beschlossene Abzweigung von der Bagdadbahn bedenklich erschien, da sie im Ernstfalle vom Wohlwollen Frankreichs abhing. Die Verbindungsstrecken Kayseri–Ulukışla und Sivas–Mala-

tya ermöglichen Truppenverschiebungen innerhalb des Landes ohne größeren Zeitverlust ...

Prof. Dr. Gotthard Jäschke, *Türkei*, Band 8 der Reihe *Kleine Auslandskunde*, herausgegeben vom Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut, Berlin 1941

JOHANNES GLASNECK

Deutsche zivile und militärische Berater in der Türkei

Mit den Waren und Ausrüstungen strömte auch ein Heer deutscher Sachverständiger nach der Türkei, deren Zahl allein in amtlichen und halbamtlichen Stellen im Sommer 1939 etwa 2000 betrug. Unter den deutschen Fachleuten, die beim Bau von Bahnstrecken, Brücken, Kraftwerken, bei der Montage von Spezialmaschinen und der Errichtung ganzer Industrien arbeiteten, ragt besonders eine Gruppe von vier Spezialisten hervor, die 1934 ins türkische Wirtschaftsministerium berufen wurde, um an der Lösung der Probleme des Industrieaufbaus mitzuwirken. Sie stand unter der Leitung Dr. Max von der Portens, der Celal Bayar auch als Ministerpräsident beriet. Diese Berater wußten sich bei den türkischen Stellen derart unentbehrlich zu machen, daß diese sich immer wieder mit ihren Wünschen an die deutschen Monopole bzw. deren Staatsapparat wandten. Auf dieser Grundlage war es möglich, zu gegebener Zeit politische Gegenleistungen zu verlangen. Die Experten suchten auch den türkischen Industrieaufbau so zu lenken, daß er den Interessen der deutschen Konzerne nicht zuwiderlief, und sie bemühten sich, der britischen Konkurrenz das Wasser abzugraben. Von der Porten arbeitete dabei auch eng mit dem IG-Farben-Konzern zusammen. Im Falle der geplanten Hydrieranlage hielt er „es für unbedingt wichtig, ihm umgehend geeignete Literatur zur Verfügung zu stellen, damit die zuständigen türkischen Stellen nicht zu einseitig von Brassert beeinflußt bleiben". Die Leitung der IG Farben beschloß, diesem Wunsche nachzukommen.

Mit von der Porten in Verbindung stand auch ein gewisser W. v. Flügge, der sich im Auftrag des „Büros NW 7" in der Türkei aufhielt und eine Arbeit „Untersuchungen und Materialien zur türkischen Volkswirtschaft in Sonderheit zum deutsch-türkischen Handelsverkehr" zusammenstellte, die an alle interessierten Stellen, so z.B. auch an die Deutsche Bank, verteilt wurde. Dr. Krüger sagte am 5. November 1937 im Kaufmännischen Ausschuß der IG Farben, daß nach Absprache mit dem Auswärtigen Amt und dem Reichswirtschaftsministerium v. Flügge ähnliche Untersuchungen, wie er sie in Südosteuropa und der Türkei gemacht habe, nunmehr im Iran, in Irak und Syrien in Angriff nehmen werde; die „wissenschaftliche" Fundierung also für eine neue Auflage der alten Bagdadbahnpolitik!

Neben den zivilen begaben sich auch militärische Berater – in der Nachfolge eines Moltke und Liman von Sanders – nach der Türkei, um das türkische Offizierskorps im Sinne des deutschen Militarismus zu schulen. Hauptsächlich waren es durch den Versailler Vertrag stellungslos gewordene Offiziere, die seit 1925 die Lehrtätigkeit an der Kriegsschule in Jildiz aufnahmen ... Der türkische Generalstab wurde von General der Infanterie Mittelberger ausgebildet ... Mit Befriedigung stellte Mittelberger 1942 fest, daß die türkische Armee nach deutschen Vorschriften ausgebildet, deutsche Militärliteratur mit regem Interesse verfolgt werde und die Kriegsakademie sich völlig den deutschen Grundsätzen und Erfahrungen anpasse. Den Nachrichtendienst des türkischen Generalstabs richtete auf ausdrücklichen Wunsch des Außenministers Oberst Nicolai ein, der im Ersten Weltkrieg Chef des deutschen militärischen Geheimdienstes war. Praktisch war das gesamte mittlere und höhere Offizierskorps des Heeres von faschistischen Instrukteuren ausgebildet worden. Es wundert deshalb nicht, daß die Nazidiplomaten in Ankara, wie Keller und

Papen, immer wieder betonten, welche starke politische Stütze Deutschland im türkischen Offizierskorps habe. Die Verbindung zu ihm hielt seit 1936 der Militärattaché in Ankara, Rohde, aufrecht.

War das OKW auch bereit, Offiziere nach der Türkei zu schicken, um politischen Einfluß zu gewinnen ..., so weigerte es sich doch entschieden, sich zu tief in die entscheidenden Trumpfkarten des kommenden Krieges blicken zu lassen. Eine davon war die Luftwaffe. Göring lehnte es ab, Fliegeroffiziere für die türkische Luft-Akademie und die Ausbildung der türkischen Luftwaffe zur Verfügung zu stellen. Er mußte dabei allerdings in Kauf nehmen, daß hier sofort britische Militärs, die schon die Kriegsmarine ausbildeten, in die Bresche sprangen.

Ebenso bedurfte es erst ernsthafter Vorstellungen des Auswärtigen Amtes beim OKW, daß dieses die Zahl der dem faschistischen Heer zugeteilten türkischen Offiziere von zwölf auf 24 erhöhte. Botschafter Kellers Hauptargument in einem Schreiben an Staatssekretär von Weizsäcker vom 17. Mai 1938 war, daß man durch Entgegenkommen auf diesem Gebiet die Sicherheit haben sollte, „die Türkei nicht eines Tages auf seiten der gegnerischen Koalition zu finden". Er war sich klar darüber, daß dieses Ziel nicht allein durch die Aufnahme türkischer Offiziere in die faschistische Wehrmacht erreicht werden konnte. Sein Militärattaché wollte aber zumindest versuchen, dafür „gewisse Garantien hinsichtlich des Einflusses auf das militärische Ausbildungswesen (der Türkei – J.G.) zu verlangen."

Neben der Wirtschaft und dem Militär konzentrierte sich der deutsche Einfluß besonders stark auf Wissenschaft und Kultur. 80 Prozent aller türkischen Auslandsstudenten studierten in Deutschland. Zahlreiche deutsche Professoren und Lehrer wirkten an der Universität und Deutschen Schule in Istanbul, an der Landwirtschaftlichen Hochschule und der Kunsthochschule in Ankara. Ihre Arbeit diente den deutschen Imperialisten dazu, den maßgebenden Schichten der türkischen Bourgeoisie Sympathie für das faschistische Deutschland einzuflößen. Davon konnte der wiedererstandene deutsche Imperialismus bei seiner erneuten Expansion in den fünfziger Jahren profitieren, waren doch nun viele leitende Stellen in Wirtschaft, Politik und Armee von der Generation besetzt, die deutsche Lehrkräfte in den dreißiger Jahren ausgebildet hatten ...

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Berlin (Ost) 1968, S. 27ff.

LOTHAR KRECKER

Über das deutsch-türkische Verhältnis 1939

Die deutsche Reaktion auf den Anschluß der Türkei an die englische Politik, die deutscherseits als Einkreisung bezeichnet wurde, fiel milder aus, als die Türken selber erwartet hatten ...

Anfang Mai hatte Göring im Einvernehmen mit Hitler angeordnet, daß sechs für die Dardanellen vorgesehene 24-cm-Skoda-Kanonen, über deren Lieferung die Türkei noch mit der Tschechoslowakei einen Kaufvertrag geschlossen hatte, vorerst zurückzuhalten seien. Diese Lieferungssperre wurde nach der britisch-türkischen Deklaration von Hitler auf das gesamte von der Türkei bestellte Kriegsgerät ausgedehnt. Es handelte sich immerhin um Bestellungen bei deutschen Firmen im Werte von 76 Millionen RM und bei Skoda für 3,2 Millionen Pfund Sterling ... Sofortige Gegenmaßnahmen der Türkei sind Verzögerung im Chromexport nach Deutschland und die Nichterneuerung der Verträge von Deutschen in staatlichen oder halbstaatlichen türkischen Unternehmungen.

Der deutsche Bedarf an Chromerz war eine wichtige Waffe der Türkei in dem beginnenden Wirtschaftskrieg. In den Jahren 1936 und 1937 bestand die deutsche Chromein-

fuhr zur Hälfte, 1938 zu einem Drittel aus türkischen Lieferungen. Ein Ausfall der Bezüge aus der Türkei war nicht ohne weiteres bei anderen Ländern zu decken, so daß Rückwirkungen auf die Produktion von Rüstungsstahl, für die Chrom unerläßlich war, drohten ...

Wenn die Wirtschaftspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes in Übereinstimmung mit den beteiligten Ministerien und nach Rücksprache mit Papen trotz der Möglichkeit umfassender wirtschaftlicher Maßnahmen gegen die Türkei auch auf diesem Gebiet eine In-suspenso-Politik empfahl, dann geschah das vor allem mit Rücksicht auf die rüstungswichtige Chromversorgung. Immerhin hat die Türkei 1939 insgesamt die Rekordmenge von rund 115000t Chrom an Deutschland geliefert. Die hinhaltende Taktik betraf neben der Lieferung von Kriegsmaterial, vor allem schwerer Waffen und Munition, die Verlängerung der Wirtschaftsabkommen und Inkraftsetzung des Kreditabkommens vom 16.1.1939, das einen 150 Millionen RM-Kredit zur Bezahlung industrieller Aufträge in Deutschland vorsah. Die Große Nationalversammlung hatte das Abkommen am 8.5.1939 ratifiziert ... Das deutsch-türkische Verrechnungsabkommen und das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 25.7.1938 liefen am 31.9.1939 ab ... Am 6.6.1939 ordnete Ribbentrop sogar an, keine Vertreter der Türkei mehr zu empfangen und auf Termingesuche hinhaltend zu reagieren. Ribbentrop selbst machte dem türkischen Botschafter am 8.6.1939 schwere Vorwürfe über die in der britisch-türkischen Erklärung vom 12.5.1939 zum Ausdruck kommende Absicht der Türkei, an der Einkreisung Deutschlands teilzunehmen. /S. 40ff.

Die direkte Einflußnahme vermied alles, was nach Druck oder Drohung aussehen konnte, um der Türkei, wie es Weizsäcker formulierte, „den Rückweg zur Tugend noch offen zu halten". Das änderte sich auch nicht nach dem Ausbruch des Krieges mit Polen, dem die Kriegserklärungen Frankreichs und Englands an Deutschland folgten. Als Gerede am 27. 9. 39 sein Beglaubigungsschreiben übergab, sprach Hitler, als ob es das britisch-türkische und das französisch-türkische Beistandsversprechen gar nicht gab, in freundschaftlicher Weise über das deutsch-türkische Verhältnis und versuchte unter Anspielung auf gewisse weltanschauliche Parallelitäten darzulegen, daß zwischen Deutschland und der Türkei „politisch und namentlich wirtschaftlich ein gutes Verhältnis und gute Geschäfte angezeigt und aussichtsreich wären". So hielten sich auch die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in einem beschränkten Rahmen: Das Reich erklärt sich bereit, ein neues Handelsabkommen abzuschließen, falls die Türkei der Auflösung aller Kontrakte mit deutschen Firmen über die Lieferung von Kriegsmaterial unter Verzicht auf die Zahlung von Vertragsstrafen zustimmte. Das Kreditabkommen vom 16. 1. 1939 sollte allerdings nicht ratifiziert werden. Wenn die türkische Regierung angesichts der Schwierigkeiten, die dem dringend geforderten Ausbau der englischen Lieferungen entgegenstanden, das deutsche Verhalten auch als Druck empfand, es lag immerhin das Angebot vor, die wirtschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Auch die deutsche Militärmission sollte, so entschied Hitler am 18.9.1939, zunächst in der Türkei verbleiben. /S. 55f.

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964.

JOHANNES GLASNECK

Der Anschluß der Türkei an den anglo-französischen Block

Die Annexion Österreichs verschaffte den deutschen Imperialisten eine ideale verkehrs-, wirtschaftspolitische und strategische Ausgangsbasis zur „Durchdringung" des Donauraumes bis zum Schwarzen Meer. Zur selben Zeit sahen sich die Agrar- und Rohstoffländer des Südostens, die Türkei eingeschlossen, noch mehr als bisher auf den deutsche Ab-

satzmarkt angewiesen, stagnierte doch in den USA, Großbritannien und Frankreich infolge der neuen zyklischen Krise 1937/38 die Produktion und darüber hinaus das gesamte Wirtschaftsleben. Die deutsche Industrie fing die Auswirkungen der Krise durch die forcierte Rüstungsproduktion auf. Diese Situation erschien der britischen Regierung ernst genug, um die Türkei, die als Schutzschild für die imperialistischen Positionen Großbritanniens im Nahen Osten zu dienen hatte, als einziges Land südöstlich der deutschen Reichsgrenze, ökonomisch zu stützen. Am 27. Mai 1938 gewährte sie der Türkei einen Kredit von 10 Mill. Pfd. Sterling zur Förderung des britischen Exports und 6 Mill. zum Ankauf von Kriegsmaterial in Großbritannien.

Aber auch politisch bemühte sich Großbritannien, die Türkei enger an den anglo-französischen Block heranzuziehen, indem es Frankreich veranlaßte, in dem Streit um den Sandschak von Alexandrette nachzugeben. Dieser war entstanden, da die Türkei befürchtete, der französisch-syrische Vertrag von 1936 über die Aufhebung des Mandats würde die Einverleibung des stark türkisch besiedelten Gebietes in ein künftiges unabhängiges Syrien zur Folge haben. Die Regierung in Ankara forderte deshalb, dieses Gebiet aus dem arabischen Syrien herauszulösen und es einer aus einheimischen türkischen Elementen gebildeten Verwaltung zu unterstellen. Sie enthüllte damit einen Teil ihrer auf Nordsyrien gerichteten territorialen Aspirationen. Die Achsenmächte versuchten dabei, die Türkei zu einer gewaltsamen Lösung des Problems anzustacheln ... Auf britischen Druck hin einigte sich Frankreich schließlich am 3. und 4. Juli 1938 mit der Türkei darüber, aus dem Sandschak einen unabhängigen Staat „Hatay" zu bilden, besetzt von französischen und türkischen Truppen, und einen Freundschaftsvertrag abzuschließen ...

Der 16-Mill.-Kredit veranlaßte das Auswärtige Amt und die deutschen Monopole zu einer Gegenaktion. in ihrem Auftrag reiste eine IG-Farben-Delegation unter Leitung von Direktor Pfeiffer nach Ankara und Istanbul mit dem Auftrag, die deutsche Position zu festigen und ein Scheitern der geplanten Chemieprojekte in der Türkei zu verhindern. Im Rahmen des 16-Mill.-Kredits bemühte sich auch die britische Chemieindustrie um diese Aufträge. Der türkische Finanz- und auch der Wirtschaftsminister rieten der IG-Delegation, ebenso großzügig zu finanzieren, wie es die britische Industrie tue, worauf die deutsche Delegation langfristige Kredite mit entsprechender Reichsgarantie anbot. Als Ergebnis der Verhandlungen unterzeichneten am 28. Juli 1938 das türkische Finanzministerium und die IG Farben einen Finanzierungsplan, nach dem die IG Farben der Türkei einen Kredit von 45 Mill. RM einräumte, der innerhalb von zehn Jahren zurückzuzahlen war ...

Bei den Berliner Wirtschaftsverhandlungen (30. 6.–25. 7. 1938) zwischen Clodius und dem türkischen Delegationsleiter Botschafter Menemencioglu erreichte die deutsche Seite die türkische Zusage, beim Bezug von Erzen und Nahrungsmitteln nicht schlechter gestellt zu werden als Großbritannien. Numan versprach darüber hinaus, die Chromerzausfuhr nach Deutschland für das kommende Jahr auf 100 000 t, gegenüber 65 000 t im Jahre 1937, erhöhen zu lassen. In dem neu ausgehandelten Waren- und Zahlungsabkommen, das bis zum 31. August 1939 befristet war, wurde auf türkischen Wunsch hin die völlig freie Einfuhr nach Deutschland wiederhergestellt ...

Als eigentliches „Contra" gegen die britischen 16. Mill. Pfd. Sterling war das deutsche Angebot eines 150-Mill.-RM-Kredits gedacht, wovon 60 Mill. für den Bezug von Kriegsmaterial vorgesehen waren. Damit wollte Clodius „das angestrebte Ziel einer engeren wirtschaftlichen Bindung an Deutschland und auf diesem Wege die Stärkung unseres politischen Einflusses in der Türkei erreichen." ... Reichswirtschaftsminister Funk schloß am 6. Oktober 1938 in Ankara einen Vorvertrag ab, die endgültige Unterzeichnung des Kreditabkommens fand am 16. Januar 1939 in Berlin statt ...

Ribbentrop sah aufgrund der starken ökonomischen Position Deutschlands in der Türkei im Sommer 1938 bereits die Zeit für einen Versuch gekommen, das Land auch politisch an die Achsenmächte zu ketten. Deutsche Diplomaten und Militärs hatten bereits Pläne ausgearbeitet, um die britischen und französischen Positionen im Nahen Osten im Kriegsfall von der Türkei aus zu bedrohen. Schon in dem aus antisowjetischen Motiven resultierenden Vorbehalt gegen das Meerengenabkommen von Montreux vom 5. Januar 1937 hatten die deutschen Imperialisten ihr Mitspracherecht in diesem Raum angemeldet ... In seiner Antwort ließ Numan durchblicken, daß die Türkei ihre Beziehungen mit Deutschland auf dieselbe Ebene stellen wollte wie mit Großbritannien, mit dem sie auch keine politischen Divergenzen habe und mit dem daher auch keine schriftlichen Abmachungen beständen ...

Am 12. Mai 1939 veröffentlichten Großbritannien und die Türkei eine gemeinsame Erklärung, in der sie sich für die Zeit bis zur Fertigstellung des langfristigen gegenseitigen Beistandsvertrages verpflichteten, „im Falle einer Angriffshandlung, die zu einem Krieg im Mittelmeer führt", „effektiv zusammenzuarbeiten und einander alle in ihrer Macht stehende Hilfe und jeden Beistand zu leisten". Sehr vage drückte sich die Deklaration dagegen im Artikel 6 aus, wo es hieß, „daß es ebenfalls notwendig ist, die Sicherheit auf dem Balkan zu verbürgen". Da sich Frankreich und die Türkei nicht so schnell über die Modalitäten der Übergabe Hatays an die Türkei, die im Prinzip schon beschlossen war, einigen konnten, wurde die gleichlautende französisch-türkische Erklärung erst am 23. Juli 1939 zusammen mit dem Abkommen über die Einverleibung Hatays in die Türkische Republik veröffentlicht ...

Die türkischen regierenden Kreise waren schon seit dem Zustandekommen der Achse Berlin-Rom wegen deutscher oder italienischer Aggressionsakte besorgt, ohne daraus eine akute Gefahr für die Türkei abzuleiten. Wie die Leiter der türkischen Außenpolitik wiederholt selbst hervorhoben, bewog sie schließlich die deutsche Annexion der CSR, das Wirtschaftsdiktat über Rumänien und besonders der italienische Überfall auf Albanien, die bisherige Neutralitätspolitik aufzugeben ... Auf die Dauer gesehen, sollte sich jedoch die ökonomische Position der deutschen Monopole in der Türkei als derartig stark erweisen, daß diese bis zur Endphase des Zweiten Weltkriegs mit dazu beitragen konnten, die türkischen Bündnisverpflichtungen gegenüber Großbritannien oft fast bis zur Unwirksamkeit zu reduzieren.

... Eine offene Orientierung der Türkei auf die Westmächte konnte die deutschen Rohstoffzufuhren gefährden und im Kriegsfall eine Barriere gegen deutsche Expansionsabsichten nach dem Persischen Golf schaffen. Mit dem Auftrag, dies zu verhindern, ernannte Hitler am 18. April Franz von Papen zum Botschafter in der Türkei; den Mann also, der ihm zur Macht verholfen, ihm das Konkordat mit dem Papst gebracht und die Annexion Österreichs vorbereitet hatte ...

Das eigentliche Druckmittel lag aber im ökonomischen Bereich. Als Ribbentrop erfuhr, daß die britisch-türkische Vereinbarung nicht mehr zu verhindern war, ordnete er am 7. Mai 1939 an, alles von der Türkei in Deutschland bestellte Kriegsmaterial bis auf weiteres zurückzuhalten. Am 14. Mai untersagte Hitler die Ausführung der wichtigsten Lieferverträge. Es handelte sich dabei in erster Linie um drei U-Boote der Krupp-Germaniawerft in Kiel – ein weiteres U-Boot, „Saldiray" befand sich bereits in türkischen Händen –, um 17 15-cm-Kanonen, zwölf 21-cm-Skoda-Kanonen, vier 24-cm-Skoda-Haubitzen für die Dardanellenbefestigung, zwölf Torpedos, 60 Jagdflugzeuge ME 109 und acht Kampfflugzeuge HE 111. Der gesamte türkische Auftragsbestand an Kriegsgerät belief sich auf rund 120 Mill. RM.

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Berlin (DDR), S. 36ff.

Gerade in der Chromfrage jedoch sollte es eine große Enttäuschung geben: die gesamte Förderung der Türkei an Chrom war in den Wirtschaftsabkommen vom 8. 1. 1940 für zunächst zwei Jahre an Großbritannien und Frankreich abgetreten worden ... Alle Versuche, Chrom herauszuschinden, etwa gegen die Auslieferung der vor dem Krieg bestellten Handelsschiffe „Dogu", „Egemen" und „Savas", die für 110000t Chromerz freigegeben werden sollten, oder gegen die Lieferung von Kriegsmaterial, scheiterten an den langfristigen Abmachungen der Türkei mit den Westmächten.

Die Wirtschaftsverhandlungen, die den gesamten ersten Kriegswinter hindurch in Ankara von der Deutschen Botschaft geführt wurden, verfolgten noch zwei andere wirtschaftlichen Ziele. Das am 31. 8. 1939 infolge der Nichtverlängerung außer Kraft getretene Clearing wies eine deutsche Spitze von mehreren Millionen Pfund auf, d.h. in dieser Höhe waren deutsche Lieferungen nicht durch türkische Gegenlieferungen abgedeckt. Es kam also darauf an, diese deutsche Spitze aus dem Clearing aufzutauen, mit anderen Worten, den Gegenwert durch türkische Lieferungen zu erhalten. Diesem Zweck galt die am 30. 1. 1940 getroffene Vereinbarung, die Lieferungen in Höhe von 5 Millionen türkischen Pfund vorsah (Tabak, Feigen, Nüsse) ...

Ohne Erfolg blieben zunächst die zähen Bemühungen Papens, zu einer Regelung über die vor dem 1. 9. 1939 vertraglich vereinbarten Geschäfte zu kommen, die durch den Krieg für Deutschland undurchführbar geworden waren. Es handelte sich dabei vor allem um Verträge über die Lieferung von Kriegsmaterial, für die, falls sie nicht eingehalten wurden, erhebliche Entschädigungsgarantien fällig wurden ... Bei einem nicht ausgeführten Auftragsbestand an Kriegsmaterial von insgesamt 120 Millionen RM beliefen sich die Garantien auf 45 Millionen RM, wovon 25 Millionen in Devisen zu zahlen waren ...

So blieb der Warenaustausch zwischen Deutschland und der Türkei einstweilen ohne vertragliche Grundlage, und die Westmächte konnten diese erste Runde im Wirtschaftskampf um die Türkei für sich buchen. Erst die Veränderung der Lage, die der deutsche Waffenerfolg gegen Frankreich auch auf wirtschaftlichem Gebiet hervorrief, legte es der türkischen Staatsführung nahe, die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland wenigstens in einem beschränktem Maße wiederherzustellen, was zum *Sonder- und Zahlungsabkommen über den deutsch-türkischen Warenverkehr vom 25. 7. 1940* führte. Es sah einen Austausch von Rohstoffen (Tabak, Ölsaaten, Olivenöl, Gerste, Mohair, Häute, Nüsse, Rosinen) gegen industrielle Fabrikate (darunter 39 Lokomotiven und 118 Personen- und Güterwagen) in Höhe von 21 400 000 Ltqs. vor. Das Vertrauliche Protokoll Nr. 2 regelte endlich die Annullierung der vor dem 1. 9. 39 deutschen Firmen erteilte Aufträge, soweit sie nicht mit neuen Lieferfristen und Zahlungsbedingungen unter Zurückzahlung der eingezogenen Garantieerklärungen in das neue Abkommen übernommen wurden (Vertrauliches Protokoll Nr. 1).

Gemessen an dem Umfang des deutsch-türkischen Handelsverkehrs vor dem Krieg waren 21 Millionen Ltqs. in beiden Richtungen nicht viel. Aber allein die Tatsache, daß es gelungen war, überhaupt ein Wirtschaftsabkommen mit einem Staat zu schließen, der durch ein Beistandspakt Großbritannien verpflichtet war, konnte in politischem Sinne als Erfolg gewertet werden. Noch bekam das Reich nicht die Produkte, an denen es in erster Linie interessiert war, vor allem fehlte das begehrte Chromerz, und die Türkei mußte daher andererseits auf die Zufuhr von Kriegsmaterial aus Deutschland verzichten, aber mit dem Abkommen vom 25.7.40 war eine Bresche in die Monopolstellung geschlagen, die sich England im Handelsverkehr mit der Türkei durch die finanziellen und wirtschaftlichen Vereinbarungen vom Oktober 1939 und Januar 1940 geschlagen hatte. In dem Maße,

in dem die militärischen Ereignisse England daran hinderten, die türkischen Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders in der Lieferung von Rüstungsmaterial, zu befriedigen, wuchs die deutsch-türkische Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Sie gipfelte in dem Abkommen zur Regelung des Warenverkehrs zwischen Deutschland und der Türkei vom 9.10.41, mit dem eine neue Phase des Wirtschaftskrieges eingeleitet wurde.

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 78ff.

CARL CLODIUS, HANDELSPOLITISCHE ABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Über die wirtschaftliche Gestaltung der Welt nach einem deutschen Endsieg

Diese Aufzeichnung geht davon aus, daß der Endsieg errungen ist, also auch England alle deutschen Bedingungen annimmt. Vorgelegt im Mai 1940

I. Für die zukünftige wirtschaftliche Gestaltung der Welt stellen sich drei wesentliche Probleme:

1) Der großdeutsche Wirtschaftsraum,

2) das deutsche Kolonialreich,

3) Neugestaltung des deutschen Außenhandels nach dem Kriege.

Zu 1) Der großdeutsche Wirtschaftsraum:

Unabhängig davon, ob Holland, Belgien, Luxemburg und Norwegen als selbständige Staaten erhalten bleiben oder nicht, kann ihre wirtschaftliche Einbeziehung in den großdeutschen Raum erfolgen. Das radikalste Mittel in dieser Beziehung wäre eine Zoll- und Währungsunion. Eine Zollunion allein genügt nicht, solange die Devisenbewirtschaftung aufrecht erhalten wird und den entscheidenden Faktor bei der Gestaltung des internationalen Warenaustausches bildet. Vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft aus ist die Zoll- und Währungsunion mit den genannten vier Ländern möglich. Die Einbeziehung der norwegischen, belgischen und luxemburgischen Rohstoffvorkommen ist ein großer Gewinn ... Allerdings sind alle vier Länder Zuschußgebiete für Getreide. Das wird aber bei der zu erwartenden immer engeren Gestaltung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland und dem Südosten aber nicht entscheidend ins Gewicht fallen ...

Zu 2) Das deutsche Kolonialreich:

Die Schaffung eines deutschen Kolonialreiches in Afrika, umfassend alle deutschen Kolonien und Belgisch-Kongo, würde Deutschland in die Lage versetzen, die Lücke seines Rohstoffbedarfes zum großen Teil zu schließen. Baumwolle, Wolle, Kautschuk und verschiedene Erze sind die Hauptausfuhrgüter des genannten Gebietes ...

Zu 3) Neugestaltung des deutschen Außenhandels nach dem Kriege: ...

Südosteuropa

Südosteuropa wird nach wie vor für Deutschland eine wichtige Rohstoff- und vor allem Ernährungsbasis und ein wichtiger Markt für deutsche Industrieerzeugnisse bleiben. Seine Bedeutung als Rohstoffbezugsquelle wird etwas zurückgehen, seine Bedeutung als Getreide- und Futtermittellieferant dagegen noch wesentlich steigen. Konkurrenz ist im Südosten kaum noch zu fürchten, wir sind im Außenhandel dieser Länder bereits jetzt mit über 50%, zum Teil sogar bis zu 70% beteiligt. Diese Ziffern werden durch die Eingliederung der neuen deutschen Gebiete weiter steigen. Italien, der einzige ernste wirtschaftliche Konkurrent, wird voraussichtlich durch neue Aufgaben abgelenkt werden. Im übrigen schadet es auch nichts, wenn Italien seinen Anteil etwas erhöht.

Vorderer Orient

Es ist anzunehmen, daß die Türkei, da ihr ihre letzte politische Extratour offenbar schon jetzt nicht mehr behagt, durchaus bereits sein wird, die enge Anlehnung ihrer Wirtschaft

an Deutschland wieder aufzunehmen. In den übrigen Ländern des Nahen Orients hatten wir bisher in der Hauptsache die russische, die französische und die englische Konkurrenz zu beachten. Nachdem der Ausgleich mit Rußland erzielt ist und der französische und englische Einfluß in diesen Gebieten nach dem Krieg ganz erheblich gesunken sein wird, ist damit zu rechnen, daß wir unsere in den letzten Jahren schon erheblich verstärkte wirtschaftliche Stellung in diesen Ländern ungestört weiter ausbauen können. Die Frage der Erdölinteressen im Vorderen Orient bedarf noch einer besonderen Prüfung; ihre Lösung wird weitgehend einmal von der zukünftigen politischen Gestaltung dieses Raumes und ferner davon abhängen, ob wir uns entschließen, England oder Frankreich zu veranlassen, uns gewisse, Deutschland besonders interessierende Beteiligungen in dritten Ländern abzutreten oder zu verkaufen ...

Carl Clodius, Handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes: Über die wirtschaftliche Gestaltung der Welt nach einem deutschen Endsieg, 30. Mai 1940 (Mai 1940). Zitiert nach: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 663ff.

REICHSAUSSENMINISTER JOACHIM VON RIBBENTROP

Telegramm an die Botschaft in Deutschland vom 8. Januar 1941

Seit Anfang Januar ist der Transport deutscher Truppenformationen über Ungarn nach Rumänien im Gange. Der Transport erfolgt im vollen Einvernehmen mit der ungarischen und rumänischen Regierung. Die Truppen werden zunächst im Süden Rumäniens Quartier beziehen.

Die Truppentransporte sind dadurch veranlaßt, daß ernstlich mit der Notwendigkeit gerechnet werden muß, die Engländer wieder vollständig aus ganz Griechenland hinauszuwerfen. Die Stärke der deutschen Truppen ist so vorgesehen, daß sie jeder militärischen Aufgabe im Donauraum und allen Eventualitäten von irgendwelcher Seite her überlegen gewachsen sind. Die von uns in Durchführung begriffenen militärischen Maßnahmen richten sich ausschließlich gegen eine Festsetzung britischer Streitkräfte in Griechenland und nicht gegen irgendeinen Balkanstaat einschließlich der Türkei ...

Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Fall 11 (Wilhelmstraßenprozeß), Nr. 259, Bl. 91ff. / Nürnberger Dokument NG-38 22.
in: Wolfgang Schumann (Hrsg.), *Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im Zweiten Weltkrieg*, Berlin (DDR) 1973, S. 108f.

KARL RITTER

Aufzeichnung vom 27. Januar 1941

In den nächsten zwei bis drei Wochen sind eine Reihe von außenpolitischen Aktionen zeitgleich mit der militärischen Lage und den militärischen Aktionen abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Die außenpolitischen Aktionen sind:

1. Die Erneuerung der bulgarisch-türkischen Nichtangriffserklärung,
2. Unterzeichnung und Veröffentlichung des Beitritts Bulgariens zum Dreimächtepakt,
3. etwaige präzisere und formellere deutsche Erklärung gegenüber der Türkei,
4. deutsche diplomatische Haltung gegenüber Griechenland ...

Vorläufig hat mir General Jodl zur Zeitfrage folgendes gesagt: ...

7. General Jodl möchte die offene Aufdeckung unseres wirklichen militärischen Zieles zeitlich soweit als möglich hinausschieben. Er würde es daher vorziehen, wenn auch bei der Überschreitung der Donau die Karten nicht offen auf dem Tisch gelegt werden wür-

den. Er stellt den Vorschlag zur Prüfung, ob man nicht auch bei Bulgarien für ein bis zwei Wochen das Spiel mit Lehrformationen für Bulgarien spielt, die auf Einladung der Bulgarischen Regierung nach Bulgarien gelegt werden.

8. Soweit die Dinge sich heute übersehen lassen, glaubt General Jodl nicht, daß mit dem Einmarsch in Bulgarien vor dem 20. Februar begonnen werden kann, wobei die Frage des Eisverhältnisses auf der Donau noch vorbehalten ist.

Dies sind vorläufige Erwägungen von heute, Sie sind noch nicht zwischen OKW und OKH abgestimmt und dem Führer noch nicht vorgelegt.

(*Anmerkung:* Karl Ritter war Botschafter zur besonderen Verwendung. *ebenda, S. 30*)
Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Fall 11 (Wilhelmstraßenprozeß), Nr. 258, Bl. 55ff. / Nürnberger Dokument NG-3097; in: Wolfgang Schumann (Hrsg.), *Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im Zweiten Weltkrieg*, Berlin (DDR) 1973, S. 115

ADOLF HITLER, 1. MÄRZ 1941

An den türkischen Staatspräsidenten İsmet İnönü

Sonderzug, den 1.3.41, 1.00 Uhr
Auswärtiges Amt, Chiffrierbüro, Nr. 128.

Im Anschluß an Kontr. Nr. 126 folgt Text des Schreibens an den Präsidenten der Türkei, das chiffriert an Diplogerma Ankara abgehen soll:

Seiner Exzellenz dem Präsidenten der Türkischen Republik Herrn Ismet Inönü, *Ankara*. Herr Präsident!

In dem Kampf, der gegen den Willen der Deutschen Regierung durch die englisch-französische Kriegserklärung vom 3. September 1939 dem deutschen Volk aufgezwungen wurde, ist es das Ziel des Deutschen Reiches, nunmehr den britischen Einfluß auf dem europäischen Kontinent zu beseitigen. Es wird dies eine Voraussetzung sein, einer jahrhundertelangen Methode des Ausspielens der Kräfte in Europa gegeneinander ein Ende zu bereiten. Die fortgesetzten Bemühungen Englands, in den verschiedenen Gebieten Europas militärischen Einfluß zu gewinnen, zwingen daher das deutsche Reiche zu Abwehrmaßnahmen, die in keinem Zusammenhang stehen mit irgendwelchen deutschen Absichten territorialer oder politischer Art in diesen Gebieten.

Ich nehme daher die Gelegenheit wahr, um Ihnen, Exzellenz, in einem Augenblick, da sich die britischen Maßnahmen – auf griechischem Territorium Fuß zu fassen – immer drohender abzeichnen, mitzuteilen, daß ich mich entschlossen habe, unter diesen Umständen deutscherseits gewisse Schritte zu unternehmen, denen ein vorbeugender Charakter zukommt.

Ich habe deshalb die Bulgarische Regierung gebeten, daß Teilen der deutschen Wehrmacht gestattet wird, in diesem Sinne bestimmte Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Bulgarien, das seit jeher in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Deutschland stand, hat diese Beziehungen durch den Beitritt in den Dreierpakt noch verengt, und in der Gewißheit, daß sich die beabsichtigten Maßnahmen nicht gegen die Türkei richten, demgemäß auch die Erlaubnis zur Durchführung der erwähnten Schritte gegeben.

Ich nehme die Gelegenheit nun auch meinerseits wahr, um Ihnen, Exzellenz, feierlich mitzuteilen, daß sich diese deutschen Schritte in keiner Weise gegen die territoriale oder politische Integrität der Türkei zu richten beabsichtigen. Im Gegenteil: In Erinnerung an einen großen gemeinsamen Schicksalskampf und den sich daran anknüpfenden jahrelangen Leidensweg möchte ich Ihnen versichern, daß meiner tiefsten Überzeugung nach zwi-

schen Deutschland und der Türkei auch in Zukunft alle Voraussetzungen für eine wahre freundschaftliche Zusammenarbeit gegeben sind, denn:

1. Besitzt Deutschland in diesen Gebieten überhaupt keine territorialen Interessen. Sofort nach Beseitigung der erwähnten Gefahren werden daher die deutschen Truppen Bulgarien und – in Übereinstimmung mit dem Willen des Staatsführers Antonescu – ebenso auch Rumänien wieder verlassen.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung, die nach Beendigung dieses Krieges bestimmt ist, die europäischen Wunden zu heilen, wird Deutschland und die Türkei zwangsläufig wieder zu engen Handelspartnern machen.

Es ist dabei entscheidend, daß Deutschland nicht nur interessiert ist am Verkauf seiner industriellen Fabrikation, sondern auch geeignet ist, seinerseits als größter Einkäufer aufzutreten.

Darüber hinaus glaube ich, daß die nach diesem Krieg eintretenden territorialen Neuordnungen Deutschland niemals in einen Gegensatz zu den Zielen der türkischen Politik bringen können, sondern im Gegenteil auch hier eine Annäherung der beiden Staaten sowohl für die Interessen der Türkei als auch für die der Achse vorteilhaft sein wird.

Ich sehe daher weder jetzt noch für die Zukunft irgendeinen Grund, der jemals Deutschland und die Türkei zu Gegnern machen könnte. Ich habe deshalb auch angeordnet, daß die in Bulgarien einmarschierenden deutschen Verbände soweit von der türkischen Grenze abgesetzt bleiben, daß daraus nicht ein falscher Schluß über den Zweck Ihres Dortseins gezogen werden kann. Es sei denn, daß es die Türkische Regierung für nötig erachtet, Ihrerseits Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, uns zu einer Änderung dieser Haltung zu zwingen. An der Entschlossenheit, den britischen Maßnahmen – auf griechischem Territorium Fuß zu fassen – entgegenzutreten, würde aber auch dieses nichts ändern.

Nehmen Sie, Exzellenz, diesen Brief entgegen als den Ausdruck meines aufrichtigen Willens, das Verhältnis Deutschlands zur Türkei unter keinen Umständen zu verschlechtern, sondern wenn irgend möglich zu verbessern und zu einem für beide Teile auch für die ferne Zukunft fruchtbaren zu gestalten. gez. Adolf Hitler

Aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt. Unterstaatssekretär, Nr. 72, Türkei (Oktober 1939–Juni 1943), S. 40021–40023; aus: Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 259ff.

İSMET İNÖNÜ

An den deutschen Reichskanzler Adolf Hitler

15. Juni 1941

Telegramm
(Geh. Ch. V.)
Ankara, den 15. Juni 1941
Ankunft: den 15 Juni 1941, 14.25 Uhr
Nr. 732 vom 15.6.
Geheime Reichssache.

Für Reichsaußenminister: Der Außenminister übermittelte mir soeben Text des Briefes des Staatspräsidenten an Führer, der Dienstag eintrifft. Übersetzung lautet folgendermaßen:

„Herr Reichskanzler! Ich hatte die Ehre, aus den Händen des Herrn von Papen den Brief entgegenzunehmen, den Ew. Exzellenz die Güte hatten, mir anläßlich der Rückkehr Ihres Botschafters nach Ankara übermitteln zu lassen. Diese neue Bestätigung der den europäischen Südosten betreffenden Politik Deutschlands hat mir Gelegenheit gegeben, noch einmal die vollkommene Übereinstimmung zwischen unseren beiden Ländern festzustel-

len, die der gemeinsame Wunsch beseelt, die Ausdehnung des Krieges im Nahen Orient zu beschränken, sowie in den Balkanländern, die durch Jahrhunderte hindurch für die Sache ihrer Unabhängigkeit einen schweren Zoll gezahlt haben, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Ich danke Eurer Exzellenz auf das lebhafteste für die Hoffnungen, die Sie nach dieser Richtung hin durch Ihre Ausführungen erweckt haben, Ausführungen, die von der edelsten Aufrichtigkeit erfüllt sind.

Gleicherweise habe ich mit großer Genugtuung Kenntnis genommen von Ihren Erklärungen, die sich lediglich auf die Interessen der Türkei beziehen.

Indem ich der Anregung, die Sie die Güte hatten zu machen, folge und meiner Überzeugung Raum gebe, daß in der Tat keine Divergenz der Interessen zwischen unseren beiden Völkern und Ländern besteht, habe ich den Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, in Kontakt mit dem Botschafter Ew. Exzellenz zu treten, um die Festlegung der Bedingungen zu prüfen, durch welche die Türkei und Deutschland ihren Willen bestätigen werden, Beziehungen zu unterhalten, welche auf die Grundlage der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens gestellt sind.

Ich hoffe, daß die von beiden Seiten zu diesem Zweck gemachten Anstrengungen zu der von Ew. Exzellenz und mir gewünschten Lösung führen werden, und ich glaube, daß in jedem Falle die Beziehungen zwischen unseren Ländern und unseren Völkern, durch keine praktische Divergenz getrennt, sich vertiefen und zu einer wahren Freundschaft entwickelt werden.

Schließlich möchte ich nicht verfehlen, Euer Exzellenz zu bestätigen, daß die schmeichelhaften Worte, die Ew. Exzellenz die Güte hatten, in Ihrer Rede vom 4. Mai für die Türkei, ihren genialen Schöpfer und ihre gegenwärtigen Staatsmänner zu finden, die öffentliche Meinung meines Landes auf das glücklichste beeindruckt haben, und ich erfülle nur eine angenehme Pflicht, wenn ich Ew. Exzellenz im Namen aller meiner türkischen Mitbürger meinen allerherzlichsten Dank zum Ausdruck bringe.

Genehmigen Sie, Herr Reichskanzler, die Versicherung meiner größten Hochachtung!

Unterschrift: Ismet Inönü."

Papen

Aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt. Büro Staatssekretär, Türkei Bd. 3 (1.4.1941–31.7.1941), S. 172960/61. Auf S. 172960 Randvermerk „Unter Nr. 2025 an Sonderzug weitergeleitet. Tel. Ktr. 15.6.41" und Verteilervorschlag für RAM. Aus: Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 261f.

GENERAL WALTER WARLIMONT

Entwurf für die Weisung des OKW Nr. 32 vom 11. Juni 1941 zur Weiterführung des Krieges nach dem Überfall auf die UdSSR

A.) Nach der Zerschlagung der sowjetrussischen Wehrmacht werden Deutschland und Italien das europäische Festland – vorläufig ohne die iberische Halbinsel – militärisch beherrschen ...

B.) Aus dieser Lage heraus, wie sie sich nach der siegreichen Beendigung des Ostfeldzuges ergeben wird, können der Wehrmacht für den Spätherbst 1941 und den Winter 1941/42 folgende strategische Aufgaben erwachsen:

1.) Der neu gewonnene Ostraum muß organisiert, gesichert und unter voller Mitwirkung der Wehrmacht wirtschaftlich ausgenutzt werden ...

2.) Fortsetzung des Kampfes gegen die britische Position im Mittelmeer und in Vorderasien durch konzentrischen Angriff, der aus Libyen durch Ägypten, aus Bulgarien durch

die Türkei und unter Umständen auch aus Transkaukasien heraus durch den Iran vorgesehen ist.

a) In Nordafrika kommt es darauf an, daß Tobruk erledigt und hierdurch die Grundlage zur Fortführung des deutsch-italienischen Angriffs gegen den Suez-Kanal geschaffen wird ...

b) Angesichts der zu erwartenden englischen Verstärkungen im Vorderen und Mittleren Orient und namentlich zum Schutz des Suez-Kanals wird eine deutsche Operation aus Bulgarien durch die Türkei ins Auge zu fassen sein mit dem Ziel, die englische Stellung am Suez-Kanal auch von Osten her anzugreifen.

Zu diesem Zweck ist vorzusehen, so frühzeitig als möglich so starke Kräfte in Bulgarien zu versammeln, wie nötig ist, die Türkei politisch gefügig zu machen oder ihren Widerstand mit Waffengewalt zu brechen.

c) Wenn der Zusammenbruch der Sowjetunion die Voraussetzung dafür geschaffen hat, ist ferner der Ansatz eines motorisierten Expeditionskorps aus Transkaukasien heraus gegen den Irak in Verbindung mit den Operationen zu b) vorzubereiten.

d) Ausnutzung der arabischen Freiheitsbewegung. Die Lage der Engländer im Mittleren Osten wird bei größeren deutschen Operationen um so schwieriger sein, je mehr Kräfte durch Unruheherde oder Aufstandsbewegungen zeitgerecht gebunden werden. Alle diesem Zweck dienenden militärischen, politischen und propagandistischen Maßnahmen müssen in der Vorbereitungszeit engstens aufeinander abgestimmt sein ...

3.) Schließung des Westeingangs in das Mittelmeer durch Ausschaltung von Gibraltar...

4.) Neben diesen möglichen Operationen gegen die britische Machtstellung im Mittelmeer muß die „Belagerung Englands" nach Abschluß des Ostfeldzuges durch Kriegsmarine und Luftwaffe wieder in vollem Maße aufgenommen werden.

Aus dem *Entwurf* des Generals Walter Warlimont, Chef der Abteilung Landesverteidigung des OKW, vom 11. Juni 1941 für die *Weisung des OKW Nr. 32 zur Weiterführung des Krieges nach dem Überfall auf die UdSSR*. Aus: Wolfgang Ruge und Wolfgang Schumann (Hrsg.), *Dokumente zur Deutschen Geschichte 1939–1942*, Frankfurt/M. 1977, S. 70f.

LOTHAR KRECKER

Über die Zeit vor dem Überfall auf die Sowjetunion

... Die erfolgreichen Operationen der deutschen Armeen in Frankreich beeindruckten die türkische Staatsführung, an der Spitze General Inönü, stark. Am 24. 5. 40 gab der türkische Außenminister zum ersten Mal seit Kriegsausbruch einen Empfang für die Deutsche Botschaft gemeinsam mit den Vertretungen der neutralen Staaten, und Papen stellte eine Veränderung der Atmosphäre fest, die sich konkret im Fortschritt der seit Monaten festgefahrenen Wirtschaftsverhandlungen niederschlug. Am 30. 6. 40 versicherte der Staatspräsident dem deutschen Botschafter, „er wünsche dringend den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens auch als Zeichen des guten türkischen Willens" ... /S. 81

Der stärkste und unangenehmste Druck, dem sich die Türkei nach der Niederlage Frankreichs ausgesetzt sah, kam nicht von einem seinen Anspruch auf Beistand betonenden Verbündeten, sondern von deutscher Seite. Am 19. Juni 1940 hatten deutsche Truppen in La Charité an der Loire die politischen Geheimakten des französischen Generalstabs erbeutet, unter denen Material über britisch-französische Pläne zur Zerstörung der russischen Ölfelder im Kaukasus gefunden wurden. Am 19. 1. 40 hatte der Ministerpräsident Daladier eine Denkschrift über eine solche Intervention angefordert. In seiner Studien vom 22. 2. 40 ... unterschied der französische Generalstab drei Möglichkeiten: Angriffe auf die Transporte im Schwarzen Meer, Bombardierung der Hauptzentren der Erdölindustrie des

Kaukasus und Provozierung einer Aufstandsbewegung unter der mohammedanischen Bevölkerung des Erdölgebiets. Diese Pläne beschäftigten dann auch den Obersten Rat der Alliierten und waren Anfang April 1940 in das Stadium vorbereitender Maßnahmen getreten ...

Am 3.7.40 begann die Veröffentlichung der später im Deutschen Weißbuch Nr. 6 zusammengefaßten Dokumente des französischen Generalstabs in der deutschen Presse... /S. 90ff.

Gerede sprach am 18.6.40 Weizsäcker gegenüber von einer historischen Wende für Europa und betonte die traditionelle Freundschaft der Türkei zu Deutschland ... (S. 95)

Inönü dankte Hitler am 16.8.40 für die Mitteilung seiner Absichten und Motive und dafür, daß er versuchen wolle, das Gleichgewicht zwischen den Balkanstaaten auf friedlichem Wege aufrechtzuerhalten ...

In der Audienz Papens bei Inönü am 16.8.40 kam es zu einem überraschenden Vermittlungsangebot. Der Staatspräsident fragte nach der Möglichkeit eines Kompromisses mit England und bot seine guten Dienste an. Er habe das Gefühl, daß England eine friedliche Lösung wünsche, nur hätte der Appell Hitlers vom 19.7.40 zu wenig Unterlagen geboten. Die Türkei sei in der Lage, eine entsprechende Sondierung vorzunehmen... /S. 98f.

Am 18.6.40 erschien Gerede bei Weizsäcker, angeblich ohne Auftrag seiner Regierung, und versuchte den Eindruck zu erwecken, als könne Deutschland eventuell mit türkischen Wünschen über den Kaukasus hinaus nach den südrussischen Ölquellen rechnen, was dem Reich nur willkommen sein könne, denn eine starke Türkei sei für Deutschland von Nutzen ... Weizsäckers Aufzeichnung schließt: „Beachtenswert an den Ausführungen von Herrn Gerede war die wiederholte, wenn auch versteckte Andeutung, daß die Türkei bei einem Wechsel der europäischen Konstellation, das sollte heißen, bei einer Zuspitzung der deutsch-russischen Beziehungen, für Deutschland ein wichtiger Faktor werden könne, ebenso wie ja auch z.B. Finnland für Deutschland von Nutzen bleibe." ... /S. 102f.

Italien war nach dem Fiasko gegen Griechenland noch abhängiger von seinem Achsenpartner geworden und konnte auch in den Beziehungen zu Moskau ein selbständiges Vorgehen nicht durchhalten. Schon am 6.1.41 wurde Alfieri von Ribbentrop belehrt, es bestünde zwar zwischen Italien und Deutschland Einigkeit darüber, daß die Bestimmungen von Montreux zu revidieren seien mit dem Ziel, das Schwarze Meer zu einem Binnenmeer der Anliegerstaaten zu machen. Aber „wegen der Ereignisse in Griechenland und Albanien sei nun die Meerengenfrage in ihrer Bedeutung erheblich gestiegen. Man müsse außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend vorgehen; keinesfalls dürfe man mit Rußland etwas vereinbaren, was zu einem Bruch mit der Türkei führen könne" ... Ribbentrop schloß die Unterredung mit dem bedeutsamen Hinweis, es sei nicht gut, „wenn diese delikaten Probleme in einem Augenblick aufgeworfen würden, wo der Balkan und die Türkei im Rahmen der allgemeinen Politik dieses Jahres noch eine wichtige Rolle zu spielen hätten". Damit ist deutlich auf das Unternehmen Barbarossa angespielt. Sein Ablauf sollte nicht dadurch gestört werden, daß die Türkei aus ihrer passiven Haltung aufgeschreckt wurde. Die türkische Neutralität bekam jetzt einen neuen Stellenwert in der Rechnung Hitlers und seiner Trabanten. Sie war eine Art Flankenschutz für den Zug nach dem Osten, der nun alle Überlegungen Hitlers beherrschte ...

Am 17.3.41 unterrichtete er höchstpersönlich den türkischen Botschafter davon, daß Molotov die Errichtung von Stützpunkten an den Meerengen gefordert habe ... Die Schaffung von „Hangö-Stützpunkten" sei von ihm abgelehnt worden, und er „habe auf diese Weise die Liquidation des Balkan und der Türkei durch Rußland verhindert" ...

Daß die nationalsozialistische Führung im Rausch des Erfolges die Beziehungen zu anderen Staaten, auch zur Türkei, stets unter dem Gesichtspunkt möglicher Gewaltanwendung betrachtete, zeigt Ribbentrops Weisung vom 3.6.41, in der Papen Richtlinien für

die Vertragsverhandlungen gegeben wurden. In diesem Dokument des Cäsarenwahns heißt es: „Das Großdeutsche Reich mit seinem Achsenpartner Italien ist heute der Herr Europas. Mit Ausnahme der Türkei dürfte dies inzwischen auch wohl allen Nationen des Kontinents klar geworden sein. Ich bin der Überzeugung, daß im Laufe dieses Jahres selbst der größte türkische ‚Herr' dies noch einsehen wird." „Deutschland ist ... heute in der Lage, jeden Augenblick und zu jeder Zeit durch Entsendung eines kleinen Bruchteils der größten Armee, die wohl je existiert hat, den türkischen Staat binnen weniger Wochen auszulöschen." ... /S. 114ff.

Als Papen in den Berliner Gesprächen mit Gerede fragte, „ob die Türkei sich nicht entschließen könne, an der Bildung des neuen Europa mitzuwirken, zumindest aber die Arbeit der Achsenmächte objektiv und wohlwollend zu begleiten", erhielt er die bezeichnende Antwort: „Sobald die Absichten der Achsenmächte deutlicher umrissen seien und die Rolle zu erkennen sein werde, die der Türkei zufalle." ...

Ein anderes türkisches Bedenken, das auch bei späteren Verhandlungen in den nächsten beiden Jahren immer wieder auftauchte, richtete sich ganz allgemein gegen die Unbestimmtheit der deutschen Zielsetzung. Wie sollte das neue Europa aussehen? Das Schicksal Polens und der Tschechoslowakei warnte. Auch die begonnene Ausweisung der Lothringer war vermerkt worden. Welche Rolle war den kleinen Nationen in einem von der Achse beherrschten Europa zugedacht? Saracoglu fragte nach einer genaueren Definition der neuen europäischen Ordnung, und Papen beteuerte, daß jeder Staat, der an der Neuordnung teilnehme, seine Existenz, seine Unabhängigkeit und Souveränität behalten werde. Nur die wirtschaftlichen Beziehungen würden in einem größeren Rahmen zusammengefaßt.

Trotz all dieser Bedenken beauftragte Staatspräsident Inönü seinen Außenminister, die Verhandlungen mit Papen zu eröffnen. Der türkische Wunsch nach Geheimhaltung war verständlich, denn die Verhandlungen mußten Ankara schwer kompromittieren. Am 2.12.40 erörterten Papen und Saracoglu den möglichen Inhalt einer Vereinbarung. Papen hielt nach diesem Gespräch ein Abkommen über folgende Fragen für erreichbar:

a) Die Türkei erklärt sich bereit, aktiv an der Neuordnung Europas teilzunehmen. Das gilt insbesondere für Fragen, die den Balkan und den Nahen Osten betreffen.
b) Die Achsenmächte ihrerseits werden die Türkei an den Gesprächen über die Neuordnung beteiligen.
c) Die Türkei verpflichtet sich, dem Krieg gegen Deutschland und Italien fernzubleiben. Die rein defensiven und nur auf Wahrung des türkischen Besitzstandes gerichteten Verpflichtungen gegen England werden dadurch nicht berührt.
d) Die Achsenmächte verpflichten sich, die Türkei nicht anzugreifen. /S. 123ff.

Weizsäcker notierte am 3.2.41: „Ich verstehe die türkische Haltung so, daß sie, wenn der deutsche Vormarsch unvermeidlich wird, ihre eigene Sicherheit vorher einhandeln und womöglich noch ein politisches (eventuell territoriales) Geschäft machen möchte. Die Gelegenheit hierzu wird sich bald bieten."

Zunächst kam es der türkischen Regierung darauf an, eine Zusage über die Fernhaltung der deutschen Truppen nicht nur von der bulgarisch-türkischen, sondern auch von der griechisch-türkischen Grenze zu erhalten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Entente cordiale vom 14.9.1933 Griechenland und die Türkei bei Verletzung ihrer gemeinsamen Grenze zu gegenseitiger Verteidigung verpflichtete. Nicht daß die türkische Staatsführung noch zur Einhaltung der Verpflichtung entschlossen war, aber das Verhalten Ankaras war dann wenigstens formal kein Vertragsbruch! Und für die eigene Sicherheit bedeutete es schon etwas, wenn eine neutrale Zone geschaffen wurde. Schon am 8.3.41 fragte Saracoglu, ob die Zusicherung Hitlers in dem Brief an Inönü nicht auf die griechisch-türkische Grenze für den Fall des deutschen Vormarsches in Griechenland aus-

gedehnt werden könne. Nachdem Papen Anfang April daran erinnert hatte, stimmte Hitler am 4.4.41 zu, und der Botschafter konnte Saracoglu mitteilen, daß die deutschen Truppen das Vorfeld von Adrianopel ostwärts der Linie Mustafa Pascha–Demotika nicht betreten würden und den Befehl erhalten hätten, sich auch in dem südlich anschließenden Teilstück „von (der) türkisch-griechischen Grenze möglichst weit abzuhalten und jeden Zwischenfall zu vermeiden". /S. 147f.

Das hinderte Berlin nicht, der Türkei die vorläufige Übernahme des Bahnbetriebs auf *dem* Teil der Strecke Sofia–Istanbul anzubieten, der auf griechischem Gebiet liegt. Papen hatte einen entsprechenden Vorschlag schon am 8.3.41 gemacht ...

Die Verwaltung des Teilstücks der Orientbahn im griechischen Korridor von Svilengrad bis Uzunköprü wurde nach monatelangen Verhandlungen, in denen die türkischen Sprecher sich gegen den Transit auch nur militärischen Begleitpersonals durch die türkische Enklave bei Edirne und gegen den Einsatz der Organisation Todt beim Aufbau der zerstörten Brücken sträubten, schließlich doch der Türkei übertragen ...

Das Übereinkommen hatte aber auch eine politische Seite. In der von Papen verfolgten Taktik, die Türkei Schritt für Schritt von England fort- und auf die deutsche Seite hinüberzuziehen, war jedes Übereinkommen, das erzielt wurde, von Bedeutung, erst recht aber eine Absprache, die territoriale Probleme tangierte. Papen trat für die Beteiligung der Türkei an der Verwaltung der Eisenbahnstrecke ein, um die Möglichkeit der Überlassung anzudeuten. Als Ribbentrop mit Gerede über diese Angelegenheit sprach, versäumte er nicht, darauf hinzuweisen, daß diejenigen unter den alten Bundesgenossen Deutschlands, die auch diesmal wieder auf deutscher Seite stünden, mit der Befriedigung ihrer Revisionsansprüche rechnen könnten. Dem Botschafter teilte der Reichsaußenminister mit, daß auch in Berlin daran gedacht werde, das Vorfeld von Adrianopel „gegebenenfalls bei der Neuordnung der Grenzen auf dem Balkan an die Türkei zurückfallen zu lassen" ...

Mitte April waren im Zuge der deutschen Operationen gegen Griechenland Thasos und Samothrake besetzt worden. Am 25.4.41 folgte Lemnos. Die Besetzung der griechischen Inseln unmittelbar vor der türkischen Küste war jeden Tag zu gewärtigen. Da übermittelte Saracoglu der Reichsregierung einen interessanten Vorschlag ...

Der türkische Außenminister nannte Kroll auf dessen Frage Mytilene (Lesbos), Chios und Samos.

... auch in diesem Fall ist anzumerken, daß die Inseln des Ägäischen Meeres in der Nähe Kleinasiens zu den Wünschen gehörten, die mit Zustimmung Saracoglus in das Geheimprotokoll aufgenommen wurden, das ursprünglich ein Bestandteil des Vertrages vom 18.6.41 werden sollte und in dem die Reichsregierung die Berücksichtigung der türkischen Wünsche zusagte! /S. 149ff.

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964

Deutsch-Türkischer Freundschaftsvertrag

abgeschlossen zu Ankara zwischen dem Großdeutschen Reich und der Türkei; 18. Juni 1941

Art. 1: „Das Deutsche Reich und die Türkische Republik verpflichten sich, gegenseitig die Integrität und Unverletzlichkeit ihres Staatsgebietes zu respektieren sowie keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die sich direkt oder indirekt gegen den anderen Vertragspartner richten."

Art. 2: Sie wollen über die gemeinsame Interessen berührenden Fragen freundschaftlich miteinander Fühlung nehmen und eine Verständigung über ihre Behandlung herbeiführen.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft (Art. 3) und gilt für 10 Jahre; über seine Verlängerung werde man sich rechtzeitig ins Benehmen setzen. Die Türkische Nationalversammlung ratifizierte den Vertrag am 25. Juni 1941.

Nach dem Überfall des Großdeutschen Reiches auf die UdSSR erklärte die Türkei am 23. Juni 1941 ihre Neutralität.

Helmuth K.G. Rönnefarth, Heinrich Euler, *Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. Teil II, 4. Band*: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg 1959, S. 1964ff.

MARTIN BORMANN

Aktenvermerk über eine Besprechung Hitlers mit Göring, Rosenberg, Lammers und Keitel

Auf Anordnung des Führers fand heute bei ihm um 15 Uhr eine Besprechung mit Reichsleiter Rosenberg, Reichsminister Lammers, Feldmarschall Keitel, mit dem Reichsmarschall und mir statt ...

Wir werden also wieder betonen, dass wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner müssten wir für Ruhe, Ernährung, Verkehr usw. usw. sorgen; deshalb unsere Regelung. Es soll also nicht erkennbar sein, dass sich damit eine endgültige Regelung anbahnt! Alle notwendigen Massnahmen – Erschiessen, Aussiedeln etc. – tun wir trotzdem und können trotzdem tun.

Wir wollen uns aber nicht irgendwelche Leute vorzeitig und unnötig zu Feinden machen. Wir tun lediglich so, als ob wir ein Mandat ausüben wollten. Uns muss dabei aber klar sein, dass wir aus diesen Gebieten nie wieder herauskommen.

Demgemäss handelt es sich darum:

1. Nichts für die endgültige Regelung zu verbauen, sonder(n) diese unter der Hand vorzubereiten;

2. wir betonen, dass wir die Bringer der Freiheit wären.

Im Einzelnen:

Die Krim muss von allen Fremden geräumt und deutsch besiedelt werden.

Ebenso wird das alt-österreichische Galizien Reichsgebiet. Jetzt ist unser Verhältnis zu Rumänien gut, aber man weiss nicht, wie künftig zu jeder Zeit unser Verhältnis sein wird ...

Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn

erstens beherrschen,
zweitens verwalten und
drittens ausbeuten können ...

Der Reichsmarschall bittet den Führer um Mitteilung, welche Gebiete anderen Staaten zugesagt seien.

Der Führer erwidert, Antonescu wolle Bessarabien und Odessa nebst einem Streifen, der von Odessa in West-Nordwest führt.

Auf die Einwände des Reichsmarschalls und Rosenbergs stellt der Führer fest, dass die neue von Antonescu gewünschte Grenze wenig ausserhalb der alten rumänischen Grenze führe.

Der Führer betont weiter, den Ungarn, den Türken und den Slowaken sei nichts Bestimmtes zugesagt worden ...

Der Führer stellt dann zur Erwägung, ob man nicht den alt-österreichischen Teil Galiziens sofort zum Gouvernement geben soll; auf Einwände hin bestimmt der Führer, die-

ser Teil solle nicht zum Gouvernement kommen, sondern lediglich gleichzeitig dem Reichsminister Frank unterstellt werden (Lemberg).

Der Reichsmarschall hält es für richtig, verschiedene Teile des Balten-Landes, z.B. die Bialystoker Forsten, Ostpreussen zuzuteilen. Der Führer betont, das gesamte Balten-Land müsse Reichsgebiet werden.

Ebenso müsse die Krim mit einem erheblichen Hinterland (Gebiet nördlich der Krim) Reichsgebiet werden; das Hinterland müsse möglichst gross sein ...

Der Führer betont weiter, auch die Wolga-Kolonie müsse deutsches Reichsgebiet werden, ebenso das Gebiet um Baku; es müsse deutsche Konzession werden (Militär-Kolonie) ...

Für das Kaukasus-Gebiet hat Rosenberg seinen Stabsleiter *Schickedanz* vorgesehen; er betonte wiederholt, Schickedanz werde diese Aufgabe sicher sehr gut erfüllen, was vom Reichsmarschall bezweifelt wird ...

Der Führer betont, *Lohse* solle also zunächst, wenn er sich dieser Aufgabe gewachsen fühle, das Balten-Land übernehmen, *Kasche* Moskau, *Koch* die Ukraine, *Frauenfeld* die Krim, *Terboven* Kola und *Schickedanz* den Kaukasus ...

Martin Bormann, *Aktenvermerk über eine Besprechung Hitlers mit Göring, Rosenberg, Lammers und Keitel*, Führerhauptquartier, 16.7.1941. Aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 812ff.

JOHANNES GLASNECK

Das deutsch-türkische Waffen-, Rohstoff- und Chromerzgeschäft

Gelang es der deutsch-faschistischen Politik 1941/42 infolge des ausgebliebenen Blitzsieges über die UdSSR auch nicht, die Türkei offen auf ihre Seite zu ziehen, so erhielt sie jedoch durch die Abkommen vom 9. Oktober 1941 und 31. Dezember 1942 überaus wichtige Rohstoffe für ihre Kriegsführung. Auf diesem Gebiet unterstützte die Türkei den faschistischen Eroberungskrieg gegen die Sowjetunion am stärksten.

Die deutsche Delegation, die am 7. September 1941 in Ankara aufgrund des Notenwechsels vom 18. Juni Verhandlungen über ein neues Wirtschaftsabkommen mit der Türkei begann, beabsichtigte, möglichst große Mengen an kriegswichtigen Rohstoffen zu importieren. An erster Stelle stand dabei das stahlveredelnde Chromerz, dessen Vorräte in Deutschland Anfang 1942 zu Ende gingen. Nur geringe Einfuhren aus den anderen Balkanstaaten waren zu erwarten. Weiterhin brauchte die faschistische Rüstungswirtschaft dringend Kupfer, Baumwolle und Olivenöl aus der Türkei ...

Numan, der noch hoffte, die britische Zustimmung für Chromerzlieferungen an Deutschland im Jahre 1942 zu erhalten, ließ zu Beginn der Verhandlungen durchaus die Möglichkeit sofortiger Chromerzlieferungen offen, wobei er eine Menge von 30 000 bis 40 000 t nannte. Am 11. September meldete jedoch die britische Regierung den ihr vertraglich zustehenden Anspruch auf Chromerzlieferungen auch im Jahre 1942 an. Die Türkei mußte also bis Januar 1943 alles Chromerz an Großbritannien (bzw. an die USA) liefern ...

Numan bot daher an, ab 8. Januar 1943 jede von Deutschland gewünschte Menge Chromerz zu liefern, dafür schon vorher Vorräte anzulegen und auch einen mehrjährigen Vertrag abzuschließen. Um den Ausfall für 1942 auszugleichen, erhöhte er die bisher angebotenen 6000 t Kupfer auf 12000 t und versprach, sein Äußerstes zu tun, um den deutschen Wünschen nach größeren Olivenöl- und Baumwollmengen zu entsprechen. Aus einem Telegramm des Auswärtigen Amtes vom 29. September geht hervor, daß „dringendster deutscher Bedarf" an einem großen Quantum Baumwolle „für militärische Tropenausrüstung" bestand.

Da die schweren Geschütze auch erst 1943 lieferbar wären, schlug Clodius vor, das türkische Angebot anzunehmen. Dem schlossen sich Ribbentrop und das Reichswirtschaftsministerium an. Doch der Chef des OKW, Keitel, entschied am 29. September, daß der Großteil des Kriegsmaterials, bis auf zwei alte Aufträge (Instandsetzung von Geschützrohren, 120m Brückengerät) und Beutewaffen (Abwehrminen und Maschinengewehre), Zug um Zug gegen Chromerz ausgetauscht werden müßte. Papen und Clodius sahen darin ein Hindernis, die Türkei politisch endgültig der Achse anzuschließen. Der letzte Vertragsvorschlag des Auswärtigen Amtes vom 2. Oktober berücksichtigte jedoch Keitels Veto, indem er das Kriegsmaterial je nach Wichtigkeit in drei Gruppen einteilte, von denen nur die erste im voraus, die beiden anderen dann erst ab Januar 1943 als Äquivalent für Chromerz geliefert werden sollten. Auf dieser Grundlage einigte sich am 3. Oktober 1941 Clodius mit Numan über die wesentlichen Punkte des Abkommens, das bis 31. März 1943 gelten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte das im Abkommen festgelegte deutsche Kriegsmaterial – auf die schweren Geschütze verzichtete nun die Türkei wegen der langen Lieferfristen – im Werte von 18 Mill. türk. Pfd. (= 36 Mill. RM) geliefert worden sein. Dabei handelte es sich in der Hauptsache um 20 7,5-cm-Feldflakkanonen von Krupp, 64 7,5-cm-Gebirgsgeschütze des Bochumer Vereins, Flugzeugersatzteile und geländegängige Fahrzeuge. Die Abschlüsse des vereinbarten Kriegsgerätegeschäfts kamen auf direkte Anweisung des OKW erst Ende 1942/Anfang 1943 zustande.

Der am 9. Oktober 1941 unterzeichnete Vertrag sah bis zum 31. März 1943 einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von 96 Mill. türk. Pfd. (= 192 Mill. RM) vor. Türkische Rohstoffe der Liste I (darunter 45 000 t Chromerz ab 15. Januar 1943, 12 000 t Kupfer, 8 000 t Olivenöl, 7 000 t Baumwolle; Mohair, Häute, Felle usw.) sollten gegen deutsche Waren der Liste IA (Kriegsmaterial, Eisen und Stahl, Maschinen, Transportmittel, Kupfererzeugnisse und Pharmazeutika) ausgetauscht werden, und zwar im Werte von 55 Mill. türk. Pfd. Tabak, Trockenfrüchte usw., zusammengefaßt in Liste II, im Werte von 41 Mill. türk. Pfd. mußten zu 50 Prozent gegen Waren der Liste IA (außer Kriegsmaterial und Kupfererzeugnisse) und zu 50 Prozent gegen deutsche Waren jeder Art ausgetauscht werden.

In vertraulichen Schreiben vom gleichen Tag vereinbarten beide Seiten die künftigen Chromerzlieferungen und die Art der dagegen auszutauschenden Waffen. Danach hatte Deutschland in die Türkei Kriegsmaterial zu exportieren, und zwar zuerst die in der Liste IA vorgesehene Menge im Werte von 18 Mill. türk. Pfd. sowie weitere Lieferungen, deren Art und Höhe noch zu vereinbaren waren. Mit ihnen sollten die 180 000 t Chromerz bezahlt werden, die die Türkei in den Jahren 1943 und 1944 an Deutschland abzugeben verpflichtet war. Von diesen 180 000 t waren 45 000 t bis 31. März 1943 als Abdeckung für die deutschen Exporte aus dem Abkommen vom 9. Oktober 1941 vorgesehen. Die Lieferung der vom 1. April 1943 an zu exportierenden restlichen 135 000 t Chromerz war davon abhängig, daß Deutschland bis dahin das Kriegsmaterial im Werte von 18 Mill. türk. Pfd. geliefert hatte und ein Abkommen über weitere Waffenlieferungen abgeschlossen war ...

Tatsächlich schadete das Abkommen der Kriegsführung der Antihitlerkoalition, da es gerade zu dem Zeitpunkt, als die faschistischen Armeen in der Schlacht an der Wolga ungeheure Menschen- und Materialverluste erlitten, der deutschen Kriegswirtschaft erlaubte, in noch schnellerem Tempo als bisher Panzer, Flugzeugteile und Geschütze aus hochwertigem Chromstahl zu erzeugen. Das Abkommen trug zu seinem Teil mit dazu bei, den Krieg zu verlängern. (*Anmerkung:* Großbritannien stellte in dieser Frage seine imperialistischen Interessen über den gemeinsamen Kampf gegen den Faschismus. So versorgte es die Türkei mit Kupferprodukten und Elektrolyse-Kupfer, während die Türkei ihr gesamtes Kupfererz an Deutschland verkaufte!)

Allein schon der publizierte Umfang des Warenabkommens war eine Sensation, da ihn die internationale Öffentlichkeit mit dem gleichzeitig ausgehandelten britisch-türkischen Abkommen verglich, das nur einen Umfang von 25 Mill. türk. Pfd. vorsah. Außerdem übertraf das im Oktoberabkommen vorgesehene Volumen den Vorkriegsaustausch, wenn auch bei seiner Verwirklichung immer wieder Schwierigkeiten infolge des unsicheren Transports an der Küste des Schwarzen Meeres und der angespannten Rüstungsproduktion in Deutschland auftraten. Deutschland verdrängte aber seine imperialistischen Konkurrenten wieder vom ersten Platz im türkischen Handel und sicherte sich für zwei Jahre den Hauptanteil an der Produktion des wichtigsten türkischen Minerals. (*Anmerkung:* Konnten 1942 noch 120000t an die USA verschifft werden, so betrug die Produktion an Chrom 1943 nur 155000t, so daß für die Alliierten im Höchstfalle nur noch 65 000 t zur Verfügung standen.)

Die Beauftragten der deutschen Behörden und Konzerne setzten alles daran, mit Hilfe des Oktoberabkommens möglichst viel an kriegswichtigen Rohstoffen in kürzester Frist aus der Türkei herauszuholen. Ripken mahnte am 11. Februar 1942, den Einkauf von türkischer Baumwolle und von Kupfer zu forcieren. Ende April meldete dann die Botschaft in Ankara, daß Baumwolle, Olivenöl, Haselnüsse, Kupfer- und Antimonerz verladebereit lägen. Das Kupfergeschäft zwischen der Eti-Bank und der „Kupferaffinerie Hamburg", das die Deutsche Bank finanzierte, hatte die Botschaft mit zustandebringen helfen.

Eine rege Tätigkeit entfaltete Weiske, der Sonderbeauftragte Krupps in der Türkei, um die Chromlieferungsverträge abzuschließen und den schnellen Abtransport des Erzes im Jahre 1943 sicherzustellen. Weiske hoffte, durch rechtzeitige Abschlüsse die britisch-amerikanische Konkurrenz 1943 ausschalten zu können. Der faschistische Staatsapparat, der Krupp auch das *gesamte* Chromerzgeschäft vermittelte, tat alles, um ihm den Weg zum Profit zu ebnen. Wie das Auswärtige Amt anordnete, hatte die Botschaft in Ankara Weiske in jeder Weise zu unterstützen. Am 24. August 1942 unterzeichnete er einen ersten Liefervertrag über 45 000 t Chromerz für das Jahr 1943. Dafür wollte Krupp als Gegenwert 25 Lastkraftwagen und Schiffsdieselmotoren liefern. Die Fahrzeuge sollten zunächst ausschließlich für den Transport des Erzes nach den Häfen, der der türkischen Seite oblag, verwendet werden ... Unabhängig von den fieberhaften Wiederherstellungsarbeiten an den Brücken kauften deutsche Stellen in Istanbul eine ganze Flotte von Motorseglern (110–170 BRT je Boot). Im Januar 1942 eröffnete die Deutsche Levantelinie mit 13 Motorseglern den Verkehr auf der Route Marmarameer–Istanbul–Burgas. Auf diesem Weg gelangte dann 1943/44 ein großer Teil des türkischen Chromerzes nach Deutschland ...

Die hauptsächlich von deutschen Stahlfirmen ausgerüstete türkische Staatsbahn war naturgemäß am meisten auf die Lieferungen aus dem Oktoberabkommen angewiesen. Sie entsandte daher im Juni 1942 eine Delegation nach Berlin. Diese führte Besprechungen mit Vertretern der Deutschen Bank, des „Türkei-Syndikats" – zu dem sich die Firmen Krupp, Otto Wolff, Ferrostahl, Stahlunion und Siemens zusammengefunden hatten –, des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums. Am 28. Juni 1942 schloß das Syndikat mit der Direktion der türkischen Staatsbahnen einen Liefervertrag in Höhe von 22 Mill. RM über 15 Lokomotiven, 200–300 Waggons, Ersatzteile und Werkzeugmaschinen ab. Der türkische Verkehrsminister erklärte im Oktober 1942 hoffnungsvoll: „Wir sind knapp an Reparaturmaterial, sobald das in Deutschland bestellte Material eintrifft, wird die Not behoben sein." Auch andere Konzerne, wie z.B. Klöckner-Humboldt-Deutz, MAN (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG) und Hochtiefbau-Essen erhielten große Aufträge und entsandten Spezialisten zur Installation der Anlagen. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 nahmen die Industrielieferungen an Umfang zu, nachdem am 12. Juni das noch ausstehende Preisabkommen unterzeichnet worden war.

Von weit größerer und unmittelbarer militärpolitischer Wirksamkeit waren aber die deutschen Kriegsmateriallieferungen an die Türkei. Auf Vorschlag des OKW, des Auswärti-

gen Amtes und nach einem persönlichen Vortrag Papens am 31. März 1942 genehmigte Hitler die sofortige Lieferung der 20 Feldflakkanonen (Krupp) aus dem Oktoberabkommen, ohne auf sofortige Gegenlieferung von Chromerz zu bestehen. Gleichzeitig unterrichtete Papen Hitler von dem Wunsch der türkischen Regierung, den ihm Numan im Februar 1942 mitgeteilt hatte, den von Reichswirtschaftsminister Funk 1938 angebotenen Kredit wiederaufleben zu lassen und dafür die türkische Armee mit weiteren modernen Waffen auszurüsten. Was bewog die faschistische Führung, diesem Wunsch nachzukommen und Verhandlungen einzuleiten?

Einmal waren gemäß dem geheimen Teil der Abmachungen vom 9. Oktober 1941 weitere deutsche Waffenlieferungen notwendig ...

Zum anderen mahnte die Konkurrenz aus Italien und Ungarn zum Handeln. Italienische Rüstungsfirmen boten der Türkei alle Arten von Militärflugzeugen an, ungarische offerierten Infanterie- und Artilleriemunition.

Als drittes Moment kamen strategische Gesichtspunkte hinzu. Der für den Sommer 1942 geplante Vorstoß im Süden der UdSSR mußte die deutsche rechte Flanke weit ausdehnen und verwundbar machen. Hatte die Türkei die Gewißheit, moderne deutsche Waffen zu erhalten, konnte sie eher verlockenden Angeboten aus London und Washington zur Reaktivierung des britisch-türkischen Bündnisses widerstehen ...

Auf Vorschlag Hitlers und des OKW entsandte die türkische Regierung eine militärische Sachverständigenkommission unter Führung von Oberst Tunaboylu am 23. Mai 1942 nach Berlin. Mit Tunaboylu reiste Faik Hozar, Generaldirektor des 2. Departements im türkischen Außenministerium. Die deutsche Verhandlungskommission leitete der Gesandte Clodius, stellvertretender Leiter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Relativ schnell einigten sich beide Delegationen auf den Wertumfang des Kredits, den sie auf 100 Mill. RM festlegten ...

Am 31. Dezember 1942 unterzeichneten Clodius und Hozar das Kreditabkommen. Danach hatte die Reichsregierung dafür zu sorgen, daß eine „Arbeitsgemeinschaft deutscher Firmen" vom Februar bis August 1943 Kriegsgerät im Wert von rund 100 Mill. RM an die Türkei liefere und ihr dafür einen entsprechenden Kredit einräume. Der Kredit war innerhalb von zehn Jahren durch türkische Waren zu tilgen.

Die dem Abkommen beigefügte Liste des zu liefernden Materials enthält als wichtigste Posten: 60 5-cm-Pakgeschütze 38, 265 schwere MGs 34, 32 Panzer III (bestückt mit einer 5-cm-Kanone und zwei MGs), 35 Panzer IV (bestückt mit einer 7,5-cm-Kanone und zwei MGs), 3 Befehlspanzerwagen, 1 schweren Kraftfahrzeug-Werkstattzug, 60 Jagdflugzeuge Focke-Wulf 190.

Da nach der Wende des Krieges, die in dem Zeitraum zwischen den Schlachten an der Wolga und bei Kursk vor sich ging, allein schon die Neutralität der Türkei für die unter den kraftvollen Schlägen der Roten Armee zurückweichende deutsche Ostfront eine unschätzbare Hilfe war, behielt die militärpolitische Voraussetzung, von der man bei Verhandlungsbeginn ausgegangen war, auch bei der Durchführung des Abkommens sinngemäß ihre Gültigkeit. Das mit modernen deutschen Waffen ausgerüstete türkische Heer bildete den südlichen Flankenschutz der zurückflutenden faschistischen Armeen. Nimmt man noch hinzu, daß mit dem Abkommen auch die türkischen Chromerzlieferungen nach Deutschland in den Jahren 1943/44 endgültig gesichert wurden, so erweist sich das Kreditabkommen ebenso wie der Oktobervertrag von 1941 als ein Instrument der deutschen Imperialisten zur Verlängerung ihres verbrecherischen Krieges gegen die Sowjetunion, den die türkische Bourgeoisie nur zu gern materiell unterstützte.

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Berlin (Ost) 1968, S. 89ff.

VON PAPEN AN DAS AUSWÄRTIGE AMT

Betr. Überführung von U-Booten in das Schwarze Meer

18. April 1942

Inhalt: Unterredung des deutschen Militärattachés in Ankara mit dem stellvertretenden Generalstabschef der Türkei betr. Überführung von U-Booten in das Schwarze Meer.

Telegramm
(Geh. Ch. V.)
Ankara, den 18. April 1942
Ankunft: den 18. April 1942, 20.50 Uhr
Nr. 603 vom 18.4.42
Geheime Reichssache

Mit Bezug auf dortseitiges Telegramm Nr. 672 Ha Pol vom 15. April.

Militärattaché hatte soeben die erwähnte Unterhaltung mit stellvertretendem Generalstabschef, dem er in dringendster Weise die Notwendigkeit unserer Bitte darlegte.

Stellvertretender Generalstabschef antwortete:

1. „Wir haben ein kapitales Interesse daran, daß der in Aussicht stehende Angriff gegen die Russen zu vollem Erfolg führt, und daher auch vollstes Verständnis für die vorgetragene Bitte.

2. Die Überführung der U-Boote in Schwarzes Meer ohne Kenntnis der Engländer ist aber technisch völlig unmöglich, weil:

a) Die Meerengen nach beiden Seiten durch Netz- und Minensperren abgeschlossen, die von englischen Sachverständigen eingerichtet und unter ihrer Mitwirkung überwacht werden, b) wir den Engländern abgeschlagen haben, die an uns zur Ablieferung gelangenden zwei englischen Zerstörer und zwei in 14 Tagen zu liefernde englische U-Boote in Canakale oder Istanbul abzuliefern. Wir haben vielmehr gefordert, daß keines dieser Schiffe unter englischer Besatzung die Meerengen betritt und daß diese Schiffe in Alexandrette abgeliefert werden müssen. Wir können infolgedessen auch die Übergabe etwa zu liefernder deutscher U-Boote nicht in Canakale oder Istanbul stattfinden lassen.

3. Wenn wir uns trotzdem dazu entschließen würden, würden die Engländer dies sofort als einen Bruch der Neutralität betrachten und daraus die Konsequenzen ziehen, daß heißt: Wir würden mit ihnen entweder sofort in Kriegszustand treten, oder aber sie würden zum mindesten versuchen, mit ihren Flugzeugen türkisches Gebiet zu überfliegen. Außerdem würden ihre Lieferungen aufhören. Wir sind aber sowohl was Kriegsmaterial, insbesondere aber Getreide betrifft, auf diese Lieferungen gegenwärtig voll angewiesen.

4. Es ist deshalb abzuwägen, ob der Vorteil, den wir der deutschen Heeresleitung mit dem Durchschleusen dreier U-Boote geben könnten, in einem praktischen Verhältnis steht zu den mit Sicherheit zu erwartenden Nachteilen. Diese Frage – sagte Assim Gündüz – möchte ich verneinen. Denn wenn es den Deutschen gelingt, die Krim zu nehmen, gibt es keine geschützten Häfen mehr für die russische Flotte, die der deutschen Luftwaffe ausgeliefert sein wird. Wir aber verpflichten uns, nicht ein Schiff in den Bosporus zu lassen, sondern, wenn der Fall eintritt, die Reste der russischen Flotte in Samsun zu internieren. Im gegenwärtigen Augenblick scheint es mir für die Durchführung des deutschen Angriffs viel wertvoller, eine zuverlässige neutrale Türkei in der rechten Flanke zu haben, als eine in den Krieg verwickelte Türkei, die kaum in der Lage wäre, zu helfen. Wenn die deutschen Armeen am Kaukasus stehen, ist die Lage eine ganz andere. Ich bitte daher, in dieser negativen Antwort nicht etwa einen schlechten Willen der Türkei zu sehen, sondern vielmehr den großen Wunsche, nicht eine Lage zu schaffen, die von Nachteil für Deutschland sein könnte. Auch dürfe man aus dieser Antwort nicht etwa die Folgerung ziehen, daß eine Unterstützung der Türkei mit deutschem Kriegsmaterial überflüssig sein

würde. Im Gegenteil: Alles Material, was bis zu diesem Zeitpunkt geliefert werden kann, wo die deutschen Armeen am Kaukasus stehen, wird eine Garantie für den deutschen Sieg sein."

Der Militärattaché hatte den Eindruck, daß die Stellungnahme des stellvertretenden Generalstabschefs, der ihn ausdrücklich bat, die Angelegenheit weiter nur zwischen ihnen beiden zu behandeln, auf einer zutreffenden und gewissenhaften Abschätzung der Lage beruht.

Ich möchte bei dieser Sachlage den Gedanken der dortigen Prüfung unterbreiten, ob nicht anstelle der U-Boote eine größere Anzahl abmontierter Schnellboote in Aussicht genommen werden sollte.

Papen

Aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt. Büro Staatssekretär, Türkei Bd. 5 (1.2.42–30.6.42), S. 40486–40488. auf S. 40486 Verteilerschlüssel. Aus: Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 262ff.

DR. WETZEL

Stellungnahme und Gedanken zum Generalplan Ost des Reichsführers SS

Zur Frage der zukünftigen Behandlung der Russen.

Im folgenden muß nun aber noch eine Frage gestreift werden, die in dem Generalplan Ost überhaupt nicht erwähnt ist, die aber überhaupt die Frage im ganzen Ostraum ist, nämlich wie und ob sich überhaupt auf Dauer gesehen eine deutsche Herrschaft angesichts der gewaltigen biologischen Kraft des russischen Volkes aufrechterhalten läßt ...

a) Zunächst kommt hier in Betracht, den Volksboden des russischen Volkes in verschiedene politische Verwaltungsbezirke aufzuteilen, um eine eigene volkstumsmäßige Entwicklung dieser Bezirke anzubahnen. Das Problem des Sibiriakentums und der Entwicklung einer eigenen völkischen Idee der Sibirier ist bereits oben eingehend besprochen. Sibirien darf jedenfalls in keinen Zusammenhang mit den russischen Kerngebieten mehr kommen. Es erscheint aber auch zweckmäßig, den ostrussischen Raum, der ja gleichfalls wie Sibirien russisches Kolonialland ist und heute noch zum großen Teil von ostfinnischen und Turkvölkern besiedelt wird, aus den russischen Gebieten herauszunehmen und einer gesonderten Verwaltung zu unterstellen ... Es muß diesen Völkern beigebracht werden, in keinem Fall nach Moskau die Blickrichtung zu lenken, auch nicht nach einem Moskau, in dem ein deutscher Reichskommissar sitzt. Es ist auch zu bedenken, daß überall in dem ostrussischen und Uralraum starke russische Bevölkerungsteile sitzen, die in vielen Gegenden durchaus in der Mehrzahl sich befinden. Starke Teile der russischen Bevölkerung dieser Gegenden gehören abstammungsgemäß der ostfinnischen Urbevölkerung, zum Teil auch den dort sitzenden Turkvölkern an. Es wird darauf ankommen, bei diesen russifizierten Schichten die Rückfinnisierung bzw. die Rückturkesierung zu beschleunigen und fernerhin auch bei der sonstigen russischen Bevölkerung in diesen Gebieten zumindest eine Umvolkung zu versuchen. Alle diese Versuche erscheinen aussichtsreicher, wenn für diese Gebiete eine Zentralinstanz in Moskau nicht besteht. Die Frage, welche Umvolkung hier zu begünstigen sein wird, scheint mir mehr in Richtung der ostfinnischen Völker als der Turkvölker zu liegen. Ganz abgesehen davon, daß die Ostfinnen den älteren Anspruch auf diese Gegenden haben – die Turkvölker sind ja erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit in diesen uralten europäischen Siedlungsraum vorgestoßen –, erscheint der Gedanke einer panfinnischen Idee, ganz abgesehen davon, daß er heute noch nicht existiert, weniger gefährlich als das Pantürkentum, das nicht nur ein abstrakter Begriff ist. Finnen an der Wolga sind jedenfalls leichter als Türken zu ertragen ... Dabei taucht ein weiteres Pro-

blem auf: Im Uralgebiet sowohl als auch im Kaukasus grenzen die verschiedenartigsten Völker und Sprachen aneinander. Es wird nicht möglich, vielleicht auch politisch nicht geschickt sein, im Ural die tatarische oder mordwinische Sprache, im Kaukasus etwa die georgische Sprache zur führenden Sprache zu erheben, zumal leicht die anderen Völker dieser Räume dadurch verstimmt werden könnten. Der Gedanke ist durchaus zu erwägen, evt. als die die einzelnen Völker verbindende Sprache das Deutsche einzuführen. Eine Umvolkung dieser Völker ist selbstverständlich nie damit beabsichtigt. Der Gedanke, Völker aus diesen Gegenden einzudeutschen, ist schon aus rassischen Gründen absurd. Im Gegenteil ist darauf zu dringen, daß die einzelnen Völker im Uralgebiet und im Kaukasus ihre Muttersprache behalten, ja daß die eigenen Sprachen gefördert werden. Aber der Gedanke, als verbindende Sprache das Deutsche zuzulassen, erscheint durchaus nicht von der Hand zu weisen, zumal der deutsche Einfluß im Orient dadurch nur verstärkt werden würde.

Dr. Wetzel, Regierungsrat im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, *Stellungnahme und Gedanken zum Generalplan Ost des Reichsführers SS*, 27.4.1942. Aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 868ff.

BOTSCHAFTER VON PAPEN

Türkische Interessen im Kaukasus

13. Mai 1942

Durchschlag
Deutsche BotschaftAnkara, den 13. Mai 1942
Nr. A 2632/42
An das Auswärtige Amt Berlin
Inhalt: Türkische Interessen im Kaukasus

General Mürsel Bakü Pascha hat mich heute aufgesucht und mich über seine Unterredung mit Marschall Çakmak unterrichtet. Der Marschall habe ihm versichert, daß alle Zivilisten, die für uns in dieser Sache von Nutzen seien, sofort die Genehmigung erhalten würden, sich nach Deutschland zu begeben. Was die Entsendung von Offizieren anlange, so könne er vorläufig diese Genehmigung nicht erteilen. Es gibt in der türkischen Armee eine große Anzahl von ehemaligen kaukasischen und aserbeidschanischen Offizieren, die jenes Gebiet sehr gut kennen. Im Falle zukünftiger erfolgreicher Operationen will er (Marschall Çakmak) diese Offiziere auf unsere Bitte beurlauben (gez.:) Papen

Anmerkung: Mürsel Bakü befehligte die türkische Einheit im Kaukasus, die 1918 Baku besetzte. Von März 1943 an war er Mitglied des Komitees für Nationale Verteidigung der Türkei und Abgeordneter von Kocaeli.

Charles Warren Hostler, *Türken und Sowjets. Die historische Lage und diplomatische Bedeutung der Türkei und der Turkvölker in der heutigen Welt*, Frankfurt/M, Berlin 1960, englische Ausgabe, London 1957, Seite 211ff.

ZEHRA ÖNDER

Über Chrom, Kredite und den Kaukasus

Nach den deutschen Erfolgen in Rußland fordert Deutschland die Türkei auf, die eigenen Operationen gegen den Kaukasus durch Truppenkonzentrationen an der türkisch-sowjetischen Grenze zu unterstützen. Menemencioğlu akzeptiert das zwar, verlangt aber nun von Deutschland, als Gegenleistung die Türkei mit Waffen zu versorgen ... Doch auch Deutschland hat bestimmte Interessen: es liegt ihm daran, Chrom zu erhalten und sich gegen den alliierten wirtschaftlichen und politischen Einfluß zu behaupten, der durch

die Lend-Lease-Lieferungen an die Türkei ab Dezember 1941 besonders verstärkt wird. Gerade angesichts der fieberhaften diplomatischen Aktivität Englands, die Lieferungen türkischen Chroms auch über 1943 hinaus sicherzustellen, befürchten die Deutschen, daß sich die Türkei doch nicht an die vertraulichen Vereinbarungen vom Oktober 1941 halten wird. Am 14. 8. 1942 erklärt Hitler Saffet Arıkan, dem Nachfolger Geredes als türkischem Botschafter in Berlin, daß Deutschland Chrom, Kupfer und andere Rohstoffe aus der Türkei benötige und bereit sei, der Türkei dafür alles zu liefern, was sie brauche. Nur gegen Waffenlieferungen hat Berlin zunächst noch immer Bedenken, schließlich ist die Türkei ein Verbündeter des Feindes ... Die deutsche Regierung bietet schließlich der Türkei einen Waffenkredit in Höhe von 100 Millionen Reichsmark an, mit dem die Türkei in Deutschland Waffen kaufen könne. Daraufhin konzentriert Menemencioğlu in der Tat Truppen an der türkisch-sowjetischen Grenze und erfüllt so die deutschen Forderungen. Im Hintergrund steht das nationale Interesse, da die Türkei der britisch-sowjetischen Zusammenarbeit sowieso mißtrauisch gegenübersteht und nun auch die Deutschen den Kaukasus bedrohen ... Am 18. 12. 1942 berichtet er (von Papen) an das Auswärtige Amt: „Dieser Kredit soll unsere rechte Flanke gegen Großbritannien und die USA schützen und kein Kompensationsgeschäft von Chrom und Waffen sein. Die Türkei verspricht nach Auslauf des Chromabkommens mit England an Deutschland genausoviel Chrom wie an Großbritannien zu liefern." ... Auch Hitlers Tischgesprächen kann entnommen werden: „Er sei deshalb jederzeit bereit, mit den Türken einen Handelsvertrag auf der Basis zu schließen, daß wir ihnen Waffen liefern und ihren Meerengen Unversehrtheit garantieren. Als Schwarzmeeranlieger hätten wir von einem solchen Vertrag den Vorteil, daß wir die Meerengen nicht selber zu bewachen brauchten." ... Am 31. Dezember 1942 wird schließlich doch noch das Kreditabkommen in Höhe von 100 Millionen Reichsmark abgeschlossen. Für diesen Betrag liefert Deutschland der Türkei bis August 1943 Waffen.

Zehra Önder, *Die türkische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1977, S. 135ff.

FERDINAND FRIEDENSBURG

Rohstoffe und Energiequellen im neuen Europa

... Unter diesen Umständen liegt es nahe, zu untersuchen, ob nicht eine wesentliche Besserung der europäischen Versorgungslage, eine weitere Annäherung an das unsere Zeit beherrschende Ideal der Selbstversorgung, durch *Einbeziehung von Nachbarräumen* erreicht werden könnte. Der alte Erdteil ist seit Jahrhunderten und Jahrtausenden durch zahllose Beziehungen mit den Nachbarerdteilen Asien und Afrika verbunden. Ebenso wie es zwischen dem europäischen Rußland und Sibirien keine eindeutige Grenze gibt, so überspringt auch der geheimnisvolle Begriff „Orient" den schmalen Trennungsgraben zwischen der europäischen und asiatischen Türkei, und auch diesseits und jenseits der Straße von Gibraltar liegen Gebiete, die eine weit stärkere Einheit miteinander bilden als mit den anderen fremden Ländern der beiderseitigen Erdteile. Tatsächlich ist Europa politisch und wirtschaftlich sowohl mit Vorderasien wie mit Nordafrika durch zahllose Bindungen verknüpft, und die vielen Seewege des hafenreichen Mittelmeers rücken die Küsten ringsherum nahe. Während aber Nordafrika, abgesehen von Ägypten, das wirtschaftsgeographisch und politisch viel stärker zum vorderasiatischen Raum gehört, unselbständig und mit Europa verbunden ist, haben die vorderasiatischen Nationen in zunehmenden Maße ihre Selbständigkeit wiedergewonnen und bilden von Ägypten bis zu den Grenzen Indiens eine Reihe selbstbewußter und politisch und wirtschaftlich keineswegs schwacher Staaten. Trotz ihrer unverkennbaren Entwicklung zur Selbständigkeit und zum Selbstbewußtsein bestehen aber enge Beziehungen gerade auch auf wirtschaftlichem Gebiet mit

Europa, das ihnen den Hauptteil ihrer industriellen Bedürfnisse liefert und das seinerseits wiederum für die meisten Rohstoffe und Waren Vorderasiens den unentbehrlichen Absatzmarkt bildet.

Man ist daher versucht, bei dem Bemühen um die Lösung der Aufgabe der europäischen Rohstoffversorgung nicht an den Grenzen des Bosporus haltzumachen, sondern die südlichen Randländer des Mittelmeeres, des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres mit einzubeziehen, das heißt wenigstens die uralte *Einheit des Mittelmeerraumes* fortzuführen. Auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieversorgung erleichtert allerdings eine solche Erweiterung des wirtschaftlichen Großraums die europäischen Aufgaben in verhältnismäßig wenigen Einzelheiten. Eine besonders wichtige Ausnahme bildet die Erdölversorgung. Vorderasien gibt neben dem Karibischen Raum eines der beiden großen Erdölüberschußgebiete der Erde ab. Die Länder Iran, Irak, Arabien, Bahrein – also auch ohne das erdölgeographisch durchaus hierhergehörige russische Kaukasusgebiet – förderten im Jahre 1938 rund 17 Mill. Tonnen, verbrauchten davon aber nur etwa den zehnten Teil und lieferten infolgedessen an den Weltmarkt reichlich 15 Mill. Tonnen, mehr als die Hälfte des europäischen Zuschußbedarfs. Die Erdölerschließung des vorderasiatischen Raumes befindet sich überdies erst in den Anfängen. Es läßt sich daher mit einiger Gewißheit annehmen, daß sowohl im Iran, im Irak und in Saudi-Arabien, als wahrscheinlich auch in den angrenzenden Landschaften Syriens und der Türkei noch sehr beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Erdölgewinnung bestehen ... Schon nach den Ziffern von 1938 würde der europäisch-vorderasiatische Raum zu etwa zwei Dritteln Selbstversorger in diesem besonders wichtigen Rohstoff der neuzeitlichen Zivilisation werden ...

Von Erdöl und Baumwolle abgesehen, wäre noch der Chromerzreichtum der kleinasiatischen Türkei hervorzuheben, der den empfindlichen Mangel Europas an den Erzen der Stahllegierungsmetalle erheblich mildern könnte. Dazu kommen allenfalls die beträchtlichen Zukunftsmöglichkeiten, die das ganze vorderasiatische Gebiet für die Produktion mancher in Europa aus klimatischen Gründen nicht erzielbarer Rohstoffe des Pflanzen- und Tierreiches bietet ...

Ferdinand Friedensburg, *Rohstoffe und Energiequellen im neuen Europa*, Oldenburg 1943. Aus: Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 971ff.

JOHANNES GLASNECK

Deutsch-türkischer Handel 1943

Wie Clodius am 18. April 1943 über den am selben Tag erfolgten Vertragsabschluß berichtete, hatte Außenminister Numan Menemencioglu erklärt, „es entspreche der Linie der türkischen Außenpolitik, die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei auf wirtschaftlichem Gebiet auch weiterhin auf jede Weise zu fördern". Mit dem Abkommen über die Regelung des deutsch-türkischen Warenverkehrs vom 18. April 1943 erzielten die deutschen Imperialisten noch einmal einen großen Erfolg ihrer Türkei-Politik. Das Abkommen sah bis zum 31. Mai 1944 einen Austausch von 125 Mill. RM in einer Zusammensetzung vor, die dem Oktoberabkommen von 1941 entsprach, darunter für 10 Mill. RM Munition und Ersatzteile für Kriegsmaterial. Da die Türkei im Laufe des Jahres 1943 noch Waren im Werte von etwa 115 Mill. RM aus dem Oktoberabkommen nach Deutschland zu exportieren hatte, betrug ihre gesamte Lieferverpflichtung für das kommende Jahr 240 Mill. RM, die sich „so gut wie ausschließlich aus für Deutschland kriegswichtigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln zusammensetzen" ... Clodius stellte fest: „Damit erhält Deutschland über die Hälfte der türkischen Gesamtausfuhr und von den wichtigsten Mineralien Chromerz und Kupfer sogar den weitaus überwiegenden Teil der Ge-

samtproduktion des Landes und von dem wichtigsten industriellen Rohstoff Baumwolle den überwiegenden Teil des Ausfuhrüberschusses." ...

Die Versorgung der deutschen Rüstungsindustrie mit Chromerz aus der Türkei beherrschte im Jahre 1943 das gesamte Außenhandelsprogramm der zuständigen faschistischen Ministerien. Ripken verlangte, über den Verlauf des Transports laufend unterrichtet zu werden, so daß nun wöchentlich im Auswärtigen Amt Meldungen Papens über die Höhe des verladenen Erzes und über die ausgegebenen Ausfuhrlizenzen eintrafen. Außenminister Numan Menemencioglu gab seinerseits, nach einem Bericht Papens vom 12. Februar 1943, die Anweisung, „Chromerztransporte für Engländer nächste drei Monate auf türkischen Bahnen einzustellen, dafür ausschließlich an uns zu liefern" ... Am 22. Oktober 1943 unterzeichneten aber Krupp und die Eti-Bank den Liefervertrag über die restlichen 135 000 t, von dem bis April 1944 rund 35 000 t realisiert wurden.

Die Verhandlungen darüber waren mit Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Reichsbahn und der Türkischen Staatsbahn gekoppelt. Zur Beschleunigung des Chromerztransportes, den die türkische Eisenbahn nicht zu bewältigen vermochte, lieh die Reichsbahn der Türkei, laut einer Vereinbarung vom 8. November 1943, 43 Lokomotiven und 547 Güterwaggons. Neben den deutschen standen auch ungarische und bulgarische Waggons, Lastkraftwagen und von türkischer Seite drei Schiffe von 5 500 BRT zum Abtransport des Chromerzes bereit.

Im ersten Halbjahr 1943 erhielten die USA immerhin noch 33 000 t Chromerz gegenüber den 13 000 t, die nach Deutschland versandt wurden. Das Eintreffen des deutschen Kriegsmaterials ließ aber die Westmächte im zweiten Halbjahr immer mehr ins Hintertreffen geraten. Die britischen und amerikanischen Proteste gegen das 135 000-t-Lieferprogramm fruchteten nichts. Am 18. Oktober 1943 beschwerte sich USA-Botschafter Steinhardt bei Numan darüber, daß sich die Transporte für die USA verzögerten, die für Deutschland dagegen beschleunigt wurden. Von dem hochprozentigem Erz der großen türkischen Chromerzlagerstätten von Guleman hätten die USA überhaupt nichts erhalten. Alle Versprechungen Numans und Saracoglus erwiesen sich als leere Worte. Im Januar 1944 betrug das Verhältnis der Chromerztransporte nach Deutschland und den USA 4:1...

Wie aus dem vertraulichen Liquidationsprotokoll vom 18. April 1943 hervorgeht, wurde der im Oktoberabkommen festgelegte deutsch-türkische Warenaustausch in vollem Umfang durchgeführt und bei Chrom, Kupfer, Baumwolle und Olivenöl das festgesetzte Wertkontingent um fast 6,5 Mill. türk. Pfd. überschritten ... Kupfer ... Deutschland erhielt ... 1943 7 300 t – Großbritannien nur 500 t – dieses kriegswichtigen Materials.

Johannes Glasneck, *Die Türkei im deutsch-anglo-amerikanischen Spannungsfeld*, in: Johannes Glasneck, Inge Kircheisen, *Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Berlin (Ost) 1968, S. 148ff.

VON PAPEN

An den deutschen Reichsaußenminister

5. November 1943

Inhalt: Memorandum des Foreign Office vom 7.10.1943 über „Britische Türkei-Politik auf lange Sicht"

Telegramm
(Geh. Ch. Verf.)
Ankara, den 5. November 1943
Ankunft: den 5. November 1943, 18.30 Uhr
Nr. 1 603 vom 5.11.
Citissime!

Geheime Reichssache.
Für den Herrn Reichsaußenminister: Mit Bezug auf diesseitiges Telegramm Nr. 1600 Pol. V gRs vom 4.11.
Quelle „Cicero". Nachfolgend Memorandum vom 7. Oktober über *„Britische Türkei-Politik auf lange Sicht"*.

„Soweit es möglich ist, aus den Äußerungen sowjetischer Persönlichkeiten und anderer Staatsmänner auf die Haltung der Sowjetunion Rückschlüsse zu ziehen, haben wir keinen Grund zur Annahme, daß es zwischen den sowjetischen und britischen Interessen in Bezug auf die Türkei irgendwelche Konflikte gibt. Über 200 Jahre ist mit Ausnahme von einer kurzen Zeitspanne die Integrität der Türkei und der türkischen Kontrolle der Meerenge vereinigt mit definitiver Beschränkung der Benutzung dieser Verkehrslinie durch Kriegsschiffe ein (hier fehlt wahrscheinlich Text) (Ziel) der britischen Politik gewesen. Unsere militärischen Sachverständigen sind immer noch der Ansicht, daß es für die Sicherheit unserer strategischen Position im Mittleren Osten und im östlichen Mittelmeer von größter Wichtigkeit ist, daß Rußland weder in die physische Kontrolle der Meerenge gelangt, noch unbeschränkte Durchfahrtsrechte genehmigt erhält. Weit davon entfernt, einen Wunsch bezüglich einer Änderung des Status quo auszudrücken, hat die Sowjetregierung sogar ihrem Wunsche, denselben beizubehalten, öffentlich Ausdruck gegeben. Im August 1942 gaben der britische und sowjetische Botschafter in Ankara in identischer Fassung der türkischen Regierung formelle und schriftliche Versicherungen, daß ihre Regierungen der Konvention von Montreux, welche das Regime der Meerenge beinhaltet, treu blieben und daß sie keine aggressiven Anspruchsabsichten hätten. Die beiden Botschafter erklärten weiterhin, daß ihre Regierung bereit wäre, die territoriale Integrität der türkischen Republik zu achten. Mit voller Kenntnis der Sowjetregierung bestätigte der britische Botschafter erneut die Obligation der Regierung S. Majestät der Türkei gegenüber, was den ersten Artikel des anglo-türkischen Vertrags der gegenseitigen Unterstützung anbelange, daß sie nämlich der Türkei im Falle eines Angriffs jegliche Unterstützung zuteil werden ließe. Ungefähr ähnliche Versicherungen wurden erneut im Mai 1942 in der Zeit des Abschlusses der anglo-sowjetischen Allianz gegeben. Trotz der sowjetischen Erklärung im August 1941 und im Mai 1942 können wir nicht absolut sicher sein, ob die russische und die britische Politik sich nicht im Konflikt befinden und ob die Russen nicht tatsächlich eine Änderung der Lage der Türkei ihnen selbst und uns gegenüber zu sehen wünschen. Was die Montreux-Konvention anbelange, so muß bekannt werden, daß Rußland nie ganz mit dem Punkte der verschiedenen Konventionen, welche diese Verkehrslinie während der vergangenen 100 Jahre bestimmten, zufrieden gewesen ist. Herr Chicherin verließ szt. die Konferenz in Lausanne, weil seine Regierung Einwände gegen die Bestimmung der Meerengen-Konvention hatte, welche letzten Endes einen Teil der Lausanner Festlegungen ausmachten. In Montreux konnte die Sowjetregierung nicht alle ihre Ziele erreichen, hauptsächlich wegen der Opposition dieses Landes (England). Als Saracoglu Ende 1939 seinen berühmten Besuch nach Moskau unternahm, um über einen Vertrag der gegenseitigen Unterstützung zu beraten, erlitten die Verhandlungen Schiffbruch und zwar wegen der russischen Forderung für eine besondere Vorzugsstellung, was die Öffnung und die Schließung der Meerenge anbelangte. Dies würde natürlich faktisch die Montreux-Konvention umgestoßen haben. Deshalb mehr als wahrscheinlich, daß die Sowjetregierung während der bevorstehenden Konferenz der Außenminister die russischen Vertreter dieses Thema erwähnen lassen werde. Falls sie es tun sollten, so haben unsere militärischen Sachverständigen uns mit geteilt, daß, bevor solche Ansprüche abgelehnt oder genehmigt werden, unsere ganze Haltung in der Nachkriegswelt Rußland gegenüber Objekt einer gründlichen Untersuchung sein müßte.

Trotzdem die Russen uns dies nie gesagt haben, scheint es, sehr gelinde ausgedrückt, ziemlich klar, daß die anglo-türkische Verbindung und den Vertrag nicht mit Begeisterung ansehen. Die Unterzeichnung des Vertrages hat den Russen ausgesprochen mißfallen, und Herr Molotow machte Saracoglu gegenüber gewisse finstere Bemerkungen über die Folgen für die Türkei wegen der Wahl der Freunde nach eigenem Gutdünken. Es sind auch Anzeichen dafür vorhanden, daß die Russen wegen der Materiallieferungen an die Türkei und wegen der militärischen Besprechungen mit ihnen, die sich aus dem Vertrag ergeben, mißtrauisch geworden sind. Der eigene Eindruck des türkischen Außenministers ist, daß Rußland nicht wünscht, die Türkei zu absorbieren, jedoch den Wunsch hegt, sie (die Türkei) ohne die Unterstützung einer Großmacht isoliert zu sehen, ähnlich der Lage Belgiens uns gegenüber in den Jahren 1830–1914. Es scheint unwahrscheinlich, daß die Sowjetvertreter bei der Konferenz der Außenminister die Frage des Vertrags in direkter Form stellen werden, und es ist unmöglich, im voraus zu sagen, welche Stellung wir einnehmen sollen, falls sie es tatsächlich tun sollten." Papen

Aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt. Büro Staatssekretär, Türkei Bd. 9 (1.11.1943–30.4.1944), S. 417 22–417 24. Auf S. 417 22 Randvermerk: „Dies ist Exemplar Nr. 5" und Verteilungsvorschlag für RAM. Das Memorandum gehört zu den der Deutschen Botschaft in Ankara durch das Spionageunternehmen „Cicero" bekanntgewordenen Dokumenten aus dem Panzerschrank des britischen Botschafters Knatchbull-Hugessen. Aus: Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 275ff.

WILHELM MELCHERS

Spezialist für 5. Kolonnen

Bis Ende 1964: Botschafter in Griechenland

Wilhelm Melchers war einer jener Ribbentrop-Diplomaten, die sich vor allem mit der „Ab- und Einsetzung" von Regierungen in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens beschäftigten. Als Leiter der Abteilung Pol VII („Vorderer Orient") befaßte er sich mit Plänen, die neutrale Regierung Afghanistans – dort existierte eine deutsche Gesandtschaft – zu stürzen und eine profaschistische Regierung einzusetzen:

„Durchdruck Geheime Reichssache!

Aufzeichnung

1. Unternehmen Afghanistan.

Geplant ist, die derzeitige englandhörige Regierung Mohammed Haschim Khan zu stürzen und Amanullah wieder einzusetzen.

Zweck: Gewinnung einer Basis für Operationen jeder Art gegen Indien, Bindung englischer Streitkräfte, Unterstützung der Aufstandsbewegung in Waziristan.

Durchführung:

Ghulam Siddi Khan, der frühere Außenminister und engste Vertraute Amanullahs, entwickelten im Einverständnis mit dem König folgenden Plan ...

2. Unternehmen Tibet.

Geplant ist, den SS-Hauptsturmführer Dr. Schäfer, der bereits dreimal in Tibet war und erst im Juli d. Js. von seiner letzten Forschungsreise zurückgekommen ist, mit einer kleinen Truppe von etwa 30 Mann und einer Waffenausrüstung für 1 000 bis 2 000 Mann nach Tibet zu entsenden. Dort soll er mit Hilfe seiner Verbindungen ..." (*Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Bestand: Auswärtiges Amt, Nr. 61179)*

Als Vertrauensperson des Reichssicherheitshauptamtes wirkte Melchers an der Bildung 5. Kolonnen mit und half, die militärische Besetzung und politische Kolonisierung der arabischen Staaten vorzubereiten. In einem Dokument vom 16. September 1943 heißt es: „Gestern besuchten mich nacheinander SS-Hauptsturmführer Schuback vom Amt VI des

Reichssicherheitshauptamtes und Korvettenkapitän Schüler von Abwehr I. Beide Herren unterhielten sich mit mir über die Lage in Iran. Es ergab sich aus den Unterhaltungen, daß in Iran drei deutsche Aktionszentren gebildet wurden ..." (*A.a.O.*, Nr. 611 38)

In einem anderen Schreiben avisierte Melchers drei faschistische Agenten beim Generalkonsulat in Istanbul:

„Durchdruck als Konzept, Berlin, 2. Juni 1943

–schrift 1b (KZ)
–: LR Melchers Geheime Reichssache
Pol VII 1033 gRe.
Abschriftlich dem Deutschen Generalkonsulat in Istanbul mit Kurier!
zur Kenntnis übersandt.

Es handelt sich um 3 in Berlin lebende iranische Nationalisten, die für OKW, Abwehr II, tätig sind. Die Brüder Ghaschghai sind, wie Herr Hauptmann Leverkuehn mitteilt, dem Generalkonsulat bereits bekannt.
Im Auftrag
gez. Ref. Melchers" (*Ebenda*)

(Der in dem Schreiben genannte Leverkuehn zog nach der Errichtung der Bundesrepublik als Abgeordneter der CDU in den Bundestag ein.)

Melchers war auch – zusammen mit dem „Sonderstab von Grobba" und dem „Sonderstab F" – einer der Initiatoren bei der Aufstellung des „Deutschen Orientkorps", jener von General Felmy auf die Eroberung des „arabischen Raumes" vorbereiteten Sondereinheit.

Wie Melchers über die Araber dachte, geht aus seiner Notiz für Woermann hervor. Darin beurteilt Melchers am 16. November 1942 die Lage in den arabischen Staaten:

„Nicht genügend herausgebracht ist die politische Urteilslosigkeit der primitiven arabischen Masse, die als Bewohnerin einer sehr armen Wüstenheimat wie kaum ein anderes Volk neben vielen guten die uns abstoßenden Charaktereigenschaften der Verschlagenheit, der Habgier, des Hanges nach Reichtum und Schätzen (Tausend und eine Nacht) und der Sucht nach persönlichem Vorteil besitzt, weil Reichtum hier mehr als anderswo Macht bedeutet. In dieser Masse ist nicht viel Platz für eine blühende Vaterlandsliebe. Die Begriffe Patriotismus und Nationalismus sind europäische Importware. Es ist daher irreführend zu behaupten, die arabischen Stämme seien von der Hoffnung auf eine Einigung aller arabischen Gebiete beseelt." (*Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Bestand: Auswärtiges Amt, Nr. 61124)*

Nachfolger von Melchers als westdeutscher Botschafter in Griechenland wurde ein anderer Ribbentrop-Diplomat – Dr. Oskar Schlitter.

Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.), *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin*, Berlin (DDR) 1968, S. 255f.

ZEHRA ÖNDER

Der Bruch mit Deutschland

Da sich inzwischen die militärische Lage immer mehr zuungunsten Deutschlands entwickelt – im April 1944 erobert die Rote Armee die Krim – entschließt sich die Türkei am 21.4.1944, den Forderungen der Alliierten nachzugeben und ihre Chromlieferungen an Deutschland einzustellen sowie ihren übrigen Export auf 50% zu senken. Auf diese Weise hofft die Türkei, wenigstens andere wichtige Rohstoffe nach Deutschland zu ex-

portieren und die dringend benötigten deutschen Investitionsgüter weiter zu erhalten. Der amerikanische Botschafter Steinhardt verlangt zwar nochmals von Menemencioğlu, alle kriegswichtigen Lieferungen an Deutschland zu stoppen, doch ohne Erfolg.

In der türkischen Presse wird auf die großen finanziellen Verluste der Türkei infolge der Ausfuhrbeschränkungen hingewiesen und gefragt, ob nun Großbritannien das ganze Chrom abkaufen würde.

Die britische Regierung ist in der Tat bereit, das gesamte türkische Chrom 1944 zu kaufen, gibt jedoch keine entsprechende Zusage für das Jahr 1945. Auch die USA erklären sich bereit, 1944 den Türken 150 000 t Chrom abzunehmen. Doch weder die Briten noch die Amerikaner zahlen für das türkische Chrom den gleichen Preis wie Deutschland, so daß die Türkei finanzielle Einbußen hinnehmen muß. Hinzu kommt, daß Deutschland die Einstellung des Chromexports als Vertragsbruch ansieht und die Waffenlieferungen an die Türkei einstellt.

Da die wirtschaftliche Lage des Landes katastrophale Formen annimmt und die allgemeine Unzufriedenheit mit diesem Zustand wächst, unterschreibt die Türkei ein Handelsabkommen mit Ungarn und will nun an dieses mit Deutschland verbündete Land Chrom und Kupfererz liefern, eine Maßnahme, die praktisch eine Wiederaufnahme der Chromerzausfuhr an Deutschland gleichgekommen wäre. Doch dies ruft einen scharfen Protest der Alliierten hervor. Die Türkei muß die entsprechenden Passagen des Abkommens mit Ungarn stornieren.

... Anfang Mai stellt die Türkei erneut ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Westmächten unter Beweis. Zwei rumänischen Passagierdampfern, die seit 1940 in Istanbul liegen und weiter wollen, um vermutlich von den Deutschen gegen die Krim eingesetzt zu werden, verweigert die türkische Regierung die Durchfahrtserlaubnis durch die Meerengen ins Schwarze Meer mit der Begründung, man betrachte sie als Kriegsschiffe. Die Türkei richtet sich immer mehr nach dem Westen ...

Im Juni 1944 werden die türkisch-britischen Beziehungen durch einen Zwischenfall in den Meerengen schwer belastet. Die Alliierten werfen der türkischen Regierung vor, deutschen Handelsschiffen mit Kriegsmaterial die Durchfahrt durch die Meerengen erlaubt zu haben. Schon im November 1942 bestand ein derartiger Verdacht. Die Westmächte verlangten daher, alle Schiffe zu kontrollieren, die unter der Flagge Deutschlands, seiner Verbündeten und der von ihm besetzten Länder fahren. Eine solche „common action" wurde jedoch von der türkischen Regierung abgelehnt. Auch Anfang Februar 1943 hatten die Briten erneut gegen die Durchfahrt von deutschen Kriegsschiffen, die als Handelsschiffe getarnt gewesen seien, protestiert ... Im Mai 1943 forderte das Foreign Office, daß frühere alliierte Schiffe, die nun im Besitz der Achse sind, bei einer Durchfahrt durch die Meerengen von den Türken beschlagnahmt werden sollten, zumal sie häufig mit Kriegsmaterial beladen seien. Die Türken kamen jedoch diesen Forderungen nicht entgegen.

Im Mai 1944 spitzt sich die Lage erneut zu. Knatchbull-Hugessen protestiert erneut nachdrücklich bei Menemencioğlu gegen die deutschen Schiffe. Menemencioğlu begnügt sich mit dem Hinweis, daß die Konvention von Montreux geändert werden müsse, wolle man die jetzigen britischen Forderungen erfüllen ... Daraufhin wendet sich der britische Botschafter direkt an Staatspräsident İnönü und erinnert ihn an die angeblichen deutschen Handelsschiffe, denen die Türkei die Durchfahrtserlaubnis gewährte, die jedoch im Schwarzen Meer als Kriegsschiffe operiert hätten und nun in der Ägäis britische Stellungen angriffen. Knatchbull-Hugessen legt eine lange Liste von solchen Schiffen vor und erinnert an die Konvention von Montreux. İnönü, der sehr an einer Verbesserung der britisch-türkischen Beziehungen interessiert ist, versichert Knatchbull-Hugessen, daß er die überreichte Liste von getarnten Handelsschiffen der Regierung vorlegen und die Schiffdurchfahrt durch die Dardanellen in Zukunft kontrollieren lassen werde. Nach einer In-

spektion im Frühsommer 1944 werden tatsächlich Waffen und Uniformen auf dem deutschen „Handelsschiff" „Kassel" entdeckt. Außenminister Menemencioğlu, der die Erlaubnis zur Durchfahrt gegeben hat, muß am 16. Juni 1944 gehen. Allen deutschen Schiffen wird nun die Durchfahrt durch die Meerengen generell verboten.

Zehra Önder, *Die türkische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1977, S. 228ff.

VON PAPEN

An den deutschen Reichsaußenminister

Inhalt: Unterredung Papens mit Ministerpräsident Saracoglu über die Entlassung des türkischen Außenministers im Zusammenhang mit der Meerengendurchfahrt deutscher Kriegs- und Handelsschiffe; 16. Juni 1944

Telegramm

(Geh. Ch. Verf.)
Ankara, den 16 Juni 1944
Ankunft: den 16. Juni 1944, 23.20 Uhr
Nr. 973 v. 16.VI.
Citissime!
Für Herrn Reichsaußenminister!
Hatte soeben erste eingehende Unterhaltung mit Saracoglu.

Zur Geschichte der Entlassung Numans, die in befreundeten türkischen Kreisen als befremdend unfreundlich betrachtet wird, sagte er, daß Numan, weil er seinerzeit in Montreux maßgeblich die Verhandlungen geführt habe, sich als den einzigen berechtigten Interpreten der Konvention betrachtet habe. Er habe starrköpfig daran festgehalten, daß die Konvention nur nach dem Buchstaben auszuführen sei und dadurch die türkische Regierung in eine außerordentlich unbequeme Lage gebracht. Engländer hätten zahlreiches Beweismaterial vorgelegt, daß Schiffe Typ „Kassel" als U-Bootjäger dienten und es könne für den Fachmann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß es keine Handelsschiffe seien. Die Wut der Engländer, daß die große Mehrzahl dieser Schiffe mit Numans Einverständnis die Meerenge passiert habe, sei außerordentlich. Die Tatsache, daß durch die von Numan angeordnete Untersuchung der „Kassel" der Charakter eines Hilfskriegschiffs festgestellt sei, habe ihn also für seine frühere Entscheidung desavouiert und daher seinen Rücktritt unvermeidlich gemacht. Ich wiederholte in die Zurückweisung des türkischen Protestes durch meine heute morgen Acikalin überreichte Note.

Auf meine Frage, ob mit dem Wechsel des Außenministers auch ein Wechsel der politischen Linie beabsichtigt sei, antwortete er strikt verneinend.

Ich nahm dann Gelegenheit ihm zu sagen, daß wir von einwandfreier neutraler Seite einiges über die Absichten der britischen Regierung erfahren hätten, so wie in Kreisen der hiesigen britischen Botschaft diskutiert würden. Danach bestehe die Absicht, die Türkei baldmöglichst zum Kriegseintritt zu treiben, nicht etwa, weil man ihren Beitritt für kriegsentscheidend halte, auch nicht weil Eden einen innerpolitischen Erfolg brauche, sondern aus dem einzigen Grund, weil das Empire die Flugbasen in Westanatolien benötige. Da man den Balkan und die Meerengen den Russen geopfert habe, müsse der Einfluß der Sowjets an den Meerengen durch den Besitz der Inseln und von Stützpunkten in Westanatolien neutralisiert werden.

Saracoglu, der sehr aufmerksam zugehört hatte, unterbrach mich mit den Worten: „Wir gingen sogar weiter als das. Wir annehmen, daß die Engländer und Russen die Türkei bereits unter sich aufgeteilt." „Dann würde", entgegnete ich, „eine Kriegsbeteiligung für Sie also Selbstmord bedeuten und es bleibt Ihnen angesichts der Lage gar nichts übrig,

als jedem Druck der Alliierten auszuweichen und dabei Streitkräfte bis zum Kriegsende intakt zu halten."

„Das ist das, was wir wünschen!", antwortete Herr Saracoglu. – Alsdann machte ich ihn darauf aufmerksam, wie lebensnotwendig es für die Türkei sei, auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland aufrechtzuerhalten. Er stimmte auch diesem zu und bat nur, bevor er an dieses Probleme herantrete, ihm vierzehn Tage Zeit zu lassen, um sich in die laufenden Angelegenheiten des Ministeriums einarbeiten zu können. Wir schieden mit der gegenseitigen Versicherung einer ehrlichen Zusammenarbeit wie in früheren Zeiten.

Die Gerüchte über Neubesetzung des Postens sind daher sämtlich verfrüht. Man sagt mir, daß weder Raouf Orbay in Frage kommt, noch Rüsti Aras, sondern, daß man es vermeidet, einen Minister zu ernennen, dessen schon bekannte Einstellung einen Schluß auf die zukünftige türkische Politik zuließe. Als Kandidat wird auch der Generalsekretär der Partei genannt.

Papen

Aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt. Botschafter Ritter, Nr. 52, Türkei (Februar–September 1944); Die erste Seite enthält den Vermerk „Unter Nr. 2299 an Fuschl weitergeleitet. Telko, den 17.VI.44", den Verteilerschlüssel und den Stempel „20. Juni 1944". Aus: Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 275ff.

Exkurs

Turanismus

Die deutsche Kaukasuspolitik und Förderung des Turanismus im Zweiten Weltkrieg

Wie weiter oben schon dargestellt, hatte die türkische Regierung 1941 Territorialforderungen an Rußland gegenüber Deutschland geltend gemacht. Hitler plante, die Krim, das Erdölgebiet von Baku und die Wolga zum militärischen Kolonialgebiet zu machen. Das deutsche Oberkommando und die deutsche Regierung hatten aber nicht die Absicht, das Öl von Baku, die Baumwollgebiete Zentralasiens und die Krim der Türkei zu überlassen. Auf Befehl Görings sicherte sich die Kontinentale Öl AG die Rechte zur Ausbeutung des Öls auf sowjetischen Boden für 99 Jahre. Eine Vielzahl von Dokumenten beweisen die Absichten der deutschen Faschisten und Konzerne. In einem Aktenvermerk vom 16. April 1941 über die Besprechung Hitlers mit Rosenberg, Lammers, Keitel und Göring benutzte Hitler die Formulierung von dem „riesenhaften Kuchen", den es „handgerecht zu zerlegen" gäbe: „Die Krim muß von allem Fremden geräumt und deutsch besiedelt werden." Weiter wird festgehalten, daß „das Gebiet um Baku" deutsches Reichsgebiet werden sollte. Geplant war u.a. eine Ansiedlung der Südtiroler auf der Krim. Und am 9. Mai 1942 betonte Hitler nochmals, „wir müssen den Kaukasus, wenn wir sein Öl erhalten wollten, in straffste Aufsicht nehmen". Es sei deshalb falsch, „wenn das Auswärtige Amt als offizielle Stelle heute bezüglich dieses Raumes irgendwelche Versprechungen mache ... Auch v. Papen sollte mit eventuellen Zusicherungen an die Türkei vorsichtig sein."[142]

Die Förderung einer panturanistischen Bewegung in der Türkei und in den kaukasischen und zentralasiatischen Republiken der Sowjetunion konnte nur förderlich sein für die Eroberung dieses Raumes. Zudem gab es in der Türkei seit der jungtürkischen Revolution im Osmanischen Reich eine panturanische Richtung, die vor allem von den türkischen Faschisten propagiert wurde.

Der deutsche Botschafter in Ankara, Franz von Papen, und der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst Freiherr von Weizsäcker, befaßten sich intensiv mit der Entwicklung und Förderung der panturanischen Ideen. Sie gingen davon aus, wie Ernst Woemann, Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, es formulierte, „daß eine panturanisch orientierte Türkei zwangsläufig eine prodeutsch orientierte Türkei sein müßte".[143]

Zu diesem Zwecke begann von Papen ab 1941, eine umfassende Presse- und Rundfunkkampagne in der Türkei von der Deutschen Botschaft aus zu finanzieren, die recht rasch auf fruchtbaren Boden fiel.

Ein aufschlußreiches Dokument, das auf das deutsch-türkische Interesse am Pantürkismus ein Licht wirft, ist der Bericht des deutschen Botschafters von Papen an das deutsche Auswärtige Amt. Von Papen kommt darin zum Schluß:

„Soweit dieses Osttürkentum in Frage kommt – abgesehen von Azerbeidschan – also Wolgatürken, Tataren, Turkmenen usw., gehen die jetzigen Pläne der türkischen Regierungskreise Ankara dahin, diese Türken zu einem eigenen, nach außen hin unabhängigen osttürkischen Reich zusammenzufassen, in dem aber das westliche Türkentum politisch und kulturell als „Berater" eine ausschlaggebende Rolle spielt ...

Deutschland müsse auf die Bildung eines möglichst starken Staates im Südosten besonderen Wert legen, um in der Lage zu sein, auf diesem Umwege die Russen jederzeit in Schach zu halten. Die Ukraine erfülle diese Aufgabe in unzulänglichem Masse. Die Ukrainer seien Slawen und könnten sich jederzeit wie die Bulgaren und Serben auf ihre gemeinsame Vergangenheit mit Rußland besinnen. Bei den Türken sei dies ausgeschlossen!"[134]

Eine panturanistische Bewegung konnte die Eroberung dieses Raumes nur unterstützen. So fanden im September 1941 in Berlin Besprechungen zwischen Nuri Pascha und der deutschen Regierung und der NSDAP statt. Organisiert hatte diese Verbindung von Papen und der deutsche Orientpolitiker und Regierungsberater Gotthard Jäschke. Die Besprechungen fanden mit Wissen des türkischen Ministerpräsidenten Saydam und dem türkischen Botschafter in Berlin und Nazianhänger Gerede statt. Nuri Pascha übermittelte der Naziregierung auf Wunsch der Türkei, daß es nicht ihre Absicht sei, die Gebiete nördlich Aserbaidschan, Daghestan, die Krim, Batum, Kazan, die nördlichen Gebiete des Irans sowie des Iraks, einschließlich Kirkuk und Mossul, der Türkei anzuschließen, aber sie politisch der Türkei entsprechend zu verändern. Das Ergebnis der Besprechung war die Gründung eines Komitees zur Einverleibung Aserbaidschans in die Türkei. Hinter diesem Komitee standen der türkische und deutsche Generalstab. Eingebunden in die Aktivitäten dieses Komitees waren der türkische General Hüsnü Erkilek, der die Ost- und Kaukasusfront der deutschen Armee besichtigte, sowie der türkische Außenminister Sükrü Saracoğlu.[135]

Der türkische Staatspräsident İsmet İnönü legte beim Überfall auf die Sowjetunion 1941 dar, daß die Türkei ihre Existenz eng mit Deutschland im Krieg gegen die Sowjetunion verknüpfte: „Die Deutschen rücken stündlich 80 km vor. Unter diesen Verhältnissen werden die Russen innerhalb von eineinhalb Monaten besiegt sein. Das ist ein großer Gewinn für uns, wir werden den Kaukasus nehmen und die Einwohnerzahl der Türkei wird 30 Millionen betragen. Außerdem werden wir das Erdölgebiet von Baku bekommen."[136]

Gleichzeitig mit den türkisch-deutschen diplomatischen Gesprächen und den inoffiziellen Verhandlungen mit den Pantürkisten in Berlin unterstützte die deutsche Botschaft Jugendorganisationen in der Türkei und zog eine großangelegte Propaganda auf. Der Radikalismus, Faschismus, Nationalismus, die romantische Leidenschaft für das prähistorische türkische Symbol des grauen Wolfes oder die Führergestalten wie Attila oder Dschingis Khan – alles das wurde propagandistisch ausgebeutet.[137] Eine der ersten Organisationen pantürkischen Charakters, die nach dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges entstand, wurde von Zeki Velidi ins Leben gerufen. Im Juli 1941 gründete er eine Geheimgesellschaft. Ihre Ziele waren, die Türken des übrigen Asiens mit der Türkei in einem türkischen Staat zu vereinigen, nach einem Sieg Deutschlands die türkische Regierung in einem schnellen, unblutigen Staatsstreich zu stürzen und sie durch eine nationalistische Regierung zu ersetzen, die eine pantürkische Rassenpolitik verfolgen würde. Um dieses Ziel zu erreichen, plante die Gesellschaft, bei der Organisation der in deutscher Hand befindlichen Kriegsgefangenen zu helfen und in der Türkei für ihr Programm Propaganda zu treiben.[138]

Der von Deutschland unterstützte Reha Oğuz Türkkan, der später eine eigene Geheimgesellschaft gründete, soll als Student von 1936 bis 1937 panturanische Ideen verbreitet haben. Türkkan begann seine eigentliche Öffentlichkeitsarbeit mit der Herausgabe der Zeitschrift „Bozkurt" (Grauer Wolf) im Jahre 1939. Ein Artikel, der unter der Überschrift „Das Glaubenbekenntnis des Grauen Wolfes" im „Bozkurt" erschien, brachte den faschistischen Standpunkt dieser Gruppe der Bewegung klar zum Ausdruck:

„Wer sind wir? Wir sind Anhänger des Grauen Wolfes (Bozkurtçu). Was ist unsere Ideologie? Der Türkismus des Grauen Wolfes (Bozkurt). Was ist der Glaube der Bozkurtçu?

Sie glauben, daß die türkische Rasse und die türkische Nation überlegen sind. Was ist die Quelle dieser Überlegenheit? Das türkische Blut. Ist der Türke durch seine Geburt überlegen? Der Türke empfängt seine Intelligenz, seine Tapferkeit, seinen militärischen Genius, seine Anlagen und Fähigkeiten aus seinem Blut ... Sind die Bozkurtçu Pantürkisten? Ja! Es ist das heilige Ziel der Bozkurt-Türkisten zu erleben, daß der türkische Staat zu einer Nation von fünfundsechzig Millionen wird. Welche Rechtfertigung hast Du dafür? Die Bozkurtçu haben vor langer Zeit laut ihr Prinzip in dieser Sache verkündet: Recht erhält man nicht, man nimmt es sich. Krieg? Ja, Krieg, wenn es notwendig ist. Der Krieg ist ein großes und geheiligtes Naturgesetz. Wir sind die Enkel von Kriegern. Die Bozkurtçu glauben, daß der Krieg, der Militarismus und das Heldentum auf die höchste Stufe der Verehrung erhoben werden sollten ... "[139]

Die enge geistige Verwandtschaft der deutschen und türkischen Faschisten wird auch an einem weiteren Text Türkkans deutlich. Türkkan legte seine Ziele in verhüllter Form in einem Buch folgendermaßen dar: „Die dynamische türkische Gruppe, die aus zwanzig Millionen Türken in der Türkei und 100 Millionen im Norden und Osten besteht, kann nicht mehr lange zurückgehalten werden. Wenn der Türkismus und die Türkei weiterleben sollen, so müssen sie sich, ohne Zeit zu verlieren, vereinen und eine türkische Nation von sechzig Millionen bilden ... Die Türkisten können der völligen Zerstörung des Türkismus und der Türkei nicht gleichgültig zusehen. Was tun? Wenn die politischen und geschichtlichen Umstände uns nicht sehr bald Lösungen zeigen, sollten wir zuerst die Probleme der Türkei lösen. Wir müssen stärker werden und in das Land der Türkischen Union eilen. In der nahen Zukunft schließlich müssen wir den Türkismus entwickeln und eine Union bilden. Vielleicht schon morgen, vielleicht schon früher als morgen ... "[140]

In Berlin, London, Brüssel und Paris hatten sich nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg viele der ehemaligen nationalistischen Führer aus dem Kaukasus gesammelt. Sie standen immer eng mit deutschen Stellen in Verbindungen, wurden auch größtenteils von diesen finanziert. Ähnlich wie im Ersten Weltkrieg versuchte das faschistische Deutschland sie zu einem Auslandskomitee zusammenzufassen und eine Exilregierung zu bilden. Die „Kaukasische Konföderation" lebte ab 1934 wieder auf und proklamierte in Paris am 28. Mai 1940 einen Aufruf:

„Die Vertreter der nationalen Gruppen Armeniens, Aserbeidschans, Nordkaukasiens und Georgiens ... haben beschlossen, die Akte der Kaukasischen Konföderation nach den folgenden Grundsätzen abzuschließen und zu unterzeichnen:

1. Die Kaukasische Konföderation wird, indem sie den nationalen Charakter und die innere Souveränität jeder der Kaukasischen Republiken gewährleistet, die auswärtigen Beziehungen im Namen der Republiken als eine internationale Einheit ... leiten.

2. Die Konföderation wird eine einzige gemeinsame politische Grenze besitzen. Zollgrenzen sowie alle anderen Hindernisse für einen freien Verkehr ... werden abgeschafft, und die besagten Republiken werden einen Zollverband und eine einzige territoriale Einheit für den internationalen Transithandel bilden.

3. Die Außenpolitik der konföderierten Republiken soll von dem dafür vorgesehenen Organ der Konföderation geleitet werden.

4. Die Verteidigung der Grenzen der Konföderation soll der Armee der Konföderation übertragen werden ...

7. Eine Kommission von Fachleuten wird sofort mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für die Kaukasische Konföderation beginnen ... "[141]

Am 28. Mai 1940 veröffentlichte der neue Rat der Konföderation eine Erklärung, in der die Befreiung des Kaukasus von Sowjetrußland erneut als Ziel formuliert wurde. In der Erklärung wird die Konföderation aufgefordert, ihre Außenpolitik gegenüber der Türkei und Persien auf die Grundlage aufrichtiger Freundschaft und gutnachbarlicher Bezie-

hungen zu stellen. Dieser Pakt beruhte auf einem früheren Vertrag, der am 14. Juli 1934 in Brüssel von Aserbaidschan, Georgien und dem Nordkaukasus geschlossen wurde. Damals beteiligte sich Armenien nicht an dem Vertrag.[142]

Gestützt auf die panturanistische und faschistische Bewegung in der Türkei, den türkischen Generalstab und die Exilorganisationen aus dem Kaukasus begann der deutsche Generalstab und die SS aus türkischen Freiwilligen und turkstämmigen Gefangenen der Roten Armee Armeeeinheiten zu bilden. Der Gedanke, diese Einheiten aufzustellen, stammte von zwei prominenten Türken, Mustafa Çokaioğlu und Veli Kayum Chan. Der in Deutschland aufgewachsene Kayum Chan wurde vom deutschen Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete zum Kommissar für Turkestan ernannt.[143]

Botschafter von Papen meldete im Mai 1942 an das Auswärtige Amt: „General Mürsel Bakü Pascha hat mich heute aufgesucht und mich über seine Unterredung mit Marschall Çakmak unterrichtet. Der Marschall habe ihm versichert, daß alle Zivilisten, die für uns in dieser Sache von Nutzen seien, sofort die Genehmigung erhalten würden, sich nach Deutschland zu begeben. Was die Entsendung von Offizieren anlange, so könne er vorläufig diese Genehmigung nicht erteilen. Es gibt in der türkischen Armee eine große Anzahl von ehemaligen kaukasischen und aserbeidschanischen Offizieren, die jenes Gebiet sehr gut kennen. Im Falle zukünftiger erfolgreicher Operationen will er (Marschall Çakmak) diese Offiziere auf unsere Bitte beurlauben."[144]

Die Empfänglichkeit der türkischen Kriegsgefangenen für einen solchen Einsatz war teilweise in ihrer politischen und religiösen Überzeugung begründet. Die Wehrmacht erkannte die Wirkung ihrer Propaganda auch auf andere sowjetische Truppen türkischer Herkunft und die damit verbundene politische Möglichkeit, den feindlichen Widerstand zu verringern und wollte so die besetzten Gebiete befrieden. Die überwiegende Mehrheit der türkischen Freiwilligen rekrutierte sich sich aus sowjetischen Kriegsgefangenen der Deutschen. Der 162. Schützendivision, die der bekannte deutsche Mittelostspezialist General Oskar von Niedermayer befehligte, wurde die Aufgabe übertragen, türkische Kampfbataillone aufzustellen. Diese Aufgabe wurde von der Heeresgruppe Süd, die hauptsächlich in der mittleren Ukraine operierte, ausgeführt. Ein streng geheimes Memorandum von Rosenberg über seine Unterredung mit Hitler am 14. Dezember 1941 läßt darauf schließen, daß bis dahin die angestrebte „Türkisierung" dieser Einheiten abgeschlossen war, und daß der Versuch als ein Erfolg bewertet wurde.[145]

Am 30. Dezember 1941 wurde das Oberkommando der Wehrmacht angewiesen, folgende Einheiten aufzustellen: (a) eine „Turkestanische Legion" aus Türkmenen, Usbeken, Kasachen, Kirgisen, Kara-Kalpaken und Tadschiken; (b) eine „Kaukasisch-Muhammedanische Legion" aus Aserbaidschanern, Daghestanern, Inguschen, Lesghinern und Tschetschenen; (c) eine „Georgische-Legion" und (d) eine „Armenische-Legion". Eine „Wolga-Tatarische-Legion" und eine „Nordkaukasische-Legion" wurden 1942 aufgestellt. Diese Legionen stellten die Kader für die militärische Ausbildung und politische Schulung der nationalen Einheiten. Für jede dieser Einheiten gab es ein Nationalkomitee. Nach der Ausbildung wurden die Kampfbataillone verschiedenen deutschen Frontdivisionen angegliedert. In den darauffolgenden Kriegsjahren stellten die „Türken" (die Deutschen zählten dazu auch Georgier, Armenier usw.) die Mannschaften für 19 unabhängige Bataillone und 24 Kompanien. Diese Einheiten wurden für den Fronteinsatz und als kämpfende Partisanen verwendet. Die Stellung eines „Generals der Osttruppen" wurde im Dezember 1942 geschaffen. Sie wurde zunächst mit General Hellmich und später mit General Koestering besetzt. Neben der 162-Turk-Division, die von Oktober 1943 bis Ende April 1945 in Italien kämpfte, wurden drei Turk-Bataillone bis auf den letzten Mann vor Stalingrad aufgerieben, andere kämpften im Kaukasus und sechs Bataillone noch in den letzten Kriegstagen vor Berlin. Insgesamt meldeteten sich fast 200 000 Freiwillige aus dem Kreis der

turkstämmigen Kriegsgefangenen.[146] Die Tätigkeit des National-Turkestanischen Einheitskomitees hatte den Erfolg, daß 1944 ein „Osttürkischer Waffenverband" (eine Einheit der Waffen-SS) aus vier Regimentern (von denen jedes aus zwei Bataillonen bestand) gebildet wurde. Das eine setzte sich aus Turkestanern, ein anderes aus Aserbaidschanern, ein drittes aus Wolga-Uraltürken und ein viertes aus Krimtartaren zusammen.[147]

Ab 1943 setzten Maßnahmen der türkischen Regierung gegen die faschistischen und panturanischen Organisationen ein. Ursache war das Vorrücken der Roten Armee und die Niederlagen des deutschen Heeres an der Ostfront. Die türkische Regierung wollte ihre Unschuld dokumentieren. Im Mai 1944 wandte sich Staatspräsident İnönü in einer öffentlichen Rede gegen den Panturanismus, als wenn er diesen nicht unterstützt hätte. Aber die Möglichkeiten einer territorialen Erweiterung der Türkei waren mit den Niederlagen Deutschlands im Zweiten Weltkrieg nicht mehr durchzusetzen. Im November 1944 wurde in İstanbul ein Prozeß gegen 23 Personen eröffnet, denen Verbreitung rassistischer und turanischer Lehren sowie die Gründung von Geheimgesellschaften zum Sturz der Regierung vorgeworfen wurden. Im März 1945 wurden sie zu Zwangsarbeit bis zu zehn Jahren verurteilt. Im Oktober hob der Militärgerichtshof das Urteil auf. In einem zweiten Verfahren 1947 wurden alle freigesprochen. Es wurden keine Sündenböcke zu Propagandazwecken mehr gebraucht. Die Türkische Republik war in das Bündnis des Kalten Krieges an die Seite der USA getreten.[148]

CHARLES WARREN HOSTLER

Deutschland und die panturanische Bewegung

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde von den Türkisten und Pantürkisten der Türkei mit großer Begeisterung begrüßt. Bis zum Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges am 22. Juni 1941 waren sie passiv, aber dieses Ereignis verkehrte ihre Haltung ins Gegenteil. Ihre verwegensten Erwartungen und Hoffnungen schienen auf einmal der Verwirklichung nahe. Das deutsche Auswärtige Amt und das türkische Außenministerium, welche die deutsch-türkische Zusammenarbeit während des Krieges unterstützten, und die pantürkischen Führer schmiedeten eifrig antisowjetische Pläne. Große Hilfe leisteten ihnen dabei die Türken der jungen Generation, da der Pantürkismus bei vielen Jugendorganisationen in den kulturellen Zentren der Türkei sehr populär war. Eine Flut von neuerschienenen Zeitschriften setzte sich für den Pantürkismus ein. /S. 206

Diplomatische Verhandlungen sind im allgemeinen geheim. Nur ein Teil der Dokumente, die in die Hände der Feinde Deutschlands fielen, sind bisher an die Öffentlichkeit gelangt, viele Schriftstücke werden noch zurückgehalten.

So fanden zum Beispiel Ende 1941 in Berlin Sitzungen mit Panturkisten statt, an denen Hitler, von Papen und Nuri Pascha teilnahmen. Ein aufschlußreiches (später von den Sowjets veröffentlichtes) Dokument, das auf das deutsch-türkische Interesse am Pantürkismus ein Licht wirft, ist ein geheimer Bericht des deutschen Botschafters der Türkei, Franz von Papen, an das deutsche Auswärtige Amt. /S. 207

Lenczowski schreibt: „Von Papen drängte 1941 und 1942 die Türkei, eine freundliche Haltung gegenüber Deutschland einzunehmen; das Mittel, dessen er sich dabei bediente, war eine Wiederbelebung pantürkischer Tendenzen in der Türkei. Der Vormarsch der deutschen Armeen in die islamischen Gebiete Rußlands gab Deutschland eine Trumpfkarte in die Hand. Von Papen hoffte, die türkische Mitarbeit zu erlangen, indem er der Türkei das Recht einräumte, die befreiten türktatarischen Gebiete in einer Föderation zusammenzufassen. Dieser Vorschlag beeindruckte die Pantürkisten in der Türkei und erweckte das Interesse einiger militärischer Führer, darunter Marschall Çakmaks." (Lenczowski, *Middle East in World Affairs*, S. 142)

Die pantürkischen Irridentisten hielten die Niederlage der UdSSR für unabwendbar und die Bildung einer Konföderation aller Türkvölker Sowjetrußlands und Chinesisch-Turkestans unter der Führung der Türkischen Republik für möglich.

Im allgemeinen stimmen sowjetische Quellen mit den westlichen in der Frage überein, und Miller läßt in seiner „Otscherki nowejschej istorii Turtzii" die deutsch-türkische Zusammenarbeit mit der Periode, die dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges voranging, anfangen. Vier Tage vor dem deutschen Angriff auf die Sowjets am 18. Juni 1941 wurde ein türkisch-deutscher Freundschafts- und Nichtangriffspakt unterzeichnet; in der Zwischenzeit von 1941 bis 1942 griff die türkische Presse die Sowjets offen an. Es gab Anzeichen dafür, daß die Türken sich eifrig darauf vorbereiteten, an den Ereignissen teilzunehmen und die kaukasischen und andere türkische Gebiete unabhängig oder in Übereinstimmung mit den Deutschen zu reorganisieren. Im Herbst 1942 zogen die Türken in Erwartung des Falles von Stalingrad an der kaukasischen Grenze Truppen zusammen. Die antisowjetische Kampagne der türkischen Presse erreichte damals ihren Höhepunkt. Man darf annehmen, daß hochgestellte Persönlichkeiten des türkischen Staates Maßnahmen vorbereitet haben, um alle Möglichkeiten des deutsch-sowjetischen Krieges und eines Zusammenbruchs der UdSSR zur Verwirklichung ihrer pantürkischen Ideale ausnutzten. /S. 212f.

Der Ausbruch des Krieges im Jahre 1941 erweckte bei den türktatarischen Führern, die im Westen und in der Türkei verstreut lebten, große Hoffnungen. Fast alle versuchten,

mit den Deutschen Verbindung aufzunehmen, und unterbreiteten ihnen Denkschriften, Dokumente usw.; und die Deutschen suchten ihrerseits Kontakt mit den türktatarischen Führern.

Veli Kayum Chan, einer der Führer der Turkestaner und bedeutendsten Anhänger Mustafa Çokaioğlu (auch Tschokaijew genannt) unterhielt Verbindungen mit den Deutschen und leitete ihnen wichtige Informationen aus Turkestan zu. Er bestand darauf, daß Turkestan nicht Teil irgendeiner zukünftigen russischen Föderation werden dürfte.

Mehmet Emin Rezulzade, das Haupt der aserbeidschanischen „Müsavat Partei", ging nach der Besetzung Polens im Jahre 1939 nach Bukarest; von dort sandte er einen ausführlichen Bericht an die Deutschen und begab sich dann nach Berlin. Auch die Führer der Prometheus-Bewegung, die während der deutschen Besetzung in Warschau lebten, versorgten die Deutschen mit Nachrichten. Ayas Is'haki und Said Schamil, von denen der eine die Kasantataren, der andere die Nordkaukasier vertrat, reisten ebenfalls nach Berlin. Die Krimtürken waren in Berlin durch Müstecip Fazıl (Ülküsal) und Edige Kırımal (die im Brief General Eriklets an Harting bereits erwähnt wurden) vertreten. Außerdem reisten verschiedene türkische Politiker und inoffizielle Abgesandte wie der ehemalige General Erkilet nach Berlin oder besuchten die Frontlinien. EdigeKırımal und andere türktatarischen Führer erhielten von den Deutschen die Erlaubnis, die besetzten Teile der türktatarischen Gebiete der Sowjetunion (die Krim und den nördlichen Teil des Kaukasus) zu besuchen. /S. 213f.

Anmerkung: Die Prometheus-Liga wurde 1926 im Pilsudskis-Polen gegründet. Viele ihrer Führer hatten vorher in der Pilsudski-Armee bei dessen Feldzug gegen die Ukraine 1910 gedient. Die Prometheus-Liga lenkte die politischen Aufstands-Aktivitäten gegen die Sowjetunion in der Zeit von 1926 bis 1939. In dieser Zeit wurde sie durch große Geldsummen für die Organisierung von Gruppen und den Untergrundkampf in der UdSSR von der polnischen Regierung unterstützt. Nach 1939 unterstützte die Liga den deutschen Kriegskurs gegen die UdSSR.

Die Prometheus-Liga veröffentlichte folgende Zeitungen:

1. *Promethee*, eine Monatsschrift für den Kaukasus, die Ukraine und Turkestan. Sie erschien in Paris in französischer Sprache. 2. *Kurtuluş* (Befreiung), eine aserbeidschanische Monatsschrift in Türkisch-Aserbeidschan. Sie war das Organ der Müsavat Partei und erschien in Berlin. 3. *Sakartvelo* (georgische Bezeichnung für Georgien), das Organ der georgischen Exilregierung, wurde in georgisch in Paris gedruckt. 4. *Sewernij Kawkas – Şimali Kafkasya* (Der Nordkaukasus), das Organ des nordkaukasischen Nationalkomitees. Es wurde in Russisch, Türkisch und den nordkaukasischen Stammenssprachen in Warschau herausgegeben. 5. *Yana Milli Yul* (Der neue nationale Weg), die Stimme des Nationalkomitees des Idel-Urals. Sie erschien in türktatarischer Sprache in Berlin. 6. *Yaş Türkestan* (Jung-Turkestan), die Zeitung des turkestanischen Nationalkomitees, das in türkisch-turkestanischer Sprache in Berlin erschien. 7. *Trisub* (Dreizack), die Monatszeitschrift der ukrainischen Exilregierung. Sie wurde in ukrainischer Sprache in Paris gedruckt. 8. *Volnoye Kazachchestov – Vilne Kozactvo* (Freie Kosaken), die Monatszeitschrift der Bewegung freier Kosaken, wurde in Prag gedruckt. 9. *Emel* (Ideal), die Monatsschrift des krimtürkischen Komitees. Sie wurde in krimtürkischer Sprache in Konstanza in Rumänien gedruckt.

10. *Kotylniye Volni*, eine Publikation der Kalmükengruppe, die die Bewegung freier Kosaken unterstützte. /S. 190

Charles Warren Hostler, *Türken und Sowjets. Die historische Lage und diplomatische Bedeutung der Türkei und der Turkvölker in der heutigen Welt*, Frankfurt/M., Berlin 1960, englische Ausgabe, London 1957

ZEHRA ÖNDER

Die deutsche Propaganda in der Türkei

Die Aktivität der NSDAP in der Türkei, die von Ribbentrop gefördert und von Papen organisiert wird, erstreckt sich auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens. Im ganzen Land sind die deutschen Agenturen aktiv. Unter Papens Agenten befinden sich auch aus Rußland in die Türkei eingewanderte Türken. Das Auswärtige Amt stellt Millionen Türkische Lira zu propagandistischen Zwecken zur Verfügung.

So werden deutsche Zeitungen bis in entfernte Gegenden verbreitet und deutsche Bücher ins Türkische übersetzt ...

Ribbentrop erkennt genau die Gefahr, die durch die antideutsche Haltung der türkischen Presse entsteht und gibt Papen die Weisung, die türkische Regierung aufzufordern, dagegen Maßnahmen zu ergreifen. Ferner führt Ribbentrop aus: „Dann aber erscheint es mir notwendig, daß jetzt sofort der Versuch unternommen wird, auf die maßgeblichen Persönlichkeiten der türkischen Presse und des Rundfunks, die offenbar von England gekauft sind, auch direkt einzuwirken. Ich bin bereit, zu diesem Zweck sofort einige Millionen Devisen zur Verfügung zu stellen." ...

Zehra Önder, *Die türkische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1977, S. 138f.

CHARLES WARREN HOSTLER

Die Jugend und die pantürkische Massenpropaganda in der Türkei

Gleichzeitig mit den türkisch-deutschen diplomatischen Gesprächen und den inoffiziellen Verhandlungen mit den Pantürkisten in Berlin zogen bestimmte Jugendorganisationen in der Türkei geräuschvolle und breitangelegte Bewegungen auf ... Der Radikalismus, Faschismus, Nationalismus, die mania grandiosa, die romantische Leidenschaft für das prähistorische türkische Symbol des grauen Wolfes oder die Führergestalten wie Attila oder Dschingis Khan – alles das wurde propagandistisch ausgebeutet. Diese unverantwortlichen extremen Gruppen wurden möglicherweise von der türkischen Regierung zur ideologischen Vorbereitung der türkischen Jugend auf einen Krieg mit Sowjetrußland oder zum Zwecke einer eventuellen Mobilisierung der türkischen Armee für politische oder militärische Aufgaben in der osttürkischen Welt geduldet ...

Eine der ersten Organisationen pantürkischen Charakters, die nach dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges entstand, wurde von Zeki Velidi ins Leben gerufen. Dieser versuchte damals die Genehmigung zur Einreise nach Deutschland zu erhalten. Als sein Gesuch im Juli 1941 abgeschlagen wurde, gründete er eine Geheimgesellschaft. Ihre Ziele waren, die Türken des übrigen Asiens mit der Türkei in einem türkischen Staat zu vereinigen, nach einem Sieg Deutschlands die türkische Regierung in einem schnellen, unblutigen Staatsstreich zu stürzen und sie durch eine nationalistische Regierung zu ersetzen, die eine pantürkische Rassenpolitik verfolgen würde. Um dieses Ziel zu erreichen, plante die Gesellschaft, bei der Organisation der in deutscher Hand befindlichen Kriegsgefangenen zu helfen und in der Türkei für ihr Programm Propaganda zu treiben.

Togans Stellvertreter Reha Oğuz Türkkan, der später eine eigene Geheimgesellschaft gründete, soll als Student von 1936 bis 1937 panturanische Ideen verbreitet haben. Türkkan begann seine eigentliche Öffentlichkeitsarbeit jedoch erst mit der Herausgabe der Zeitschrift *Bozkurt* (Grauer Wolf) im Jahre 1939 ...

Ein Artikel, der unter der Überschrift „Das Glaubenbekenntnis des Grauen Wolfes" im *Bozkurt* erschien, bringt den extremistischen Standpunkt dieser Gruppe der Bewegung klar zum Ausdruck.

„Wer sind wir? Wir sind Anhänger des Grauen Wolfes (Bozkurtçu). Was ist unsere Ideologie? Der Türkismus des Grauen Wolfes (Bozkurt).-Was ist der Glaube der Bozkurtçu? Sie glauben, daß die türkische Rasse und die türkische Nation überlegen sind. Was ist die Quelle dieser Überlegenheit? Das türkische Blut. Ist der Türke durch seine Geburt überlegen? Der Türke empfängt seine Intelligenz, seine Tapferkeit, seinen militärischen Genius, seine Anlagen und Fähigkeiten aus seinem Blut ... Sind die Bozkurtçu Pantürkisten? Ja! Es ist das heilige Ziel der Bozkurt-Türkisten zu erleben, daß der türkische Staat zu einer Nation von fünfundsechzig Millionen wird. Welche Rechtfertigung hast Du dafür? Die Bozkurtçu haben vor langer Zeit laut ihr Prinzip in dieser Sache verkündet: ‚Recht erhält man nicht, man nimmt es sich'. Krieg? Ja, Krieg, wenn es notwendig ist. Der Krieg ist ein großes und geheiligtes Naturgesetz. Wir sind die Enkel von Kriegern. Die Bozkurtçu glauben, daß der Krieg, der Militarismus und das Heldentum auf die höchste Stufe der Verehrung erhoben werden sollte ..." (*Bozkurt*, Istanbul, 5. März 1942)

... Die Zeitschrift mußte schließlich 1942 ihr Erscheinen einstellen; ihre Nachfolge trat 1942/43 die Zeitschrift *Gök Börü* (Himmelswolf) und 1946 bis 1948 die Zeitschrift *Özleyiş* (Sehnsucht) an. Beide stammten von dem gleichen Herausgeber und setzten dessen Politik fort. Türkkan legte seine Ziele in verhüllter Form in einem Buch folgendermaßen dar:

„Die dynamische türkische Gruppe, die aus zwanzig Millionen Türken in der Türkei und 100 Millionen im Norden und Osten besteht, kann nicht mehr lange zurückgehalten werden. Wenn der Türkismus und die Türkei weiterleben sollen, so müssen sie sich, ohne Zeit zu verlieren, vereinen und eine türkische Nation von sechzig Millionen bilden ... Die Türkisten können der völligen Zerstörung des Türkismus und der Türkei nicht gleichgültig zusehen. Was tun? Wenn die politischen und geschichtlichen Umstände uns nicht sehr bald Lösungen zeigen, sollten wir zuerst die Probleme der Türkei lösen. Wir müssen stärker werden und in das Land der Türkischen Union eilen. In der nahen Zukunft schließlich müssen wir den Türkismus entwickeln und eine Union bilden. Vielleicht schon morgen, vielleicht schon früher als morgen ..." (Reha Oğuz Türkkan, *Türkçülüğe Giriş* (Einführung in den Türkismus), Istanbul 1940, S. 116)

Charles Warren Hostler, *Türken und Sowjets. Die historische Lage und diplomatische Bedeutung der Türkei und der Turkvölker in der heutigen Welt*, Frankfurt/M., Berlin 1960, englische Ausgabe, London 1957, Seite 217ff.

LOTHAR KRECKER

Die Wiederbelebung der turanischen Idee im Zweiten Weltkrieg

Bereits am 25.7.41 wies Papen „auf die mit den deutschen Erfolgen gegen Rußland automatisch wachsende panturanische Bewegung" hin. „Auch der letzte Türke hat ein ausgeprägtes Stammes- und Rassenbewußtsein und begreift, daß die auf diesem Gebiete liegenden Wünsche niemals mit England, sondern nur mit dem Deutschen Reiche verwirklicht werden können. Es handelt sich heute darum, dieser Möglichkeit eine konkrete Form zu geben." Papens Vorschläge umfaßten Presse- und Rundfunkpropaganda – „eine Campagne, welche die Gemeinsamkeit der Interessen bei der Neuordnung des russischen Reiches herausstellt, eine Campagne, in der betont wird, daß man nicht ernten kann, ohne selbst auch Opfer zu bringen" – und die Aussonderung der sowjetischen Kriegsgefangenen turanischer Abstammung und mohammedanischen Glaubens. „Meist werden es kämpferische Elemente sein, die im Verlaufe der nächsten Wochen mit Vorteil zur Zellenbildung über die Türkei in ihre alte Heimat zurückgeschickt, oder gegebenenfalls auch mit Sonderaufträgen durch Flugzeug abgeworfen werden könnten." Die überraschendste Mitteilung war die, daß Nuri Killigil, alias Nuri Pascha, der Bruder Enver Paschas, der

1918 die „Armee des Islam" kommandierte, die Baku einnahm, bereit sei, sofort nach Berlin zu kommen!

Am 5. 8. 1941 war der türkische Botschafter bei Weizsäcker und kam von sich aus auf die Türkvölker in der Sowjetunion zu sprechen. Gerede erwähnte die Möglichkeit antisowjetischer Propaganda durch diese Türkenstämme und „sprach dann ziemlich unverblümt davon, daß sich die Kaukasusvölker später zu einem Pufferstaat zusammenfassen ließen, und deutete an, daß auch im Osten des Kaspischen Meeres ein selbständiger turanischer Staat entstehen könnte." Offenbar hatte Gerede, so erstaunlich es ist, aus eigener Initiative vorgefühlt, oder er hatte inzwischen andere Weisungen bekommen, denn als Ribbentrop in der Unterredung vom 19. 8. 41 nach der türkischen Stellung zu den Randvölkern im Kaukasus und östlich des Kaspischen Meeres fragte, erklärte der Botschafter mit Bestimmtheit, „daß sein Land außerhalb seiner jetzigen Grenzen keinerlei Ambitionen hätte", er fügte aber hinzu: „Jedenfalls nicht auf Grund der offiziellen Politik." ... Als Papen am 28. 8. 41 weisungsgemäß bei Inönü sondierte, erhielt er zur Antwort, „daß man darüber erst sprechen wolle, wenn der Russenfeldzug zu erkennbarem Abschluß gelangt sei" ...

Eine deutliche Sprache spricht auch das Faktum, daß Nuri Pascha tatsächlich nach Berlin reisen konnte ... Es ist nicht anzunehmen, daß Nuri seine Mission ohne Wissen und Willen der türkischen Regierung hätte ausüben können. Auf dahin zielende Fragen betonte Nuri in Berlin, wo er am 10. 9. 41 Weizsäcker seinen Antrittsbesuch machte, „daß er auch jetzt nicht hinter dem Rücken der türkischen Regierung handele, vielmehr vor seiner Abreise nach Berlin den Ministerpräsidenten aufgesucht habe, der über seine Pläne unterrichtet sei". Schwerer wiegt wohl, daß Nuri sich durch die türkische Botschaft einführen ließ.

Der Anfang der Fünfziger stehende Bruder Enver Paschas bot sich zur Beratung der deutschen Stellen in allen Fragen des Kaukasus an. In seiner Zeit seines Aufenthalts sei er nicht beschränkt. Das Programm, das Nuri in den Berliner Unterredungen entwickelte, war durch und durch turanisch, pantürkisch, mit der bemerkenswerten Einschränkung, daß es bis auf gewissen Grenzkorrekturen keine Annektion vorsah. Gedacht war vielmehr an selbständige Staatsgebilde, die allerdings ihre politische Ausrichtung durch die Türkei erfahren sollten. Den Rahmen spannte Nuri soweit, wie es in den turanischen Träumen eh und je üblich gewesen ist: die Krim, Aserbeidschan, Daghestan, „sowie im großen und ganzen das Gebiet zwischen Wolga und Ural und zwar nördlich hinaufgehend bis zur Sowjetrepublik Tatarien", Turkestan einschließlich des westlichen Teils von Sinkiang, ferner der Nordwestteil des Iran bis hinunter nach Hamadan und einen Grenzstreifen des nördlichen Iran vom Südostzipfel des Kaspischen Meeres entlang der alten Sowjetgrenze, vom irakischen Gebiet die Gegend von Kirkuk und Mossul sowie einen Streifen Syriens ...

An konkreten Wünschen trug Nuri in den Unterredungen, an denen am 18. 9. auch der in Berlin weilende Papen teilnahm, vor allem zwei vor: der erste betraf die von türkstämmiger und mohammedanischer Bevölkerung bewohnten Gebiete der Sowjetunion, die von den deutschen Truppen erobert wurden. Nuri bat darum, die Verwaltung dieser Gebiete – er dachte dem damaligen Stand der Operation entsprechend zunächst an die Krim – alsbald der ansässigen Bevölkerung zu übertragen. Der zweite Punkt, in dem Deutschland vorbereitende Hilfe leisten sollte, bezog sich auf die turkstämmigen Kriegsgefangenen. Nuri schlug vor, alle sowjetischen Gefangenen mohammedanischen Glaubens auszusondern und in eigenen Lagern zusammenzufassen. Später könnte aus ihnen vielleicht eine Kampfgruppe für die turanische Bewegung geschaffen werden. Nuri bot sich an, bei der Aussonderung der Gefangenen und der Organisation der Lager mitzuwirken.

Man gewinnt den Eindruck, daß Nuri zumindest diese beiden Anliegen im Auftrag der türkischen Regierung vorbrachte. In der Unterredung Papen-Saracoğlu vom 6. 4. 42 er-

klärte Saracoğlu offen, daß die türkische Regierung Deutschland „zwar in der Lösung der panturanischen Frage nicht offiziell unterstützen könne; er habe aber Erlaubnis gegeben, daß sich Persönlichkeiten nichtamtlichen Charakters mit der Deutschen Regierung darüber in Verbindung setzten". Zu diesen Kontaktpersonen gehörte u.a. Dr. Garoun, viele Jahre Privatdozent in Berlin, der als Verbindungsmann zu Marschall Çakmak fungierte, und der pensionierte General Erkilet, der zu der türkischen Offiziersabordnung zählte, die an der Ostfront weilte, und mit dem Gesandten von Hentig korrespondierte, der eine Zeitlang als Sachbearbeiter für die turanische Bewegung eingesetzt war und die Verbindung zu Nuri Pascha aufrechterhalten sollte ...

Es kann als sicher gelten, daß die türkische Regierung von diesen inoffiziellen Schritten wußte und sie duldete ... Die Abhaltung von Manövern an der kaukasischen Grenze zwischen Kars und Igdir im Juni–Juli 1942, die zur Konzentration starker Kräfte an der russisch-türkischen Grenze führte, ist ein zwar interpretationsfähiges, doch nicht zu übersehendes Indiz für die türkische Haltung ... Bei der Beurteilung dieser Frage wird auch zu berücksichtigen sein, daß Saracoğlu in einer Unterredung mit Clodius fast genau dieselbe Konzeption entwickelte, die Nuri in Berlin vortrug. Der türkische Außenminister sagte, „es sei selbstverständlich, daß die Türkei am Schicksal von 40 Millionen Menschen türkischer Abstammung in Rußland nicht uninteressiert bleiben könne. Aus geographischen Gründen sei zwar (eine) Vereinigung dieser Gebiete bei (der) Neuordnung (des) russischen Reiches mit der Türkei kaum möglich; vielleicht könnten (diese) Gebiete aber Verwaltungsautonomie erhalten mit starker kultureller Anlehnung an die Türkei. Es sei nötig, dann zunächst Tausende von jungen Leuten aus diesen Gebieten zum Studium in die Türkei zu schicken, um bei der unterdrückten Bevölkerung ein türkisches Nationalgefühl zu schaffen." Auch in der ersten Unterredung, die Saracoğlu als Ministerpräsident dem deutschen Botschafter gewährte, betonte er das türkische Interesse, an der Lösung der Probleme beteiligt zu werden, die mit der Zukunft der sowjetischen Gebiete mit türk-mohammedanischer Bevölkerung zusammenhingen ...

Doch wenden wir uns der deutschen Seite zu. Hier ist ein bezeichnender Dualismus festzustellen. Er beginnt schon bei der offiziell verfolgten Linie der Außenpolitik, soweit sie von Ribbentrop und dem Auswärtigen Amt bestimmt wurde. Man wußte und sah, daß die Türkei an dem Schicksal der sowjetischen Randgebiete aus historischen, geographischen und ethnographischen Gründen nicht uninteressiert sein konnte, und versuchte, daraus Kapital zu schlagen, aber man war nicht bereit, diesen Atout ... auszuspielen. In der Stellungnahme zu den Gesprächen mit Nuri Pascha betonte Woermann, „daß eine panturanisch orientierte Türkei zwangsläufig eine prodeutsch orientierte Türkei sein müßte" und daß es deshalb das taktische Augenblicksinteresse erfordere, die turanische Idee zu fördern, eine Realisierung aber sei nicht anzustreben. Es käme z.B. nicht in Frage, „das Gebiet von Batum und Baku in türkische Hände zu geben". Auch Botschaftsrat Hilger kam zu dem Schluß: „Es kann von uns kaum beabsichtigt werden, den Besitz dieser Ölfelder oder die Kontrolle darüber den Türken in die Hände zu spielen." In der Stellungnahme Woermanns steht ferner der Satz: „Nach der Zerschlagung der Sowjetunion müßten weite Gebiete des alten russischen Reiches unter deutschen und nicht unter fremden Einfluß kommen." ...

An dieser Stelle ist es notwendig daran zu erinnern, daß die deutsche Ostpolitik, wie es Bräutigam in seiner Aufzeichnung vom 25. 10. 42 gebrandmarkt hat, den „Erwerb von Kolonialland zu Siedlungszwecken und zur wirtschaftlichen Ausbeutung" verfolgte. Von dieser Zielsetzung waren auch die ... Gebiete der Krim und des Kaukasus nicht ausgenommen. Aus der Vielzahl der Dokumente, die das beweisen, sei hier nur auf den Aktenvermerk vom 16. 7. 41 über die Besprechung Hitlers mit Rosenberg, Lammers, Keitel und Göring verwiesen. Es ist die Konferenz, in der Hitler die Formulierung von dem „rie-

senhaften Kuchen" gebrauchte, der nur „handgerecht zu zerlegen" sei. In diesem Zusammenhang heißt es u.a.: „Die Krim muß von allen Fremden geräumt und deutsch besiedelt werden." Ferner ist festgehalten, daß wie die Krim, für die Gauleiter Frauenfeld vorgesehen wurde, auch „das Gebiet um Baku" deutsches Reichsgebiet werden sollte. Aus den „Tischgesprächen" wissen wir, daß Hitler vorhatte, die Südtiroler nach der Krim umzusiedeln ... Hitler selbst hat am 9. 5. 42 betont, „wir müssen den Kaukasus, wenn wir sein Öl erhalten wollen, in straffste Aufsicht nehmen ... Es sei deshalb falsch, wenn das Auswärtige Amt als offizielle Stelle heute bezüglich dieses Raumes irgendwelche Versprechungen mache, die sich hernach nicht einlösen ließen ... Auch v. Papen solle mit eventuellen Zusicherungen an die Türkei vorsichtig sein."

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 210ff.

BOTSCHAFTER VON PAPEN

Die panturanische Bewegung

Deutsche Botschaft, Geheime Reichssache, N.A 3018/41, Therapia, d. 5. August 1941

Inhalt: Die panturanische Bewegung

Ein gut unterrichteter Gewährsmann teilt mit:
Angesichts der deutschen Erfolge in Rußland beginnen türkische Regierungskreise sich immer mehr mit dem Schicksal ihrer Stammesgenossen jenseits der türkisch-russischen Grenze, insbesondere der Azerbeidschan-Türken, zu beschäftigen.

Man scheint in diesen Kreisen geneigt, auf die Vorgänge des Jahres 1918 zurückzugreifen und dieses Gebiet, insbesondere die wertvollen Ölvorkommen in Baku, sich eingliedern zu wollen. Zu diesem Zweck ist aus gewissen Personen, die zum Teil schon zur Zeit Abdul Hamids ähnliche Dienste geleistet haben, eine Art sachverständiger Ausschuß gebildet worden, der den Auftrag hat, alles einschlägige Material zu sammeln und sowohl im Inlande unter den Emigranten von jenseits der Grenze wie auch im Auslande, insbesondere im azerbeidschanischen Teil vom Iran für den Zusammenschluß der neuen Türkei mit den östlich an sie angrenzenden, von den Türken bewohnten Gebieten bis ins Kaspische Meer zu werben.

Führer dieser Gruppe ist der Abgeordnete von Istanbul:
Şükrü Yenibağçe (der sich als tatarischer Herkunft bezeichnet, obschon die Familie seit mehreren Generationen in der Türkei ansässig ist).

Ferner gehören dazu:
Nuri Paşa (der Bruder Enver Paşas, der seiner Zeit eine führende Stellung im sogenannten Islam Ordu (Armee des Islam, d. Red.) einnahm und dem man daher ein besonderes Verständnis für die panturanischen Pläne seines Bruders nachsagt).

Professor *Zeki Velidi* (Başkire) war früher bereits Professor an der Istanbuler Universität, die er wegen eines Zwistes mit Atatürk verlassen mußte, um sich vorübergehend in Wien, Halle und Bonn zu habilitieren.

Ahmed Caver (auch Ahmet Sait Caver genannt, Krimtürke, gilt als besonders unzuverlässig, versieht auch sonst Spitzeldienste für die Regierung, soll heute noch der Organisation „Prometheus" des Generals Sikorsky in London nahestehen. Bekannter Turkologe unter dem Namen Ahmed Caferoğlu).

Zu dieser Gruppe dürfte auch der türkische Botschafter in Kabul, *Mehmuh Şefket*, zu rechnen sein, der unlängst zu Besprechungen in Ankara weilte. In seiner Beamteneigenschaft dürfte er kaum andere Wege gehen können als die Regierung; obschon er mit dem Vorgenannten nicht zusammengeworfen werden darf, sondern als aufrichtiger Freund des Osttürkentums gilt. Soweit dieses Osttürkentum in Frage kommt – abgesehen von Azer-

beidschan – also Wolgatürken, Tataren, Turkmenen usw., gehen die jetzigen Pläne der türkischen Regierungskreise Ankara dahin, diese Türken zu einem eigenen, nach außen hin unabhängigen osttürkischen Reich zusammenzufassen, in dem aber das westliche Türkentum politisch und kulturell als „Berater" eine ausschlaggebende Rolle spielt. Diese Pläne decken sich aber keineswegs mit den Wünschen der östlichen Türken selber. Nach ihnen sind die in der Türkei zusammengefaßten Türken dem eigentlichen Türkentum überhaupt verloren, und zwar nicht erst seit neuerdings, sondern schon seit Jahren. Sie sind von Baku aus gesehen nichts anderes als türkisch redende Levantiner, mit denen man möglichst wenig gemein haben möchte. Diese Entwicklung blickt auf eine heute schon jahrhundertealte Geschichte zurück. Bereits in den letzten Jahrhunderten der osmanischen Geschichte setzten sich die höhere Beamtenschaft des Hofes und des Reiches nur zum geringsten Teile aus Türken zusammen. Sie war nacheinander ungarischer Herkunft, waren Albaner und zuletzt unter Abdul Hamid Tscherkessen und Araber, aber niemals Türken. (Die Geschichtsauffassung und politische Einstellung wurde oft bei politischen Gesprächen mit interessierten Kreisen in Täbris bestätigt. Gerade dort sind diese Erörterungen heute an der Tagesordnung, da die Bewohner von Täbris ebenfalls Azerbeidschan-Türken sind und sich mit denen in Baku blutsverwandt fühlen. Besonders bemerkenswert ist, daß einer der führenden Köpfe der Bewegung in Täbris der Iranische Generalgouverneur selber ist.)

Als Führer der Bewegung gilt heute nach wie vor:

Mehmet Emin Resulsade (Begründer der Partei Musawat = Gleichheit) Revolutionär altrussischen Schlages, lange Zeit eng befreundet mit Stalin. Ihre Wege trennten sich erst, als Stalin sich dem Bolschewismus anschloß, während M.E. Resulsade Menschewik blieb, Präsident der unabhängigen Republik Azerbeidschan, nach dem bolschewistischen Umsturz ins Gefängnis gesetzt, von dort aber von Stalin befreit, der ihn in einem Sonderzug nach Moskau brachte. Von Moskau ab begab sich Mehmet Emin Resulsade nach Berlin und dann nach Warschau. In Warschau trat er der polnischen „Prometheus"-Bewegung bei, die nichts anderes war als eine Unterabteilung des polnischen Generalstabes. Aus dem in der Schweiz übertragenen Fonds (dem sogenannten Pilsudski-Fonds) des Generalstabes lebte R. noch nach dem polnischen Zusammenbruch 1939, war auch im Jahre 1940 im polnischen Auftrag bei Sikorsky in London, zuletzt mit anderen polnischen Flüchtlingen in Bukarest wohnhaft. Politiker von Format, wenn man von der finanziellen Seite absieht. (Da andere türkische Mitglieder der „Prometheus"-Organisation sich unlängst noch auf türkischem Boden in deutschfeindlichem Sinne geäußert haben, wird auch gegenüber R. Zurückhaltung geboten sein.)

R. ist in der Türkei vertreten durch seinen Adjudanten *Mirsa Bala* ...

Mit beiden Leuten soll nach Ansicht des Gewährsmannes zu arbeiten sein. (Nach Ansicht eines anderen osttürkischen Gewährsmannes täte man besser, auf diese ganze alte Garde zu verzichten, die nach ihrer Vorgeschichte und ihren finanziellen Bindungen doch keinerlei Gewähr biete, in einem neuen azerbeidschanischen Staat irgendeine verläßliche Rolle zu spielen.)

Dieser neue azerbeidschanische Staat will sich nicht mit den übrigen Osttürken belasten, vertritt vielmehr die Meinung, daß sie, Wolgatürken, Tataren, Turkmenen usw. nach der Art der Siedlung, die keineswegs geschlossen ist, und vor allen Dingen auch angesichts ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit durchaus noch eine lange Wartezeit durchmachen müssen. Sie zu staatlichen Wesen zu entwickeln, betrachtet die azerbeidschanische Revolutionsbewegung nicht als ihre Aufgabe. Dennoch empfiehlt der Gewährsmann, diese Aufgabe nicht etwa den Russen zu überlassen, sondern Sorge zu tragen, daß deutsche Organisation und Erfahrung bei der weiteren Entwicklung ausschlaggebend bleiben.

Deutschland müsse auf die Bildung eines möglichst starken Staates im Südosten besonderen Wert legen, um in der Lage zu sein, auf diesem Umwege die Russen jederzeit in

Schach zu halten. Die Ukraine erfülle diese Aufgabe in unzulänglichem Masse. Die Ukrainer seien Slawen und könnten sich jederzeit wie die Bulgaren und Serben auf ihre gemeinsame Vergangenheit mit Rußland besinnen. *Bei den Türken sei dies ausgeschlossen*! Auf meinen Vorhalt, daß sich auch die iranische Regierung außerordentlich für die Azerbeidschan-Türken interessiere, bezeichnete mein Gewährsmann das als etwas durchaus Verständliches. Im heutigen Iran wohnen ebensoviel Türken wie Perser. Der Schah selbst entstamme einer türkischen Familie. Es sei ihm daher ein Leichtes, aus seinem iranisch-arabischen Staate mit einem Federzug ein gemischt-völkisches Staatswesen aufzubauen, wenn ihm die Vorteile einer solchen Wendung klargemacht würden, und er sähe, daß er auf diesem Wege seine politische Unabhängigkeit bewahren könne. So erkläre sich auch die Rolle, die der Generalgouverneur von Täbris in der Bewegung spiele.

gez. Papen

P.S. Anlage zu S. 1
Zu den Vertrauensleuten der Regierung in Ankara für osttürkische Fragen gehört auch der General Hüseyn Hüsnü Emir Erkilet, der tatarischer Abkunft ist.

Charles Warren Hostler, *Türken und Sowjets. Die historische Lage und diplomatische Bedeutung der Türkei und der Turkvölker in der heutigen Welt*, Frankfurt/M., Berlin 1960, englische Ausgabe, London 1957, Seite 207ff.

STAATSSEKRETÄR VON WEIZSÄCKER

Gespräch mit dem türkischen Botschafter Gerede

Durchschlag, Geheime Reichssache, St.-S. Nr. 494. Berlin, den 5. August 1941

Der *Türkische* Botschafter stellte mit heute seinen neuen Botschaftsrat vor. Er lenkte das Gespräch bald auf die sowjetrussischen Randvölker türkischen Geblütes. Er machte auf die Möglichkeit einer Antisowjetpropaganda durch diese Türkenstämme aufmerksam. Er sprach dann ziemlich unverblümt davon, daß sich die Kaukasus-Völker später zu einem Pufferstaat zusammenfassen ließen, und deutete an, daß auch im Osten des Kaspischen Meeres ein selbständiger turanischer Staat entstehen könnte.

Gerede brachte dieses im Konversationston vor. Seine Bemerkungen waren aber keineswegs zufällige, denn sie stimmten mit den Äußerungen Ali Fuads zu Herrn von Papen weitgehend überein (vgl. Bericht Ankara vom 14.v.M.-Nr. 2335). Gerede legte den Finger gleich auf die entscheidende Position, indem er Baku als eine ganz türkisch sprechende Stadt bezeichnete.

Hiermit
dem Herrn Reichsaußenminister
(gez.:) Weizsäcker
Durchschlag mit Kurier an die deutsche Botschaft in Therapia

Anmerkung: Staatssekretär v. Weizsäcker war im Auswärtigen Amt tätig. Hüsrev Gerede war von 1939 bis 1942 der türkische Botschafter in Berlin.

Charles Warren Hostler, *Türken und Sowjets. Die historische Lage und diplomatische Bedeutung der Türkei und der Turkvölker in der heutigen Welt*, Frankfurt/M., Berlin 1960, englische Ausgabe, London 1957, Seite 211ff.

LOTHAR KRECKER

Turkbataillone bei der deutsche Armee

Der zweite Wunsch, den Nuri Pascha ... vorgetragen hatte, betraf die Aussonderung der türkisch-mohammedanischen Kriegsgefangenen, deren Zahl vom OKW am 31.10.41 mit etwa 55000 angegeben wurde. Die OKW-Verfügung Nr. 6577/41 vom 14.10.41

ordnete ihre Unterbringung in besonderen Lagern an. Kommissionen, die das Ostministerium aus kaukasischen und turkestanischen Emigranten bildete, bereisten die Kriegsgefangenenlager und leiteten die Aussonderung von zunächst 500–600 Vertrauensleuten und Propagandisten sowie einigen tausend Ordnungskräften (Polizisten) ein. Olaf Caroe schätzt die Gesamtzahl auf über eine Million, wovon mehr als die Hälfte das Schicksal der anderen sowjetischen Kriegsgefangenen erlitt und durch Hunger, Kälte, Typhus, Mißhandlung und Erschießung den Tod fand.

Als die neuen Bestimmungen des OKW vom 22.12.41 die Aufstellung von Freiwilligenverbänden aus sowjetischen Kriegsgefangenen möglich machte, meldeten sich im Laufe des Krieges fast 200000 Freiwillige aus dem Kreis der türkstämmigen Kriegsgefangenen. Sie waren froh, dem Lager zu entrinnen, glaubten aber zum Teil auch, für die Unabhängigkeit ihrer Heimat kämpfen zu können. Neben der 162. Turk-Division, die von Oktober 1943 bis Ende April 1945 in Italien eingesetzt war, wurden 19 selbständige Bataillone, 24 Infanteriekompagnien und der Osttürkische Waffenverband (SS) gebildet, der aus 4 Regimentern von je 2 Bataillonen bestand. Es kam sogar zur Einrichtung zweier Mullahschulen in Dresden und Göttingen, die Priester für die Legionen auszubilden hatten. Trotz aller deutscher Fehler und Mißgriffe ... kämpften drei Turk-Bataillone bis zum letzten Mann vor Stalingrad, andere im Kaukasus, sechs Bataillone noch vor Berlin.

Lothar Krecker, *Deutschland und die Türkei im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/M. 1964, S. 220f.

1945 bis 1959

Die Bundesrepublik erneut auf dem Weg zur führenden Handelsmacht in der Türkei

Der politische Status quo nach dem Krieg, die Angst vor der UdSSR und der kurdischen Frage – gerade war erst die kurdische Republik Mahabad niedergeschlagen worden – trieb die Türkei in die Arme der USA und des westlichen Bündnisses.

Vorweg eine Zusammenstellung der Schritte der Türkei in das westliche Bündnissystem.

1947 unterzeichnete die türkische Regierung ein Abkommen zur militärischen Zusammenarbeit mit den USA und erfüllte in jeder Hinsicht die Anforderungen, die nach der Truman-Doktrin[149] und für den Marshall-Plan (OEEC, später OECD)[150] nötig waren.

Die Türkei wurde durch die Marshall-Plan-Kredite festes Mitglied im westlichen Block im kalten Krieg. Um die Voraussetzungen für den Beitritt zur Nato zu erbringen, schickte die Türkei am 25. Juli 1950 ein erstes Kontingent von 4 500 Soldaten in den Koreakrieg. Zwei Tage später beantragte die Türkische Republik die Aufnahme in die Nato, wenig später den Beitritt zum Europarat. Im Oktober 1950 nahm die Türkei dann einen Sitz im Sicherheitsrat der UNO wahr. Ende 1951 wurde der Türkei mit Griechenland ein Beobachterstatus in der Nato zugestanden, am 18. Februar 1952 erfolgte die Vollmitgliedschaft. In der Folgezeit beantragte die Türkei mehrfach die Aufnahme der BRD in die Nato und den Europarat.[151]

Ab dem 18. August 1952 befindet sich dann das Nato-Hauptquartier Süd in İzmir. Seither wurde die Türkei zu einem waffenstarrenden Stützpunkt gegen die Sowjetunion und den Mittleren Osten ausgebaut. Ende 1951 unterzeichneten die USA, Frankreich, Großbritannien und die Türkei ein Abkommen, in dem sie sich zur Schutzallianz über den Mittleren Osten aufschwangen. In der Folgezeit kamen 1955 militärische und wirtschaftliche Abkommen mit Großbritannien, Irak, Iran und Pakistan hinzu (Bagdadpakt), in denen die Schutzfunktion über den Mittleren Osten bis weit nach Zentralasien Richtung indischer Raum hinein betont wurde. Nach dem Austritt des Irak aus dem Bagdad-Pakt wurde 1959 der CENTO-Pakt geschlossen, an dessen Spitze ein US-General stand.[152] Der Bagdad-, wie der CENTO-Pakt, sollte die bestehenden Grenzen der Region, damit die Brückenköpfe des Westens zu Sicherung der ökonomisch-politischen Interessen, sichern. Mit dem Austritt des Iran 1979 nach dem Sturz des Schahregimes wurde dieser Pakt bedeutungslos. 1963 schloß die Türkei mit der EG ein Assoziierungsabkommen ab.[153]

Für die Nato und das westliche Bündnissystem kam der Türkei gleich wieder nach dem Kriege eine wesentliche Schlüsselposition zu. Sie deckte wieder die Südostflanke gegen die Sowjetunion und gegen das im östlichen Bündnissystem integrierte Bulgarien ab und entwickelte sich zum Garanten der politischen, ökonomischen und militärischen Interessen der Westmächte im Nahen und Mittleren Osten.

Der militärische Ausbau der Türkei zu einem antisowjetischen Bollwerk im Sinne der Truman-Doktrin verschaffte der Türkei die notwendigen Kredite und Wirtschafts- und Militärhilfen. Durch die milliardenschwere US-Militärhilfe hatte die Türkei 1947 erstmals seit 1930 negative Zahlungsbilanzen. Die großen Summen für die militärische Rüstung der Türkei sowie für die Unterhaltung und die Einfuhr der Ersatzteile führte zu ei-

nem immer größer werdenden Außenhandelsdefizit. Das hat sich bis heute nicht verändert. Die türkische Regierung war immer mehr gezwungen, Kredite zur Abdeckung des Defizits aufzunehmen, ein eigener Devisenvorrat war nicht in der nötigen Höhe vorhanden.

In dem Vertrag von 1948 über die „ökonomische Zusammenarbeit" mit den USA trat die Türkei dann unter dem wirtschaftlichen Zwang staatliche Hoheitsrechte an die USA ab: „Ebenso wie bei der militärischen Hilfe wurde auch hierbei die Entsendung einer US-Wirtschaftsdelegation vereinbart, die als Teil der US-Botschaft, d.h. mit diplomatischen Vollmachten, den Verwendungsbereich und den Umfang der ökonomischen Hilfe festzustellen hatte ... Ähnlich wie die Militärspezialisten nahmen auch die Wirtschaftsexperten der USA bedeutende Stellungen selbst in den einzelnen türkischen Ministerien ein, darunter in den Ministerien für Wirtschaft, für Bauwesen, Verkehrswesen, Gesundheitswesen, Erziehungswesen. Dem Einfluß der US-Wirtschaftsexperten wurde dadurch besonderer Nachdruck verliehen, daß die Gewährung der US-Hilfe letztlich von ihrer Zustimmung abhing."[154]

Die Kreditvergabe machten die USA abhängig von der Aufgabe des in den zwanziger und dreißiger Jahren begonnen türkischen Industrialisierungsprogramms. So lehnten die US-Berater den Bau einer Lokomotivfabrik für 14 Mill. US-Dollar ab mit der Begründung: „Der Wunsch eines Argrarstaates, Lokomotiven zu bauen, während die für die Landwirtschaft notwendigen Stahlpflüge und ähnliches nicht hergestellt werden können, ist nicht zeitgemäß."[155] Der Aufbau einer Leichtindustrie für landwirtschaftlichen Maschinen wurde von den US-Wirtschaftsexperten aber auch nicht empfohlen oder gar unterstützt.

Der Wirtschaftsexperte Thornberg erklärte dazu in seinen Empfehlungen: „Für die Erzeugung der Ernte sind meist einfache Holzpflüge, Handwerkszeuge und Wagen notwendig. Manche davon können in der Türkei hergestellt werden ... Die Hersteller von landwirtschaftlichen Maschinen in den USA wissen sehr gut, welche Werkzeuge vor Ort hergestellt, welche montiert und welche als fertige Produkte importiert werden sollen."[156] Die Türkei sollte den USA allein als Rohstoffbasis und Absatzmarkt von Fertigprodukten dienen.

Die Wiederaufnahme der Beziehungen der Türkei zu den Westzonen ließ nicht lange auf sich warten. Schon im September 1948 wurde das erste Handelsabkommen mit der französischen Besatzungszone, kurze Zeit später im Dezember mit allen drei Westzonen geschlossen. Das erste Handelsabkommen mit der neugegründeten Bundesrepublik (7.9.49) kam noch 1949 zustande.[157]

Schnell entwickelte sich der Warenhandel mit der BRD. Die ersten größeren Handelsgeschäfte wickelten sich ab: Anfang 1949 waren die ersten Tabakaufkäufer aus den Westzonen in der Türkei unterwegs und kauften für 11 Mill. Dollar auf.[158]

	BRD		**USA**		**Großbritan.**	
	1949	1950	1949	1950	1949	1950
Ausfuhr Türkei	112	156	99	125	56	103
Einfuhr Türkei	32	141	164	196	140	83

(in Mill. türk. Pfd.)[159]

Schon drei Jahre nach dem Wiederaufleben der Handelsbeziehungen war Deutschland wieder der größte Handelspartner im Warenaustausch mit der Türkei. Mit leichten Schwankungen ist diese Stellung bis heute ausgebaut worden. Die deutsche Wirtschaft wie auch den bundesdeutschen Staat störte es recht wenig, daß ihr Handelspartner Türkei Bauern- und Kurdenaufstände gegen die Großgrundbesitzer blutig niederschlug.

Zwischen 1950 und 1953 kam es in Kurdistan und der Türkei zu bewaffneten Aufständen, die Bauern besetzten Ländereien der Großgrundbesitzer bzw. verteidigten ihren Boden gegen die Vereinnahmung von Großgrundbesitzern (ein literarisches Bild davon malte Yaşar Kemal in seinem weltbekannten Roman „Mehmed, mein Falke"[160]). Die Todesstrafe für Aufrührer, Kommunisten und „Separatisten" wurde eingeführt – und vollstreckt nach Massenverhaftungen von Linken und Aufständischen. Die oppositionelle Presse wurde verboten, Versammlungen durften nicht mehr abgehalten werden.[161]

Die deutsche Botschaft wurde 1951 in der Türkei wiedereröffnet, was den Warenverkehr beschleunigte. In diesem Jahr begannen auch die deutschen Diplomaten- und Wirtschaftsdelegationsbesuche in der Türkei. Den Anfang machte der Wirtschaftsminister Erhard. Entscheidend für das Wiederaufleben der deutsch-türkischen Beziehungen war, daß im Februar 1952 ein Warenverkehrs- und Zahlungsabkommen mit der Türkei abgeschlossen wurde und der Warenverkehr der BRD mit der Türkei unter die Meistbegünstigtenklausel fiel. In der Zeit von 1952 bis 1959 wurden dann ehemalige deutsche Firmen (MAN, AEG, Siemens ...), Banken und Versicherungen und deutsche Beteiligungen, die unter der Treuhänderschaft der Türkei gestanden hatten, sowie die beschlagnahmten Grundstücke an ihre Besitzer zurückgegeben und die beschlagnahmten Privatguthaben freigegeben. Sofort war eine Basis für Kapitalinvestitionen vorhanden. 1954 wurden dann die Vorschüsse, die das damalige faschistische Deutschland als Guthaben auf dem Clearingkonto bis 1944 angesammelt hatte, wieder deutsche Rechtstitel, d.h., die Türkei hatte wieder Schulden bei deutschen Banken und Konzernen. Weiter wurden die alten Kreditverpflichtungen der Türkei wieder in Kraft gesetzt. Darunter fielen auch wieder die alten Schuldtitel aus der osmanischen Zeit, der letzte Pfennig des Kredites für die Bagdadbahn aus dem 19. Jahrhundert wurde erst Ende 1954 getilgt.[162]

1952 wurden dann in Ankara die deutsch-türkische Handelsvereinigung, in İstanbul der deutsch-türkische Freundschaftsverein und die deutsch-türkische Handelsgesellschaft gegründet. Ab dato flossen auch die Aufträge im Anlagenbau, Straßen- und Städtebau wieder. Die größeren abgeschlossenen Verträge 1952/53 waren: Julius Berger/Dyckerhoff erhalten einen 3,6 Mio. Auftrag zum Bau des Hiltonhotels in İstanbul, Firmenkonsortien bauen vier Zuckerfabriken und zwölf Zementfabriken.[163]

Die deutschen Konzerne nutzten verschiedene Widersprüche zwischen der Türkei und den USA aus. Die USA verweigerten der Türkei Kredite und technische Unterstützung für den Aufbau eigener Industrien, die die notwendigen Anlagen und Hilfsmittel für die Förderung und Verarbeitung der Rohstoffe im Lande selber herstellen konnten. Dies gelang der Türkei in den 50er Jahren nur beim Aufbau einer eigenen Zucker- und Zementindustrie mit Hilfe der Bundesrepublik. Diese Aufträge hatten zur Folge, daß die Türkei Kredite bei der Bundesrepublik aufnehmen mußte. Nach dem Adenauerbesuch vom März 1954 in der Türkei wurde von der BRD der erste 150 Mill.-Dollar-Kredit gewährt, noch im gleichen Jahr der zweite über 225 Mill. Über letzteren wurde der Aufbau eines Eisen- und Stahlwerkes durch den Krupp-Konzern in Karabük finanziert. Ein weiterer Kredit über 50 Mill. DM wurde für den Bau der Erdölpipeline vom Irak nach İskenderun, den MAN ausführte, verwendet.[164]

Nach dem Beitritt der BRD zur Nato am 16. Februar 1955 begannen auch wieder die Waffengeschäfte mit der Türkei. Der erste deutsche Lieferauftrag lautete über Munition im Wert von 740 Mill. DM.[165]

Deutsche Unterstützung war der Türkei auch dann immer sicher, wenn Krisenherde durch türkische Truppen oder die Natoalliierten im Mittleren und Nahen Osten bekämpft wurden. Im Juni 1958 beschloß das türkische Parlament die Teilung Zyperns, einen Monat später wurde das Faisal-Regime im Nordirak gestürzt, die USA intervenierte mit Militär im Libanon, von den türkischen Militärflughäfen starteten die US-Bomberflotten ge-

gen den Libanon, britische Luftwaffeneinheiten wurden in Jordanien stationiert. In Kirkuk begann ein Kurdenaufstand – die Adenauer-Regierung sprang der Türkei sofort mit einem Kredit über 50 Mill. DM für die erhöhten Militärausgaben zur Seite.[166] Dies sollte in der Folgezeit immer so sein.

Es folgten fast jährlich weitere Kredite an die Türkei, bspw. über 210 Mill. DM aus der BRD im November 1958, 147 Mill. DM Anfang 1959. Aus der USA erhielt die Türkei zwischen 1947 bis 1959 für zwei Milliarden Dollar Militärausrüstungen und für eine Milliarde Dollar Wirtschaftshilfe. Im gleichen Jahr mußte die Türkei das erste Umschuldungsabkommen mit der BRD abschließen. Ende des Jahres 1959 unterstützte die Bundesrepublik einen Assoziierungsantrag der Türkei mit der EG. Der Assoziierungsvertrag wurde 1963 unterzeichnet. Eine Vollmitgliedschaft wurde aber ihr bis heute verweigert.[167]

Innerhalb der Nato spielten die Türkei wie die Bundesrepublik eine ähnliche Rolle. Beide Staaten hatten eine Grenze zu den Warschauer Pakt-Staaten, beide Staaten waren somit vorgeschobene Posten der Nato. Zu der traditionellen Politik beider Staaten – der Ausdehnung nach Osten/Südosten – kam eine neue Rolle hinzu: sie wurden Angriffsbasis gegen den Ostblock. Die Türkei beendete ihre Politik des Ausgleichs mit der Sowjetunion, die sie 40 Jahre verfolgt hatte.[168]

Demokratische Partei Kurdistans-Iran
8-Punkte-Parteiprogramm

August 1945

Im Namen Gottes, des Barmherzigen

Landsleute, Brüder,

Das Feuer des Zweiten Weltkrieges, das zur Vernichtung der Demokratie von den Feinden der Freiheit angezündet wurde, ist durch den heldenhaften Verteidigungskampf der alliierten Soldaten gelöscht worden.

Die demokratische Welt hat gesiegt, und die faschistische Welt, die versucht hat, alle anderen Völker unter ihr Joch und ihr Blutsaugersystem zu bringen, ist vernichtet. Jeder Tropfen Blut, der in diesem Krieg vergossen wurde, hat den Friedensweg für die Völker der Welt geöffnet und geebnet.

Heute haben alle Völker dieser Erde das Recht, diesen Weg der Freiheit zu beschreiten. Sie haben das Recht, den Inhalt des Atlantikpakts für sich in Anspruch zu nehmen, um ihre jahrelangen Wünsche erfüllen zu können und das Ziel, für das sie gekämpft haben, zu erreichen.

Wir Kurden, die wir im Iran leben, haben jahrzehntelang und sogar jahrhundertelang für die Erringung unserer nationalen Rechte und für die Rechte anderer Landsleute gekämpft und wir haben auf diesem langen Weg viele Opfer gebracht.

Die diktatorischen Regime im Iran waren jedoch nie bereit, uns eine richtige Antwort zu geben. Sie haben sogar nicht erlaubt, daß wir von dem Recht, das in der Iranischen Verfassung für die Länder und Provinzen Irans vorgesehen ist, Gebrauch zu machen. Sie haben unsere legitimen Forderungen mit Kugeln, Kanonen und Bomben, Festnahmen, Verbannung, Gefängnis und Hinrichtungen beantwortet. Während der 20jährigen diktatorischen Reza-Khan-Herrschaft wurde uns Kurden das elementare Recht auf Tragen unserer eigenen nationalen Tracht und Kleidung genommen.

Sie versuchen durch Bajonette und mit Hilfe von Verbrechern und volksverräterischen Offizieren, uns unsere Existenz, unser Leben und unsere Ehre zu nehmen. Zur Vernichtung unserer Stämme und unserer Nachkommen scheuen sie nicht davor zurück, uns zu beleidigen, zu beschuldigen und zu verleumden.

Wir sind jedoch auch Menschen, wir haben eine eigene Geschichte, eine eigene Sprache und eigene Sitten sowie eine eigene Kultur, worauf wir stolz sind.

Warum muß unser Recht mit Füßen getreten werden ?

Warum erlauben sie uns nicht, unsere Kinder in unserer Muttersprache zu erziehen ?

Warum verhindern sie, daß Kurdistan zu einem autonomen Gebiet erklärt und nach den Bestimmungen der iranischen Verfassung durch Provinzparlamente und Stadträte verwaltet wird ?

Liebe Landsleute,

Es ist zu erwähnen, daß das Recht nicht verschenkt wird, sondern daß man es sich nehmen muß. Dafür, daß wir unser Recht auf Selbstbestimmung für uns und alle unsere Landsleute in die Hand nehmen können, müssen wir kämpfen. Für diesen Kampf benötigen wir Solidarität und Einigkeit. Für diese Einigkeit und diesen Zusammenhalt brauchen wir eine vorbildliche Organisation. Mit der Gründung und dem Beginn der Arbeit der Demokratischen Partei Kurdistans in Mahabad soll dieses Ziel erreicht werden.

Ihr, unsere lieben Landsleute, müßt Eure Augen und Eure Ohren offenhalten und wach bleiben. Ihr sollt Euch in Eurer Partei organisieren und für die Erringung Eurer nationalen Rechte Opfer bringen.

Die Demokratische Partei Kurdistans ist eine fortschrittliche Partei und sie ist Euer Wegweiser. Nur unter der Fahne dieser Partei kann das kurdische Volk vor der Gefahr der Ausrottung gerettet werden.

Die Existenz, die Ehre und die Forderungen unseres Volkes werden durch diese Partei geschützt und verteidigt. Nur mit der Hilfe dieser Partei kann das kurdische Volk im Rahmen des iranischen Staates seine autonomen Rechte erringen.

Liebe Landsleute,

Wir wollen nicht mehr als unser legitimes Recht. Unsere Forderungen stehen in den folgenden kurzen Zeilen geschrieben. Studiert diese Forderungen und erklärt sie anderen Mitbürgern. Hier sind die Forderungen und das Programm:

1. Das kurdische Volk innerhalb des Iran muß zur Verwaltung der lokalen Angelegenheiten frei und selbständig sein und innerhalb der Grenzen des iranischen Staates Autonomie erhalten.
2. Die kurdische Sprache ist in den Schulen zu benutzen und muß bei Verwaltungsangelegenheiten (innerhalb Kurdistans) die offizielle Sprache sein.
3. Nach den Gesetzen der iranischen Verfassung muß so schnell wie möglich der Provinzrat von Kurdistan gewählt, alle gesellschaftlichen bzw. staatlichen Angelegenheiten untersucht und unter die Kontrolle (des Provinzrates) gebracht werden.
4. Alle staatlichen Beamten müssen einheimische Kurden sein.
5. Es muß nach einer allgemeinen Regelung eine Vereinbarung zwischen den Bauern und den Landbesitzern getroffen werden, daß die Zukunft beider Seiten sichergestellt wird.
6. Die Demokratische Partei Kurdistans versucht, in ihrem Kampf zur Erringung dieser Rechte völlige Einigkeit und Brüderlichkeit mit dem azerbaidschanischen Volk und anderen Völkern (Minderheiten), die in Azerbaidschan leben, wie Assyrern, Armeniern u. a., herzustellen.
7. Die Demokratische Partei Kurdistans setzt sich für die Verbesserung bzw. Ausdehnung des Erziehungs- und Gesundheitssystems sowie die Verbesserung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens des kurdischen Volkes ein. Dies soll durch den Abbau der reichlich vorhandenen Bodenschätze Kurdistans, sowie durch Fortschritt und Entwicklung in Landwirtschaft und Handel geschehen.
8. Die Demokratische Partei Kurdistans fordert freie politische Aktivitäten für alle Völker Irans, damit sie ihren Beitrag zur Entwicklung und zum Fortschritt sowie zum Glück ihres Heimatlandes leisten können.

Es leben Demokratie und Autonomie in Kurdistan.

aus dem Kurdischen: Golmorad Moradi. Golmorad Moradi, *Ein Jahr autonome Regierung in Kurdistan. Die Mahabad-Republik 1946–1947*, Bremen 1992, S. 223 f.

Demokratische Partei Kurdistans-Iran
Parteistatut

November 1945

Im Namen Gottes, des Barmherzigen

Statut der Demokratischen Partei Kurdistans

I. Kapitel

1. Der Name unserer Partei lautet „Demokratische Partei Kurdistans".
2. Die Grundprinzipien unserer Partei sind Wahrheit, Gerechtigkeit und Fortschritt. Alle Beschlüsse, die auf diesem Parteitag gefaßt werden, sind gültig und durchführbar.

3. Das Zeichen in unserer Fahne, bestehend aus einem Federhalter, umrahmt von Weizengarben mit der Sonne im Hintergrund, wurde als Symbol unserer Partei angenommen.

II. Kapitel

4. Ab heute ist es das größte Ziel unserer Partei, im Rahmen des Staates Iran die Rechte des kurdischen Volkes zu wahren und auf der Grundlage dieser Rechte den Weg für Autonomie freizumachen.

In allen Gebieten und Provinzen, in denen während unserer jahrtausendealten Geschichte Kurden gelebt und gearbeitet haben, müssen die Interessen der Völker des Gebiets nach demokratischen Grundsätzen berücksichtigt werden. Es muß unter den verschiedenen Nationalitäten, Religionen und Stämmen Gleichberechtigung herrschen, und von jeder Gruppe eine angemessene Zahl von Vertretern ins Parlament in Teheran gewählt werden.

5. Das weitere Ziel der Partei ist es, sich für Demokratie einzusetzen und hierdurch Sicherheit und Glück aller Menschen anzustreben.

6. Die Partei ist kein Feind der Zentralregierung und steht nicht im Streit mit dieser, sondern versucht auf ausschließlich friedlichem Wege, die kulturelle Entfaltung, Gesundheitsversorgung und landwirtschaftliche Entwicklung des kurdischen Volkes durchzusetzen, da diese Bereiche in der Vergangenheit aufgrund der kolonialistischen Behandlung des kurdischen Volkes zurückgeblieben sind. Daher fordert die Partei Autonomie für ihr Volk (bzw. für die Völker).

III. Kapitel

7. Alle Steuern und Einnahmen werden nach den Berechnungen des Jahresbudgets (und nach den Bedürfnissen des Volkes) aufgeteilt.

8. Falls wir eine autonome Regierung erringen, werden wir an erster Stelle mit dem Aufbau unserer Region beginnen. Die Entwicklung der Region auf wirtschaftlicher und politischer Ebene wird erfordern, daß wir nicht mehr als 3% der Steuern an die Zentralregierung abführen.

9. Alle Beamten in den Städten und alle diejenigen, die für die Angelegenheiten der Landwirtschaft zuständig sind, müssen Kurden sein. Die autonome Regierung kann zu jeder Zeit, zu der sie es für notwendig hält, einige Berater von außerhalb (Kurdistans, d. Verf.) zuziehen. Alle Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten der autonomen kurdischen Region müssen in kurdischer Sprache verhandelt und geschrieben werden.

10. Die Partei versucht, zur Förderung der Landwirtschaft einige Traktoren zu kaufen, und die Produkte, für die in den Dörfern viele Arbeitskräfte benötigt werden, zu höheren Preisen zu verkaufen.

11. Die Partei versucht, alle Hindernisse für die Entwicklung und den Aufbau der Dörfer sowie ihre Verbindung untereinander zu beseitigen.

12. Die Partei wird – unabhängig von Nationalität und Religion – die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung sowie die Gesundheitsversorgung der gesamten arbeitenden Bevölkerung, die in Kurdistan lebt, sicherstellen.

13. Zur Vermittlung und Verbreitung von Wissen unter der kurdischen Bevölkerung hat sich die Partei zum Ziel gesetzt, daß der Besuch der Volks- sowie der Mittelschule Pflicht ist, und der Unterricht in allen Schulen in kurdischer Sprache gehalten wird.

14. Zur Förderung der Ausbildung und Modernisierung des Lebens des Volkes hat sich die Partei weiter zum Ziel gesetzt, Bildungszentren, Bibliotheken, Lesesäle, Klubs, Theater und Sportzentren einzurichten.

15. Alle kurdischen Beamten, die in anderen Provinzen im Verwaltungsbereich und beim Militär beschäftigt sind, müssen nach Kurdistan versetzt werden.

16. Die nationale autonome Regierung will unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen mit anderen Staaten und in erster Linie mit der Großmacht Sowjetunion kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen pflegen.
17. Die kurdische autonome Regierung will von allen internationalen Konferenzen, die zur Wahrung der Rechte und des Lebens der Menschen einberufen werden, fordern, die Rechte des kurdischen Volkes zu berücksichtigen und sie durchzusetzen.
18. Die autonome Regierung in Kurdistan muß das Recht haben, selbst zu bestimmen, an wen sie Konzessionen für die natürlichen Ressourcen in Kurdistan, die bereits zur Verfügung stehen oder noch entdeckt werden, vergeben will.
19. Die autonome Regierung will die lebensnotwendigen Güter in Kurdistan dem kurdischen Volk zu billigen Preisen und ohne Probleme und in ausreichender Menge zur Verfügung stellen, und zwar in Konkurrenz zu den Profitmachern und Zwischenhändlern, um Wucherern und Spekulanten keine Chance mehr zu geben.
20. Die nationale autonome Regierung will die wirtschaftliche Lage in Kurdistan verbessern und in allen Städten Industrie aufbauen. Die häßliche Hand des Kolonialismus muß von unseren natürlichen Ressourcen genommen werden.
21. Frauen und Männer müssen in allen politischen, wirtschaftlichen und nationalen Fragen die gleichen Rechte haben.
22. Die Rechte aller in Kurdistan lebenden Minderheiten (Assyrer, Armenier und Azerbeidschaner) müssen in besonderem Maße berücksichtigt und gewahrt werden.
gezeichnet
Demokratische Partei Kurdistans, Azer-i 1324 – November 1945

aus dem Kurdischen: Golmorad Moradi. Golmorad Moradi, *Ein Jahr autonome Regierung in Kurdistan. Die Mahabad-Republik 1946–1947*, Bremen 1992, S. 233 f.

ZUHDI AL-DAHOODI

Die Tage der Demokratischen Republik von Mahabad

Jeder kurdische Abriß ... wäre unvollständig, würde er nicht auf die elf stolzesten Monate in der Geschichte des Volkes eingehen: die Tage vom 23. Januar bis zum 17. Dezember 1946. Dabei hatte alles fast abenteuerlich-harmlos in einem der relativ stillen Winkel im Süden Iranisch-Kurdistans begonnen. Die Region – am Ende des Zweiten Weltkrieges fast politisches Niemandsland zwischen britischer und sowjetischer Besatzungszone – schien auf den ersten Blick wenig prädestiniert, einmal Zentrum einer großen kurdischen Bewegung, gar einer Republik zu werden. Selbst als sich hier ein gutes Dutzend Kurden zusammenfand, um wieder einmal den alten kurdischen Traum einer Autonomie, gar eines eigenen Staates zu diskutieren, und schließlich fast verschwörerisch die KOMALA gründete, das „Komitee für die Auferstehung Kurdistans", waren derlei weltbewegende Veränderungen keineswegs absehbar.

Doch wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Bewegung, griff schließlich sogar über die Grenzen, und Kurdenführer aus der Türkei und dem Irak sicherten militärische und moralische Unterstützung zu. Der prominente Richter Ghasi Muhammed wurde zum Führer gewählt, eine Zeitung *Kurdistan* herausgebracht, Waffen organisiert, ein eigener Sender installiert. Als am 23. Januar 1946 schließlich die Demokratische Republik von Mahabad ausgerufen wurde, mochte ein großer Teil der Bevölkerung noch gar nicht glauben, daß ihr ältester Traum soeben Wirklichkeit geworden war. Bis auf den heutigen Tag streiten die Historiker über dieses Phänomen „Mahabad", wie es entstehen konnte oder welche Rolle die zweitweise Rückendeckung durch Stalin und die noch nachkriegsbedingte sowjetische Militärpräsenz gespielt hat. Fest steht, daß die damalige kurdische Führung

sich mehrfach des sowjetischen Wohlwollens versicherte, und ebenso ist erwiesen, daß der iranische Ministerpräsident Khuam al Saltana der Regierung von Mahabad für den Fall einer Kooperation mit Teheran bedingte autonome Rechte in Aussicht gestellt hatte. Und es ist eine historische Tatsache, daß Stalin auch unter dem internationalen Druck seine – für Ghasi Muhammad so wichtigen – Truppenverbände aus dem Iran abziehen mußte, worauf wenige Wochen später die iranische Armee in Kurdistan einmarschierte. General Barsani, der vermutlich die kommende Entwicklung am deutlichsten voraussah, warnte Ghasi Muhammad mehrfach vor den falschen Beteuerungen der iranischen Regierung und forderte, die kurdische Republik von Mahabad mit der Waffe zu verteidigen, denn jede Art von Unterwerfung würde den Tod bedeuten. Der Präsident aber glaubte den Versprechungen der Regierung in Teheran trotz aller Warnungen und forderte Barzani und seine Soldaten auf, Mahabad zu verlassen. Ohne den geringsten Widerstand besetzten daraufhin iranische Truppen die junge Republik. Ghasi Muhammad, der nach alter militärischer Tradition die neuen Sieger vor den Toren der Stadt erwartete, wurde sofort unter Hausarrest gestellt. Fast ein Jahr nach seiner Ausrufung der „Demokratischen Republik Mahabad" auf dem Tschwar Tschra, dem zentralen Platz der Stadt, wurde er an derselben Stelle hingerichtet. Das Urteil lautete auf Aufruhr und Hochverrat, eine Möglichkeit der Berufung oder Begnadigung wurde von den Iranern von vornherein abgelehnt ...

Zuhdi Al-Dahoodi, *Die Kurden. Geschichte, Kultur und Überlebenskampf*, Frankfurt / M. 1987, S. 130 f.

Freundschaftsvertrag zwischen den Nationalregierungen Azerbeidschans und Kurdistans

23. April 1946, Täbriz

1. Die zwei nationalen Regierungen werden, wo sie es für notwendig halten, jeweils offizielle Vertreter austauschen.
2. In Azerbeidschan sollen in Gebieten, deren Einwohner mehrheitlich Kurden sind, Kurden in der Verwaltung eingesetzt werden. Diese Regelung gilt genauso für Azerbeidschaner, die in Kurdistan leben, wo die Einwohner der kurdischen Region also mehrheitlich Azerbeidschaner sind, sollen Azerbeidschaner in der Verwaltung eingesetzt werden.
3. Zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme wird von den zwei nationalen Regierungen eine gemeinsame Kommission gebildet. Die Entscheidungen dieser Kommission werden unter der Aufsicht der Präsidenten in Täbriz und Mahabad in die Tat umgesetzt.
4. Sollte eine Notwendigkeit bestehen, so soll zwischen Kurdistan und Azerbeidschan ein militärisches Bündnis zur gegenseitigen Hilfe geschlossen werden.
5. Für den Fall von Verhandlungen mit der Zentralregierung sind diese von den nationalen Regierungen Azerbeidschans und Kurdistans in Übereinstimmung miteinander zu führen.
6. Die Nationalregierung Azerbeidschans setzt sich zur Aufgabe, die sprachliche und kulturelle Entfaltung der kurdischen Bevölkerung, die in Azerbeidschan lebt, nach besten Kräften zu fördern. Diese Aufgabe und Verpflichtung besteht ebenso für die autonome Republik in Kurdistan bezüglich der Entfaltung der azerbeidschanischen Sprache und Kultur, wo Azerbeidschaner in der kurdischen Region leben.
7. Sollte es jemand unternehmen, das auf historische Freundschaft gegründete Bündnis zwischen beiden Völkern (Kurden und Azerbeidschanern) und ihr demokratisches Einvernehmen zu untergraben, so werden beide autonomen Regierungen gemeinsam gegen ihn vorgehen.

Golmorad Moradi, *Ein Jahr autonome Regierung in Kurdistan. Die Mahabad-Republik 1946–1947*, Bremen 1992, S. 257

Befehl an den Oberbefehlshaber der iranischen Streitkräfte zur Zerstörung Kurdistans und der Vertreibung der Barzanis aus der Region Urmiyeh

Königlicher Befehl des Schahs, März 1947

„Obwohl Sie genügend Streitkräfte zur Verfügung haben, sind Sie trotzdem verzweifelt. So, wie ich es erwartet habe, haben Ihre Truppen zur Niederschlagung der Barzanis nicht ernsthaft gekämpft. Die Information der Barzanis über Ihre Lage ist sehr gut. Die Barzanis griffen Sie an, wo Ihre Truppen schwach sind, und sie zogen sich zurück, wo Sie sie angreifen wollten. Die Barzanis konnten Ihre Truppen einmal in Naluss und einmal in der Nähe von Naqadeh bombardieren, obwohl ihnen nur zwei Kanonen zur Verfügung standen. Sie (die Barzanis) konnten sogar eine Ihrer Kanonen zerstören.

Diese oben beschriebene bittere Erfahrung soll für Sie eine Lektion sein und Sie sollen den Schaden der Ereignisse in Naluss wiedergutmachen. Damit nicht die gleichen Fehler wiederholt werden, müssen die folgende Befehle strikt durchgeführt werden:

A) In keiner Garnison darf weniger als ein Bataillon stationiert sein.

B) Alle Zentren und Wege der Barzani-Familie sowie ihre Kanonenstellungen sollen durch Flugzeuge bombardiert werden.

C) Durch uns vertraute Stämme sollen Informationen über die Lage der Barzanis gesammelt werden.

D) Die Militäraktion gegen die Barzanis muß bis zum 15. Fawradin 1326 (= 5. April 1947) abgeschlossen sein. Es muß gegen sie so vorgegangen werden werden, daß sie keine Fluchtmöglichkeit haben, damit die (verlorene Ehre) des Militärs wiedergewonnen und dieser Schande ein Ende gesetzt wird ..."

Nach diesem Befehl des Schahs wurden die Dörfer und Städte Kurdistans, in denen die Barzanis vermutet wurden, durch die Luftwaffe der Zentralregierung bombardiert. Während der letzten Tage des Jahres 1325 und dem Beginn des neuen Jahres 1326 (18. März–5. April) war in der kurdischen Region die Hölle los. Die Luftwaffe bombardierte willkürlich jeden Ort, an dem sich Leben regte ...

Golmorad Moradi, *Ein Jahr autonome Regierung in Kurdistan. Die Mahabad-Republik 1946–1947*. Bremen 1992, S. 289

Truman-Doktrin

12. März 1947

Schon im Herbst 1945 hatte die britische Regierung die USA um Beistand für ihre Interventionspolitik in Griechenland ersucht, die jedoch die USA an wirtschaftliche Vorbedingungen knüpfen wollten, zu denen sich Großbritannien zunächst nicht bereit erklärte. Indes sah sich die britische Regierung am 21. Februar 1947 infolge ihrer prekären Finanzlage und der Entlarvung ihrer Interventionspolitik gezwungen, den USA durch eine Note mitzuteilen, daß sie die Zuwendungen an Griechenland und die Türkei einstellen und ihre Truppen aus Griechenland bis zum 1. April abziehen müßte. Damit war, wie Truman später in seinen Memoiren schrieb, „der Zeitpunkt gekommen, da sich die Vereinigten Staaten unmißverständlich an die Seite, ja an die Spitze der freien Nationen stellen mußten", da „die Gegebenheiten meiner Zeit die von mir zu proklamierende Politik ... gebieterisch forderten". Präsident Truman ließ unverzüglich das Programm der amerikanischen Intervention ausarbeiten, das er am 12. 3. 1947 in einer Rede auf einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Kongresses verkündete (Truman-Doktrin).

In seiner Rede lehnte er jede Möglichkeit einer internationalen Zusammenarbeit und friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung ab und pro-

klamierte die Politik des kalten Krieges. Zur Stützung der reaktionären Regimes in Griechenland und der Türkei gegenüber den antiimperialistischen Volkskräften, zwecks militärischer Aufrüstung der beiden Staaten gegen die volksdemokratischen Staaten in Südosteuropa und die Volksbewegungen im Mittleren Osten forderte er für das am 30.6.1948 endende Haushaltsjahr die Bewilligung von 400 Millionen Dollar. Zugleich verlangte er die Ermächtigung zur Entsendung amerikanischen Zivil- und Militärpersonals nach Griechenland und in die Türkei sowie zur Unterweisung und Ausbildung ausgewählten griechischen und türkischen Personals. Dabei führte er, bemüht, das Weltherrschaftsstreben und die Politik des „roll back" demagogisch zu bemänteln, über die Grundsätze der US-amerikanischen Außenpolitik folgendes aus:

„... Eines der ersten Ziele der Außenpolitik der Vereinigten Staaten ist die Schaffung von Bedingungen, unter denen wir und andere Nationen imstande sein werden, eine Lebensform frei von Zwang auszuarbeiten ...

Wir werden unsere Ziele jedoch nicht verwirklichen, wenn wir nicht entschlossen sind, freien Völkern bei der Aufrechterhaltung ihrer freien Institutionen und ihrer nationalen Integrität gegen aggressive Bewegungen zu helfen, die ihnen totalitäre Regimes aufzuzwingen suchen. Dies bedeutet nicht mehr als die freimütige Anerkennung dessen, daß freien Völkern durch direkte oder indirekte Aggression aufgezwungene totalitäre Regimes die Grundlagen des internationalen Friedens und folglich die Sicherheit der Vereinigten Staaten unterminieren ...

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Weltgeschichte muß nahezu jede Nation zwischen einander ausschließenden Lebensformen wählen. Die Wahl ist auch oft keine freie ...

Ich glaube, daß es die Politik der Vereinigten Staaten sein muß, freie Völker zu unterstützen, die sich der versuchten Unterjochung durch bewaffnete Minderheiten oder durch Bedrängnisse von außen widersetzen.

Ich glaube, daß wir freien Völkern helfen müssen, sich ihre Geschicke in ihrer eigenen Art zu gestalten. Ich glaube, daß unsere Hilfe vor allem durch wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung erfolgen sollte, die für wirtschaftliche Stabilität und geordnete politische Verhältnisse wesentlich ist.

Die Welt ist nicht statisch, und der Status quo ist nicht heilig. Aber wir können keine Veränderungen im Status quo zulassen, die eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen durch solche Methoden wie Zwang oder durch solche Vorwände wie politische Infiltration darstellen. Indem die Vereinigten Staaten freien und unabhängigen Nationen bei der Stützung ihrer Freiheit helfen, werden sie die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen in die Tat umsetzen ...

Die Keimzellen totalitärer Regimes werden durch Elend und Not genährt. Sie verbreiten sich und gedeihen auf dem üblen Boden der Armut und des Haders. Sie erreichen ihr volles Wachstum, wenn die Hoffnung eines Volkes auf ein besseres Leben erstorben ist. Wir müssen diese Hoffnung am Leben erhalten. Die freien Völker der Welt erhoffen von uns Hilfe zur Stützung ihrer Freiheiten.

Wenn wir in unserer Führerschaft schwanken, können wir den Weltfrieden gefährden – und werden wir der Wohlfahrt unserer Nation sicherlich schaden.

Uns ist durch den schnellen Gang der Dinge große Verantwortung auferlegt worden. Ich bin überzeugt, daß der Kongreß dieser Verantwortung gerecht werden wird."

Das entsprechende „Hilfegesetz" nahm der Senat am 22.4.1947 und das Repräsentantenhaus am 9.5.1947 an; Präsident Truman unterzeichnete es am 22.5.1947, damit trat es in Kraft. Zusammen mit dem Marshall-Plan vom 5.6.1947 diente es der Vorbereitung eines neuen aggressiven Militärpaktsystems (Natopakt vom 4.4.1949).

Helmuth Stoecker, Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Berlin (DDR) 1968, S. 432f.

ERNST JÄCKH

Der Mittelosten im Mittelpunkt der Weltpolitik

Die Entwicklung der Weltpolitik bestätigt die Feststellung, in der F.D. Roosevelt nach seiner Rückkehr von seiner letzten Reise die Eindrücke seiner Besprechungen mit Staatsmännern im Vorderen Orient zusammengefaßt hat, kurz vor seinem Tode und dem Ende des Weltkrieges: daß der Mittlere Osten wieder seine historische Bedeutung als kritisches Zentrum der Welt erreiche.

Der Mittelosten ist einheitlich in einer doppelten Einzigartigkeit: zunächst durch drei naturgegebene Grundlagen: seine geostrategische Position auf dreikontinentaler Einheit zwischen drei Meeren als historisches Grenzgebiet zwischen Land- und Seemacht und als neuzeitliches Zentrum von Luft- und Ölmacht ... Dies alles mit dem dreifachen Ergebnis: daß der moslemische Mittelosten für die Verteidigung des christlichen Westens und seiner Weltzivilisation unentbehrlich ist; daß ohne Mittelost-Frieden kein Weltfrieden möglich ist; aber auch daß der Mittelosten ein Vermittler zwischen Ost und West werden kann ...

Fast fünf Jahrhunderte später, in der Mitte unseres 20. Jahrhunderts, im zweiten Weltkrieg, hat Amerika begonnen, seinerseits den Mittleren Osten zu „entdecken" – in seiner Bedeutung als *„vital"*, lebenswichtig und entscheidend für seine eigene Sicherheit, ebenso wie für den globalen Frieden. Daß Hitlers neuer Totalitarismus und Stalins Traditionalismus einer fast 300jährigen russischen Expansion im Nahen Osten aufeinanderstießen, wie aus den Ribbentrop-Molotow-Protokollen mit den russischen Ansprüchen auf die Dardanellen, den Persischen Golf und arabisches Öl hervorgeht – dies vor allem hatte die globale Bedeutung dieser Region beleuchtet. Von Napoleons Angriffsbasis gegen Großbritanniens Seeherrschaft, die bei und seit Trafalgar gesichert wurde, bis zu Eisenhowers Organisation der amerikanisch-europäischen, der atlantisch-mittelmeerischen Front, hat der Nahe Osten in verschiedenen Worten immer wieder die gleiche Wertung erfahren: die einer (oder gar *der*) entscheidenden zentralen Position für Europa, Asien und Afrika, und heute auch für Amerika.

Napoleon hat die Kontrolle des Mittelpunkts des Mittleren Ostens, jenes Konstantinopels des noch dreikontinentalen, übernationalen Osmanischen Reiches, als den Schlüssel charakterisiert, der einer Großmacht die Tür zur Weltherrschaft öffne, und hat ihn selbst in die Hand zu bekommen versucht. Die nationale Republik der demokratischen Türkei in Ankara und Istanbul kommandiert die gleiche Schlüsselstellung im Bosporus und in den Dardanellen, trotz des territorialen „Verlustes" von sieben Balkanstaaten und sieben arabischen Staaten, der zu einem türkischen Gewinn von gesunder Homogenität und einzigartiger Stabilität geworden ist – in dem einzigen Staat ohne Kommunismus. Eisenhowers wiederholte Betonung des Vorderen Orients als der rechten Flankendeckung seiner amerikanisch-atlantisch-europäischen Position hat ihren offiziellen Ausdruck im Projekt eines Nahost-Paktes gefunden, der die strategischen Sachverständigen des Atlantikpaktrates zu der Feststellung veranlaßt hat, daß Europa ohne Mittelmeer nicht zu halten wäre, aber auch daß Europa, selbst wenn zeitweilig verloren, vom Mittelmeer her wieder zu gewinnen wäre – eine Tatsache, deren historische Wahrheit durch die alliierte Strategie der beiden Weltkriege bestätigt worden ist und einer der Faktoren sein kann, einen dritten Weltkrieg zu verhindern.

Napoleons Versuch und Eisenhowers Planung erläutern die klassische Formel der geostrategischen Analyse der globalen Wirklichkeit, wie sie Sir Halford Mac Kinder am Ende des ersten Weltkriegs aufgestellt hat: daß die Kontrolle des „Herzlandes", des Mittleren Ostens, die Kontrolle der „Weltinsel" bedeutet, der dreikontinentalen Einheit von Eu-

ropa, Asien und Afrika, d.h. den Weg zur Weltherrschaft öffne, also der Herrschaft auch über das auf diese Weise isolierte Amerika.

Was ist in konkreter Geographie heute dieses „Herzland"? Jenes Viereck zwischen Mittelmeer (genauer Adria) und Indus und zwischen Schwarzem Meer und Rotem Meer (Indischem Ozean), mit einer Bevölkerung von etwa 200 Millionen (meist Moslems, ein Viertel davon arabische) in 14 Staaten: Griechenland, Türkei, Iran, Afghanistan und Pakistan, der arabischen Liga mit ihren sieben Mitgliedern, Libyen und Israel; den britischen Protektoraten entlang der Küste der arabischen Halbinsel am Persischen Golf und am Indischen Ozean, sowie auf den britischen Mittelmeerinseln und in der französischen und spanischen Verwaltung der arabischen Untertanen entlang der Mittelmeerküste bis zum Atlantik ... Nicht, daß Geschichte sich wiederholt, aber Geographie bleibt konstant – so sehr, daß der Verfasser dieses Aufsatzes berufen war, in Berlin (1914) wie in London (1939) wie in Washington (1951) mit dem gleichen Memorandum für ein türkisch-deutsches, türkisch-englisches und türkisch-amerikanisches Bündnis zu argumentieren – gegen den gleichen geographischen Anlieger und geschichtlichen Bedroher des Nahen Ostens, Rußland, gleichgültig ob zaristisch oder sowjetisch.

Der Mittlere Osten ist Grenzland, in der Mitte zwischen Landmächten einerseits, die vom Festland zur See drängen: Österreich-Ungarn, Rußland, Deutschland (chronologisch), und Seemächte andererseits, die gegen die Festländer diese, ihre See sichern: Frankreich, Großbritannien, Amerika (wiederum chronologisch) ...

Mittelland auf drei Kontinenten und Mittelmeer zwischen drei Ozeanen ist der Mittlere Osten, aber noch mehr: Weltluftmittelpunkt für alle Kontinente und Ozeane. Kein Gebiet der Welt ist so zentral gelegen – auch nicht die viel isoliertere britisch-grönländische Basis, mit weniger beständigem Wetter und weniger günstigem Flachland.

Vom Standpunkt der Luftmacht aus gesehen, ist der Mittlere Osten jetzt zum Zentrum der amerikanisch-atlantischen Strategie erweitert worden oder etwas zugespitzt gesagt: so bedeutend für die neue Welt wie einst der Mittelosten Mittelpunkt der Alten Welt war.

Die Betrachtung der geostrategischen Natur darf einen Hinweis auf das geoökonomische Produktionspotential nicht unterlassen: neben dem Öl, meist um den Persischen Golf herum, genügend bekannt als der Welt reichstes Zentrum: Mineralien und Metalle von Marokko bis zur Türkei, Eisen, Zink, Blei und Mangan, Gold und Kupfer, Kohl und Chrom (der Welt zweitreichstes Lager in der Türkei) ...

Ernst Jäckh, *Der Mittelosten im Mittelpunkt der Weltpolitik*, in: *Außenpolitik*, 3.Jhg., 1952, S. 285ff.

Türkisch-Pakistanischer Pakt

2. April 1954

Inhalt: Präambel, 7 Artikel.

„Art. 1: Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, von jedweder Einmischung in die inneren Angelegenheiten gegenseitig abzusehen und ebenso von einer Teilnahme an jedweder Allianz oder Aktivität, die gegen den anderen gerichtet wäre.

Art. 2: Sie werden sich in internationalen Angelegenheiten gegenseitigen Interesses konsultieren und bei Berücksichtigung der internationalen Erfordernisse und Bedingungen in einem Höchstmaß zusammenarbeiten.

Art. 3: Sie werden die bereits zwischen ihnen auf Grund eines besonderen Abkommens bestehende Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet auf das wirtschaftliche und technische Gebiet erstrecken, wenn nötig durch Abschluß neuer Abkommen.

Art. 4: Die Konsultierung und Zusammenarbeit zwischen den vertragsschließenden Parteien auf dem Gebiete der Verteidigung soll folgende Punkte umfassen: a) Austausch von

Informationen, um gemeinsam von technischer Erfahrung und Fortschritten zu profitieren, b) Bemühungen, so weit wie möglich den Erfordernissen der Vertragsparteien bei der Herstellung von Waffen und Munition gerecht zu werden, c) Prüfung und Bestimmung der Art und Weise und des Ausmaßes der Zusammenarbeit, die zwischen ihnen gemäß Artikel 51 der UNO-Satzung verwirklicht werden soll, falls ein unprovozierter Angriff gegen sie von auswärts erfolgen sollte ...
Art. 6: Jeder Staat, dessen Mitwirkung von den vertragsschließenden Parteien als zweckmäßig erachtet wird, um die Zielsetzung dieses Abkommens zu erreichen, kann diesem Abkommen unter den gleichen Bedingungen und mit den gleichen Verpflichtungen wie die vertragsschließenden Parteien beitreten. Jeder Beitritt soll in Kraft treten, nachdem die Beitrittsdokumente bei der türkischen Regierung deponiert sind."
Ratifikation: Das Abkommen trat am 12. 6. 1954 in Kraft.

Helmuth Stoecker, Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Berlin (DDR) 1968, S. 555f.

Bagdadpakt (Middle East Treaty Organization – METO)

24. Februar 1955

Die USA, Großbritannien und Frankreich forderten in einer Erklärung vom 25. 5. 1950 für sich das ausschließliche Recht, die Länder des Nahen und Mittleren Ostens mit Waffen und militärischer Ausrüstung zu versorgen. Die Regierungen der arabischen Staaten lehnten dies am 21. 6. 1950 in einer gemeinsamen Erklärung ab. Nach dem Natobeitritt der Türkei forderte diese die arabischen Staaten Ägypten, Syrien, Libanon, Irak, Saudi-Arabien, Jemen, Jordanien sowie Israel auf, ihre Streitkräfte einem „Mittelöstlichen Militärkommando" zu unterstellen und der Stationierung US-amerikanischer, britischer, französischer und türkischer Truppen auf ihren Territorien sowie der Koordinierung der „wirtschaftlichen Anstrengungen" zuzustimmen. Der US-Außenminister Dulles forderte diese Länder 1953 auf, Verträge mit der USA über militärische Hilfen abzuschließen. Die Regierungen des Iran, der Türkei und Pakistans schlossen entsprechende Verträge. Die britische Regierung betrieb unterdessen die Bildung eines Militärpaktes im Mittleren Osten. Irak und Türkei schlossen den Bagdadpakt ab, Großbritannien, Iran und Pakistan traten diesem bei.

Der irakisch-türkische Pakt umfaßt 1 Präambel und 8 Artikel.

„Art. 1: In Übereinstimmung mit Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen werden die Hohen Vertragsschließenden Parteien für ihre Sicherheit und Verteidigung zusammenarbeiten." Entsprechende Maßnahmen können durch Sonderabkommen vereinbart werden.
Art. 2: Die in Art. 1 vorgesehenen Maßnahmen werden nach Inkrafttreten des Pakts vereinbart.
Art. 3 sieht den gegenseitigen Verzicht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten und friedliche Schlichtung von Streitfällen vor.
„Art. 4: ... Die Hohen Vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, keine internationale Verpflichtung einzugehen, die mit dem vorliegenden Pakt unvereinbar ist.
Art. 5: Dieser Pakt soll für den Beitritt jedes Mitglieds der Arabischen Liga oder jedes anderen Staates offenstehen, der aktiv mit der Sicherheit und dem Frieden in dieser Region befaßt ist und von beiden Hohen Vertragsschließenden Parteien voll anerkannt wird ...
Jeder Staat, der dem vorliegenden Pakt beitritt, kann in Übereinstimmung mit Art. 1 Sonderabkommen mit einem oder mehreren Mitgliedsstaaten des vorliegenden Paktes schließen ...

Art. 6: Ein Ständiger Rat auf Ministerebene wird errichtet werden, um im Rahmen der Ziele des Paktes zu wirken, wenn wenigstens vier Mächte dem Pakt beigetreten sind ..."

In einem Notenwechsel zwischen den Ministerpräsidenten des Irak und der Türkei vom 24.2.1955 wurde ferner festgestellt, „daß dieser Pakt es unseren beiden Ländern ermöglichen wird, beim Widerstand gegen jede Aggression zusammenzuarbeiten, die gegen eines von ihnen gerichtet wird, und daß wir, um die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region des Mittleren Ostens sicherzustellen, übereingekommen sind, in enger Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß die Beschlüsse der Vereinten Nationen betreffend Palästina ausgeführt werden."

Am 4.4.1955 schlossen der Irak und Großbritannien in Bagdad ein Abkommen, das sich auf Art. 1 des irakisch-türkischen Pakts beruft. Es umfaßt 1 Präambel und 9 Artikel.

„Art. 4: Die Regierung des Irak übernimmt volle Verantwortung für die Verteidigung des Irak und wird alle Verteidigungseinrichtungen im Irak befehligen und bewachen.
Art. 5: In Übereinstimmung mit Art. 1 des Paktes soll enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der beiden Regierungen für die Verteidigung des Irak bestehen. Diese Zusammenarbeit soll Planung, gemeinsame Ausbildung und die Vorsorge für diejenigen Einrichtungen einschließen, die die beiden Vertragsschließenden Regierungen zu diesem Zweck und mit dem Ziel vereinbaren, die Streitkräfte des Irak jederzeitig in einem Zustand der Leistungsfähigkeit und Bereitschaft zu halten.
Art. 6: Die Regierung des Vereinigten Königreichs soll auf Ersuchen der Regierung des Irak ihr Bestes tun,
(a) dem Irak Hilfe zu leisten:
 (i) bei der Schaffung und Unterhaltung einer leistungsfähigen irakischen Luftwaffe mittels gemeinsamer Ausbildung und Übungen im Mittleren Osten; und
 (ii) bei der wirksamen Unterhaltung und beim wirksamen Betrieb derjenigen Flugzeuge und anderer Einrichtungen, deren Notwendigkeit von Fall zu Fall vereinbart wird;
(b) gemeinsam mit der Regierung des Irak:
 (i) ein leistungsfähiges System der Warnung gegen Luftangriffe aufzubauen;
 (ii) sicherzustellen, daß die Ausrüstung für die Verteidigung des Irak im Irak in einem Zustand der Breitschaft gehalten wird; und
 (iii) irakische Streitkräfte für die Verteidigung des Landes auszubilden und auszurüsten; und
(c) im Irak technisches Personal der britischen Streitkräfte zum Zweck der Verwirklichung der Bestimmungen in Absatz (a) und (b) dieses Artikels verfügbar zu machen.
Art. 7: Dienstflugzeuge beider Länder sollen auf dem Gebiet des anderen Zwischenlandungs- und Überfliegungsrecht genießen.
Art. 8: Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf den Irak oder der Drohung eines bewaffneten Angriffs, die nach Ansicht der beiden Vertragsschließenden Regierungen die Sicherheit des Iraks gefährdet, soll die Regierung des Vereinigten Königreichs auf Ersuchen der Regierung des Irak Unterstützung verfügbar machen, wenn nötig mit Einschluß von Streitkräften zur Hilfe bei der Verteidigung des Irak. Die Regierung des Irak soll alle Einrichtungen schaffen und Unterstützung leisten, um zu ermöglichen, daß diese Hilfe schnell und wirksam erfolgt."

Am gleichen Tag wurden zwei Zusatzabkommen über Einzelheiten der militärischen Zusammenarbeit geschlossen. Das britisch-irakische Sonderabkommen trat mit dem Beitritt Großbritanniens zum Bagdadpakt am 5.4.1955 in Kraft.

Am 23.9.1955 erklärte Pakistan seinen Beitritt zum Bagdadpakt, der Iran am 12.10.1955.

Der Bagdadpakt-Rat der fünf Mächte hielt am 21./22. 11. 1955 in Bagdad seine Inauguralsitzung ab, auf der auch die USA durch Beobachter vertreten waren, die die Bereitschaft der USA zur politischen, militärischen und ökonomischen Zusammenarbeit erklärten. Die Tagung beschloß die Einsetzung eines Ständigen Rats, eines Sekretariats, eines Ständigen Militärkomitees und eines Wirtschaftskomitees, an deren Arbeit sich die USA seit März 1957 direkt beteiligten. Nach der irakischen Revolution im Juli 1958 nahm die Regierung des Irak an den Arbeiten der Organisation nicht mehr teil. Am 24. 3. 1959 erklärte sie auch offiziell den Austritt. Damit war das Schicksal des Bagdadpakts besiegelt. In Gestalt der CENTO schufen die USA eine Ersatzorganisation.

Helmuth Stoecker, Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Berlin (DDR) 1968, S. 590ff.

Eisenhower-Doktrin

5. Januar 1957

In der zweiten Dezemberhälfte 1956 übergab Außenminister John F. Dulles dem Präsidenten der USA ein Memorandum über die Politik der USA im Nahen Osten. Darin unterstrich Dulles, daß die Lage in diesem Gebiet durch drei Faktoren gekennzeichnet werde: die Positionen Großbritanniens und Frankreichs seien ernsthaft geschwächt, die Sympathie mit der Sowjetunion und das Streben der arabischen Länder nach Unabhängigkeit und Einheit nehme zu. Nach dem Scheitern der britisch-französisch-israelischen Aggression gegen Ägypten sei im Nahen Osten ein machtpolitisches „Vakuum" entstanden. Die USA müßten in Anbetracht dessen einen „neuen Kurs" einschlagen und die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Vorbedingungen für ihren Vorstoß in das „Vakuum" schaffen.

Von Präsident Eisenhower wurde dieser Kurs vor dem US-Kongreß am 5. 1. 1957 offiziell verkündet und am 5. 3. 1957 vom Senat und am 9. 3. 1957 vom Kongreß gebilligt.

„Dieses Gebiet ist immer der Kreuzweg der Kontinente der östlichen Hemisphäre gewesen. Der Suezkanal befähigt die Nationen Asiens und Europas den Handel zu treiben, der unentbehrlich ist, wenn diese Länder ausgeglichene und gedeihliche Wirtschaften aufrechterhalten sollen. Der Mittlere Osten sichert ein Durchgangstor zwischen Eurasien und Afrika.

Er verfügt über ungefähr zwei Drittel der gegenwärtig bekannten Ölvorkommen der Welt und deckt normalerweise den Erdölbedarf vieler Nationen Europas, Asiens und Afrikas. Die europäischen Nationen sind besonders von dieser Versorgung abhängig, und diese Abhängigkeit erstreckt sich sowohl auf den Transport als auch auf die Produktion. Das wurde seit der Schließung des Suezkanals und einiger Pipelines augenfällig demonstriert. Anderweitige Transportwege und, in der Tat, anderweitige Quellen der Macht können, wenn notwendig, entwickelt werden. Aber das kann nicht als Ausgangspunkt erwogen werden.

Diese Dinge unterstreichen die immense Bedeutung des Mittleren Ostens. Wenn die Nationen dieses Gebiets ihre Unabhängigkeit verlieren sollten, wenn sie von der Freiheit feindlichen ausländischen Kräften beherrscht würden, würde das sowohl eine Tragödie für dieses Gebiet als auch für viele andere freie Nationen sein, deren wirtschaftliches Leben nahezu der Erdrosselung ausgesetzt wäre. Westeuropa würde gerade so in Gefahr gebracht werden, als hätte es keinen Marshall-Plan, keine Nato. Die freien Nationen Asiens und Afrikas würden ebenfalls in ernste Gefahr gesetzt. Und die Länder des Mittleren Ostens würden die Märkte verlieren, auf denen ihre Wirtschaft beruht. All dies würde eine äußerst

widrige, wenn nicht unheilvolle Wirkung auf unser eigenes nationales Wirtschaftsleben und unsere politischen Aussichten haben.

Dann gibt es andere Faktoren, die über das materielle hinausgehen. Der Mittlere Osten ist der Geburtsplatz dreier großer Religionen – der muslimischen, christlichen und hebräischen. Mekka und Jerusalem sind mehr als Stätten auf der Landkarte. Sie symbolisieren Religionen, welche lehren, daß der Geist die Suprematie über die Materie hat, und daß das Individuum Würde und Rechte besitzt, derer ihn keine despotische Regierung rechtmäßig berauben kann. Es würde unerträglich sein, wenn die heiligen Stätten des Mittleren Ostens einer Herrschaft unterworfen würden, die den atheistischen Materialismus glorifiziert...

Unter all diesen Umständen, die ich Ihnen vorgetragen habe, fällt den USA eine größere Verantwortlichkeit anheim ...

Unter diesen Umständen halte ich es für notwendig, den Kongreß um Mitwirkung zu ersuchen ... Außerdem sollte unser gemeinsamer Entschluß in einer Weise niedergelegt werden, die es augenscheinlich macht, daß unsere Worte nötigenfalls durch Taten unterstrichen werden ...

Jetzt kommt es darauf an, daß die Vereinigten Staaten durch gemeinsames Auftreten des Präsidenten und des Kongresses unsere Entschlossenheit manifestieren, jenen Nationen des mittelöstlichen Gebiets beizustehen, die unseren Beistand wünschen.

Das Vorgehen, welches ich vorschlage, würde folgende Ziele haben:

Es würde in erster Linie die Vereinigten Staaten ermächtigen, mit jeder Nation oder Gruppe von Nationen im Gesamtgebiet des Mittleren Ostens bei der Entwicklung der Wirtschaftskraft, die der Aufrechterhaltung der nationalen Unabhängigkeit gewidmet ist, zusammenzuarbeiten und Beistand zu leisten.

Zweitens würde es die Exekutive ermächtigen, in diesem Gebiet mit jeder Nation oder Gruppe von Nationen, die solche Hilfe wünscht, Programme über militärische Hilfe und Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Drittens würde es dazu ermächtigen, in solche Hilfe und Zusammenarbeit den Einsatz der Streitkräfte der Vereinigten Staaten einzubegreifen, um die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Nationen, die um solche Hilfe ersuchen, gegen eine offenbare bewaffnete Aggression seitens irgendeiner durch den Internationalen Kommunismus kontrollierten Nationen zu bewahren und zu schützen ...

Viertens würde der gegenwärtige Vorschlag den Präsidenten ermächtigen, für wirtschaftliche und defensiv militärische Zwecke von den laut dem abgeänderten Mutual Security Act von 1954 verfügbaren Mitteln ohne Rücksicht auf bestehende Beschränkungen Gebrauch zu machen ...

Ich werde ... bei einer späteren Gesetzgebung um die Bewilligung von 200 Millionen Dollar nachsuchen, die während jedes der beiden Haushaltsjahre 1958 und 1959 für beliebige Verwendung in diesem Gebiet verfügbar sein sollen, zusätzlich zu den anderen Programmen über gegenseitige Sicherheit, die hiernach durch den Kongreß für dieses Gebiet bewilligt werden ..."

Helmuth Stoecker, Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Berlin (DDR) 1968, S. 625ff.

KURT HESSE

Türkische Wirtschaftsprobleme in deutscher Sicht

... Von einer Gegenüberstellung allgemeiner Eindrücke auf eigenen Reisen in die Türkei vor und nach dem Kriege, zuletzt im Mai und Juni 1956, soll hier ausgegangen und an-

schließend zur Politik der Regierung Menderes, im besonderen ihrer Wirtschaftspolitik, und zu den Interessen des Auslandes an der Türkei Stellung genommen werden. Einige Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft, der Bergbau oder die Industrie und das Verkehrswesen, verlangen ebenso wie der Handel mit den alten und neuen Partnern, die Schuldenfrage und der Aufbau des Haushalts betrachtet zu werden ...

Wer *heute* in die Türkei kommt, trifft in einer Reihe von Städten auf moderne Hotels, große, neue Wohnblocks, viele, in den letzten Jahren entstandene Kraftwerke, Industrieunternehmen, Kühlhäuser, Silos, Hafenanlagen und vieles andere. Auf dem Lande sind Schulen, Hospitäler und Wasserwerke entstanden ... Noch immer beträgt die Zahl der Analphabeten fast 60 Prozent ... Hier liegt eines der ernstesten, nicht schnell zu lösenden Probleme der Türkei. Es besteht nicht nur ein Mangel an Facharbeitern, sondern auch an Wissenschaftlern, Technikern und vor allem an Führungskräften der Wirtschaft ...

Immer wieder begegnet der Besucher von Istanbul und Ankara der Frage nach der Realisierbarkeit des jetzigen Wirtschaftsprogramms. Wie bereits bemerkt, ist bedeutendes in den letzten sechs Jahren geleistet worden, aber das Tempo, mit dem die gesteckten Ziele erreicht werden sollen, wird allgemein als zu schnell bezeichnet. Die Voraussetzungen dafür bestehen nicht. In einem Jahrzehnt, wenn einige tausend Studenten von deutschen, englischen und amerikanischen und anderen Hochschulen zurückgekehrt sind und ihren festen Platz in der Politik und Wirtschaft ihrer Heimat gefunden haben, wird es anders aussehen als heute. Die Bundesrepublik, die der wichtigste Handelspartner der Türkei ist, sollte vermehrt wirtschaftliches und technisches Wissen und Können vermitteln. Der Wunsch danach besteht zweifellos in der Türkei. Die Zahl der türkischen Studenten an den deutschen Hochschulen liegt heute erheblich niedriger als vor dem Kriege. Das Lernen bei uns wird ihnen auch nicht immer leicht gemacht. Warum gibt es noch keine Hochschule für Ausländer, die in ihrem Lehrplan speziell auf die Bedürfnisse von Angehörigen von Entwicklungsländern zugeschnitten ist? Trotz aller Fortschritte haben wir es bei der Türkei noch mit einem Entwicklungsland zu tun, das mit Recht die Hilfe des Marshallplans seit zehn Jahren erfährt ...

Das Gegenstück zu dieser Hochschul- und praktischen Ausbildung (wobei auch Firmenlehrgänge in Betracht kommen) müßte die Einrichtung technischer und landwirtschaftlicher Lehranstalten in den Entwicklungsländern bilden, wie sie bereits in Pakistan, Afghanistan und in der Türkei bestehen und jetzt auch in Indien und Iran angeboten sind. Entsprechende Lehrkräfte und genügende finanzielle Mittel wären hierfür von der Bundesrepublik bereitzustellen. Auch der Austauschdienst für Studenten Technischer Hochschulen im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der türkischen Zweigstelle der International Association for the Exchange of Students for Technical Experience könnte weiter ausgebaut werden, wobei auch eine Erweiterung auf die Landwirtschaft in Betracht käme.

Wenden wir uns aber wieder der Wirtschaftspolitik der Türkei seit der Übernahme der Regierung durch die Demokratische Partei im Jahre 1950 zu! Die europäischerseits am Tempo und Ausmaß des industriellen Aufbaus geübte Kritik wird von der Türkei nur bedingt anerkannt. In Ankara wird darauf hingewiesen, daß man sich in einer besonders exponierten Lage befindet. Der auf die Türkei von Osten und neuerdings auch vom Balkan her ausgeübte Druck sei so stark, daß es einer schnellen wirtschaftlichen Konsolidierung, des forcierten Aufbaus einer großen, unabhängigen Industrie, der Ausschöpfung der Rohstoffe, der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion im Interesse der Selbstversorgung, der Ausgestaltung des Verkehrswesens, der Schaffung einer leistungsfähigen Energiewirtschaft und anderer Sofortmaßnahmen bedürfe. Voraussetzung hierfür ist die militärische Sicherung – die Grenze zur Sowjetunion hat eine Länge von 500 km, die zu Syrien eine solche von 800 km. Trotz der Zugehörigkeit zur Nato und der damit für die Tür-

kei gegebenen Sicherheiten hat man in Ankara den Beitritt der USA zum Militärausschuß des Bagdadpaktes für notwendig gehalten. Die militärischen Ausgaben machen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz des Staatshaushalts aus. Für 1957 sind im Haushalt rund 1047 Mio. T.Pfd. ausgeworfen, d.h. 26% der Staatsausgaben ...

Der industrielle Aufbau läßt deutlich *Schwerpunkte* erkennen. Die Eisen- und Stahlindustrie soll in zwei Richtungen entwickelt werden, die mit dem Namen Karabül und Kirikale bezeichnet sind. Die Fried. Krupp AG und die Südwestfalen AG werden Eisen und Stahl bzw. Edelstahl hier erzeugen und damit zur Deckung des ständig steigenden heimischen Bedarfs erheblich beitragen, ohne daß die bestehende große Lücke vollständig geschlossen werden kann.

Zweierlei ist vom deutschen Standpunkt dazu zu sagen: Die Voraussetzungen für den Aufbau einer türkischen Schwerindustrie sind erst dann gegeben, wenn die benötigten Rohstoffe im Lande selbst gewonnen werden und die erforderliche Energiemenge zur Verfügung steht. Die Türkei ist reich an mineralischen Rohstoffen, nicht nur an Chrom und Kupfer, sondern auch an Eisen- und Manganerzen, ebenso an Kohle. Aber die Erforschung und Erschließung genügen noch nicht völlig, und es fehlt auch z.T. an den Verbindungen für den Abtransport. Das erforderliche Kapital für die volle Ausschöpfung der Bodenschätze ist auch nicht vorhanden. Die Hilfe des Auslands erscheint unentbehrlich.

Chrom stellt einen der wichtigsten Ausfuhrartikel des Landes dar. Während des Korea-Booms stieg die Förderung auf über 900000 t, heute liegt sie zwischen 600000 und 700000 t. Ihr vollständiger Absatz ist jedoch nicht garantiert – die USA können nicht die gesamte Produktion aufnehmen. Die Eisenerzerzeugung beträgt etwa 800000 t (1956), die Förderung von Kupfer- und Manganerzen 27000 bzw. 32000 t (1956). Bei der Verhüttung und Verarbeitung von Erzen spielen die Standorte der Rohstoffe sowie der Kohle eine Rolle; im Falle des Stahlwerks Karabük liegen die Produktionsbedingungen infolge weiter Entfernung der Kohlen- und Erzlager ungünstig.

Einen besonderen Platz im industriellen Programm nimmt die *Bauwirtschaft* und damit die *Zementindustrie* ein. 1956 wurden in 6 Fabriken rd. 1,2 Mio. t erzeugt, das Dreifache von 1949. In Anbetracht einer Zementeinfuhr von 970000 t im letzten Jahr erscheinen die Investitionen von 225 Mio. T.Pfd. für 12 weitere Zementfabriken und die Steigerung der Produktion auf 2,68 Mio. t wesentlich ...

An nächster Stelle steht der Aufbau der *Zuckerindustrie*. Die Zahl der Fabriken soll um 11 vermehrt ... werden. Lager- und Kühlhäuser sowie Wasser- und Kraftwerke ergänzen das Programm.

Der Devisenersparnis und der Schließung einer empfindlichen Lücke in der heimischen Erzeugung soll auch der Bau einer zweiten *Düngemittelfabrik* dienen, rechnet man doch mit einer sprunghaften Bedarfssteigerung. Die auf Verarbeitung heimischer Baumwolle und Wolle fußende Textilindustrie deckt in zunehmender Weise den Inlandbedarf ...

Das industrielle Bild im ganzen läßt die Aufnahme immer neuer Produktionszweige erkennen. Chemikalien aller Art, Farben, Lacke und Arzneimittel werden in der Türkei hergestellt, ferner Gummireifen, verschiedene Elektroartikel, Bauzubehörteile sowie Geräte für die Landwirtschaft, das Handwerk und den Haushalt, nur um einiges zu nennen.

Bei der Überlegung, wo Devisen für Einfuhrgüter gespart werden können, richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Treibstofflücke. Der Ausweitung der Ölerzeugung kommt deshalb Bedeutung zu. Am Marmarameer soll eine große Ölraffinerie errichtet werden. Das Projekt einer Pipeline vom Persischen Golf nach Iskenderun soll noch in diesem Jahr von acht internationalen Ölgesellschaften in Angriff genommen werden ...

Das deutsche Interesse geht selbstverständlich dahin, den türkischen Markt in seinem früheren Umfange, d.h. auf den schon fast verlorenen Gebieten, wiederzugewinnen. Für die Türken handelt es sich darum, Einfuhren und Ausfuhren in Einklang zu bringen. Wenn

auch das Defizit der Handelsbilanz im letzten Jahr um rund 200 Millionen T. Pfd. zurückging ..., so ist doch damit nicht genug getan.

Wo lassen sich nun *Ausfuhrsteigerungen* denken? Zunächst einmal auf landwirtschaftlichem Gebiet. Hierfür ist Voraussetzung eine allmähliche Produktionssteigerung sowie eine gewisse Gleichmäßigkeit des Angebots mengen- und qualitätsmäßig. Die Anbauflächen für Getreide, Baumwolle, Tabak, Ölfrüchte, Trauben, Tee, Haselnüsse und andere agrarische Ausfuhrgüter lassen sich bei vermehrter Bewässerung noch erheblich steigern. Hierzu wird auch eine vermehrte Verwendung von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln beitragen, ebenso eine erweiterte Schulung junger Landwirte, die bessere Ausstattung der Landwirtschaft mit Traktoren, Maschinen, Silos u.a. und schließlich der Aufbau einer guten Absatzorganisation ...

Auch die Erzausfuhren lassen sich erhöhen, vorausgesetzt, daß die Abnehmer dafür vorhanden sind ... Vielleicht läßt sich ein System garantierter Abnahmen für Chrom, Manganerze, Kupfer und andere Erze aufbauen und das bereits entwickelte Ausfuhrprämiensystem ausgestalten ...

Die Schuld der Türkei erhöhte sich bis zum 31. 10. 1956 auf 3,78 Mrd. T. Pfd. Davon entfallen auf die innere Schuld 2,59 Mrd. T. Pfd. und auf die äußere Schuld 1,19 Mrd. T. Pfd. Letztere nahm 1956 um 222 Mio. T. Pfd. zu.

Neben der Anwendung des Grundsatzes, daß keine Ausgaben ohne haushaltsmäßige Deckung künftighin erfolgen sollen, erwartet man eine Abdeckung der Schulden und dabei vor allem der Transferrückstände durch das für verschiedene Staaten, so auch für die Bundesrepublik, entwickelte System der Einbehaltung eines bestimmten Prozentsatzes aller fremden Zahlungen für türkische Lieferungen. Ferner erhofft man eine Entlastung durch das Devisenbesteuerungsgesetz und die am 1. 3. 1957 in Kraft getretenen neuen Zollsätze ...

Deutscherseits verspricht man sich von dem soeben abgeschlossenen *Munitionsabkommen* vielleicht zuviel in bezug auf die schnelle Abdeckung der türkischen Schulden gegenüber der Bundesrepublik. Die Anzahlung stellt nur einen Bruchteil dar. Im übrigen verteilt sich das Geschäft auf drei Jahre. So wichtig es für unsere Wirtschaft ist, im Türkeigeschäft zu bleiben und den im letzten Jahr eingetretenen Rückgang der Ausfuhr um mehr als 120 Millionen DM wiederaufzuholen – 1955 führte die BRD Güter im Werte von 514,1 Millionen DM in die Türkei gegenüber 391,5 Millionen DM 1956 aus –, so sollte man dennoch das Tempo nicht zu sehr forcieren und vor allem künftige Abschlüsse auf einer für beide Seiten verläßlichen Basis tätigen. Dabei kommt einer Vermehrung der Bezüge aus der Türkei, die 1955 und 1956 mit rund 282 Millionen DM annähernd gleich hoch lagen, Bedeutung zu. Die sogenannten Sondergeschäfte mögen hier nur am Rande erwähnt sein, ebenso, daß die türkischen Verpflichtungen aus den Messen in Izmir 1954 und 1955 erfüllt sind.

An *ausländischer Hilfe* erhielt die Türkei von den USA durchschnittlich in den letzten Jahren 100 Millionen Dollar, die zum großen Teil für den Ankauf von Konsumgütern, u.a. Getreide, zur Schließung der Ernährungslücke verwandt wurden. Aufgrund der Eisenhower-Doktrin wird die Türkei möglicherweise mit einem allmählichen Abbau dieser Leistungen bei gleichzeitiger Stützung anderer Partner im Nahen und Mittleren Osten durch die USA rechnen müssen. Evtl. ergibt sich hieraus für Europa eine Verpflichtung ...

Kurt Hesse, *Türkische Wirtschaftsprobleme in deutscher Sicht*, als Vortrag gehalten vor der Türkisch-Deutschen Handelskammer, Frankfurt/M., bei der Jahrestagung 1957, in: *Außenpolitik*, VIII. Jhg., 1957, S. 657ff.

(Anmerkung: Die industriellen Investitionen, Chemieerzeugniseinfuhren sowie die Ausbildungsmaßnahmen wurden von deutschen Unternehmen bzw. der Bundesregierung durchgeführt. *Red.*)

FRANZ VON CAUCIG

Die Türkei wird ein wichtiges Erdölland

Im Oktober 1958 wurde zwischen der Türkei und Iran ein Abkommen geschlossen ... Es handelt sich bei dem Abkommen darum, grundsätzlich die Feststellung zu treffen, daß von Qhum, südlich von Teheran, eine Erdölleitung nach dem Westen durch iranisches und dann durch türkisches Gebiet gelegt werden soll, die entweder in Iskenderun (ehem. Alexandrette) oder in Mersin zu enden hätte ...

Bau und Betrieb der gesamten Leitung sind der „Iranischen Nationalen Erdölgesellschaft" vorbehalten, wobei nun auch festgelegt wurde, daß sie Eigentümerin der Leitung bleiben wird. Für den türkischen Bedarf werden 10% des durch die Leitung geführten iranischen Erdöls reserviert, die ganze finanzielle Seite des Projektes konnte dank der eindeutigen Eigentumsfeststellung gelöst werden. Die Leitung wird ungefähr eine Länge von 1 550 km haben, wovon etwas mehr als 900 km auf türkischem Boden liegen wird. Das abgeschlossene Abkommen ist 80 Jahre gültig.

Sobald nun mit dem Bau dieser Leitung begonnen werden wird ... und sobald der erste Tropfen Erdöl durch sie fließen wird, wird sich im Nahen Osten ein Strukturwandel der Machtpositionen ergeben. Bisher war die Türkei als Erdölland nicht in Erscheinung getreten, in dem Augenblick aber, da sie in der Lage sein wird, iranisches Erdöl in einer geschätzten Menge von 20 Millionen Tonnen je Jahr ans Mittelmeer zu liefern, wird ihre Bedeutung als Wirtschaftspartner Europas, wird auch ihre Bedeutung als politischer Faktor um ein Vielfaches gestiegen sein. Wenn die Türkei 10% des durch die Leitung geführten Erdöls für sich in Anspruch nehmen kann, so wird dadurch ihre Devisenlage sich völlig anders gestalten. Sie ist derzeit gezwungen, etwa 1 Million Tonnen je Jahr aus dem Auslande zu beziehen (die für ihr Militär benötigten Mengen sind darin nicht mit enthalten), was ihr an Devisen zwischen 110 und 150 Millionen Türkpfunde kostet. Da sie in den vergangenen Jahren außerordentlich devisenschwach war, lasten heute noch mehrere 10 Millionen Dollar Schulden für Erdöllieferungen auf ihr ...

Die Frage des Erdöls durch die Türkei oder in der Türkei wurde schon vor Jahrzehnten gestellt ... Man fürchtete, in Abhängigkeit des Auslandes, des ausländischen Kapitals zu geraten und so langsam wieder zu jenen Kapitulationen hinüberzugleiten, aus deren Schlingen man eben erst entschlüpfen konnte. Die Tatsache, daß das in der Türkei beschlossene Erdölgesetz gewisse Sonderbestimmungen über die Steuerzahlung ausländischer Gesellschaften enthielt, hat einen Sturm im Parlament ausgelöst ...

Nachdem nun die Neufassung des Kapitalinvestitionsgesetzes und des Erdölgesetzes in Kraft getreten ist, haben sich immer mehr ausländische Unternehmen mit der Frage des türkischen Erdöls befaßt. Daß es in der Türkei Erdöl gibt, darüber bestand schon seit längerem kein Zweifel. Denn schon flüchtige Forschungen hatten gezeigt, daß sich auf türkischem Boden eine nördliche Fortsetzung der Lager von Kirkuk (Mossul-Gebiet) befindet. Bisher haben sich 22 ausländische Großunternehmen eingefunden, die nicht unerhebliche Kapitalien in die Erdölforschung gesteckt haben: Im Jahre 1957 kamen dadurch an die 66 Millionen Türkpfunde ins Lande, im vergangenen Jahre mehr als das Doppelte ... Die Türkei ist in neun Bezirke eingeteilt worden, die durch folgende Städte bezeichnet werden können: Bezirk 1 umfaßt Thrazien und als Zentralstadt Istanbul, Bezirk 2 läuft vom Schwarzen Meer bis südlich Ankara, Bezirk 3 ebenfalls vom Schwarzen Meer bis südlich Sivas, Bezirk 4 auch vom Schwarzmeer bis südlich Erzerum und entlang der iranischen Grenze. Bezirk 5 schließt südlich an den von Erzerum an, die Bezirke 6 und 7 haben als Zentralstädte Gaziantep und Adana, der Bezirk 8 verläuft nördlich von Antalya, und endlich der Bezirk 9 umfaßt das Hinterland von Izmir. In diesen Bezirken sind die Konzessionen verteilt, wobei die wichtigsten sich in den Bezirken 3, 5, 6 und 7 befin-

den. Insgesamt sind bisher 237 Einzelkonzessionen vergeben worden, die größte Anzahl davon (je 33) besitzen die Esso Standard und die vereinigten Tide Water Oil Comp., Texaco Seabord Inc. und Atlantic Refining Co. Außer diesen genannten Unternehmen haben noch Konzessionen in der Türkei: Mobil Exploration Mediterranean Inc., N.V. Turk-Shell, Texaco Overseas Petroleum Co., California Asiatic Oil Co., Deilman Petrol Ltd., Istanbul Tabii Gaz Ltd., Gililand Oil Corporation S.A., Marmara Petroleum Corp., Bolsa Chica Oil Corporation, D.D. Feldmann Oil and Gas Inc., Turkish Gulf Oil Corp., Turkish-American Oil Company (Cizre), Turkish-American Oil Comp. (Iskenderun), Deutsche Erdöl-AG., Etta Ltd., Pan American Land Oil Royalty Comp. Diese Gesellschaften zusammen mit der türkischen Konzessionsnehmerin, der Türkiye Petrolleri A.O., haben Rechte über ein Gesamtgebiet von rd. 10 819 000 Hektar.

Die Forschungen haben schon verschiedentlich zu positiven Resultaten geführt: so sind im Bezirk 5 noch einige Bohrungen im Gange, und neue sind vorgesehen, im Bezirk 7 wurden die Grabungen bei Arsuz, südlich Iskenderun, vorübergehend eingestellt, da sich Bodenschwierigkeiten ergaben und neue Maschinen und Einrichtungen herangeschafft werden müssen, wohingegen im Bezirk 6 die Forschungen sehr positive Ergebnisse im Raum von Kahta erbracht haben. Hier hat die Overseas Petroleum Ltd. eine Konzession, die sich auf die Gebiete von Marasch, Gaziantep, Urfa, Aydiaman und Malatya bezieht. Sie arbeitet hier in Vertretung der Texaco Overseas Petroleum Co. und der California Asiatic Oil Co ... Das Öl ist spezifisch schwer und besteht aus 1,5% Benzin, 23,6% Motorin und 74,5% Fuel-Oil.

Das ist aber schon die zweite Fundstelle. Die Eigenproduktion der Türkei begann bereits im Jahre 1946. Doch waren die inländischen Geldmittel nicht ausreichend, um es wirklich zu einem Großerfolg bringen zu lassen. Das Erdölgebiet, von dem die Rede ist, befindet sich im Bezirk von Raman in der Provinz Siirt, ganz im Osten der Türkei. Seit dem Jahre 1956 wird außerdem auch nördlich von Raman, in Garzan, Erdöl gefördert, das qualitativ besser ist als das von Raman. Die beiden Bezirke lieferten in den letzten Jahren: Raman im Jahre 1956 rd. 278 500 t, 1957 etwa 197 000 t und 1958 195 500 t. Garzan lieferte in den entsprechenden Jahren 27 000 t, 101 100 t und 133 000 t, so daß die Eigenproduktion der Türkei im Vorjahre insgesamt bei 328 000 t lag. Die beiden genannten Schürfstellen werden von der türkischen Konzessionsinhaberin, der Türkiye Petrolleri A.O., betrieben, die auch zwei Raffinerien unterhält, die das in Raman und Garzan erbohrte Erdöl verarbeiten ...

Nun ist bereits seit Jahren ein weiteres Projekt in Schwebe, nämlich die Errichtung von ein oder zwei Großraffinerien in der Türkei. Den Anstoß dazu haben die Unruhen in den benachbarten arabischen Ländern gegeben. Man sprach von einer solchen Raffinerie in Iskenderun oder Mersin und von einer zweiten in der Nähe von Istanbul. Die vier in der Türkei tätigen Erdölgesellschaften: The British Petroleum Comp., California Texas Corp., Mobil Overseas Comp. und Royal-Dutch-Shell erhielten nun nach längeren Verhandlungen im Oktober 1958 die Bewilligung, eine Raffinerie zu erbauen, die 1961 ihren Betrieb aufnehmen soll, während die AG „Marmara" für Erdöl- und Raffineriefragen ebenfalls im vergangenen Jahre die Bewilligung erhielt, bis 1961 eine Raffinerie zu erstellen, die in der Nähe von Istanbul gelegen und in der Lage sein soll, etwa 800 000 t Erdöl jährlich zu verarbeiten. Inzwischen ist entschieden worden, daß die Raffinerie, die seitens der oben genannten vier Großunternehmen geschaffen werden soll, in Mersin errichtet wird ...

Diese Raffinerie soll nach den bestehenden Plänen Erdöl verarbeiten, das aus dem Nahen Osten stammt. Sie wird also aller Voraussicht nach jenes Erdöl zugeleitet bekommen, das durch die Erdölleitung Qhum–Mersin fließen wird ... Sie wird etwa 50 Millionen Dollar kosten und eine Kapazität von rd. 3 250 000 t jährlich aufweisen, demnach die größte Raffinerie im ganzen Ostmittelmeerbecken sein ...

In dem Augenblick, da diese Raffinerie von Mersin ihre Tätigkeit aufnehmen wird, wird die Türkei an Bedeutung als Erdölfaktor im Ostmittelmeer noch weiter gewinnen. Nicht etwa nur vom strategischen Standpunkt aus gesehen, da sie in der Lage sein wird, die Mittelmeerflotten der Anrainerstaaten, vor allem auch die VI. US-Mittelmeerflotte mit Treibstoff zu versorgen, wobei es besonders auf die großen Flugzeugträger ankommen wird, ferner auf die Versorgung der Nato-Flugplätze von Adana und des im Bau befindlichen Riesen-Flugzeughafen von Siirt ... Durch die Leitungen und die Raffinerie wird das Mittelmeer und damit auch Europa zu einem Großteil versorgt werden können. Diese Anlagen, die von wirtschaftlicher und strategischer Wichtigkeit sein werden, benötigen also auch den entsprechenden Schutz, weshalb ohne weiteres verständlich ist, welchen Zweck letzten Endes die Militärabkommen haben, die die Türkei mit den USA und Iran mit den USA erst kürzlich in Ankara geschlossen haben.

Franz von Caucig, *Die Türkei wird ein wichtiges Erdölland*, in: *Außenpolitik*, X. Jhg., 1959, S. 529ff.

Militärpakt von Ankara (Central Treaty Organization – CENTO)

Mitglieder: USA, Großbritannien, Iran, Pakistan, Türkei; 5. März 1959

Im März 1957 gaben die USA ihre Absicht bekannt, sich an den Arbeiten der militärischen und wirtschaftlichen Ausschüsse des Bagdadpaktes (Middle East Treaty Organization) vom 24. 2. 1955 zu beteiligen. Nachdem im Irak am 14. 7. 1958 die Monarchie gestürzt worden war, nahm der Irak an den Arbeiten des Bagdadpaktes nicht mehr teil. Daraufhin wurde im Oktober der Sitz der METO von Bagdad nach Ankara verlegt. Am 5. 3. 1959 schlossen die USA in Ankara zweiseitige Militärverträge mit Iran, Pakistan und der Türkei und traten so faktisch, wenn auch nicht formell, der METO bei. Nachdem Irak am 24. 3. 1959 auch offiziell seinen Austritt aus dem Pakt erklärte, nahm die Organisation, der nun neben den USA und Großbritannien nur noch Iran, Pakistan und die Türkei angehörten, am 19.8.1959 den Namen „CENTO" an ...

Wir zitieren im folgenden den amerikanisch-türkischen Militärpakt vom 5. 3. 1959 (die Verträge der USA mit dem Iran bzw. Pakistan sind gleichlautend).

Inhalt: Präambel, 6 Artikel.

„Art. I: Die Regierung der Türkei ist entschlossen, einer Aggression Widerstand zu leisten. Im Falle einer Aggression gegen die Türkei wird die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Einklang mit der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika diejenigen Maßnahmen einschließlich des Einsatzes von bewaffneten Streitkräften ergreifen, die gegenseitig vereinbart werden ..., um der Regierung der Türkei auf deren Ersuchen Hilfe zu leisten."

Art. II: Die Regierung der USA wird der Regierung der Türkei weiterhin diejenige militärische und wirtschaftliche Unterstützung leisten, die zwischen ihnen vereinbart wird, „um der Regierung der Türkei bei der Aufrechterhaltung ihrer nationalen Unabhängigkeit und Integrität sowie bei der wirksamen Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu helfen".

Art. III: Die Regierung der Türkei verpflichtet sich, die militärische und wirtschaftliche Hilfe der USA gemäß türkisch-amerikanischen Vereinbarungen „sowie zum Zwecke der wirksamen Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei und der Aufrechterhaltung ihrer nationalen Unabhängigkeit und Integrität zu verwenden".

Art IV: Die USA und die Türkei werden mit den anderen Mitgliedstaaten dieses Paktes zusammenarbeiten, „um die defensiven Vorkehrungen, die aufgrund gegenseitiger Vereinbarung wünschenswert erscheinen ..., vorzubereiten und an ihnen teilzunehmen".
Art. V: „Die Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens beeinträchtigen nicht die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen aufgrund anderer internationaler Abkommen und Vereinbarungen."
Ratifikation: Die Militärpakte traten am Tage der Unterzeichnung in Kraft.
Dauer: unbegrenzt, Kündigungsfrist 1 Jahr.

Helmuth Stoecker, Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Berlin (DDR) 1968, S. 668f.

1960 bis 1980

Die Bundesrepublik wird ökonomische Führungsmacht des Westens in der Türkei und stützt die türkischen Militärregime

Nach ersten Kreditrückzahlungsschwierigkeiten 1958 war Ende des Jahres 1959, Anfang 1960 der türkische Staat bankrott. Der türkische Staat hatte insgesamt 6,7 Mrd. US-Dollar Schulden, bei den OEEC-Ländern Kreditschulden von 1,7 Mrd. US-Dollar. Der Wirtschaftspolitiker von Mangold wurde zum OEEC-Kommissar für die Türkei bestimmt. Die türkischen Staatsausgaben mußten von ihm genehmigt werden, und er führte die Umschuldungsverhandlungen mit der Türkei.[169] Die hohe Inflationsrate und die Verknappung der Lebensmittel führten in der Türkei zu Unruhen, Streiks in Betrieben und an Hochschulen. Die Regierung verhängte im April 1960 den Ausnahmezustand.

Der Natoministerrat tagte am 1. Mai 1960 in Ankara. Er mußte seine Beratungen wegen Studentendemonstrationen abbrechen.[170] Am 27. Mai putsche das Militär unter Führung der türkischen Natogenerale Gürsel und Türkeş (Führer der Grauen Wölfe). Drei Tage später wurde die neue Militärregierung durch die USA, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik anerkannt. Ende des Jahres tagte dann die Natoministerkonferenz in Istanbul.[171]

Die Bundesrepublik fing wieder an, mit ökonomischer Expansion über ihr „traditionelles" Gebiet Türkei in den Mittleren Osten zu investieren. Bis 1964 investierte die BRD rund eine Milliarde DM in der Türkei. Die BRD stützte so den strategischen Wirkungsbereich der Türkei im Mittleren Osten.

In der *Europäischen Wehrkunde* schrieb H. von Zitzewitz 1964: „M.E. sollten solche Hilfen der Bundesrepublik vordringlich auch dazu dienen, die europäische Südflanke der Nato, also die Länder rund um das Mittelmeer, von wirtschaftlicher Not, sozialer Unruhe und damit von maßgeblichem kommunistischen Einfluß freizuhalten. Den Eckpfeiler dieser Südflanke bildet politisch und militärisch die Türkei. Sie ist nicht mehr, wie es häufig in deutschen Zeitungsberichten und Rundfunksendungen fälschlicherweise heißt, ‚der kranke Mann am Bosporus', sondern das Entwicklungsland der Nato, das mit Recht tatkräftige Hilfe seiner europäischen Bündnispartner erwartet."[172]

Der OECD gründete ein Türkei-Konsortium im Jahre 1962. „Unter den kollektiven Mechanismen für die Aufbringung und Vergabe von Entwicklungshilfe nehmen die sogenannten Konsortien einen hervorragenden Platz ein. Zu solchen Konsortien haben sich die wichtigsten Industrienationen ... 1962 für die Türkei ..., hier unter Beteiligung der OECD, zusammengeschlossen. Die Erfordernisse für diese Staaten sind so groß, daß kein einziges Geberland sie bewältigen könnte, und die Koordinierung mit Entwicklungshilfeplänen gebietet die ständige Zusammenarbeit aller Beteiligten. Der Präsident des Türkei-Konsortiums, (war) Ministerialdirektor a.D. Dr. Günter Keiser."[173] Der schon oben erwähnte OEEC-Kommissar v. Mangold und in der Folge dann der OECD-Ausschuß begannen die türkische Wirtschaft für mehrere Jahre zu kontrollieren. Die türkischen Fünf-Jahres-Wirtschaftspläne, die ab 1963 aufgelegt wurden, wurden von ihnen und von Nato-

experten mit aufgestellt, die Umsetzungsbedingungen untersucht und die Durchführung überwacht. Kredite der OECD-Mitgliedsstaaten und der EG wurden von ihnen befürwortet und genehmigt. Die Nato- und EG-Staaten taten alles, um an der Südostflanke die Stabilität ihres Natopartners Türkei zu gewährleisten – und die Bundesrepublik Deutschland spielte neben den USA dabei eine entscheidende Rolle.

Nach dem Militärputsch gratulierten Lübke und Adenauer zur neuen Verfassung des Militärregimes, die dann zu Parlamentswahlen führte. An der Ausarbeitung der neuen Verfassung, des neuen Aktienrechts (dies stellte die ausländischen Investoren völlig gleich mit den Inlandsinvestoren und erlaubte die Retransferierung des Gewinnertrages steuerfrei ins Ausland) und anderer Gesetze hatte der deutsche Jurist Prof. Dr. Hirsch großen Anteil. Eine deutsche Wirtschaftsdelegation reiste in die Türkei, sie brachte zur Stützung des Militärregimes einen 200 Mill. DM Kredit mit.[7]

Noch einmal die *Europäische Wehrkunde* mit dem Türkeiexperten zur Entwicklung der deutsch-türkischen Beziehungen und den Vorschlägen der BRD-Militärexperten für die „Sanierung" des Landes:

„Nun waren schon die bisherigen Leistungen des freien Europa (und anteilmäßig der Bundesrepublik) zugunsten der Türkei ganz beträchtlich. So hat das sog. Türkei-Konsortium, in dem Beauftragte der Nato, der OECD und der Weltbank vereinigt sind, 1963 als einmalige Devisenhilfe für den Anlauf des Fünfjahreplans eine Milliarde DM aufgebracht (deutscher Anteil 160 Millionen DM) und etwa den gleichen Betrag als laufende jährliche Wirtschaftshilfe zur Durchführung des Plans zugesagt.

Im militärischen Bereich beteiligt sich die Bundesrepublik finanziell und materiell an der kürzlich eingeleiteten Modernisierung der türkischen Flotte. Nach Zeitungsberichten soll demnächst eine deutsche Militärmission die Möglichkeiten weiterer Verteidigungshilfen untersuchen ...

Der am 1. März 1963 angelaufene Erste Fünfjahreplan sieht vornehmlich neue Investitionen in der Landwirtschaft, den Aufbau einer Fertigungsindustrie für den Export (sog. ‚Orienterzeugnisse' wie Tabak, Keramik, Teppiche u.a.), den Ausbau des Verkehrsnetzes und des Tourismus sowie den staatlich geförderten, beschleunigten Wohnungsbau vor. Der Plan enthält jedoch nicht, wie schon kurz erwähnt, die vordringliche Bodenreform und die überfällige Neuordnung des Steuerwesens. Beide Maßnahmen, Vorbedingungen des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaus, scheiterten bisher ...

Stattdessen empfiehlt sich – unter Verwendung des Stammpersonals aufzulösender militärischer Verbände – die Einrichtung eines Arbeitsdienstes etwa nach marokkanischem Muster. Weiterhin sollte die Armee analog der Gestellung von Wehrpflichtigen als Dorfschullehrer auch in größerem Umfange Führungs- und Fachkräfte für den wirtschaftlichen Aufbau und zur Verbesserung der staatlichen Verwaltung freigeben."

Die Türkei hatte extremen Devisenmangel, in der Bundesrepublik benötigten die Konzerne für ihre weitere wirtschaftliche Expansion ein großes Arbeitskräftereservoir, das nach dem Zweiten Weltkrieg und endgültig nach der Schließung der DDR-Grenze nicht vorhanden war. So kam es 1961 zum Abschluß mehrerer Abkommen über die Beschäftigung türkischer Arbeiter in der BRD. Die Arbeitsämter richteten Außenstellen in der Türkei ein und warben Arbeitskräfte an. Der Arbeitskräfteexport der Türkei wurde zum größten Devisenbringer. Zu „exportierende Menschen" gab es genug in der Türkei.

Durch das Programm einer Mechanisierung der Landwirtschaft und der Übergang zur Düngewirtschaft setzte in den 60er Jahren eine große Landflucht ein, die Menschen drängten in die Industrieregionen Marmara, den Großraum Ankara und an die Ägäisküste. Die industrielle Produktion konzentrierte sich in der Türkei mit über 40 Prozent in der Marmararegion (İstanbul, Bursa, Kocaeli, Sakarya) und mit jeweils 13 Prozent auf den Großraum Ankara/Konya sowie die Ägäisküste (İzmir). In den Jahren 1950–60 stieg die

Zahl der Traktoren von 16 585 auf 42 135 und die verwandten Düngemittel von 42 000 t auf 106 000 t. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde durch Bewässerungssysteme von 14,5 Mill. ha auf 23,2 Mill. ha ausgebaut. Großen Anteil an diesem Entwicklungsprogramm, dessen technische und finanzielle Nutzen den Großbauern und Großgrundbesitzern zugute kam, hatten sog. „Mustergüter", die die BRD an verschiedenen Stellen der Westtürkei einrichtete. Aufgrund der geringen Industrialisierung explodierte die Erwerbslosigkeit in der Türkei, Anfang der 70er Jahre betrug die Zahl der dauerhaft Arbeitslosen in der Türkei ca. zwei Millionen. Bis 1987 wurden offiziell über die Arbeitsämter 518 400 Arbeitskräfte in der Türkei für die Bundesrepublik angeworben.[176]

Das Programm der rechtskemalistischen İnönü-Regierung (1961–64) und der nachfolgenden rechtskonservativen Demirel-Regierung (1965–71) der 60er Jahre verhinderte eine Landreform und förderte die Entwicklung des Dienstleistungs- und Bausektors. 40 Prozent der ersten Fünfjahrespläne gingen in den Bausektor und die Entwicklung der privaten Verkehrswirtschaft, ca. 25 Prozent der Investitionen flossen in die Leichtindustrie. Durch die Anbindung an die EG nach 1963 löste sich die Türkei zunehmend von der ökonomischen Abhängigkeit der USA und tauschte diese gegen eine Anbindung an die EG-Staaten, vor allem an die Bundesrepublik ein.[177]

Eine neue Gewerkschafts-, Bauern-, Studenten- und Oppositionsbewegung entstand. Zwischen 1960 und 1970 fanden 762 Streiks, Demonstrationen und Fabrikbesetzungen statt. Arbeiter demonstrierten gegen die jährlich steigenden realen Lohnsenkungen und für gewerkschaftliche Organisationsrechte. Bauern besetzten Straßen und Ländereien. Sie forderten eine Boden- und Landreform. Studenten protestierten gegen das reaktionäre Hochschulsystem. Es kam zur großen Oppositionsbewegung gegen die Nato unter der Parole „Nato – Nein" und für die Forderung nach einer demokratischen Türkei. Die Demirel-Regierung schlug diese Proteste mit Militär teilweise blutig nieder.[178]

Von Zitzewitz, der wehrpolitische Gutachten für die Bundeswehr über die Türkei und den Mittleren Osten erstellte, hielt zur Unterdrückung der Oppositionsbewegung und der Erhaltung der Natosüdostflanke die Errichtung einer Militärdiktatur für wünschenswert: „Heute, knapp drei Jahre nach Inkraftreten dieser Verfassung, steht die türkische Armee als Hüterin des Erbes Atatürks praktisch vor der gleichen Frage wie im Mai 1960: Wie kann das Reformwerk Mustapha Kemals fortgesetzt und vollendet werden ...

Für unterentwickelte frühere Kolonialvölker hat sich die parlamentarische Demokratie faktisch als unbrauchbare Regierungsform erwiesen. Aber auch für Entwicklungsländer, die ihre staatliche Selbständigkeit schon länger besitzen, erscheint eine ausschließlich über und durch die Parteien ausgeübte ‚Volksherrschaft' keine sehr geeignete Lösung. Nun hat der heutige Zustand in der Türkei mit einer echten Demokratie nur noch wenig gemein. Denn hinter den Kulissen der politischen Bühne steht die Armee Gewehr bei Fuß, um gegen ihr unerwünschte parlamentarische Entwicklung einzuschreiten."[179]

Besonderer Augenmerk verdiente bei den deutschen Militärstrategen das kurdische Grenzgebiet. Die Armee hatte große Bauerndemonstrationen in der Region Diyarbakır niedergeschlagen. Die rebellierenden Dörfer und die Führer der Bewegung wurden durch neuerliche Umsiedlungsaktionen aus dem Kurdengebiet entfernt. Die türkische Regierung stationierte in fast jedem Dorf Gendarmerie- und Armeegruppen. Befriedigt kommentierte Zitzewitz: „Unruhen auf dem Lande braucht die Regierung trotz beginnender kommunistischer Wühlarbeit weniger zu befürchten. Denn in fast jedem türkischen Dorf liegt mindestens eine Gruppe Gendarmerie, einer polizeilichen Elitetruppe von 90 000 Mann ... Ihre mobilen Verbände bewachen zur Zeit die Grenzen gegen die unruhigen syrischen und irakischen Nachbarn."[180]

Die Entwicklung in den kurdischen Provinzen der Türkei und gleichzeitige Kurdenaufstände im Nordirak führten zu Natomanövern in diesen Gebieten und verstärkten Rü-

stungsmaßnahmen in der Grenzregion zum Iran, Irak und Syrien. Die Natoexperten befürchteten ein Auseinanderbrechen der Südostflanke: „Dieses hängt wiederum eng mit der Kurdenfrage zusammen, denn die separatistischen Ideen, die die Kurden verfolgten, werden zweifelsohne durch sowjetische Emissäre und halbintellektuelle kurdische Jugendliche, die an der Kurdenakademie in Bagdad erzogen wurden, geschürt ... Es darf indes bezweifelt werden, ob die aufständischen Kurden erfaßt hatten, welches der Hintergrund der ganzen Angelegenheit ist. Daß die Errichtung eines selbständigen oder autonomen Kurdistan auf größte Schwierigkeiten stoßen würde, hatten die Kurdenführer schon längst erkannt, denn dieses Kurdistan müßte Teile des Iraks, dann Teile von Iran, von Syrien und der Türkei sowie der Sowjetunion umfassen. Daß das Versprechen, das im Vertrag von Sèvres den Kurden gegeben wurde, nämlich einen solchen selbständigen Staat zu schaffen, heute nicht mehr eingehalten werden kann, ohne daß der ganze Nahe Osten ein Flammenmeer wird, ist allen klar."[181]

Franz von Cauzig, Mittelostexperte und Berater der Bundesregierung, forderte zur Sicherung und Befriedung der Kurdenregion Erschließungsmaßnahmen. Strategische Straßenbaumaßnahmen und Flugplatzvorhaben wurden in den folgenden Jahren durchgeführt, um die Grenzregionen der Türkei logistisch zu erschließen: „Damit stellt sich das Problem des Aufbaues der türkischen Ostprovinzen, die zu den rückständigsten des Landes gehören. Was jenseits des Euphrat liegt, galt bisher nicht. In weiten Gebieten dieser Bezirke leben die Kurden, die durch alle bisherigen türkischen Regime als ‚Störenfriede' bezeichnet wurden, weil sie – ähnliches zeigt sich auch an anderen Beispielen in verschiedenen Ländern der Welt – mit dem rassemäßigen Türken nicht zu assimilieren sind. Sie haben bekanntlich eine eigene Sprache, ihren eigenen Gesang ..., sie haben seit Jahrhunderten ihre eigene, an ihre Berge gebundene Lebensweise. Schon zu den Zeiten der Sultane waren alle Bemühungen umsonst geblieben, und man sprach ja immer vom ‚Wilden Kurdistan'. Die Kurden blieben, was sie waren! Man hat sich aber auch niemals bemüht, sie zu gewinnen, ihre Selbständigkeit in Rechnung zu stellen. Das Beispiel im benachbarten Irak mit den jahrzehntelangen Kurdenkämpfen ist ein typisches Beispiel ... Es wäre ein auf lange Jahre ausgerichtetes Sanierungsprojekt für den Osten, wofür Pläne bestehen, die nun endlich in Angriff genommen werden müßten. Abgesehen von den reinen Kurdenbezirken ist auch der übrige Osten so gut wie unerschlossen, wenn man von den wenigen Straßen und von der einen Eisenbahnlinie absieht."[182]

Die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit stagnierte in den 60er Jahren, Kapitalanlagen waren infolge der politischen Lage in der Türkei und der Unruhen in den Kurdengebieten nicht mehr sicher. Die Wirtschaftszeitungen *Handelsblatt* und *Frankfurter Allgemeine Zeitung* warnten vor übereiligen Investitionen in der Türkei. Diese war mittlerweile auch wieder in Zahlungsschwierigkeiten.[183]

Das Militär putschte wieder am 12. März 1971. Die Demirelregierung wurde von der Armeeführung gestürzt, um dem „wirtschaftlichen Chaos und der Anarchie im Lande" ein Ende zu machen.[184] Kurz vor dem Putsch fand ein Natomanöver in der Marmararegion statt. Erste Maßnahme der neuen von den Militärs eingesetzten Regierung war die Verhängung des Ausnahmezustandes über elf der 67 türkischen Provinzen. Vom Ausnahmezustand waren alle industriellen Zentren und die kurdischen Provinzen betroffen. Gewerkschaften und Linksparteien wurden verboten. Zahlreiche Prozesse wegen „Verstoßes gegen die Unteilbarkeit der Nation" fanden in den kurdischen Provinzen statt. Presse- und Informationsfreiheit, der Schutz der Privatsphäre wurden aufgehoben.

Im Frühjahr 1973 gab es noch 10000 politische Gefangene in der Türkei. Besonders hart betroffen war Kurdistan. In Diyarbakır und Siirt wurden Konzentrationslager für politische Gefangene eingerichtet. Allein in Diyarbakır waren über 5000 Personen verhaftet worden.

Hatten die westdeutschen Militärs schon in den 60er Jahren eine Militärdiktatur für die Türkei gefordert, so nimmt es nicht wunder, daß sie den Putsch von 1971 begrüßten. Die Bundesrepublik unterstützte diesen Kurs in der Türkei zu Beginn der 70er Jahre. „Im Gesamtgefüge der Türkei hat das Militär immer eine starke Position eingenommen. Diese starke Position des Militärs erzwang auch den Rücktritt der Regierung Demirel im März 1971 und hat dadurch die z.T. schon verschobenen Maßstäbe der Natotreue des Landes wieder in das richtige Maß zurückgeschraubt. Das Anwachsen des Linksradikalismus mit zunehmend bürgerkriegsähnlichen Tendenzen hatte eine latente Anti-USA-Stimmung erzeugt ... Die Südostflanke schien in ernste Gefahren zu geraten. Unter dem Druck der Linksextremen drohten auch die türkisch-sowjetischen Beziehungen auszuufern ... Die bisher nur von Norden bzw. Nordosten bedrohte Türkei hat durch die Präsenz der UdSSR im Ostmittelmeerraum – Stützpunkte in Syrien und ein partnerschaftliches Verhältnis zum Irak – die Türkei in eine Zweifrontensituation gebracht."[185]

In den 70er Jahren begann eine neue Hochrüstungsperiode der Türkei unter dem Eindruck der Entwicklungen in Südkurdistan/Irak und dem arabisch-israelischen Oktoberkrieg 1973. Die Natoexperten berechneten einen Bedarf von ca. 10 Mrd. DM. Bis 1975 bestellte die türkische Regierung neue Waffensysteme für über drei Milliarden DM im Ausland. Mit Beginn der Zypernkrise, der dann die Besetzung Zyperns 1974 durch türkische Truppen und die Teilung der Insel folgte, und der Verschärfung des Konflikts mit Griechenland wuchs der Waffenbedarf der Türkei. Die USA verhängte wegen der Besetzung Zyperns ein Lieferembargo für Rüstungsgüter an die Türkei. Die türkische Regierung verlagerte ihre Bestellungen auf Europa, in die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien. Aus der Bundesrepublik wurden Leopardpanzer, Schützenpanzer, U-Boote, weitere Kriegsschiffe, gepanzerte Mannschaftstransportwagen, Transall-Transportmaschinen, Marinehubschrauber, Kampfflugzeuge F-104 sowie im Rahmen der „Natohilfe" Überschußmaterial geliefert. Beim Bundeswehrbeschaffungsamt in Koblenz wurde eine Außenstelle des Rüstungsbeschaffungsamtes des türkischen Verteidigungsministeriums eingerichtet. Diese Stelle ist seither mit türkischen Offizieren besetzt.[186]

Dieses Rüstungsprogramm führte zur Reduzierung aller anderen Industrialisierungs-, Landwirtschafts-, Sozial- und Bauprogramme in der Türkei. Zivile Projekte im Wert von 5,6 Mrd. DM mußten zurückgestellt werden für die Hochrüstung der Südostflanke der Nato. In die Regierung Demirel traten 1975 (bis 1977) die Faschisten ein. Der Faschist General Türkeş (MHP, Graue Wölfe) wurde stellvertretender Ministerpräsident, dem auch der türkische Geheimdienst MIT unterstand.

Die soziale Lage verschlechtere sich zunehmend, 1976 hatte die Arbeitslosigkeit einen Stand von 20 Prozent, die Inflationsrate knapp 50 Prozent erreicht. Das Handelsbilanzdefizit wuchs ständig weiter, die türkischen Exporte konnten 1976 nur noch 38 Prozent der Importe finanzieren.

Es begann eine Zeit des ausgedehnten faschistischen und von der Regierung geduldeten Terrors, um den Widerstand gegen diese Politik zu unterdrücken. Tausende wurden bei Mordanschlägen verletzt, 1977 wurden 300 Oppositionelle von faschistischen Mördern getötet.[187]

FRANZ VON CAUCIG

Die Türkei etabliert die Zweite Republik

In der Türkei hat die Armee unter Führung des Generals Gürsel die Herrschaft der Demokratischen Partei gebrochen und damit den Weg zu einer neuen Verfassung und neuen Ordnung im Lande eröffnet, die man Zweite Republik nennt. Franz von Caucig, der seit vielen Jahren in der Türkei lebt, berichtet über die Ursachen der Erhebung und zeigt die Richtung auf, in die die künftige Entwicklung der Türkei geht. Das Vertrauen in die Armee ist dabei der Garant für einen störungsfreien Übergang, die Abhaltung von Wahlen ist deshalb nicht vordringlich. Die Konsolidierung der Verhältnisse wird in allen Lagern als wichtigste Aufgabe angesehen, man ist bereit, die Offizieren Zeit zu lassen.

... Als die Demokratische Partei 1950 die Wahlen gewann, schrieben die Zeitungen, und es war die Meinung aller, daß nun – nach vielen Jahren einer Diktatur der Volkspartei – wahre Demokratie herrschen würde ... Die staatliche Industrie wurde nicht in Privathände übergeleitet, die Presse erhielt nicht freie Meinungsäußerung, das Budget wurde niemals ausgeglichen, die Redefreiheit wurde nicht hergestellt, die Polizeiüberwachung der Bevölkerung nicht aufgehoben usw. Im Gegenteil, alles was unter Atatürk nötig erschien, um die Republik aufzubauen, was während des Zweiten Weltkrieges aus Sicherheitsgründen verständlich war, wurde noch verschärft. Das führte zur Entladung!

... Zur Zeit sind es 38 Offiziere aller Grade, an ihrer Spitze General Gürsel, die die Stelle des Parlaments einnehmen. Sie haben in mustergültiger Zusammenarbeit eine unblutige Revolution durchgeführt. Neben ihnen stehen die zivilen Minister, alles Fachleute. Wenn die Offiziere sich bei der Neuwahl, deren Termin noch nicht feststeht (aber man meint, daß es der Republikfeiertag im Oktober sein könnte), als Kandidaten für das neue Parlament aufstellen lassen wollen, müssen sie aus der Armee austreten: Die bewaffnete Macht der Türkei bleibt unpolitisch. Das war ein Prinzip Atatürks ... Und auf den Prinzipien Atatürks soll ja die Zweite Republik aufgebaut werden.

Diese Prinzipien sind in der Verfassung verankert gewesen, und auch die provisorische Verfassung erkennt sie an: Der türkische Staat ist republikanisch, nationalistisch, demokratisch, etatistisch (auf dem Wirtschaftssektor), laizistisch und revolutionär. Die Fahne der türkischen Volkspartei, die als einzige im Parlament Atatürks vertreten war, zeigt sechs Pfeile, jeder das Symbol eines dieser Prinzipien. Diese werden auch in die kommende Verfassung aufgenommen werden, allerdings werden einige eine andere Auslegung erfahren müssen als bisher, denn auch vor den Türen der Türken sind die Veränderungen der Welt nicht stehen geblieben ...

In der Türkei ist seit jeher das Militär als Ordnungs- und Machtfaktor beliebt und geschätzt. Unter seiner Führung würden auch sehr unpopuläre Gesetze und Bestimmungen hingenommen werden, denn man hätte die Überzeugung, daß sie nötig sind und ihre Durchführung sauber und korrekt erfolgt. Es gibt eine starke Mehrheit in den Städten, die wünscht, daß die Wahlen noch längere Zeit hinausgeschoben würden, daß die Aburteilung der Schuldigen am wirtschaftlichen und finanziellen Ruin der Türkei noch unter die Militärherrschaft falle, daß auch die Rückführung Hunderttausender von Bauern, Landarbeitern und Arbeitsscheuen aus den Städten aufs Land durch das Militär durchgeführt werde und daß das Militär überhaupt so lange neben den zivilen Ministern stehe, bis alle jene, die von Atatürk, seinem Staatsaufbau, seinen Reformen, seiner Säuberung der Verwaltung usw. nur vom Hörensagen etwas wissen, jetzt unter einer starken Verwaltung merken, was ein geordneter Staat bedeutet ...

Franz von Caucig, *Die Türkei etabliert die Zweite Republik*, in: *Außenpolitik*, 11. Jhg. 1960, S. 525f.

UN-Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker

Der Entwurf der afro-asiatischen Staaten wurde mit 89 Stimmen angenommen. Australien, Belgien, die Dominikanische Republik, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Spanien, die Südafrikanische Union und die USA enthielten sich der Stimme; 14. Dezember 1960

Inhalt: Präambel, 7 Punkte.

Die Vollversammlung

eingedenk der Entschlossenheit, die die Völker der Welt in der Charta der Organisation der Vereinten Nationen kundgetan haben, den Glauben an die Grundrechte der Menschen, an Würde und Wert der Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und an die Rechtsgleichheit der großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen sowie den sozialen Fortschritt zu fördern und in größerer Freiheit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beizusteuern:

erkennend, daß es notwendig ist, stabile, gedeihliche Verhältnisse und friedliche, freundschaftliche Beziehungen zu schaffen, fußend auf der Achtung für die Prinzipien der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Völker und der allgemeinen Respektierung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechtes, der Sprache und des Glaubensbekenntnisses;

in Anerkennung des leidenschaftlichen Freiheitsdranges aller abhängigen Völker und der entscheidenden Rolle, die diese Völker bei der Herstellung ihrer Unabhängigkeit spielen;

wissend, daß sich die Konflikte verschärfen, die dadurch entstehen, daß man solchen Völkern die Freiheit vorenthält oder dieser Freiheit Hindernisse bereitet, was den Weltfrieden ernstlich gefährdet;

in Betracht ziehend, wieviel die UNO dazu beitragen muß, die Unabhängigkeitsbewegung in den Treuhandgebieten und Gebieten ohne Selbstverwaltung zu fördern;

anerkennend, daß die Völker der ganzen Welt dem Kolonialismus in allen seinen Erscheinungsformen dringend ein Ende machen wollen;

überzeugt, daß das Fortbestehen des Kolonialismus, die Entwicklung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der unabhängigen Völker hemmt und dem UNO-Ideal vom Weltfrieden Abbruch tut;

bestätigend, daß die Völker frei, im eigenen Interesse über ihre Naturschätze und natürlichen Hilfsquellen verfügen können, ohne Schaden für jedwede Verpflichtungen, die aus der auf den Prinzipien des wechselseitigen Vorteils fußenden internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und den Völkerrechtsnormen erwachsen;

dafürhaltend, daß der Prozeß der Befreiung weder aufgehalten noch rückgängig gemacht werden kann und daß man, um ernsthafte Krisen zu vermeiden, dem Kolonialismus und jeder mit ihm verbundenen Segregations- und Diskriminationspraxis ein Ende machen muß;

begrüßend, daß im Laufe der letzten Jahre viele abhängige Gebiete die Freiheit und Unabhängigkeit erlangt haben, und in Anerkennung dessen, daß immer mehr und immer mächtigere Freiheitstendenzen in den Gebieten auftreten, denen die Unabhängigkeit noch nicht gewährt worden ist;

überzeugt, daß alle Völker das unveräußerliche Recht auf völlige Freiheit, auf die Ausübung ihrer Souveränität und auf die territoriale Integrität ihres nationalen Gebietes haben;

verkündet feierlich, daß dem Kolonialismus in allen seinen Formen und Erscheinungen unverzüglich und ohne jede Einschränkung ein Ende gemacht werden muß, und erklärt daher:

1. Die Unterwerfung von Völkern unter ein fremdes Joch und eine fremde Herrschaft sowie ihre Ausbeutung widersprechen den Grundrechten der Menschen, sie widersprechen der UNO-Charta und hemmen die Entwicklung der Zusammenarbeit und die Herstellung des Friedens in der ganzen Welt;

2. Alle Völker haben das Selbstbestimmungsrecht; kraft dieses Rechts steht es ihnen frei, ihren politischen Status zu bestimmen und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu betreiben;

3. Eine ungenügende politische, wirtschaftliche und soziale Vorbereitung oder Bildungsreife darf niemals als Vorwand dafür benutzt werden, die Gewährung der Unabhängigkeit aufzuschieben;

4. Bewaffnete Aktionen oder Repressalien jeder Art gegen abhängige Völker müssen eingestellt werden, damit diese ihr Recht auf volle Unabhängigkeit in Frieden und Freiheit ausüben können; die territoriale Integrität ihrer nationalen Gebiete muß respektiert werden;

5. In den Treuhandgebieten, Gebieten ohne Selbstverwaltung und allen sonstigen noch nicht unabhängigen Gebieten müssen Sofortmaßnahmen getroffen werden, damit die gesamte Macht an die Völker dieser Gebiete übergeht nach ihrem frei geäußerten Wunsch und Willen, ohne alle Vorbehalte oder Klauseln, und unabhängig von Rasse, Glaubensbekenntnis oder Hautfarbe, so daß sie in den Genuß der vollen Unabhängigkeit und Freiheit gelangen;

6. Jedweder Versuch, die nationale Einheit und territoriale Integrität eines Landes teilweise oder ganz zu erschüttern, läuft den Zielen und Prinzipien der UNO-Charta zuwider;

7. Alle Staaten müssen die Bestimmungen der Charta der Organisation der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und dieser Deklaration strikt und unentwegt befolgen, und zwar auf der Basis der Gleichheit, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten aller Staaten, des Respekts vor den souveränen Rechten aller Völker und vor der territorialen Integrität der Staaten.

Helmuth Stoecker, Adolf Rüdiger, *Handbuch der Verträge, 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Berlin (DDR) 1968, S. 705ff.

FRANZ VON CAUCIG

Das Ende imperialer Konzepte in Nahost

... Dieses hängt wiederum eng mit der Kurdenfrage zusammen, denn die separatistischen Ideen, die die Kurden verfolgten, werden zweifelsohne durch sowjetische Emissäre und halbintellektuelle kurdische Jugendliche, die an der Kurdenakademie in Bagdad erzogen wurden, geschürt ... , während gleichzeitig die aufständischen Kurden in einem Telegramm den Kreml baten, ihre Angelegenheit vor die UNO zu bringen. Es darf indes bezweifelt werden, ob die aufständischen Kurden erfaßt hatten, welches der Hintergrund der ganzen Angelegenheit ist. Daß die Errichtung eines selbständigen oder autonomen Kurdistan auf größte Schwierigkeiten stoßen würde, hatten die Kurdenführer schon längst erkannt, denn dieses Kurdistan müßte Teile des Iraks, dann Teile von Iran, von Syrien und der Türkei sowie der Sowjetunion umfassen. Daß das Versprechen, das im Vertrag von Sèvres den Kurden gegeben wurde, nämlich einen solchen selbständigen Staat zu schaffen, heute nicht mehr eingehalten werden kann, ohne daß der ganze Nahe Osten ein Flammenmeer wird, ist allen klar ...

Franz von Caucig, *Das Ende imperialer Konzepte in Nahost*, in: *Außenpolitik*, 13. Jhg., 1962, S. 124.

FRANZ VON CAUCIG

Die Türkei am Anfang ihres Fünfjahreplanes

Seit Anfang Januar wechseln Expertenbesuche aus dem Auslande, Reisen türkischer Minister nach Europa, Ankünfte von Kommissionen des Türkei-Konsortiums für Finanzierung einander ab ...

Investitionen in einer Gesamthöhe von nahezu 60 Milliarden türkischen Pfund (rund 30 Milliarden DM) sind für die ersten fünf Jahre geplant. Die Aufteilung auf die einzelnen Wirtschaftssparten ist im Fünfjahreplan wie folgt vorgenommen worden (in Millionen türkischen Pfund):

Montanwesen	3 233,0	Dienste	3 965,9
Landwirtschaft	10 548,4	Wohnungsbeschaffung	12 116,0
Fertigung aller Art	10 098,2	Erziehung	4 227,0
Energiewirtschaft	5 134,0	Hygiene	1 346,9
Verkehrswesen	8 159,4	Fremdenverkehr	827,0

Aus diesen Zahlen ergibt sich, worauf das größte Gewicht gelegt werden soll. Der Plan sagte es eindeutig, daß etwa mehr als 70% der Bevölkerung auf dem Lande leben und daß verhindert werden müsse, daß – wie in den letzten Jahren – die Massenflucht vom Lande in die Städte weiter anhält. Im Jahre 1927 hatte Istanbul nur 691 000 Einwohner, 1955 bereits 1 215 000, und trotz starker Abwanderung von griechischen und anderen Volksteilen nach jenen Septembertagen 1955 zählt die Stadt heute schätzungsweise mehr als 2 Millionen Einwohner. Ankara ist von 75 000 Einwohnern im Jahre 1927, als die Stadt noch im ersten Gründungsstadium war, bis 1955 auf 453 000 Bewohner angewachsen, also zu der Zahl, für die sie geplant war. Heute beherbergt sie weit mehr als 800 000 Menschen, so daß zahlreiche Installationen nicht mehr reichen, sondern erweitert werden müssen. Die Zugewanderten, auch in den übrigen Städten, sind zu einem großen Teil Landflüchtlinge, wie man sie in den Straßen nach Gelegenheitsarbeit suchend herumstehen oder in den Volkskaffeehäusern herumsitzen sieht und die zur größten Sorge nicht nur der Sicherheitsbehörden, sondern auch der maßgebenden Politiker gehören, die in diesen leicht zu radikalisierenden Massen eine eminente Gefahr erblicken ...

Die Landwirtschaft ist aber nicht nur als Arbeitsbeschaffung wichtig, sondern auch entscheidend für den Außenhandel. Die Türkei ist heute infolge der Rückständigkeit ihrer Landwirtschaft gezwungen, jährlich mehrere hunderttausend Tonnen Weizen einzuführen ... Die Produktion muß auf den verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren, die heute bereits Exportartikel liefern – Baumwolle, Rosinen, Haselnüsse, Feigen, Olivenöl, Tabak und vieles andere –, erhöht und in der Qualität entscheidend verbessert werden, um die Handelsbilanz, die jährlich mindestens ein Defizit von 150 Millionen Dollar aufweist, zu entlasten. Die Landwirtschaft zusammen mit dem Montanwesen soll auf Grund des Planes die Rohstoffe für die heimische Industrie liefern: die Verarbeitung der Baumwolle, Wolle und Haare, Veredelung der Bodenschätze, entsprechende Verpackung und Standardisierung der übrigen klassischen Exportartikel, Schaffung zahlreicher Kleinindustrien zur Herstellung von Waren, die als Fremdenverkehrspropaganda, als Andenkenartikel usw. gefragt sind. Bei den Bodenschätzen handelt es sich nicht nur etwa um Eisenerz, Kohle oder Lignit, sondern auch um Chrom und Kupfer, die im Lande veredelt werden könnten und, nicht zu vergessen, die Erden für die Herstellung von Aluminium, aber auch für Keramik und die beliebten Gegenstände aus Meerschaum.

Daß somit der Fertigungsindustrie größtes Augenmerk gewidmet wird, ist begreiflich. Gedacht wird an die typischen Orienterzeugnisse, also neben guten Zigaretten vor allem

auch orientalische Textilien, Holzkleinarbeiten, Gegenstände aus Kupfer und Silber, Teppiche, orientalische Inneneinrichtungen, Keramiken, Gläser usw. ...

Von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der hoch passiven türkischen Handelsbilanz dürfte wohl die Hebung des Fremdenverkehrs sein ... Es liegen außer im Fünfjahreplan selbst noch von privaten ausländischen Beratern (Schweiz, Bundesrepublik, Italien usw.) Anregungen vor, den Fremdenverkehr zu heben ...

Es besteht kein Zweifel, daß die Türkei aus sich allein heraus nicht in der Lage ist, alle Fragen zu lösen, um in etwa 15 bis 20 Jahren jene Versäumnisse nachzuholen ... Das Ausland wird in den Säckel greifen müssen. Es wird aber nichts nützen, Kredite oder Anleihen zu vergeben, außer man schiebt die Rückzahlung auf 30 und mehr Jahre hinaus. Die Türkei ist nicht in der Lage, an baldige Abstattung zu denken. Jährlich werden einige hundert Millionen DM auch weiterhin seitens des Auslandes aufgebracht werden müssen, um die Importe jener Waren zu decken, die zum Aufbau nötig sind, und gleichzeitig auch die Bedingungen des bereits bestehenden Moratoriums zu erfüllen. Damit wird aber die finanzielle Last nicht erleichtert, sondern erhöht. Bereits vor mehreren Jahren hatte Prof. Baade (Kiel) errechnet, daß die Türkei jährlich ein Geschenk – also keine Anleihe und keinen Kredit – von etwa 250 Millionen Dollar benötigt, um wieder auf die Beine zu kommen, und das auf eine lange Reihe von Jahren hinaus. Das Ausland wird einspringen ...

Der Plan sieht vor, daß mit allen diesen schwebenden Fragen rasch aufgeräumt wird, schon sind auch entsprechende Vorschläge gemacht worden, die Gesetze über investierte Kapitalien und über die Einbringung von Auslandskapital grundlegend zu ändern. Damit ist wohl damit zu rechnen, daß in einem politisch beruhigten inneren Klima der Türkei das Auslandskapital größtes Interesse an Investitionen zeigt und dadurch auch das noch zögernde inländische Vermögen zu aufbauenden Investitionen auf den Plan gerufen wird.

Franz von Caucig, *Die Türkei am Anfang ihres Fünfjahreplans*, in: *Außenpolitik*, 14. Jhg. 1963, S. 257ff.

G.A. SONNENHOL

Der Euphrat im Fünfjahreplan der Türkei

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel, machte in Begleitung des Vorsitzenden des Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik, Ministerialdirektor Dr. Sonnenhol, und Vertretern der beteiligten Ministerien vom 10. bis 18. Juli 1963 eine Informations- und Besichtigungsreise durch einen großen Teil der Türkei. Im Vordergrund standen Projekte der Energie- und Wasserwirtschaft und des Fremdenverkehrs. Der Rundreise ging voraus eine zweitägige Informationsbesprechung in Ankara, in deren Mittelpunkt eingehende Erörterungen des türkischen Fünfjahreplanes standen. Angesichts der besonderen Bedeutung der Energie- und Wasserwirtschaft im Rahmen der türkischen Entwicklungspläne erstreckte sich die Informationsreise auch auf das Euphrattal in Ostanatolien und die Erörterung des Dammbauprojektes bei Keban ...

Eins ist seit Kemal Atatürk unverändert geblieben: Das Bekenntnis zum Westen. Die Türkei fühlt sich als europäisches Land und möchte dies unter allen Umständen bleiben. Deshalb ist die Assoziation an die EWG nicht nur wirtschaftlich, sondern auch psychologisch von großer Bedeutung. An dieser Entwicklung war die Sowjetunion in der Vergangenheit nicht unschuldig, mit ihren Ansprüchen auf Teile Ostanatoliens und ihre Meerengenpolitik. Der Umschwung in den russisch-amerikanischen Besprechungen nach dem Zweiten Weltkrieg begann im Frühjahr 1947 mit der Truman-Doktrin für Griechenland und die Türkei. Bis in die jüngste Zeit war das Land der östliche Eckpfeiler der Nato ...

Ministerpräsident Inönü soll dem russischen Botschafter erklärt haben, die Türkei erhalte die notwendige Hilfe von ihren westlichen Freunden. In der Tat hat kaum ein an-

deres Land prozentual so viel Wirtschafts- und Militärhilfe erhalten wie die Türkei seit 1947. Allein die Vereinigten Staaten gaben bis zum 30. 6. 1962 1,260 Mrd. Dollar Wirtschaftshilfe (davon: Kredite 250 Mio., Zuschüsse 856 Mio., landwirtschaftliche Überschußgüter 150 Mio.) und 2,103 Mrd. Dollar Militärhilfe.

Trotz dieser gewaltigen Injektion – die allerdings im Lichte der unverhältnismäßig hohen militärischen Anstrengungen des Landes zu sehen sind – blieb das wirtschaftliche Wachstum der Türkei nach einer vorübergehenden Scheinblüte unter Menderes, die durch leichtsinnige kurzfristige Auslandskredite und Inflation zwischen den Jahren 1952 und 1958 hervorgerufen war, hinter der raschen Bevölkerungszunahme zurück. Einem vorübergehenden Export von Weizen, der durch Raubbau am Boden mit verhängnisvollen Auswirkungen für die Zukunft mit Hilfe von 40 000 Traktoren (von den Amerikanern geliefert) erreicht wurde, folgte ein wachsendes Ernährungsdefizit. Die Türkei ist wie Indien und Pakistan auf dem Wege, ein chronisches Hungerland zu werden. Untersuchungen, die Professor Baade für die FAO, die OECD und in jüngster Zeit für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über diese Frage durchgeführt hat, sprechen eine deutliche Sprache. Nur radikale Maßnahmen, die tief eingreifen in die bisherige Wirtschafts- und Ernährungspolitik, können eine Änderung bringen ...

1958 hatten Inflation und kurzfristige Auslandsverschuldung einen solchen Umfang angenommen, daß Menderes unter dem Druck der internationalen Organisationen (die Weltbank hatte seit 1954 vergeblich gewarnt) und insbesondere der OEEC und des IMF ein Reformprogramm einleiten mußte. Es wurde durch ein Schuldenmemorandum und eine massive Hilfe des Auslandes abgesichert. Die Reformen kamen für Menderes zu spät. An die Stelle der Inflation trat die Stagnation. Das Übel wurde nicht an der Wurzel gepackt. 1960 wurde er von der Armee gestürzt ...

Alle aufmerksamen Besucher der Türkei, die Vertreter der internationalen Organisationen, die in den letzten Jahren die Lage des Landes untersucht und mit den neuen Männern verhandelt haben, die Experten, die an der Ausarbeitung des langfristigen Planes und des Fünfjahreplanes (1963–1968) mitgewirkt haben (z.B. Prof. Tinbergen), bestätigen, daß die in Ankara durch die Armee und Inönü ans Ruder gekommene Generation zum erstenmal die Hoffnung aufkommen läßt, daß das theoretisch als richtig Erkannte auch durchgeführt wird ...

Mit Wirkung vom 1. 1. 1963 ist der erste Fünfjahreplan in Kraft getreten, dem zwei weitere folgen werden. Der Plan wird von internationalen Fachleuten hinsichtlich seiner Daten und Ziele als realistisch angesehen. Die Nato hatte 1961 in Zusammenarbeit mit der OECD drei Weise (darunter auf deutscher Seite den früheren Präsidenten der Europäischen Zahlungsunion und jetzigen Vorsitzenden des Türkei-Konsortiums, von Mangoldt) mit der Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Landes beauftragt. Ihr Gutachten führte 1962 zur Bildung des Türkei-Konsortiums, an dem sich führend die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik und nach anfänglichem Zögern auch Großbritannien und Frankreich sowie eine Reihe von kleineren europäischen Ländern beteiligen. Expertengruppen der OECD, des Währungsfonds und neuerdings auch wieder der Weltbank haben die Pläne untersucht und Schätzungen für die Zukunft vorgenommen. Die türkischen Angaben wurden dabei im wesentlichen bestätigt.

Für 1963 mußte zunächst als Sofortmaßnahme eine Devisenlücke in Höhe von rund 250 Mio. Dollar durch das Konsortium gedeckt werden. (Deutscher Beitrag für 1963: 40 Mio. Dollar.) Ein nicht unbedeutender Teil dieser Hilfe muß allerdings für den Schuldendienst verwendet werden. Dieser wird in den nächsten Jahren rund 50% der Exporterlöse betragen ...

Die Flugzeugrundreise, die Minister Scheel in Begleitung eines Teils des türkischen Kabinetts zur Besichtigung von Energie- und Wasserprojekten (insgesamt 16 Projekte) mach-

te, ergab vor allem im Süden des Landes (die Ebenen südlich des Taurus) ein eindrucksvolles Bild erfolgreicher und großer Anstrengungen ...

Ungefähr die Hälfte der ganzen Industrie der Türkei ist im Raum von Istanbul konzentriert. Der größte Teil der Energieproduktion liegt in der Westtürkei. Nur 30% der türkischen Wohnungen haben elektrisches Licht. Ein Verbundnetz existiert nicht. Eine amerikanische Firma (Ebasco) hat die Frage der Energieversorgung eingehend geprüft und als vordringlich den Bau eines Staudammes im Euphrattal unterhalb des Zusammenflusses des Euphrat und des Murat bei Keban bezeichnet. Die Planungen für dieses Projekt gehen bis auf das Jahr 1938 zurück ... Die amerikanische Firma Ebasco führt zur Zeit mit Mitteln der US-Auslandshilfe eine Projektstudie durch, die bis Ende 1963 abgeschlossen sein wird. Mit den Ausschreibungen soll Anfang 1964 begonnen werden. Das Dammprojekt bildet ein Teil des ersten Fünfjahreplanes.

35% des bebaubaren Bodens der Türkei liegen im Einzugsbereich des Euphrat, der in rund 3 000 m Höhe in den Bergen des russisch-iranisch-türkischen Dreieckes entspringt und in 350 m Höhe die Türkei nach Syrien verläßt (Gesamtlänge des Flusses bis zur Mündung 2 935 km). Genauere Prüfungen des Energiepotentials des Euphrat auf türkischem Boden haben ergeben, daß 25% der gesamten für die Entwicklung der Türkei notwendigen Energie im Euphrattal gewonnen werden können.

Die Wasserdarbietung des Flusses ist im wesentlichen durch die Schneeschmelze bedingt und deshalb je nach Jahreszeit und Jahren sehr unterschiedlich ... Die in 700 m Höhe bei Keban vorgesehene Stauung würde in einem tiefen Taleinschnitt erfolgen (Dammhöhe: 203 m, Staufläche: 510 km^2, Stauinhalt: 22 Mrd. m^3, jährliche Verdunstung: 700 Mio m^3) ... Wie die anderen großen Flußläufe, deren Regulierung heute die technische Phantasie und die finanziellen Anstrengungen der Kapitalgeber beschäftigen (Mekong, Nil usw.) muß auch der Euphrat als eine Einheit gesehen werden. Das internationale Wasserrecht zwingt ohnehin zu einer solchen Sicht. 90% des Euphratwassers fällt in der Türkei an. Über die Nutzung dieses Wassers müssen die Anlieger sich einigen, wenn der Fluß seine Möglichkeiten für die Energieversorgung und die Bewässerung voll hergeben soll.

Der Keban-Staudamm ist in erster Linie für die Energieversorgung bestimmt. Von dort sollen 2 Doppelleitungen (Länge: 900 km) den Anschluß an das westtürkische Netz herstellen. Die Energie soll zudem in Ostanatolien für industrielle Zwecke verwandt werden: Gewinnung und Aufbereitung von Rohstoffen (Chrom, Bauxit usw.) sowie Produktion von Düngemitteln, Zement usw. (jährliche Energiemenge: 5,6 Mrd. kWh).

Zwei weitere Dämme unterhalb von Keban auf türkischer Seite (bei Handere und Karaba), deren Planung ebenfalls weit fortgeschritten ist, sollen in erster Linie der Bewässerung der östlich des Flusses gelegenen landwirtschaftlich nutzbaren Grenzgebiete dienen. Angesichts der Bodengestaltung muß allerdings mit sehr hohen Kosten gerechnet werden, die im Hinblick auf das türkische Nahrungsdefizit wahrscheinlich jedoch getragen werden müssen. Dies wird die Sorge der weiteren Fünfjahrepläne sein.

Die Kosten der ersten Stufe des Keban-Dammes ohne Verbundleitungen werden auf 1,5 Mrd. türk. Pfund geschätzt; Devisenanteil: 123 Mio. Dollar. Baudauer: sechs Jahre ...

Obgleich eine amerikanische Firma die Vorplanung übernommen hat und ein maßgebender Anteil des Projekts im Hinblick allein schon auf den US-Anteil am Türkei-Konsortium entfallen dürfte, sähen es die türkischen Behörden gern, wenn sich die Bundesrepublik beteiligen würde ... Da die Bundesrepublik mit großer Wahrscheinlichkeit neben den Vereinigten Staaten finanziell der Hauptträger des Türkei-Konsortiums bleiben wird, erscheint eine deutsche Beteiligung an dem Projekt sinnvoll. Wir wollen auch bei der Abwicklung der Entwicklungskredite an die Türkei soweit wie möglich bei der Finanzierung konkreter Projekte bleiben. Im Hinblick auf die Größe unseres Beitrages und die Rolle, die Deutschland seit jeher in der Türkei gespielt hat, sollten wir uns nicht auf

Projekte abdrängen lassen, die andere Länder nicht durchführen wollen. Die große Verantwortung und finanzielle Last, die wir in Syrien übernommen haben durch die Zusicherung, für die Finanzierung des Devisenanteils des dort geplanten Dammes zu sorgen (350 Mio. DM), schließt die Übernahme einer ähnlichen Verpflichtung am Oberlauf des Euphrats in der Türkei allerdings aus ...

G.A. Sonnenhol, *Der Euphrat im Fünfjahreplan der Türkei*, in: Außenpolitik, 14. Jhg. 1963, S. 665ff.

HORST VON ZITZEWITZ

Die türkische Armee

Ihre Rolle in der Innenpolitik und der atlantischen Allianz

... Vor allem in Istanbul begegnet man häufig Kraftwagen mit deutschen Kennzeichen. in ihnen sitzen jedoch meistens keine Landsleute, sondern Türken, die als Gastarbeiter in die Bundesrepublik kamen und die Fahrzeuge in den Urlaub oder – vorwiegend – bei ihrer Rückkehr mitbrachten. Diese Fahrzeuge fahren heute als „dolmuz", das sind eine besondere Art von Taxis ... Der größte Wunsch sehr vieler Türken scheint es zu sein, in der Bundesrepublik arbeiten zu können. Heute befinden sich hierzulande etwa 45 000 Gastarbeiter, und ihre Zahl wird demnächst auf 60 000 ansteigen. Alle Heimkehrer singen ein Loblied auf das Gastland. Aber könnten sie nicht eine sinnvollere Beschäftigung ausüben als die eines Taxibesitzers auf Zeit? Ich meine, im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe sollten diese daheim fachliche brachliegenden Arbeitskräfte (die zu 50% erst in der Bundesrepublik angelernt wurden) dem so dringlichen türkischen Wirtschaftsaufbau nutzbar gemacht werden.

Den Türken wäre die Einrichtung von Zweigbetrieben deutscher Unternehmen im Lande durchaus lieb, dagegen sind doch – aus Konkurrenzgründen – unsere dort recht einflußreichen amerikanischen Alliierten ...

Den südlichen Eckpfeiler der Nato stützen

Bevor auf die großen innerpolitischen Probleme der Türkei eingegangen und dabei im besonderen die Frage beantwortet werden soll, warum sich die Armee für ihre Bewältigung verantwortlich fühlt, müssen hier die Gründe für das besondere Interesse der europäischen Nato-Staaten an den Ereignissen in Kleinasien aufgezeigt werden:

– Die Türkei ist ein Entwicklungsland (man hört in Ankara diese Bezeichnung nur ungern), und zwar das einzige innerhalb des atlantischen Bündnisses. Aus eigener Kraft allein kann das Land seinen wirtschaftlichen und sozialen Aufbau nicht durchführen.

– Bisher haben die Vereinigten Staaten die Hauptlast der Wirtschafts- und Militärhilfen an die Türkei getragen (insgesamt rund sechs Milliarden DM, vorwiegend Zuschüsse, an Wirtschaftshilfe und etwa zehn Milliarden DM an Militärhilfe). Angesichts ihrer wachsenden finanziellen Verpflichtungen an den neuen Brennpunkten des kalten Krieges in Südostasien sowie in Mittel- und Südamerika dürften die USA diese Hilfen künftig wesentlich verringern müssen.

– Damit kommt zwangsläufig auf die europäischen Nato-Länder eine erheblich stärkere finanzielle Unterstützung ihres wirtschaftlich schwächsten Bündnispartners zu. Darüber hinaus wird auch ihre größere militärische Hilfe für die türkische Armee akut ...

Nun waren schon die bisherigen Leistungen des freien Europa (und anteilmäßig der Bundesrepublik) zugunsten der Türkei ganz beträchtlich. So hat das sog. Türkei-Konsortium, in dem Beauftragte der Nato, der OECD und der Weltbank vereinigt sind, 1963 als einmalige Devisenhilfe für den Anlauf des Fünfjahreplans eine Milliarde DM aufgebracht

(deutscher Anteil 160 Millionen DM) und etwa den gleichen Betrag als laufende jährliche Wirtschaftshilfe zur Durchführung des Plans zugesagt.

Im militärischen Bereich beteiligt sich die Bundesrepublik finanziell und materiell an der kürzlich eingeleiteten Modernisierung der türkischen Flotte. Nach Zeitungsberichten soll demnächst eine deutsche Militärmission die Möglichkeiten weiterer Verteidigungshilfen untersuchen. (Sozusagen als Gegenleistung liefern die Türken Munition an die Bundeswehr).

In diesem Zusammenhang nochmals ein Wort zur deutschen Entwicklungshilfe: Bonn hat Syrien vor einiger Zeit einen Finanzierungsanteil von 350 Millionen DM zum Bau eines Staudamms am mittleren Euphrats (bei Tabqa) zugesichert. Angesichts dieser recht voreilig eingegangenen hohen Verpflichtung kann die Bundesrepublik nun jedoch nicht mehr den Wunsch ihres türkischen Nato-Partners erfüllen, sich auch in größerem Umfang an der Finanzierung des Staudamms am Oberlauf des Euphrats (bei Keban nördlich Malatya) zu beteiligen. Dabei ist nach dem Urteil aller Fachleute dieser Bau quasi die Vorbedingung zur Durchführung des syrischen Objekts.

Man vermißt, wenigstens als Außenstehender, bei den Planungen für unsere Entwicklungshilfe einmal überhaupt die Berücksichtigung wehrpolitischer deutscher Interessen und zum anderen die Bildung von Schwerpunkten aus politischer Sicht. M.E. sollten solche Hilfen der Bundesrepublik vordringlich auch dazu dienen, die europäische Südflanke der Nato, also die Länder rund um das Mittelmeer, von wirtschaftlicher Not, sozialer Unruhe und damit von maßgeblichem kommunistischem Einfluß freizuhalten. Den Eckpfeiler dieser Südflanke bildet politisch und militärisch die Türkei. Sie ist nicht mehr, wie es häufig in deutschen Zeitungsberichten und Rundfunksendungen fälschlicherweise noch heißt, ‚der kranke Mann am Bosporus', sondern das Entwicklungsland der Nato, das mit Recht tatkräftige Hilfe seiner europäischen Bündnispartner erwartet.

Hüterin des Reformwerks Atatürks

... Westliche Beobachter der türkischen Entwicklung bezeichnen oft den zu abrupten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Sprung in die Moderne als die Hauptursache für heutige prekäre Situation des Landes. Wahrscheinlich wird aber die Geschichtsschreibung einmal anders urteilen und die Politik der Nachfolger Atatürks dafür verantwortlich machen.

Rückschauend muß es als ein Fehler seines langjährigen Kampfgefährten und zweimaligen Nachfolgers, des General Ismet Inönü (Staatspräsident von 1938 bis 1950 und Ministerpräsident ab 1960) angesehen werden, daß er 1946 – auf amerikanischen Druck hin – ohne Übergang das autoritäre Regime durch das andere politische Extrem, die parlamentarische Demokratie, ersetzte. Denn das türkische Volk war damals für die westliche Form der Demokratie noch nicht reif ...

Die Revolution der Armee vom 27. Mai 1960 richtete sich weniger gegen die polizeistaatlichen Methoden sowie die Schulden- und Mißwirtschaft von Menderes als vor allem gegen sein offensichtliches Bestreben, das Aufbauwerk Atatürks mit Unterstützung der islamischen Geistlichkeit und einflußreicher Bankiers wieder abzubauen, zumindest den ‚Kemalismus' zu revidieren ...

Rückkehr zur Macht nur mit Gewalt

Heute, knapp drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verfassung, steht die türkische Armee als Hüterin des Erbes Atatürks praktisch vor der gleichen Frage wie im Mai 1960: Wie kann das Reformwerk Mustapha Kemals fortgesetzt und vollendet werden ...

Für unterentwickelte frühere Kolonialvölker hat sich die parlamentarische Demokratie faktisch als unbrauchbare Regierungsform erwiesen. Aber auch für Entwicklungsländer, die ihre staatliche Selbständigkeit schon länger besitzen, erscheint eine ausschließlich über und durch die Parteien ausgeübte ‚Volksherrschaft' keine sehr geeignete Lösung. Nun hat

der heutige Zustand in der Türkei mit einer echten Demokratie nur noch wenig gemein. Denn hinter den Kulissen der politischen Bühne steht die Armee Gewehr bei Fuß, um gegen ihr unerwünschte parlamentarische Entwicklung einzuschreiten ...

Große militärische Verdienste um die Volksbildung

Unruhen auf dem Lande braucht die Regierung trotz beginnender kommunistischer Wühlarbeit weniger zu befürchten. Denn in fast jedem türkischen Dorf liegt mindestens eine Gruppe Gendarmerie, einer polizeilichen Elitetruppe von 90 000 Mann. (Ihre mobilen Verbände, drei Brigaden, bewachen zur Zeit die Grenzen gegen die unruhigen syrischen und irakischen Nachbarn.) ...

Fünfjahreplan und Wehretat

... Der am 1. März 1963 angelaufene Erste Fünfjahreplan sieht vornehmlich neue Investitionen in der Landwirtschaft, den Aufbau einer Fertigungsindustrie für den Export (sog. ‚Orienterzeugnisse' wie Tabak, Keramik, Teppiche u.a.), den Ausbau des Verkehrsnetzes und des Tourismus sowie den staatlich geförderten, beschleunigten Wohnungsbau vor. Der Plan enthält jedoch nicht, wie schon kurz erwähnt, die vordringliche Bodenreform und die überfällige Neuordnung des Steuerwesens. Beide Maßnahmen, Vorbedingungen des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaus, scheiterten bisher ausgerechnet am Widerstand der von Atatürk ins Leben gerufenen Republikanischen Volkspartei. Ihre Verfilzung mit dem Großgrundbesitz und den anonymen Großbankiers ist so stark, daß sich die Partei bisher nicht zu radikalen Änderungen des Besitzstandes und der Einkommensverhältnisse durchringen konnte ...

Bereits jetzt sind zahlreiche Heereseinheiten laufend zur Durchführung von Aufforstungen und Meliorationen und zur Beseitigung von Bodenerosionen eingesetzt. Stattdessen empfiehlt sich – unter Verwendung des Stammpersonals aufzulösender militärischer Verbände – die Einrichtung eines Arbeitsdienstes etwa nach marokkanischem Muster. Weiterhin sollte die Armee analog der Gestellung von Wehrpflichtigen als Dorfschullehrer auch in größerem Umfange Führungs- und Fachkräfte für den wirtschaftlichen Aufbau und zur Verbesserung der staatlichen Verwaltung freigeben." /S. 181

Wehrsystem und Verteidigungsorganisation

In der Türkei besteht die allgemeine Wehrpflicht, und zwar vom 20. bis 46. Lebensjahr. Die aktive Dienstzeit beträgt bei Heer und Luftwaffe 24 Monate, bei der Gendarmerie 30 und bei der Marine 36 Monate. Die Offiziersanwärter erhalten eine dreijährige Ausbildung auf der Offiziersschule, während des dritten Jahres die Beförderung zum Leutnant. Ein viertes Jahr dient der Fachausbildung auf den Waffenschulen (für die Offiziersausbildung bei Gendarmerie, Luftwaffe und Marine bestehen andere, jeweils unterschiedliche Bestimmungen).

Eine Territorialorganisation der Landesverteidigung besteht noch nicht, jedoch plant der türkische Generalstab ihre Einrichtung etwa nach deutschem Muster. Die drei Armeeoberkommandos ... haben in ihren Bereichen gewisse territoriale Befugnisse, die u.a. die Anlage und Unterhaltung von Befestigungen und Sperren, das Fernmeldewesen, die Logistik, den Standortdienst und die Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden betreffen ...

Der militärische Wert der Armee

Der türkische Soldat ist hart, genügsam, naturverbunden und (noch) meistens religiös. Er wird im Kriege ein tapferer Verteidiger seiner Heimat sein und bei einem Einsatz von Atomwaffen wahrscheinlich auch widerstandsfähiger als seine westeuropäischen Natokameraden ...

Die Aufgaben dieser atlantischen Armeegruppe werden bereits aus ihrem Namen ersichtlich. Die Aufnahme des deutschen Besuchers im Hauptquartier Izmir war besonders gastfreundlich, auch erhielt er jede gewünschte Auskunft. Bedauert wurde das Fehlen eines Offiziers der Bundeswehr im Stabe (der allein schon zur Betreuung der zahlreichen militärischen deutschen Besucher erforderlich wäre) ...

Die größte Sorge gilt indessen auch in Izmir heute Zypern. Bereits die Freiheitskämpfe auf der Insel 1956 bis 1959 drohten die gemeinsame griechisch-türkische Verteidigung Thraziens zu zerstören. Daß diese die Zerreißprobe bestand, war damals nicht zuletzt den führenden Generalen der beiden Länder zu verdanken. Wenn es auch diesesmal nach ihnen und nicht vornehmlich nach Makarios gegangen wäre, hätte man schon in dem neuen Zypernkonflikt eine Einigung erreicht und eine brauchbare Lösung gefunden – und damit die Sowjets von der Mittelmeerinsel ferngehalten.

Im Hauptquartier Südosteuropa Land hält man auch jetzt noch die Rückkehr zu dreiseitigen Verhandlungen der Garantiemächte durch Wiedereinschaltung der Nato für möglich und denkt neben der Teilung der Insel auch an eine andere Lösung: die Überlassung Zyperns an Griechenland und die Umquartierung der türkischen Bevölkerung auf eine der vor Kleinasien liegenden Inseln nach deren Besitzübergabe an die Türkei. In der Umsiedlung größerer Menschenmassen haben bekanntlich beide Länder (Griechenland u. Türkei, d. Red.) in den letzten hundert Jahren einige und keineswegs schlechte Erfahrungen sammeln können." /S. 176ff.

Horst von Zitzewitz, *Die türkische Armee. Ihre Rolle in der Innenpolitik und der atlantischen Allianz*, Europäische Wehrkunde, 1964

FRITZ BAADE

Neugestaltung unserer Politik in Nah- und Mittelost

... 2. Die materielle Grundlage einer Politik der großen Gelassenheit gegenüber den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens muß die Einsicht in eine Grundtatsache sein. Diese Grundtatsache besteht schlicht und einfach darin, daß diese Länder für uns zwar ungemein interessant und wichtig sind, daß wir aber für sie noch unvergleichlich viel wichtiger, ja, lebenswichtig sind.

Dies gilt sowohl von dem kleinen „Wir", daß heißt der Bundesrepublik Deutschland, wie von dem großen „Wir", der Gesamtheit der westlichen Industrienationen ...

Trotzdem kann die Behauptung gewagt werden, daß wir auch für die reichen Ölländer noch wichtiger sind als sie für uns. Wenn ein Land das Glück hat, daß auf seinem Boden reiche Ölvorkommen festgestellt und erbohrt werden, so ist das Produzieren von Erdöl leicht. Das Verkaufen aber ist sehr viel schwieriger ... Die Bundesrepublik ist eines der größten Erdölimportländer der Welt ... Diese Abhängigkeit von der Einfuhr bedeutet aber in keiner Weise eine Abhängigkeit von einzelnen Lieferantenländern ...

Wenn unsere Behauptung aber nun für die reichen Ölländer schon zutrifft, so trifft sie ganz besonders zu für Länder, in denen die Bevölkerungsexplosion zu großen Schwierigkeiten in der Ernährung geführt hat. Insbesondere die Länder Indien, Pakistan und die Türkei haben keinerlei Möglichkeiten, ihre Nahrungsproduktion dadurch zu steigern, daß sie weiteren Boden in Kultur nehmen. Sie haben im Gegenteil – insbesondere die Türkei – allzu viele Böden gepflügt, die sie niemals hätten pflügen dürfen und auf denen jetzt eine schreckliche Zerstörung durch Erosion vor sich geht ...

Die nüchterne Feststellung, daß fünf Sechstel der Bevölkerung des Nahen und Mittleren Ostens auf Leben und Tod von der Fortsetzung der Nahrungshilfe aus der westlichen Welt angewiesen sind, hat nicht das geringste mit einem Neo-Kolonialismus zu tun ...

Bezüglich der Türkei, Pakistans und Indiens können wir feststellen, daß die Eingliederung dieser drei Länder in die politischen Gruppierungen der Welt außerordentlich verschieden ist: Die Türkei ist ein Natoverbündeter, Pakistan gehört der SEATO an, ist aber im Begriff, auch mit China in ein freundliches nachbarliches Verhältnis zu kommen. Indien ist politisch ausgesprochen neutral ...

3 ... Diese drei Länder am Rande der beiden kommunistischen Reiche, des russischen und des chinesischen, sind also zur Zeit nicht lebensfähig. Aber sie müssen lebensfähig gemacht werden. Nur wenn das gelingt, sind im Raume des Nahen und Mittleren Ostens auch nur halbwegs befriedigende Zustände erreichbar.

Alles was es sonst noch an Problemen in diesem Raum gibt, ist von ausgesprochen zweitrangiger Bedeutung, verglichen mit diesem Problem ...

Auch in der Türkei bleibt die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hinter der Steigerung der Zahl der zu ernährenden Menschen zurück. Die Türkei braucht infolgedessen Nahrungsgeschenke aus der westlichen Welt. Aber die Möglichkeiten zur Steigerung der Nahrungsproduktion in der Türkei liegen so klar auf der Hand, daß nur gewisse Ratschläge befolgt werden müßten, um die Aufgabe im Laufe wenn nicht eines Jahrfünfts, so doch eines Jahrzehnts zu lösen. Der Verfasser hat seinerzeit im Auftrage der Food and Agriculture Organization (FAO) die Studie über die türkische Landwirtschaft im Rahmen der türkischen Volkswirtschaft verfaßt. Hier ist ... festgestellt worden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um der Zerstörung des Bodens in der Türkei Einhalt zu gebieten, aus dem Bewässerungswasser ein Vielfaches des Nutzeffekts herauszuholen und die Hektarerträge zu steigern ... Einschränkung der gepflügten Fläche, Schutz der Weiden vor Überweidung, Mobilisierung der brachliegenden Arbeitskräfte für die Bekämpfung der Bodenerosion und für die Wiederaufforstung. Die jüngste politische Entwicklung in der Türkei eröffnet aber die Hoffnung, daß nach der nächsten Wahl endlich die Regierung gebildet wird, die ein im schärfsten nationalen Notstand lebendes Land braucht: eine Regierung der nationalen Konzentration ...

Die Zahlungsbilanzkrisis kann zum großem Teil überwunden werden, wenn die Türkei die Quelle erschließt, die sich im Falle Spaniens in den letzten fünf Jahren als die große Goldgrube erwiesen hat, den Tourismus ... Darüber hinaus hat Spanien eine zweite Quelle, die Geldsendungen seiner in Industrieeuropa arbeitenden Gastarbeiter, hervorragend entwickelt ... Die Türkei kann beide Goldgruben in Betrieb bringen, und die deutsche Bundesregierung hat sich jetzt entschlossen, insbesondere den Tourismus in der Türkei auf das großzügigste zu fördern.

Die Türkei kann also aus der Reihe der Länder, die noch nicht lebensfähig sind, in absehbarer Zeit ausscheiden. Aber noch etwas anderes ist bezüglich der Türkei festzustellen. Sie ist unser Verbündeter in der Nato ...

Fritz Baade, *Neugestaltung unserer Politik in Nah- und Mittelost*, in: *Außenpolitik*, 16. Jhg., 1965, S. 243ff.

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN

„Nato-Feuerwehr" löschte an der Süd-Ost-Flanke

24.9.1966

„Marmara-Expreß" demonstrierte Solidarität innerhalb der Verbündeten

Goethes einst trostvolles Bild der Gelassenheit, Zuversicht und Desinteressement, „wenn weit hinter in der Türkei die Völker aufeinanderschlugen", ist schon vor Jahrzehnten kor-

rigiert worden. Die Türkei als Natoverbündeter ist ganz nahe gerückt und gilt als wertvoller und treuer Bundesgenosse, der an einem strategisch wichtigen Punkt bemerkenswerte Verteidigungsleistungen aufweist.

Vor einem Jahr stand die Allied Mobile Force-Land (AMF) im asiatischen Teil nahe der syrischen Grenze in hartem Manövereinsatz. Die AMF-Übung des Jahres 1966, der „Marmara-Express", trat zwischen dem 16. und 19. September in seine entscheidende Phase. Der Angreifer stieß aus Richtung der bulgarischen Grenze, etwa 250 Kilometer nordwestlich von Istanbul gegen die AMF vor, die sich zunächst in hinhaltendem Widerstand vor dem überlegenen Gegner zurückzog, um schließlich in einem energischen Gegenstoß den Aggressor, den ausschließlich türkische Truppen stellten, zurückzuwerfen.

Ähnlich lautete die Aufgabe anfangs September im griechischen Teil Thraziens, wo der Nestos-Fluß hart umkämpft war. Beide Übungen, der „Summer-Expreß" in Griechenland und der „Marmara-Expreß" in der Türkei sollten die Solidarität innerhalb der Natoverbündeten demonstrieren, desgleichen das reibungslose Zusammenwirken der Verbände und die Überwindung der weiten Nachschubwege. Nach den Darlegungen des Nato-Oberbefehlshabers General Lemnitzer und auch Generals Graf Baudissin ist von allen Einheiten die Aufgabe zufriedenstellend gelöst worden. Der Flugplan wurde exakt eingehalten und weder im Gelände noch auf dem Nachschubwege traten besondere Schwierigkeiten auf.

Der Anteil der Bundeswehr

Die Bundeswehr stellte mit dem Fallschirmjägerbatallion 262, einer verstärkten Kompanie des Fernmeldebataillons neun und einer verstärkten Stabskompanie der 1. Luftlandedivision sowie einer Sanitätseinheit aus München das stärkste AMF-Kontingent, zusammen etwa 1 350 der 3 500 Mann zählenden AMF-Einheiten. Die türkischen nationalen Streitkräfte hatten zu dieser Übung, die den „Eastern-Expreß" des Jahres 1965 in Anatolien an Ausmaß um das Doppelte übertraf, starke Einheiten abgestellt. 116 Maschinen waren auf einen Schlag einzusetzen, um die Fallschirmjäger vom Flugplatz Sembach nach Mikra in Griechenland zu transportieren, die Zahl der Gesamtflugeinsätze der Bundeswehr, ohne die regelmäßigen Versorgungsflüge, erreichte fast 200, da über 250 Kampffahrzeuge mitgeführt werden mußten.

Am 16. September hatten Angreifer und Verteidiger in Thrazien nahe der bulgarischen Grenze ihre Ausgangsstellungen bezogen. Dem ersten Aufeinanderprallen war eine besondere Bedeutung beigemessen worden: Auf der Sögülüt-Höhe, von der Kampfhandlungen in einem Umkreis von über zehn Kilometern mühelos verfolgt werden konnten, hatte die Türkei einen geradezu idealen Feldherrnhügel aufgebaut ...

Badische Neueste Nachrichten, 24. 9. 1966.

GÜNTER KEISER

Das Türkei-Konsortium der OECD-Länder

Unter den kollektiven Mechanismen für die Aufbringung und Vergabe von Entwicklungshilfe nehmen die sogenannten Konsortien einen hervorragenden Platz ein. Zu solchen Konsortien haben sich die wichtigsten Industrienationen 1958 und 1960 für Indien und Pakistan, hier unter der Führung der Weltbank, und 1962 für die Türkei und Griechenland, hier unter Beteiligung durch die OECD, zusammengeschlossen. Die Erfordernisse für diese Staaten sind so groß, daß kein einzelnes Geberland sie bewältigen könnte, und die Koordinierung mit Entwicklungsplänen gebietet die ständige Zusammenarbeit aller Beteiligten. Der Präsident des Türkei-Konsortiums, Ministerialdirektor a.D. Dr. Günter Keiser, stellt in dem folgenden Beitrag die Entstehung, die Arbeitsweise, die Leistung und

das Ergebnis des Türkei-Konsortiums dar, insbesondere die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, für die die Türkei in der Kapitalhilfe neben Indien einen vordersten Platz einnimmt.

Die Idee der Entwicklungshilfe, heute ein bekanntes und beliebtes Thema nationaler und internationaler Diskussion, ist als solche nicht sehr alt. Ihre ersten Ursprünge liegen in den späten fünfziger Jahren, und es waren die USA, die nach dem Auslaufen und dem Erfolg der Marshall-Plan-Hilfe diese Idee zunächst als rein nationale Aufgabe (Punkt IV Programm der Ära Truman), später als einen Appell an alle entwickelten Staaten der westlichen Welt herausstellten ...

Der internationale Rahmen der Entwicklungshilfe – Aufgenommen wurde diese Idee der Entwicklungshilfe sodann – wenn auch zunächst nur zögernd – von den früheren Kolonialmächten, insbesondere von England und Frankreich, aber bald auch von den Niederlanden, Belgien und später Portugal. Diese Länder begannen, den in ihrem früheren Einflußbereich entstandenen jungen Staaten durch Personal- oder Kapitalhilfe unter die Arme zu greifen, sei es aus einem echten Verantwortungsbewußtsein heraus, sei es auch nur, um die in Frage kommenden Märkte für ihre nationalen Industrien zu behaupten, oder um den Einfluß der eigenen Sprache und Kultur in diesen Räumen zu bewahren ...

Die Einbeziehung derjenigen Industrieländer, die nicht zu den früheren Kolonialmächten gehören, wie Deutschlands, Italiens, Japans und der großen Zahl kleinerer Länder, in das Konzept einer alle unterentwickelten Länder umfassenden Entwicklungshilfe und die dementsprechende Formulierung der Entwicklungshilfe als einer kollektiven Verpflichtung der entwickelten Länder der westlichen Welt fand ihren Ausdruck in der – auf amerikanische Initiative zurückgehenden – Schaffung einer *Development Assistance Group* (DAG) im Jahre 1959, die dann später *Development Assistance Committee* (DAC) in die aus dem früheren Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) hervorgegangene *Organisation for Economic Cooperation and Development* (OECD) eingefügt wurde. Heute gehören dem DAC alle europäischen Industriestaaten, die USA, Kanada und Japan – aber auch Australien – an, und damit praktisch alle westlichen Länder, die Haushaltsmittel für die Aufgabe der Entwicklungshilfe bereitstellen ...

Die Vorgeschichte des Türkei-Konsortiums – Um nunmehr auf das türkische Konsortium zurückzukommen, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Türkei natürlich schon lange, bevor es zur Gründung des Konsortiums kam, eine eigene Entwicklungspolitik verfolgt hat. Das geht zurück bis in die Zeiten Kemal Atatürks nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, der bekanntlich zur Vertreibung der – wirtschaftlich besonders aktiven – griechischen Bevölkerung aus der Türkei führte ...

Die Türkei erhielt als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsrates, wie alle anderen europäischen Länder, ihren Anteil am Marshall-Plan; aber auch nach dem Ende des Marshall-Planes setzten die USA, angesichts ihres starken politischen Interesses an der Türkei als einer wichtigen strategischen Basis für die Bomberflotte und die Mittelstreckenraketen, diese Hilfe fort. So erhielt die Türkei zum Beispiel aus dieser Quelle im Durchschnitt der Jahre 1952–1955 83 Millionen Dollar und 1956–1958 sogar 125 Millionen jährlich, und zwar fast als Geschenk.

Auch die Weltbank gab in den Jahren 1950–1954 einige Anleihen an die Türkei, geriet dann aber wegen gewisser mißliebig aufgenommener Ratschläge ihres örtlichen Residenten in einen heftigen Konflikt mit der Regierung Menderes, der erst nach der Gründung des Konsortiums behoben werden konnte.

Das wesentliche Charakteristikum der Ära Menderes war die hemmungslose Aufnahme von Lieferantenkrediten in jeder Höhe und zu jeder Beziehung, vor allem seitens der Staatsunternehmungen, wie auch die gleichzeitige und völlig unkoordinierte Verfolgung anspruchsvoller und kostspieliger Investitionsprojekte in ziemlich allen Teilen des Landes.

Das Ergebnis dieser Politik war eine rasante Inflation und eine schwere Zahlungsbilanzkrise trotz der bedeutenden amerikanischen Hilfe. Im Jahre 1958 sah sich schließlich die Regierung Menderes gezwungen, sich an die OEEC und den Internationalen Währungsfonds mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Das damals von diesen Organisationen ausgearbeitete umfassende Sanierungsprogramm ermöglichte der Türkei in der Tat einen neuen Start auf einer gesunden Grundlage. Die Währung wurde radikal abgewertet, und die rund 400 Millionen Dollar Fälligkeiten an Lieferantenkrediten wurden über eine Frist von zwölf Jahren konsolidiert. Gleichzeitig stellten die europäischen OEEC-Länder 73 Millionen Dollar an Soforthilfe, die USA 100 Millionen Dollar und die Europäische Zahlungsunion sowie der IWF zusammen 50 Millionen Dollar zur Verfügung.

Fast zur gleichen Zeit erfolgte eine ähnliche Sanierungsaktion für Spanien. In beiden Fällen glaubten die beteiligten Länder und die Experten der OEEC, daß mit der vorgenommenen währungspolitischen Korrektur und der einmaligen finanziellen Hilfe die Grundlagen für eine anhaltende Gesundung der Wirtschaft dieser Länder gelegt wären. Das traf in der Tat für Spanien zu, nicht aber für die Türkei, und es dauerte einige Zeit, bis man erkannte, daß es für dieses Land neben dem akuten Sanierungsproblem eine langfristige Entwicklungsproblematik gab. Die 1958/59 bereitgestellte Hilfe war schnell verbraucht, die von den Amerikanern unverändert in großzügigster Weise weiter gewährten Hilfsbeträge (1960: 115 Millionen, 1961: 160 Millionen, 1962: 132 Millionen Dollar) reichten nicht aus, um selbst auf der Grundlage des neuen Währungskurses die notwendigen Einfuhren zu finanzieren. Deutschland sprang sowohl 1960 wie 1961 mit Krediten ein, die zu den ersten deutschen Entwicklungshilfe-Leistungen überhaupt gehörten. Aber die Europäische Zahlungsunion und ihre Nachfolgeeinrichtung, das Europäische Währungsabkommen (EMA), verweigerten der Türkei jede weitere Hilfe, weil die Regierung Menderes nach Meinung dieser Experten ihren inflatorischen Kurs auch nach der Sanierung nicht wie versprochen abgestoppt hatte.

Es kam dann 1960 in der Türkei zu dem bekannten militärischen Umsturz. Die neue Regierung, die von der an die Macht gekommenen Generalsgruppe eingesetzt wurde, versprach grundlegende Reformen, insbesondere was die Sauberkeit der Verwaltung, die Stellung der Notenbank und die Umgestaltung der Staatsunternehmen anging ... Zunächst wurde seitens der Türkei die Nato angesprochen, die ihrerseits drei „Weise" (von deutscher Seite Herr von Mangoldt, von französischer Seite Edgar Fauré, der Erziehungsminister der Regierung Couve de Murville, sowie ein amerikanischer Bankier) mit dem Studium der Verhältnisse beauftragte. Diese Gruppe kam zu dem Ergebnis, daß die Türkei einen berechtigten Anspruch auf eine langfristige Entwicklungshilfe seitens der mit ihr verbündeten Nationen hätte, und schlug zu diesem Zweck die Schaffung eines Konsortiums vor, mit dessen Verwaltung aber nicht die Nato, sondern die OECD betraut werden sollte. Die OECD sandte dementsprechend im Frühjahr 1962 eine erste Mission nach der Türkei ...

Die Leistungen des Konsortiums 1961 bis 1969 – Am 31. Juli des gleichen Jahres beschloß dann der Rat der OECD, seine Mitglieder aufzufordern, die nötigen Einrichtungen zu schaffen ... . Als Ergebnis dieses Beschlusses fanden sich 15 Mitgliedsländer zusammen mit der Weltbank bereit, ein Konsortium zu bilden, das zwar nicht dem Rat der OECD unterstellt wurde, aber administrativ vom Stab der OECD betreut werden sollte ... Eine besondere Variante ist auch darin zu sehen, daß das Türkei-Konsortium einen vollberuflich tätigen unabhängigen Vorsitzenden erhielt, für den die Mittel übrigens bisher von der Bundesregierung bereitgestellt wurden, während die Konsortien für Indien und Pakistan von den zuständigen Weltbankdirektoren mitbetreut wurde ...

Dem Konsortium für die Türkei schlossen sich mit Ausnahme von Japan alle der OECD angehörigen Industrieländer an, wenn auch die Beträge der einzelnen Länder sowohl absolut wie auch relativ stark voneinander abweichen ...

Fallende Hilfe der USA – Steigende Beiträge aus Europa – Untersucht man nun die länderweise Zusammensetzung dieses Aufkommens, so fällt zunächst auf, daß in den ersten fünf Jahren des Konsortiums (1963–1967) die USA ziemlich regelmäßig zwischen 40 und 50 Prozent des Gesamtaufkommens (ohne Berücksichtigung des Beitrages der Weltbankgruppe) gestellt haben. Dieser Anteil fiel dann 1968 auf weniger als 30 Prozent und 1969 auf wahrscheinlich 20 Prozent. Gemessen am Sozialprodukt gehören somit die Vereinigten Staaten heute zu den Ländern mit den geringsten Hilfeleistungen an die Türkei ...

Weitaus den größten Beitrag leistet in diesem Zusammenhang die Bundesrepublik, die in den letzten vier Jahren regelmäßig 175 Millionen Mark bilateral und 47 Millionen Mark über die EIB für die Türkei bereitgestellt hat; das ist ein Anteil an den Gesamtbeträgen der Mitgliedsländer des Konsortiums von rund 25 Prozent im Jahre 1968 und wahrscheinlich 30 Prozent 1969. Gemessen am Sozialprodukt stellt der deutsche Beitrag etwa das Sechsfache dessen dar, was die USA leisten. Im Rahmen des gesamten Kapitalhilfe-Programms der Bundesrepublik steht damit die Türkei zusammen mit Indien an erster Stelle, ein Ausdruck der traditionellen Freundschaft und der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei ...

Neben dem Konsortium spielten für die jährlichen Finanzierungsprobleme der Türkei die zwei internationalen Organisationen für mittelfristige Zahlungsbilanzkredite – der Internationale Währungsfonds (IMF) und der von der OECD verwaltete Fonds des Europäischen Währungsabkommens – eine beachtliche Rolle. Diese Organisationen hatten auf Grund früher gewährter Überbrückungskredite einen Anspruch auf jährliche Rückzahlungen in der Größenordnung von 40 bis 45 Millionen Dollar ... Die Türkei mußte sich daher Jahr auf Jahr darum bemühen, durch Prolongierungen oder neue Kredite die fälligen Rückzahlungen abzulösen ... Mit der endgültigen Rückzahlung der im Jahre 1958 konsolidierten Lieferantenkredite, die im Jahre 1970 abgeschlossen sein wird, wäre die Türkei wohl das einzige Entwicklungsland der Welt, das so gut wie überhaupt keine kurz- oder mittelfristige Lieferantenverschuldung aufzuweisen hätte ...

Günter Keiser, *Das Türkei-Konsortium der OECD-Länder*, in: *Außenpolitik*, 20. Jhg 1969, S. 465ff.

FRANZ VON CAUCIG

Die Türkei an einem neuen Anfang

Seit dem März 1971 herrscht in allen wichtigen Teilen der Türkei Ausnahmezustand. Die Regierung Erim ist von den Parteien unabhängig, das Militär, seit Atatürk nicht der Hüter der Tradition oder der Verfechter der Reaktion, sondern der Garant des Fortschritts, will diese Regierung gegen Rechtsextremismus und Linksextremismus abstützen. Franz von Caucig, Istanbul, seit Jahrzehnten Beobachter der türkischen Entwicklung, deckt die Ursachen einer falsch verstandenen Demokratie unter der Regierung Menderes und Demirel auf und definiert die Aufgaben eines durchaus möglichen Prozesses, der die Türkei in ruhige Bahnen führen kann. Das gilt ausdrücklich als eine Rückbesinnung auf Atatürk.

... Wer der Ansicht war, daß dieser Ausnahmezustand nach einem Monat aufgehoben würde, da die Verhältnisse im Lande sich stabilisiert hätten, hatte sich geirrt. Wer aber der Auffassung ist, daß dieser Zustand noch länger andauern wird, der dürfte Recht behalten. Der Umsturz vom März 1971, der die Regierung Demirel zur Demission zwang, war wohlgelungen ... Der Umsturz, der einen demokratischen Charakter der Staatsführung beließ, war die klügste Lösung: Es gibt ein Parlament, eine frei bestellte Regierung und über das Militär einen Ausnahmezustand zur Bekämpfung von Untergrundbewegungen.

... Seit dem Umsturz vom März 1971 ähnelt die Stimmung in vielem derjenigen unter Atatürk. Die Parteien im Parlament wissen, daß sie einer Regierung gegenüberstehen, die

parteiungebunden ist, daher nicht Rücksicht auf Wähler nehmen muß. Sie wissen, daß sie gegenwärtig sein müssen und können, aber daß Parteiinteressen zurückzustehen haben. In der breiten Masse der Städte den Geist des Gehorsams wieder durchzusetzen wird indessen lange dauern. Zu sehr war man seit den Tagen der Regierungen Menderes und Demirel gewohnt, der Auffassung zu sein, daß Demokratie, daß Freiheit in der Demokratie gleichzusetzen wäre mit Freiheit überhaupt, mit Ausdehnung dieser Freiheit bis an die Grenze der Anarchie. In einem Lande wie der Türkei, wo etwa 65 Prozent der Bevölkerung Analphabeten sind, die daher keine eigene Meinung haben können, ist es für Elemente der verschiedensten Schattierungen leicht, diese Unwissenheit auszunützen und die Massen in Richtungen zu lenken, die keineswegs im Sinne einer demokratischen Ordnung staatsaufbauend sind ... Die „gelenkte Demokratie" der Türkei weicht von dem ab, was man in Europa als Demokratie versteht, doch ist das Gefüge klug aufgezogen. Es kann jederzeit der Nachweis erbracht werden, daß es eine parlamentarische Demokratie gibt. Der Ausnahmezustand ist – wie der Name sagt – eben nur eine Ausnahme, die eines Tages ihre Funktion wieder einstellen wird.

... Damit stellt sich das Problem des Aufbaues der türkischen Ostprovinzen, die zu den rückständigsten des Landes gehören. Was jenseits des Euphrat liegt, galt bisher nicht. In weiten Gebieten dieser Bezirke leben die Kurden, die durch alle bisherigen türkischen Regime als „Störenfriede" bezeichnet wurden, weil sie – ähnliches zeigt sich auch an anderen Beispielen in verschiedenen Ländern der Welt – mit dem rassemäßigen Türken nicht zu assimilieren sind. Sie haben bekanntlich eine eigene Sprache, ihren eigenen Gesang, sind in einigen Bezirken Schiiten und nicht Sunniten, wie im ganzen anderen Gebiet der Türkei die Bevölkerung religiös gebunden ist, sie haben seit Jahrhunderten ihre eigene, an ihre Berge gebundene Lebensweise. Schon zu den Zeiten der Sultane waren alle Bemühungen umsonst geblieben, und man sprach ja immer vom „Wilden Kurdistan". Die Kurden blieben, was sie waren! Man hat sich aber auch niemals bemüht, sie zu gewinnen, ihre Selbständigkeit in Rechnung zu stellen. Das Beispiel im benachbarten Irak mit den jahrzehntelangen Kurdenkämpfen ist ein typisches Beispiel. Es wird abzuwarten sein, ob eine Regierung, die nicht parteipolitisch gebunden, also auch nicht von Sonderinteressen politischer Art oder von Stammesherren usw. abhängig ist, doch eine Ausgleichspolitik versucht, und dadurch auch diese Teile des türkischen Ostens an dem Aufbau beteiligt, Tausende in Arbeit bringt, ihnen Einnahmemöglichkeiten gibt, dadurch einen Teil des Bevölkerungsüberschusses an das Land selbst bindet, neue Konsumenten von Industrieartikeln und auch weitere Steuerzahler gewinnt. Es wäre ein auf lange Jahre ausgerichtetes Sanierungsprojekt für den Osten, wofür Pläne bestehen, die nun endlich in Angriff genommen werden müßten.

Abgesehen von den reinen Kurdenbezirken ist auch der übrige Osten so gut wie unerschlossen, wenn man von den wenigen Straßen und von der einen Eisenbahnlinie absieht. Eine Koordinierung der Entwicklung der gesamten Zone müßte einsetzen. Durch Errichtung von Fernsehstationen könnte Versäumnisse nachgeholt werden, könnte das wieder aufgebaut werden, was Atatürk durch die Einrichtung der Volkshäuser geplant hatte. Die Landkaffeehäuser müßten heute zu Zentralen werden, in denen die Empfangsgeräte stehen, sind doch diese Kaffeehäuser gerade in ganz Anatolien heute noch die Sammelpunkte, in denen über das Gesamtleben der Provinzen in kleinen oder größeren Kreisen verhandelt wird. Die gesamte Landwirtschaft muß reformiert werden, die Forstwirtschaft und Tierzucht könnten beste Erfolge zeitigen. Doch muß den rückständigen und nicht unbedingt reformfreudigen Bauern täglich eingehämmert werden, was not tut. Straßenbau, Elektrifizierung, Einrichtung von Kleinindustrien, Ausbau des Montansektors, Erstellung von Montageunternehmen, das alles ist geplant, aber einstweilen steht es nur auf dem Papier ...

Franz von Caucig, *Die Türkei an einem neuen Anfang*, in: *Außenpolitik*, 22.Jhg. 1971, S. 746ff.

PROF. DR. ABDULLAH TÜRKOĞLU

Mineralienvorkommen in der Türkei

Die Türkei ist ein Land, das über sehr verschiedene Mineralien verfügt. Bei einem Vergleich mit bekannten Reserven in der Welt wird klar, daß die Vorkommen von Borsalz, Quecksilber und Kupfer am reichsten in der Türkei vertreten sind. Schätzungsweise verfügt die Türkei über 80% der Weltreserven an Natrium-Borsalz (ein Reduktionsmittel), 50% an Borsalz und 20% an Quecksilber. Dennoch entspricht die Förderung dieser Mineralien noch keiner Parallele zu diesen potentiellen Werten, d.h. die Türkei ist noch nicht in der Lage, von ihren Bodenschätzen genügend zu profitieren, denn der Anteil der Türkei an der Weltproduktion von Borsalz, Quecksilber und Kupfer entspricht 17 bzw. 1,4 und 0,5 Prozent. – An dieser Stelle sei ergänzend erwähnt, daß die Türkei rund 10,8% der Weltproduktion an Chrom bestreitet.

Der Anteil des Bergbaus am Sozialprodukt der Türkei beläuft sich heute auf nur 1,5–2%. – Die Mineralien, die gegenwärtig in der Wirtschaft des Landes eine bedeutende Rolle spielen, sind: Kupfer, Zink, Blei, Quecksilber, Eisen, Chrom, Steinkohle und Borsalz.

Um sich von der geographischen Verteilung der Mineralien ein Bild machen zu können, seien hier die Mineralien nach den Gebieten ihrer Verwendung in drei Hauptgruppen eingeteilt:

Energierohstoffe

a) *Steinkohle.* Der Steinkohle, die in der Türkei in großen Mengen vorhanden ist, begegnet man vor allem im Norden, am Schwarzen Meer, in dem 180 km langen und 50 km breiten Gürtel zwischen Ereğli und İnebolu. Vorläufig werden die Reserven des Reviers Ereğli-Zonguldak-Amasra und die von Söğütüzü abgebaut. (*Anmerkung:* Bei Şirnak wird Steinkohle in größerem Umfang im Tagebau abgebaut. R.B.)
b) *Braunkohle.* Die Braunkohle findet sich fast überall in der Türkei, vor allem aber in Inner- und Westanatolien, im Raum Kütahya und Manisa. Obwohl eine genaue Erfassung der Braunkohlereserven noch nicht erfolgt ist, wird trotzdem angenommen, daß sie ausreichen, um den Bedarf des Landes auf Jahrzehnte zu decken.
c) *Erdöl.* Der Umstand, daß die Türkei, geographisch gesehen, erdölreichen Ländern sehr nahe und nach Ansicht der Geologen in einem Erdölgürtel der Welt liegt, stärkt die Hoffnung darauf, daß auch dieser Bodenschatz in genügendem Maße vorhanden ist. Das heutige Hauptgebiet liegt im Dreieck Garzan-Germik-Raman (östlich Diyarbakır am Tigris).

Metallhaltige Mineralien

a) *Eisen.* Die Türkei hat reiche Eisenerzlager. Die wichtigsten liegen in den Gebieten von Divriği (Sivas), Camdağ (Bolu), Hasançelebi (Malatya), Eymir (Balıkesir), Çarmuk (Balıkesir), Tobalı (İzmir), Islahiye (Gaziantep) und Bexrutdağı (Kayseri).
b) *Chrom.* Diesem gegen Mitte des 19 Jh. entdeckten Metall begegnet man in verschiedenen Teilen des Landes, vor allem in den Provinzen Elazığ, Bursa, Denizli, Antalya und Mersin.
c) *Kupfer.* Die bedeutendsten Kupfervorkommen befinden sich in den Kreisen Ergani (Provinz Elazığ) und Murgul (Provinz Artvin). Die Kupferbetriebe von Ergani wurden noch in der osmanischen Ära, die von Murgul dagegen erst 1951 eröffnet.
d) *Bleizink.* Blei mit Zink findet sich im östlichen Schwarzmeergebiet, in Südost-, Inner- und Westanatolien. Gefördert wird dieses Metall in den Provinzen Diyarbakır, Bingöl, Malatya, Maraş, Seyhan, Ankara, Kayseri, Kütahya, Balıkesir und Ordu.
e) *Quecksilber.* Dem Quecksilber begegnet man am häufigsten in der ägäischen Zone. Es wird hauptsächlich in Karaburun und Ödemis (Provinz İzmir) gefördert.

f) *Schwefel* und *Schmirgelstein.* Reiche Schwefelvorkommen befinden sich in den Provinzen Isparta und Denizli. Schmirgelstein kommt in den Provinzen Muğla, Aydın und İzmir vor.

Andere Mineralien

a) *Magnesit.* Dieses in der Metallurgie verwendete Mineral wird in Mihaliçcik (Provinz Eskişehir) abgebaut.
b) *Mangan.* Dieses in der Metallurgie und chemischen Industrie sehr gefragte Mineral kommt an der türkischen Mittelmeerküste, bei Ereğli am Schwarzen Meer und an verschiedenen Stellen in den Provinzen Ankara und Denizli vor.
c) *Borazit* (für die pharmazeutische Industrie). Es wird im Raum Bandırma und Balıkesir gewonnen.
d) *Amiant.* Im Raum Eskişehir; dieses Mineral wird hauptsächlich exportiert.
e) *Antimon.* Dieser wichtige Rohstoff der Metallurgie wird im Raum Takat-Turhal, im mittleren Schwarzmeergebiet, sowie bei Ankara und in der Provinz Bilecik gefördert.

Außer diesen sind noch Pyrit, Molybdän und andere Mineralien zu erwähnen. Bei der weiteren Suche werden zweifellos noch mehrere hinzukommen. An mehreren Stellen im Lande sind Marmor, Steinsalz, Meerschaum u. dgl. in großen Mengen vorhanden, und zwar Marmor vor allem am Mittelmeer und im Marmara-Gebiet, Meerschaum in Eskişehir, Steinsalz in Çankırı, nördlich Ankara.

Prof. Dr. Abdullah Türkoğlu, *Bergbau, Industrie und Handel*, in: Prof. Werner Kündig-Steiner (Hrsg.), *Die Türkei. Raum und Mensch, Kultur und Wirtschaft in Gegenwart und Vergangenheit*, Kapitel 6. *Die Wirtschaft*, Tübingen und Basel 1974, S. 571 f.

ERHARD FRANZ

Der Streit um die Rechte am Schelf im Ägäischen Meer zwischen Griechenland und der Türkei

Am 7. Februar 1974 erhob die griechische Regierung in einer Note Einspruch gegen eine Bekanntmachung im türkischen Staatsanzeiger Nr. 14 699 vom 1. November 1973, der zufolge in siebenundzwanzig Zonen eines zusammenhängenden Gebietes im Ägäischen Meer Erdölsuchkonzessionen an die türkische Erdölgesellschaft TPAO von der türkischen Regierung vergeben worden waren. In der Note beanstandete Griechenland, daß sowohl das von der Türkei für die Erdölsuche freigegebene Gebiet als auch die Abgrenzung der Ansprüche auf das Meeresbett zwischen der Türkei und Griechenland, beides durch eine mit der Anzeige zusammen veröffentlichten Kartenskizze gekennzeichnet, innerhalb der von Griechenland beanspruchten Gebiete des Meeresgrundes lägen.

Der griechische Protest war nur eine Station in der Entwicklung der griechisch-türkischen Krise. Gleichzeitig mit den Auseinandersetzungen um das Schelf des Ägäischen Meeres nahmen die Spannungen um Zypern zu; auch das Problem der türkischen Minderheiten in Nordgriechenland sowie der griechischen Minderheiten in der westlichen Türkei wurden wieder aufgerollt. Das Verhältnis beider Staaten zueinander wird von einem ganzen Komplex von Streitpunkten belastet, die ineinander übergreifen und sich wechselseitig beeinflussen. Der Streit um das Schelf im Ägäischen Meer bildet hierbei einen wichtigen Teilaspekt.

Geographische Situation

Bei der griechisch-türkischen Ägäis-Kontroverse geht es um die Erforschung und Ausbeutung der Bodenschätze des Meeresbettes bis zu einer Wassertiefe von ca. 200 m außer-

halb der jeweiligen Territorialgewässer (Küstenmeere), die bisher im Ägäischen Meer auf 6 Seemeilen (1 sm = 1,852 km) begrenzt sind ...

Die 12-sm-Frage

Im Verlauf des ägäischen Schelfstreites wurde bekannt, daß in Griechenland eine Erweiterung der Hoheitsgewässer auf 12 sm erwogen wird. Von den 15 Nato-Mitgliedsstaaten haben bereits zehn eine 12-sm-Küstenzone proklamiert, darunter auch die Türkei für ihre Küstengewässer außerhalb der Ägäis (im Schwarzen Meer und im Mittelmeer). Wenn Griechenland seine Hoheitszone als elftes Nato-Mitgliedsland ebenfalls erweitern würde, kämen durch die zahlreichen zu Griechenland gehörenden Inseln die Passagen zum Mittelmeer, von denen keine breiter als 24 sm (43,8 km) ist, unter griechische Kontrolle.

Das Ägäische Meer wäre dann praktisch ein geschlossenes griechisches Meer. Außerdem hätte die Türkei zwischen den Küstenstädten Ayvalık im Norden und Marmaris im Süden (gegenüber von Lesbos bzw. Rhodos) an ihrer gesamten ägäischen Küsten keinen freien Zugang zum offenen Meer. Dieser Umstand macht die äußerst heftige türkische Reaktion auf entsprechende griechische Erwägungen verständlich. In einem Interview Anfang Juni 1974 erklärte der türkische Außenminister, daß die Türkei einer Ausdehnung der griechischen Hoheitsgewässer unter gar keinen Umständen akzeptieren würde; auch die Türkei beschränke sich im Ägäischen Meer auf eine Küstenzone von 6 sm. Mitte Juni brachte die Istanbuler Zeitung *Cumhuriyet* eine Meldung ihrer Zweigstelle Ankara, in der es hieß, daß eine Erweiterung der griechischen Gewässer im Ägäischen Meer auf 12 sm, auf welchem Kanal auch immer dies in Ankara bekannt würde, als eine Kriegserklärung an die Türkei aufgefaßt werde ...

Die Ursache des Streits – das Erdöl

Im Jahr 1973 hatte die Türkei einen Ölbedarf von 12,9 Mio. t, wovon sie rund ein Drittel, 3,49 t, aus eigener Förderung decken konnte. 9,30 Mio. t Rohöl wurden importiert. Gegen Ende des Jahres 1973 gab es 321 Ölquellen in der Türkei. Von ihnen 51 von der Shell A.G. ausgebeutet, die 2,01 Mio. t förderte, und 252 Quellen von der staatseigenen TPAO (Türkiye Petrolleri Anonim Ortaklığı), die 1,02 Mio. t fördere. Die restlichen 13 Ölquellen, von anderen Gesellschaften bewirtschaftet, lieferten 0,46 Mio. t. Die inländischen Raffinerien haben eine Kapazität von insgesamt 13,60 Mio. jato; 1973 betrug ihr Durchsatz 12,99 Mio. t. Den größten Anteil trugen die Raffinerien Aliağa bei İzmir, İpraş bei İzmit und Ataş bei Mersin ...

Durch die weltweite Ölkrise im Herbst 1973 änderte sich die Erdölpolitik der Türkei. Der Bedarf des Landes soll jetzt weitgehend durch eigene Förderungen gedeckt werden. Die Mittel für Erdölsuche im Jahr 1974 sind mit 1,5 Mrd. TL doppelt so hoch wie für 1973 angesetzt. Ausländische Firmen, die über die nötige Erfahrung und technische Ausrüstung verfügen, sollen zur Exploration herangezogen werden. Es ist auch geplant, Möglichkeiten zur Investition von privatem Kapital im Erdölsektor zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Erdölpolitik ist die Vergabe von mehreren Such- und Bohrlizenzen zu sehen. Die erste derartige Lizenz wurde an die TPAO in zwei Blöcken (zusammen siebenundzwanzig Zonen) bei den Inseln Samothraki, Limnos, Agios Evstratios, Lesbos, Psara und Antipsara im Ägäischen Meer am 1. Nov. 1973 vergeben. Eine Lizenz für drei weitere Zonen in einem Block, der östlich an dieses Gebiet anschließt, folgte auf Beschluß des Ministerrats am 6. Juni 1974. Vier weitere Blöcke im Ägäischen Meer erhielt die TPAO am 18. Juli. Zwei dieser Blöcke schließen sich westlich an die vorher vergebenen Blöcke an, und einer liegt südlich davon, westlich der Dodekanes-Gruppe. Der vierte Block liegt südöstlich von Rhodos. Daneben wurden der TPAO ebenfalls Suchlizenzen im Schelf des Schwarzen Meeres, außerhalb der türkischen Küstengewässer,

erteilt. Im Februar 1974 erhielt sie ein vierunddreißig Zonen umfassendes und fast 1,7 Mio. ha großes Gebiet im Nordosten vor der türkischen Schwarzmeerküste, nahe der russischen Grenze und den reichen sowjetischen Ölfeldern bei Batumi. Im Juni folgten Lizenzen für insgesamt achtundzwanzig Zonen nördlich der türkischen Schwarzmeerhäfen Inebolu, Sinop, Bafra, Samsun und Ünye in einem über 1,427 Mio. ha großen Gebiet.

Neben der TPAO erhielten mehrere ausländische Firmen Such- und Bohrlizenzen innerhalb der türkischen Hoheitsgewässer. Bereits im Oktober 1973 bekam die amerikanisch-türkische Firma Ashland Oil of Turkey Inc. eine Suchlizenz in den türkischen Küstengewässern der Ägäis. Im Juni 1974 wurde bekanntgegeben, daß die amerikanische Firma C and K Petroleum Inc. aus Houston/Texas Bohrlizenzen in einem 400000 ha großen Gebiet im Marmarameer erhalten habe ... Der ebenfalls amerikanischen Firma Dorchester Gas Corporation aus Dallas/Texas (früher Panoli) wurden im Juli rund um den Golf von İzmir bis Ayvalık im Norden offizielle Sucherlaubnis erteilt.

Seit Anfang März 1974 ist bekannt, daß die amerikanische Gesellschaft Geophysical Survey Inc. aus Dallas von der TPAO mit der Durchführung seismographischer, geologischer und geophysikalischer Untersuchungen im umstrittenen Gebiet der Ägäis beauftragt wurde.

Im Gegensatz zur Türkei vergab Griechenland bereits seit 1962 (wie z.T. erst jetzt bekannt wurde) Such- und Bohrkonzessionen an in- und ausländische Firmen unweit seiner Inseln im Ägäischen Meer. Die amerikanische Firma Conoco ... die griechische Firma LVO ... die Texaco ... die Oceanic Exploration Compagny aus Dallas/Texas .... 1974 gab der griechische Ministerpräsident Androutsopoulos bekannt, daß erhebliche Ölvorräte guter Qualität nahe Thasos gefunden worden seien. Diese Funde versprechen eine Jahresförderung von über 9,3 Mio. t (ca. 180000 barrel pro Tag). Damit wäre der Eigenbedarf Griechenlands von 8,3–9 Mio. t im Jahr gedeckt ...

Erhard Franz, *Der Streit um die Rechte am Schelf im Ägäischen Meer zwischen Griechenland und der Türkei*, in: *Orient*, 15. Jhg. 3/1974, S. 116ff.

RAINER MENNEL

Die wehrgeographische Bedeutung Griechenlands und der Türkei

Griechenland und die Türkei gelten als die Eckpfeiler der Nato im östlichen Mittelmeerraum. Hier schwingt der Bogen aus, mit dem sich die Verteidigungslinie der Nato vom Nordkap bis ins Innere Kleinasiens spannt ...

Die wehrgeographische Situation Griechenlands

Griechenland beherrscht mit seiner ägäischen Inselwelt die Zufahrt vom Mittelmeer zum Schwarzen Meer. Durch den Besitz von Korfu wird auch der Einfluß auf die Straße von Otranto, die den Zugang zur Adria bildet, hergestellt. Kreta bildet im östlichen Mittelmeer einen natürlichen „unversenkbaren Flugzeugträger". Der Seeweg zwischen Gibraltar und den Ländern des Nahen Ostens kann von Griechenland durch seine sich bis zum 36. Breitengrad erstreckende Inselwelt leicht kontrolliert werden ...

Der Militärputsch von April 1967 führte zur Konsolidierung Griechenlands im militärpolitischen Sinne, d.h. eine drohende Gefährdung eines Teils der Südostflanke der Nato konnte abgewendet werden. Der Ruf der westeuropäischen Linken, vor allem der westdeutschen Jungsozialisten, nach moralischer Isolierung und Boykottierung der Militärjunta wurde von einsichtigen und weitblickenden Regierungsvertretern und Wirtschaftsmanagern im Westen nicht in die Tat umgesetzt. Das ökonomisch prosperierende Griechenland wird Jahr für Jahr für Investitionen ausländischen Kapitals anziehender ... Seit Herbst 1970 liefern die USA den Griechen auch wieder schwere Waffen. Diese Entscheidung des

Pentagon war von der Einsicht bestimmt, daß in Mitteleuropa die Verteidigungschancen schnell absinken würden, wenn die Ägäis in die Einflußsphäre der UdSSR käme ...

Die wehrpolitische Situation der Türkei

Die geographische und auch die strategische Schlüsselstellung der Türkei wird dadurch manifestiert, daß sie das Verbindungsstück zwischen Europa und Asien darstellt. Die intensive Wirtschafts- und Militärhilfe der USA trägt der wehrgeographischen Schlüsselstellung der Türkei Rechnung, die sich als eine breite Barriere der UdSSR mit ihren nach Süden gerichteten Expansionszielen wie ein Riegel vorschiebt. Die jeweils herrschende Mittelmeermacht unterstützt immer die Türkei, um die Sowjets am Ausbruch aus dem Schwarzen Meer zu hindern ...

13 Kriege wurden bisher zwischen der Türkei und Rußland geführt, und diese Feindschaft entspringt bestimmt nicht zeitlich bedingten Verhältnissen, sondern der wehrgeographischen Voraussetzung, die die Türkei gegenüber der UdSSR auszeichnet.

Die Region der 1 380 km langen türkischen Schwarzmeerküste, bis vor anderthalb Jahrzehnten einer der Hinterhöfe der Türkei, wurde mit USA-Unterstützung ausgebaut und modernisiert. Die Häfen Zonguldak, Sinop, Samsun und Trabzon werden ständig weiter ausgebaut. Trabzon kann z.B. zu einem wichtigen Einfuhr- und Ausfuhrhafen für den Nordiran werden ...

Die oberhalb von Sinop, Samsun und Trabzon errichteten Radarstationen bilden das äußerste Glied des Frühwarnsystems der Nato. Von hier aus sind das Schwarze Meer, die Krim und die sowjetische Küste mit ihren leistungsfähigen Häfen zu beobachten. Die wichtigsten Ortungen für die Sicherheit der 6. US-Flotte werden hier durchgeführt. Die neuen Häfen lassen sich zu U-Boot-Basen ausbauen, die stark frequentierten Seewege im nördlichen Schwarzen Meer der Sowjets bedrohen könnten. Mit Raketen sind das kleinräumige Schwarze Meer und seine angrenzenden Regionen leicht abzudecken. Die zur See hin geöffnete, für die Sowjets aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen eminent wichtige Schwarzmeer-Region mit Kriwoi-Rog, dem Donez-Becken, Maikop, Odessa, Nikolajew und Chersson ist als das Weichteil der gesamten UdSSR zu betrachten ...

Die Meerengen-Konvention von Montreux (1936) gibt der Türkei die Souveränität über Bosporus und Dardanellen. Die Türkei wird durch das Statut ermächtigt, die Meerengen zu schließen, wenn sie sich im Kriegszustand oder in drohender Kriegsgefahr befindet. Moskau unternahm 1945 und 1946 Versuche, eine Revision des Meerengen-Status zu erreichen. Ankara lehnte das sowjetische Ansinnen jeweils brüsk ab, und seit dem 1952 vollzogenen Beitritt der Türkei zur Nato wird diese in den Meerengenfragen von der Nato unterstützt.

Im Gesamtgefüge der Türkei hat das Militär immer eine starke Position eingenommen. Diese starke Position des Militärs erzwang auch den Rücktritt der Regierung Demirel im März 1971 und dadurch die z.T. schon verschobenen Maßstäbe der Natotreue des Landes wieder in das richtige Maß zurückgeschraubt. Das Anwachsen des Linksradikalismus mit zunehmend bürgerkriegsähnlichen Tendenzen hatte eine latente Anti-USA-Stimmung erzeugt; der 6. US-Flotte war das Anlaufen der türkischen Mittelmeerhäfen versperrt. Die Südostflanke schien in ernste Gefahr zu geraten. Unter dem Druck der Linksextremisten drohten auch die türkisch-sowjetischen Beziehungen auszuufern. Die Straffung der Regierungsgewalt bei Rückendeckung durch die Militärs kanalisierte auch die Beziehungen zur UdSSR auf ein vernünftiges Maß. Die bisher nur von Norden bzw. Nordosten bedrohte Türkei hat durch die Präsenz der UdSSR im Ostmittelmeer – Stützpunkte in Syrien und ein partnerschaftliches Verhältnis zum Irak – die Türkei in eine Zweifrontensituation gebracht. Der türkische Generalstab war gezwungen, die Zweifrontensituation als Realität für die Zukunft in die strategischen Betrachtungen miteinzubeziehen.

Das Umdenken und Umdisponieren schließt auch eine Modernisierung der türkischen Streitkräfte ein. Ihre Stärke beträgt z.Z t. 530 000 Mann, die sich wie folgt aufteilen: Armee = 365 000 Mann, Luftwaffe = 50 000, Marine = 40 000 Mann und paramilitärische Formationen (3 vollmotorisierte Brigaden eingeschlossen) = 75 000 Mann. Die Modernisierung der Armee wird durch die Rüstungshilfe der USA zügig vorangetrieben. Luftwaffe und Marine entsprechen zum überwiegenden Teil dem hohen technischen Standard der verbündeten westeuropäischen Natostaaten ...

Schlußbetrachtung

... Heute und in der nahen Zukunft in der Türkei und in Griechenland militärisch zu investieren sind Anlagen, die sich unter Garantie verzinsen, auch im Hinblick auf die Sicherheit vom Natoabschnitt Europa Mitte. Mitteleuropa wird nicht zuletzt an seinen Flanken verteidigt. Ein Ausscheren der Türkei aus der Nato würde die südliche Front der Nato um knapp 1 400 km nach Westen zurückwerfen. Griechenland wäre dann ein Außenposten – schon vom geographischen Standpunkt – von zweifelhaftem Wert. Ohne das Zwischenglied Griechenland ist die Türkei ohne Landverbindung nach Europa, und seine maritimen Verbindungen erscheinen dann zumindest gefährdet. Eine weitere für die Nato desolate wehrgeographische Folge wäre dann die Isolation Italiens. In Westeuropa gibt es genug Stimmen, die einen Ausschluß des undemokratisch regierten Griechenlands aus der Nato fordern. Ein solcher Ausschluß führt im Ost-West-Konflikt dazu, daß andere Länder ihre jetzige freiheitliche Grundordnung verlieren.

Die USA und auch Frankreich haben aus dieser Einsicht die Militärhilfe seit 1970 wieder forciert. Die Militär- und Wirtschaftshilfe für Griechenland ist eine eindeutige Frage der Wehrgeographie und nicht der Ideologie. Der geographische Bezug sollte, wo es auch um unsere lebensnotwendigen Interessen in Mittel- und Westeuropa geht, eindeutig den Vorrang vor den hoffentlich nur zeitweiligen autoritären Ideen der Militärjunta in Athen haben.

Rainer Mennel, *Die wehrgeographische Bedeutung Griechenlands und der Türkei*, in: *Wehrkunde* 5/74, S. 246ff.

EUROPÄISCHE WEHRKUNDE

Türkei: deutsche Waffenkäufe

Unterzeichnet wurden die unterschriftsreifen Verträge, wonach die Türkei in den nächsten fünf Jahren von der Bundesrepublik Deutschland Rüstungsgüter im Wert von 1,1 Milliarden DM kaufen will, für die die Bundesregierung eine Hermesbürgschaft von 560 Millionen DM zur Verfügung stellt. Das Geschäft erfolgt im Rahmen der Natoverteidigungshilfe. Die türkische Wunschliste wurde wegen Devisenmangels erheblich zusammengestrichen, so daß folgende Projekte übrigblieben:

– Die Ausstattung von zunächst 200 M 48-Panzern mit Dieselmotoren; den Auftrag erhielt die MTU in Friedrichshafen.

– Von Krauss-Maffei sollen für 600 Millionen DM 1 860 Kampfpanzer des Typs Leopard I erworben werden; fünf Übungspanzer werden in Kürze geliefert, das Hauptkontingent jedoch erst ab 1980.

– Für 400 Millionen DM werden knapp 1 000 Milan-Panzerabwehrraketen geliefert.

Ungeklärt sind bisher die Finanzierungsmodalitäten zur Übernahme von 6 500 Raketen des Roland-Flugabwehrsystems für 1,1 Milliarden DM. Ferner wünscht Ankara 56 Maschinen des deutsch-französischen Alpha-Jet für 840 Millionen DM, doch gibt es dafür noch keine Finanzierungsmöglichkeit.

Europäische Wehrkunde, 7/77, S. 367

1980 bis 1989

Nach dem Militärputsch 1980
Die Bundesrepublik übernimmt die Führungsrolle in der westlichen Türkeipolitik

Anfang 1978 betrugen die Auslandsschulden der Türkei mindestens 14 Mrd. Dollar, davon drei Mrd. sofort zahlbar. Die Zentralbank mußte im Frühjahr 1978 die Kredittilgungen an das Ausland einstellen. Die Folge war ein Rückgang der Industrieproduktion, da die Vorprodukte, Energie und Investitionsgüter aus dem Ausland nicht mehr geliefert wurden. Die Kapazitäten der Industrie waren nicht einmal mehr zu 50 Prozent ausgelastet, der türkischen Volkswirtschaft gingen 1978/79 rund zehn Mrd. Dollar Bruttosozialprodukt verloren. Das Import-/Exportdefizit betrug 1978 1,5 Mrd. DM.[188]

Innerhalb der Nato wurde der Bundesrepublik die Führungsrolle für den Mittleren Osten und besonders der Türkei zugeteilt. Bekannt ist, daß der US-Präsident Carter bei einem Treffen mit dem Bundeskanzler Schmidt im Frühjahr 1979 auf den Bahamas die Führungsrolle der Bundesrepublik bei den Umschuldungsverhandlungen und für die „Türkeihilfe" ausdrücklich wünschte.[189]

Am 12. Juni 1979 mußte die türkische Regierung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und dem OECD-Türkei-Konsortium ein Beistandsabkommen abschließen, das der Türkei ein Wirtschaftsprogramm diktierte, das die Verschuldung der Türkei bis heute in die Höhe treibt. Wesentliche Punkte waren der Ausbau des Energiesektors (Staudammprojekte an Euphrat und Tigris in den kurdischen Provinzen), Niederlassungsfreiheit für ausländische Investoren und für Kapitalbeteiligungen, Einfrieren der Löhne und Gehälter, Ausbau des Tourismussektors.

Verhandlungsführer des Türkei-Konsortiums und ebenfalls für die Bundesregierung waren der Finanzminister von Niedersachsen, Leisler Kiep (CDU, damals VW-Aufsichtsrat), und Bundesfinanzminister Matthöfer (SPD).[190]

Parallel zu den IWF-Verhandlungen fanden Verhandlungen mit den privaten Gläubigerbanken statt, die zu einer Umschuldung von 2,5 Mrd. DM führten. Die Verhandlungen führten die deutschen Banken, Verhandlungsführer war Dr. Kühn von der Deutschen Bank.[191]

Das Ergebnis dieser Parallelverhandlungen war die Auflage eines mehrjährigen Finanzpakets für die Türkei:

Von 1979 bis 1982 bekam die Türkei jährlich von den OECD-Staaten eine Milliarde US-Dollar Kredit, wovon die USA und die BRD je ein Viertel übernahmen. Weitere Kredite wurden in der Höhe von zwei Mrd. Dollar als Zahlungsbeihilfe vom IWF und drei Mrd. Dollar als programm- und projektgebundene Kredite von der Weltbank gewährt. Die Verschuldung der Türkei bei der Bundesrepublik erreichte infolgedessen eine Rekordhöhe von 5,2 Mrd. DM und bei der privaten Wirtschaft 2,3 Mrd. DM.[192]

Gegen das von IWF, OECD und Deutschen Banken diktierte „Sanierungsprogramm", das die Einkommen einfror und durch Preissteigerungen auf Nahrungsmittel und öffentliche Leistungen die Inflationsrate auf 88 Prozent hochtrieb, begannen schon 1979 große

Streikwellen, die ihre Höhepunkte Mitte des Jahres 1980 erreichten. Bis zu 300 000 Arbeiter befanden sich im Ausstand. Gegen die Unruhen in den kurdischen Gebieten wurde im Dezember 1978 von der türkischen Regierung das Kriegsrecht verhängt.[193]

Bundesfinanzminister Matthöfer, der „Türkeibeauftragte" und Chefkoordinator des Westens, erklärte in der *Frankfurter Rundschau* zu den Maßnahmen der türkischen Regierung: „Sie scheinen die Komplexität der gesamten Operation noch nicht begriffen zu haben. Mit Geld ist in der Türkei noch nichts getan. Vertrauen in die künftige wirtschaftliche und politische Stabilität läßt sich eben weder mit Dollar noch mit D-Mark und schon gar nicht mit türkischen Pfunden erkaufen."[194]

Die politische, wirtschaftliche und strategische Lage war im Mittleren Osten instabil geworden. In den 70er Jahren und Anfang 1980 gerieten die westlichen Interessen unter Druck. Im Iran war der Schah gestürzt worden, ein religiöses Regime kam an die Macht. Die USA verlor im Iran eine ihrer Bastionen. An ihre Stelle trat dort nach einiger Zeit ökonomisch die Bundesrepublik. Die militärischen Stützpunkte im Iran waren aber verloren. Die USA wollte auf Afghanistan mit neuen Stützpunkten ausweichen, Afghanistan wurde aber von sowjetischen Truppen besetzt. Der Libanon entwickelte sich zu einem unkontrollierbaren Gebiet. Der Widerstand des palästinensischen Volkes wuchs in dieser Periode. Der erste Golfkrieg zwischen dem Iran und Irak begann. Dazu entwickelten sich im Osten, Süden und Norden Kurdistans kräftige Unabhängigkeitsbewegungen. In Nordwestkurdistan, den türkischen kurdischen Provinzen also, befanden sich einige Gebiete in einem halbmilitärischen Aufstand, der von bewaffneten Propagandaeinheiten der PKK, die das Selbstbestimmungsrecht für das kurdische Volk reklamierte, organisiert wurde.

Die Natotagungen der Jahre 1979 bis 1980 befaßten sich mit der Lage in der Türkei und den Möglichkeiten der bewaffneten Unterdrückung des „separatistischen Terrors in Südostanatolien", also dem bewaffneten Widerstand in den kurdischen Gebieten. Der Natooberbefehlshaber, Alexander Haig, versicherte den beunruhigten Regierungen der Bündnisstaaten, „ein Eintritt in die Nato bedeutet Sicherheit vor jeglichen revolutionären und sozialen Bewegungen"[195]. Weiter wurde über gesetzliche Möglichkeiten der politischen Internierung auf der Natoversammlung im November 1978 verhandelt.[196] Auf der Antiterrorismustagung in Jerusalem 1979 forderten die Natostaaten eine Verweigerung des politischen Statuts für Guerillas, was einer Aufkündigung der Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention gleichgekommen wäre.[197] Auf den Versammlungen wurde über eine Revision des völkerrechtlichen Status von Befreiungskämpfen verhandelt. Selbst vor der Duldung, Praktizierung und Legalisierung von Folter wurde nicht mehr zurückgeschreckt. In der „Europäischen Wehrkunde" forderte der Militärpfarrer Groppe „Repressalien" gegen Gefangene, von der Folter bei Vernehmungen bis zur Tötung von Geiseln.[198] In der gleichen Zeit erschien in der *Newsweek* vom US-Professor Michael Levin ein Leitartikel unter dem Titel „Über die Berechtigung der Folter", in dem er schrieb, daß in bestimmten Situationen Folter nicht nur zulässig, sondern moralische Pflicht sei.[199]

Im Juni 1980 fand in Ankara die Natoaußenministerkonferenz statt. Bundesaußenminister Genscher betonte, daß das Treffen demonstriert habe, daß die Nato an ihrer Südostflanke in dem Konflikt mit der Sowjetunion/Afghanistan und dem Iran-Irak-Krieg ihre Entschlossenheit gezeigt und ihren Bündnispartner Türkei gestärkt habe. In Bezug auf die Lage im Mittleren Osten und in der Türkei erklärte Genscher: „Auch habe sich die Erkenntnis gefestigt, daß die Nato eine Politik betreiben solle, die über die eigenen Grenzen hinaus das politische Umfeld der dritten Welt besonders zu berücksichtigen habe."[200]

Als Konsequenz der Verhandlungen im Jahre 1979/80 wurde ein Milliarden-Rüstungsprogramm für die Türkei aufgelegt, deren letzte Auslieferungstranchen aus der Bundesrepublik sich erst jetzt, 1994, vollziehen. Kurze Zeit später befanden sich auch die ersten Militärexperten auf dem Weg via Türkei in den Persischen Golf zur Unterstützung der

dort operierenden US-Marine. Sie bereiteten den Einsatz von Minenräumverbänden der Bundeswehr im Persischen Golf vor.

Am 8. September begann das Natomanöver „Autumn Forge". Das Manövergebiet erstreckte sich von Norwegen bis zur Türkei.[201] Am 11. September 1980 begann – früher als ursprünglich vorgesehen – das Natoherbstmanöver „Anvil-Express" in der Türkei. 3 000 Soldaten waren daran beteiligt, darunter 1 000 aus der Bundesrepublik (AMF-Truppen aus Merzig-Wadern, Oldenburg, Bruchsal, Karlsruhe).[202] Das Manöver fand in den kurdischen Provinzen, wo das Kriegsrecht verhängt war, statt.

Am 12. September 1980, also einen Tag nach Beginn der Manöver, putschte erneut das türkische Militär und errichtete die Macht der Militärjunta. Das Natomanöver hielt dem putschenden Militär den Rücken in Kurdistan frei. Sechs Tage nach dem Putsch schloß die Bundesregierung mit der Militärjunta ein Abkommen über die Aufrüstung und Ausrüstung der Polizei ab. Das war der Beginn der Ausbildungstätigkeiten der GSG 9 für die Sondereinheiten der Türkei.[203]

General Kenan Evren, Chef der Militärjunta, gab am 12.9.1980 die folgende Putscherklärung ab:

„Meine Mitbürger, deren Gemeinsinn und Liebe zum Mutterland ich kenne, wissen, daß die lebenswichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme, vor die sich unser Land gestellt sieht, zur Zeit solche Ausmaße angenommen haben, daß sie unseren Staat und die Nation in der nackten Existenz bedrohen. Diese Situation hat unsere Republik in die schwerste Krise ihrer Geschichte gezerrt ...

Wie Sie ebenfalls wissen und bezeugen können, haben Anarchie, Terrorismus und separatistische Bewegungen täglich das Leben von mehr als zwanzig Bürgern gefordert. Aus politischem Opportunismus wurden türkische Bürger, die die gleiche Religion und die gleichen nationalen Werte haben, durch künstlich geschaffene Differenzen in die verschiedensten Lager geteilt und praktisch einer zu des anderen Feind gemacht ...

Trotz der zahlreichen Bitten von seiten der türkischen Streitkräfte im Verlauf der letzten acht Monate wurde uns keine befriedigende Antwort über die Heilmaßnahmen gegeben...

Eben aus diesen und ähnlichen allen wohlbekannten Gründen haben sich die türkischen Streitkräfte verpflichtet gesehen, die Verwaltung des Landes zu übernehmen mit dem Ziel, die Einheit der Nation und des Landes zu gewährleisten ..., indem wir die Geltung des Gesetzes in unparteiischer Weise wiederherstellen und aufrechterhalten, mit anderen Worten: die Autorität des Staates wieder errichten. Bis zur Bildung einer neuen Regierung und eines neuen Parlaments wird die legislative und exekutive Gewalt vom Nationalen Sicherheitsrat für eine begrenzte Zeitspanne ausgeübt werden ... "[204]

Die deutsche Botschaft meldete kurz nach dem Putsch „gedämpften Optimismus", „weil die Wirtschaftspolitik jetzt ohne die Instabilität der vergangenen Monate sicher besser greift, vornehmlich im Bereich der Produktionssteigerungen. Es gibt zur Zeit keine Streiks mehr."[205] Sprunghaft entwickelte sich nach dem Militärputsch die deutsche Investitionstätigkeit, die Kreditvergabe, die Rüstungslieferungen an das türkische Regime.

Im Bundestag wurde von der Regierung die Machtübernahme der Militärs begrüßt und der Visumszwang für Einreisen aus der Türkei eingeführt. Nur 20 Mitglieder der SPD-Fraktion wandten sich gegen die Abweisung der Verfolgten des Militärregimes. Außenminister Genscher konnte vor dem Bundestag über den Erfolg der Putschmission aus eigner Anschauung berichten, er war gleich eine Woche nach dem Putsch auf Türkeibesuch gewesen.[206]

Die türkische Regierung schickte vor und nach dem Putsch ihr Militär gegen die Kurden, verübte große Massaker und stoppte auch nicht die Faschisten bei der Verübung von Massenmorden. Am 24. Dezember 1978 wurden über Nacht in Maras Hunderte kurdische Kinder, Frauen und Männer grausam umgebracht. Am 26. Dezember, also fast zwei

Jahre vor dem Putsch, wurde schon über die kurdischen Provinzen der Türkei das Kriegsrecht verhängt, das bis 1987 offiziell andauerte. Nach dem Putsch waren die Gefängnisse in Kurdistan überfüllt, Hunderte wurden ermordet, Zehntausende wurden gefoltert, Tausende flohen. Die Staatssicherheitsgerichte der Militärjunta verurteilten in Massenprozessen gegen die Gewerkschaften, türkische linke Organisationen und die PKK Hunderte zum Tode und Tausende zu Haftstrafen.

Die deutschen Militärstrategen feierten den Putsch und den Terror der Militärjunta in Kurdistan und der Türkei: „Die Unfähigkeit von Regierung und Parlament, selbst mit dem Mitteln eines örtlich begrenzten und ab April 1980 auf 20 der 67 Provinzen ausgedehnten Ausnahmezustandes Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, führte schließlich innerhalb von 20 Jahren zum dritten Mal zur Machtübernahme durch das Militär, dessen Eingreifen für die breite Masse der Bevölkerung die Hoffnung auf ein endgültiges Ende des Terrors, auf wirtschaftliche Genesung und auf Rückkehr zu einer funktionsfähigen Demokratie begründete ... Bereits bis Ende 1980 ... sind nach Auskunft der Kriegsrechtsverwaltung über 43 000 Verdächtige als politische Extremisten in Haft genommen worden, mehr als zwei Drittel von ihnen befinden sich heute hinter Gittern, davon 2 000 verurteilt, 24 000 angeklagt und fast 4 000 in Untersuchungshaft."[207]

Die Menschenrechtsverletzungen der Militärjunta in Kurdistan und in der Türkei nahmen solche Ausmaße an, daß Frankreich, Norwegen, Dänemark, Schweden und die Niederlande die Türkei vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verklagten. Die Türkei wurde von den Sitzungen des Europarates gegen den Widerstand der Bundesrepublik suspendiert. Die Klage vor dem Europarat wurde 1986 auf Druck der Bundesrepublik wieder zurückgezogen. Die Türkei konnte ab Mai 1985 wieder ihren Sitz im Europarat einnehmen.[208]

Über die Notwendigkeit, in der Region des Nahen und Mittleren Ostens auch außerhalb der Natogrenzen aktiv zu sein, bestand innerhalb der Nato, einschließlich der entsprechenden Regierungs- und Militärkreise in der Bundesrepublik (und über alle Parteigrenzen hinweg), seit langem Übereinstimmung. Die Türkei – vor allem der Südosten, also Nordwestkurdistan – spielte dabei eine besondere Rolle.

So schrieb der damalige Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Lothar Rühl, 1981: „Auch ... der Versuch, einen Teil des türkischen Gebietes, z.B. in Kurdistan, von der Türkei abzutrennen, könnten den latenten geopolitischen Zusammenhang zwischen Mittlerem Osten und dem atlantischen Bündnisbereich in einem akuten Konflikt hervortreten lassen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen ... Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg erscheinen Westeuropa oder westeuropäische Staaten im Nahen und Mittleren Osten wieder als ein potentieller Verbündeter bei der Wahrung der eigenen Unabhängigkeit und selbst in der Verteidigung gegen fremde Bedrohung oder gegen inneren Umsturz ... Die strategische Herausforderung ist unabweislich: Am Golf liegen die größten bekannten Erdölreserven der Welt auf politisch unsicherem und sozial beweglichem Boden, in dem Verwerfungen unter dem Druck der revolutionären Veränderungen der Existenzbedingungen im Öl- und Geldfluß drohen."[209]

Im November 1981 reiste der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages in die Türkei und die Abgeordneten beschrieben ein zufriedenes Bild von der innen- und sicherheitspolitische Lage.[210] Der SPD-Bundestagsabgeordnete und Sprecher der politischen Kommission der Nato, Peter Corterier, sprach 1986 anläßlich der Natotagung im November 1986 in İstanbul von der besonderen militärischen Bedeutung der Türkei bezüglich der Wahrung der Sicherheit im Mittleren und Nahen Osten.[211]

Die Forderungen des IWF

1977

1977 erstellte ein Expertenteam des Internationalen Währungsfonds (IWF) den IWF-Katalog mit Forderungen zur „Sanierung" der Türkei. Der türkische Unternehmerverband TÜSIAD, in dem die türkische Großindustrie organisiert ist, unterstützte den IWF-Katalog. Die entscheidenden IWF-Forderungen waren:
1. Drosselung der Banknotenproduktion, da ein zu hoher Geldumlauf maßgebend zum Ansteigen der Inflation beigetragen habe;
2. Senkung der Staatsausgaben;
3. Einschränkung der Subventions- und Kreditpolitik gegenüber den staatlichen und vom Staat überwachten Betrieben, die mit Defizit arbeiten;
4. Drastische Abwertung der türkischen Lira und Schaffung von stabilen Paritäten zu den wichtigsten westlichen Währungen;
5. Ausbau der einheimischen Energieproduktion, um die Importe von Erdöl zu senken und so die Zahlungsbilanz zu entlasten;
6. Erhöhung der Energie- und Treibstoffpreise, damit Brennstoff sparsamer verbraucht wird;
7. Ausbau der devisenbringenden Produktions- und Dienstleistungsbereiche, insbesondere des Tourismus;
8. Verbesserungen der Bedingungen für ausländische Kapitalbeteiligungen und Firmenniederlassungen in der Türkei, vor allem durch Beseitigung der bürokratischen Hemmnisse;
9. Erhöhung der indirekten Steuern, damit der Verbrauch eingedämmt und das Steueraufkommen des Staates verbessert wird. Reform der Steuergesetze;
10. Einfrieren der Löhne und Gehälter;
11. Förderung des Sparens durch Zinserhöhung und Stabilitätspolitik.

Der IWF verhandelte über diese Forderungen über Leisler Kiep mit der türkischen Regierung. Teilweise wurden die IWF-Forderungen, an die die weitere Kreditvergabe geknüpft waren, 1978 von der Ecevit-Regierung übernommen. Der weitere Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion, dem Irak, Syrien und Libyen wurde vom IWF untersagt. Der IWF stellte aber nur in beschränktem Maße Kredit bereit, da insbesondere der Lohnstopp nicht erfüllt wurde. Unter der Demirel-Regierung wurde am 24. Januar 1980 der IWF-Katalog zum Regierungswirtschaftsprogramm. In die Regierungsämter für Wirtschaftsfragen wurden die Funktionäre der Unternehmensverbände berufen, als erstes der Vorsitzende des Metallarbeitgeberverbandes als Staatssekretär für Wirtschaftsfragen. Die BRD übernahm das internationale Kreditmanagement. Ein 1,16-Mrd.-US-Dollar-Kredit wurde an die Demirel-Regierung vergeben. 20 Staaten beteiligten sich daran, die BRD und die USA mit je 300 Millionen. Zinszahlungen wurden gestundet, alte Kredite umgeschuldet. Dafür wurden den internationalen Finanzorganisationen weitgehende Kontrollrechte in der türkischen Wirtschaftspolitik eingeräumt.

Quellenhinweis: E. Schmitt, *Türkei. Politik – Ökonomie – Kultur,* Mundo-Verlag, Rieden 1988; R. Werle, *„Modell" Türkei. Ein Land wird kaputtsaniert*

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN, 20. 10. 1978

Deutsche Fallschirmspringer springen in der Türkei

Starkes Kontingent bei der Natoübung „Deep Express"

Den Verteidigungswillen der Atlantikpakt-Staaten soll die Übung „Deep Express" demonstrieren, in deren Verlauf See-, Luft- und Landstreitkräfte aus acht Natostaaten vom

10. bis 22. Oktober in der Türkei schnellste Verfügbarkeit, hohe Beweglichkeit und damit die Entschlossenheit der Natoverbündeten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen unter Beweis stellen wollen. Der zu Lande operierenden AMF-Brigade gehört in diesem Jahr erneut ein umfangreiches deutsches Kontingent an, darunter ein Fallschirmjägerbataillon, das durch eine Artillerie-Batterie, Pioniere, Feldjäger sowie Heeresflieger verstärkt wird. Durch intensive Ausbildung haben sich die Einheiten auf ihre Aufgaben in einem für sie ungewohnten Gelände vorbereitet. Eine deutsche Sanitätskompanie aus München wird die Sanitätsbetreuung aller internationalen Teile übernehmen.

Die gemeinsame Grenze zwischen dem Alliierten Kommandobereich und den Staaten des Warschauer Pakts hat eine Gesamtlänge von 5 000 Kilometern. Besondere strategische Bedeutung kommt angesichts der angespannten Lage im Nahen Osten sowie der Präsenz sowjetischer Seestreitkräfte im Mittelmeer der Natosüdostflanke zu, zumal Griechenland und die Türkei über keine Landverbindung zu ihren Natopartnern verfügen ... Die Bedeutung der Allied Command Europe Mobile Forces (AMF) liegt dabei weniger in ihrer Stärke als in der Entschlossenheit der Natopartner, den gesamten alliierten Kommandobereich Europa zu verteidigen und damit in ihrem Abschreckungswert begründet.

Während der Übung „Deep Express" wurden Teile der AMF auf dem Luftweg von den Heimatstandorten in den Übungsraum transportiert, wo gemeinsam mit nationalen Kräften Manöver in Nordgriechenland und der Türkei durchgeführt werden. Das Allied Command Europa stellt Luftwaffeneinheiten zur Jagdbomber-Unterstützung und Aufklärung für die Landoperationen, die Seestreitkräfte der Natoflugzeugträger und amphibische Einheiten zur Übung ab. Die Leitung der Übung obliegt US-Admiral Rivero, dem Oberbefehlshaber der Allied Forces Southern Europe, sowie General Jürgen Bennecke, dem Oberbefehlshaber der Allied Forces Central Europe.

Das deutsche Kontingent der „Natofeuerwehr" setzt sich zusammen aus einem Fallschirmjägerbataillon aus Oberbexbach/Saar, einer Kompagnie des Nachrichtenbataillons Lebach, einer Artillerie-Batterie der Gebirgsdivision, einem Pionierzug aus Speyer, einer Rotte Heeresflieger aus Laupheim sowie Feldjägern und Fernmeldern aus Bruchsal, die für die Funkverbindung während der Übung und den Funkkontakt mit der 1. Luftlande-Division in Bruchsal verantwortlich sind ... Eine wichtige Aufgabe stellt sich zudem einer Sanitätskompanie des San-Lehrbataillons der San-Akademie München ...

In zahlreichen Ausbildungsstunden haben sich die Fallschirmjäger auf „Deep-Express" vorbereitet. Mit erstaunlichem Improvisationsvermögen stellte man sich auf die zu erwartenden Geländebedingungen in der Türkei ein, die vor allem bezüglich der Tarnung sowie des Schanzens in unseren Breiten kaum auftretende Schwierigkeiten bereiten ...

Badische Neueste Nachrichten, 20. 10. 1978.

EUROPÄISCHE WEHRKUNDE 2/79

Türkei: Ausrufung des Kriegsrechts

Mit Ausrufung des Kriegsrechts in 13 Provinzen haben die Militärkommandeure die Befugnis erhalten, Räumlichkeiten von Parteien und Organisationen, Betriebe und private Wohnräume ohne richterlichen Befehl durchsuchen zu lassen. Die Massenmedien können zensiert, Versammlungen und Demonstrationen verboten und Ausgangssperren verhängt werden. In den unter Belagerungszustand stehenden Provinzen hat der Generalstab sechs militärische Sondergerichte eingesetzt. Zur Begründung sagte Ministerpräsident Ecevit, es handle sich bei den bürgerkriegsähnlichen Unruhen um eine „Rebellion gegen den Staat". In einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* kündigte er an, daß die Regierung die Zeit des Ausnahmezustandes dazu nutzen werde, Polizei und Armee besser für den

Kampf gegen den Terrorismus auszubilden und mit entsprechenden modernsten Waffen auszurüsten. Allerdings würden mehr als zwei Monate Ausnahmezustand nötig sein, Polizei und Armee zu reorganisieren und damit des Terrors Herr zu werden.

Eine ähnliche Entwicklung wie in Iran hält Ecevit für ausgeschlossen, denn in Iran kämpften die Menschen für Einführung der Demokratie, während in der Türkei eine Minderheit die Demokratie zerstören wolle. Eine vom Militär geführte Regierung habe in der Türkei keine Tradition. Der Kritik, daß er bisher dem Terror nicht energisch genug entgegengetreten sei, hielt er entgegen, eine Bekämpfung der Gewalt mit gewaltsamen Mitteln könne langfristig keinen Erfolg haben: „Man kann eine solche Bewegung nicht bekämpfen, indem man gleichzeitig Demokratie und Freiheit zerstört."

Enttäuscht äußerte sich der Ministerpräsident über die unzureichende Hilfe des Westens zur Überwindung der Wirtschaftskrise des Natomitglieds Türkei. Zwar werde die Stornierung der Schulden dankbar anerkannt, doch seien neue Kredite notwendig, um durch Importe die nur zu 50 Prozent ausgelasteten Produktionskapazitäten in Gang zu bringen. Wenn die schwierigen inneren Probleme mit friedlichen, demokratischen Mitteln gelöst werden könnten, sei das ein ermutigendes Beispiel für andere Entwicklungsländer. Vom Schicksal der Demokratie in der Türkei hänge es auch ab, ob diese Länder die Demokratie letztlich „als Luxus der Reichen" betrachteten, der für arme Länder nichts tauge. Es liege jetzt am Westen und Europa, zu beweisen, daß dies nicht der Fall zu sein braucht.
Europäische Wehrkunde 2/79, S. 89

LISTE DER KAPITALBETEILIGUNGEN

von BRD-Firmen in der Türkei, Stand 1980

Firmenname (deutsche Mutter)	Produkt	Anteil	Gesamtkapital (Mill .TL)
AEG-Eti Elektrik End. AS AEG-Telefunken	Elektromotoren	51,0%	300,00
Bayer Tarim Ala. San. Ltd. Farbenfabrik Bayer AG	Pestizide	98,7%	27,57
Bayer Turk Kimya Ltd. Farbenfabrik Bayer AG	Chemikalien	100%	7,20
Birlesik Alman Ilac Fab. Ltd. Bayer AG, Knoll AG, E. Merck AG, Schering AG	Pharmazie	77,5%	26,48
C. Conradty 1st Elektrik VE C. Conradty Nürnberg	Galvanoelektrik	32,0%	15,00
Derby Lastikleri AS Carl Freudenberg Weinheim	Plastikwaren	38,9%	8,74
Kortenbach Istanbul Semsiye AS (Kortenbach u. Rau Solingen)	Regenschirme	50,0%	30,00
Magnesit AS Gefro Gesell. für Rohstoffabbau	Magnesit	100,0%	20,00
Makina Takim End. AS Thyssen Handelsunion AG	Metallwaren	26,1%	250,0
MAN Kamyonet Otobus AS MAN Augsburg/Nürnberg	Busse und Traktoren	33,3%	265
Mannesmann-Sümerbank End. TAS Mannesmann	Sanitärröhren	57,4%	49,55
Mus Meyankoku San. AS Subraton Auer AG	Lakritze	26,1%	24,00

Firmenname (deutsche Mutter)	Produkt	Anteil	Gesamtkapital (Mill .TL)
Otomarsan Otobus ve Motorlu Araclar AS Daimler Benz AG	Dieseleinspritzpumpen	44,0%	670,4
Robert Bosch Turk Motorlu Araclar Yan San. AS Robert Bosch AG)	Dieseleinspritzpumpen	60,0%	40,74
Siirt Meyan Koku San. AS Subraton Auer AG	Lakritze	26,1%	24,00
Simko AS Siemens AG	Telefonbau	51,0%	180,00
Tohum Islah ve Uretim AS Kleinwanzlebener Saatzucht AG	Saatgutveredelung	51,0%	2,00
Turk Hoechst AS Farbwerke Hoechst AG	Pharmazie	79,2%	418,00
Turk Henkel Kimyevi Maddeler AS Henkel AG	Textilchemikalien	66,7%	4,50
Turk Siemens Kablo ve Elektrik San AS Siemens AG	Hochspannungskabel	59,0%	350,00
Tutuntex Tic. AS Gebr. Kulenkamff	Tabakverarbeitung	75,0%	3,00
Turyag Turkiye Yag San. AS Handel KGA	Margarine	58,1%	800,00
MAN Ercan Holding AS MAN	Dieselmotoren	40,0%	1 700,00
Isparta Atabey Is Mak. AS	Straßenfahrzeugbau	48,0%	500,00

Weitere Firmen:
Bosstay Tarimsal Ürünleri Degerlendirme Ltd. Ort. Suha Fazli Taylan (Berthold v. Bohlen& Halbach, Edith C. v. Bohlen, Willi Simon), Nahrungsmittel; *Dr. August Oetker* (Dr. August Oetker), Nahrungsmittel; *Agro-Merck Ltd. S. Alfred Pauka ve Ser.* (E. Merck AG Darmstadt), Pharmazie; *T. Cimento San. T. AS* (Klöckner-Humboldt-Deutz AG), Baumaterial; *Presiz Metal Imalati San.* (Solingen), Metallwaren; *Mengerler Tic. T. Anonim Sirketi* (Daimler Benz AG), Fahrzeugmontage; *Mengerler Yatirim Holding AS Yapi ve Kredi Bankasi AS* (Robert Bosch GmbH), Fahrzeugmontageindustrie; *Sentetik Iplik Fabrikalari AS* (H-J. Zimmer AG), Textilindustrie; *Van Lack Ltd. Sirketi Hamit Tatari*, (R., H., L. Hoffmann), Textilindustrie; *T. Is Bankasi AS, Koc Holding AS* (Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit), Tourismus

Zusammengestellt aus: Rainer Werle, *„Modell Türkei": Ein Land wird kaputtsaniert* und E. Sönmez, *Die Türkei von Atatürk bis heute*, West-Berlin 1985

SPIEGEL, 10.2.1980

Türkeihilfe: Mit Blankoscheck

Finanzminister Matthöfer bereitet mit großem Eifer ein Hilfsprogramm für die Türkei vor

Kaum hatte das Kabinett den Finanzminister bestimmt, sich als Sonderbeauftragter der Bundesregierung um den Natopartner Türkei zu kümmern, da begann Hans Matthöfer zu rotieren.

Zwölf Spitzenbeamte seines Ministeriums stellte er zu einem Türkenteam zusammen; fünfmal empfing er in den letzten beiden Wochen den türkischen Botschafter Vahit Halefoglu, und wenn er Ende nächster Woche nach Ankara fährt, hat er sich gründlich vorbereitet.

Schon zu Beginn dieser Woche ist Matthöfer für die Türken unterwegs. In der Pariser Zentrale der OECD, der Organisation der westlichen Industrieländer, trägt er einen ersten Hilfsplan für den bankrotten Partner vor ...

Zunächst hatten Schmidts Planer im Kanzleramt daran gedacht, wiederum den niedersächischen Finanzminister Walther Leisler Kiep (CDU) einzusetzen, der bereits im vergangenen Jahr im Auftrag der Bundesregierung rund eine Milliarde Dollar für die Türkei in den OECD-Ländern gesammelt hatte ...

Aber noch aus einem anderen Grund scheint den Sozialliberalen der Bonner Finanzminister der geeignetere Mann zu sein. Anders als Kieps Kollekte, die dem zahlungsunfähigen Natopartner nur vorübergehend Luft verschaffte, soll diesmal mit noch größerem finanziellen Aufwand gründlich und auf Dauer geholfen werden.

In nur wenigen Monaten versickerten die Kiepschen Milliarden in dem „Faß ohne Boden" (Bundeskanzler Schmidt). Die Türken sind schon wieder so pleite, daß sie vorübergehend ihre Elektrizitätswerke abschalten müssen, weil sie das Öl nicht mehr bezahlen konnten.

Der Finanzminister weiß, daß er tief in die Tasche greifen muß. Nur mit sehr viel Geld kann er sein Ziel, die „langfristige und umfassende Stabilisierung" (Matthöfer), erreichen. Und nur mit einem beträchtlichen deutschen Opfer kann er den Amerikanern die Türkeisanierung als gewichtigen deutschen Beitrag zur Bewältigung der internationalen Krise verkaufen. Matthöfer hat deshalb für sich in Anspruch genommen, was er jedem anderen Unterhändler verwehrt hätte: Er geht mit einem Blankoscheck auf Reise.

Erst am 20. Dezember vorigen Jahres hatten sich Deutsche und Türken auf ein 18 Monate laufendes Abkommen geeinigt, in dem Militärhilfe für 130 Millionen zugesagt wurde. Intern ließ der Verteidigungsminister jetzt Projekte zusammenstellen, mit denen diese Zusage erweitert werden könnte.

Die wichtigsten Vorhaben aus Apels Katalog:
- Ausbau der Gewehr- und Maschinengewehrfabrik in Kirikkale,
- höhere Produktion von Panzerabwehrraketen in Elmadagi,
- Ausbau einer Panzer- und Ersatzteilfabrik in Arifiye,
- Modernisierung von zwei Marinewerften in Gölcüküy und Tashizak,
- Neubau einer Wartungsanlage für Triebwerke in Eskizak.

Außerdem möchten die Türken zunächst gebrauchte Panzer des Typs Leopard I und Starfighter von der Bundeswehr übernehmen. Alles in allem würde sich die deutsche Militärhilfe dann von rund 150 auf 500 Millionen erhöhen.

Die Türkei zu munitionieren ist freilich der leichtere Teil der Matthöferschen Aufgabe. Fast aussichtslos erscheint der Versuch, „Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum" (Matthöfer) zu schaffen.

Viel ist dem deutschen Finanzminister dazu bisher auch noch nicht eingefallen. Er will sich auf keinen Fall darauf beschränken, den Türken lediglich mit direkten Finanzspritzen aus ihrer akuten Zahlungsnot zu helfen. Matthöfers Zwölf-Mann-Team brütet darüber, wie man die europäischen Märkte für türkische Waren öffnen kann.

Hilfreich wäre es auch, wenn die Bonner deutsche Unternehmer und Bankiers animieren könnten, die marode Wirtschaft der Türkei zu modernisieren. Nur so ließen sich Arbeitsplätze schaffen und die Absatzchancen für türkische Produkte im Ausland verbessern...

Spiegel, 10.2.1980.

SPIEGEL, 10.2.1980

Türkeihilfe

Ankara erhofft sich von Bonn Waffen für knapp eine Milliarde Mark – zuviel, wie Finanzminister Matthöfer findet. Doch die Türken erhalten Schützenhilfe vom Auswärtigen Amt ...

Auch in Ankara wurde der Bonner Beauftragte zunächst in seiner Ansicht bestärkt. Ministerpräsident Süleyman Demirel: „Wenn wir aus unseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauskommen, können wir uns auch militärisch verstärken. Wir müssen also erst die Wirtschaft stabilisieren und die Inflation unter Kontrolle bringen." Demirels Land ist derzeit so knapp bei Kasse, daß Matthöfer schon in den nächsten Tagen nach Rücksprache mit dem Haushaltsausschuß hundert Millionen Mark für dringend benötigte Ölimporte in die Türkei überweisen wird.

Doch so ganz mochte der Chef der türkischen Gerechtigkeitspartei auch während Matthöfers Besuch nicht auf die Linie des Deutschen einschwenken. „Man kann natürlich nicht sagen", schränkte Demirel vor Journalisten ein, „laßt uns erst mal die Wirtschaft in Ordnung bringen und die Verteidigung während dieser Zeit vernachlässigen."

Als die Türken ihren militärischen Wunschzettel präsentierten, da sah er so aus, als hätten ihn Matthöfers Gegner im Auswärtigen Amt verfaßt. Kernstück des Katalogs: 60 bis 75 Panzer in der modernsten Ausführung des Leopard I, Stückpreis über drei Millionen Mark. Mit einer Modernisierung ihrer M-48-Panzer und der Lieferung von Milan-Panzer-Abwehrraketen, so die Türken, könnten sie sich allenfalls für eine Übergangszeit zufrieden geben ...

Matthöfer wird kaum verhindern können, daß bei Kraus-Maffei in München der Leopard I bald wieder in Serie gebaut werden dürfte. Die Gegner des Finanzministers im Auswärtigen Amt zeigten sich nicht einmal beeindruckt von dem Argument, daß sich die Leopard-Serienfertigung erst ab einer Mindestmenge von 150 Panzern lohnt ...

Spiegel, 10.2.1980

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 29.3.1980

Über die Einbindung der Türkei in die EG

1. Die Türkei stellt mit ihren 45 Millionen Menschen einen großen potentiellen Markt dar, der zwar noch ohne Kaufkraft ist, aber durch planmäßige und gezielte Investitionen für Europa erschlossen werden kann. Dies wird nur auf lange Sicht möglich sein, sollte aber bei einer Bewertung der Hilfe für dieses Land nicht vergessen werden.
2. Das große Menschenreservoir der Türkei kann, nach Schaffung der erforderlichen Arbeitsqualifikation, im Rahmen des Gemeinsamen Marktes durch Investitionen im Land oder durch Arbeitskräftetransfer nutzbar gemacht werden.
3. Durch Auslagerungen von Produktionen in die Türkei können die Verkehrswege nach dem Mittleren Osten verkürzt und damit die Transportkosten verringert werden. Diese wird besonders nach einer politischen Stabilisierung in Iran weiter ein wichtiger Partner Europas bleiben.
4. Die Ölvorkommen in der Ägäis können für die EG gesichert werden. Selbst wenn die Nutzung allein durch die Türkei erfolgen würde, bedeutet dies eine Entlastung der Gemeinschaft, da die türkische Handelsbilanz von der wesentlichen Quelle ihrer Defizite befreit wird.
5. Eine stabile Türkei bedeutet die Absicherung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Gemeinschaft im Mittelmeerraum und erleichtert damit die Gesamtentwicklung Westeuropas. Dieser Effekt läßt sich nicht quantifizieren, aber ist zweifellos bedeutend. Wenn die Gemeinschaft und besonders die Bundesrepublik eine Stützungsaktion unternehmen, um die Türkei vor dem endgültigen Chaos zu retten und zu sanieren, so braucht dies nicht allein aus militärischen Gründen zu geschehen. Vielmehr kann dies langfristig auch wirtschaftlich zum Nutzen der Gemeinschaft sein.

Es ist bekannt, daß die wichtigsten Staaten der EG nicht nur wegen der finanziellen Lasten, die eine Mitgliedschaft der Türkei bringt, skeptisch sind, sondern weil sie auch in anderen Bereichen für ihre Wirtschaft fürchten. So sieht Großbritannien seine Textilindustrie durch die türkische Konkurrenz gefährdet. Tatsächlich hat die Türkei im letzten Jahrzehnt eine leistungsfähige Textilindustrie aufgebaut, die sehr wesentlich zum Export des Landes und somit zur Entlastung der Handelsbilanz beigetragen hat. Bei den wenigen weltmarktfähigen Produkten, die die Türkei zu bieten hat, sind solche Exporte für sie lebenswichtig. Eine Kollision mit Großbritannien ist dennoch nicht unausweichlich: Produktionsabsprachen zwischen beiden Ländern sind möglich. So kann sich beispielsweise England auf hochwertige Textilien spezialisieren, während die Türkei billigere Massenware liefert.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.3.1980

GENSCHER: ANKARA HAT SICH GELOHNT

Über militärische und politische Strategie einig

Ein hohes Maß an Übereinstimmung in der Deutung der militärischen und politischen Strategie der atlantischen Allianz hat nach Auffassung des deutschen Außenministers die Natokonferenz in Ankara gebracht. Genscher äußerte sich am Donnerstag nach Abschluß der zweitägigen Sitzung in Ankara positiv über das Ergebnis. Es hat sich gelohnt, die westliche Konferenzserie in Ankara fortzusetzen. Das Treffen in der türkischen Hauptstadt habe gezeigt, daß der Westen entschlossen seine Sicherheitspolitik fortsetzen wolle ... Auch habe sich die Erkenntnis gefestigt, daß die Nato eine Politik betreiben solle, die über die eigenen Grenzen hinaus das „politische Umfeld" der dritten Welt besonders zu berücksichtigen habe; denn der sowjetische Überfall auf Afghanistan habe auch große Rückwirkungen auf die Länder der dritten Welt gehabt ...

Ankara war mit Bedacht als Tagungsort der diesjährigen Natokonferenz gewählt worden. Einmal hatten die Türken das letzte Mal vor zwanzig Jahren die Allianzminister zu Gast. Zum anderen deutete die Entscheidung, die türkische Hauptstadt zum Mittelpunkt einer Bündniskonferenz zu machen, auf die strategische Bedeutung der Südostflanke hin. Die Ereignisse in Afghanistan und in Iran sowie der strategische Aufmarsch der Amerikaner im Indischen Ozean waren außerdem Anlaß, einen geographischen Akzent zu setzen ... Die Türken waren sich als Gastgeber der Tatsache bewußt, daß in Ankara die Eröffnung einer Art „zweiten Front" der Nato demonstriert wurde. Sie stellten die Wichtigkeit ihrer Mitgliedschaft im Bündnis – als eine Nation, die die weit nach Asien vorgeschobene Bastion der westlichen Welt hält – heraus. Ministerpräsident Demirel und Außenminister Erkmen legten ein Bekenntnis zur Nato ab. Der Außenminister beschwor den Geist Atatürks und bekräftigte, daß man dem Gründer der modernen Türkei verpflichtet sei und das Land westliche Außenpolitik zu betreiben habe.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.6.1980

GENERAL KENAN EVREN

Erklärung vom 12. September 1980

Meine Mitbürger, deren Gemeinsinn und Liebe zum Mutterland ich kenne, wissen, daß die lebenswichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme, vor die sich unser Land gestellt sieht, zur Zeit solche Ausmaße angenommen haben, daß sie unseren Staat

und die Nation in der nackten Existenz bedrohen. Diese Situation hat unsere Republik in die schwerste Krise ihrer Geschichte gezerrt ...

Wie Sie ebenfalls wissen und bezeugen können, haben Anarchie, Terrorismus und separatistische Bewegungen täglich das Leben von mehr als zwanzig Bürgern gefordert. Aus politischem Opportunismus wurden türkische Bürger, die die gleiche Religion und die gleichen nationalen Werte haben, durch künstlich geschaffene Differenzen in die verschiedensten Lager geteilt und praktisch einer zu des anderen Feind gemacht ...

Um politischer Machtinteressen willen wurden diese Spaltungen und Polarisierungen unterstützt, und anstatt das Feuer durch gemeinsame Anstrengungen zu löschen, hat man es weiter genährt, selbst in jenen Zeiten, da nationale Einheit und Solidarität von äußerster Wichtigkeit waren ...

Trotz der zahlreichen Bitten von seiten der türkischen Streitkräfte im Verlauf der letzten acht Monate wurde uns keine befriedigende Antwort über die Heilmaßnahmen gegeben, die notwendig waren, noch konnten wir irgendeine positive Aktion durch die legislativen und exekutiven Organe oder auch durch andere konstitutionelle Gremien erkennen ...

Eben aus diesen und ähnlichen allen wohlbekannten Gründen haben sich die türkischen Streitkräfte verpflichtet gesehen, die Verwaltung des Landes zu übernehmen mit dem Ziel, die Einheit der Nation und des Landes zu gewährleisten, die fundamentalen Rechte und Freiheiten zu sichern, das Volk von der Angst durch die Wiederherstellung der Sicherheit für ihr Leben und Eigentum zu befreien und das Wohlergehen und Glück des Volkes sicherzustellen, indem wir die Geltung des Gesetzes in unparteiischer Weise wiederherstellen und aufrechterhalten, mit anderen Worten: die Autorität des Staates wieder errichten. Bis zur Bildung einer neuen Regierung und eines neuen Parlaments wird die legislative und exekutive Gewalt vom Nationalen Sicherheitsrat für eine begrenzte Zeitspanne ausgeübt werden ...

In der Überzeugung, daß die Einigung unseres Volkes als eines einzigen ein gemeinsames Schicksal, ... nationales Bewußtsein und nationale Ideale teilenden Ganzen ... eine unerläßliche Vorbedingung für Friede und Ruhe im Innern ist, glauben wir, daß wir als Nation fest den unserem Land drohenden Gefahren entgegensehen können, wenn wir uns von Atatürks Idee vom Nationalismus ... und von Atatürks Grundsätzen und Reformen ... inspirieren lassen ...

Treu gegenüber ihren internationalen Verpflichtungen und Bündnissen, einschließlich der Nato, ist die Republik der Türkei entschlossen, ihre Beziehungen auf der Basis der Gleichberechtigung auf allen Gebieten und insbesondere zu ihren Nachbarn weiterzuentwickeln in Einklang mit den Prinzipien der Unabhängigkeit, gegenseitigen Achtung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Die Türkei wird weiterhin eine Außenpolitik verfolgen, die die friedliche Lösung internationaler Streitfälle begünstigt ...

Die türkischen Streitkräfte, die wiederholt ihre Loyalität gegenüber der parlamentarischen Demokratie bewiesen haben, werden einen Ministerrat bilden und die exekutive Gewalt an ihn in der kürzestmöglichen Zeit übertragen. Nach der Annahme einer neuen Verfassung, eines neuen Wahlgesetzes und eines neuen Gesetzes für politische Parteien – alle mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gegen eine Entartung und Blockierung des parlamentarischen Systems – wird die Herrschaft über das Land an eine auf Demokratie, Säkularismus und soziale Gerechtigkeit gestützte Regierung übertragen werden, die in voller Respektierung der menschlichen Rechte und Freiheiten der nationalen Solidarität den ersten Rang zuweisen und soziales Wohlergehen verwirklichen wird ...

Erklärung General Kenan Evrens vom 12.9.1980, in: *Nato-Brief* Nr. 5/1980. Kürzungen durch *Nato-Brief*.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 27.2.1981

Bonn zögert mit fester Zusage

... Wie am Donnerstag in Bonn nach einem Gespräch des stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten Turgut Özal mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer (SPD) am vorhergegangenen Abend verlautete, wird Bonn in diesem Jahr nicht mehr die koordinierende Federführung des Hilfsprogramms der westlichen Industriestaaten übernehmen.

Im letzten Jahr hatte Matthöfer für eine Finanzhilfe von 1,16 Milliarden Dollar gesorgt, an der die Bundesrepublik zusammen mit den USA mit jeweils 300 Millionen Dollar den größten Anteil übernommen hatte. Im Jahre davor hatte der CDU-Politiker Leisler Kiep ein Hilfsprogramm über etwa 950 Millionen Dollar organisiert ...

Frankfurter Rundschau, 27.2.1981

PROF. DR. EROL MANISALI, UNIVERSITÄT ISTANBUL

Anreiz für Investitionen

Die Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik sind befriedigend. Die Bundesrepublik nimmt den ersten Platz im Außenhandel der Türkei ein. Dagegen liegt auf dem Gebiet der industriellen Zusammenarbeit, der gemeinsamen Investitionen, des Fremdenverkehrs und der Kooperation in den Staaten des Mittleren Ostens ein großes Potential brach. Heute halten es türkische Unternehmer für notwendig, sich intensiv auf dem ausländischen Markt zu betätigen. Durch das 1980 eingeleitete Wirtschaftsprogramm wurden für die Tätigkeit der Ausländer in der Türkei und die Zusammenarbeit mit türkischen Unternehmern in anderen Ländern große Erleichterungen geschaffen. Die Zusammenarbeit zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland sollte auf zwei Gebieten verstärkt werden.

Erstens sollte die Zusammenarbeit im Mittleren Osten enger werden. Derzeit haben rund 50 türkische Unternehmer Unterkontrakte von über 4 Milliarden Dollar in den Ländern des Mittleren Ostens abgeschlossen. Auf diesem Gebiet haben türkische und deutsche Firmen große Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Türkei ein großes Potential an Arbeitskräften hat, eine fortgeschrittene Bauindustrie besitzt und gute Beziehungen zu den benachbarten mohammedanischen Ländern unterhält. Dies wird den türkischen und deutschen Firmen erlauben, im Mittleren Osten gemeinsam etwas zu unternehmen. Zur Zeit arbeiten 80000 türkische Arbeiter im Mittleren Osten. In kurzer Zeit kann diese Zahl um das Drei- bis Vierfache erhöht werden.

Ein weiterer Weg zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland ist die gemeinsame Investition auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Mit den Beschlüssen vom 24. Januar 1980 wurde für die Investierung ausländischen Kapitals auf dem Gebiet des Tourismus große Erleichterungen geschaffen. In der Türkei, die reich an Naturschönheiten und historischen Plätzen ist, sind auch die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen ein Anreiz für Investitionen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Die angeführten gemeinsamen Investitionen würden eine raschere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen.

Süddeutsche Zeitung, 8.4.1981

NACHRICHTEN FÜR AUSSENHANDEL

Türkische Unternehmerdelegation mit neuen Kooperationsvorschlägen

Mit einem umfangreichen Katalog von Kooperationsvorschlägen bemüht sich die türkische Unternehmerschaft um einen intensiveren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Zwar nehme die bundesdeutsche Wirtschaft seit langem sowohl im türkischen Außenhandel (deutsche Exporte in die Türkei 1980 (1979) rd. 1,61 Mrd. (1,34 Mrd.) DM, deutsche Importe aus der Türkei rd. 1,063 Mrd. (0,90 Mrd.) DM) wie bei den Auslandsinvestitionen in der Türkei (insgesamt bis Ende 1980 etwa 3,19 Mrd. Türkische Lira; 100 TL = rd. 2,20 DM) den ersten Rang ein, umgekehrt jedoch sei bei einem Anteil der Importe aus der Türkei an den Gesamteinfuhren der Bundesrepublik Deutschland 1980 von rd. 3% und der Anteil der deutschen Türkeiinvestitionen an den gesamten deutschen Auslandsinvestitionen von rd. 0,2% das Kooperationspotential noch nicht ausgeschöpft.

... Von der deutschen Unternehmerschaft wurde auf der Tagung u.a. eine bessere Regelung der Arbeitsrechte sowie Klärung von Status und Kompetenz der Gewerkschaften empfohlen. Ferner sollte die Körperschaftssteuer überprüft werden, da bisher nominale Gewinne mitversteuert würden. Auch sollte bei der staatlichen Preispolitik ein Ausgleich zwischen den Rohstoffpreisen im Inland und auf dem Weltmarkt berücksichtigt werden.

Nachrichten für Außenhandel, 6.5.1981

UWE-JENS PASDACH, DIE WELT, 5.10.1981

Deutschland ist wieder Ankaras wichtigster Handelspartner

Unter den Staaten Westeuropas ist die Bundesrepublik der wichtigste Wirtschaftspartner der Türkei: sie steht im türkischen Außenhandel an erster Stelle, beschäftigt die meisten Gastarbeiter und leistet als Kreditgeber sowie durch ihre umfangreiche Entwicklungshilfe einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen und sozialen Modernisierung der Türkei. Damit setzt die Bundesrepublik Deutschland eine in die Zeit des deutschen Kaiserreiches, der Weimarer Republik und des Dritten Reiches zurückreichende außenwirtschaftliche Tradition fort, die ihren Ausdruck in einem spezifischen, engen deutsch-türkischen Bezugsverhältnis gefunden hat, wie es so mit keinem anderen Staat besteht ...

Besonders hohe Zuwachsraten (1980) erzielten dabei folgende türkische Exporterzeugnisse: Obst außer Südfrüchten (+ 102 Prozent), Gewebe aus Seide, Rayon und synthetischen Geweben (+ 78 Prozent), Ferrolegierungen (+ 52 Prozent). Gewebe aus Wolle (+ 36 Prozent) sowie Strickwaren aus Baumwolle (+ 34 Prozent) ... Auch im ersten Halbjahr 1981 hielt dieser Aufschwung im deutsch-türkischen Handelsaustausch an.

Die Türkei gehört neben Indien und Ägypten zur Spitzengruppe der Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe. Das Schwergewicht der deutschen Entwicklungshilfe konzentriert sich dabei – entsprechend den Prioritäten und Erfordernissen der türkischen Wirtschaft – auf Landwirtschaft, Energie und Bildung. Bei der Technischen Zusammenarbeit, d.h. der Entwicklungshilfe in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse, ist die Bundesrepublik Deutschland neben den Vereinten Nationen (vor allem UNDP) der herausragende Geber. Bis einschließlich 1980 hat die Bundesrepublik Deutschland für die Türkei Entwicklungshilfe in Höhe von 3,8 Mrd. DM erbracht.

Schon seit Jahren gibt die Bundesregierung bei der Finanziellen Zusammenarbeit Projekthilfekredite in Höhe von ca. 130 Mio. DM pro Jahr. Sie werden zur Zeit vor allem für den notwendigen Ausbau der türkischen Energieerzeugung aus eigenen Quellen (Braun-

kohle, Wasserkraft) gegeben. Bei der Technischen Zusammenarbeit waren 1980 17 Mio. DM vorgesehen. Außerdem wurden 1980 ca. 6 Mio. DM zur Aufstockung des gemeinsamen deutsch-türkischen „Kreditgarantiefonds zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten türkischen Arbeitnehmern in die türkische Wirtschaft" zugesagt.

Zusätzlich zu den Projekthilfekrediten gewährte die Bundesregierung im Rahmen der OECD umfangreiche Warenhilfekredite: 1979 380, 1980 430 Mio. DM. Für 1981 hat die Bundesregierung 330 Mio. DM zugesagt. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit neben den USA herausragendes Geberland bei der OECD-Türkei-Hilfsaktion.

In indirekter Form ist die Bundesrepublik Deutschland außerdem über ihre Beiträge zu Europäischer Gemeinschaft, Internationalem Währungsfonds und Weltbank ein wichtiges Geberland für die Türkei.

Maßgeblich ist die Bundesrepublik Deutschland auch bei den verschiedenen Umschuldungsaktionen zugunsten der Türkei beteiligt: (a) In die auf der Basis der OECD-Umschuldungsvereinbarungen abgeschlossenen deutsch-türkischen Umschuldungsabkommen aus den Jahren 1978, 1979 und 1980 sind Regierungsdarlehen und öffentlich verbürgte Handelsforderungen in Höhe von ca. 1,4 Mrd. DM einbezogen. (b) Bei den durch ein türkisches Dekret 1980 umgeschuldeten, nicht öffentlich verbürgten Handelsforderungen entfielen auf deutsche Exporteure ursprünglich ca. 750 Mio. DM. Die Nichtbezahlung dieser Forderungen brachte eine Vielzahl mittlerer deutscher Firmen in schwere wirtschaftliche Bedrängnis. (c) An der Umschuldung von Bankenforderungen sind auch die deutschen Banken erheblich beteiligt.

Im Gegensatz zu den intensiven deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen auf allen Ebenen ist die Beteiligung des privaten deutschen Kapitals in der türkischen Wirtschaft verhältnismäßig gering. Dennoch liegt die Bundesrepublik Deutschland heute mit 32 deutsch-türkischen Joint ventures an erster Stelle der Auslandsinvestitionen in der Türkei, vor den USA mit 20 Unternehmen ...

Folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit seien genannt:

– Die Türkei ist ein altes und interessantes Bergbauland. Es verfügt über teilweise bedeutende Rohstoffvorkommen bei Chromit, Bormineralien, Magnesit, Baryt (Schwerspat), Kupfer, Wolfram und Uran. Deutsche Rohstoffunternehmen mit ihrem technischen Know how und ihrer Marketingerfahrung sind an einer Zusammenarbeit mit türkischen Firmen interessiert.

– Industrielle Zusammenarbeit bei der Produktion von Investitions- und Konsumgütern: Zur Steigerung türkischer Bekleidungsexporte wäre die passive Lohnveredlung eine bewährte und schnelle Möglichkeit, um Design-Know-how zu erwerben. Ähnliches gilt beispielsweise für die türkische Lederindustrie. Deutschland ist auch ein attraktiver, allerdings hart umkämpfter Markt für Möbel ...

– Gute Chancen bestehen auch bei der Kooperation auf dritten Märkten. Vor allem deutsche und türkische Baufirmen könnten in den islamisch-arabischen Ländern zusammenarbeiten.

– Die Türkei besitzt ein großes, aber ungenutztes Tourismuspotential. Attraktive Bedingungen und verbesserte Dienstleistungen vorausgesetzt, wäre eine Verdoppelung, ja Verdreifachung der Zahl deutscher Türkeitouristen in 2–3 Jahren durch bessere Ausnutzung bereits vorhandener Kapazitäten erreichbar. Dies würde wiederum private deutsche Investitionen im Tourismussektor (Hotels) begünstigen ...

Uwe-Jens Pasdach

Die Welt, 5.10.1981

HANS-DIETRICH GENSCHER

Ansprache anläßlich der Unterzeichnung der Abkommen über Verteidigungshilfe und finanzielle Zusammenarbeit

Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, hielt anläßlich der Unterzeichnung der deutsch-türkischen Regierungsabkommen über Verteidigungshilfe und finanzielle Zusammenarbeit am 15. September 1981 im Auswärtigen Amt folgende Ansprache:

Herr Botschafter!
Ich freue mich, daß heute die beiden Abkommen über Verteidigungshilfe und finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet werden konnten.

Mit dem 11. Abkommen über Verteidigungshilfe wird eine lange und bewährte Zusammenarbeit unserer beiden in der Atlantischen Allianz eng verbundenen Länder fortgesetzt. Wir haben Ihnen diese Hilfe seit Jahren kontinuierlich gewährt und sie im vergangenen Jahre noch durch eine Rüstungssonderhilfe ergänzt.

Wir tun das im Geist unseres Bündnisses und im Geist der bewährten Freundschaft. Es kommt darin unser gemeinsames Sicherheitsinteresse zum Ausdruck, für das Ihr Land in seiner geographisch wichtigen und exponierten Lage einen bedeutenden Beitrag leistet. Diese gemeinsame Sicherheit beruht auf dem Atlantischen Bündnis – einem Bündnis von Ländern, die der Freiheit und der Demokratie verpflichtet sind.

Das Abkommen über die finanzielle Zusammenarbeit ist Ausdruck unserer gemeinsamen Bemühungen, dauerhafte Lösungen für die wirtschaftlichen Probleme zu finden, denen sich Ihr Land gegenübersieht.

Diese Bemühungen sind ein Teil einer Aktion im größeren Rahmen der OECD und Ausdruck der Solidarität ihrer Mitgliedstaaten mit Ihrem Lande.

Wenn wir heute mit Genugtuung feststellen können, daß diese solidarischen Anstrengungen bereits zu beachtlichen Fortschritten bei der Stabilisierung der türkischen Wirtschaft geführt haben, so hat daran die konsequente und realistische Wirtschaftspolitik Ihrer Regierung einen ganz wichtigen Anteil. Diese Bemühungen der türkischen Regierung zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes haben auch dem türkischen Volk einschneidende Opfer abverlangt; sie haben uns zugleich in der Überzeugung bestärkt, daß wir uns hier gemeinsam auf dem richtigen Wege befinden.

Darüber hinaus bin ich sicher, daß die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung, zu der das heutige Abkommen beitragen will, es Ihrer Regierung erleichtern wird, die vielfältigen Aufgaben anzugehen, deren Lösung sie sich vorgenommen hat.

Ich möchte meiner Zuversicht Ausdruck geben – und ich sage Ihnen das in Übereinstimmung mit den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages, die maßgeblich an dem Zustandekommen der beiden Abkommen mitgewirkt haben –, daß auch diese beiden Abkommen, die wir heute unterzeichnet haben, dazu beitragen, der Türkei den Weg der Rückkehr zur Demokratie zu ebnen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin, Bonn 24.9.1981

Kreditleistungen der BRD an die Türkei in den Jahren 1952 bis 1982

Gesamte bilaterale Netto-Leistungen der BRD (öffentlich und privat)	7 527,3 Mio. DM
davon:	
– nicht rückzahlbare öffentl. Zuschüsse	442,4 Mio. DM
– öffentl. Kredite und Kapitalleistungen	4 773,4 Mio. DM

- private Kredite und Direktinvestitionen | 387,6 Mio. DM
- öffentl. garantierte Exportkredite | 1 923,9 Mio. DM

Kreditleistungen der OECD an die Türkei in den Jahren 1950 bis 1982

Öffentliche Netto-Leistungen der OECD	6 136,45 Mio. US$
davon:	
– Vereinigte Staaten	2 570,76 Mio. US$
– Bundesrepublik Deutschland	2 156,00 Mio. US$
– Japan	252,57 Mio. US$

Kreditleistungen internationaler Organisationen in den Jahren 1960 bis 1981

Gesamtsumme	2 517,92 Mio. US$
davon:	
– Weltbank	1 491,76 Mio. US$
– Europäische Gemeinschaft	367,29 Mio. US$
– European Investment Bank	191,49 Mio. US$

Projekte der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit BRD-Türkei, Stand 1983

1. Finanzielle Zusammenarbeit:
Kebandamm und Kraftwerk, Papierfabrik Caycuma, Zementfabrik Corum und Erzurum, Düngemittelfabrik Samsun II, Wolframmine Uludag, Bosporusbrücke, Gasturbinenanlagen, Ausbau des türkischen Fernsehens, Braunkohlegrube und Wärmekraftwerk Elbistan, Staudamm und Wasserkraftwerk Oymapinar, Eisenerzaufbereitungsanlage Divrigi, Entwicklungsbank TSKB, Lokomotivenbeschaffungsprogramm, Kohlekraftwerk Seyitömer, Atomkraftwerk Gökova.

2. Technische Zusammenarbeit:
Landwirtschaftliches Demonstrations- und Mustergut Tahirova, Erforschung der Braunkohlelagerstätten, Fernsehausbildungsstätte Ankara und Istanbul, Zusammenarbeit mit der Textilfakultät der Ege-Universität Izmir, Zusammenarbeit der Forstfakultäten Göttingen und Ankara, Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten Gießen und Izmir, Förderung der Keramikindustrie von Kütahya, landtechnisches Ausbildungszentrum Söke, nationales genossenschaftliches Ausbildungs- und Forschungsinstitut Ankara, Bildungsfernsehen an der Akademie Eskisehir, Erforschung der Bodenschätze in der Region Balikesir, Ausbildungsprogramm im veterinärmedizinischen Bereich, Errichtung des genossenschaftlichen Produktionszentrums Cubuk, Förderung des Steinkohlebergbaus von Zonguldak, Errichtung einer staatlichen Futtermittelkontrolle, Beratung des nationalen Produktivitätszentrums Ankara, Unterstützung des Center for Medical Education Technology Ankara, Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Fakultäten Universität Hohenheim und Adana, Beratungseinrichtungen für kleine Industrieunternehmen, Aufbau des Zementinstituts Ankara und Einrichtung des Rohmaterial-Labors, Zusammenarbeit der veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Hannover und Ankara, Förderung der Seen- und Teichwirtschaft in der Marmara-Region, Automation in der türkischen Steuerverwaltung, Zusammenarbeit mit der Fakultät für Metallurgie der Universität Istanbul, landtechnisches Ausbildungszentrum Malatya, Aufbau einer Fachschule für Orthopädie-Techniker, industrielle Durchführbarkeitsstudien, Ausbau der Eisenbahnstrecke Ankara–Istanbul, Aufbau eines Ausbildungszentrums für die staatliche Zementindustrie, Computerlizenzproduktion, archäologische Ausgrabungen

und Aufnahmen unter Leitung der FU Berlin, Universität Bonn, Heidelberg und Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Siemens.

Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, *Allgemeine Statistik des Auslandes, Länderkurzberichte*, versch. Ausgaben; Ergün Sönmez, *Die Türkei von Atatürk bis heute*, West-Berlin 1985

NACHRICHTEN FÜR AUSSENHANDEL

Deutsche Wirtschaft künftig mit „Delegierten" in der Türkei

Nach einigen Ländern des Nahen Ostens wird es jetzt auch in der Türkei einen „Delegierten der deutschen Wirtschaft" geben. Wie der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Otto Wolff von Amerongen, anläßlich des Besuches des türkischen Ministerpräsidenten Turgut Özal in der Bundesrepublik Deutschland ankündigte, wird der neue Wirtschaftsrepräsentant am 1.10.84 seine Tätigkeit in der Türkei (dem Vernehmen nach in Istanbul) aufnehmen. Er heißt Wulf Martin, ist seit knapp drei Jahren in der Außenwirtschaftsabteilung der DIHT-Zentrale in Bonn tätig und war davor rund sieben Jahre in der deutsch-iranischen Außenhandelskammer in Teheran.

... (Die Institution eines Delegierten der deutschen Wirtschaft mit einem unabhängigen Büro für Dienstleistungen für die Wirtschaft beider Länder gilt als eine Art Zwischenstufe einer Außenhandelskammer ...)

Ein mit Bundesbürgschaften abgestütztes Milliardenexportgeschäft ist u.a. Thema der Gespräche zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und Özal. Hauptbestandteil des Pakets ist ein Kernkraftwerk in Akkuyu an der Mittelmeerküste, um das sich die Kraftwerk Union bewirbt. Wie aus Regierungskreisen zu erfahren war, gehören zu dem Paket aber auch die Lieferung von Airbus-Großraumflugzeugen sowie ein Siemens-Telefonsystem. Allein das Auftragsvolumen des Kraftwerkes wird auf drei Mrd. veranschlagt, wozu noch einmal 900 Mio. DM für Unteraufträge an andere europäische Lieferanten kämen.

Bonn hat bei der Gewährung ungewöhnlich hoher Bundesbürgschaften versucht, das Gesamtpaket attraktiv zu machen. Für das Kernkraftwerk, bei dem zur Zeit auch noch ein kanadischer Bewerber im Rennen liegt, bietet Bonn eine Hermes-Bürgschaft in Höhe von 1,4 Mrd. DM an. Ende vergangenen Jahres hatte die KWU bereits die Exportgenehmigung der Bundesregierung eingeholt. Die Türkei will insgesamt drei Kernkraftwerke bauen. Dabei ist noch nicht entschieden, ob die KWU den ihr zugedachten Auftrag vor der kanadischen und der amerikanischen Konkurrenz erhält. Zur Airbus-Lieferung soll dem Vernehmen nach das Angebot gehören, der Türkei komplette Wartungsanlagen zu liefern.

Nachrichten für Außenhandel, 6.9.1984

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 3.12.1984

Großaufträge aus der Türkei

Ungeachtet vieler Spannungen zwischen der Türkei und den westeuropäischen Ländern ist der türkische Außenhandel vor allem auf Westeuropa ausgerichtet. Über 46 Prozent der türkischen Ein- und Ausfuhren werden mit Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) abgewickelt. Die Bundesrepublik hält dabei den ersten Platz in den türkischen Außenhandelsbeziehungen. Nach offiziellen Statistiken entfielen bis Ende September dieses Jahres zwischen 12 und 14 Prozent aller türkischen Exporte und Importe auf die Bundesrepublik ...

Außer einer beträchtlichen deutschen Militärhilfe (der zweitgrößte Posten nach dem jährlichen amerikanischen Beitrag) wird 1984 ein Jahr der türkischen Großaufträge an die deutsche Industrie sein, deren Finanzierung mit beträchtlicher wirtschaftlicher Hilfe seitens der Bundesregierung ermöglicht wird. Das aus vielen Gründen verspätete riesige Braunkohlekraftwerk von Afshin-Albistan (vier Blöcke von je 330 Megawatt) wird zum Beispiel jetzt verwirklicht. Nach der Inbetriebsetzung des ersten Blocks im Herbst wird deutsche Kapitalhilfe in Form von langfristigen Krediten weiter in die Türkei strömen, bis alle Blöcke in Betrieb kommen. Ebenfalls mit Verspätungen, die zum größten Teil mit bürokratischen Formalitäten zu tun hatten, ist Anfang November der Vertrag für die Errichtung eines Großbraunkohlekraftwerks von 150 Megawatt in Seyitömer in der Nähe von Kütahya in Mittelanatolien in Kraft getreten. Zur Finanzierung fließen 420 Millionen DM teils von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, teils aus Krediten von deutschen Banken mit Hermes-Deckung. Nach der Vergabe des Riesenauftrags für den Atatürk-Damm am Euphrat an ein schweizerisches Konsortium, an dem die Bundesrepublik mit Lieferungen über 250 Millionen DM beteiligt ist (mit Kreditbürgschaften), wurde jetzt eine weitere Kapitalhilfe von über 100 Millionen DM zur Konsolidierung des türkischen Eisenbahnnetzes gewährt. Sie geschieht in Gestalt einer Lieferung von Lokomotiven von seiten eines aus Krauss-Maffei, Siemens und BBC bestehenden Konsortiums. Die Siemens-Gruppe erhält von der türkischen Post einen Auftrag für moderne Telex-Maschinen.

Geradezu „historisch" ist der Auftrag an das deutsch-englisch-französische Airbus-Konsortium auf sieben Flugzeuge für die türkische Fluggesellschaft gewesen mit einer Option für sieben weitere Maschinen ... Letzten Endes kam er als Geste guten Willens gegenüber der Bundesrepublik und dem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, der sich für den Auftrag eingesetzt hatte. Für den auf die Bundesregierung entfallenden Kreditanteil zur Finanzierung der Flugzeuge wird Bonn die übliche Bürgschaft abgeben müssen.

Der Großauftrag für ein Gasturbinenkraftwerk von 600 Megawatt an Brown-Boveri in Mannheim wird in Ankara als ein „Durchbruch" bezeichnet ... Mit diesem Auftrag endet die seit fünfzehn Jahren bei der staatlichen türkischen Stromgesellschaft TEK existierende Monopolstellung der italienischen Fiat TTG, die bis jetzt alle in der Türkei betriebenen Gasturbinen geliefert hat. Die Vertragsverhandlungen mit dem Mannheimer Konzern sind abgeschlossen, zur Unterzeichnung erwartet man aus Bonn die Bestätigung der Hermes-Kreditbürgschaft über 150 Millionen DM. Weitere Kredite für dieses Projekt für Lieferungen aus anderen Ländern im Gesamtbetrag von 175 Millionen DM sind schon bereitgestellt worden ... Der Rohstoff für das Kraftwerk wird aus den reichen Erdgasvorkommen bezogen, die vor einigen Jahren in Thrazien gefunden worden sind. Die Weltbank steht unter Verpflichtung, zur weiteren Förderung und Entwicklung dieser Vorkommen mit Hilfsgeldern beizutragen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.12.1984

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 6.5.1986

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen

Die Veränderungen der letzten fünf Jahre in der türkischen Wirtschaft haben vor allem auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik eine positive Wirkung gehabt. Das Handelsvolumen hat sich in diesem Zeitraum ständig erhöht, und in den Jahren 1984/1985 wurde die Bundesrepublik ... größter Handelspartner. 1984 betrug das Handelsvolumen 2,451 Milliarden Dollar – im Vergleich zum Jahr 1983 eine Erhöhung von 29,7%.

Diese Entwicklung der Handelsbeziehungen hat zur Errichtung von Büros der türkischen Wirtschaft in München und der deutschen Wirtschaft in Istanbul geführt. Zur Zeit plant man die Einführung einer deutsch-türkischen Handelskammer.

Parallel zu diesen Entwicklungen haben die offiziellen Kontakte zwischen den beiden Ländern zugenommen. Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Turgut Özal kamen im vergangenen Jahr mehrere Male zusammen. Höhepunkt war zweifellos der offizielle Besuch des Bundeskanzlers im Juli 1985 ...

Nicht zu vergessen sind die Kredite mit günstigen Laufzeiten und Zinsraten, die von der Bundesregierung im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit alljährlich der türkischen Regierung gegeben werden. Diese Kredite in Höhe von 130 Millionen Mark werden zum Aufbau der Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Energie und Transport verwendet.

Die Türkei ist eine Brücke zwischen den Kontinenten. Die ausländischen Firmen, die das erkannt haben, zeigen großes Interesse an Investitionen in der Türkei. Als Beispiel können wir die Daimler-Benz AG nennen. Die Daimler-Benz AG wird im Juli, zusätzlich zu ihren Produktionsanlagen in Istanbul, in der mittelanatolischen Stadt Aksaray ein Lkw-Werk eröffnen. Es wird dabei nicht nur an den türkischen Markt gedacht, sondern auch an den expandierenden Markt des Nahen Ostens ...

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.5.1986

MARTIN GRÜNER, PARLAMENTARISCHER STAATSSEKRETÄR

Die Zollunion erlaubt eine Interessenregelung, die zu verstärkten Wirtschaftskontakten beitragen kann

Die vom 29.4. bis 6.5.1987 in Istanbul stattfindende „Deutsche Wirtschaftsausstellung Türkei" gibt ein aktuelles Beispiel für die vielgestaltigen und intensiven Wirtschaftsbeziehungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei bestehen. Deutschland ist der wichtigste Handelspartner der Türkei in Europa. Rund 40% des Handels der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaft entfallen auf den Handelsaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen sind zu einem wichtigen Teil mit dem Assoziationsabkommen von 1963 und dem Zusatzprotokoll von 1970 abgesteckt worden. Das Abkommen wurde mit dem Ziel geschlossen, „eine beständige und ausgewogene Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unter voller Berücksichtigung der Notwendigkeit zu fördern, daß hierbei der beschleunigte Aufbau der türkischen Wirtschaft sowie die Hebung des Beschäftigungsstands und der Lebensbedingungen des türkischen Volkes gewährleistet werden".

Der Handelsaustausch zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei hat sich seit 1963, als sich das Volumen mit den ursprünglichen sechs Mitgliedsstaaten der EG auf 640 Mill. RE belief, rasch ausgeweitet, allein zwischen 1981 und 1985 mehr als verdoppelt und 1985 über 8 Mrd. ECU erreicht, rd. 16 Mrd. DM! Dabei ist der Anteil der gewerblichen Produkte an den türkischen Exporten seit Beginn der Assoziation von 30% auf 66% gestiegen, ein wichtiges Indiz für die Industrialisierungsfortschritte der Türkei und für verstärkte Teilnahme an der internationalen Arbeitsteilung.

Nach dem 1983 in der Türkei eingeleiteten Demokratisierungsprozeß gibt es seit 1985 wieder Bewegung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei. Das Zusammentreten des Assoziationsrates auf Ministerebene im September 1986 bildete den ersten Schritt zur Normalisierung der Beziehungen. Es wird nunmehr darauf

ankommen, die Assoziation mit realistischen Perspektiven wiederzubeleben und fortzuführen. Dazu gehören:
- das Aufholen des türkischen Verzugs bei der Durchführung der Zollunion,
- die Freigabe der blockierten EG-Finanzhilfe,
- eine abschließende Freizügigkeitsregelung, die den in der Gemeinschaft gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt.

Der Kern der Assoziation bildet die Zollunion im gewerblichen Bereich ... Das Zusatzprotokoll von 1970 hat dazu die Einzelheiten festgelegt, um über den gegenseitigen Abbau von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen sowie die Übernahme des Gemeinsamen Zolltarifs durch die Türkei den freien Warenverkehr für gewerbliche Waren herzustellen. Dabei hat die Gemeinschaft bei der gegenseitigen Marktöffnung vorgeleistet: die türkischen Gegenleistungen wurden unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Türkei zeitlich gestreckt, teilweise bis 1995, um eine ausgewogene Interessensregelung zu treffen ...

Zur Wiederbelebung der Assoziation gehört auch die Wiederaufnahme der finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei. Mit den ersten Finanzprotokollen (1964–1981) wurden der Türkei 705 Mill. Europäische Rechnungseinheiten zur Verfügung gestellt, dazu kam 1980 eine Sonderhilfe von 75 Mill. ECU. Das bereits ausgehandelte 4. Finanzprotokoll über 600 Mill. ECU, dessen Mittel für den Zeitraum von 1982–1986 bereitgestellt werden sollten, wurde 1981 ausgesetzt. Es wird darauf ankommen, seitens der Gemeinschaft die finanzielle Zusammenarbeit bald wieder aufzunehmen. Damit kann die Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei leisten ...

In der Türkei gibt es seit längerer Zeit Überlegungen, einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu stellen. Bei der Prüfung eventueller Beitrittserwägungen sollten die wirtschaftlichen und auch die integrationspolitischen Gesichtspunkte geprüft und mit der gebotenen Nüchternheit abgewogen werden. Die Erfahrungen bei der zögernden Verwirklichung der Zollunion legen den Schluß nahe, der Wiederbelebung und, soweit möglich, der Fortentwicklung der Assoziation Vorrang bei den beiderseitigen Beziehungen einzuräumen ...

Die Türkei hat in den letzten Jahren einen eindrucksvollen Demokratisierungsprozeß durchlaufen und bei ihrem wirtschaftlichen Konsolidierungs- und Reformprogramm beachtliche Erfolge erzielt. Nunmehr dürfte die Zeit reif sein, um von beiden Seiten, der Europäischen Gemeinschaft als auch der Türkei, die Wiederbelebung und Normalisierung der Assoziation in Angriff zu nehmen. Die Bundesregierung hat sich seit langem dafür eingesetzt. Bei einem pragmatischen Vorgehen, das sich an den beiderseits gegebenen Möglichkeiten ausrichtet, bestehen gute Aussichten, dabei einen echten Ausgleich der gegenseitigen Interessen herbeizuführen. Ein funktionierendes Assoziationsabkommen leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung der vielschichtigen Beziehungen, die die Türkei mit Europa verbinden.

Martin Grüner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, *Die Zollunion erlaubt eine Interessenregelung, die zu verstärkten Wirtschaftskontakten beitragen kann*, in: *Handelsblatt*, 10.3.1987

DR. WULF MARTIN

Die deutschen Firmen in der Türkei werden aktiver, zeigen mehr Profil und bedienen sich neuer Methoden

... Das Jahr begann mit zwei Vortragswochen über moderne deutsche Technologie unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Dr. Yusuf Özal, dem Leiter der Staatlichen

Planungsamtes, und des deutschen Botschafters Dr. Georg Negwer, veranstaltet vom Delegierten der deutschen Wirtschaft, Istanbul.

An der Themenauswahl hatte sich das türkische Planungsamt beteiligt. Die Vorträge in Ankara bezogen sich hauptsächlich auf den Transport und Verkehr (Bosch, Daimler-Benz, Degussa, MAN), Stromerzeugung und -verteilung (AEG, BBC, Blohm + Voss, Siemens), moderne elektronische Kommunikationssysteme in Fabrik und Büro (AEG, ANT, Nixdorf, Siemens), Bergbau (BBC, Henkel). Nur der von türkischer Seite auch angefragte Bereich der Agroindustrie blieb leider unberücksichtigt.

Die meisten Hörer in Ankara hatte ein Vertreter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für seinen Vortrag über die „Stellung der deutschen Technologie in der Welt" (speziell im Vergleich zu den USA und Japan).

Hörer waren ausgewählte türkische Ingenieure, Chemiker und andere Fachleute in leitenden Stellen türkischer staatlicher und privater Unternehmen und in Behörden ...

In Istanbul kamen Referate über moderne Chemiewerkstoffe (BASF, Bayer) hinzu. Die Veranstaltungen wurden von der Union der türkischen Industrie- und Handelskammern und der Istanbuler technischen Universität aktiv unterstützt. Die Vortragswochen schlossen mit insgesamt etwa 5 000 Hörern für 42 Vorträge ab. Drei Vorstandsmitglieder der beteiligten deutschen Firmen wählten die Periode der Vortragswochen zu einem Besuch in der Türkei ...

Im April gibt es eine weitere Premiere in den deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen: Die erste deutsche Wirtschaftsausstellung in Istanbul (29. April bis 6. Mai im Spor ve Sergi Sarayi). An ihr werden über 70 Hersteller teilnehmen. Sie kommen meist aus der profilierten mittelständischen Industrie. Interessanterweise sind aber auch neun Großfirmen wieder vertreten, die schon zu den Technologiewochen beigetragen hatten. Es wurden sogar wieder zehn Fachvorträge (zumeist von anderen Firmen zu anderen Themen) angemeldet. Die Länder Bayern und Berlin sind offiziell vertreten, das letztere durch einen Gemeinschaftsstand.

... Die Angebotsschwerpunkte sind noch etwas weit gestreut: 1. Telekommunikation und Informationstechnik, 2. Verkehrstechnik (Straßen- und Schienenverkehr), 3. Energietechnik und -versorgung, 4. Anlagenbau, 5. Fertigungstechnik für Metall-, Holz-, Kunststoff- und Lederverarbeitung, 6. Werkzeuge, 7. Fördertechnik, 8. Lagertechnik und Betriebseinrichtungen, 9. Komponenten und Aggregate des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, 10. Reinigung, Ver- und Entsorgung von Wasser, Abfall, Luft, Recyclingverfahren.

... trotz einer im ganzen sehr erfolgreichen Wirtschaftspolitik der Türkei in den zurückliegenden Jahren kommt niemand an der Tatsache vorbei, daß der Haushalt 1987 ein wesentlich höheres Budgetdefizit vorsieht und die externe Verschuldung im letzten Jahr wieder erheblich angestiegen ist. Aber das Schuldenmanagement wird weiterhin positiv beurteilt. Die Türkei erfüllt ihren Schuldendienst korrekt. Sie kann ihren Devisenfehlbedarf durch internationale Anleihen decken und es wird nach allgemeinem Urteil auch im laufenden Jahr nicht mit Devisenengpässen gerechnet ...

Für die Türkei ist die Bundesrepublik Deutschland der größte Wirtschaftspartner. Auch für Deutschland gewinnt die Türkei nach den abgewickelten Handelsvolumen an Bedeutung. Während sie 1985 noch auf Platz 25 stand, dürfte sie 1986 (trotz wohl nur wenig veränderter Werte) auf Platz 22 gerückt sein. Als Schwellenland hat die Türkei einen hohen Bedarf an Investitionsgütern. Die Impulse gehen weiterhin überwiegend vom Staat und den Kommunalverwaltungen aus. Der Staat konzentriert sich auf die Bereiche Transport, Verkehr und Kommunikation, Energieerzeugung und -verteilung. Die großen Kommunen haben seit langem fällige Infrastrukturprojekte begonnen bzw. bereiten sie vor, wie das Beispiel Istanbul zeigt: Zweite Bosporusbrücke und Vorbereitung der Ausschrei-

bung für die dritte Brücke, Bosporustunnel, Galatabrücke, die erforderlichen Straßenanbindungen, Stadtautobahn, Verbesserung des Bussystems, Schnellbahn, Kanalisation, Ausbau und Modernisierung des Telefon- und Fernschreibnetzes u.a. mehr ...

Bei den Einfuhrbestimmungen gibt es keine Verbotsliste mehr und nur noch eine kurze Liste genehmigungsbedürftiger Importe ... Kalkulatorisch sind von großer Bedeutung ... die hohen Fondsabgaben. Nach Berechnungen des BfAI-Korrespondenten machen die Einfuhrabgaben durchschnittlich 29% des Einfuhrwertes aus, in der verarbeitenden Industrie sogar durchschnittlich 35%. Allerdings gibt es breite Befreiungen von den Fondsabgaben für bestimmte geförderte Investitionen und zur Förderung des Exportes, für Verpackung usw.

Angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten werden in der letzten Zeit von staatlichen Stellen Wünsche nach Gegengeschäften ins Spiel gebracht. Eine besondere Art von Bartergeschäft, das „Transitgeschäft" nach Iran und Irak hat nachgelassen. Interessant könnte ein in die Wege geleiteter Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und den Staatshandelsländern, speziell der UdSSR werden ...

Die deutschen Investitionen in der Türkei, zuletzt von einer großen Investition von Daimler Benz verstärkt, nehmen langsam zu. Es ist zu hoffen, daß das von der Türkei schon verabschiedete Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung möglichst bald durch den Bundestag gebracht wird.

Eine erfreuliche Note brachte der Tourismus. Die Zahl der deutschen Touristen in der Türkei stieg 1986 auf etwa 375 000. Für das laufende Jahr wurden die Buchungen erheblich erhöht, wovon auch die ersten Feriendörfer unter deutscher Regie profitieren ...

Dr. Wulf Martin, Delegierter der Deutschen Wirtschaft für die Türkei, Istanbul, *Die deutschen Firmen in der Türkei werden aktiver, zeigen mehr Profil und bedienen sich neuer Methoden*, in: *Handelsblatt*, 10.3.1987

WULF MARTIN

Ein breites Spektrum von Faktoren steuert das Kapital in einem Wachstumsmarkt am Rande Europas

Die Summe aller bisher in der Türkei genehmigten ausländischen Investitionen überstieg Ende 1988 die Marke von 3 Mrd. US-$. Für 1989 wird ein Zuwachs von 1 bis 1,5 Mrd US-$ vorausgesagt, nach 824 Millionen im Vorjahr. Wenn diese Zahlen auch noch niedrig sind, so lassen die Namen neuer Investoren aufhorchen.

1987/88 erhielten u.a. folgende Firmen Investitionsgenehmigungen (z.T. zur Erweiterung, z.T. zum Erwerb von Anteilen an bestehenden Firmen): Pioneer Seed Co. (USA), Dr. August Oetker Nährmittel KG, Parker (USA), Schering (Handel), Wella Schwarzkopf, Procter& Gamble (USA), Saneta Textilwerk GmbH, Jacob Berg GmbH, Boskalis (Niederlande), Betonmischmaschinenbau (Österreich), Hochtief AG, Teneco (USA), Hünninghau Bridegstone (Japan), Adam Opel AG, AEG, Zahnradfabrik Friedrichshafen.

Es gibt, wenn man unterstellt, daß von allen Genehmigungen Gebrauch gemacht worden wäre, inzwischen über 1 100 ausländische Firmen in der Türkei. Die Deutschen führen der Zahl nach mit 167 Tochtergesellschaften. Es folgen die USA mit 105 Firmen und dann die Schweiz (95), Großbritannien (85), die Niederlande (42). Saudi-Arabien ist mit 31 Eintragungen vertreten, Japan immerhin schon mit 20.

Nach der Höhe der Investitionen liegt die Schweiz vorn (wo aber auch manche Holding residiert, deren Kapital in wirtschaftlicher Betrachtung anderen Ländern zuzuordnen ist), vor Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, den USA und den Niederlanden.

Warum in der Türkei bislang so außerordentlich wenig ausländisches Kapital investiert wurde, erklärt sich einfach: Die türkische Privatindustrie entstand erst in den 50er Jah-

ren, damals in einem Klima von Protektionismus und stark betontem Nationalgefühl. Ausländische Investoren wurden, von Ausnahmen abgesehen, nicht zugelassen. Wer kam, interessierte sich zunächst hauptsächlich für den türkischen Markt. Damals etablierten sich von der deutschen Seite fast nur große Firmen aus Chemie und Pharmazie wie BASF, Bayer, Henkel, Hoechst, der Elektroindustrie wie AEG, Bosch, Siemens und später der Kraftfahrzeugindustrie mit Daimler-Benz und MAN.

Mitte der 80er Jahre begann ein neues Kapitel für ausländische Investitionen. Die Genehmigungsvorschriften für ausländische Investoren gehören seither zu den liberalsten Vorschriften in der Türkei. Besser gesagt: Ausländische Investoren wurden den inländischen Investoren praktisch gleichgestellt, die ihrerseits von der liberalen Außenwirtschaftspolitik profitierten. Es ist bemerkenswert, daß auch die beiden großen Oppositionsparteien rechts und links von der regierenden Mutterlandspartei die von Turgut Özal vorgenommene Öffnung der türkischen Wirtschaft gegenüber dem Ausland, auch gegenüber ausländischen Investoren, für richtig halten ...

Heute können Ausländer in der Türkei Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsgesellschaften gründen, die ihnen zu 100% gehören, falls sie keinen türkischen Partner wünschen. Ausländische Investoren können auch bestehende türkische Firmen (oder Anteile an ihnen) erwerben ...

Es gibt für die Produzenten keine Auflagen mehr über die Höhe der Wertschöpfung im Inland. Es gibt auch keine Exportauflagen mehr. Ausländische Firmen erhalten im wesentlichen dieselben Förderungen wie Inländer und partizipieren an Exportförderungsmaßnahmen. Den deutschen Firmen, die Investitionen in der Türkei erwägen, kann man nur sagen: „Grüner wird die Ampel nicht mehr." ...

Von allen bisher erteilten Investitionsgenehmigungen wurde mehr als ein Viertel allein 1988 erwirkt, darunter sind viele mittelständische Firmen. Es ist zu erwarten, daß sich der Trend verstärkt fortsetzt. Er hat schon zahlreiche Branchen ergriffen: Gewinnung von Bodenschätzen und ihre Verarbeitung – Landwirtschaft und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte – Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln – Bau – die Produktion von Baustoffen und Installationsmaterial – Kunststoffverarbeitung – Möbel – Textilien und Bekleidung – dauerhafte Konsumgüter aller Art – diverse Produkte der Metallbe- und verarbeitung – Kraftfahrzeugteile – Elektrogeräte – Werkzeuge – Maschinen und Apparate – nicht zu vergessen den expandierenden Tourismus, wo zur Zeit ein Schwerpunkt gebildet wird, mitsamt der am Tourismus indirekt beteiligten Branchen. Im Handelsbereich wurden übrigens nicht nur neue Importgesellschaften gegründet, sondern auch schon erste Investitionen im Einzelhandel (kombiniert mit Import/Export) vorgenommen ...

Wenn auch der Markt für manche Produkte noch nicht groß ist, die „kritische Größe" für die Produktion einer bestimmten Ware gerade erst in Sicht kommt, so wird doch der Wachstumstrend beobachtet. So werden in vielen Fällen „Brückenkopfinvestitionen" vorgenommen. Es wird zunächst nur eine kleine Palette von Waren hergestellt, möglicherweise unter Verwendung gebrauchter Maschinen aus dem eigenen Unternehmen, wodurch im Stammhaus Platz für Neuinvestitionen frei wird ...

Bei manchen Investoren, die in den letzten beiden Jahren in die Türkei gekommen sind, wird von vornherein ein Re-Export in die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt oder ein Export in dritte Länder. In Frage kommen in erster Linie die Länder des Nahen und Mittleren Ostens, wobei eine Rolle spielt, daß es der Türkei gelang, während des achtjährigen Golfkrieges eine neutrale Position gegenüber Irak und Iran zu behaupten und selbst ein so schwieriges Land wie Libyen nicht zu verprellen.

Seit dem Beginn der Erdgasbezüge aus der UdSSR ist auch ein Handelsvolumen mit diesem Land entstanden. Da die Türkei einen liberalen Außenhandel mit allen Ländern pflegt, sind auch Handelsbeziehungen zu Israel und Südafrika möglich.

So stellt sich die Türkei heute als ein Schwellenland zwischen Europa und Asien dar. Es bietet wegen seines großen Arbeitskräftepotentials noch auf längere Zeit Lohnkostenvorteile ...

Wulf Martin, *Investieren in der Türkei. Ein breites Spektrum von Faktoren steuert das Kapital in einen Wachstumsmarkt am Rande Europas*, in: *Handelsblatt*, 29.3.1989, S. 27

Auslandsinvestitionen in der Türkei 1987 in Mill. US-Dollar

Land	Genehmigungszahl	Investitionswert
Insgesamt, davon aus:	698	536,48
Deutschland	123	63,89
USA	55	49,48
Belgien	11	4,50
Frankreich	18	20,97
Niederlande	28	12,67
Großbritannien	52	72,04
Iran	107	8,03
Schweden	6	6,88
Schweiz	50	108,18
Italien	16	21,71
Japan	13	45,29
Katar	3	4,55
Libanon	6	7,17
Saudi-Arabien	12	7,27

Foreign Investm. Directorate Ankara. in: *Handelsblatt*, 29. 3. 1989, S. 27

Die deutsch-türkischen Beziehungen heute

Die deutsche Unterstützung der türkischen Wirtschaft

Neben der umfangreichen Militärhilfe, die im nächsten Abschnitt dokumentiert ist, sei hier noch die finanzielle und technische Zusammenarbeit erwähnt, in deren Rahmen die Bundesregierung der Türkei weitere Wirtschaftshilfen gewährt. Diese Hilfe betrug von 1980 bis 1991 rund drei Mrd. DM.

Laut Angaben des Außenministers schlüsselt sich diese wie folgt auf:[212]

	Finanzielle Zusammenarbeit	Technische Zusammenarbeit
1980	560 100 000 DM	14 312 000 DM
1981	460 000 000 DM	17 492 514 DM
1982	394 400 000 DM	8 018 993 DM
1983	130 000 000 DM	17 673 509 DM
1984	130 000 000 DM	17 913 304 DM
1985	130 000 000 DM	18 357 951 DM
1986	130 000 000 DM	15 547 932 DM
1987	130 000 000 DM	20 496 203 DM
1988	280 000 000 DM	31 354 920 DM
1989	135 000 000 DM	39 055 605 DM
1990	240 000 000 DM	16 023 014 DM
1991	271 000 000 DM	4 656 288 DM

Besonders auffällig an den Unterstützungsbeträgen ist, daß die gewährten Hilfen nach dem Militärputsch in die Höhe schnellten und in dieser Zeit die Beträge deutlich höher als in den Jahren danach waren.

Der von dem türkischen Regime seit 1984 eskalierte Krieg in Kurdistan und der Abbruch der Handelsbeziehungen zum Irak durch die Unterstützung des UN-Embargos und den zweiten Golfkrieg haben die Türkei endgültig in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Etwa die Hälfte des Staatshaushaltes wird von der türkischen Regierung für den Krieg in Kurdistan ausgegeben; diese Ausgaben fressen die Staatsfinanzen auf. Die Rüstungsausgaben gehen in die zig Milliarden, zu den Ausgaben zählen aber nicht nur die reinen Rüstungsausgaben (1993 = zehn Mrd. US-Dollar[213]), sondern auch die logistischen Maßnahmen wie Straßenbau, Ausbau des Eisenbahnnetzes, Treibstoffe usw.

Ein Haushaltsposten als Beispiel dafür: 1992 kostete die Aufrechterhaltung allein des enormen Unterdrückungsapparates in den kurdischen Provinzen im Haushaltsetat des Innenministeriums 13,4 Mrd. DM: Sonderzulagen für Offiziere, Justiz- und Staatsangestellte in den kurdischen Provinzen 1,4 Mrd. DM; Dorfschützersystem zwei Mrd. DM, Unterhaltung der 353 Gendarmeriekasernen und der 7 195 Polizeistationen sechs Mrd. DM, Bau von 55 Gefängnissen 4 Mrd. DM.[214]

Die seit 1993 amtierende Ministerpräsidentin Çiller sagte: In den vergangenen Jahren wurden Lösungen hinausgezögert. Sie habe ein Wrack übernommen. „Die Inflationsrate geht solange nicht zurück, solange in diesem Gebiet der Terror herrscht."[215] Sie will die kurdische Frage durch Krieg lösen. Im Januar 1994 erklärte Tansu Çiller in Diyarbakır, daß seit 1984 der Krieg in Kurdistan die Türkei 100 Mrd. US-Dollar gekostet habe.[216]

Für die internationalen Gläubiger und die ausländischen Konzerne ist diese Situation eine willkommene Einladung, den wirtschaftlichen Druck auf die Türkei zu erhöhen. International gerät die Türkei seit 1993 immer mehr unter Zahlungsdruck. Die Inflationsrate betrug 1993 im Mai 65 Prozent, im Dezember schon 80 Prozent. Bis Mai stieg das Staatshaushaltsdefizit um 212 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode auf 35 Billionen Türk. Lira (3,28 Mrd. US-Dollar), Ende 1993 betrug das Defizit 4,9 Mrd. $. Das Handelsbilanzdefizit stieg um 6,6 Prozent auf 2,31 Mrd. US-Dollar. Das Leistungsbilanzdefizit explodierte von Januar bis Mai 1993 um 922 Mill. US-Dollar. Das ganze Jahr 1992 betrug dieses Defizit demgegenüber 923 Mill., 1991 gab es hier noch ein Plus von 653 Mill. US-Dollar.[217]

OECD, Internationaler Währungsfonds (IWF) sowie Weltbank glauben nicht, daß sich die Türkische Republik bei der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung aus dieser Situation befreien kann. Zur Finanzierung ihrer Politik und zum Ausgleich der Defizite ist die Regierung Çiller mehr und mehr auf die internationalen Finanzmärkte angewiesen. Die staatliche Auslandsverschuldung der Türkei betrug 1992 schon 51 Mrd., 1993 waren es 60 Mrd. US-Dollar, Tendenz steigend. Der IWF gab deshalb eine Untersuchungsstudie bei der internationalen Finanzagentur Standard + Poors in Auftrag. Diese stufte die Türkei in ihrem neusten Untersuchungsbericht in der Bonität zurück, d.h. Kredite werden zu erheblich schlechteren Bedingungen gewährt. In ihrem Bericht, der für OECD, IWF und Weltbank maßgebliche Bedeutung hat, bezeichnete die Agentur die hohe Inflation sowie vorrangig die durch die Staatsunternehmen entstandenen Verluste als Haupthindernis der Sanierung der Wirtschaft. Ein stetiges Wachstum der Wirtschaft, wie von Ministerpräsidentin Çiller prognostiziert, wurde bezweifelt.[218]

Die türkischen Staatsunternehmen (SEE) hatten 1992 ca. 6,5 Mrd. US-Dollar Schulden. Bis Mai 1993 stieg diese Schuldenlast auf 13,6 Mrd. an. Die staatliche Kredite an die SEE stiegen um 42 Prozent. Circa ein Drittel des türkischen Budgetverlustes stammen von diesen SEE. Die İstanbuler Industriekammer errechnete, daß 1991 die Gesamtverluste der 86 Staatsunternehmen fast doppelt so hoch lagen wie die Gesamtgewinne der 414 privaten Firmen in ihrem Bereich.[219]

Die internationalen Finanzexperten prognostizierten für Herbst 1993 eine schwere Finanzkrise, die auch eintrat. Die Vorschläge des IWF und der Weltbank an die Adresse der türkischen Regierung lauteten wie 1978/79: Abwälzung der Wirtschaftskrise auf die Lohnabhängigen und die Bauern durch Entwertung der Lira, Einschränkung der Lohnerhöhungen besonders im öffentlichen Dienst, Kürzung der Subventionen auf dem Agrarsektor und in erster Linie Vorantreiben der Privatisierung der SEE sowie Schließung der „unrentablen" SEE-Betriebe.[220] Die türkische Regierung wertete im Januar 1994 ihre Währung um 14 Prozent ab.[221] Gegen den verhängten Lohnstopp im öffentlichen Dienst kam es im Herbst 1993 zu großen Streiks. Die türkische Regierung drohte mit Unterdrückung der Streiks und verhängte ein Streikverbot. Daraufhin meldeten sich 700 000 Angestellte im öffentlichen Dienst an einem Tag aus Protest krank.[222]

Die türkische Regierung gab 1993 106 SEE-Betriebe zur Privatisierung frei aus den Bereichen Eisen- und Stahlhütten (darunter Ereğli), Lebensmittelverarbeitung, chemische, Kunststoff- und Petroindustrie (darunter Tupras und Petkim), Autoherstellung und Banken. Ganz oben auf der Liste steht aber die Privatisierung der PTT (Post, Telefon, Telegrafen). Unklar ist, ob der Textil-, Leder- und Porzellankonzern Sumerbank bei der der-

zeitigen Schuldenlage einen Käufer findet. Auch die Beendigung des Staatsmonopols auf Energie- und Wasserwirtschaft wird von den internationalen Finanzorganisationen diskutiert. Von dem Verkauf dieser Unternehmen werden sich 10 Mrd. US-Dollar erhofft.[223]

Die Privatisierung, so die Wünsche von IWF und Weltbank, soll die Betriebe umfassen, die Gewinne abwerfen. Die Betriebe, die keine Gewinne erwirtschaften, sollen beim Staat verbleiben und ein Großteil von ihnen geschlossen werden. Damit die gewinnträchtigen Betriebe überhaupt verkauft werden können, müssen Modernisierungsmaßnahmen und Umstrukturierungen vorgenommen werden. Dafür stellte die Weltbank 1993 der türkischen Regierung einen Kredit von 60 Mill. US-Dollar zur Verfügung. IWF und Weltbank fordern dafür aber eine Beschleunigung der Privatisierung und drängen auf die Schließung der nicht „rentablen" Unternehmen. Bei den türkischen Staatsunternehmen sind rund 650 000 Lohnabhängige beschäftigt. Von der Beschäftigung in diesen Firmen sind also mit Familienmitgliedern rund 2,5 Millionen Menschen finanziell abhängig. Durch die Umstrukturierungen in den Betrieben, die Privatisierung und drohenden Schließungen werden Entlassungen im großen Umfang erwartet.[224]

Bereits im März 1993 forderte die türkische Regierung zur Unterstützung ihrer Privatisierungs- und Sanierungsvorhaben bei dem deutschen Wirtschaftsminister Rexrodt die deutsche TOB (Treuhand Osteuropa-Beratungsgesellschaft) an. Dieses Tochterunternehmen der Deutschen Treuhandgesellschaft hat darin große Erfahrungen. Die Deutsche Treuhand schaffte es, von 1990 bis heute (1994) die ehemals 4,2 Millionen Arbeitsplätzen der ehemaligen DDR auf 850 000 Arbeitsplätze zu reduzieren. Ganze Regionen in Ostdeutschland, das zu DDR-Zeiten die zehntgrößte Industriewirtschaft der Welt beherbergte, sind heute ohne Arbeitsplätze und veröden.[225]

Die Privatisierung und Umstrukturierung der türkischen Staatsunternehmen ist nicht ohne ausländische Investoren und Kapitalgruppen möglich. Durch die hohe Auslandsverschuldung der Türkei, die sich rapide verschlechternde Wirtschaftslage und der damit international sinkenden Bonität der Türkei wird es den ausländischen Firmen immer mehr erleichtert, größere wirtschaftliche Zugeständnisse zu erpressen. So erließ die türkische Regierung 1993 einen gesetzlichen Rahmen, der sogenannte BOT-Projekte (build-operate-transfer) ermöglicht. Das bedeutet, daß die Firmen, die die Privatisierung betreiben, danach so lange den Betrieb übernehmen, bis ihre Kosten für Umstrukturierungen und Modernisierungen sowie der vorher kalkulierte Gewinn erwirtschaftet sind.[226]

Für den Krieg in Kurdistan, für den der türkische Haushalt 1994 allein Rüstungsmaßnahmen in der Höhe von 14 Mrd. US-Dollar vorsieht, versucht die türkische Regierung neue Einnahmequellen zu erschließen. Zu diesem Zweck hat die Regierung faktisch den Mobilmachungszustand ausgerufen. Tansu Çiller erklärte: „Gegen den Terror brauchen wir Geld, jeder muß nun Opfer bringen." Die Mehrwertsteuer wurde um drei Prozent erhöht – die Handelskammer Ankara errechnete jedoch, daß das nur für 75 Tage Kriegsführung ausreicht.

Weiter richtete die türkische Regierung einen „Fonds für den Kampf gegen den Terror" ein. 1994 werden in ihn fließen: 25 Prozent der Einnahmen aus Telefongebühren, zehn Prozent der Anmeldegebühren von Ausländern (z.B. auch Touristen) und der Gebühren für Führerscheine, fünf Prozent aus dem Autokennzeichenhandel, den Lottogewinnen und Sportveranstaltungen sowie drei Prozent aus den Einnahmen der Fernsehwerbung. Hinzu kommen noch bisher nicht bestimmte Anteile der Zigaretten- und Alkoholsteuer, der Gewinne der Staatsunternehmen sowie Anteile aus den Sonderfonds des Innenministers und der Ministerpräsidentin.[227]

Für internationale Investoren ist die Türkei kein sicheres Land mehr. Der Krieg in Kurdistan läßt die Wirtschaft der Türkei weiter abrutschen: Somit sieht sich die Türkische Republik gehemmt, ihre außenpolitische Rolle als Stabilitätsfaktor im Mittleren und Na-

hen Osten zu spielen. Das Bollwerk bröckelt. „Solange die Türkei den Löwenanteil ihrer wirtschaftlichen und militärischen Ressourcen für den Kurdenkonflikt aufwendet, kann sie ihre Rolle als Vorposten des Westens nicht ausfüllen."[228]

Die deutsche Rüstungshilfe für die Türkei und die militärische Zusammenarbeit

Die bundesdeutsche Wirtschafts- und Militärhilfe für die Türkische Republik ist seit dem Militärputsch vom September 1980 Gegenstand kontroverser öffentlicher Debatte. Die nachstehenden Ausführungen beschreiben die Militärhilfe, die seit langem in verschiedenen Formen durchgeführt wird.

Die Bundesrepublik baute die Festung Türkei nach dem Militärputsch 1980 an führender Stelle kräftig aus: Alle 18 Monate 130 Mill. DM Militärhilfe, mehrere Rüstungssonderhilfen zwischen 600 Mill. DM und 1,5 Mrd. DM sowie diverse Sonderposten, die als zivile Maßnahmen in den Bundeshaushaltstiteln erschienen. Laut *Frankfurter Allgemeiner Zeitung* wurden Millionen von Mark in den Ausbau der militärrelevanten Bereiche wie das Eisenbahnnetz und das Kommunikationssystem gesteckt. An diesen Geschäften waren Firmen wie Krupp, Krauss-Maffei, Siemens und Brown Boveri & Co. (heute ABB, Asea Brown Boveri) beteiligt.[229]

Aber auch die deutsche Rüstungsindustrie wickelte Waffengeschäfte in der Türkei ab, die entweder durch Kredite oder Hermesbürgschaften der Bundesregierung gedeckt wurden. Die Zeitschrift *Türkische Wirtschaft* vom Januar 1986 berichtete über den Aufbau des modernsten europäischen Panzerinstandsetzungswerks durch die Firma Krupp, in dem bis zu 30 Panzer monatlich überholt werden können, den Bau einer Panzerkettenfabrik, den Bau einer Panzerkanonenfabrik für die Leopard 1 in Kırıkkale.[230] An diesem Ort wird heute gerade die Munitionsfabrik zur Herstellung von Streugranaten und Raketen aufgebaut, die unter krimineller Mißachtung des Außenhandelskontroll- und Waffenausfuhrgesetzes aus Liebenau in Niedersachsen von der Firma Eurometaal dorthin geschafft wurde.[231] Krauss-Maffei baute eine Fabrik zur Herstellung von Panzerwagen. Mercedes Benz Turk erstellte eine Dieselmotorenfabrik, „um den wachsenden Bedarf der türkischen Armee an Militärfahrzeugen zu decken". Deutsche Waffenschmieden wie Messerschmitt Bölkow-Blohm, Standard Elektrik Lorenz oder Heckler & Koch bauten in der Türkei mit einheimischen Firmen Kooperationsunternehmen auf, die in Lizenz Kampfhubschrauber, Stinger-Raketen, Gewehre und Maschinengewehre produzieren. Verschiedene deutsch-türkische wehrpolitische Tagungen wurden seit 1987 abgehalten, an denen neben hochrangigen Militärs und Wirtschaftsfachleuten auch die Mitglieder des Natomilitärausschusses, Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Verteidigung und Auswärtiges teilnahmen. Seit 1987 finden sich die deutschen Konzerne auf der internationalen Militärmesse IDEA in der Türkei in der „German-Street" wieder, zuletzt im August 1993 in Ankara. Die Messe wurde in Zusammenarbeit mit der Hannover Messe AG aufgebaut. Der bundesdeutsche Militärverlag Mönch bringt seit 1987 vierteljährlich eine türkische Militärzeitschrift und auf englisch eine Natozeitung über die Türkei heraus. Militärische Ausbilder, Soldaten und Offiziere der Nachrichten- und Fernmeldeeinheiten der Bundeswehr wie auch Ausbilder der Polizei und des Bundesgrenzschutzes (GSG 9) halten sich ständig in der Türkei auf.[232]

Die deutsche Militärhilfe an die Türkei soll hier noch genauer aufgeschlüsselt werden. Dabei wird auch teilweise das Zusammenspiel zwischen staatlicher Militärhilfe und den privaten Unternehmen deutlich. Die Militärhilfe gliedert sich in die Bereiche Natoverteidigungshilfe, Rüstungssonderhilfe, Materialhilfe und Amtshilfe.

Die deutsche Natoverteidigungshilfe wird seit 1964 auf Empfehlung des Natorates der Türkischen Republik kontinuierlich gewährt. Die Federführung liegt beim Außenministerium, die Durchführung beim Verteidigungsministerium. 80 Prozent sollen aus Neumaterial, 20 Prozent aus Überschußmaterial der Bundeswehr abgegeben werden.

Die Rüstungssonderhilfe wird „aus politischen Gründen" unter Federführung des Außenministeriums gewährt.

Die Materialhilfe wird geleistet aus Überschußmaterial der Bundeswehr.

Die Amtshilfe geht auf ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Türkei von 1971 zurück.

Über das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und die Dienststelle Koblenz der Türkei werden mit deutschen Industriefirmen Beschaffungsverträge abgeschlossen, die zu Lasten des türkischen Haushalts gehen.

Auf eine große Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke und der PDS/Linken Liste im Bundestag machte der Bundesminister des Auswärtigen am 12.1.1992 untenstehende Angaben.[244]

Von seiten der BRD wurde der Türkei von 1980 bis einschließlich 1991 Verteidigungs-, Rüstungssonder- und Materialhilfe im Wert von 3,95 Mrd. DM geleistet.

„Der jährliche Wertansatz für die Verteidigungshilfe liegt gleichbleibend bei 86,7 Mill. DM. Bei den Rüstungssonderhilfen und den Materialhilfen handelt es sich um die Abgabe von z.T. instandgesetztem Überschußmaterial der Bundeswehr. Zwei Rüstungssonderhilfen (abgeschlossen 1980 und 1988) haben einen Gesamtwert von 1,18 Mrd. DM. Eine 1979 abgeschlossene Materialhilfe hat einen Wert von 1,02 Mrd. DM. Zwischen November 1990 und Februar 1991 wurde im Zusammenhang mit dem Golfkrieg weiteres Überschußmaterial, z.T. aus Beständen der Bundeswehr, z.T. aus Beständen der ehemaligen NVA, im Wert von ca. 700 Mill. DM abgegeben. Bei den Wertangaben für die Rüstungssonder- und Materialhilfen handelt es sich mit Ausnahme eines geringen Instandsetzungsanteils um Buchwerte."

Zusätzlich wurden allein von 1985 bis Ende 1991 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter in Höhe von insgesamt 3,7 Mrd. DM vergeben, die auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilt sind:

1985	732 169 622 DM
1986	182 156 861 DM
1987	81 656 717 DM
1988	674 088 333 DM
1989	1 507 455 298 DM
1990	14 354 277 DM
1991(Stand: 5. 11. 1991)	462 028 885 DM

Im Rahmen der Verteidigungshilfe, Rüstungssonderhilfe und Materialhilfe wurden an die Türkei unter anderem folgende Waffen und Ausrüstungen geliefert:

- die maschinelle Ausstattung für den Aufbau
  - einer COBRA-Flugkörper-Lizenzfertigung
  - einer Fertigungsstätte für den Lizenzbau von G 3 und MG 3
  - einer Fertigungsstätte für Panzerketten
  - von Fertigungsanlagen für die Herstellung von PzH M 44- und M 52-Baugruppen
- zwei U-Boote der Klasse 209 und Lieferungen von Baugruppen für weitere fünf Boote
- sieben Jaguar Schnellboote

- Lizenzen für die Herstellung von Dieselmotoren für KPz M 48 und PzH M 44 / M 52
- Kampfpanzer Leopard I
- Bergepanzer
- MILAN Abschußanlagen und Flugkörper
- Flugabwehrhandwaffen
- Munition für Flugzeuge, Panzer und Artilleriegeschütze.[244]

Gegen die deutschen Waffenlieferungen und Militärhilfen an die Türkei gibt es in den letzten Jahren vermehrt Kritik. Diese drückt sich unter anderem in Anträgen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, PDS/Linke Liste und SPD im Bundestag nach sofortiger Einstellung der Waffenlieferungen an die Türkei aus, aber auch in den Stellungnahmen vieler sozialer und politischer Organisationen in der Bundesrepublik, wie Amnesty International, Friedensnetzwerk, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Medico International, Industriegewerkschaft Medien, Pro Asyl, Republikanischer AnwältInnen Verein, Rüstungsinformationsbüro Baden-Württemberg, StrafverteidigerInnen-Vereinigungen usw. Der Kritik wird von den regierenden Bundestagsparteien und der Bundesregierung entgegengehalten, daß diese Rüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen aus der Bundesrepublik an einen Natopartner gehen und daher problemlos seien. Verschiedenes spricht dagegen.[245]

Vor Änderung des strategischen Natokonzepts im September 1991 war der Natoauftrag auf das Bündnissystem begrenzt. Die Türkei hatte aber schon vor Änderung des strategischen Natokonzepts den Auftrag, auch über die Grenzen der Nato hinaus, beispielsweise gegenüber dem Irak, Iran und Syrien, zu operieren, was zahlreiche der Manöverlagen, auch solche, an denen die Bundeswehr in der Türkei beteiligt war, belegen. Nebenbei erhebt die Türkei immer wieder Anspruch auf das seit dem Ersten Weltkrieg verlorengegangene Ölgebiet von Kirkuk und Mossul in Südkurdistan/Irak. Dieses Gebiet lag außerhalb des Natooperationsgebietes.[246]

Die kurdischen Provinzen der Türkei waren und sind auch heute noch neben den Bosporusmeerengen der Dreh- und Angelpunkt der militärischen Bastion Türkei. Die Militärflughäfen von İncirlik bei Adana, Erhac bei Silopi und Diyarbakır waren schon immer Ausgangspunkte von Operationen der Nato und der USA im Mittleren Osten. Von İncirlik startete die USA 1958 ihre Invasion im Libanon. 1960 startete hier das über der Sowjetunion abgeschossene US-Spionageflugzeug. Die Flughäfen dienten als Ausgangsbasis für die Iranaktion der USA 1980, die US-Bomberangriffe auf den Libanon 1983 sowie für einen Teil der Bombereinsätze auf Lybien 1985. Ab 1987 wurde für den Ausbau dieser Flughäfen eine Mrd. Dollar vorgesehen, die teilweise aus den Natohaushalten aufgebracht wurden.[247] Auch im letzten Golfkrieg der Alliierten gegen den Irak waren diese Flughäfen Stützpunkte für Bombereinsätze und Aufklärungsflüge. Die deutschen Rüstungshilfen und militärischen Baumaßnahmen unterstützten somit auch Aktionen des Natopartners USA bei militärischen Angriffen außerhalb des Natogebietes im Nahen und Mittleren Osten.

Die Waffensysteme, die die Bundesrepublik geliefert hat, sind im wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für den Krieg, den die türkische Armee gegen die kurdische Befreiungsbewegung führt und mittlerweile gegen das gesamte kurdische Volk ausgedehnt hat. Daß die Türkei dabei sich nicht allein auf das türkische Staatsgebiet beschränkt, sondern mit Bodentruppen und Bombereinsätzen auch die Grenzen nach Iran, Irak und Syrien überschreitet, ist der bundesdeutschen Öffentlichkeit spätestens seit den Angriffen der türkischen Armee auf Südkurdistan im November 1992 bekannt. Diese sogenannten

„grenzüberschreitenden Operationen" gegen die Kurden fanden aber mindestens schon seit 1983 auf irakischem Staatsgebiet, seit 1983 auf iranischem Staatsgebiet und seit 1984 auf syrischem Staatsgebiet statt.[238]

Die Unterstützung der Nato, besonders der Bundesrepublik, in diesem Zusammenhang hat also jenseits ihrer moralischen Qualität als Hilfe zur blutigen Unterdrückung des Menschenrechts auf Selbstbestimmung und des Tatbestands, eine Beihilfe beim Aggressionskrieg und Völkermord zu sein, auch eine Bedeutung für die Zukunft der Region. Die türkische Armee, ihr Aufbau, ihre Struktur und Rüstung sind schon seit der Gründung der Türkischen Republik eindeutig auf die Kurdenfrage abgestimmt.

Nur dreimal wurde diese Armee nach 1945 woanders eingesetzt, einmal in den 50er Jahren im Koreakrieg, später in den 70er Jahren auf Zypern und 1993/94 in Somalia.

Hinzu kommen die Militäreinsätze 1979 und 1980 gegen die Arbeiter- und Oppositionsbewegung in der Türkei. Vor und nach dem Militärputsch wurde die Armee gegen streikende Arbeiter und gegen Demonstrationen eingesetzt. Einer größeren deutschen Öffentlichkeit wurde der Militäreinsatz zur Niederschlagung des Lohnstreiks bei Otomarsan, heute Mercedes-Benz Turk, im Jahre 1980 bekannt.[239]

Ansonsten stand die Armee immer wieder im Einsatz gegen die kurdische Unabhängigkeitsbewegung, ständig seit 1978. Die Erklärungen des türkischen Generalstabs über den Kriegsschauplatz Kurdistan sind eindeutig. Seit dem Beginn des bewaffneten Befreiungskampfes in Kurdistan durch eine Guerillaarmee im August 1984 erklärte der Generalstab immer wieder, daß er die PKK-Befreiungsfront vernichten, zerschmettern, ausrotten will. Seit Oktober 1993 erklärte der türkische Generalstab fast die gesamte kurdische Zivilbevölkerung zum Feind.[240]

Diese Unterstützung durch die BRD geht auch in direktere Formen über durch die Abhaltung von Manövern in der kurdischen Kriegsregion. An der Eindeutigkeit ihrer Zwecke kann kein Zweifel mehr sein, wenn 1978 beim Manöver „Kanalli" die feindlichen „roten" Streitkräfte an der Tracht als Kurden auszumachen waren. Das Manöver „Anvil Express", das einen Tag vor dem Militärputsch im September 1980 begann, wurde schon früher erwähnt. Vier Manöver fanden 1981 statt, darunter im Juli das Großmanöver „Freiheit oder Tod" in der kurdischen Provinz Erzurum, ein weiteres in der kurdischen Region Ağri. Die Zeitung *Milliyet* nannte auch den Zweck des Manövers, nämlich „den Kurden klarzumachen, daß sie Türken sind, daß es keine kurdische Sprache gibt". Im Februar 1982 fand ein weiteres Manöver in der Provinz Erzurum, im September 1982 in der Osttürkei, im Oktober 1982 bei Diyarbakır und Tunceli – also im Herzen Kurdistans – statt, im Februar 1983 ein neues Manöver in Erzurum und Ağri, im Mai 1983 das große Natomanöver „Express 83" parallel zum türkischen Großangriff auf Südkurdistan/Irak. Anfang 1987 gab es beim Manöver „Winter 87" das Ziel „Feind aus dem Südosten". Im Juni 1987 waren 1 000 Bundeswehrsoldaten, darunter auch das Jabogeschwader 43 aus Oldenburg, beim Natomanöver „Allied Mobile Force" (AMF) in Kurdistan. Die Alphajet-Kampfflugzeuge wurden aus Oldenburg nach Diyarbakır verlegt.[241] Direkt vor dem Beginn des Golfkrieges gegen den Irak fand ebenfalls ein großes AMF-Manöver in Kurdistan statt. Die deutschen AMF-Einheiten wurden dann nochmals während des Golfkriegs nach Kurdistan verlegt.[242] Daß bei ihren Einsätzen auch Bombenabwürfe „versehentlich" über kurdischen Dörfern und auch über einem Stadtteil von Diyarbakır ausgelöst wurden, spricht eine eigene Sprache. Alle diese Manöver hielten der türkischen Armee bei eigenen Operationen gegen die kurdische Befreiungsbewegung den Rücken frei. Im Schatten dieser Manöver zerstörte die türkische Armee von 1984 bis heute nach Angaben der Menschenrechtsvereine aus der Türkei und Kurdistans über 1 100 kurdische Dörfer in Nordwestkurdistan.[243]

Bei dem Türkeieinsatz der AMF-Truppen (Alphajet-Kampfflugzeuge, Fallschirmjägertruppen) während des Golfkrieges gegen den Irak sammelte die Bundeswehr, laut dem

Stabsabteilungsleiter Logistik im Führungsstab der Luftwaffe, Oberst Richter, wesentliche Erkenntnisse unter Kriegsbedingungen bei der Verlegung und dem Einsatz deutscher Eingreiftruppen. Laut Oberst Richter sind das nötige Erkenntnisse für die „größer werdende Verantwortung Deutschlands in der internationalen Völkerfamilie als souveräner Staat". Die Luftwaffe machte sich aber noch auf eine andere Art nützlich. Lob zollte Oberst Richter vor allem folgender Leistung: „Nach Aufnahme des Flugbetriebs in Erhac wurde festgestellt, daß die türkische Luftwaffe keinen ‚Search-and-Rescue' nach deutschen Vorstellungen realisieren konnte. Zwei Hubschrauber Bell UH-1 D, einer davon mit der modernsten Ausrüstung für den Nachtflugbetrieb mit einer Restlichtverstärkerbrille, wurden mit Transall nach Erhac geflogen. Das erforderliche Kartenmaterial für den Nachttiefflug mit Hubschraubern mußte sich das Personal in der Osttürkei selbst erfliegen."[244] Die Bundeswehr half also der türkischen Luftwaffe, einen erheblichen Mangel zu beheben. Diese war bis dato nicht in der Lage gewesen, nächtliche Hubschraubereinsätze zu fliegen. Zudem war die Kartierung des Gebietes Botan für Lufteinsätze mangelhaft. Das unmittelbare Ergebnis war also, in einem der kurdischen Kampfgebiete für die Erhöhung der Einsatzfähigkeit der türkischen Armee zu sorgen.

Während die türkische Luftwaffe pausenlos im Oktober/November 1991 Bombereinsätze gegen kurdische Gebiete flog, leistete die Bundeswehr „moralische Schützenhilfe". Am 11. November 1991 kam es zu einem „Freundschaftsbesuch" des Jagdgeschwaders 71 Richthofen aus Wittmund in Ostfriesland bei einer Fliegereinheit der türkischen Luftwaffe in Eskeşir. Dieser Besuch fand trotz der öffentlichen Kritik, daß die Bundeswehr als Unterstützerin der Angriffe auf die Kurden dastehe, zustande.[245]

Der Einsatz deutscher Waffen – v.a. von BTR-60-Panzern aus NVA-Beständen – während der Newroz-Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung 1992 wurde unter anderem durch einen Fernsehbericht von SAT 1[246] belegt. Nicht zuletzt dieser Fernsehbericht führte zu einer vorläufigen Suspendierung der weiteren Waffenlieferungen und zum Rücktritt des Verteidigungsministers Stoltenberg im April 1992. Wenig später wurden die Lieferungen wieder aufgenommen, nachdem sich die türkische und die deutsche Regierung auf eine gemeinsame „Formel" für den Einsatz deutscher Waffen geeinigt hatten. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das neue strategische Konzept der Nato.[247]

Auch die Bundesregierung unterstützte am 7. September 1991 die Änderung des strategischen Natokonzeptes. Auf der Konferenz in Rom wurde dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes und dem Ergebnis des Golfkrieges gegen den Irak Rechnung getragen. Wer an eine Auflösung der Nato dachte, deren ursprünglicher Auftrag mit der Auflösung des Warschauer Paktes eigentliche endete, sah sich getäuscht.

Unter Punkt 9 hält das neue Konzept fest: „Im Gegensatz zur Hauptbedrohung der Vergangenheit sind die bleibenden Sicherheitsrisiken der Allianz ihrer Natur nach vielgestaltig und kommen aus vielen Richtungen ... "

Punkt 10: „Risiken ... sind eher Konsequenz der Instabilitäten, die aus den ernsten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten, einschließlich ethnischer Rivalitäten und Gebietsstreitigkeiten entstehen können ... "

Punkt 12: „Die Bündnispartner wollen auch zu den Staaten am südlichen Mittelmeer und im Nahen Osten friedliche Beziehungen unterhalten. Stabilität und Frieden in den Ländern an der südlichen Peripherie Europas sind wichtig für die Sicherheit des Bündnisses, wie der Golfkrieg im Jahre 1991 gezeigt hat ... "

Punkt 13: „ ... Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken berührt werden, einschließlich ... der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen sowie von Terror- und Sabotageakten ... "

Und unter Punkt 36: „ ... Daher müssen die Streitkräfte der Bündnispartner in der Lage sein, die Grenzen des Bündnisgebietes zu verteidigen, den Vormarsch eines Angreifers

möglichst weit vorne aufzuhalten, die territoriale Unversehrtheit der Staaten des Bündnisses zu wahren oder wiederherzustellen ..."[248]

Auf diese Punkte bezieht sich seither die türkische Regierung bei dem Einsatz der Waffen in Kurdistan, die die Bundesrepublik Deutschland in die Türkei geliefert hat. Es sind auch die Punkte, auf die sich Außenminister Kinkel und sein Amtskollege Cetin 1992 in einem Briefwechsel einigten, womit der kurzfristige Streit um den Einsatz der deutschen BTR-60-Panzer beigelegt wurde.[249]

Wenig später wurde jedoch der erneute Einsatz deutscher Waffen in Kurdistan bekannt. Der Vorsitzende des britischen Menschenrechtsausschusses, Lord Avebury, bestätigte den Einsatz deutscher Panzer während der bereits erwähnten Massaker von Şirnak von Ende August 1992.[250] Die Hilfsorganisation Medico International berichtete unter Berufung auf Augenzeugen, daß neben NVA-Panzern auch Geschoßreste aus ehemals deutschen Rohren in der im August schwer zerstörten Stadt gefunden worden seien; überdies seien auch Granatreste des deutschen Leopard-1-Panzer in den Trümmern gefunden worden.[251]

In der ARD-Tagesschau vom 22.10.92 wurden Bilder gezeigt, wie ein Kurde mit einem deutschen BTR-60-Schützenpanzer zu Tode geschleift wird. Die zuerst von der Zeitung *Özgür Gündem* veröffentlichten Bilder zeigen, wie der am Boden liegende Kurde Mesut Dündar am 6.9.1992 von türkischen Sicherheitskräfte mit einem Seil an einen Panzer angebunden wird, ein Stück mitgeschleift wird und seine Leiche anschließend den kurdischen Bauern des Dorfes Seyh Degirmenci zur Schau gestellt wird.[252]

Der Regionalgouverneur von Diyarbakır beschuldigte dagegen in seiner offiziellen Stellungnahme die Zeitung, die die Bilder veröffentlicht hatte: „Wir bedauern diese zielgesteuerte Nachricht, die zum Zweck hat, die Öffentlichkeit irrezuführen und unsere Sicherheitskräfte zu zersetzen."[253]

Die Presseerklärung des Generalgouverneurs zu dem Einsatz des Panzers ist voller Widersprüche. Zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Sicherheitskräften und der PKK sei es zu dem betreffenden Zeitpunkt nicht gekommen. Vielmehr habe man eine bäuchlings liegende männliche Leiche entdeckt: „Zur Identifikation war es notwendig, die Person umzudrehen. Es herrschte die Befürchtung, daß eine Bombenfalle gelegt war. Weil in diesem Augenblick kein Seil gefunden wurde, um die Leiche zu bewegen, wurde das Abschleppkabel des Fahrzeugs der Sicherheitskräfte benutzt. Nachdem es zu keiner Explosion kam, erfolgte die Autopsie, die feststellte, daß der Betreffende nicht aufgrund der Folter verstarb, sondern erstickte."

Aus der Fotoserie geht aber nicht nur hervor, daß der Kurde zu Beginn lebte, sondern auch, daß er beim Anbringen des Kabels berührt und bewegt wurde, was klar beweist, daß in Wahrheit eine Bombe nicht befürchtet worden sein kann. Außerdem erscheint der Umstand, daß Leichen hinter Panzern bis ins nächste Dorf geschleift werden, nach der Version des Gouverneurs, üblich zu sein.

Nur vier Tage nach dem Aufdecken dieses Sondereinsatzes eines deutschen Schützenpanzers veröffentlicht *Özgür Gündem* eine Serie von Fotos aus Familienalben türkischer Soldaten, die stolz mit ihren Stiefeln auf die Leichen toter Guerillas treten. „Sie erinnern an Erinnerungsfotos von Jägern nach der Erlegung eines Bären. Der einzige Unterschied ist, daß es sich hier um Menschenjagd handelt. Nach Erlegung blicken die Jäger entzückt in die Kamera."[254]

Daß die offiziellen türkischen Behauptungen, es habe sich bei dem Einsatz des deutschen Panzers um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt, bewußte Lügen sind, wird durch zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen bewiesen. Unter anderem schreibt die *Frankfurter Rundschau* vom 20.10.1992, daß nach Angaben von Amnesty International die türkische Armee im Kampf gegen die Kurden weiterhin deutsche Waffen einsetze und die türkischen Sicherheitskräfte auch weiterhin Zivilisten mit deutschen Waffen töten.[255]

Der stellvertretende Generalsekretär des türkischen Menschenrechtsvereins Veznedaroglu berichtet gegenüber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* von weiteren Einsätzen deutscher BTR-60-Panzer gegen kurdische Zivilisten: „Am 30. Mai dieses Jahres seien solche Panzer in der Kreisstadt Lice in der Provinz Diyarbakır in dem Dorf Xana Mala (türkisch: Ceper) bei der Zerstörung von 15 Häusern eingesetzt worden. Am selben Tag seien in der Kreisstadt Kulp in der Provinz Diyarbakır in dem Dorf Kevira Kele (türkisch: Kafiron Kalesi) alle 20 Häuser gleichfalls durch solche Panzer zerstört worden. Am 4. Juni seien in der Kreisstadt Hazro in der Provinz Diyarbakır in dem Dorf Simsim Häuser durch einen BTR-60-Panzer beschossen und zerstört worden. Am 18. Juni seien in der Kreisstadt Ömerli in der Provinz Mardin in dem Dorf Xirba Mamito (türkisch: Kayagözül) die Häuser der Dorfbewohner Hasan Bilgic und Sehmus Yavuz durch BTR-60-Panzer zerstört worden. Am 20. Juni seien in der Provinz Batman in dem Dorf Sebane vier Häuser gleichfalls durch solche Panzer zerstört worden."[256]

Am folgenden Tag schreibt die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, daß die Bundesregierung die deutsche Botschaft in Ankara damit beauftragt habe, die in dem Artikel vom Vortag gemachten Angaben bezüglich des Einsatzes deutscher Panzer zu untersuchen.[257]

Am 22.9.1993 berichtete der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins in Diyarbakır einer Delegation gegenüber, daß der Menschenrechtsverein wegen des oben erwähnten Artikels von dem Angehörigen der deutschen Botschaft Ankara Werner Zierer besucht worden sei, und stellte der Delegation ein Gesprächsprotokoll zur Verfügung. Laut diesem Protokoll ging es dem deutschen Diplomaten nur darum, den Menschenrechtsverein davon abzubringen, sich wegen des Einsatzes deutscher Waffen an die Öffentlichkeit zu wenden.[258] Im folgenden einige Auszüge:

„Was bringt Ihnen das eigentlich, wenn die Beziehungen zwischen der Deutschland der Türkei beeinträchtigt werden? ... Wir sind nicht die einzigen, die Waffen an die Türkei liefern. Warum befaßt Ihr Euch immer mit Deutschland? ... Es gibt viele Menschen, die noch nie den Namen Diyarbakır gehört haben, aber jetzt rufen Leute bei uns an und fragen danach. Wir müssen an unsere eigenen Interessen denken und werden wegen dem kurdischen Volk unsere Politik nicht ändern."

Wie auch der folgende Bericht zeigt, sind deutsche Diplomaten durchaus über das türkische Umgehen mit den NVA-Waffen informiert. Es geht um ein Gespräch, das eine deutsche Delegation von Politikern und Rechtsanwälten mit dem stellvertretenden Botschafter Freiherr Hans-Christian von Reibenitz sowie dem politischen Referenten Hans-Jörg Haber in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara führte.

„Wir informierten die Botschaft darüber, daß von der Bundesregierung geliefertes ehemaliges NVA-Material im Ausnahmezustandsgebiet im Einsatz sei. Wir hätten gesehen, daß achträdrige Panzer bei Kontrollposten an Durchgangsstraßen standen. Soldaten seien mit LKW der Marke IFA zu Kontrollposten gebracht worden. Hierbei handele es sich unserer Auffassung nach zweifelsfrei um ehemaliges NVA-Material, das mit der Auflage geliefert worden sei, ein Einsatz dürfe nur im Natobündnisfall gegen äußere Feinde erfolgen.

Die Vertreter der Botschaft widersprachen nicht unseren Beobachtungen, daß sich NVA-Material in der Region befände. Dies sei aber auch bei Lieferung nicht ausgeschlossen worden, lediglich der ‚Einsatz' sei untersagt. Der Streit mit der türkischen Seite drehe sich also um die Frage, was unter ‚Einsatz' zu verstehen sei. Sie selbst wären freilich auch der Meinung, daß unsere Beobachtungen einen ‚Einsatz' von NVA-Material bestätigten."[259]

Trotz all dieser Berichte und Beobachtungen beschloß der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 23.9.1992, im November und Dezember 46 Kriegsflugzeuge vom Typ Phantom RF 4E des inzwischen aufgelösten Aufklärungsgeschwaders Immelmann sowie weitere Großwaffensysteme an die Türkei zu liefern. Die öffentliche Kritik an diesen Lieferungen wurde vom Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses mit der

Behauptung zu beschwichtigen versucht, es handle sich um reine Aufklärungsflugzeuge, also keine Kriegswaffen. Abgesehen davon, daß diese Aufteilung widersinnig ist, da Aufklärung eine notwendige Bedingung für militärische Einsätze ist, sind Zweifel an der reinen Aufklärungsfunktion angebracht: Nach Informationen des FDP-Bundestagsabgeordneten Koppelin haben türkische Militärinspekteure bei einem Besuch in der Bundesrepublik ihr besonderes Interesse am Vorhandensein von Bombenauslöservorrichtungen bekundet.[260] Zudem hat die Zeitschrift *Wehrtechnik* in einem Interview mit dem türkischen Verteidigungsminister Nevzat Ayaz erläutert, daß eines der Modernisierungsprogramme der türkischen Luftwaffe, das „Kampf-Werterhaltungs- und großflächige Kampf-Wertsteigerungsprogramm", speziell auf Phantom-Kriegsflugzeuge zugeschnitten ist.[261]

Im November 1992 wurde durch eine Sendung des ARD-Magazins Monitor bekannt, daß die Rüstungsfirma Eurometaal im niedersächsischen Liebenau 18 000 Artilleriegeschosse produziert, die in Kürze der türkischen Armee zum Einsatz gegen die Kurden geliefert werden sollen. Hierbei handelt es sich um 155-mm-Granaten des Typs M483, die mit zahlreichen Sprengköpfen gefüllt sind und die Wirkung von Streubomben haben. Ein Mitarbeiter des Unternehmens, an dem von deutscher Seite aus Dynamit-Nobel beteiligt ist, hat gegenüber Monitor bestätigt, daß es sich bei der Waffe um ein Massenvernichtungsmittel handele. Das türkische Militär wolle die Munition in die Berge bringen und dort gegen die Kurden einsetzen, die türkische Regierung dränge auf eine zügige Lieferung. Deshalb müßten Überstunden gemacht werden. Die Geschoße würden in Liebenau auf Spezialpaletten der türkischen Armee verladen, die für den Transport mit Lasttieren bestimmt seien.[262] Auf die Frage, wer gesagt habe, daß die Paletten in die Kurdengebiete gebracht werden, erwiderte der Informant, ein Arbeiter des Betriebes, der Monitor-Redaktion: „Unser Chef, Herr Böhn."

Bezüglich der Ausbildungshilfe für türkische Sicherheitskräfte wird in der schon oben erwähnten Antwort des Außenministeriums deren Ausbildung durch die deutsche Antiterroreinheit GSG 9 grundsätzlich bestätigt.

„Frage 13: Trifft es zu daß die deutsche Antiterror-Einheit GSG 9 1986 unter Leitung von Hauptmann Anselm Weygold zwei türkische Kommandoeinheiten zur Bekämpfung kurdischer ‚Separatisten' ausgebildet hat? ...

c) Wieviele GSG 9-Kräfte waren daran beteiligt?

Antwort: Die Bekämpfung ‚kurdischer Separatisten' gehört nicht zum Ausbildungsprogramm des Bundesgrenzschutzes. Die Frage wird daher verneint ...

zu c) Die Ausbildung erfolgte weitgehend durch die Eingliederung der türkischen Gäste in die ohnehin durchgeführte GSG 9-interne polizeiliche Aus- und Fortbildung. In diesen Fällen wurde kein zusätzliches Ausbildungspersonal benötigt. Ansonsten wurde angesichts der kleinen Ausbildungsgruppen jeweils ein Ausbilder bereitgestellt."[263]

Während die Bundesregierung in dieser offiziellen Verlautbarung bestreitet, daß die Ausbildung der türkischen Rambos etwas mit kurdischer Aufstandsbekämpfung zu tun habe, schreibt der Journalist Wilfried Huesmann: „Hauptmann Anselm Weygold, ehemals Adjudant des GSG 9-Kommandos und einer der ‚Helden von Mogadischu', ist heute ‚freier Auslandskorrespondent für Terrorismus'. Er organisierte die Ausbildung seiner türkischen Kollegen. Die enge Kooperation mit den Türken sei gerechtfertigt, weil es sich bei der PKK um eine ‚terroristische Vereinigung' handele, aber auch wegen der geostrategischen Lage der Türkei als Umfassungsvorposten gegen den Ostblock."[264]

Auch die Zusammenarbeit der Geheimdienste muß unter diesem Aspekt gesehen werden, worüber in der türkischen regierungsnahen Presse ganz offen berichtet wird.

Im Zusammenhang mit dem ersten Besuch von Bundesaußenminister Kinkel in der Türkei im Juli wurde bekannt, daß „offizielle Gespräche zwischen den Vertretern der deutschen und türkischen Nachrichtendienste stattgefunden" haben; „nachrichtendienstliche

Beziehungen zur Türkei bestehen – ebenso wie mit anderen Natopartnern und befreundeten Diensten – schon seit langer Zeit. Der BND unterhält seit 1955 Beziehungen zum türkischen Nachrichtendienst MIT."[265]

In der Presse wurde hierzu berichtet, daß insbesondere ein reger Nachrichtenaustausch über die kurdische Befreiungsorganisation PKK stattfand.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Bundesregierung das türkische Regime in erheblichen Maße mit Militär- und Wirtschafthilfe unterstützt. Die zahlreichen veröffentlichten Belege für den Einsatz deutscher Waffen gegen die Zivilbevölkerung werden von offiziellen Stellen eher als die deutsch-türkischen Beziehungen belastend angesehen, also als störend, als daß sie zu einem Aussetzen der Waffenlieferungen führen würden. Neben der öffentlich dokumentierten Rüstungshilfe dürfte es eine Grauzone geben, deren Umfang auch von Experten nicht genau eingeschätzt werden kann. Indiz dafür ist, daß auch die Lieferung von NVA-Rüstungsmaterial erst durch einen Zufall öffentlich bekannt wurde; genauso wie die Produktion von Artilleriegeschossen bei Eurometaal nur auf die Recherche von Journalisten hin öffentlich wurde.

Die Bedeutung der Türkei für die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland

Seit der Staatsgründung der modernen Türkei wurden von ihrem Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk entscheidende Weichen zur Ausrichtung der Türkei nach Westen gelegt.

Mit dem Natobeitritt und dem Beitritt zu den westlichen Wirtschaftsbündnissen nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Türkei die Rolle des Verteidigers der Südflanke und wurde zum Eckpfeiler des westlichen Bündnissystems.

Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten und der Auflösung des Warschauer Paktes hat sich das Beziehungsgefüge in allen politischen Bereichen nachhaltig verändert. Das strategische Kräfteverhältnis, die internationalen Beziehungen im militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bereich, die Beziehungen der westlichen Staaten untereinander und zur USA sind davon betroffen. Nachdem türkische Politiker zunächst befürchteten, für die europäischen Staaten an Bedeutung verloren zu haben, zeigt sich heute, daß die Entwicklungen in der ehemaligen Sowjetunion, auf dem Balkan und im Nahen Osten die Rolle der Türkei gestärkt haben.

Außenminister Kinkel sagt zur neuen Rolle der Türkei: „Es ist so, daß die Türkei für uns eine hohe strategische, politische, wirtschaftliche, kulturelle Bedeutung hat, insbesondere nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts. Dies ist der Fall im bilateralen Bereich, aber eben auch was Europa insgesamt anbelangt. Die Türkei gewinnt eine Brückenfunktion an der Nahtstelle zwischen Europa und Asien, zwischen Christentum und Islam."[266]

„Die Türkei will in und für Europa das stabile Tor nach Osten sein." So äußerte sich der ehemalige türkische Minister und Vorsitzende der Mutterlandspartei (ANAP), Mesut Yilmaz.[267]

Die Türkei bietet sich als sicheres Tor nach Osten an und drängt auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union. Allein schon auf Grund der geographischen Lage der Türkei als Land des Übergangs von Europa zum Orient sowie zwischen dem Mittelmeer- und dem Schwarzmeerraum spielt die Türkei eine bedeutende Rolle für die europäischen Staaten und die Nato, insbesondere nachdem sich die Nato selbst 1992 die Aufgabe einer „westlichen Ordnungspolitik und Ausstrahlung westlicher Sicherheit auf den gesamten bisher von Moskau beherrschten zentralasiatischen Raum mit seinen Turkvölkern und seiner islamischen Kultur"[268] zugedacht hat.

Lothar Rühl, ehemaliger Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, hat die Funktion der Türkei für die Atlantische Allianz und die Europäische Union (EU) in fünf Optionen definiert:[269]

„1. Die Option einer Ordnungsfunktion im Schwarzen Meer,
2. die Option einer Sicherheitsfunktion auf dem Balkan,
3. die Option einer Kaukasus-Kooperation,
4. die Option einer Ordnungsfunktion in Zentralasien,
5. die Option einer Abschirmung gegenüber dem Mitttleren Osten und der äußeren Stabilisierung der Golfregion und des Nahen Ostens."

In diesen genannten Punkten ergeben sich in den deutsch-türkischen bzw. europäisch-türkischen Beziehungen kaum Konfliktpunkte. Während der Westen unter dem Begriff „Neue Weltordnung" nach Osten strebt, versucht die Türkei ebenfalls, ihre Macht unter den Bedingungen der neuen Weltlage auszudehnen, und schreibt sich selbst die Rolle als „regionale Führungsmacht" zu.

Das Verhältnis des Westens zur Türkei ist aber im Grunde von der geographischen Lage und dem militärischen Wert des Landes bestimmt geblieben. Trotz der gegenseitigen kulturellen Einflüsse über die Jahrhunderte hinweg ist es ein bedingtes Bündnis zum beiderseitigen Nutzen geblieben.

Obwohl seit fast 30 Jahren Türken in der BRD leben, hat der herrschende Kulturbetrieb davon kaum Notiz genommen. Jahrhundertealte Vorurteile lassen sich immer wieder zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen und Pogromen mißbrauchen, wie Angriffe auf die türkische Wohnbevölkerung in den letzten Jahren zeigen.

Auch die Stellung, die die „nichtmoslemischen Minderheiten" im Osmanischen Reich einnahmen, wirkt bis heute fort und kommt insbesondere in den Spannungen zwischen den Natoländern Griechenland und Türkei zum Ausdruck. Griechen, Armenier und Juden hatten im Osmanischen Reich ihr „Haupt vor dem Islam" zu beugen, das bedeutete, daß sie eine Ungläubigensteuer zu entrichten hatten und vom Kriegsdienst und von politischen Ämtern ausgeschlossen waren. Gleichzeitig wurde ihre wirtschaftliche Stellung als Geschäftsleute durch den Einfluß Englands und Frankreichs ständig gestärkt. Schließlich führten die Privilegien, die die nichtmoslemischen Minderheiten aufgrund ausländischer Hilfe erhalten hatten, zu einer Zunahme der Spannungen mit dem Osmanischen Reich, die Anfang des Jahrhunderts in den Armeniermassakern gipfelten und im griechisch-türkischen Krieg.

Auch aus Sicht Lothar Rühls stellt sich dieses historische Erbe als Problem dar: „Der Konflikt mit Griechenland und der griechische Einfluß auf die westlichen Eliten haben sich zu einem bleibenden Nachteil für das Verhältnis der Türkei zum Westen verbunden. Die Erinnerung an das Schicksal der Armenier im Ersten Weltkrieg hält in Westeuropa, vor allem in Frankreich, unvermindert an."[270]

Der sich langsam in der Bundesrepublik formierende Widerstand gegen die Menschenrechtspolitik der Türkei und den Völkermord in Kurdistan ist für Regierung und Wirtschaft eine starke Behinderung in den strategisch wichtigen Beziehungen. Die von mehreren Gewerkschaften beschlossenen Resolutionen auf den Gewerkschaftstagen 1992, die einen Stopp deutscher Wirtschaftshilfe und deutscher Waffenlieferungen an die Türkei verlangen und ihre Mitglieder zum Urlaubsboykott aufrufen,[271] bewertet Rühl als Gefahr für die deutsch-türkischen Beziehungen: „Wenn auch solche Ressentiments (die Erinnerung an die Armeniermorde, S. Skubsch) in Deutschland weniger virulent sind, beginnen doch die linksextreme Opposition aus der Türkei selbst und der kurdische Nationalismus gegen den türkischen Staat politisch zu wirken, vor allem auf der linken Seite des deutschen Parteien- und Gewerkschaftsspektrums. Eine neue Krise in den deutsch-türkischen Beziehungen, die tiefer greifen dürfte als zeitweilige Irritationen zwischen Regierungen

und politischen Parteien, kündigt sich als Teil einer allgemeinen Spannung im Verhältnis zwischen Europa und der Türkei an."[272]

Rühl wischt als Stratege der neuen deutsche Großmachtpolitik die Erinnerung an das Massaker an 1,5 Millionen Armeniern als „Ressentiments" weg. Seine Befürchtungen hinsichtlich der „linksextremen Opposition" der Türkei dürften überholt sein. Der größte Teil der durch den Militärputsch stark angeschlagenen türkischen Linken wurde durch die Angebote, die das Regime im Rahmen der Liberalisierungen 1990 machte, absorbiert. Teilweise wird von ihnen selber die EU-Mitgliedschaft gefordert. Aber wir geben Rühl Recht, daß die kurdische Frage, solange sie nicht gelöst ist, die deutsch-türkischen Beziehungen weiter und nachhaltig belasten wird.

Rühl konstatiert, daß wegen des Risikos der politischen Destabilisierung der Region die türkische Doktrin von der „Unteilbarkeit der Türkei" vor die Interessen des kurdischen Volkes gestellt werden muß.

„Für die westlichen Verbündeten wie für alle KSZE-Mitglieder geht es dabei um Anerkennung der historischen Tatsache der nationalen Identität der Türkei. Nur in diesem Rahmen könnte eine innere Lösung des Kurdenproblems gefunden werden, ohne daß die gesamte mittelöstliche Region politisch und territorial destabilisiert würde – ein Risiko, das weder die USA noch Großbritannien oder Frankreich akzeptieren dürften, unabhängig davon, welche Ziele etwa in Deutschland gegenüber der Türkei oder der kurdischen Bevölkerung in der Türkei angestrebt würden."[273]

Die Optionen, die Rühl verschiedentlich auch schon vor 1992 formulierte, sind Bestandteil deutscher Politik im Mittleren Osten. In seiner Zeit als Staatssekretär im Verteidigungsministerium schrieb Rühl: „Die Türkei kann die Flanke der Nato sein, sie ist vor allem die zentrale Front für die Stabilität im Nahen Osten."[274] Die EG-Außenminister bestätigten diese Rolle der Türkei auf ihrem Treffen im Mai 1992 in Portugal. Die *Welt* schrieb über das Außenministertreffen: „Die wachsende politische Bedeutung Ankaras nach dem Zerfall des Sowjetreiches wird täglich offenkundiger. Nicht nur, daß sich die Türken als Partner für die im Kaukasus und in Mittelasien lebenden Brüdervölker anbieten, auch als stabilisierender Faktor zwischen Europa und Asien und als Gegengewicht zum Einfluß des islamischen Fundamentalismus gewinnen sie an Gewicht ... Die EG müsse alles tun, um die Position Ankaras in der Region zu stärken ... Die Zeit sei reif, über eine Assoziierung der Türkei an die Westeuropäische Union zu sprechen und regelmäßige politische Konsultationen aufzunehmen. Außerdem müsse die Türkei in die Mittelmeerpolitik der EG einbezogen werden, was auf handelspolitische Vorteile und eine Fortsetzung der europäischen Finanzhilfe hinauslaufen würde."[275] Kurze Zeit später wurde der Türkei ein Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union (dem europäischen Verteidigungsbündnis) eingeräumt und ein Abkommen über politische Zusammenarbeit und die Mitgliedschaft in der europäischen Zollunion mit Ankara geschlossen.

Geschäfte ungeahnten Ausmaßes sind in der Türkei und den mit ihr über Wirtschaftskooperationsverträge verbundenen Schwarzmeeranrainerstaaten sowie den zentralasiatischen Turkrepubliken zu machen. Bundeskanzler Kohl setzte sich 1992 und 1993 für die Freigabe eines 600-Mill.-ECU-Kredites der EG an die Türkei ein, was bisher immer am Veto Griechenlands scheiterte.[276] Bei seinem Besuch in der Türkei 1993 waren Wirtschaftsverträge über 100 Mrd. DM für Industrieanlagenbau, Sanierung der Staatswirtschaft usw. in Verhandlungen. Die deutsch-türkische Handelskammer wurde wieder ins Leben gerufen.[277] Sie tagte erstmals in Bonn während des Besuchs von Ministerpräsidentin Çiller im September 1993.

Im folgenden soll genauer auf die „Optionen" der Rolle der Türkei eingegangen werden, die Lothar Rühl formulierte und die für die deutsche Außenpolitik in diesem Raum bestimmend sind.

Die Rolle der Türkei im Schwarzen Meer und im Kaukasus

In der Schwarzmeerregion änderte sich die Lage völlig zugunsten der Türkei. Erstmals seit im Jahre 1774 der Frieden von Kücük Kaynarca zwischen dem Osmanischen Reich und dem russischen Zarenreich die ersten Voraussetzungen für eine zweihundertjährige russische Seeherrschaft auf dem Schwarzen Meer schuf – die Türkei hatte ab da wenig Einfluß in dieser Region –, befindet sich die Türkei in der Region heute in einer einflußreichen Position.

Dem neugegründeten Schwarzmeerkooperationsrat gehören elf Staaten an: Türkei, Rußland, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Albanien, Griechenland, Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Am 25. Juni 1992 unterzeichneten elf Staats- und Regierungschefs das Gründungsdokument für eine Schwarzmeerwirtschaftzone. Unter anderem wurde die Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, die Freizügigkeit des Kapitals und der Arbeit und die Errichtung einer Schwarzmeer-Außenhandelsinvestitionsbank beschlossen.

Die Organisation orientiert sich im Aufbau wesentlich an der Strukturen der Europäischen Gemeinschaft. Bis jetzt kann man kaum eine gültige Aussage über die Effektivität des Kooperationsrates abgeben. Der durch den Zusammenschluß geschaffene Markt umfaßt 400 Millionen Menschen. Davon erhofft sich die Türkei die Erschließung neuer Märkte im Bereich der Konsumgüterindustrie. Die räumliche Nähe zu diesen sich öffnenden Märkten Südosteuropas könnte tatsächlich wichtige Vorteile für türkische Exporte bringen und zu gemeinsamen wirtschaftlichen Unternehmungen der beteiligten Staaten führen.[278]

Der beabsichtigten ökonomischen Zusammenarbeit steht aber bis jetzt die fehlende politische Stabilität der Region im Wege. Es ist die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen der Türkei und Rußland entwickeln wird. Belastet ist das Verhältnis durch jahrhundertelang immer wieder stattfindende Kriege zwischen dem Osmanischen und dem Russischen Reich. Die Krim und Bessarabien (Moldau) waren einst osmanisch beherrscht. Die größten Probleme dürften aber im Verhältnis der ehemaligen sowjetischen Republiken untereinander bestehen, und angesichts der sich rasant ändernden Lage in gerade dieser Region ist es kaum vorhersehbar, wie es sich entwickeln wird. Dabei ist der Konflikt unter den drei kaukasischen Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan genauso wichtig wie die Sicherheitsinteressen der Ukraine und der Russischen Föderation.

Rühl schreibt: „Ob die türkische Außenpolitik die notwendigen Kräfte und Konzeptionen für eine Regulierung der internationalen Beziehungen in diesem Raum durch systematisches Zusammenwirken mit Rußland, der Ukraine vor allem, und den übrigen Anrainerländern aufbringen wird, steht dahin."[279] Die westlichen Staaten setzen daher auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und Stützung der neuen Staaten zur „Befriedung" in der Schwarzmeer- und Kaukasusregion.

Bahri Yilmaz, ein türkischer Wirtschaftwissenschaftler, sieht die Aussichten der Schwarzmeerkooperation von der EU abhängig: „Schließlich werden die Integrationsbemühungen und Erweiterungsabsichten der EU in Richtung Mittelost und Südosteuropa den Zusammenhalt und die Geschlossenheit des Schwarzmeerkooperationsrats bestimmen. Seine Erfolgschancen hängen in allererster Linie von der künftigen Entwicklung der Europäischen Union ab."[280]

Die Türkei stellte den Schwarzmeerstaaten projektgebundene Kredite zur Sanierung der Staatsindustrien und den Ausbau des Straßen-, Eisenbahn- und Kommunikationsnetzes in Höhe von 50 Mrd. Dollar in Aussicht. Unfähig, selbst diese Summen aufzubringen,

bemühte sich die Türkei um die Errichtung einer Schwarzmeer-Bank. Die damalige Wirtschaftsministerin Çiller reiste dazu nach Frankfurt und führte Gespräche mit den deutschen Banken und der deutschen Zentralbank. Es bahnt sich hier ein Bankenkonsortiumsgeschäft zwischen türkischen, deutschen und japanischen Banken an.[281]

Türkische Balkanpolitik

„Die serbischen Aggressoren haben ohne Differenzierungen zwischen Jung und Alt, Frau und Kind über 200 000 muslimische Bosnier ermordet. 20 000 Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt. Was sich hier abspielt ist eine Schande für die gesamte Menschheit. Schritte, die diesen Vorfällen schnellstens ein Ende setzen, müssen umgehend eingeleitet werden. Diejenigen, die diese Schritte nicht unternehmen oder verzögern, machen sich mitschuldig an der Tragödie im Herzen Europas, an dem vergossenen Blut der Unschuldigen.

... Es ist wahrlich schwer, für das Verhalten derjenigen Verständnis aufzubringen, die sich ansonsten so gerne zu Lehrmeistern für Fortschritte und Menschenrechte erheben und nun mehr unberührt diesen Grausamkeiten zuschauen, die verheerende Lage nicht erkennen und weiterhin das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen verzögern, die diesem grausamen Geschehen Einhalt gebieten können..." So beschreibt der ehemalige Ministerpräsident unter Turgut Özal und ANAP-Vorsitzende, Mesut Yilmaz, den türkischen Standpunkt im Bosnienkonflikt.[282]

Im letzten Satz des türkischen Politikers drückt sich das mehrfache Dilemma, in dem sich die Türkei bezüglich des Konfliktes in Bosnien befindet, aus. Immer wieder hat die Türkei, von den Trompetenstößen ihrer chauvinistischen Presse begleitet, ein eigenes militärisches Eingreifen in dem Konflikt um Bosnien angeboten. Ein militärisches Engagement der Türkei würde aber bei den Balkanvölkern Erinnerungen an die Unterjochung durch das Osmanischen Reich wach rufen und verbietet sich deswegen aus den gleichen Gründen wie ein Eingreifen Deutschlands, das an den Völkermord, den die deutschen Faschisten gemeinsam mit der kroatischen faschistischen Ustascha begangen haben, denken läßt.

Gleichwohl liegen die Sympathien der Türkischen Republik auf Seiten der Bosnier und noch eindeutiger ist der Widerwillen gegen die mit Griechenland verbündeten Serben. Im Falle der Serben weiß sich die Türkei einig mit den meisten westlichen Ländern, insbesondere mit Deutschland. In der Frage der Bosnier empfindet der Westen die propagierte Solidarität mit den moslemischen Brüdern als befremdlich, wenn nicht als bedrohlich.

In der Anspielung auf die „Lehrmeister der Menschenrechte" drücken sich die Legitimationsprobleme der Türkei in ihrer widersprüchlichen Haltung gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker aus. Während die Türkei die Niederschlagung des kurdischen Befreiungskampf immer mehr zur wichtigsten Frage ihrer Innen- und Außenpolitik macht und innerhalb der eigenen Gesellschaft keinerlei Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht der Kurden zuläßt, fordert sie vehement das Selbstbestimmungsrecht für die Völker des Balkans und in Zentralasien. Die gleiche Widersprüchlichkeit, wenn auch nicht in den extremen Ausmaßen, läßt sich in der deutschen Außenpolitik feststellen. Das Land, das sich in Europa zum Vorreiter der Selbstbestimmung Kroatiens und Sloweniens gemacht hat, spricht den Kurden das gleiche Recht ab.

Lothar Rühl hofft, daß die Türkei auf dem Balkan als Partner der kleinen ehemals vom Osmanischen Reich beherrschten Länder zur „allgemeinen Befriedigung, der Beruhigung und zur internationalen Ordnung" beitragen wird. Er macht allerdings zur Bedingung, daß die Türkei sich nicht militärisch einmischt und sich in Bezug auf moslemische Propaganda zurückhält. Als zentrales Problem für die Stabilisierung des Balkans in deutschem

bzw. Natointeresse sieht er die Bereinigung des griechisch-türkischen Konflikts an. Die EG-Politik solle auf Ankara und vor allem auf Athen einwirken, um beide Staaten zu einer Politik zu bewegen, die auf Abschwächung der Feindseligkeiten angelegt ist. Griechenland solle auf seinen Anspruch verzichten, seine Hoheitsgewässer nach dem Festlandsockelprinzip auf den größten Teil der Ägäis auszudehnen. Im Falle des geteilten Zyperns, dessen türkischer Teil bekanntlich von der türkischen Armee widerrechtlich besetzt ist und bis heute nur von der Türkei völkerrechtlich anerkannt ist, solle eine bundesstaatliche Lösung angestrebt werden. Rühl konstatiert, daß die Aufnahme von Griechenland und der Türkei als Vollmitglieder in die WEU bis jetzt am griechisch-türkischen Gegensatz scheiterte. Die Zwischenlösung einer Beobachterstellung der beiden Länder zwinge die WEU zu einem Spagat, der gerade angesichts des Brandherds auf dem Balkan kaum mehr aufrechtzuerhalten ist.

„Da die Aufnahme bisher am griechisch-türkischen Gegensatz scheitert, liegt in dessen Fortbestehen das Haupthindernis für eine sicherheitspolitische Nutzung der Türkei in Europa und für das Entstehen einer balkanischen Sicherheitsoption der westeuropäischen Politik. Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Teilstaaten Jugoslawiens durch die EG zwingt ohnehin zu einer kohärenten und aktiven westeuropäischen Balkanpolitik. Die Frage lautet nur: Mit oder ohne die Türkei?"[283]

Beziehungen zu den zentralasiatischen Staaten

Als erstes Land erkannte Ankara die neuen Staaten Mittelasiens – Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan – diplomatisch an. Die Türkei versucht, die seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion verlorengegangene Rolle als Südostflanke der Nato auszugleichen und „eine neue politisch-strategische Bedeutung von der Adria bis zu den Grenzen Chinas zu gewinnen".[284]

Die Anerkennung hat aber auch ideologisch-propagandistische Gründe. Die Vorfahren der Türken sind im 9. Jahrhundert aus den „Steppen Zentralasiens" nach Anatolien gezogen. In Bezug auf Sprache, Religion und Kultur bestehen Verbindungen zu den Turkvölkern Mittelasiens (mit Ausnahme Tadschikistans, das mit Persien kulturelle Gemeinsamkeiten besitzt). Die Türkei will nun die Rolle des Mentors der neuen Staaten spielen. Helfen kann sie den „armen Verwandten" kaum, zu groß sind die eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Eine pantürkische Politik, wie sie von manchen türkischen Politikern erträumt wird, liegt nicht im Bereich der Möglichkeiten. Allerdings ist die Türkei als nach Westen gewandtes Land ein Ansprechpartner für die ebenfalls nach Europa blickenden Turkrepubliken. Genauso erhofft sich umgekehrt der Westen einen Weg in die neuen Staaten, sei es, um Absatzmärkte zu gewinnen und Rohstoffe auszubeuten, oder in weiterer Zukunft eventuell aus militärischen Gründen.

Seit 1989 bemühen sich türkische Regierung und türkische Unternehmen, auf den Markt der GUS-Republiken Zentralasiens vorzudringen. Es wurden 1,2 Milliarden Dollar an Krediten mit Kasachstan, Kirgistan, Turkmenistan, Usbekistan und Aserbaidschan sowie weitere 250 Millionen Dollar Exportkredit mit Aserbaidschan vereinbart, von denen etwa ein Drittel bisher in Anspruch genommen wurde. Eximbank, Turkish Oil Ltd., die Türkischen Elektrizitätswerke (TEK), die Turkish Airlines und die staatliche Eisenbahn begannen einige Projekte. Mit Aserbaidschan wurde der Bau einer 1 060 km langen Ölpipeline von Baku zum Mittelmeer vereinbart, eine Studie über eine Gaspipeline von Turkmenistan über die Türkei nach Europa (17 Milliarden Dollar) wurde in Auftrag gegeben, die İstanbuler Gesellschaft Birlesmis Muhendisler Bürosu schloß im Juli 1992 einen Vertrag mit dem kasachischen Energie- und Bergbauministerium über den Bau eines 1 350 Megawatt-Wärmekraftwerkes und einer 250 km langen Pipeline für 11,7 Milliarden

Dollar. Ansonsten sind die Geschäfte kleinerer Art im Bereich der Handwerksbetriebe und bei der Ausbildung. Das ist Ergebnis der 1 170 türkischen Wirtschaftsdelegationsreisen im Jahre 1992.[285]

Für die Ausbeutung der großen Rohstoffvorkommen und der billigen Arbeitslöhne der fünf zentralasiatischen Republiken, an denen die Türkei so interessiert ist, fehlt die notwendige Infrastruktur, und für deren Aus- und Aufbau fehlt der selbst wirtschaftlich schwer angeschlagenen Türkei das nötige Geld. Die Türkei ist dabei angewiesen auf ihre westlichen Bündnispartner. Besonders die Bundesrepublik rechnet fest als größter Investor und Handelspartner der Türkei mit dem Vordringen auf diesen Markt: Baumwolle, Öl, Gas, Mangan, Chrom und andere Rohstoffe locken.[286] So waren auch deutsche Wirtschaftsfachkräfte bei zahlreichen der türkischen Wirtschaftsdelegationsreisen dabei.[287] Aber für die nötigen Investitionen in Milliardenhöhe werden Garantien verlangt, im wesentlichen von der Türkei. Die geforderte Sanierung der türkischen Staatsbetriebe (im Kapitel über die heutigen Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei beschrieben) soll die Mittel für Investitionsgarantien für den Markt der Turkrepubliken herbeischaffen.

Die deutsche Treuhandtochter TOB (Treuhand Osteuropa-Beratungsgesellschaft) soll die Privatisierung türkischer Staatsbetriebe vorantreiben, besonders der Zement-, Textil- und Nahrungsmittelindustrie. Der Wunsch der türkischen Regierung stieß beim Wirtschaftsminister der Bundesrepublik, Rexrodt, auf offene Türen. Die türkische Regierung bot dafür weiter die parallele Reprivatisierung gleicher staatlicher Betriebe in Usbekistan und Kasachstan an.[288]

Die Abwicklung soll über die 1965 von der Türkei, dem Iran und Pakistan gegründete Economic Corporation Organization (ECO) laufen. Neue Mitglieder der ECO sind die rohstoffreichen GUS-Staaten Kasachstan, Usbekistan, Turkmenien, Kirgistan und Tadschikistan sowie Afghanistan. Geplant sind Privatisierung und Ausbau der Infrastruktur (Eisenbahn, Straßenbau, Fluglinien, Telekommunikation, Öl- und Erdgasleitungen). Gegründet wurden dazu eine Entwicklungs- und Handelsbank und eine Fluglinie, die Vereinfachung der Visabestimmungen und eine Freihandelszone wurden beschlossen. Die Finanzmittel sollen von der Bundesrepublik, EG und Weltbank kommen.[289]

Der deutschen Treuhand und in ihrem Schlepptau weiteren deutschen Firmen wird Bezahlung nicht, wie bisher üblich, in Rohstoffen angeboten, sondern in Kooperationsunternehmen deutscher und türkischer Firmen bei Joint Ventures in den GUS-Staaten. Nach Abschluß der Arbeiten wird der Betrieb der Anlagen übernommen, bis Kosten und kalkulierter Gewinn eingebracht sind. So geraten wesentliche Teile der Wirtschaft unter Kontrolle deutscher und ausländischer Firmen. Erste türkisch-deutsche Kooperationen gibt es auf dem Bausektor.[290]

Diese Politik hat Tradition. Im Kapitel über die deutsch-türkischen Beziehungen während des Ersten Weltkriegs beschrieben wir die Verträge vom Mai 1918 zwischen Deutschland, der Türkei und den transkaukasischen und zentralasiatischen Staaten, die sich vom Russischen Reich getrennt hatten, über Rohstoffförderung und deren Transport. Die Hälfte der Erträge sollte den deutschen Firmen zufallen. Die Manganförderung befand sich seinerzeit zu 70–75 Prozent in deutschen Händen. Die deutschen Firmen wollten an das Öl von Baku. Diese Pläne scheiterten im Ersten und im Zweiten Weltkrieg. Gemeinsam mit der Türkei wird jetzt wieder in diesen Raum vorgestoßen. Die deutschen Konzerne hoffen auf einen späten Sieg, eine Korrektur der Ergebnisse der verlorenen Kriege. Wie hieß doch eines der Ziele im Ersten Weltkrieg, formuliert vom Alldeutschen Verband: „Im Kaukasus reichen sich Deutschland und die Türkei die Hand." Womit damals wie heute die Sicherung deutscher Interessen bis tief nach Zentralasien hinein gemeint war.

Abschirmung gegenüber dem Mittleren Osten und „Stabilisierung" der Golfregion

Der inzwischen verstorbene Generalsekretär des Nordatlantikpakts, Manfred Wörner, schrieb über „die Rolle der Nato und die neuen Herausforderungen": „Gefahren für die Sicherheit im weiteren Sinn entstehen auch außerhalb des Schutzbereichs des Natovertrags. Abrüstung und zurückgehende Verteidigungsausgaben in der industriellen Welt lassen die verbleibenden Waffenpotentiale der Dritten Welt um so bedrohlicher erscheinen, zumal diese Länder nun auch Zugang zu Massenvernichtungsmitteln und zur Raketentechnologie haben. An der Südostflanke Europas spannt sich eine Krisenzone vom Maghreb bis in den Mittleren Osten. Die Spannungen werden nicht nur durch Machtgelüste von Tyrannen wie Saddam Hussein geschürt, sondern auch durch explosives Bevölkerungswachstum, Ressourcenprobleme, Unterentwicklung, religiösen Fundamentalismus und Terrorismus. Diese Probleme mit dem Begriff out-of-area als uns nicht betreffend abzutun, geht an ihrer Bedeutung für unsere Sicherheit vorbei – denn sie sind weder unbedeutend noch weit entfernt. Unser Mitgliedsstaat Türkei ist direkt bedroht, und nicht zuletzt damit stehen Interessen der Allianz auf dem Spiel."[291]

Die strategisch wichtige Südflanke der Nato soll daher weiter gestärkt und ausgebaut werden, damit diese Option auch weiterhin von den Natostaaten genutzt werden kann.

Lothar Rühl konstatiert: „Diese Option wurde 1990/91 von den USA im Golfkonflikt durch Luftstreitkräfte wahrgenommen, die unter anderem von türkischen Stützpunkten aus operierten. Auch die Hilfe für die in Irak verfolgten Kurden wurde von der Türkei aus in Gang gesetzt, auf die Türkei abgestützt und den kurdischen Flüchtlingen in der Türkei international und national verteilt. Die strategische Kontrolle des gesamten mittelöstlichen Raumes von der Levante bis zum Golf ist von der Türkei aus auch in Zukunft wieder möglich, ohne die Nato als Bündnis in Aktion zu bringen, solange die türkische Politik im Innern und gegenüber den Nachbarn wie auch im Bündnis dies erlaubt."[292]

So verwundert es nicht, daß bei dem Besuch von Bundesaußenminister Klaus Kinkel im Januar 1994 in der Türkei gemeinsam mit Großbritannien und der Türkei eine neue „Sicherheitspartnerschaft" gegründet wurde. Kinkel sprach davon, daß es darum gehe, „der Türkei das Gefühl zu geben, daß ihre Rolle in der Region nach dem Wegfall der Ost-West-Auseinandersetzung eine andere geworden sei ... Als eine Brücke zu Asien und der islamischen Welt sei die Türkei für die europäischen Staaten wichtig geworden."[293]

In diesem Zusammenhang versicherten Kinkel und sein britischer Amtskollege Hurd, daß die Bundesrepublik und Großbritannien keinerlei Interesse an der Gründung eines Kurdenstaates hätten, womit „der Destabilisierung der gesamten Region Vorschub" geleistet würde. Beide Außenminister versprachen als nächste Schritte die formelle Assoziierung der Türkei mit der Westeuropäischen Verteidigungsunion, um eine noch massivere Aufrüstung der türkischen Armee in die Wege zu leiten, sowie eine „engere Anbindung an die Europäische Union".[294]

KÖLNER KURDISTAN-KOMITEE, POLITISCHE BERICHTE 11/1988

Natokrieg gegen das kurdische Volk
Die BRD ist Kriegspartei

Als im Juni letzten Jahres Natoverbände unter Beteiligung von 1100 Bundeswehrsoldaten Manöver in Kurdistan durchführten, nahmen dies verschiedene Kräfte aus der Solidaritätsbewegung in der BRD zum Anlaß, in Aktionen, Veranstaltungen und Informationsblättern die Tätigkeiten der Nato anzugreifen und die Verstrickung der BRD darin aufzuzeigen.

Die Nato hat ihre Planungen zur Niederschlagung des kurdischen Befreiungskampfes inzwischen vorangetrieben:

– Im Januar 1988 wurde in Virginia (USA) – einem Kurdistan in geographischer Hinsicht sehr ähnlichen Gebiet – ein Manöver durchgeführt, das zum Ziel hatte, einen Volksaufstand niederzuschlagen.

– Das Personal der in Kurdistan gelegenen Natostützpunkte Mus, Batman und Incirlik wurde zum Teil erheblich verstärkt, insbesondere von seiten der USA.

Nach Auffassung von Vertretern des Kurdistan-Komitees Köln sind dies „Anzeichen dafür, daß die Natokräfte Vorbereitungen treffen, um in Kurdistan zu intervenieren".

Einige Interessen, die die Nato zu solch einem Schritt veranlassen könnten, sind:

– Die Nordosttürkei, unmittelbar dem kurdischen Kampfgebiet benachbart, ist der am weitesten vorgeschobene Horchposten der Nato gegen die Sowjetunion, vor allem nach dem Verlust der US-Basen im Iran.

– Nordwestkurdistan, d.h. der jetzt im Südosten des türkischen Staates gelegene Teil Kurdistans, ist strategisch wichtiger Ausgangspunkt für Interventionen in der Golfregion.

Die wirtschaftlichen Interessen sämtlicher Natostaaten decken sich mit den Expansionsinteressen des türkischen Regimes in Richtung auf wichtige Ölvorkommen im Irak, in Kirkuk und Mosul.

Dazu der CIA-Türkeiexperte Henze: „Das Kirkuk- und Mossul-Problem ist nicht nur das Problem der Türkei, sondern der gesamten Nato. Wenn es nötig ist, werden wir alle gemeinsam in Kirkuk und Mossul eingreifen."

In Türkei-Kurdistan selbst liegen die wichtigsten Erdölfördergebiete, Eisenerzlager, Kupfer- und Kohlevorkommen sowie die wichtigsten Lager an Bleizink im türkischen Staatsgebiet.

Im Rahmen des „GAP"-Projektes, das mit 13 regionalen Bewässerungs- und Energievorhaben ein gigantisches Vorhaben zur Umwandlung Nordwestkurdistans in ein industriell strukturiertes Rohstoffausplünderungsgebiet ist, sind z.B. die KWU (also Siemens) und BBC um Großaufträge bemüht beziehungsweise haben sie schon. Die „Kreditanstalt für Wiederaufbau" ist an der Finanzierung beteiligt, und die Hermes versichert den westdeutschen Teil des Geschäftes.

In Kurdistan herrscht Krieg, und bereits mehr als einmal hat die türkische Armee diesen Krieg über die eigenen Landesgrenzen hinaus auf irakisches Gebiet getragen.

Das „GAP"-Projekt ist ein Teil dieses Krieges und des räuberischen Feldzuges des türkischen Regimes gegen das kurdische Volk und die benachbarten Völker. Die BRD hat direkte ökonomische Interessen an diesem Krieg.

Militärisch greift die BRD direkt ein in Form von Manöverbeteiligung, vor allem aber durch Ausbildung und Belieferung der türkischen Armee mit den benötigten Waffen.

Unter diesem Blickwinkel bekommt die Verfolgung der in der BRD lebenden patriotischen Kurden durch die Staatsorgane den Charakter der Kriegsführung der BRD an einer Front im Hinterland.

Die Teilnahme am Krieg in Kurdistan würde der BRD schwerer fallen, wenn die öffentliche Meinung mehr Sympathien mit dem kurdischen Befreiungskampf hätte. Konsequenterweise versucht die Bundesregierung, jedes Auftreten der Solidaritätskräfte zu unterbinden, die die in Kurdistan aktiv kämpfenden Kräfte unterstützen. Über die Verbreitung von Horrorgeschichten versucht sie, in Zusammenarbeit mit dem türkischen Geheimdienst, den kurdischen Befreiungskampf zu diskreditieren, und setzt dabei an an vorhandenen Auffassungen in der antiimperialistischen Bewegung, die die Notwendigkeit des bewaffneten Befreiungskampfes generell in Frage stellen.

Gerade wegen der direkten und unmittelbaren Verstrickung der BRD in die Auseinandersetzungen in Kurdistan wiegt aber selbst eine vorsichtige Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes noch einiges.

Interview mit dem Kölner Kurdistan-Komitee, in: *Politische Berichte* Nr. 11/1988

ANKE WEIG, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 28.1.1988

„Wir bestimmen unser Tempo selbst"

Gespräch mit dem türkischen Außenminister Yilmaz

In ihrem Streben nach der Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft erwartet die Türkei vor allem von der Bundesrepublik eine stärkere Unterstützung. Ankara erhofft sich von Bonn auch weitere Militärhilfe zur Modernisierung der türkischen Armee und Investitionen deutscher Unternehmen. In einem Gespräch mit dieser Zeitung bewertete der neue türkische Außenminister Yilmaz die Beziehungen zwischen seinem Land und der Bundesrepublik zwar als nach wie vor „freundschaftlich", übte aber auch Kritik daran, daß die Bundesregierung ihre Versprechen „nicht besonders korrekt" eingehalten habe.

Erfreut zeigte sich Yilmaz vor allem über die steigende Zahl deutscher Türkeireisender: eine halbe Million im vergangenen Jahr, mehr als doppelt soviel wie 1984. Auch der Handel mit der Bundesrepublik entwickele sich zufriedenstellend. Dennoch „fehlt in der Bundesrepublik offensichtlich noch immer das Vertrauen in die türkische Wirtschaft", sagte Yilmaz; von allen ausländischen Investoren nehme die Bundesrepublik nach der Schweiz und den Vereinigten Staaten erst den dritten Platz ein. Besonders bei großen Militärprojekten hätten amerikanische Firmen weitaus mehr Erfolg ...

Mit Genugtuung hingegen äußerte sich Yilmaz über die deutschen Bemühungen, Aktionen islamisch-fundamentalistischer Organisationen einzuschränken. In den vergangenen Jahren sei die Bundesrepublik „ein Kampffeld verschiedener Sekten" gewesen. Dies werde in Ankara ebenso als „eine gute Entwicklung" angesehen wie die Bonner Einordnung der separatistischen „Kurdischen Arbeiterpartei" (PKK) als „gesellschaftsbedrohende Organisation". Bisher habe diese bedauerlicherweise „die Freiheit der deutschen Verfassung genossen".

Hinsichtlich ihres im April letzten Jahres gestellten Antrages auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft erwartet die türkische Regierung eine engagierte Befürwortung durch Bonn, insbesondere während der Zeit der deutschen Präsidentschaft. Es gehe nicht an, daß die Türkei in vielen Organisationen als politischer und militärischer Partner Europas gelte, auf wirtschaftlichem Feld aber außerhalb stehe ...

Den Vorhaltungen aus der Europäischen Gemeinschaft, die Türkei setze immer noch andere Maßstäbe für die Einhaltung der Menschenrechte, begegnet Yilmaz mit dem Hinweis, seine Regierung habe vor einem Jahr immerhin das individuelle Petitionsrecht bei der europäischen Menschenrechtskommission akzeptiert. Zudem habe man gerade die vom Europarat initiierte Konvention zur Verhinderung von Folter ratifiziert. Als erstes Land, daran setze er allen Ehrgeiz, lege seine Regierung die Konvention dem Parlament

jetzt zur Zustimmung vor. Auch die Konvention der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Folter werde – wie von der Opposition gewünscht – unterzeichnet. In der laufenden Regierungsperiode würden auch „wahrscheinlich" Beschränkungen gegenüber Gewerkschaften „abgeschafft". Aber „wir verhalten uns als Regierung nicht nach Erwartungen, weder von Freunden noch Gegnern. Unser Bestreben ist, Vorsicht walten zu lassen, damit der neue Demokratisierungsprozeß stabil und dauerhaft wirkt. Sozialisten und Kommunisten in Europa wollen uns zwingen, einige Schritte vorzeitig zu machen, die die Dauerhaftigkeit der Demokratie in der Türkei nach unserer Meinung beeinträchtigen. Wir bestimmen das Tempo selbst, nach unseren Erfahrungen."

Anke Weig, *„Wir bestimmen unser Tempo selbst"*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.1.1988

PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATS

Antwort Özals auf Fragen von Europaratsmitgliedern

27. September 1989

Fragen Nr. 21, 22, 23 und 24:

Herr Parry

fragt, ob er eine Erklärung zur Lage der kurdischen Bevölkerung in der Türkei abgeben könne.

Frau Beer

I. erwähnt, daß in den letzten zehn Tagen 20 kurdische Zivilisten von der türkischen Armee getötet wurden – eine Tatsache, die in Zusammenhang mit der Äußerung des Ministerpräsidenten zu sehen ist, daß „es keine gewaltlose Lösung" für die Probleme Kurdistans gäbe;

II. ist besorgt über die Erklärung des türkischen Generals Altay Tokat, der, nach irakischem Muster, gedroht hatte, Giftgas gegen die Kurden einzusetzen;

III. ist beunruhigt über die Inhaftierung ohne Erklärung der beiden Journalisten Mehmet Bayrak und Bekir Kesen am 22. Juli 1989;

IV. glaubt, daß die Behandlung der kurdischen Minderheit in der Türkei so zu interpretieren sei, daß die türkische Regierung das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht als grundlegendes Element des internationalen Rechtes akzeptiere;

V. hofft, daß die türkische Regierung bereit sein wird, die Lager der irakischen Kurden zukünftig von der UN-HCR verwalten zu lassen und diesen Menschen den Flüchtlingsstatus zu gewähren;

fragt, ob er hierzu eine Erklärung abgibt und ob er sicherstellen wird, daß die kurdische Minderheit volle Menschen- und Bürgerrechte hat.

Sir Russell Johnston

fragt, wann er erlauben wird, daß Vertreter des Europarates die irakischen Flüchtlinge in der Türkei besuchen, und ob die Weigerung 1988 mit der andauernden Leugnung der Existenz einer kurdischen Minderheit in der Türkei durch die türkische Regierung verbunden gewesen sei.

Herr Bindig

erwähnt die schweren Unruhen diesen Sommer in Türkisch-Kurdistan, die auf Entvölkerung und Zwangsevakuierung von zahlreichen Dörfern in den kurdischen Provinzen Hakkari, Siirt und Mardin hinausliefen, während derer von türkischen Zeitungen berichtet wurde, daß die örtliche kurdische Bevölkerung von türkischen Sicherheitskräften mißhandelt und als Terroristen behandelt wurde, einschließlich inhaftierter gefolterter Dorfbewohner, und fragt, ob die türkischen Truppen teilweise chemische Waffen in ihren militärischen Operationen gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt hätten, und ob die

Sicherheitskräfte irgendwelche Anweisungen bezüglich des C-Waffen-Einsatzes gegen kurdische Kämpfer hätten.

Antwort des Ministerpräsidenten Özal:

Die Türkei ist Nachfolger eines großen Reiches, das unterschiedliche Kulturen umfaßte. In der Tat diente Anatolien als Schmelztiegel für viele Zivilisationen durch Jahrhunderte hindurch.

In der Türkei sind alle türkischen Staatsbürger vor dem Gesetz gleich.

Wir stehen einer terroristischen Organisation namens PKK gegenüber, die im südöstlichen Anatolien operiert. Wir wissen, daß diese Subversion von außen unterstützt wird. Die Menschen, die Sie „Kurden" nennen, sind keine ethnische Minderheit in der Türkei. Sie sind Muslime und ein vollständiger Teil unserer Gesellschaft. Wenn sie als Minderheit betrachtet werden würden, wäre das Ausdruck einer Diskriminierung. Es werden in der Türkei ca. 70 verschiedene Dialekte frei gesprochen.

Menschen aus der östlichen Türkei sind voll im türkischen Parlament und in allen Lebensbereichen vertreten.

Bezüglich der speziellen Frage nach dem Einsatz von chemischen Waffen und Giftgas in der Türkei möchte ich Sie kategorisch informieren, daß solche Waffen oder solches Gas in der Türkei nicht existieren, weder produziert noch importiert. Außerdem wissen Sie alle, daß die Türkei denjenigen Zuflucht gewährte, die angeblich vor dem Einsatz solcher Waffen flüchteten.

Antwort Turgut Özals anläßlich seiner Rede vor der parlamentarischen Versammlung des Europarats am 27.9.89, in: *Informationsbulletin Kurdistan* 26/1989

WIDO REICHERT, EUROPÄISCHE WEHRKUNDE, 3/1989

Material für sieben Milliarden Mark an Türken, Griechen und Portugiesen

Als der Natorat 1963 dazu aufforderte, die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses an der Südostflanke zu stärken, ging es ihm nicht um nationale Interessen einzelner Länder, sondern um die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Allianz.

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt seit 1964 kontinuierlich unentgeltliche Verteidigungshilfe an die Türkei und – mit einer Unterbrechung im Zeitraum von 1968–1976 – an Griechenland sowie seit 1978 an die Republik Portugal. Diese Hilfe ist außer ihrer Zweckbestimmung an keine politischen Bindungen geknüpft. Sie unterstreicht daher besonders die Solidarität im Bündnis und festigt und vertieft die bilateralen Beziehungen. Abgesehen von den „Military Aid Programms" der USA ist kein kontinuierliches Verteidigungshilfeprogramm anderer Natopartner bekannt. Das Auswärtige Amt ist innerhalb der Bundesregierung für die Verteidigungshilfe federführend verantwortlich. Es vertritt gegenüber dem Parlament die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die in seinem Etat ausgebracht sind. Das Bundesministerium für Verteidigung ist zuständig für die Planung und Durchführung der Verteidigungshilfe-Programme.

Die Bundesrepublik Deutschland achtet stets auf ein ausgewogenes Verhältnis ihrer Verteidigungshilfe für die verschiedenen Empfängerländer, ohne sich jemals auf eine starre Relation festgelegt zu haben. Bundesregierung und Parlament orientieren sich in der Wertbemessung jeweils u. a. am Umfang der Streitkräfte und militärgeographischen Größenordnungen der verschiedenen Empfängerländer.

Die Hilfen bestehen grundsätzlich aus Materiallieferungen sowie Dienstleistungen, die unentgeltlich gewährt werden; sie orientieren sich an nachstehenden Kriterien:

- Die Hilfen erfolgen ausnahmslos in Form von Lieferungen von Neumaterial aus deutscher Produktion und voll einsatzfähigem Überschußmaterial der Bundeswehr, die im Zusammenhang mit den Materiallieferungen stehen. Sie sind keine Budgethilfe in Form von Geldüberweisungen an „common fundings" der Nato oder an die Verteidigungsetats der Empfängerländer.
- Materialien werden zu 80 Prozent in Form von Neumaterial und zu 20 Prozent als Überschußmaterial aus Beständen der Bundeswehr geliefert. Die Relation 80 zu 20 Prozent beruht auf einer Parlamentsentscheidung.
- Die Laufzeit der einzelnen Tranchen ist nicht verbindlich festgelegt; sie betrug bis Ende 1988 etwa 18 Monate und beträgt seit 1989 36 Monate ...

In Zusammenarbeit mit den Empfängerländern ist es gelungen, mit der Errichtung einer Reihe von Fertigungs- und Instandsetzungsanlagen langfristig wirksame Verteidigungshilfe-Projekte zu verwirklichen, die inzwischen einen bedeutenden eigenen Beitrag zur Ausrüstung der Streitkräfte dieser Verbündeten leisten. Bei diesen Programmen kann von einer echten arbeits- und kostenteiligen Kooperation gesprochen werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle stellt das jeweilige Empfängerland die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, während von deutscher Seite Planung und maschinelle Ausrüstung der Anlagen übernommen wird. Zwischen den Amtsstellen untereinander und auch zwischen den beteiligten Industrien entwickelt sich bei der Realisierung der Programme eine enge Zusammenarbeit, welche die Tendenz zur Fortsetzung in sich trägt ...

Aus verschiedenen Programmen mit der Türkei sind hervorzuheben:
- Errichtung von modernen Panzerinstandsetzungswerken;
- Errichtung einer Kalibrierorganisation, optischen Werkstatt und Panzerkettenproduktionsstätte;
- Errichtung einer Fertigungsstätte für Handfeuerwaffen;
- Errichtung einer Ersatzteil-/Fertigungsstätte für Kampfpanzer M 48;
- Ausbau von zwei Marinewerften.

Neben diesem Vorhaben wurden wichtige türkische Beschaffungen von Waffensystemen vervollständigt oder teilweise finanziert, so z.B.
- die unentgeltliche Lieferung von 20 Transportflugzeugen C 160 „Transall" im Jahr 1971 einschließlich Ausbau einer Feldwerft und die fortlaufende logistische Versorgung dieser Maschinen im Rahmen der Verteidigungshilfe;
- die Lieferung von zwei U-Booten und von Baugruppen für weitere U-Boote;
- Materialpakete für die Umrüstung von 164 Panzerhaubitzen M 44 in der Türkei ...

Neben den aufgezeigten Leistungen im Rahmen der deutschen Natoverteidigungshilfe wird den Verteidigungshilfeempfängern durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Koblenz, eine allgemeine Amtshilfe geleistet auf dem Gebieten wie Güteprüfung, Preisbeurteilung, Beratung in technischer und vertragsrechtlicher Hinsicht. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten schließt das BWB auch Rüstungsaufträge mit der deutschen Industrie im Namen und zu Lasten Griechenlands und der Türkei ab.

Die Bundesregierung hat seit 1976 zweimal zusätzlich außerhalb der Verteidigungshilfe ebenfalls unentgeltlich den Bündnispartnern Griechenland, Portugal und Türkei eine Materialhilfe gewährt. Hierbei handelt es sich um Abgabe von Bundeswehrmaterial, das in größeren Mengen im Rahmen eines Generationswechsels von Waffensystem und Gerät anfällt. Im Rahmen der geschlossenen Materialhilfe-Abkommen haben die Länder u.a. folgendes Material, das noch viele Jahre dort im Einsatz ist, erhalten: ...

Türkei: FlaRak-Panzer M 42, Kampfpanzer M 48, Flugzeuge Do 28 und TF/F 104 G, verschiedene Schiffe und Boote für die Marine, Lkw verschiedener Typen sowie Fernmelde-, Pionier- und sonstiges Gerät. Unabhängig von den Verteidigungs- und Materialhil-

fen hat die Bundesrepublik Deutschland den Empfängerländern zusätzlich gezielte Rüstungssonderhilfen gewährt.

In den Jahren 1980–1983 erhielt die Türkei zur Stärkung des Heeres moderne Kampfpanzer und Panzerabwehrflugkörper sowie Umrüst-Sets für die Modernisierung von Kampfpanzern M 48. Im März 1988 wurde ein weiteres Rüstungssonderhilfe-Abkommen vereinbart, in dessen Rahmen die Türkei 150 Kampfpanzer Leopard 1 A 3 aus Bundeswehrbeständen, hauptinstandgesetzt und umgerüstet auf die bei den türkischen Streitkräften eingeführte Konfiguration, sowie acht Bergepanzer und diverse Peripheriegeräte in den Jahren 1990/1992 erhält. Mit beiden Sonderhilfen konnte eine erhebliche Steigerung der Kampfkraft der 1. türkischen Armee erreicht werden ...

Aus den verschiedenen Hilfsprogrammen haben Griechenland, Portugal und Türkei bisher unentgeltliche militärische Ausrüstungsgüter im Gesamtwert von 7,1 Milliarden DM erhalten. Davon entfallen über drei Mrd. DM auf das in den laufenden Tranchen gelieferte Material der deutschen Natoverteidigungshilfe, 2,3 Mrd. DM auf die den drei Ländern gezielt gewährte Rüstungssonderhilfe sowie 1,7 Mrd. DM auf die Materialhilfen...

Wido Reichert, *Deutsche Hilfe für Natopartner. Material für sieben Milliarden Mark an Türken, Griechen und Portugiesen*, in: *Europäische Wehrkunde*/WWR, 3/1989, S. 191ff.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 25.4.1989

Siemens in der Türkei

Siemens betreibt in der Türkei ein Kabelwerk und eine Fabrik für Schaltelemente. Nach Arnold Hornfeld, Generaldirektor der Elektrik Tesisati ve Mühendislik A.S. (Siemens Vertriebsgesellschaft in der Türkei), gebe es in der Welt kaum ein anderes Kabelwerk, was so eine breite Palette an Kabeln anbiete, wie das Siemens-Werk. Die Schaltanlagenfabrik baut u.a. elektronische Fernmeldewählsysteme. Der Anteil an elektronischen Geräten soll in diesem Jahr von 11 auf 50 Prozent gesteigert werden. Siemens beabsichtigt, den Umsatz seiner Betriebe in der Türkei im Geschäftsjahr 1988/89 auf rund 640 Millionen DM zu steigern. Das wären 47 Prozent mehr als im letzten Jahr.

An dem Ausbau der türkischen Stromproduktion von 14 518 Megawatt 1988 auf 22 614 Megawatt 1993 und 76 341 Megawatt bis 2010 ist Siemens beteiligt. Die staatliche türkische Energieversorgungsgesellschaft TEK will den Stromexport auf Ägypten, Irak, Iran, Syrien und Italien ausdehnen. Der Kostenbedarf für dieses Programm wird auf 130 bis 150 Milliarden Dollar geschätzt.

Siemens „wertet die Chancen der türkischen Energiepolitik recht nüchtern. Siemens hat Verbindungen zur Türkei, die bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichen. So kennt man sich aus, und man weiß die Energie zu schätzen, mit der die Türken an den Ausbau der Wirtschaft gehen." In Ambarli nahe Istanbul baut die Siemens-Tochter Kraftwerk Union (KWU) ein kombiniertes Gas- und Dampfkraftwerk. Es stehen bereits drei Blöcke mit je zwei Gasturbinen mit einer Gesamtleistung von 840 Megawatt. Bis Ende 1990 sollen drei weitere Blöcke mit Dampfturbinen dazukommen. Als Endleistung soll Ambarli 1 350 Megawatt liefern. Je Kilowatt betragen die Kosten zwischen 1 200 und 1 300 DM.

HANDELSBLATT, 2.5.1989

MBB Hubschrauberfertigung in der Türkei

Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) will in Zukunft nicht mehr allein direkt aus der BRD den Vertrieb von Hubschraubern im Kriegsgebiet Türkei betreiben. Mit dem tür-

kischen Unternehmen Kutlutas wurde in Ankara ein Joint-Venture-Unternehmen gegründet: MBB-Kutlutas Helicopterli Ltd., Ankara. MBB und Kutlutas sind je zur Hälfte an der neuen Kriegsfiliale beteiligt.

SENATOR EDWARD M. KENNEDY

Erklärung vor dem Menschenrechtsausschuß des US-Kongresses zur Lage der Kurden vom 24. Oktober 1989

Lassen Sie mich zunächst dem Menschenrechtsausschuß des Kongresses und dabei besonders den Kongreßmitgliedern Tom Lantos und John Porter danken für die Durchführung dieser wichtigen Tagung zur Lage des kurdischen Volkes. Zu lange hat der Kongreß diese Tragödie ignoriert, und die heutige Tagung ist ein erster wichtiger Schritt, um beim Kongreß und dem amerikanischen Volk ein Bewußtsein zu wecken für die Notlage des kurdischen Volkes.

Es ehrt uns, daß heute die unermüdliche Streiterin für die Rechte des kurdischen Volkes, Frau Danielle Mitterand, unter uns weilt. Mit Beharrlichkeit, Engagement und Verbundenheit hat sie das oft vergessene Ziel, die kurdische Kultur zu erhalten, vorangebracht. Freunde der Gerechtigkeit in aller Welt sind ihr zu tiefem Dank für ihre Anstrengungen verpflichtet.

Frau Mitterand besuchte die Lager irakischer Kurden in der Türkei und hat mit eigenen Augen die Not dieser unschuldigen Opfer der Verfolgung gesehen. Sie gründete eine Stiftung für Menschenrechte in Paris, die „French Liberty Foundation", die sich dem Kampf der Kurden angeschlossen hat, und, zusammen mit dem Kurdischen Institut in Paris, organisierte sie die allererste internationale Konferenz, die der tragischen Geschichte der Kurden gewidmet war.

Die Konferenz des letzten Wochenendes ist eine längst fällige Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, eine der stolzesten und ältesten Kulturen zu schützen. Kurden aus 23 Ländern und bekannte Gäste aus aller Welt nahmen an dieser Konferenz teil, die eine wichtige internationale Anerkennung eines der abscheulichsten Beispiele der Unmenschlichkeit des Menschen gegen den Menschen war. Sie machte uns allen die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen zur Beendigung der fortlaufenden Verfolgungskampagnen gegen diese Menschen klar.

Wir dürfen niemals vergessen, daß der Irak weiterhin kurdische Dörfer zerstört, die Türkei es den Kurden weiterhin verbietet, ihre Sprache zu sprechen, und daß der Iran seinen Krieg gegen die Kurden fortführt. Anfang dieses Jahres begann die irakische Regierung eine massive Kampagne zur Zwangsumsiedlung Zehntausender Kurden aus dem Nordirak in andere Teile des Landes. Im letzten Jahr starben Tausende Kurden infolge der Giftgasangriffe durch den Irak und weitere Tausende mußten in die Türkei, in den Iran und nach Syrien fliehen.

Der brutale irakische Feldzug zur Auslöschung der kurdischen Kultur muß überall in der zivilisierten Welt verurteilt werden. Der Einsatz chemischer Waffen gegen die kurdischen Dörfer im letzten Jahr war eine der brutalsten und schrecklichsten Taten der heutigen Zeit. Glaubhafte Berichte mit genaueren Beschreibungen der Angriffe durch irakische Militärflugzeuge sprachen von Luft, die wie verfaulter Knoblauch roch, von Tausenden erstarrter Körper, von Vögeln, die vom Himmel fielen und von sterbendem Vieh. Aus einigen Dörfern wurde berichtet, daß irakische Truppen die Überlebenden mit Maschinengewehren niederschossen und die Leichen mit Planierraupen in Massengräber schoben. 65 000 Kurden flohen sofort nach den Angriffen in die Türkei. Ihre Geschichten sind

erschütternd. Vielleicht werden wir niemals das Ausmaß dieser Tragödie kennen, aber wir müssen jetzt handeln, um sicherzustellen, daß es niemals, niemals wieder passiert.

Helsinki Watch faßte die Lage der Kurden zusammen als eine „erschütternde Liste von Menschenrechtsverletzungen: Verhaftungen, Folter, Mord, Erschießungen, chemische Kriegsführung, Massendeportationen, Verweigerung des politischen Asyls durch den Westen, Verweigerung ethnischer Rechte auf Sprache, Literatur und Musik und Zerstörung von Dörfern und Städten."

Die internationale Gemeinschaft und die zivilisierte Welt können zur Verfolgung des kurdischen Volkes nicht länger schweigen. In der Geschichte sind die Kurden nur allzu oft in regionalen Konflikten als Werkzeuge benutzt worden; ihr Volk wurde verfolgt und ihre Kultur unterdrückt. Es ist an der Zeit, diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit Einhalt zu gebieten.

Auf der kurdischen Konferenz am letzten Wochenende in Paris wurden viele sinnvolle Maßnahmen vorgeschlagen, die, wie ich hoffe, überprüft und durchgeführt werden. Ich wende mich mit der dringenden Bitte an meine Kollegen, insbesondere dem Vorschlag des sowjetischen Menschenrechtsverfechters Andrej Sacharow zu folgen und den UN-Generalsekretär Javier Peres de Cuellar zu drängen, eine besondere Hauptversammlung zur Lage der Kurden zu organisieren. Ich hoffe auch, daß der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen seine Macht und seinen Einfluß einsetzen wird, um die Notlage dieser Menschen zu lindern. Und die Regierung der Vereinigten Staaten muß eine führende Rolle einnehmen beim Verbot des Einsatzes chemischer Waffen und in der Sicherstellung, daß jeder, der es wagt, sie einzusetzen, mit ernsthaften Konsequenzen seitens der internationalen Gemeinschaft zu rechnen hat.

Zu lange schon haben mächtige Regierungen und Individuen diese wertvolle Kultur ungestraft verfolgt. Wir müssen uns erneut dem Kampf gegen diese Tragödie widmen und dafür sorgen, daß die kurdische Lebensart erhalten bleibt. Frau Mitterand, ich spreche Ihnen meine Anerkennung dafür aus, daß Sie eine führende Rolle in diesem wichtigen Kampf eingenommen haben und bin der Überzeugung, daß Sie uns näher an das uns allen gemeinsame Ziel gebracht haben. Gemeinsam werden wir es schaffen und sicherstellen, daß den Kurden und ihrer Kultur Gerechtigkeit und Ehre zuteil werden, die sie verdienen.

Erklärung des Senators Edward M. Kennedy vor dem Menschenrechtsausschuß des US-Kongresses zur Lage der Kurden vom 24. Oktober 1989, in: *Informationsbulletin Kurdistan* 26/1989

LOTHAR RÜHL

Die Türkei zwischen Europa und dem Orient

Seit einem halben Jahrtausend ist die Türkei Akteur der europäischen Politik. Die Auflösung des Warschauer Paktes und schließlich auch der Sowjetunion hat 1991 das Koordinatensystem der kontinentalen Politik verändert. Diese Veränderung erfaßt die strategische Situation, die Kräfterelationen in den ökonomischen, militärischen und politischen Bereichen der internationalen Beziehungen, schließlich die Ausrichtungen der einzelnen Länder zueinander, zu Europa und zur amerikanischen Weltmacht. Die Situation der Türkei hat sich dabei insofern gewandelt, als ihre geographische Lage nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion andere politische und strategische Wirkungen haben wird als in der kurzen Zeitspanne von 70 Jahren zwischen dem Ende des russischen Bürgerkriegs 1920 und dem Untergang der Sowjetunion 1991. In dieser Epoche war die moderne Türkei nach der kemalistischen Revolution zugleich Partner und Objekt sowjetischer Expansionspolitik, schließlich Verbündeter der Westmächte als Flankenschutz bietender Eckpfeiler des westlichen Bündnissystems und Landriegel zwischen Schwarzem Meer und Mit-

telmeer. Die Bedeutung der Türkei war für beide Seiten durch die strategische Nord-Süd-Richtung bestimmt, obwohl die West-Ost-Richtung von Westeuropa über das Mittelmeer zum Mittleren Osten im Golf-Konflikt 1990/91 als zweite strategische Achse deutlich hervorgetreten ist.

Trotz der gegenseitigen kulturellen Einflüsse durch die Jahrhunderte ist das Verhältnis des Westens zur Türkei im Grunde von der geographischen Lage und von dem militärischen Wert des Landes für die Sicherheit Westeuropas bestimmt geblieben– ein Verhältnis mehr zur Nützlichkeit als der Freundschaft, ein bedingtes Bündnis zum beiderseitigen Vorteil oder zeitweilig eine vom Westen gedeckte und auch verteidigte Neutralität gegenüber der russischen Macht. Auch die Hinwendung der modernen Türkei nach Westen unter dem nachhaltigen Einfluß von Mustafa *Kemal Atatürk* hat eine affektive Bindung zwischen dem türkischen Volk und Europa, geschweige denn Amerika, nicht geschaffen: Der Konflikt mit Griechenland und der griechische Einfluß auf die westlichen Eliten haben sich zu einem bleibenden Nachteil für das Verhältnis der Türkei zum Westen verbunden. Die Erinnerung an das Schicksal der Armenier im Ersten Weltkrieg hält in Westeuropa, vor allem in Frankreich, kaum vermindert an. Wenn auch solche Ressentiments in Deutschland weniger virulent sind, beginnen doch die linksextreme Opposition aus der Türkei selbst und der kurdische Nationalismus gegen den türkischen Staat politisch zu wirken, vor allem auf die linke Seite des deutschen Parteien- und Gewerkschaftsspektrums. Eine neue Krise in den deutsch-türkischen Beziehungen, die tiefer greifen dürfte als zeitweilige Irritationen zwischen Regierungen und politischen Parteien, kündigt sich als Teil einer allgemeinen Spannung im Verhältnis zwischen Europa und der Türkei an.

Fünf Optionen einer türkisch-atlantischen Kooperation

Diese Belastung tritt in einem historischen Moment ein, da die moderne Türkei für Europa und die westliche Allianz an politischer Bedeutung gewinnen dürfte, selbst wenn ihre militärische Bedeutung – was möglich, aber noch keineswegs sicher erscheint – abnehmen sollte. Die für das Verhältnis zur Türkei relevante Frage der europäisch-atlantischen Sicherheit hängt aufs engste zusammen mit der naturgegebenen Stellung der Türkei als Land der Trennung und des Übergangs zwischen Europa und dem Orient sowie zwischen dem Schwarzmeer-Raum und dem Mittelmeer-Raum. Sie ist aber auch Bindeglied zwischen dem Westen und Osten Europas, besonders in der 1992 von KSZE und Nato eröffneten Perspektive einer westlichen Ordnungspolitik und Ausstrahlung westlicher Sicherheit auf den gesamten bisher von Moskau beherrschten zentralasiatischen Raum mit seinen Turkvölkern und seiner islamischen Kultur.

Die grundlegende Bedeutung der türkischen Schlüsselstellung für die Atlantische Allianz und Westeuropa wurde von den türkisch-griechischen Konflikten über Zypern und die Ägäis eher akzentuiert als verschüttet, als die Nato 1964, insbesondere aber seit der türkischen Intervention in Zypern 1974, an ihrer Südostflanke partiell blockiert und militärisch desorganisiert wurde. Diese Situation ist heute nicht mehr kritisch, und insofern ist der türkisch-griechische Konflikt mit seinem Krisenpotential strategisch neutralisiert. Dagegen bleibt die Lage der Türkei im Verhältnis zum Orient wie zum Schwarzmeer-Raum und zum Kaukasus unverändert von hohem Wert für Europa und die Atlantische Allianz.

Über die Benutzung von Stützpunkten und über die „force in being" der gemeinsamen alliierten Streitkräfte im östlichen Mittelmeer hinaus bieten sich für die aktive Nutzung der Türkei als Partner der EG und Mitglied in der Atlantischen Allianz fünf strategische Optionen an:

1. Die Option einer Ordnungsfunktion im Schwarzen Meer,
2. die Option einer Sicherheitsfunktion auf dem Balkan,

3. die Option einer Kaukasus-Kooperation,
4. die Option einer Ordnungsfunktion in Zentralasien,
5. die Option einer Abschirmung gegenüber dem Mittleren Osten und der äußeren Stabilisierung der Golf-Region und des Nahen Ostens.

Alle fünf Optionen, ein Spektrum von Angeboten der Geographie, sind politisch miteinander verbunden; sie spreizen sich in ihre spezifischen Richtungen wie die Finger einer ausgestreckten Hand. Die Atlantische Allianz hat 1990 in ihre Londoner Erklärung das Motto von der „ausgestreckten Hand" ausgegeben, im Sinne der politischen Verständigung mit dem vormaligen Gegner Warschauer Pakt und mit allen Staaten des damaligen „Osteuropas"; inzwischen hat sie dieses Motto mit dem Instrument des „Nordatlantischen Kooperationsrates" über Europa hinaus auf das gesamte Gebiet der aufgelösten Sowjetunion und der derzeitigen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) angewandt. Jetzt kann sie dieses Optionsspektrum für gemeinsame Sicherheit nutzen. Dabei kann sie von der KSZE unterstützt werden.

Beide können die Türkei allerdings nur dann nutzen, wenn sie, wie es die Schlußakte von Helsinki 1975 mit ihrem Prinzipienkatalog vorsieht, die territoriale Integrität und die nationale Souveränität der Türkei als eines gleichberechtigten und gleichwertigen Partners anerkennen und respektieren. Damit stellen sich bestimmte Erfordernisse sowohl an die westliche als auch an die türkische Politik. Für die westlichen Verbündeten wie für alle KSZE-Mitglieder geht es dabei auch um die Anerkennung der historischen Tatsache der nationalen Identität der Türkei. Nur in diesem Rahmen könnte eine innere Lösung des Kurdenproblems gefunden werden, ohne daß die gesamte mittelöstliche Region politisch und territorial destabilisiert würde – ein Risiko, das weder die USA noch Großbritannien oder Frankreich akzeptieren dürften, unabhängig davon, welche Ziele etwa in Deutschland gegenüber der Türkei oder der kurdischen Bevölkerung in der Türkei angestrebt würden.

Erste Option: Ordnungsfunktion im Schwarzen Meer

Im Schwarzmeer-Raum befindet sich die Türkei nach der Auflösung der russischen Reichseinheit zum ersten Mal seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – genauer gesagt, seit dem Frieden von Kütschük-Kainardji (Küçük Kayanarça) im Jahre 1774 zwischen dem Zarenreich und dem Osmanischen Reich, der im Ansatz die russische Expansion auf das Schwarze Meer freigab und damit die erste Voraussetzung für die zweihundert Jahre dauernde russische Seeherrschaft auf diesem südlichen Randmeer Europas begründete – als das Land mit der größten Küste in einer vollkommen neuen Situation. Hier ist die Konstellation von Grund auf zum Vorteil der Türkei verändert. Der türkische Vorschlag, einen „Schwarzmeer-Kooperationsrat" zu begründen, entspricht den Möglichkeiten, die sich nach dieser Wende entfalten könnten. Rumänien und Bulgarien sind, wie im Osten Georgien, von der russischen Kontrolle frei geworden. Die spezifischen Mittel der türkischen Wirtschaft und Technik (vor allem die einfache Qualität und die niedrigen Preise bestimmter türkischer Produkte im Vergleich zur westeuropäischen Konkurrenz) könnten sich mit dem Standortvorteil der räumlichen Nähe zu diesen sich öffnenden Märkten Südost- und Osteuropas zu deutlichen Vorteilen für türkische Exporte und gemeinsame wirtschaftliche Unternehmungen verbinden.

Für eine regionale Kooperations- und Sicherheitsordnung reichen Handel und Verkehr allerdings bei weitem nicht aus; sie bieten nur eine materielle Grundlage für Interessenverflechtung. Ob die türkische Außenpolitik die notwendigen Kräfte und Konzeptionen für eine Regulierung der internationalen Beziehungen in diesem Raum durch systematisches Zusammenwirken mit Rußland, der Ukraine vor allem, und den übrigen Anrainerländern aufbringen wird, steht dahin. Dies gilt auch für grenzübergreifende Organisati-

onsleistungen. Die KSZE bietet für solche regionale Kooperation einen Rahmen. Die staatliche Zukunft der Krim und eine Rückkehr der Krimtataren werden dabei kritische Faktoren sein, die in besonderem Maße auch die türkische Politik beeinflussen könnten.

Ob es um das Schwarze Meer zu einem Bereich kooperativer Sicherheit und regionalen Interessensausgleichs kommt, der auch das Kaukasusgebiet bis zum Kaspischen Meer einschlösse, oder nicht, hängt allerdings weniger von der Türkei ab als von der Ukraine, der Russischen Föderation mit ihren autonomen Republiken zwischen Wolga und Nordkaukasus und von den drei transkaukasischen Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan.

Die Affinität und Sprachverwandtschaft zwischen der Türkei und Aserbaidschan stellt ein ethnisch-kulturelles Band dar, die gemeinsame schiitische Religion der Aseri mit dem Iran eine davon abweichende und möglicherweise politisch dem türkischen Einfluß entgegenwirkende Verbindung. Derzeit ist die Politik Aserbaidschans protürkisch und die der Türkei im Prinzip auf die Stärkung Aserbaidschans gerichtet, obwohl Ankara sich bisher zurückgehalten hat, mit Rücksicht sowohl auf Rußland als auch auf das historisch belastete Verhältnis zu Armenien und auf das schwierige Verhältnis zum Nachbarn Iran. Die türkische Politik hat also nicht nur Stärken im Kaukasus, sondern auch Schwächen und Nachteile, die historisch vorgegeben sind und starke psychologische Auswirkungen haben. Im armenisch-aserbaidschanischen Konflikt um Berg-Karabach kann die Türkei deshalb kaum vermitteln, geschweige denn ordnend auftreten. Ein Eingreifen würde vermutlich negative Folgen haben. Ankara ist dazu auch nicht bereit, doch die Türkei könnte in den Konflikt hineingezogen werden, vor allem um die Enklave Nachitschewan. Hier liegt ein Gefahrenherd auch für Europa, der sehr bald aufflammen und sich ausbreiten könnte – das Verhältnis zur Türkei wie zu Iran wäre davon unmittelbar betroffen.

Zweite Option: Sicherheitsfunktion auf dem Balkan

Die Vorstellungen von der Schwarzmeer-Kooperation sind darum auch mehr nach Norden und Westen gerichtet und schließen den Donauraum und das eigentliche Osteuropa ein. Hier wird alles davon abhängen, ob die Türkei einen Neubeginn im Verhältnis zu Rußland, zur wieder unabhängigen und geeinten Ukraine mit der einst turko-tatarischen Krim und zu Moldau (dem einstigen türkisch beherrschten „Bessarabien") wie zu Georgien finden wird. Auf diesem Feld liegt ohne Zweifel eine epochale Vorrangaufgabe der türkischen Außenpolitik wie gegenüber dem Balkan.

Auf der Balkanhalbinsel entsteht neben der Chance einer neuen Zusammenarbeit über das alte und kraftlos gebliebene Grundmuster der Balkanpakte seit den dreißiger Jahren hinweg die Herausforderung an die Türkei, als Partner der kleinen, ehemals vom Osmanischen Reich beherrschten christlichen Völker zur allgemeinen Befriedigung, der Beruhigung und zur internationalen Ordnung beizutragen. Ähnlich wie im Kaukasus müßte dies unter Ausschluß militärischer Mittel erfolgen und dürfte nicht mit einer akzentuiert muslimischen auswärtigen Kulturpolitik oder Agitation verbunden sein. Der laizistische Charakter der modernen Türkei und die Prinzipien des Kemalismus insgesamt könnten dabei eine Hilfe sein, wenn die innere kulturelle und politische Entwicklung der türkischen Gesellschaft selbst weiter in diesen Bahnen und mit der Orientierung nach Westen, auf Europa hin, verläuft.

Hier entsteht auch ein gesamteuropäisches und ein spezifisch westeuropäisches Sicherheitsinteresse an einer türkischen Mitwirkung. Denn der gewaltsame Zerfall Jugoslawiens, in Verbindung mit dem serbischen Macht- und Gebietsanspruch und den Bürgerkriegen, die zugleich auch Kultur- und Volkstumskämpfe und schließlich Manifestationen nationalen Unabhängigkeitsstrebens der nicht-serbischen Bevölkerungen gegenüber Serbien sind, beginnt die gesamte Westbalkanregion zu destabilisieren. Albanien wird

früher oder später mit der Forderung nach Unabhängigkeit des muslimischen Kosovo von dem serbisch dominierten Rumpfjugoslawien aufwarten, vor allem wenn die Belgrader Politik in ihrer großserbischen Aspiration weiterhin die Autonomie Kosovos verweigert und die Unterdrückung der muslimisch-albanischen Bevölkerungsmehrheit fortsetzen sollte, wie zu erwarten ist.

Der Kampf um die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des Drei-Völker-Staates Bosnien-Herzegowina, der mit der internationalen Anerkennung durch die EG-Staaten und die USA erst begonnen hat, reißt alte Bruchlinien der Geschichte seit der osmanischen Eroberung, besonders aber die Gegensätze der „orientalischen Frage" und der nationalen Identitätsbestimmungen der ehemals türkisch beherrschten Balkanvölker wieder auf. Entsprechendes gilt zwischen dem bisherigen jugoslawischen Mazedonien, Bulgarien, Serbien und Griechenland. In diesem erneuten regionalen Kontext gewinnt der latente türkisch-griechische Gegensatz ein neues Konfliktpotential und historisches Profil: Die türkische wie die griechische Politik wird im Sinne der europäischen Sicherheit und zum Vorteil der Beziehungen beider Länder zum Rest Westeuropas in EG und WEU auf langfristige Kooperation und Abschwächung der Streitigkeiten hin angelegt werden müssen.

Für die EG wie für die nordatlantische Allianz wird es dringend notwendig, eine zuverlässige Beilegung der türkisch-griechischen Streitigkeiten über Zypern und die Ägäis zu vermitteln, dabei aber nicht nur auf Ankara, sondern auch viel stärker als bisher auf Athen einzuwirken, um den griechischen Natopartner zur Aufgabe seiner subkutanen politischen Feindseligkeit gegenüber der Türkei zu verlassen. Dies bedeutet unter anderem eine bundesstaatliche Lösung für Zypern auf der Basis der inneren Teilung in zwei autonome Regionen, außerdem einen Verzicht Athens auf den Anspruch, durch Ausdehnung der Hoheitsgewässer nach dem Festlandsockelprinzip den größten Teil der Ägäis bis vor die türkische Küste in den Bereich griechischer Souveränität einzubeziehen. Das Ende der Ost-West-Konfrontation sollte eine Übereinkunft erleichtern, denn beide Länder können keine konkreten Pressionen mehr auf die Nato und die USA ausüben.

Die balkanische Sicherheitsoption würde eine Regelung des türkisch-bulgarischen und des türkisch-griechischen Verhältnisses umfassen müssen. Eine Verständigung über die gesicherte Unabhängigkeit Mazedoniens in den bestehenden Grenzen wäre dazu ebenso notwendig wie über die Begrenzung der Streitkräfte auf der Balkanhalbinsel zwischen allen Nachbarländern, die ungleich größere Bedeutung hat als die aus der Ost-West-Konfrontation überkommene, auf Mitteleuropa orientierte Rüstungskontrolle: Seit 1991 gefährden die Waffen der „Jugoslawischen Volksarmee" die Sicherheit der gesamten Balkanregion mehr als die Arsenale in den ehemaligen Staaten des Warschauer Pakts Südosteuropa. Eine Aufnahme Griechenlands und der Türkei in die Westeuropäische Union (WEU) wäre deshalb 1992 notwendiger denn je, um der Balkanregion Stabilität zu geben und Griechenland an seiner Nordgrenze zu sichern. Die südslawische Unordnung kann diese Grenze berühren und auf das griechische Mazedonien wie auf Thrakien überschlagen. Hier liegen derzeit brennendere Sicherheitsprobleme als im östlichen Mitteleuropa oder im Baltikum, zumal die Lage im serbisch kontrollierten Kosovo explosiv bleibt und das Problem einer albanischen Irredenta an Konturen gewinnen dürfte.

Wenn die WEU tatsächlich in Zukunft als sicherheitspolitischer Stabilitätsfaktor wirken soll, dann muß sie entweder Griechenland und die Türkei zu allseits akzeptablen politischen Bedingungen aufnehmen und damit auch das EG-Gebiet auf dem Balkan abdecken oder aber die Grenze hinter Italien ziehen und auch jede Ausdehnung der EG auf balkanische Staaten im Prinzip ausschließen. Die Zwischenlösung einer „Beobachter"-Stellung der beiden südosteuropäischen Natoverbündeten bei der WEU ist ein Spagat über einem Brandherd und ein innerer Widerspruch, wenn und solange sich Westeuropa aus der bal-

kanischen Politik heraushalten will. Mit einer organischen Verbindung von EG und WEU wäre im Verhältnis zu Griechenland die Fortsetzung der bisherigen WEU-Zulassungspolitik nur noch für eine Übergangszeit vereinbar. Da die Aufnahme bisher am griechisch-türkischen Gegensatz scheitert, liegt in dessen Fortbestehen das Haupthindernis für eine sicherheitspolitische Nutzung der Türkei in Europa und für das Entstehen einer balkanischen Sicherheitsoption der westeuropäischen Politik. Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Teilstaaten Jugoslawiens durch die EG zwingt ohnehin zu einer kohärenten und aktiven westeuropäischen Balkanpolitik. Die Frage lautet nur: Mit oder ohne die Türkei?

Dritte Option: Kooperation am Kaukasus

Die Natur des Konfliktgebietes Kaukasus und die historischen Faktoren lassen eine neue russisch-türkische Verständigung über ein Eingreifen und eine Teilung der Einflußbereiche ebensowenig zu wie eine türkisch-iranische Übereinkunft. Die Türkei könnte auf das Kaukasusgebiet nur als westliche Position direkt wirken. Wirtschaftliche Zusammenarbeit bildet die einzige Option. Auf solcher Grundlage könnte die Türkei an regionaler politischer Stabilität mitwirken, wenn sie selbst im Inneren stabil bliebe und ein gutes Beispiel für regionale Autonomie und zivile Kontrolle des Staatsgebietes zur allgemeinen Sicherheit aller Bevölkerungsteile böte. Aber auch dann würde die Türkei in einem regionalen System der KSZE und des Nordatlantischen Kooperationsrates wirken müssen, also in einem multilateralen Geflecht. Eine spezifisch „türkische", separate „westeuropäische" oder „atlantische" Option für regionale Sicherheit ist nicht gegeben. In der KSZE aber ist die politische Bedeutung der Türkei gewachsen.

Vierte Option: Ordnungsfunktion in Zentralasien

Die Mittel der Türkei reichen in keinem Fall aus, das ehemals sowjetische Zentralasien auch nur partiell zu organisieren. Dagegen ist die türkische Beteiligung an einer gemeinsamen Ordnungs- und Kooperationspolitik zur Stabilisierung des Raumes möglich, und sie wäre nützlich und lohnend. Die Turkvölker dieses Raumes (Kasachen, Kirgisen, Usbeken und Turkmenen) sind den Türken entfernt verwandt, die Tadschiken zählen zur iranischen Sprachfamilie, doch ihre historischen Hochburgen, Buchara und Samarkand, liegen in Usbekistan. Zusammenstöße zwischen Kirgisen und Usbeken, wie 1990 in dem Gebiet von Osch in Kirgistan, komplizieren die Nachbarschaftsbeziehungen. Eine „pantürkische" oder „turanische" Politik, wie sie *Stalin* mit der Verweigerung der Gründung einer großen Sowjetrepublik „Turkestan" 1922–36 verhindern wollte, liegt für die Türkei nicht im Bereich der Möglichkeiten, wohl aber selektive Unterstützung und Kapitalinvestitionen, wie etwa in Kasachstan, dem Ankara einen Kredit von 28 Millionen Dollar eingeräumt und jüngst einen Kreditrahmen von 500 Millionen gezogen hat (im Vergleich dazu: Saudi-Arabien gab ein Grundkapital von 150 Millionen Dollar für eine Firmengruppe). Die Türkei ist aber als nach Westen gewandtes muslimisches Land ein natürlicher Partner der derzeit auch nach Europa blickenden zentralasiatischen Völker.

Die Frage des Islam stellt ein zugleich kulturelles und politisches Problem dar, dessen Entwicklung heute nicht vorausgesagt werden kann. Sicher ist nur, daß seit 1988 keine „muslimische Revolution" gegen die Sowjetgewalt oder den russischen Kommunismus stattfand; auch der islamische „Fundamentalismus" hat sich im bisherigen Sowjet-Zentralasien weit weniger bemerkbar gemacht als etwa im benachbarten Afghanistan und natürlich im schiitischen Iran oder sogar in der Türkei. Die treibende politische Kraft ist der Nationalismus. Wie könnte eine politische Verbindung zur Türkei darauf wirken? Zentralasien ist kein Raum für türkische Expansion und imperiale Spätbauten, wohl aber für eine konzertierte europäische Aktion mit einer türkischen Beteiligung. Da die gesamte ehemalige Südgrenze der ehemaligen UdSSR und heutigen GUS unsicher geworden ist,

wird das KSZE-Sicherheitsproblem äußerst schwierig werden. Um so wichtiger wird eine aktive türkische KSZE-Politik mit Abstimmung in Europa.

Fünfte Option: Abschirmung gegenüber dem Mittleren Osten

Diese Option wurde 1990/91 von den USA im Golf-Konflikt durch Luftstreitkräfte wahrgenommen, die unter anderem von türkischen Stützpunkten aus operierten. Auch die Hilfe für die in Irak verfolgten Kurden wurde von der Türkei aus in Gang gesetzt, auf die Türkei abgestützt und den kurdischen Flüchtlingen in der Türkei international und national verteilt. Die strategische Kontrolle des gesamten mittelöstlichen Raumes von der Levante bis zum Golf ist von der Türkei aus auch in Zukunft wieder möglich, ohne die Nato als Bündnis in Aktion zu bringen, solange die türkische Politik im Innern und gegenüber den Nachbarn wie auch im Bündnis dies erlaubt.

Probleme und Konditionen

Die Nutzung des politischen Optionsfächers, den die geographische Schlüsselstellung der Türkei Westeuropa und dem atlantischen Bündnis wie der KSZE als einer europäischen Sicherheitsorganisation in der Zukunft bieten könnte, setzt voraus, daß alle Partner die territoriale Integrität der Republik Türkei zur Grundlage ihrer Politik machen, auch in der kurdischen Frage. Dies bedeutet: Die internationalen Grenzen der Türkei im Sinne und nach den Buchstaben der KSZE-Schlußakte von Helsinki müssen geachtet und dürfen nicht in Frage gestellt werden. Das Territorium der Türkei muß im Rahmen des Bündnisses gegen Aggression und Bedrohung über die Grenzen von außen gedeckt werden, d.h. bewaffnete Inkursionen müssen als das angesehen werden, was sie völkerrechtlich und im Sinne des Nordatlantikpakts von 1949 sind: als militärische Aggressionen, unabhängig von ihrem Ausmaß, ihrer Dauer und der Art der Bewaffnung oder davon, ob sie in der Türkei Unterstützung finden oder nicht.

Eine Lösung der kurdischen Frage allein auf dem Staatsgebiet der Türkei wird fehlschlagen. Jeder Versuch dazu droht den gesamten Mittleren Osten um einen weiteren internationalen Unruheherd zu bereichern und politisch zu destabilisieren. Denn ein „türkisches Kurdistan" als unabhängiger Nationalstaat würde alsbald einen kurdischen Irredentismus in Irak und Iran nach sich ziehen, wie auch umgekehrt ein „freies Kurdistan" auf dem Gebiet Iraks in Iran und der Türkei. Der gesamte territoriale Status quo von 1918/24 im Mittleren Osten würde durch eine solche Staatsgründung erschüttert.

Weder die Vereinten Nationen noch eine Staatengruppe könnten neue internationale Grenzen auf der Grundlage der freien Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker zwischen der Türkei, Irak und Iran ziehen. Die Reduzierung dieser Frage auf die Kurden in der Türkei kann das kurdische Problem ebensowenig lösen wie eine Verengung auf die Kurden in Irak oder in Iran. Die europäische Politik könnte solche Probleme im Orient ohnehin nicht bewältigen. Nato und EG können allerdings darauf hinwirken, daß den Kurden wenigstens in der Türkei politische interne Autonomie zugestanden wird.

Mit diesem Problem ist auch die Frage einer Aufnahme der Türkei in die EG verbunden. Die lange andauernde Assoziierung der Türkei mit dem konzedierten Endzustand der vollen Mitgliedschaft kann nicht abgebrochen oder in ein politisches Niemandsland abgeleitet werden. Europa wird von der Türkei nicht mehr verlangen können als etwa von Großbritannien in bezug auf Nordirland, so daß der türkischen Staatspolitik in der kurdischen Frage eine breite Marge gelassen werden muß.

Abgesehen von dieser inneren Angelegenheit der Türkei, die in der türkischen Souveränität geregelt werden muß und die vermutlich auch nicht zu einer fremden Intervention führen wird, stehen die EG-Partner gegenüber der Türkei vor der Frage, ob deren Aufnahme in die EG weiter verzögert und hinter die von Ländern wie Bulgarien, Rumänien

oder der Nachfolgestaaten Jugoslawiens gesetzt werden soll. Soll die Türkei aus Europa verdrängt und ihr eine neue Orientierung nach Asien aufgenötigt werden? Oder soll sie gewissermaßen am Rande Europas als ein Schwarzmeer-Land eine eigene Stellung außerhalb der EG einnehmen, von der aus sie um das Schwarze Meer eine Gruppe von Ländern sammeln könnte, die gemeinsam einen neuen Handelsraum mit Öffnung nach Rußland und Zentralasien schaffen könnten?

Vom geographischen Zentrum Schwarzes Meer aus betrachtet, öffnen sich neue Richtungen der organisierten Kooperation mit weiteren Möglichkeiten für die unmittelbar beteiligten Staaten. Wenn sich hier eine Alternative zum EG-Beitritt der Türkei ergeben sollte, dann würde diese auch Bulgarien, Rumänien, die Ukraine, Georgien, Armenien und möglicherweise sogar Rußland einschließen. Die EG würde dann als westeuropäische Institution mit der Einschließung Ostmittel- und Nordeuropas fortbestehen können. Doch die Abgrenzungen liegen auf dem Balkan und im südlichen Donauraum: Wo sollte dann im politischen Interesse Europas die Grenze zwischen der EG und dem außerhalb der EG liegenden europäischen Raum gezogen werden? Bliebe die Türkei außerhalb, würde sie dann noch auf längere Zeit Mitglied der Nato und ein Partner des Westens bleiben können? Diese Fragen weisen auf die kritische Bedeutung der europäischen und atlantischen Türkeipolitik.

Lothar Rühl, *Die Türkei zwischen Europa und dem Orient*, in: *Europa-Archiv*, Zeitschrift für internationale Politik, 11/1992

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 12.12.1992

Bonn soll die PKK verbieten

Der türkische Innenminister Sezgin hat ein Verbot der marxistischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) durch die Bundesregierung gefordert. In einem Gespräch mit der *SZ* begründete der Minister sein Verlangen mit folgenden Worten: „Ich möchte betonen, daß die Aktivitäten der PKK in Deutschland gegen unser Land gerichtet sind. Bis jetzt hat die PKK in Deutschland mehr als 50 Zwischenfälle verursacht. Ihre Leute haben unsere Botschaft sowie unsere Konsulate angegriffen und unsere Fahne verbrannt. Durch legale und illegale Organisationen sammelte die PKK Geld bei unseren Bürgern. Ferner beschäftigt sich die PKK mit dem Handel von Rauschgift, das unter anderem von der Jugend in Deutschland konsumiert wird. Mit dem Erlös aus dem Drogenhandel kauft die PKK Waffen."

„Meiner Meinung nach hat Deutschland keine ernsthaften Vorkehrungen gegen diese Aktivitäten getroffen", präzisierte Sezgin seine Klagen. „Mehr als 20 Untersuchungsverfahren sind ohne Ergebnis geblieben. Das ermutigt die PKK. Ich behaupte nicht, daß Deutschland die PKK schützt, aber sie wird in Deutschland toleriert. Wir sind mit Deutschland als Volk und als Staat befreundet.

Diese traditionelle Freundschaft umfaßt unser ganzes Volk. Beinahe in jedem Haus Anatoliens leben heute Menschen, die zur Entwicklung Deutschlands beigetragen haben. Aber nun verbreitet sich in unserer Öffentlichkeit die Meinung, daß Deutschland der PKK erlaubt hat, sich auf seinem Boden zu sammeln. Das tut unserem Volk weh. Ich möchte folgendes Bild beschwören: Beide Länder sind sich bewußt, daß die PKK den positiven Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland zu schaden sucht. Damit unsere Beziehungen sich entwickeln können, erwarten und verlangen wir, daß Deutschland die PKK für illegal erklärt."

Vor dem Haushaltsausschuß der türkischen Nationalversammlung hatte der Minister vorige Woche erklärt, wegen des „Doppelstandards, den Deutschland anwendet", habe

die PKK dort einen „sicheren Hafen". Nun sagte Sezgin, nicht allein Deutschland, sondern alle westlichen Länder gebrauchten einen solchen Doppelstandard. Die Mehrheit des deutschen Volkes sei sich dessen seiner Meinung nach nicht bewußt. „Der Terrorismus ist international. Seine Bekämpfung sollte gleichfalls international sein. Aber es ist offensichtlich, daß keine Einigkeit darüber besteht, was Terrorismus ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Einige Länder übersehen die Gefahr des Terrorismus dann, wenn ihre nationalen Interessen nicht betroffen sind. Und manche Länder– wenn sie die Ergebnisse des Terrorismus bewerten– erwecken den Eindruck, daß sie dagegen seien. Doch wenn solche Aktivitäten von Organisationen betrieben werden, für welche sie Sympathie empfinden, dann wenden sie einen doppelten Standard an. Und sie gehen so weit, derartige Aktivitäten als politische Straftaten zu bewerten. Ich möchte hinzufügen, daß niemand das Recht hat, Gewalttaten als legal zu betrachten und die Gegenmaßnahmen von Staaten als illegal zu erklären."

Indirekt nahm der Minister zu den in Deutschland geäußerten Vorwürfen Stellung, die Türkei verletze bei der Bekämpfung der PKK die Menschenrechte. „Wir kämpfen dafür, daß das grundlegendste aller Menschenrechte erhalten bleibt, nämlich das Recht zu leben", sagte Sezgin. Manche Länder reagierten scharf auf Bestrebungen, die ihre eigene nationale Einheit in Frage stellen. Es sei nicht logisch, daß solche Länder dem Kampf der türkischen Polizei und der militärischen Kräfte die Unterstützung versagten, wenn diese ihrerseits die Sicherheit und Unteilbarkeit des Landes und der Nation verteidigten. „Das ist der doppelte Standard der westlichen Länder!" Überdies träfen die westlichen Länder eine Auswahl bei dem, was sie zu schützen vorgäben. „Sie ignorieren Bosnien-Herzegowina. Sie hören die Schreie nicht. Aber europäische Länder vergessen nicht, die Menschenrechte in unserem Südosten zu verteidigen, wo unsere Streitkräfte den Staat schützen. Als ob es in Bosnien-Herzegowina, in Kroatien, in Karabach keine Menschenrechte gäbe! Wo bleiben die westlichen Länder dort?"

Weit nachsichtiger beurteilte Sezgin Syrien und Iran, mit deren Regierungen die Türkei Vereinbarungen über die Unterbindung von PKK-Aktivitäten hat. Berichte, nach denen die kurdischen Rebellen in beiden Ländern weiterhin über Stützpunkte und Nachschub verfügen, wiegelte der Minister mit den Worten ab: „Syrien versichert uns, daß das nicht so ist. Syrien ist ein Freund, und einem Freund muß ich bis zum Beweis des Gegenteils glauben."

Die jüngsten Operationen der türkischen Armee gegen die PKK im Norden des Irak bewertete er als großen Erfolg, durch den sich der Sicherheitszustand im Südosten der Türkei fühlbar gebessert habe ...

AUSLANDSKURIER, 1/1993

Mercedes-Benz Türk expandiert

Die Mercedes-Benz Türk A.S., Istanbul, wird westlich von Istanbul an der Autobahn zum europäischen Kontinent ein neues Werk errichten, in dem von 1994 an Busse montiert werden sollen. In die neue Busfabrik werden nach Darstellung der türkischen Geschäftsleitung insgesamt 65 Millionen Mark investiert. Mit der Produktionsstätte soll die Jahreskapazität auf mehr als 2 000 Busse erhöht werden. Bislang können im alten Istanbuler Werk nur ein wenig mehr als 1 300 Busse jährlich gefertigt werden. Die türkische Gesellschaft von Mercedes Benz, an der Daimler-Benz zu etwas mehr als 50 Prozent beteiligt ist, beschäftigt über 2 500 Mitarbeiter und ist stark exportorientiert. Zu den Absatzmärkten zählen neben westeuropäischen Ländern auch Osteuropa und der Mittlere Osten.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 11.12.1992

Türkei setzt auf Kooperation

Der türkische Außenminister Hikmet Cetin hat am Donnerstag in Antalya eine Konferenz von Schwarzmeerstaaten eröffnet und an die Teilnehmer appelliert, ihre wirtschaftlichen Beziehungen auszubauen. Dies könne dazu beitragen, den politischen Konflikten und der Gewalt in der Region ein Ende zu bereiten. Die wirtschaftlichen Perspektiven der Staaten, die nicht alle an das Schwarze Meer grenzen, seien angesichts interner und internationaler Streitigkeiten noch nicht so günstig, wie sie sein sollten.

Cetin sagte ferner, die in Antalya vertretenen Staaten symbolisieren die Hoffnung von 300 Millionen Menschen auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft. An der Konferenz nimmt auch der Leiter der Europäischen Bank für Aufbau und Entwicklung, Jacques Attali, teil, der die Staaten bei der Einrichtung einer gemeinsamen Entwicklungsbank beraten will. Die Gruppe der Schwarzmeerländer hatte sich mit den Zielen konstituiert, den freien Warenverkehr zu fördern, die Verkehrswege auszubauen und die Kommunikationsverbindungen zu verbessern.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 28.12.1992

Türkei baut vierten Euphrat-Staudamm

Das türkische Energieministerium und ein europäisches Firmenkonsortium haben in Ankara einen Vertrag über den Bau eines weiteren Staudammes am Euphrat unterzeichnet. Die Planung sieht vor, den Fluß südlich des in diesem Jahr fertiggestellten Atatürk-Dammes erneut aufzustauen und ein Wasserkraftwerk mit sechs Turbinen von insgesamt 672 Megawatt Leistung zu errichten.

Das Projekt wird auf 1,4 Milliarden Dollar veranschlagt. Die Finanzierung übernimmt das jetzt beauftragte Konsortium aus deutschen, belgischen, österreichischen, französischen und türkischen Unternehmen, das dafür fünfzehn Jahre lang das Kraftwerk betreiben darf.

Mit der Vertragsunterzeichnung steht also der Bau des vierten Euphrat-Staudammes in der Südosttürkei fest. Die teils für Bewässerungsprojekte, teils zur Energiegewinnung errichteten türkischen Staudämme haben in den vergangenen Jahren immer wieder zu politischem Ärger mit Syrien und Irak geführt. Diese stromabwärts gelegenen Nachbarländer der Türkei befürchten, daß für sie nicht genug Euphratwasser übrig bleibt.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 22.2.1993

„Neue Ära im Verhältnis Türkei-Deutschland"

Nach Ansicht des türkischen Ministerpräsidenten Demirel sind die „Mißverständnisse des vergangenen Jahres" zwischen Ankara und Bonn beseitigt. Wie Demirel in einem Gespräch mit dieser Zeitung sagte, sieht die türkische Regierung in dem für Mai geplanten Besuch Bundeskanzler Kohls das Zeichen für den Beginn einer „neuen Ära" in den Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei. Offenkundig mit dem Blick auf das im März 1992 von Bonn gegen Ankara verhängte Waffenembargo und auf deutsche Kritik an Menschenrechtsverletzungen sagte der Ministerpräsident, die Beziehungen zwischen beiden Ländern würden ungeachtet der jüngsten Schwierigkeiten vertieft werden: „Die Türkei ist Teil Europas. Unsere Zusammenarbeit wird der Stabilität in Europa, in der Region und in der Welt dienen." ... Demirel ... wies darauf hin, daß sich durch den größe-

ren außenpolitischen Handlungsspielraum der Türkei nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion neue Perspektiven für die Zusammenarbeit mit Deutschland eröffnet hätten. Wer in der Türkei investiere, trage zur Stabilität der Region bei. Deutsche Unternehmen sollten vermehrt in seinem Land tätig werden, forderte Demirel. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit türkischen Unternehmen „in Mittelasien und in jedem anderen Teil der Welt".

Demirel äußerte den Erwartung, daß Bonn dem Wunsch türkischer Asylbewerber nach dauerhafter Aufnahme nicht mehr entsprechen werde, da es in der Türkei keine Verfolgung gebe. Der Ministerpräsident wies darauf hin, daß Schlepperbanden in einer neuen Form des Sklavenhandels Menschen aus der Türkei gegen Bezahlung nach Deutschland brächten. „Deutschland solle dies genau beobachten." Außerdem verlangte Demirel, Bonn solle stärker gegen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) und den von ihr betriebenen Rauschgifthandel vorgehen. Er behauptete, daß die PKK ihren Kampf gegen die Regierung in Ankara wesentlich mit dem im Rauschgifthandel verdienten Geld finanziere ...

Nachdrücklich hob Demirel den terroristischen Charakter der PKK hervor. Die amerikanische, die französische, die britische und auch die deutsche Regierung hätten anerkannt, daß die PKK eine „Organisation von Mördern" sei. Diejenigen, die sich als Kurden bezeichneten, würden in der Türkei nicht unterdrückt und seien keine Minderheit. Zu den Minderheiten in der Türkei zählten nichtmuslimische Gruppen wie etwa die Griechen. Die sogenannten Kurden seien „Bürger erster Klasse" mit allen demokratischen Rechten. Sie könnten General, Richter, Bürgermeister, Minister, Regierungschef und auch Präsident des Landes werden. Beinahe hundert Mitglieder des Parlaments kämen aus der Kurdenregion. Demirel lehnte den von der PKK propagierten Gedanken einer Trennung des Kurdengebiets von der Türkei mit dem Hinweis ab, 900 Jahre lang hätten die Kurden mit anderen zusammen in einem Staat gelebt. Die Türkische Republik sei der Staat aller Türken, der Kurden ebenso wie der anderen Menschen, die im Lande lebten. Der Separatismus werde den sogenannten Kurden ebenso wie den anderen schaden.

Mit Blick auf den im Südosten des Landes gegen die PKK geführten Kampf lehnte es Demirel ab, vom Versuch einer „militärischen Lösung des Problems" zu sprechen. Das Vorgehen gegen die Kurdenorganisation sei eine „Sicherheitsaktion" der legalen Kräfte des Staates im Rahmen der Gesetze. Der türkische Staat habe die Pflicht, seine Bürger vor terroristischen Angriffen zu schützen. Im vergangenen Jahr habe die PKK etwa 700 Menschen umgebracht, außerdem seien im Kampf gegen sie etwa 600 Gendarmen und Soldaten ums Leben gekommen.

Befragt nach Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte, wie sie etwa von der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International bis in die jüngste Zeit dokumentiert sind, schloß Demirel nicht aus, daß es in Einzelfällen solche Übergriffe gegeben habe. Er wies darauf hin, daß die PKK-Kämpfer keine Uniform trügen und deshalb Verwechslungen mit Unbeteiligten nicht auszuschließen seien. „Im Gebiet des Terrors können Sie nicht vorhersagen, was geschehen wird." Außerhalb des „Gebiets des Terrors" seien Menschenrechtsverletzungen „mit Sicherheit äußerst selten". Demirel forderte, Amnesty International solle sich nicht allein um die Mörder, sondern auch um die Opfer der Anschläge kümmern; es würden nicht nur Soldaten, sondern auch Frauen und Kinder getötet. Demirel verwies darauf, daß die Türkei ein offenes Land sei und kein Land des Schreckens; Presse, Parlament und Berufsorganisationen seien frei. Wenn es Menschenrechtsverletzungen gebe, werde die Öffentlichkeit von ihnen erfahren.

Demirel begründete die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ankara mit der Mittlerrolle, die Ankara nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zugefallen sei. Die Türkei sei zwar ein Teil Europas, Mitglied der Nato, der KSZE und des Europarats, doch sei sie auch Brücke zu Mittelasien, zum Balkan und zum

Nahen Osten. Der Begriff „Eurasien" bezeichne eine neue Welt. „Wir haben eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Religion, eine gemeinsame Geschichte", sagte Demirel mit Blick auf Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan und Kirgistan. Die Türkei wolle die Zusammenarbeit mit den Nachbarn verstärken. Als Beispiel nannte er die Zusammenarbeit der Schwarzmeer-Anrainerstaaten, die den Frieden sichern helfe und allen Beteiligten zugute komme.

Nach Ansicht Demirels kann die Türkei den verwandten Republiken der früheren Sowjetunion als Vorbild dienen. Ohne Iran, das ebenfalls Einfluß auf die früheren Sowjetrepubliken nehmen will, ausdrücklich zu nennen, sagte der Ministerpräsident über die neuen Nachbarn der Türkei: „Sie sind gerade aus der Unterdrückung hervorgegangen. Wie könnten sie sich für eine andere Unterdrückung entscheiden?" Die Türkei sei ein demokratisches, säkulares, am freien Markt orientiertes Land. Wenn sich die neuen Nachbarn ein unfreies System zum Vorbild nähmen, handelten sie sich neuen Zwang ein.

Demirel wies darauf hin, daß türkische Soldaten bei der internationalen Aktion zur Sicherung der Hungerhilfe in Somalia zum Einsatz kämen. „Wir sind auch bereit, Soldaten nach Bosnien-Hercegovina zu entsenden, wenn die Vereinten Nationen dies beschließen", fügte er hinzu, schloß aber einen Alleingang der Türkei auf dem Balkan und anderswo aus. Die Türkei wolle den Frieden nach den Prinzipien der KSZE und der Vereinten Nationen erreichen. Freilich seien Beschlüsse beider Organisationen auf dem Balkan mißachtet worden, was ihrem Ansehen schade. Demirel beklagte, daß offenbar mit „zweierlei Maß" gemessen werde: 29 Staaten hätten den Irak aus dem besetzten Kuweit vertrieben; in Bosnien-Hercegovina handelten die Serben ungestraft ...

Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung zu den Menschenrechten in der Türkei, 11.2.93

Das Europäische Parlament

A. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei,

B. unter Hinweis auf den Fall von Nazil Top, einer 20jährigen Krankenschwester, die in der Antiterror-Abteilung des Polizeihauptquartiers Istanbul anscheinend vier Tage lang wiederholt gefoltert und geschlagen wurde, und in Kenntnis der Tatsache, daß eine spätere ärztliche Untersuchung die Behauptung von Frau Top, sie sei gefoltert worden, stützte,

C. in dem Bewußtsein, daß allein im Jahre 1992 etwa 20 Journalisten, darunter mehrere Kurden, in der Türkei ermordet wurden und daß bislang keiner dieser Fälle aufgeklärt wurde; insbesondere bestürzt über die Ermordung des Publizisten Ugur Mumuc Ende Januar, eines der erklärtesten Verfechters demokratischer Grundrechte, journalistischer Freiheiten und laizistischer Werte,

D. angesichts der Verurteilung des unabhängigen deutschen Journalisten Stephan Waldberg zu drei Jahren und neun Monaten Gefängnis in der Türkei wegen „Komplizenschaft mit der Rebellion",

1. verurteilt die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, insbesondere die Anwendung der Folter;
2. verurteilt die Behandlung von Nazil Top durch die Istanbuler Polizei und fordert insbesondere, daß eine umfassende unparteiische Untersuchung der angeblichen Folterung von Frau Top durchgeführt wird und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
3. fordert die nachhaltige Aufklärung der Morde an den Journalisten;
4. fordert die sofortige Freilassung des deutschen Journalisten Stephan Waldberg, der während seines Verhörs gefoltert worden sein soll;

5. fordert die türkische Regierung auf, für die Sicherheit der Journalisten in ihrem Lande zu sorgen und die freie Berichterstattung in den kurdischen Gebieten zu gewährleisten;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, den im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, der türkischen Regierung sowie Amnesty International zu übermitteln.

DIE TAGESZEITUNG, 24.2.1993

Geburtenkontrolle und Ausnahmezustand

Die türkische Regierung plant laut Zeitung *Hürriyet*, die Geburtenkontrolle in den überwiegend von Kurden bewohnten Provinzen zu verschärfen. Der überproportionale Anstieg der Bevölkerung bringe das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht im Lande „völlig durcheinander". Der Nationale Sicherheitsrat beschloß, den Ausnahmezustand in den Provinzen um vier Monate zu verlängern.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 18.3.1993

PKK-Chef kündigt einseitige Waffenruhe in der Türkei an

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) hat zum kurdischen Neujahrsfest am 21. März einen einseitigen Waffenstillstand in ihrem Guerillakrieg für Selbstbestimmung gegen den türkischen Staat angekündigt. Dabei handle es sich um eine „Geste des guten Willens", sagte der PKK-Führer Abdullah Öcalan am Mittwoch in der von Syrien kontrollierten ostlibanesischen Bekaa-Ebene. Die türkische Regierung forderte er auf: „Laßt mich friedlich nach Kurdistan zurückkehren, damit ich mich gewaltlos politisch betätigen kann." Öcalan zeigte sich besorgt, daß sich die blutigen Ereignisse vom Neujahrsfest 1992 wiederholen könnten. Ankara hatte die angekündigte Offerte der PKK bereits zurückgewiesen und diese aufgefordert, bedingungslos ihre Waffen niederzulegen.

Die Internationale Helsinki Föderation für Menschenrechte (IHF) äußerte sich besorgt über die zunehmende Gewalt gegen Kurden in der Südosttürkei. In Wien rügte die IHF, daß nach dem Amtsantritt des türkischen Ministerpräsidenten Süleyman Demirel im Jahr 1991 Folter, Mord und Verschleppung zugenommen hätten. Die IHF stützt ihren Bericht auf Angaben der US-Menschenrechtsorganisation „Helsinki-Watch". Diese beschuldigt türkische Bewaffnete, 1992 bei Razzien in Wohnungen mindestens 74 Personen getötet zu haben. Bei friedlichen Demonstrationen seien in der Südosttürkei mehr als 100 Personen erschossen worden. Im selben Jahr seien 450 Menschen in der Südosttürkei von Unbekannten ermordet worden. Die Polizei habe nichts unternommen, um die Täter zu finden.

HANDELSBLATT, 30.3.1993

„Regierung kann ihre Versprechen nicht erfüllen"

... Die 500 Tage, die Demirel seinem Team im November 1991 als Probezeit gesetzt hat, gehen zu Ende, und es steht längst fest, daß der Premier all die hochfliegenden Versprechungen, die ihn zum siebenten Mal an die Macht gebracht hatten, nicht einmal im Ansatz erfüllen kann. Wachsender Terror im Inland, das leidige Kurdenproblem, aber auch die so radikal veränderte Geopolitik der Region haben wohl starke Energien aufgesogen. Für die dringend nötige Reformpolitik blieb da nicht mehr allzu viel übrig ... So sind auch die türkischen Unternehmen, die Demirel bisher unterstützt hatten, auf kritische Distanz

zur Koalition gegangen. „Wenn die Regierung nicht endlich und zwar rasch durchgreift, dann ist eine Krise unvermeidlich." Manche Experten fürchten gar, das Land könnte in eine Stagnation schlittern.

Vorerst ist die Wirtschaftslage allerdings noch stabil. Doch die längst chronisch gewordenen Probleme ... treiben das Land in einen Teufelskreis... Die Mixtur: Sicherheitsprobleme, exzessive Staatsausgaben und trabende Inflation. Selbst die Steigerung des Bruttonationalprodukts (BNP), die in diesem Jahr nach Schätzungen des OECD zwar etwas niedriger, aber doch immer noch bei 3,7% liegen dürfte, kann nicht befriedigen. Sie wurde primär durch Konsum getrieben. Investitionen, die ein langfristiges Wachstum sicherstellen würden, blieben weitgehend aus... An der Spitze der Probleme steht die Inflationsrate mit 68% im Vorjahr. Sie setzt die türkische Lira selbst auf dem heimischen Markt massivem Druck durch den US-Dollar aus...

Das für 1993 veranschlagte Budgetdefizit von 7 Mrd. Dollar liegt 67% über dem für das Vorjahr gesteckte Ziel, das die Regierung zudem weit verfehlt hatte. Demgegenüber halten sich die Defizite der Leistungsbilanz noch in Grenzen, wiewohl sich die Schere zwischen Importen und Exporten immer weiter öffnet. Das Handelsbilanzdefizit stieg im Vorjahr um 10% gegenüber 1991 auf 8,1 Mrd. Dollar, und man rechnet in diesem Jahr mit Importen von 25,8 Mrd. Dollar und Exporten von 17 Mrd. Dollar. Professor Emre Gonensay, Wirtschaftsberater Demirels, ...: „Was zählt ist, daß wir das Defizit finanzieren können" ...

Insbesondere halfen eindrucksvolle Ergebnisse im Tourismus: 1992 stiegen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr von 1,6 Mrd. Dollar 1991 auf 2,4 Mrd. DM, und für dieses Jahr erwartet man ein weiteres Anwachsen auf 3 Mrd. Dollar. Die Zahlungsbilanz weist damit ein Defizit von knapp 1 Mrd. Dollar auf, bedingt auch durch fast stagnierende Gastarbeiterüberweisungen und einen drastischen Rückgang an ausländischer Wirtschaftshilfe. Die Regierung konnte nicht verhindern, daß die Auslandsschuld von 48,6 Mrd. Dollar Ende 1991 auf 56 Mrd. Dollar anwuchs ...

Statt sich an Reformen zu wagen, sucht die Regierung zu publikumswirksamen Großprojekten Zuflucht. Allein 18 der jüngst bekanntgegebenen Großvorhaben – vor allem zur Verbesserung der Infrastruktur, aber auch im Kohle-, Wasser- und Energiesektor – summieren sich auf mehr als 20 Mrd. Dollar. Ankara setzt weitgehend auf Auslandsfinanzierung. Doch westliche Kapitalgeber zeigen sich gar nicht mehr in dem Maße bereit wie in den vergangenen Jahren, heimische Investitionslücken zu füllen. Zwischen 1981 und 1992 haben Ausländer 5,5 Mrd. Dollar in der Türkei investiert. 1992 stiegen die Investitionen noch ein wenig auf knapp mehr als 1 Mrd. Dollar. Mehr als die Hälfte der Mittel aber entfielen auf inflationsbereinigte Kapitalerhöhungen ...

Zu Jahresbeginn setzte man erste Schritte zur Harmonisierung der Importabgaben, um bis 1995 die Zollunion mit der EG zu verwirklichen ... Ein großer Teil der Industrie empfindet den von der EG geforderten Abbau der Schutzzölle vorwiegend als Bedrohung ...

Die türkische Geschäftswelt ist davon überzeugt, daß die Zukunft der Türkei in Europa liegt. Schon heute sind die wirtschaftlichen Beziehungen stark integriert. Die Türkei verkauft der EG 53% ihrer Exporte und bezieht 45% all ihrer Einfuhren aus Europa. 65% der Auslandsinvestitionen stammen aus dem EG-Raum ...

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 15.4.1993

Bonn umwirbt die Türkei

Für eine Behebung etlicher Mißverständnisse zwischen der Türkei und Deutschland hat sich der neue Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Trumpf am Mittwoch bei der Eröff-

nung einer Konferenz der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und des Türkischen Außenpolitischen Instituts in Bonn eingesetzt. Trumpf erwähnte „Irritationen" in der Türkei, die „nicht immer gerechtfertigt" seien. Sie gälten der Debatte über Ausländer, der angeblichen Unterstützung für die kurdische Untergrundorganisation PKK, der zeitweiligen Aussetzung der Verteidigungshilfe im März 1992 sowie der Ankündigung einer Beendigung der Militärhilfe 1995 als Ergebnis einer Verminderung der Bedrohung. Trumpf empfahl, die Meinungsunterschiede nicht überhandnehmen zu lassen, sondern die engen Beziehungen unter den veränderten Bedingungen in einem Europa nach dem Ende des kalten Krieges für die Zukunft zu festigen. Dabei verwies Trumpf auf den für Mai geplanten Besuch Bundeskanzler Kohls in Ankara. Deutschland strenge sich an, die wirtschaftlichen Beziehungen und den kulturellen Austausch auch auf der Grundlage der ständigen Anwesenheit vieler Türken in Deutschland, die als Bereicherung empfunden werde, zu verstärken.

Im Blick auf die Kämpfe im Kaukasus und auf dem Balkan sagte Trumpf: „Die türkische Politik der Mäßigung und Zurückhaltung mit einseitigen Aktionen hat weltweiten Respekt gewonnen." Bei der Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts in Nagornyj Karabach sei es „ratsam", mit dieser Politik fortzufahren. Damit bezog sich Trumpf auf die Haltung der Türkei zu den Kämpfen zwischen Armenien und Aserbaidschan. Die nicht unmittelbar betroffenen Länder sollten sich der Parteinahme enthalten und zu vermitteln suchen. Trumpf bezeichnete die Schwarzmeer-Konferenz in Istanbul Mitte letzten Jahres und das Treffen kaukasischer und zentralasiatischer Länder im Oktober am gleichen Ort als Erfolge türkischer Außenpolitik. Trumpf forderte die Türkei auf, zusammen mit Griechenland diesen Erfolg Ankaras mit einer dauerhaften Entspannungspolitik im östlichen Mittelmeer zu ergänzen. Bei den neuen Aufgaben der Nato zur Sicherung und Schaffung des Friedens und der vorsichtigen Ausdehnung des Bündnisses auf die Belange osteuropäischer Länder könne die Türkei aus geographischen und politischen Gründen wichtige Aufgaben übernehmen.

Der „menschliche Faktor"

Der „menschliche Faktor" sei zunehmend bedeutsam für die deutsch-türkischen Beziehungen, sagte Trumpf weiter. Eine wachsende Zahl der insgesamt in Deutschland lebenden 1,7 Millionen Türken betrachte die Bundesrepublik nicht nur als zeitweiliges Aufenthaltsland. Die Türken in Deutschland trügen zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung bei: „Die türkische Gemeinschaft ist– und wird es bleiben– ein integraler Teil der deutschen Gesellschaft und künftig eines vereinten Europas." Die fremdenfeindlichen Attacken einzelner, die von der überwältigenden Mehrheit in Deutschland verurteilt würden, könne daran nichts ändern.

Trumpf warb um Verständnis für eine – den türkischen Behörden unwillkommene – politische Betätigung mancher in Deutschland lebender Türken. Eine steigende Zahl der „Mitbürger aus der Türkei" wünsche, ihre Loyalität oder ihre Opposition zu ihrem Heimatland zu äußern, je nach ihren persönlichen Gesichtspunkten. Trumpf bezeichnete es als Mißverständnis, wenn die Türkei daraus Schlußfolgerungen im Hinblick auf die deutsche Außenpolitik zöge: „Unsere liberale Verfassungsordnung wird auch auf Ausländer angewendet; doch das bedeute nicht, daß die deutsche Außenpolitik zum Beispiel kurdischen Seperatismus oder gelegentliche Äußerungen fundamentalistischer Ansichten unterstütze." Anderseits sei Deutschland auch nicht „überempfindlich" gegenüber jeder kritischen Stimme in türkischen Zeitungen. Gemeinsam hätten Deutschland und die Türkei jetzt die Eingliederung der Türkei in die Europäische Union, wo dies möglich sei, zu stärken. Als Fortschritte auf diesem Weg erwähnte Trumpf die Assoziierung der Türkei an die Westeuropäische Union und die Bemühungen der EG, mit der die Türkei gleich-

falls assoziiert ist, die Wirtschaft des Landes auf eine Ebene zu heben, die dem Niveau der Gemeinschaft näherkommt.

BULLETIN, PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG, 47/1993

Empfang für Bundeskanzler Kohl in der Residenz des Ministerpräsidenten Inönü

Bei einem Abendessen, gegeben vom türkischen Ministerpräsidenten Professor Dr. Erdal Inönü am 19. Mai 1993 in Ankara, hielt der Bundeskanzler folgende Rede:
... Wir werden morgen und übermorgen noch viele Gespräche führen können, die uns die Gelegenheit geben werden, in dem großen Buch der Geschichte der deutsch-türkischen Beziehungen gemeinsam ein neues Blatt zu schreiben ...

Das deutsch-türkische Verhältnis gründet auf der traditionellen und tiefen Freundschaft unserer Völker. Sie drückt sich auf verschiedenen Feldern aus: in der Politik, im Militärwesen, in der Wissenschaft, in der Kunstgeschichte. Es war immer ein Prozeß des Gebens und Nehmens.

Herr Ministerpräsident, unser Verhältnis soll so gut bleiben, wie es sich über lange Zeiträume entwickelt hat. Aber wir müssen jetzt neue Anstrengungen unternehmen. Vor allem im Bereich der Wirtschaft bieten sich neue Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Es wäre aber nicht gut, wenn dabei die kulturellen Bindungen zurückblieben...

Die Türkei ist ein großes und wichtiges Land. Sie wird im Laufe der vor uns liegenden Jahre zusätzlich an Gewicht und Bedeutung gewinnen.

Viele Völker der früheren Sowjetunion, in Mittelasien ... wissen, daß infolge der dramatischen Veränderungen in der Welt Ihrem Land in seiner Region eine neue, eine sehr wichtige Rolle zugewachsen ist und daß es sich bemüht, diese mit großem Verantwortungsbewußtsein auszufüllen.

Gute Beziehungen zwischen unseren Ländern und Völkern sind deshalb auch eine Sache der Vernunft. Aber sie sind auch eine Sache des Herzens.

Vor wenigen Jahren noch dachten viele, mit dem Ende des kalten Krieges, mit der Überwindung des Ost-West-Konfliktes sei gleichsam der ewige Frieden ausgebrochen. Wir alle wissen heute, daß das nicht so ist. Wir müssen weiter wachsam sein. Frieden und Freiheit gibt es auch heute nicht zum Nulltarif. Deswegen auch ist unsere politische Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung für den Frieden von großer und entscheidender Bedeutung ...

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 19.5.1993

Türkei knüpft hohe Erwartungen an Kohl

... Hohe Erwartungen knüpfen viele türkische Wirtschaftsleute an den Besuch des Kanzlers. Die Bundesrepublik ist traditionell der wichtigste Handelspartner der Türkei. Im vorigen Jahr erreichte der Warenaustausch ein Volumen von 13,4 Milliarden Mark. Das war zwar nur marginal mehr als 1991, aber nach türkischer Einschätzung gab es eine bemerkenswerte Veränderung: Erstmals exportierte die Türkei mehr Waren nach Deutschland, als sie hier einkaufte. Der Überschuß betrug 231 Millionen Mark. Auch die Zusammensetzung der Ausfuhren in die Bundesrepublik unterstreicht die gewachsene Leistungsfähigkeit der türkischen Wirtschaft: 77 Prozent der Lieferungen entfallen auf Fertiggüter. Neben traditionellen Exportwaren wie Textilien, Baumwolle, Leder- und Agrarpro-

dukten spielen im Handel mit Deutschland chemische Produkte, Maschinen und Elektrotechnik eine immer größere Rolle.

Die von Turgut Özal eingeleitete Öffnung der früher stark dirigistisch geprägten Volkswirtschaft erschloß nicht nur neue Exportmärkte – zwischen 1979 und 1992 schnellten die Ausfuhren von 2,2 auf fast 15 Milliarden Dollar hoch –, auch die ausländischen Investitionen stiegen deutlich. Das gilt nicht zuletzt für deutsche Engagements. Noch 1980 waren in der Türkei nur 24 deutsche Firmen tätig, heute sind es 429.

Neue Bedeutung, so hofft man zumindest in Ankara, könnte Anatolien für deutsche Investoren als Sprungbrett zu den ehemals sowjetischen Republiken Mittelasiens gewinnen...

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 22.5.1993

Hilfe gegen „Terroristen"

Mit Blick auf kurdische und fundamentalistische Gruppen in Deutschland hat Bundeskanzler Kohl am zweiten Tag seines Türkeibesuchs von einem „ernsthaften Problem" gesprochen. Er versprach, sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, „daß türkische Terroristen" nicht länger von Deutschland aus eine Hetze gegen die Türkei betreiben könnten.

Kohl sagte, er unterstütze die „rechtsstaatliche Regierung" in Ankara nachdrücklich und habe keinen Grund zu denken, daß sie die Menschenrechte nicht genauso achte wie er selbst. Mit Menschenrechtsgruppen traf der Bundeskanzler nicht zusammen ...

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 25.5.1993

Deutsche Gelehrte an den Bosporus?

Bei dem jüngsten Besuch des Bundeskanzlers in der Türkei war die Verbesserung der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschen und Türken ein besonders wichtiges Thema. Die türkische Seite teilt diese Auffassung, denn zwischen zwei Ländern, die auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet so eng zusammenarbeiten, sollte auch der Kulturaustausch ein ähnlich hohes Niveau erreichen. In diesem Zusammenhang ist der Plan, bei Istanbul eine deutsch-türkische Universität zu errichten, von großer Bedeutung. Den bisher schon in der Türkei tätigen deutschen Institutionen – etwa den drei Kulturzentren (Goethe-Instituten) in Ankara, Istanbul und Izmir – würde eine weitere beigesellt, die weithin ausstrahlen könnte. Ihre Tätigkeit käme Türken wie Deutschen zugute.

Seit dem vorigen Jahrhundert, als die osmanische Türkei unter Sultan Mahmud II., dann unter den wesentlich schwächeren Abdülmecit und Abdülaziz die Politik der inneren Reformen („Tanzimat") einleitete, waren die kulturellen Bande zwischen Konstantinopel und Preußen, später dem Deutschen Reich geknüpft worden ...

Unter den Jungtürken hatte zu Beginn des Ersten Weltkrieges das von Enver Pascha angeführte, extrem deutschfreundliche Lager die Oberhand. Es erreichte, daß die osmanische Türkei als Verbündeter Deutschlands in den Krieg ging ...

Nach dem Zusammenbruch des osmanischen Vielvölkerreiches, in der Zeit der entstehenden Republik, leisteten Deutsche der Türkei einen großen Beitrag zum Aufbau eines westlich orientierten akademischen Lebens. Kemal Atatürk, der Gründer der Republik, hatte höchste Achtung vor den Deutschen. Besonders in den dreißiger und vierziger Jahren wirkten deutsche Professoren und Intellektuelle jüdischer Herkunft, denen die Türkei Zuflucht vor Verfolgung gewährte, in Ankara und Istanbul ... Doch auch Türken, die später führende Positionen in ihrem Land erreichten, lernten Deutsch in der Deutschen

Schule, studierten schließlich in Deutschland und wurden große Freunde der Deutschen...
Umgekehrt haben auch Türken begonnen, in Deutschland eine kulturübergreifende Wirkung zu entfalten. Dies gilt vor allem für das in Essen beheimatete Zentrum für Türkeistudien (Türkiye Araştirmalar Merkezi), das sich bemüht, seriöse Forschung über das Verhältnis zwischen den Deutschen und der türkischen Wohnbevölkerung von jetzt 1,856 Millionen zu betreiben ...

Einen besonders wichtigen Beitrag zum Verständnis zwischen Deutschen und Türken haben in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten die deutschen Turkologen geleistet. Es ist nicht übertrieben, wenn man von einem Aufblühen dieses Faches an den deutschen Hochschulen spricht ... haben sich seit den siebziger Jahren vierzehn Lehrstühle für Turkologie ... etabliert. Der Beitrag deutscher Gelehrter könnte auch der turkologischen Forschung in der Türkei ... neue Impulse geben, zumal die Entwicklungen in Mittelasien Ankara in eine neue Rolle als politische und kulturelle Führungsmacht gedrängt haben.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 8.7.1993

„Kampf gegen PKK legitim"

Der militärische Kampf der Türkei gegen die separatistische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist nach Auffassung des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Klaus Naumann, völlig legitim. Nach Gesprächen mit dem türkischen Generalstabschef Dogan Güres und Verteidigungsminister Nevzat Ayaz sagte Naumann am Mittwoch in Ankara, bei der Diskussion um den Einsatz aus Deutschland gelieferter Waffen gegen die PKK fehle „vielfach auch das Verständnis für die Situation, die hier herrscht".

Unter Hinweis auf die Anschläge der PKK sagte Naumann: „Ich möchte nicht wissen, nach welchen Vergeltungsmaßnahmen in unserem Land geschrieen würde, wenn 35 unbewaffnete Soldaten in einem Bus abgemetzelt werden. Wenn die PKK-Kämpfer über die Grenzen kommen und Frauen und Kinder in den Dörfern umbringen, was soll denn ein Staat anders tun, als dagegen seine Streitkräfte einzusetzen? Daß ein Staat sich dagegen zur Wehr setzt, halte ich für völlig legitim." Daß die PKK eine Terrororganisation sei, sei nicht nur seine Auffassung, sondern auch die der Bundesregierung.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 9.8.1993

Angeblich deutsche Panzer gegen Kurden

Nach Angaben des stellvertretenden Generalsekretärs des türkischen Menschenrechtsvereins, Veznedaroglu, setzt die Regierung in Ankara bei ihrem Kampf gegen aufständische Kurden im Südosten der Türkei aus Deutschland gelieferte Panzer ein. Seit März dieses Jahres hätten Sicherheitskräfte 108 Dörfer zerstört, um der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) den Rückhalt der Bevölkerung zu nehmen und PKK-Rebellen festzunehmen; seit dem Beginn des Kurdenaufstands 1984 seien bis März 1993 500 Dörfer zerstört worden...

Veznedaroglu nannte Beispiele für Zerstörungen durch „deutsche BTR-60-Panzer" im Südosten der Türkei: Am 30. Mai dieses Jahres seien solche Panzer in der Kreisstadt Lice in der Provinz Diyarbakir in dem Dorf Xana Mala (türkisch: Ceper) bei der Zerstörung von 15 Häusern eingesetzt worden. Am selben Tag seien in der Kreisstadt Kulp in der Provinz Diyarbakir in dem Dorf Kevira Kele (türkisch: Kafiron Kalesi) alle 20 Häuser gleichfalls durch solche Panzer zerstört worden. Am 4. Juni seien in der Kreisstadt Hazro in der Provinz Diyarbakir in dem Dorf Simsim Häuser durch einen BTR-60-Panzer beschossen und zerstört worden. Am 18. Juni seien in der Kreisstadt Ömerli in der Provinz

Mardin in dem Dorf Xirba Mamito (türkisch: Kayagözül) die Häuser der Dorfbewohner Hasan Bilgic und Sehmus Yavuz durch BTR-60-Panzer zerstört worden. Am 20. Juni seien in der Provinz Batman in dem Dorf Sebane vier Häuser gleichfalls durch solche Panzer zerstört worden.

Veznedaroglu ... wies darauf hin, daß seine Organisation politisch neutral sei und Gewalt ablehne. Gleichwohl müsse sie den politischen Hintergrund der Menschenrechtsverletzungen benennen. Die „kurdische Identität" werden seit 2000 Jahren unterdrückt. Veznedaroglu drückte Verständnis für die PKK aus und bezeichnete es als „Tatsache, daß die Regierung auf der Gewalt beharrt". Während sich die PKK mit einem Waffenstillstandsangebot im Frühjahr zu einer „politischen Lösung" bereit gezeigt habe, sei Ankara an einer solchen offenbar nicht interessiert. Kurden würden weiter unterdrückt, ihre Zeitungen mit Sanktionen belegt. Die Menschenrechtsverletzungen einschließende Repression sei „Staatspolitik", behauptete Veznedaroglu. Er schloß aus, daß von der Regierung nicht hinreichend kontrollierte Teile der Staatskräfte in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sein könnten. Es sei eine Schutzbehauptung, wenn die Regierung sage, Menschenrechtsverletzungen würden von ihr nicht gebilligt. Die neue Ministerpräsidentin Ciller setze in diesem Punkt die Politik ihres Vorgängers Demirel fort ...

BERICHTE ZUR LAGE IN KURDISTAN

Kurdisch-deutsches Gespräch in Ankara – Abschrift eines Tonbandmitschnitts

Gesprächsprotokoll (Abschrift von einer Tonbandaufnahme) zwischen dem Angehörigen der deutschen Botschaft in Ankara Werner Zierer und dem Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins İHD in Diyarbakir, Sedal Aslantas.

Der Hintergrund dieses Gespräches waren detaillierte Veröffentlichungen u.a. in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und der „Frankfurter Rundschau" über den Einsatz deutscher Panzer, Typ BTR-60 bei der Zerstörung von kurdischen Dörfern am 9. August 1993. Die Bundesregierung ließ tags darauf in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vermelden, daß sie die deutsche Botschaft in Ankara mit der Aufklärung dieser Vorgänge beauftragt habe.

Zierer: Was bringt Ihnen das eigentlich, wenn die Beziehungen zwischen der BRD und der Türkei beeinträchtigt werden?
Aslantas: Wir wollen diese Beziehungen nicht beeinträchtigen. Aber es sind Tatsachen, daß deutsche Waffen das kurdische Volk treffen. Wenn das die Beziehungen beeinträchtigt, ist das nicht unser Problem. Wir sind Vertreter des kurdischen Volkes und bringen dies an die Öffentlichkeit. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen: Öffentlichkeit hierüber herzustellen (über den deutschen Waffeneinsatz, d. Red.) ist eine demokratische Aufgabe. Kann man das besser machen als wir? Wie würden Sie sich verhalten?
Zierer: Für uns ist ausschließlich das Interesse der Bundesrepublik Deutschland wichtig.
Aslantas: Das Recht des kurdischen Volkes auf Leben ist für uns das Wichtigste.
Zierer: Wir sind nicht die einzigen, die Waffen an die Türkei liefern. Warum befaßt Ihr Euch immer mit Deutschland?
Aslantas: Wir vertrauen auf die demokratische Haltung des deutschen Volkes, deshalb gehen wir an die deutsche Öffentlichkeit.
Zierer: Es gibt viele Menschen, die noch nie den Namen Diyarbakir gehört haben, aber jetzt rufen Leute bei uns an und fragen danach. Wir müssen an unsere eigenen Interessen denken und werden wegen des kurdischen Volkes unsere Politik nicht ändern.

Aslantas: In Kahraman-Maras wurden 19 Guerillas mit chemischen Waffen ermordet; das sollten Sie aufklären, dann werden wir über die Waffen nicht mehr sprechen. Die Türkei hat auch den Vertrag über die internationale Ächtung chemischer und nuklearer Waffen unterschrieben.
Zierer gibt darauf keine Antwort.
Aslantas: Warum sind Sie eigentlich nach Diyarbakir gekommen? Wollen Sie wissen, ob deutsche Waffen eingesetzt werden? Welchen Zweck hat unser Treffen?
Zierer: Wir wissen, daß deutsche Waffen eingesetzt werden. In Van hat die PKK 25 Leute umgebracht. Wir schlagen vor, aufzuklären, wer das war.
Aslantas: Wir glauben, daß das die Konterguerilla war und die Sache der PKK in die Schuhe geschoben wurde.
Zierer: Wir glauben auch nicht immer, was in der türkischen Presse steht. Warum verurteilen Sie vom MD nicht auch das Vorgehen der PKK?
Aslantas: Mit welchem Recht erwarten die, die sich an dem Krieg gegen das kurdische Volk beteiligen, Antworten auf diese Fragen? Wenn wir die PKK verurteilen, dann sind wir parteilos. Das können wir gar nicht sein. Ich sage Ihnen das, weil der deutsche Staat genau weiß, daß die deutschen Waffen gegen das kurdische Volk eingesetzt werden. Ich möchte offen sagen, daß die Politik des türkischen Staates gegen das kurdische Volk unter den Augen des deutschen Staates abläuft. Durch Sie klagen wir den deutschen Staat öffentlich an. Wir wollen durch Sie die Öffentlichkeit erreichen und mitteilen, daß ohne die Hilfe des deutschen Staates die Türkei den Kampf gegen die Kurden nicht mal mehr ein Jahr durchhalten kann.

Berichte zur Lage in Kurdistan. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kurdistan-Delegation aus Süddeutschland und der Schweiz vom 18. bis 28. März 1994, Karlsruhe 1994

HANDELSBLATT, 11.8.1993

„Türkische Wirtschaft in Finanzkrise"

... Der Preisauftrieb beschleunigt sich nach einer vorübergehenden Abflachung wieder: Ende Mai belief sich die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 65%. In den ersten vier Monaten 1993 lag das Staatshaushaltsdefizit mit 35 Bln TL (3,26 Mrd. $) 212% über der Periode des Vorjahres. Die internationalen Organisationen, wie die OECD, sind pessimistisch hinsichtlich der weiteren Entwicklung und die amerikanische Standard&Poors stufte die Bonität der Türkei von BBB auf BB herab.

In ihrem Bericht bezeichnet die Agentur die hohe Inflation, die vorrangig auf die durch die Staatsunternehmen erwirtschafteten Verluste zurückzuführen ist, als Haupthindernis auf dem Wege zur Sanierung der Wirtschaft ... Eine weitere Herabsetzung der Bonität sei unausweichlich, falls es der Regierung nicht gelingen sollte, die Wirtschaftsindikatoren zu verbessern.

Im Außenhandel bleiben die Exporte hinter den Erwartungen zurück. Im ersten Quartal 1993 stiegen sie nur um 3,5% verglichen mit den ersten drei Monaten 1992 auf 3,72 Mrd. $, während sich die Importe um 19,5% auf 5,93 Mrd. $ erhöhten. Die Einfuhren von Industrieerzeugnissen stiegen um 16%. Das resultierende Handelsbilanzdefizit betrug 2,21 Mrd. $ (plus 6,6%). Die Leistungsbilanz wies in der gleichen Zeit ein Minus von 922 Mill .$ verglichen mit einem Defizit von 923 Mill. $ im ganzen vorigen Jahr auf.

Für die schlechten Ergebnisse des Außenhandels machen die Experten die überbewertete Währung verantwortlich ... Gleichzeitig legt die Regierung einen völligen Mangel an Gelddisziplin an den Tag. So erhöhte beispielsweise die Zentralbank in den ersten vier Mo-

naten dieses Jahres die Kredite an Staatsunternehmen um 42%. Die nötigen Mittel stammten aus der Druckerpresse.

Die Experten glauben, daß bereits im Herbst eine Finanzkrise ins Haus steht ... In Bankenkreisen herrscht die Meinung vor, daß die Ministerpräsidentin eine Entwertung der Lira zulassen und die Inflation durch eine Einschränkung der schon traditionell gewordenen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst sowie durch eine Kürzung der Subventionen auf dem Agrarsektor in Schach zu halten versuchen wird...

Viele Staatsunternehmen wurden schon zwischen 1930 und 1950 gegründet ... Sie verzerren die Wirtschaft durch willkürliche Preiserhöhungen, die von politischen Erwägungen und nicht von den Erfordernissen des freien Marktes diktiert werden, und besitzen das Monopol in Schlüsselbereichen wie Bergbau und Energiesektor. Die Gesamtschulden der SEE (Staatesbetriebe) haben mittlerweile 138 Bln TL erreicht. Die von ihnen erwirtschaften Verluste machen ungefähr ein Drittel des Budgetdefizits 1992 aus. Ihre Produktivität stieg 1992 um durchschnittlich 2,2% verglichen mit 10% der Industriebetriebe des Privatsektors.

Bereits die von der Mutterlandspartei unter Führung Turgut Özals gestellten Regierungen erklärten die Privatisierung zum Kernstück ihres Programms ... Für 1993 werden Einnahmen in Höhe von 3 Mrd. $ angestrebt. Die 106 zu privatisierenden Unternehmen reichen von Eisen- und Stahlhütten, über Lebensmittelverarbeitung, chemische und Kunststoffabriken, Autoherstellung bis zu Banken. Zuoberst steht die PTT (Post, Telefon und Telegraf), von deren Verkauf sich die Regierung eine Einnahme von 10 Mrd. $ erhofft.

Die Privatisierung stößt in der Türkei auf Kritik. Zum einen weisen ihre Gegner auf etwaige katastrophale soziale Folgen hin: Bei konsequenter Durchführung werden Entlassungen unvermeidbar, die SEE beschäftigen aber 650 000 Menschen, mit ihren Familien sind also mindestens 2 Millionen Personen von der Staatsindustrie abhängig. Zum anderen beabsichtigt die Regierung, gewinnbringende Betriebe zu verkaufen, die ineffizienten aber dem Staat zu belassen ...

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank beanstanden dagegen die zu langsame Umsetzung des Programms und drängen auf Schließung unrentabler Betriebe. Die Weltbank bewährte der Türkei 1993 einen Kredit von 60 Mill. $ als Hilfe zur Umstrukturierung der notleidenden Unternehmen.

KURDISTAN KOMITEE IN DER SCHWEIZ, 24. JULI 1993

Lausanner Konferenz zur Selbstbestimmung des kurdischen Volkes

Am 24. Juli 1993 veranstaltete das Kurdistan Komitee in der Schweiz mit Unterstützung der Stadt Lausanne eine Konferenz anläßlich des 70. Jahrestages des Lausanner Vertrages. In dem Vertrag von Lausanne (1923) wurde Kurdistan auf die heutigen Kolonialmächte aufgeteilt und das Selbstbestimmungsrecht den Kurden abgesprochen, das zwei Jahre zuvor in dem Vertrag von Sèvres noch anerkannt worden war.

Die Konferenz „Lausanne und die Selbstbestimmung des kurdischen Volkes" verabschiedete die unten dokumentierte Abschlußerklärung. Weiter gründete die Konferenz ein Vorbereitungskomitee zur Bildung einer internationalen Gesellschaft, die juristisch und diplomatisch das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes zur Aufgabe haben soll.

An der Konferenz nahmen teil: Frau Yvette Jaggi, Bürgermeisterin von Lausanne; als Präsident der Konferenz Alain Maillard, Journalist der Zeitung L'Hebo und Mitglied der RSF (Reporter ohne Grenzen); Victor Ruffy, Abgeordneter im Schweizer Nationalrat; Frau

Christine More, Schriftstellerin und Journalistin; Ismet Serif Vanly, kurdischer Historiker und Präsident der Liga kurdischer Journalisten; Sedat Aslantas, Vizepräsident des IHD (Menschenrechtsverein) und Vorsitzender der IHD-Sektion Diyarbakir; Vertreter der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans), der PSK (Sozialistische Partei Kurdistans), der PUK (Patriotische Union Kurdistans), der KDP-Iran (Demokratische Partei Kurdistans-Iran) und von KAWA.

Abschlußerklärung der Konferenz „Lausanne und die Selbstbestimmung des kurdischen Volkes"

– Wir protestieren gegen das Vergessen des kurdischen Volkes und seiner Rechte durch die Staaten, die ihre Unterschrift unter das Lausanner Abkommen gesetzt haben.
– Wir protestieren gegen die fast völlige Gleichgültigkeit der Vereinten Nationen bezüglich des kurdischen Volkes, das ein Recht auf ein Leben in Frieden, Freiheit und Fortschritt hat wie alle anderen Völker.
– Wir verurteilen die Politik der nationalen Unterdrückung, der Assimilierung, der ökonomischen Unterentwicklung, der Massenentvölkerung, des Terrors und des Völkermords, die gegen das kurdische Volk von den Staaten, die es beherrschen, betrieben wird.
– Wir begrüßen den einseitig von der Arbeiterpartei Kurdistans PKK vom 20. März bis 8. Juni erklärten Waffenstillstand für eine Lösung des kurdischen Problems mit politischen, demokratischen und friedlichen Mitteln.
– Wir verurteilen den fortgesetzten Staatsterror der Türkei in Kurdistan genauso wie das Schweigen der europäischen Länder angesichts der Massaker am kurdischen Volk, die jede Anstrengung für eine politische Lösung der kurdischen Frage zunichte machen und die ein gravierendes Hindernis gegenüber dem guten Willen der PKK während des Friedensprozesses darstellen.
– Wir appellieren an die UNO, an die KSZE, den Europarat und die EG, ökonomischen und politischen Druck in erster Linie auf die Türkei, aber ebenso auf den Iran und auf Syrien auszuüben, mit dem Ziel, eine politische Lösung für die kurdische Frage zu erreichen.
– Wie appellieren an die internationale Staatengemeinschaft, den Föderalstaat in Südkurdistan (Irakisch-Kurdistan) offiziell anzuerkennen.
– Wir begrüßen die Bemühungen und Anstrengungen der kurdischen politischen Organisationen aus Nordkurdistan um die Konstituierung einer vereinigten Front.
– Wir verurteilen aufs Schärfste die neuerliche Repressionswelle des Staates der islamischen Republik des Iran, die dieses Regime seit einigen Jahren betreibt und die darauf abzielt, die kurdischen Funktionäre und politischen Kader im Iran systematisch zu eliminieren.
– Wir appellieren mit Nachdruck an die UNO, an die KSZE, an den Europarat und an die EG, die Invasion von Truppen der iranischen Armee in Irakisch-Kurdistan zu verurteilen und für die Einhaltung der Resolution 688 des Sicherheitsrates zu sorgen.
– Wir erheben die Stimme des kurdischen Volkes, das seinen gerechten Kampf weiterführt, um in Würde und Freiheit in seinem eigenen Land Kurdistan leben zu können und um sein Recht auf Selbstbestimmung auszuüben in Frieden und Brüderlichkeit mit den Nachbarvölkern, dem türkischen, persischen, irakischen, syrischen, armenischen und asserischen sowie mit allen anderen Völkern der Welt.
– Wir danken den Freundinnen und Freunden des kurdischen Volkes überall in der Welt, die nicht aufgehört haben, seit Jahren den gerechten Kampf für seinen Frieden und seine Freiheit zu unterstützen und die Verletzungen der Menschenrechte in Kurdistan angeprangert haben.
– Wir danken dem Europäischen Parlament und erklären unsere Unterstützung für eine internationale Konferenz, deren Aufgabe die Suche nach einer gleichberechtigten und friedlichen Lösung der kurdischen nationalen Frage sein müßte.

– Wir danken Frau Bürgermeisterin Yvette Jaggi, die immer ihre Solidarität mit dem gerechten Kampf der KurdInnen für ihre nationalen und demokratischen legitimen Rechte zum Ausdruck gebracht hat.
– Wir erinnern uns in Dankbarkeit an Andrey Sakarov, der in einer Erklärung vom 13. Oktober 1989, kurz vor seinem Tod, an die Vereinten Nationen und die Großmächte appelliert hat, eine solche Konferenz über die kurdische nationale Frage einzuberufen.
– Schließlich, damit dieser Tag dauerhafte Resultate hervorbringt, rufen wir dazu auf, eine internationale Kommission für die Rechte des kurdischen Volkes zu konstituieren, als gemeinnützige Gesellschaft internationalen Privatrechts mit Sitz in Lausanne, deren Ziel darin besteht, mit juristischen und diplomatischen Mitteln die Rechte des kurdischen Volkes auf internationaler Ebene zu fordern und die Menschenrechte in Kurdistan zu verteidigen. Zu diesem Zweck hat sich ein Vorbereitungskomitee gebildet, daß einen Aufruf sowie eine Satzung erarbeiten wird.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 22.9.1993

Kinkel will Verbot der PKK

Außenminister Kinkel (FDP) will sich weiter für das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland einsetzen. Die türkische Ministerpräsidentin hat dieses Verbot am Dienstag in einem Gespräch mit ihm gefordert. Kinkel sagte bei dem Treffen nach Angaben des Auswärtigen Amtes, er sei schon länger für das Verbot. Es sei unerträglich, daß die PKK das Gastrecht mißbrauche. Ciller hatte zuvor im ARD-Morgenmagazin gesagt: „Wir haben kein kurdisches Problem." Wer 5 000 „Terroristen" bekämpfe, könne allerdings „manchmal in Konflikte mit den Menschenrechten geraten". Weiter sagte sie: „Ich wünschte, die Türken in Deutschland hätten nur zehn Prozent der Menschenrechte, die die Kurden in der Türkei haben." Wie die Deutsche Presse-Agentur erfuhr, hat Außenminister Hikmet Cetin deutschen Sicherheitsbehörden Dokumente überreicht, die angeblich eine terroristische Struktur der PKK und anderer Kurdenorganisationen belegen. Das Innenministerium in Bonn erklärt seit Monaten, die Frage eines PKK-Verbotes werde laufend und sorgfältig geprüft ...

NEUE ZÜRICHER ZEITUNG, 3.9.1993

PKK-Aufruf zu einem Waffenstillstand

Der Chef der PKK, Öcalan, hat nach Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur Kurd-Ha zu einem neuen Waffenstillstand zwischen der PKK und der türkischen Armee aufgerufen. Ankara solle endlich die legitimen Rechte des kurdischen Volkes anerkennen, um Frieden und eine gerechte Lösung des Problems zu erreichen, hieß es in einem Aufruf Öcalans und des Führers der Sozialistischen Partei Kurdistans, Kemal Burkay. Vorrang hätten dabei die Vereinbarung eines Waffenstillstandes sowie die Aufnahme sofortiger Verhandlungen.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 11.11.1993

Für ein Verbot der PKK

Der Präsident der Großen Türkischen Nationalversammlung, des Parlaments in Ankara, Hüsamettin Cindoruk, hält sich seit dem Wochenende zu einem sieben Tage dauernden

Besuch in Deutschland auf. Cindoruk, der zunächst in München mit bayerischen Politikern konferiert hatte, folgt einer Einladung von Bundestagspräsidentin Süßmuth, mit der er in Bonn ebenso zusammentraf wie mit Außenminister Kinkel. Außerdem fand ein Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Klose statt. Am Donnerstag wird Cindoruk mit Bundeskanzler Kohl, mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Schäuble sowie mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Solms und dem CSU-Landesgruppenvorsitzenden in Bonn, Glos, Gespräche führen. Am Freitag ist unter anderem ein Treffen mit dem Regierenden Bürgermeister Berlins, Diepgen, und mit Frau Laurien vorgesehen.

Bei den Gesprächen des türkischen Parlamentspräsidenten spielt neben dem bilateralen Verhältnis zwischen Bonn und Ankara, das in den vergangenen Jahren einigen Trübungen ausgesetzt war, in den letzten Monaten jedoch deutlich verbessert werden konnte, die Frage der Integration der mehr als 1,8 Millionen Türken in Deutschland eine wichtige Rolle, besonders der Vorschlag, die doppelte Staatsbürgerschaft einzuführen. Die Türkei ist wegen der Morde an Türken in Deutschland, für welche die Namen „Mölln" und „Solingen" stehen, noch immer beunruhigt. Noch wichtiger allerdings ist der Themenkreis, der sich mit dem Kampf der türkischen Armee gegen die „Separatisten" der kurdischen PKK (Partei der Arbeiter Kurdistans) im Südosten Anatoliens befaßt. Dieser Krieg ist während des Sommers auf gefährliche Weise eskaliert und hat auf europäische Länder, vor allem Deutschland, übergegriffen, wo es seit Juni zweimal zu koordinierten kurdischen Aktionen gegen türkische Einrichtungen gekommen ist, zuletzt in der vergangenen Woche. Die Türkei fordert von Bonn ein Verbot der PKK, über das der Bundestag am Mittwoch beraten hat. Bundeskanzler Kohl hatte schon gegenüber der türkischen Ministerpräsidentin Ciller im September davon gesprochen, er befürworte prinzipiell ein Verbot; man wolle die rechtlichen Möglichkeiten für einen solchen Schritt prüfen. In Berlin wird sich der türkische Gast vor allem mit den Lebensbedingungen der großen türkischen Gemeinde vertraut machen. Auch die neue Rolle der Türkei in Mittelasien, die Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der Krieg in Bosnien spielen bei den Gesprächen Cindoruks mit seinen deutschen Partnern eine Rolle.

Hüsamettin Cindoruk, Jahrgang 1933, gehört der regierenden „Partei des Richtigen Weges" (DYP) an, in welcher er seit 1985 führende Positionen innehat. Der Parlamentspräsident ist ein langjähriger Vertrauter des jetzigen Staatspräsidenten Demirel, der die konservative DYP Mitte der achtziger Jahre nach dem letzten Militärputsch gründete und früher auch Gründer und Vorsitzenden der Gerechtigkeitspartei sowie insgesamt siebenmal Ministerpräsident gewesen ist. Cindoruk gilt als Mann des Ausgleichs und genießt hohes Ansehen im Land; außerhalb der Türkei ist der Parlamentspräsident, der auch schon als Kandidat für das Amt des Regierungschefs genannt worden ist, relativ unbekannt.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 27.11.1993

Bundesregierung informierte Ciller vorab

Bereits am Donnerstag abend erfuhr die türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller von dem bevorstehenden PKK-Verbot in Deutschland: der nach Ankara gereiste Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Eckhart Werthebach, informierte die Regierungschefin in einem kurzfristig anberaumten Gespräch. Bei der Unterredung soll sich Ciller befriedigt über das von der türkischen Regierung seit langem geforderte PKK-Verbot geäußert haben. Daß radikale kurdische Gruppen in Deutschland bisher weitgehend unbehelligt operieren konnten, hatte in den Beziehungen zwischen Ankara und Bonn in der Vergangenheit immer wieder für Spannungen gesorgt.

Der türkische Regierungssprecher Yildirim Aktuna bezeichnete das Verbot als „verspätet, aber sehr positiv". Er äußerte die Hoffnung, daß nun auch Frankreich die PKK verbieten werde. Auf der anderen Seite geben nun gemäßigte kurdische Oppositionelle in der Türkei zu bedenken, das PKK-Verbot sei womöglich ein falsches Signal: es könnte von der türkischen Regierung als Billigung ihrer kompromißlosen Politik gegenüber der kurdischen Minderheit und als Ermutigung zu einer noch härteren Gangart interpretiert werden...

Unterdessen prüft die Regierung in Ankara, ob sie nach dem Verbot von Bonn die Auslieferung solcher Kurden verlangen soll, die der PKK zugerechnet werden. Viele der im deutschen Exil lebenden kurdischen Extremisten stehen auf den türkischen Fahndungslisten. Ein Auslieferungsersuchen würde allerdings für Bonn die Frage nach der Rechtsstaatlichkeit mancher türkischer Gerichtsverfahren, der in der Türkei für „Separatismus" verhängten Todesstrafe und nicht zuletzt die Frage nach der Folter und Mißhandlungen in den türkischen Haftanstalten aufwerfen.

Aus der Verbotsverfügung des Bundesinnenministers gegen die PKK, ERNK und kurdische Vereine

26. November 1993

... die Tätigkeit der PKK sowie ihrer Teilorganisationen verstößt gegen Strafgesetze, richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland... Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland... Die gewalttätigen politischen Aktionen ... gefährden die außenpolitischen Belange der BRD. Sie stören erheblich das Verhältnis zum türkischen Staat... Die politische Agitation der PKK und ihr nahestehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht.

... Die deutsche Außenpolitik und die Außenpolitik der gesamten westlichen Welt tritt für (die) Integrität eines wichtigen Nato-, WEU- und Europapartners im Interesse des Friedens in der gesamten Region ein. Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben. Darüber hinaus werden dadurch diejenigen Kräfte in der Türkei gestärkt, die die Bindung an Europa und an die westliche Welt lockern wollen ...

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 1.2.1994

Drei Angeklagte freigesprochen

Im Prozeß um die Lieferung einer angeblichen Giftgasanlage an den Irak sind am Montag vor dem Landgericht Darmstadt drei der sieben angeklagten Manager und Techniker freigesprochen worden. Die Wirtschaftsstrafkammer folgte damit den Anträgen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor sämtliche Anklagepunkte fallengelassen.

Der Vorsitzende Richter Alfred Pani sah es als erwiesen an, daß die drei Vertreter der Firmengruppe Karl Kolb (Dreieich) zwischen 1984 und 1986 keine für die Giftgasproduktion „besonders konstruierten" Industrieteile in den Irak geliefert haben. Der Irak sei aber mit der gelieferten Mehrzweckanlage „möglicherweise viel besser bedient gewesen". Der

Richter wies darauf hin, daß es nach den Gutachten zweier Sachverständigen keiner besonderen Konstruktion für die Produktion von Giftgas im Irak bedurft habe...

Die Verteidigerin des Kolb-Geschäftsführers Helmut Maier, Rechtsanwältin Regina Michalke, hatte zuvor erklärt ...: Die exportierten Maschinen seien „Vielzweckanlagen" gewesen, deren Ausfuhr bis heute nicht verboten sei ...

Der Vorsitzende Richter sagte in der Urteilsverkündung jedoch, die „Bilder des Grauens" von Opfern irakischer Giftgasangriffe würden „nach einem Verfahren wegen Beihilfe zum Völkermord schreien". Aufgrund der Rechtslage komme jedoch nur ein Freispruch in Frage ...

Kommentar: Freispruch für tödliche Exporte

Wenn es um Beihilfe zum Mord geht, dann tun sich deutsche Gerichte leicht. Geht es um Beihilfe zum Massenmord, dann tun sie sich entsetzlich schwer. Dann spricht schon das Gesetz eine zurückhaltende Sprache: Wenn im Irak mit Kampfgas aus Fabriken, die deutsche Firmen geliefert haben, ganze Ortschaften vernichtet werden – wie heißt dann dieses Delikt? Es heißt „Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz"! Und wie lautet das Urteil, gestern vom Landgericht Darmstadt gefällt? Es lautet auf Freispruch! ...

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 3.1.1994

Wir werden die PKK auslöschen

Die türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller hat ihren Willen bekräftigt, die kurdische Untergrundorganisation Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 1994 zu zerschlagen. Auf einer vom Fernsehn übertragenen Pressekonferenz in der Tigris-Universität (Dicle-Universität) von Diyarbakir sagte Frau Ciller, der türkische Staat habe in den vergangenen zehn Jahren bereits umgerechnet etwa 95 Milliarden Mark für den Kampf gegen die PKK ausgegeben. Die Regierungschefin fügte hinzu, sie bedauere, daß diese Summe nicht in die Entwicklung Südost-Anatoliens investiert worden sei. „Wir müssen jene auslöschen, die uns daran hindern, unsere Mittel für den Wohlstand des Südostens einzusetzen", sagte die Regierungschefin. Sie versprach den Provinzen Südost-Anatoliens für 1994 eine Wirtschaftshilfe von 430 Millionen Mark ...

COMITÉ DU KURDISTAN, BRUXELLES

PKK-Generalsekretär Öcalan schlägt Lösungspaket zur kurdischen Frage vor

Kurdische Seite akzeptiert den Aufruf der Internationalen Kurdistan-Konferenz zum beiderseitigen Waffenstillstand und Dialog

Der Generalsekretär der Arbeiterpartei Kurdistans, Abdullah Öcalan, hat in einer Botschaft an die vom Kurdistan Human-Rights-Project (KHRP) und Medico International am 12. und 13. März organisierte Internationale Nordwest-Kurdistan Konferenz in Brüssel die Bereitschaft zu einem Dialog mit dem türkischen Staat bekundet. Der PKK-Generalsekretär erklärte, daß die kurdische Seite für jede politische Lösung sowie alle Schritte von Regierungen oder internationalen Organisationen in diese Richtung offenstehe.

In der Botschaft des PKK-Generalsekretärs wird in diesem Sinne betont, daß die kurdische Seite die auf der Konferenz beschlossene Resolution schon im voraus akzeptiert und sich an sie gebunden fühlen wird.

In der Botschaft an die Konferenz faßt der Generalsekretär der Arbeiterpartei Kurdistans die Haltung der kurdischen Seite in folgenden fünf Punkten zusammen:

„1. Wir sind offen für alle Lösungsvorschläge und möglichen Schritte, die von Regierungen oder internationalen Organisationen in diese Richtung unternommen werden.

2. Wir erklären erneut unmißverständlich, daß wir nicht unbedingt für eine Teilung der Türkei sind. Ich betone, daß die Propaganda, die in diese Richtung gemacht wird, nicht die Realität wiedergibt.

3. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß wir für eine Phase des Dialogs bereitstehen, wenn in einem demokratischen Rahmen und auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes unseres Volkes Beschlüsse gefaßt werden. Für konkrete Lösungsvorschläge sind wir immer offen gewesen und haben uns nie dagegen gesperrt. Deshalb sind wir bereit für die Diskussion aller Alternativen, auch der Föderation.

4. Wir werden uns nicht davor scheuen, auf einen beiderseitigen Waffenstillstand und Gespräche über Lösungsmöglichkeiten einzugehen, wenn diese unter internationaler Beobachtung stattfinden. Wir werden nicht eine hindernde Haltung einnehmen.

5. Das wichtigste ist jedoch, daß ich jetzt schon zusichern will, daß wir alle Beschlüsse der Konferenz über Lösungsmöglichkeiten jetzt schon akzeptieren werden. Wenn die Grundlage für eine politische Lösung und freie politische Aktivität gegeben ist, werden wir ebenso Schritte zu einer Beendigung des bewaffneten Kampfes unternehmen."

Der PKK-Generalsekretär erklärt in der Botschaft unter Hinweis auf den Waffenstillstand am 17. März letzten Jahres, daß die kurdische Seite die Lösung nicht nur im bewaffneten Kampf sieht, sondern schon immer zu einer friedlichen politischen Lösung der Frage bereit gewesen ist. Der türkische Staat habe durch seine Gewalt- und Terrorpolitik gegen das kurdische Volk sie in die Verteidigerrolle gezwungen, um für die nationale Existenz des kurdischen Volkes zu kämpfen.

Zur Haltung der Türkei und einiger europäischen Länder heißt es in der Botschaft des Generalsekretärs der Arbeiterpartei Kurdistans:

„Der türkische Staat hat sich dieser Frage immer mit einer Leugnungspolitik und der Verneinung einer eigenständigen historischen Vergangenheit des kurdischen Volkes genähert. Jeder Widerstand und jede Position gegen diese Politik des türkischen Staates wurde barbarisch und unbarmherzig niedergeschlagen. Die Forderung unseres Volkes nach Freiheit wurde im Blut ertränkt.

Obwohl das Interesse der Weltöffentlichkeit an der kurdischen Frage gestiegen ist, hindert die Haltung einiger europäischen Länder eine Lösung, statt zu ihr beizutragen. Die geleistete Unterstützung hat den türkischen Staat in dem ungerechten Spezialkrieg gegen unser Volk ermutigt."

Der Sprecher des Generalsekretärs erklärte ferner, daß der türkische Staat verantwortlich für weiteres Blutvergießen ist, wenn er diese Vorschläge nicht akzeptiert und weiterhin auf seiner Gewaltpolitik beharrt.

Comité du Kurdistan, Bruxelles, März 1994

DIE WELT, 28.3.1994

Kurdenprotest: Bonn prüft Luftwaffenhilfe

... Die am Wochenende erwarteten Kurden-Unruhen lösten im Bundesinnenministerium in Bonn Erörterungen aus, bei einer zeitgleichen Häufung großer Demonstrationen künftig die Luftwaffe der Bundeswehr um Amtshilfe zu bitten. Während der Krisensitzungen Ende vergangener Woche wurde in den Stäben des Ministeriums bereits die Möglichkeit

erörtert, Eingreiftruppen des Bundesgrenzschutzes mit Airbus-Transportern der Luftwaffe schnell von einer Stadt in die andere zu verlegen.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) hat sich in Ausnahmesituationen für den Einsatz der Bundeswehr auch innerhalb Deutschlands eingesetzt. Teufel sagte der „Bild"-Zeitung: „Bevor ich den Staat vor die Hunde gehen lassen würde, wäre ich für den Einsatz der Bundeswehr als einer Art Nationalgarde auch im Innern, aber nur mit Zustimmung einer verfassungsändernden Mehrheit." ...

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 18.4.1994

Fulda: Verbot von kurdischer Trauerfeier

In Fulda wurde nach Abstimmung zwischen Polizei und Regierungspräsidium am 16. April ein allgemeines Veranstaltungsverbot gegen die PKK sowie alle Teil- und Nebenorganisationen erlassen. Der CDU-Oberbürgermeister Hamberger wollte so die Bürgerschaft „vorbeugend" schützen.

Was sollte in Fulda stattfinden? Eine kurdische Trauerveranstaltung. Fünf junge Kurden waren bei einem Verkehrsunfall nahe Fulda zu Tode gekommen. Das nahm die Polizei zum Anlaß, gründliche Untersuchungen bis hin zu Wohnungsdurchsuchungen vorzunehmen. Diese Untersuchungen hätten „die Zugehörigkeit der Toten zur PKK und der ‚mittleren Führungsebene' bewiesen", so der Oberbürgermeister.

Fulda wurde wegen der geplanten Trauerfeier am Samstag, den 16. April, zur Polizeifestung: 600 Polizeibeamte und fünf Bundesgrenzschutz-Großraumhubschrauber riegelten die Stadt ab. Wegen der Verfolgungshysterie der bundesdeutschen Behörden konnten die kurdischen Menschen nicht Abschied von den fünf verunglückten jungen Menschen nehmen.

HANDELSBLATT, 22.4.1994

Der Sanierungskurs fordert der Bevölkerung Opfer ab

Die internationale Finanzwelt schaut mit Skepsis auf das Sanierungsprogramm der türkischen Ministerpräsidentin Tansu Ciller. Nach Meinung von Experten muß sich die Regierung auf eine Welle von Unruhen einstellen, weil drastische Preiserhöhungen und Massenentlassungen besonders die Menschen mit geringen Einkommen treffen werden.

„Die türkische Regierung kratzte ein paar Sparmaßnahmen zusammen, wir müssen jedoch abwarten, ob sie ausreichen werden", sagte David Beers von der amerikanischen Ratingagentur Standard&Poor's, die mit der Rückstufung der Türkei von BBB auf BB der Kreditwürdigkeit des Landes einen weiteren Schlag versetzt hatte. Mit seiner Äußerung brachte Beers die Skepsis internationaler Finanzkreise mit Blick auf das Sanierungsprogramm der Regierung zum Ausdruck. Allein durch die Restrukturierung oder Schließung ineffizienter Staatsunternehmen dürften 40 000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Inflationsrate stieg im März auf 73,6% (auf Jahresbasis).

Mit ihrem auf zweieinhalb Jahre angelegten Programm will die Ministerpräsidentin langfristig die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft wiederherstellen. Sie hofft, die Defizite in den öffentlichen Haushalten von 3 Mrd. DM auf 600 Mill. DM bis zum Jahresende reduzieren zu können ...

Ein ernstes Problem sind die Auslandsschulden, die in den ersten neun Monaten 1993 von 55,6 Mrd. $ Ende 1992 auf 65,9 Mrd. $ stiegen. Kurzfristige Verbindlichkeiten machten 16,5 Mrd. $ (+30,6%) aus, die mittel- und langfristige Verschuldung wuchs um 14,9%

auf 49,3 Mrd. $. Türkische Finanzexperten gehen davon aus, daß das Land Ende vorigen Jahres mit 70 Mrd. $ im Ausland verschuldet war. 1994 muß die Türkei 7,5 Mrd. $ für den Schuldendienst aufbringen.

GREGOR MANOÚSAKIS

Putsch in der Türkei?

Vieles deutet auf einen neuen Militärputsch in der Türkei hin. Es wäre der vierte nach 1960. Im Gegensatz zu der landläufigen Meinung, steht dahinter weder die antidemokratische Einstellung der Armee noch der Ehrgeiz der türkischen Offiziere. Die machtvolle Stellung der Streitkräfte im Staat ist tief in der türkischen Geschichte verwurzelt. Auch im Osmanischen Reich war die zivile kaum von der der militärischen Verwaltung zu trennen ...

Die Armee nahm dieses Vermächtnis Atatürks sehr ernst. Sie war nie antidemokratisch eingestellt. Im Gegenteil, immer wenn sie die Macht ergriff, tat sie es um den demokratischen Staat aus der Ausweglosigkeit zu führen ... Wo auch immer die Demokratie eher zur bösen Farce als zum Prozeß wird, gibt es dann in Ländern des Entwicklungsstandes der Türkei nur noch die Armee, die einen neuen demokratischen Ansatz bewerkstelligen kann. Dies hat die türkische Armee 1960 getan, als Ministerpräsident Adnan Menderes und seine Demokratische Partei (DP) drohten, die Demokratie und die kemalistischen Reformen abzuschaffen und den Koran als Staatsideologie wiedereinzuführen. 1971 wiederholte sich die Machtergreifung der Armee, nachdem die starke Polarisierung der politischen Kräfte bürgerkriegsähnliche Formen anzunehmen drohte. Aus ähnlichen Gründen wiederholte sich die Machtergreifung der Armee 1980, als der Terrorismus in der Türkei über 20 Todesopfer täglich forderte und das Land erneut vor einem Bürgerkrieg stand.

Sollte tatsächlich die Armee erneut die Macht ergreifen, so würde es sich um das vorläufige Ende einer Entwicklung handeln, die, genau genommen, im Dezember 1983 ansetzte, als Turgut Özal, durch Wahlen zum ersten Ministerpräsidenten seines Landes nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurde. Özal empfand das Erbe des Osmanischen Reiches und strebte mit aller Kraft nach seiner Wiederauferstehung, wohl nicht als einheitlicher Staat, sondern als ein System aus vasallenartigen islamischen Staaten, Völkern und Minderheiten, die alle unter dem Schutz der Türkei stehen sollten ...

Von den Träumen Özals, die unter dem Druck des Militärs auch von seinem Nachfolger befolgt werden mußten, ist inzwischen nichts mehr übrig geblieben Der Traum der Ordnungsmacht in Zentralasien ist zu Grabe getragen worden, nicht so sehr weil Rußland seinen ordnungspolitischen Anspruch in der Region, gerade mit Blickrichtung auf Ankara bekräftigt hat, sondern weil die Türkei nicht die Kraft hat, ihre ausgreifende Politik materiell zu untermauern ...

Neben der maßlosen Überforderung der türkischen Wirtschaft durch die Träume Özals leidet sie seit geraumer Zeit auch unter der ruinösen Wirkung des Krieges gegen die Kurden. Zu betonen ist, daß er mit Blick auf das Kurdenproblem eine realistische Politik verfolgte: eine gewisse Autonomie für die Kurden, zumal im kulturellen Bereich. Er hatte eben die islamische, nicht die nationale Einheit im Auge. Darin stimmte er aber nicht mit den Militärs überein. Nach seinem Tode ... haben die Militärs, bei Ausschaltung der Regierung und der politischen Verwaltung, den Krieg gegen die aufständischen Kurden begonnen. Hierin liegt ein gewisses Versagen der türkischen Ministerpräsidentin, Tansu Çiller...

Nach den Worten Çillers am 5. Januar 1994 hat der Krieg gegen die Kurden bis jetzt 26 Milliarden Dollar gekostet. Neben der hohen Inflation hat er zur Erlahmung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der gesamten Osttürkei und zu zusätzlichen Verlusten von 1,5

Milliarden Dollar aus dem Tourismus geführt. Auch in diesem Jahr hat die Türkei nichts aus dem Tourismus zu erwarten, zumal die Kurden drohen, ihre Aktivitäten auf die Tourismuszentren des Landes auszudehnen. „Asomedya“, das Organ der Industrie- und Handelskammer von Istanbul, hat in seiner Ausgabe vom August 1993 die jährlichen Kosten des Einsatzes von insgesamt 448 000 Mann (Militär, Gendarmerie, Spezialeinheit „Özel Tim“ und bewaffnete Zivilisten) auf 100 Billionen TL (ca. 6,7 Milliarden Dollar) beziffert. Zu dieser Streitmacht hat Ankara vor dem 21. März, dem kurdischen Neujahrsanfang, weitere 150 000 Mann in die Osttürkei geschickt. Journalisten dürfen das Gebiet außerhalb der größeren Städte nicht betreten. Kurdische Quellen verbreiten, die Armee betreibe dort eine Politik der „verbrannten Erde“. Dörfer und kleine Städte seien ausgebrannt oder von Artillerie und Luftwaffe bombardiert. Sehr bezeichnend für die Situation in der Osttürkei ist, daß deren Anteil an den staatlichen Investitionen offiziell nur 2,8 Prozent beträgt.

Von einer sozialen Befriedung kann also keine Rede sein. Eher das Gegenteil ist wahr: Es wird geschätzt, daß mindestens 3,4 Millionen Menschen aus dem Kriegsgebiet in die Städte der Westtürkei und in die totale Verelendung geflüchtet sind. Der soziale Unfriede wandert also von Osten nach Westen des Landes. Ankara ist reaktionsunfähig: 1993 betrug der Fehlbetrag des Staatshaushaltes ca. 125 Billionen TL (30 Prozent). Entsprechend ist die Situation der Wirtschaft. Allein 1992 hat alle 22 Minuten ein Unternehmen Bankrott angemeldet oder wurde zur Fusion gezwungen. Von der Krise ist selbst die sonst sorgenlose türkische Rüstungsindustrie betroffen, denn wegen der Schenkungen großen Mengen von Rüstungsmaterial durch westliche Staaten, ist der Bedarf der Streitkräfte, trotz des Krieges in Kurdistan, mehr oder weniger gedeckt. Nicht vom Ausland gedeckt ist jedoch die Tagesration des türkischen Soldaten: noch 1991 beinhaltete sie 3 100 Kalorien, heute nur noch 2 440. Unter diesen Umständen muß damit gerechnet werden, daß früher oder später neben dem Krieg im Osten die Türkei mit kaum berechenbaren sozialen Unruhen in ihren westlichen Teilen konfrontiert wird, zumal in den großen Städten, wo sich die Masse der Flüchtlinge konzentriert. Diese Gefahr ist um so akuter, als das Mißtrauen des bedrängten Staates gegenüber seinen Bürgern wächst und eine zusätzliche Diskussion in der sozialen Konfliktsituation schafft: Allein 1993 wurden um die 2 500 Beamte entlassen, weil sie verdächtigt wurden, mit den Kurden zu sympathisieren.

Demgegenüber scheint – trotz der hohen Verluste – die Macht der Kurden ungebrochen. Die Zahl der Guerilla der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) beträgt ca. 18 000 Mann, die aber aus einem Reservoir von 300 000 potentiellen Kämpfern schöpfen, die die Verluste sofort ausgleichen... Obwohl die offizielle Türkei darüber schweigt, wird geschätzt, daß etwa 70 bis 75 Prozent des Hochlandes der Osttürkei sich bereits fest in der Hand der Kurden befindet. Neben der primitiven Verwaltung existiert auch eine eigene Währung: Ein Wechsel, dessen Wert in Weizen oder Mais berechnet wird. Im Umlauf befinden sich außerdem Währungen arabischer Staaten, aber auch D-Mark und Pfund Sterling.

Am schwersten von allem wiegt für die Türkei der Verlust der Perspektive für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Bis Mitte 1993 wurde die Hoffnung gehegt, es wird wohl ein langfristiger Prozeß in Gang gesetzt, an dessen Ende, zu Beginn des nächsten Jahrhunderts, die Türkei doch EU-Mitglied werden könnte. Diese Perspektive gibt es vorerst nicht mehr. Zum einen weil die EU genug „kranke“ Mitglieder, mit Griechenland an der Spitze, hat, zum anderen aber auch weil die Toleranz der Verbündeten über den Zustand der Menschenrechte in der Türkei langsam aber sicher zur Neige geht. Die Mißhandlungen kurdischer Abgeordneter innerhalb des türkischen Parlaments, die anschließende Aufhebung ihrer Immunität und ihre Verhaftung kann keine westliche Regierung übersehen – trotz aller Toleranz, die der Westen bisher der Türkei bei der Behandlung der Kurdenfrage entgegengebracht hat.

Das Land ist ruiniert und hat keine Perspektiven. Immer wenn dies der Fall war, hatte in der Türkei die Stunde der Militärs geschlagen – mit Zustimmung der weitgehenden Mehrheit der Bevölkerung. Diesesmal ist die Lage jedoch schwieriger. Bisher ergriff das Militär stets die Macht, um die „unfähigen Politiker" aus der Regierung zu vertreiben. So können aber die türkischen Militärs kaum noch einen eventuellen Putsch begründen. Seit Jahren versprechen sie, den Aufstand der Kurden in den nächsten drei Monaten niederzuschlagen. Seitdem sind bald vier Jahre vergangen und der Kurdenaufstand ist heute bedrohlicher denn je. Das Ansehen der türkischen Armee ist daher nicht mehr so hoch bei der Bevölkerung wie einst. Eine eventuelle Machtergreifung des Militärs würde heute mit Sicherheit nicht mehr die ungeteilte Zustimmung seitens der Bevölkerung erfahren.

Das Beispiel Faruk Sen, Leiter des Zentrums für Türkeistudien an der Universität Essen, verdeutlicht hinreichend diesen Wandel. Er tritt in Deutschland offen für eine Trennung Kurdistans von der Türkei ein und nennt sehr rational die Vorteile, die daraus entstehen würden: Konzentrierung im Westen, also zu Europa hin, Verdoppelung des Pro-Kopf-Einkommens der Türken und Rückgang der Geburtenrate für die Gesamttürkei ...

Gregor Manoúsakis, *Putsch in der Türkei?*, in: *Europäische Sicherheit*, 6/94

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 4.6.1994

Ankara will 10 000 Kurden am Berg Ararat vertreiben

Die türkische Regierung plant, die Region um den Berg Ararat, wo nach biblischer Überlieferung die Arche Noah strandete, völlig zu evakuieren und zum militärischen Sperrgebiet zu erklären. Damit soll der Kampf gegen die kurdischen PKK-Rebellen erleichtert werden. Verteidigungsminister Mehmet Gölhan kündigte dies jetzt in der Istanbuler Tageszeitung „Cumhuriyet" für kommenden Herbst an. Das gewaltige Bergmassiv des 5 165 Meter hohen Ararat grenzt an Iran, Armenien und die aserbaidschanische Enklave Nachitschewan. Türkische Nachrichtendienste behaupten, die PKK unterhalte in Iran und Armenien Stützpunkte. Die „Infiltration" von dort solle unterbunden werden.

Laut „Cumhuriyet" dürften etwa fünfzig Ortschaften mit zusammen rund zehntausend Einwohnern betroffen sein. Menschenrechtsgruppen zufolge haben die türkischen Streitkräfte in jüngster Zeit etwa tausend Kurden-Dörfer zwangsweise geräumt und zum großen Teil zerstört, um den PKK-Rebellen Schlupfwinkel zu entziehen. Nach Einschätzung unabhängiger Beobachter werden große Teile der Ararat-Region zur Zeit von der PKK kontrolliert. In einer Sperrzone wären Flächenbombardements möglich.

NEUE ZÜRICHER ZEITUNG, 17.8.1994

Die Türkei auf dem Weg in die Isolation

Der vor seiner Pensionierung stehende türkische Generalstabschef, Dogan Güres, hat vor kurzem die Bilanz seiner militärischen Tätigkeit gezogen. Höhepunkt seiner Karriere sei gewesen, sagte er der armeefreundlichen Zeitung „Hürriyet", als türkische Soldaten den Berg Dedeören im Osten des Landes befreit und auf dessen Berggipfel nach Jahren wieder die türkische Fahne gehißt hätten. Die Worte des Generals lösten weitherum Erstaunen und Wut aus. Die türkische Öffentlichkeit werde seit über zwei Jahren aus dem Büro des Generalstabs mit Erfolgsmeldungen im Kampf gegen kurdische Terroristen bombardiert. Diese hätten mit der Realität aber offenbar wenig gemeinsam, kommentiert die Tageszeitung „Sabah". Der Berg Dedeören sei also erst seit dem „Befreiungskrieg" der Armee wieder türkisches Territorium, stellte die englischsprachige Zeitung „Daily News"

mit Verwunderung fest. Der Kolumnist Cengiz Candar, ehemaliger Berater des verstorbenen Präsidenten Özal, forderte den sofortigen Rücktritt der gesamten Armeeführung. In der Kurdenfrage beziehungsweise in der Bekämpfung des Terrorismus habe die Armeeführung erfolglos agiert.

Zehn Jahre nach Beginn der Kämpfe in Südostanatolien zwischen den türkischen Sicherheitskräften und Guerilla der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) wird sich eine dünne Schicht von Persönlichkeiten in der Politik und in der Wirtschaft allmählich bewußt, daß mit dem von Ankara verfolgten militärischen Vorgehen die Kurdenfrage in der Türkei nicht gelöst werden kann ...

Seit etwas mehr als zwei Jahren verspricht der Generalstabschef, die PKK mit Waffengewalt auszulöschen. Statt der Vernichtung der PKK wurden laut Angaben des türkischen Menschenrechtsvereins in dieser Zeit von der Armee oder von paramilitärischen Organisationen 1 360 kurdische Dörfer in Brand gesetzt und zerstört. Todesschwadronen, die von den Sicherheitskräften zumindest geduldet werden, haben im selben Zeitraum über 1 550 Zivilisten, meist Menschenrechtler, Gewerkschafter oder kurdische Aktivisten ermordet, ohne daß auch nur ein Täter gefaßt werden konnte. Kurdische Quellen schätzen, daß in dieser Zeitperiode rund zwei Millionen Personen zur Binnenmigration aus dem kurdischen Südosten in Richtung Westtürkei gezwungen wurden ...

Der ehemalige Außenminister Cetin spürte als erstes Mitglied der Regierung Ciller, wie katastrophal die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte sich auf die Beziehungen der Türkei zu Europa und den USA auswirken. Nach dem letzten Golfkrieg war die Türkei als regionaler Stabilitätsfaktor von ihren westlichen Alliierten umworben worden... Die Stimmung an den internationalen Konferenztischen hat sich aber seit diesem Frühjahr unübersehbar verändert. In einem Brief machte Cetin im Juli die Regierungschefin Ciller und den Justizminister auf den deutlichen Stimmungsumschwung bei den westlichen Alliierten aufmerksam. Diese seien nicht mehr bereit, die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei länger hinzunehmen. Wenige Tage wurde Cetin als Außenminister vom strammen Nationalisten Soysal ersetzt. Über eine eisige Atmosphäre während Gesprächen im Ausland berichtete nach einer kurzen Europareise auch der Parlamentspräsident Cindoruk. Selbst die ehemaligen kommunistischen Länder wollten Ankara wegen der Verletzung der Menschenrechte zur Rechenschaft ziehen, sagte er resigniert. An die türkische Demokratie glaube niemand mehr.

Die während der letzten zwei Jahre propagierte Strategie einer militärischen Lösung der Kurdenfrage wurde vom Generalstabschef Güres organisiert und von der Regierungschefin Ciller ohne Widerrede akzeptiert. Sie ließ auf ausdrücklichen Wunsch der Militärführung auch die Parlamentarier der prokurdischen Demokratie-Partei (DEP) festnehmen, die des Hochverrats beschuldigt werden. „Wir haben die DEP-Mitglieder mit einem Fußtritt aus dem Parlament hinausgeschmissen", teilte die Regierungschefin ganz im Sprachgebrauch der Kasernen mit. Frau Ciller ist offenbar davon überzeugt, daß lediglich die Generale ihr eine Teilhabe an der Macht garantieren können. Als Gegenleistung dafür scheint sie bereit zu sein, alle Kosten hinzunehmen – selbst eine zunehmende Isolation ihres Landes auf internationaler Ebene.

Ende Juli hat der amerikanische Kongreß die Militärhilfe für die Türkei wegen der Menschenrechtsverletzungen und des anhaltenden Zypernkonflikts um 10 Prozent reduziert. Amerikanische Kongreßmitglieder und Senatoren haben zunehmend Mühe zu akzeptieren, daß zwei DEP-Mitglieder nur deshalb des Hochverrats angeklagt werden, weil sie vor wenigen Monaten auf dem Capitol Hill über die Situation der Kurden in der Türkei sprachen. Der liberale Senator Claiborne Pell forderte, daß die USA ihre Einfluß auf Institutionen wie die Weltbank ausüben sollten, um Kredite für die Türkei zu annullieren. Auch Staatssekretär Christopher hat Distanz zu den Praktiken der türkischen Regierung genommen...

Die internationale Protestwelle läßt nicht nach. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat kürzlich beschlossen, eine Delegation in den Südosten der Türkei zu entsenden. Der ehemalige französische Außenminister Dumas legte gegen die Inhaftierung der DEP-Parlamentarier Beschwerde beim Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein. Im Europarat bezeichnete er das Verbot der DEP und die Anklage gegen deren Parlamentarier als Krebsgeschwür in Europa. Gemeinsam mit 13 weiteren europäischen Anwälten forderte er den Ausschluß der Türkei aus dem Europarat. Die Kritik des Westens war in den letzten vier Jahren noch nie so harsch ausgefallen wie jetzt. Der Prozeß gegen die DEP gilt in Europa und den USA als Paradebeispiel dafür, daß die Türkei sämtliche Konventionen über Menschenrechte unterzeichnet, ohne diese allerdings als verbindlich zu empfinden.

Präsident Demirel hat die Kritik aus dem Ausland als unberechtigt und erbarmungslos bezeichnet. Gegenwärtig wird in der Türkei von einer breiten Öffentlichkeit jeder Hinweis auf das Thema Menschenrechte als antitürkische Propaganda empfunden. Menschenrechte gelten in weiten Kreisen als ein Luxus, da sich der Staat seit Jahren ohnehin nicht um deren Einhaltung kümmert. Die Amerikaner hätten seit über 70 Jahren zum Ziel, die Türkei entlang ethnischen Linien in autonome Kleinstaaten aufzuteilen, sagte etwa der gestandene sozialdemokratische Politiker Bülent Ecevit. Alte Gespenster aus der Geschichte des Vertrages von Sèvres von 1920, in dem die damaligen Großmächte die Türkei in kleine Einflußsphären aufgeteilt hatten, werden von Presse und Politikern bewußt wachgerufen. Die Wahl Soysals zum Außenminister, der das Land dem Einfluß des Westens entziehen und die Kontakte Ankaras zu Ländern wie Iran und dem Irak intensivieren will, ist klarer Ausdruck einer Tendenz zur Isolation ...

NEUES DEUTSCHLAND, 21.9.1994

Regierung bürgt für Türkei-Waffengeschäft

Die Bundesregierung will neben der Waffenhilfe an die Türkei im Rahmen der Nato ... auch ein umfangreiches privates Geschäft über Panzer-Transporter und Hubschrauber finanziell absichern. In der ... vorliegenden Mitteilung an den Bundestag berichtet das Bundesfinanzministerium über Verhandlungen des türkischen Verteidigungsministeriums mit deutschen Firmen. Dabei gehe es um die „Lieferung von 115 Sattelzugmaschinen für Panzertransporter". Bonn wolle das Geschäft mit 47,1 Millionen Mark verbürgen. Sicherheiten bestünden keine, schreibe das Ministerium. Zudem wolle das türkische Gesundheitsministerium in Deutschland „zehn Mehrzweckhubschrauber vom Typ BK 117 mit Zubehör und Ersatzteilen" kaufen. Der Bund will dieses Geschäft mit 73,6 Millionen Mark verbürgen. Im Verhandlungsstadium mit der Türkei befänden sich derzeit Lieferungen mit einem Gesamtauftragswert von 1,8 Mrd. Mark.

NEUES DEUTSCHLAND, 26.1.1995

PKK erkannte Genfer Konvention an

Mit der Übergabe eines Schreibens an das Internationale Rote Kreuz in Genf hat die „Kurdische Arbeiterpartei" (PKK) ihre diplomatische Offensive fortgesetzt. PKK-Chef Abdullah Öcalan kündigte die Respektierung der Genfer Konvention zum Schutz der Kriegsopfer an.

In Türkisch-Kurdistan werden täglich mehr als 20 Menschen getötet, zumeist Zivilisten. Deshalb ist von Bedeutung, daß sich die Kriegsparteien an die 1949 verabschiedete Kon-

vention und vor allem die zwei Zusatzprotokolle von 1977 halten. Darin werden „nationale Befreiungsbewegungen" als Kriegspartei definiert. Unterzeichner verpflichten sich, die Zivilbevölkerung nicht mehr als Angriffsziel zu sehen.

... Ankara hat die Zusatzabkommen nicht unterzeichnet und beabsichtigt dies auch nicht. Durch die Zustimmung der PKK ... gerät die türkische Regierung in eine schwierige Situation. Ein Sprecher des Roten Kreuzes forderte, die Türkei solle Besuche in den Kriegsgebieten und bei kurdischen Gefangenen zulassen ...

Dieser Tage wurde berichtet, daß Ankaras „Bombenlager" erschöpft sei und das türkische Außenministerium von den USA Waffen vom Typ „Misket" angefordert habe. Washington verweigerte die Lieferung mit der Begründung, die Waffen würden gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Die türkische Seite erklärte daraufhin, sie werde sich in anderen Ländern versorgen.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 26.1.1995

Bonn liefert der Türkei weiter Waffen

... Wie die FR am Dienstag aus dem Verteidigungsministerium des Bundestags erfuhr, hat Verteidigungsminister Volker Rühe (CDU) dort berichtet, daß derzeit Rüstungsgüter im Wert von 52 Millionen Mark abgegeben werden. Darunter befinden sich den Angaben zufolge 39 Bergepanzer, 70 Brückenlegepanzer, Ersatzteile für Kampfpanzer und Flugzeuge sowie Krankenwagen und anderes. Dies sei die erste Rate von noch offenen 118,7 Millionen Mark aus dem Materialhilfeabkommen mit der Türkei. Die Bundesregierung hatte Ankara Waffen für 1,5 Milliarden zugesagt.

Eine Delegation des Verteidigungsministeriums habe kürzlich in Ankara sondiert und ausgehandelt, daß die Türkei bis zum 15. Februar melden müsse, was sie für die noch offenen 66,7 Millionen Mark haben wolle ...

TÜRKISCHE REPUBLIK, INNENMINISTERIUM, ANKARA, DEN 10. MÄRZ 1995

Brief

An den Bundesminister des Inneren der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Manfred Kanther, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

Sehr geehrter Herr Kollege,
ich beehre mich, Ihnen unter Bezugnahme auf die am 10. und 11. Mai 1994 in Ankara und die am 9. und 10. Juni 1994 sowie am 16. und 17. Januar 1995 in Bonn im Geiste der traditionellen Freundschaft und Verbundenheit zwischen der Republik der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland sowie des gegenseitigen Vertrauens und der guten Zusammenarbeit geführten Gespräche über die Abschiebung von türkischen Staatsangehörigen, die sich an Strafttaten im Zusammenhang mit der PKK und anderen Terrororganisationen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt haben, folgendes mitzuteilen:

1. Die Regierung der Republik Türkei nimmt zur Kenntnis, daß die deutschen Behörden türkische Staatsangehörige abschieben wollen, die sich an Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der PKK und anderer Terrororganisationen in der Bundesrepublik beteiligt haben, und bestätigt ihre Bereitschaft, diese Personen zurückzunehmen.

2. Die Regierung der Republik Türkei ist darüber unterrichtet, daß nach deutschem Recht für die Zulässigkeit der Abschiebung in sämtliche Staaten auch von Bedeutung ist, ob ein Ausländer im Heimatstaat menschenrechtswidrige Behandlung oder Strafverfol-

gung zu erwarten hat, und daß insbesondere im Falle möglicher Todesstrafe die Abschiebung unzulässig ist. Zum Verfahren schlage ich folgendes vor:

a) Die deutschen Behörden werden den türkischen Behörden, soweit möglich und erforderlich, rechtzeitig vor einer Abschiebung nähere Angaben dazu übermitteln.

b) Die türkischen Behörden teilen in diesem Falle durch Note offiziell mit, ob nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen der betreffenden Person in der Türkei wegen eines vor der Abschiebung begangenen Delikts eine Strafverfolgung oder Strafvollstreckung droht und ob ggf. eine Strafverfolgung wegen eines Delikts in Betracht kommt, für das nach türkischem Recht die Todesstrafe verhängt werden kann. Stellt sich erst nach der Abschiebung heraus, daß die betreffende Person unter Buchstabe 2h) fällt, wird sie ebenfalls entsprechend dieser Vereinbarung behandelt. Das bedeutete, daß unter den dort genannten Voraussetzungen die türkischen Behörden auch in solchen Fällen den Betroffenen, auf Anweisung der entsprechenden Justizorgane, die Möglichkeit einräumen werden, jederzeit mit einem Anwalt zu sprechen, und daß auch in diesen Fällen die Möglichkeit jederzeitiger und wiederholter Beantragung einer ärztlichen Untersuchung besteht.

c) Ist ggf. eine Strafverfolgung in der Türkei zu erwarten, werden die türkischen Behörden die deutschen Behörden über näherer Einzelheiten (verfolgte Delikte, Zuständigkeit der Staatssicherheitsgerichte) informieren.

d) Die Regierung der Republik Türkei ist bereit, auf Ersuchen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland dieser die erforderlichen Informationen über die gegen die betreffende Peron eingeleiteten Maßnahmen zu erteilen.

e) Die Regierung der Türkei wird – wie bei allen Bürgern – alle gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen ergreifen, damit die betreffende Person keiner rechtswidrigen Behandlung ausgesetzt wird.

f) Die betreffende Person wird bei ihrer Ankunft in der Republik Türkei und bei ihrer Freilassung nach der Identitätsprüfung und Befragung durch türkischen Grenz- und Sicherheitsbehörden jeweils durch einen Arzt untersucht, der für seinen Befund nur persönlich verantwortlich ist und dabei keinen Weisungen unterliegt.

g) Die betreffende Person kann vor ihrer Ankunft in der Republik Türkei sowohl bei der Identitätsprüfung und Befragung durch die türkischen Grenz- und Sicherheitsbehörden bei der Wiedereinreise in die Republik Türkei als auch bei anschließenden Befragungen und Vernehmungen durch türkische Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden einen oder mehrere ggf. schon vor der Wiedereinreise beauftragte Anwälte ihrer Wahl hinzuziehen; wird die betreffende Person in Untersuchungs- oder Strafhaft genommen, kann sie dort – wie jede andere in der Türkei inhaftierte Person auch – jederzeit von dem Anwalt ihrer Wahl aufgesucht werden.

h) Die Möglichkeit, jederzeit mit einem Anwalt zu sprechen, besteht auch im Falle der Strafverfolgung wegen eines Delikts, das in Zuständigkeit der Staatssicherheitsgerichte fällt, vorausgesetzt, daß die zuständigen Justizorgane dies erlauben. Die diesbezügliche Entscheidung wird der deutschen Seite vor der Abschiebung mitgeteilt. Der Anwalt des Beschuldigten kann jederzeit und wiederholt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft beantragen, daß sein Mandant von einem Arzt untersucht wird. Die diesbezügliche Anweisung der Staatsanwaltschaft wird umgehend durchgeführt. Dies ist in den türkischen Gesetzen eindeutig geregelt.

3. Die Regierung der Türkei weist darauf hin, daß allen aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobenen türkischen Staatsangehörigen in Übereinstimmung mit den Vorschriften der türkischen Verfassung und der von der Republik Türkei ratifizierten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine rechtsstaatliche Behandlung zuteil wird. Die Einhaltung dieser Rechte wird durch die türkischen Gerichte sowie ggf. durch die Europäische Kommission für Menschenrechte und

den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sichergestellt. Die Türkei hat sich der Rechtssprechung dieser Instanzen unterworfen, die auch auf Initiative einer Einzelperson angerufen werden können. Das gilt insbesondere auch für eine behauptete Verletzung des in Artikel 3 der Konvention niedergelegten Verbots der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das nach Artikel 15 der Konvention auch im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen, das Leben der Nation bedrohenden Notstands nicht außer Kraft gesetzt werden darf. Weiterhin hat die Republik Türkei sowohl die Europäische als auch die Antifolterkonvention der Vereinten Nation ratifiziert, deren Kontrollinstanzen ungehinderten Zugang in der Türkei haben.

4. Die Regierung der Republik Türkei bekräftigt, daß nach den türkischen Gesetzen Folter und unmenschliche Behandlung strafbar sind und daß diejenigen, die hiergegen verstoßen, zur Rechenschaft gezogen werden.

5. Die Regierung der Republik Türkei wird wie bisher mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten und rasch Informationen austauschen.

6. Um die illegale Zuwanderung aus der Republik Türkei in die Bundesrepublik Deutschland einzudämmen, sollen beide Seiten zur wirksamen Bekämpfung des Schlepperunwesens intensiv auch durch Austausch von Personal zusammenarbeiten. Beide Seiten sollten insbesondere die erforderlichen Informationen austauschen.

7. Die Regierung der Republik Türkei ist bereit, auf Bitten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Vorwürfen unzulässiger Übergriffe an den betreffenden Personen nachzugehen, sie aufzuklären und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland über das Ergebnis zu informieren. Zu diesem Zweck wird ein gemeinsamer ständiger Ausschuß hoher Beamter vorgeschlagen, der alle Fragen im Zusammenhang mit Abschiebungen und dem Abschiebeverfahren erörtert. Die Arbeit dieses Ausschusses soll sich auch auf Anregungen, die an die Regierungen herangetragen werden, erstrecken.

Genehmigen Sie, Herr Kollege, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Mit freundlichen Grüßen, Nahit Mentese, Innenminister

SOGENANNTES ABSCHIEBEABKOMMEN MIT DER TÜRKEI

Das Antwortschreiben von Innenminister Kanther

Sehr geehrter Herr Kollege;
ich beehre mich, Ihnen den Erhalt Ihres Briefes vom 10. März 1995 zum Verfahren bei der Abschiebung von türkischen Staatsangehörigen, die sich an Straftaten in Zusammenhang mit der PKK und anderen Terrororganisationen in der Budesrepublik Deutschland beteiligt haben, zu bestätigen. Gleichzeitig darf ich Ihnen mein Einverständnis mit dem Inhalt Ihres Briefes mitteilen. Für die Bundesrepublik Deutschland erkläre ich ebenfalls meine Bereitschaft, mit der Regierung der Republik Türkei wie bisher zusammenzuarbeiten und rasch Informationen auszutauschen. Um illegale Zuwanderungen aus der Republik Türkei in die Bundesrepublik Deutschland einzudämmen, begrüße ich Ihren Vorschlag, daß beide Seiten zur wirksamen Bekämpfung des Schlepperunwesens intensiv auch durch Austausch von Personal zusammenarbeiten und insbesondere die erforderlichen Informationen austauschen sollten. Desweiteren bedanke ich mich für Ihre Bereitschaft, Vorwürfen unzulässiger Übergriffe an den betreffenden Personen nachzugehen, sie aufzuklären und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland über das Ergebnis zu informieren, sowie zu diesem Zweck einen gemeinsamen Ausschuß hoher Beamter zu bilden, der alle Fragen im Zusammenhang mit Abschiebungen und dem Abschiebeverfahren erörtern soll. Hierzu teile ich Ihre Auffassung, daß sich die Arbeit dieses Ausschusses auch auf Anregungen, die an die Regierungen herangetragen werden, erstrecken sollte.

Genehmigen Sie Herr Kollege, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung
Mit freundlichen Grüßen ...

Arbeitskreis der Kurdistan-Solidaritätsgruppen gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bevölkerung, *Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland*, Karlsruhe 1995, S. 52 f.

NEUES DEUTSCHLAND, 17.8.1995

SIPRI-Jahrbuch 1995: Waffenhandel weltweit

HAUPTLIEFERANTEN 1994
(nur schwere Waffen) in Mio. Dollar

1.	USA	11 959
2.	Deutschland	3 162
3.	Großbritannien	1 593
4.	China	1 204
5.	UdSSR/Rußland	8 421
6.	Frankreich	705

HAUPTIMPORTEURE 1994
(nur schwere Waffen) in Mio. Dollar

1.	Türkei	2 135
2.	Saudi-Arabien	1 602
3.	Indonesien	1 415
4.	Ägypten	1 370
5.	Taiwan	1 069
6.	Griechenland	973

KURDISTAN INFORMATIONSZENTRUM, 18.9.1995

PKK kündigt erneut Friedensinitiative an

Der Vorsitzende der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, Abdullah Öcalan, kündigte am 18.9.1995 in einem Interview mit dem kurdischen Fernsehsender MED-TV einen erneuten Waffenstillstand an, der in Kürze unterbreitet werden soll. Bereits im Jahre 1993 hatte die PKK einen 83 Tage andauernden einseitigen Waffenstillstand in der Zeit vom 17. März bis 8. Juni 1993 durchgeführt. Dieser wurde jedoch durch den türkischen Staat mit noch vehementeren militärischen Maßnahmen beantwortete und hat somit diesen Schritt für den Frieden zunichte gemacht. Abdullah Öcalan hat seinen Willen zu einer friedlichen und politischen Lösung der Kurden-Frage mehrfach zum Ausdruck gebracht und diesbezüglich auch eine konsequente und friedliche Politik verfolgt. Er betonte, daß er für eine Lösung eintritt, mit der das kurdische und türkische Volk ihre nationalen Entwicklungen sichern können. Im folgenden dokumentieren wir die Erklärung des Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan, über den erforderlichen Schritt hinsichtlich einer politischen Lösung:

„Wir werden, um unseren guten Willen zu verdeutlichen, eine Phase wie im Jahre 1993 einleiten. Ich möchte bekanntgeben, daß wir mittels des Senders MED-TV in der näch-

sten Zeit, in der Deniz Baykal anläßlich der Kabinettsumbildung Gespräche mit der Regierung führen wird, der türkischen Regierung eine neue Chance für politische Entwicklungen gewähren werden. Die Medien, vor allem die türkischen, möchten hierfür vorbereitet sein. Es gibt Entwicklungen wie die Unterschriftenkampagne von Dogu Ergil, die Bitte von Ismail Nacar und ähnliche Friedensinitiativen sowie einen Führungswechsel innerhalb der Koalitionspartei CHP. Darüber hinaus ist es offensichtlich, daß das Militär keine Erfolge erzielen wird. Jeder patriotisch und demokratisch gesinnte Mensch in der Türkei erkennt mehr als je zuvor, daß die militärischen Operationen der Türkei immer mehr in die Ausweglosigkeit drängen. Niemand ist mit dieser Lage zufrieden, bis auf ein Dutzend Kriegstreiber, die dadurch ihre Geldgeschäfte machen. Weiterhin gibt es innerhalb der Armee den Fall von Ridvan Özden. Die Informationen über den Obersten treffen meiner Auffassung zu. Nach unseren Kenntnissen ist der Oberst ein Symbol und vertritt innerhalb der Armee die Position einer Strömung. Er war der Überzeugung, daß die Politik des Dorfschützersystems und der Spezialteams der MHP die Lage in die Ausweglosigkeit führen und hatte Widersprüche mit diesen. Infolgedessen ist die Liquidation von Personen aufgrund dieser Ansichten sehr wahrscheinlich. Tomris Özden, die Ehefrau des Obersten, bestätigte in ihren Aussagen diese Schlußfolgerung. Es kann von bestehenden Differenzen innerhalb der Armee ausgegangen werden. Wir werden, um unseren guten Willen zu verdeutlichen, eine Phase wie im Jahre 1993 einleiten. Es gibt hierfür interessierte Kreise. Ich werde diese dazu aufrufen, ihre Stimmen zu erheben und mit uns in einen Dialog zu treten. Vor allem in einer Zeit, in der bezüglich der Türkei in der Europäischen Union Entscheidungen getroffen werden, werden wir deutlich machen, daß unsererseits keine Probleme existieren und wir die für eine politische Lösung erforderliche Waffenstillstandsphase, wenn man allerdings uns nicht mit der Absicht des Vernichtens begegnet, einsetzen werden. In kürzester Zeit beabsichtige ich, eine Erklärung hinsichtlich dieser Richtung abzugeben."

Programm der PKK

Übersetzung aus dem Türkischen, Originaltitel in Türkisch: PKK Progaram ve Tüzügü
Erste Auflage: Oktober 1995

Einleitung

Unsere Partei ist in den 70er Jahren als eine revolutionär-sozialistische und nationale Befreiungsbewegung entstanden. Die Entstehungszeit der Partei war geprägt vom Hintergrund einer weltweiten revolutionären Welle, die sich aus siegreichen nationalen Befreiungsbewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika speiste und von ihren beeinflußt war. Es war jedoch auch eine Zeit, in der sich die Spannungen zwischen den Blöcken der USA und der Sowjetunion verstärkten, in der die revolutionäre Jugendbewegung in der Türkei einen radikalen Aufschwung erlebte, in Kurdistan die stammesfeudalen Strukturen aufbrachen und sich objektive Voraussetzungen entwickelten, um eine solche Befreiungsbewegung zu gründen. Unsere Partei ist bereits seit ihren Anfängen inhaltlich, theoretisch und praktisch von der großen Voraussicht und der Entschlossenheit des Parteivorsitzenden *Abdullah Öcalan* geprägt. Sie bewirkte eine entscheidende Wende in der Geschichte Kurdistans, indem sie unser Volk, das seitens des türkischen Kolonialismus von der geschichtlichen Arena ausgelöscht werden sollte, dazu bewegte, sich dagegen zu wehren und das Volk so auf den Weg der Befreiung gebracht wurde.

Der Abschnitt von 1970 bis 1978 stellt in der Geschichte unserer Partei die Zeit einer ideologischen Gruppe dar. Die am Anfang dieses Abschnitts in engem Studentenkreis in den großen Städten der Türkei entstandene Partei hatte am Ende dieser Zeitspanne in den

Städten Kurdistans eine organisatorische Basis in einer Intellektuellen- und Jugendbewegung geschaffen. Die grundlegende Vorgehensweise dieser Periode war zunächst jene der Untersuchung, der Erforschung, der Schaffung des revolutionären Gedankens, und dann auch jene der Propaganda, um die revolutionären Gedanken zu verbreiten und die Intellektuellen und die Jugend für die Bewegung zu gewinnen. In dieser Zeit wurde eine Grundvoraussetzung erarbeitet und geschaffen, nämlich die Formulierung einer scharfen Kritik am türkischen Kolonialismus und den kollaborierenden kurdischen Strömungen dieses etablierten Systems. Diese Kritik lieferte die Basis einer revolutionären Ausbildung. Einer jener führenden Militanten in dieser Phase, die sich damals am stärksten engagierten und dem Parteivorsitzenden am engsten folgten, war Genosse *Haki Karer*. Die Bewegung der sich formierenden ideologischen Gruppe entwickelte bald einen organisierten und praktischen Charakter und wurde schließlich zu einer politischen Bewegung.

Den zweiten Abschnitt, die Phase der politischen Entwicklung, erlebte unsere Partei in den Jahren 1978 bis 1980. Einer der wichtigsten Schritte dieser Zeit war der Gründungskongreß am 26. und 27. November 1978, in dessen Verlauf unsere Partei offiziell gegründet wurde. Der Aufstand von Hilvan und Siverek, im Umfeld dessen sich der revolutionäre bewaffnete Kampf entwickelte, stellt den Beginn des Volksaufstandes mit dem Ziel der nationalen Befreiung dar. Dieser Kampf, der von dem so heldenhaften Widerstand von Genossen wie *Halil Cavgun, Salih Kandal* oder *Cuma Tak* gekennzeichnet war, zog die Sympathie von großen Massen der Bevölkerung auf sich und verwandelte so die begonnene Bewegung in eine breite Volksbewegung. Diese Entwicklung führte zu einer derartigen Destabilisierung des türkischen Kolonialismus, daß es zu dem faschistischen Militärputsch vom 12. September 1980 kam.

Unsere Partei versuchte in dieser Zeit der Etablierung der politischen Entwicklung, sowohl den bewaffneten Kampf zu organisieren als auch die Möglichkeiten, die sich im Ausland für die Unterstützung des Kampfes boten, zu nutzen. Der sich als äußerst brutale konterrevolutionäre Bewegung entwickelnde Militärputsch vom 12. September veranlaßte uns dazu, verstärkt auf diese Möglichkeiten zurückzugreifen. Die Partei sah sich in der Folge zu der Taktik des teilweisen Rückzugs gezwungen. So waren auch die Jahre 1980 bis 1982, in denen die revolutionäre Entwicklung von einer blutigen und grausamen Gegenrevolution unterdrückt wurde, eine der schwersten Zeiten für unsere Partei. Einerseits wurden Hunderte inhaftierte Parteikader in den Gefängnissen einem schier unerträglichen und in seinem Ausmaß zerstörerischen Druck unterzogen, andererseits war die Handvoll von Parteikadern im Ausland Provokationen ausgesetzt. Es wurde damit versucht, unsere Partei gänzlich zu liquidieren. In den Gefängnissen widersetzte sich unsere Partei diesem Vernichtungsangriff mit dem unvergleichlichen Widerstand von Genossen wie *Mazlum Dogan, M. Hayri Durmus* und *Kemal Pir*. Des weiteren war unsere Partei darin erfolgreich, die Kampfgebiete des Mittleren Ostens als Orte des Wiederaufbaus und der politisch-militärischen Ausbildung zu nutzen, um wieder ins Land zurückkehren und eine neue Widerstandsphase einleiten zu können. Historische Meilensteine dieser Zeit waren der 1. Parteikongreß im Juli 1981 und der 2. Parteikongreß im August 1982. Diese Entwicklungen wurden durch den aufopfernden Einsatz von zahlreichen Genossen, wie unter anderen *Abdülkadir Çubukçu* und *Ismet Özkan,* ermöglicht.

Unsere Partei, der es sowohl in den Gefängnissen wie auch im Ausland gelang, sich heldenhaft den vielfältigsten Unterdrückungsmaßnahmen und Provokationen zu widersetzen, kehrte ab Ende des Jahres 1982 ins Land zurück, um den revolutionären Widerstand gegen den 12.-September-Faschismus zu organisieren. In dieser Widerstandsphase, in deren Zentrum die revolutionäre Aktion vom 15. August 1984 stand, zeigte sich, wozu menschliches Bewußtsein sowie Wille und Überzeugung fähig sind. Diese Zeit, die von den Arbeiten und Aktivitäten von bewaffneten Propagandaeinheiten gekennzeichnet war,

hat als Widerstandsphase gegen den Faschismus vom 12. September beim Volk und auf internationaler Ebene großen Eindruck hinterlassen. Kerngruppen unserer Partei verbreiteten sich erneut im Land, organisierten sich von neuem und stellten Beziehungen zur Bevölkerung her. Viele unserer Genossen fielen in dieser Zeit, allen voran *Sahin Kilavuz, Mehmet Karasungur* und *Mahsum Korkmaz*. Die brutale faschistische Unterdrückungspolitik wurde auf diese Weise bekämpft, und so wurden die ersten Schritte zur Bildung einer nationalen Befreiungsbewegung und einer nationalen Befreiungsarmee vollzogen.

Die Formung und Herausbildung einer modernen Kampfführung und einer modernen Armee in Kurdistan waren mit äußerst schwierigen Begleitumständen verbunden. So wurde die Weiterführung und Ausbreitung des Widerstandes kurz nach der Aktion vom 15. August 1984 zu einem ernsten Problem. Verschiedenartigste konservative, individualistische, inkompetente oder zersetzende Tendenzen brachten unseren revolutionären Kampf an den Rand der Niederlage. Diese Tendenzen konnten jedoch im Verlauf des 3. Parteikongresses überwunden werden. Die These des Parteivorsitzenden *Abdullah Öcalan*, nach der nicht das Individuum zur Debatte steht, sondern die Klasse, und nicht der Moment, sondern die Geschichte, sicherten die Weiterführung und Entwicklung der revolutionären Aktion vom 15. August 1984 im Prozeß der revolutionären Erneuerung. Die Phase von 1987 bis 1990 war eine Zeit der Ausbreitung und Etablierung der Guerilla in ganz Kurdistan. In dieser Zeit fielen Hunderte unserer Genossen im Kampf als Märtyrer, so unter anderen *Ahmet Kesip, Mehmet Sevgat, Sehymus Yigit, Mustafa Yöndem, Mustafa Ömürcan, Haydar Karasungur* und *Hasan Bindal*. Der Kampf, der sich auch gegen aufrührerische und willkürliche Bandenbildungen und das feudale Verschwörertum richtete, konnte konkrete Schritte zu einer revolutionären Vorgehensweise setzen. Es ist dies auch ein Kampf, der von dem Parteivorsitzenden Abdullah Öcalan persönlich geführt wurde und der zu einer Begegnung und Verbindung unserer Partei mit der Bevölkerung und in der Folge zu Volksaufständen *(Serhildan)* geführt hat.

Während in Kurdistan solche historischen Entwicklungen abliefen und die Welt mit dem Zerfall der Sowjetunion in eine Phase fundamentaler Veränderung eintrat, wurde unser 4. Parteikongreß abgehalten. Es war auch die Zeit des Golfkrieges, in dessen Verlauf unsere Partei von den günstigen Voraussetzungen in Kurdistan profitierte und einen hohen revolutionären Aufschwung erlebte, was schließlich den Feind dazu veranlaßte, einen allumfassenden Spezialkrieg durchzuführen. Die Verbreitung der Guerilla in ganz Kurdistan und die sich häufenden *Serhildan* brachten unseren Kampf an die Schwelle der Volksherrschaft. Diese revolutionäre Entwicklungsphase sollte mit einer internationalen konterrevolutionären Front, wie sie sich im Krieg in Südkurdistan manifestierte, verlangsamt oder aufgehalten werden. Unsere Partei jedoch konnte diese, seitens der faschistischen Spezialkriegsführung inszenierten Angriffe einerseits durch die Aufstände der Bevölkerung, andererseits durch legale Arbeit und die Erklärung eines einseitigen Waffenstillstandes entlarven. Die Parteiarbeit, der bewaffnete Kampf und die Vermeidung und Bekämpfung der im Verlauf des revolutionären Prozesses sich zeigenden liquidierenden Strömungen des Bürgertums, sicherten diesen Erfolg. Hunderte Genossen, die heldenhaft Widerstand geleistet hatten, wurden zu Märtyrern, allen voran *Ahmet Güler, Mehmet Salih Sahin, Aydin Adsay, Abdülkadir Bekiroglu, Kazim Kullu, Binevs Agal, Gülnaz Karatas, Bedriye Tas* und *Nilgün Yildirim*. Sie wurden zu Festungen auf dem Weg zum Sieg, den die revolutionäre Parteiführung vorgezeichnet hat.

Unsere Partei hat mit dem 5. Kongreß, nach fünfundzwanzigjährigem Kampf und dem besonderes in den letzten vier Jahren intensiven Krieg, den höchsten historischen Gipfel erreicht. Der Kampf von fünfundzwanzig Jahren und die damit einhergehende reiche theoretische und praktische Erfahrung brachten es für Kurdistan zum ersten Mal in seiner Geschichte mit sich, daß es zu solch umfassenden politischen, organisatorischen und mi-

litärischen Veränderungen und Entwicklungen gekommen ist. Als wir vor achtzehn Jahren im September 1977 das Parteiprogramm entwarfen, gab es noch keinen Kampf, existierte nur der Wille sowie das Bewußtsein über die Notwendigkeit des Kampfes. Unser Parteiprogramm stützte sich auf keinerlei praktische Kampferfahrung, beinhaltete lediglich den Entwurf eines solchen. Nun jedoch verfügen wir über eine fundierte theoretische und praktische Erfahrung und über riesige politische Fortschritte; aus diesem Grund konnten wir vieles, was 1977 nur geplant war, auch verwirklichen. Außerdem haben weltweit tiefgreifende Veränderungen stattgefunden. 1977 stellte sich das Weltgeschehen anders dar, als es heute ist. Die Sowjetunion ist zerfallen, der sowjetische Block hat sich aufgelöst, und in der sozialistischen Bewegung ist es zu wichtigen Entwicklungen gekommen. Im Bereich des Sozialismus ist die von der Vorherrschaft der Sowjetunion bestimmte Phase zu Ende gegangen. Es war die Phase des primitiven und brutalen Sozialismus. Nunmehr hat eine neue Zeit des Sozialismus begonnen, nämlich seine reife Phase. Unsere Partei verkörpert in der Phase eine der wichtigsten sozialistischen Bewegungen und will diesem Anspruch mit ihrer revolutionären Arbeit gerecht werden.

Unser 5. Parteikongreß hat all diese Faktoren diskutiert und die weitgreifenden revolutionären Entwicklungen in Kurdistan sowie die wichtigen politischen Veränderungen in der Welt berücksichtigt und in unserem Parteiprogramm umgesetzt. Das neue Programm wird in zukünftigen Phasen die geistige Grundlage der schöpferisch historischen Entwicklung und Erfolge unserer Partei darstellen.

Erstes Kapitel

DIE WELTLAGE

Die Geschichte des Kolonialismus beginnt mit dem Übergang zur Klassengesellschaft. Jede Produktionsweise, die die Klassengesellschaft im Laufe ihrer Entwicklung hervorbringt, beinhaltet ihre eigene Form des Kolonialismus. Je weiter im Inneren die Ausbeutung einer Klasse und damit verbunden ihre Unterdrückung zunimmt, desto mehr steigt auch nach außen hin die Ausbeutung anderer Volksgruppen und deren Unterdrückung. Beginnend mit dem Aufkommen des Sklavenhaltertums bis zum heutigen Tage hat sich eine Unterdrückung und eine von außen kommende Ausbeutung von menschlichen Gemeinschaften stetig weiterentwickelt. Gegen diese Unterdrückung und Ausbeutung gab es einen permanenten Kampf und Widerstand.

Die Gewalt spielte im Laufe der Geschichte nicht immer einer reaktionäre Rolle. In Transformationsprozessen alter Gesellschaften war Gewaltanwendung oft unumgänglich. Wird die Gewalt zur Entfaltung der Produktivkräfte eingesetzt, dann ist sie fortschrittlich; wird sie hingegen herangezogen, um eine Entwicklung der Produktivkräfte zu behindern und die alten Produktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten, dann ist sie reaktionär. Ebenfalls reaktionär ist sie dann, wenn sie dem Erobern dient, also der Gründung einer Herrschaft über Stämme, Völker oder Nationen. Eroberungen sind der erste Schritt zur Kolonialisierung von Gesellschaften. Insofern fußt der Kolonialismus stets auf einer reaktionären Gewalt und bringt, gleichgültig auf welcher Produktionsweise er auch basiert, die Zerrüttung und Zersetzung der Produktionskräfte der kolonialisierten Gesellschaften mit sich. Demgegenüber ist die Form der Gewalt, die jene Gesellschaften anwenden, die sich gegen den Kolonialismus schützen oder von seinem Joch befreien wollen, immer fortschrittlich und ein notwendiges Mittel, das bei der gesellschaftlichen Entwicklung einzusetzen ist. Die Revolution, die sich grundlegend verschiedener Arten von Gewalt bedient, stellt die rascheste, tiefgreifendste und determinierendste Form der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Die Konzentration von Erfahrungen der sozialen Kämpfe der unterdrückten Klassen und Völker gegen Unterdrückung und Ausbeutung bahnt unter geeigneten Voraussetzungen den Weg zu einer revolutionären Entwicklung. Diese Entwicklung aber

drückt sich zunächst als Widerstand gegen innere und äußere Unterdrückung und Ausbeutung aus und zeichnet sich weiter durch Emanzipations- und Freiheitsansätze aus. So war es der Fall beim Islam und dem Christentum, welche die feudalen Gesellschaftsformationen schufen, und so war es auch bei der französischen Revolution, dem Musterbeispiel unter den bürgerlichen Revolutionen.

Die Bourgeoisie, die die Unterstützung der Bauern und der unterdrückten Völker in ihrem Kampf gegen den Feudalismus hinter sich hatte, trug zur Entstehung der Nationen und der Nationalstaaten insofern bei, als sie im Inneren gegen die feudale Teilung und nach außen gegen die Fremdherrschaft auftrat. Daneben hatte sie, durch die Vollendung der industriellen Revolution Mitte des 19. Jahrhunderts, erheblichen Anteil an der Entstehung eines Weltmarktes. Auf diesem Weltmarkt spielten einige wenige westeuropäische Nationen die Hauptrolle, und diese brachten einen Großteil der anderen Völker dieser Welt in einen kolonialisierten Status. Als sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts das kapitalistisch-imperialistische Weltsystem herausgebildet hatte, vermochte kein einziges Land mehr außerhalb dieses Systems zu verbleiben.

Die ungleiche Entwicklung der einzelnen imperialistischen Nationen gemeinsam mit der Krise des Systems führte dazu, daß eine neue umfassende Weltaufteilung durchgeführt wurde. Als für diese neuerliche Aufteilung nur mehr kriegerische Mittel verblieben, wurde die Welt in einen großen Krieg verwickelt. Im Verlauf dieses Ersten Weltaufteilungskrieges, welcher der gesamten Menschheit große Leiden zufügte, brach in Rußland eine Revolution aus.

Die in Rußland verwirklichte Oktoberrevolution führte nicht nur zu Installation einer neuen gesellschaftlichen Ordnung in Rußland selbst, sondern gab auch den Impuls für eine revolutionäre Welle in den kolonialisierten und abhängigen Ländern und stellte so eine stabile Basis für die revolutionären Entwicklungen im 20. Jahrhundert dar. Diese Revolution, die innerhalb der gesellschaftlichen Kämpfe und innerhalb der Geschichte des Sozialismus einen der wichtigsten Wendepunkte darstellte und historisch betrachtet wohl die freieste und emanzipatorischste Revolution war, zeigte, daß Arbeiter und Werktätige die Macht ergreifen konnten und daß es eine Möglichkeit gab, sich einer Welt ohne Ausbeutung anzunähern. Wie sehr auch immer das in Rußland durch die Oktoberrevolution geschaffene System zerfallen ist, so wird dennoch der Einfluß dieser Revolution auf den sozialistischen Kampf der Arbeiter und Werktätigen, wie auch auf die revolutionäre Entwicklung der Menschheit im allgemeinen bestehen bleiben.

Zwischen den beiden Weltkriegen wurde das auf der Oktoberrevolution basierende System in Rußland auf benachbarte Gebiete der Sowjetunion übertragen und ausgebaut. Obwohl die revolutionären Ansätze in Europa besiegt worden waren, verbreitete sich erstmals der Sozialismus als ideologisch-politischer Machtfaktor auf der ganzen Welt. In Verbindung mit den sich entwickelnden objektiven Voraussetzungen begannen sich in den kolonialisierten Ländern nationale Befreiungsbewegungen herauszuformen und zu manifestieren, die sich in Ländern wie Vietnam und China unter der Führung der Arbeiterklasse organisierten. Innerhalb des imperialistischen Systems entwickelte sich, besonders in jenen Ländern, die im 1. Weltkrieg besiegt worden waren, der Faschismus als eine neue Form der Diktatur der Bourgeoisie. Diese Entwicklung führte zur Etablierung faschistischer Diktaturen in Ländern wie Deutschland, Italien und Japan, als Folge zu einem neuen imperialistischen Aufteilungskrieg.

Die Angst vor der Entfaltung des Sozialismus und die Widersprüche zwischen den imperialistischen Mächten brachten die Welt zu einem neuen Krieg. Der 2. Weltkrieg, der von 1939 bis 1945 andauerte und der größte Krieg war, den die Menschheit je erlebt hat, endete mit der Niederlage des faschistischen Lagers – allen voran Deutschlands – und dem Sieg des demokratischen Lagers, wobei der Sowjetunion eine besonders wichtige Rolle zu-

kam. Dieser Ausgang brachte einen starken und weltweiten demokratischen und sozialistischen Aufwind mit sich.

Die aus dem 2. Weltkrieg siegreich heraustretende Sowjetunion, die sich daranmachte, die ihr im Krieg zugefügten Schäden zu beheben, versuchte mit Unterstützung der aufkommenden nationalen Befreiungsbewegungen, ein Gleichgewicht zu dem kapitalistischen System zu schaffen. Indem sie die neuen Verwaltungen in den osteuropäischen Ländern, die sich auf antifaschistische Kräfte stützten, vereinigte, formierte sie ihren eigenen Block als Gegengewicht zu dem imperialistischen Block.

Die Bevölkerung der kolonialisierten Länder wandte sich – beeinflußt von der starken und weltweit spürbaren sozialistischen und demokratischen Strömung (mit Unterstützung der Sowjetunion) – rasch der nationalen Befreiung zu, und die Welt erlebte eine Phase der sich an vielen Stellen verbreitenden nationalen Befreiungskämpfe. In dieser Zeit formierten sich überall in Asien, Afrika und Lateinamerika siegreiche nationale Befreiungsbewegungen. Einige dieser Bewegungen – wie an den Beispielen China, Vietnam, Nordkorea und Kuba zu ersehen ist – waren radikaler als die anderen. Sie organisierten sich unter der Führung der Werktätigen; aber auch die anderen, die sich mehr auf Ideen des Patriotismus berufenden Bewegungen, spielten eine spezifische Rolle im Kampf gegen den Imperialismus. Der Erfolg dieser sich in kurzer Zeit organisierenden und ausbreitenden Bewegungen führte zu Staatenbildungen, was schließlich die Liquidation des kolonialistischen Systems mit sich brachte.

Die USA, die nach dem Krieg von Großbritannien die Rolle der Weltpolizei übernommen hatte, begriff, daß nunmehr der klassische Kolonialismus am Ende war, und konzentrierte sich auf eine neue Form des Kolonialismus. Dieser stützte sich auf scheinbare politische Lösungen und wollte durch Spezialkriegsregimes den revolutionären Ansatz der nationalen Befreiungsbewegungen brechen. Die imperialistischen Staaten selbst wurden zu einem Block zusammengeschlossen und entwickelten ein Spezialkriegssystem, welches die Blockbildung auf jedem nur möglichen Gebiet vertiefen sollte. Auf diese Weise wurden der Spezialkrieg gegen den Sowjetblock und die über all aufkeimenden revolutionären Bewegungen intensiviert.

Dieser Machtkampf zwischen den beiden Blöcken der USA und der Sowjetunion hatte weltweite Auswirkungen und endete schließlich mit der Auflösung des Sowjetblocks und dem Zerfall der Sowjetunion Anfang der neunziger Jahre.

Jene Phase des Sozialismus, in der die Sowjetunion dessen Zentrum darstellte, kann als die niedrigste und brutalste Stufe des Sozialismus bezeichnet werden. Die sowjetische Revolution stellt innerhalb des Sozialismus eine Abweichung dar, die mit folgenden Spezifika charakterisiert werden kann: in ideologischer Hinsicht ein Abrutschen in den Dogmatismus, Vulgärmaterialismus und großrussischen Chauvinismus; in politischer Hinsicht die Schaffung eines extremen Zentralismus, das Einfrieren des demokratischen Klassenkampfes und das Erheben der Staatsinteressen zum alleinigen Bestimmungsfaktor; in sozialer Hinsicht die Einschränkung des freien und demokratischen Lebens der Gesellschaft und des Individuums; in ökonomischer Hinsicht die Dominanz des Staatssektors und das Nichtüberwinden einer dem Ausland nacheifernden Konsumgesellschaft; in militärischer Hinsicht schließlich die Erhebung der Armee und der Rüstung gegenüber allen anderen Bereichen. Diese Abweichung, die sich in den sechziger Jahren immer deutlicher zeigte, brachte das sowjetische System in einen Zustand der völligen Stagnation. Im Inneren konnte es sich nicht erneuern oder Neues hervorbringen, im Ausland hingegen hat es alle revolutionären und fortschrittlichen Ansätze und Bewegungen an sich gebunden und sich so in eine Ausweglosigkeit gebracht. Da diese Stagnation nicht durch ein kreatives Herangehen an den Sozialismus überwunden werden konnte, führte dies in Verbindung mit

reaktionären Strömungen von innen und außen zur Auflösung und zum Zerfall des sowjetischen Systems.

Obwohl das Zugrundegehen des sowjetischen Systems nicht ein gewünschter Weg war, ist jedoch die Stagnation der Weltlage eben dadurch überwunden worden. Dadurch bieten sich für die Entwicklung des Sozialismus und der Revolutionen neue Möglichkeiten. In theoretischer und praktischer Hinsicht konnte sich der Sozialismus von den Übergriffen der Sowjetunion befreien und so in die Phase der freien gedanklichen und praktischen Entwicklung eintreten. Diese Phase wird die Reifephase des Sozialismus darstellen, gekennzeichnet durch eine schöpferische und wissenschaftliche Herangehensweise.

Der Sozialismus ist eine Ideologie, deren Wurzeln in der Menschheitsgeschichte in den Kämpfen aller Unterdrückten und Ausgebeuteten, aller Plebejer und Sklaven gründet. Jede geschichtliche Phase hatte ihren spezifischen gesellschaftlichen Kampf. In fast jeder Religion können emanzipatorische Tendenzen gefunden werden. Verbunden mit dem wissenschaftlichen Fortschritt in der kapitalistischen Periode hat auch der Sozialismus in dieser Zeit seine wissenschaftliche Ausformung erlangt. Die Befreiung einer solchen Ideologie von den engen Grenzen eines Staates und seiner festen Hegemonie eröffnete den Weg zu einer kreativen und wissenschaftlichen Entwicklung.

Unsere Partei, die sich die schöpferische und wissenschaftliche Anwendung des Sozialismus zur Grundlage nimmt, trägt mit neuen Interpretationen bezüglich des Sozialismus einen gewichtigen Teil zur Entfaltung der Reifeperiode des Sozialismus bei. Das Sozialismusverständnis unserer Partei und der Sozialismus, der in unserer Partei verwirklicht ist, ist eine der am weitesten entwickelten Formen des Sozialismus auf der Welt. Sozialismus ist die freieste Bestimmung der Beziehung des Menschen zu der Gesellschaft, die Gegnerschaft zu jeglicher Form von Autorität, die sich von der gesellschaftlichen Realität trennt und sich über sie stellt, um sie zu unterdrücken und auszubeuten. Sozialismus hat im Bereich der Wissenschaften und der Produktion so viel zu nehmen, wie der Gesellschaft zurückgegeben werden kann. Der Sozialismus ist ein Problem der Qualität und der Sozialisation des Menschen. Im Sozialismus ist die ausgewogene gesellschaftliche Entwicklung des Menschen von grundlegender Bedeutung. Der Sozialismus ist jene Ideologie, die sich am stärksten für den Menschen interessiert, Dogmen ablehnt und die Möglichkeit bietet, alle Aspekte des menschlichen Wesens zu umfassen. Sozialismus bedeutet Arbeit; bedeutet, Theorie, Taktik, Mensch sein, und weiter die Realisierung des größten Anspruchs, nämlich die Unabhängigkeit eines Menschen, seine Selbstverwirklichung.

Mit einem solchen Verständnis des Sozialismus läßt sich die Repräsentation der Führung, jene der Partei, des Volkes und der Demokratie ausgezeichnet gestalten. In unserer Parteirealität, die dies zur Grundlage nimmt, wurde ein Menschsein in der Art geschaffen, in dem der Mensch aus seinem Zustand des heillosen Durcheinanders allmählich zu einem Zustand des Wachsens und der Problemlösungsfähigkeit gelangt; es wurde eine leitende militante Persönlichkeit entwickelt, der große Selbstbeherrschung zu eigen ist, die sich bemüht, großen Führungspersönlichkeiten ähnlich zu werden, die sich selbst wieder Vorbilder aus der Geschichte des Mittleren Ostens nehmen. Eine Persönlichkeit, die mit großer Voraussicht, großem Verständnis, mit großer Anstrengung und Entschlossenheit jede Schwierigkeit zu überwinden sucht und Negatives zu Positivem verwandelt; eine Persönlichkeit, die unter allen Bedingungen mit ihrer starken Willenskraft Faszination ausübt und die für den Entwicklungskampf der Menschheit, ohne persönliche Vorteile für sich zu wollen, sogar ihr Leben hingibt. Diese neue sozialistische Persönlichkeit und die sozialistische Ethik, die von unserer Partei entworfen wurde, werden in der Reifezeit des Sozialismus sein grundlegender Maßstab werden.

Im Namen des Sozialismus wurden ein Verständnis und eine Haltung geschaffen, die diesen von seiner Spezifität entfernte und zu einer dem Kapitalismus ähnlichen Individu-

alitätssucht führte. Repräsentant dieses Verständnisses war die Sowjetunion; mit dem Niedergang der von ihr hervorgebrachten klassischen kommunistischen Parteien und mit dem Zerfall der Sowjetunion selbst ist eine neue Weltlage eingetreten. Diese neue Weltlage, in der das Zweiblocksystem aufgehoben ist, kann in kurzen Zügen wie folgt charakterisiert werden:

a) Die mit dem Zerfall der Sowjetunion einhergegangene Abkehr vom Sozialismus verlangsamt sich allmählich, und die Diskussion um eine wissenschaftliche sozialistische Weltanalyse und um die schöpferischen Begriffe des Sozialismus belebt sich. Auf diese Weise entwickelt sich innerhalb des Sozialismus neues Leben und eine Phase der vielen Richtungen. Gleichwohl die Regierungen einiger Länder an der Entwicklung einer sozialistischen Richtung arbeiten, ist der Sozialismus weltweit noch keine wirksame politische Macht. Während der Sozialismus eine Phase der erneuten Diskussion erlebt, formieren sich in ideologischer Hinsicht revisionistische Tendenzen und Ansätze, die eng-nationalistisch und dogmatisch fanatisch sind und gegenüber den Problemen der Menschheit und der Bürokratie von Verantwortungslosigkeit gekennzeichnet sind.

b) Mit dem Zerfall der Sowjetunion ist das Anliegen der klassenbezogenen und der nationalen Befreiung wie auch das wahre Verständnis von Freiheit und Gleichheit noch mehr ans Tageslicht gerückt worden. Auf Basis dessen und indem die in einem Kolonialstatus lebenden Nationen den nationalen Befreiungskampf aktivieren, wenden die unterdrückten nationalen Ethnien sich noch mehr ihrem Freiheitswillen zu. Diese Entwicklungen, die als „regionale oder lokale Probleme" bezeichnet werden, sind weltweit zu konstatieren. Diese Art von Freiheitswillen und Kämpfen, die sich auf dieser Basis entfalten, widerstreben den Plänen der imperialistischen Staaten und spielen, sofern sie nicht in einen engen Nationalismus verfallen, eine wichtige Rolle in der revolutionären Entwicklung.

Bei dieser Art von Kämpfen kommt es auch vor, daß die Führung von religiösen Ideologien übernommen wird. Besonders im Mittleren Osten ist in den letzten Jahren das Aufkommen und das Aktivwerden einer neuen islamischen Bewegung zu konstatieren. Diese Strömungen, die unter anderem daraus Nutzen ziehen, daß in dieser Gegend der Sozialismus bezüglich der herrschenden Bedingungen seit siebzig Jahren falsch angewendet wurde, haben eine gewisse historische und soziale Basis und eine spezifische politische Bedeutung. Wenn diese Strömungen den revolutionären und emanzipatorischen Aspekt der Religion als grundlegend betrachten und wenn sie eine aufrechte Haltung gegen den Imperialismus und dessen reaktionäre lokale Helfer einnehmen, können sie innerhalb der revolutionären Entwicklung eine bestimmte Rolle spielen.

c) Obwohl jene Staaten, die den Sowjetblock gebildet hatten, zerfallen sind, ist in Osteuropa und in den Gebieten der alten Sowjetunion noch keine richtige Ordnung oder Konsolidierung entstanden. Die ständigen Kämpfe im Kaukasus und auf dem Balkan verstärken auch die Widersprüche zwischen den imperialistischen Staaten. Die Bevölkerung oben angeführter Länder, die vom psychologischen Propagandakrieg des imperialistischen Blocks betrogen wurde und sich so zum Kapitalismus hin verleiten ließ, sieht nun dessen Realitäten, wendet sich wieder dem Sozialismus zu und will ihre sozialen Errungenschaften von früher verteidigen. Es ist noch immer unklar, welche Form die Entwicklungen in Rußland annehmen werden; zur selben Zeit erhält Rußland seinen Status als Weltmacht aufrecht.

d) Der Zerfall des Sowjetblocks hat die Probleme dieser Länder, die dem Sozialismus zugeschrieben wurden, auf das imperialistische System übertragen. Dies führt nun dazu, daß sich die Widersprüche des Kapitalismus mehren und dessen wahres Antlitz noch klarer hervortritt. Propaganda der Art wie „der Sozialismus ist tot, das beste System ist das unsere" ist zu ihrem Ende gelangt, und es wird immer schwieriger, die Massen auf solche Weise zu täuschen. Die Anstrengungen, die kapitalistische Ordnung vorwärts zu treiben,

indem man sich auf kulturellem Gebiet entwickelnde Degenerierung stützt, haben zu einem vollständigen Chaos geführt.

Die enge Einheit unter den imperialistischen Staaten, die sich auf die gemeinsame Angst vor dem Sozialismus gründete, wird nunmehr schwächer. Im Weltmaßstab zeigen sich allmählich vielgestaltige Widersprüche auch unter den imperialistischen Staaten.

Unter den aktuellen Verhältnissen wird daran gegangen, jene ökonomischen und demokratischen Rechte nach und nach zurückzunehmen, die der Bevölkerung der kapitalistischen Staaten, als Ausgleich zu jenen sozialen Errungenschaften des Sowjetblocks, zuerkannt wurden. Zusammen mit der wirtschaftlichen Ausbeutung steigt allmählich auch der Druck des Polizeistaates. Nukleare Bedrohung, Umweltverschmutzung, vermehrt auftretende ansteckende Krankheiten und anderes mehr gefährden das Leben der Menschen und der Gesellschaft. Die Zerstörung der Natur und die Zerrüttung des natürlichen gesellschaftlichen Gleichgewichts seitens des kapitalistisch-imperialistischen Systems bringt die Menschheit in eine neue und ernste Gefahrensituation. Dieser Umstand, der nicht nur die Zukunft der Gesellschaften, sondern noch allgemeiner jene der gesamten Menschheit betrifft, zeigt deutlich, in welches für die Menschheit zerstörerische System sich der Kapitalismus entwickelt hat und welche tiefen Widersprüche zwischen dem Kapitalismus und Imperialismus und der Menschheit existieren.

All diese Widersprüche, in denen Kapitalismus und Imperialismus verstrickt sind, machen deutlich, daß sie sich in ihrem Inneren nicht konsolidieren können, und führen dazu, daß die werktätigen Massen verschiedene Formen ihres demokratischen Kampfes entwickeln werden.

e) Nach dem Zerfall des Sowjetblocks machten sich die USA daran, unter dem Begriff der „Neuen Weltordnung" alle Regionen dieser Welt unter ihre Kontrolle zu bringen. Dieses Bemühen um Hegemonie drückt einen Widerspruch zu jenen Ländern aus, die im System der zwei Blöcke eine teilweise Unabhängigkeit vom Imperialismus erringen konnten. Dieser Widerspruch scheint sich zukünftig in verschiedenen Formen zu manifestieren und den Imperialismus in gewissem Maß herauszufordern.

Die Achillesferse, den Schwachpunkt des imperialistischen Systems, bilden die neuen kolonialisierten Länder. Diese Länder sind Regionen, in denen Unterdrückung und Ausbeutung am intensivsten ausgeübt werden und permanent eine ökonomische, soziale und politische Krise besteht. Inmitten der schweren Ausbeutung und Plünderung, auf die sich der Imperialismus und die mit ihm zusammenarbeitende lokale Bourgeoisie stützen, sowie unter dem Druck der Spezialkriegsregimes sind die dort lebenden Völker in eine Lage gekommen, die kaum noch zu ertragen ist. Der Imperialismus kann unter den aktuellen Verhältnissen den neuen Kolonialismus nicht mehr ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten und kann auch keine seinen Wünschen entsprechende Lösung hervorbringen, da er schon alle möglichen Methoden versucht hat. Die aktuelle Krisensituation in den neuen Kolonialländern zeigt, daß die objektiven Voraussetzungen für eine Revolution eben dort gereift sind. Wenn unter diesen Umständen die subjektiven Voraussetzungen ein Mindestmaß erreichen, dann öffnet sich der Weg für die Erhebung von revolutionären Bewegungen. Unter den herrschenden Voraussetzungen sind es jene Länder, in denen die revolutionäre Entwicklung am intensivsten sein wird.

f) In der heutigen Welt verkörpern die Frauen eine der stärksten gesellschaftlichen revolutionären dynamischen Kräfte. Die Unterwerfung der Frauen, die mit dem Übergang zur Klassengesellschaft begonnen hat, konnte auch im kapitalistischen System nicht überwunden werden, sie wurde nur mit feineren Methoden fortgeführt und verlor nichts von ihrer zerstörerischen Eigenschaft. Das kapitalistisch-imperialistische System unterzieht in seinen Zentren die Frauen einer schweren Ausbeutung und macht sie zu Waren. In den abhängigen Ländern hingegen wird die Unterwerfung der Frauen systematisch weiterge-

führt, indem sie der schwersten Unterdrückung und Ausbeutung unterworfen wird. Man kann auch nicht behaupten, daß sich in der zurückliegenden Zeit der Sozialismus in ausreichender Weise mit den Problemen der Frauen auseinandergesetzt oder daß der sowjetische Sozialismus diesbezüglich die kleinbürgerlichen Einstellungen überwunden hat.

Die Frauen erleben ganz besonders und in vielfachem Maße gesellschaftliche Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung. In unserer heutigen Welt werden Frauen fast überall einer zweifachen Unterdrückung und Ausbeutung unterzogen. Aus diesem Grund stellen sie auch jene gesellschaftliche Gruppe dar, die am stärksten der Gleichheit und Freiheit bedarf. Gleichzeitig nimmt der Befreiungskampf der Frauen aus ihrer Unterwerfung im Rahmen der Entwicklung der gesellschaftlichen Freiheit und Gleichheit eine der grundlegendsten Rollen ein. Wenn die Unterdrückung und Ausbeutung der Frau aufgehoben und sie befreit ist, dann wird dies im wahren Sinn die Entwicklung von gesellschaftlicher Gleichheit und Freiheit sichern. Unsere Partei hat in ihrer Praxis gezeigt, welch tiefgreifend revolutionäre Dynamik die Frauen besitzen und welch grundlegende Rolle dem Befreiungskampf der Frauen innerhalb der revolutionären Entwicklung der Gesellschaft zukommt. Deshalb wird auch die Frauenfrage eines jener Problemfelder sein, die den Sozialismus in seiner Reifeperiode am stärksten zu interessieren hat. Gleichfalls besitzt die schöpferische und wissenschaftliche Herangehensweise an den Sozialismus die Eigenheit, das große revolutionäre Potential der Frauen zu aktivieren.

g) Das theoretische und praktische Fundament, das die sich durch die ganze Geschichte hindurchziehenden großen revolutionären Fortschritte geschaffen haben und die vielfältigen Widersprüche, in denen sich unsere Welt zur Zeit befindet, zeigen, daß die Voraussetzungen für eine revolutionäre Entwicklung günstig steht. Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich – aufbauend auf den nationalen, klassenspezifischen, geschlechterspezifischen, umweltspezifischen und anderen Widersprüchen –, eine revolutionäre Entwicklung einzuleiten. Die wissenschaftliche und schöpferische Herangehensweise an den Sozialismus ist imstande, eine solche revolutionäre Entwicklung zu schaffen und anzuführen.

Zweites Kapitel

DIE GESELLSCHAFT KURDISTANS

Die Geschichte Kurdistans

In unserem Land Kurdistan, das eines der fruchtbarsten Gebiete dieser Welt ist, wurde in der Geschichte der Menschheit zum ersten Mal der Übergang zum Ackerbau, zum seßhaften Leben und zur Zucht von Haustieren vollzogen. Seit alters her lebten verschiedene Stämme in diesem Gebiet, die eine spezifische Entwicklung der Kultur durchmachten. Aus diesem Grund spielte diese Region über eine lange Zeit hindurch die Rolle einer Wiege der Zivilisation. In ihr befanden sich reiche mineralische Vorkommen wie auch Verbindungswege zwischen den Zivilisationen. Diese günstige Lage brachte jedoch auch Nachteile mit sich, so daß unser Land seit frühester Zeit auch immer ein Kriegsschauplatz war. Im Verlauf solcher Ereignisse verschwanden entweder einige Stämme oder wurden gezwungen, unter Okkupation zu leben.

Die Bestrebungen unseres Volkes, sich in unserem Land anzusiedeln, begannen, als die Meder um 1000 v. Chr. auf der historischen Bühne auftauchen. Die Meder, die dem arischen Zweig der indo-europäischen Gruppe zuzurechnen sind, führten einen jahrhundertelang währenden Krieg gegen ihre Nachbarn, die Perser und Assyrer, um sich in diesem Land niederlassen und ausbreiten zu können.

Die Meder gründeten, nachdem sie zuerst die Perser und dann, 612 v. Chr. , die Assyrer besiegt hatten, das größte Imperium der damaligen Zeit. Die Grenzen dieses damaligen Imperiums umfaßten ungefähr jene des heutigen Kurdistan. Die langen Jahre der Kämp-

fe erweckten in ihnen einerseits ein eigenes nationales Bewußtsein, andererseits förderten sie die Entwicklung ihres freiheitsliebenden Charakters. Sie nahmen die Kulturen der vor ihnen in dieser Region ansässigen Stämme in ihre eigene Kultur auf und spielten in der Herausformung dieser neuen Kultur die Vorreiterolle bei der Bildung unserer nationalen Werte.

Das Reich der Meder, das den Charakter eines despotischen, sklavenhaltenden Imperiums angenommen hatte, wurde 550 v. Chr. von den Persern besiegt. Mit diesem Datum beginnt für unser Volk auch die Phase der Unterwerfung unter eine permanente Tyrannei und Okkupation. Unser Volk lebte vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr., als arabische Truppen in die Region einfielen und sie besetzten, unter der Okkupation verschiedener sklavenhalterischer Imperien. Perser, Griechen und Makedonier, Armenier, Römer, Byzantiner und Sasanieden wählten Kurdistan entweder als Austragungsort ihrer Kämpfe untereinander oder nahmen im Falle eines Sieges im Verlauf dieser Kämpfe unser Volk unter ihre Herrschaft. Da es in beiden Fällen immer zu ärgstem Blutvergießen kam, sah sich unser Volk gezwungen, ständig in den gebirgigen und somit schwer zugänglichen Teilen des Landes zu leben. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß wir uns zu einer nach innen gerichteten und separaten Stammesgesellschaft entwickelt haben. In der Feudalzeit hat die Gewalt der Okkupation und Tyrannei, der unser Volk unterworfen war, noch zugenommen. Die Eroberungen der Araber im 7. Jahrhundert verliefen sehr blutig. Die islamische Ideologie verband sich mit der nationalen Entwicklung, und da das Volk auf diese Weise von seinen eigenen Lebenswerten entfremdet und so auch in seiner nationalen Entwicklung behindert wurde, war dies ein Faktor dafür, daß das Volk unter fremder feudaler Herrschaft verblieb.

Die arabische Herrschaft dauerte in ihrer ganzen Unterdrückung bis zum 10. Jahrhundert an. Nach dieser Zeit begann sie sich jedoch abzuschwächen. Das Fehlen einer anderen mächtigen Okkupationsmacht zu jener Zeit führte zu solch günstigen Voraussetzungen, daß unser Volk seine nationale Eigenständigkeit weiterentwickeln konnte. Ergebnis dieser günstigen Verhältnisse war die Gründung einiger feudaler kurdischer Staaten allen voran der kurdische Staat der Marwaniden.

Im 11. Jahrhundert tauchte in Kurdistan eine neue Okkupationsmacht auf. Diese waren die oguzischen Stämme, die sich auf der oberen Stufe der Barbarei befanden und sich nach Annahme des Islam zu einer erobernden Macht entwickelt hatten. Die Türken organisierten sich im Verlauf der Ereignisse sehr rasch zu feudalen Herrschern. Da die Kulturen in jenen Ländern, die sie erobert hatten, weiterentwickelt waren als ihre eigene, wurden die türkischen Stämme zum großen Teil in den Regionen, in denen sie sich niedergelassen hatten, assimiliert.

Die Herrschaft der türkischen Feudalherren über Kurdistan *(Atabey, Hakan, Sultan)*, deren Eigenheiten wir kurz skizziert haben, dauerte durchgehend vom 11. Jahrhundert bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts und war regelmäßig von Gewalt und Massakern geprägt. Alle türkischen Feudalherren wie die Großseldschuken und nach deren Zerfall die Atabey, die Akkoyunlular, die Karakoyunlular, die Artikogullari und die anatolischen Seldschuken hielten ihre Herrschaft über Kurdistan aufrecht. Danach fegten die mongolischen Eroberer und Timur wie ein Wirbelwind über Kurdistan hinweg. Ein großer Teil Kurdistans, der zuvor zum Herrschaftsgebiet des safawidischen iranischen Reiches gehört hatte, kam unter die Oberhoheit der Osmanen. Kurdistan wurde so zwischen dem safawidischen und dem osmanischen Reich aufgeteilt.

Alle diese Feudalherrschaften hatten einen gewalttätigen und räuberischen Charakter und waren wiederholt mit einem gewaltigen Widerstand unseres Volkes konfrontiert. Da sich das Volk ihrer Herrschaft niemals vollständig unterwarf, erhob es bei jeder sich bie-

tenden Gelegenheit das Banner des Aufstandes. Die weitläufigen Gebirge Kurdistans wurden zu dieser Zeit die Festung zur Sicherung unserer Existenz und unserer Freiheit.

Die Periode der osmanisch-türkischen Feudalherrschaft über Kurdistan, die eine große Rolle bei der Aufteilung und Aufsplitterung Kurdistans spielte, begann im 16. Jahrhundert. Der Anteil von Scheich Idris-i Bitlisi, eines Vertreters der kurdischen Feudaldynastie, bei der Etablierung der Macht der Osmanen in Kurdistan war groß. Durch den Einsatz dieser Person, die in Kurdistan die Rolle eines freiwilligen und offensichtlichen Agenten der osmanischen Sultane spielte, beschleunigte sich zu dieser Zeit die Aufteilung unseres Volkes in zwei große Glaubensrichtungen. Sowohl die osmanischen Sultane als auch die iranischen Schahs profitierten in ihren politischen Zielen von dieser Aufteilung. Sie benutzten Kurdistan einerseits als ein Schlachtfeld für ihre Kämpfe gegeneinander, und andererseits erleichterten diese Kämpfe, bei denen sie das Volk gegeneinander ausspielten, den Verbleib des Volkes unter ihrer Herrschaft. Sogar bis zum heutigen Tag können die türkischen Kolonialisten von dieser Aufteilung profitieren. Anfangs war die osmanisch-türkische Herrschaft über Kurdistan nicht sehr stark. Zu jener Zeit verfügten die kurdischen Feudalherren über eine ausgedehnte Autonomie. Diese manifestierte sich im Senden von Loyalitätsbekundungen, Soldaten und Geschenken an die Sultane. Als jedoch seit dem 18. Jahrhundert und im Zusammenhang mit dem Kapitalismus, der sich in Westeuropa zur herrschenden Produktionsweise entwickelt, die Osmanen immer mehr Niederlagen erleiden mußten und für sie die Einkommensquelle aus den Eroberungen versiegte, verstärkten die Osmanen den Druck und die koloniale Ausbeutung im Inneren. Im 19. Jahrhundert verstärkte sich diese Tendenz noch mehr, und nachfolgend breitete sich in Kurdistan, als Gegenreaktion auf Druck und Ausbeutung, eine Aufstandswelle aus, die zahlreiche Stämme umfaßte. Die blutige Unterdrückung dieser Aufstände führte dazu, daß der Druck der osmanischen Herrschaft entscheidend zunahm. Als in Folge des ersten weltweiten Verteilungskrieges das osmanische Reich zerfiel, nahm für Kurdistan der Druck von außen ab. Da in diesen Jahren die imperialistischen Länder in dieser Region die vollständige Okkupation noch nicht hatten etablieren können, waren damals die externen Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit äußerst gut. Die internen Voraussetzungen (feudale Stammesstruktur, Nichtexistenz moderner Klassen, Unorganisiertheit) und der Druck der sich wieder reorganisierenden türkischen herrschenden Klassen andererseits erschwerten die Nutzung dieser Voraussetzungen oder machten sie sogar unmöglich. Die jahrhundertelang andauernde feudale Herrschaft über Kurdistan behinderte eine Entwicklung der kurdischen Gesellschaft aus ihrer eigenen Dynamik heraus. Die von fremden Mächten beeinflußte sichtbare Feudalisierung der Stammesstruktur war zumeist kollaborierenden Charakters. Die kurdischen feudalen Schichten, die sich herausgebildet hatten, fanden es für die Verfolgung ihrer eigenen Interessen günstiger, sich nicht auf ihre Eigenständigkeit zu stützen, sondern in Abhängigkeit von fremden Mächten zu leben. Der Kampf, den sie sich intern um den Erhalt ihrer jeweiligen Vormachtstellungen lieferten, brachte die Gesellschaft an einen schier ausweglosen Punkt.

Die Phase des kapitalistischen Kolonialismus

Auf der Stufe der kapitalistischen Formation hat die Unterdrückung und Ausbeutung in unserem Land Ausmaße angenommen, wie sie in den Phasen des Sklavenhaltertums und des Feudalismus mit ihrer Okkupation und Plünderung nicht anzutreffen waren. Die kapitalistischen Kolonialkräfte schreckten nicht davor zurück, alle ihnen zur Verfügung stehenden Vernichtungsmittel anzuwenden, welche von den subtilsten zu den brutalsten Methoden reichten, um den Namen unseres Landes und die Existenz unseres Volkes aus der Geschichte zu löschen.

Die Entwicklungen nach dem ersten weltweiten Verteilungskrieg hatten auf unser Land tiefgreifende Wirkungen. War unser Land früher zwischen den osmanischen Sultanen und dem iranischen Schah zweigeteilt worden, so wurde es nunmehr gemäß den Abkommen zwischen der türkischen Kolonialmacht und den französischen und englischen Imperialisten viergeteilt.

In der kapitalistischen Periode waren es hauptsächlich die Türken, die Kurdistan kolonialisierten. Es gestaltete sich nach dem Krieg für die auf den Resten des osmanischen Imperiums gegründete Türkische Republik nicht schwer, Kurdistan, das ja schon seit osmanischer Zeit okkupiert war, wieder dem Herrschaftsgebiet einzuverleiben. Durch den Ausbau der kapitalistischen sozioökonomischen Basis konnte die Herrschaft der Türkischen Republik im Vergleich zu jener der türkischen Verwaltungen in der feudalen Periode in militärischer, politischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht um vieles verständlicher wirken. Gesetzlich ermöglicht wurde die Einverleibung eines großen Teils von Kurdistan in die Grenzen der Türkischen Republik durch den mit den Franzosen im Jahre 1921 abgeschlossenen Vertrag von Ankara und den Vertrag von Lausanne aus dem Jahre 1923, bei dem die Engländer die Hauptrolle gespielt hatten. In den Gründungsjahren der Türkischen Republik war die Einflußnahme der türkischen Verwaltung auf Kurdistan sehr begrenzt. Demgegenüber war die Einflußnahme der kurdischen Feudal- und Stammesführer (innere Autonomie) stärker. Man trifft sogar im ersten Parlament der Türkischen Republik sehr oft auf Formulierungen wie „die Regierung der zwei Völker", „das Parlament der zwei Völker". Als sich aber die Zentralmacht verstärkte, kam es zu Auseinandersetzungen der Republik mit den lokalen Autoritäten, die natürlicherweise die Klasseninteressen der feudalen Stammesführer schützen wollten. Die Regierungen der Republik, die es sich zum besonderen Anliegen gemacht hatten, „innerhalb der eigenen Grenzen (Misak-i-Milli) eine einzige türkische Nation zu schaffen", konnten aus dem Konflikt mit den lokalen Autoritäten großen Nutzen ziehen.

Um die militärische Basis für die Besetzung des Landes zu schaffen, die eine Voraussetzung für eine koloniale Praxis ist, war es die Strategie dieser Regierungen, Kurdistan nicht auf einmal zu besetzen, was auch die damaligen Machtverhältnisse nicht erlaubt hätten, sondern das Land nach und nach zu okkupieren. Dafür wurde die klassische Methode der religiösen Divergenzen benutzt, um so das Volk gegeneinander aufzuhetzen. Um eine innere oder ausländische Opposition zu verhindern, wurde agitiert, indem man verbreitete, daß die „wilden, grobschlächtigen Kurden revoltieren" würden. Für die Ausführung dieser Strategie wurde der günstigste Augenblick gewählt; daneben erschwerten die unzeitgemäßen, von Feudalherren angeführten Aufstände, die immer eine große Neigung zu Spaltungen zeigten, den Ausbruch einer Revolte. Indem diese Aufstände zum Vorwand genommen wurde, wurde das Volk massakriert, die lokalen Autoritäten vernichtet, unser Land bis in den letzten Winkel unter Zentralkontrolle gebracht, und es wurde angefangen, solche Schreckensstimmung zu schaffen, damit niemand sich mehr erheben oder revoltieren sollte.

Auf Basis der Strategie, die von den Regierungen der Türkischen Republik in den Jahren von 1925 bis 1938 tatsächlich so angewandt wurde, ist unser Land einer vollständigen militärischen Kontrolle unterworfen worden. Auf dieser Grundlage gestaltete sich dann die Entwicklung des Kolonialismus in politischer, kultureller und ökonomischer Hinsicht einfach.

Obgleich international betrachtet nach dem zweiten Weltverteilungskrieg die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Kolonialismus äußerst günstig waren, fanden in unserem Land aufgrund des Nicht-Eintritts der Türkei in den Krieg wegen der starken militärischen Kontrolle über unser Land und wegen der Aufrechterhaltung der rückständigen Sozialstruktur diesbezüglich keine erwähnenswerten Fortschritte statt.

Als die kollaborierende türkische Bourgeoisie mit der äußeren Unterstützung der USA und dem Rückhalt, den ihr die kurdischen Grundbesitzer boten, erstarkte, konnte ab den fünfziger Jahren in der Türkei auf wirtschaftlicher Ebene eine gewisse Entwicklung konstatiert werden. Der Beginn einer kapitalistischen Entwicklung in der Landwirtschaft und die Gründung einer Montageindustrie schufen einen Impuls zur Aufhebung der isolationären Umklammerung, die über Kurdistan errichtet worden war. Auch die damalige Krise des Imperialismus, zusammen mit der Zersplitterung der Einheiten der geschlossenen Ökonomie und der Notwendigkeit einer Öffnung zum Markt, spielte dabei eine Rolle.

Kurz zusammengefaßt, die Entwicklung des türkischen Kapitalismus, die Marktprobleme des Imperialismus und der Wetteifer der kurdischen Großgrundbesitzer in ihren kapitalistischen Neigungen riefen in Kurdistan ab den sechziger Jahren die Entwicklung eines kolonialistischen Kapitalismus hervor. Die räuberische Ausbeutung der Bodenschätze des Landes und die Wirkung dieses Typs von Kapitalismus, der mit einer Auflösung des Feudalismus bis zu einem gewissen Punkt einherging, waren verheerend. Das Heer der Arbeitslosen, die durch die Einführung von Maschinen in der Landwirtschaft von ihrem Grund und Boden getrennt worden waren und die als Hilfsarmee bei der türkischen Industrialisierung eingesetzt wurden, erreichte Millionenausmaße. Um eventuell Reaktionen gegen die negativen Entwicklungen zu verhindern, wurde besonders in Kurdistan gegenüber der schulischen und studentischen Jugend eine primitive Kultur- und eine intensive Assimilationspolitik angewandt.

Die Kolonialisierung kurdischer Gebiete in der Türkei erfolgte also vor der Kolonialisierung der anderen Teile Kurdistans.

Ein kleiner Teil im Westen Südkurdistans hat eine Zeitlang unter französischem Mandat gestanden; als sich die Franzosen zurückzogen, kam es unter arabische Herrschaft. Ein großer Teil der Bevölkerung dieses Teils, der als Verlängerung der Grenze Nordwestkurdistans betrachtet werden kann, wurde von Syrien nicht als Staatsbürger anerkannt und hatte den Status von Fremden. Anfang der siebziger Jahre wurde zeitweilig versucht, Araber in den fruchtbaren kurdischen Gebieten anzusiedeln, später jedoch nahm man von der Realisierung dieser Politik wieder Abstand. Die kurdische Gesellschaft, die gemäß fester traditioneller Normen gelebt hatte, begann sich in den letzten Jahren allmählich zu ändern.

Der Großteil Südkurdistans blieb bis 1931 unter englischem Mandat. Die Engländer agierten gemeinsam mit den Arabern, um den starken kurdischen Widerstand gegen sie zu brechen, und errichteten später einen von ihnen abhängigen irakisch-arabischen Staat. Die arabische Bourgeoisie erlangte in diesem Staat im Jahre 1958 die volle Souveränität und zeigte Parallelen zur Machtergreifung in der Türkei unter Mustafa Kemal. So wie die Kemalisten in der Türkei in den Jahren von 1925 bis 1938 Nordwestkurdistan besetzten, wurde nun Vergleichbares in Südkurdistan versucht. Im Jahr 1974 konnte ein Aufstand unter Führung der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP), die in diesem Teil Kurdistans halbfeudale und halbbürgerliche Züge trug, zum Teil niedergeschlagen werden. Auf dieser Grundlage aufbauen, wollte man die militärische Besatzung vollenden und die Kolonisierung auch auf andere Bereiche ausdehnen.

Die Hegemonie des Schahs über Ostkurdistan reicht schon Jahrhunderte zurück. Obwohl die Schahs meist aus der persischen Nation stammten, versuchten sie stets, sich als Imperatoren der Kurden und Perser zu präsentieren und als solche akzeptiert zu werden. Sie argumentierten diesbezüglich mit dem gemeinsamen arischen Ursprung der beiden Völker. Faktisch jedoch war das persische Volk hegemonial und die anderen im Reich lebenden Völker unterstellt und unterworfen.

Das iranische Imperium, das Anfang des 20. Jahrhunderts eine englische Semikolonie war, begann sich nach dem ersten Weltverteilungskrieg und mit der Machtergreifung Riza Pehlevis zu stärken und einige bürgerliche Reformen durchzuführen. Im Verlauf des Zwei-

ten Weltkrieges besetzte die sowjetische Rote Armee den Norden und englische Soldaten den Süden des Landes. Die Aserbaidschaner und die Kurden nutzten die günstigen Voraussetzungen und riefen mit Unterstützung der Roten Armee ihre eigenen Republiken aus. Als sich die Rote Armee wenig später zurückzog, wurden die beiden Republiken von den Kräften des Schahs niedergeschlagen.

Der Iran, der nach 1950 den Status einer der neuen Kolonien der USA einnahm, spielte unter der Führung des Schahs neben anderen Ländern die Rolle eines Gendarmen des Imperialismus im Mittleren Osten. Das Schahregime, das mit der Entdeckung von großen Ölreserven an Stärke gewann, regierte die Bevölkerung des Landes mit finsteren faschistischen Methoden. Obwohl sich im Iran auf Basis der Beziehungen mit dem Imperialismus ein Kapitalismus entwickeln konnte, hatte dies zu jener Zeit keine Auswirkungen auf Kurdistan, das seine feudalen Strukturen beibehielt. Auf der Basis der Erstarkung der kapitalistischen Beziehungen konnte der kolonialistische Kapitalismus in Ostkurdistan eindringen.

Die Phase der nationalen Befreiung

Da die Bewegung der KDP nur eine Fortsetzung der traditionellen kurdischen Aufstände darstellte und sie sich den Verhältnissen nach dem Zweiten Weltkrieg zum Teil anpaßte, schaffte sie es nicht, die Form einer modernen nationalen Befreiungsbewegung anzunehmen. Infolgedessen erlitt die Bewegung in den siebziger Jahren eine Niederlage. Ein positives Element dieser Bewegung war es, im Namen des kurdischen Bewußtseins vorzugehen und dieses lebendig zu erhalten; das negative Element dabei war jedoch, daß die kurdische nationale Frage verschiedenartig verzerrt und zu einem Werkzeug fremder hegemonialer Kräfte wurde.

In den siebziger Jahren, als in Kurdistan in einem gewissen Rahmen eine moderne sozio-ökonomische Entwicklung festzustellen war, und die KDP eine Niederlage erlebt hatte, begannen sich in Kurdistan neue ideologische und politische Strömungen zu entwickeln. Während sich die kleinbürgerlichen Strömungen in unterschiedlicher Ausformung in den nordwestlichen und südlichen Teilen Kurdistans herausformten, schuf unsere Partei, die PKK, eine revolutionäre und nationale Linie der Arbeiter und Werktätigen.

Die Entstehung unserer Partei als eine revolutionäre sozialistische Avantgarde und gleichzeitig als eine moderne nationale Befreiungsbewegung stellt in der Geschichte Kurdistans einen einschneidenden Wendepunkt dar. Sie leitete eine neue Phase ein, nämlich jene Phase, welche gekennzeichnet ist vom Ende der entwickelten kolonialen Hegemonie und vom Ende der nationalen Vernichtung, die mit Widerstand die nationale Identität verteidigt und den nationalen Befreiungskampf propagiert. Indem sie innerhalb der nationalen Befreiung die revolutionäre Linie durchsetzte, sich auf die modernen Entwicklungen in Nordwestkurdistan stützte und die Führung der Arbeiterschaft und der Bevölkerung des geographisch größten Teils Kurdistans formierte, wurden die Verzerrungen der anderen nationalen Befreiungsbewegungen korrigiert und auf dieser Grundlage die patriotischen Bevölkerungskreise vereint und wiederbelebt.

Unsere Partei, sie sich im Jahre 1978 nach einer fünfjährigen ideologischen Formierungsphase offiziell gründete und sich zur nationalen Befreiung dem politischen und militärischen Kampf zuwendete, versetzte der Türkischen Republik, welche die Existenz unseres Volkes leugnete, einen harten Schlag. All dies führte schließlich zum faschistischen Militärputsch vom 12. September 1980. In der Zeit von 1970 bis 1980 hatte sich die ideologische und politische Linie der nationalen Befreiung herausgeformt. Auf dieser Basis realisierten sich die ersten revolutionären Aktionen der Bevölkerung. In philosophischer Hinsicht hingegen war es eine Zeit, in der sich die koloniale Hegemonie in ihren Grundgedanken auflöste.

Die Zeit von 1980 bis 1990 jedoch, die auf den Widerstand gegen das faschistische und kolonialistische Regime vom 12. September und die Aktionen vom 15. August 1984 aufbaute, zersetzte die Herrschaft der Türkischen Republik in Kurdistan und war gleichzeitig eine Phase, in der die kurdische Gesellschaft eine enorme Bewußtseinsbildung in revolutionärer und nationaler Hinsicht durchmachte und in der sich die nationale Befreiungsbewegung zu einer Front und einer Armee entwickelte. Diese nationalen und revolutionären Fortschritte in Nordwestkurdistan unter Führung unserer Partei zeigten bald Wirkungen auf ganz Kurdistan.

Heute findet in Nordwestkurdistan eine sehr tiefgehende nationale und gesellschaftliche Revolution statt. Der nationale Befreiungskampf, der sich gegen den von der Türkischen Republik vorangetriebenen Spezialkrieg richtet, wird in allen Teilen unseres Landes geführt. Das Volk, das sich unter Führung unserer Partei vereint und ein Bewußtsein entwickelt hat, schreitet, indem es in seinem entschiedenen Kampf auch alle nur denkbaren Schmerzen und Schwierigkeiten auf sich nimmt, voran zum vollständigen Zerbrechen der Kolonialherrschaft und zur Errichtung einer nationalen und demokratischen Volksherrschaft. Auf dieser Grundlage wird sich der nationale Befreiungskampf auch auf die anderen Teile Kurdistans ausbreiten und wird so die Einheit Kurdistans schaffen.

Der kleine, westliche Teil Südkurdistans befindet sich unter starkem Einfluß des sich entwickelnden Kampfes in Nordwestkurdistan. Besonders seit Mitte der achtziger Jahre nimmt die Bevölkerung dieses Teils in großem Ausmaß und sehr aktiv daran teil. Außerdem erlebt die Bevölkerung dieses Teils unter Führung unserer Partei eine sehr tiefgehende nationale und demokratische Umwälzung. Bei dieser Bewußtwerdung und Organisierung des Volkes spielen auch die Beziehung zwischen unserer nationalen Befreiungsbewegung und den fortschrittlichen arabischen Kräften eine wichtige Rolle.

In einem großen Teil Südkurdistans hatte sich nach der Niederlage von 1974 die Hegemonie der irakisch-arabischen Herrschaft weiterentwickelt. Als jedoch im Verlauf des im September 1980 beginnenden iranisch-irakischen Krieges die irakische Regierung einen wichtigen Teil ihrer Kräfte aus Kurdistan zurückzog, begann in diesem Teil erneut ein bewaffneter Widerstand. Obgleich dieser bewaffnete Widerstand die alten Qualitäten zu überwinden und sich zu modernisieren versuchte, konnte er diesbezüglich keine allzugroßen Erfolge verzeichnen und sich so im Jahre 1988 nicht vor einer erneuten Niederlage retten.

Unter der Wirkung des Golfkrieges erlebte dieser Teil Kurdistans einen neuen Aufstand und ist mit dem Eingreifen der imperialistischen Staaten zu einer Region geworden, in der verschiedene Kräfte agieren. Während sich heute ein Teil des Gebiets unter irakischer Herrschaft befindet, gibt es in dem geographisch größeren Teil eine „föderative kurdische Regierung" unter Schutz der imperialistischen Staaten. Diese Situation in Südkurdistan ist unter Wirkung des nationalen Befreiungskampfes in Nordwestkurdistan und den allgemeinen Entwicklungen in der Welt entstanden. Mit dieser Entwicklung jedoch haben sich die Beziehungen zwischen den nördlichen und den südlichen Teilen Kurdistans verstärkt und so ist auch eine revolutionäre Vereinigung der beiden Teile auf die Tagesordnung gekommen. Viele verschiedene Kräfte kämpfen, um den derzeitigen unentschiedenen Status in diesem Teil Kurdistans zu ihren eigenen Gunsten zu wenden.

In dem östlichen Teil Kurdistans kam es Ende der siebziger Jahre zu heftigen Kämpfen. Als im Jahr 1979 das Schahregime unterging, verschwand auch für kurze Zeit die Kolonialherrschaft über Ostkurdistan. Die später anstelle des Schahregimes gegründete Islamische Republik Iran stellte die Hegemonie über Ostkurdistan wieder her und fügt mit ihrem sehr harten Vorgehen dort den traditionellen Widerstandskräften eine fast vollständige Niederlage zu. Obwohl sich auch in diesem Teil der Einfluß der nationalen Be-

freiungsbewegungen in Nordwestkurdistan ausbreitet, so ist die nationale Befreiung dort im Vergleich zu den anderen Teilen Kurdistans sehr weit zurück.

Die derzeitige Lage in Kurdistan, die sich in einem ständigen Veränderungsprozeß befindet, weist folgende grundlegende Charakteristika auf:

a) Zwischen jenen Kräfte, die den alten Kolonialstatus aufrechterhalten wollen, und den Kräften der nationalen Befreiung ist ein sehr heftiger Kampf im Gange. Diesbezüglich stellt Kurdistan zur Zeit eine der am meisten umkämpften Regionen der Welt dar.

b) Derzeit erlebt Kurdistan die Phase einer sehr tiefgreifenden nationalen und demokratischen Revolution. In dieser Hinsicht repräsentiert Kurdistan ein revolutionäres Zentrum mit Auswirkungen nicht nur auf die Region selbst, sondern auf die ganze Welt. Das ganze Leben in Kurdistan befindet sich unter der prägenden und umwälzenden Entwicklung dieser Revolution.

c) Der in der Vergangenheit herausgebildete Status Kurdistans (nämlich die koloniale Teilung) zerbricht durch den sich entwickelnden nationalen Befreiungskampf. Zwischen den verschiedenen Teilen Kurdistans formiert sich allmählich einer engere Beziehung und Einheit. Die alte Harmonie zwischen den Imperialisten und den Kolonialstaaten befindet sich in Auflösung. Derzeit liefern sich die neue kolonialistische Politik der Imperialisten, die klassische Politik der Kolonialstaaten, die Politik der Kollaborateure und die Politik der nationalen Befreiung in Kurdistan einen Kampf.

d) Der nationale Befreiungskampf in Nordwestkurdistan beinhaltet ein bestimmendes und richtungsweisendes Element für ganz Kurdistan.

Die Charakteristika der Situation in Nordwestkurdistan

In diesem Teil Kurdistans hat in den letzten zehn Jahren ein immer intensiver werdender Kampf stattgefunden. Der revolutionäre nationale Befreiungskampf, den unsere Partei gegen den kolonialistischen Spezialkrieg der Türkischen Republik führt, ist der Motor der gesellschaftlichen Umwälzung. Dieser Kampfzustand bestimmt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Außerdem hat der von unserer Partei geführte nationale Befreiungskampf gegen die Türkische Republik Auswirkungen auf die nationale Bewegung und den nationalen Kampf in anderen Teilen Kurdistans und wirkt somit determinierend.

Als sich in der Türkei der neue kolonialistische Kapitalismus entwickelte, zeigte dieser auch seine Auswirkungen in Kurdistan; und seit den sechziger Jahren begann sich in Kurdistan der kolonialistische, türkische Kapitalismus auszubreiten. Diese wirtschaftliche Struktur in Kurdistan, die sich ausschließlich um Staatsbetriebe und vollständig abhängig vom türkischen Markt formierte, stützte sich ganz auf die Ausbeutung und Ausnutzung der dortigen Bodenschätze. Diese Wirtschaftsstruktur hatte die Ausbeutung der Produktionsmittel Kurdistans, das „Verschlucken" Kurdistans seitens des türkischen Kolonialismus zum Ziel; dies ist im Verlauf der zehn Kriegsjahre noch deutlicher zum Vorschein gekommen und hat schließlich ganz die Form einer Spezialkriegswirtschaft angenommen.

Einige Grundlagen dieses wirtschaftlichen Lebens in Kurdistan, das nunmehr vollständig vom stattfindenden Kampf bestimmt ist, können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

a) Die koloniale, ökonomische Struktur, welche sich zuvor herausgeformt hatte, kann nicht mehr in der Art und Weise aufrechterhalten werden, wie es früher der Fall war. Der intensivierte nationale Befreiungskampf setzt diesem Geschehen Grenzen.

b) Trotz ihres begrenzten Aktionsradius hat die koloniale Ökonomie nicht etwa die Ausbeutung und die Plünderung verringert, sondern noch intensiviert. Dies steht nicht im Widerspruch zu der Tatsache, daß sich die alten Strukturen des türkischen Kolonialismus in Auflösung befinden.

c) Die Türkische Republik hat in Kurdistan eine Kriegswirtschaft installiert und das ganze ökonomische Leben und alle wirtschaftlichen Möglichkeiten vollständig in den Dienst des Spezialkrieges gestellt. Diese Kriegswirtschaft jedoch belastet die Türkische Republik sehr schwer und hat die türkische Wirtschaft in den Konkurs getrieben.

d) Die Bevölkerung ist in ökonomischer Hinsicht ziemlich geschwächt. Sei es auch unter den Voraussetzungen der Kriegswirtschaft, so hat sich dennoch auf Gebieten wie dem Handel eine Ökonomie der nationalen Befreiung zu entwickeln begonnen.

Die in Kurdistan unter einer Kolonialhegemonie entstandenen wirtschaftlichen Beziehungen, die sich unter den Bedingungen eines Krieges entfalten, bringen eine von ihnen abhängige gesellschaftliche Formierung und Veränderung mit sich. Der in der Vergangenheit herausgeformte koloniale Kapitalismus hat die feudale Sozialstruktur in Kurdistan teilweise aufgelöst und auf dieser Grundlage eine ihm eigene gesellschaftliche Zersetzung und Formgebung hervorgebracht. Die Feudalherren an der Spitze haben sich zu einer feudalen Kompradorenklasse entwickelt, das Bauerntum hat sich aufzulösen begonnen und hat gemeinsam mit der städtischen Kleinbourgeoisie ein Arbeitslosenheer und eine Schicht von jugendlichen Intellektuellen geformt. Angefangen von der Arbeiterklasse bis hin zu den Intellektuellen haben sich all diese gesellschaftlichen Schichten auf der Grundlage der kolonialen Hegemonie herausgeformt und eine starke Assimilation durchgemacht. Diese Verhältnisse sind derzeit in einem tiefgreifenden Veränderungsprozeß begriffen.

Die von unserer Partei angeführte Revolution und besonders der Kampf der letzten zehn Jahre hat in der Sozialstruktur Kurdistans zu schnellen und tiefgreifenden Veränderungen geführt. Die rückständigen gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen, die seitens des Kolonialismus am Leben zu erhalten versucht wurden, sind in Auflösung begriffen, und die Gesellschaft zeigt eine Entwicklung hin zu einer revolutionären Gestaltung. Derzeit hängt alles von der Realität der stattfindenden Revolutionen und dem Kampf ab. Während sich auf der einen Seite die Gruppierung der Handvoll von verräterischen Kollaborateuren des Kolonialismus und des Spezialkrieges noch klarer herauskristallisiert hat, bildet sich auf der anderen Seite eine patriotische Bevölkerungsformation heraus, die immer mehr verarmt und die bestrebt ist, Unterschiede und Differenzen zwischen sich aufzuheben.

Unter den bestehenden Verhältnissen ist das Dorfschützersystem als eine Klasse zu betrachten. Diese Schicht, welche die rückschrittlichen Feudal-, Stammes- und Kompradorenkräfte und daneben Gruppen von Spitzeln, Agenten, Kollaborateuren und labilen Personen von unstetem Wesen wie auch einige unwissende Stammesvertreter umfaßt, stellt die gesellschaftliche, politische und militärische Stütze des Kolonialismus in Kurdistan dar. Der türkische Kolonialismus sieht sich einerseits dazu veranlaßt, sich verstärkt auf diese Gruppen gegen die Revolution zu stützen, andererseits fürchtet er sich vor dem finanziellen Aufwand und der politischen Bedrohung, die diese darstellten. In dem Umfeld, das der nationale Befreiungskampf geschaffen hat, will sich auch ein nationales kurdisches Kapital entwickeln. Die noch schwache kurdisch-nationale Bourgeoisie setzt sich aus patriotischen wohlhabenden Gruppen, Händlern und der Oberschicht der Kleinbourgeoisie zusammen. Die Entstehung und Weiterentwicklung dieser für Kurdistan neuen Schicht ist vollkommen vom nationalen Befreiungskampf abhängig. Aufgrund dieses Kampfes wiederum löst sich allmählich das Bauerntum auf, und der Patriotismus in den Schichten der Kleinbourgeoisie nimmt zu. Im Verlauf des Krieges ist außerdem ein großes Heer von Arbeitslosen entstanden, von denen nur ein kleiner Teil Arbeit finden kann.

Die durch den Spezialkrieg hervorgerufene Migration stellt in Kurdistan ein enormes gesellschaftliches Problem dar. Gemäß den Erfordernissen des Spezialkrieges wurden und werden durch Anwendung ökonomischer und militärischer Zwangsmittel alle Gebiete

Kurdistans, die den patriotischen Kampf unterstützen, entvölkert und unsere Menschen in alle Welt zerstreut, wobei sich ein großer Teil von ihnen nunmehr in den Metropolen der Türkei befindet. Diese Migranten, die seitens des Kolonialismus zur Schwächung des nationalen Befreiungskampfes geschaffen wurden, haben sich zu einer großen Stütze der nationalen Bewegung entwickelt.

Die Schicht der Intellektuellen, die früher unter kemalistischem Einfluß standen, hat eingesehen, daß sie sich nicht mehr gegen den revolutionären Kampf stellen kann und ist zum Großteil in die patriotischen Reihen eingetreten. Daneben hat sich durch die aufklärerische und erzieherische Kraft, welche der revolutionäre nationale Befreiungskampf hervorgebracht hat, eine wichtige kurdische Bewegung von Intellektuellen zu entwickeln begonnen.

Die Politik des türkischen Kolonialismus, die darauf abzielte, die Kurden als Nation zu vernichten, hat durch den von unserer Partei geführten nationalen Befreiungskampf eine Niederlage erlitten. Das Bildungssystem der Türkischen Republik funktioniert nicht mehr einwandfrei, und die Assimilationspolitik kann nicht mehr ungehindert durchgeführt werden. Die kurdische Gesellschaft erlebt eine sehr breite, fundierte und revolutionäre nationale Bewußtseinsbildung und formt gemeinsam mit dem sich entwickelnden Kampf eine revolutionäre Nation. Auf Grundlage dessen verschwinden sowohl die starken Bindungen, die ehemals den Werten des Stammes und der Tribalstruktur gegenüber bestanden haben, als auch die internen Kämpfe und Fraktionsbildungen, die damit in Zusammenhang standen; an deren Stelle tritt ein starkes Bewußtsein, eine ebensolche Einheit und Solidarität.

Der von unserer Partei geführte revolutionäre Kampf trägt aber auch zur Selbstfindung jener nationalen Minderheiten und religiösen Gruppen bei, die in Kurdistan leben oder in aller Welt verstreut sind. Die Politik unserer Partei hat die aus der Geschichte bekannte und belegte Verfahrensweise des türkischen Kolonialismus, nämlich das Ausspielen und Aufstacheln der verschiedenen Völker gegeneinander, aufgehoben und in ihr Gegenteil verwandelt. Unser nationaler Befreiungskampf ist die Basis zur Sammlung all der vom türkischen Kolonialismus benachteiligten Minderheiten, die dort ihre eigene Identität finden. Unsere Partei möchte nicht in einen engen Nationalismus verfallen und betrachtet die Entfaltung aller Minderheitenkulturen in Kurdistan als Reichtum; deshalb sichert sie der Entwicklung jeder dieser Kulturen Freiheit und Unterstützung zu. Sie tritt auf gegen die kapitalistisch-nationalistischen Ansätze, die den reichen kulturellen Boden Kurdistans verleugnen wollen, und möchte Voraussetzungen schaffen, unter denen sich die verschiedenen Kulturen in einer ausgedehnten Harmonie und Freiheit entwickeln können.

Die rückschrittlichen Wertvorstellungen, die seit Jahrhunderten beigetragen haben, die Fremdherrschaft aufrecht zu erhalten, werden im heutigen Kurdistan mit der stattfindenden tiefgreifenden Revolution beseitigt; die kurdische Gesellschaft, die gerade den größten historischen Erneuerungsprozeß durchmacht, setzt an ihre Stelle revolutionäre und patriotische Wertvorstellungen.

Die Türkische Republik führt, um diese tiefgreifende Revolution in Kurdistan einzudämmen, einen Spezialkrieg, der sich an überhaupt keine Regeln oder Maßstäbe hält. Sie läßt auch politische Einrichtungen beiseite, die früher zur Stärkung der Kolonialherrschaft installiert wurden, und hat in allen Gebieten Kurdistans eine durchgehende Spezialkriegsverwaltung organisiert. Seitens dieser der Türkischen Republik zugehörigen Verwaltung wird in Kurdistan der Spezialkrieg vollzogen.

Die türkische Armee bildet all ihre kampffähigen aktiven Kräfte gemäß diesem Krieg in Kurdistan aus und setzt sie in diesem Krieg ein. Zusätzlich zu den alten Armee-Einheiten wurden Einrichtungen wie ein Spezialkorps, eine Spezialarmee, ein Spezialteam und das Dorfschützersystem geschaffen und die Untergrundorganisation der Konterguerilla

ausgebaut. Sich auf diese Kräfte stützend und ohne sich an irgendwelche Regeln zu halten, werden in Kurdistan alle Taktiken des Krieges und alle Mittel auf grausamste Weise eingesetzt. Trotz alledem hat die türkische Armee ihre ehemalige Herrschaft über Kurdistan verloren und ist in eine aussichtslose Lage gekommen.

Im Kampf gegen die politische und militärische Herrschaft der Türkischen Republik in Kurdistan hat unsere Partei eine politische und militärische Dominanz entwickelt. Der Krieg der letzten zehn Jahre und besonders die Ereignisse nach 1990 haben diese Dominanz offen zu Tage treten lassen. Nunmehr besteht in Kurdistan eine Art doppelter Macht. Die Gefühle und Gedanken des kurdischen Volkes haben sich revolutioniert. Massenorganisationen und die nationale Befreiungsfront formen mit ihren verschiedenen legalen und illegalen Vereinigungen eine breite Führungskraft, und die kurdische Bevölkerung wird in großem Maß von dieser Kraft geleitet. Die von unserer Partei im Verlauf des Krieges organisierte Volksbefreiungsarmee umfaßt Zehntausende heldenhafte Kämpfer; sie ist in allen strategischen Regionen Kurdistans stationiert und versetzt dort die türkische Armee in einen Zustand der Unbeweglichkeit.

Das Geschehen in Kurdistan wird von dem Kampf zwischen den beiden Mächten bestimmt. Sobald die kämpfenden Kräfte es zu ihren eigenem Vorteil erachten und wenn es die Kriegssituation erlaubt, können auch andere Formen des politischen Kampfes eingesetzt werden.

Der von unserer Partei gegen den türkischen Kolonialismus geführte revolutionäre nationale Befreiungskampf hat mit seinen bis jetzt erreichten Erfolgen wichtige politische und soziale Entwicklungen mit sich gebracht. Es hat sich erwiesen, daß das höchstgradig reaktionäre, ungerechte und mörderische Spezialkriegsregime des türkischen Kolonialismus besiegt werden kann, wenn keine Fehler gemacht und die politisch-militärische Linie unserer Partei in der Praxis umgesetzt wird.

Drittes Kapitel

DIE REVOLUTION KURDISTANS

Die Merkmale der Revolution in Kurdistan

Die in Kurdistan von unserer Partei angeführte Revolution ist eine nationale und demokratische Revolution, deren wichtigste Eigenschaften wie folgt dargestellt werden können:

a) Unsere Revolution hat zwei grundsätzliche Seiten, nämlich eine nationale und eine demokratische. Die nationale Seite nimmt die Herrschaft des Kolonialismus auf politischem, militärischem, ökonomischem und kulturellem Gebiet ins Visier. Auf der ersten Stufe unserer Revolution hat sich diese Seite in den Vordergrund gestellt. Der nationale Widerspruch stellt den Hauptwiderspruch dar und determiniert die Lösung der anderen gesellschaftlichen Widersprüche. Wird der nationale Widerspruch nicht gelöst, so besteht keine Möglichkeit, die anderen gesellschaftlichen Widersprüche für sich allein zu lösen. Die ersten Schritte, die unter dem Namen der Revolution gesetzt wurden, waren von nationalem Charakter und haben Kurdistan in die Phase einer tiefgreifenden revolutionären Entwicklung versetzt.

Die zweite Seite unserer Revolution ist die demokratische. Die demokratische Revolution zielt darauf ab, die aus dem Mittelalter übriggebliebenen Widersprüche in der Gesellschaft zu beseitigen. Dies sind Widersprüche wie die feudale Ausbeutung durch Kompradoren, der Tribalismus, die Konfessionstümelei und die sklavenartige Abhängigkeit der Frauen. Sobald sich diese Widersprüche lösen, wird die Gesellschaft einen demokratischen Charakter erlangen. Beide Seiten unserer Revolution haben sich eng miteinander verbunden. Die demokratische Revolution entwickelt sich in Verbindung mit der dominierenden

Seite, der nationalen Revolution. Ebenso jedoch ist die Entwicklung der nationalen Revolution eng mit der gesellschaftlichen Demokratieentfaltung verbunden.

b) Ein anderes Merkmal der Revolution in Kurdistan liegt in dem Problem der Führung. Bei der nationalen und demokratischen Revolution zeigt sich die Führung in zwei Arten: zuerst die Führung der Klasse und dann die Führung der einzelnen geographischen Teile. Im Rahmen der Führung der Klasse hat der intensive Kampf zwischen der feudalen Kompradorenklasse, dem Kleinbürgertum und der Arbeiterklasse zu wichtigen Ergebnissen geführt. Die Praxis des nationalen Befreiungskampfes hat gezeigt, daß die grundlegende Kraft, die zu einem Sieg der Revolution führen wird, das Bündnis der Arbeiter und Bauern ist; die Führung, die den Sieg erringen wird, ist die ideologische, politische und organisatorische Führung der Arbeiterklasse. Die Führungskräfte der anderen Klassen verlieren ständig an Macht und können nicht mehr eine ernste Kraft gegen den Kolonialismus darstellen. Dies zeigt auch die ständige Entwicklung der Führung der Arbeiterklasse, wie sie durch unsere Partei verkörpert wird.

Aufgrund der Trennung Kurdistans in verschiedene Teile ist auch die Führung in diesen jeweiligen Teilen von großer Bedeutung. Früher hatte sich Südkurdistan, obwohl es eine rückschrittliche Sozialstruktur hatte und nur einen kleinen geographischen Teil ausmachte, als Führung repräsentiert und die Potentiale ganz Kurdistans auf sich gezogen; dies verursachte ernste Schäden und Verluste; der nationale Befreiungskampf in dieser Region kam zu keinem Ergebnis. Diese stagnierende Situation verbesserte sich mit der Entwicklung der nationalen Befreiungsbewegung im größten und entwickeltsten Teil Kurdistans, nämlich in Nordwestkurdistan; die Führung dieses gegen die Türkische Republik gerichteten Kampfes in Nordwestkurdistan aber bestätigte sich durch die erreichten und bleibenden Errungenschaften.

Unsere Partei, die sowohl die Frage der Führung der Klasse wie auch die Frage der lokalen Führung einer Lösung zuführte, hat innerhalb der nationalen Befreiung eine revolutionäre Richtung durchgesetzt, indem sie Ansätze wie jene des bürgerlichen Nationalismus, der nationalen Leugnung oder des Sich-Fügens erfolgreich bekämpft hat. Die durch unsere Partei realisierte revolutionäre sozialistische Führung wurde zur Garantie, daß durch die nationale, demokratische Revolution die Linie der Werktätigen beschritten und auf dem sozialistischen Weg ohne Unterbrechung weitergeführt wird.

c) Die dritte Eigenschaft unserer Revolution ist, daß sie einen langfristigen Ansatz des Kampfes beinhaltet, der breite Volkskräfte mobilisiert. Dieser Ansatz manifestiert sich in der Praxis in Form eines lang andauernden Volkskrieges. Auf Grundlage dieses lang andauernden Volksaufstandes ist die Anwendung aller Formen des Kampfes enthalten. Der sehr starke Aufbau des Kolonialismus kann nur durch eine solche Form des Kampfes zurückgedrängt und besiegt werden. Der stattfindende Kampf, der die praktische Anwendung dieser Linie ist, hat die Richtigkeit dieses Ansatzes durch die bedeutenden revolutionären Entwicklungen gezeigt.

d) Die vierte grundlegende Eigenschaft unserer Revolution ist, daß sie sich nicht allein auf Kurdistan beschränkt, sondern auch ihre Umgebung stark beeinflußt und sich auf größerer regionaler Ebene entwickelt. Das zeigt auch der Universalismus unserer Revolution. Diese Charakteristik unserer Revolution erklärt sich daraus, daß sie eine gesellschaftliche Revolution mit breiter Basis ist und sie auch in einer Situation stärker wird, in der auf der Welt Gegenentwicklungen ablaufen. Sie tangiert, aufgrund der Teilung Kurdistans, direkt die Interessen der in der Region lebenden Nationen. Schon jetzt beginnt diese Eigenschaft unserer Revolution lebendig zu werden und nimmt die ganze Region unter ihren Einfluß; wenn sich die Entwicklungen in diese Richtung fortsetzen, wird sie die Weltlage beeinflussen.

Die Aufgaben der Revolution in Kurdistan
Unsere Revolution ist notwendig, um durch den Sozialismus zu unserem Endziel, der klassenlosen Gesellschaft zu gelangen. Die Revolution wird folgende Aufgaben realisieren:

A) Das Beenden des türkischen Kolonialismus und aller Herrschaftsformen des Imperialismus über Kurdistan. Dafür muß folgendes realisiert werden:

1) Die nationale, vereinte Front, die Arbeiter, Bauern, Intellektuelle und andere Klassen und Schichten umfaßt, muß noch weiter verbreitet und entwickelt werden.

2) Um die vollständige Organisierung der Bevölkerung zu sichern, müssen Vereinigungen wie jene der Arbeiter, der Bauern, der Jugend, der Frauen und anderer noch weiter ausgebaut werden.

3) Der Volkskrieg, der die grundsätzliche Kampfesform gegen den Kolonialismus verkörpert, muß auf dem Weg des Sieges weitergeführt, und seine Basisorganisation, die Volksbefreiungsarmee, noch weiterentwickelt werden.

4) Den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsteilen, die von den Kolonialisten und den lokalen Agenten permanent angestachelt werden, muß ein Ende gesetzt werden, und die Reste des ausschließlich lokal orientierten und eng nationalistischen Verständnisses müssen beseitigt werden.

5) Jene Ansätze wie die des „regionalen Sonderstatus" oder der „Autonomie" u.a., die nicht darauf abzielen, das Joch des Kolonialismus der Türkischen Republik zu brechen und eigentlich nur auf eine Aussöhnung mit dem Kolonialismus hinarbeiten, müssen bloßgestellt und der entschiedene Kampf gegen sie muß weitergeführt werden.

6) Die Besitztümer jener, die im Verlauf des Kriegs mit den Kolonialisten kollaborierten und dem Volk gegenüber Feindschaft hegten, müssen beschlagnahmt und an die arme, notleidende Bevölkerung verteilt werden.

7) Um gegen die verschiedenen Verwüstungen, die der Kolonialismus der Natur und dem Volk zufügt, und gegen die Infektionskrankheiten anzukämpfen, müssen von uns selbst wirtschaftliche, kulturelle und die Bildung und Gesundheit betreffende Institutionen geschaffen werden.

B) Eine nationale, unabhängige und demokratische Gesellschaft, die unter der Herrschaft des Volkes steht, muß eingerichtet werden. Dafür sind folgende Maßnahmen zu treffen:

8) Die Vergesellschaftung aller von den Kolonialisten betriebenen Abbaustätten, ebenso wie aller Fabriken, landwirtschaftlicher und anderer Betriebe.

9) Das kolonialistische Finanz- und Kreditsystem muß beseitigt und an seiner Stelle ein unabhängiges Finanz- und Kreditsystem aufgebaut werden.

10) Im ganzen Land dürfen einer ausländischen Macht keine militärischen Basen oder sonstige Privilegien zugestanden werden.

11) Eine für den Nutzen der werktätigen Schichten gerechte Bodenreform muß durchgeführt werden.

12) Alle Schulden der verarmten Bauern an Zinswucherer und an Banken müssen annulliert werden.

13) Als Teil einer Demokratisierung der Gesellschaft müssen die Hindernisse für eine Organisierung der werktätigen Bevölkerung auf ökonomischem, politischem und kulturellem Gebiet beseitigt werden, und solche Organisationsformen müssen einen gesetzlichen Status erhalten.

14) Die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeiter ist notwendig, außerdem wird auch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Arbeiter große Bedeutung zugemessen. Ferner soll ein 8-Stundentag eingerichtet werden.

15) Das kolonialistische Rechtssystem soll aufgelöst und an seiner Stelle ein demokratisches Rechtssystem geschaffen werden.

16) Jedweder Unterdrückung der Frauen soll Einhalt geboten werden, auf jedem Gebiet des gesellschaftlichen und politischen Lebens soll die Gleichberechtigung von Mann und Frau realisiert werden. Die Frauen, die eine enorme gesellschaftlich revolutionäre Dynamik besitzen, sollen diesbezüglich mobilisiert werden.

17) Jeder Unterdrückung von Minderheitengruppen, seien sie national oder religiös, soll ein Ende gesetzt werden; ohne in Nationalismus zu verfallen, soll jeder Kultur ihre kulturelle Freiheit zugesichert werden; die verschiedenen Kulturen sollen als Reichtum erachtet werden.

C) Eine unabhängige ökonomische Struktur muß aufgebaut werden. Dafür muß folgendes realisiert werden:

18) Die Wirtschaft soll in einer zentralen Planung verwaltet werden.

19) Gesellschaftliches Eigentum muß vom Staatskapitalismus unterschieden und dieser bekämpft werden. Als Prinzip muß der Grundsatz gelten und realisiert werden, daß man in den Bereichen der Wissenschaft, der Politik und der Produktion der Gesellschaft so viel nimmt, wie man gibt.

20) Im Bereich des gesellschaftlichen Eigentums soll der Entwicklung der Schwerindustrie Priorität zugewiesen werden.

21) Einrichtungen wie die des Abbaus von Bodenschätzen, des Verkehrs, des Handels, des Bankwesens und der Massenkommunikationsmittel sollen im Bereich des gesellschaftlichen Eigentums betrieben werden.

22) Die Bauern sollen zur Bildung von Kollektiven ermuntert und dabei unterstützt werden.

23) Private Initiativen, die der Entwicklung der Gesellschaft dienen, sollen ermöglicht und unterstützt werden.

D) Anstelle des kolonialistischen Bildungs- und Kulturwesens sollen nationale Einrichtungen der Bildung und Kultur entstehen. Allen Dialekten des Kurdischen soll es ermöglicht werden, sich zu entwickeln, und einer davon soll zu einer Nationalsprache werden. Bezüglich der kurdischen Sprache, Literatur und Geschichte sollen intensive Forschungen durchgeführt und damit im Zusammenhang auch Forschungseinrichtungen aufgebaut werden. Der gesamten Bevölkerung soll es ermöglicht werden, lesen und schreiben zu lernen.

E) Für die Revolution und Einheit in Kurdistan:

24) Die Revolution in jedem der Teile Kurdistans ist grundsätzlich als Werk der in diesem Teil lebenden Bevölkerung zu sehen.

25) Bemühungen, mit den Mitteln des kolonialistischen Staates unter dem Titel der „Autonomie" einige Reformen durchzuführen, ist in jedem Teil entgegenzutreten.

26) Es soll daran gearbeitet werden, zwischen den revolutionären Kräfte in jedem Teil Kurdistans eine starke gegenseitige Unterstützung und Solidarität sicherzustellen.

27) Bemühungen, den Erfolg der revolutionären Linie in jedem Teil durchzusetzen, sollen gelten.

28) Für die Einheit soll die Selbstbestimmung der Bevölkerung jedes einzelnen Teils als Grundlage herangezogen werden.

29) Die demokratischen Rechte der in den verschiedenen Ländern der Welt zerstreuten Kurden sollen verteidigt werden. Die im Ausland lebenden Kurden sollen mit der fortschrittlichen Menschheit und dem Kampf in Kurdistan vereint werden. Außerdem sollen für sie Voraussetzungen für eine Rückkehr nach Kurdistan geschaffen werden.

F) Bezüglich des Verhältnisses zu den Nachbarvölkern und der Stellung zu internationalen Fragen sollen die Prinzipien des proletarischen Internationalismus angewandt werden. Dafür muß folgendes realisiert werden:

30) Bei den Beziehungen zu den revolutionären Kräften der Nachbarvölker soll aufgrund der Teilung in verschiedene Länder das Prinzip gelten, daß jede revolutionäre Bewegung für die Revolution in ihrem eigenen Land selbst verantwortlich ist; auf dieser Basis sollen auf verschiedenen Ebenen gemeinsame Kampfesformen entwickelt werden.

31) Eine Einheit mit den Nachbarvölkern ist davon abhängig, daß jedes Volk unabhängig und frei ist. Alle erzwungenen Einheiten, die nicht auf dieser Grundlage beruhen, sollen bekämpft werden. Die Beziehungen zu den Nachbarvölkern und vor allem zu der Bevölkerung der Türkei sollen im Rahmen des Ansatzes einer „Föderation des Mittleren Ostens" entwickelt werden.

32) Beziehungen mit unabhängigen Ländern und mit ihren nationalen Befreiungsbewegungen, Zusammenarbeit mit Bewegungen der Arbeiterklasse in der ganzen Welt und mit revolutionären Kräften, und Solidarität mit demokratischen, antifaschistischen, umweltschützenden und humanistischen Kreisen sollen verwirklicht werden.

24. Januar 1995
5. Kongreß der PKK

EUROPAPARLAMENT

Entschließung zu den Menschenrechten und zur Lage in der Türkei

19.1.1996

Das Europäische Parlament
– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen und insbesondere seine Entschließung vom 13. Dezember 1995 zur Lage der Menschenrechte in der Türkei

A. geleitet von dem Wunsch, zu einer weiteren Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei beizutragen,

B. in der Erwägung, daß seit den Wahlen zur Großen Nationalversammlung am 24. Dezember 1995 noch keine neue türkische Regierung gebildet worden ist,

C. in Kenntnis der Ankündigung eines einseitigen Waffenstillstands durch den Vorsitzenden der PKK als eine Geste auf dem Weg zu einer gewaltfreien und politischen Lösung des Kurdenproblems, ...

G. unter Hinweis auf seine obengenannte Entschließung vom 13. Dezember 1995, insbesondere seinen Appell an die türkische Regierung, die PKK und andere türkische Organisationen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine gewaltlose politische Lösung der Kurdenfrage herbeizuführen, eingedenk der Achtung der territorialen Integrität und Einheit der Türkei und der gleichzeitigen Anerkennung des Rechts der türkischen Bürger, mit friedlichen Mitteln nach einer Form kultureller Selbständigkeit innerhalb der Türkei zu streben,

H. in der Erwägung, daß Leyla Zana, die Sacharow-Preisträgerin 1995 des Europäischen Parlaments, zusammen mit drei weiteren ehemaligen Abgeordneten der DEP nach wie vor in türkischen Gefängnissen inhaftiert ist, weil sie sich für die Demokratie und die Anerkennung der Rechte des kurdischen Volkes eingesetzt hat,

I. schockiert über die in der europäischen Presse veröffentlichten abstoßenden Bilder türkischer Soldaten, die die Köpfe enthaupteter Kurden schwenken, ...

2. fordert die neue türkische Regierung, die nach den jüngsten Wahlen gebildet wird, auf, ... Mittel und Wege zu finden, durch die die Bürger kurdische Abstammung unter Gewährleistung und Achtung der territorialen Einheit der Türkei ihrem Recht auf kulturelle Identität Ausdruck verleihen können;

3. begrüßt die Ankündigung eines einseitigen Waffenstillstands durch den Vorsitzenden der PKK und hält dies für eine erste positive Reaktion auf seinen Appell vom 13. Dezember 1995; gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die türkische Regierung diese Geste als einen positiven Beitrag zu einer friedlichen Lösung des Problems sehen wird, und fordert alle betroffenen Parteien in der Türkei auf, die jetzige Gelegenheit zu ergreifen, um Mittel und Wege zur Einleitung eines nationalen Dialogs zu prüfen, durch den eine politische und gewaltfreie Lösung der Probleme im Südosten des Landes gefunden werden soll,

4. verurteilt die terroristischen Aktionen aller Art, die auf eine Destabilisierung des Landes abzielen, sowie die in der Europäischen Union verübten terroristischen Anschläge, ...

7. fordert, daß die neue Regierung eine Revision der Rechtsvorschriften vorschlägt, um die sofortige Freilassung von Leyla Zana, der drei anderen ehemaligen Abgeordneten der DEP sowie der übrigen politischen Gefangenen zu ermöglichen,

8. fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf, einen unabhängigen Untersuchungsausschuß mit Experten einzusetzen zur Untersuchung von Todesfällen, die sich im Zuge von Mißhandlungen auf Polizeirevieren und nach dem Eindringen von Sicherheitskräften in Gefängnissen ereignet haben,

9. verurteilt die Ermordung des Journalisten Metin Göktepe und fordert die Behörden auf, die Umstände seiner Ermordung umgehend zu klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen,

10. fordert den Rat und die Kommission auf, jüngsten Zeitungsberichten nachzugehen, die Fotos enthalten, auf denen türkische Soldaten zu sehen sind, die die abgeschlagenen Köpfe von mutmaßlichen regierungsfeindlichen Kämpfern schwenken,

11. fordert die türkischen Behörden auf, entsprechende Ermittlungen einzuleiten und im Falle einer Bestätigung die Verantwortlichen zu bestrafen,

13. fordert die Kommission auf, ihren Verpflichtungen bezüglich der Beobachtung der Lage der Menschenrechte in der Türkei nachzukommen und ihm den zweiten Zwischenbericht zur Lage der Menschenrechte in der Türkei umgehend zu übermitteln ...

zitiert nach: *Kurdistan-Rundbrief*, Nr. 6/1996

Waffenlieferungen der Bundesregierung an die Türkei seit 1993

Anzahl	Bezeichnung
div.	Nachtsichtgeräte für verschiedene Gewehre
div.	ABC-Schutzausrüstung
div.	Radar für Phantom-Kampfflugzeuge
187	MTW-Panzer M 113
33	RF-4 Phantom
85	Leopard 1 A1-Panzer
2	Tenderschiffe („Elbe", „Donau")
1 180 000	20x139 mm-Munition DM 10
80	40 mm-Kanonen für Flak
14 500	Munition für 40 mm-Flak
118 000	Spreng-/Brandmunition DM 31
257 000	Spreng-/Brandmunition DM 81
131	Panzerhaubitzen M 110
20	Bergepanzer M 48
70	Brückenlegepanzer M 48

10	US-Faltbrücken
5	Aufklärungsflugzeuge Drohne CL 89
39	Bergepanzer M 88
600	Schlauchboote
15	Krankenwagen
17	Tatra-Tankwagen
19	Minenräumfahrzeuge
100 000	RPG-18 Panzerfäuste

Türkei kauft Puma-Kampfhubschrauber

Ende August 1995 gab die Türkei den Kauf von 20 AS-532-UL-Cougar-Hubschraubern (auch Puma genannt) für 253 Mio. US-Dollar und die Bestellung weiterer 30 Exemplare für 400 Mio. US-Dollar bekannt. Die türkische Tageszeitung Sabah schrieb dazu am 25.8.95: „Die französisch-deutsche Co-Produktion, der Cougar-Helikopter, trägt mit vollständiger Ausrüstung 25 Soldaten. Die Helikopter, die im Kampf gegen die PKK und Operationen jenseits der Grenze eine große Aktivität gewährleisten werden, haben eine Reichweite von 842 Kilometern."

Stinger-Raketen-Produktion

Seit 1988 ist die Türkei in der „Stinger Project Group" mit den Rüstungskonzernen MKEK und ASELSAN beteiligt. Die Hauptverantwortung des Projekts liegt bei der Daimler-Tochter Dornier, die auch der Lizenzinhaber ist. Das Projekt hat eine Laufzeit von zehn Jahren, produziert werden 12 000 dieser tragbaren Boden-Luft- und Boden-Boden-Raketen. Am Ende wird die Türkei über 4 800 Stück verfügen. Die Qualitätssicherung aller 12 000 Raketen wird in der Türkei stattfinden.

Sattelzugmaschinen für Panzertransporte von Daimler

Die Türkei bestellte 1995 bei der Daimler-Tochter Mercedes-Benz Türk 60 Sattelzugmaschinen (40 t). Die Einzelteile werden im Daimler Benz-Werk Wörth produziert, zusammengebaut werden diese dann in der Türkei. Dort werden die Fahrzeuge auch lackiert – also echte türkische Fahrzeuge wird die Bundesregierung sagen, wenn diese bei ihrem Einsatz in Kurdistan gesehen werden.

Kampagne „Produzieren für das leben – Rüstungsexporte stoppen!", Idstein 1996

Appell von Hannover

Für die Beendigung des Krieges und ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben des kurdischen und türkischen Volkes, Januar 1996

Zum zweiten Mal nach 1993 hat die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) einen einseitigen Waffenstillstand verkündet. Die bisherige Reaktion der türkischen Regierung läßt befürchten, daß auch dieses Angebot zur Einstellung der Gewalt und zur friedlichen, politischen Lösung der Kurdenfrage ungenutzt bleibt. Deshalb wenden wir uns heute an die Öffentlichkeit mit der Bitte um Zustimmung und Unterstützung unseres Appells, der an die Bundesregierung, den Europarat und die Staaten der EU gerichtet ist. Wir rufen dazu auf, diesen erneuten Versuch zur Beendigung des Krieges zum Zeitpunkt der Aufnahme der Türkei in die Zollunion der EU und der Bildung einer neuen türkischen Regierung zu nutzen, um ein wirklich neues Kapitel in den Beziehungen zwischen dem türkischen und kurdischen Volk einzuleiten. Wir appellieren dabei insbesondere an die Bundesregierung, ihren Einfluß auf die türkische Regierung auszuüben, das Waffenstill-

standsangebot positiv mit der eigenen Einstellung von Kriegshandlungen zu beantworten und in Gespräche mit der kurdischen Seite über das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben innerhalb der bestehenden Grenzen einzutreten. Alle Staaten der Europäischen Union sind nunmehr verpflichtet, den Prozeß der Demokratisierung in der Türkei zu unterstützen und die unverzichtbare Achtung der Menschenrechte mit allen geeigneten Mitteln durchzusetzen. Dazu gehört, daß die Militärlieferungen solange eingestellt werden, wie nicht der Friede innerhalb der Türkei hergestellt ist. Dazu gehört aber auch, daß die wirtschaftliche Kooperation nicht ungeachtet der Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage weitergeführt wird und die Bemühungen der kurdischen Seite zum Aufbau von Institutionen für politische Verhandlungen wie das Exilparlament ernst genommen und genutzt werden. Derartige Initiativen werden gleichzeitig der Entspannung zwischen der kurdischen Bevölkerung im Exil und den staatlichen Behörden dienen und zur Anerkennung der kurdischen Vereinigungen führen. Allerdings erfordert dies die Aufhebung der Verbote kurdischer Vereine und Organisationen in der BRD. Elf Jahre schon dauert dieser sinnlose Krieg, der mit den unzähligen Toten, der Vertreibung von Hunderttausenden und der Vernichtung von über 3 000 Dörfern und Städten in Kurdistan immer mehr das Ausmaß eines Völkermordes annimmt, der aber auch die türkische Gesellschaft in eine tiefe Krise gestürzt hat. Die internationale Gemeinschaft darf diesem mörderischen Konflikt nicht länger tatenlos zuschauen. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, das Europaparlament und die Staaten der EU, den einseitigen Waffenstillstand als wirkliche Chance für den Frieden anzunehmen und alles, was in ihren Möglichkeiten steht, zu ergreifen, damit auch die türkische Seite den Weg der Gewalt verläßt und dem sich anbietenden Dialog zu einer politischen Lösung der Konflikte zustimmt.

Wir unterstützen diesen Appell und bitten um weitere Unterschriften, Erstunterzeichner:

Prof. Dr. Norman Paech, Dr. Helga Adler (Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen), Hans Branscheidt (medico international), Kurdistan Informations-Zentrum Köln, Angelika Graf (MdB, SPD), Bundesverband der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD (JUSOS), Thorsten Schäfer (Vorsitzender der JUSOS/Hessen-Süd), Heiko Kauffmann (Sprecher von PRO ASYL), Dr. Helmut Lohrer (Arbeitskreis Süd-Nord der deutschen IPPNW), Kambiz Behbahani (Mitglied des Bundesvorstandes B90/Die Grünen). weitere Unterzeichner (Auswahl): Prof. Dr. h. c. Ronald Mönch (Hochschule Bremen), Prof. Dr. Udo Steinbach (Leiter des Deutschen Orient-Instituts), Prof. Dr. hc. Lew Kopelew (Schriftsteller), Ludwig Baumann (Träger des Aachener Friedenspreises 1995), Dieter Hildebrandt (Kabarettist), Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in Sozialer Verantwortung (IPPNW), Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein (Mitglied des Direktoriums der internationalen IPPNW), Prof. Dr. Dr. Horst Eberhard Richter (Vorstandsmitglied der deutschen IPPNW), Dr. Gisela Penteker (Vorstandsmitglied der deutschen IPPNW), Eills Huber (Präsident der Ärztekammer Berlin), Prof. Ingrid Kurz, Prof. Melke Plesch, Jannis Sakellariou (MdEP SPD), Martin Schulz (MdEP SPD), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (MdB, SPD), Uwe Hiksch (MdB, SPD), Heide Mattischeck (MdB, SPD), Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast (MdB, SPD), Uta Titze-Stecher (MdB, SPD), Hulle Hartwig (MdL, SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen), Angelika Beer (MdB, B90/Die Grünen), Amke Dietert-Scheuer (MdB, B90/Die Grünen), Günter Lüttge (MdEP SPD), Dr. Angelika Köster-Loßack (MdB, B90/Die Grünen), Landtagsfraktion B90/Die Grünen Rheinland-Pfalz, Norbert Liebermann (Pastor der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Hannover), Prof. Dr. Franz Hamburger (Universität Mainz), Prof. Dr. Jürgen Rochlitz (MdB, B90/ Die Grünen, stellv. Vorsitzender des Umweltausschusses), Renan Demirkan (Schauspielerin), Doris Gercke (Schriftstellerin), Weltfriedensdienst e.V. Berlin, Probst Wolfram Trajok (kath. Kirche, Braunschweig), Dorothee Sölle (Schriftstellerin/Hamburg), Edgar Auth (Journalist), Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit/München, Eckart Spoo (Journalist), Prof. Dr. Rudolph Bauer (Sprecher des Instituts für Lokale Sozialpolitik & Nonprofit-Organisationen/Universität Bremen), Dr. Dagmar Lill (Ausländerbeauftragte des Landes Bremen), Dieter Balle (Journalist), Prof. Dr. G. Matthiessen (Hochschullehrer/Bremerhaven), Karl-Otto Meyer (MdL, SSW-Fraktion/Landtag Schleswig-Holstein), Hans-Otto Wiebus (Journalist/München), Dr. Hisham Hammad (MdL B90/Die Grünen NRW, Volker Maria Hügel (Sprecher des Flüchtlingsrates NRW stellv. Sprecher von PRO ASYL), Dr. Till Müller-Heidelberg (Bundesvorsitzender der Humanistischen Union), Kampagne „Produzieren für das Leben-Rüstungsexporte stoppen!", Elisabeth Köhler (MdL, B90/Die Grünen Bayern), Dr. Arendt Hindriksen (MdB, B90/Grüne Bremen), Mehdi Jafarl-Gorzin (Landesvorstandssprecher B90/Die Grünen Rheinland-Pfalz), Tarek Al Vazir (MdL, B90/ Die Grünen Hessen), Heide Rühle (Polit. Bundesgeschäftsführung B90/Die Grünen), Regine Barth (Bundesvorstand B90/Die Grünen), Probst Armin Kraft

(evang. Kirche, Braunschweig), Reimer Hamann (Landesvorstandssprecher von B90/Die Grünen Hessen), Karoline Linnert (MdB, B90/Die Grünen), Prof. Dr. Ute Osterkamp (Freie Universität Berlin), Prof. Jörn Janssen (Fachhochschule Dortmund), Steffen Tippach (MdB, PDS), Rolf Köhne (MdB, PDS), Fraktion der PDS/Sachsen-Anhalt, Matthias Gärtner (MdL, PDS/Sachsen-Anhalt), Giyasettin Sayan (MdA, PDS/Berlin), Heide Schlumberger (Schriftstellerin), Ozan Ceyhun (BAG Sprecher B90/Die Grünen), Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte e.V., Wolfgang Schwerdtfeger (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein), Jürgen Corell (BAG Kritische Polizistinnen und Polizisten e. V.), Pater Andreas Müller (Geschäftsführer Missionszentrale der Franziskaner), Pater Erico Hickmann (Porto Alegro, Brasilien; z. Zt. Missionszentrale der Franziskaner), Wolfgang Burggraf (Interkulturelle Bewußtseinsarbeit Missionszentrale der Franziskaner), Jens Ball (Pfarrer in St. Georg/ Braunschweig), N. Biermann (Studienrat/Kochendorf), Christine Klissenbauer (Menschenrechtsreferat Missionszentrale der Franziskaner/Pax Christi Solidaritätsfonds), Andreas Schillo (Pax Christi Solidaritätsfonds), Thea A. Strucktemeier (Terre das Femmes), Sibylle Schücking-Helfferich (Tierärztin/Sassenberg), Edgar Austen (Pfarrer in St. Georg/ Braunschweig), Wolfgang Schmid (Rechtsanwalt), Dr. Hans-R. Drögemüller, (Hamburg), Vorstand des Rüstungs-Informations-Büros Baden-Württemberg, Alexander Kauz (Türkei-Kurdistan-Koordination), R. Buchwald (Lehrer), Gieselher Quast (Domprediger/Magdeburg), Dr. Hans-Christoph Stoodt (Pfarrer), Dietrich Kittner (Kabarettist/Hannover), Günther Schwarberg (Journalist), Dr. G. Wiegand (Arzt), Barbara Hüsig (Rechtsanwältin), Barbara Ernst (Sozialarbeiterin), AG Gerechtigkeit– Frieden– Bewahrung der Schöpfung der Franziskanerinnen und Franziskaner in Deutschland, Michael Sack (Rechtsanwalt), Landesverband der JUSOS/Sachsen-Anhalt.

20. STRAFVERTEIDIGERTAG AM 23./24. MÄRZ 1996 IN ESSEN

Grundrechte faktisch für alle Kurden abgeschafft

Auf dem 20. Strafverteidigertag am 23./24. März in Essen kam die „Arbeitsgruppe 6" zu dem folgenden Ergebnis:

1. ... Die Grundrechte der Vereinigungs-, Demonstrations-, Meinungs- und Pressefreiheit sind faktisch für alle Kurden abgeschafft, die mit der PKK in Verbindung gebracht werden, manifestiert in den größten polizeirechtlichen Massenfestnahmen der Nachkriegsgeschichte – in Baden-Württemberg sogar vorbeugend über 3 Tage bei mehreren hundert Kurden aufgrund hektographierter Gerichtsbeschlüsse.

2. Mit dem „PKK-Verbot" (korrekt Betätigungsverbot für PKK und ERNK) hat die Bundesrepublik die politische Auseinandersetzung mit dem kurdischen Unabhängigkeitskampf zugunsten einer polizeilich/polizeistaatlichen Unterdrückung aufgegeben. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Kurden sind – mit dem PKK-Verbot bereits erkannte und provozierte – Folge der mit dem Verbot eingeschlagenen Politik, nicht ihre Ursache.

3. Die „konsequente Durchsetzung des PKK-Verbots" führt zur flächendeckenden Erfassung politisch aktiver Kurden mit den Mitteln des Strafprozeßrechts und der Unterbindung der Unterstützung des kurdischen Unabhängigkeitskampfes aus der Bundesrepublik Deutschland heraus mit den Mitteln des Strafrechts.

4. § 20 Abs. 1 S. 4 VereinsG ist neben §129a StGB wichtigstes Instrument zur Kriminalisierung politisch aktiver Kurden und zur Rechtfertigung umfassender strafprozessualer Eingriffe in die Rechte von Kurden. Dabei knüpfen das PKK-Verbot und seine polizeiliche wie strafrechtliche Umsetzung zum Teil ausdrücklich an das KPD-Verbot und die hierzu während des „kalten Krieges" ergangene Rechtsprechung an. Zwar hat der 3. Strafsenat des BGH in seiner Entscheidung vom 24.1.96 ... bekräftigt, daß allein das öffentliche Verwenden oder Verbreiten von Kennzeichen von PKK oder ERNK nicht § 20 Abs. 1 S. 5 VereinsG unterfallen; er hat jedoch zugleich § 20 Abs. 1 S. 4 VereinsG eine derart uferlose Auslegung gegeben, daß praktisch jede auf PKK oder ERNK bezugnehmende politische Betätigung als Verstoß gegen das Betätigungsverbot des § 18 S. 2 Vereinsgesetz erfaßt werden kann. Nach dieser Entscheidung ist verboten jede Handlungsweise, die konkret geeignet ist, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen, ohne daß es auf einen tatsächlich eingetretenen meßbaren Nutzen ankäme.

Diese Auslegung ... verstößt gegen Art. 5 Abs. 1 GG und das Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG.

5. In dem Bestreben einer immer umfassenderen Verfolgung der PKK ... kreiert die Bundesanwaltschaft neue Organisationsstrukturen, die sie als terroristische Vereinigung definiert, und setzt sich hierbei auch über bisher in der Rechtssprechung erkannte Grenzen dieses Tatbestandsmerkmals hinweg. Dies zielt letztlich darauf, die PKK in ihrer Gesamtheit als terroristisch abzuqualifizieren. Dabei ist die Bundesanwaltschaft gezwungen, als Beweismittel zunehmend auf in ihrer Motivation und ihrem Aussageverhalten fragwürdige und von Zeugenschutzprogrammen und Existenzzusagen abhängige Kronzeugen zurückzugreifen.

6. PKK-Verbot, Verbot von Demonstrationen für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden und strafrechtliche Verfolgung der PKK nach § 129a verstoßen gegen zwingendes Völkerrecht. Danach erfüllt der Unabhängigkeitskampf der Kurden ... die Voraussetzungen eines legitimen nationalen Freiheitskampfes i.S. der UN-Charta und des humanitären Kriegsvölkerrechts.

7. Eine weitere Eskalation der Auseinandersetzung zwischen deutschem Staat und Kurden läßt sich nicht durch zusätzliche Gesetzesverschärfungen, ständig zunehmende Kriminalisierung oder ausufernde Ausweisung verhindern. Dies kann allein durch eine Änderung der Politik gegenüber dem türkischen Staat und den die Kurden repräsentierenden politischen Organisationen ... u.a. durch Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Wiederherstellung der selbstverständlichen Grund- und Freiheitsrechte der hier lebenden Kurden erreicht werden.

Zu fordern ist daher:

Stopp der Waffen- und Wirtschaftshilfe für die Türkei, keine Abschiebungen von Kurden, Aufhebung des Verbots kurdischer Vereinigungen, keine Gesetzesverschärfungen bei Ausweisungen und Abschiebungen, Wiederherstellung der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit für Kurden!

Aus: Kurdistan-Rundbrief, Nr. 7, Jg. 9, 10.4.1996

ÖZGÜR POLITIKA, MÄRZ 1996

Aus der Newroz-Botschaft des PKK-Generalsekretärs

Heute wollten wir unsere Probleme in Frieden, ohne Krieg, auf demokratischen Wegen lösen, und dafür haben wir den Krieg seit drei Monaten gestoppt. Auch haben wir in diesen Tagen einen Brief an den Ministerpräsidenten der Türkischen Republik geschickt. All dies lassen sie unbeantwortet, treffen unterschwellig Kriegsvorbereitungen, töten jeden Tag unschuldige Menschen ...

Wie sehr wir auch Frieden, Brüderlichkeit sagen, sie stellen sich taub und setzen ihren Krieg fort. Auch heute wollten wir die Brüderlichkeit der Völker feiern, wollten mit allen Völkern des Nahen Ostens dieses Newroz feiern. Wir wollten einen gegenseitigen Dialog aufbauen – sie antworteten nicht...

Unser ganzes Volk soll wissen, daß wir gegen einen Feind, der uns in dieser Art und Weise angreift, nicht schweigen werden ...

Ich sage es nicht zum ersten Mal: Die Entscheidung, die der Feind mit großer Grausamkeit umsetzt, richtet sich auf das Ziel unserer Ausrottung. Die zu allererst in den Gefängnissen angewandte Grausamkeit ist nun auf ganz Kurdistan ausgeweitet worden; nicht nur auf den Norden, überallhin. Der Feind versucht, diese Finsternis herrschen zu lassen. Entschieden lehnt er den Frieden ab. An diesem Punkt muß eine Entscheidung getroffen werden. Diese Entscheidung muß mit dem Volk gemeinsam getroffen werden. Auch wer-

den wir diese Entscheidung im Namen der Guerilla und der Partei treffen. Diese Entscheidung gleicht der Entscheidung Mazlum Dogans. (Mazlum Dogan ist einer der angesehensten Märtyrer des kurdischen Befreiungskampfes. Etwa ein halbes Jahr nach dem türkischen Militärputsch von 1980, im März 1981, verbrannte er sich, nachdem er mit Tausenden anderen PKK-Mitgliedern und -Anhängern nach dem Putsch inhaftiert worden war, in einem türkischen Gefängnis in Diyarbakir und setzte damit ein Fanal für die Aufnahme des bewaffneten Befreiungskampfes des kurdischen Volkes wenige Jahre später, d. Red.) Das Leben, das der Feind uns aufzuzwingen sucht, ist ein unwürdiges Leben. Der Tod ist tausendmal würdevoller als solch ein Leben. Alle unsere Freunde und unser Volk müssen wissen: Solch ein würdeloses Leben wollen wir nicht ... In diesem Sinne mache ich folgenden Aufruf: Die Guerilleros haben bisher auf militärische Art in den Bergen gekämpft. Wir werden ab jetzt neben all diesen Guerillaeinheiten „Selbstmord-Guerillaeinheiten" aufstellen, die diese Form des bewußten Todes akzeptieren. Nicht nur in den Bergen, auch in den Städten des Feindes werden wir dem Tod kühn begegnen ...

Nur allzu gerne hätten wir den friedlichen Weg eingeschlagen. Wir wollten politische Schritte unternehmen. Nein, sie lehnten es ab. Der Feind hat Kurdistan entvölkert, nicht ein einziges Dorf blieb unzerstört. Auch aus den Städten wurden wir vertrieben. Millionen unseres Volkes wurden aus Kurdistan getrieben. Diejenigen, die blieben, leben von der Hand in den Mund. Das ist ein niederträchtiges Leben, für das wir uns schämen. So kann das Leben nicht weitergehen. Der Feind hat uns in dieses Leben hineingezwungen, wir werden dieses Leben zerschlagen. Niemand soll fragen, warum dieser Krieg in die Metropolen hineingetragen wurde. Keiner soll fragen, warum Menschen in den Städten getötet werden. Allen voran muß das türkische Volk wissen, warum der Krieg diese neue Form annimmt. Das türkische Volk und vor allem die türkischen Intellektuellen müssen wissen, wenn sie auch nur das geringste von der Menschlichkeit verstehen, wieviele Menschen ihre Machthaber täglich töten. Sie müssen wissen, wie unsere Menschen einer nach dem anderen verhaftet und ermordet werden. Warum entvölkert ihr unsere Dörfer? Warum nahmt ihr uns alles weg? Warum, wozu, aus welchem Grund? Diese Fragen müssen auch die Türken beantworten ...

Und niemand soll nunmehr die Frage stellen, warum der Krieg in den Städten ausgetragen wird, und warum Zivilisten und unschuldige Menschen sterben. Das ist ein Krieg, in dem es dazu kommen wird ...

Ich wiederhole, bisher wurde nur die Kampfmethode der Guerilla in den Bergen ausgeführt. Die Selbstmord-Aktionsweise der Guerilla wird nicht nur bei einigen wenigen Fällen belassen werden. Sondern sie wird zu Hunderten in den Zentren der Städte, in alle Wirtschaftszentren, wo auch immer die Geldquellen des Feindes liegen, auch gegen die ihn am massivsten unterstützenden Freunde, auf diese Art geführt werden. Solltet ihr unser Angebot unbeantwortet lassen und diesen schmutzigen Krieg gegen unser Volk fortführen, so bereitet euch auf die Verschärfung dieses Krieges vor ...

In letzter Zeit versuchte er seine Verbündeten, vor allem die USA und Deutschland, gegen uns aufzuhetzen. An dieser Stelle sage ich diesen beiden Staaten folgendes: Dieser Feind (die Türkei) führt einen Vernichtungskrieg. Dieser Krieg ist nicht euer Krieg, daher greift die PKK nicht an. Wir beabsichtigen keinen Krieg gegen euch. Solltet ihr uns wie ein Feind angreifen, so werdet auch ihr großen Schaden davontragen! Die von euch entwürdigten und um ihr Leben gebrachten Menschen werden dann auch in eurer Mitte explodieren. Wir möchten das nicht. Wenn ihr uns aber angreift, wird es zu diesen Explosionen kommen ...

Wir hätten uns gewünscht, einige unserer Probleme zusammen mit euch auf friedlichpolitischem Wege zu lösen. Richtet euch nicht gegen unsere in Deutschland lebenden Menschen und stellte diese Verhaftungen ein. Wir möchten in keiner Weise etwas gegen

eure Ordnung und Demokratie unternehmen. Wir respektieren eure demokratische Ordnung ...

Einige eurer Minister haben erklärt, daß die PKK dem Rechtsstaat den Krieg erklärt habe. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Ich wiederhole noch einmal: Wir respektieren eure Ordnung und Demokratie, aber ihr müßt uns anerkennen. Erkennt den Krieg, der gegen uns geführt wird, seht die Unterdrückung, der wir ausgesetzt sind, und verzichtet auf die grenzenlose Unterstützung dieses Feindes. Wenn ihr auf menschenrechtlicher, demokratischer und politischer Grundlage Schritte unternehmt, erklären wir auch hierzu unsere uneingeschränkte Bereitschaft ...

Laßt uns eine neue Phase des Dialogs beginnen. Besprechen wir hierbei alles, was ihr wollt. Sollten wir etwas nicht akzeptieren und Fehler auf unserer Seite zu entdecken sein, so sagt es ...

Wir wollten das Problem mit dieser (d. türkischen, d. Red.) Regierung lösen und boten ihr diesbezüglich viele Möglichkeiten an. Wir baten sogar darum. Diese Regierung lehnte jedoch jedes Angebot ab. Ich habe eigens an Mesut Yilmaz einen Brief geschrieben. Er hielt es nicht einmal für nötig, diesen Brief zu lesen. Im Endeffekt wird er der Leidtragende sein. Er soll nicht sagen, er habe von alldem nichts gewußt. In aller Öffentlichkeit erkläre ich, daß der Inhalt dieses sehr offenen Briefes für uns verbindlich ist. Er soll sagen, was er daran inhaltlich auszusetzen hat. Wir sind nicht für eine Teilung der Türkei, sondern wollen lediglich die Demokratie und Brüderlichkeit der Völker. Diese Forderung kann nicht falsch sein. Diejenigen, die sich an diesen schmutzigen Krieg anlehnen und somit sich an ihm bereichern wollen, sind die Unmenschen, die auch gegen das türkische Volk sind. Diese müssen in die Enge getrieben und zum Aufgeben gebracht werden. An dieser Stelle nutze ich die Gelegenheit, das türkische Volk zu Newroz zu beglückwünschen. Auch in der uns bevorstehenden Zeit möchten wir ein brüderliches, gleichberechtigtes und gemeinsames, ein neues Leben mit ihm...

Zitiert nach Übersetzung in: *Kurdistan-Rundbrief* 7/1996

Krieg in Deutschland? „Sinnlos und naiv!"

BBC befragte den PKK-Vorsitzenden Öcalan zu seinen angeblichen „Drohungen" gegen Deutschland, 4. April 1996

Im Unterschied zu großen Teilen der deutschen Presse hat der britische Radiosender BBC nach den Aufregungen in der BRD über angeblich drohende PKK-Anschläge auf deutsche Polizisten, Minister und Zivilpersonen – womöglich noch nach Art der Hamas-Attentate in Israel – bei der PKK einfach nachgefragt, wie die angeblich drohenden Äußerungen des PKK-Generalsekretärs gemeint waren. Wir dokumentieren das am 4. April in BBC ausgestrahlte Interview mit dem PKK-Vorsitzenden in der vom Kurdistan-Informations-Zentrum in Köln verbreiteten übersetzten Fassung.

BBC: Wie bewerten Sie die Erklärungen von Mesut Yilmaz hinsichtlich einer politischen Lösung der kurdischen Frage? Und dauert der Waffenstillstand noch an?

Öcalan: Aus taktischen Überlegungen wurden einige Worte hinsichtlich einer kurdischen Fernsehsendung ausgesprochen. Auch in bezug auf kurdische Schulausbildung gilt dasselbe. Wir hoffen, daß dies alles in die Realität umgesetzt wird. Bisher wurden aus diesem Grund unsere militärischen Vorbereitungen nicht in Aktionen umgesetzt. Wir verhalten uns diesbezüglich abwartend und werden dies auch noch einige Zeit bleiben.

BBC: Betreffend die Situation in Deutschland: Es wird behauptet, Sie hätten gegen einige deutsche Regierungsmitglieder Drohungen ausgesprochen. Stimmt diese Behauptung?

Öcalan: Auf keinen Fall. Ich habe nicht einmal daran gedacht. Hätten wir solch eine Drohung ausgesprochen, so hätten wir nicht das Bedürfnis gespürt, dies in Form einer Erklärung kundzutun. Wäre das der Fall, so gäbe es genügend andere Methoden der Vorgehensweise. Solch eine Situation ist nicht vorhanden. Hiermit möchte ich das klarstellen.

BBC: Ich erinnere mich daran, wie Sie im Fernsehen gesprochen haben. Sie sagten, daß sie über Durchsetzungskraft gegen den deutschen Staat verfügen. Wenn solch eine Drohung nicht existiert, was ist dann damit gemeint?

Öcalan: Deutschland verfügt über vielfältige Interessenverbindungen mit der Türkei. Insbesondere existieren ökonomische Interessen. Ich habe betont, daß diese zum Angriffsziel werden könnten. Hierbei möchte ich auf den Tourismus eingehen. Sollte der Waffenstillstand beendet werden – wobei ich anmerken möchte, daß der Waffenstillstand noch andauert – und sollte sich der politische Dialog nicht entwickeln, so habe ich erwähnt, daß sich der Krieg auch in den Metropolen zuspitzen und ökonomische Angriffsziele vorwiegend der Fall sein könnten. Da Deutschland sowohl eine intensive ökonomische als auch touristische Zusammenarbeit mit der Türkei unterhält, könnte es mit einigen negativen Folgen konfrontiert werden.

BBC: Befürworten Sie Gewaltaktionen sowohl gegen türkische Geschäfte als auch gegen die Polizisten während der Demonstrationen in Deutschland?

Öcalan: Auch in den Gesprächen mit den deutschen Verantwortlichen habe ich bereits erwähnt, daß ich dem nicht positiv gegenüberstehe und habe diesbezüglich mein Bedauern zum Ausdruck gebracht. Desweiteren hatten wir erwähnt, daß wir die Kontrolle, die wir über unsere Bevölkerung haben, ausnutzen werden und alles in unserer Macht stehende tun werden, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern. Das haben wir auch praktiziert.

BBC: Wie Sie wissen, ist Deutschland im Hinblick auf seine öffentliche Ordnung sehr sensibel. Die Bilder von den blutig zusammengeschlagenen Polizisten im Fernsehen haben die deutsche Öffentlichkeit negativ beeinflußt. Haben Sie Verständnis hierfür?

Öcalan: Selbstverständlich. Wir bedauern dies. Jedoch darf man nicht vergessen, daß es sich hierbei im Vergleich zu den verletzten dreihundert Kurden um zwei Polizisten handelt. Ich wünschte von ganzen Herzen, daß sich die Betroffenheit, die gegenüber den zwei Polizisten gezeigt wurde, auch diesen dreihundert kurdischen Verletzten zuteil wird. Natürlich hatten wir Nachteile davon. Aber dem liegt eine politische Haltung zugrunde, die dies verursachte und von der wir am meisten Nachteil hatten. Ansonsten ist der Nachteil, den wir durch die Demonstrationen trugen, begrenzt. Ich bin der Ansicht, daß Deutschland es für notwendig erachten wird, einige positive Schritte zu unternehmen.

BBC: Welche Schritte könnten das sein?

Öcalan: Soweit ich es verstehe und empfinde, wird Deutschland der Notwendigkeit seiner Verantwortung in Richtung auf eine politische Lösung nachkommen. Sollte das Gegenteil der Fall sein, so wissen wir ziemlich gut, daß sich die Kurdenproblematik sowohl in Deutschland als auch in der Türkei weiter verstärken wird.

BBC: Was könnte in diesem Zusammenhang in Deutschland geschehen?

Öcalan: Es würde sich erschweren. Die Probleme der kurdischen Bevölkerung sind doch in Wirklichkeit sehr schwerwiegend.

BBC: Welche Nachteile hätte Deutschland davon?

Öcalan: Diese Massen aufzuhalten ist sehr schwer. Das heißt, sie stellen beinahe die größte Minderheit dar. Wenn nun ihre Identität verleugnet wird, wenn ihnen keinerlei Rechte zugestanden werden, wenn man sich gegen sie ständig der Verbote bedient, wird diese Masse explodieren. Damit wollte ich eine objektive Realität zum Ausdruck bringen. Ich habe damit keineswegs gesagt, daß wir sie bewußt explodieren lassen und insbesondere

Deutschland nicht in einen Kriegsschauplatz verwandeln werden. Es ist eine gefährliche Herangehensweise, in Schlagzeilen mich so darzustellen, als hätte ich Deutschland den Krieg erklärt. Wir sind nicht so unwissend, einen solchen sinnlosen und naiven Krieg gegen Deutschland führen zu wollen.

Pressemitteilung des Kurdistan-Informations-Zentrums Köln, 5. April 1996

EUROPAPARLAMENT, 20.6.1996

Entschließung zu den Menschenrechten und zur Lage in der Türkei

Das Europäische Parlament,
– unter Hinweis auf die in dem Vorschlag für eine Verordnung über die Durchführung einer besonderen Aktion der finanziellen Zusammenarbeit zugunsten der Türkei (KOM(95)0389 - C4-0391/95, Amtsblatt C 271 vom 17.10.1995, S. 12) enthaltene Menschenrechtsklausel,
– unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona, die von der Türkei unterzeichnet wurde,

A. bestrebt, gute Beziehungen mit der Türkei herzustellen, jedoch unter Hinweis auf seine zahlreichen früheren Entschließungen zu den Menschenrechten und auf die Erklärung der türkischen Behörden, in denen vor der Zustimmung zur Zollunion Verbesserungen zugesagt wurden;

B. zutiefst besorgt über die jüngsten militärischen Operationen, die die türkischen Streitkräfte in der Osttürkei durchgeführt haben, und die Weigerung, trotz der Erklärung der PKK vom 15. Dezember 1995, eine Feuerpause einzulegen, sich um eine friedliche Regelung zu bemühen;

C. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich kurdische Gefangene in zahlreichen türkischen Gefängnissen aus Protest gegen die Repressalien, die von dem früheren Sicherheitschef und späteren Justizminister Mehmet Agar eingeführt wurden, im Hungerstreik befinden;

D. besorgt über Berichte, wonach die ärztliche Versorgung behindert wird und die Gesundheit mehrerer Gefangener, die sich an dem Hungerstreik beteiligen, inzwischen erheblich gefährdet ist;

E. tief besorgt über Mißhandlungen an Häftlingen, an denen unter anderem im Januar 1996 im Gefängnis von Istanbul vier Häftlinge gestorben sind;

F. zutiefst erschüttert darüber, daß die früheren Mitglieder des Parlaments kurdischer Herkunft, Leyla Zana, Hatip Dicle, Selim Sadak und Orhan Dogan, noch nicht aus dem Gefängnis entlassen worden sind und sich dem Hungerstreik angeschlossen haben, an dem sich noch weitere politische Gefangene beteiligen;

G. im Zweifel, daß die Anklagen gegen den Schriftsteller Yasar Kemal und den Soziologen Ismail Besikci und die Behandlung von politischen Gefangenen im allgemeinen den international anerkannten Menschenrechtsnormen entsprechen;

H. zutiefst empört über die Versammlungs- und Demonstrationsverbote, Übergriffe, Festnahmen und Schlagstockeinsätze der Polizei während der Habitat-II-Konferenz;

I. beunruhigt darüber, daß der Präsident der Ärztekammer Diyarbakir und engagierte Menschenrechtler, Seyfettin Kizilkan, von einem Staatssicherheitsgericht zu über drei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, obwohl Beobachter von konstruierten Vorwürfen ausgehen;

J. unter Berücksichtigung der Ungewißheit, die nach dem Sturz der jetzigen Regierung und dem Rücktritt von Ministerpräsident Mesut Yilmaz in der türkischen politischen Szene herrscht;

1. appelliert an die künftige Regierung, sich zu verpflichten, die Menschenrechte in der Türkei in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die die Türkei unterzeichnet hat, anzuerkennen und einzuhalten und weitere substantielle Rechtsreformen durchzuführen, die zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen erforderlich sind;

2. fordert die neue Regierung auf, eine Generalamnestie zu erlassen mit dem Ziel, die Freilassung von Gefangenen zu garantieren, die für Straftaten nach Gesetzen verurteilt wurden, die den Grundsätzen der Redefreiheit und den Menschenrechten widersprechen, und anhängige Gerichtsverfahren zu beenden und wiederholt seine Forderung nach sofortiger Freilassung von Leyla Zana und der drei anderen Abgeordneten der DEP;

3. fordert die türkische Regierung auf, ihre Militäroperationen im Südosten des Landes einzustellen und mit allen kurdischen Organisationen Verhandlungen aufzunehmen, um durch eine Entspannung der Lage eine politische und friedliche Lösung des Problems herbeizuführen;

4. fordert die türkischen Behörden auf, die Rechte aller Kurden in der Türkei anzuerkennen und die Rückkehr aller vertriebenen Kurden in ihre Heimat zu ermöglichen;

5. fordert den Rat auf, die Kurdenfrage in der Türkei auf die Tagesordnung der OSZE zu setzen und nach anderen Wegen zu suchen, Initiativen zu fördern, die darauf abzielen, zur Lösung der Probleme der Menschenrechte und der Kurden in der Türkei beizutragen;

6. fordert die neue Regierung auf, entschlossen dafür einzutreten, daß die Praxis der Folter beendet wird und dem Internationalen Roten Kreuz ermöglicht wird, Gefängnisse und politische Gefangene zu besuchen;

7. vertritt die Auffassung, daß die Mißachtung von Verpflichtungen, die im Rahmen völkerrechtlicher Verträge und Menschenrechtskonventionen eingegangen wurden, eindeutig gegen den Geist der Zollunion zwischen der EU und der Türkei verstößt, und fordert daher den Rat und die Kommission auf, die türkischen Behörden darauf zu drängen, Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß die Mißhandlung von Häftlingen und die Behinderung der medizinischen Versorgung eingestellt werden;

8. fordert die Kommission auf, ihre Zusagen hinsichtlich der Überwachung der Menschenrechtssituation in der Türkei einzuhalten und bittet sie, ihm umgehend den zweiten Zwischenbericht über die Menschenrechte in der Türkei zu übermitteln;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der türkischen Regierung, dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

aus: *Kurdistan-Rundbrief*, Nr. 14/1996

Anmerkungen

Deutsche Türkeipolitik und kurdische Minderheit in der BRD

1 *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), 20.1. 1994. Der Bürgermeister der 40000 Einwohner zählenden kurdischen Stadt Yüksekova (Provinz Hakkari) berichtet über den Einsatz von aus Deutschland gelieferten BTR-60-Panzern bei zwei Militäroperationen in Yüksekova am 15./16. und 19. August 1993. „Das Auswärtige Amt wies darauf hin, daß in Bonn Hinweise über den Einsatz von Deutschland gelieferter Waffen in Yüksekova nicht vorlägen. Ankara habe versprochen, die Waffen aus Deutschland ausschließlich im Rahmen des Natovertrags zu verwenden, was ihren Einsatz gegen Kurden ausschließt." (ebenda) Remzi Kartal, stellvertretender Vorsitzender der Demokratie-Partei (DEP) und Parlamentsmitglied, bestätigte in dem gleichen Artikel solche Panzereinsätze auch andernorts und stellte fest: „Deutschland unterstützt mit den von ihm gelieferten Waffen den Völkermord". „Die politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung Deutschlands für Ankara trage zum Leiden der Kurden bei."

2 *FAZ*, 21.1.1994.

3 *Süddeutsche Zeitung (SZ)*, 24.3.1992; *die tageszeitung (taz)*, 24.3.1992; *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, 3.4.1992 – fast alle bundesdeutschen Medien berichteten. In den Fernsehmagazinen *Report* und *Auslandsjournal* sowie in den Nachrichtensendungen *Tagesschau* und *Heute* waren Filmberichte türkischer und deutscher TV-Journalisten über dieses Massaker zu sehen. Die *SZ* vom 25.3.1992 berichtet, daß in den Tagen rund um Newroz drei Panzerbataillone der türkischen Armee den Raum Cizre abgeriegelt hätten. Die *taz* berichtet mehrere Tage lang über ähnliche Einsätze und Massaker in verschiedenen kurdischen Städten und Dörfern, u.a. Şırnak, İdil, Lice usw.

4 *Handelsblatt*, 27./28.3.1992. Hervorhebung von R.B.

5 *SZ*, 28./29.3.1992. Es handelte sich um die Lieferung von 158 Leopard 1-Panzern im Rahmen des Militärhilfeabkommens vom Dezember 1990. Am 6. November 1991 hatte der Haushaltsausschuß 25 Millionen DM für den Umbau und die Lieferung der letzten 15 Kampfpanzer gestoppt. Im Rahmen dieses Hilfeabkommens war auch die Lieferung der Waffen aus den Beständen der ehemaligen NVA und von 45 Phantom-Kampfflugzeugen vereinbart worden. Die baldige Auslieferung der Kampfflugzeuge an die Türkei wurde noch im März 1992 angekündigt.

6 *Die Welt*, 14.5.1992. Hier soll ein längerer Ausschnitt aus dem Artikel „Embargo gegen Ankara kostet Bonn Milliarden" zitiert werden, der den ganzen Zynismus der Auseinandersetzung um den Lieferstopp offenbart und die Bedeutung des Marktes Türkei für die deutschen Konzerne aufzeigt: „Das Bonner Waffenembargo gegen die Türkei und die damit verbundene Einstellung der deutsch-türkischen Rüstungszusammenarbeit dürften nach offiziellen Schätzungen des Bundesverteidigungsministeriums den Bundeshaushalt mit rund fünf Milliarden Mark belasten. Nach Einschätzung der beteiligten Industrien könnten diese Folgen, die über den Sektor der Rüstung weit hinausreichen dürften, die deutsche Wirtschaft bei der Vergabe von Aufträgen an ausländische Konkurrenten zwischen zehn und elf Milliarden Mark an verlorenen Exporten kosten ... Für den Bundeshaushalt werden als unvermeidliche Folgen ... Belastungen in Höhe von 1,7 Milliarden Mark allein aus dem Flugkörper-Programm ‚Stinger' eintreten. Wenn die Politik nicht im Einvernehmen mit Ankara schnell revidiert wird, kommen mehrere hundert Millionen Mark Kosten für die Vernichtung von Waffen, Material und Munition der NVA, die eigentlich an die Türkei ausgeliefert werden sollten, und weitere Posten in dieser Größenordnung für andere Ausrüstungen verschiedener Art. Die Gesamtgrößenordnung um etwa fünf Milliarden umfaßt alle errechenbaren Haushaltsbelastungen aus den Folgen der Einstellung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit mit der Türkei."

7 *FAZ*, 9.8.1993. Rechtsanwalt Veznedaroglu berichtete über die Verschärfung der Zerstörungsoperationen der türkischen Regierung in Kurdistan. Konkret berichtete er über BTR 60-Panzereinsätze in Dörfern der Kreise und Provinzen Lice, Kulp, Hazro, Diyarbakır, Mardin, Batman. Die türkischen Menschenrechtsvereine (İHD) haben 55 Zweigstellen und über 20000 Mitglieder.

8 *FAZ*, 19.8.1993.

9 Ende September befand sich eine deutsche Delegation aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften sowie Journalisten anläßlich des ersten Verbotsprozesses gegen die türkisch-kurdische Tageszeitung *Özgür Gündem* in İstanbul und danach in Kurdistan. Beim Menschenrechtsverein in Diyarbakır

erfuhr die Delegation von dem Besuch des deutschen Botschaftsangehörigen Zierer beim İHD Diyarbakır und erhielt die Abschrift eines Tonbandprotokolls. Das vollständige Gesprächsprotokoll ist im Quellenteil Seite 466f. abgedruckt.

10 Ausführliche Berichte über die Ermordung von Mehmet Sincar und Metin Özdemir sind in den Nummern 19 und 20/93 des *Kurdistan-Rundbriefs* enthalten.

11 Übersetzung des Artikels „Mit deutscher Hilfe: Giftgas gegen Kurden" von *Özgür Gündem* vom 2.8.1993 in: *Kurdistan-Rundbrief* 20/93.

12 *Frankfurter Rundschau (FR)*, 22.9.1993, *Kurdistan-Rundbrief* 20/93.

13 Die Zerstörung Lices sowie die Presseerklärungen und Berichte der Delegation und von Bündnis 90/Die Grünen sind dokumentiert in: *Kurdistan-Rundbrief* Nr. 21, 22 und 23/93.

14 *Protokoll des Bundestags*, 24.9.1993, dokumentiert in: *Kurdistan-Rundbrief* 22/93. Die vollständige Rede von Ulla Jelpke (PDS/LL) ist abgedruckt im *Kurdistan-Rundbrief* 24/93.

15 Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, in denen der einseitige Waffenstillstand der PKK sowie die aufgezeigten Möglichkeiten für eine friedliche Beilegung des Konflikts auf Unterstützung stießen – u.a. rief das Europäische Parlament zu Waffenstillstandsverhandlungen auf, bot sich der österreichische Außenminister Mock für Verhandlungen an, ebenso die schweizerische Regierung nach einem entsprechenden Parlamentsbeschluß – stieß dieser Vorstoß der PKK nicht auf eine nennenswerte Unterstützung bei der Bundesregierung und den Regierungsparteien. SPD, PDS/LL sowie Bündnis 90/Die Grünen begrüßten diese Initiative der PKK. PDS/LL und Bündnis 90/Die Grünen forderten vergeblich von der Bundesregierung, aktiv zu werden. Während des einseitigen Waffenstillstandes kam es zu einem weiteren wichtigen Ereignis, der Gründung einer Plattform aller kurdischen Parteien aus dem türkisch besetzten Nordwestkurdistan. Das Kurdistan Komitee in der BRD e.V. Köln hat in seinem im Juni 1993 erschienen Buch *Waffenstillstand der PKK und Reaktionen* die Vorgänge ausführlich dokumentiert.

16 *SZ*, 3.1.1994, ebenso in der *FR* und der *taz*.

17 Kurdistan Komitee in der BRD e.V. (Hrsg.), *Völkermordanzeige gegen bundesdeutsche staatliche Stellen wegen Unterstützung des Völkermordes am kurdischen Volk*, Köln Mai 1993. In dem Buch ist die komplette Strafanzeige dokumentiert. Sie wurde von Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schulz gestellt im Auftrag von Hans Branscheidt, Medico international, Angelika Beer, Bundesvorstandsmitglied Die Grünen, Ulla Jelpke, MdB (PDS/LL), Christiane Urban, BUKO – Stoppt den Rüstungsexport, Holger Rothbauer, Dachverband kritischer AktionärInnen Daimler Benz, Vereinigung Hessischer Strafverteidiger, Initiative Bremer StrafverteidigerInnen, Strafverteidigervereinigungen-Organisationsbüro, Rainer Ahuss, Vorstandsmitglied im Republikanischen AnwältInnen-Verein, den VerteidigerInnen in den Düsseldorfer und Celler PKK-Prozessen, Kurdistan Komitee in der BRD e.V.

18 Das Ablehnungsschreiben der Karlsruher Bundesanwaltschaft ist dokumentiert in: *Kurdistan-Rundbrief* 3/94.

19 *SZ*, 1.2.1994.

20 siehe auch: Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen" und Kommunikationszentrum Idstein e.V. (Hrsg.), *Tatort Kurdistan*, 1. Auflage, Idstein Januar 1989, S. 22ff. und *Tatort Irak. Deutsche Waffenlieferungen für Saddam Hussein*, 2. Auflage, Idstein Januar 1991. Das letztere Heft enthält eine ausführliche Auflistung der bundesdeutschen Rüstungslieferungen an den Irak, darunter auch die Produktionsanlagen von Karl Kolb und Pilot Plan sowie 27 weiterer beteiligter deutscher Firmen, mit denen im Irak die Nervengase Tabun und Sarin hergestellt wurden. Diese Giftgase wurden schon vor dem Massaker in Halabje mehrfach in Südkurdistan sowie im Krieg gegen den Iran von der irakischen Armee eingesetzt.

21 *FAZ*, 21.1.1994.

22 Auswärtiges Amt, *Mitteilungen für die Presse* Nr. 1009/94, Bonn. 20.1.1994.

23 ebenda.

24 Zu den kurdischen Newrozfeiern am 21. März und den Kommunalwahlen am 27. März waren 1994 viele Delegationen aus der Bundesrepublik und aus anderen europäischen Staaten mit ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter zahlreiche Parlamentarier aus Belgien, der Bundesrepublik, Finnland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und der Schweiz, in Kurdistan gewesen. Trotz erheblicher Behinderungen bis hin zu Festsetzungen von Delegationen in Hotels, tätlichen Übergriffen von türkischen Sicherheitskräften usw. schufen die Delegationen ein Klima der Öffentlichkeit über die Lage des kurdischen Volkes und den Krieg des türkischen Regimes in Kurdistan. Darüber existieren zahlreiche Veröffentlichungen und Dokumentationen. Nach ihrer Rückkehr legten die Delegationen Bild- und Ton-Beweisdokumente, Augenzeugenberichte

und Zeugenaussagen der Öffentlichkeit und dem Außenministerium u.a. über den Einsatz des aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Militärmaterials vor. Die Bundesregierung verhängte unter dem Druck der Öffentlichkeit – unter anderem auch wegen ihrer Verbote der Newrozfeiern in der Bundesrepublik – einen Lieferstopp am 7. April 1994 für Rüstungsmaterial an die Türkei. Nach fünf Wochen wurden die Militärlieferungen an die Türkei wieder freigegeben, darunter sofort 20 Phantom-Kampfflugzeuge.

SZ, 5.5.1994: „Die unterbrochenen Waffenlieferungen an die Türkei werden wieder aufgenommen. Das Auswärtige Amt teilte am Mittwoch mit, die Prüfung der Photos habe ergeben, daß ein vertragswidriger Einsatz deutscher Waffen nicht bewiesen werden könnte. Die Photos, die belegen sollten, daß türkische Militärs Waffen aus NVA-Beständen gegen Kurden einsetzten, sind vom Verteidigungsministerium ausgewertet worden. Von türkischer Seite war erklärt worden, es habe sich um Waffen aus russischen Beständen gehandelt. Die Bundesregierung entschied, die in völkerrechtlichen Abkommen mit über Natoverteidigungshilfe, Materialhilfe und Rüstungshilfe eingegangenen vereinbarten Lieferungen wieder aufzunehmen."

FR, 5.5.1994: „... Regierungssprecher Dieter Vogel sagte vor Journalisten, die Bilder und Filme hätten „nicht die Spur eines Beweises ergeben". „Gleichzeitig schloß der türkische Innenminister Nahit Mentese am Mittwoch in Ankara den künftigen Einsatz von Waffen aus Deutschland gegen Kurden nicht aus."

25 Artikel 3 der Verfassung der Türkischen Republik vom 9.7.1961: „Der türkische Staat ist mit seinem Land und seiner Nation eine unteilbare Einheit. Die Landessprache ist Türkisch." Änderung des Artikels 3 der Verfassung nach dem 12. September 1980, verabschiedet am 19.10.1982: „Der türkische Staat ist mit seinem Land und seiner Nation eine unteilbare Einheit. Seine Sprache ist Türkisch." Artikel 26/27 der Verfassung von 1982: „Bei der Äußerung und Verbreitung von Gedanken darf eine gesetzlich verbotene Sprache nicht benutzt werden." Gesetz Nr. 2932, 1983: „Die Äußerung, Verbreitung und Veröffentlichung von Gedanken in einer anderen als in einer der ersten Staatssprachen der vom türkischen Staat anerkannten Staaten ist verboten." Bei Zuwiderhandlung drohen Strafen zwischen einem und drei Jahren. Das türkische Innenministerium in einem Rundschreiben 1986: „Aus den Mitteilungen, die unser Ministerium erreichen, geht hervor, daß insbesondere in den Südost- und Ostprovinzen Neugeborenen Namen wie Yekbun, Ardıl, Zozan, Rorint gegeben werden. Aus diesem Grund bitten wir mit Nachdruck darum, in solchen Fällen unter Berücksichtigung des betreffenden Rundschreibens und der Grundsätze der Amtlichen Bestimmung Nr. 1587 zum Personenstandsgesetz und dessen Anwendung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und unser Ministerium prinzipiell zu unterrichten, wenn der Antrag gestellt wird, Neugeborenen Namen zu geben, die gegen unsere nationale Kultur, die Anstandsregeln, gegen Sitte und Brauchtum verstoßen oder die Öffentlichkeit kränken." (Şakir Bilgin, *Laßt die Berge unsere Geschichte erzählen. Reportagen aus Kurdistan*, Frankfurt/M. 1991, S. 47) In Zusammenhang mit dem Namen Zozan (er wurde in Suzan umbenannt) erstellte Professor Dr. Hasan Erim vom Atatürk Sprach- und Geschichtsverband ein Gutachten: „Es ist bekannt, daß im Türkischen alle mit ‚z' beginnenden Wörter aus fremden Sprachen stammen. Auch dieses Wort hat eine fremdsprachliche Herkunft. Im Kurdischen bedeutet Zozan ‚die Alm'. Deshalb ist es bedenklich, türkischen Kindern diesen fremdsprachlichen Namen zu geben." (ebenda. Şakir Bilgin gibt in seinem Buch mehrere Beispiele zu diesem Thema. Geben Eltern ihrem Kind einen kurdischen Namen, werden sie bis heute vor Gericht gestellt.)

26 In einem Interview vom 25.3.1994 von GEW-Mitgliedern mit Lehrern und Mitgliedern der Erziehungsgewerkschaft Egit-Sen in Diyarbakır berichteten diese: „Allein 1993 wurden in Diyarbakır 30 Lehrer verhaftet und gefoltert; 43 Lehrer wurden aus der Stadt vertrieben und über 20 Lehrer wurden verwundet. Zur Zeit sind 4 000 Schulen (in Kurdistan) geschlossen, und über tausend Dörfer sind leergefegt und ihre Bewohner vertrieben worden." „Hier sind die Bilder von 19 ermordeten Lehrern – einer davon ist mein Neffe. Er hat in den Schulen nur gesagt, Ihr seid Kurden, Ihr müßt versuchen, Eure Sprache zu sprechen." Das Interview ist in den GEW-Zeitungen von Karlsruhe und Hamburg veröffentlicht worden sowie in: *Berichte zur Lage in Kurdistan* von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kurdistan-Delegationen aus Süddeutschland und der Schweiz, 18. bis 28. März 1994, Karlsruhe 1994, S. 34ff.

27 Monatlich unterrichtet der *Kurdische Rote Halbmond* über die Angriffe und Morde der Konterguerilla und der türkischen Sicherheitskräfte sowie über die Verurteilungen

von Vertretern legaler kurdischer Organisationen und Parteien. Im Gefängnis sitzen zur Zeit acht kurdische Parlamentsabgeordnete. Trotz weltweiten Protesten wurde ihnen der Prozeß gemacht. Als die Demokratiepartei ihre ersten 320 Kandidaten zu den Kommunalwahlen vorstellte – es sollten ca. 10000 kandidieren –, wurden diese sofort verhaftet, bedroht, mehrere ermordet. Über den Mord des DEP-Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters von Gaziantep, Mehmet Şen, existiert ein Bericht der Schweizer Delegation. Mehmet Şen war am 26.3.1994 um ca. 19 Uhr von drei Männern in Zivilkleidung in einer Teestube verhaftet worden. Die Männer wiesen sich mit ihren Polizeiausweisen vor der Verhaftung aus. Sie erklärten in der Teestube, daß sie Herrn Şen in die Sicherheitsdirektion von Gaziantep bringen würden. Ihr Fahrzeug trug das İstanbuler Kennzeichen 34 PLT 30. Die Geheimpolizei verwendet in den kurdischen Provinzen in der Regel Fahrzeuge (Typ Dogan oder Renault) mit Kennzeichen aus İstanbul bzw. Ankara. Die Schweizer Delegation versuchte mit Frau Şen bei den Sicherheitsbehörden etwas über den Verbleib von Mehmet Şen zu erfahren. Ergebnislos. Am 30. März 1994 wurde die Mehmet Şen auf der Straße zwischen Gaziantep nach Adana mit schweren Folterspuren (ausgestochene Augen, gebrochene Glieder, vom Auto überfahren) ermordet aufgefunden. Bis heute laufen die Mörder von Mehmet Şen frei herum, ist keine Untersuchung nach ihnen trotz eindeutiger Hinweise eingeleitet, geschweige eine Anklage erhoben worden. (*Berichte zur Lage in Kurdistan*, a.a.O., S. 27ff.)

28 *Politische Berichte* 8/1994.

29 Die Angriffe des türkischen Staates gegen die Presse und im besonderen Maße gegen *Özgür Gündem* sowie die seit Mai 1994 erscheinende Tageszeitung *Özgür Ülke* sind dokumentiert in: Serdar Çelik, *Teure Wahrheit. Der Bericht von Özgür Gündem 1993. Die bittere Geschichte einer Zeitung, die an Demokratie, Pressefreiheit und Menschenrechte glaubt.*, Köln 1994. Allein im März 1994 wurden in der Türkei Journalisten und Schriftsteller zu 12326 Monaten Gefängnis verurteilt. (*FR*, 14.4.1994)

30 *Kurdischer Roter Halbmond* (Heyva Sor a Kurdistanê), İHD – Menschenrechtsvereine aus der Türkei, Bericht Januar 1994.

31 *Kurdistan-Rundbrief* 8/1994, Zusammenfassung von *Özgür Ülke*, März 1994.

32 Bericht von Angelika Beer über die Bombardierung der Dörfer bei Şırnak sowie Berichte über die weiteren Zerstörungen nach der Wahl in: *Kurdistan-Rundbrief* 8/1994.

33 Gespräch mit Vertretern der Gesundheitsgewerkschaft Tüm Saglik Şen in: *Berichte zur Lage in Kurdistan*, a.a.O., S. 38ff.

34 Ein Beispiel aus den Monaten September bis November: Das türkische Militär brannte Dörfer, Wälder und Ernten in der Region Tunceli (Dersim) nieder. Darüber berichtete z.B. die *FR* vom 26.10.1994 unter dem Titel: „Schwarze Wolken über Dersim". Demnach sollen rund 150000 Soldaten in dieser Region über 200 Dörfer zwangsweise evakuiert und anschließend eingeäschert haben. Seit August 1994 ist bekannt, daß Vertriebene in Internierungslager in der Region Diyarbakır und Hakkari eingesperrt werden. Am 4.6.1994 berichtete die *FR*: „Ankara will 10000 Kurden am Berg Ararat vertreiben". 50 Ortschaften sollen geräumt werden. Der Grund: „Nach Einschätzung unabhängiger Beobachter werden große Teile der Ararat-Region zur Zeit von der PKK kontrolliert. In einer Sperrzone wären Flächenbombardements möglich." Die Dörfer in der Region Şırnak bspw. sind durch die Blockade von Nahrungsmittel-, Brennstoffversorgung usw. durch solche eine Blockade seit mittlerweile ca. zwei Jahren abgeschnitten. Sechs Bürgermeister von Dörfern dieser Region wandten sich im Oktober 1993 sich an die KSZE und UN und baten, daß diese gegen die Blockade bei der türkischen Regierung intervenieren sollten.

35 Dies erklärte die Bundesregierung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (*Neues Deutschland*, 9.9.1994).

36 *Neues Deutschland*, 21.9.1994.

37 *Kurdistan-Rundbrief* 20/1994.

38 Siehe dazu auch: Michael Schubert, *„Antiterrorismus"konzept und Völkerrecht*, Freiburg 1985.

39 Strategisches Konzept der Nato, veröffentlicht am 7. November 1991, beschlossen auf der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Natomitgliedsstaaten am 7. und 8. November 1991 in Rom, in: *Europa-Archiv*, Folge 2/1992, D52ff.

40 Die UN-Schutzzone im kurdischen Nordirak wurde nach dem alliierten Golfkrieg im Januar/Februar 1991 gegen den Irak eingerichtet. Zuvor hatte US-Präsident Bush am 29. Februar 1991 die Kurden zum Aufstand in Südkurdistan gegen das Regime Saddam Hussein aufgerufen. Anfang März befand sich der irakische Norden unter der Kontrolle des kurdischen Widerstandes. Am 27. März begannen irakische Regierungstruppen, den kurdischen Aufstand mit äußerster Brutalität niederzuschlagen. Am 29. März wurden in einem Vorort von Kirkuk von kurdischen Widerstandskämpfern die Leichen von 1500

hingerichteten Männern, Frauen und Kindern gefunden. Die irakischen Angriffe lösten eine Massenflucht von rund zwei Millionen Menschen aus. Am 7. April sprechen offizielle Natoquellen von 15 000 Toten. Über 300 000 kurdischen Flüchtlingen waren im Grenzgebiet der Türkei und über 900 000 flohen in den Iran. Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete mehrere Resolutionen betreffs der Einrichtung einer UN-Schutzzone seit dem 7. April 1991 (Resolution Nr. 688). Ebenso fanden Beratungen im Europarat zur Einrichtung einer solchen Schutzzone statt. Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. April eine Entschließung, in der es feststellt, „daß das Schicksal des kurdischen Volkes das Verbrechen des Völkermordes im Sinne der Konvention von 1948 darstellt". (Michaela Wimmer, Joachim Spiering, Bernhard Michalowski, *Brennpunkt: Die Kurden. Ein Volk kämpft um das Überleben, 158ff.)*

41 Reinhard Opitz, *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945*, Köln 1977, S. 28.

42 List bemühte sich seit 1816 um einen verbandlichen Zusammenschluß der Fabrikanten und gründete 1819 in Frankfurt/M. einen „Handels- und Gewerbeverein", 1841 den „Württembergischen Fabrikanten-Verein" und beteiligte sich ab 1843 an den Bemühungen zur Gründung eines „Allgemeinen deutschen Industrie-Vereins". Ebenda, S. 41.

43 Theodor Heuss, *Der Reutlinger Friedrich List*. Rede bei der Gedenkfeier der Stadt Reutlingen zum 100. Todestag von Friedrich List am 30. November 1946. Ebenda, S. 41.

44 List entwickelte einen Plan für einen „Europäischen Handelskongreß". Seine Hauptthese: „Deutschland hat die Bestimmung, den Südosten zu zivilisieren." Ebenda, S. 41. Siehe auch Quellenteil S. 122ff.

45 Siehe Quellenteil: Heinrich Claß über die Ziele des „Alldeutschen Verbandes", S. 163.

Deutsch-türkische Staatspolitik gegen kurdischen Befreiungskampf

1 Reichskanzler Bismarck in einer Rede im Reichstag am 5.12.1876, zitiert nach: Wallach, Jehuda L., *Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmissionen in der Türkei 1835–1919*, Düsseldorf 1976, S. 34.

2 Bismarck in einem Brief an Kaiser Wilhelm I., zitiert nach: Prof. Dr. Rathemann, Lothar, *Berlin-Bağdat, Alman emperyalizminin Türkiye'ye girişi* (Berlin-Bagdad, das Eindringen des deutschen Imperialismus in die Türkei), S. 10.

3 ebenda.

4 *Serxwebûn*, Juni 1986, S.10.

5 *Uluslararası İlişkiler tarihi*, Bd. 2, (Geschichte der internationalen Beziehungen), S.288.

6 Yeliseve, N.V., *Yakın çağlar Tarihi*, (Geschichte der jüngsten Epochen), S. 285.

7 Noviçev, A.D., *Osmanlı İmparatorluğun Yarı Sömürgeleştirilmesi*, (Die Halbkolonialisierung des Osmanischen Reiches), S. 4.

8 *Serxwebûn*, a.a.O., S. 10.

9 Abdulhamit II. wurde 1876 Padischah und blieb bis 1909 an der Macht. Unter seiner Herrschaft vollzog sich die Anlehnung an Deutschland. Er berief die Militärmissionen unter Freiherr von der Goltz und öffnete mit Verträgen über die Militärlieferungen und den Eisenbahnbau dem deutschen Kapital den Weg in die Türkei. Unter der Herrschaft Abdulhamit II. fanden größere Armenier- und Kurdenmassaker statt, die von den Hamidiye-Regimentern (siehe Anmerkung 23) ausgeführt wurden. Hunderttausende kamen um. Abdulhamit II. ging als „roter Sultan" in die Geschichte ein, da unter seiner Herrschaft die Vernichtungsaktionen gegen die Opposition stattfanden.

10 Rathemann, a.a.O., S. 27.

11 ebenda, S. 29ff.

12 ebenda.

13 Ittihat-i Teraki: Die „Partei der Einheit und des Fortschritts" wurde 1899 im Osmanischen Reich als Verein unter dem Namen „Ittihat-i Osmaniye" gegründet, was „Einheit aller Völker" bedeutet. Die Gründer waren nicht nur Türken, viele waren Medizinstudenten. Ihr Verein war von dem Ziel geleitet, ein liberales System mit einer Verfassung und einem Parlament nach europäischen Muster zu schaffen. Die in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in Paris und London lebenden etatistisch-bürokratischen Intellektuellen schlossen sich diesem Verein an bzw. majorisierten ihn. Er wurde in „Ittihat-i Teraki" umbenannt. Bekanntlich fand in der Türkei keine Veränderung ohne die Armee statt. Nach 1900 wurde die Organisation „Ittihat-i Teraki" in eine geheime Offiziers- und Bürokratenorganisation verwandelt. Sie organisierte sich illegal und war daran orientiert, durch Attentate und mit einem Putsch ihre Ziele zu erreichen. „Ittihat-i Teraki" war nie eine Volksbewegung gewesen. 1907 schlossen sich die Paschas der „Ittihat-i Teraki" an. So wurde die Partei eine Organisation des Staates und führte 1908 einen Putsch durch. Es wurde eine Verfassung verabschiedet und ein Parlament gegründet. Die „Ittihat-i Teraki" verfolgte die Opposition gnadenlos und betrieb eine Politik des türkischen Chauvinismus. 1913 proklamierte sie die Diktatur und besetzte das Parlament. Sie zog den Staat

an der Seite Deutschlands in den Weltkrieg 1914–18. Mit dem Krieg zerfiel auch die „Ittihat-i Teraki".

14 *Serxwebûn*, a.a.O., S. 11.

15 Akşin, Sina, *100 sorda Jön-Türkler ve Ittihat-i Teraki*, (Die Jungtürken und Ittihat-i Teraki in 100 Fragen), S. 70.

16 Enver Pascha gehörte zu den Offizieren, die den Armeeputsch 1908 durchführten. Im gleichen Jahr überfiel er das Regierungsgebäude in İstanbul und zwang den Padischah zur Proklamation der Verfassung. Er hatte in Deutschland eine Militärausbildung genossen, u.a. unter Generalmajor Liman von Sanders. Mit seiner extrem prodeutschen Politik stieg er schnell auf. Als er 1913 als Oberst zum Kriegsminister befördert wurde, war er erst 30 Jahre alt. Um in den Adelsstand zu kommen, heiratete er eine 13jährige Neffin des Padischahs. Die Deutschen nannten das osmanische Reich „Enverland", denn sie wußten, daß er ihr Mann war. Während des Krieges (1914–18) war er Alleinherrscher. Das kriegerische Abenteuer endete in der Katastrophe. Er floh nach Deutschland und von dort in die Sowjetunion. Die Sowjetführung wollte aus seiner Popularität unter den Turkvölkern profitieren. Er gründete eine Organisation zum Widerstand gegen England in Anatolien. Später arbeitete er im Kaukasus gegen die Sowjetherrschaft. Er starb am 4. August 1922 bei einem Gefecht mit sowjetischen Soldaten auf der Pamir-Weide in Afghanistan.

17 Yarussalimsky, A.S., *Alman Emperyalizminin Türkiye'ye Girişi* (Das Eindringen des deutschen Imperialismus in die Türkei), S. 269.

18 Panislamismus: Die Strategie des osmanischen Staates in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts war das Osmanentum. Diese Politik zielte darauf ab, alle christlichen und moslemischen Völker in der Struktur des Osmanischen Reiches zusammenzuhalten. Diese Politik scheiterte gegen Ende des 19. Jahrhunderts, denn alle christlichen Völker auf dem Balkan trennten sich ab, so blieben nur noch das kurdische, albanische und tscherkessische Volk sowie die arabischen Völker. Mit Sultan Abdulhamit änderte sich die Politik, es kam der Panislamismus. Abdulhamit gründete auch die Organisationen für diese neue Politik. Er ließ 1892 Stammesschulen eröffnen und ausgewählte Kinder der moslemischen Völker in Schulen nach İstanbul schicken. Er sammelte in İstanbul die in der islamischen Welt berühmten religiösen Anführer und Weisen. Deutschland unterstützte diese Politik. Denn große moslemische Bevölkerungsgruppen von Ägypten bis Indien befanden sich in der Hand der Engländer, und diese Gebiete stellten die Hauptgebiete des imperialistischen Verteilungskrieges dar. Die Pläne der Osmanen, den Islam auf diese Weise für ihre kolonialistischen Ziele zu benutzen, scheiterte jedoch, denn die moslemischen Völker erwachten. Deshalb wurde ab 1910 der organisierte türkische Rassismus unter dem Namen „Pantürkismus" zur neuen bestimmenden Politik gemacht.

19 Krmuş, Orhan, *Emperyalizmin Türkiye'ye girişi* (Das Eindringen des Imperialismus in die Türkei), S. 211.

20 Lenin, W.I., *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*, in: Lenin Werke, deutsche Ausgabe, Bd. 22, S. 194f.

21 Zehnte: Als der Zehnte wurde die Steuer bezeichnet, die im Osmanischen Reich von den Bauern eingetrieben wurde. Gesetzlich stand dieser Zehnte dem Padischah zu. Der Padischah überließ diesen Anteil des Bodens und die Steuer den Soldaten, die den Boden wiederum zum Anbau den Bauern überließen. Das Recht auf den Anbau auf dem Boden konnte vom Vater auf den Sohn vererbt werden. Das Eigentumsrechts verblieb weiterhin beim Padischah. Produzent war nur der Bauer. Der Bauer gab einen bestimmten Teil seiner Produkte als Steuer ab. Die Beamten beschlagnahmten häufig die Ernte auf den Feldern, was oft Aufstände auslöste.

22 Rathemann, a.a.O., S. 87.

23 Hamidiye-Regimenter: Diese Stammes-Regimenter wurden in der Epoche Sultan Abdulhamit II. gegründet. Sie wurden in den Jahren 1891, 1896 und 1910 dreimal neu strukturiert. Mit ihrer Umstrukturierung 1910 bekamen sie den Namen Hamidiye-Regimenter. 1912 wurde die Führung dieser Regimenter stärker zentralisiert und die Kommandantenpositionen mit türkischen Offizieren besetzt. Die einzelnen Einheiten wurden aus kurdischen Stämmen mit ihren jeweiligen Stammesführern gebilder. Da die Befürchtung bestand, daß Stämme, die nicht in den Hamidiye-Regimentern sind, massakriert würden, wuchs die Beteiligung der Stämme enorm. In die Regimenter wurden Kurden im Alter zwischen 18 und 45 Jahren aufgenommen. Jedes der 64 Regimenter hatte 800 bis 1 000 Kämpfer. Obwohl sich diese Zahl während den Kriegen aufgrund Desertionen stark reduzierte, konnten auf diese Weise immer noch an die 150 000 Kurden gegen das armenische Volk, gegen das griechische Volk und an der Rußlandfront eingesetzt und verheizt werden. Die wichtigste Rolle der Hamidiye-Regimenter bestand darin, daß diese aus Kurden gebildeten Truppen gegen ihr eigenes Volk gerichtet waren. In der Epoche, in der es die Hamidiye-Regi-

menter gab, fanden keine wichtigen kurdischen Aufstände statt. Genau das war auch das wichtigste Ziel der osmanischen Herrscher. Die heute gegen die PKK eingesetzten „Dorfschützer" spielen die gleiche Rolle.

24 Kürt Teali Cemiyeti (Kurdischer Verein des Aufstehens): Dieser Verein wurde 1908 im Stadtteil Gedikpascha in İstanbul als Kultur- und Solidaritätsverein gegründet. Nicht nur die Kurden, auch alle anderen Völker, die im Osmanischen Reich lebten wie Albaner, Araber und alle moslemischen Völker, gründeten in dieser Zeit ähnliche Organisationen. Die Kurden waren im Vergleich zu ihnen am rückständigsten. Diese anderen Vereine waren auch in den europäischen Hauptstädten organisiert und politisch orientiert. Der Kürt Teali Cemiyeti brachte eine Zeitschrift unter dem Namen *Hetawa Kurd* (Kurdische Sonne) heraus und eröffnete eine Schule für kurdischen Sprachunterricht. Das „Ittihat-i Teraki"-Regime verbot alles sofort. 1912 gründeten dann kurdische Studenten unter dem Namen „Hevi" (Hoffnung) einen Verein, der die Zeitschrift *Roja Kurd* (ebenfalls Kurdische Sonne) herausbrachte. Auch diese Aktivitäten wurden vom türkischen Regime verboten. Die Gründer dieser kurdischen Vereine waren in der Regel aristokratische nationalistische Intellektuelle von stammesherrschaftlicher Herkunft.

25 Rathemann, a.a.O., S. 87.

26 Ortaylı, I., *II Abdulhamit Döneminde Osmanlı İmparatorluğunda Alman Nüfusu* (Die deutsche Bevölkerung im Osmanischen Reich der Zeit Abdulhamit II.), S. 119.

27 Öztoprak, İzzet, *Kurtuluş Savaşinda türk basın*, (Die türkische Presse während des Befreiungskrieges), S. 219.

28 Beşikçi, İsmail, *Kürtlerin mecburi iskanı* (Zwangsumsiedelung der Kurden), S. 93.

29 ebenda.

30 Atatürk: Eine Wortschöpfung aus den türkischen Wörtern „ata" (Vater, Vorfahre, Urvater) und „türk" (Türke). Dieser Titel, der mit „Vater der Türken", „der größte Türke" oder „Urvater der Türken" übersetzt werden könnte, wurde auf Beschluß des Parlaments Mustafa Kemal verliehen. Ein weiterer Titel Mustafa Kemals war „der einzige Mann", der „erste Chef". Der Titel „Atatürk" ist mit der Bezeichnung „Führer" für Adolf Hitler im Nazideutschland vergleichbar. Nach der türkischen Verfassung ist es verboten, das Wort „Atatürk" für etwas anderes oder jemand anderen als für Mustafa Kemal zu gebrauchen.

31 Erişgil, M. Emin, *Türkçülük Devri, Milliyetçilik Devri, İnsanlık Devri* (Phase des Türkentums, Phase des Nationalismus, Phase der Menschlichkeit), S. 84.

32 Acdemir, Ş. Sürreya, *Tek Adam* (Einziger/Erster Mann) Bd. 1, S. 451.

33 Glasneck, Johannes, *Türkiye'de Faşist Alman Propagandası* (Faschistische deutsche Propaganda in der Türkei), S. 9f.

34 ebenda, S. 162 und 264. Nachdem die sowjetische Regierung erfuhr, daß die türkischen Agenten oder genauer gesagt, die politischen Vertretungen der Türkei in der Sowjetunion, für die Nazis spionierten, protestierte sie bei der türkischen Regierung dagegen. Nach den 50er Jahren protestierte die Sowjetunion bei der türkischen Regierung dagegen, daß nun die CIA über die türkischen Vertretungen in der Sowjetunion Spionage betrieb. (Später dann z.B. 1962 die Affaire um das Agentenflugzeug U-2). Siehe Schellenberg, W., *Memoiren*, Köln 1959, S. 306).

35 Glasneck, a.a.O., S. 211f.

36 Glasneck, a.a.O., S. 20.

37 ebenda, S. 25.

38 Nadi, Nadir, *Perde aralığından* (Zwischen dem Vorhang), S. 114.

39 Us, Aşim, *Hatıra Notları* (Erinnerungsnotizen), S. 104.

40 Glasneck, a.a.O., S. 203.

41 Muftüoğlu, L., *Çankaya'da Kabus*, S. 116f.

42 Granda, Cemal, *Atatürk'ün uşağı idim* (Ich war der Sklave Atatürks), S. 428.

43 Glasneck, a.a.O., S. 17.

44 Die Nazis lieferten der Türkei entsprechend dem Abkommen vom 31. Dezember 1942: 60 5 cm-Panzerabwehrkanonen Typ 38; 265 schwere Maschinengewehre Typ 34; 32 Panzer Typ III (mit einer 5 cm-Kanone und zwei Maschinengewehren ausgestattet); 35 Panzer Typ IV (mit einer 7,5 cm-Kanone und zwei Maschinengewehren ausgestattet); drei Kettenfahrzeuge; ein Fahrzeug für Schwertransporte und eine Wartungswerkstatt; 60 Focker-Wulff-190 Jagdflugzeuge. Deutsche Firmen gaben der Türkei einen Kredit in der Höhe der Kosten für diese Waffen, den die Türkei in Rohstoffen innerhalb von zehn Jahren zurückzahlen sollte. Diese Rohstoffe waren in erster Linie Chrom. Mit diesem Waffengeschäft sicherte sich Deutschland also 1943/44 langfristig seinen Chrombedarf. Die Türkei machte am Bayram-Fest (Zuckerfest; wichtigstes religiöses Fest im Islam) 1943 eine Parade mit den deutschen Waffen vor dem diplomatischen Korps.

45 Rössler, Fritz, *Welchen Weg geht die Türkei?* Dresden 1946, S. 101.

46 *Kadro* war der Name der Zeitschrift, die auf Befehl Mustafa Kemals ab Januar 1932 erschien und wiederum auf Befehl Mustafa Kemals im September 1934 eingestellt wurde. Diese Zeitschrift wurde mit dem Ziel herausgebracht, eine Basis für die kemalistische Ideologie zu schaffen und die Intellektuellen an sie zu binden. Die Herausgeber der Zeitschrift waren mit einer Ausnahme intellektuelle gewendete ehemalige Funktionäre der Türkischen Kommunistischen Partei, die zur kemalistischen Bourgeoisie übergelaufen waren: Şevket Sürreya Aydemir, Nedim Tör, Burhan Asaf Belge, İsmail Hüsrev u.a. Die Zeitschrift vertrat die Position, der Kemalismus sei ein dritter Weg zwischen Kommunismus und Faschismus, verteidigte die staatsorientierte Politik und vor allem die gegen das kurdische Volk gerichtete staatliche Massakerpolitik und Ideologie der Verleugnung der Existenz des kurdischen Volkes. Sie verteidigte die Massaker an den Kurden z.B., indem sie behauptete, es handle sich um die „Liquidation des Feudalismus", und die Assimilation und Unterdrückung der kurdischen Sprache mit der Behauptung, es gehe um „die Befreiung der kurdischen Bauern von der Unterdrückung und Assimilation durch die kurdischen Großgrundbesitzer". Die von der Zeitschrift *Kadro* vertretene Ideologie übte großen Einfluß auf die türkische Intelligenz aus, der sich bis heute noch zeigt.

47 Boratay, K., *Türkiye'de Devletçilik* (Staat in der Türkei), S. 217.

48 ebenda, S. 246ff.

49 Glasneck, a.a.O., S. 217.

50 ebenda.

51 Kurdische Republik Mahabad: Die kurdische Republik Mahabad wurde am 22. Januar 1946 gegründet. Weil die Proklamation der Staatsgründung in der Stadt Mahabad stattfand und diese Stadt zur Hauptstadt gewählt wurde, erhielt sie den Namen Republik Mahabad. Dieser kurdische Staat hatte nicht das Ziel, sich vollkommen vom Iran abzutrennen und nahm daher einen Autonomiestatus an. Dies Staatsgründung erfolgte unter dem Einfluß der 1943 auf von Aseris und Kurden bewohntes iranisches Staatsgebiet vorgerückten sowjetischen Armee. Im September 1942 gründeten die jungen kurdischen Intellektuellen aus Mahabad die „Komela" (Komitee, Einheit). Im Oktober 1944 wurde der für die Komela in Mahabad wichtige Kadı Muhammed ermordet. 1945 verwandelte sich der Verein „Komela" in die KDP-Iran (Demokratische Partei Kurdistans-Iran). Alles entwickelte sich sehr schnell. Die Bewegung agierte noch wenig mit ihrer eigenen inneren Dynamik. Die Veränderungen kamen vielmehr mit Unterstützung und Wegweisung der Sowjets zustande. Die Gesellschaft war immer noch stammesgeprägt, den Stammesfürsten wurden alle Vorrechte eingeräumt. Daher stellten sie im Moment der Gefahr immer ihre familiären Interessen über die nationalen Interessen. Die Aseri proklamierten dem Beispiel der Kurden folgend am 22. Januar 1946 ihre autonome Republik. Kadı Muhammed wurde Staatspräsident der kurdischen Republik und Mustafa Barzani, der den Widerstand gegen das irakisch-arabische Königreich und gegen die Engländer von 1930 an in Südkurdistan angeführt hatte, wurde Kommandant der bewaffneten Kräfte. Mit dem Ende des 2. Weltkriegs zog sich die sowjetische Armee am 2. März 1946 aus dem Iran zurück. Die USA und England nahmen das Teheran-Regime in ihre Hand und wollten den gesamten Iran. Die immer noch nicht organisierte kurdische Republik hatte keine Überlebenschance. Sie führte zwar einige erfolgreiche Gefechte, doch am 13. Dezember 1946 zerbrach die aserische Republik und am 16. Dezember dann die kurdische. Die Kräfte Barzanis zogen zuerst in den Irak und dann unter Gefechten über Nordkurdistan auf sowjetisches Territorium. Am 31. Dezember 1946 wurde Kadı Muhammed, der erste Staatspräsident der kurdischen Geschichte, sein Bruder Sadri und sein Cousin Seyfi Kadı in Mahabad auf dem Platz, auf dem sie die Gründung der Republik proklamiert hatten, aufgehängt. Keine imperialistische Kraft kann sich aus der Verantwortung für dieses Ereignis und das schreckliche Schicksal der Kurdinnen und Kurden stehlen, sie alle sind mitverantwortlich für das Blut der Ermordeten.

52 Die Trumandoktrin sah vor, die Teilung Europas in zwei Lager als Status quo zu erhalten und legitimierte gewaltsames Vorgehen gegen jede Veränderung in jedem Winkel des unter US-Kontrolle befindlichen Teils der Welt. Der Marshallplan stützte diese Doktrin ökonomisch ab und richtete sich gegen jene Kräfte, die versuchten, die Weltmachtbestrebungen der USA zu verhindern.

53 Mossad ist der israelische Geheimdienst, Savak der iranische Geheimdienst vor 1979, in der Schahzeit.

54 Das sagte Rüştü Erdelhun, Vorsitzender des türkischen Generalstabs in den Jahren 1950–60, bei einer Rede 1958 in den amerikanischen taktischen Luftwaffenkasernen in İzmir vor US-Generälen.

55 Turhan, Talat, *Savunma* (Verteidigung), Bd. 1, S. 261f.

56 Ataöv, Türkkay, ***Amerika, Nato ve Türkiye*** (Amerika, Nato und die Türkei), S. 261.

57 Link, Harold, ***United States in Germany. 1944–1955***, New York 1957 S. 163ff., übersetzt von T. Ataöv, S. 269.

58 Der amerikanische Autor Leo A. Müller schrieb zu den Beziehungen Kissingers zu den alten Nazis in seinem Buch *Gladio-Konterguerilla* folgendes: „Die Recherchen über die Beihilfe zu den Nazikriegsverbrechen durch Naziwissenschaftler der amerikanischen Rüstungsforschung (Operation Poperclip) und des amerikanischen Geheimdienstes CIC zeigte ganz offen, daß die Amerikaner von keinerlei ideologischen und moralischen Gewissensqualen geplagt waren, wenn es um den Krieg gegen die Kommunisten ging. Im Fall des Gestapo-Mannes Klaus Barbie zeigte sich ganz deutlich, daß der amerikanische Geheimdienst CIC dem gesuchten Kriegsverbrecher für Geheimdienstarbeit sogar ein Waffe besorgt hatte. In jener Zeit wurde in Washington die PSB (Abteilung für psychologische Kriegsführung) für harte antikommunistische Angriffe gegründet. Die Aufgaben der politischen und propagandistischen Wirkung dieser Organisation fanden auf die Beziehungen in Europa Niederschlag. In der Kommission saßen als ständige Vertretung ein Vertreter des Außenministeriums, der Stellvertreter des Verteidigungsministers und der Direktor des Nachrichtendienstes. Mit der Direktive des Präsidenten Truman über die Gründung der ‚Abteilung für psychologische Strategie' vom 4. April 1951 wurde die neue Regierung zu einem Zweig davon gemacht: ‚Die Führung und Koordination psychologischer Operationen im Rahmen der internationalen Politik ist ein realistischer Plan.' Das im Dezember 1985 geöffnete Truman-Archiv zeigt, welche umfassenden Analysen Henry A. Kissinger im Juli 1952 angestellt hatte und was die Truman-Regierung im Endeffekt machen wollte. Kissinger war von 1945 bis 1946 im Nachrichtendienst der USA in Europa tätig. Er erlebte den Krieg in der US-Armee in Deutschland. 1946 war er Dozent für Geschichte in der ‚European Command Intelligence School' in Oberammergau/BRD. Von 1946 bis 1949 war er Hauptmann beim Nachrichtendienst. Henry Kissinger ging in seiner Analyse vor allem davon aus, wie ‚das allgemeine mangelnden Vertrauen in die Vereinigten Staaten' auf der psychologischen Ebene ausgeglichen werden könnte: ‚In Deutschland gibt es eine große Wut auf die Sowjetunion. Trotzdem kommt dieses Gefühl auf keine Weise zum Ausdruck, denn es fehlt ihre Organisierung. Es ist ziemlich notwendig, deutsche Organisationsstrukturen zur Kanalisierung dieses Gefühl zu schaffen. Die ersten von Kriegsgefangenen gebildeten Einheiten sind dafür die auserwähltesten Träger.' In den folgenden Jahren zeigte sich, inwieweit diese Worte des erfolgreichen Außenpolitikers Kissingers sich konkretisierten oder nicht. Kissinger wies jedoch immer darauf hin, daß das eine psycho-strategische Problematik darstellte. ‚Viele dieser Vorkehrungen scheinen nicht akzeptiert zu werden. Die Vereinigten Staaten haben keine andere Wahl. Wenn Amerika nicht von diesen Gruppen profitiert, dann werden sie von den Kommunisten benutzt werden.'" Aus: Müller, Leo A., *Gladio-Kontraguerilla*, S. 54f, übersetzt von Emin Karaca. Kissinger, der später an der Harvard-Universität eine wissenschaftliche Forscherkarriere begann, erarbeitete unter einem Decknamen Untersuchungen zum Spezialkrieg und zur irregulären Kriegsführung. Eine dieser Untersuchungen ist die türkisch übersetzte Abhandlung „Bewegungen zur Niederschlagung von Aufständen". Diese Untersuchung veröffentlichte Kissinger in den 60er Jahren unter dem Decknamen „David Galula". Diese Untersuchung wurde von einer Kommission geschrieben, in der sich auch Kissinger befand.

59 Über die Tätigkeiten der Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin berichtet ausführlich das im Staatsverlag der DDR 1968 (Berlin/DDR) erschienene *Braunbuch*.

60 Ataöv, a.a.O., S. 271f.

61 Die Zentrale der als Gladio bekannt gewordenen Organisation „Super-Nato" befindet sich in Brüssel. Sie versammelt sich einmal jährlich zur Koordination und Bewertung der Lage, wozu jedes Mitgliedsland einen Delegierten entsendet. Das Koordinierungszentrum der Organisation in Brüssel trägt den Namen ACC (Alllied Clandestine Comitee – Alliiertes Geheimkomitee). Die Geheimorganisation heißt in Italien „Gladio", in der Türkei „Spezialkriegsbehörde", in Griechenland „Haut des roten Bockes". Auch in Holland, Norwegen, Deutschland und England ebenso wie in Nicht-Natomitgliedsstaaten wie Schweiz, Spanien, Schweden und Österreich werden solche illegalen Organisationen unterhalten. Angeblich ist das Ziel dieser Geheimorganisationen, im Falle einer kommunistischen Besatzung Widerstand zu organisieren. Sie besitzen einen übergesetzlichen Status und agieren ausgestattet mit geheimen Waffendepots und Sprengstoff mit illegalen Methoden mit dem Ziel der Isolation oppositioneller Kräfte.

62 Turhan, T., *Konterguerilla Cumhuriyeti* (Konterguerillarepublik), S. 27.

63 Glasneck, a.a.O., S. 50.

64 *Serxwebûn*, a.a.O., S. 12. Carter erfuhr von dem Militärputsch in der Türkei während er im Theater war. Er rief Paul Henze, den Chef der Abteilung Türkei des Weißen Hauses an und sagte zu ihm: „Gratulation, deine Generäle haben in der Türkei geputscht." Aus: Öymen, Örsan, *GAP'taki Kemancı Paul Henze*, in: *Milliyet*, 14. November 1986. Vor dem Putsch war der türkische Luftwaffenkommandant Tahsin Şahinkaya in Washington. Er kam erst zwei Tage vor dem Putsch in die Türkei zurück. Ähnliches spielte sich auch schon bei dem vorherigen Putsch 1971 ab. Einige Tage zuvor flog der damalige Kommandant der türkischen Luftwaffe, Muhsin Batur, nach Washington. Der damalige türkische Außenminister, İhsan Çağlayangil, erfuhr während seines Iranbesuchs einige Tage vor dem Putsch vom Schah in Teheran von dem geplanten Militärputsch in der Türkei. Aus: Arcayürek, Cünyet, *Darbeler ve Gizli Servisler* (Putsche und Geheimdienste), S. 190.

65 Die TR verbrauchte für ihren Krieg gegen die PKK von 1985 bis Ende 1992 17 Milliarden DM. Davon wurden 600 Millionen DM für die „Dorfschützer" ausgegeben. Die Schäden, die PKK-Angriffe der türkischen Wirtschaft zufügten, lagen bei sechs Milliarden DM. Die restlichen zehn Milliarden DM hat der türkische Staat direkt für den Krieg ausgeben. Die PKK erklärte, daß sie in diesem Zeitraum 22 Kampfhubschrauber und vier Kriegsflugzeuge beschädigt bzw. zum Absturz gebracht hat. Die tatsächlichen Kosten für den Krieg dürften in der Realität sehr viel höher sein als die vom Staat selbst gegenüber der Presse angegebenen offiziellen Zahlen.

66 *Serxwebûn*, a.a.O., S. 27.

67 Çukurova, M. Deniz, *Özgür Gündem*, 20. Mai 1993.

68 Falk, Dieter, *Serxwebûn*, April 1988, S. 10f. Informationsbüro Türkei, 1.6.1987 (Übersetzung).

69 Lothar Rühe schrieb in der Ausgabe 2/81 der Zeitschrift *Europäische Wehrkunde*: „Auch . . der Versuch, einen Teil des türkischen Gebietes, z.B. in Kurdistan, von der Türkei abzutrennen, könnte den latenten geopolitischen Zusammenhang zwischen Mittlerem Osten und dem atlantischen Bündnisbereich in einem akuten Konflikt hervortreten lassen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen ... Zum ersten Mal seit dem 2. Weltkrieg erscheinen Westeuropa oder westeuropäische Staaten im Nahen und Mittleren Osten wieder als ein potentieller Verbündeter bei der Wahrung der eigenen Unabhängigkeit und selbst in der Verteidigung gegen fremde Bedrohung oder gegen inneren Umsturz ... Die strategische Herausforderung ist unabweislich: Am Golf liegen die größten bekannten Erdölreserven der Welt auf politisch unsicherem und sozial beweglichem Boden, in dem Verwerfungen unter dem Druck revolutionärer Veränderungen der Existenzbedingungen im Öl- und Geldfluß drohen ..." Zitiert nach: Falk, Dieter, *Von der BRD via Türkei in den Golfkrieg?* In: *Kurdistan-Report* 7/88, S. 21f. Peter Corterier, SPD-Abgeordneter und Sprecher der Politischen Kommission der Nato, wies bei der Sitzung der 32. Natotagung im November 1986 in İstanbul auf die steigende Bedeutung der Türkei im Südosten angesichts der Entwicklungen in Iran und Syrien hin. Auf die Frage eines *Milliyet*-Reporters nach einer eventuellen Ausdehnung des Nato-„Verantwortungsbereiches" sagte er: „Es ist nicht ausgeschlossen. Gerade in den Fragen bezüglich des Nahen Ostens fällt der Türkei von der Sache her eine besondere Bedeutung zu." Ebenda, S. 22. Was diese Worte zu bedeuten haben, haben wir im Golfkrieg 1990 gesehen.

70 ebenda.

71 ebenda, S. 25. Anfang der 60er Jahre bildeten die Armeen der Nato- und US-abhängigen Länder speziell ausgebildete, professionelle Truppen für irreguläre Kriegsführung. Dazu gehören die GSG 9 in der BRD, die Delta Forces in den USA, die SAS in Großbritannien, die Special forces Section in Italien. In der Türkei wurden die nur aus Offizieren bestehenden „A-Einheiten" und die aus freiwilligen Armeeangehörigen bestehenden „B-Einheiten" in der Struktur der Spezialkriegsbehörde gebildet. Im Juli 1993 wurde beschlossen diese türkischen Spezialkriegseinheiten auf 30 000 Mann aufzustocken und in eine Spezialarmee zu verwandeln. Als der deutsche Verteidigungsminister Volker Rühe 1992 in die Türkei reiste, wurde ein Abkommen zur Gründung weiterer kleinerer beweglicheren Spezialeinheiten innerhalb der türkischen Armee unterzeichnet. Das bedeutete eine Neustrukturierung der türkischen Armee entsprechend dem Guerillakrieg. Mit dieser Umstrukturierung und mit den von Deutschland in diesem Rahmen gelieferten Streubomben griff die türkische Armee Ende 1992 in Südkurdistan zusammen mit Kräften der KDP-Irak und der PUK Guerillacamps der PKK in Südkurdistan an.

72 Falk, Dieter, *Kurdistan-Report*, a.a.O., S. 26.

73 ebenda.

74 ebenda.

75 Die in der Türkei gesammelten faschistischen Militanten und Offiziere werden über die Provinz Iğdır nach Aserbaidschan verbracht. Vorher werden sie in Camps in Iğdır ausgebildet.

76 Der Einsatz chemischer Waffen durch die türkische Armee bei Gefechten gegen die Guerilla in Nordkurdistan wurde in folgenden Fällen gesichert festgestellt: Im Juli 1988 in Hani (Provinz Diyarbakır), im Juni 1989 in Ovaçik (Provinz Dersim), 1990 in den Gabar-Bergen (Şırnak), im Januar 1991 in dem Gebirge Yayladere (Provinz Bingöl), im Juni 1991 im Gebiet Palamut und Umurlu (Provinz Pervarı-Siirt), im Juni 1991 in Sahbe (Eskicek, Provinz Diyarbakır-Silvan), im Januar 1992 im Gebiet Basine umd Emte (Provinz Siirt), 1992 in Oltu (Provinz Erzurum) und Musabeg (Ağrı), am 21. März 1993 in Tilkiler (Provinz Maraş-Pazarçık), im Juli 1993 in den Nurhak-Bergen (Provinz Maraş). Die Leichen der durch die chemischen Waffen zur Unkenntlichkeit entstellten Befreiungskämpfer wurden sogar in der staatstreuen türkischen Presse abgebildet. *Berxwedan*, Nr. 162, S. 5).

77 Heyva Sor a Kurdistanê, der Kurdische Rote Halbmond, veröffentlichte im März 1994 den Bericht: *Die „Verminung" Kurdistans*. Darin sind zahlreiche Berichte über die Verminung ganzer Regionen in Kurdistan und über einzelne Opfer sowie Angaben über die Höhe der Opfer enthalten. So sind nicht nur die türkischen Grenzen zu Iran und Irak vermint, sondern seit den 50er Jahren auch die Grenze nach Syrien. Der verminte Grenzstreifen hat auf 800 Kilometer Länge eine Breite von 600 Metern. Seit etwa 1987 wird Nordwestkurdistan im Innern des Landes vermint. In den Gebieten Başkale (Van), Özalp (Van), Muradiye (Van), Yüksekova (Hakkari), Şemdinli (Hakkari), Çukurca (Hakkari), Muş, Urfa, Hizan (Bitlis), Nusaybin, Kızıltepe (Mardin), Şırnak, Uludere und Cizre (Şırnak), Pervari, Eruh, Sason, Kozluk, Baykan und Şirvan (Siirt), Batman, Lice, Kulp und Silvan (Diyarbakır), Dersim sind breite Landstriche, entvölkerte Dörfer und Zufahrtswege total vermint. In Südkurdistan belaufen sich die Schätzungen auf 20 Millionen verlegte Minen, was ca. 10 Prozent der weltweit ausgelegten Minen ausmacht. In Kurdistan werden die Minentypen Tretminen, Antipanzerminen, Antipersonenminen, Drahtminen, Spezialminen mit Videoaugen, vibrationsempfindliche Minen, Kabelminen, geräuschempfindliche Minen und Minen mit Zeitverzögerung verwendet. Die alten klassischen Minen stammten aus der Fabrikation der MKE (Maschinen- und Chemische-Industrie), einer US-türkischen Kapitalgesellschaft. Ab 1984 begann die türkische Armee hochwirksame Minen aus der Produktion von Natoländern einzusetzen, vornehmlich aus der BRD, Großbritannien und den Niederlanden. Aus der BRD kommen u.a. Minen von den Firmen RTG (Raketen Technik Gesellschaft) Unterhaching, Diehl GmbH&Co oder von Eurometaal. Aus den Beständen der ehemaligen NVA lieferte die Bundesregierung 20 Minenfahrzeuge (Typen KMIS und KPZT/55), die zum Legen und zum Räumen von Minen geeignet sind. 1990 bekam das türkische Militär von der BRD mit Fallschirmen abwerfbare Minenbomben. Weiter wurde ein Vertrag mit der türkischen Regierung zum Bau einer Produktionsanlage für Minen der englischen Firma Mac-Marconi in der Nähe von Ankara unterzeichnet.

78 *Özgür Gündem* vom 7.10.1992 gibt einen Bericht des Generalleutnants Necati Özgen wieder: „Letztes Jahr hatten wir entlang unserer Grenzen 17000 Minen. Seit Beginn dieses Jahres (1992) haben wir weitere 63000 Minen gelegt. Derzeit gibt es an den Grenzen zum Iran und Irak 80000 Minen."

79 Klaus Naumann wurde 1939 in Preußen geboren. Er gehört einer Militaristenfamilie an, die seit mehreren Generationen Offiziere gestellt hat. Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten sowie nach dem letzten Golfkrieg bemühte sich Naumann, die deutsche Armee in einen kriegsfähigen Zustand zu versetzen. So kritisierte Naumann auf der ersten Kommandeurstagung nach dem Golfkrieg den fehlenden Einsatzwillen deutscher Soldaten und Offiziere bei ihrem AMF-Einsatz in Erhac.

80 *Özgür Gündem*, 6.7.1993. Naumann sagte in Gesprächen mit dem türkischen Generalstabschef Dogan Güres und dem türkischen Verteidigungsminister Nevzat Ayaz, „bei der Diskussion um den Einsatz aus Deutschland gelieferter Waffen gegen die PKK fehle ‚vielfach auch das Verständnis für die Situation, die hier herrscht' ... Daß die PKK eine Terrororganisation sei, sei nicht nur seine Auffassung, sondern auch die der Bundesregierung." *Frankfurter Rundschau*, 8.7.1993. Das Verteidigungsministerium in Bonn wies Kritik an diesen Äußerungen zurück: Naumann habe „lediglich die bekannte Position der Bundesregierung" dargestellt. *Frankfurter Rundschau*, 12.7.1993.

81 Falk, Dieter, *Kurdistan-Report*, a.a.O., S. 24.

82 Der Kurde Derviş Sevgat, der in der BRD als Arbeiter lebte, wurde bei seinem Heimaturlaub im August 1988 in Viranşehir festge-

nommen und durch Folter ermordet. Derviş Sevgat war ein alter Mann, der weder von den türkischen Behörden gesucht wurde noch ein politischer Aktivist war. Er hatte lediglich öfters kurdische Vereine in der BRD besucht. Sein Name tauchte allerdings im Düsseldorfer PKK-Prozeß auf und kam auf diese Weise in die Hände der türkischen Behörden. Diese Registrierung seines Namens war für ihn das Todesurteil. Und das ist nicht das einzige Beispiel, das die deutsche Justiz beschämen müßte.

83 Die deutschen und türkischen Kapitalkreise arbeiteten ebenfalls mit all ihrer Kraft an der Eröffnung eines Prozesses gegen die PKK in der BRD, weil das für ihr Interesse an Stabilität und ihre Kapitalinvestitionen notwendig war. Gegen die PKK vorzugehen bedeutete, in der Türkei Vorrechte zu sichern. Bei einem Seminar der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung Anfang 1988 in München sagte der damalige Vorsitzende der Handelskammer İstanbul, Niyazi Adıgüzel, an seine deutschen Freunde gerichtet: „Auf der einen Seite helfen Sie, die türkische Armee zu stärken, auf der anderen Seite helfen Sie denen, die die Türkei spalten und zerteilen wollen." Die Adresse dieser und ähnlicher Botschaften ist unmißverständlich.

84 Van der Lubbe wurde von den Nazis im inszenierten Reichstagsbrandprozeß 1933 benutzt. Der Prozeß war auf ein falsches Geständnis gegründet, mit der sich diese Marionette selbst belastete. Frey und Karwahne waren ehemalige Kommunisten, liefen nach ihrer Verhaftung zu den Nazis über und sagten in dem inszenierten Prozeß mit erlogenen Aussagen aus.

85 Die Verhaftungen von 1988 wurden von der Bundesanwaltschaft gestützt auf die Falschaussagen von Nusret Aslan und Hasan Doğan durchgeführt. Da der Bundesanwalt wußte, daß das Szenario vor Gericht schnell zusammenbrechen würde, verzögerte er die Fertigstellung der Anklageschrift bewußt. Bei Prozeßbeginn sagte Hasan Doğan kein einzige Wort. Er wurde auch gleichzeitig zum Angeklagten gemacht, wodurch es ihm ermöglicht wurde, zu schweigen, um sich nicht „selbst zu belasten". Nusret Aslan brachte die Staatsanwaltschaft und die Richter durch seine offensichtlich gelogenen Aussagen ziemlich in Schwierigkeiten. Der „Trumpf" der Bundesanwaltschaft war der Verräter Ali Çetiner. Während seiner Lügenaussagen wurden im Gerichtssaal Parolen gerufen, die nicht nur für den Verräter, sondern auch für die bewußt oder unbewußt kollaborierenden Richter und Staatsanwälte einer Ohrfeige gleichkamen.

86 Nach der Eröffnung des PKK-Prozesses hieß es in einem Befehl an die dem türkischen Generalstab untergeordneten Militäreinheiten „Die Demoralisierung der PKK durch den PKK-Prozeß in Deutschland muß genutzt werden."

87 Die Partei der Arbeit des Volkes (HEP) wurde 1991 gegründet und erlangte bei den Parlamentswahlen 70 Prozent der Stimmen in den kurdischen Provinzen der Türkei. Allein im Jahr 1992 wurden 37 Mitglieder und Funktionäre der HEP von der türkischen Konterguerilla ermordet. Im Juli 1993 wurde die HEP vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Deshalb wurde die Partei DEP (Demokrasi Partisi – Demokratie Partei) gegründet, die die gleiche poltische Linie wie die HEP verfolgt. Auch auf ihre Mitglieder wurde schon eine Mordserie durch die Konterguerilla begonnen. Obwohl es in den kurdischen Städten Diyarbakır, Van, Batman, Elazığ Sektionen des Menschenrechtsvereins İHD gibt, werden sie ständig von der Polizei umzingelt. In Elazığ, Batman und Diyarbakır wurden viele İHD-Mitglieder von der Konterguerilla ermordet.

88 Bei den südkurdischen Kräften handelt es sich um die KDP (Demokratische Partei Kurdistans) unter Führung von Barzani und PUK (Patriotische Union Kurdistans) unter Führung von Talabani.

89 Am 17. März 1993 erklärte der Generalsekretär der PKK, Abdullah Öcalan, einen 25tägigen einseitigen Waffenstillstand, der ab dem 20. März begann. Er forderte auf der Pressekonferenz in Bar Elias (Libanon), auf der auch Celal Talabani von der PUK anwesend war, von der türkischen Regierung die Aufnahme von Verhandlungen, um einen demokratischen und friedlichen Weg zur Lösung der kurdischen Frage zu öffnen. Am 16. April fand erneut eine Pressekonferenz in Bar Elias statt, an der neben Abdullah Öcalan für die PKK Kemal Burkay, Generalsekretär der Sozialistischen Partei Kurdistans (PSK), Celal Talabani für die Patriotische Union Kurdistans (PUK), Hemres Reso, Generalsekretär der Demokratischen Partei Kurdistans-Hevgırtın (Hevgırtın-PDK), sowie Ahmet Türk, Generalsekretär der Partei der Arbeit des Volkes (HEP), teilnahmen. Der einseitige Waffenstillstand wurde verlängert. Am 19. März veröffentlichten Abdullah Öcalan und Kemal Burkay eine gemeinsame Stellungnahme der PKK und der PSK. Neben der Forderung, daß der Schritt der PKK von der türkischen Seite als eine „historische Gelegenheit" wahrgenommen werden sollte, wurden Bedingungen für einen friedlichen Dialog formuliert, die dann am 16.

April nochmals wiederholt und konkretisiert wurden: „1. Die Militäroperationen müssen eingestellt werden. 2. Die Repression gegen das Volk und die Folter müssen aufhören. 3. Die ‚Morde unbekannter Täter' müssen aufhören. 4. Es muß eine Generalamnestie erlassen werden. 5. Es müssen kulturelle Rechte gewährt werden. 6. Die kurdische Sprache muß frei zugelassen werden. 7. Die aus ihren Dörfern zwangsweise vertriebenen Bewohner müssen in ihre Dörfer zurückkehren können. 8. Der Ausnahmezustand muß aufgehoben werden. 9. Der dem Volk entstandene Schaden muß ersetzt werden. 10. Das Dorfschützersystem muß abgeschafft werden. 11. Die kurdischen Organisationen müssen legalisiert werden." Am 8. Juni erklärte Abdullah Öcalan in Bar Elias den einseitigen Waffenstillstand für beendet. Die türkische Regierung hatte kategorisch Verhandlungen abgelehnt und nicht den geringsten Schritt zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts unternommen. Die Guerillaeinheiten der PKK hatten sich an den Waffenstillstand gehalten und keine Angriffe unternommen. Die türkische Regierung nutzte dagegen die Situation aus und setzte ihre Angriffe verstärkt fort. Seit der Verkündung des Waffenstillstands waren 250 Guerilleros und Zivilisten getötet, 44 Dörfer entvölkert und über 3 500 Personen verhaftet worden.

90 Für den 29. Mai 1993 riefen die kurdischen Organisationen aus Nordwestkurdistan – PKK, PSK, Hevgirtin-PDK, YEKBUN, RNK/KUK, TSK, PRK/Rizgari und KAWA – zu eine Großdemonstration in Bonn „Das kurdische Volk fordert: Frieden, Freiheit und national-demokratische Rechte!" auf. Zu dieser Demonstration kamen ca. 120 000 Menschen. Am 20. Juni 1993 wurde die Gründung einer nationalen Front der kurdischen Organisationen bekanntgegeben von PKK, PDK-Hevgirtin, KAWA, KKP, PIK, PRNK, PRK/Rizgari, PSK, RNK/KUK, TSK YEKBUN.

Firmen, die dem irakischen Regime den Einsatz von Giftgas für den Völkermord am kurdischen Volk ermöglichten

Karl Kolb, Dreieich bei Frankfurt, unterhält seit 30 Jahren gute Beziehungen zum irakischen Regime. Diese Firma spielte über die in den 80er Jahren gegründete Ablegerfirma *Pilot Plant* eine Hauptrolle beim Bau der Chemiewaffenfabrik in Samara. Ab 1981 lieferten Kolb/Plant die Produktionsstätte für Pestizide, seit 1975 hatten sie sieben Laboranlagen für Pestizide in den Irak verschafft. Mit den technischen Anlagen war es dem Irak möglich, ab 1981 jährlich 48 t Sarin und Tabun zu produzieren. (Quelle: *Wall Street Journal* vom 21.1.1989; *Spiegel* 3/1989, Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen!" und Kommunikationszentrum Idstein e.V. (KOMZI): *Tatort Kurdistan* und *Tatort Irak*)

W.E.T. Water Engineering Trading GmbH, Hamburg, lieferte zur Chemiewaffenproduktion in Samara notwendige Chemikalien, die Spedition *Merkur* übernahm den Transport. Diese Lieferungen ermöglichten Irak die Produktion von 720 t Senfgas. Weiter fungierte *W.E.T.* als Generalunternehmer für die Anlagen bei Falluja, die die Ausgangsstoffe für Tabun, Sarin und VX herstellen sollten, und lieferte entsprechende Technologie. Über Mersin (Türkei) beschaffte *W.E.T.* für diese Anlagen bis zumindest 1988 Abfüllanlagen für Nervengas. Die nötigen irakischen Spezialisten wurden von *W.E.T.* bei *Atochem* in Frankreich trainiert. (Quelle: *Spiegel* 3/1989, *Stern* vom 30.3.1988, *Frankfurter Rundschau* 28.4.1988, Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen!" und Kommunikationszentrum Idstein e.V. (KOMZI): und *Tatort Irak*)

Krauskopf GmbH, Hamburg, (Quelle: *Kurdistan Archiv Hagen*)

Anton Eyerle/Rhein-Bayern, Kaufbeuren. Die Firma des ehemaligen NPD-Politikers unterhält seit Jahren gute Beziehungen mit Saddam Husseyin. Gemeinsam mit *Karl Kolb* wurden acht Labors bei *Rhein-Bayern* in Magirus-Deutz-LKWs eingebaut, von Bundeswehrexperten besichtigt und 1983 in den Irak exportiert. (Quelle: *Spiegel* 4/1989, Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen!" und Kommunikationszentrum Idstein e.V. (KOMZI): *Tatort Irak*)

Quast, besorgte die Materialien für die Nervengasproduktion des Iraks. (Quelle: *BBC, Panorama* 27.10.1986)

Bauunternehmung Herberger baute die Lager und Bunker für die Chemiewaffenproduktion in Samara. (Quelle: *Stern* 51/1987)

Die Speditionsfirma *Merkur*, München, transportierte die Chemikalien nach Samara. (Quelle: *Stern* 30.3.1988)

WTB Walter Thosti Boswau, machte die Planung für den Chemiewaffenproduktionskomplex „Projekt 9230", der die Produktion chemischer Waffen in der Nähe von Bagdad ermöglichte. (Quelle: *Spiegel* 4/1989)

Infraplan Köln war für die Beschaffung der notwendigen Importe für das „Projekt 9230" verantwortlich. (Quelle: *Spiegel* 4/1989)

Die *Preussag AG* Hannover lieferte Wasseraufbereitungsanlagen für die C-Waffen-Fabrik Samara und LKWs. (Quelle: Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen!" und Kommunikationszentrum Idstein e.V. (KOMZI): *Tatort Irak*)

weitere deutsche Firmen im Irak-Geschäft: *Herberger* Ludwigshafen, *Hammer, Klöckner Industrieanlagen* Duisburg, *Deutsche Babcock* Oberhausen, *Messerschmidt Bölkow Blohm* Ottobrunn, *Gildemeister Projecta* Bielefeld, *Integral Sauer Informatic* Neumünster, *Bundesamt für Wissenschaft* Eschborn, *Deutsche Bank AG, Deutsche Genossenschaftsbank, Plato Kühn* Neustadt, *Sigma Chemie* Überhaching, *Mosbach/Lohrbach* Heidelberg. *Rotex Chemie Intern. Handels GmbH* BRD, Belgien, Türkei lieferte Natriumzyanid über Belgien in die Türkei. Von dort sollte es in den Irak verbracht werden. (Quelle: Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen!" und Kommunikationszentrum Idstein e.V. (KOMZI): *Tatort Irak*)

MHP (Nationalistische Bewegungspartei)

Diese türkische rassistisch-faschistische Partei ist eine paramilitärische Organisation der Spezialkriegsbehörde. Der deutsche Imperialismus und die rassistischen Ideologen spielten bei der Gründung der faschistischen Bewegung in der Türkei eine große Rolle. Wir haben in den ersten Kapitel dargestellt, zu welcher politischen Strömung die Theorie der „Gemeinsamkeit der deutschen und der türkischen Rasse" führte und daß sie dem Weltkrieg 1914–18 den Weg geöffnet hat. In den 30er Jahren organisierten und finanzierten die Nazis die faschistischen türkischen Gruppen.

Der Führer der MHP und der türkischen faschistischen Bewegung, Alpaslan Türkeş, gehörte zu den Putsch-Offizieren von 1960. Seit den 60er Jahren wird die faschistische Bewegung im türkischen Gladio, der Spezialkriegsbehörde, als paramilitärische Organisation eingesetzt. Ihre vollen Auswirkungen zeigten sich in den 70er Jahren, in denen sich die demokratische Bewegung in der Türkei und der nationale Befreiungskampf in Kurdistan entwickelte.

Der ehemalige CIA-Chef William Colby erklärte: „Damit die Türkei nicht in die Hände der Kommunisten fällt, werden antikommunistische Organisationen unterstützt." (*Cumhuriyet*, 21. November 1990, Artikel von Ufuk Güldemir: *Eine CIA-Einmischung in der Türkei ist möglich*). Der pensionierte Admiral Sezai Orkunt, der Chef der Abteilung Geheimdienst des türkischen Generalstabs war, erklärte, daß die Spezialkriegsbehörde „Türkeş einige Möglichkeiten gegeben hat". (*Hürriyet*, 19. November 1990, Kommentar von Oktay Ekşi mit der Überschrift *Warum diese Aufregung*). Die Militanten der MHP ermordeten in den 70er Jahren Tausende Menschen aus allen Berufsgruppen, darunter Professoren, Lehrbeauftragte, Sicherheitschefs, Staatsanwälte, Gewerkschafter, Ingenieure, Arbeiter, Studentinnen und Studenten. In den Jahren 1979 und 1980 ermordeten sie 300 Menschen. Sie verübten im Dezember 1979 ein Massaker an den alevitischen Kurden in Maraş.

Bei der Durchsuchung der MHP-Zentrale nach dem Militärputsch von 1980 wurde der Befehl Nr. 31/15 der Spezialkriegsbehörde bei der MHP gefunden. Dieser Befehl ordnete die Bildung von Widerstands- und Bedrohungs-Zellen gegen eine angebliche kommunistische Expansion an. Die MHP führte seit Beginn der 70er Jahre diese Befehle aus der Spezialkriegsbehörde aus.

Die MHP war unter dem gleichen Namen bis 1976 in der BRD aktiv. Mit einer Änderung des türkischen Parteiengesetzes benannte sie sich dann in „Föderation der demokratischen nationalen Vereine in Europa" um. Die Zentrale dieser Organisation befindet sich in Frankfurt. Bis 1976 war der Inspektor der MHP Enver Altaylı. Eine weitere wichtige Figur der Organisation war der in Bonn ansässige Ruzi Nazar, ein ehemaliger CIA-Agent aus Ankara, der mit einer Deutschen verheiratet ist und eine gute Referenz für die MHP in deutschen Politikerkreisen und Sicherheitskräften darstellte. Ruzi Nazar ging 1990 als Berater in eine der mittelasiatischen Republiken. In den 70er Jahren stellte ein Deutscher namens Dr. Kannabin in Köln die guten Verbindungen zwischen der MHP und dem deutschen Verfassungsschutz her.

Neben einer Reihe von Morden ist die MHP auch in den internationalen Drogenhandel verstrickt. Der Schriftsteller Jürgen Roth berichtete in seinem Buch *Die Verbrecher-Holding* über den Heroinhandel der MHP in der BRD und in anderen europäischen Ländern. Die MHP-Leute wurden in Deutschland in CIA-Camps zu Konterguerillas ausgebildet und werden ohne Zweifel auf internationaler Ebene zu Terroraktionen eingesetzt. Der Papstattentäter M. Ali Ağca, der in der Türkei den Journalisten Abdi İpekçi ermordete hatte und später aus dem Gefängnis geflohen war, hielt sich lange Zeit in der BRD auf. Auch andere Mörder der MHP bewegen sich und agieren frei in der BRD.

Mit der Entwicklung des kurdischen Widerstands wurde die MHP wieder verstärkt mo-

bilisiert. Hinter vielen rassistischen türkischen Kundgebungen der letzten Jahre in der BRD steckt der MIT und die von ihm gelenkte MHP. Die gleichen Kräfte haben 1990 in türkischen Städten die dort lebenden kurdischen Massen angegriffen und ihre Häuser und Geschäfte in Brand gesteckt. Im Juli 1993 hat die türkische Regierung den Beschluß gefaßt, ein „Spezialkommando" (Konterguerilla) mit MHP-Kräften zu bilden. Sie verkündete, daß diese Spezialkommandos ihre Angriffe auch gegen die in der BRD lebenden Kurdinnen und Kurden richten werden.

Die türkische Kurdistanpolitik in den neunziger Jahren

z1 Siehe bspw. in: A.L. Macfie, Atatürk, London 1994, S. 73.

2 J.C. Hurewitz, The Turkish National Pact, in: *Diplomacy in the Near and Middle East*, vol. 2, Princetown 1956, S. 74.

3 Robert Olson, Battle for Kurdistan: The Churchill-Cox Correspondence Regarding the Creation of the State of Iraq, 1921–1923, in: *The International Journal of Kurdish Studies* 5, 1-2, Spring-Fall 1992, S. 29.

4 The Treaty of Peace with Turkey, *Parliamentary Papers* 1923, Treaty Series No. 16, Cmnd 1929.

5 Christopher Walker, Islamics Backlash Pushes Turkey down violent Path, in: *The Times*, London 24. April 1990.

6 Philip Robins, The Overlord State: Turkish Policy and the Kurdish Issue, in: *International Affairs* 69, 4 (1993), S. 657–76.

7 Committee to Protect Journalists, Enforced Restraint, Press Conditions in Turkey, New York December 1990.

8 Hugh Pope, Turkey's crackdown on Kurds hits Press, in: *The Independent*, London 14. April 1990.

9 „Trotz ihres friedlichen Einzuges in die Stadt [Elazığ] plünderten, folterten und vergewaltigten die Rebellen." Robert Olson, The Emergence of Kurdish Nationalism and the Sheikh Said Rebellion, 1880–1925, in: *University of Texas Press*, Austin 1991, S. 110.

10 Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE): Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE vom 29. Juni 1990, in: *Europäische Grundrechte (EuGRZ)*, 17 Jhg. Heft 9/10 1990, Kehl - Straßburg 1990, S. 245.

11 H.E. Mr. Nurver Nures, türkischer Botschafter in Großbritannien, nicht veröffentlichter Brief an Rt. Hon. Sir Bernhard Braine DL MP, 25. Februar 1991.

12 Bruce R. Kuniholm, Turkey and the West, in: *Foreign Affairs* 70, 2 Spring 1991, S. 37.

13 Anti Terror Law approved, in: *Turkey Briefing*, London April 1991, S. 1.

14 nicht unterzeichnetes Memorandum der türkischen Botschaft London, 13. Mai 1991.

15 Siehe bspw. im Brief Abdullah Öcalans vom 10. März 1994, An die Internationale Nordwest-Kurdistan-Konferenz, in: *Kurdistan Human Rights Project (KHRP) und medico international, Schlußresolution, Internationale Konferenz zu Nordwestkurdistan, 12./13. März 1994*, Brüssel, Frankfurt Juni 1994, S. 14

16 Hatip Dicle, Turkeys War Against Kurdistan, veröffentlicht vom Kurdistan Information Centre, London, 29. Juni 1991.

17 Deputy allegedly killed by Police, in: *Turkey Briefing* 5, 4, London August 1991, S. 21.

18 Hugh Pope, Turkey's Commitment to Kurds in Question, in: *The Independent*, London 12. Juli 1991.

19 Hasan Cemal in: *Cumhuriyet*, 29. November bis 5. Dezember 1991.

20 İsmail Beşikçi, Kurdistan: Internationale Kolonie, ausgewählte Schriften von İsmail Beşikçi, London Dezember 1991, S. 7.

21 International PEN, Komitee für die Schriftsteller im Gefängnis, Gefangenenliste vom 30. Juni 1995, London 1995, S. 86.

22 Turgut Özal, Der internationale Schutz der Menschenrechte und die Große Türkische Nationalversammlung, Rede vor dem Symposium für Menschenrechte, organisiert vom Türkischen Parlament, Antalya, 4. Oktober 1991.

23 Müfit Özdes, türkischer Regierungsberater, in der von der Türkische Botschaft London unveröffentlichten Note „Demokratische Prinzipien der neuen türkischen Koalitionsregierung" vom 4. Dezember 1991.

24 MIT Chiefs warns of PKK uprising, in: *Turkish Daily News*, Ankara 9. März 1992.

25 *Yeni Ülke*, 15. bis 22 März 1992.

26 Report of Human Rights delegation to the Kurdish region of Turkey, April 15 to 22, London 1992, S. 15.

27 ebenda, S. 37.

28 Broken Promises: Torture and Killings Continue in Turkey, in: *Helsinki Watch Report* 4,8, New York Dezember 1992.

29 Kurds Massacred: Turkish Forces Kill Scores of Peaceful Demonstrators, in: *Helsinki Watch Report* 4, 9, New York Juni 1992, S. 3.

30 ebenda, S. 10.

31 Serdar Çelik, Morde an Journalisten in Kurdistan, Köln 1993.

32 ebenda, S. 25.

33 Helsinki Watch, The Kurds of Turkey: Killings, Disappearances and Torture, New York März 1993, S. 11.

34 UN Commission on Human Rights, Human Rights and Terrorism, E/CN.4/1994/L.11/ Add. 5, New York 4. März 1994, S. 9.
35 Amnesty International, Turkey: Escalation in Human Rights Abuses against Kurdish Villagers, EUR/44/64/93, Juli 1993.
36 *Turkish Daily News*, Ankara 30. August 1992.
37 William M. Hale, *Middle East Contemporary Survey*, 16 (1992), S. 759.
38 Desolated and Profaned, a report by the UK Parliamentary Human Rights Group, London Oktober 1992.
39 Hugh Pope, Ankaras Hardens Line as Kurdish Rebellion Grows Bloodier, in: *The Independent*, London 10. September 1992.
40 Hugh Pope, Turks Make a Desert and Call it Peace, in: *The Independent on Sunday*, London 23. Juli 1995.
41 *Söz*, Tageszeitung Diyarbakır 13. Juli 1995.
42 İHD, unveröffentlichte Erklärung vom 15. September 1995.
43 unveröffentlichter Brief des UNHCR-Repräsentanten in Großbritannien an den Autor vom 6. März 1994.
44 Zeynep Alemdar, Turks attack Kurds in Iraq, in: *The Independent*, London 24. Oktober 1992.
45 James Wyllie, Turkish Objectives in Northern Iraq, in: *Jane's Intelligence Review*, Juli 1995, vol. 7, Nr. 7, S. 307.
46 unveröffentlichte Vereinbarung zwischen der KDP und PUK vom Drogheda-Treffen, das auf Veranlassung des US-Außenministeriums unter dem Vorsitz von Robert Deutsch im September 1995 stattfand.
47 Turkey: Sixteen Deaths in Detention in 1992, in: *Helsinki Watch Report* 5, 1 New York Februar 1993.
48 Amnesty International, Turkey: Walls of Glass, EUR 44/75/92, November 1992, S. 10.
49 Turkey: Censorship by Assassination, in: *Helsinki Watch Report* 4, 16, Newa York Dezember 1992, S. 3.
50 ebenda, S. 16.
51 European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, Allgemeine Erklärung zur Türkei, Europarat, 15. Dezember 1992, S. 6.
52 John Carvel, Europe tells Turkey to end Torture, in: *The Guardian*, London 22. Dezember 1992.
53 İsmet İmset, Pro und Kontra der Justizreformen, in: *Turkish Probe*, 22. Dezember 1992, S. 16.
54 Helsinki Watch: Broken Promises: Torture and Killings continue in Turkey, New York Dezember 1992, S. 63.
55 Mark Muller, Censorship and the Rule of Law in Turkey, herausgegeben vom The Bar Human Rights Committee, London Dezember 1993.
56 Kurdistan Human Rights Project, Freedom of the Press in Turkey: the Case of Özgür Gündem, London Januar 1994.
57 Mark Muller, a.a.O.
58 Parliamentary Human Rights Group, A desolation called Peace, London November 1994, S. 10.
59 Turkey: Crackdown on Freedom of Expression, in: *Bulletin of Article XIX*, 19, London Januar/Februar 1994, S. 1.
60 Lois Whitman, Turkey: Censorship by Assassination Continues, erschienen bei Helsinki Watch, New York Februar 1994.
61 Edward Mortimer und John Murray Brown, Shaking the Kaleidoscope, and "I've been careful to control my attitude", ein Interview mit Süleyman Demirel, in: *Financial Times*, 7. Mai 1993.
62 Neues aus Kurdistan, Bremen 26. Juli 1993.
63 Kurdistan Committee, Pressekonferenz des Generalsekretärs der PKK zur Beendigung des Waffenstillstands, ein Bericht zur Vorlage des Unterkomitees zur Verhütung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten, Genf 2. August 1993.
64 *Turkey Briefing* 7, 2, London 1993, S. 2.
65 Hugh Pope, Kurds declare all-out War on Turks: End of Peace Process as PKK threatens "most ferocious campain" in nine-year Battle, in: *The Independent*, London 9. Juni 1993.
66 Koalitionsprotokoll zwischen DYP und SHP, in: Basbakanlik Basimevi, Ankara 24. Juni 1993.
67 Tansu Çiller, Regierungsprogramm, Rede vor dem Türkischen Parlament, in: *Basbakanlik Basimevi*, Ankara 30. Juni 1995.
68 Constitution of Turkey, in: Albert P. Blaustein und Gisbert H. Franz (Hrsg.), Constitutions of the Countries of the World, *Oceana Publications* vol. 19 Stand 93-4, New York.
69 Im Artikel 21, Abs. III der Budapester Gipfelerklärung der OSZE vom Dezember 1994 erklärten alle Teilnehmerstaaten, daß sie alle Bestimmungen zum Schutz der nationalen Minderheiten der Schlußerklärung von Helsinki und aller anderen KSZE-Dokumente vorrangig verwirklichen werden.
70 A Turkish Reality; Kurdish Culture cannot be wished away, in: *The Times*, 24. Okt. 1992.
71 *Kurdistan News*, Spezialausgabe, London 27. September 1993.
72 *Milliyet*, 16. August 1993.
73 Bombenanschlag auf das Haus des ermordeten Parlamentsabgeordneten, in: *Hürriyet*, 12. September 1993.

74 Inter-Parliamentary Council, Canberra 18. September 1993.
75 DEP-Führer in Untersuchungshaft genommen, in: *Hürriyet*, 17. September 1993.
76 Lawyers in Fear: Law in Jeopardy, in: *The Law Society*, London Oktober 1993.
77 International Human Rights Law Group, Criminalizing Parliamentary Speech in Turkey, Report of the Law Group Delegation to Turkey on the Detention of Parliamentarians and the Proceedings to Ban the Democracy Party (DEP), Washington Mai 1994.
78 Demirel: PKK-Mitglieder können nicht kandidieren, in: *Milliyet*, 23. Dezember 1994.
79 Wenn nicht anders ausgewiesen, stammen die Informationen über die Angriffe gegen die DEP aus der Parteichronologie: Von der Demokratiepartei an die Öffentlichkeit, veröffentlicht anläßlich des Rückzugs von den Kommunalwahlen vom 27. März 1994.
80 DEP-Büro in Lice bombardiert, in : *Özgür Gündem*, 12. Januar 1994.
81 DEP-Generalsekretariat geschlossen, in: *Hürriyet*, 7. Februar 1994.
82 Mentese: Dicle ist ein Verräter, in: *Milliyet*, 20. Februar 1994.
83 Entfernt die PKK aus dem Parlament (PKK Meclis'ten atilacak), in: *Zaman*, 23. Februar 1994.
84 Die Demokratische Partei boykottiert die Kommunalwahlen, in: *Turkish Daily News*, 26. Februar 1994.
85 *Söz*, 29. März 1994.
86 Report of the Committee Against Torture, Addendum: Summary account of the Results of the Proceedings concerning the Inquiry on Turkey, in: A/48/44/Add. 1, 15. November 1993.
87 US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices for 1994, Washington Februar 1996, S. 996.
88 Dr. Nigel S. Rodley, Question of the Human Rights of all Persons subjected to any form of Detention or Imprisonment, in particular: Torture and other cruel, inhuman or degrading Treatment or Punishment, Commission on Human Rights resolution 1992/93, in: E/CN.4/1995/34, Januar 1995, S. 156.
89 M. Bacre Waly Ndiaye, Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with particular Reference to Colonial and other Dependent Countries: Extrajudical summary or arbitrary Executions, Commission on Human Rights resolution 1994/82, in: E/CN.4/1995/61, Dezember 1994, S. 96.
90 Report of the Working Group on Enforced and Involuntary Disappearances, Question of the Human Rights of All Persons subjected to any Form of enforced or involuntary Disappearances, E/CN. 4/1995/36, Dezember 1994, S. 75.
91 Turkey: A Policy of Denial, in: EUR 44/01/95, Februar 1995.
92 Turkey: Human Rights Violations out of Control as Government maintains Policy of Denial, in: EUR 44/WU 03/95, News Service 21/95, 8. Februar 1995.
93 İHD (İnsan Haklari Dernegi), Jahresbericht 1994, Ankara 1995.
94 İHD (İnsan Haklari Dernegi), Bericht für Juli 1995, Ankara 22. August 1995.
95 Kurdistan Human Rights Project, KHRP Cases declared Admissible by the European Commission of Human Rights, London, volume 1, April 1995, und volume 2, Juni 1995.
96 Lord Avebury u.a., Persecution of Turkish (sic) Journalists, letter to *The Independent*, London 14 Juni 1994.
97 Amnesty international, Turkey: Dissident voices Jailed Again, in: EUR 44/45/94, Juni 1994.
98 Prime Minister's Invocation of State Violence against Press Freedom, in: *Kurdistan Report*, Nr. 20, London Januar/Februar 1995, S. 25.
99 Index on Censorship, Volume 24, 2/1995, S. 188.
100 ebenda.
101 *Hürriyet*, 24. September 1995.
102 *Hürriyet* und *Özgür Politica*, 7. September 1995.
103 Human Rights Watch/Helsinki, Turkey: Forced displacement of Ethnic Kurds from Southeastern Turkey, vol. 6, Nr. 12, New York, Oktober 1994, S. 21.
104 Abdullah Öcalan, An die Internationale Nordwest-Kurdistan-Konferenz vom 12.–13. März, in: Abschlußerklärung.
105 Siehe u.a. bei Jonathan Rugman, Hopes of Kurdish Case-fire slip away, in: *The Guardian*, London 22. August 1994.
106 William O'Brian, Parnell and his Party, in Oxford University Press, Oxford 1968, S. 69.
107 *Hürriyet*, 17. März 1994.
108 Candemir Önhon, türkischer Botschafter in Großbritannien, unveröffentlichter Brief vom 9. März 1994.
109 Parlamentarische Versammlung des Europarats, ADOC 7112, 28. Juni 1994.
110 Parlamentarische Versammlung des Europarats, Wiener Erklärung, Teil III., Abschn. 55-71, 8. Juli 1994.
111 Report of the Committee on the Human Rights of Parliamentarians: Turkey, CL/156/11(a)-R.3, April 1995, S. 9.
112 Candemir Önhon, türkischer Botschafter in Großbritannien, unveröffentlichter Brief an

den englischen Parlamentsabgeordneten John Austin-Walker vom 30. März 1994.

113 Leyla Zana: Kurdish Cry of Protest rises from Prison cell, in: *The Times*, 7. September 1994.

114 Human Rights Watch/Helsinki, Human Rights World Report 1995, New York Dezember 1995.

115 Grundsätze der staatlichen konventionellen Waffenexporte, zugestimmt von allen EU-Staaten im November 1993.

116 Andrew Finkel, Turkish Leader hints at Delay in Repeal of antiterrorism Law, in: *The Times*, 12. September 1995.

117 Europäische Kommission, Interim Report Concerning Turkey, B/08/95, Juli 1995.

118 ebenda.

119 *Hürriyet*, 1. Juli 1995.

120 Jonathan Rugman, Turkish PM stands down after Coalition squabble, in: *The Guardian*, 21. September 1995.

121 Yaşar Kemal, The dark Cloud over Turkey, in: Index of Censorship, vol. 24 1/1995, S. 147.

Anmerkungen zu den Quellentexte

1837 bis 1913

1 Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus, Frankfurt/M. 1984, S. 7f. Der Alldeutsche Verband spielte die „Hebammenrolle" für die Gründung des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes" mit dem Hakenkreuz als Emblem, des „Germanenordens", der „Thule-Gesellschaft", der Vorläuferorganisation der NSDAP „Deutsche Arbeiterpartei" und diverser weiterer Verbände. Im Alldeutschen Verband sammelten sich Militärs, Professoren, Zeitungsverleger und die deutschen Großindustriellen, darunter viele der späteren Förderer der NSDAP. Bspw. waren Mitglied: Dr. Paul Tafel, bayerischer Industriellenverband, Alfred Hugenberg, Krupp-Direktor, Dr. Anton von Rieppel, Generaldirektor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN), Robert Bosch, Elektroindustrieller, Ludwig Roselius, Kaffee-Haag Bremen, Erich Ludendorff, Wolfgang Kapp (ebenda, S. 372ff).

2 Kühnl, Reinhard: Formen bürgerlicher Herrschaft Bd. I, Reinbek 1971, S. 107.

3 Naumann, Friedrich: National-sozialer Katechismus, Berlin-Leipzig 1897, Ziffern 39 und 40; zitiert nach Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus, a.a.O, S. 375.

4 Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf 1961, S. 736. Fischer zitiert hier aus dem Bericht des deutschen Arztes Dieckmann an die deutsche Botschaft in Konstantinopel vom 24.3.1918.

5 Neben den später in dieser Arbeit zitierten Friedrich List und Paul de Lagarde zieht sich die Formulierung dieser deutschen europäischen Großraumpolitik durch das Europa/Mitteleuropa betreffende Schriftgut bis heute. Als Beispiele seien nur genannt: Hilgruber, Andreas: Deutschlands Rolle in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege, Göttingen 1967; ds.:Kontinuität und Diskontinuität in der Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, Düsseldorf 1969; Fritz Fischer: Griff nach der Weltmacht, a.a.O.; Wagner, Otto: Mitteleuropäische Gedanken und Bestrebungen in den vierziger Jahren, Diss., Bochum-Langendreer 1935; Reitinger, Anton: Das wirtschaftliche Gesicht Europas, Stuttgart-Berlin 1936; Hallgarten, Georg W.F. und Radkau, Joachim: Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, Frankfurt/M.-Köln 1974 sowie Rühl, Lothar: Die Türkei zwischen Europa und dem Orient, in: *Europa-Archiv*, Zeitschrift für internationale Politik, 11/1992, S. 295ff.

6 List, Friedrich: Das nationale System der politischen Ökonomie, 1. Aufl. 1841, zitiert nach der 7. Aufl., Stuttgart 1883, S. 338ff. Zu den Fabrikanten, die diese Studie in Auftrag gaben, gehörten die Gebr. Stumm, die Gebr. Hoesch, Buderus und Poensgen.

7 de Lagarde, Paul: Über die gegenwärtige Lage des deutschen Reichs. Ein Bericht. Geschrieben 1875. In: Paul de Lagarde, Deutsche Schriften, Göttingen 1891, S. 98ff.

8 Helffrich, Karl: Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit. Berlin 1923, S.90.

9 Eine ausführliche Zeittafel über den Wettlauf beim Vordringen in Mittelost und der Konkurrenz um den Land- und Wasserweg ist zu finden bei: Dr. Schäfer, Carl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik. Reihe: Deutsche Orient-Bücherei, Hrsg: Ernst Jäckh, Weimar 1916

10 In: Fricke, Dieter (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Geschichte 1910-1914, Frankfurt/M.1977. Siehe auch Anmerkung 5.

11 Krüger, Karl: Die Türkei, Berlin 1951, S. 99; Matuz, Josef: Das Osmanische Reich, Darmstadt 1985, S. 246; Ott, Hugo und Schäfer, Hermann (Hrsg.): Wirtschafts-Ploetz, Freiburg-Würzburg 1985, S. 470f.

12 Eine Zusammenfassung der 64 Punkte des Berliner Friedensvertrages in: Novotny, Alexander: Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878, Bd. 1, Graz-Köln 1957, S. 130ff. Die Beschreibung des Einstiegs deutscher Banken und

Konzerne in den Orienthandel sind zu finden bei Helffrich, Karl, a.a.O.

13 Helffrich, Karl: Georg von Siemens, a.a.O., S. 149f.
14 Dr. Schäfer, Carl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik, a.a.O., S. 16f.
15 Wallach, Jehuda L.: Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmissionen in der Türkei 1835–1919. Schriften des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, Düsseldorf 1976, S. 52ff.
16 Ebenda, S. 104f.
17 Ebenda, S. 105f.
18 Ebenda, S. 106.
19 Ebenda, S. 106.
20 Helffrich, Karl: Georg von Siemens, a.a.O., S. 154f.
21 Ebenda, S. 156f.
22 Dr. Schäfer, Carl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik, a.a.O., S. 18ff., 47ff.
23 Rohrbach, Paul: Die Bagdadbahn, Berlin 1902; zitiert nach: Opitz, Reinhard: Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945, Köln 1977, S. 134ff.
24 Helffrich, Karl: Georg von Siemens, a.a.O., S. 160f.
25 Artikel in „Welt am Morgen" vom 21.11.1898; zitiert nach: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin (DDR) 1962, Sonderheft, IX. Jg., S. 252

Exkurs: Militärmissionen

26 Von Moltke beschreibt selbst seine Teilnahme als Generalstabsoffizier an türkischen Strafexpeditionen gegen die Kurden. In: von Moltke, Helmuth: Unter dem Halbmond. Erlebnisse in der alten Türkei 1835–1839, Stuttgart-Wien 1984. Kapitel „Belagerung eines Kurdenschlosses", S 248ff. und „Zug gegen die Kurden", S. 258ff.
27 Mühlmann, Carl: Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege, Leipzig 1940, S. 328ff. Franz Werfel hat die Verfolgung der Armenier in seinem Buch „Die vierzig Tage des Musa Dagh", erschienen bei Fischer, Frankfurt/M. 1990, beschrieben: „Dieses Werk wurde im März des Jahres 1929 bei einem Aufenthalt in Damaskus entworfen. Das Jammerbild verstümmelter und verhungerter Flüchtlingskinder, die in einer Teppichfabrik arbeiteten, gab den entscheidenden Anstoß, das unfaßbare Schicksal des armenischen Volkes dem Totenreich alles Geschehenen zu entreißen." (F. Werfel)
28 Freiherr Kreß von Kressenstein, Friedrich: Mit den Türken zum Suezkanal, Berlin 1938, S. 138.
29 Goltz, Hermann: Die armenischen Reformen im Osmanischen Reich. Johannes Lepsius und die Gründung der deutsch-armenischen Gesellschaft, in: 75 Jahre Deutsch-Armenische Gesellschaft, Mainz 1989, S. 4ff.
30 Wallach, Jehuda L.: Anatomie einer Militärhilfe, a.a.O., S. 248f.
31 Ebenda, S. 15ff.
32 Freiherr von der Goltz, Colmar: Denkwürdigkeiten, Berlin 1929, S. 124f.
33 Wallach, Jehuda L.: Autonomie einer Militärhilfe, a.a.O., S. 114ff. und 121ff.
34 Ebenda, S. 122ff.
35 Ebenda, S. 124.
36 von Sanders, Liman: Fünf Jahre Türkei, Berlin 1919, S. 9f.
37 Wallach, Jehuda L.: Anatomie einer Militärhilfe, a.a.O. S. 130f.
38 Ebenda, S. 134; und Pomiankowski, Joseph: Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches, Graz 1969, unveränd. Abdruck der in Wien 1928 erschienenen Ausgabe, S. 53f.

1914 bis 1919

39 Claß, Heinrich: Denkschrift betreffend die national-, wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des deutschen Volkes im gegenwärtigen Kriege, als Handschrift gedruckt September 1914. Zitiert nach: Reinhard Opitz, Europastrategien ..., a.a.O., S. 226ff.
40 Dr. Hohlfeld, Johannes (Hrsg.): Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten, Urkunden und Aktenstücken zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches in vier Bänden, Leipzig 1934, Bd. 2, S. 520f.
41 Stoecker, Helmuth und Rüdiger, Adolf (Hrsg.): Handbuch der Verträge 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (DDR) 1968, S. 141. Die beiden deutschen Kriegsschiffe „Goeben" und „Breslau" waren am 15. Mai 1914 unter dem Kommando von Admiral Souchon gegen britischen Protest in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen. Damit war die „Neutralität" der Türkei gebrochen. Die Kriegsschiffe wurden sofort in die türkische Flotte eingereiht, die rund 1 600 Mann Besatzung in die türkische Marine übernommen und Admiral Souchon zum türkischen Flottenchef ernannt. Am 14. September ermächtigte Enver im Namen der jungtürkischen Regierung Souchon zum Auslaufen in das Schwarze Meer. Am 22. Oktober erließ Enver den Befehl an Souchon: „Die türkische Flotte soll die Seeherrschaft im Schwarzen Meer erringen. Suchen Sie die russische Flotte auf und greifen Sie sie ohne Kriegserklärung an, wo Sie sie finden." Wallach, Jehuda. L.: Anatomie einer Militärhilfe, a.a.O., S. 153f und S.165f.

42 O'Kan, A. Enis: Der türkische Außenhandel und die Außenhandelspolitik der Türkei unter der Republik 1923–1938, İstanbul 1943, S. 88.

43 Pomiankowski, Joseph: Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches, a.a.O., S. 53f.

44 Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht ...,a.a.O., S. 723. Weitere Beschreibungen finden sich bei Pomiankowski und Liman von Sanders über die deutschen Ziele und den Kriegsverlauf im Kaukasus.

45 Ebenda, S. 733f.

46 Ebenda, S. 734.

47 Ebenda, S. 736f.

48 Opitz, Reinhard: Europastrategien des deutschen Kapitals ..., a.a.O., S. 441f.

49 Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht ..., a.a.O., S. 734f.

50 Opitz, Reinhard: Europastrategien des deutschen Kapitals ..., a.a.O., S. 441f.

51 Ebenda, S. 443f.

52 Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1914–1959, bearbeitet von Rönnefahrt, Helmuth K. und Euler, Heinrich, Würzburg 1963, S. 14ff.

1919 BIS 1934

53 Stoecker, Helmuth und Rüdiger, Adolf (Hrsg.): Handbuch der Verträge 1871–1964 ..., a.a.O, S. 182ff.

54 Ziemke, Kurt: Die neue Türkei. Politische Entwicklungen 1914–1929, Stuttgart-Berlin-Leipzig, S. 259ff.

55 Stoecker, Helmuth und Rüdiger, Adolf (Hrsg.): Handbuch der Verträge 1871–1964 ..., a.a.O., S. 208ff.

56 Ebenda, S. 208.

57 Heinrich, Brigitte und Roth, Jürgen: Partner Türkei oder Folter für die Freiheit des Westens? Reinbek 1973, S. 43. Der Lausanner Vertrag ist beschrieben und abgedruckt in: Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz ..., a.a.O., S. 78ff.

58 Zur Bedeutung der Verträge von Sèvres und Lausanne für die Kurden siehe im Aufsatz von Serdar Çelik, Seite 42ff.

59 Ziemke, Kurt: Die neue Türkei ..., a.a.O., S. 343.

60 Nadolny, Rudolf: Mein Beitrag, Wiesbaden 1955, S. 108.

61 Ebenda, S. 104f.

62 Ebenda, S. 105f.

63 Ebenda, S. 106f.

64 Ebenda, S. 106.

65 Ebenda, S. 112.

1933 BIS 1938

66 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im zweiten Weltkrieg, Berlin (DDR) 1968, S. 20.

67 Torgay, O.Z.: Der deutsch-türkische Handel, Hamburg 1939, S. 39f.

68 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 20f. Zur Bedeutung der Politik von Papens und Rosenbergs siehe auch: Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934–1935 und 1939–1940, hrsg. von Seraphim, H.G., Göttingen 1956, S. 134f.

69 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Serie D (1937–1945), Bd. 6, Baden-Baden 1950–1956, S. 910.

70 Ebenda, Bd. 5, S.610f. In den dokumentierten Gesprächsprotokollen wird deutlich, wie die Türkei durch das deutsche Handelsmonopol zu verschiedenen Zugeständnissen im Handel mit Deutschland gezwungen wurde.

71 Torgay, O.Z: Der deutsch-türkische Handel, a.a.O., S. 228f und Ayverdi, F: Außenhandel und Außenhandelspolitik der Türkei von 1938–1953, Göttingen 1954, S. 154. Die tabellarischen Daten stammen aus den offiziellen türkischen Statistiken.

72 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 6, S. 911.

73 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 22.

74 Ebenda, S. 34. Der Türkei-Ausschuß der IG Farben faßte am 16. Februar 1937 diesen Beschluß.

75 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 6, S. 914.

76 Ebenda, Bd. 6, S. 911.

77 Ebenda, Bd. 6, S. 912.

78 Ebenda, Bd. 6, S. 911 und in den Orient-Nachrichten, 6/1939, S.35 (zitiert nach Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 24).

79 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 25f. Auch die folgenden Angaben über die Kreditbürgschaften und den Industrieanlagenbau ebenda, S. 25f.

80 Ebenda, S. 27.

81 Ebenda, S. 28.

82 Nadolny, Rudolf: Mein Beitrag, a.a.O., S. 104.

83 du Faur, Faber: Macht und Ohnmacht, Stuttgart 1953, S. 240.

84 General Nicolai Pascha: Die türkische Wehrmacht. In: Sammelband 10 Jahre Türkische Handelskammer für Deutschland, Berlin 1938, S. 151ff. Dieser Aufsatz von Nicolai

verdeutlicht, welche genauen Kenntnisse über die türkische Armee bei den deutschen Stellen vorlagen.

85 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 32f.

86 Glasneck, Johannes: Kemal Atatürk und die moderne Türkei, Berlin (DDR) 1971, S. 288.

87 Das Abkommen von Montreux betr. die Rechtsstellung der Meerengen ist dokumentiert in: Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, a.a.O., S. 141ff. Die Stellung Deutschlands zu dem Vertrag in: Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 5, S. 595ff.

1939 BIS 1945

88 Ein Sandschak war eine ehemalige osmanische Verwaltungseinheit. Der Hafen von Alexandrette, heute İskenderun, liegt strategisch günstig. Er war lange Jahre Ausgangspunkt der britischen, französischen und italienischen Orientexpansion gewesen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der ehemalige osmanische Sandschak Alexandrette dem französischen Einflußgebiet Syrien zugeschlagen. Über den Hafen wurde der Nachschub für den britischen Irak abgewickelt und auch das irakische Öl abtransportiert. Die türkische Regierung erhob immer territoriale Ansprüche auf dieses Gebiet und den strategisch wichtigen Hafen.

89 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 5, S. 616. Die Rolle, die dieser Hafen in der Mittelmeerpolitik der Deutschen und Alliierten spielte, findet sich wieder in den Tagebüchern des italienischen Außenministers Ciano über die Zeit von 1937/38, S. 186.

90 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 37. Glasneck verweist darauf, daß die IG-Farben-Delegation in ihrem Bericht ausdrücklich betonte, daß sie im Auftrag der deutschen Regierung handelte. Großbritannien hatte über seine Kreditvergabe an die Türkei versucht, im Industrieanlagengeschäft wieder Fuß zu fassen. Britische Firmen boten sich beim Chemieanlagenbau an. Der Kredit der IG Farben sicherte dem deutschen Chemiekonzern gegen die britischen Bemühungen den Anlagenbau in der Türkei.

91 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 5, S. 615f.

92 Die deutsche Regierung glaubte, daß sie die Türkei nach dem Abschluß der Kreditverträge und aufgrund ihrer starken ökonomischen Position eng politisch an die Achsenmächte binden könnten. Auf jeden Fall aber mußte verhindert werden, daß die Türkei offen in ein Bündnis der Alliierten eingebunden würde. Deutschland stände dann ohne einen Flankenschutz für die Südost- und Südfront da. Das Ergebnis dieser und späterer Verhandlungen war, daß die Türkei sich bis Mitte 1944 nie offen auf die Seite der Alliierten stellte, der deutsche Nachschub an Rohstoffen ungehindert lief, die Meerengen für deutsche Operationen offenstanden und keine Truppen zur Flankensicherung in diesem Raum nötig waren. Die Verhandlungen sind dokumentiert in Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 5., S. 613ff.

93 Ebenda. S. 615f.

94 Jahrbuch für Auswärtige Politik, Jg. 1940, S. 144f. und Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 41f.

95 von Papen, Franz: Der Wahrheit eine Gasse, Innsbruck 1952, S. 510.

96 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 6, S. 486, S. 912.

97 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei im zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1964, S. 29f. Das Außenministerium wollte eigentlich einen sofortigen Handelsstopp verfügen, aber die Kriegsindustrie verwies auf die notwendigen türkischen Rohstofflieferungen.

98 Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, a.a.O., Bd. 6, S. 946f.

99 Ebenda, S. 547 und 556ff.

100 Die Sowjetunion hatte 1925 mit der Türkei einen Neutralitäts- und Freundschaftsvertrag geschlossen. In der Zeit vor Beginn des Weltkrieges versuchte das Moskauer Außenministerium mehrfach, die Türkei zur Abgabe einer Neutralitätserklärung gegenüber der UdSSR zu bewegen. Sie verstärkte ihre Anstrengungen, als sie von den Geheimverhandlungen der Türkei mit Großbritannien und Frankreich über die Kaukasusfrage und die Ölfelder von Baku erfuhr, in denen die Türkei aber eine Bombardierung der Ölfelder durch die Alliierten ablehnte. Auch die deutschen Bemühungen in der Kaukasusfrage brachten die UdSSR zu mehreren Vorstößen in Ankara. Weiteres Ziel der sowjetischen Verhandlungen war, das Schwarze Meer von Kriegsschiffen der Alliierten und der Achsenmächte freizuhalten. Ausführlich werden die Bemühungen der Sowjetunion bei Krecker, Lothar, a.a.O. sowie bei Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1977, S. 42ff. und S. 90ff. beschrieben.

101 Ebenda, S. 104f. und Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 42.

102 Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik ..., a.a.O., S. 37f.

103 Ebenda, S. 106.

104 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 79f.

105 Clodius, Carl: Über die wirtschaftliche Gestaltung der Welt nach dem deutschen Endsieg, Handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin Mai 1940.

106 Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik ..., a.a.O., S. 109f. Zwischen von Papen und der türkischen Regierung wurden eine Reihe von Geheimprotokollen unterzeichnet zur Unterstützung des Aufstandes im Irak und über die Beteiligung der Türkei an Aufteilungsplänen in Armenien und Aserbaidschan. Siehe auch bei Krecker, Lothar, a.a.O., S. 154ff.

107 Glasneck, Johannes, Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 69.

108 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S.127f. Die Vorgespräche zwischen von Papen und Saracoğlu über einen deutsch-türkischen Freundschaftsvertrag begannen im Dezember 1940. Saracoğlu führte die Verhandlungen im Auftrag von Staatspräsident İnönü. Wie schon unter Anmerk. 106 beschrieben, unterzeichneten beide im Auftrag ihrer Regierungen eine Reihe von Geheimdokumenten. Am 2.12.1940 kam es dann zur Übereinkunft über die Nachbargebiete der europäischen Türkei, die griechischen Inseln in der Ägäis, Syrien und die kurdischen Gebiete im Nordirak (Kirkuk und Mossul). Von Papen berichtete Außenminister Ribbentrop, daß Einigung erzielt worden wäre über folgende Punkte: „a) Die Türkei erklärt sich bereit, aktiv an der Neuordnung Europas teilzunehmen. Das gilt besonders für Fragen, die den Balkan und den Nahen Osten betreffen. b) Die Achsenmächte ihrerseits werden die Türkei an den Gesprächen über die Neuordnung beteiligen. c) Die Türkei verpflichtet sich, dem Krieg gegen Deutschland und Italien fernzubleiben ... d) Die Achsenmächte verpflichten sich, die Türkei nicht anzugreifen." (Krecker, Lothar, a.a.O., S. 127) Zwischen Ribbentrop und dem türkischen Botschafter Gerede kam es im April und Mai 1941 zu Unterredungen in Berlin, wo die Korrektur der europäischen Grenzen der Türkei besprochen wurde. Es ging um die Gebiete Südbulgariens (Ostrumelien) und die griechischen Gebiete bis Saloniki. Ribbentrop machte den Vorschlag, die strategisch wichtige Eisenbahnlinie, über die der Chromtransport lief, in diesen Gebieten der Türkei zu übereignen. (Krecker, Lothar, a.a.O., S. 164f.)

109 Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, a.a.O., S. 196f.

110 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 73f.

111 Ebenda, S. 74.

112 Ebenda, S. 88.

113 Jäschke, Gotthard: Die Türkei in den Jahren 1942–1951. Geschichtskalender mit Namens- und Sachregister, Wiesbaden 1955, S. 12ff.

114 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan, a.a.O., S. 96.

115 Ebenda.

116 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 16.

117 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 98.

118 Glasneck, Johannes: Methoden der deutsch-faschistischen Propaganda in der Türkei vor und während des zweiten Weltkrieges, Halle (Saale) 1966, S. 9.

119 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 9; Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik, a.a.O., S. 138f.

120 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 19 und 21.

121 Ebenda, S. 24.

122 Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik ..., a.a.O., S. 168 und 177.

123 Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan ..., a.a.O., S. 88f.

124 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 21ff.

125 Ebenda, S. 25.

126 Ebenda, S. 28; Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 250.

127 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 29.

128 Ebenda, S. 31.

129 Ebenda, S. 32.

130 Auf den alliierten Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam spielte die Haltung der Türkei während des Zweiten Weltkrieges eine Rolle. Bis zur Konferenz von Potsdam bestand unter den Alliierten Einigkeit über die Änderung des Meerengenabkommens von Montreux, der Einrichtung von Stützpunkten zum Schutz der Meerengen und zur Korrektur der Grenzen der Türkei im armenischen Grenzgebiet bei Kars. Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik ..., a.a.O., S. 242f; und: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung, Berlin (DDR) 1984, S. 110ff. In den Protokollen über die Potsdamer Konferenz findet sich auch ab S. 113ff. die Debatte von Truman, Churchill und Stalin über die Befriedung und Neuordnung im

Libanon, Syrien, Irak und Iran. Darunter fällt auch die kurdische Republik Mahabad auf iranischem Staatsgebiet.

131 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O. S. 40

Exkurs: Kaukasuspolitik

132 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 218f.

133 Ebenda, S. 216.

134 Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets. Die historische Lage und die politische Bedeutung der Türken und der Turkvölker in der heutigen Welt, Frankfurt/M.-Berlin 1960, S. 207ff.

135 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 211f.

136 Granda, Camal: Ich war der Sklave Atatürks, o.O., S. 428.

137 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 205f.

138 Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets ..., a.a.O., S. 217.

139 Ebenda, S. 218f.

140 Ebenda, S. 219f.

141 Ebenda, S. 262f.

142 Ebenda, S. 243.

143 Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik ..., a.a.O., S. 148f.

144 Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets ..., a.a.O., S. 211f.

145 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 217f.

146 Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O., S. 220f.

147 Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets ..., a.a.O., S. 215f. Ein ausführlicher Bericht über den Einsatz der turanischen Truppen an anderen Fronten findet sich bei Thorwald, Jürgen: Wen sie verderben wollen. Bericht des großen Verrats, Stuttgart 1952.

148 Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets ..., a.a.O., S. 223; Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 53ff.

1945 bis 1959

149 Harry S. Truman war nach dem Tode Roosevelts von 1945 bis 1953 US-Präsident. Vor und während des Zweiten Weltkriegs war er Leiter des Kongreßausschusses für die Überwachung der Kriegsproduktion der USA, ab 1944 Vizepräsident. Er billigte den Abwurf der ersten Atombombe über Hiroschima. Seit Roosevelts Tod 1945 nahm Truman an der Potsdamer Siegerkonferenz teil. Er unterzeichnete die Gründungsurkunde der Vereinten Nationen. Ab 1947 trat Truman für eine neue Linie in der Außenpolitik ein, die sog. Truman-Doktrin, mit der der kalte Krieg begann. Im Zusammenhang mit der Truman-Doktrin stand der Marshall-Plan. Präsident Truman verkündete am 12. März 1947 in einer Rede auf einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Kongresses die Truman-Doktrin, ein Programm der amerikanischen Intervention. Zusammen mit den Wirtschaftshilfen des Marshall-Plans diente die Truman-Doktrin der Vorbereitung des Natomilitärbündnisses. Damit begann auch das politische und militärische Einwirken der USA in der Türkei.

150 Die OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – wurde durch das Pariser Übereinkommen am 14. Dezember 1960 gegründet. Vorläuferin war die den Marshall-Plan koordinierende Organisation für Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), die am 16. April 1948 gegründet wurde. Knapp drei Monate nach der Verkündung der Truman-Doktrin hielt der amerikanische Staatssekretär George C. Marshall an der Havard-Universität in Cambridge/USA eine Rede, in der er die Grundsätze des Programms der USA für ihre Wirtschaftsexpansion und zur Stützung der westeuropäischen Staaten darlegte. Dieses Programm wurde in der Folgezeit „Marshall-Plan" genannt. Es war eines der Mittel der „Politik der Stärke" im Kalten Krieg. Die UdSSR, die an dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaften mitwirken wollte, lehnte einen Umsetzungsplan für den „Marshall-Plan" von Frankreich und Großbritannien ab, da sie darin eine Gefahr für die Souveränität der europäischen Länder sah. Im April 1948 gründeten 16 europäische Staaten zusammen mit der USA in Form des Economic Cooperation Acts die OEEC in Paris. Unter den Staaten befanden sich auch die Türkei und später die Westzonen Deutschlands. In einem Vierjahres-Programm bezifferte sich das zumeist auf Kreditbasis geleistete Unterstützungsprogramm des Marshall-Plans auf 13,3 Mrd. Dollar. Die Vergabe der Gelder war an bilaterale Verträge zwischen den OEEC-Staaten mit der USA geknüpft. Am Beispiel der Türkei kann gesehen werden, wie mit Hilfe dieses Programms die USA ihre Wirtschaftsbedingungen durchsetzte. Der Marshall-Plan endete am 30. Juni 1952.

151 Der Europarat geht zurück auf eine Initiative des britischen Premiers Winston Churchill, der in Rundfunkansprachen an die Welt 1943 und 1946 ein vereintes Europa forderte, und die 1945 in verschiedenen westeuropäischen Staaten entstandenen Europa-

Vereinigungen sowie die 1946 gegründete Europäische Liga für Wirtschaftszusammenarbeit. Diese schlossen sich 1947 zum Internationalen Komitee der Bewegung für die Europäische Einheit zusammen. Dieses Komitee veranstaltete im Mai 1948 den 1. Haager Kongreß. Dort wurde die Gründung der Europäischen Bewegung als Dachorganisation der Europaorganisationen mit Räten beschlossen Im selben Jahr beschloß der Brüsseler Pakt (die spätere WEU – Westeuropäische Verteidigungsunion) die Gründung eines Komitees zur Förderung der Einheit Europas. Im Januar 1949 wurde der Beschluß zur Errichtung des Europarates gefaßt. Am 5. Mai 1949 wurde der Europarat in London gegründet. Mitglieder waren zunächst zehn Staaten, darunter die Türkei. Diese beantragte gleich zu Beginn die Aufnahme Westdeutschlands in den Europarat. Die Bundesrepublik Deutschland wurde 1950 assoziiert und 1951 Vollmitglied. Die Nato – Nordatlantische Allianz – wurde am 4. April 1949 durch 12 Staaten Westeuropas und Nordamerikas als Sicherheitsbündnis zur „Verteidigung Westeuropas" und gegen die „wachsende Bedrohung durch die UdSSR" gegründet. Die Türkei hatte ab Ende 1951 einen Beobachterstatus und wurde am 18. Februar 1952 Vollmitglied. Auch in der Nato beantragte die Türkei die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik wurde 1955 Vollmitglied der Nato. Das Natobündnissystem bildete mit dem Marshall-Plan das Paktsystem des Westens im kalten Krieg.

152 Die USA, Großbritannien und Frankreich forderten in einer gemeinsamen Erklärung vom Mai 1950 für sich das ausschließliche Recht, die Länder des Mittleren Ostens mit Waffen und militärischer Ausrüstung zu versorgen. Die Regierungen der arabischen Staaten lehnten dies ab. Nach dem Natobeitritt der Türkei forderte die türkische Regierung die Staaten Ägypten, Syrien, Libanon, Irak, Saudi-Arabien, Jemen, Jordanien sowie Israel auf, ihre Streitkräfte einem „Mittelöstlichen Militärkommando" zu unterstellen und der Stationierung US-amerikanischer, britischer, französischer und türkischer Truppen auf ihren Territorien sowie der Koordinierung der „wirtschaftlichen Anstrengungen" zuzustimmen. Der amerikanische Außenminister Dallas forderte diese Länder 1953 auf, Verträge mit den USA über militärische Hilfen abzuschließen. Die Regierungen des Iran, der Türkei und Pakistans schlossen entsprechende Verträge ab. Die britische Regierung betrieb unterdessen die Bildung eines Militärpaktes im Mittleren Osten. Irak und die Türkei schlossen den Bagdadpakt ab. Großbritannien, Iran und Pakistan traten diesem bei. Es wurde ein militärisches Oberkommando gebildet, in dem auch Vertreter der USA an führender Stelle saßen. Im Februar 1955 schlossen Irak und die Türkei Zusatzprotokolle ab, in denen sie sich die gegenseitige Unterstützung gegen „jede Aggression" zusicherten, die gegen ihre staatliche Integrität von innen und von außen gerichtet war. Am 24. Februar 1955 wurde dann der Bagdadpakt vertraglich geschlossen. Nach dem Umsturz der Baath-Partei 1958 trat der Irak 1959 aus dem Bagdadpakt aus. Es folgte als Ersatzorganisation der CENTO-Pakt, der bis zum Sturz des Schahregimes im Iran Bestand hatte.

153 1963 wurde die Türkei nach vielen Anläufen assoziiertes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. Seither bemüht sich die Türkei um die Vollmitgliedschaft, die aber bisher immer unter Verweis auf die wirtschaftliche und politische Lage in der Türkei abgelehnt worden ist.

154 Keskin, H.: Die Türkei. Vom Osmanischen Reich zum Nationalstaat, Berlin 1981, S. 112.

155 Ebenda, S. 118.

156 Ebenda, S. 119.

157 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 107 und 109.

158 Ebenda, S.97. Das erste Tabakgeschäft in Höhe von 11 Mill. Dollar kam nach einem Briefwechsel zwischen Ludwig Erhard und der türkischen Regierung zustande.

159 Ebenda, S. 135.

160 Kemal, Yaşar: Memed, mein Falke, Zürich 1983. Als Taschenbücher im Unionsverlag Zürich 1991. Dort ist auch erschienen: Die Disteln brennen. Memed II, Zürich 1991. Der Unionsverlag und der dtv-Verlag veröffentlichten eine ganze Reihe weiterer Romane Kemals.

161 1951 nahm der „Nationale Sicherheitsrat" der Türkei die Regierungsgeschäfte in die Hand. Ab November erfolgten in der Nationalversammlung und in Ausschüssen von Justizministerium und Innenministerium auf Vorschlag des Nationalen Sicherheitsrates die Beratungen über die Verfolgung von „kommunistischen Umtrieben". Am 27. November beschloß das Justizministerium die Verhängung der Todesstrafe. Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 156f.

162 Jäschke, Gotthard: Die Türkei in den Jahren 1952–1961. Geschichtskalender mit Namens- und Sachregister, Wiesbaden 1965, S. 4ff.

163 Ebenda, S. 4ff. und 10ff.

164 Ebenda, S. 31ff.

165 Ebenda, S. 45ff.
166 Ebenda, S. 85ff.
167 Ebenda, S. 89.
168 Die UdSSR sowie ihre verbündeten Staaten auf dem Balkan protestierten gegen den Beitritt der Türkei zur Nato und gegen Bagdad- und CENTO-Pakt. Sie befürchteten zu Recht, daß die Türkei zu einem Militärstützpunkt ausgebaut werden würde. Die Bemühungen der UdSSR um den Abschluß neuer Freundschaftsverträge scheiterten in dieser Zeit.

1960 BIS 1980

169 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 97.
170 Ebenda, S. 105.
171 Ebenda, S. 106f. Oberst Alpaslan Türkeş verkündete am 27. Mai 1960 den Militärputsch im Radio Ankara um 5.15 Uhr: „Unsere bewaffneten Kräfte übernehmen unblutig die Verwaltung des Landes." General Cemal Gürsel gab die Bildung des „Komitees der Nationalen Einheit" bekannt, das aus 38 Offizieren bestand. Die USA, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland erkannten die Militärregierung am 30. Mai an.
172 von Zitzewitz, Horst: Die türkische Armee, ihre Rolle in der Innenpolitik und der atlantischen Allianz, in: *Europäische Wehrkunde*, 1966, S. 176f.
173 Keiser, Günter: Das Türkei-Konsortium der OECD-Länder, in: *Außenpolitik*, 1969, S. 465.
174 Jäschke, Gotthard: Die Türkei ..., a.a.O., S. 119ff.
175 von Zitzewitz, Horst: Die türkische Armee ..., a.a.O., S. 177f.
176 Schmitt, Eberhard: Türkei. Politik – Ökonomie – Kultur, Rieden 1988, S. 37f.
177 Ebenda, S. 43f.
178 Ebenda, S. 44ff.
179 von Zitzewitz, Horst: Die türkische Armee ..., a.a.O., S. 178.
180 Ebenda, S. 181.
181 von Caucig, Franz: Das Ende imperialer Konzepte in Nahost, Außenpolitik, 1962, S. 120ff.
182 von Caucig, Franz: Die Türkei an einem neuen Anfang, Außenpolitik, 1971, S. 746ff.
183 *Handelsblatt* und *Frankfurter Allgemeine Zeitung* warnten vor Investitionen. Weiher, Gerhard: Militär und Entwicklung in der Türkei 1945–1973, Opladen 1978, S. 148f.
184 Gerhard Weiher gibt eine ausführliche Darstellung des Militärputsches und der hinter den türkischen Militärs stehenden US-Berater. Ebenda, S. 155f.
185 Mennel, Rainer: Die wehrpolitische Bedeutung Griechenlands und der Türkei, in: *Europäische Wehrkunde*, Nr. 5/1974, S. 246f.
186 Eine ausführliche Darstellung mit Zahlenmaterial über die Aufrüstung der Türkei liefern Albrecht, Ulrich / Ernst, Dieter / Lock, Peter und Wulf, Herbert: Rüstung und Unterentwicklung, Reinbek 1796, Kapitel V. Das Wettrüsten Griechenland/Türkei, S. 134ff. Die hier dargestellten Waffenbestellungen der Türkei sind dieser Darstellung entnommen.
187 Schmitt, Eberhard: Türkei ..., a.a.O., S. 54f.

1980 BIS 1989

188 Reckzeh, Wolf-Hartmut: Die Türkei zwischen Natoverpflichtung und Wirtschaftshilfe, in: *Europäische Wehrkunde*, 1/1982, S. 17f.
189 Öyman, Örsan: Das GAP-Projekt, *Milliyet*, 14.11.1986.
190 *Frankfurter Allgemeine Zeitung:* Verhandlungen über Militärhilfe für Ankara, 19.1.1979 und: Im Südosten steckt die Nato in der Klemme, 30.11.1979. *Frankfurter Rundschau*: Türkeihilfe: Harte Devisen sollen weiche Nato-Flanke festigen, 23.2.1980. *Spiegel:* Türkeihilfe. Mit Blankoscheck, 10.2.1980.
191 *Frankfurter Allgemeine Zeitung:* Schwierige Verhandlungen in Ankara, 10.1.1980
192 Schmitt, Eberhard: Türkei ..., a.a.O., S. 60f. und *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.3. 1980
193 Schmitt, Eberhard: Türkei ..., a.a.O., S. 62f.
194 *Frankfurter Rundschau:* Türkeihilfe ..., a.a.O.
195 *NATO-Brief* 1/1979.
196 Ebenda.
197 *NATO-Brief* 5/1980.
198 Pater Groppe, Lothar: Wehrethik in Theorie und Praxis, in: *Europäische Wehrkunde*, 9/1980, S. 448ff.
199 Professor Michael Levin, nach: Schubert, Michael: „Antiterrorismus"konzept und Völkerrecht, Selbstverlag, Freiburg 1985.
200 *Frankfurter Allgemeine Zeitung:* „Genscher: Ankara hat sich gelohnt. Über militärische und politische Strategie einig", 27.6.1980.
201 Manöverberichte, *Europäische Wehrkunde*, 10/1980, S. 522.
202 Ebenda und in: Schmitt, Eberhard: Türkei ..., a.a.O., S. 64f.
203 Ebenda.
204 *NATO-Brief* 5/1980.
205 zitiert nach Informationsbulletin Türkei 1988, S. 10f.
206 Schmitt, Eberhard: Türkei ..., a.a.O., S. 65.
207 Reckzeh, Wolf-Hartmut: Die Türkei ..., a.a.O., S. 18f.

208 Bilgin, Sakir: Laßt die Berge unsere Geschichte erzählen, Frankfurt/M. 1991, S. 39f; und in: Reckzeh, Wolf-Hartmut, Die Türkei ..., a.a.O., S. 21f.
209 Rühl, Lothar in: Europäische Wehrkunde 2/1981, zitiert nach: Falk, Dieter: Von der BRD via Türkei in den Golfkrieg? Kurdistan-Report 7/1988, S. 21f.
210 Reckzeh, Wolf-Hartmut: Die Türkei ..., a.a.O., S. 22
211 Falk, Dieter: Von der BRD ..., a.a.O., S. 22

TÜRKEIPOLITIK DER BRD HEUTE

212 Antwort des Bundesministers des Auswärtigen auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe PDS/Linke Liste vom 8.10.1991, Bundestagsdrucksache 12/1918, 14.2.1992, S. 6.
213 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.1.1994 und *Neues Deutschland*, 21.1.1994.
214 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.7.1993 und *Neues Deutschland*, 1.7.1993.
215 *Süddeutsche Zeitung*, 2.2.1994.
216 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.1.1994.
217 *Handelsblatt*, 30.3.1993, 11.9.1993, 17.1.1994.
218 *Handelsblatt*, 11.9.1993.
219 *Handelsblatt*, 11.9.1993 und *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.7.1993.
220 *Handelsblatt*, 30.3.1993 und 17.1.1994.
221 *Handelsblatt*, 28.1.1994.
222 *Özgür Gündem*, 15.10, 17.10., 22.10.1993. *Özgür Gündem* berichtet u.a. am 17.10., daß 700000 Angestellte des öffentlichen Dienstes sich am 15.10. „kollektiv krank" meldeten, nachdem die Regierung ein Streikverbot erlassen hatte. Die Forderungen lauteten: Recht auf Streik, kollektive Tarifverträge, 12 Prozent Lohnerhöhung, Ende des Staatsterrors.
223 *Handelsblatt*, 30.3.1993 und 11.9.1993.
224 Ebenda.
225 *Handelsblatt*, 30.3.1993. Daten zur Treuhand: *Politische Berichte* Nr. 16/1993 und *Handelsblatt*, versch. Ausgaben August 1993.
226 *Handelsblatt*, 30.3.1993 und *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. 22.7.93.
227 *Frankfurter Rundschau*, 21.1.1994 und *Neues Deutschland*, 21.1. und 24.1.1994.
228 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.1.1994, *Süddeutsche Zeitung*, 2.2.1994.
229 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.12.1984.
230 *Türkische Woche*, 1/1986.
231 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.2.1994.
232 Falk, Dieter: Von der BRD via Türkei in den Golfkrieg? *Kurdistan Report* 7/1988, S. 21f.
233 Bundestagsdrucksache 12/1918, a.a.O.
234 Schmidt, Lizzy und Meinhard, Thomas: Tatort Kurdistan, Idstein 1993.
235 Bundestagsdebatten über die Türkei und Kurdistan in den Jahren 1992 und 1993, Zusammenstellung des Bürokollektivs von Ulla Jelpke, MdB, Bonn 1994.
236 *Handelsblatt*, 22.1.1991: „Präsident Turgut Özal hofft auf neue Friedensordnung nach dem Krieg am Golf". In diesem Artikel wird von der Forderung Özals auf die Gebiete von Kirkuk und Mossul berichtet. *Frankfurter Rundschau*, 4.9.1992: „Größere Kurdenzone verlangt". Laut der *Frankfurter Rundschau* verlangte Özal die Ausdehnung der „Kurdenschutzzone" vom 36. auf den 34. Breitengrad, womit die Ölgebiete einbezogen wären, und die Übertragung der Schutzzone auf die Türkei. *Neue Züricher Zeitung*, 27.8.1992: „Türkische Zurückhaltung gegenüber Armenien. Vergebliches Werben Erewans." *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.6. 1992: „Schwarzmeer-Treffen in Istanbul". *Die Welt*, 12.5.1992: *Welt*-Report Türkei. Darunter verschiedene Aufsätze und Interviews über die Türkei als Brückenpfeiler und die Interessen der Türkei in den GUS-Republiken. Hallbach, Uwe: Weltpolitik und Eigenentwicklung in Zentralasien, *Außenpolitik* 4/1992, S. 381. Lerch, Wolfgang Günter: Die Türkei als regionale „Großmacht", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 17.9.1993. Mehrfach drohte die Türkei Armenien mit dem Einmarsch ihrer Truppen (siehe auch Berichte *Frankfurter Rundschau* 18.2.1992, *Süddeutsche Zeitung* 18.2.1992). Es kam auch mehrfach zur Grenzzwischenfällen. Die *tageszeitung*: „Man muß den Armeniern Angst machen", 13.3.1992.
237 *Cumhuriyet* 19.4.1986, zitiert nach: *Türkei aktuell*, Juni 1987.
238 Falk, Dieter: Von der BRD via Türkei ..., a.a.O.
239 Tatort Otomarsan, Idstein 1992.
240) *Hürriyet*, 27.10.1993.
241 Falk, Dieter: Von der BRD via Türkei ..., a.a.O.
242 Achtzehn Alpha Jets in Erhac: Symbol der Solidarität mit der Türkei, Europäische Sicherheit 1/91, S. 7. Richter, Karl-Heinz: Die Luftwaffe in der Türkei – Erste Erfahrungen aus der logistischen Unterstützung, *wehrtechnik* 5/91, S 21ff.
243 *Frankfurter Rundschau*, 5.1.1991 sowie *die tageszeitung* und der Menschenrechtsverein aus Diyarbakır berichten über „versehentliche" Bombenabwürfe, u.a. über einem Stadtteil von Diyarbakır. Berichte über Dorfzerstörungen: Kurdistan-Komitees in Europa: Türkischer Staatsterror in Kurdistan. Nordwestkurdistan unter den türkischen Aus-

nahmegesetzen. Berichte der Menschenrechtsvereine. Einzelne Beschwerden von Betroffenen. Bericht zur Vorlage an die 47. Vollversammlung der Vereinten Nationen im Februar/März 1991 in Genf, Köln 1991. Report presented to the Sub-Commission on prevention of discrimination and protection of minorities by the Kurdistan Committees, 45th. Session, Geneva, August 1993. Kurdischer Roter Halbmond: Jahresbilanz 1993, Bonn 1994.

244 Richter, Karl-Heinz: Die Luftwaffe in der Türkei ..., a.a.O., S.22.

245 *die tageszeitung*, 30.10.1991.

246 Der Fernsehsender SAT 1 berichtete als erster über die Einsätze des türkischen Militärs während des kurdischen Newrozfestes am 21. März 1992. Dabei zeigte der Sender Einsätze mit BTR 60-Panzern, die von der Bundesrepublik aus NVA-Beständen geliefert worden waren.

247 *Badische Zeitung*, 28.3.1992 sowie dpa-Meldung, 27.1.1992.

248 Strategisches Konzept der Nato, beschlossen auf der Natogipfelkonferenz am 7.9.1991 in Rom. In: *Europa-Archiv*, 2/1992, S. D-52ff.

249 *Badische Zeitung*, 28.3.1992.

250 Presseerklärung Lord Avebury, *Kurdistan Report* 51/1992; *die tageszeitung*, 4.9.1992

251 *Frankfurter Rundschau*, 26.9.1992.

252 *die tageszeitung*, 23.10.1992; *Özgür Gündem* 20.10.1992.

253 *die tageszeitung*, 23.10.1992.

254 Ebenda.

255 *Frankfurter Rundschau*, 20.10.1992.

256 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9.9.1993.

257 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.9.1993.

258 Das Gesprächsprtokoll zwischen dem Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins İHD Diyarbakır, Sedat Aslantas, und dem Angehörigen der deutschen Botschaft Ankara, Werner Zierer, ist dokumentiert im *Kurdistan-Rundbrief* Nr. 26/1993. Die Delegation, die diesen Bericht veröffentlichte, bestand aus Gewerkschaftern und Menschenrechtlern, u.a. war der Bundesvorsitzende der Fachgruppe Journalistik in der IG Medien Teilnehmer der Delegation.

259 Kurdistan Komitee in der BRD e.V.: Völkermordanzeige gegen bundesdeutsche staatliche Stellen wegen Unterstützung des Völkermordes am kurdischen Volk, Köln 1993, S. 126.

260 *Berliner Zeitung*, 19.5.1992

261 Interview mit dem türkischen Verteidigungsminister in: *Wehrtechnik* 8 und 9/1992.

262 Vergl. auch *Weserkurier* 23.11.1992: Deutsche Waffen in Kurdistan?

263 Bundestagsdrucksache 12/1918, a.a.O., S. 8f.

264 Huismann, Wilfried: Deutsche Geschäfte mit dem Tod der Kurden, in: Nirumand, Bahman: Die kurdische Tragödie, Reinbek 1991, S. 190.

265 Antwort der Bundesregierung auf eine PDS-Anfrage 5.8.1992.

266 Interview des Deutschlandfunks mit Außenminister Kinkel, Auswärtiges Amt, Mitteilung für die Presse Nr. 1009/94, Bonn 20.1.1994.

267 Yilmaz, Mesut: Die Türkei will in und für Europa das stabile Tor nach Osten sein. Vortrag im Deutschen Orient-Institut Hamburg, in: *Frankfurter Rundschau*, 28.1.1994.

268 Rühl, Lothar: Die Türkei zwischen Europa und dem Orient, *Europa-Archiv*, 11/1992, S. 296.

269 Ebenda.

270 Ebenda, S. 295.

271 Die Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft, Handel, Banken und Versicherungen, Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie die IG Medien haben entsprechende Beschlüsse auf ihren Gewerkschaftstagen 1991 und 1992 gefaßt.

272 Rühl, Lothar: Die Türkei ..., a.a.O., S. 295.

273 Ebenda, S. 297.

274 zitiert nach Falk, Dieter: Von der BRD via Türkei ..., a.a.O.

275 *Die Welt*, 11.5.92: „Ankaras aufgewertete Rolle bringt EG in Zugzwang".

276 *Handelsblatt*, 24.5.1993.

277 Ebenda.

278 Hallbach, Uwe: Weltpolitik und Eigenentwicklung in Zentralasien, a.a.O., S. 381ff.

279 Rühl, Lothar: Die Türkei ..., a.a.O., S. 297.

280 Yilmaz, Bahri: Die Türkei als regionale Wirtschaftsmacht, *Europa-Archiv* 24/1993, S. 720.

281 *Handelsblatt*, 11.9.1993.

282 Yilmaz, Mesut: Die Türkei ..., a.a.O., *Frankfurter Rundschau*, 28.1.1994.

283 Rühl, Lothar: Die Türkei ..., a.a.O., S. 300.

284 Yilmaz, Bahri: Die Türkei ..., a.a.O., S. 721f.

285 *Handelsblatt*, 30.3.1993.

286 Hallbach, Uwe: Weltpolitik und Eigenentwicklung in Zentralasien, a.a.O., s: 318ff.

287 *Handelsblatt*, 30.3.1993.

288 Ebenda.

289 Ebenda und *Handelsblatt*, 11.9.1993.

290 Ebenda.

291 Wörner, Manfred: Die Zukunft der Allianz. Sicherheitspartnerschaft zur Festigung des Friedens, Europäische Sicherheit, 1/1991, S. 13.

292 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.1.1994.

293 Ebenda.

294 Ebenda.

Literaturverzeichnis

Adamov, E. (Redaktion): Die Europäischen Mächte und die Türkei während des Weltkrieges. Die Aufteilung der asiatischen Türkei. Nach den Geheimdokumenten des ehem. Ministers für Auswärtige Angelegenheiten. Einzige vom Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten genehmigte deutsche Ausgabe, Dresden 1932

Ahues, Rainer B.: Das Verfahren betr. 6 bzw. 8 Abgeordnete der DEP. Bericht über die Prozeßbeobachtung in Ankara, herausgegeben vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte-Verein e.V., Hannover 1995

Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Serie D (1937–1945), Band 5 und 6, Baden-Baden 1950–1956

Albrecht, Ulrich; Ernst, Dieter; Lock, Peter und Wulf, Herbert: Rüstung und Unterentwicklung, Reinbek 1976

Al Dahoodi, Zuhdi: Die Kurden. Geschichte, Kultur und Überlebenskampf, Frankfurt/M. 1987

Antwort des Bundesministers des Auswärtigen auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 8.10.1991, Bundestagsdrucksache 12/1918, 14.2.1992

Ansprenger, Franz: Auflösung der Kolonialreiche, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 13, München 1966

Appell von Hannover, in: Kurdistan-Rundbrief, 7/1996

Arbeiterpartei Kurdistans PKK: Der Weg der Revolution in Kurdistan, Köln 1986

Arbeiterpartei Kurdistans: Programm und Statut, Oktober 1995, o.O.

Arbeitskreis Internationalismus Bonn (Hrsg.): Serfirazkin. Berichte und Interviews zum kurdischen Befreiungskampf, Osnabrück 1991

Arikan, Memo und Klos, Yvonne (Hrsg.): Kurdische Geschichte im Überblick. Erarbeitet zwischen 1992 und 1993 im Arbeitskreis Kurdische Geschichte der Münchner Deutsch-Kurdischen Freundschaftsgesellschaft KOMALA Kurdistan, Kurdische Unabhängigkeit – Internationale Freundschaft e.V., Köln 1994

Auswärtiges Amt, Mitteilungen für die Presse, Bonn, verschiedene Ausgaben

Lord Avebury: Selbstbestimmung – der Weg voran. Eine Vorlage an International Alert. Hrsg.: Freunde des kurdischen Volkes Hamburg, Hamburg 1992

Ayverdi, F.: Außenhandel und Außenhandelspolitik der Türkei von 1938–1953, Göttingen 1954

Baade, Fritz: Neugestaltung unserer Politik in Nah- und Mittelost, in Außenpolitik, 16. Jhg., 1965

Banse, Ewald: Auf den Spuren der Bagdadbahn, Weimar 1913

ders.: Das Orientbuch, Straßburg, Leipzig 1914

Bedir Khan, Emir Diedalet und Lescot, Roger: Kurdische Grammatik, Kurdisches Institut, Deutsche Sektion, Bonn 1986

Beşikçi, İsmail: Kurdistan, Internationale Kolonie, Frankfurt/M. 1991

ders.: Kurdistan and Turkish Colonialism, London 1991

Bilgin, Sakir: Laßt die Berge unsere Geschichte erzählen. Reportagen aus Kurdistan, Frankfurt/M. 1991

Bormann, Martin: Aktenvermerk über eine Besprechung Hitlers mit Göring, Rosenberg, Lammers und Keitel, Führerhauptquartier, 16.7.1941, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.

Bruinessen, Martin van: Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistans, Berlin 1989

Bürokollektiv von Ulla Jelpke, MdB: Bundestagsdebatten über die Türkei und Kurdistan in den Jahren 1992 und 1993, Bonn 1994

von Caucig, Franz: Die Türkei wird ein wichtiges Erdölland, in: Außenpolitik, 10. Jhg, 1959

ders.: Die Türkei etabliert die Zweite Republik, in: Außenpolitik 11. Jhg, 1960

ders.: Das Ende imperialer Konzepte in Nahost, in: Außenpolitik 13. Jhg, 1962

ders.: Die Türkei am Anfang ihres Fünfjahreplanes, in: Außenpolitik 14. Jhg, 1963

ders.: Die Türkei an einem neuen Anfang, Außenpolitik 22. Jhg., 1971

Çelik, Serdar: Morde an Journalisten in Kurdistan. Bericht von Özgür Gündem und Yeni Ülke, Köln 1993

Chaliand, Gerard (Hrsg.): Kurdistan und die Kurden, Bd. 1, Göttingen und Wien 1984

Claß, Heinrich: Kriegszieldenkschrift des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, September 1914, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.

Clodius, Carl: Über die wirtschaftliche Gestaltung der Welt nach dem deutschen End-

sieg, Handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin Mai 1940, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.

Comité du Kurdistan Bruxelles: PKK-Generalsekretär Öcalan schlägt Lösungspaket zur kurdischen Frage vor, Bruxelles März 1994

Derman, Hrsg.: Universität/Gesamthochschule Essen, IMAZ – Institut für Migrantenforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachdidaktik, Essen 1989

Deutsche Bank: Zwanzigster Geschäftsbericht der Direction der Deutschen Bank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889

Deutsche Bank: Dreiundzwanzigster Geschäftsbericht der Direction der Deutschen Bank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892

Dollinger, Hans (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg in Bildern und Dokumenten, Erster Band, Kriegsausbruch und Zweifrontenkrieg 1914, München, Wien, Basel 1969

Drögemüller, Peter: Iranisches Tagebuch, 5 Jahre Revolution, Hamburg 1983

ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans): Der nationale Befreiungskampf Kurdistans, die Massaker des türkischen Staates und Aufruf an die Fortschrittliche Menschheit, Köln 1987

Europäisches Parlament: Entschließung zu den Menschenrechten in der Türkei vom 11.2.1993

Europäisches Parlament: Entschließung vom 19.1. 1996

General Evren, Kenan: Erklärung vom 12.9.1980, in: NATO-Brief Nr. 5/1980

Falk, Dieter: Von der BRD via Türkei in den Golfkrieg? In: Kurdistan-Report 7/1988

du Faur, Faber: Macht und Ohnmacht, Stuttgart 1953

Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf 1961

Fricke, Dieter (Hrsg.): Dokumente der deutschen Geschichte 1910–1914, Frankfurt/M. 1977

Friedensburg, Ferdinand: Rohstoffe und Energiequellen im neuen Europa, Oldenburg 1943, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.

Franz, Erhard: Der Streit um die Rechte am Schelf im Ägäischen Meer zwischen Griechenland und der Türkei, in: Orient, 15. Jhg., 1974

Genscher, Hans-Dietrich: Ansprache anläßlich der Unterzeichnung der Abkommen über Verteidigungshilfe und finanzielle Zusammenarbeit, 15. September 1981, Auswärtiges Amt, in: Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Bulletin, Bonn 24.9.1981

Gesellschaft für bedrohte Völker (Hrsg.): Bedrohte Völker. Deutsche Institutionen als verlängerter Arm türkischer Minderheitenpolitik, Menschenrechtsreport Nr. 3, April 1990

Glasneck, Johannes: Methoden der deutsch-faschistischen Propaganda in der Türkei vor und während des zweiten Weltkriegs, Halle (Saale) 1966

ders.: Kemal Atatürk und die moderne Türkei, Berlin (DDR) 1971

Glasneck, Johannes und Kircheisen, Inge: Türkei und Afghanistan – Brennpunkte der Orientpolitik im zweiten Weltkrieg, Berlin (DDR) 1968

Oberst a.D. Freiherr von der Goltz, Friedrich und Oberstleutnant a.D. Foerster, Wolfgang, Oberarchivrat am Reichsarchiv: Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten, Ausgabe Berlin 1929 sowie Ausgabe Berlin 1932

Goltz, Hermann: Die armenischen Reformen im Osmanischen Reich, in: 75 Jahre Deutsch-Armenische Gesellschaft, Mainz 1989

Granda, Camal: Ich war der Sklave Atatürks, o.O.

Greiner, Bernd: Amerikanische Außenpolitik von Truman bis heute, Köln 1980

Staatssekretär Grüner, Martin: Die Zollunion erlaubt eine Interessensregelung, die zu verstärkten Wirtschaftskontakten beitragen kann, in: Handelsblatt, 10.3.1987

Pater Groppe, Lothar: Wehrethik in Theorie und Praxis, in: Europäische Wehrkunde 9/1980

Heinz Gstrein, Volk ohne Anwalt. Die Kurdenfrage im Mittleren Osten, Freiburg (Schweiz) 1974

Guse, Felix, im Weltkrieg Generalstabschef der türkischen 3. Armee: Die Türkei, Leipzig 1944

Hallbach, Uwe: Weltpolitik und Eigenentwicklung in Zentralasien, in: Außenpolitik 4/1992

Hallgarten, Georg W.F.: Imperialismus vor 1914, Band II, München 1963

Hallgarten, Georg W.F. und Radkau, Joachim: Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, Frankfurt/M.-Köln 1974

Professor Hasreytan, M.A.: Der kurdische Aufstand von 1925 (Der Scheich-Sait-Aufstand), zuerst erschienen in Uppsala (Schweden) 1985, Osnabrück 1989

Heinrich, Brigitte und Roth, Jürgen: Partner Türkei oder Folter für die Freiheit des Westens? Reinbek 1973

Helffrich, Karl: Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit. Berlin 1923

Hesse, Kurt: Türkische Wirtschaftsprobleme in deutscher Sicht, als Vortrag gehalten vor der Türkisch-Deutschen Handelskammer, Frankfurt/M. bei der Jahrestagung 1957, in: Außenpolitik, 8. Jhg. 1957

Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond): Berichte aus Kurdistan, Kasbach-Ohlenberg, erscheinen monatlich

ders.: Die „Verminung" Kurdistans. Die Nato-Mine und ihr türkischer Einsatz. Kontrolle über die Zivilbevölkerung und Zerstörung der Lebensgrundlagen, Kasbach-Ohlenberg 1993

ders.: Jahresbilanz 1993 der Menschenrechtsvereine aus Kurdistan, Bonn 1994

Hilgruber, Andreas: Deutschlands Rolle in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege, Göttingen 1967

ders.: Kontinuität und Diskontinuität in der Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, Düsseldorf 1969

Hipler, Lueg: Gewalt als Politik, Köln 1987

Hinz-Karadeniz, Heidemarie: Vorstellungen zur Lösung der „Kurdenfrage" auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker, in: Europa Ethnica (Wien) 3/1991

Hinz-Karadeniz, Heidemarie und Stoodt, Rainer: Die Wasserfalle. Vom Krieg ums Öl zum Krieg ums Wasser: Aufstieg und Fall eines Großprojekts in Kurdistan, Gießen 1993

Hitler, Adolf: An den türkischen Staatspräsidenten Ismet Inönü, 1. März 1941, aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt, in: Krecker, Lothar, Deutschland und die Türkei ..., a.a.O.

Hoepker, Wolfgang: Das Mittelmeer. Ein Meer der Entscheidungen, Frankfurt/M. 1961

Hoffmann, Barbara; Opperskalski, Michael und Solmaz, Erden: Graue Wölfe, Koranschulen, Idealistenvereine. Türkische Faschisten in der Bundesrepublik, Köln 1981

Dr. Hohlfeld, Johannes (Hrsg.): Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten, Urkunden und Aktenstücken zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches in vier Bänden, Leipzig 1934

Holborn: Deutschland und die Türkei 1878–1890, Berlin 1926

Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets. Die historische Lage und die politische Bedeutung der Türken und der Turkvölker in der heutigen Welt, Frankfurt/M, Berlin 1960

Inönü, Ismet: An den deutschen Reichskanzler Adolf Hitler, aus den Akten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt, in: Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei ..., a.a.O.

Jäckh, Ernst: Der geopolitische Zwang, in: Deutsche Politik. Wochenschrift für Welt- und Kulturpolitik, hersg. von Ernst Jäckh, Paul Rohrbach, Philipp Stein, 1. Jg., Heft 29, Juli 1916, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.

Jäckh, Ernst: Der Mittelosten im Mittelpunkt der Weltpolitik, in: Außenpolitik, 3. Jhg., 1952

Janssen, Helmut: Sind die „Terroristen" politisch motivierte Straftäter oder „Terroristen"? In: Kriminalistik 1/1984

Janssen, Jens und Schubert, Michael: Staatssicherheit. Die Bekämpfung des politischen Feindes im Innern, Bielefeld 1990

Prof. Dr. Jäschke, Gotthard: Türkei. Band 8 der Reihe Kleine Auslandskunde, herausgegeben vom Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut, Berlin 1941

ders.: Die Türkei in den Jahren 1942–1951. Geschichtskalender mit Namens- und Sachregister, Wiesbaden 1955

ders.: Die Türkei in den Jahren 1952–1961. Geschichtskalender mit Namens- und Sachregister, Wiebaden 1965

Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen", Kommunikationszentrum Idstein e.V. KOMZI (Hrsg.): Tatort Kurdistan, 1. Auflage, Idstein Januar 1986

ders.: Tatort Iran. Deutsche Waffenlieferungen an Saddam Hussein, 2. Auflage, Idstein Januar 1991

Kanther, Manfred: Antwortschreiben an den Innenminister der Türkischen Republik Nahit Mentese, in: Arbeitskreis der Kurdistan-Solidaritätsgruppen gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bevölkerung: Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik seit dem Verbot kurdischer Organisationen im November 1983, Karlsruhe 1995

Kaya, Serafettin: Diyarbakir. Erfahrungen aus einem türkischen Kerker, Bremen 1984

Keiser, Günter: Das Türkei-Konsortium der OECD-Länder, in: Außenpolitik 2C Jhg., 1969

Kemal, Yasar: Memed mein Falke, Zürich 1983

ders.: Die Disteln brennen. Memed II, Zürich 1991

ders.: Anatolischer Reis, München 1987
ders.: Die Ararat-Legende, München 1989
Senator Kennedy, Edward M.: Erklärung vor dem Menschenrechtsausschuß des US-Kongresses zur Lage der Kurden vom 24. Oktober 1989, in: Informationsbulletin Kurdistan 26/1989
Keskin, Hakki: Die Türkei. Vom Osmanischen Reich bis zum Nationalstaat, Berlin 1981
Köhler, Gesa und Nogga-Weinell, Dorothea: Azade, Bremen 1984
Koenig, Christian: Der internationale Befreiungskrieg im modernen und humanitären Völkerrecht, Frankfurt/Bern/New York/Paris 1988
Krauch, Carl, Vorstandsmitglied der IG Farben und Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung: Arbeitsbericht über Zielsetzung, Stand und Erfordernisse der Kriegsvorbereitung vor dem Generalrat des Vierjahresplanes, 28. April 1939, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.
Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei im zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1964
Freiherr Kreß von Kressenstein, Friedrich: Mit den Türken zum Suezkanal, Berlin 1938
Krüger, Karl: Die Türkei, Berlin 1951
Kühnl, Reinhard: Formen bürgerlicher Herrschaft, Band I, Reinbek 1971
Kurdistan-Informations-Zentrum Köln: PKK kündigt erneut Friedensinitiative an, Pressemitteilung vom 19. September 1995
ders.: Krieg in Deutschland? „Sinnlos und naiv!" BBC befragte den PKK-Vorsitzenden Öcalan zu seinen angeblichen „Drohungen" gegen Deutschland. Pressemitteilung des Kurdistan-Informationszentrums Köln, 5. April 1996
Kurdistan-Komitee in der BRD e.V.: NATO-Krieg gegen das kurdische Volk. Die BRD ist Kriegspartei, Interview in: Politische Berichte 11/1988
ders.: Schauprozeß gegen die Arbeiterpartei Kurdistans, Köln 1989
Kurdistan Komitee in der BRD e.V. (Hrsg.): Völkermordanzeige gegen bundesdeutsche staatliche Stellen wegen Unterstützung des Völkermords am kurdischen Volk, Köln 1993
ders.: Waffenstillstand der PKK und Reaktionen, Köln 1993
Kurdistan Komitee in der Schweiz: Lausanner Konferenz zur Selbstbestimmung des kurdischen Volkes, 24. Juli 1993
Kurdistan-Komitees in Europa: Bericht über die Lage in Kurdistan. Zur Vorlage an die 45. Vollversammlung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 30.1. bis 10.3.1989 in Genf, Köln 1989
Kurdistan Komitees in Europa (Hrsg.): Türkischer Staatsterror in Kurdistan. Zur Vorlage an die 47. Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im Februar/März 1991 in Genf, Köln 1991
Kurdistan-Komitees in Europa: Mit BRD-Waffen: Morde in Kurdistan! Köln 1992
Kurdistan Committees: Report presented to the Sub-Commission on prevention of discrimination and protection of minorities by the Kurdistan Committees, 45th Session, Geneva, August 1993
de Lagarde, Paul: Deutsche Schriften, Göttingen 1891
Lenin, W. I.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: Lenin Werke, deutsche Ausgabe, Band 22, Berlin (DDR) 1974
Dr. Lepsius, Johannes: Deutschland und Armenien 1914–1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986
Lerch, Wolfgang Günter: Die Türkei als regionale „Großmacht", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 17.9.1993
Liebknecht, Karl: Gesammelte Reden und Schriften, Band VIII, Berlin (DDR) 1974
Link, Harold: United States in Germany. 1944–1955, New York 1957
List, Friedrich: Das nationale System der politischen Ökonomie, 7.Aufl., Stuttgart 1883
Lorschmid, Helmut: Waffenhändler am Kabinettstisch, Göttingen 1989
Luxemburg, Rosa: Die Krise der Sozialdemokratie (Junius-Broschüre), Nachdruck, o.O.
Prof. Dr. Manisali, Erol: Anreiz für Investitionen, in: Süddeutsche Zeitung, 8.4.1981
Manoúsakis, Gregor M.: Putsch in der Türkei? In: Europäische Sicherheit 6/94
Dr. Martin, Wulf: Die deutschen Firmen in der Türkei werden aktiver, zeigen mehr Profil und bedienen sich neuer Methoden, in: Handelsblatt, 10.3.1987
ders.: Ein breites Spektrum von Faktoren steuert das Kapital in einem breiten Wachstumsmarkt am Rande Europas, in: Handelsblatt, 29.3.1989
Matuz, Josef: Das Osmanische Reich, Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt 1985
Mennel, Rainer: Die wehrpolitische Bedeutung Griechenlands und der Türkei, in: Europäische Wehrkunde 5/1974
Mentese, Nahit: An den Bundesminister des Inneren der Bundesrepublik Deutschland

Herrn Manfred Kanther, 10. März 1995, in: Arbeitskreis der Kurdistan-Solidaritätsgruppen gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bevölkerung: Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik seit dem Verbot kurdischer Organisationen im November 1983, Karlsruhe 1995

Dr. Michaelis, Herbert und Dr. Schraepler, Ernst (Hrsg. und Bearbeiter) und Dr. Scheel, Günter (Mitarbeiter): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Zweiter Band, Der militärische Zusammenbruch und das Ende des Kaiserreichs, Berlin 1959

von Mikutsch, Dagobert: Waßmuß, der deutsche Lawrence, Berlin 1937

Minorsky, Vladimir: Kurdistan, in: Enzyklopädie des Islam, Bd. 2

von Moltke, Helmuth: Unter dem Halbmond. Erlebnisse in der alten Türkei 1835–1839, Stuttgart-Wien 1984

Moradi, Golmorad: Ein Jahr autonome Regierung in Kurdistan. Die Mahabad-Republik 1946-1947, Bremen 1992

Mühlmann, Carl: Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkriege, Leipzig 1940

Müller, Leo A.: Gladio – Das Erbe des kalten Krieges. Der NATO-Geheimbund und sein deutscher Vorläufer, Hamburg 1991

Müller, Norbert (Hrsg.): Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR. Dokumente, Köln 1982

Munzinger-Archiv: Internationales Handbuch – Länder aktuell: Türkei, Ravensburg 1982 bis 1992

Nadolny, Rudolf: Mein Beitrag, Wiesbaden 1955

Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschlands, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, Berlin (DDR) 1968

Naumann, Friedrich: Mitteleuropa, Berlin 1915

Neuberger, Günter und Opperskalski, Michael (Hrsg.): CIA in Westeuropa, Bornheim-Merten 1982

Neumann, Rosemarie und Yetimoglu, Yavuz: Türkisch am Krankenbett, Berlin 1986

General Nicolai Pascha: Die türkische Wehrmacht. In: Sammelband 10 Jahre Türkische Handelskammer für Deutschland, Berlin 1938

Nirumand, Bahman (Hrsg.): Die kurdische Tragödie, Hamburg 1991

Novotny, Alexander: Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878, Band 1, Graz-Köln 1957

Öcalan, Abdullah: Interviews and speeches, London 1992

ders.: Newroz-Botschaft. Auszüge. Übersetzung aus Özgür Politica, aus: Kurdistan-Rundbrief 7/1996

Ömer, Seven (Hrsg.): Türkei – Zwischen Militärherrschaft und Demokratie, Hamburg 1984

Önder, Zehra: Die türkische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1977

Özgüden, Doğan: Extreme-Right in Turkey. Islam Fundamentalism, Grey Wolves' Pan-Turkism, Turco-Islamic Synthesis, Brussels 1988

O'Kan, A. Enis: Der türkische Außenhandel und die Außenpolitik der Türkei unter der Republik 1923–1938, Istanbul 1943

Omar, Feryad Fazil: Kurdisch-deutsches Wörterbuch, Berlin 1992

Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus, Frankfurt/M. 1984

ders.: Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945, Köln 1977

Ott, Hugo / Schäfer, Herrmann (Hrsg.): Wirtschafts-Ploetz, Freiburg-Würzburg 1985

Öyman, Örsan: Das GAP-Projekt, in: Milliyet, 14.11.1986

von Papen, Franz: Die Wahrheit eine Gasse, Innsbruck, 1952

Parlamentarische Versammlung des Europarats, 27. September 1989: Antwort Özals auf Fragen von Europaratsmitgliedern, in: Informationsbulletin Kurdistan 26/1989

Pasdach, Uwe-Jens: Deutschland ist wieder Ankaras wichtigster Handelspartner, in: Die Welt, 5.10.1981

Pomiankowski, Joseph: Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches, Graz 1969, unveränderter Abdruck der in Wien 1928 erschienenen Ausgabe

Pöschl, Rainer: Vom Neutralismus zur Blockpolitik. Hintergründe der Wende in der türkischen Außenpolitik nach Kemal Atatürk, München 1985

Rasche, Emil: Die sechste Großmacht. Männer und Mächte um Erdöl. Frankfurt/M. 1953

Reagan, Ronald: The New Network of Terrorist States. In: Current Policy Nr. 721/1985, Hrsg.: Unites States, Department of State, Bureau of Public Affairs

Reckzeh, Wolf-Hartmut: Die Türkei zwischen NATO-Verpflichtung und Wirtschaftshilfe, in: Europäische Wehrkunde 1/1982
Reichert, Wido: Deutsche Hilfe für NATO-Partner. Material für sieben Milliarden Mark an Türken, Griechen und Portugiesen, in: Europäische Wehrkunde 3/1983
Reitinger, Anton: Das wirtschaftliche Gesicht Europas, Stuttgart-Berlin 1936
Richter, Karl-Heinz: Die Luftwaffe in der Türkei – Erste Erfahrungen aus der logistischen Unterstützung, in: Wehrtechnik 5/1991
Rill, Bernd: Kemal Atatürk, Reinbek bei Hamburg 1985
Rohrbach, Paul: Weltpolitisches Wanderbuch 1897–1915, Königstein im Taunus und Leipzig 1916
ders.: England und Rußland, unsere Gegner, in: Deutsche Politik. Wochenschrift für Welt- und Kulturpolitik, hersg. von Ernst Jäckh, Paul Rohrbach, Philipp Stein, 1. Jg., Heft 1, Januar 1916, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.
Rönnefarth, Helmuth: Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte, Vereinbarungen und Memoranden. Teil II: 1493–1952, Bielefeld 1953
Rönnefahrt, Helmut K. und Euler, Heinrich: Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. Teil II, 4. Band: Neueste Zeit 1841–1959, Würzburg 1963
Rössler, Fritz: Welchen Weg geht die Türkei? Dresden 1946
Roth, Jürgen: Geographie der Unterdrückten. Die Kurden: Bilder und Texte über Geschichte, Kultur, Lebensverhältnisse und Freiheitskämpfe einer Minderheit, Reinbek 1978
ders.: Makler des Todes. Waffenhändler packen aus, Hamburg-Zürich 1986
Roth, Jürgen und Taylan, Kamil: Die Türkei – Republik unter Wölfen, Frankfurt 1991
Ruge, Wolfgang und Schumann, Wolfgang (Hrsg.): Dokumente zur Deutschen Geschichte 1939–1942, Frankfurt/M. 1977
Rühl, Lothar: Die Türkei zwischen Europa und dem Orient, in: Europa-Archiv, Zeitschrift für internationale Politik 11/1992
Samim, Ahmet: Die Tragödie der türkischen Linken; in: Ömer Seven (Hrsg.): Türkei – zwischen Militärherrschaft und Demokratie, Hamburg 1984
von Sanders, Liman: Fünf Jahre Türkei, Berlin 1919
Schäfer, Carl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik, in: Reihe Deutsche Orient-Bücherei, Hrsg.: Ernst Jäckh, Weimar 1916
Schmidt, Franz: Die Türkei. Verfassung. Verwaltung, Volkswirtschaft. Staatsbürgerbibliothek, M. Gladbach 1913
Dr. Schmidt, Paul (Hrsg.): Revolution im Mittelmeer. Der Kampf um den italienischen Lebensraum, Berlin 1941
Schmitt, Lizzy und Meinhard, Thomas: Tatort Kurdistan 2, Idstein 1993
Schmitt, Eberhard (Hrsg.): Türkei. Politik – Ökonomie – Kultur, Berlin 1984
Schubert, Michael: „Antiterrorismus"-Konzept und Völkerrecht, Freiburg 1985
von Schumacher, Rupert: Der Südostraum in der Konzeption Mitteleuropas, in: Geopolitik März/April 1934, in: Opitz, Reinhard, Europastrategien ..., a.a.O
Schumann, Wolfgang (Hrsg.): Griff nach Südost-Europa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im zweiten Weltkrieg, Berlin (DDR) 1973
Scupin, Hans-Ulrich: Freischärler, Guerilleros, Partisanen – Gedanken zum Begriff des Kombattanten. In: Internationales Recht und Diplomatie, Köln 1972
Seidl-Hohenveldern, Ignaz: Völkerrecht, Köln 1984
Sen, Faruk: Land und Leute, München 1991
Seraphin, H.G. (Hrsg.): Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934–1935 und 1939–1940, Göttingen 1956
Simma, Bruno und Fastenrath, Ulrich: Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz, Reihe Beck-Texte, München 1985
Sönmez, E: Die Türkei von Atatürk bis heute, West-Berlin 1985
Sonnenhol, G.A.: Der Euphrat im Fünfjahreplan der Türkei, in Außenpolitik 1963
Spoo, Eckhart: Die Quelle A sprudelt auch in Celle nicht mehr. In: Frankfurter Rundschau, 16.1.1993
Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Allgemeine Statistik des Auslandes, Länderkurzberichte, verschiedene Ausgaben
Stoecker, Helmuth und Rüdiger, Adolf (Hrsg.): Handbuch der Verträge 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen, Berlin (DDR) 1968
Strafverteidigertag: Ein Beschluß des 20. Strafverteidigertags vom 23./24. März 1996
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurdistan-Delegationen aus Süddeutschland

und der Schweiz, 18. bis 28. März 1994: Berichte aus Kurdistan, Karlsruhe 1994

The World Peace through Law Center, Washington D.C.: Workpaper of Berlin Conference on the Law of the World, 21.–26.7.1985

Thorwald, Jürgen: Wen sie verderben wollen. Bericht des großen Verrats, Stuttgart 1952

Torgay, O.Z.: Der deutsch-türkische Handel, Hamburg 1939

Prof. Dr. Türkoğlu, Abdullah: Bergbau, Industrie und Handel, in: Prof. Kündig-Steiner, Werner (Hrsg.): Die Türkei. Raum und Mensch, Kultur und Wirtschaft in Gegenwart und Vergangenheit, Tübingen und Basel 1974

Vanly, Ismet Cherif: Kurdistan und die Kurden, Band 2, Göttingen und Wien 1986

ders.: Kurdistan und die Kurden, Band 3, Göttingen und Wien 1988

Vierbücher, Heinrich: Was die Kaiserliche Regierung den Deutschen Untertanen verschwiegen hat. Armenien 1915. Die Abschlachtung eines Kulturvolkes durch die Türken. Reproduktion der 1930 verlegten Schrift, Bremen 1985

Wagner, Otto: Mitteleuropäische Gedanken und Bestrebungen in den vierziger Jahren, Diss., Bochum-Langendreer 1935

Wallach, Jehuda L.: Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmissionen in der Türkei 1835–1919. Schriften des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, Düsseldorf 1976

General Warlimont, Walter: Entwurf für die Weisung des OKW Nr. 32 vom 11. Juni 1941 zur Weiterführung des Krieges nach dem Überfall auf die UdSSR, in: Ruge Wolfgang und Schumann, Wolfgang (Hrsg.): Dokumente ..., a.a.O.

Weiher, Gerhard: Militär und Entwicklung in der Türkei 1945–1973, Opladen 1978

Weig, Anke: „Wir bestimmen unser Tempo selbst". Gespräch mit dem türkischen Außenminister Yilmaz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.1.1988

Werfel, Franz: Die vierzig Tage des Musa Dagh, Frankfurt/M. 1990

Werle, Rainer: „Modell Türkei": Ein Land wird kaputtsaniert

Werle, Rainer und Kreile, Renate: Renaissance des Islam – das Beispiel Türkei, Hamburg 1987

Wiedenfeld, Kurt: Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten, München und Leipzig 1915

Dr. Wetzel, Regierungsrat im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete: Stellungnahme und Gedanken zum Generalplan Ost des Reichsführers SS, 27.4.1942, in: Opitz, Reinhard: Europastrategien ..., a.a.O.

Wimmer, Michaela u.a.: Brennpunkte: Die Kurden, München 1991

Wörner; Manfred: Die Zukunft der Allianz. Sicherheitspartnerschaft zur Festigung des Friedens, in: Europäische Sicherheit 1/1991

Yilmaz, Bahri: Die Türkei als regionale Wirtschaftsmacht, in: Europa-Archiv, Zeitschrift für internationale Politik 24/1993

Yilmaz, Mesut: Die Türkei will in und für Europa das stabile Tor zum Osten sein. Vortrag im Deutschen Orient-Institut Hamburg. In: Frankfurter Rundschau, 28.1.1994

Ziemke, Kurt: Die neue Türkei. Politische Entwicklungen 1914–1929, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930

von Zitzewitz, Horst: Die türkische Armee, ihre Rolle in der Innenpolitik und der atlantischen Allianz. In: Europäische Wehrkunde, 1966

Zülch, Tilman (Hrsg,): Völkermord an den Kurden. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, Frankfurt/M. 1991

Türkischsprachige Literatur

Acdemir, Ş. Sürreya: Tek Adam (Einziger/Erster Mann)

Arcayürek, Cünyet, *Darbeler ve Gizli Servisler* (Putsche und Geheimdienste)

Akşin, Sina: 100 sorda Jön-Türkler ve Ittihat-i Teraki (Die Jungtürken und Ittihat-i Teraki in 100 Fragen)

Ataöv, Türkkay: Amerika, Nato ve Türkiye (Amerika, Nato und die Türkei)

Beşikçi, İsmail: Kürtlerin mecburi iskanı (Zwangsumsiedlung der Kurden)

Boratay, K.: Türkiye'de Devletçilik (Staat in der Türkei)

Erişigil, M. Emin: Türkçülük Devri, Milliyetçilik Devri, İnsanlik Devri (Phase des Türkentums, Phase des Nationalismus, Phase der Menschlichkeit)

Glasneck, Johannes: Türkiye'de Faşist Alman Propagandası (Die faschistische deutsche Propaganda in der Türkei)

Granda, Cemal: Atatürk'ün uşağı idim (Ich war der Sklave Atatürks)

Krmuş, Orhan: Emperyalizmin Türkiye'ye girişi (Das Eindringen des Imperialismus in die Türkei)
Muftüoğlu, L.: Çankaya'da Kabus
Nadı, Nadir: Perde arali ğindan (Zwischen dem Vorhang)
Noviçev, A.D.: Osmanlı İmparatorluğun Yari Sömürgeleştirilmesi (Die Halbkolonialisierung des Osmanischen Reiches)
Öztoprak, İzzet: Kurtuluş Savaşinda türk basın (Die türkische Presse während des Befreiungskrieges)
Ortaylı, I.: II Abdulhamit Döneminde Osmanli İmparatorluğunda Alman Nüfusu (Die deutsche Bevölkerung im Osmanischen Reich der Zeit Abdulhamit II.)
Prof. Dr. Rathemann, Lothar: Berlin-Bağdad. Alman emperyaliziminin Türkiye'ye girişi (Berlin-Bagdad. Das Eindringen des deutschen Imperialismus in die Türkei)
Turhan, Talat: Savunma (Verteidigung), Band 1
ders.: Konterguerilla Cumhuriyeti (Konterguerillarepublik)
Uluslarası İlişkiler tarihi, Band 2 (Geschichte der internationalen Beziehungen)
Us, Aşim: Hatıra Notlari (Erinnerungsnotizen)
Yarussalimsky, A.S.: Alman emperyaliziminin Türkiye'ye Girişi (Das Eindringen des deutschen Imperialismus in die Türkei)
Yeliseve, N.V.: Yakın çağlar Tarihi (Geschichte der jüngsten Epochen)

Deutschsprachige Sender, Zeitungen und Zeitschriften

Außenpolitik
Auswärtiges Amt, Mitteilungen für die Presse
Badische Neueste Nachrichten
Badische Zeitung
Bundestagsdrucksache
Das Parlament
Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt
die tageszeitung
Die Welt
Europa-Archiv, Zeitschrift für internationale Politik
Europäische Sicherheit
Europäische Wehrkunde
Frankfurter Allgemeine Zeitung
Frankfurter Rundschau
Handelsblatt
Informationsbulletin Türkei
Informationsbulletin Kurdistan
Internationales Recht und Diplomatie
Kriminalistik
Kurdistan-Archiv Hagen
Kurdistan Report
Kurdistan-Rundbrief
NATO-Brief
Nachrichten für den Außenhandel
Neues Deutschland
Neue Züricher Zeitung
Panorama
Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament
Politische Berichte
Pressemitteilungen des Bundesministers des Inneren
Roja Kurdistanê - Sonne Kurdistans, Vierteljahreszeitschrift (Hrsg. Heyva Sor a Kurdistanê)
Spiegel
Stern
Süddeutsche Zeitung
Türkische Woche
wehrtechnik

Englischsprachige Sendungen, Zeitungen und Zeitschriften

BBC
Journal-Officiel, Völkerbund, Ausgabe 1926
Wall Street Journal

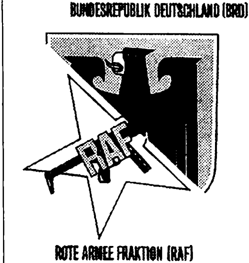
Türkische Zeitungen und kurdische Zeitungen und Zeitschriften

Berxwedan
Cumhuriyet
Günaydin
Milliyet
Özgür Gündem
Özgür Politika
Serxwebûn
Tercüman
Turkish Daily News
Yeni Ülke
Yeni Politika
Zaman

Christiane Schneider u.a.
Bundesrepublik Deutschland (BRD) / Rote Armee Fraktion (RAF)

Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte

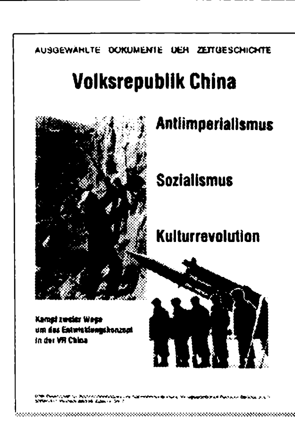
130 Seiten, 12 DM. ISBN 3-926922-31-1. Erschienen Ende 1987, inzwischen in der 7. Auflage.



Im Vorwort zur 1. Auflage 1987 hieß es:
„Vor mehr als 17 Jahren, am 14. Mai 1970, begann mit der Befreiung von Andreas Baader die bis heute andauernde Auseinandersetzung zwischen der Roten Armee Fraktion (RAF) und der Staatsmacht der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Vor allem für die jüngere Generation ist es nahezu unmöglich, sich über diese Auseinandersetzung ein Bild zu machen, weil die dazu erforderlichen Quellen weitgehend unzugänglich sind. ... fehlt bisher eine Sammlung auch nur der wichtigsten Dokumente der Auseinandersetzung zwischen der RAF und der BRD. Das erschwert die Diskussion, die stattfinden muß und auch stattfindet, ganz erheblich. Nicht nachweisbare Behauptungen über angebliche oder auch wirkliche Zielsetzungen der RAF auf der einen, Unkenntnis oder auch absichtsvoll die Politik der BRD verhüllende Behauptungen auf der anderen Seite wirken hier vielfach bestimmend.
Mit der vorliegenden Sammlung ausgewählter Dokumente der Roten Armee Fraktion sowie der Staatsorgane und des gesellschaftlichen Überbaus will der Verlag dazu beitragen, die bestehende Lücke zu schließen und die Diskussion zu verwissenschaftlichen.
Die Veröffentlichung von programmatischen Schriften und Erklärungen der Roten Armee Fraktion soll die Kenntnis ihrer politischen Zielsetzungen, ihrer Kritik am Imperialismus und ihrer Begründung des politischen Konzepts der Stadtguerilla vermitteln.
Die dokumentierten Texte der Staatsorgane und des gesellschaftlichen Überbaus sind im Prinzip öffentlich zugänglich. Doch der Aufwand, sich diese Quellen zu erschließen, ist so hoch, daß sie auch für den Interessiertesten praktisch verschüttet sind.
Mit ihrer Veröffentlichung verbinden wir die Absicht, ... die Kritik daran zu entwickeln und zu fördern."

Alle wichtigen Dokumente von der Entstehung der APO bis etwa 1980.

Kampf um das Entwicklungskonzept in der VR China: Antiimperialismus Sozialismus Kulturrevolution



Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte

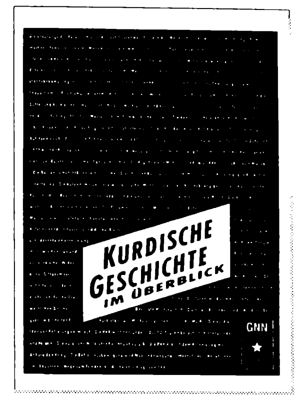
127 Seiten, 10,00 DM, ISBN 3-926922-01-X. Erschienen Oktober 1988

Der Zusammenbruch des realen Sozialismus hat eine Zeitlang die Erfahrung in den Hintergrund gedrängt, daß der Imperialismus unfähig ist, die Entwicklung armer Länder und Regionen zu fördern. Inzwischen sind die Grenzen, die der imperialistische Weltmarkt dieser Entwicklung setzt, wieder scharf hervorgetreten, nicht zuletzt durch die Entwicklung in den ehemals sozialistischen Ländern selbst. Allein diese Tatsache macht die Befassung mit den Ursachen für das weitgehende Scheitern der sozialistischen Entwicklungsversuche dieses Jahrhunderts unumgänglich.

Der vorliegende Band enthält, eingebettet in eine Chronologie wichtiger Ereignisse des internationalen Klassenkampfes der 50er, 60er und 70er Jahre, Dokumente der Auseinandersetzung um die Entwicklungsrichtung in der Volksrepublik China: des Großen Sprungs und Kulturrevolution. Im Vorwort heißt es: „... versuchte die von Mao Zedong geführte Kommunistische Partei das Land vor allem gestützt auf die eigene Kraft, d.h. durch die Mobilisierung der Massen und der eigenen materiellen Ressourcen, zu entwickeln. Die auf dem Land ab 1958 errichteten Volkskommunen – Einheiten kollektiver Produktion, Reproduktion und politischer Selbstverwaltung – förderten die Initiative und kollektive Kraft der Massen. Die Dezentralisierung der Wirtschaftsverwaltung war nicht nur Voraussetzung für die ländliche Industrialisierung und die Verringerung des Widerspruchs zwischen Stadt und Land, sondern auch für die Beteiligung der Produzenten an der Planung und Leitung der Produktion. Ebenso griffen die Ansätze zur Umwälzung der Arbeitsorganisation in den Betrieben ... die Verfestigung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, insbesondere zwischen Leitung und Ausführung, zwischen Kopf- und Handarbeit an." Auch dieser Entwicklungsweg ist gescheitert. Doch die große Bedeutung der Kulturrevolution liegt darin, daß sie die Fragen herausgearbeitet und damit auf die Tagesordnung gesetzt hat, von deren Lösung der Fortschritt in der Befreiung der Menschheit von Armut, Ausbeutung und Unterdrückung abhängt.

Memo Arikan und Yvonne Klos (Hrsg.) Kurdische Geschichte im Überblick

92 Seiten, 10 DM. ISBN 3-926922-28-1. Erschienen im Dezember 1994, inzwischen in der 2. Auflage.



„Wie schwierig es ist, bestimmte Bücher herauszubringen, zeigt der GNN-Titel „Kurdische Geschichte im Überblick". Er entstand in den Jahren 1992/93, als kurdische Jugendliche in München in kompakter Form kurdische Geschichte einem deutschsprachigen Publikum näherbringen wollten.

Die Arbeit wurde jäh unterbrochen, als „Komala Kurdistan e.V.", ein deutsch-kurdischer Verein, der das Projekt unterstützte, im Herbst 1993 im Zuge der allgemeinen Kurdenverfolgung verboten wurde.

Nach der gerichtlichen Wiederzulassung des Vereins im Februar 1994 konnte das Projekt zwar abgeschlossen werden, aber wegen der juristischen Auflagen war es nicht möglich, die Auseinandersetzung mit der jüngsten kurdischen Geschichte zu führen.

In knapper Form wird nun ein Streifzug durch die kurdische Geschichte, die verschiedenen Aufstände und Aufspaltungen geboten und dabei nicht vergessen, daß sich auch kurdische Freiwillige an Massakern gegen die Armenier am Anfang dieses Jahrhunderts beteiligt haben.
... ist der kurze Überblick schon deshalb zu begrüßen, weil es zur Zeit kaum Literatur dazu gibt."
(Peter Nowak in „Neues Deutschland", 14.7.95)

„Die neue, traurige Erfahrung der Verfolgung von Kurden im Exil kann wegen der Realität der Verbote nicht behandelt werden. Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, läßt die kurdische Bevölkerung im Lande zur Zeit nicht frei leben und nicht frei sprechen. Kurdisches Unabhängigkeitsstreben wird verfolgt und bestraft. Dies ist ein neues dunkles Kapitel der deutschen Staatsgeschichte."
(aus dem Klappentext der Herausgeber)

2 E 13674 D

KURDISTAN RUNDBRIEF Für Selbstbestimmung und Menschenrechte

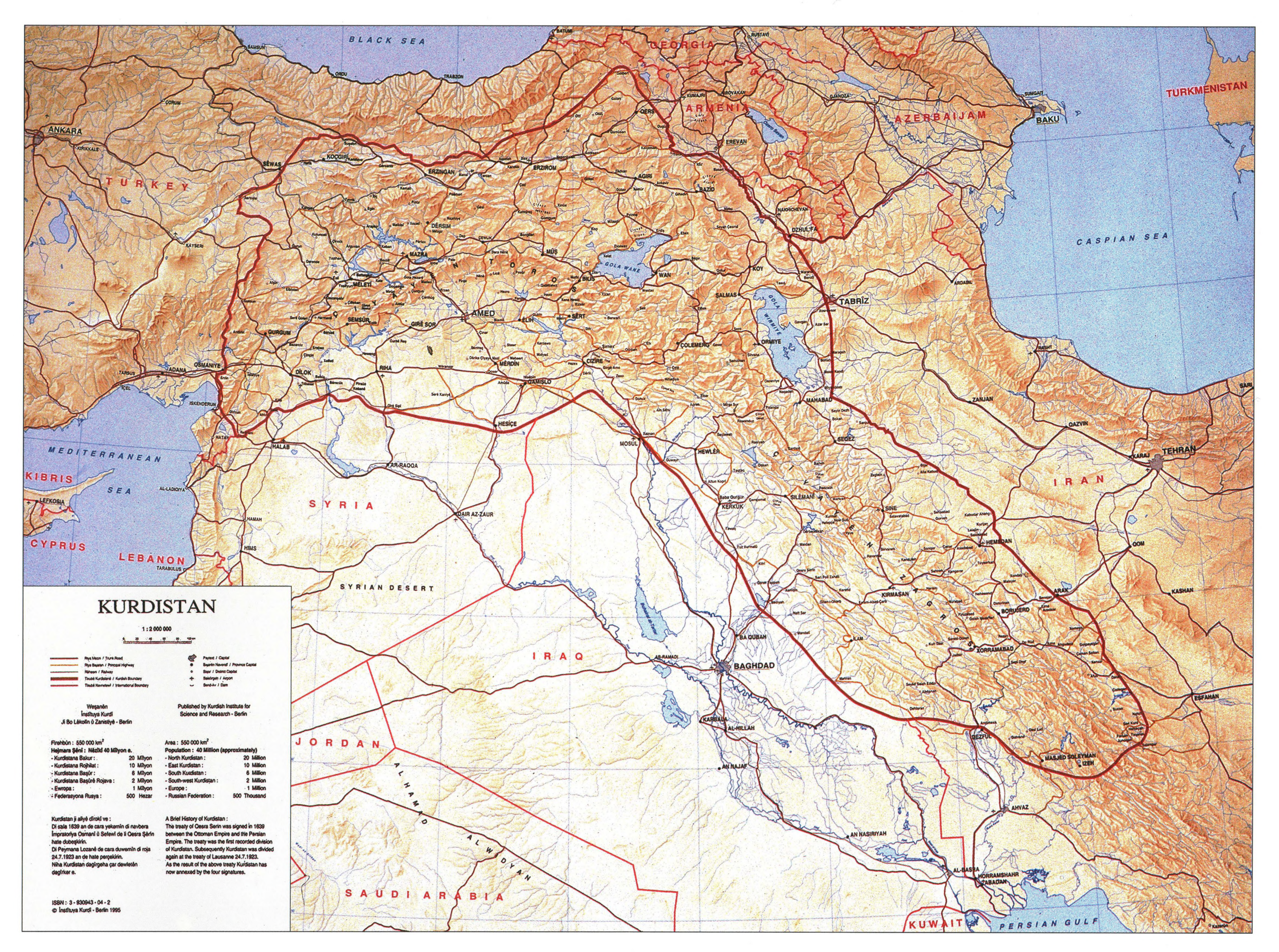
Kurdistan- Rundbrief Für Selbstbestimmung und Menschenrechte

Alle 14 Tage auf 12 Seiten
- aktuelle Nachrichten aus der Türkei und Kurdistan
- Nachrichten und Dokumente über die Türkei- und Kurdistan-Politik der Bundesregierung und von der Opposition gegen diese Politik – im Parlament und außerparlamentarisch
- aus der Solidaritätsbewegung mit dem kurdischen Befreiungskampf
- Kurdenprozesse und Kurdenverfolgung in der BRD
- Nachrichten und Dokumente vom kurdischen Befreiungskampf

Abonnment:
Einzelheft 2 DM, Jahresabo 78 DM (ermäßigtes Abo für Schüler, Azubis: 65 DM).

Verlag und Redaktion:
GNN-Verlag Berlin,
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin,
Tel. (030) 69401039,
Fax (030) 69401041,
E-Mail:
R.LOETZER@TBX.BERLINET.DE

Herausgeber:
Freundinnen und Freunde des kurdischen Volkes Gießen,
Freunde des kurdischen Volkes Hamburg,
Ulla Jelpke (PDS-MdB),
Jürgen Korell (BAG Kritische Polizisten),
Heike Krause (Rechtsanwältin, Köln),
Claus Schreer, (Münchner Bündnis gegen Rassismus),
Hans Eberhard Schulz (Rechtsanwalt, Bremen),
Reinhard Schwandt (AK Hamburger GewerkschafterInnen für Kurdistan, HBV),
Marion Seelig (PDS-MdA, Berlin),
Winfried Wolf (PDS-MdB).


BLACK SEA
GEORGIA
ARMENIA
AZERBAIJAM
TURKMENISTAN
CASPIAN SEA
TURKEY
ANKARA
SÊWAS
ERZINCAN
ERZIROM
QERS
EREVAN
BAKU
DÊRSIM
MÛŞ
GOLA WANÊ
WAN
AMED
MELETÎ
SÊRT
RIHA
MÊRDÎN
CIZÎRE
ÇOLEMÊRG
ORMIYE
SALMAS
TABRÎZ
KOY
MAHABAD
ADANA
OSMANIYE
DÎLOK
QURGUM
HESIÇE
QAMIŞLO
MOSUL
HEWLÊR
KERKUK
SILÊMANÎ
SINE
HEMEDAN
KIRMAŞAN
XORRAMABAD
BORUJERD
ARAK
QOM
TEHRAN
ZANJAN
QAZVIN
KARAJ
IRAN
MEDITERRANEAN SEA
KIBRIS
CYPRUS
LEBANON
TARABULUS
HIMS
HAMAH
HALAB
AR-RAQQA
DAIR AZ-ZAUR
SYRIA
SYRIAN DESERT
IRAQ
BAGHDAD
BA'QUBAH
AR-RAMADI
KARBALA
AL-HILLAH
AN NAJAF
AN NASIRIYAH
AL-BASRA
JORDAN
SAUDI ARABIA
KUWAIT
PERSIAN GULF
AHVAZ
DEZFUL
MASJED SOLEYMAN
IZEH
ESFAHAN
KASHAN
HORRAMSHAHR
ABADAN
KURDISTAN
1 : 2 000 000
Rîya Mezin / Trunk Road
Rîya Başaran / Principal Highway
Rêhesin / Railway
Tixubê Kurdistanê / Kurdish Boundary
Tixubê Navnetewî / International Boundary
Paytext / Capital
Başarên Navendî / Province Capital
Bajar / District Capital
Balafirgeh / Airport
Bend-Av / Dam
Weşanên
Înstîtuya Kurdî
Ji Bo Lêkolîn û Zanistîyê - Berlin
Published by Kurdish Institute for
Science and Research - Berlin
Firehbûn : 550 000 km²
Hejmara Şênî : Nêzîkî 40 Milyon e.
- Kurdistana Bakur : 20 Milyon
- Kurdistana Rojhilat : 10 Milyon
- Kurdistana Başûr : 6 Milyon
- Kurdistana Başûrê Rojava : 2 Milyon
- Ewropa : 1 Milyon
- Federasyona Rusya : 500 Hezar
Area : 550 000 km²
Population : 40 Million (approximately)
- North Kurdistan : 20 Million
- East Kurdistan : 10 Million
- South Kurdistan : 6 Million
- South-west Kurdistan : 2 Million
- Europe : 1 Million
- Russian Federation : 500 Thousand
Kurdistan ji aliyê dîrokî ve :
Di sala 1639 an de cara yekemîn di navbera Împratoriya Osmanî û Sefewî de li Qesra Şêrîn hate dubeşkirin.
Di Peymana Lozanê de cara duwemîn di roja 24.7.1923 an de hate perçekirin.
Niha Kurdistan dagîrgeha çar dewletên dagîrker e.
A Brief History of Kurdistan :
The treaty of Qesra Serin was signed in 1639 between the Ottoman Empire and the Persian Empire. The treaty was the first recorded division of Kurdistan. Subsequently Kurdistan was divided again at the treaty of Lausanne 24.7.1923.
As the result of the above treaty Kurdistan has now annexed by the four signatures.
ISBN : 3 - 930943 - 04 - 2
© Înstîtuya Kurdî - Berlin 1995



ISBN 3-9805441-0-9 Preis DM 39,80